

11.08.17

Fz

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 11. August 2017

An die
Präsidentin des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

Fristablauf: 22.09.17

*) als Sonderdruck verteilt

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 337 500 000 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2018 in Einnahmen und Ausgaben auf 4 215 532 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Im Haushaltsjahr 2018 nimmt der Bund keine Kredite zur Deckung von Ausgaben auf. Die folgenden Absätze bleiben hiervon unberührt.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2018 fällig werdenden Krediten aufzunehmen; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 10 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesrechtlichen Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 42 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach Satz 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 11 000 000 000 Euro zur Besicherung von Swapgeschäften nach Absatz 6 Satz 1 und 2 aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 3 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 494 180 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 160 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 65 000 000 000 Euro

- a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,
3. bis zu 28 470 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
 - d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
 4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
 5. bis zu 158 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
 6. bis zu 66 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
 7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
 8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchst-

betrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

**Über- und außerplanmäßige
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in

einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen,
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 681 .9, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind

innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den anderen in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2311 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabestelle des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 151 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Flugdienstes zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 .1 und 453 .1 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 468 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu verwenden.

(9) Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo eine Entlastung des Bundeshaushalts, so dient dieser Betrag zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 6002 Titel 919 01, soweit dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(10) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das durch Artikel 122 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235), das durch Artikel 15 Absatz 83 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre

hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das durch Artikel 33 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422.1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 1605 Titel 896 02, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(5) Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dürfen bis zu einem Betrag von 2 000 000 000 Euro geleistet werden. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 13

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428.1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder

4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die freiwerdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden.

§ 17

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 132 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder

der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 18

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 410) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. November 2011 (BGBl. I S. 2219, 2220) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,

- d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
- e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 19

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 20

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für

Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

§ 21

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 21 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 23

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Ausgangslage

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahrgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Gegenüber dem Haushaltsgesetz 2017 ist insoweit insbesondere auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- Die in § 2 Absatz 6 des Haushaltsgesetzes 2017 enthaltene Ermächtigung des Bundes zum Abschluss von Swapgeschäften wird erweitert. Durch die Einfügung des neuen Satzes 2 soll der Bund künftig ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesrechtlichen Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes abschließen können. Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt im kosten- und risikoreduzierten zentralen Clearing des Bundes.
- Die bisher in § 2 Absatz 9 Satz 3 und 4 des Haushaltsgesetzes 2017 geregelten Ermächtigungen für die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Besicherung von Swapgeschäften nach § 2 Absatz 6 werden zusammen betragsmäßig begrenzt und die bisherige prozentuale Begrenzung (in Prozent des jährlichen Volumens) durch einen absoluten Betrag ersetzt. Die Höhe der Ermächtigung ändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht.
- Die bisher in § 12 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes 2017 enthaltene Ermächtigung, der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verzinssliche Liquiditätshilfen zu gewähren, ist nicht mehr enthalten, da die Aufgabe der nationalen Abwicklungsbehörde gemäß Artikel 2 und Artikel 11 des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA-Neuordnungsgesetz - FMSANeuOG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3171) ab dem 1. Januar 2018 auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übergeht. Die zugunsten der BaFin bestehende Ermächtigung in § 12 Absatz 2 wurde angemessen erhöht.

- Die mit § 12 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes 2017 geschaffene Ermächtigung, dem im Jahr 2017 errichteten „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ auf der Grundlage des § 8 Absatz 3 Satz 2 des Entsorgungsfondsgesetzes vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 114) verzinssliche Liquiditätshilfen zu gewähren, diene dem Aufbau des Fonds. Im Einklang mit vorgenannter Regelung des Entsorgungsfondsgesetzes ist die Ermächtigung daher nicht mehr enthalten.

II. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Der strukturell zulässige Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP wird in konjunkturell schlechten Zeiten entsprechend den daraus folgenden Wirkungen auf den Bundeshaushalt erweitert und in guten Zeiten verringert (Konjunkturkomponente).

Das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, legt hierzu Näheres fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente und von Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen.

Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2018	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 134 070 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	10 969 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	minus 350 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	586 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	10 733 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2018 ist keine Nettokreditaufnahme veranschlagt. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch der Finanzierungssaldo der Sondervermögen, in dessen Berechnung der für das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ veranschlagte negative Finanzierungssaldo in Höhe von 325 Millionen Euro einfließt. Des Weiteren wird erwartet, dass aus dem 2013 zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser errichteten Sondervermögen „Aufbauhilfe“ im Jahr 2018 rund 777 Millionen Euro abfließen werden. Nach jetzigem Stand werden aus dem 2015 errichteten Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ im Jahr 2018 1 400 Millionen Euro verausgabt. Da das Gesamtvolumen der Finanzierungssalden der drei vorgenannten Sondervermögen weit unterhalb der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme (rund 10,7 Milliarden Euro) liegt, kann es 2018 nicht zu einer Verletzung der Schuldenregel kommen.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind damit eingehalten.

III. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2018 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2018 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2018 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender Wirkungen zu berücksichtigen.

IV. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2018 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch der sich daraus für das Haushaltsjahr 2018 und den weiteren Finanzplanungszeitraum ergebende Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten

Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

V. Erfüllungsaufwand

1. Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Durch das Haushaltsgesetz 2018 entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

2. Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2018 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand. Die Informationspflichten für die Verwaltung werden in dem bereits im Haushaltsgesetz 2017 angelegten Umfang fortgeschrieben.

VI. Weitere Kosten

1. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

2. Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift bestimmt, dass der Bund im Haushaltsjahr 2018 keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufnimmt; die Bestimmungen der nachfolgenden Absätze bleiben hiervon unberührt.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundes-schatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben.

Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen

Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrunde liegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen

des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten weitere Kassenverstärkungskredite bis zu einer Höhe von 11 Milliarden Euro zur Besicherung von Swapgeschäften nach Absatz 6 Satz 1 und 2 aufgenommen werden können.

Gegenüber dem Vorjahr werden die Ermächtigungen für die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Besicherung von Swapgeschäften nach Absatz 6 zusammen betragsmäßig begrenzt, da die Positionen des Bundes bei der zentralen Gegenpartei des Bundes saldiert werden. Die Höhe der Ermächtigung ändert sich hierdurch nicht. Die relative Angabe in Prozent des jährlichen Volumens wird durch den absoluten Betrag ersetzt.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 549) Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und

entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabebetitel.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgaberreste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung

des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen.

Zu Absatz 6

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttleflugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Zu Absatz 7

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuzugang einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 8

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgedehnt.

Zu Absatz 9

Die bereits in Artikel 1 Nr. 3 des Zweiten Nachtrags Haushaltsgesetzes 2015 enthaltene Regelung wird auch im Jahr 2018 fortgeführt. Eine zum Jahresabschluss entstehende Entlastung des Bundeshaushalts wird der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zugeführt. Vor Erhebung von Mehreinnahmen aus dieser Rücklage ist vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen.

Zu Absatz 10

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde und das Bundesministerium der Finanzen abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das durch Artikel 122 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist).

Zu § 9

Die Vorschrift stellt sicher, dass auch nach dem im Haushaltsjahr 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54

Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung sowie den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltsseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Januar 2017 (BGBl. I S. 17) geändert worden ist, trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);

- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) vom 22. April 2002 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3171) geändert worden ist, grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Gemäß Artikel 2 und Artikel 11 des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA-Neuordnungsgesetz – FMSANeuOG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3171) übernimmt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ab dem 1. Januar 2018 auch die Aufgabe als nationale Abwicklungsbehörde (NAB). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzins-

liches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen. Die Erhöhung um 10 Millionen Euro gegenüber der vorherigen Regelung in § 12 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2017 ergibt sich aus der Übernahme der Aufgabe der NAB mit Wirkung zum 1. Januar 2018 und entspricht der bisherigen für die NAB angemeldeten Finanzplanung.

Zu Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig. Der Zufluss der Verkaufserlöse steht zeitlich nicht immer im Einklang mit dem Ausgabebedarf. § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt; notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 5

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2018 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfen gegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 6

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325, 2353), das

zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 813) geändert worden ist, Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2426), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2012 (BGBl. I S. 2299) geändert worden ist, leisten.

Zu Absatz 7

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 549) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 14

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 15

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren

Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Der zuletzt in Kapitel 6002 Titelgruppe 01 Titel 461 72 des Bundeshaushalts 2015 enthaltene Haushaltsvermerk Nummer 2 erlaubte, die in dem Titel veranschlagten Mittel zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei Personalausgaben aufgrund von Versetzungen von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Geschäftsbereiche anderer Bundesministerien zu verwenden. Mit dem Haushalt 2016 wurde der vorgenannte Titel in den Einzelplan 14 integriert. Dadurch entfiel die bis dahin gegebene Verstärkungsmöglichkeit. Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teil-

nahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall

auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu § 21

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)

Zu § 22

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird. Ein Fortgelten auch des § 2 Absatz 8 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres ist nicht erforderlich. In diesem Zeitraum steht die Kreditermächtigung aus dem noch nicht beschlossenen Haushaltsgesetz des neu angebrochenen Haushaltsjahres noch nicht zur Verfügung, und es muss statt dessen zunächst als „sonstige Quelle“ im Sinne von Artikel 111 Absatz 2 des Grundgesetzes auf die nach § 18 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung weitergeltende Restkreditermächtigung und danach auf die demgegenüber nachrangige Kreditermächtigung aus Artikel 111 Absatz 2 des Grundgesetzes selbst zurückgegriffen werden. Eine Begrenzung der in dieser Phase vorrangig in Anspruch zu nehmenden Restkreditermächtigung auf 1 Prozent des Haushaltsvolumens gemäß § 2 Absatz 8 verfehlt daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung den Regelungszweck.

Zu § 23

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2018.

Entwurf
Bundshaushaltsplan
2018

Gesamtplan des Bundshaushaltsplans 2018.....	23
Teil I: Haushaltsübersicht	
A. Einnahmen.....	26
B. Ausgaben.....	28
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	31
D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	32
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	33
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	34
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	35
 Übersichten zum Bundshaushaltsplan 2018.....	 37
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	38
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	43
Teil II: Funktionenübersicht.....	49
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	55
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	63
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	77
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	79
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	85
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	86
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	87
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	91
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2016...	92
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	95
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	107
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	109
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	111
Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen.....	113
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	115

Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2018

Teil I: Haushaltsübersicht

- A. Einnahmen
- B. Ausgaben
- C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung
über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach
§ 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2017 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2018 1 000 €	2017 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 666	1 648	+18
03	Bundesrat.....	56	97	-41
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2 885	2 885	-
05	Auswärtiges Amt.....	160 094	149 501	+10 593
06	Bundesministerium des Innern.....	681 811	620 433	+61 378
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	553 623	541 623	+12 000
08	Bundesministerium der Finanzen.....	281 080	308 471	-27 391
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	402 962	458 554	-55 592
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	61 700	67 079	-5 379
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 040 435	1 986 581	+53 854
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	6 291 400	5 620 029	+671 371
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	486 110	412 030	+74 080
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	93 643	99 166	-5 523
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	958 100	764 752	+193 348
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	146 105	76 150	+69 955
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	4 301	4 189	+112
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	16	11	+5
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	968 710	930 552	+38 158
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	36 276	36 276	-
32	Bundesschuld.....	1 336 072	1 253 448	+82 624
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	322 992 722	315 766 292	+7 226 430
	Einnahmen.....	337 500 000	329 100 000	+8 400 000

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 308 762 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von - T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 28 738 000 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2018 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2018 1 000 €	Übrige Einnahmen 2018 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 666	-
03	Bundesrat.....	-	36	20
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	2 847	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	159 894	200
06	Bundesministerium des Innern.....	-	675 444	6 367
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	-	553 339	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	238 292	42 788
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	-	392 419	10 543
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft.....	-	52 840	8 860
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	51 125	1 989 310
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra- struktur.....	-	6 110 694	180 706
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	393 475	92 635
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	93 003	640
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	-	49 397	908 703
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	26 836	119 269
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	9	4 292
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	16	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung.....	-	30 004	938 706
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	30 245	6 031
32	Bundesschuld.....	-	613 934	722 138
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	309 054 000	5 832 146	8 106 576
	Summe Haushalt 2018.....	309 054 000	15 307 704	13 138 296
	Summe Haushalt 2017.....	301 344 400	14 369 633	13 385 967
	gegenüber 2017 mehr(+)/weniger(-).....	+7 709 600	+938 071	-247 671

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2017 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2018 1 000 €	2017 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	39 456	36 535	+2 921
02	Deutscher Bundestag.....	884 431	870 237	+14 194
03	Bundesrat.....	30 444	28 494	+1 950
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2 914 180	2 798 010	+116 170
05	Auswärtiges Amt.....	5 023 465	5 232 408	-208 943
06	Bundesministerium des Innern.....	9 223 613	8 977 588	+246 025
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	768 561	838 622	-70 061
08	Bundesministerium der Finanzen.....	6 331 800	6 193 961	+137 839
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	7 986 835	7 734 979	+251 856
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	5 807 144	6 002 552	-195 408
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	140 939 729	137 582 419	+3 357 310
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	27 826 852	27 911 432	-84 580
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	38 492 845	37 004 839	+1 488 006
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	15 174 627	15 159 227	+15 400
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	5 864 195	5 621 259	+242 936
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	9 584 787	9 523 221	+61 566
19	Bundesverfassungsgericht.....	30 904	31 564	-660
20	Bundesrechnungshof.....	152 966	150 927	+2 039
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	17 773	15 395	+2 378
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	8 700 000	8 541 040	+158 960
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	17 583 415	17 649 867	-66 452
32	Bundesschuld.....	21 920 425	19 991 040	+1 929 385
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	12 201 553	11 204 384	+997 169
	Ausgaben.....	337 500 000	329 100 000	+8 400 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2018 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2018 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2018 1 000 €	Schulden- dienst 2018 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	21 655	11 601	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	604 275	140 522	-	-
03	Bundesrat.....	17 031	12 019	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	295 980	1 082 949	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	989 523	374 753	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	4 271 216	1 972 664	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbrau- cherschutz.....	497 753	143 122	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	3 421 466	926 300	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie....	770 181	325 017	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft.....	345 789	254 648	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	223 695	141 965	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale In- frastruktur.....	1 638 929	2 761 737	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	17 732 844	6 272 338	12 576 714	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	242 310	183 645	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	375 219	351 395	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau- en und Jugend.....	139 030	59 116	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	24 685	3 694	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	123 174	22 090	-	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	12 732	4 346	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	91 867	54 568	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	117 370	72 654	-	-
32	Bundesschuld.....	-	58 298	-	20 752 127
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	166 845	407 150	20 000	-
	Summe Haushalt 2018.....	32 123 569	15 636 591	12 596 714	20 752 127
	Summe Haushalt 2017.....	31 988 280	15 165 071	11 258 090	18 461 969
	gegenüber 2017 mehr(+)/weniger(-).....	+135 289	+471 520	+1 338 624	+2 290 158

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2018 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2018 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2018 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4 140	2 060	-
02	Deutscher Bundestag.....	111 359	28 275	-
03	Bundesrat.....	474	920	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 220 038	320 213	-5 000
05	Auswärtiges Amt.....	3 463 138	225 570	-29 519
06	Bundesministerium des Innern.....	2 096 648	955 600	-72 515
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	108 197	19 489	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 713 315	272 308	-1 589
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	4 938 815	2 046 674	-93 852
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	4 621 576	689 284	-104 153
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	140 559 903	14 166	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	6 786 873	16 798 498	-159 185
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	1 636 501	274 448	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	14 715 206	33 466	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	941 651	4 236 133	-40 203
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	8 986 412	430 229	-30 000
19	Bundesverfassungsgericht.....	1 791	734	-
20	Bundesrechnungshof.....	5 472	2 230	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	323	372	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	2 570 703	6 075 213	-92 351
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	15 178 553	2 658 303	-443 465
32	Bundesschuld.....	-	1 110 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	14 486 905	212 109	-3 091 456
	Summe Haushalt 2018.....	224 147 993	36 406 294	-4 163 288
	Summe Haushalt 2017.....	219 095 354	36 071 287	-2 940 051
	gegenüber 2017 mehr(+)/weniger(-).....	+5 052 639	+335 007	-1 223 237

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2018 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
			2019 1 000 €	2020 1 000 €	2021 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	17 312	7 299	4 922	1 909	3 182	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	649 961	220 739	214 167	128 789	86 266	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 695 420	829 770	536 120	257 530	72 000	-
06	Bundesministerium des Innern.....	2 074 246	511 223	245 092	225 087	1 092 844	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	134 664	15 167	20 817	16 767	81 913	-
08	Bundesministerium der Finanzen..	646 640	93 000	51 340	43 400	458 900	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 249 903	1 094 257	950 442	702 800	307 204	195 200
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1 318 103	358 805	303 835	224 910	430 553	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	3 189 808	1 812 503	892 190	342 365	142 750	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	21 705 431	3 786 108	2 381 634	1 577 396	3 660 293	10 300 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	22 769 939	3 337 338	3 217 665	2 981 268	11 723 668	1 510 000
15	Bundesministerium für Gesundheit	59 467	26 043	20 574	12 850	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	2 450 903	792 892	703 628	624 219	330 164	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	613 370	324 240	170 080	104 550	14 500	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	7 269 771	901 794	902 692	709 298	223 450	4 532 537
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	4 887 030	1 457 770	1 263 160	1 079 250	1 086 850	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	329 600	214 300	35 300	10 000	70 000	-
	Summe.....	73 061 568	15 783 248	11 913 658	9 042 388	19 784 537	16 537 737

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2017 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2018 1 000 €	2017 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	28 345	25 908	+2 437
02	Deutscher Bundestag.....	11, 12, 13, 16	326 534	317 938	+8 596
03	Bundesrat.....	11, 12	23 118	21 446	+1 672
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..	10, 11, 12, 13, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 55	315 803	320 218	-4 415
05	Auswärtiges Amt.....	04, 11, 12, 13	1 250 082	1 266 259	-16 177
06	Bundesministerium des Innern.....	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	5 303 370	5 167 979	+135 391
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	471 128	465 288	+5 840
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 15, 16	3 411 829	3 268 095	+143 734
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	893 552	886 093	+7 459
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	431 401	435 806	-4 405
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	240 940	236 847	+4 093
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur.....	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23	1 581 912	1 603 891	-21 979
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	03, 07, 11, 12, 13	6 057 444	5 980 005	+77 439
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	318 890	319 003	-113
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	439 752	420 509	+19 243
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15	161 200	141 983	+19 217
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	24 828	24 888	-60
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12	102 099	103 151	-1 052
21	Die Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit.....	11, 12	16 576	14 397	+2 179
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	106 057	103 672	+2 385
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	155 502	149 745	+5 757
	Summe.....		21 660 362	21 273 121	+387 241

Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2018
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP).....	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	3 134 070
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	10 969
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	586
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(1 249)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	1 249
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(663)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	663
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	-350
5a.	Nominale Produktionslücke.....	-1 709
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit).....	0,205
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme..... (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	10 733
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	-
9.	Finanzierungssalden der Sondervermögen.....	-2 502
9a.	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds.....	-325
9b.	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds.....	-777
9c.	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds.....	-1 400
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme..... (Differenz zwischen 8. und 9.)	2 502
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2016.....		11 025

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2018	Betrag für 2017
		1 000 €	
1		2	3
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) <i>davon:</i> <i>Steuereinnahmen</i> <i>Verwaltungseinnahmen</i>	329 054 896 308 762 000 20 292 896	322 050 574 301 029 400 21 021 174
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) Finanzierungssaldo	337 500 000 -8 445 104	329 100 000 -7 049 426
2.	Finanzierungssaldo		
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1.1	Münzeinnahmen.....	292 000	315 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	-	-
2.1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	8 153 104	6 734 426
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos		
2.2.1	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
2.3	Summe.....	(8 445 104)	(7 049 426)

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2018	Betrag für 2017
		1 000 €	
	1	2	3
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....		(182 742 832)	(178 118 249)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		105 340 056	103 854 785
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		54 093 805	51 143 740
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		23 308 971	23 119 724
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....		(-)	(-)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....		-	-
1.2.2 Spenden.....		-	-
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag		-	-
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....		-	-
Einnahmen.....		182 742 832	178 118 249
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		105 238 522	87 849 407
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		51 127 132	58 532 751
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		19 343 762	21 316 561
Ausgaben.....		175 709 416	167 698 719
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....		182 742 832	178 118 249
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....		-	-
		(182 742 832)	(178 118 249)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....		-175 709 416	-167 698 719
		(7 033 416)	(10 419 530)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....		3 041 787	1 786 953
		(10 075 203)	(12 206 482)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.6 Sondervermögen "Schlusszahlungsvorsorge"			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		1 761 112	636 521
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-1 301 806	-
3.7 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		400 000	-
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-350 000	-

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2018	Betrag für 2017
		1 000 €	
	1	2	3
3.8	Sondervermögen "Aufbauhilfe"		
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-776 900	-1 000 000
3.9	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"		
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-1 400 000	-750 000
3.10	Sondervermögen "Energie- und Klimafonds"		
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-324 821	-1 471 000
3.11	Rücklage "Asylbewerber und Flüchtlinge"		
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführungen zur Rücklage.....	-	-
3.11.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahmen aus der Rücklage.....	-8 153 104	-6 734 426
3.12	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	70 316	-2 887 577
	Nettokreditaufnahme.....	-	-

Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2018

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2016

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2018	2017
		1 000 €	
1		2	3
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	309 054 000	301 344 400
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	250 383 000	237 241 000
02	EU-Eigenmittel.....	-30 550 000	-24 120 000
03-04	Bundessteuern.....	88 929 000	87 908 400
09	Steuerähnliche Abgaben.....	292 000	315 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	292 000	315 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	17 512 826	16 467 188
11	Verwaltungseinnahmen.....	9 474 004	8 689 755
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	8 401 911	7 559 685
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	249 791	306 806
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	822 302	823 264
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 694 501	5 467 752
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	5 600 315	5 373 815
122	Konzessionsabgaben.....	16 105	16 105
124	Mieten und Pachten.....	69 004	68 438
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 670	3 838
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 407	5 556
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	139 199	212 126
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	3 228	3 228
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	135 971	205 898
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	-	3 000
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	690 000	540 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	40 000	40 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	650 000	500 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	46 552	46 878
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	45 948	46 174
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	604	704
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	219 130	253 512
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	500	590
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	87 949	116 472
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	130 681	136 450
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	367 820	374 705
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	364 649	371 434
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	3 171	3 271
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	881 620	882 460
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	1 762	24 106
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	65 395	69 118
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	814 463	789 236
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	4 426 438	4 289 517
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2018	2017
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 992 500	2 879 571
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 965 338	2 853 223
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	870	930
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	26 172	25 288
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	120	130
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 342 413	1 319 380
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	199 113	200 080
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	1 143 300	1 119 300
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	91 525	90 566
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	80 218	77 468
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	720	720
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	10 587	12 378
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	-	-
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	-	-
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	6 506 736	6 998 895
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	478 632	264 469
341	Beiträge.....	478 382	264 219
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	250	250
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	8 153 104	6 734 426
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen.....	8 153 104	6 734 426
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-2 125 000	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-2 125 000	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	337 500 000	329 100 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2018	2017
		1 000 €	
1		2	3
4	Personalausgaben.....	32 123 569	31 988 280
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	414 440	410 034
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	411 752	407 348
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 688	2 686
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	22 002 024	21 906 161
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	12 191	12 038
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	7 681 959	7 292 681
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/ -innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund).....	7 543 350	7 566 639
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	242 306	235 052
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	615 980	603 438
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).....	5 866 465	6 159 275
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	39 773	37 038
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	7 335 600	7 350 589
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	16 178	16 095
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	3 062 488	3 077 770
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	3 898 433	3 899 807
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	268 771	256 967
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	75 230	85 250
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	14 500	14 700
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	1 834 749	1 744 242
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	358 805	351 540
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	270 464	187 937
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 205 480	1 204 765
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	536 756	550 256
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 852	1 864
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	47 586	47 481
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	485 431	499 161
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	1 887	1 750
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	-	26 998
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	-	26 998
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	48 985 432	44 885 130
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 636 591	15 165 071
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	896 175	867 566
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	525 493	489 611
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 594 875	1 535 780
518	Mieten und Pachten.....	3 941 361	3 870 080
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	250 485	244 862
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 314 781	1 297 445
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	1 112	1 112
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.....	337 557	328 056
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.....	154 243	154 974
527	Dienstreisen.....	256 581	268 324
529	Verfügungsmittel.....	22 004	12 176
531-546	Sonstiges.....	6 036 673	5 719 290
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	305 251	375 795

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2018	2017
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).	12 596 714	11 258 090
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	927 000	1 029 500
553	Materialerhaltung.....	5 252 556	4 396 356
554	Militärische Beschaffungen.....	5 263 258	4 803 869
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	917 300	840 047
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	236 600	188 318
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	20 752 127	18 461 969
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	20 710 526	18 420 368
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	224 147 993	219 095 354
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	2 800 262	730 318
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	2 800 262	730 318
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	146 491 798	142 971 148
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	20 131 555	19 617 852
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	3 800	4 600
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	6 488 678	6 470 596
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	119 867 375	116 877 670
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	390	430
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	480 857	559 819
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	403 100	485 700
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	68 730	70 092
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	9 027	4 027
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	952 858	913 471
671	Erstattungen an Inland.....	952 840	913 354
676	Erstattungen an Ausland.....	18	117
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	72 632 577	73 086 848
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	30 195 328	29 893 305
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661).....	828 430	808 891
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662).....	3 837 377	3 860 039
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	3 475 116	3 711 055
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	24 563 399	24 852 430
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 517 412	1 587 565
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).....	8 213 515	8 371 563
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	2 000	2 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	789 641	833 750
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	30 000	30 000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	114 450	124 750
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	645 191	679 000
7	Baumaßnahmen.....	7 651 244	7 532 794
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	28 755 050	28 538 493
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 875 677	1 846 283
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	547 070	534 826
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	1 328 607	1 311 457

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2018	2017
		1 000 €	
1		2	3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	899 075	657 635
821	Gründerwerb.....	197 295	202 293
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....		
		701 780	455 342
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	305 618	1 468 566
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	134 855	1 303 230
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	170 763	165 336
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	450	550
852	Darlehen an Länder.....	450	550
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	357 295	441 193
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	-	116 220
862	Darlehen an private Unternehmen.....	2 500	6 350
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	1 562	1 623
866	Darlehen an Ausland.....	353 233	317 000
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 110 000	1 485 000
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Inland.....	460 000	335 000
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	650 000	1 150 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	6 867 227	7 012 399
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	6 382 224	6 477 781
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	85 003	88 618
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	400 000	446 000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	17 339 708	15 626 867
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	6 549 148	5 441 192
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	610 195	312 676
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	537 557	581 476
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	2 550 422	2 556 438
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	7 092 386	6 735 085
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-4 163 288	-2 940 051
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-4 163 288	-2 940 051
971	Globale Mehrausgaben.....	291 000	150 000
972	Globale Minderausgaben.....	-4 454 288	-3 090 051
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	337 500 000	329 100 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2018	2017
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	308 762	301 029
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 695	5 468
31	Mieten und Pachten.....	69	68
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 625	5 399
4	Zinseinnahmen.....	266	300
41	von Verwaltungen.....	47	47
411	Länder.....	46	46
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	219	254
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	219	254
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	4 676	4 596
51	von Verwaltungen.....	2 966	2 854
511	Länder.....	2 965	2 853
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
513	Sondervermögen.....	-	-
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	1 710	1 742
521	Sozialversicherung.....	26	25
522	Sonstige - Inland.....	530	585
523	Ausland.....	1 154	1 132
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	9 224	8 383
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		328 623	319 777

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2018	2017
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	139	209
2	Vermögensübertragungen.....	479	264
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	479	264
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	479	264
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	1 939	1 800
31	Darlehensrückflüsse.....	1 939	1 797
311	von Verwaltungen.....	368	375
312	von anderen Bereichen.....	1 572	1 422
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	-	3
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		2 557	2 274
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-2 125	-
Einnahmen zusammen.....		329 055	322 051
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-8 445	-7 049
61	Nettokreditaufnahme.....	-	-
62	Münzeinnahmen.....	292	315
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	8 153	6 734
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		337 500	329 100

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2018	2017
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	32 124	31 988
11	Aktivitätsbezüge.....	23 582	23 433
12	Versorgung.....	8 541	8 555
2	Laufender Sachaufwand.....	30 704	28 957
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 565	1 542
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	12 597	11 258
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	16 542	16 157
3	Zinsausgaben.....	20 752	18 462
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	20 752	18 462
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	20 752	18 462
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	20 711	18 420
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	220 888	215 728
41	an Verwaltungen.....	29 425	26 824
411	Länder.....	20 132	19 618
412	Gemeinden.....	4	5
413	Sondervermögen.....	9 289	7 201
414	Zweckverbände.....	0	0
42	an andere Bereiche.....	191 463	188 904
421	Unternehmen.....	29 701	30 044
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	30 195	29 893
423	an Sozialversicherung.....	119 867	116 878
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	3 475	3 711
425	an Ausland.....	8 216	8 374
426	an Sonstige.....	9	4
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		304 467	295 135

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2018	2017
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	10 426	10 037
11	Baumaßnahmen.....	7 651	7 533
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 876	1 846
13	Gründerwerb.....	899	658
2	Vermögensübertragungen.....	24 997	23 473
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	24 207	22 639
211	an Verwaltungen.....	6 867	7 012
2111	Länder.....	6 382	6 478
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	85	89
2113	Sondervermögen.....	400	446
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	17 340	15 627
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	10 247	8 892
2123	Ausland.....	7 092	6 735
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	790	834
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	790	834
2221	Unternehmen - Inland.....	30	30
2222	Sonstige - Inland.....	114	125
2223	Ausland.....	645	679
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen.....	1 773	3 395
31	Darlehensgewährung.....	358	442
311	an Verwaltungen.....	0	1
312	an andere Bereiche.....	357	441
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	306	1 469
321	Inland.....	135	1 303
322	Ausland.....	171	165
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 110	1 485
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....		37 196	36 905
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-4 163	-2 940
Ausgaben zusammen.....		337 500	329 100
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		337 500	329 100

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/n werden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 520, 523 - 529, 53, 54,67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661- 685,687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697- 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2018		2017	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste.....	4 221 371	79 869 031	4 022 459	77 807 154
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	164 870	17 072 327	175 300	16 326 411
011	Politische Führung.....	52 165	4 514 663	54 295	4 405 516
012	Innere Verwaltung.....	4 942	349 905	4 982	459 460
013	Informationswesen.....	13 520	70 751	14 520	75 455
014	Statistischer Dienst.....	1 154	255 277	1 154	201 906
015	Zivildienst.....	660	86 092	660	75 084
016	Hochbauverwaltung.....	4 216	259 409	4 008	256 887
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	3 892	10 388 112	4 127	9 797 785
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	84 321	1 148 118	91 554	1 054 318
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	2 217 291	13 851 601	2 144 511	13 949 068
021	Auslandsvertretungen (nur Bund).....	142 385	852 637	131 563	864 729
022	Internationale Organisationen.....	1 090 500	909 924	1 066 500	1 070 191
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	968 706	8 648 180	930 548	8 500 974
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	887 357	7 500	916 056
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	8 200	2 553 503	8 400	2 597 118
03	Verteidigung (nur Bund).....	484 271	37 987 632	410 291	36 620 432
031	Bundeswehrverwaltung.....	102	5 174 304	102	5 105 836
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	449 758	25 864 631	378 978	24 406 988
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	1 061	56 150	1 161	69 540
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	28 800	1 055 132	25 000	1 150 860
037	Unterhaltssicherung.....	-	131 100	-	130 900
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	1 032 020	750	1 058 072
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	3 800	4 674 295	4 300	4 698 236
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	685 683	5 586 401	627 926	5 729 542
042	Polizei.....	664 254	4 258 296	602 874	4 086 723
043	Öffentliche Ordnung.....	811	157 213	811	144 894
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	6 690	385 654	6 690	378 655
046	Wetterdienst.....	13 928	399 428	17 405	369 645
047	Schutz der Verfassung.....	-	385 810	-	348 966
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	-	-	146	400 659
05	Rechtsschutz.....	539 079	554 347	526 104	621 393
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	35 943	190 083	33 443	200 032
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	503 136	364 264	492 661	421 361
06	Finanzverwaltung.....	130 177	4 816 723	138 327	4 560 308
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	105 677	3 745 399	113 827	3 519 230
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	-	49 561	-	40 055
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	24 500	1 021 763	24 500	1 001 023
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	74 068	24 097 273	71 550	23 934 859
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	35 893	-	30 600

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2018		2017	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen).....	-	33 279	-	27 976
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs.....	-	-	-	-
127	Öffentliche berufliche Schulen.....	-	-	-	10
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	2 614	-	2 614
13	Hochschulen.....	686	5 197 599	686	5 735 481
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	42 409	686	31 540
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	420	-	420
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	1 696 312	-	1 612 560
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	3 458 458	-	4 090 961
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	6 031	3 975 519	6 031	3 976 831
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	1 019 200	-	1 026 000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	6 031	2 221 178	6 031	2 215 907
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	735 141	-	734 924
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	438 804	16	416 091
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	16	363 804	16	356 091
154	Ausbildung der Lehrkräfte.....	-	75 000	-	60 000
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	67 329	13 296 209	64 811	12 729 219
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 030	233 444	1 030	240 482
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	5 278 105	-	5 091 899
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	66 299	7 415 279	63 781	7 021 833
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	369 381	-	375 005
18-19	Kultur und Religion.....	6	1 153 249	6	1 046 637
181	Theater.....	-	-	-	2 000
182	Musikpflege.....	-	61 443	-	67 288
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	589 567	-	569 786
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	1 808	-	1 800
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	363 117	6	254 061
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	136 914	-	138 052
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	400	-	13 650
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	3 067 826	173 775 085	2 947 065	170 486 175
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	25 772	2 150 409	24 858	2 101 065
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	25 772	2 150 409	24 858	2 101 065
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	2 820 100	114 634 305	2 762 750	111 943 174
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	84 934 641	-	82 275 249
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	5 357 000	-	5 474 000
223	Unfallversicherung.....	100	268 519	100	345 716
224	Krankenversicherung.....	-	15 990 280	-	15 950 280
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	-	-	-
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 266 000	-	2 257 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 820 000	5 817 865	2 762 650	5 640 929

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2018		2017	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	122 620	8 516 793	67 610	8 275 379
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	120	530 000	110	609 000
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	6 403 520	-	6 451 770
233	Wohngeld.....	-	540 000	-	635 000
235	Soziale Einrichtungen.....	3 500	216 665	3 500	209 659
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	308 608	-	54 950
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	119 000	518 000	64 000	315 000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	48 335	2 023 689	55 797	2 111 149
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	35 400	875 044	40 460	935 495
243	Lastenausgleich.....	10 320	11 010	12 720	12 250
244	Wiedergutmachung.....	-	133 283	-	134 083
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	2 615	26 575	2 617	28 265
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	977 777	-	1 001 056
25	Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	37 327 669	10 000	37 056 877
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	21 500 000	-	21 000 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	6 700 000	-	6 500 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	4 572 638	10 000	5 120 410
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	4 555 031	-	4 436 467
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	573 949	-	578 499
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	522 949	-	527 499
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	51 000	-	51 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	400 000	-	446 000
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	7 312 900	-	7 130 900
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	-	112 000	-	-
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	7 200 900	-	7 130 900
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	40 999	835 371	26 050	843 132
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	632 116	2 625 486	435 798	2 323 812
31	Gesundheitswesen.....	109 025	735 003	114 401	709 447
311	Gesundheitsverwaltung.....	640	640	640	640
313	Arbeitsschutz.....	2 430	95 622	2 430	82 488
314	Gesundheitsschutz.....	105 955	638 741	111 331	626 319
32	Sport und Erholung.....	-	159 851	-	162 613
322	Sport.....	-	159 851	-	162 613
33	Umwelt- und Naturschutz.....	28 370	878 289	27 907	801 634
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	5 432	160 220	5 276	158 144
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	22 938	718 069	22 631	643 490
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	494 721	852 343	293 490	650 118
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	15 339	89 920	14 293	61 567
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	479 382	762 423	279 197	588 551

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2018		2017	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	432 302	3 232 030	440 970	3 324 027
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	427 138	2 259 505	436 906	2 377 752
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	425 138	2 032 319	434 906	2 105 026
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	223 000	-	265 000
419	Sonstiges Wohnungswesen.....	2 000	4 186	2 000	7 726
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	1 564	971 025	364	944 775
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	925	-	925
423	Städtebauförderung.....	1 564	970 100	364	943 850
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	3 600	1 500	3 700	1 500
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	29 950	1 132 092	33 853	1 249 766
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	12 396	20 662	12 136	20 975
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	12 396	20 662	12 136	20 975
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	17 234	1 108 730	21 397	1 224 091
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	11 516	585 930	15 080	641 030
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	2 718	139 172	3 317	189 864
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	383 628	3 000	393 197
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	320	2 700	320	4 700
531	Forstwirtschaft und Jagd.....	-	-	-	-
532	Fischerei.....	320	2 700	320	4 700
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	4 718 636	5 516 494	4 985 004	6 038 929
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	195 475	121 045	247 975	131 236
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	105 000	-	125 000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.....	-	80 000	-	100 000
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	236	1 491 154	3 236	1 546 461
631	Kohlenbergbau.....	-	1 227 741	-	1 232 851
632	Sonstiger Bergbau.....	-	166 070	-	216 070
634	Verarbeitende Industrie.....	236	97 343	3 236	97 540
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15 345	670 824	15 345	636 099
641	Kernenergie.....	-	305 527	-	306 433
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	168 107	-	133 283
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	154 700	-	153 900
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	15 345	42 490	15 345	42 483
65	Handel und Tourismus.....	-	355 771	-	358 905
651	Handel.....	-	325 122	-	328 256
652	Tourismus.....	-	30 649	-	30 649
66	Geld- und Versicherungswesen.....	2 504 200	34 168	2 518 190	40 527
661	Banken und Kreditinstitute.....	2 504 200	34 168	2 500 000	35 360
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	18 190	5 167

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2018		2017	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	1 964 381	1 538 832	1 826 846	1 616 125
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	38 999	1 199 700	373 412	1 584 576
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	625 800	33 265	626 724
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	573 900	333 482	957 852
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.....	5 734	-	6 665	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	6 271 822	21 010 765	5 262 860	20 818 001
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	301 778	1 250 211	295 841	1 203 184
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	6 550	-	6 550	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	118 892	721 319	118 892	762 708
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	176 336	528 892	170 399	440 476
72	Straßen.....	5 697 230	10 089 603	4 697 232	9 154 078
721	Bundesautobahnen.....	5 689 105	5 830 466	4 689 105	5 131 776
722	Bundesstraßen.....	6 625	2 769 684	6 627	2 522 224
723	Landesstraßen.....	-	17 900	-	17 900
725	Gemeindestraßen.....	1 500	1 414 783	1 500	1 419 348
729	Sonstiger Straßenverkehr.....	-	56 770	-	62 830
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	105 137	1 567 301	109 027	1 678 542
731	Wasserstraßen und Häfen.....	101 137	1 503 501	105 027	1 616 742
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 000	63 800	4 000	61 800
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	2 000	5 987 124	2 000	6 420 117
741	Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	332 567	-	332 567
742	Eisenbahnen.....	2 000	5 654 557	2 000	6 087 550
75	Luftfahrt.....	162 877	378 226	155 960	592 764
77	Nachrichtenwesen.....	-	326 144	-	334 344
772	Rundfunk und Fernsehen.....	-	326 144	-	334 344
79	Sonstiges Verkehrswesen.....	2 800	1 412 156	2 800	1 434 972
8	Finanzwirtschaft.....	318 051 909	26 241 744	310 900 441	23 117 277
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 530 898	5 713 728	2 324 719	5 778 718
811	Grundvermögen.....	2 465 000	-	2 265 000	-
812	Kapitalvermögen.....	65 898	-	59 719	-
813	Sondervermögen.....	-	5 713 728	-	5 778 718
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	309 054 000	2 838 614	301 344 400	768 670
83	Schulden.....	32 428	20 760 864	66 539	18 470 989
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	671 766	-	580 763
85	Rücklagen.....	8 153 104	-	6 734 426	-
86	Sonstiges.....	406 479	420 060	430 357	431 190
88	Globalposten.....	-2 125 000	-4 163 288	-	-2 913 053
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	337 500 000	337 500 000	329 100 000	329 100 000

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 619	-	320	109	-	0	-	134	134
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	88	-	64	1	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	132	-	53	2	-	-	-	124	124
03 Verteidigung (nur Bund).....	180	-	109	102	-	0	-	10	10
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	653	-	24	2	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	538	-	1	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	28	-	68	2	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.	21	-	32	1	-	-	-	6	6
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	6	6
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	21	-	31	1	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	72	0	0	-	-	1	1
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	0	-	-	-	-	1	1
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	38	-	0	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	25	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	114	-	20	18	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	98	-	10	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	4	-	6	18	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz..	11	-	4	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	0	-	4	-	45	1	-	5	50
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	0	-	2	-	45	-	-	5	50
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	2	-	0	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1	-	-	1
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	12	-	14	0	0	-	-	0	0
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	14	-	0	-	-	0	0
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen....	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	11	-	0	-	-	0	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	12	-	0	0	-	-	-	0	0
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	643	-	3 380	0	1	-	-	-	1
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15	-	1	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	4	-	2 500	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	609	-	665	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	-	1	-	-	-	1
699 Übrige Bereiche aus 6.....	15	-	180	0	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	5 992	-	93	12	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	5 662	-	30	6	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	94	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	2	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	24	-	0	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	212	-	59	4	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8 Finanzwirtschaft.....	0	308 762	2 832	-	-	-	-	74	74
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	2 465	-	-	-	-	41	41
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	308 762	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	0	-	-	-	-	-	-	32	32
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	367	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	8 402	308 762	6 767	139	46	1	-	219	266

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zusammen	Verwaltungen		anderen Bereichen
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			Länder	Gemeinden u. Sonstige	
				Millionen €				
1	11	12	13	14	15	16	17	18
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	357	3	-	19	379	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	357	-	-	19	376	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	3	-	-	3	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	2	-	-	1	4	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	2	-	-	1	3	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	2	-	-	1	3	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	5	-	-	-	5	-	-	0
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	5	-	-	-	5	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	3	3	4	-	170
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	5
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	138
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	3	3	-	-	27

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zusammen	Verwaltungen		
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			Länder	Gemeinden u. Sonstige	anderen Bereichen
				Millionen €				
1	11	12	13	14	15	16	17	18
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	24	24	-	-	40
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	24	24	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	40
Summe aller Hauptfunktionen.....	365	3	-	882	1 249	2 965	1	1 460

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	4 221
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	165
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 217
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	0	484
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	686
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	539
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	130
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	74
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	6
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	67
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	3 068
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 820
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	123
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	48
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	67
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	478	632
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	109
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	28
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	478	495
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	432
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	427
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	2
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	4
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	30
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	17
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	15
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	13

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	690	4 719
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	0
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	15
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	2 504
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	690	1 964
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	39
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	195
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	6 272
72 Straßen.....	-	-	-	-	5 697
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	105
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	2
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	163
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	305
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-2 125	309 607
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	2 531
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	308 762
83 Schulden.....	-	-	-	-	32
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-2 125	-2 125
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	406
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	-956	329 055

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- ausga- ben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	12	328	-	-	145	-	-	145
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	321	-	-	145	-	-	145
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	114	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	207	-	-	145	-	-	145
599 Übrige Bereiche aus 5.....	12	7	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	95	514	-	-	2	-	-	2
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	37	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	83	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	281	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	4	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	41	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	46	-	-	2	-	-	2
699 Übrige Bereiche aus 6.....	95	23	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 136	2 654	-	-	195	-	5	200
72 Straßen.....	-	1 083	-	-	192	-	-	192
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	110	389	-	-	3	-	-	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	5	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	82	40	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	944	1 138	-	-	-	-	4	4
8 Finanzwirtschaft.....	672	408	20	20 752	0	-	8 514	8 514
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 714	5 714
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	0	-	2 800	2 800
83 Schulden.....	-	9	-	20 752	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	672	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	400	20	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	32 124	18 107	12 597	20 752	20 132	4	9 289	29 425

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
0 Allgemeine Dienste.....	146	8 582	519	7 514	16 762
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	2	8 336	99	238	8 675
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	8	123	-	6 470	6 601
03 Verteidigung (nur Bund).....	131	112	9	598	851
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	6	1	164	172
05 Rechtsschutz.....	5	4	-	41	51
06 Finanzverwaltung.....	-	-	410	2	412
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	821	13 379	-	690	14 890
13 Hochschulen.....	-	4 127	-	14	4 141
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	810	503	-	5	1 319
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	218	-	13	231
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	7 838	-	578	8 417
19 Übrige Bereiche aus 1.....	10	694	-	79	783
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	29 173	4 911	119 340	2 415	155 839
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	120	84	114 391	-	114 595
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	6 930	170	205	145	7 450
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	525	19	138	90	771
25 Arbeitsmarktpolitik.....	21 581	4 185	4 555	116	30 437
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	534	534
29 Übrige Bereiche aus 2.....	17	453	51	1 530	2 052
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	54	102	-	279	435
31 Gesundheitswesen.....	53	5	-	100	158
32 Sport.....	0	0	-	136	137
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	42	-	43	86
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	54	-	1	55
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	2	-	0	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	2	-	0	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	7	-	102	109
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	5	-	102	107
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	5	-	16	21
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	86	86
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 787	-	151	1 938
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	1 343	-	-	1 343
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	396	-	39	435
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	75	75
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienst- leistungen.....	-	48	-	37	84
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	460	8	539	1 007
72 Straßen.....	-	9	-	-	9
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	64	8	0	72
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	-	77	-	-	77
75 Luftfahrt.....	-	-	-	143	143
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	310	-	396	706
8 Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
Summe aller Hauptfunktionen.....	30 195	29 229	119 867	11 691	190 983

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	15	15
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	15	15
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	393	393
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	393	393
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	4	4
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	4	4
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	4	4
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
	Millionen €			
1	15	16	17	18
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	69	69
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	65	65
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	4	4
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	481	481

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
					Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
		Vermögen		Millionen €					
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
0 Allgemeine Dienste.....	333	1 406	16	193	-	-	-	353	353
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	135	288	0	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	120	16	14	171	-	-	-	353	353
03 Verteidigung (nur Bund).....	1	213	2	22	-	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	73	644	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	1	18	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	3	227	-	-	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele- genheiten.....	52	84	-	-	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....	-	3	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	52	72	-	-	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	7	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	8	30	-	-	0	-	-	3	3
22 Sozialversicherung einschl. Ar- beitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	6	-	-	-	0	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	2	30	-	-	-	-	-	3	3
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	8	28	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	7	17	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	6	-	-	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	1	5	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
					Vermögen	Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	2	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	-	-	2	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	1	-	1	-	-	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	1	-	-	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	1	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	0	4	-	-	-	-	-	1 110	1 110
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	1 110	1 110
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	0	4	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	7 250	323	883	113	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	6 397	93	883	0	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	851	140	-	-	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	1	-	113	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	2	89	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
					Vermögen	Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen...	7 651	1 876	899	306	0	-	-	1 467	1 468

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozialversicherung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
0 Allgemeine Dienste.....	5	6	-	5 997	6 008
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	2	-	-	129	131
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	5 748	5 748
03 Verteidigung (nur Bund).....	3	4	-	34	40
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	2	-	87	89
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	1 146	-	-	2 907	4 053
13 Hochschulen.....	1 013	-	-	1	1 014
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	10	10
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	110	110
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	133	-	-	2 440	2 573
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	347	347
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	8	-	-	405	412
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	1	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	8	-	-	-	8
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	404	404
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	30	-	-	1 118	1 148
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	11	11
32 Sport.....	16	-	-	-	16
33 Umwelt- und Naturschutz.....	14	-	-	468	482
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	639	639
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	2 368	-	-	445	2 814
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	1 518	-	-	338	1 857
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	849	-	-	107	956
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	2	-	-	-	2
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	440	-	-	92	532
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	440	-	-	91	531
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	440	-	-	91	531
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	1	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	754	-	-	1 002	1 756
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	105	-	-	-	105
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	46	46
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	153	153
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	300	300
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	649	-	-	503	1 152
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 593	79	-	5 773	7 445
72 Straßen.....	1 353	79	-	-	1 433
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	2	2
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	240	-	-	5 665	5 905
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	105	105
8 Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	38	-	-	-	38
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	6 382	85	-	17 740	24 207

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	12	12	-	79 869
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	17 072
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	0	0	-	13 852
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	11	11	-	37 988
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	5 586
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	554
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	4 817
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	-	-	-	-	-	24 097
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	5 198
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	3 976
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	439
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	13 296
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1 189
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	748	748	-	173 775
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	114 634
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	8 517
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	645	645	-	2 024
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	103	103	-	37 328
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	574
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	10 699
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	2 625
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	735
32 Sport.....	-	-	-	-	-	160
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	878
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	852
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	3 232
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	2 260
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	971
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	2

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	1 132
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	1 109
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	139
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	970
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	30	30	-	5 516
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	105
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 491
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	671
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	356
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	30	30	-	34
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	1 539
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	1 200
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	121
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	21 011
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	10 090
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 567
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	5 987
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	378
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	2 989
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-4 163	26 242
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 714
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-	2 839
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	20 761
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	672
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-4 163	-4 163
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	420
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	790	790	-4 163	337 500

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2016 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	1 761	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	1 761
Summe	1 761	Summe	1 761
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	1 567	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	1 566
Summe	1 567	Summe	1 566
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur			
Kap. 1218 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	160 105	Kap. 1218 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	164 019
Kap. 1218 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	3 914		
Summe	164 019	Summe	164 019
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 205	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 158
Kap. 1410 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	Kap. 1410 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-
Summe	1 205	Summe	1 158
Gesamtsumme	168 552	Gesamtsumme	168 504

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung B												
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	101	21	1	-	3	-	-	-	3	-	-	14	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	7	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 455	101	1	-	4	-	-	14	-	-	-	82	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	12	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
02	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)	32	3	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	118	14	1	-	1	-	-	3	-	-	-	9	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	851	124	2	2	13	-	-	33	-	-	-	74	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	622	10	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	6	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 568	302	2	-	33	-	-	88	-	-	-	179	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(20)	(3)	-	-	-	-	-	(2)	-	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	104	13	-	-	-	-	-	1	-	-	-	12	-	-
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 202	115	3	-	11	-	-	21	1	-	-	79	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(19)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	49 979	115	-	-	4	1	1	17	3	9	60	20	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(9)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz..... a)	774	85	2	-	7	-	-	19	-	-	-	57	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 203	19	-	-	-	1	1	-	-	2	5	10	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 471	175	3	-	10	-	-	27	1	-	-	134	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	38 204	45	-	-	1	2	1	8	-	2	15	16	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 280	156	3	-	9	-	-	31	-	-	-	113	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	4 527	201	-	-	-	3	2	4	-	3	57	73	59	-
	davon Ersatzplanstellen	(16)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft..... a)	696	79	1	-	6	-	-	15	-	-	-	57	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 027	117	-	-	-	-	-	5	-	1	28	31	52	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	889	90	2	-	7	-	-	17	-	-	-	64	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	667	30	-	-	1	-	-	2	-	-	-	-	16	11
	davon Ersatzplanstellen	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra- struktur..... a)	789	83	2	-	9	-	-	16	-	-	-	56	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	7 115	65	-	-	-	-	1	5	3	-	11	38	7	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 098	108	2	-	6	-	3	21	-	-	-	76	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	24 546	144	-	-	3	-	7	13	3	15	42	61	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	442	57	2	-	6	-	-	9	-	-	-	40	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	665	120	-	-	-	-	3	-	-	2	3	31	81	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a)	875	115	2	-	9	-	-	25	-	-	-	79	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 738	101	-	-	-	2	1	1	1	2	12	39	43	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	400	54	1	-	5	-	-	13	-	-	35	-	-
	davon Ersatzplanstellen nachgeordneter Bereich b)	(8) 423	3	-	-	-	1	-	-	-	1	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	89	4	-	-	1	-	-	-	-	-	3	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 175	68	1	-	1	-	-	11	-	-	55	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	146	10	-	-	1	-	-	2	-	-	7	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung..... a)	656	66	1	-	5	-	-	17	-	-	43	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	798	88	2	-	8	-	-	16	-	-	62	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	20 406	1 920	34	2	155	-	3	403	2	-	1 321	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(85)	(5)						(2)			(3)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	131 835	984	-	-	9	10	17	59	10	37	248	341	253
	davon Ersatzplanstellen	(68)												
	Insgesamt.....	152 241	2 904	34	2	164	10	20	462	12	37	1 569	341	253
	davon Ersatzplanstellen	(153)	(5)						(2)			(3)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	101	22	6	11	5	-	29	1	19	7	1	1	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	7	2	1	1	-	-	2	-	1	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 455	328	47	204	60	18	395	5	205	97	64	15	9
	nachgeordneter Bereich b)	12	7	2	5	-	-	4	-	2	2	-	-	-
02	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	15	4	6	5	-	11	-	7	3	1	-	-
03	Bundesrat..... a)	118	27	4	13	7	3	32	-	18	13	1	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	851	338	47	189	73	29	262	-	148	49	39	16	10
	nachgeordneter Bereich b)	622	114	10	31	53	20	302	-	35	62	140	34	31
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 568	1 334	211	511	386	226	1 622	-	649	304	283	217	169
	davon Ersatzplanstellen	(20)	(12)	(2)	(5)	(5)		(5)		(2)	(1)		(1)	(1)
	nachgeordneter Bereich b)	104	50	-	13	21	16	37	-	5	4	12	11	5
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 202	456	41	217	129	70	404	-	252	84	41	20	7
	davon Ersatzplanstellen	(19)	(15)	(1)	(4)	(6)	(4)	(3)		(2)	(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	49 979	2 830	196	908	1 142	584	23 582	6	2 439	4 461	6 255	6 564	3 860
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(4)	(1)	(1)		(2)	(5)			(2)	(2)	(1)	
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	774	195	28	131	32	4	247	6	128	79	27	5	3
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)	(1)		(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	2 203	1 182	52	914	119	98	638	-	138	214	256	13	19
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(2)									
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 471	560	36	305	168	51	532	1	356	122	44	8	1
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(5)		(1)	(2)	(2)	(3)		(2)	(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	38 204	978	68	272	459	179	14 108	1	1 894	3 255	4 306	3 287	1 366
	davon Ersatzplanstellen	(41)	(5)		(1)	(3)	(1)	(28)		(9)	(8)	(6)	(3)	(2)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 280	581	62	263	165	91	382	3	222	87	40	25	5
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(6)			(1)	(5)	(1)		(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	4 527	1 403	120	406	636	242	1 602	36	291	573	542	138	24
	davon Ersatzplanstellen	(16)	(6)		(2)	(3)	(1)	(5)				(1)	(3)	(1)
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	696	290	22	159	91	18	190	1	127	42	15	5	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	1 027	743	8	172	359	204	128	-	20	28	53	18	10
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	889	352	42	169	93	48	306	3	163	62	37	38	4
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(2)		(1)		(1)	(1)				(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	667	258	6	90	106	56	360	-	103	164	73	13	8
	davon Ersatzplanstellen	(1)						(1)					(1)	
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	789	359	33	193	100	33	250	11	151	62	22	2	3
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(1)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	7 115	1 657	107	406	791	354	2 886	57	543	960	935	324	68
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 098	389	26	317	46	-	336	12	233	63	21	6	1
	nachgeordneter Bereich b)	24 546	4 066	286	1 270	2 144	366	8 647	103	1 088	2 354	3 159	1 777	166
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	442	226	33	83	78	33	110	-	69	27	9	3	3
	nachgeordneter Bereich b)	665	392	6	91	211	84	109	-	15	40	26	17	11

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a)	875	404	43	179	118	64	231	10	132	54	23	9	3
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)	(1)	(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 738	957	28	187	468	274	495	6	107	182	89	76	35
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	400	149	17	60	39	33	112	-	66	16	22	3	6
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(3)	(1)	(1)	(1)	(1)	(3)				(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	423	92	6	24	40	22	244	-	25	52	75	78	14
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	89	17	2	9	5	1	33	4	18	6	4	1	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 175	332	52	223	54	3	622	20	516	67	14	4	1
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)	(1)	(1)	(1)								
21	Die Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	146	62	6	39	15	2	61	-	40	14	7	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	656	314	36	146	82	51	160	-	101	31	20	2	6
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(5)	(1)	(3)	(1)								
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	798	364	40	149	117	58	218	-	129	48	21	10	10
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)	(1)	(2)									
	nachgeordneter Bereich b)	7	5	-	2	2	1	2	-	-	-	-	-	2
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	200	-	-	-	200	200	-	-	-	-	-	200
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	20 406	7 311	839	3 575	1 865	1 034	6 742	77	3 747	1 335	755	389	440
	davon Ersatzplanstellen	(85)	(61)	(6)	(18)	(23)	(14)	(16)		(7)	(3)	(4)	(1)	(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	131 835	14 732	895	4 791	6 549	2 498	53 143	209	6 703	12 348	15 920	12 347	5 617
	davon Ersatzplanstellen	(68)	(17)	(1)	(6)	(6)	(4)	(38)		(9)	(10)	(9)	(8)	(3)
	Insgesamt.....	152 241	22 042	1 734	8 365	8 413	3 531	59 884	286	10 450	13 683	16 674	12 735	6 057
	davon Ersatzplanstellen	(153)	(77)	(7)	(24)	(29)	(17)	(54)		(16)	(13)	(13)	(9)	(4)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	101	19	3	8	2	3	3	10	2	6	2	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschafts- konferenz..... a)	7	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 455	386	69	172	80	51	14	245	54	171	18	-	2
	nachgeordneter Bereich b)	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	1	-	-	1	-	-	2	-	2	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	118	8	2	3	2	1	-	37	10	17	10	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	851	99	16	50	18	13	2	28	14	11	3	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	622	150	8	10	58	56	18	46	7	7	29	-	3
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 568	1 078	191	333	227	212	115	234	85	77	65	-	7
	davon Ersatzplanstellen (20)													
	nachgeordneter Bereich b)	104	4	-	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 202	189	25	62	34	39	29	39	16	12	10	-	1
	davon Ersatzplanstellen (19)													
	nachgeordneter Bereich b)	49 979	23 208	3 723	8 618	7 922	2 737	209	246	66	110	49	-	21
	davon Ersatzplanstellen (9)													
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	774	152	31	90	24	7	-	97	41	47	9	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
	nachgeordneter Bereich b)	2 203	309	28	74	144	64	-	55	19	25	8	4	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 471	185	54	84	42	2	3	20	10	10	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (8)													
	nachgeordneter Bereich b)	38 204	22 559	2 702	6 483	7 414	4 989	971	516	259	255	1	-	1
	davon Ersatzplanstellen (41)		(8)	(1)	(2)	(4)	(1)							
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 280	113	30	64	14	2	3	48	24	24	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (7)													
	nachgeordneter Bereich b)	4 527	1 285	105	300	487	308	87	37	18	16	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen (16)		(5)			(1)	(5)							
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	696	107	19	42	20	15	11	30	17	9	4	-	-
	davon Ersatzplanstellen (3)		(2)		(2)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 027	39	9	12	14	4	-	-	-	-	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	889	109	18	38	20	19	14	32	15	16	-	1	-
	davon Ersatzplanstellen (4)													
	nachgeordneter Bereich b)	667	12	5	3	3	-	1	7	1	5	-	-	1
	davon Ersatzplanstellen (1)													
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur..... a)	789	76	12	25	22	10	7	21	9	12	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
	nachgeordneter Bereich b)	7 115	2 475	135	411	1 081	777	73	32	12	17	1	2	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 098	230	56	125	43	6	-	35	13	22	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	24 546	11 324	625	1 778	6 177	2 541	203	365	165	147	49	4	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	442	31	6	10	5	4	6	19	6	7	6	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	665	31	4	18	3	3	4	13	8	5	-	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit..... a)	875	97	23	52	18	3	1	29	11	9	9	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 738	180	7	41	73	28	31	6	4	2	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	400	68	7	17	14	2	28	17	13	1	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)			(1)			(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	423	82	2	12	37	26	5	2	1	-	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	89	16	4	8	3	1	-	19	5	12	2	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 175	143	32	82	23	5	1	10	5	5	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
21	Die Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	146	12	2	3	5	-	2	2	2	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	656	96	14	34	21	13	14	21	10	9	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	798	84	11	32	14	10	17	44	21	15	8	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	100	-	-	-	-	100	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	20 406	3 397	625	1 335	650	418	370	1 038	383	494	150	1	10
	davon Ersatzplanstellen	(85)	(3)		(2)	(1)			(1)			(1)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	131 835	61 655	7 352	17 761	23 412	11 531	1 601	1 324	560	588	140	10	26
	davon Ersatzplanstellen	(68)	(13)	(1)	(2)	(5)	(6)							
	Insgesamt.....	152 241	65 051	7 977	19 096	24 061	11 948	1 971	2 361	943	1 082	290	11	36
	davon Ersatzplanstellen	(153)	(16)	(1)	(4)	(6)	(6)		(1)			(1)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**B. Übersicht über
die Planstellen der Richterinnen und Richter
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018**

a) =Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) =nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	365	-	-	3	1	38	3	243	-	-	55	22	-
	nachgeordneter Bereich b)	122	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	93	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	82	-	-	2	-	19	-	61	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	463	1	1	19	1	57	3	304	-	-	55	22	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	137	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	106	-
	Insgesamt.....	600	1	1	19	1	58	3	304	-	1	84	128	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern..... nachgeordneter Bereich b)	69	16	53	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... nachgeordneter Bereich b)	46	11	35	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	481	226	110	145
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	596	253	198	145
	Insgesamt.....	600	254	201	145

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	79	-	2	1	-	3	2	1	13
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	11	1	-	2	-	1	-	-	1
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 128	1	23	12	30	90	25	25	297
	nachgeordneter Bereich b)	6	-	-	-	-	-	-	-	2
02	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	19	-	-	-	-	2	1	-	4
03	Bundesrat..... a)	78	-	-	-	-	3	6	3	20
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	596	10	40	30	7	43	46	19	136
	nachgeordneter Bereich b)	1 720	2	5	35	12	15	114	43	479
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 292	10	37	52	22	87	58	12	472
	nachgeordneter Bereich b)	91	-	-	-	1	-	3	1	11
06	Bundesministerium des Innern..... a)	337	1	6	2	-	29	11	6	82
	nachgeordneter Bereich b)	14 686	8	52	271	192	975	757	268	3 317
	davon Ersatzstellen	(6)							(1)	
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	470	1	5	3	-	5	4	5	82
	nachgeordneter Bereich b)	1 112	-	10	3	8	36	14	8	260
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	384	-	6	1	1	17	10	16	97
	nachgeordneter Bereich b)	4 188	-	3	11	31	93	352	36	766
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	484	-	11	9	9	47	29	-	174
	nachgeordneter Bereich b)	2 026	42	50	191	74	125	228	93	466
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	200	1	1	6	2	6	6	2	73
	davon Ersatzstellen	(1)								(1)
	nachgeordneter Bereich b)	2 297	-	13	186	34	73	119	97	498
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	420	3	5	5	8	43	6	11	104
	nachgeordneter Bereich b)	511	-	13	50	28	40	76	9	87
	davon Ersatzstellen	(2)								(2)
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	453	-	5	51	8	21	31	4	131
	nachgeordneter Bereich b)	14 353	5	57	408	280	882	876	324	2 625
	davon Ersatzstellen	(1)								(1)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	396	1	7	4	12	10	11	1	99
	nachgeordneter Bereich b)	51 690	9	59	224	153	399	1 138	68	4 076
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	157	-	8	1	5	5	6	-	27
	nachgeordneter Bereich b)	962	1	46	122	44	30	52	23	318
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit..... a)	318	-	12	20	6	27	13	4	84
	nachgeordneter Bereich b)	1 868	7	52	236	262	212	203	72	278
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend... a)	192	4	13	6	11	18	1	1	23
	davon Ersatzstellen	(4)				(2)				(1)
	nachgeordneter Bereich b)	530	-	14	8	76	29	40	41	167
	davon Ersatzstellen	(1)					(1)			
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	74	-	2	1	2	1	-	-	13
20	Bundesrechnungshof..... a)	137	-	1	1	9	15	4	-	54
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informati- onsfreiheit..... a)	15	-	-	-	-	-	-	-	1
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	157	1	14	5	9	12	10	2	53
	davon Ersatzstellen	(1)		(1)						

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	289	3	12	2	3	35	6	3	44
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	8 679	37	209	213	142	519	283	113	2 081
	davon Ersatzstellen	(6)		(1)		(2)				(2)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	96 037	74	372	1 742	1 193	2 907	3 971	1 080	13 346
	davon Ersatzstellen	(10)		(1)	(1)		(1)		(1)	(3)
	Insgesamt.....	104 715	111	581	1 955	1 335	3 426	4 254	1 193	15 427
	davon Ersatzstellen	(16)		(1)	(1)	(2)	(1)		(1)	(5)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	289	45	65	37	1	20	13	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	8 679	1 100	1 129	1 089	743	596	398	31	-
	davon Ersatzstellen	(6)		(1)	(1)			(1)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	96 037	9 413	9 224	19 743	20 367	7 578	4 700	332	-
	davon Ersatzstellen	(10)		(5)				(1)		
	Insgesamt..... a)	104 715	10 512	10 352	20 832	21 109	8 174	5 098	363	-
	davon Ersatzstellen	(16)		(6)	(1)			(1)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**E. Übersicht über
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2018**

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	26	5	21
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	49	5	44
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	120	15	105
	zusammen Generale.....	198	26	172
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	368	70	298
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	962	20	942
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	3 660	381	3 279
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 260	132	6 128
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 128	61	3 067
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	3 498	32	3 466
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 590	-	7 590
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	6 771	1	6 770
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	4 905	-	4 905
	zusammen übrige Offiziere.....	37 143	697	36 446
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	4 494	65	4 429
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	11 874	50	11 824
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	22 789	-	22 789
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	20 551	-	20 551
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 942	-	16 942
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	13 085	-	13 085
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	6 887	-	6 887
	zusammen Unteroffiziere.....	96 622	115	96 507
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	26 868	-	26 868
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	3 594	-	3 594
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	7 401	-	7 401
A 4	Obergefreite.....	4 176	-	4 176
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	46 133	-	46 133
	Planstellen insgesamt.....	180 096	838	179 258
	nachrichtlich: Freiwilligen Wehrdienst Leistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	3 500	-	3 500
	Soldatinnen und Soldaten insgesamt.....	196 096	838	195 258

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2016

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2017		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2017 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	43	14	-	2	66	-	5 880	3 210	2 380	1 830
02	Deutscher Bundestag.....	489	221	3	14	61	-	5 080	3 270	2 030	1 400
03	Bundesrat.....	33	12	-	1	66	-	5 440	3 510	1 810	1 280
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	900	339	5	33	63	-	4 480	3 120	2 210	1 320
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	102	54	2	-	56	-	5 040	3 370	2 310	1 390
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	310	45	6	27	62	-	4 620	2 540	1 670	1 260
05	Auswärtiges Amt.....	1 758	822	10	66	65	-	5 260	3 420	2 330	1 530
06	Bundesministerium des Innern, davon.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	2 775	977	52	143	62	1	4 630	3 140	2 200	1 360
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	10 224	2 455	172	610	58	-	4 410	2 980	2 190	1 050
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 853	724	6	76	64	-	5 130	3 190	2 300	1 430
08	Bundesministerium der Finanzen...	17 579	9 416	194	614	62	5	4 700	3 050	2 270	1 580
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 900	846	27	134	64	-	4 400	3 130	2 040	1 360
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	844	296	6	32	64	-	4 220	3 300	2 190	1 290
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	623	214	7	33	64	-	5 280	3 420	2 230	1 370
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	4 302	1 584	16	209	64	-	4 380	3 180	2 060	1 490
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	18 298	7 050	113	607	63	6	4 400	3 110	2 070	1 480
	militärischer Bereich.....	71 122	21 329	41	2 198	55	1	4 220	3 070	2 440	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.	409	135	7	18	63	-	4 420	3 300	2 270	1 480
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	556	122	8	34	64	-	4 280	3 270	2 000	1 380
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	355	124	3	14	64	-	4 920	3 100	1 940	1 230
19	Bundesverfassungsgericht.....	38	14	-	4	65	-	5 190	3 450	2 210	1 380
20	Bundesrechnungshof.....	560	209	4	27	64	-	4 930	3 350	2 270	1 490
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....										
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	281	87	1	4	62	-	4 930	3 430	2 310	1 530

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2016
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2017		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2017 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	442	160	2	13	65	-	4 980	3 390	2 410	1 200
	Summe.....	136 796	47 249	685	4 913		13				
	Durchschnitt.....					59		4 400	3 090	2 340	1 450

Zu den Einzelplänen 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG).

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	2	3	4	5
04	<p>Bezeichnung: Filmabgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter</p> <p>Rechtsgrundlage: Filmförderungsgesetz (FFG)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach § 2 FFG durch die Filmförderungsanstalt</p> <p>verpflichtet: Kinos, Videowirtschaft (Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten), Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 151 ff. FFG)</p> <p>begünstigt: Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos</p> <p>zu Spalte 3: Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine Angabe zum Soll 2018 nicht möglich. Daten können voraussichtlich Ende Dezember 2017 ergänzt werden. Es wurden daher die Soll Ansätze 2017 übernommen.</p>	53,60	53,60	51,20
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlage: § 16 bis 16q des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	260,63	260,63	229,45
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p> <p>verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	8,01	8,01	7,26
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	2	3	4	5
08	<p>Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG</p> <p>begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p>	15,19	12,36	12,50
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p><u>Jahresbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p> <p><u>Einmalige Zahlung</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p> <p><u>Sonderzahlungen</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3a und 4 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p>	8,00	9,50	12,50
		0,10	0,10	0,11
		-	-	27,36

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	2	3	4	5
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p><u>Jahresbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 3 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind</p> <p><u>Einmalige Zahlung</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p> <p><u>Sonderbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.</p>	393,50	393,50	393,50
		0,10	0,10	0,15
		-	-	-
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p><u>Jahresbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 3 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind</p> <p><u>Einmalige Zahlung</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p>	10,30	10,30	7,08
		-	-	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	2	3	4	5
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u> Rechtsgrundlage: §§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes	-	-	-
08	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag begünstigt: Siehe Jahresbeitrag Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote Rechtsgrundlage: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasminderung bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz	1,70	1,30	1,87
09	verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird begünstigt: Bund Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen Rechtsgrundlage: § 45 des Telekommunikationsgesetzes Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit	1,98	1,97	1,94
10	verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste begünstigt: Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds Rechtsgrundlage: § 37 ff. des Weingesetzes Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland	10,80	10,80	10,90
10	verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds Rechtsgrundlage: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen	-	-	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	2		3	4	5
10	<p>verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben</p> <p>begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.</p> <p>Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose</p> <p>Rechtsgrundlage: Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013</p> <p>Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker</p> <p>verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller</p> <p>begünstigt: EU-Haushalt</p> <p>zu Spalte 3: Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.</p>	-	35,10	35,10	
10	<p>Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz</p> <p>Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)</p> <p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p> <p>zu Spalte 3: Eine Schätzung für 2018 liegt noch nicht vor.</p>	8,34	9,91	12,52	
11	<p>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>zu Spalte 3: Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit wird erst Ende 2017 verabschiedet und genehmigt.</p>	k. A.	380,00	371,06	
11	<p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III</p>	k. A.	857,00	1 114,05	

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p> <p>zu Spalte 3: Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit wird erst Ende 2017 verabschiedet und genehmigt.</p>			
11	<p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 77 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Absatz 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p>	560,00	552,00	564,10
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>zu Spalte 3: Geschätzt</p>	20,30	13,53	24,57
15	<p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p>	23,29	23,29	22,94

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p>			
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>	1 520,00	1 490,00	1 462,00
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p>	22,00	21,27	18,65

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	2	3	4	5
15	verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen			
	zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt			
	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses	24,74	24,74	21,82
	Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V			
	Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.			
15	verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss			
	zu Spalte 3: Geschätzt			
	Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge	22,50	21,00	22,20
	Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und § 7 Nummer 7 des Krankenhausentgeltgesetzes			
	Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.			
15	verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: Landesgeschäftsstellen und Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt			
	Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik	k. A.	52,60	49,30
	Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7 Satz 6 und 7 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010			
	Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.			
	verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen			
	begünstigt: Gesellschaft für Telematik			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7a Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 5 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	-
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7b Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: In § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	-
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 1 des Nutzungszuschlagsgesetzes - (NutzZG)</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Zuschläge.</p> <p>verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: In § 2 Absatz 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die elektronische Gesundheitskarte findet derzeit - bis auf Weiteres - außerhalb der GKV keine Anwendung.</p>	k. A.	k. A.	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses</p> <p>zu Spalte 3: Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2017. Ausgabevolumen 2018 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.</p>	k. A.	5,57	6,22
15	<p>Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)</p> <p>Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 16 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird (nach Abzug der Verwaltungskosten) für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.</p> <p>verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: Alle Apotheken, die Notdienst leisten</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p> <p>zu Spalte 5: Die Abgaben sind erst ab August 2013 angefallen.</p>	115,00	115,00	115,00
15	<p>Bezeichnung: Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und der Datenaufbereitungsstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen, durch die gesetzlichen Krankenkassen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI, durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stelle) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder</p>	0,64	0,64	0,62

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	2	3	4	5
15	<p>begünstigt: Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmte öffentliche Stelle (DIMDI)</p> <p>zu den Spalten 3 und 5: Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.</p> <p>Bezeichnung: Fallbezogene Krebsregisterpauschale</p> <p>Rechtsgrundlage: § 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)</p> <p>Abgabezweck: Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
	<p>verpflichtet: GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)</p> <p>begünstigt: Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Der bundesweite Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister durch die Länder soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein; erst danach ist eine Schätzung bzw. Erhebung der Abgaben möglich.</p>			
16	<p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes</p> <p>Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p>	k. A.	k. A.	267,40
	<p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)</p>			
	<p>begünstigt: Länder</p>			

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2018	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i.V.m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Abs. 2 Nr. 7 UStG)	95	Kultur	1 985	1 921	1 836
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	1 700	1 700	1 700
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	1 700	1 700	1 614
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit (§ 3b EStG)	91	Arbeit	1 196	1 173	1 150
5	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	1 052
6	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	800	800	836
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	35	Gewerbliche Wirtschaft	871	833	716
8	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	63	Verkehr	753	726	702
9	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	96	Gewerbliche Wirtschaft	745	710	675
10	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	590	590	553
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	75	Verkehr	530	530	530
12	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	19	Landwirtschaft	450	450	450
13	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) [§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79 bis 99 EStG)]	88	Finanzen	423	412	395
14	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47 EnergieStG)	47	Gewerbliche Wirtschaft	350	350	350
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	97	Gewerbliche Wirtschaft	305	302	299
16	Zugmaschinen und Anhänger (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	17	Landwirtschaft	260	260	260

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2018	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
17	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	180	180	172
18	Steuerbegünstigung für Erzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	76	Gewerbliche Wirtschaft	160	160	160
19	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	155	155	153
20	Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird (§ 2 Abs. 2 EnergieStG)	73	Verkehr	210	180	134

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2017).

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2018	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	9 340	9 068	8 801
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 649	1 611	1 564
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	731	714	693
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	318	310	302
5	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	176	196	227
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	229	221	213
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	208	204	191
8	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Fahrzeughalter; Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	115	115	115
9	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	85	89	91
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	70	70	70
11	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	47	45	45

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2018	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	43	40	38
13	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	38	36	34
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	34	34	34
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	23	23	23

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 25. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen des Bundes quantifiziert.

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2017).

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2018 Mio. €	Soll 2017 Mio. €	Ist 2016 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	58	1 794	1 481	1 297
2	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	12	1 020	1 054	1 288
3	6092	Energieeffizienzfonds	15	653	463	94
4	1204 1210	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	47	500	689	5
5	1003 6002	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	9	445	530	373
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
6	0902 0910	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	36	437	437	439
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
7	1201	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut	52	387	387	182
8	1602 6002 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	329	329	125
9	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	324	317	280
10	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	22	314	317	322
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
11	1606	Förderung des Städtebaus	54	231	209	166
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
12	1606	Prämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz	63	223	265	223
13	6092	Strompreiskompensation	16	210	300	244
14	6092	Wettbewerbliche Ausschreibung im Bereich Stromeffizienz (STEP up!)	18	150	100	1
15	0902	Förderung kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe und berufliche Bildung	37	133	132	132
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
16	0452	Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	42	125	50	58
17	0903	Gewährung von Anpassungsgeld (APG) an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	13	103	109	107
18	1001	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	100	178	178
19	1210	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	51	87	107	44
20	1606	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Förderbank	56	74	58	42

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)
- C. Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2016	Soll 2017	veran- schlagt 2018	Folgejahre (insge- samt) 2019 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12	A. ÖPP-Projekte							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahmen							
1201 823 11	A 8, Augsburg/West-München/ Allach	845	224	27	27	567	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	674	163	17	18	476	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	991	207	30	32	721	30 (2038)	
	A 5, AS Offenburg-Malsch	667	110	18	18	521	30 (2039)	
	A 9, Landesgrenze Thüringen/ Bayern-AS Lederhose	408	147	12	13	236	20 (2031)	
	A 8, Ulm/Elchingen-Augsburg/West	1 349	229	29	30	1 061	30 (2041)	
	A 6, Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg	1 360	-	13	175	1 172	30 (2047)	
	A 7, AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm	1 478	132	24	126	1 196	30 (2044)	
	A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	926	-	4	78	844	30 (2047)	
	A 94, Forstinning-Markt	1 161	41	73	73	974	30 (2046)	
	b) neue Maßnahmen							
	A 1, AS Münster/Nord-AK Lotte/ Osnabrück und A 30 AS Rheine-AK Lotte/Osnabrück	1 300	-	-	-	1 300		
	A 44, Diemelstadt-Kassel/Süd	600	-	-	-	600		
	A 61, Landesgrenze Rheinland- Pfalz/Baden-Württemberg-Worms	800	-	-	-	800		
	A 4, Gotha-Landesgrenze Thürin- gen/Sachsen	1 000	-	-	-	1 000		
	E 233, AS Meppen (A 31)-AS Clopp- enburg (A 1)	1 600	-	-	-	1 600		
	A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pan- kow	1 200	-	-	112	1 088	30 (2047)	
	A 3, AK Fürth/Erlangen-AK Biebel- ried	2 100	-	-	-	2 100		
	A 20, Elbquerung im Zuge der A 20 (F-Modell)	600	-	-	-	600		
	A 49, AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlär	1 100	-	-	-	1 100		
Epl. 14	I. Hochbau							
	a) laufende Maßnahme							
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	164	74	10	10	70	20 (2028)	

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)
- C. Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2016	Soll 2017	veran- schlagt 2018	Folgejahre (insge- samt) 2019 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	III. Sonstige a) laufende Maßnahme							
aus 1407 553 69	Simulatoren Ausbildung NH 90	639	358	53	54	174	15 (2022)	
Summe Teil A.		20 962	1 685	310	766	18 200		
	C. Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben							
	Kapelleufer, Berlin	370	96	11	11	252	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	108	45	13	2	48	30 (2044)	

Differenzen durch Rundung möglich

- zu Spalte 2 Teil A: Zweckbestimmung (ggf. Kurzfassung) / untergliedert nach I. Hochbau, II. Tiefbau, III. Sonstige sowie a) laufende Maßnahme und b) neue Maßnahme, soweit veranschlagt.
- zu Spalte 1 und 2 Teil C: Projektbenennung;
- zu Spalte 3 bis 7 Teil C: Projektsummen aus ÖPP-Vertrag
- zu Spalte 8 Teil A und C: maßgebend ist grundsätzlich die längste Laufzeit

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt			
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 542 02.	-	-	-
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 686 12.	-	-	565
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern			
0601	Gesellschaft und Verfassung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14.	-	-	10
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung			
272 02	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04.	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 11.	-	-	1 612
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14 und 684 10.	-	-	103 086
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 17.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 18.	-	-	-
0610	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 07.	-	-	-
0612	Bundesministerium			
272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	1 179
0614	Statistisches Bundesamt			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 539 09 und 812 01.	-	-	-
0615	Bundesverwaltungsamt			
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	1 952

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie			
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	91
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04.	-	-	-
0624	Bundeskriminalamt			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 02, 532 04 und 544 01.	-	-	6 217
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	4 390
0625	Bundespolizei			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 532 05.	-	-	3 818
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	19 439
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	8 015
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe			
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 525 01, 544 01 und 632 01.	-	-	3 657
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.	-	-	2 286
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 525 01.	-	-	-
0635	Bundeszentrale für politische Bildung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	111
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz			
0712	Bundesministerium			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.	-	-	-
0718	Bundesamt für Justiz			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5
0719	Deutsches Patent- und Markenamt			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.	-	-	415
08	Bundesministerium der Finanzen			
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.	-	-	-
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0813 Tit. 812 01.	-	-	70
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren			
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	57 649
0910	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.	-	-	659
0912	Bundesministerium			
271 01	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge			
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 671 03.	-	-	109
272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	676
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	811
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24, 685 13 und Kap. 3012 Tit. 427 09.	-	-	93 688
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 32.	-	-	2
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	-
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur				
1201 Bundesfernstraßen				
272 21	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 22.	-	-	-
1210 Sonstige Bewilligungen				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02, Kap. 1210 Tit. 532 18 und Kap. 1212 Tit. 427 99.	-	-	6 592
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.	-	-	266 692
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1211 Tit. 545 01.	-	-	-
14 Bundesministerium der Verteidigung				
1410 Sonstige Bewilligungen				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1401 Tit. 559 31, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 11, Kap. 1405 Tit. 554 05, 554 13, 554 15, 554 16 und 554 18.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5
15	Bundesministerium für Gesundheit			
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 49, 511 01, 527 01, 532 02, 547 41, Kap. 1514 Tit. 427 09, 527 01, 532 01, 812 02, Kap. 1515 Tit. 427 59, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 422 01, 427 09, 428 01, 428 02, 511 01, 527 01, 532 02, 685 02, 812 01, Kap. 1517 Tit. 427 19, 459 19, 547 11 und 812 11.	-	-	8 746
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit			
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action" Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	134
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1710	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	294
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung			
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	1 009
60	Allgemeine Finanzverwaltung			
6002	Allgemeine Bewilligungen			
271 01	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 527 01.	-	-	341

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
0112	Bundespräsidialamt.....	14
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	24
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den

Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		72
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		1 293
Gesamteinnahmen.....	193	193	-		1 365
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 655	21 115	+540	228	19 185
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 601	10 282	+1 319	1 805	8 938
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 140	4 140	-		5 207
Ausgaben für Investitionen.....	2 060	998	+1 062	1 425	976
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	39 456	36 535	+2 921	3 458	34 306
davon flexibilisiert.....	28 345	25 908	+2 437	3 458	23 333
davon nicht flexibilisiert.....	11 111	10 627	+484		10 973
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 938	15 662	+276	228	14 338
Aus Hauptgruppe 5.....	10 347	9 248	+1 099	1 805	8 019
Aus Hauptgruppe 7.....	790	250	+540	1 152	463
Aus Hauptgruppe 8.....	1 270	748	+522	273	513
Zusammen.....	28 345	25 908	+2 437	3 458	23 333

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 105
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 105
Ausgaben					
Personalausgaben.....	315	358	-43		308
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	933	+67		780
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 648	3 648	-		4 753
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 963	4 939	+24		5 841
davon flexibilisiert.....	315	511	-196		308
davon nicht flexibilisiert.....	4 648	4 428	+220		5 533

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugeordnete Einnahmen	-	-	1 105
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind **wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1 000	780	780
----------------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung des Bundespräsidenten.....	1 000 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 348
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahmen von Patenschaften.....	300
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	963
3. Besondere Bewilligungen.....	85
Zusammen.....	1 348

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 300	2 300	3 405
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	315	358	308
Aus Hauptgruppe 5.....	-	153	-
Zusammen.....	315	511	308

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	237	227	230
------------------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts der Bundeskanzlerin.

F 421 02 -011	Aufwandsgeld	78	78	78
------------------	--------------	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		-	53	-
--	--	---	----	---

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		-	153	-
--	--	---	-----	---

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung; In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		186
Gesamteinnahmen.....	190	190	-		186
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 475	6 191	+284	1	5 630
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 870	1 457	+413	575	1 353
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	357	357	-		355
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 702	8 005	+697	576	7 338
davon flexibilisiert.....	2 243	1 810	+433	576	1 908
davon nicht flexibilisiert.....	6 459	6 195	+264		5 430

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(190)	(190)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	190	190	186
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	250	250	129
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
aus 0113 - 539 99..... 4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 209)	(5 945)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen	1 260	1 260	958
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 660	3 626	3 139
----------------	-------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	200	189	157
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 089	870	1 047
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	623	603 1	684
Aus Hauptgruppe 5.....	1 620	1 207 575	1 224
Zusammen.....	2 243	1 810 576	1 908

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	83
------------------	--------------------------------------	---	---	----

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	220	200	200
------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	40	40	41
------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	6	6	5
------------------	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	20	7	6
------------------	-------------------------------	----	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	100	100	38
---	--	-----	-----	----

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	1 500	1 100	1 180
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	357	357	355
---	--	-----	-----	-----

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		43
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		43
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 483	13 224	+259	90	12 035
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 135	7 318	+817	1 210	6 246
Ausgaben für Investitionen.....	2 000	932	+1 068	1 416	933
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 618	21 474	+2 144	2 716	19 214
davon flexibilisiert.....	23 618	21 474	+2 144	2 716	19 214
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		2	2	2
-------------------------------------	--	---	---	---

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011		-	-	15
--	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011		1	1	26
--	--	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	13 483	13 224 90	12 035
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 135	7 318 1 210	6 246
	Aus Hauptgruppe 7.....	790	250 1 152	463
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 210	682 264	470
	Zusammen.....	23 618	21 474 2 716	19 214
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	6 003	5 795	4 372
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	547	402	956
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	6 883	6 977	6 685
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	22
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 287	1 100	838
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	120	160	86
<i>Erläuterungen:</i>				
	Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017	
	personengebundene Pkw.....	7	8	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 271	2 203	2 034
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01	Mieten und Pachten -011	299	333	259
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 308	1 100	1 107

Bundespräsidialamt 0112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 181 50 51

F 526 04 Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18
-011 Abs. 6 Parteiengesetz - - -

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01 Dienstreisen
-011 250 210 210

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 216 109 117

F 532 04 Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsi-
-011 denten im Ausland 1 600 1 300 1 423

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen
-011 85 85 66

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	60
2. Druckkosten.....	24
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	85

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 518 668 55

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 790 250 463

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	790

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - -

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	385	345	139
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	825	337	331

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	53
2. Ersatzbeschaffung.....	772
Zusammen.....	825

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		29
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		31
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 382	1 342	+40	137	1 212
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	596	574	+22	20	559
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	135	135	-		99
Ausgaben für Investitionen.....	60	66	-6	9	43
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 173	2 117	+56	166	1 913
davon flexibilisiert.....	2 169	2 113	+56	166	1 903
davon nicht flexibilisiert.....	4	4	-		10

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	1
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	28

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. **Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	4
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	4 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	6
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 517	1 477	1 311
		137	
Aus Hauptgruppe 5.....	592	570	549
		20	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	60	66	43
		9	
Zusammen.....	2 169	2 113	1 903
		166	

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	579	579	529
------------------	---	-----	-----	-----

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	30	30	61
------------------	--	----	----	----

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	748	708	589
------------------	---	-----	-----	-----

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	22	22	15
------------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1	1	2
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	2	2	1
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	15
----------	---	---	---	----

F 518 01	Mieten und Pachten -011	344	326	322
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	4	11	2
----------	--	---	----	---

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	244	233	225
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	125
2. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	74
3. Sonstiges.....	45
Zusammen.....	244

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	135	135	99
----------	---	-----	-----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	30
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------	---	---	---	---

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-011	60	66	13
---	---	----	----	----

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

01 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0112	Bundespräsidialamt.....	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	32

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-
0113	427 09	1,0	-
Zusammen		13,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

0112 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	14,0	15,0	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,0	102,0	62,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	28,0	28,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	9,0	13,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	79,0	81,0	110,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	79,0	81,0	116,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 3,0 A15; 1,0 A14; 3,0 A12; 1,0 A11; 5,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 3,0 A6m; 2,0 A6e; 6,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 34,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E9b; 3,0 E8; 4,0 E6; 3,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 34,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 9.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftsrat in Köln
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	-	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	1,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
B 3.....	-	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler -
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff -
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck -
B 3.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	4,0	-	5,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
E 12.....	-	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler -
E 4.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr. -
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff -
E 4.....	1,0	-	1,0		-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck -
E 8.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	1,0	-	1,0		-

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	9,0	-	11,0			

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-

**01 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0112	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112, 0113	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0212	Deutscher Bundestag.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	29
0214	Bundesversammlung.....	32
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	34
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	37
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	40
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	41
	Personalhaushalt.....	43

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 18. Deutschen Bundestag gehören 630 Abgeordnete an. Der Präsident, die fünf stellvertretenden Präsidentinnen und der stellvertretende Präsident bilden das Präsidium.

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 18. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 309 Mitglieder

Fraktion der SPD: 193 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 64 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 63 Mitglieder

Fraktionslos: 1 Mitglied

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 23 ständige Ausschüsse eingesetzt:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Petitionsausschuss
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Sportausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Haushaltsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss Digitale Agenda.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium

das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz

das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO

das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG

das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz

der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:

der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:

Parlamentdienste

Mandatsdienste

Europa

Ausschüsse

Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:

Wissenschaftliche Dienste

Internationale Beziehungen

Petitionen und Eingaben

Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:

Bibliothek und Dokumentation

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnik

Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:

Zentrale Verwaltung

Recht

Technik und Betrieb

Unterabteilung des Wehrbeauftragten

Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 666	1 648	+18		3 345
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		71
Gesamteinnahmen.....	1 666	1 648	+18		3 416
Ausgaben					
Personalausgaben.....	604 275	602 043	+2 232	1 640	538 405
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	140 522	134 007	+6 515	25 957	119 837
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	111 359	110 564	+795	54	102 651
Ausgaben für Investitionen.....	28 275	23 623	+4 652	49 400	14 290
Gesamtausgaben.....	884 431	870 237	+14 194	77 051	775 183
davon flexibilisiert.....	326 534	317 938	+8 596	77 051	277 421
davon nicht flexibilisiert.....	557 897	552 299	+5 598		497 762
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	168 995	171 518	-2 523	1 694	152 466
Aus Hauptgruppe 5.....	129 264	122 797	+6 467	25 957	110 665
Aus Hauptgruppe 7.....	5 690	9 660	-3 970	19 038	6 460
Aus Hauptgruppe 8.....	22 585	13 963	+8 622	30 362	7 830
Zusammen.....	326 534	317 938	+8 596	77 051	277 421
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 312				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 299				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 922				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 909				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 909				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 273				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,93119 EUR

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dem Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		71
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		71
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 807	35 601	+1 206		33 872
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 588	12 677	+911	69	11 205
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 988	7 312	+676	54	5 276
Gesamtausgaben.....	58 383	55 590	+2 793	123	50 353
davon flexibilisiert.....	14 291	13 364	+927	123	11 508
davon nicht flexibilisiert.....	44 092	42 226	+1 866		38 845

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	71
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	529	522	210
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **125 T€** kw.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin/des Präsidenten des Deutschen Bundestages..	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	107 300
1.4 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	28 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	4 100
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	11 500
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	231 500
Zusammen.....	528 600

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

Sonderveranstaltungen des Parlaments bei 3. sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sowie solche zu besonderen Anlässen wie Gedenk- und Jahrestage.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10 729	9 902	8 962
----------------	-----------------------	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0212 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	3 105
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen, Übertragung von Parlamentssitzungen in die Gebärdensprache.....	4 980
3. Neue Medien.....	420
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 489
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuches des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	735
Zusammen.....	10 729

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01.....	-
Fachinformationen	
0212 - 531 02.....	7 363
0212 - 531 05.....	573
0213 - 545 01.....	15

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (32 834) (31 802)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	290	290	254
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) und ehemalige Ständige Bevollmächtigte des Parlamentarischen Kontrollgremiums (§ 12a Gesetz zur Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	25 800	25 100	23 872
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 085	982	949
----------------	--------------------------------------	-------	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	3
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	5 029	4 800	4 396
----------------	---	-------	-------	-------

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	199
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 961	11 111	9 475
		54	
Aus Hauptgruppe 5.....	2 330	2 253	2 033
		69	
Zusammen.....	14 291	13 364	11 508
		123	

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 248	1 079	1 069
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3 000	3 000	3 013
------------------	---	-------	-------	-------

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	145	145	112
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	200	195	204
----------	----------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	225	200	209
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 54 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 097	2 047	1 818
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige für die Verwaltung.....	202
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	1 895
Zusammen.....	2 097

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	8	6	6
----------	--	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	7 368	6 692	5 077
----------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 663	1 645	+18		3 292
Gesamteinnahmen.....	1 663	1 645	+18		3 292
Ausgaben					
Personalausgaben.....	554 078	553 033	+1 045	1 634	494 633
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	125 999	119 574	+6 425	25 882	108 172
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	103 371	103 252	+119		97 375
Ausgaben für Investitionen.....	28 138	19 986	+8 152	49 278	14 290
Gesamtausgaben.....	811 586	795 845	+15 741	76 794	714 470
davon flexibilisiert.....	304 933	294 711	+10 222	76 794	262 073
davon nicht flexibilisiert.....	506 653	501 134	+5 519		452 397
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 312				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 299				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 922				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 909				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 909				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 273				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	385	388	490
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	175
----------------	----------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0211 Tit. 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	-

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	153	155	1 314
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	90
3. Erstattungen Dritter.....	6
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	57
Zusammen.....	153

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 101	1 078	1 084
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in der bundeseigenen Liegenschaft Unter den Linden 71 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

dass in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	24	24	229
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei **Tit. 812 52** geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 526 06, 531 02, 531 05, 531 06, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	70 485	69 730	66 460
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	69 556
2. Amtszulagen.....	929
Zusammen.....	70 485

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	32 014	33 236	31 832
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	31 979
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	32 014

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	212 691	212 620	183 323
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 250 440 € je Abgeordneter.....	157 777
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2018 um den gleichen Vom- hundertersatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,5 Prozent des Erstat- tungsbetrages.....	10 847
1.3 Urlaubsgeld.....	900
1.4 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.5 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitar- beiter.....	1 600
1.6 Übergangsgeld.....	750
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	16 015
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	2 569
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	12 504
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	2 184
2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Soli- daritätszuschlag.....	4 811
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	505
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Kranken- geldzuschuss.....	1 105
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäfti- gungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	516
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Erstattungen von Kosten gem. BildscharbV.....	3
2.12 Aus- und Fortbildung.....	250
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	82
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beson- deren Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung	40
Zusammen.....	212 691

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie	8 745	8 650	8 603
-011	Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	8 735
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	8 745

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an die Bundeskanzlerin, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundesta-	7 500	3 300	414
-011	ges nach § 18 Abgeordnetengesetz			

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen	750	750	106
-011	nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bun-	47 800	46 300	44 223
-011	destages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz	120	120	6
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17	7 450	7 450	6 429
-011	Abgeordnetengesetz			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

411 17	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetenge-	5 200	5 200	4 970
-011	setz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	700
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen so- wie offizieller Delegationen.....	2 580

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 17

Bezeichnung	1 000 €
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	520
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 400
Zusammen.....	5 200

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 -011	Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	700	700	487
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	7 607	7 629	5 966
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 220	2 197	2 203
----------------	---	-------	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	88 097	88 097	84 321
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	2 635	2 065
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 909 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 909 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 909 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 909 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 909 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 273 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €

685 02 Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte 2 657 2 657 2 510
-011

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... 99,65 100,00 2 657 2 657 2 510
- aus Kap. 0212 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Wegen noch fehlendem Wirtschaftsplan ist der Ansatz des Vorjahres veranschlagt.

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke 3 212 3 212 2 933
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... 83,13 100,00 1 814 1 814 1 691
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... 73,30 100,00 97 97 85
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und
des Europäischen Parlaments e. V..... 61,21 100,00 175 175 116
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen
Parteien e. V..... 93,35 100,00 1 126 1 126 1 041
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

Zusammen 3 212 3 212 2 933
- Summe Tit. 685 12 3 212 3 212 2 933

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais und Unter den Linden 71 sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Zu 1. bis 4. :

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammen-	1 322	1 322	1 332
-011	hang mit internationalen Mitgliedschaften			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	6,40	653 CHF	603		603
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ange- schlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....			-	3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	14,65		553		-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			369		369
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			296		296
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			18		18
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeer- raum.....			25		25
6. Sonstiges.....			8		8
Zusammen.....			1 319	3	1 322

Differenzen durch Rundung möglich

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 02	Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 448	5 329	4 214
-144				

Verpflichtungsermächtigung..... 5 463 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 920 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 543 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2018 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2017/2018 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2018/2019. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2019/2020.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	150 796	155 151 1 634	139 611
	Aus Hauptgruppe 5.....	125 999	119 574 25 882	108 172
	Aus Hauptgruppe 7.....	5 630	6 088 19 038	6 460
	Aus Hauptgruppe 8.....	22 508	13 898 30 240	7 830
	Zusammen.....	304 933	294 711 76 794	262 073
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	63 100	60 777	58 839
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	529	894	634
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	317	580	618
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	8 339	8 802	6 301
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	330		
	2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 444		
	3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	804		
	4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	-		
	5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28		
	6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	5 009		
	7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	724		
	Zusammen.....	8 339		
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	76 509	82 100	71 493
F 429 02	Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung -011	-	-	-
F 451 04	Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien -011	12	12	7

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 451 04

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 370 370 256

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 9 435 9 524 7 305

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	3 953
2. Kommunikation.....	1 993
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	828
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Ma- schinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	120
6. Parlamentsdrucksachen.....	1 462
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik.....	1 049
Zusammen.....	9 435

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 816 562 569

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	340
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegen- stände.....	476
Zusammen.....	816

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
Pkw.....	53	53
davon 6 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	68	68

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für einen Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 52 558 46 835 43 648

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	7 300
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	5 200
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	11 277
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	28 781
Zusammen.....	52 558

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Zu 4.:

Davon für den Betrieb des Fernsehhauskanals: 750 T€..

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 507 904 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerräume.

F 518 01 Mieten und Pachten -011		14 650	13 173	11 357
-------------------------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	6 156
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	8 494
Zusammen.....	14 650

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		12 914	12 822	11 038
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		725	705	630
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien -011		1 263	1 243	672
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	701
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	474
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	88
Zusammen.....	1 263

F 526 06 Ausgaben für die Kommission nach dem Standortauswahlgesetz -011		-	-	2 189
---	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung des Standortauswahlverfahrens wird nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz - StandAG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2553) eine "Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe" gebildet.

F 527 01 Dienstreisen -011		1 200	1 000	1 168
-------------------------------	--	-------	-------	-------

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 02	Besucherdienst -011	7 363	7 363	6 953
----------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05	Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen -011	573	2 773	803
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	315
2. Weitere Ausstellungen.....	258
Zusammen.....	573

F 531 06	Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel -011	1 381	1 381	1 259
----------	---	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 311	2 429	1 691
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 764 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 882 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 882 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04	Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011	1 362	1 362	1 870
----------	---	-------	-------	-------

F 532 05	Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	310	310	123
----------	--	-----	-----	-----

F 532 06	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	3 454	2 316	1 607
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von 1 332 T€ kw.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	615
2. Parlamentarische Ausbildungshilfen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 507
3. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.....	1 332
Zusammen.....	3 454

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 811	1 709	1 697
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	190
3. Durchführung von Schreibearbeiten durch Dritte.....	900
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	63
5. Baunebenkosten.....	100
6. Förderpreise.....	53
7. Sonstiges.....	495
Zusammen.....	1 811

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	380	1 361	463
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude.....	-
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	-
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus.....	120
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	-
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften.....	-
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	260
Zusammen.....	380

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	2 369	1 863
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11....	16 991	15 815	-	1 176	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	45 184	42 815	2 369	-	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	21 360	-	702	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	6 900	1 611	-	5 289	-	-
Zusammen.....	91 137	81 601	2 369	7 167	-	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 190 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	140	100	153
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Pkw.....	140
Zusammen.....	140

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 495	5 017	1 550
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Erstausrüstung von Liegenschaften.....	891
1.2 Sonstige Beschaffungen.....	221
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Sonstige Beschaffungen.....	1 383
Zusammen.....	2 495

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 761	1 171	857
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	169
2. Ersatzbeschaffung.....	2 592
Zusammen.....	2 761

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur -011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	7 725	1 888	1 057
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 50 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	275	275	159
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums	650	650	506
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für den Wehrbeauftragten und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten.....	70
1.2 Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes).....	580
Zusammen.....	650

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(1 881)	(1 771)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf rd. 200 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 423	1 419	1 325
-011				
F 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	174	172	150
-011				
F 519 91	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	89	50	106
-011				
F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	130	129
-011				

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(28 324)	(21 067)	
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	197	197	138
-011				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	4 058	3 301	2 922
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	12
2. Kommunikation.....	571
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	3 475
Zusammen.....	4 058

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 56	Aus- und Fortbildung -011	270	270	167
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	10 087	10 144	9 991
----------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 176 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 588 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 588 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	950	1 363	425
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Induktionsschleifenerneuerung.....	-
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	950
Zusammen.....	950

F 712 56	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	4 300	995	3 709
----------	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 866	11 808	-	58	-	-
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegen- schaften des Deutschen Bundestages.....	12 800	1 008	743	5 759	4 300	990
4. Erneuerung der Telekommunikationsanlagen.....	4 641	3 134	-	1 507	-	-
5. Erneuerung der LAN-Infrastruktur.....	509	257	252	-	-	-
Zusammen.....	29 816	16 207	995	7 324	4 300	990

Zu 2., 3. und 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 5.: Das Projekt wird ab dem Jahr 2018 bei Titel 812 52 veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-011	8 462	4 797	3 548
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	748
2. Ersatzbeschaffung.....	7 714
Zusammen.....	8 462

**0212 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 951	3 396	3 636
1.1 Personalausgaben.....	2 247	2 666	2 753
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	696	722	875
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	8
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 951	3 396	3 636
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	294	739	1 126
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 657	2 657	2 510
aus Kap. 0212 Tit. 685 02.....	2 657	2 657	2 510

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Er ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deut-

schen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		53
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		53
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 820	3 955	-135	6	3 380
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	493	572	-79	6	460
Ausgaben für Investitionen.....	45	33	+12	122	-
Gesamtausgaben.....	4 358	4 560	-202	134	3 840
davon flexibilisiert.....	4 358	4 560	-202	134	3 840

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	53

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 820	3 955 6	3 380
Aus Hauptgruppe 5.....	493	572 6	460
Aus Hauptgruppe 8.....	45	33 122	-
Zusammen.....	4 358	4 560 134	3 840

F 421 01 -011	Bezüge des Wehrbeauftragten	176	175	172
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 001	2 124	1 716
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	43	43	36
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 598	1 611	1 445
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2	2	11
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	215	215	196

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	38	121	66
F 527 01	Dienstreisen -011	140	140	115
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	85	81	75
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	15	15	8

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen des Wehrbeauftragten

Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz des Wehrbeauftragten verwendet werden.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	45	33	-

0214 Bundesversammlung

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	941	-941		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	786	-786		-
Gesamtausgaben.....	-	1 727	-1 727		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	1 727	-1 727		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	-	936	-
427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	5	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	586	-
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	200	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April

1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 152	7 212	-60		6 520
Gesamtausgaben.....	7 152	7 212	-60		6 520
davon nicht flexibilisiert.....	7 152	7 212	-60		6 520

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben**Personalausgaben**

411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	627	727	708
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kassen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	560	560	468
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	555
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	560

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- -011 ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	100	130	134
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- -011 geordnetengesetz	10	10	2
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen -011 Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabge- ordnetengesetz	5 370	5 300	4 886
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	-
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	325	325	322
----------------	---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzel-fallbezogene Untersuchungen eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sach-

verhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellende Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 418	1 301	+1 117		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	442	398	+44		-
Ausgaben für Investitionen.....	92	3 604	-3 512		-
Gesamtausgaben.....	2 952	5 303	-2 351		-
davon flexibilisiert.....	2 952	5 303	-2 351		-

**0216 Parlamentarische Kontrolle
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 418	1 301	-
Aus Hauptgruppe 5.....	442	398	-
Aus Hauptgruppe 7.....	60	3 572	-
Aus Hauptgruppe 8.....	32	32	-
Zusammen.....	2 952	5 303	-

F 421 01 -051	Bezüge der/des Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums	145	140	-
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 540	895	-
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	20	20	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	613	146	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	-
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	118	18	-

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 05 Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium	250	250	-
---	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	134
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	16
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	250

F	527 01 Dienstreisen -011	25	25	-
---	-----------------------------	----	----	---

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	49	105	-
---	---	----	-----	---

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	500	-
---	--	----	-----	---

F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	3 072	-
---	--	---	-------	---

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	32	32	-
---	--	----	----	---

02 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0213 Tit. 428 01,

Kap. 0216 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 02
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			2018	2019	2020	2021			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Kapitel 0212

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	1 030	1 030	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 909		1 909	1 909	1 909	3 182	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 448	a)	1 403	1 403	-	-	-	-	-
		b)	5 326	3 809	1 517	-	-	-	-
		c)	5 463		3 920	1 543	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	14 650	a)	11 784	1 964	1 964	1 964	1 964	3 928	-
		b)	2 934	978	978	978	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 311	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 764		882	882	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 495	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	781	781	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	7 725	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 961	3 961	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 56									
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 087	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 189	1 019	170	-	-	-	-
		c)	1 176		588	588	-	-	-
711 56 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	950	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	860	860	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	4 300	a)	5 290	4 300	990	-	-	-	-
		b)	10 626	-	-	-	-	-	10 626
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0212	811 586	a)	19 507	8 697	2 954	1 964	1 964	3 928	-
		b)	25 677	11 408	2 665	978	-	-	10 626
		c)	17 312		7 299	4 922	1 909	3 182	-
Summe des Einzelplans 02	884 431	a)	19 507	8 697	2 954	1 964	1 964	3 928	-
		b)	25 677	11 408	2 665	978	-	-	10 626
		c)	17 312		7 299	4 922	1 909	3 182	-

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	44
	Gesamtübersicht.....	45
0212	Deutscher Bundestag.....	46
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	50
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	51
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	52
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0212	Deutscher Bundestag.....	53

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	98,9	41,8
0212	427 59	4,4	-
0213	427 09	-	-
0214	427 09	-	-
Zusammen		103,3	41,8

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0212	Deutscher Bundestag.....	1 454,5	1 454,5	1 127,5	1 128,0	2 582,0	2 582,5
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	32,0	33,0	19,0	18,0	51,0	51,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	12,0	12,0	5,5	5,5	17,5	17,5
	Zusammen.....	1 498,5	1 499,5	1 152,0	1 151,5	2 650,5	2 651,0

Leerstellen

0212	Deutscher Bundestag.....	65,0	67,0	20,0	25,0	85,0	92,0
------	--------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0212	Deutscher Bundestag.....	15,0	-	2,0	3,0	-	-	-	10,0
------	--------------------------	------	---	-----	-----	---	---	---	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

0212	Deutscher Bundestag.....	79,0	78,5	8,0	8,0	20,0	20,0
------	--------------------------	------	------	-----	-----	------	------

0212 Deutscher Bundestag

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0212

Die im Kap. 0212, Kap. 0213 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) und Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	82,0	82,0	52,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	47,0	47,0	50,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	203,5	203,5	168,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	59,5	59,5	38,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	205,0	205,0	153,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	96,5	96,5	56,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	64,0	64,0	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	15,0	15,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	69,0	69,0	53,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	172,0	172,0	102,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	80,0	80,0	64,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	51,0	51,0	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	14,0	14,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	54,0	54,0	44,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	171,0	171,0	49,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	18,0	18,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 454,5	1 454,5	1 004,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	22,5	22,5	38,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,5	11,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	29,5	29,5	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	90,0	90,0	115,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	25,0	25,5	55,3	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
E 10.....	23,0	23,0	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	82,0	82,0	74,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	215,0	215,0	212,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	32,5	31,5	84,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	279,0	278,0	164,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	49,5	53,5	147,4	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	47,0	47,0	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	60,0	60,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	117,0	115,0	198,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 099,5	1 100,0	1 300,9	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	0,5
Insgesamt.....	1 100,5	1 101,0	1 305,9	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	0,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
4 Planstellen sind gesperrt und dürfen bis zur Aufhebung der Sperre nur mit Beamtinnen / Beamten der Bes.-Gr. A 16 besetzt werden. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen und großen Vorhaben verschiedener Ausschüsse, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9 a:**
2 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
3. **Zu E 7:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9 a,
Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen und Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.
6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Die Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidenten und des Direktors erhalten nach 4 Jahren für die Dauer ihrer Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11.
7. Folgende Stellen sind bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Marie-Elisabeth-Lüders Hauses gesperrt: 1,0 E 12, 2,0 E 9 b, 6,0 E 7, 2,0 E 3 (Zusammen: 11,0).

0212 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,0 B3; 1,0 A16; 18,5 A15; 6,5 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 19,0 A13g; 25,5 A12; 23,0 A11; 3,0 A10; 1,0 A9g; 7,5 A9m+Z; 44,5 A9m; 15,0 A8; 17,0 A7; 4,0 A6m; 3,0 A6e; 93,5 A5; 14,0 A4; 2,0 A2/3 (Zusammen: 306,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 A15; 1,0 A14; 7,0 A13g; 10,0 A12; 8,0 A11; 5,0 A10; 4,0 A9g; 18,0 A9m+Z; 52,0 A9m; 28,0 A8; 10,0 A7 (Zusammen: 145,0).

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 38,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B3); 3,0 ATB; 19,0 E15; 3,0 E14; 8,0 E13; 39,5 E12; 23,0 E11; 7,0 E10; 7,0 E9b; 34,5 E9a; 21,5 E8; 7,0 E7; 19,0 E6; 11,0 E5; 12,0 E4; 87,5 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 306,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3.....	1,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	9,0	9,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
A 5.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	-		
A 5.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 15.....	2,0	2,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	-	1,0	1.7	Europarat
B 3.....	1,0	-	1.9	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
A 16.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	-	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 16.....	-	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Europäische Kommission
Zusammen.....	39,0	40,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	26,0	26,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
A 15.....	-	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	65,0	67,0		

Zu Titel 428 01

Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
AT B.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	1,0		
E 10.....	2,0	2,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 7.....	2,0	2,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.3	Bundesgeschäftsstelle der CDU
E 15.....	1,0	1,0	1.4	Land Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
Zusammen.....	11,0	11,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	9,0	14,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	20,0	25,0		

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0213

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) und Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	33,0	20,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	18,0	24,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär des Wehrbeauftragten ist übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert und erhält nach 4 Jahren für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11 TVöD.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A8; 2,0 A5 (Zusammen: 8,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13; 2,0 E12; 1,0 E10; 1,0 E8; 2,0 E5 (Zusammen: 8,0).

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0216

Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) und Kap. 0213 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär des Ständigen Bevollmächtigten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeiten übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

**02 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen oder Verwaltungsbeamte
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213, 0216	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0212, 0213	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212, 0213	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0212	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0212	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor beim Deutschen Bundestag
A 14	0212	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 10	0212	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister beim Deutschen Bundestag
A 7	0212	Polizeimeisterin oder Polizeimeister beim Deutschen Bundestag

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0212**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

**0212 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	4,5	4,0	4,5	1,0	1,0	12,0	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
E 9.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	4,0	4,0
E 6.....	2,0	2,0	2,0	3,0	3,0	1,0	1,0
Zusammen.....	14,5	14,0	14,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,0	16,5	8,0	8,0	20,0	20,0

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0312	Bundesrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder.

Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	36	66	-30		118
Übrige Einnahmen.....	20	31	-11		32
Gesamteinnahmen.....	56	97	-41		150
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 031	16 667	+364	48	15 193
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 019	10 840	+1 179	231	9 565
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	474	392	+82		292
Ausgaben für Investitionen.....	920	595	+325	218	210
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 444	28 494	+1 950	497	25 260
davon flexibilisiert.....	23 118	21 446	+1 672	497	19 242
davon nicht flexibilisiert.....	7 326	7 048	+278		6 018
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 575	12 347	+228	48	11 523
Aus Hauptgruppe 5.....	9 623	8 504	+1 119	231	7 509
Aus Hauptgruppe 7.....	200	150	+50		-
Aus Hauptgruppe 8.....	720	445	+275	218	210
Zusammen.....	23 118	21 446	+1 672	497	19 242

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Aus-

gaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	20	31	-11		32
Gesamteinnahmen.....	20	31	-11		32
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 900	3 665	+235	17	3 187
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	889	1 059	-170	58	966
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	268	186	+82		109
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 057	4 910	+147	75	4 262
davon flexibilisiert.....	808	879	-71	75	785
davon nicht flexibilisiert.....	4 249	4 031	+218		3 477

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(31)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	20	31	32
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	28
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	12 000

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
3. Schirmherrschaft Modell Europa Parlament Deutschland e. V.....	3 000
Zusammen.....	38 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	750	750	643
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare o. Ä.....	405
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen o. Ä.....	60
3. Internetauftritt.....	285
Zusammen.....	750

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	25
0312 - 532 04.....	1 390

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(3 461)	(3 243)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	2 557	2 400	2 127
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	104	93	81
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	800	750	598
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	707	608 17	490
	Aus Hauptgruppe 5.....	101	271 58	295
	Zusammen.....	808	879 75	785
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	119	104	104
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	270	270	236
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	20	18	20
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	30	30	21
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	75	245	294
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.</i>			
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	26	26	1
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	268	186	109

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	36	66	-30		118
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	36	66	-30		118
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 131	13 002	+129	31	12 006
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 130	9 781	+1 349	173	8 599
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	206	206	-		183
Ausgaben für Investitionen.....	920	595	+325	218	210
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 387	23 584	+1 803	422	20 998
davon flexibilisiert.....	22 310	20 567	+1 743	422	18 457
davon nicht flexibilisiert.....	3 077	3 017	+60		2 541

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	31	85
----------------	----------------------	---	----	----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	35	35	33
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
----------------	---	----	----	----

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 -011	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	961
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	575
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	280
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	178
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	217
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	158	158	120
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 390	1 390	1 265
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	930
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	460
Zusammen.....	1 390

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	60	-	-
----------------	---	----	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und	206	206	183
-011	interparlamentarische Vereinigungen			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	14,65		552	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			184	-	184
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			9	-	9
3. Sonstiges.....			13	-	13
Zusammen.....			206	-	206

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Spalte 2:

Beitragsvolumen der Organisation wegen noch fehlender Ansätze sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	11 868	11 739	11 033
		31	
Aus Hauptgruppe 5.....	9 522	8 233	7 214
		173	
Aus Hauptgruppe 7.....	200	150	-
Aus Hauptgruppe 8.....	720	445	210
		218	
Zusammen.....	22 310	20 567	18 457
		422	
<i>F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-</i>	5 960	5 800	5 587
<i>-011 ten</i>			
<i>F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i>	346	346	243
<i>-011</i>			
<i>F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-</i>	334	334	214
<i>-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-</i>			
<i>beruflich und nebenamtlich Tätige</i>			
<i>F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	5 190	5 221	4 989
<i>-011</i>			

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	35	35	-
----------	---	----	----	---

F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	3	3	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 020	2 120	1 492
----------	---	-------	-------	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 200	1 900	2 321
----------	--	-------	-------	-------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 110	2 362	1 849
----------	--	-------	-------	-------

F 527 01	Dienstreisen -011	165	150	175
----------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 531 06	Veranstaltungen -011	500	500	521
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	950	624	359
----------	--	-----	-----	-----

F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	160	200	147
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	100
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	60
Zusammen.....	160

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	417	377	350
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	40
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	50
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	25
5. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	417

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	200	150	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	5	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	120	120	94
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	580	300	102

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	180
Zusammen.....	580

F 812 03	Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäu- -011 des des Bundesrates	20	20	14
----------	--	----	----	----

03 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
0312	Bundesrat.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	7,0	4,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat..... 118,0 118,0 77,5 77,5 195,5 195,5

Leerstellen

0312 Bundesrat..... 1,0 1,0 2,0 2,0 3,0 3,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0312 Bundesrat..... 2,0 - - - - - - 2,0

kw-Vermerke

0312 Bundesrat..... 5,0 - 1,0 - 1,0 - - 3,0

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	17,0	17,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,0	118,0	89,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,0	20,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,5	22,5	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,5	77,5	89,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 1,0 A14; 3,7 A12; 1,0 A11; 9,0 A4 (Zusammen: 16,7).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E14; 3,0 E12; 1,7 E11; 9,0 E3 (Zusammen: 16,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16..... 1,0 1,0 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1. **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 16	
				1.1.1	-	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 15	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

					kw	
				2.	kw	
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
				2.1.1	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1	schwerbehindert	
				3.1.1	-	-
				4.	kw 31.12.2019	
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1	-	
				4.1.1	-	-
				5.	kw 31.12.2021	
A 12.....	1,0	-	1,0	5.1	-	
				5.1.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	-	-

**03 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0410	Sonstige Bewilligungen.....	6
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	9
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	10
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	12
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	15
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	20
0414	Bundesnachrichtendienst.....	25
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	27
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	28
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	30
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	33
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	39
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	40
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	42
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	47
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	50
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	56
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	67
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	69
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	70
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	72
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	77
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	81
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	86
0453	Bundesarchiv.....	96
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	104
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	108

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	113
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	114
	Personalhaushalt.....	119

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik; sie trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien der Bundeskanzlerin sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Die Bundeskanzlerin leitet die Geschäfte der Bundesregierung; sie hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Bundeskanzlerin des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat die Bundeskanzlerin über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen der Bundeskanzlerin vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, dessen Aufgaben in der Vorbemerkung zu Kapitel 0432 aufgeführt sind, untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht ebenfalls unmittelbar der Bundeskanzlerin. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbstständig. Die hierfür benötigten Ausgaben sind bei den Kapiteln 0451 und 0452 veranschlagt.

Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration ist dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Die hierfür benötigten Ausgaben sind in Kapitel 0413 veranschlagt.

04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 847	2 847	-		42 855
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		1 382
Gesamteinnahmen.....	2 885	2 885	-		44 237
Ausgaben					
Personalausgaben.....	295 980	295 817	+163	13 943	283 066
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 082 949	997 345	+85 604	79 322	751 262
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 220 038	1 111 139	+108 899	58 235	970 752
Ausgaben für Investitionen.....	320 213	398 532	-78 319	126 926	285 359
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 000	-4 823	-177		-
Gesamtausgaben.....	2 914 180	2 798 010	+116 170	278 426	2 290 439
davon flexibilisiert.....	315 803	320 218	-4 415	98 212	298 791
davon nicht flexibilisiert.....	2 598 377	2 477 792	+120 585	180 214	1 991 648
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	219 375	219 672	-297	15 072	208 481
Aus Hauptgruppe 5.....	65 353	58 822	+6 531	32 288	55 284
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	13 025	13 225	-200	4 370	10 970
Aus Hauptgruppe 7.....	6 158	16 382	-10 224	27 948	14 071
Aus Hauptgruppe 8.....	11 892	12 117	-225	18 534	9 985
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	315 803	320 218	-4 415	98 212	298 791
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	649 961				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	220 739				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	214 167				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	128 789				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	62 668				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 178				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 420				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2018 Mio. €	Soll 2017 Mio. €	Ist 2016 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
16	0452	Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	42	125	50	58

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabtitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Baumaßnahmen im Kapitel 0452 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Gemäß § 24 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Ausnahmen sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung dem Bund ein Nachteil erwachsen würde. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt gemäß § 36 BHO bei Vorliegen der o. g. Unterlagen nach Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind einige Maßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erst so kurzfristig etatisiert worden, dass entsprechende Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt werden konnten. Die Vorhaben sind gleichzeitig von solch herausgehobener Bedeutung, dass eine spätere Veranschlagung nicht geboten erschien. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen, dass die Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO nicht vorliegen, kann in solchen Fällen verzichtet werden. Auswirkungen auf die Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (s. o.) ergeben sich dadurch nicht.

0410 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 959	8 459	-500	1 962	4 904
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	13 025	13 225	-200	4 370	10 970
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 984	21 684	-700	6 332	15 874
davon flexibilisiert.....	20 984	21 684	-700	6 332	15 874
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 11.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(40)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	7 959	8 459 1 962	4 904
Aus Hauptgruppe 6.....	13 025	13 225 4 370	10 970
Zusammen.....	20 984	21 684 6 332	15 874

F 547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7 959	8 459	4 904
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) einschließlich der Förderung der regionalen Vernetzung von Nachhaltigkeitsstrategien. Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Stiftung Wissenschaft und Politik	(13 025)	(13 225)	
---------	-----------------------------------	----------	----------	--

F 519 11 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
------------------	--	---	---	---

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 685 11	Zuschuss für laufende Zwecke -165	13 025	13 225	10 970
----------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik.....	99,90	100,00	13 025	13 225	10 970
- aus Kap. 0410 Tit. 685 11					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne
Zu Tgr. 01 Tit. 685 11
Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	13 045	13 245	11 030
1.1 Personalausgaben.....	9 691	9 532	8 020
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 987	3 656	2 854
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	5	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	367	52	156
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 045	13 245	11 030
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	60
2.2 Zuwendung des Bundes.....	13 025	13 225	10 970
aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....	13 025	13 225	10 970

**0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmtes**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes (BKAm) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit

dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Bundeskanzlerin und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (0413) ist beim Bundeskanzleramt eingerichtet (§ 92 Aufenthaltsgesetz).

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		508
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		508
Ausgaben					
Personalausgaben.....	60 419	60 387	+32		59 098
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 036	1 556	-520	2	879
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 630	2 630	-		950
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	64 085	64 573	-488	2	60 927
davon flexibilisiert.....	2 072	2 412	-340	2	1 947
davon nicht flexibilisiert.....	62 013	62 161	-148		58 980

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(118)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54)	(54)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	508

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	360	340	315
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundeskanzlerin..... 360 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für die Bundeskanzlerin wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0411 und 0412.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(10)
---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(61 653)	(61 821)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bun- -018 desminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	764	824	617
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -018	47 991	48 099	47 468
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 794	1 794	1 889
--------	--	-------	-------	-------

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	64	64	65
--------	--	----	----	----

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	8 410	8 410	7 676
--------	---	-------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	2 630	2 630	950
--------	---	-------	-------	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 396	1 196	1 383
Aus Hauptgruppe 5.....	676	1 216	564
		2	
Zusammen.....	2 072	2 412	1 947
		2	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	411	411	367
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	920	720	944
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	41	41	50
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	24	24	22
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	85	25	48
----------	---------------------------------------	----	----	----

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	565	565	426
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	110
2. Honorarkräfte für publizistische Tätigkeiten.....	10
3. Gutachten und Forschungsaufträge.....	75
4. Dolmetscherkosten.....	10
5. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	340
6. Ausgaben für das Beratende Gremium nach BMinG.....	20
Zusammen.....	565

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6	6	13
----------	--	---	---	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	620	77
----------	---	----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	20
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	20

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		286
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50	50	-		286
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 982	43 317	-335	1 261	38 242
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 085	17 017	+1 068	3 134	14 960
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 820	1 820	-		1 805
Ausgaben für Investitionen.....	3 985	9 190	-5 205	10 242	6 198
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	66 872	71 344	-4 472	14 637	61 205
davon flexibilisiert.....	65 670	70 142	-4 472	14 637	60 137
davon nicht flexibilisiert.....	1 202	1 202	-		1 068

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	10
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	50	50	276
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 04 -011	Zur Verfügung der Bundeskanzlerin zu allgemeinen Zwecken	102	102	52
532 05 -011	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließlich Staatsbesuchen)	1 100	1 100	1 016

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
532 06 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	44 802	45 137 1 261	40 047
	Aus Hauptgruppe 5.....	16 883	15 815 3 134	13 892
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 475	6 515 7 647	3 272
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 510	2 675 2 595	2 926
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	65 670	70 142 14 637	60 137
F 421 01 -011	Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister	718	718	698
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	22 640	22 920	19 368
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Folgende Planstellen des Sekretariats des Normenkontrollrates sind in 422 01 etatisiert: 1 x B 3, 5 x A 15, 5 x A 14, 1 x A 13 h, 1 x A 13 g, 2 x A 9 m.</i>				
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 110	1 110	926
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	825	825	868
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 489	17 544	16 214
F 439 01 -018	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	200	200	168

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 2 803 2 922 2 345

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011* 200 200 206

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 4 997 4 997 4 540

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 3 171 3 121 3 076

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011* 4 050 2 070 1 489

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 152 152 129

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 *Dienstreisen -011* 570 570 722

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011* 507 607 993

F 532 04 *Kosten für Ausstellungen -011* 41 41 -

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben -011* 392 1 135 392

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011* 1 820 1 820 1 805

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011* 1 475 1 875 3 215

F 712 01 *Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011* - 4 640 57

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	10	10	385
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	735	700	426
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	1 715	1 915	2 115
F	812 03 Erwerb von Kunstwerken -011	50	50	-
<i>Erläuterungen: Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.</i>				
F	972 88 Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 04 -880	-	-	-

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Vorbemerkung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (§§ 92 bis 94 Aufenthaltsgesetz) ist seit November 2005 organisatorisch beim Bundeskanzleramt mit Sitz in Berlin angebunden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der

dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migranten zu fördern und insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte zu unterstützen sowie für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen Rahmen Anregungen zu geben.

Überblick zum Kapitel 0413	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 188	4 123	+65	342	2 520
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 163	2 909	+3 254	2 746	5 986
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	22 122	20 226	+1 896	28	17 123
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	32 473	27 258	+5 215	3 116	25 629
davon flexibilisiert.....	10 147	6 829	+3 318	3 116	8 219
davon nicht flexibilisiert.....	22 326	20 429	+1 897	-	17 410

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	-
-------------------------------------	--	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration -011		-	-	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen -011		5	5	3
---	--	---	---	---

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013		425	424	385
--------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -235	Unterstützung von Flüchtlingsprojekten	16 896	20 000	17 022
----------------	--	--------	--------	--------

684 02 -235	Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus	5 000		
----------------	--	-------	--	--

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 414	4 349 370	2 621
Aus Hauptgruppe 5.....	5 733	2 480 2 746	5 598
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	10 147	6 829 3 116	8 219

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 662	2 547	858
------------------	---	-------	-------	-----

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	123	123	129
------------------	--	-----	-----	-----

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	159	159	230
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 194	1 244	1 276
------------------	---	-------	-------	-------

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	27
------------------	---	----	----	----

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	75	75	24
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	200	201	180
Erläuterungen:				
Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und Integration in Deutschland.				
F 527 01	Dienstreisen -011	58	58	52
F 531 01	Nationaler Aktionsplan Integration -011	5 000	1 896	4 977
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.				
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	400	250	365
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	226	226	101
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Ausgaben für die Geschäftsstelle Integrationsbeirat des Bundes	(-)	(-)	
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
F 526 12	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	-
F 527 11	Dienstreisen -011	-	-	-

**0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

*F 545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011*

- - -

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	928 658	832 860	+95 798	43 361	612 522
Gesamtausgaben.....	928 658	832 860	+95 798	43 361	612 522
davon nicht flexibilisiert.....	928 658	832 860	+95 798	43 361	612 522

0414 Bundesnachrichtendienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -019	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	928 658	832 860 43 361	612 522
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 516	10 626	-110	344	9 198
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 355	37 855	-17 500	25	18 352
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 488	1 488	-		1 148
Gesamtausgaben.....	32 359	49 969	-17 610	369	28 698
davon flexibilisiert.....	2 077	2 024	+53	369	1 698
davon nicht flexibilisiert.....	30 282	47 945	-17 663		27 000

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10	10	7
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	17 805	17 805	16 858
--------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 532 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0432 Tit. 119 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form, insbesondere

1. Internetauftritte der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin,
2. Broschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
3. Themenworkshops, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten,
4. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei Informationsgesprächen aufkommen,
5. sonstige PR-Maßnahmen,
6. Medienbetreuung bei eingehenden Staatsbesuchen und Reisen der Bundeskanzlerin im In- und Ausland.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0413 - 542 01.....	425
0432 - 542 02.....	-
0451 - 542 01.....	85
Fachinformationen	
0451 - 543 01.....	629

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 500	20 000	1 458
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Weniger wegen Veranschlagung von G 20 im Vorjahr.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(9 967)	(10 130)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	50	50	47
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	7 362	7 525	6 677
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	400	271

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431 und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	55	55	38
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 800	1 800	1 411
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	300	300	233
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 037	1 984 344	1 669
	Aus Hauptgruppe 5.....	40	40 25	29
	Zusammen.....	2 077	2 024 369	1 698
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	203	150	150
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.</i>				
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	550	550	510
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.</i>				
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	36	36	35
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.</i>				
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	60	60	59
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.</i>				
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7	7	-

**0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011

10 10 10

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
-011

23 23 19

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

1 188 1 188 915

Vorbemerkung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger so-

wie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	395	395	-		233
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	395	395	-		233
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 815	30 664	+3 151	251	30 882
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 813	47 858	+955	550	46 210
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 561	1 525	+36		1 207
Ausgaben für Investitionen.....	2 507	1 690	+817	185	1 995
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	86 696	81 737	+4 959	986	80 294
davon flexibilisiert.....	45 205	40 282	+4 923	986	40 066
davon nicht flexibilisiert.....	41 491	41 455	+36		40 228
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50				

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	85	85	92
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0431 Tit. 542 01 und Kap. 0432 Tit. 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	280	280	77
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	64
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagsufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

272 01 -013	Einnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	-
----------------	---------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vereinbarungen mit der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 02.

Erläuterungen:

Die Einnahmen ermöglichen die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	9 330	9 330	9 094
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 09 -011	Informationstagungen	24 600	24 600	24 222
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 000	4 000	3 756
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01.

542 02 -013	Informationsstrategie der EU	-	-	-
----------------	------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 000	2 000	1 949
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	252	216	207
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 T€

685 06 -011	Informationspolitische Einrichtungen	1 309	1 309	1 000
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Europa-Union Deutschland e. V.....	59,06	100,00	304	304	300
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
2.	Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.....	85,11	100,00	403	403	400
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
3.	Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V.....	83,10	100,00	302	302	300
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
4.	Aspen Institute Deutschland e. V.....	19,87	100,00	300	300	-
	- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
	Zusammen			1 309	1 309	1 000
	- Summe Tit. 685 06			1 309	1 309	1 000

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

Zu 4.:

Das Aspen Institute Deutschland e. V. setzt sich für die transatlantische Gemeinschaft und das Ideal einer freien und offenen Gesellschaft ein, indem es Entscheidungsträger und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Programmen zusammenbringt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	33 815	30 664 251	30 882						
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 883	7 928 550	7 189						
	Aus Hauptgruppe 7.....	550	50 79	87						
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 957	1 640 106	1 908						
	Zusammen.....	45 205	40 282 986	40 066						
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	11 575	9 675	9 811						
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	441	450	412						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	21 759	20 499	20 622						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	40	40	37						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	2 536	2 520	2 040						
	Haushaltsvermerk:									
	1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.									
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.									
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.									
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	40	40	41						
	Erläuterungen:									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2018</th> <th>Soll 2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017	personengebundene Pkw.....	1	1			
Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017								
personengebundene Pkw.....	1	1								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 269	2 949	3 072						

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	190	190	199
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	270	270	176
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	195	195	207
F 527 01	Dienstreisen -011	400	800	492
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	764	745	732
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	219	219	230

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	205
2. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	219

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	550	50	87
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	200	189
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 557	1 440	1 719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 557

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 04	25 Jahre Deutsche Einheit -011		-	-
--------	-----------------------------------	--	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453),
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (0455).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		51
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		51
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 942	16 274	+1 668	8	16 319
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 631	1 504	+127	2 882	1 286
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 707	3 509	+198	1 101	2 265
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 000	-4 823	-177		-
Gesamtausgaben.....	18 280	16 464	+1 816	3 991	19 870
davon flexibilisiert.....	8 314	7 310	+1 004	3 991	6 272
davon nicht flexibilisiert.....	9 966	9 154	+812		13 598

**0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -124	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0453 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblierter Bereich.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	51
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25	25	24
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	22 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	694
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	306
1.4 Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	2 000
Zusammen.....	25 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	85	85	62
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	45
2. Bundesarchiv.....	20
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	20
Zusammen.....	85

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

zu 1.

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort, Internet,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

zu 2. und 3.

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,
3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 Globale Minderausgabe	-5 000	-4 823	-
-880			

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0455 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(14 856)	(13 867)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	214	194	201
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	12 533	11 734	11 573
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	508	451	445
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	1 539	1 330	1 293
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	62	158	-
----------------	---	----	-----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 793	5 916 1 109	5 072
Aus Hauptgruppe 5.....	1 521	1 394 2 882	1 200
Zusammen.....	8 314	7 310 3 991	6 272

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	659	576	619
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	2 100	1 600	1 809
------------------	---	-------	-------	-------

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	140	140	132
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	249	249	247
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	75	75	30

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	40
2. Bundesarchiv.....	3
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	32
Zusammen.....	75

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	75	75	76
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	50
2. Bundesarchiv.....	5
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	20
Zusammen.....	75

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	180	180	162
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	629	649	657

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0455 Tit. 119 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	30
2. Bundesarchiv.....	200
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	350
Zusammen.....	629

Zu 2.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarchiv-Schriftenreihe.....	12
2. Kabinettsprotokolle der Bundesregierung.....	36
3. Edition "Dokumente zur Deutschlandpolitik".....	20
4. Fachpublikationen des Bundesarchivs.....	10
5. Judengedenkbuch und Liste der jüdischen Mitbürger im Deutschen Reich 1933 - 1945.....	85
6. Akten der Reichskanzlei.....	25
7. Didaktische Materialien aus dem Bundesarchiv.....	12
Zusammen.....	200

Zu 3.

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

Zu 4.

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	562	415	275
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	95
2. Bundesarchiv.....	95
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	300
Zusammen.....	562

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Zu 1.

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zu 2.

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Zu 3.

1. *Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
2. *Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
3. *Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.*

Zu 4.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

3 645 3 351 2 265

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	1 200
2. Bundesarchiv.....	800
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa.....	24
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	1 621
Zusammen.....	3 645

Vorbemerkung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder folgende Zuständigkeiten:

1. Kulturelle und Medienangelegenheiten - eingeschlossen die Zuständigkeit für die Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas (§ 96 Bundesvertriebenengesetz) sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländerinnen und Ausländer und fremde Volksgruppen,
2. Medienpolitik,
3. Medien- und Filmwirtschaft, Verlagswesen,
4. Hauptstadtkulturförderung in Berlin,
5. Gedenkstätten und Suchdienste.

Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind das Bundesarchiv, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nachgeordnet. Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Sitz dieser Einrichtungen sind in besonderen Vorbemerkungen zu dem jeweiligen Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350	1 350	-		40 333
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		789
Gesamteinnahmen.....	1 350	1 350	-		41 122
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 127	16 016	+2 111	705	16 451
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 464	4 624	-160	2 880	3 797
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 172 617	1 066 134	+106 483	52 736	935 207
Ausgaben für Investitionen.....	302 243	370 076	-67 833	81 341	261 457
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 497 451	1 456 850	+40 601	137 662	1 216 912
davon flexibilisiert.....	20 532	18 394	+2 138	4 242	18 534
davon nicht flexibilisiert.....	1 476 919	1 438 456	+38 463	133 420	1 198 378
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	636 872				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	214 499				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	209 991				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	126 116				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	62 668				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 178				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 420				

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		1 350	1 350	40 333
-------------------------------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -195		-		
---	--	---	--	--

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge -195		-	-	224
--	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der KMK zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.....	-
2. Beteiligung der Länder an den Kosten der Website "Kulturgutschutz Deutschland" und der Datenbank "National wertvolles Kulturgut".....	-
Zusammen.....	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union 565
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03 und 531 03. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 1 585
-187 schaftsmangement 1 585 1 346

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 270
-011 270 265

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg..... 9,00 270 270

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Integration des audiovisuellen Sektors von EU-Mitgliedsländern mit Ländern, die nicht Mitglied der EU sind, insbesondere MOE-Staaten

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und (-)
-890 981 .7

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(159 932)	(200 404) (12 234)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

532 14	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz -195	534	534 240	373
--------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	20	170	149
--------	---	----	-----	-----

632 11	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin -187	32 500	11 655	11 655
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel **zu Nr. 3 der Erläuterungen** dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker.....	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin.....	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds.....	15 000
Zusammen.....	32 500

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 393 T€.

Mehr wegen Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 (2018 bis 2027).

681 11	Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut -187	10 033	2 533	4 533
--------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2017 Reste 2017	Ist 2016
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Der Erwerb von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturgut erfolgt auch unter engem Zusammenwirken mit der Kulturstiftung der Länder.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 426 T€.

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation	-	-	3 099
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 926 T€.

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 017	1 943	1 943
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit Eigenmittel	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	579	558	558
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
1.2	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.....	89,59	90,00	1 438	1 385	1 385
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
	Zusammen			2 017	1 943	1 943
	- Summe Tit. 684 14			2 017	1 943	1 943

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 15 -187	Stärkung der Medienkompetenz, u. a. über die Initiative "Ein Netz für Kinder"	4 000	1 000	214
-----------------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 686 T€.

684 16 -187	Europäisches Kulturerbejahr	3 600	3 600	-
-----------------------	-----------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 10 -187	Kulturelle Vermittlung	6 000	2 920	1 443
-----------------------	------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

685 12 -680	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates	223	223	223
-----------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 14 -187	Provenienzforschung und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst	6 898	6 582	6 234
-----------------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01):

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste.....	87,48	87,48	5 953	5 332	4 484
- aus Kap. 0452 Tit. 685 14					

Projektförderung

2. Einzelprojekte.....			945	1 250	1 750
Insgesamt			6 898	6 582	6 234
- Summe Tit. 685 14			6 898	6 582	6 234

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 152 T€.

685 15	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin -187		37 226	36 265	29 496
--------	---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.....	78,24	100,00	40 019	37 158	29 905
- aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....			37 226	36 265	29 496
- aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....			2 793	893	409

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 121 T€.

685 16	Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft -187		641	738	510
--------	---	--	-----	-----	-----

685 17	Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation -187		41 529	44 608	41 133
--------	---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Kulturstiftung des Bundes.....	100,00	100,00	35 093	35 300	33 633
- aus Kap. 0452 Tit. 685 17					

Projektförderung

2.1 Stiftung Kunstfonds.....			1 357	1 350	1 350
2.2 Fonds darstellende Künste.....			1 108	1 200	1 500
2.3 Literaturfonds.....			1 107	1 100	1 250
2.4 Fonds Soziokultur.....			1 106	1 100	1 600
2.5 Übersetzerfonds.....			650	500	700
2.6 Musikfonds.....			1 108	1 100	1 100
2.7 Bauhausjubiläum.....			-	2 958	-
Zusammen			6 436	9 308	7 500
Insgesamt			41 529	44 608	41 133
- Summe Tit. 685 17			41 529	44 608	41 133

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 45 616 T€.

685 19 Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung -187			2 268	2 215	2 171
---	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Projektförderung

1.1 Bundesvereinigung soziokultureller Zentren.....			157	150	150
1.2 Museum für Sepulkralkultur.....			461	446	426
1.3 Deutscher Künstlerbund.....			97	97	97
1.4 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....			380	380	380
1.5 Deutscher Museumsbund.....			113	95	95
1.6 ICOM Deutschland.....			94	93	93
1.7 Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....			100	97	97
1.8 Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....			110	110	98
1.9 Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....			35	35	53
1.10 Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e. V.....			252	229	229
1.11 Deutsche Burgenvereinigung.....			31	31	31
1.12 Bund Deutscher Amateurtheater.....			438	452	422
Zusammen			2 268	2 215	2 171

686 11 Zuschuss des Bundes an die Sydslesvigsk Forening -187			-	-	-
---	--	--	---	---	---

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 12	Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreatives Europa 2014-2020"	-	-	565
---------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 13	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	1 500	1 050	1 500
---------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 489 T€.

894 11	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	6 000	76 545 3 510	36 590
---------------	--	-------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge gefördert werden.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 88 206 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

894 12	Zuschüsse zu Investitionen	2 793	893 8 484	409
---------------	----------------------------	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 206 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 16	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 000	2 000	2 000
---------------	---	-------	-------	-------

894 17	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening	150	150	150
---------------	--	-----	-----	-----

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

894 18	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln	-	4 780	5 000
--------	---	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 947 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Kulturförderung im Inland	(532 232)	(460 595) (88 118)	
---------	---------------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.

683 21	Filmförderung	44 291	45 845	42 696
--------	---------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin.....	91,01	100,00	8 064	8 324	8 259
-----	---	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 0452 Tit. 683 21

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1 Deutsches Filminstitut (DIF), Frankfurt.....	350	339	339
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....	27 950	29 287	25 437
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films.....	6 600	6 600	7 334
2.4 Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V.....	1 327	1 295	1 327
Zusammen	36 227	37 521	34 437
Insgesamt	44 291	45 845	42 696
- Summe Tit. 683 21	44 291	45 845	42 696

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.3 Internationale Angelegenheiten des deutschen Films	
Verpflichtungsermächtigung.....	100
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019.....	50
im Haushaltsjahr 2020.....	50
Zusammen.....	100

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 36 490 T€.

683 22 Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland -187	125 000	50 000 48 822	57 673
--	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	175 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Deutscher Filmförderfonds I.....	50 000	50 000	57 673
2. Deutscher Filmförderfonds II.....	75 000	-	-
Zusammen	125 000	50 000	57 673

Mehr wegen neuer Konzeption.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 23 -187	Digitalisierung des Filmerbes	3 300	2 000	1 000
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.

683 24 -187	Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen	1 000	1 000	966
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	42 684	42 750	20 585
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 32 342 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 14 170 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 443 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 493 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 118 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 118 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.2 und 2.6 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.1, 2.1.4, 2.1.5, 2.18, 2.20 und 2.22 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- 5. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Musik:			(10 714)	(9 259)	(3 739)
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH.....	14,89	33,33	2 484	2 484	2 484
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....			2 484	2 484	2 467
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			-	-	17
1.1.4	Stiftung Bacharchiv.....	28,49	40,00	742	716	696
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.5	Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn.....	26,06	39,41	600	559	559
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin.....	100,00	100,00	6 888	5 500	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21					
1.2	Literatur:			(253)	(253)	(247)

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
1.2.1 Kleist-Gedenkstätte..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	44,00	46,40	253	253	247
Zusammen			10 967	9 512	3 986
- Summe Tit. 684 21			10 967	9 512	3 969
- Summe Tit. 894 21			-	-	17

Projektförderung

2.1 Musik / Theater			(21 923)	(24 273)	(12 096)
2.1.1 Einzelprojekte.....			18 242	19 776	8 462
2.1.2 Mitteldeutsche Barockmusik.....			312	311	311
2.1.3 Händel-Festspiele.....			300	380	300
2.1.4 ITI - Internationales Theatertreffen.....			-	800	-
2.1.5 Deutscher Musikrat.....			2 992	2 929	2 946
2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie e. V.....			77	77	77
2.2 Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			1 007	1 000	485
2.3 Kurt-Wolff-Stiftung.....			85	75	75
2.4 Ruhrfestspiele.....			307	307	307
2.5 Festspiele Bad Hersfeld.....			300	300	300
2.6 Orden pour le mérite.....			290	290	325
2.11 Deutscher Kulturrat e. V.....			387	287	301
2.12 Writers in exile.....			382	377	377
2.17 Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			188	188	184
2.18 Bundesverband Freie Darstellende Künste.....			142	437	237
2.20 Einzelprojekte Tanz.....			1 706	1 704	1 929
2.21 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin.....			-	-	-
2.22 Beethovenjubiläum 2020.....			5 000	4 000	-
Zusammen			31 717	33 238	16 616
Insgesamt			42 684	42 750	20 602
- Summe Tit. 684 21			42 684	42 750	20 585
- Summe Tit. 894 21			-	-	17

Wirtschaftsplan zu 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1.1 Einzelprojekte Musik	
Verpflichtungsermächtigung.....	10 890
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 968
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 318
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 368
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	118
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	118
zu 2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie e.V.	
Verpflichtungsermächtigung.....	77
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019.....	77
zu 2.20 Einzelprojekte Tanz	
Verpflichtungsermächtigung.....	3 375
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 125
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 125
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 125

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.22 Beethovenjubiläum 2020	
Verpflichtungsermächtigung.....	18 000
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000
Zusammen.....	32 342

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 610 T€.

684 22 Initiative Musik -182	5 600	6 600	3 500
---------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Künstler- und Infrastrukturförderung sowie Eigenprojekte.....	3 000	3 000	1 500
1.2 Spielstättenprogrammpreis.....	1 000	2 000	1 000
1.3 Technische Erneuerungs- und Sanierungsbedarfe bei Livemusikclubs.....	-	-	1 000
1.4 Digitalisierung von Musikclubs.....	1 000	1 000	-
1.5 Musikvermittlung.....	600	600	-
Zusammen	5 600	6 600	3 500

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 546 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183	171 730	173 783	145 481
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	kulturelle Vereine			(7 605)	(6 632)	(6 571)
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	94,36	100,00	916	905	905
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			896	885	885
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			20	20	20
1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	18,02	31,76	665	665	665
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	45,53	48,51	5 742	4 792	4 742
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			4 430	4 330	4 280
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			1 312	462	462
1.1.4	Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.....	38,32	50,00	282	270	259
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2	Kulturelle Einrichtungen:			(169 578)	(178 371)	(151 646)
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	82,63	100,00	20 950	26 081	10 985
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			19 980	25 111	7 838
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			970	970	3 147
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	99,03	100,00	26 215	23 586	22 911
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			23 465	22 836	14 473
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			2 750	750	8 438
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.....	79,19	100,00	53 068	62 297	50 261
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			51 235	48 464	48 028
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			1 833	13 833	2 233
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	37,98	44,82	11 590	11 090	12 892
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			10 834	10 834	10 217
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			756	256	2 675
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.....	28,29	42,00	17 069	16 504	15 849
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			15 703	15 138	14 758
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			1 366	1 366	1 091
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau.....	43,35	49,81	1 569	1 469	1 469
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 569	1 469	1 459
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			-	-	10
1.2.9	Franckesche Stiftungen.....	36,75	46,36	845	845	845
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			845	845	845
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			-	-	-
1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	9,16	11,20	1 063	1 063	1 063
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			837	837	816
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			-	-	21
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			226	226	226
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	16,74	50,50	1 167	1 103	992
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 035	968	918
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			132	135	74
1.2.13	Akademie der Künste, Berlin.....	95,52	100,00	19 388	18 956	19 002
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten.....	34,08	41,35	1 350	1 350	1 350
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 350	1 350	1 339
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			-	-	11
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum.....	83,69	100,00	14 368	14 027	14 027
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			13 768	13 427	13 427
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			600	600	600

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
1.2.17 Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Genshagen)..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	80,00	80,00	936	-	-
Zusammen			177 183	185 003	158 217
- Summe Tit. 685 21			167 218	166 385	139 209
- Summe Tit. 894 21			9 965	18 618	19 008
Projektförderung					
2.3 Berlin-Brandenburgisches Institut für deutsch-französische Zusammenarbeit (Stiftung Genshagen).....			-	904	929
2.4 Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....			966	1 044	550
2.9 Sonstige kulturelle Aufgaben.....			1 923	3 452	3 274
2.10 Leuchttürme Ost.....			250	250	45
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....			908	908	908
2.14 Friesische Volksgruppe.....			415	730	300
2.16 Niederdeutsche Sprache.....			50	110	116
2.17 Bund Heimat und Umwelt.....			-	-	150
Zusammen			4 512	7 398	6 272
Insgesamt			181 695	192 401	164 489
- Summe Tit. 685 21			171 730	173 783	145 481
- Summe Tit. 894 21			9 965	18 618	19 008

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.4 Internationale Veranstaltungen usw. im Inland	
Verpflichtungsermächtigung.....	100
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	100
Zusammen.....	100

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42 447 T€.

685 22 Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH -182	13 159	13 158	10 926
685 23 Reformationsjubiläum -199	-	11 650 3 914	7 002

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 450 T€.

Weniger wegen Beendigung des Programms.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 24 Humboldt Forum -183		25 346	16 096	5 500
-------------------------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 64 980 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 21 095 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 22 495 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 14 695 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 695 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 076 T€.

686 25 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -183		1 000	1 000	-
---	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 21 Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in -181 Deutschland		-	2 000	18
---	--	---	-------	----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

892 21 Digitalisierung der Kinos -187		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 21 Zuschüsse für Investitionen -183		47 269	42 862 29 882	43 866
--	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 420 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.48 und 2.49 sind verbindlich.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02):

3. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
4. Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der bisherigen zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm für Bauinvestitionen von 2008 bis 2017 - einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Berlin und Brandenburg.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 684 21		
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH.....	-
Zusammenstellung ZE bei 685 21		
1.1.1	Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschließlich Goethe-Museum, Rom).....	20
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	1 312
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	750
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	1 833
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	756
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.....	-
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau.....	-
1.2.9	Frankesche Stiftungen.....	-
1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	-
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	132
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten.....	-
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum.....	600
Sonstiges		
2.	Musikinstrumentenfonds.....	5
Zusammen.....		6 378

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Institutionelle Förderung						
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.....	186 652	127 465	500	-	1 366	57 321
2. Projektförderung						
2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	-	-	-	-	-	-
2.2 Klassik Stiftung Weimar.....	32 706	17 865	2 159	-	2 159	10 523
2.4 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	11 938	7 938	1 500	-	2 000	500
2.6 Stiftung Jüdisches Museum.....	37 100	20 765	6 625	-	6 805	2 905
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 113	6 934	50	-	50	1 079
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	7 518	6 526	248	-	248	496
2.12 Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Bra- nitz, Cottbus.....	12 397	10 809	397	-	397	794
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	33 437	26 121	1 340	-	840	5 136
2.22 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	18 304	16 808	226	-	226	1 044
2.28 Barenboim-Said Akademie Berlin.....	21 400	20 000	1 400	-	-	-
2.29 Garnisonkirche, Potsdam.....	12 000	-	-	6 000	6 000	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.30 Festspielhaus Bayreuther Festspiele.....	10 000	818	1 500	2 182	1 500	4 000
2.31 Bismarck-Denkmal Hamburg.....	6 500	-	-	6 500	-	-
2.32 Marienkirche, Prenzlau.....	3 240	3 240	-	-	-	-
2.33 Kulturbahnhof Bexbach.....	1 500	1 500	-	-	-	-
2.34 Museum der Arbeit, Hamburg.....	4 200	-	-	4 200	-	-
2.35 Stiftung Bauhaus Dessau.....	12 500	6 500	3 000	-	3 000	-
2.36 Bauhaus-Archiv, Berlin.....	28 100	6 500	4 000	-	6 300	11 300
2.37 Haus Dr. Rabe, Zwenkau.....	6 000	-	-	6 000	-	-
2.38 Romantik-Museum Frankfurt am Main.....	4 000	-	-	4 000	-	-
2.39 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn.....	193	193	-	-	-	-
2.40 Abtei St. Bonifaz, München.....	3 000	3 000	-	-	-	-
2.41 Glashütte Baiersbronn-Buhlbach.....	650	650	-	-	-	-
2.42 Gorch-Fock-Haus, Hamburg.....	400	400	-	-	-	-
2.43 Stadthalle Görlitz.....	1 000	1 000	-	-	-	-
2.44 Ehem. Güterbahnhof Hamburg.....	600	600	-	-	-	-
2.45 Alter Elbtunnel Hamburg.....	21 300	-	-	-	-	21 300
2.46 Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal.....	29 200	-	-	1 000	-	28 200
2.47 Musikarchiv Eisenach.....	250	250	-	-	-	-
2.48 Augusteum Wittenberg.....	1 566	-	1 566	-	-	-
2.49 Kloster St. Annen, Eisleben.....	434	-	434	-	-	-
3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	200 000	1 800	-	-	10 000	188 200
Zusammen.....	716 198	287 682	24 945	29 882	40 891	332 798

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.34 Museum der Arbeit, Hamburg	
Verpflichtungsermächtigung.....	2 200
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	700
zu 2.45 Alter Elbtunnel Hamburg	
Verpflichtungsermächtigung.....	21 320
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	800
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 200
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 200
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 500
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	520
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 420
Zusammen.....	23 520

Zu 2.37:

Voraussetzung für den Erwerb der Immobilie Haus Dr. Rabe ist die Finanzierung der laufenden Kosten durch das Land Sachsen.

Zu 2.46:

An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.

Zu 2.29, 2.31, 2.46:

Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Zu 2.48 und 2.49:

Die vollständige Finanzierung der Gesamtbaumaßnahmen ist durch Kofinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt sicherzustellen.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 67 356 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 21 und Tit. 685 21.

894 22 -183	Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland	4 000	4 000	3 992
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 23 -183	Bauvorhaben Kronberg Academy	1 000	6 000 5 500	-
----------------	------------------------------	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 12 500 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

894 24 -183	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	46 853	41 851	19 995
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 098 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (293 692) (285 484)
(7 024)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz 128 515 125 915 106 223
-183

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	256 109	268 301	227 386
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....			116 740	118 932	105 017
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....			13 161	13 161	16 161
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....			126 208	136 208	106 208

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			198	198	114
4. Umzug in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten..			9 345	5 173	-
5. Gipsformerei.....			1 140	520	-
Zusammen			11 775	6 983	1 206
Insgesamt			267 884	275 284	228 592
- Summe Tit. 685 31			128 515	125 915	106 223
- Summe Tit. 894 31			13 161	13 161	16 161
- Summe Tit. 894 32			126 208	136 208	106 208

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 2 336 T€ gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 (Betriebs-, Programm- und Umzugskosten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Humboldt Forum)

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 049 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 32	Deutsche Digitale Bibliothek -186	1 300	1 300	1 300
--------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 33	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -186	508	500	429
--------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 75 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 34	Digitale Strategien für deutsche Museen -183	5 000	5 000	-
--------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

894 31	Zuschüsse für Investitionen -183	13 161	13 161	16 161
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen.....	13 161

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

894 32 Zuschüsse für Investitionen -183		126 208	136 208 7 024	106 208
--	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 227 T€.
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 Zuschüsse für Erwerbungen -183		-	-	-
--	--	---	---	---

894 34 Zuschüsse zur Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts -183		19 000	3 400	2 905
--	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 177 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 600 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzungsplanung.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek		(53 120)	(51 209)	
-------------------------------------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 566 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41	Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek -162	50 765	48 854	48 756
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	53 120	51 209	51 111
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....			50 765	48 854	48 756
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....			2 355	2 355	2 355

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

712 41	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162	-	-	-
--------	---	---	---	---

894 41	Zuschüsse für Beschaffungen -162	2 355	2 355	2 355
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung deutscher Künstler	(3 928)	(3 734)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

687 51	Förderung deutscher Künstler im Ausland -187	3 443	3 224	2 930
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 185 T€

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 51 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1	Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 286	2 244	1 919
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			2 286	2 244	1 919
1.2	Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	611	568	584
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			611	568	584

Ausland

1.1	Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	-	-	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
1.2	Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	-	-	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
Zusammen				2 897	2 812	2 503
- Summe Tit. 687 51				2 897	2 812	2 503

Projektförderung

2.2	Villa Romana e. V., Florenz.....			206	202	217
2.3	Villa Aurora, Los Angeles/Berlin.....			340	210	210
Zusammen				546	412	427
Insgesamt				3 443	3 224	2 930
- Summe Tit. 687 51				3 443	3 224	2 930

812 53	Erwerb zeitgenössischer Kunst			485	510	438
-183						

Verpflichtungsermächtigung..... 75 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51	Zuschüsse für Investitionen			-	-	687
-187						

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 892 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins (91 030) (84 430)
(16 044)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 61 Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Be- 14 500 14 500 12 132
-249 nachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemali-
gen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WASt)

Haushaltsvermerk:

**Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgen-
den Titeln: Kap. 0453 Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Ti-
tel: 523 01, 532 04, 532 06, 532 07 und 532 08.**

Erläuterungen:

Gemäß § 2 der mit dem Senat von Berlin abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 9. Januar/21. März 1951 erstattet der Bund dem Land Berlin sämtliche Aufwendungen der WASt, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle sind bei Kap. 1169 des Landeshaushalts Berlin veranschlagt.

684 61 Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen 14 150 13 957 14 190
-249

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)..... 100,00 100,00 14 150 13 957 14 190
- aus Kap. 0452 Tit. 684 61

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ISD) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ISD erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften.

685 61 Einrichtungen und Aufgaben 49 837 48 770 37 179
-195

Verpflichtungsermächtigung..... 6 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 050 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 2.2 und 2.13 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.6, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2 und 2.10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	47,21	100,00	4 423	4 557	3 590
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(10 493)	(10 374)	(6 989)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus.....	97,70	100,00	2 575	2 575	1 774
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg.....	94,62	100,00	889	830	1 215
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	95,53	95,36	896	865	865
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus.....	98,36	100,00	983	954	1 552
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung.....	97,14	100,00	2 575	2 575	1 583
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung.....	100,00	100,00	2 575	2 575	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3	Gedenkstätten:			(21 985)	(22 340)	(19 173)
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	45,89	47,79	2 851	2 976	2 777
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			2 746	2 871	2 709
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			105	105	68
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin.....	46,69	50,00	850	832	799
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.3	Topographie des Terrors.....	48,71	50,00	1 951	1 951	1 452
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand.....	69,93	70,14	3 319	3 576	1 821
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße.....	49,01	50,00	2 468	2 593	2 394
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			2 442	2 567	2 368
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			26	26	26
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth.....	24,93	41,42	108	104	104
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.7	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	41,96	50,00	1 225	1 190	1 049
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			1 225	1 190	1 049
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....			-	-	-
1.3.8	Sächsische Gedenkstätten.....	41,44	41,55	969	946	979
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	95,03	100,00	3 332	3 282	3 282
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			3 242	3 192	3 192
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....			90	90	90
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 62.....			-	-	-

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
1.3.10 Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,04	50,00	1 404	1 264	1 264
1.3.12 KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	25,23	26,37	808	808	746
1.3.13 Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 353	1 478	1 229
1.3.14 Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 098	1 098	1 035
1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	22,20	22,29	154	154	154
1.3.17 Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,05	49,43	95	88	88
1.4 Historische Museen und Einrichtungen:			(3 235)	(3 199)	(3 559)
1.4.1 AlliiertenMuseum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	96,42	98,82	1 798 1 757 41	1 779 1 738 41	1 966 1 925 41
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	97,00	98,07	1 337 1 327 10	1 320 1 310 10	1 493 1 483 10
1.4.3 Hambacher Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	14,99	34,84	100 100 -	100 100 -	100 100 -
Zusammen			40 136	40 470	33 311
- Summe Tit. 685 61			39 864	40 198	33 076
- Summe Tit. 894 61			272	272	235
- Summe Tit. 894 62			-	-	-
Projektförderung					
2.1 Europäisches Netzwerk.....			250	300	298
2.2 Kosten für Sachverständige.....			3	3	1
2.8 Gedenkstättenkonzept.....			6 005	6 170	1 159
2.10 Sonstiges.....			3 259	1 699	2 495
2.13 Zeitzugenbüro.....			156	150	150
2.14 Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			300	250	-
Zusammen			9 973	8 572	4 103
Insgesamt			50 109	49 042	37 414
- Summe Tit. 685 61			49 837	48 770	37 179
- Summe Tit. 894 61			272	272	235
- Summe Tit. 894 62			-	-	-

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2.1, 1.2.5, 1.2.6, 1.3.1, 1.3.4 und 1.3.9 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1 Europäisches Netzwerk	
Verpflichtungsermächtigung.....	50
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50
zu 2.8 Gedenkstättenkonzept	
Verpflichtungsermächtigung.....	6 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000
Zusammen.....	6 050

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 881 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen -187 - - -

685 63 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen -195 400 400 246

Verpflichtungsermächtigung..... 380 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	24
2. Projektförderungen.....	376
Zusammen.....	400

894 61 Zuschüsse für Investitionen -195 12 143 6 803 2 036
2 898

Verpflichtungsermächtigung..... 5 355 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 260 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 895 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	105
1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	26
1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	90
1.4.1 AlliiertenMuseum, Berlin.....	41
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst.....	10
1.4.3 Ludwig Erhard Haus Fürth.....	-
Zusammen.....	272

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Projektförderung

2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora....	21 378	17 828	686	-	686	2 178
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	31 315	26 578	648	-	648	3 441
2.5 Gedenkstätte Berliner Mauer.....	1 376	1 376	-	-	-	-

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 61 (Titelgruppe 06)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.6 Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	12 655	8 255	1 400	-	3 000	-
2.7 Dokumentationszentrum München.....	9 400	9 400	-	-	-	-
2.8 Sonderinvestitionsprogramm.....	9 000	9 000	-	-	-	-
2.9 Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	3 000	800	800	-	700	700
2.10 Freilichtmuseum am Kiekeberg - Projekt Königsberger Straße.....	3 840	-	500	240	100	3 000
2.11 AlliiertenMuseum, Berlin.....	27 100	-	700	100	1 200	25 100
2.12 Museum Friedland.....	10 000	-	1 000	2 500	1 000	5 500
2.13 Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth.....	4 403	-	-	58	-	4 345
2.14 Sowjetische Ehrenmale Berlin (Tiergarten und Treptow).....	9 120	-	-	-	3 000	6 120
2.15 Gedenkstätte Deutscher Widerstand.....	3 936	-	422	-	1 162	2 352
2.16 Gedenkstätte Großschweidnitz.....	750	-	375	-	375	-
Zusammen.....	147 273	73 237	6 531	2 898	11 871	52 736

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 988 T€.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.10 Freilichtmuseum am Kiekeberg	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 010
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	260
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	550
zu 2.13 Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth	
Verpflichtungsermächtigung.....	4 345
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 345
Zusammen.....	5 355

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 62 Baumaßnahme Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas -195 - - -

Erläuterungen:
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 63 Baumaßnahme Topographie des Terrors -195 - - 1

Haushaltsvermerk:
Erstattungen des Landes Berlin fließen den Ausgaben zu.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

894 65 -195	Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	-	-	45
			13 146	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung						
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	10 000	1 499	-	8 501	-	-
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	5 000	355	-	4 645	-	-
Zusammen.....	15 000	1 854	-	13 146	-	-

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	(17 986)	(19 401)	
			(10 000)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 734	2 622	2 519
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hessen			(2 734)	(2 622)	(2 519)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00		2 734	2 622	2 519
- aus Kap. 0452 Tit. 632 71					
Zusammen			2 734	2 622	2 519

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

684 71 -246	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Ge- schichte im östlichen Europa	13 758	13 629	12 455
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 410 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 010 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 460 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 360 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 360 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V.... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	94,67	100,00	811	793	768
1.4	Adalbert Stifter Verein e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,23	100,00	606	587	577
1.5	Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	47,17	50,34	716	693	646
1.9	Ostpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71..... - aus Kap. 0452 Tit. 893 72.....	66,49	87,90	818 818 -	794 794 -	784 784 -
1.11	Pommersches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	45,13	54,03	768	750	758
1.12	Schlesisches Museum zu Görlitz..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	48,21	54,02	668	652	622
1.14	Westpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71..... - aus Kap. 0452 Tit. 893 72.....	81,88	83,79	686 686 -	668 668 -	652 652 -
1.15	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	68,21	68,59	776	895	689
1.16	Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	98,71	100,00	1 732	1 456	1 431
1.19	Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	56,66	58,86	540	527	517
1.20	Deutsches Kulturforum östliches Europa..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,31	100,00	1 381	1 342	1 292
Zusammen				9 502	9 157	8 736
- Summe Tit. 684 71				9 502	9 157	8 736
- Summe Tit. 893 72				-	-	-

Projektförderung

2.2	sonstige Projektförderung.....			3 556	3 672	2 937
2.3	Akademisches Förderprogramm.....			500	800	782
2.4	Online-Portal Östliches Europa.....			200	-	-
Zusammen				4 256	4 472	3 719

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			13 758	13 629	12 455
- Summe Tit. 684 71			13 758	13 629	12 455
- Summe Tit. 893 72			-	-	-

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.2 sonstige Projektförderung	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 250
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	750
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500
zu 2.3 Akademisches Förderprogramm	
Verpflichtungsermächtigung.....	550
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	150
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100
zu 2.4 Online-Portal Östliches Europa	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 800
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	360
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	360
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	360
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	360
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	360
Zusammen.....	3 600

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertriebungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 491 T€.

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen	867	854	834
-187			

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk.....	89,81	94,82	256	248	248
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland.....	100,00	100,00	311	306	306
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 72 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
Zusammen			567	554	554
- Summe Tit. 684 72			567	554	554
Projektförderung					
2. Projektförderung.....			300	300	280
Insgesamt			867	854	834
- Summe Tit. 684 72			867	854	834

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 100 100 38

Verpflichtungsermächtigung..... 55 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 T€

687 72 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa 496 496 399

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 128 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

893 72 Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa 31 1 700 1 750
-246 10 000

Verpflichtungsermächtigung..... 5 424 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 806 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 110 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 508 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

2. Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Ab- teilung.....	10 247	3 647	1 700	-	-	4 900
5. Westpreußisches Landesmuseum.....	-	-	-	-	-	-
6. Zentrales Sudetendeutsches Museum.....	10 000	-	-	10 000	-	-
7. Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordost- europa e. V.....	906	906	-	-	-	-
8. Kunstforum Ostdeutsche Galerie.....	750	750	-	-	-	-
9. Donauschwäbisches Zentralmuseum.....	555	-	-	-	31	524
Zusammen.....	22 458	5 303	1 700	10 000	31	5 424

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 510 T€.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Zu 2. Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Ab- teilung Verpflichtungsermächtigung.....	4 900
davon fällig <i>im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....</i>	1 750
<i>im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....</i>	1 750
<i>im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....</i>	1 400
Zu 9. Donauschwäbisches Zentralmuseum Verpflichtungsermächtigung.....	524
davon fällig <i>im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....</i>	56
<i>im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....</i>	360
<i>im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....</i>	108
Zusammen.....	5 424

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 71.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) (323 144) (331 344)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

685 91 Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" 298 779 298 779 289 916
-772

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von **18 715 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 09):

Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	316 994	325 094	306 131
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....			298 279	298 279	289 416
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....			18 715	26 815	16 715

Projektförderung

2. Erstattung der Kosten für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWfZ.....			500	500	500
Insgesamt			317 494	325 594	306 631
- Summe Tit. 685 91			298 779	298 779	289 916
- Summe Tit. 894 91			18 715	26 815	16 715

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 370 T€.

685 92 Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich -772			5 650	5 750	5 330
---	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" -772			18 715	26 815	16 715
--	--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **18 715 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	14 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-
4. Sonstige Investitionen.....	4 715
Zusammen.....	18 715

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 100 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	18 127	16 016 705	16 451										
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 325	2 335 2 640	1 929										
	Aus Hauptgruppe 7.....	60	-	-										
	Aus Hauptgruppe 8.....	20	43 897	154										
	Zusammen.....	20 532	18 394 4 242	18 534										
F 421 01	Bezüge der Staatsministerin -011	140	140	139										
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	11 174	10 093	9 947										
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	356										
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1 801	771	1 856										
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	4 972	4 972	4 084										
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	40	40	69										
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	310	303	286										
	Erläuterungen:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th align="center">Bezeichnung</th> <th align="center">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. IT-Geschäftsbedarf.....</td> <td align="right">3</td> </tr> <tr> <td>2. IT-Kommunikation.....</td> <td align="right">7</td> </tr> <tr> <td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....</td> <td align="right">300</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td align="right">310</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. IT-Geschäftsbedarf.....	3	2. IT-Kommunikation.....	7	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	300	Zusammen.....	310			
Bezeichnung	1 000 €													
1. IT-Geschäftsbedarf.....	3													
2. IT-Kommunikation.....	7													
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	300													
Zusammen.....	310													
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	25	25	22										

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	1	1

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	530	580	374
F 518 01	Mieten und Pachten -011	55	55	55
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	10	10	16
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	29	29	22
F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	20	20	19

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankaufkommission der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	16
2. Sachverständigenausschuss für die Denkmalschutzförderung.....	1
3. Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.....	3
4. Medienwissenschaftlicher Beirat bei der BKM.....	-
Zusammen.....	20

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01	Dienstreisen -011	663	650	529
F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011	50	50	40
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	600	580	516
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	33	33	50
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	144
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	8	10

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	15	35	-
---	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	10
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	15

F	894 10 Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	-	-	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss zur Beseitigung von Hochwasserschäden der Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau, und des Klosters St. Marienthal, Ostritz.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 65 527 T€ (davon 64 312 T€ aus dem Nachtragshaushalt 2007).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 73	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung -246	-	-	-
739 51	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -187	-	-	-
882 71	Mehrjähriges Bauprojekt Herder-Institut e. V. Marburg -164	-	-	-

**0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 014	5 987	6 884
1.1 Personalausgaben.....	1 805	1 482	1 164
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	554	420	426
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 634	4 058	1 967
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21	27	1
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	3 326
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 014	5 987	6 884
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	1
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	61	655	655
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 744
2.4 Zuwendung des Bundes.....	5 953	5 332	4 484
aus Kap. 0452 Tit. 685 14.....	5 953	5 332	4 484
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	845

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	57 883	54 057	59 120
1.1 Personalausgaben.....	20 264	19 868	18 453
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 317	33 887	40 262
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	17
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	293	293	388
2. Finanzierung der Ausgaben.....	57 883	54 057	59 120
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 579	14 499	24 036
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	788
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	-	-	4 391
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 285	2 400	-
2.5 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.6 Zuwendung des Bundes.....	40 019	37 158	29 905
aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....	37 226	36 265	29 496
aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....	2 793	893	409

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 093	35 300	33 936
1.1 Personalausgaben.....	2 378	2 295	2 099
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 921	2 922	2 280
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 594	29 823	29 549
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	200	260	8
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 093	35 300	33 936
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	303
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	35 093	35 300	33 633
aus Kap. 0452 Tit. 685 17.....	35 093	35 300	33 633

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 854	9 024	9 679
1.1 Personalausgaben.....	3 959	3 636	4 021
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 811	5 280	5 303
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	76	100	188
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	158
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 854	9 024	9 679
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	730	700	930
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	60	-	213
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	277
2.4 Zuwendung des Bundes.....	8 064	8 324	8 259
aus Kap. 0452 Tit. 683 21.....	8 064	8 324	8 259
nachrichtlich: Projektförderung.....	50	50	51

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 074	7 033	-
1.1 Personalausgaben.....	3 910	3 372	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 152	3 659	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	10	2	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 074	7 033	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 186	1 533	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 888	5 500	-
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	6 888	5 500	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 774	10 298	10 901
1.1 Personalausgaben.....	7 047	6 974	6 694
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 951	2 976	3 232
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	66	65	34
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 710	283	937
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	4
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 774	10 298	10 901
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	640	640	877
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 361	4 836	5 190
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	31	30	31
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			61
2.5 Zuwendung des Bundes.....	5 742	4 792	4 742
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>4 430</i>	<i>4 330</i>	<i>4 280</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>1 312</i>	<i>462</i>	<i>462</i>

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	24 700	29 831	33 242
1.1 Personalausgaben.....	6 500	6 453	7 272
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 221	22 399	21 918
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	4 043
2. Finanzierung der Ausgaben.....	24 700	29 831	33 242
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 750	3 750	22 257
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	20 950	26 081	10 985
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>19 980</i>	<i>25 111</i>	<i>7 838</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>970</i>	<i>970</i>	<i>3 147</i>

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	26 394	23 765	23 190
1.1 Personalausgaben.....	10 702	10 418	9 814
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 897	12 567	12 159
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	45	30	38
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 750	750	1 179
2. Finanzierung der Ausgaben.....	26 394	23 765	23 190
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	179	179	279
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	26 215	23 586	22 911
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	23 465	22 836	14 473
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	2 750	750	8 438

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	55 863	65 660	54 738
1.1 Personalausgaben.....	11 697	11 260	12 089
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 283	40 355	40 513
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 883	14 045	2 136
2. Finanzierung der Ausgaben.....	55 863	65 660	54 738
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 795	3 363	3 508
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			969
2.3 Zuwendung des Bundes.....	53 068	62 297	50 261
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	51 235	48 464	48 028
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	1 833	13 833	2 233
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	840	487

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	28 765	28 039	30 832
1.1 Personalausgaben.....	17 500	16 551	17 431
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 930	11 158	11 132
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	65	65	50
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	270	265	2 219
2. Finanzierung der Ausgaben.....	28 765	28 039	30 832
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 585	3 814	4 318
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 590	11 090	10 596
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 000	2 045	2 115
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			911
2.5 Zuwendung des Bundes.....	11 590	11 090	12 892
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	10 834	10 834	10 217
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	756	256	2 675

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	57 719	55 655	55 574
1.1 Personalausgaben.....	26 644	26 012	25 094
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 642	25 288	22 914
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 433	4 355	3 550
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	4 016
2. Finanzierung der Ausgaben.....	57 719	55 655	55 574
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	16 759	16 008	17 749
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	23 606	22 824	21 589
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	285	319	387
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	17 069	16 504	15 849
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	15 703	15 138	14 758
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	1 366	1 366	1 091

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	20 409	19 977	21 914
1.1 Personalausgaben.....	10 725	10 274	10 353
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 172	6 042	6 988
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 629	2 828	2 698
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	883	833	1 875
2. Finanzierung der Ausgaben.....	20 409	19 977	21 914
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 021	1 021	1 568
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	1 344
2.3 Zuwendung des Bundes.....	19 388	18 956	19 002
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	19 388	18 956	19 002

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 241	17 884	19 120
1.1 Personalausgaben.....	8 733	8 223	8 409
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 900	9 055	9 998
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	6	7
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	600	706
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 241	17 884	19 120
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 873	3 857	4 802
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	26
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	265
2.4 Zuwendung des Bundes.....	14 368	14 027	14 027
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	13 768	13 427	13 427
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	600	600	600
nachrichtlich: Projektförderung.....	6 805	6 625	2 286

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	321 480	330 636	295 089
1.1 Personalausgaben.....	108 269	108 783	105 951
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	75 583	71 115	72 953
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 022	1 595	1 789
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	135 606	141 393	114 396
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	7 750	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	321 480	330 636	295 089
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22 071	21 943	28 311
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	43 300	40 392	39 392
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	256 109	268 301	227 386
aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....	116 740	118 932	105 017
aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....	13 161	13 161	16 161
aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....	126 208	136 208	106 208

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	54 553	52 642	52 585
1.1 Personalausgaben.....	38 489	36 915	34 744
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 931	11 826	14 494
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 778	1 546	992
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 355	2 355	2 355
2. Finanzierung der Ausgaben.....	54 553	52 642	52 585
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 433	1 433	1 474
2.2 Zuwendung des Bundes.....	53 120	51 209	51 111
aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....	50 765	48 854	48 756
aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....	2 355	2 355	2 355

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 225	14 037	14 283
1.1 Personalausgaben.....	12 375	12 092	11 366
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 740	1 705	2 212
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	110	240	705
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 225	14 037	14 283
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	75	80	93
2.2 Zuwendung des Bundes.....	14 150	13 957	14 190
aus Kap. 0452 Tit. 684 61.....	14 150	13 957	14 190

Bisher veranschlagt im Epl. 06.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 101	6 235	5 671
1.1 Personalausgaben.....	1 900	1 900	1 785
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 305	1 428	1 156
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 786	2 847	2 260
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	110	60	70
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	400
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 101	6 235	5 671
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 678	1 678	2 081
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 423	4 557	3 590
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>4 423</i>	<i>4 557</i>	<i>3 590</i>

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 585	2 585	2 052
1.1 Personalausgaben.....	1 320	1 305	1 046
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	729	730	549
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	536	550	457
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 585	2 585	2 052
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10	10	5
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			273
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 575	2 575	1 774
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>2 575</i>	<i>2 575</i>	<i>1 774</i>

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 600	2 600	1 689
1.1 Personalausgaben.....	1 614	1 226	999
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	986	1 374	690
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 600	2 600	1 689
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25	25	53
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			53
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 575	2 575	1 583
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>2 575</i>	<i>2 575</i>	<i>1 583</i>

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	2 575	2 575	-
1.1 Personalausgaben.....	975	975	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 600	1 300	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	300	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 575	2 575	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 575	2 575	-
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 575	2 575	-

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	6 202	6 373	6 191
1.1 Personalausgaben.....	3 421	3 478	3 205
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 571	2 685	2 850
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	210	210	136
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 202	6 373	6 191
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	495	637
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 851	2 902	2 777
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 851	2 976	2 777
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 746	2 871	2 709
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	105	105	68
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 480	1 480	1 480

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	4 143	4 400	2 645
1.1 Personalausgaben.....	2 380	2 390	1 535
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 723	1 970	1 084
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40	40	26
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 143	4 400	2 645
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6	6	25
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	818	818	799
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 319	3 576	1 821
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 319	3 576	1 821
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	422	79

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 659	3 682	4 196
1.1 Personalausgaben.....	1 268	1 223	1 285
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 301	2 369	2 833
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	90	90	78
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 659	3 682	4 196
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	327	400	578
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			336
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 332	3 282	3 282
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>3 242</i>	<i>3 192</i>	<i>3 192</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....</i>	<i>90</i>	<i>90</i>	<i>90</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 62.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	427

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	323 690	333 290	313 751
1.1 Personalausgaben.....	233 485	231 774	223 194
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	79 656	80 864	76 110
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	10 549	20 652	14 447
2. Finanzierung der Ausgaben.....	323 690	333 290	313 751
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 696	8 196	7 620
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	316 994	325 094	306 131
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....</i>	<i>298 279</i>	<i>298 279</i>	<i>289 416</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....</i>	<i>18 715</i>	<i>26 815</i>	<i>16 715</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	500	545

0453 Bundesarchiv

Vorbemerkung

Das Bundesarchiv wurde auf Beschluss der Bundesregierung vom 24. März 1950 im Jahre 1952 in Koblenz errichtet und dem Bundesministerium des Innern unterstellt. Es wurde mit Organisationserlass vom 27. Oktober 1998 der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet.

Die Aufgaben des Bundesarchivs sind in dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), festgelegt. Durch das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 (BGBl. I S. 506) ist im Bundesarchiv unter dem Namen "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" eine unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden.

Das Bundesarchiv hat das Archivgut des Bundes, der zentralen Behörden der DDR, der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches und dessen Vorgängern auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Es hat ferner das amtliche Schriftgut ergänzende Sammlungen von Materialien aus dem öffentlichen und privaten Bereich zu betreuen und nimmt außerdem im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes oder als beauftragte Einrichtung die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Im Zentralarchiv für den Lastenausgleich werden ein Teil der im Lastenausgleich angefallenen Akten und die Heimatortskarteien des kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" in Berlin hat die Aufgabe, Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen.

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	834	834	-		1 390
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		34
Gesamteinnahmen.....	834	834	-		1 424
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 044	32 214	-4 170	6 783	29 757
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 453	23 542	+2 911	15 145	23 019
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 068	582	+486		77
Ausgaben für Investitionen.....	6 547	11 817	-5 270	25 205	11 997
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	62 112	68 155	-6 043	47 133	64 850
davon flexibilisiert.....	46 744	54 158	-7 414	47 133	52 266
davon nicht flexibilisiert.....	15 368	13 997	+1 371		12 584
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 250				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 950				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 300				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	522
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aufgrund BArchKostVO.....	500
2. Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten.....	-
Zusammen.....	500

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	6
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99	Vermischte Einnahmen	302	302	764
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 06 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	302
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	302

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22	22	4
-162				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	94
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	34
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 06, 532 07, 532 08 und 547 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: 523 01, 532 04, 532 06, 532 07 und 532 08 im Zusammenhang mit dem Übergang der WAST dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 632 61.**
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0453 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0451 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	14 300	13 415	12 507
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -162	Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	-	14	12
----------------	---	---	----	----

686 01 -162	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden	1 000	500	-
----------------	--	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 300 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden.....	1 000	500	-
----	---	-------	-----	---

687 01 -162	Beiträge an Organisationen	68	68	65
----------------	----------------------------	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	28 044	32 214 6 783	29 757
	Aus Hauptgruppe 5.....	12 153	10 127 15 145	10 512
	Aus Hauptgruppe 7.....	4 073	9 817 20 222	10 712
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 474	2 000 4 983	1 285
	Zusammen.....	46 744	54 158 47 133	52 266
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -162	12 194	11 212	11 390
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -162	-	30	4
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -162	150	150	222
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -162	1 859	2 639	1 931
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	13 796	18 138	16 159
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	45	45	51
	Erläuterungen:			
	Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.			
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -162	2 112	1 876	1 491
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	550	550	621
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	3 150	3 100	3 284
F 518 01	Mieten und Pachten -162	40	140	77
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162	100	100	235
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -162	55	55	56

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	47
2. Bestandspflege.....	8
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	55

F 525 01	Aus- und Fortbildung -162	260	260	210
F 527 01	Dienstreisen -162	310	310	279
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	1 990	1 400	1 831

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	2 000	850	509
----------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	64
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	723
3. Massenentsäuerung von Archivalien.....	900
4. Verfilmung von Archivalien.....	290
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	6
6. Sonstiges.....	17
Zusammen.....	2 000

F 532 06	Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen -162	-	-	379
----------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen dürfen auch für Investitionen verwendet werden.

F 532 07	Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162	236	236	-
----------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.

F 532 08	Kosten für die Bewachung von Archivgut -162	900	900	875
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	150
2. Militärarchiv Freiburg.....	77
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	140
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	130
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	300
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	53
7. Außenstelle Rastatt.....	50
8. Außenstelle Ludwigsburg.....	-
Zusammen.....	900

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	450	350	588
----------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162	-	-	77
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	-	322	158
----------	---	---	-----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162	4 073	9 495	10 554
----------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 750 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde...	70 109	38 686	9 495	17 855	4 073	-
---	--------	--------	-------	--------	-------	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162		30	-	90
----------	-------------------------------	--	----	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)		480	650	451
----------	---	--	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		1 964	1 350	744
----------	--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 664
2. Ersatzbeschaffung.....	300
Zusammen.....	1 964

0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Vorbemerkung

Das Institut ist mit Erlass vom 27. Januar 1989 (GMBI 1989, S. 47) als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichtet worden. Mit Organisationserlass vom 27. Oktober 1998 wurde das Institut der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet. Mit Erlass zur Änderung des Erlasses über die Errichtung des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte vom 7. November 2000 (GMBI 2000, Nr. 57, S. 1118) führt das Bundesinstitut mit Wirkung vom 1. Januar 2001 den Institutsnamen Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE).

Sitz ist Oldenburg (Oldenburg).

Das Bundesinstitut hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche

Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Zur Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem erfolgte am 17. Februar 2000 der Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Bundesinstitut, der am 16. Mai 2000 in Kraft trat. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Die konzeptionelle Neuordnung der Kulturförderung auf der Grundlage von § 96 BVFG übertrug dem Bundesinstitut die Funktion der geschäftsführenden Stelle der Immanuel-Kant-Stipendien mit Wirkung vom 1. Januar 2001 sowie weitere zusätzliche wissenschaftliche Aufgaben.

Das Bundesverwaltungsamt nimmt im Rahmen eines Servicemodells seit 1. Januar 1999 ergänzt durch die Verwaltungsvereinbarung vom 24. August 2011 die Verwaltungsaufgaben des Bundesinstituts wahr.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		16
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		16
Ausgaben					
Personalausgaben.....	799	799	-	33	782
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	200	200	-	14	206
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	11	11	-	12	7
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 010	1 010	-	59	995
davon flexibilisiert.....	898	898	-	59	886
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		109

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	6	6	16
-187				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	-
-187				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	112	112	109
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	799	799	782
		33	
Aus Hauptgruppe 5.....	88	88	97
		14	
Aus Hauptgruppe 8.....	11	11	7
		12	
Zusammen.....	898	898	886
		59	

F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	251	318	323
------------------	---	-----	-----	-----

F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2	2	1
------------------	--	---	---	---

F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	546	479	458
------------------	---	-----	-----	-----

F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
------------------	---	---	---	---

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	33	33	32
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -187</i>	25	25	34
F 518 01	<i>Mieten und Pachten -187</i>	3	3	3
F 527 01	<i>Dienstreisen -187</i>	15	15	18
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187</i>	3	3	3
F 539 09	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -187</i>	-	-	4
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -187</i>	7	7	2
F 544 01	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187</i>	2	2	1

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -187</i>	11	11	7

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	11

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Vorbemerkung

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragte) ist aufgrund des § 35 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) eingerichtet worden. Er untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung; die Dienstaufsicht führt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Der Bundesbeauftragte hat nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Aufgabe,

1. die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu erfassen, zu erschließen und zu verwalten,
2. Auskünfte aus den Unterlagen zu erteilen, Einsicht in die Unterlagen zu gewähren und Unterlagen herauszugeben,

3. die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unter-richtung der Öffentlichkeit über seine Struktur, Methoden und Wirkungsweise aufzuarbeiten,
4. Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterstützen und
5. Dokumentations- und Ausstellungszentren einzurichten und zu unterhalten.

Der Bundesbeauftragte hat eine Zentralstelle in Berlin und Außenstellen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0455	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	196	196	-		597
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	196	196	-		597
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 148	81 397	-2 249	4 216	79 817
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 132	18 961	+171	6 621	19 141
Ausgaben für Investitionen.....	4 920	5 748	-828	9 941	3 705
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	103 200	106 106	-2 906	20 778	102 663
davon flexibilisiert.....	93 160	96 085	-2 925	17 345	92 892
davon nicht flexibilisiert.....	10 040	10 021	+19	3 433	9 771
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 789				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 876				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 673				

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -162	Gebühren, sonstige Entgelte	160	160	140
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund der am 18. Juli 1992 in Kraft getretenen Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StUKostV).

119 01 -162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	11
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 -162	Vermischte Einnahmen	6	6	12
----------------	----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

124 01 -162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	4
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	15	15	430
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(47)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 10 040 10 021 9 771
-162 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 5 789 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 876 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 673 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 124 01.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei an-
deren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben he-
rangezogen werden.

532 05 Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen - - -
-162 3 433

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (10)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	79 148	81 397 4 216	79 817
Aus Hauptgruppe 5.....	9 092	8 940 3 188	9 370
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 920	5 748 9 941	3 705
Zusammen.....	93 160	96 085 17 345	92 892

F 421 01 Bezüge des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicher- 136 130 133
-162 heitsdienstes der ehemaligen DDR

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 12 826 13 627 12 985
-162 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - 41
-162

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 427 09	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	7 269	6 516	7 401
F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	58 789	60 996	59 142
	<i>Haushaltsvermerk: Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.</i>			
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	128	128	115
F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	2 937	2 837	2 558
F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	284	284	198
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	4 181	4 132	4 095
F 518 01	<i>Mieten und Pachten</i>	100	100	22
F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	200	200	284
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung</i>	450	450	349
F 527 01	<i>Dienstreisen</i>	205	205	174
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	235	232	131
	<i>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Erstattungen der Lizenzkosten und jährliche Leitungskosten fließen den Ausgaben zu.</i>			
F 532 04	<i>Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien</i>	200	200	124

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	100	100	112
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	200	200	1 323
----------	---	-----	-----	-------

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162	70	70	347
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Transporter, 1 Pkw.....	26
2. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	70

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)	450	350	636
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 400	5 328	2 722
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 610
2. Ersatzbeschaffung.....	2 715
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	4 400

F 821 01	Erwerb von Grundstücken -162	-	-	-
----------	---------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundeskanzlerin in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 428 01,
Kap. 0455 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01 und
Kap. 0432 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
- 2.4 in Höhe von jährlich 2 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0410

547 01 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	7 959	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	2 500	2 500	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0410	20 984	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	2 500	2 500	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0412

518 01 - Mieten und Pachten	3 171	a)	19 873	2 839	2 839	2 839	2 839	8 517	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	4 050	a)	2 000	-	-	-	-	2 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 750	1 250	1 250	1 250	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0412	66 872	a)	21 873	2 839	2 839	2 839	2 839	10 517	-
		b)	3 750	1 250	1 250	1 250	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0414

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	928 658	a)	1 259	22	2	-	-	1 235	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0414	928 658	a)	1 259	22	2	-	-	1 235	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0432

685 05 - Allgemeine informati- onspolitische Maßnahmen	252	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40	40	-	-	-	-	-
		c)	50	-	50	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0432	86 696	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40	40	-	-	-	-	-
		c)	50	-	50	-	-	-	-

Kapitel 0452

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 585	a)	21 259	1 721	1 721	1 721	1 195	14 901	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

681 11 - Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	10 033	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	700	400	400	-	-	-
		c)	1 500	-	700	400	400	-	-
684 16 - Europäisches Kulturer- bejahr	3 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 600	3 600	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 10 - Kulturelle Vermittlung	6 000	a) 265 b) 2 800 c) 1 050	217 1 500	48 1 200	- 100	- 200	- 100	- -
685 14 - Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst	6 898	a) - b) 400 c) 400	- 400	- 200	- 200	- -	- -	- -
685 15 - Zuschüsse an kulturel- le Einrichtungen in Berlin	37 226	a) - b) 19 420 c) -	- 9 285	- 5 185	- 2 550	- 2 400	- -	- -
685 16 - Zuschuss an die Kul- turpolitische Gesellschaft	641	a) - b) 307 c) -	- 173	- 134	- -	- -	- -	- -
685 17 - Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Koopera- tion und Innovation	41 529	a) - b) 500 c) -	- 250	- 250	- -	- -	- -	- -
894 12 - Zuschüsse zu Investiti- onen	2 793	a) - b) 8 000 c) -	- 2 500	- 4 500	- 1 000	- -	- -	- -
894 16 - Zuschuss für Investitio- nen an das Europäische Zent- rum für Kunst und Industriekul- tur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 000	a) 6 000 b) - c) -	2 000	2 000	2 000	-	-	-
Tgr. 02								
683 21 - Filmförderung	44 291	a) - b) 5 450 c) 100	- 2 330	- 2 330	- 330	- 230	- 230	- -
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutsch- land	125 000	a) 26 447 b) 50 000 c) 175 000	20 288	6 159 25 000	- 20 000	- 5 000	- 20 000	- -
683 23 - Digitalisierung des Fil- merbes	3 300	a) - b) 6 000 c) -	- 3 000	- 3 000	- -	- -	- -	- -
684 21 - Zuschüsse für Einrich- tungen auf dem Gebiet der Mu- sik, Literatur, Tanz und Theater	42 684	a) 23 b) 70 527 c) 32 342	23 22 952	- 19 275	- 19 525	- 8 775	- 236	- -
684 22 - Initiative Musik	5 600	a) - b) 10 200 c) -	- 5 100	- 5 100	- -	- -	- -	- -
685 21 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben im Inland	171 730	a) - b) 16 072 c) 100	- 6 102	- 5 452	- 4 518	- -	- -	- -
685 24 - Humboldt Forum	25 346	a) - b) 23 000 c) 64 980	- 10 200	- 11 000	- 1 800	- -	- 6 695	- -
686 21 - Preis für herausragen- de Programme kleiner und mitt- lerer Theater in Deutschland	-	a) - b) 2 000 c) -	- -	- 2 000	- -	- -	- -	- -

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
894 21 - Zuschüsse für Investiti- onen	47 269	a) 29 500 b) 215 900 c) 23 520	15 400 14 500	9 100 20 000	5 000 12 200	- 17 820	- 151 380	-
894 22 - Investitionen für natio- nale Kultureinrichtungen in Ost- deutschland	4 000	a) 773 b) 2 800 c) 2 800	773 1 500	- 800	- 500	- 500	-	-
894 24 - Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Ein- richtungen im Inland	46 853	a) - b) 212 282 c) 105 000	- 63 324	- 59 148	- 46 166	- 23 050	- 20 594	-
Tgr. 03								
685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	128 515	a) - b) 8 640 c) -	- 4 890	- 3 750	-	-	-	-
685 33 - Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftli- chen Kulturguts	508	a) 624 b) 200 c) 100	224 150	200 50	200	-	-	-
685 34 - Digitale Strategien für deutsche Museen	5 000	a) - b) 10 000 c) -	- 5 000	- 5 000	-	-	-	-
894 32 - Zuschüsse für Investiti- onen	126 208	a) 29 834 b) 78 000 c) 31 000	15 011 43 000	7 302 31 000	4 660 3 000	2 861 1 000	-	-
894 34 - Zuschüsse zur Errich- tung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts	19 000	a) - b) 196 600 c) 177 600	- 19 000	- 70 000	- 70 000	- 25 000	- 12 600	-
Tgr. 05								
687 51 - Förderung deutscher Künstler im Ausland	3 443	a) - b) - c) 185	-	-	-	-	-	-
812 53 - Erwerb zeitgenössi- scher Kunst	485	a) - b) 75 c) 75	- 50	- 25	- 25	-	-	-
Tgr. 06								
685 61 - Einrichtungen und Auf- gaben	49 837	a) 1 151 b) 18 028 c) 6 050	1 026 7 204	125 5 012	- 2 656	- 1 656	- 1 500	-
685 63 - Gemeinsame Kommissi- on für die Erforschung der jün- geren Geschichte der deutsch- russischen Beziehungen	400	a) - b) 240 c) 380	- 180	- 40	- 20	- 60	-	-
894 61 - Zuschüsse für Investiti- onen	12 143	a) - b) 51 154 c) 5 355	- 9 748	- 11 983	- 12 123	- 15 400	- 1 900	-
Tgr. 07								
684 71 - Förderung der Erhal- tung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östli- chen Europa	13 758	a) 808 b) 1 970 c) 3 600	408 1 030	200 740	200	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018 1 000 €	davon fällig					
			2018 1 000 €	2019 1 000 €	2020 1 000 €	2021 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 71 - Förderung des kultu- rellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a) - b) 65 c) 55	- 40 30	- 25 30	- - 25	- - -	- - -	- - -
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kul- turguts der historischen Sied- lungsgebiete im östlichen Europa	496	a) - b) 256 c) 256	- 128 128	- 128 128	- - 128	- - -	- - -	- - -
893 72 - Aus-, Um- und Neu- bau, Sanierung sowie Ausstat- tung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erfor- schung dt. Kultur der histori- schen Siedlungsgebiete im öst- lichen Europa	31	a) - b) 5 400 c) 5 424	- 1 750 1 750	- 2 250 1 806	- 1 400 2 110	- - 1 508	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0452	1 497 451	a) 116 684 b) 1 021 386 c) 636 872	57 091 239 586 239 586	26 855 294 777 214 499	13 781 198 488 209 991	4 056 100 331 126 116	14 901 188 204 86 266	- - -
Kapitel 0453								
686 01 - Aufarbeitung der NS- Vergangenheit zentraler Behör- den	1 000	a) - b) 3 500 c) 2 500	- 1 000 -	- 1 200 1 200	- 1 300 1 300	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	4 073	a) - b) 4 500 c) 4 750	- 4 500 4 750	- - 4 750	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0453	62 112	a) - b) 8 000 c) 7 250	- 5 500 5 950	- 1 200 5 950	- 1 300 1 300	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0455								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	10 040	a) 4 714 b) - c) 5 789	2 357 - 240	2 357 - 240	- - 2 876	- - 2 673	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0455	103 200	a) 4 714 b) - c) 5 789	2 357 - 240	2 357 - 240	- - 2 876	- - 2 673	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 04	2 914 180	a) 144 530 b) 1 038 176 c) 649 961	62 309 248 876 220 739	32 053 299 727 214 167	16 620 201 038 214 167	6 895 100 331 128 789	26 653 188 204 86 266	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	120
	Gesamtübersicht.....	121
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	123
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	127
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	129
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	131
0453	Bundesarchiv.....	133
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	135
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	136
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	138
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen.....	140
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	143

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	7,5	15,7
0413	427 09	1,8	-
0432	427 09	9,0	10,0
0452	427 09	14,8	4,0
0453	427 09	57,0	33,0
0454	427 09	-	-
0455	427 09	88,5	49,0
Zusammen		178,6	111,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0412 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0412 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	389,0	392,0	240,5	241,5	629,5	633,5
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	48,0	48,0	10,0	10,0	58,0	58,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	207,0	207,0	301,3	301,3	508,3	508,3
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	206,5	205,5	43,8	43,8	250,3	249,3
0453	Bundesarchiv.....	294,0	295,0	356,4	357,4	650,4	652,4
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	5,0	5,0	4,5	4,5	9,5	9,5
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	323,0	323,0	1 359,0	1 359,0	1 682,0	1 682,0
	Zusammen.....	1 472,5	1 475,5	2 315,5	2 317,5	3 788,0	3 793,0
Leerstellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3,0	3,0	4,0	5,0	7,0	8,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	2,0	2,0	-	3,0	2,0	5,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	9,0	12,0	9,0	10,0	18,0	22,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	8,0	8,0	3,0	1,0	11,0	9,0
0453	Bundesarchiv.....	6,0	6,0	3,0	3,0	9,0	9,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	4,0	1,0	5,0	1,0	9,0	2,0
	Zusammen.....	32,0	32,0	24,0	23,0	56,0	55,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0453	Bundesarchiv.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
kw-Vermerke									
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	64,0	25,0	1,0	-	-	-	-	38,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	6,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	6,0	-	-	2,0	-	-	-	4,0
0453	Bundesarchiv.....	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	323,0	-	-	-	-	-	-	323,0
	Zusammen.....	414,0	30,0	1,0	2,0	-	-	-	381,0

04 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	145,2	145,2	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	21,5	8,0	-	-	-	-
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	6 577,0	6 583,8	-	-	18,0	18,0
	Zusammen.....	6 743,7	6 737,0	-	-	18,0	18,0

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	39,0	39,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	109,0	110,0	71,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	27,0	28,0	33,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	71,0	72,0	38,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	15,0	15,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	32,0	32,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	389,0	392,0	278,4	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	3,0	3,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	50,0	50,0	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	12,0	40,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	28,0	28,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	63,0	63,0	67,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	19,5	19,5	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	21,0	21,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	236,5	237,5	270,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	240,5	241,5	282,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 9 m+Z.
Die Aufhebung der Sperre setzt das Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen - Leitungsbereich Berlin bei Kap. 1012 Tit. 422 01 voraus.
2. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 6 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
3. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 15:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 13 g:**
6 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 2,0 B6; 7,0 B3; 1,0 A16; 9,8 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 4,9 A13g; 7,0 A12; 2,9 A11; 1,5 A10; 11,0 A9m; 5,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A6e; 2,0 A5 (Zusammen: 60,1).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 7,0 AT(B3); 2,8 E15; 9,0 E14; 8,0 E12; 4,9 E11; 3,4 E10; 1,0 E9a; 13,0 E8; 1,0 E7; 2,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 60,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinde Michendorf
A 16.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 9b.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw						
			1,0	1.4	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0			
A 15.....	1,0	-	1,0			
A 14.....	1,0	-	1,0			
				1.5	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0			
A 14.....	1,0	-	1,0			
A 13 h.....	1,0	-	1,0			
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			
A 15.....	1,0	-	1,0			
				3. kw 31.12.2017		
				3.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	3.1.4	Projektgruppe Untersuchungsausschuss	Wirksamwerden des Vermerks
				3.2	-	
A 15.....	-	-	1,0	3.2.2	G20-Präsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5. kw 31.12.2018		
				5.1	-	
B 9.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Stabsstelle zur Bewältigung der Flüchtlingslage	-
B 6.....	1,0	-	1,0			
B 3.....	2,0	-	2,0			
A 15.....	4,0	-	4,0			
A 13 g.....	2,0	-	2,0			
A 9 m.....	2,0	-	2,0			
A 15.....	3,0	-	3,0	5.1.2	G20-Präsidentschaft	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			
A 13 g.....	2,0	-	2,0	5.1.3	Aufarbeitung Historie BND	-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.4	Strategie "Lebensqualität in Deutschland"	-
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.5	Referat für Nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0			
				6. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
				6.2	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	6.2.1	-	-
				7. kw 31.12.2019		
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Energiewende	-
Zusammen.....	39,0	-	42,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
			1,0	1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
E 11.....	2,0	-	2,0			
E 5.....	1,0	-	1,0			
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
AT B.....	1,0	-	1,0			

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
AT (B 6).....	2,0	-	2,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-	
E 8.....	-	-	1,0	5.1.1	Projektgruppe Untersuchungsausschuss	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2018	
				6.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Stabsstelle zur Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	25,0	-	26,0			

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	24,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	27,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,8 B3; 1,0 A16; 3,6 A15; 6,8 A14; 1,0 A13h; 2,0 A13g; 1,0 A11; 1,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 19,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,8 AT(B3); 1,0 ATB; 1,0 E15; 4,4 E14; 7,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E6 (Zusammen: 19,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6..... 1,0 1,0 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages**

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	-	3,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.		
				1.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	kw 31.12.2018	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	19,0	19,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	41,0	41,0	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,0	28,0	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	20,0	20,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	207,0	207,0	139,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	34,0	34,0	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	38,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	29,0	29,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,0	33,0	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	23,0	23,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	48,0	48,0	48,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	30,0	30,0	27,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,3	5,3	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	297,3	297,3	319,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	301,3	301,3	330,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B10; 1,0 B9; 2,0 B6; 5,0 B3; 3,0 A15; 13,5 A14; 2,0 A13h; 6,0 A11; 5,7 A9m; 3,9 A8; 2,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 46,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B10); 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 1,0 E15; 9,5 E14; 8,0 E13; 4,0 E11; 2,0 E10; 6,7 E9a; 3,9 E8; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 46,1).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 13 h.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	5,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	9,0	12,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.4	Vereinte Nationen
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	9,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.2	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2.1 Vorlesekraft	-
			2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			2.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	16,0	16,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	26,5	26,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	45,0	44,0	41,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	206,5	205,5	174,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,5	4,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,8	41,8	47,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	43,8	43,8	57,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**

Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 5,0 B3; 1,0 A16; 1,0 A14; 1,0 A12; 2,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 13,0).

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 1,0 ATB; 1,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 13,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	-	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	-		
Zusammen.....	2,0	-		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	-
				1.1.1	-	-
				kw		
			1.	kw 31.12.2020		
A 13 g.....	1,0	-	-	1.1	-	Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
			2.1.1	-		
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Reformationsjubiläum	-
Zusammen.....	5,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
			3.1.1	Krafffahrer in Bonn		-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	34,0	34,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,0	26,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	23,0	23,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	31,0	31,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	26,0	26,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,0	29,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	294,0	295,0	269,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	22,5	22,5	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	55,5	56,5	61,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	97,5	97,5	97,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	54,5	54,5	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	25,3	25,3	25,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,1	3,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	355,4	356,4	374,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	356,4	357,4	375,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 7,0 A13h; 1,0 A10; 3,0 A9g; 4,5 A7; 2,0 A6m; 6,0 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 24,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 8,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 7,0 E13; 4,0 E9b; 5,5 E6; 1,0 E5; 4,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 24,5).

0453 Bundesarchiv

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	
				1.1.1	-	-
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 10.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
				2.	kw	
				2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 2/3.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	8,0	-	9,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
				2.1.1	Vorlesekraft	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
E 6.....	2,0	-	3,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	6,0			

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,5	4,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0455

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien darf bis zu 40 Planstellen/Stellen mit kw-Vermerk im Haushaltsjahr 2017 wieder besetzen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	18,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	114,0	114,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	40,0	40,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	30,0	30,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	323,0	323,0	260,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	93,0	93,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	28,0	28,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	412,0	412,0	405,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	33,0	33,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	39,0	39,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,0	17,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	248,0	248,0	210,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	216,0	216,0	248,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	42,0	42,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	184,0	184,0	139,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 358,0	1 358,0	1 237,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 359,0	1 359,0	1 238,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 9,0 A14; 2,0 A13g; 4,0 A12; 1,0 A9m+Z; 3,0 A8; 7,0 A7 (Zusammen: 27,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E14; 5,0 E13; 6,0 E11; 7,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 27,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 4,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

E 5..... 2,0 1,0 1.1 **1. Sonstige Beurlaubung**
Bundeskanzleramt
Zusammen..... 3,0 - 2.1 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt..... 5,0 1,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku
1. **ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**
1.1 in Bes.-Gr. A 16
B 2..... 1,0 - 1,0 1.1.1 - -
kw
1. **kw**
1.1 -
A 11..... 52,0 - 52,0 1.1.1 - -
2. **kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**
2.1 -
A 11..... 3,0 - 3,0 2.1.1 - -
Zusammen..... 55,0 - 55,0

Zu Titel 428 01

kw
1. **kw**
1.1 -
E 11..... 22,0 - 22,0 1.1.1 - -
E 9b..... 100,0 - 100,0 - -
E 6 42,0 - 42,0 - -
E 5..... 104,0 - 104,0 - -
Zusammen..... 268,0 - 268,0

**04 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0432	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - Stellvertretende Chefin oder Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Stellvertretende Sprecherin oder Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0412	Brigadegeneral
	0455	Direktorin oder Direktor bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0453	Präsidentin oder Präsident des Bundesarchivs
B 3	0453	Direktorin oder Direktor der Stiftung "Archiv Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv"
	0454	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453, 0455	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0453, 0454, 0455	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Direktorin oder Direktor
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsärztin oder Amtsarzt

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0412, 0432, 0452, 0453	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0432, 0452, 0453	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0413, 0432, 0453, 0455	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0412, 0453	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0412, 0432, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0412	Hauptwartin oder Hauptwart
	0412, 0432, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0432, 0452, 0453	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0453	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

Tgr. 01 - Stiftung Wissenschaft und Politik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 15.....	16,0	16,0	15,2	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	19,5	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	19,3	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	19,3	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	15,3	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	0,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	10,6	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	3,3	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-
E 3.....	3,7	3,7	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,2	132,2	116,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	145,2	145,2	120,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 11

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung darf 1 Soldatin oder Soldat im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
- Die folgende Stelle ist gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 01 (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
1 E 11.
- Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
-----------	-----	-----	-----	---

**0410 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.2	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

					ku	
			1.		ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.1		in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0452**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

E 13..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

E 11..... 10,0 10,0 9,0 - - - -

E 9b..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 9..... - - 1,0 - - - -

E 5..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

Zusammen..... 21,0 21,0 21,0 - - - -

Insgesamt..... 23,0 23,0 23,0 - - - -

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL)..... 22,0 22,0 19,0 - - - -

S (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 23,0 23,0 20,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 14..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 13..... 26,0 25,0 20,5 - - - -

E 12..... 11,0 11,0 11,0 - - - -

E 11..... 46,0 46,0 41,5 - - - -

E 10..... 6,0 6,0 5,0 - - - -

E 9b..... 42,0 42,0 36,8 - - - -

E 9a..... 34,0 34,0 33,1 - - - -

E 8..... 5,0 6,0 5,4 - - - -

E 7..... 2,0 2,0 1,7 - - - -

E 6..... 10,0 10,0 9,0 - - - -

E 5..... 8,5 8,5 8,5 - - - -

E 4..... 1,2 1,2 1,0 - - - -

Zusammen..... 195,7 195,7 177,5 - - - -

Insgesamt..... 218,7 218,7 197,5 - - - -

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB)..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 14..... 4,0 4,0 4,0 - - - -

E 13..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

E 10..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 15

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

14 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (5,0 E 9 b, 5,0 E 9 a, 3,0 E 6 und 1,0 E 5) hinausgehendes Entgelt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Zusammen..... 1,0 1,0 2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
				1.1 in Entgeltgruppe E 13		
E 8.....	-	-	1,0	1.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				1.2 in Entgeltgruppe E 5		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -		-
Zusammen.....	1,0	-	2,0			
				kw		
				1. kw		
				1.2 -		
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1 Stelleneinsparung HG 2011		-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.2 Stelleneinsparung HG 2012		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	4,5	4,5	3,4	-	-	-	-
E 11.....	9,8	9,8	9,1	-	-	-	-
E 10.....	8,5	8,5	8,6	-	-	-	-
E 9b.....	11,4	11,4	10,3	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,3	-	-	-	-
E 6.....	2,1	2,1	2,4	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	4,3	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,0	49,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	54,0	54,0	50,1	-	-	-	-

Zu Titel 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (W 3).....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
AT (W 2).....	3,5	3,5	2,5	-	-	-	-
S (KL).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,5	2,5	0,5	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	18,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	35,0	35,0	28,5	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	12,5	12,5	12,0	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	32,1	32,1	31,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	7,8	7,8	8,0	-	-	-	-
E 2.....	6,5	6,5	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	102,4	102,4	100,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	103,4	103,4	101,5	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	14,6	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	10,4	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	9,4	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	17,2	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	97,0	97,0	80,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	99,0	99,0	82,6	-	-	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0
A 13 g.....	-	-	1,0

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

A 12.....	1,0	1,0	1,0				
A 11.....	3,0	3,0	3,0				
A 10.....	1,0	1,0	1,0				
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0				
A 7.....	3,0	3,0	3,0				
Zusammen.....	14,0	14,0	14,0				
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-
E 9a.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	124,5	124,5	122,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	138,5	138,5	136,5	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-				
----------	-----	-----	---	--	--	--	--

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	14,5	14,5	15,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	35,0	35,0	35,5	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-
E 5.....	16,5	16,5	18,5	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	146,0	146,0	142,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	149,0	149,0	145,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Beamten und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	2,0	2,0	-
A 15.....	-	-	2,0
A 14.....	2,0	2,0	1,0
A 13 h.....	-	-	1,0
A 11.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,0	24,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	14,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	20,0	-	-	-	-
E 10.....	17,5	17,5	17,0	-	-	-	-
E 9.....	47,0	47,0	46,0	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 6.....	36,0	36,0	37,0	-	-	-	-
E 5.....	44,0	44,0	44,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	248,5	248,5	245,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	255,5	255,5	253,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamten und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	1,0	1,0	1,0
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5
Zusammen.....	9,5	9,5	9,5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	40,4	40,4	40,4	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	27,0	27,0	27,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
E 10.....	16,1	16,1	16,1	-	-	-	-
E 9.....	94,6	94,6	93,6	-	-	-	-
E 8.....	14,8	14,8	14,8	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	24,5	-	-	-	-
E 6.....	93,3	93,3	92,3	-	-	-	-
E 5.....	99,2	99,2	98,2	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 3.....	22,5	22,5	21,5	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	455,4	455,4	449,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	464,9	464,9	458,9	-	-	-	-

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	15,9	-	-	-	-
E 13.....	27,0	27,0	27,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-
E 10.....	35,0	35,0	33,3	-	-	-	-
E 9b.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	22,5	-	-	-	-
E 8.....	2,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	7,0	6,5	-	-	-	-
E 5.....	11,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	148,0	150,0	144,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	152,0	154,0	148,7	-	-	-	-

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	19,5	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	10,5	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 9b.....	23,0	23,0	22,3	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9a.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 4.....	4,5	4,5	3,7	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	0,8	-	-	-	-
Zusammen.....	92,0	92,0	87,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	95,0	95,0	90,4	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

- Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
- Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
- Zu Nr. 1.1.3 der Erläuterung:**
Der am 01.01.2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B6.
- Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der am 1. März 2013 vorhandene Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.
- Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu I a:
Davon 1 mit Stellenzulage nach Verg.-Gr. I.
- Zu S (B 5):**
Der am 4.9.2001 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend der Bes.-Gr. B 6.
- Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Vergütungsgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

Erläuterungen:

Zu Titel 684 21

1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

			1.	Sonstige Beurlaubung
E 9b.....	2,0	-	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

				ku	
			2.	ku	
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1 in Entgeltgruppe E 12	
			2.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.2 in Entgeltgruppe E 9	
E 9.....	2,0	-	2,0	2.2.1 -	-
			2.3	in Entgeltgruppe E 8	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.3.1 -	-
E 9.....	2,0	-	2,0		-
			2.4	in Entgeltgruppe E 5	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.4.1 -	-
E 6.....	2,0	-	2,0		-
			2.5	in Entgeltgruppe E 3	
E 6.....	2,0	-	2,0	2.5.1 -	-
E 5.....	2,0	-	2,0		-
			2.6	in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	2.6.1 -	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0		
			1.	kw	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	4,0	-	4,0		-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.3	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	13,0	4,0	13,0			

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 2.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1	-	
A 7.....	3,0	-	3,0	2.1.1	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

					kw	
				1.	kw	
				1.2	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 2.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 11.....	3,5	-	3,5	2.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	7,5	-	7,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

					ku	
				2.	ku	
				2.1	in Entgeltgruppe E 13	
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
				1.	kw	
				1.1	spätestens 31.12.2021	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.3	spätestens 31.12.2018	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

				kw		
				1.	kw	
E 5.....	1,5	-	1,5	1.1	-	-
E 5.....	-	-	1,0	1.1.1	-	-
E 3.....	-	-	1,0	1.3	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,5	-	4,5	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	2,0	2,0	2,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	31,0	31,0	21,0
A 15.....	41,0	41,0	29,0
A 14.....	89,0	89,0	60,0
A 13 h.....	34,0	34,0	19,0
A 13 g.....	18,0	18,0	16,0
A 12.....	48,0	48,0	40,0
A 11.....	80,0	80,0	58,0
A 10.....	100,0	100,0	68,0
A 9 g.....	57,0	57,0	26,0
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0
A 8.....	11,0	11,0	7,0
A 7.....	16,0	16,0	12,0
A 6 m.....	15,0	15,0	12,0
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0
A 5.....	1,5	1,5	1,5
Zusammen.....	554,5	554,5	382,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	6,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	6,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	15,0	15,0	34,0	-	-	-	-
E 13.....	88,0	88,0	128,8	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
E 12.....	4,0	4,0	24,0	-	-	-	-
E 11.....	40,0	40,0	104,5	-	-	3,0	3,0
E 10.....	25,0	25,0	39,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	149,0	-	-	-	-
E 9.....	116,0	116,0	-	-	-	2,0	2,0
E 9a.....	-	-	62,5	-	-	-	-
E 8.....	108,5	108,5	112,0	-	-	9,0	9,0
E 7.....	46,0	46,0	46,0	-	-	-	-
E 6.....	159,0	159,0	98,5	-	-	-	-
E 5.....	276,0	276,0	178,8	-	-	2,0	2,0
E 4.....	2,0	2,0	163,8	-	-	-	-
E 3.....	275,0	275,0	137,8	-	-	1,0	1,0
E 2.....	69,1	69,1	76,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 224,6	1 224,6	1 360,7	-	-	18,0	18,0
Insgesamt.....	1 779,1	1 779,1	1 749,2	-	-	18,0	18,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

- Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
- Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2016 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2024 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 11 148,41 Euro (dynamisiert).
- Zu A 16:**
Einer der am 01.12.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2018 befristete Zulage in Höhe der Differenz zum Monatsentgelt von 6 897,50 Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

- 6 beamtete Hilfskräfte
- 14 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
- 23 Auszubildende
- 52 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie Praktikantinnen oder Praktikanten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

- Zusammen..... 18,0 18,0 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	3,0	3,0	3,0
A 15.....	7,0	7,0	6,8
A 14.....	22,0	22,0	8,6
A 13 h.....	23,0	23,0	23,0
A 13 g.....	12,0	12,0	11,0
A 12.....	28,0	28,0	20,4
A 11.....	70,5	70,5	49,8
A 10.....	78,5	78,5	74,2
A 9 g.....	39,7	39,7	19,3
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
A 8.....	7,0	7,0	6,7
A 7.....	27,0	27,0	14,7
A 6 m.....	19,0	19,0	2,0
A 6 e.....	2,0	2,0	-
A 4.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	344,7	344,7	243,5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	8,3	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	13,8	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	30,5	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-
E 9b.....	29,2	29,2	51,2	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	9,7	-	-	-	-
E 8.....	45,8	45,8	44,5	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	7,8	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	34,5	-	-	-	-
E 5.....	60,2	60,2	35,8	-	-	-	-
E 4.....	5,5	5,5	29,8	-	-	-	-
E 3.....	4,3	4,3	9,8	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	220,8	220,8	301,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	565,5	565,5	545,2	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	6,5	6,5	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	3,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	9,5	9,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				kw	
			3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			3.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-
E 3.....	3,0	-	3,0		-
E 2.....	3,0	-	3,0		-
			4.	kw	
			4.1	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.1.4	Stelleneinsparung HG 2012
A 4.....	1,0	-	1,0	4.1.6	Stelleneinsparung HG 2014
Zusammen.....	9,0	-	9,0		-

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	16,0	16,0	16,3	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	78,7	82,2	79,6	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	65,7	65,7	62,3	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	23,5	23,5	21,5	-	-	-	-
Zusammen.....	201,9	205,4	193,5	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	8,5	8,5	7,2	-	-	-	-
------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	211,4	214,9	201,7	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	25,5	25,5	22,5	-	-	-	-

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Beamteninnen und Beamte

A 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 9.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	18,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	21,0	21,0	19,1	-	-	-	-

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Beamteninnen und Beamte

A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,5	13,5	13,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	14,5	14,5	14,5	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	50,0	50,0	48,0	-	-	-	-

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Beamtinnen und Beamte

A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,5	9,5	6,5	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	7,5	7,5	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	30,0	24,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,0	31,0	25,5	-	-	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Der/die am 01.01.2016 vorhandene ausländische Stelleninhaber/in erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung monatlich eine Zulage in Höhe von 1 741,05 Euro und im Bedarfsfall eine Reisebeihilfe.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.8 Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Schleswig-Holstein.

1.3.13 Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				1.2	schwerbehindert
C 5/C 5 a (ISD).	1,0	-	1,0	1.2.1	-
				1.3	-
C 5/C 5 a (ISD).	4,0	-	4,0	1.3.1	-
C 4/C 4 a (ISD).	3,2	-	3,2		-
C 3 (ISD).....	2,0	-	2,0		-
				2.	kw
				2.1	-
C 5/C 5 a (ISD).	6,7	-	10,2	2.1.1	-
Zusammen.....	16,9	-	20,4		Wirksamwerden des Vermerks

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.1 -		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

				kw		
				1. kw 31.12.2025		
				1.1 -		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	45,0	45,0	40,0	-	-	-	-
II DW.....	99,6	99,6	98,0	-	-	-	-
III DW.....	241,3	241,3	235,3	-	-	-	-
IV DW.....	313,9	313,9	310,3	-	-	-	-
V DW.....	196,6	196,6	183,3	-	-	-	-
VI DW.....	207,6	207,6	199,1	-	-	-	-
VII DW.....	83,5	83,5	78,5	-	-	-	-
VIII DW.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
X DW.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 212,0	1 212,0	1 169,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	6
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	11
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	13
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	15
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	21
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	32
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	34
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	37
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	43
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	46
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	54
0510	Sonstige Bewilligungen.....	57
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	59
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	60
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	63
0512	Bundesministerium.....	68
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	69
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	70
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	84
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	87
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	93
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	94
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	100
	Personalhaushalt.....	103

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 3 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts und
5. dem Aufbau eines vereinten Europas.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischen, kulturellem, wissenschaftlichem, umweltpolitischen und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu stärken, über die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Politik im Ausland zu informieren sowie die Ver-

breitung von Nachrichten, Informationen und Meinungen über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland auch im Wege von Bildberichterstattung, Film, Funk und Fernsehen zu fördern,

5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten (das Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz) vom 11. September 1974 (BGBl. I S. 2317) regelt die vom Auswärtigen Dienst wahrgenommene Betreuung Deutscher im Ausland),
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen. Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen (VN) bieten die notwendigen Netzwerke für deutsche Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Die Unterstützung demokratischer Entwicklungen in den Transformationsländern Nordafrikas, die Stabilisierung Afghanistans und ein Ende der Gewalt in Syrien und Hilfe für die Flüchtlinge sind aktuelle Schwerpunktaufgaben.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt der Fachausgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 05

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	159 894	149 101	+10 793		181 036
Übrige Einnahmen.....	200	400	-200		3 063
Gesamteinnahmen.....	160 094	149 501	+10 593		184 099
Ausgaben					
Personalausgaben.....	989 523	989 088	+435	66 233	996 243
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	374 753	413 550	-38 797	84 662	319 620
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 463 138	3 637 882	-174 744	12 161	3 627 888
Ausgaben für Investitionen.....	225 570	234 094	-8 524	235 690	166 972
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-29 519	-42 206	+12 687		-
Gesamtausgaben.....	5 023 465	5 232 408	-208 943	398 746	5 110 723
davon flexibilisiert.....	1 250 082	1 266 259	-16 177	379 140	1 229 796
davon nicht flexibilisiert.....	3 773 383	3 966 149	-192 766	19 606	3 880 927
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	850 939	851 143	-204	66 563	859 419
Aus Hauptgruppe 5.....	226 963	228 022	-1 059	79 006	212 219
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 472	1 520	-48	2 153	1 023
Aus Hauptgruppe 7.....	113 419	117 435	-4 016	177 819	69 983
Aus Hauptgruppe 8.....	57 289	68 139	-10 850	53 599	87 152
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 250 082	1 266 259	-16 177	379 140	1 229 796
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 695 420				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	829 770				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	536 120				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	257 530				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	29 950				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 100				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 800				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 550				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 500				

05 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse: 1 USD = 0,91853 EUR; 1 CHF = 0,92293 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Sicherung von Frieden und Stabilität" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 2,52 Mrd. Euro und damit ca. die Hälfte der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Einen besonderen Ausgabenschwerpunkt in Höhe von rd. 712 Mio. Euro stellen die Leistungen an die Vereinten Nationen (VN) und im internationalen Bereich dar. Durch Beitragszahlungen an die VN sowie an zahlreiche internationale Organisationen und Einrichtungen erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der Weltgemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung. Deutschland bemüht sich aktiv um die Ansiedlung internationaler und VN-Organisationen.

Humanitäre Hilfe, Krisenprävention, Sicherheit, Stabilität und Abrüstung stellen mit 1,8 Mrd. Euro einen weiteren Schwerpunkt dar.

Mit den Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit werden vor allem Kooperationsprojekte finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel für Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe sowie zur Förderung der Menschenrechte zur Verfügung. Zu nennen sind ebenfalls Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung.

Durch humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland werden Maßnahmen deutscher humanitärer Nichtregierungsorganisationen sowie internationaler Organisationen wie des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen unterstützt. Ferner fördert das Auswärtige Amt Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, etwa zum Wiederaufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konflikten.

Von hoher Bedeutung sind die Globalen Partnerschaften. Neben Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit mit den öst-

lichen und südlichen EU-Nachbarländern wird der Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost sowie in Asien unterstützt. Auch die Energie- und Klimaaußenpolitik spielt eine wesentliche Rolle.

Die deutsche Außenpolitik steht im Zeichen von Kontinuität und Zuverlässigkeit. Ihr übergeordnetes Ziel ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Der Respekt für Menschenrechte ist die beste Friedenspolitik. Selbstbewusstes Eintreten für die unveräußerlichen und universellen Menschenrechte ist daher zentraler Teil unserer wertorientierten Außenpolitik.

Deutschland gestaltet seine Sicherheitspolitik vor allem multilateral und sieht sich einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet. Mit seiner Arbeit als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in den Jahren 2011 und 2012 hat Deutschland eigene Schwerpunkte gesetzt, die fortwirken - etwa den besseren Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und die Anerkennung des Zusammenhangs von Klimawandel und Sicherheit.

Deutschland setzt sich weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch Abrüstung, Rüstungskontrolle und Transparenz ein. Dazu gehört das langfristige Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen. Auch die konventionelle Rüstungskontrolle bleibt ein wichtiges Ziel. Hier unterstützt Deutschland zahlreiche Projekte und Initiativen, etwa zur Räumung der Streumunition und zur besseren Kontrolle kleiner und leichter Waffen. Der in der deutschen Außenpolitik zur Geltung kommende erweiterte Sicherheitsbegriff umfasst neben der klassischen Sicherheitspolitik auch wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte.

Die Fortführung und Vertiefung der europäischen Integration ist eines der zentralen Anliegen der deutschen Außenpolitik. Daneben ist die transatlantische Partnerschaft wichtiger Pfeiler der deutschen Außenpolitik; die USA sind Deutschlands engster Verbündeter außerhalb Europas.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	200	400	-200		-
Gesamteinnahmen.....	200	400	-200		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 772	24 122	+650		21 589
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 499 100	2 656 395	-157 295		2 733 149
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 523 872	2 680 517	-156 645		2 754 738
davon nicht flexibilisiert.....	2 523 872	2 680 517	-156 645		2 754 738
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 076 325				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	609 080				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	339 865				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	127 380				

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 01 -029	Rückerstattungen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	400	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 23 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(712 241)	(872 206)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

517 11 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 202	7 202	5 801
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 61 Prozent ODA-anrechenbar.

518 12 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 000	15 800	14 805
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC..... 71 130 17 140 6 000 7 250 40 740 5 480 2020

Die Ausgaben sind zu 61 Prozent ODA-anrechenbar.

525 11 Aus- und Fortbildung 150 150 116
-029

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationa- 260 260 146
-029 ler Organisationen

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richt-
linien der Bundesregierung gewährt.

681 12 Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Orga- 280 280 279
-029 nisationen

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesre-
publik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu er-
reichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine
solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der in-
ternationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Fi-
nanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 Beitrag an die Vereinten Nationen 492 175 651 956 726 679
-022

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beiträge zum regulären Haushalt

1.1 Regulärer Beitrag.....	6,40	172 343 USD	163 498	-	163 498
----------------------------	------	-------------	---------	---	---------

2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)

2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	6,40	2 153 USD	2 043	-	2 043
2.2 UNIFIL (Libanon).....	6,40	22 048 USD	20 916	-	20 916
2.3 MINURSO (Westsahara).....	6,40	2 371 USD	2 249	-	2 249
2.4 UNFICYP (Zypern).....	6,40	2 475 USD	2 348	-	2 348
2.5 UNMIK (Kosovo).....	6,40	1 646 USD	1 562	-	1 562
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	6,40	56 088 USD	53 210	-	53 210
2.7 UNOCI (Cote d'Ivoire).....	6,40	7 360 USD	6 982	-	6 982
2.8 UNMIL (Liberia).....	6,40	8 443 USD	8 010	-	8 010
2.9 MINUSTAH (Haiti).....	6,40	15 607 USD	14 806	-	14 806
2.11 UNAMID (Darfur, Sudan).....	6,40	47 185 USD	44 763	-	44 763

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.12 UNSOS (Somalia).....	6,40	26 067 USD	24 729	-	24 729
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	6,40	12 193 USD	11 567	-	11 567
2.14 UNMISS (Südsudan).....	6,40	49 101 USD	46 581	-	46 581
2.15 MINUSMA (Mali).....	6,40	42 366 USD	40 192	-	40 192
2.16 MINUSCA (Zentrafr. Rep.).....	6,40	41 791 USD	39 646	-	39 646
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.1 Ex-Jugoslawien (IStGHJ/ICTY).....	6,40	3 127 USD	2 967	-	2 967
3.2 Ruanda (IStGHR/ICTR).....	6,40	-	-	-	-
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).....	6,40	4 336 USD	4 113	-	4 113
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	6,40	500 USD	474	-	474
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	6,40	1 600 USD	1 518	-	1 518
Zusammen.....			492 174	-	492 174

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen Anpassung an die Beitragsskala sowie Rechnungsstellung zu FEM. Jahr 1: 133 Prozent, Jahr 2: 100 Prozent, Jahr 3: 67 Prozent. 2018: Jahr 3.

687 12 Ansiedlung von VN-Organisationen -332	7 000	7 000	4 009
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 600 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Die Ausgaben sind zu 61 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022	154 453	155 837	165 696
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	14,65	-	34 930	70	35 000
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	6,40	12 000 USD	11 384	-	11 384
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restau- rierung von Kulturgut der UNESCO (ICCRUM)..... Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)	6,40	-	9 250	-	9 250
6. Westeuropäische Union (WEU)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	7,50	-	320	-	320
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)..... Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirk- sam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992	17,43	-	1 200	-	1 200
10. Institut Francais des Relations Internationales..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954	11,00	-	24 803	-	24 803
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	50,00	-	121	-	121
12. Wassenaar Arrangement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996	6,40	-	56	-	56
13. Wassenaar Arrangement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996	7,87	-	150	-	150
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)	6,40	-	220	-	220
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rot- kreuzabkommen von 1949..... Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)	10,00	37 CHF	34	-	34
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)	6,44	-	5 000	-	5 000
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppver- trag (CTBTO); einschl. Vorbereitungscommission..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	6,50	2 810 USD	2 666	-	2 666
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen..... Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)	6,50	-	5 099	-	5 099
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998	10,80	-	34 000	1 200	35 200
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	12,00	-	158	-	158
23. Neubau des NATO-Hauptquartiers.....	50,00	-	700	-	700
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	12,23	-	3 000	-	3 000
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	11,30	-	15 755	-	15 755
26. Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EU- ISS).....	21,45	-	3 210	-	3 210
27. Antarktissekretariat.....	21,37	-	917	-	917
	3,90	56 USD	53	-	53

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
28. Arms Trade Treaty (ATT).....	6,40		100	-	100
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkommens über Streumunition.....	13,05	61 CHF	57	-	57
Zusammen.....			153 183	1 270	154 453

Differenzen durch Rundung möglich

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Die Ausgaben sind zu 53 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022	34 721	33 721	34 264
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....			-	1 750	1 750
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....			-	12 000	12 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....			-	9 000	9 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)...			-	6 000	6 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....			-	470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....			-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....			-	40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organisation (SEAMEO).....			-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....			-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,80		-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen.....			-	50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....			-	2 500	2 500
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....			-	400	400
16. UNODC/UNCAC.....			-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....			-	315	315
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....			-	294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....			-	410	410
20. Kulturrouten des Europarates.....			-	40	40
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....			-	110	110
22. Internationales Hydrologisches Programm.....			-	33	33

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
23. Unterwasserkulturerbe.....	-	-	-	110	110
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....	-	-	-	110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....	-	-	-	75	75
Zusammen.....				- 34 721	34 721

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 96 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung (270 000) (259 513)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 21 Transformationspartnerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten 20 000 22 000 22 099
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
5. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 23 -029	Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	40 000	27 513	24 037
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 080 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 080 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
5. Neue Abkommen dürfen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden.
6. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
7. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 652 T€ dienen ausschließlich den Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Unterstützung anderer Länder, insbesondere Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 51 Prozent ODA-anrechenbar.

Mehr insbesondere wegen Aufwuchs der afrikabezogenen Maßnahmen.

687 27 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	30 000	30 000	24 250
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 645 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 145 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte zur konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen finanziert. Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen der Sicherung konventioneller Waffen und Munition, der Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken und um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen sowie Maßnahmen zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Schwerpunktregionen sind Nordafrika, der Balkan und Osteuropa. Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle insbesondere im Zusammenhang mit Landminen und Streumunition finanziert. Weitere Schwerpunkte sind die deutsche Initiative für einen Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa und die Umsetzung eines strukturierten Dialogs zu sicherheitspolitischen Herausforderungen unter dem Dach der OSZE sowie die Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Transparenz und Sicherheit sowie die Förderung von Cybersicherheit auf nationaler, bi- und multilateraler Ebene. Projektpartner sind vorwiegend Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen sowie die GIZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 41 Prozent ODA-anrechenbar.

687 28 -029	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	180 000	180 000	178 677
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	88 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 32 und 687 34.**
- 3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.**

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Humanitäre Hilfe und Krisenprävention	(1 522 000)	(1 522 000)
---------	---------------------------------------	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 32 -029	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	1 206 000	1 206 000	1 284 190
----------------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 750 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 38.
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 28.**
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
5. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
6. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	1 046 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Stärkung des humanitären Systems.....	160 000
Zusammen.....	1 206 000

Bis zu 100 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 20 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Bis zu 40 000 T€ können für Maßnahmen zur Stärkung des humanitären Systems vorgesehen werden, u. a. zur Nachbereitung des humanitären Weltgipfels 2016.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

687 34 -029	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	316 000	316 000	247 276
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 165 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 112 725 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 45 625 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 28.**
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
5. Aus dem Titel sind 100 T€ an das Committee on missing persons in Cyprus (CMP) zu leisten.
6. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Aus dem Ansatz sind bis zur Höhe von 5 000 T€ Maßnahmen zur Konfliktnachsorge in Kolumbien zu leisten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 84 Prozent ODA-anrechenbar.

687 38 -029	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland außerhalb humanitärer Hilfsmaßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 32.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(19 631)	(26 798)	
---------	-------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

525 41 -011	Aus- und Fortbildung	1 420	970	867
----------------	----------------------	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 40	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029	9 661	9 711	8 182
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 920 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 660 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 260 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienter Finanzmechanismen, darunter einer Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF), die Finanzhilfe aus dem EU-Gemeinschaftshaushalt und Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zusammenführt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBIF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G8 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 97 Prozent ODA-anrechenbar.

687 42	Ausbildungspartnerschaften -029	1 200	1 200	1 100
--------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben in Höhe von 250 T€ sind für Maßnahmen der dualen Ausbildung in den USA einzusetzen.

Erläuterungen:

Mit den Ausbildungspartnerschaften leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag zur Stabilisierung unter anderem fragiler Gesellschaften, die durch einen hohen Anteil beschäftigungsloser Jugendlicher gekennzeichnet sind. Nach Möglichkeit werden die Ausbildungspartnerschaften in Zusammenarbeit mit der örtlich vertretenen deutschen Wirtschaft eingerichtet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 79 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 43 -029	Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik	7 350	7 350	6 651
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 950 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 050 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 48 -029	Afrika-Initiativen aus G7/G8 und G20	-	7 567	5 614
----------------	--------------------------------------	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz sollen im Rahmen des G8-Aktionsplans für Afrika bilaterale Unterstützungsleistungen und multilaterale Maßnahmen finanziert werden. Es handelt sich dabei u. a. um Beiträge zu einer verbesserten Polizeiausbildung in Afrika, zum Aufbau der African Standby Forces der Afrikanischen Union sowie um den Aufbau eines strategischen Zentrums für die Koordinierung von diversen Aktivitäten der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 170 Mio. Euro. Dies entspricht rd. 3,4 Prozent der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amtes.

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: „Bilaterale Zusammenarbeit“ (Titelgruppe 01) und „Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit“ (Titelgruppe 02).

Ausgabenschwerpunkte der **Titelgruppe 01** sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland, das sogenannte „Besucherprogramm“ (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands) sowie Projekte zur Holocaust-Erinnerung.

Aus **Titelgruppe 02** werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich

zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Europakommunikation.

Deren Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Die Unterstützung der aus Mitteln des Kapitels 0502 unterstützten Organisationen erfolgt entweder im Rahmen einer Projektförderung oder in Form von institutioneller Förderung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen der Zielerreichung. Das Ziel kann nicht durch Regierungshandeln allein erreicht werden, sondern erfordert die Einbindung der Zivilge-

sellschaft. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen.

Die Europakommunikation hat zum Ziel, das Vertrauen in Europa zu stärken und den Menschen den Wert Europas und der europäischen Werte und Institutionen bewusster zu machen ("Europa erklären - Europa diskutieren").

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgaberrücklage 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 020	8 020	-		7 901
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	8 020	8 020	-		7 901
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 900	78 235	-49 335	4 981	39 901
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	135 131	129 899	+5 232	10	93 431
Ausgaben für Investitionen.....	6 050	6 683	-633		5 749
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	170 081	214 817	-44 736	4 991	139 081
davon nicht flexibilisiert.....	170 081	214 817	-44 736	4 991	139 081
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	54 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 150				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	21 500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 100				

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -013	20	20	12
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 22.

119 99	Vermischte Einnahmen -029	8 000	8 000	7 889
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 546 22 und 685 17.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -029	140	140	89
--------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind -249	16 000	16 000	12 929
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 600 T€

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:	
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:	
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	15 880
Zusammen.....	16 000

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 Hilfe für Deutsche im Ausland -282	600	500	472
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	800
Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
Zusammen.....	600

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Zusammenarbeit	(41 208)	(42 618) (10)	
518 12	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	500	480	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	350
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	500

531 14	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland -029	600	600	343
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	390
2. Aufenthaltskosten der Gäste (für Hotel, Verpflegung, Transport, Dolmetscher, Betreuung).....	210
Zusammen.....	600

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 18 Einladungen im Jahre 2018 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 14	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland -029	2 400	3 000	1 627
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	23	20 10	5
----------------	--	----	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 435	3 435	2 955
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes sowie Einladungen der Bundeskanzlerin an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800		
----------------	---	-----	--	--

687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	12 500	12 500	-
----------------	-------------------------------------	--------	--------	---

687 12 -029	Sonderprojekt jüd. Gemeinde Thessaloniki	5 000	5 000	-
----------------	--	-------	-------	---

687 14 -029	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	1 000	1 000
----------------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 T€

687 15 -029	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	5 900	6 900	4 540
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an das Ständige Sekretariat der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).....	175
2. Beitrag zur Projektarbeit der IHRA.....	30
3. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug.....	2 695
4. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....	500
5. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
6. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 000
7. Projektförderung zur Porajmos- und Antiziganismus-Thematik mit Auslandsbezug.....	1 000
Zusammen.....	5 900

687 16	German Marshall Fund	2 000	2 000	2 000
-029				

687 17	Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	1 000	882
-029				

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 T€

687 18	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung	-	-	-
-029	"Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"			

896 12	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	6 050	6 683	5 749
-029				

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 90 Prozent ODA-anrechenbar.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(112 133)	(155 559) (4 981)	
526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	2 100	2 600	1 137

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts	1 000	1 000	-72
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:
1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	1 164
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amts bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amts.....	900
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspekture des Auswärtigen Amts.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:
Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

546 21 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft 2015	-	-	27
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

546 22 -029	Deutschlandbild im Ausland	20 610	20 110	16 693
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 22 (Titelgruppe 02):

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.
6. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	7 107
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	2 503
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	6 000
5. Maßnahmen im Zusammenhang mit der deutschen Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat 2019/2020.....	500
Zusammen.....	20 610

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

546 23 Kosten aus Anlass der Deutschen OSZE-Präsidentschaft 2016 -029	-	-	14 885 4 981
--	---	---	-----------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben können auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen OSZE-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen anlässlich der OSZE-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

546 24 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017	-	48 755	3 528
----------------	--	---	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben können auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens der Präsidentschaft.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 250	4 351	4 027
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hamburg	(4 250)	(4 351)	(4 027)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	4 250	4 351	4 027
- aus Kap. 0502 Tit. 632 21.....	4 250	4 351	4 027
- aus Kap. 0502 Tit. 882 21.....	-	-	-
Zusammen	4 250	4 351	4 027
- Summe Tit. 632 21	4 250	4 351	4 027
- Summe Tit. 882 21	-	-	-

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BANz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 619 T€.

685 20 -029	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7 584	7 519	6 908
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02):

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	74,53	100,00	578	571	565
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	88,56	100,00	573	567	562
1.3 Gesellschaft für Außenpolitik..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	27,50	50,00	34	33	32
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	88,29	100,00	996	987	980
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	46,95	54,75	688	681	675
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	33,33	33,33	338	308	307
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	51,63	100,00	339	336	334
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V., Berlin..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	94,40	100,00	354	352	292
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	98,98	100,00	1 936	1 936	1 911
Zusammen			5 836	5 771	5 658
- Summe Tit. 685 20			5 836	5 771	5 658

Projektförderung

2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	100	100
2.2 Internationale Gespräche.....			1 073	1 073	806
2.3 Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts.....			120	120	84
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....			175	175	140
2.5 Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG.....			150	150	120
2.6 Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck.....			130	130	-
Zusammen			1 748	1 748	1 250
Insgesamt			7 584	7 519	6 908
- Summe Tit. 685 20			7 584	7 519	6 908

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., Berlin, ist ein Kommunikations- und Informationszentrum für die Vertreter der deutschen Industrie und Wirtschaft, den politischen sowie ministeriellen und afrikanischen Gesprächspartnern und hat die Aufgabe, den Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Zu 1.9:

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts gefördert werden.

Zu 2.4:

Die Förderung der Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, insbesondere in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Jugend, steht im Fokus der Arbeit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. (DIG). Es können entsprechende Projekte der DIG gefördert werden.

Zu 2.5:

Das deutsch-polnische Magazin DIALOG wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) herausgegeben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der wissenschaftlichen Polenforschung und der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.6:

Die Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) betrieben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

685 21 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und -165 Wissenschaftsbereich	3 805	3 624	3 226
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	44,32	100,00	1 051	876	855
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	100,00	100,00	2 510	2 504	2 129

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			3 561	3 380	2 984
- Summe Tit. 685 21			3 561	3 380	2 984

Projektförderung

2.2 Forschungszentrum für OSZE-Studien beim Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			194	194	194
2.3 Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.....			50	50	48
2.4 Osteuropaforschung.....			-	-	-
Zusammen			244	244	242
Insgesamt			3 805	3 624	3 226
- Summe Tit. 685 21			3 805	3 624	3 226

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. sammelt aktuelles Material zum politischen Geschehen in aller Welt. Sie erörtert Probleme der internationalen Politik und Wirtschaft. Gefördert werden Maßnahmen zur Deutschen Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik, die Herausgabe der Jahrbücher "Die Internationale Politik" und die Arbeitsstelle Frankreich und Deutsch-Französische Beziehungen.

Zu 1.2:

Das Zentrum für Osteuropa und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg (Schwerpunkt: Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen).

685 22 Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) -165			15 049	10 022	3 476
--	--	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze.....	98,19	100,00	4 335	4 308	3 476
- aus Kap. 0502 Tit. 685 22					

Projektförderung

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten.....			10 714	5 714	-
Insgesamt			15 049	10 022	3 476
- Summe Tit. 685 22			15 049	10 022	3 476

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 22 (Titelgruppe 02)

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 2.1:

Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitsgeber der Sekundierten.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	1 185	1 028	1 011
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	76,80	100,00	524	517	511
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....			579	429	418
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			40	40	40
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			32	32	32
2.4 Sonstiges.....			10	10	10
Zusammen			661	511	500
Insgesamt			1 185	1 028	1 011
- Summe Tit. 685 25			1 185	1 028	1 011

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 27 -029	Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	55 000	55 000	50 000
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	38 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 150 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.

2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.
4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.
5. Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

882 21	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	-	-	-
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

0502 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

685 21

1.2

Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 510	2 504	2 129
1.1 Personalausgaben.....	1 358	1 169	456
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	976	964	1 399
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	176	371	274
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 510	2 504	2 129
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 510	2 504	2 129
<i>aus Kap. 0502 Tit. 685 21.....</i>	<i>2 510</i>	<i>2 504</i>	<i>2 129</i>

Zu Tgr. 02 Tit. 685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 415	4 368	3 690
1.1 Personalausgaben.....	3 005	2 988	2 151
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 278	1 318	1 394
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	132	62	145
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 415	4 368	3 690
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	80	60	214
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 335	4 308	3 476
<i>aus Kap. 0502 Tit. 685 22.....</i>	<i>4 335</i>	<i>4 308</i>	<i>3 476</i>

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die vier Titelgruppen dieses Kapitels bilden die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ab.

Allgemeine Auslandskulturarbeit führt das Auswärtige Amt im Rahmen der **Projektförderung** und im Rahmen der **institutionellen Förderung** durch. Bedeutendste Ausgabenschwerpunkte der Projektförderung (Titelgruppe 01), für die rd. 133 Mio. Euro veranschlagt sind, sind neben der Programmarbeit insbesondere Stipendien und Austauschprojekte, z.B. auch im Bereich der Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern. Die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich erfolgt aus dem sogenannten Schulfonds (Titelgruppe 02), für den rd. 250 Mio. Euro veranschlagt sind. Ausgabenschwerpunkte sind die Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 Auslandsschulgesetz

(ASchulG), sowie Aufwendungen für Auslandsdienst- und Programmlehrkräfte und Zuwendungen an Schulen im Ausland. Der größte Zuwendungsempfänger in der institutionellen Förderung (Titelgruppe 04) ist das Goethe-Institut, für dessen Betrieb, operative Mittel und Investitionen fast 222 Mio. Euro veranschlagt sind. Weitere wichtige Zuwendungsempfänger sind im Wissenschaftsbereich der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH). Für Betrieb, operative Mittel und Investitionen sind für den DAAD rd. 175 Mio. Euro vorgesehen, für die AvH fast 43 Mio. Euro.

Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem sogenannten "Baufonds" (Titelgruppe 03) finanziert. Größte Einzelposition sind hier große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die rd. 27 Mio. Euro veranschlagt sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die AKBP ist, neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen, eine der drei tragenden Säulen der deutschen Außenpolitik. Kultur- und Bildungsangebote erreichen die Menschen in den Partnerländern Deutschlands unmittelbar und fördern damit gegenseitiges Verständnis und Vertrauen. Auf diese Weise schafft sie Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. Insbesondere in Krisen und Konflikten, in denen andere Kooperationsformen verschlossen scheinen, ermöglichen Kunst, Kultur und Sport Dialog und Begegnungen.

Die AKBP trägt so zur Konfliktlösung bei und ist integraler Bestandteil von Friedenspolitik. Darüber hinaus vermittelt die AKBP ein positives und modernes Deutschlandbild im Ausland und wirbt so für Deutschland als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung. Diesen Zielen dienen unter anderem über 1 500 Partnerschulen im Ausland sowie die Stipendienprogramme des Deut-

schen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern. Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein: Mit über 150 Einrichtungen weltweit erreicht das Goethe-Institut unzählige Menschen in den Partnerländern und vermittelt auf diese Weise weltumspannend deutsche Kultur und Sprache.

Zu den Zielen der AKBP gehören:

1. Förderung der deutschen Sprache im Ausland,
 2. Förderung des globalen Bildungs- und Wissenstransfers und Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland,
 3. Kultureller Austausch und Vermittlung von Kunst und Kultur aus Deutschland ins Ausland,
 4. Sympathiewerbung für Deutschland.
-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		20 942
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		20 942
Ausgaben					
Personalausgaben.....	9 221	10 167	-946		10 334
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 817	5 457	+360	6 819	4 130
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	817 562	839 933	-22 371	9 668	788 712
Ausgaben für Investitionen.....	65 754	67 522	-1 768	52 888	32 826
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	898 354	923 079	-24 725	69 375	836 002
davon flexibilisiert.....	54 372	64 185	-9 813	55 435	30 354
davon nicht flexibilisiert.....	843 982	858 894	-14 912	13 940	805 648
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	316 185				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	123 380				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	101 255				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	53 550				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	23 450				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 550				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000				

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	15 311
-024				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	5 631
-021				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Ein-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

zelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(133 333)	(130 069)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

681 11 -142	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	17 584	17 584	15 978
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 939	2 939	2 347
2. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	3 010	3 010	2 404
3. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	1 014	1 014	810
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	965	965	771
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	1 044	1 044	745
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	965	965	771
7. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 401	3 401	3 401
8. Fulbright-Kommission.....	2 995	2 995	2 995
9. Sonstige.....	1 251	1 251	1 734
Zusammen.....	17 584	17 584	15 978

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 8.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Zu 9.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amts.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2018	Monatsbetrag in € 2017
1		2	3
Kategorie I	Personen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zum Studium zugelassen oder immatrikuliert sind und noch keinen anerkannten Hochschulabschluss haben.....	750	750
Kategorie II	Personen mit mindestens einem ersten grundständigen Hochschulabschluss (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss).....	850	850
Kategorie III	Doktoranden..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 200	1 200
Kategorie IV	Postdoktoranden.....	2 500	2 500
Kategorie V	Erfahrene Wissenschaftler mit eigenständigem Forschungsprofil (vergleichbar Habilitierten in Deutschland).....	3 000	3 000
Kategorie VI	Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar Universitätsprofessoren in Deutschland)..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 19 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden.	3 600	3 600

Die Ausgaben sind zu 26 Prozent ODA-anrechenbar.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	2 050	2 050	3 508
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 640 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 430 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	-	-	-
1.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	-	-
1.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	-	-
1.3 Sonstige.....	1 000	1 000	930
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	-	-
2.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	-	-
2.2 Alexander von Humboldt-Stiftung.....	-	-	-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 12 (Titelgruppe 01)

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
2.3 Sonstige (Direktvergabe AA).....	50	50	48
3. Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen im Ausland, Förderung deutscher Gastlehrstühle im Ausland sowie Aufwendungen für wissenschaftliche Lehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten).....	-	-	-
4. Aufwendungen für Lektorinnen und Lektoren der deutschen Sprache im Ausland.....	-	-	-
5. Außenwissenschaftsförderung.....	1 000	1 000	2 530
Zusammen.....	2 050	2 050	3 508

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

687 13 Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland 14 000 14 000 13 765
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 Sonstige Maßnahmen 2 800 2 800 2 380
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 275 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 75 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	1 112	1 112	654
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	8	8	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	146	146	95
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	-	-	-
5. Bundeskanzlereinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	-	-	-
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	1 321	1 321	351
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	115	115	-
7.3 Sonstiges.....	56	56	41
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	42	42	1 239
Zusammen.....	2 800	2 800	2 380

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden gewährt werden.

687 15 Programmarbeit -024	40 283	39 869	35 266
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 8 sind verbindlich.
- Die Mittel zu Nr. 10 und 12 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	4 421	4 421	6 972
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	9 670	1 670	2 535

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	5 169	5 349	4 677
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	4 011	4 011	2 296
5. Medienförderung.....	1 999	1 905	3 327
6. Regionale Programmarbeit.....	11 763	13 513	4 208
7. Gedenken Erster Weltkrieg.....	1 000	-	549
8. Förderung Barenboim - Said Akademie.....	1 000	1 000	1 282
9. Renovierungsarbeiten im französischen Oradour-Sur-Glane.....	-	-	390
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	-	5 000	9 030
11. Projektarbeit der German Academy.....	1 000	1 000	-
12. Förderung kultureller Maßnahmen zur Unterstützung des Bauhausjubiläums 2019.....	-	2 000	-
13. Projekte im Rahmen des kulturellen Beiprogramms zur deutschen EU-Präsidentschaft 2020.....	250	-	-
Zusammen.....	40 283	39 869	35 266

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 16 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 587 T€.

687 16 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	14 779	14 779	13 650
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache			
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	160	160	58
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	760	760	752
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	400	400	249
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	8 250	8 250	7 789
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	3 959	3 959	3 802
2.2 Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 250	1 250	1 000
Zusammen.....	14 779	14 779	13 650

Zu 1.4:

Aus diesen Ausgaben können auch die Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Die Ausgaben sind zu 19 Prozent ODA-anrechenbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 17 -024	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch- ländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	18 587	15 237	14 321
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 250 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel sind 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien einzusetzen.

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	606	606	534
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	606	606	185
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	204	204	94
1.4 Deutsche Ordensobernkonzferenz.....	204	204	59
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	60	560	89
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	22	22	16
Summe Nr. 1.1 bis 1.6.....	1 702	2 202	977
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	3 975	1 875	2 572
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	5 350	4 600	4 503
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	5 111	5 111	5 045
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme.....	2 105	1 105	886
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrich- tungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 41 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 1. Dezember 2005).....	54	54	43
6.1.2 5 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br. und Saarbrücken).....	242	242	247
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	48	48	48
6.2 Ausland.....	-	-	-
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	344	344	338
Zusammen.....	18 587	15 237	14 321

Die Ausgaben sind zu 50 Prozent ODA-anrechenbar.

687 18 -024	Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/ Nahost (Stipendien)	23 250	23 750	19 788
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0501 Tit. 687 21.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01):

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
5. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (250 258) (251 728)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 8 332 9 278 9 702
-024

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 005	1 005	1 052
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	7 327	7 060	7 629
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (zur Umsetzung des ASchulG).	-	1 213	1 021
Zusammen.....	8 332	9 278	9 702

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 73 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

429 21	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch	889	889	632
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

1.	BVA - ZfA	889	889	632
----	-----------	-----	-----	-----

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

632 21	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	3 000	-	7 796
--------	---	-------	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

687 20	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	135 000	135 000	132 077
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 68 Prozent ODA-anrechenbar.

687 21	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	55 000	55 000	45 823
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	33 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	750 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte.....	-
1.1 Personalausgaben.....	44 845
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	2 043
2. Programmlehrkräfte.....	-
2.1 Personalausgaben.....	7 409
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	703
Zusammen.....	55 000

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 2. Januar 2017: 291 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen an Landesprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 2. Januar 2017: 185 Bundesprogrammlehrkräfte und 89 Landesprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

687 22	Zuwendungen an Schulen im Ausland -024	33 019	36 619	30 684
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	29 019	32 619	26 832
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfesschulen").....	4 000	4 000	3 852
Zusammen.....	33 019	36 619	30 684

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 27 Prozent ODA-anrechenbar.

687 26	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler -024	1 226	1 226	1 176
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amts.

687 27	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich -024	13 792	13 716	14 846
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	750 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer			
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 430	1 220	1 427
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	770	830	811
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	50	50	31
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	2 448	2 448	3 354
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	500	871	611
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	5 198	5 419	6 234
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens.....	-	-	-
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	2 578	2 128	1 597
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	428	518	404
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 967	1 967	1 968
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	44	44	39
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	80	80	67
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	5 097	4 737	4 075
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich.....	-	-	-
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	10	10	6
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	160	160	-
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	633	993	943
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	28	28	-
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 420	1 697	1 225
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	80	130	67
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	280	140	1 048
3.8 Sonstige Ausgaben.....	886	402	1 248
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	3 497	3 560	4 537
Zusammen.....	13 792	13 716	14 846

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Ausgaben sind zu 15 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(460 391)	(477 097) (13 940)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	2 937	2 507	2 506

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2017	Ist
		2018 1 000 €	Reste 2017 1 000 €	2016 1 000 €

Noch zu Titel 518 42 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80637 München, Dachauer Str. 122.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben 450 450 8
-024

681 41 Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul 235 230 202
-142

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 90 T€

687 40 Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel 216 209 219 640 220 521
-024 9 668

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 800 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 800 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 900 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 700 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 600 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 800 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 800 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 800 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 800 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2018	2017	2016
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München..... 72,02 100,00 66 829 67 279 67 842
 - aus Kap. 0504 Tit. 518 42..... 2 937 2 507 2 506
 - aus Kap. 0504 Tit. 687 40..... 62 392 63 387 63 951
 - aus Kap. 0504 Tit. 893 40..... 1 500 1 385 1 385

Ausland

Goethe-Institut e. V., München..... 72,02 100,00 157 942 156 253 156 570
 - aus Kap. 0504 Tit. 687 40..... 153 817 156 253 156 570
 - aus Kap. 0504 Tit. 893 40..... 4 125 - -
 Zusammen 224 771 223 532 224 412
 - Summe Tit. 518 42 2 937 2 507 2 506
 - Summe Tit. 687 40 216 209 219 640 220 521
 - Summe Tit. 893 40 5 625 1 385 1 385

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projektförderung).

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 147 Einrichtungen in 97 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Die Ausgaben sind zu 34 Prozent ODA-anrechenbar.

687 46 -024	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	41 219	53 906	38 815
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
1						

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	94,15	100,00	47 719	56 356	40 143
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....			41 219	53 906	38 815
	- aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....			5 000	650	-
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 500	1 800	1 328

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes, Stipendienkategorien IV bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 115 T€.

Weniger wegen Nichtversteigerung von Projekten u. a. aus dem Aufwuchs aus dem Parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2017.

687 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	12 020	11 018	10 483
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04):

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	79,35	85,52	9 003	8 031	7 980
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	90,52	100,00	1 652	1 648	1 662
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	83,45	98,42	373	347	348
1.11	Villa Aurora e. V., Los Angeles..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	96,74	100,00	890	890	390

Ausland

1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	17,45	100,00	102	102	102
Zusammen				12 020	11 018	10 482
- Summe Tit. 687 47				12 020	11 018	10 482

Wirtschaftsplan zu 1.3 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3:

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9:

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Seit 2008 wird die Villa Aurora e. V., Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten.....	12 020

687 48 -024	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	173 509	183 509	167 633
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	123 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	42 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.**
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 48 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	99,10	99,77	162 714	173 613	161 617
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			161 846	172 194	160 519
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			868	1 419	1 098

Ausland

1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	99,10	99,77	12 482	11 898	7 391
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			11 663	11 315	7 114
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			819	583	277
	Zusammen			175 196	185 511	169 008
	- Summe Tit. 687 48			173 509	183 509	167 633
	- Summe Tit. 893 47			1 687	2 002	1 375

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.:

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes, Stipendienkategorien I bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 560 T€.

712 41	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	5 000		650	-
-011				3 800	

Verpflichtungsermächtigung.....	10 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

893 40	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	5 625		1 385	1 385
-024					

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	3 187	3 802 472	2 703
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 46 und 687 48.**

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46
und Tit. 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	2 430	2 500 6 819	1 616
Aus Hauptgruppe 7.....	37 801	36 835 45 979	13 348
Aus Hauptgruppe 8.....	14 141	24 850 2 637	15 390
Zusammen.....	54 372	64 185 55 435	30 354

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(54 372)	(64 185)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 -024	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	972	1 000	1 205
------------------	--	-----	-------	-------

F 539 39 -024	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 458	1 500	411
------------------	--------------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024		10 769	16 080	7 437
--	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kulturinstitute.....	10 764
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	5
Zusammen.....	10 769

F 739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024		27 032	20 755	5 911
---	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Washington energetische Sanierung der Deutschen Schule.....	4 881	4 881	-	-	-	-
2. Goethe House, New York.....	4 000	-	2 000	-	2 000	-
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	10 416	6 644	1 949	-	1 823	-
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	14 555	5 080	6 233	-	3 242	-
8. Paris Sanierung Kulturinstitut.....	4 635	4 635	-	-	-	-
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	56 150	56 150	-	-	-	-
14. Brüssel Neubau Deutsche Schule.....	54 173	-	10 560	-	19 967	23 646
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II).....						
19. Seoul Sanierung Kulturinstitut.....	6 072	6 059	13	-	-	-
20. Tunis Erdbebensanierung Kulturinstitut.....	2 663	2 663	-	-	-	-
26. Mexiko-Stadt Sanierung Kulturinstitut.....	2 423	2 423	-	-	-	-
Zusammen.....	159 968	88 535	20 755	-	27 032	23 646

Zu 1.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10 958 T€. Hiervon trägt die DS Washington einen Eigenanteil in Höhe von 2 400 T€. 3 800 T€ werden aus Kap. 1227 Titel 720 11 und Kap. 0903 Titel 720 21 bereitgestellt.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 62 096 T€. Der Schulträger trägt in Höhe von 7 003 T€ die Kosten.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen in Planung: Bogotá (Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut), Santiago de Chile (Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut), Moskau (Neubau Kulturinstitut), Ankara (Neubau Deutsche Schule) und Tokyo (Generalsanierung Kulturinstitut).

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 31	Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024	-	5 000	38
F 896 31	Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024	14 141	19 850	15 352

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Warschau	18 922	18 922	-	-	-	-
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule.....	15 908	550	3 200	-	5 500	6 658
3. London Neubau Sportgebäude.....	7 476	7 000	476	-	-	-
10. Kleine Baumaßnahmen	37 567	7 802	16 174	-	8 641	4 950
Zusammen	79 873	34 274	19 850	-	14 141	11 608

Zu 2.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16 384 T€. Hiervon trägt die DS der Borromäerinnen e. V. Alexandria einen Eigenanteil in Höhe von 476 T€.

Zu 3.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9 156 T€. Hiervon trägt die DS London einen Eigenanteil in Höhe von 1 680 T€.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen an Deutschen Schulen in Planung:
 Bilbao (Sporthalle), Den Haag (Energetische Sanierung II und Erweiterung), Kairo
 (Neubau Klassenräume/Pavillons), Tiflis (Neubau Schule), New York (Erweiterung
 Klassenräume, Umbau), Portland (Fassadensanierung), Valencia (Neubau Klas-
 senräume), Buenos Aires (Sanierung), Lissabon (Erdbebenertüchtigung und Er-
 weiterung), Barcelona (Umbau Mensa und Schallschutz) und Kiew (Neuunterbrin-
 gung).

0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Anlage 1 0504
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	72 972	72 953	75 576
1.1 Personalausgaben.....	28 906	28 149	30 913
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 566	43 419	43 278
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 500	1 385	1 385
Ausland.....	235 799	230 579	234 935
1.1 Personalausgaben.....	135 393	134 488	142 198
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	96 281	96 091	92 737
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 125	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	72 972	72 953	75 576
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 143	5 674	7 734
2.2 Zuwendung des Bundes.....	66 829	67 279	67 842
<i>aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....</i>	<i>2 937</i>	<i>2 507</i>	<i>2 506</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>62 392</i>	<i>63 387</i>	<i>63 951</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>1 500</i>	<i>1 385</i>	<i>1 385</i>
Ausland.....	235 799	230 579	234 935
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	77 857	74 326	78 365
2.2 Zuwendung des Bundes.....	157 942	156 253	156 570
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>153 817</i>	<i>156 253</i>	<i>156 570</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>4 125</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	19 000	19 000	19 167

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	50 282	58 714	40 154
1.1 Personalausgaben.....	6 230	6 217	5 732
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 526	2 482	1 878
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	6 500	2 450	1 341
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	35 026	47 565	31 203
2. Finanzierung der Ausgaben.....	50 282	58 714	40 154
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 563	2 358	1 986
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-1 975
2.3 Zuwendung des Bundes.....	47 719	56 356	40 143
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....</i>	<i>41 219</i>	<i>53 906</i>	<i>38 815</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....</i>	<i>5 000</i>	<i>650</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....</i>	<i>1 500</i>	<i>1 800</i>	<i>1 328</i>

Zu Nr. 1.4:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 346	10 228	10 090
1.1 Personalausgaben.....	5 305	5 052	4 796
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 506	1 611	1 703
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	4 535	3 565	3 591
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 346	10 228	10 090
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	819	822	825
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	767	747	757
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	757	628	528
2.4 Zuwendung des Bundes.....	9 003	8 031	7 980
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	9 003	8 031	7 980

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	163 236	174 203	160 967
1.1 Personalausgaben.....	19 470	18 859	14 051
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 839	4 289	3 588
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	868	1 419	1 090
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	137 059	149 636	142 238
Ausland.....	13 538	12 954	7 914
1.1 Personalausgaben.....	6 661	6 328	5 091
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 643	3 624	2 538
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	819	583	285
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 415	2 419	-
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	163 236	174 203	160 967
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	129	122	183
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	393	468	327
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-1 160
2.4 Zuwendung des Bundes.....	162 714	173 613	161 617
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	161 846	172 194	160 519
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	868	1 419	1 098
Ausland.....	13 538	12 954	7 914
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 056	1 056	523
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	12 482	11 898	7 391
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	11 663	11 315	7 114
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	819	583	277

Zu Nr. 1.4 Inland:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben, die der Verbesserung der Sicherheit der Auslandsvertretungen dienen. Ausgabenschwerpunkte sind

die bauliche Sicherheit, Sicherheitsfahrzeuge und IT-Sicherheit.

Überblick zum Kapitel 0510	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 000	31 000	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	35 000	36 000	-1 000		-
Gesamtausgaben.....	66 000	67 000	-1 000		-
davon nicht flexibilisiert.....	66 000	67 000	-1 000		-

0510 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01 -021	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5 000	5 000	-
517 01 -021	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 000	7 000	-
519 01 -021	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	9 000	-
532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 000	10 000	-

Ausgaben für Investitionen

711 01 -021	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12 500	13 500	-
739 01 -021	Baumaßnahmen	2 500	2 500	-
811 01 -021	Erwerb von Fahrzeugen	4 000	4 000	-
812 02 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	16 000	16 000	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung

der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststelle ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513 in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		58
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 037
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		3 095
Ausgaben					
Personalausgaben.....	167 594	167 013	+581	1 996	165 808
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 843	10 922	-79	7 456	12 183
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 281	9 555	-274	340	11 022
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-29 519	-42 206	+12 687		-
Gesamtausgaben.....	158 199	145 284	+12 915	9 792	189 013
davon flexibilisiert.....	48 001	49 120	-1 119	9 117	47 730
davon nicht flexibilisiert.....	110 198	96 164	+14 034	675	141 283

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	2 731
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(408)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	58
----------------	----------------------	-----	-----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	306
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	200	173
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	61 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	857	857	801
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 - 543 01..... 923

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	2 945
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		675	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe	-	-	-
-880			

972 02 Globale Minderausgabe Open Skies	-7 500	-7 500	-
-880			

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-22 019	-34 706	-
-880			

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 567)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0501 Tit. 687 14 und Kap. 0512 Tit. 539 29.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7			

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(205)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(138 630)	(137 313)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	696	613	679
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge	112 984	111 666	112 200
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 145	4 145	4 267
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	157	241	156
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	20 648	20 648	19 502
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	560
-018				

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	38 231	39 235 2 326	39 448
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 756	9 865 6 781	8 264
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14	20 10	18
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	48 001	49 120 9 117	47 730
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	7 338	7 550	7 782
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	16 037	16 500	16 277
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	4 957	5 000	4 144

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.....	275
2. Reisebeihilfen für Auslands- und andere Beamtinnen und Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen und Krankheits- und Todesfällen.....	130
3. Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.....	5
4. Bewilligungen für ehemalige Ortskräfte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	-
5. Kosten des Gesundheitsdienstes im In- und Ausland.....	1 000
5.1 Untersuchungen der Bediensteten (einschl. Bewerberinnen und Bewerber) und deren Familienangehörigen bei Verwendung in gesundheitsgefährdenden Gebieten.....	200
5.2 Notwendige betriebsärztliche Untersuchungen von Ortskräften und dienstlichem Hauspersonal.....	40
5.3 Sonstige Untersuchungen (z. B. Untersuchung auf Dienstfähigkeit und Fahrtauglichkeit).....	50
5.4 Schutzimpfungen.....	950
5.5 Sonstige Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge (z. B. Erste-Hilfe- und Notfallausstattung, betriebliche Gesundheitsvorsorge.....	350
5.6 Zuschüsse zu Kosten für Krankheitsfälle von Ortskräften und deren Familienangehörigen.....	800
5.7 Sonstige Ausgaben (z. B. Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer für den Gesundheitsdienst der Zentrale und die Regionalärztinnen und -ärzte sowie von Notfallausstattungen bei Auslandsvertretungen).....	200
6. Sonstiges.....	957
Zusammen.....	4 957

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Zu 4.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 5.:

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	632	650	801
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	700	720	724

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	632	500	529
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	262
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	350
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	20
Zusammen.....	632

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 04	Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige -011	389	400	383
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	68	48	76
----------	--	----	----	----

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	2 916	3 000	2 864
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,
2. Reisekosten für Kurierere,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kurieretaschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	923	950	995
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	4 128	4 247	2 693
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Kosten der Reisen des Bundesministers, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....</i>	3 986
2. <i>Forum Globale Fragen.....</i>	100
3. <i>Deutsches Archäologisches Institut.....</i>	42
<i>Zusammen.....</i>	4 128

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

<i>F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165</i>	9 267	9 535	10 444
--	-------	-------	--------

<i>F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs</i>	14	20	18
--	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amtes, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.

<i>F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05 -880</i>	-	-	-
--	---	---	---

0512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 Satz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und humanitäre Hilfe,

Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Kommunikation, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	153
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	54
Konsulate.....	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	228

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben

für die Auslandsvertretungen. Die Gesamtausgaben machen etwa ein Viertel des Gesamtvolumens des Einzelplans aus.

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	144 173	133 380	+10 793		152 027
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	144 173	133 380	+10 793		152 027
Ausgaben					
Personalausgaben.....	793 098	792 472	+626	63 014	801 499
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	262 356	253 379	+8 977	61 386	232 002
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 458	1 500	-42	2 143	1 005
Ausgaben für Investitionen.....	111 576	116 699	-5 123	167 925	126 465
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 168 488	1 164 050	+4 438	294 468	1 160 971
davon flexibilisiert.....	1 111 228	1 117 350	-6 122	294 468	1 123 287
davon nicht flexibilisiert.....	57 260	46 700	+10 560		37 684
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	248 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	85 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	73 500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	55 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(185)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(1 788)	(1 817)	
111 11 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1 003	1 032	1 067

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	1
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amts auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	1 000
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).....	2
Zusammen.....	1 003

119 11 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 -011	Vermischte Einnahmen	80	80	87
124 11 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	355	355	301
132 11 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	350	350	505

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland		(142 385)	(131 563)	
111 21 Gebühren, sonstige Entgelte -021		132 057	121 235	131 545

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
- 3. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	142 200
2. abzüglich Kosten für Pass- und Personalausweisvordrucke.....	-8 800
3. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-1 343
Zusammen.....	132 057

119 29 Vermischte Einnahmen -021		400	400	-1 564
-------------------------------------	--	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	500
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	310
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

124 21 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021		7 500	7 500	7 644
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zuviel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 928	1 928	10 059
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 711 21, 739 21 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 711 21, 739 21 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	2 383
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	43 000	42 000	33 246
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 138 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 46 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veranschlagt 2018 1 000 €	Vorhalten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Werderscher Markt 1 Umbau und Erweiterung (Kurststraße 33-35/Kleine Kurstraße 1-2)..... 69 030 505 1 980 1 940 64 605 4 978 2022

529 03 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 14 260 3 750 3 664

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können den Leiterinnen/Leitern der Auslandsvertretungen und ihren ständigen Vertreterinnen/Vertretern Zuschüsse zu den Kosten für repräsentative Verpflichtungen besonderer Art nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gezahlt werden. In den Beträgen sind auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aller Angehörigen der Auslandsvertretungen enthalten, inklusive der lokal Beschäftigten, der Angehörigen der Militärattaché-Stäbe und Honorarkonsuln. Sämtliche Zuschüsse werden nach Maßgabe der Richtlinien nur gegen Einzelabrechnung gewährt.

Die auf die einzelnen Auslandsvertretungen entfallenden Ausgaben werden den Auslandsvertretungen zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Sie sind zur Leistung von Ausgaben bestimmt, die Angehörigen der Auslandsvertretungen, durch größere repräsentative Verpflichtungen, mit deren Übernahme sie im Einzelfall von der Leiterin/dem Leiter der Auslandsvertretung beauftragt worden sind, im dienstlichen Interesse entstehen. Höhe und Verwendungszweck der entstandenen Auslagen sind einzeln anzugeben und nach Möglichkeit zu belegen; ihre Richtigkeit ist dienstlich zu versichern. Über ihre Angemessenheit befindet die Leiterin/der Leiter der Auslandsvertretung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der bestehenden Richtlinien.

Mehr wegen Ansatzverlagerung aufgrund der Reform der Aufwandsentschädigung.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (800)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	793 098	792 472 63 014	801 499
Aus Hauptgruppe 5.....	205 096	206 679 61 386	194 318
Aus Hauptgruppe 6.....	1 458	1 500 2 143	1 005
Aus Hauptgruppe 7.....	68 618	73 600 117 096	54 870
Aus Hauptgruppe 8.....	42 958	43 099 50 829	71 595
Zusammen.....	1 111 228	1 117 350 294 468	1 123 287

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland	(312 851)	(298 321)	
F 421 11 <i>Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister -011</i>	464	535	464
F 422 11 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten, Professorinnen und Professoren</i>	106 776	92 976	97 785
<i>Erläuterungen: Mehr wegen neuer Stellen insbesondere für Krisenbewältigung und aufgrund Be- soldungserhöhung.</i>			
F 422 12 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011</i>	1 069	1 100	1 870
<i>Erläuterungen: Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im In- land auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.</i>			
F 427 19 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige</i>	1 698	1 865	-310
<i>Erläuterungen: Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatin- nen und Laureaten geleistet werden.</i>			
F 428 11 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011</i>	66 148	63 975	64 579

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	57 023	57 825	56 917
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

F 459 19	Vermischte Personalausgaben -840	97	10	6
----------	-------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 17 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	21 887	22 519	23 317
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	272	280	177
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	10 594	10 900	10 364
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

F 518 11	Mieten und Pachten -011	1 059	1 080	963
----------	----------------------------	-------	-------	-----

F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	4 374	4 500	4 347
----------	--	-------	-------	-------

F 525 11	Aus- und Fortbildung -011	8 145	8 000	7 630
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Den Anwärterinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01):

gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.

2. *Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.*
3. *Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.*

F 527 11 Dienstreisen -011		5 346	4 840	4 547
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		8 261	8 265	5 576
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 000 T€

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		680	645	1 402
---	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	30
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	100
4. Ausgaben für die Kindertagesstätte.....	31
5. Sonderaufgaben der Verwaltung.....	104
6. Baunebenkosten.....	200
7. Sonstiges.....	185
8. Förderung des Vorschlagswesens.....	20
Zusammen.....	680

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt. Dem stehen bei Titel 111 11 Einnahmen aus Kita-Gebühren in Höhe von 1 T€ gegenüber.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 555	1 600	667
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erweiterung/Neubau Pfortnerloge Reihwerder.....	655
2. Erweiterung der Schwerlastpöllerreihe Werderscher Markt 5.....	400
3. Installation von Video/Wärmebildkameras Reihwerder.....	500
Zusammen.....	1 555

F 712 11	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	18
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	13 517	12 763	-	754	-	-
2. Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	14 129	11 723	-	2 406	-	-
Zusammen.....	27 646	24 486	-	3 160	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 969 T€ (6,80 Prozent)

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	475
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 264	1 000	1 070
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	614
2. Ersatzbeschaffung.....	650
Zusammen.....	1 264

F 812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	15 807	16 064	21 805
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 446
2. Ersatzbeschaffung.....	12 361
Zusammen.....	15 807

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 12	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

F 823 11	Energie Contracting -011	332	342	313
----------	-----------------------------	-----	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(798 377)	(819 029)	
---------	---------	-----------	-----------	--

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	304 029	306 165	309 961
----------	---	---------	---------	---------

F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	42 182	40 400	41 800
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamtinnen/-Beamten der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.

F 422 23	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -021	5 151	5 300	5 828
----------	--	-------	-------	-------

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	103 979	104 000	113 896
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die an den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	104 482	118 321	108 703
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F	511 21 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -021 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	10 497	10 300	12 077
F	514 21 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021</i>	5 346	5 500	2 835
F	517 21 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021</i>	41 307	42 000	34 120

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F	518 21 <i>Mieten und Pachten -021</i>	48 596	50 000	59 327
---	---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 63 500 T€

davon fällig:

<i>im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....</i>	<i>10 000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....</i>	<i>10 000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....</i>	<i>9 500 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....</i>	<i>6 500 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....</i>	<i>5 000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....</i>	<i>4 500 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</i>	<i>4 000 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....</i>	<i>3 500 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....</i>	<i>3 500 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....</i>	<i>3 500 T€</i>
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....</i>	<i>3 500 T€</i>

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F	519 21 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021</i>	27 700	28 500	20 895
F	527 21 <i>Dienstreisen -021</i>	4 374	4 500	3 840

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 24	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021	243	250	187
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche Sicherheitskräfte, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen.

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -021	6 415	4 600	2 714
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	520
3. Baunebenkosten.....	3 965
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30
5. Kreditkartenzahlungen.....	400
6. Kosten für externe Dienstleister.....	500
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnerinnen und Partnern.....	1 000
Zusammen.....	6 415

F 687 22	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	1 458	1 500	1 005
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagererstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	29 158	33 000	33 396
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....		4 080
2. Sicherheitsmaßnahmen.....		25 078
Zusammen.....		29 158

F 739 21 Baumaßnahmen -021	37 905	39 000	20 789
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	19 500	1 355	6 235	-	2 000	9 910
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	10 129	9 426	-	-	500	203
3. Eriwan Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbauten.....	3 335	3 335	-	-	-	-
4. Kabul Errichtung Dienstwohnungsgebäude.....	12 808	11 928	-	-	-	880
5. Kaliningrad Herrichtung Kanzlei.....	3 995	3 986	-	-	-	9
6. La Paz Neubau Kanzlei.....	5 405	716	1 700	-	-	2 989
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....	2 737	2 511	-	-	-	226
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK-Wohnungen.....	11 060	828	-	-	-	10 232
9. Taschkent Neubau der Kanzlei.....	11 415	28	5 000	-	-	6 387
10. Sofia, Neubau der Kanzlei.....	21 566	-	-	-	5 000	16 566
11. Toronto Herrichtung Kanzlei.....	2 000	1 346	654	-	-	-
12. Islamabad Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanla- gen.....	27 330	-	-	-	2 905	24 425
16. Washington Sanierung Kanzlei.....	103 335	70 788	16 512	-	10 000	6 035
18. Nikosia Neubau Kanzlei.....	6 000	412	-	-	-	5 588
19. Kabul Neubau Kanzlei, Dienstwohnungsgebäude 2, Kfz-War- tungshalle, Infrastrukturerneuerung.....	66 449	25 993	-	-	-	40 456

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
20. Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	13 600	9 131	531	-	2 000	1 938
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....	20 114	9 817	-	-	8 000	2 297
29. Warschau Neubau Kanzlei und Residenz.....	25 091	21 686	-	-	-	3 405
33. Kuala Lumpur Neubau Kanzlei.....	7 600	524	-	-	-	7 076
39. Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 720	8 845	-	-	-	875
40. Brasília Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	17 460	17 118	-	-	-	342
41. Den Haag Sanierung Kanzlei.....	1 930	1 891	-	-	-	39
43. Pressburg Neubau Residenz.....	4 500	4 500	-	-	-	-
45. Duschanbe Neuunterbringung Kanzlei.....	4 403	4 403	-	-	-	-
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 606	9 546	-	-	-	60
49. Kairo Neubau Kanzlei und Residenz.....	26 120	875	5 000	-	2 000	18 245
89. Algier Neubau Kanzlei.....	17 278	-	2 000	-	4 000	11 278
<i>Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):</i>						
23. Duschanbe Neubau Residenz.....	2 142	2 099	-	-	-	43
47. Rio de Janeiro Herrichtung Kanzleietage.....	4 160	4 035	84	-	-	41
52. DI Taipei Erstherrichtung Kanzlei.....	3 990	3 173	-	-	-	817
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 900	333	1 000	-	1 000	1 567
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	323	-	-	-	3 344
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	4 360	4 275	-	-	-	85
63. Rom Erneuerung Haustechnik Kanzlei.....	4 947	4 947	-	-	-	-
64. Shanghai Erstherrichtung Visastelle.....	2 370	2 196	-	-	-	174
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	3 231	3 149	-	-	-	82
67. Moskau Sanierung DW-Komplex.....	2 000	1 770	-	-	-	230
68. Riad Neubau RK-Stelle und HOD-DW.....	2 420	2 156	-	-	-	264
69. Bogota Herrichtung Kanzleietage.....	3 901	3 901	-	-	-	-
73. Kabul Außeneinfriedung / Schleuse.....	7 348	7 317	-	-	-	31
74. Bagdad Sanierung Compound.....	7 312	5 777	96	-	500	939

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

88. Brüssel NATO Innenausbau nationale Vertretung.....	2 641	2 453	188	-	-	-
Zusammen.....	522 875	268 892	39 000	-	37 905	177 078

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Tiflis, Port-of-Spain, Harare, Algier, Chisinau, London (Kanzlei und Residenz), Wien, Teheran und Den Haag (energetische Ertüchtigung Kanzlei), Djidda, Kuwait, Canberra, Erbil, Moskau, Zagreb, Pristina, Addis Abeba, Genf, Nouakchott und Rabat.

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 9, 10, 16, 18, 20, 25, 29, 33, 39, 40, 41, 43, 48, 49, 58, 63, 89: bundeseigene Liegenschaft
 Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 19, 23, 45, 47, 52, 53, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 73, 74, 88: gemietete/gepachtete Liegenschaft
 Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13.268 T€ enthalten.
 Zu Nr. 3, 5, 6, 7, 11, 41, 43: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gem. BMF-Rundschreiben vom 17.12.2012, Gz: IIA3-H1005/12/10007.
 Zu Nr. 20: Gegenseitigkeitsabkommen
 Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme aus Erlös der Altimmobilie gemäß Haushaltsvermerk.

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -021	6 803	7 000	6 471
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
nicht personenbezogene Pkw.....	1 650
2. Ersatzbeschaffungen	
33 personenbezogene Pkw, davon 3 Sicherheitsfahrzeuge.....	1 750
79 nicht personenbezogene Pkw, davon 4 Sicherheitsfahrzeuge... abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	3 753 -500
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	6 803

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 957	4 500	5 659
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	2 950
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 307
3. anderen Dienstwohnungen.....	700
Zusammen.....	4 957

F 821 21 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	13 795	14 193	35 802
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 739 21.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 21 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

529 02 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Angehörigen der Vertretungen mit Ausnahme der Leiter und ihrer ständigen Vertreter entsteht	950	774
----------------	---	-----	-----

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen Bagdad, Damaskus und Sanaa) und die Eurasiens-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen Peking und Teheran); die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main; die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München; die Kommission für Archäologie Außeneuropäischer Kulturen in Bonn; die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid. Es kooperiert eng mit dem Deutschen Evan-

gelischen Institut (DEI) für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes (mit Forschungsstellen Jerusalem und Amman) und führt mit diesem gemeinsame Projekte durch.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von ca. 38 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit bis zu 9 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. In Höhe von bis zu 600 000 Euro vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscher.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Die Forschungsergebnisse werden in zahlreichen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Fachbibliotheken und Fototheken, die der internatio-

nalen Wissenschaft zur Verfügung stehen. Es ist bemüht um die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtenschwachs. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		108
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		26
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		134
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 610	19 436	+174	1 223	18 602
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 065	10 435	+630	4 020	9 815
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	606	600	+6		569
Ausgaben für Investitionen.....	7 190	7 190	-	14 877	1 932
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 471	37 661	+810	20 120	30 918
davon flexibilisiert.....	36 481	35 604	+877	20 120	28 425
davon nicht flexibilisiert.....	1 990	2 057	-67		2 493
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	160				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	31	31	72
--------	-------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	50	50	35
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99	Vermischte Einnahmen -165	8	8	1
--------	------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	3
2. Kursverluste.....	-8
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 01 -165	Einnahmen aus Stiftungen	-	-	26
----------------	--------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahre 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(392)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11. Ausgenommen sind Tit. 427 49, 429 41 und 544 41.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 384	1 457	1 532
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	600	569
----------------	------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	6	-	-
----------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	130
----------------	--	---	---	-----

429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
----------------	---	---	---	---

547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	262
----------------	---	---	---	-----

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	19 610	19 436 1 223	18 472
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 681	8 978 4 020	8 021
	Aus Hauptgruppe 7.....	7 000	7 000 14 744	1 765
	Aus Hauptgruppe 8.....	190	190 133	167
	Zusammen.....	36 481	35 604 20 120	28 425
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	5 996	5 996	5 574
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	870	579	734
	<i>Erläuterungen:</i>			
	1. Entgelte für voraussichtlich 5 wissenschaftliche Aushilfskräfte			
	2. Entgelte und Löhne für 13 Lokal Beschäftigte (dienstliches Hauspersonal) bei den Abteilungen und Außenstellen im Ausland (Hausdiener, Gartenarbeiterinnen und Gartenarbeiter, Reinigungskräfte, Wächter u. ä.).			
	3. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	6 532	6 754	5 381
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	3 029	2 954	3 828
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	235	205	157
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 353	1 073	1 410
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	82	82	65
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	923	600	597
Erläuterungen: 10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder au- ßergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.				
F 518 01	Mieten und Pachten -165	351	351	160
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	350	350	166
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	50	50	41
F 527 01	Dienstreisen -165	325	325	470
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	177	177	332
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	135	135	503
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 € im -165 Einzelfall	7 000	7 000	1 765

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (2. Nachtrag HU-Bau)....	2 105	2 105	-	-	-	-
2. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (3. Nachtrag HU-Bau)....	14 720	-	-	14 720	-	-
3. Kosten der Zwischenunterbringung.....	3 900	1 300	1 300	-	1 300	-
4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau).....	25 000	-	-	-	5 700	19 300
Zusammen.....	45 725	3 405	1 300	14 720	7 000	19 300

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	75	75	53
----------	-------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	35	35	57
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	80	80	57
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	80

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(8 883)	(8 783)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

Die Ausgaben sind zu 24 Prozent ODA-anrechenbar.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	1 100	1 100	1 543
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Entgelte für Hilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen
2. Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 19 (Titelgruppe 01)

3. Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern beschäftigten nicht-deutschen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.

Die Ausgaben sind zu 68 Prozent ODA-anrechenbar.

F 429 11 Nicht aufteilbare Personalausgaben -165		1 848	1 848	1 255
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren Ausbildung dient.

Die Ausgaben sind zu 6 Prozent ODA-anrechenbar.

F 544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		291	291	132
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Ausgaben sind zu 7 Prozent ODA-anrechenbar.

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165		5 644	5 544	4 145
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	4 860
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	316
3. Druckkosten.....	380
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	30
5. Fotoarchive.....	58
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos für Dritte.....	-
Zusammen.....	5 644

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

F 821 11 Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165		-	-	-
---	--	---	---	---

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165

- -

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12 und 428 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23 und 428 21.
- 1.5 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 428 11 und 428 21.
- 1.6 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMBI. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11 und 428 11.
 - 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
 - 2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.
-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

Tgr. 01

687 12 - Ansiedlung von VN-Or- ganisationen	7 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 600	1 600	-	-	-	-	-

Tgr. 02

687 21 - Transformationspart- nerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten	20 000	a)	324	324	-	-	-	-	-
		b)	16 100	10 600	4 500	1 000	-	-	-
		c)	25 000	11 500	8 500	5 000	-	-	-
687 23 - Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnah- men zur Förderung der Men- schenrechte	40 000	a)	117	71	46	-	-	-	-
		b)	22 755	8 865	7 195	6 695	-	-	-
		c)	18 560	8 400	6 080	4 080	-	-	-
687 27 - Maßnahmen der Ab- rüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	30 000	a)	11 761	6 703	5 058	-	-	-	-
		b)	22 000	10 000	7 000	5 000	-	-	-
		c)	16 645	8 145	5 500	3 000	-	-	-
687 28 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanis- tan der Bundesregierung	180 000	a)	25 198	21 943	3 255	-	-	-	-
		b)	136 400	110 400	18 000	8 000	-	-	-
		c)	88 000	60 000	20 000	8 000	-	-	-

Tgr. 03

687 32 - Humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	1 206 000	a)	91 373	80 587	10 786	-	-	-	-
		b)	750 000	400 000	250 000	100 000	-	-	-
		c)	750 000	400 000	250 000	100 000	-	-	-
687 34 - Unterstützung von in- ternationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konflikt- bewältigung durch das Auswärtige Amt	316 000	a)	30 974	29 178	1 796	-	-	-	-
		b)	158 090	115 570	36 920	5 600	-	-	-
		c)	165 650	112 725	45 625	7 300	-	-	-

Tgr. 04

687 40 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	9 661	a)	1 350	1 300	50	-	-	-	-
		b)	6 500	3 950	2 550	-	-	-	-
		c)	7 920	4 660	3 260	-	-	-	-
687 42 - Ausbildungspartner- schaften	1 200	a)	400	400	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 43 - Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik	7 350	a)	468	418	50	-	-	-	-
		b)	3 150	2 550	600	-	-	-	-
		c)	2 950	2 050	900	-	-	-	-
687 48 - Afrika-Initiativen aus G7/G8 und G20	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0501	2 523 872	a)	161 965	140 924	21 041	-	-	-	-
		b)	1 116 495	662 935	327 265	126 295	-	-	-
		c)	1 076 325	609 080	339 865	127 380	-	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0502

539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	140	a)	560	70	70	70	70	280	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Aus- land sowie der Gräber von Per- sonen, die infolge nationalsozi- alistischer Verfolgung ausge- wandert und im Ausland ver- storben sind	16 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	4 800	-	1 600	1 600	1 600	-	-

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	500	a)	3 300	330	330	330	330	1 980	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 12 - Sonderprojekt jüd. Ge- meinde Thessaloniki	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 14 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	300	150	-	-	-	-
		c)	450	-	300	150	-	-	-
687 15 - Förderung von Projek- ten zur Holocaust-Erinnerung	5 900	a)	4 000	1 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	300	-	300	-	-	-	-
687 17 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	300	150	-	-	-	-
		c)	450	-	300	150	-	-	-

Tgr. 02

685 21 - Einrichtungen zur Pfl- ege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissen- schaftsbereich	3 805	a)	100	50	50	-	-	-	-
		b)	3 677	383	388	393	399	2 114	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 22 - Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internatio- nale Friedenseinsätze (ZIF)	15 049	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	3 000	2 000	-	-	-	-
		c)	10 500	-	6 500	4 000	-	-	-
687 27 - Gesellschafts- und eu- ropapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	55 000	a)	88 710	46 860	41 850	-	-	-	-
		b)	30 400	4 000	6 000	20 400	-	-	-
		c)	38 250	-	3 150	15 600	19 500	-	-
Summe des Kapitels 0502	170 081	a)	96 670	48 310	43 300	1 400	1 400	2 260	-
		b)	45 277	11 283	9 688	21 793	399	2 114	-
		c)	54 750	-	12 150	21 500	21 100	-	-

Kapitel 0504

Tgr. 01

681 11 - Stipendien, Austausch- maßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschul- praktikanten aus dem Ausland	17 584	a)	4 970	3 631	1 339	-	-	-	-
		b)	11 250	4 500	3 500	2 250	1 000	-	-
		c)	11 250	-	4 500	3 500	2 250	1 000	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

sowie Betreuung und Nachbe-
treuung

687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländi- sche wissenschaftliche Institutio- nen	2 050	a) 894 b) 1 800 c) 1 520	385 700 640	407 500 640	102 300 430	- 300 250	- - 200	- - -
687 13 - Ausbau der Zusam- menarbeit mit der Zivilgesell- schaft in den Ländern der östli- chen Partnerschaft und Russ- land	14 000	a) 883 b) 7 500 c) 7 500	883 5 000 5 000	- 2 500 5 000	- - 2 500	- - -	- - -	- - -
687 14 - Sonstige Maßnahmen	2 800	a) - b) 275 c) 275	- 200 200	- 75 200	- - 75	- - -	- - -	- - -
687 15 - Programmarbeit	40 283	a) 81 b) 8 250 c) 8 250	70 4 500 4 500	11 2 500 4 500	- 1 000 2 500	- 250 1 000	- - 250	- - -
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland so- wie kultur- und bildungspoliti- sche Förderung deutscher Min- derheiten in MOE und GUS	14 779	a) 451 b) 2 700 c) 2 700	451 1 500 1 500	- 800 1 500	- 400 800	- - 400	- - -	- - -
687 17 - Internationale Aktivitä- ten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kul- tureinrichtungen im Inland und Ausland	18 587	a) 2 357 b) 8 500 c) 10 750	2 357 5 000 6 250	- 3 500 6 250	- - 4 500	- - -	- - -	- - -
687 18 - Wissenschaftspartners- chaften in Transformationslän- dern Nordafrika/Nahost (Stipen- dien)	23 250	a) 446 b) 14 000 c) 11 000	446 9 000 7 000	- 5 000 7 000	- - 4 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	55 000	a) 16 749 b) 33 250 c) 33 250	11 761 11 000 11 000	3 756 10 000 11 000	685 7 000 10 000	434 1 500 7 000	113 3 750 5 250	- - -
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	33 019	a) 8 430 b) 16 800 c) 16 800	6 123 3 800 3 800	2 307 8 000 3 800	- 5 000 8 000	- - 5 000	- - -	- - -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	13 792	a) 550 b) 4 250 c) 4 250	550 2 500 2 500	- 1 000 2 500	- 750 1 000	- - 750	- - -	- - -
Tgr. 04								
681 41 - Stipendien für Deut- sche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	a) - b) 90 c) 90	- 90 90	- - 90	- - -	- - -	- - -	- - -
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operati- ve Mittel	216 209	a) 12 612 b) 31 700 c) 28 000	5 076 4 300 4 800	3 212 4 300 4 800	2 031 3 800 4 800	1 213 3 200 3 900	1 080 16 100 14 500	- - -

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

wie Software im Bereich Infor-
mationstechnik

Summe des Kapitels 0510	66 000	a) 64 751 b) - c) -	64 751	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0512									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	43 000	a) 406 871 b) 36 096 c) 138 000	15 484	15 484	15 484	15 484	344 935	-	-
Tgr. 01									
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	21 887	a) 1 764 b) - c) -	811	778	175	-	-	-	-
532 11 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	8 261	a) 410 b) 3 000 c) 6 000	410	-	-	-	-	-	-
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	15 807	a) 26 b) - c) 16 500	-	26	-	-	-	-	-
823 11 - Energie Contracting	332	a) 1 026 b) - c) -	342	342	342	-	-	-	-
Tgr. 02									
518 21 - Mieten und Pachten	48 596	a) 74 000 b) 29 000 c) 63 500	21 391	17 930	13 318	9 654	11 707	-	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	29 158	a) - b) 4 000 c) 4 000	-	4 000	-	-	-	-	-
739 21 - Baumaßnahmen	37 905	a) 12 000 b) 20 000 c) 20 000	12 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0512	1 168 488	a) 496 097 b) 92 096 c) 248 000	50 438	34 560	29 319	25 138	356 642	-	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0513

681 01 - Stipendien	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0513	38 471	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05	5 023 465	a)	1 004 430	412 555	154 108	49 487	28 185	360 095	-
		b)	1 579 143	830 500	471 210	219 520	25 449	32 464	-
		c)	1 695 420		829 770	536 120	257 530	72 000	-

05 Übersicht 2
Grundsätze für die Berechnung der
Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten
der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

1. Die Bediensteten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten monatlich eine nach den Erfordernissen des einzelnen Dienstpostens abgestufte Aufwandsentschädigung.
 Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
 Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Leiterinnen oder Leiter der Auslandsvertretungen bestimmt sich nach einer besonderen Aufstellung, der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmt hat.
 Werden im Laufe des Haushaltsjahres Vertretungen im Ausland neu errichtet oder umgewandelt, können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen neue Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden.
 Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt, § 52 BBesG gilt entsprechend. 1)
 Die Aufwandsentschädigung wird um 1/60 des Jahresbetrages pauschal für Abwesenheiten aus dienstlichen Gründen und Zeiten anderweitiger Nichtwahrnehmung der Dienstgeschäfte gekürzt.

2. Die Aufwandsentschädigung beträgt:

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3

2.1 Für

Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6.....	14	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3.....	12	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	10	20
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14, A 13 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 14 und E 13.....	6	12
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 und E 11.....	4	8
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 10, A 9 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 10 und E 9.....	3	5
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 8 bis A 6 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 8 bis E 5.....	2	3
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 5 bis A 1, tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 3 und E 2 und Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger.....	1	2

oder

3. Vom Tage der Bestellung an für eine der nachstehenden Funktionen:

3.1 ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	45	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	40	55
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B bis E 6.....	35	45
3.2 Leiterin oder Leiter des Wirtschaftsdienstes:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3, A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	13	27
Für die Leiterin oder den Leiter des Wirtschaftsdienstes bei der Botschaft Washington und bei der GATT/WTO-Einheit der Ständigen Vertretung Genf beträgt der Vomhundertsatz unter Zugrundelegung der obigen Aufwandsentschädigung 25 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Botschaft Washington bzw. der Ständigen Vertretung Genf.		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 14.....	10	27
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 h und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	9	22
3.3 Kanzler als Leiterin oder Leiter der Verwaltung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g.....	8	16
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11.....	6	12
3.4 Beamtinnen und Beamte zur Wahrnehmung der Kanzlergeschäfte: in Bes.-Gr. A 10, A 9 g.....		
	5	10

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3

3.5 Erste Sachbearbeiterin oder erster Sachbearbeiter in Konsular-, Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten, wenn neben der Leiterin oder dem Leiter der Vertretung keine entsprechende Fachreferentin oder entsprechender Fachreferent vorhanden sind 3) sowie Beamtinnen und Beamte bei Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamten zur Wahrnehmung konsularischer Aufgaben 3) 4): Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	7	14
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 bis E 10.....	5	9
3.6 Leiterin oder Leiter von Außenstellen und Dienststellen mit konsularischen Aufgaben: Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 bis A 9 g.....	10	15

- 1) Tritt eine Missionschefin oder ein Missionschef unmittelbar nach Übergabe seines Beglaubigungsschreibens bzw. nach seinem Dienstantritt einen Urlaub an, ohne am neuen Dienort bereits Wohnsitz genommen zu haben, wird die Aufwandsentschädigung erst vom Tage der tatsächlichen Aufnahme der Dienstgeschäfte an gezahlt.
- 2) Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt, die Einführungszeit für diesen Dienst jedoch noch nicht beendet haben.
- 3) Bemessungsgrundlage ist die Aufwandsentschädigung des Leiters der übergeordneten berufsdiplomatischen bzw. berufskonsularischen Auslandsvertretung.

- 4) Für die dem Leiter der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris nachgeordneten Bediensteten sind die obigen Hundertsätze unter Zugrundelegung der Bemessungsgrundlage der Aufwandsentschädigung für die dem Botschafter bei der Französischen Republik in Paris nachgeordneten Bediensteten anzuwenden; der Hundertsatz für den ständigen Vertreter des Leiters der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris beträgt jedoch 22 Prozent.

Der zum Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung (siehe Artikel 45 c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 18. April 1961 sowie Artikel 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 24. April 1963) für deutsche Interessen bestellte Beamte oder Angestellte erhält den Hundertsatz der Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 3.1; die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1 bzw. 3.2 ff.

Beamtinnen und Beamte und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leiterin oder Leiter einer funktionell selbstständigen Delegation der Bundesrepublik Deutschland, für die im Haushaltsplan besondere Planstellen und Stellen ausgewiesen sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung, der die Delegation organisatorisch zugeordnet ist, die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1.

4. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) erhalten 75 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.

5. Ist die Leiterin oder der Leiter einer Auslandsvertretung aus dienstlichem Anlass länger als 14 Tage vom Amtsbezirk abwesend oder aus anderen Gründen länger als 14 Tage an der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verhindert, wird der ihn vertretenden Beamtin oder dem ihn vertretenden Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eine besondere Aufwandsentschädigung (Vertreterzulage) gewährt. Sie beträgt

- bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen 15 Prozent
- bei Generalkonsulaten und Konsulaten 10 Prozent

der dem Vertreter für die Dauer der Vertretung insgesamt gezahlten Dienstbezüge (ohne Zuschlag nach der Tabelle in Anlage VI.2 BBesG und Mietzuschuss) und Aufwandsentschädigung.

Eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 1 erhält auch die Beamtin oder der Beamte oder die tarifliche Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, der während eines Zeitraumes von mehr als 14 Tagen die Geschäfte der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung wegen dessen Abberufung, Abordnung oder Tod auftragsweise wahrnimmt. Vom Beginn des dritten Monats an wird die Vertreterzulage in diesem Fall

- bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen auf 25 Prozent
- bei Generalkonsulaten und Konsulaten auf 15 Prozent erhöht.

- Die Vertreterzulage und Aufwandsentschädigung zusammen dürfen hierbei 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung nicht übersteigen.

Ist die nach Absatz 2 Satz 1 gewährte Vertreterzulage höher, so wird diese weiter gewährt. Wurde bereits länger als zwei Monate Vertreterzulage nach Abs. 1 gewährt, so wird die erhöhte Vertreterzulage frühestens vom Zeitpunkt der Abberufung, der Abordnung oder des Todes des Vertretenen an gezahlt. Eine besondere Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 2 kann auch der Leiterin oder dem Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung von der Übernahme der Dienstgeschäfte an gezahlt werden, wenn der Umfang seiner amtlichen Repräsentation dies rechtfertigt.

6. Zur Dienstleistung bei einer Auslandsvertretung abgeordnete Bedienstete, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte während der Ableistung der Vorbereitungszeit zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Ein/e zur Vertretung eines Missionschefs

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

abgeordnete/r Beamtin oder Beamter bzw. tariflicher Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer erhält die Aufwandsentschädigung gemäß Abschnitt 3.1 und, sofern die Voraussetzungen vorliegen, gemäß Abschnitt 5. § 52 BBesG gilt entsprechend.

7. Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und einer Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Bediensteten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten ihrer Laufbahn vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann 85 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.
 8. Die Aufwandsentschädigung beträgt für Beamtinnen und Beamte, mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger mindestens 92 €.
 9. Die Aufwandsentschädigung wird bei verheirateten oder verpartnerten Bediensteten für den am Auslandsdienstort bei gemeinsamer Wohnung überwiegend anwesenden Ehegatten oder Lebenspartner um 20 Prozent, mindestens um 92 €, erhöht. Die Aufwandsentschädigung wird auf volle €-Beträge aufgerundet.
 10. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die im Einzelfall auszahlende Aufwandsentschädigung im Hinblick auf ihre Zweckbindung bis zur Höhe der sich nach den Abschnitten 1. bis 9. errechnenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	104
	Gesamtübersicht.....	105
0512	Bundesministerium.....	106
0513	Deutsches Archäologisches Institut	116
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	118
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	120
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	122

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	73,0	-
0512	427 19	58,0	13,0
0512	427 29	207,0	-
0513	427 09	13,0	-
0513	427 19	46,0	-
0513	427 49	3,0	-
Zusammen		400,0	13,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
5. Für die nachfolgende Einrichtung wird ein verbindlicher Stellenplan nur für die außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebracht: Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse tariflicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0512	Bundesministerium.....	4 572,0	4 572,0	2 291,6	2 291,6	6 863,6	6 863,6
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	104,0	104,0	90,5	90,5	194,5	194,5
	Zusammen.....	4 676,0	4 676,0	2 382,1	2 382,1	7 058,1	7 058,1
Leerstellen							
0512	Bundesministerium.....	223,0	219,0	110,0	115,0	333,0	334,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	2,0	3,0	1,5	1,5	3,5	4,5
	Zusammen.....	225,0	222,0	111,5	116,5	336,5	338,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0512	Bundesministerium.....	34,0	-	7,0	12,0	9,0	6,0	-	-
kw-Vermerke									
0512	Bundesministerium.....	199,0	-	30,0	82,0	13,0	11,0	20,0	43,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	3,0	-	-	2,0	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	202,0	-	30,0	84,0	13,0	11,0	20,0	44,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	122,6	122,6	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	721,6	721,6	18,3	18,3	-	-
	Zusammen.....	844,2	844,2	18,3	18,3	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	664,1	663,1	1 100,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	674,1	674,1	1 108,7	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 5 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

Zu Titel 428 11

- Zu E 2 bis E 8:**
Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.
- Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registratordienst, Schreibdienst
bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10
übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.
- Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 1,0 A15; 23,0 A14; 34,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A11; 1,0 A10; 16,0 A9g; 21,0 A4 (Zusammen: 99,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 1,0 E15; 6,0 E14; 51,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 16,0 E9b; 1,0 E4; 20,0 E3 (Zusammen: 99,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

- | | | | | |
|-------------|-----|-----|-----|--|
| A 13 g..... | 1,0 | 1,0 | 1.1 | 1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
EU-Kommission |
|-------------|-----|-----|-----|--|

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 6.....	1,0	-	1.2	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
B 3.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	-	1.3	Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien
A 12.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	3,0		
B 3.....	4,0	3,0		
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	9,0	9,0		
A 14.....	3,0	4,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.5	Gemeinde Flechtlingen
A 14.....	1,0	-	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	-	1,0		
A 12.....	-	1,0	1.7	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 15.....	1,0	-	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.10	CTBTO (Comprehensive Test Ban Treaty Organisation)
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Gemeinsame Inspektionsgruppe der Vereinten Nationen
A 15.....	2,0	1,0	1.12	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.14	EUCAP Sahel Mali
B 9.....	1,0	1,0	1.15	UNSMIL (VN Unterstützungsmission in Libyen)
A 13 h.....	1,0	-	1.16	Vereinte Nationen
A 15.....	1,0	-	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	-	1.18	Organisation der Vereinten Nationen für Industrie und Entwicklung (UNIDO)
Zusammen.....	39,0	38,0		
			2.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	4,0	2,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	7,0	5,0		
A 14.....	7,0	8,0		
B 11.....	1,0	-	2.2	Bundespräsidialamt
B 9.....	1,0	-		
B 6.....	-	1,0		
B 3.....	2,0	1,0		
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	-		
A 10.....	-	1,0		
Zusammen.....	33,0	28,0		
Zusammen.....	151,0	153,0	3.	Langfristige Beurlaubung
Insgesamt.....	223,0	219,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 11				
Zusammen.....	105,0	111,0	1.	Langfristige Beurlaubung
E 15.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT B.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	FAO Rom
			2.5	Europäische Investitionsbank (EIB)
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	-	3.1	Bundespräsidialamt
E 9.....	-	2,0		
E 9a.....	2,0	-		
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	110,0	115,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
			4.	ku 31.12.2019		
			4.1	in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	5,0	-	5,0	4.1.1	-	-
			5.	ku 31.12.2020		
			5.1	in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	7,0	-	7,0	5.1.1	-	-
			6.	ku 31.12.2021		
			6.1	in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	5,0	-	5,0	6.1.1	-	-
			7.	ku 31.12.2022		
			7.1	in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	2,0	-	2,0	7.1.1	-	-
			8.	ku 31.12.2023		
			8.1	in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	2,0	-	2,0	8.1.1	-	-
Zusammen.....	21,0	-	21,0			
				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
			2.	kw		
			2.2	Ersatzplanstelle		
B 6.....	1,0	1,0	-	2.2.1	-	Neue Planstelle
A 16.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			3.1	schwerbehindert		
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
			4.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			4.1	-		
B 6.....	1,0	-	-	4.1.1	Vizekanzler	Umsetzung der Planstelle
A 15.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
			4.2	spätestens 31.12.2017		
B 9.....	-	-	1,0	4.2.1	OSZE-Präsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
			6.	kw 31.12.2017		
			6.1	-		
A 15.....	-	-	3,0	6.1.1	Zentrale Aufgaben	Wirksamwerden des Vermerks
			8.	kw 31.12.2021		
			8.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
			9.	kw 31.12.2020		
			9.1	-		
A 15.....	1,0	-	-	9.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Neue Planstelle
A 14.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	3,0	-	2,0			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	1,0	9.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	28,0	5,0	29,0			

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
E 15.....	13,0	13,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	56,0	56,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	77,0	77,0	84,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	230,0	230,0	180,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	539,0	539,0	367,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	189,5	189,5	111,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	202,0	202,0	121,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	191,5	191,5	196,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	79,5	79,5	121,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 617,5	1 617,5	1 263,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 617,5	1 617,5	1 270,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indes nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 474,0 Beamte (2017: 466,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 3,0 B3; 1,0 A16; 5,0 A15; 11,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 20,0 A9g; 5,0 A4 (Zusammen: 54,0).

Daneben werden 440,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 324,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 64 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

0512 Bundesministerium

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	17,0	17,0	43,0	43,0	46,0	46,0	34,0	34,0	14,0	14,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	4,0	17,0	17,0	11,0	11,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegation.....	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschafterrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	180,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0
Zusammen.....	21,0	21,0	58,0	58,0	104,0	104,0	131,0	131,0	220,0	219,0	7,0	7,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Israel: Tel Aviv	der Türkei: Ankara	bei der Europäischen Union: Brüssel
Brasilien: Brasilia	Italien: Rom	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
China: Peking	Japan: Tokyo	Washingon	Brüssel
Frankreich: Paris	Mexiko: Mexiko-Stadt	beim Heiligen Stuhl: Vatikan	bei den Vereinten Nationen: New York
Großbritannien: London	Polen: Warschau	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	
Indien: New Delhi	der Russischen Föderation: Moskau	bei dem Büro der Vereinten Nationen	
Indonesien: Jakarta	Spanien: Madrid	und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Äthiopien: Addis Abeba	Kuba: Havanna	Ukraine: Kiew	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Afghanistan: Kabul	Marokko: Rabat	Venezuela: Caracas	New York
Algerien: Algier	den Niederlanden: Den Haag	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Argentinien: Buenos Aires	Nigeria: Abuja	Vietnam: Hanoi	bei den Vereinten Nationen in: New York
Australien: Canberra	Norwegen: Oslo	Weißrußland: Minsk	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris
Belgien: Brüssel	Österreich: Wien	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris
Bulgarien: Sofia	Pakistan: Islamabad	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris
Chile: Santiago de Chile	Peru: Lima	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien
Dänemark: Kopenhagen	Portugal: Lissabon	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Finnland: Helsinki	Rumänien: Bukarest	China: Hongkong, Shanghai	China: Hongkong, Shanghai
Griechenland: Athen	Saudi-Arabien: Riad	Türkei: Istanbul	Türkei: Istanbul
Irak: Bagdad	Schweden: Stockholm		
Iran: Teheran	der Schweiz: Bern		
Irland: Dublin	Singapur: Singapur		
Kanada: Ottawa	Südafrika: Pretoria		
Kasachstan: Astana	Thailand: Bangkok		
Kenia: Nairobi	der Tschechischen Republik: Prag		
Kolumbien: Bogotá	Tunesien: Tunis		
Korea: Seoul	Ungarn: Budapest		

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Bangladesh: Dhaka	Burkina Faso: Ouagadougou	der Dominikanischen Republik: Santo Domingo
Angola: Luanda	Benin: Cotonou	Costa Rica: San José	Ecuador: Quito
Armenien: Eriwan	Birma: Rangun	Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Elfenbeinküste: Abidjan
Aserbaidshjan: Baku	Bolivien: La Paz		El Salvador: San Salvador
Bahrain: Manama	Bosnien/Herzegowina: Sarajewo		

Estland: Tallinn	Mali: Bamako	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	Botschafterin bzw. Botschafter als
Georgien: Tiflis	Malta: Valletta	Turkmenistan: Aschgabat	Ständiger Vertreter der Bundesrepublik
Ghana: Accra	Mauretanien: Nouakchott	Uganda: Kampala	Deutschland bei der Organisation
Guatemala: Guatemala-Stadt	Moldau: Chisinau	Uruguay: Montevideo	für das Verbot chemischer Waffen in
Guinea: Conakry	Mongolei: Ulan Bator	Usbekistan: Taschkent	Den Haag
Honduras: Tegucigalpa	Mosambik: Maputo	Zypern: Nikosia	Generalkonsulinnen und Generalkon-
Island: Reykjavik	Namibia: Windhuk	Botschafterin bzw. Botschafter als	suln in:
Jamaika: Kingston	Nepal: Kathmandu	Ständiger Vertreter der Bundesrepublik	Afghanistan: Masar-e-Sharif
der Republik Jemen: Sanaa	Neuseeland: Wellington	Deutschland bei der Organisation	Australien: Sydney
Jordanien: Amman	Nicaragua: Managua	der Vereinten Nationen für Erziehung,	Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo
Kambodscha: Phnom Penh	Niger: Niamey	Wissenschaft und Kultur (UNESCO):	China: Kanton, Shenyang
Kamerun: Jaunde	Oman: Maskat	Paris	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Katar: Doha	Panama: Panama	Botschafterin bzw. Botschafter als	Griechenland: Thessaloniki
Kirgisistan: Bischkek	Paraguay: Asunción	Ständiger Vertreter der Bundesrepublik	Indien: Kalkutta, Mumbai
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	Philippinen: Manila	Deutschland bei der Ernährungs-	Italien: Mailand
Kosovo: Pristina	Ruanda: Kigali	und Landwirtschaftsorganisation der	Japan: Osaka-Kobe
Kroatien: Zagreb	Sambia: Lusaka	Vereinten Nationen (FAO) und den	Kanada: Toronto, Vancouver
Kuwait: Kuwait	Senegal: Dakar	anderen internationalen Organisatio-	Pakistan: Karachi
Laos: Vientiane	Serbien: Belgrad	nen: Rom	Polen: Breslau, Danzig
Lettland: Riga	Simbabwe: Harare	Botschafterin bzw. Botschafter als	der Russischen Föderation: St. Pe-
Libanon: Beirut	der Slowakei: Pressburg	Ständiger Vertreter der Bundesrepublik	tersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad
Libyen: Tripolis	Slowenien: Laibach	Deutschland bei dem Büro der Verei-	Saudi Arabien: Djjdda
Litauen: Wilna	Sri Lanka: Colombo	nten und bei den anderen	Spanien: Barcelona
Luxemburg: Luxemburg	Sudan: Khartum	internationalen Organisationen: Wien	den Vereinigten Staaten von Amerika:
Madagaskar: Antananarivo	Syrien: Damaskus	Botschafterin bzw. Botschafter als Lei-	Boston, Chicago, Los Angeles, Miami,
Mazedonien: Skopje	Tadschikistan: Duschanbe	ter der Delegation bei der Abrüstungs-	San Francisco, Atlanta
Malawi: Lilongwe	Tansania: Daressalam	konferenz (CD, zugeordnet der Stän-	Vertretungsbüro für die Palästinensi-
Malaysia: Kuala Lumpur	Togo: Lomé	digen Vertretung in Genf): Genf	sehen Gebiete: Ramallah

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Liberia: Monrovia	Frankreich: Lyon, Straßburg	der Russischen Föderation: Jekaterin-
Botsuana: Gaborone	Montenegro: Podgorica	Großbritannien: Edinburgh	burg
Brunei: Bandar Seri Begawan	Sierra Leone: Freetown	Indien: Chennai, Bangalore	Südafrika: Kapstadt
Burundi: Bujumbura	Südsudan: Dschuba	Irak: Erbil	der Türkei: Izmir
Dschibuti: Dschibuti	Tschad: N'Djamena	Kanada: Montreal	der Ukraine: Donezk
Eritrea: Asmara	Generalkonsulinnen und Generalkon-	Kasachstan: Almaty	den Vereinigten Arabischen Emiraten:
Gabun: Libreville	suln in:	Nigeria: Lagos	Dubai
Haiti: Port-au-Prince	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Polen: Krakau	den Vereinigten Staaten von Amerika:
Kongo, Republik: Brazzaville	China: Chengdu		Houston
			Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt

Zu A 13 g - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Cana-	Türkei: Antalya
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt	ria, Palma de Mallorca, Malaga	

Planstellen (Vorjahr in Klammern), die gemäß § 6 GAD insbesondere der vorübergehenden Verstärkung bei besonderen Belastungen infolge politischer Entwicklungen, der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf Versetzungsdiensten (Personalreserve):

1 (1) B 6, 11 (11) B 3, 8 (8) A 16, 23 (23) A 15, 18 (18) A 14, 5 (5) A 13 h, 15 (15) A 13 g, 17 (17) A 12, 10 (10) A 11, 5 (5) A 10, 1 (1) A 9 g, 2 (2) A 9 m + Z, 6 (6) A 8, 6 (6) A 6 m, 1 (1) A 5, Zusammen: 129 (129).

Von diesen Planstellen müssen jedoch mindestens 15 (1 B 3, 2 A 15, 4 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11) zur Postenvorbereitung genutzt werden.

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts zu multilateralen Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Epl. 04 BKAMt	nach Brüssel (EU) 1 A 14
Epl. 06 BMI	nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 13h, 1 A 12, 2 A 9 m, 5 A 8, 3 A 7
	nach Brüssel (EU) 2 B 3, 1 A 16, 3 A 15, 3 A 14, 1 A 13 h, 3 A 13 g, 3 A 11, 3 A 8, 2 A 7, 1 E 12, 2 E 6
	nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 1 A 9 m, 2 A 8, 1 A 7
	nach Genf (I.O.) 1 E 14
	nach Rom (FAO) 1 EAT
	nach Wien (I.O.) 1 A 14, 1 A 6
Epl. 07 BMJV	nach Brüssel (EU) 1 A 16, 4 A 15, 1 A 14

0512 Bundesministerium

	nach Genf (I.O.) 1 A 15
	nach Straßburg (Europarat) 1 A 15
Epl. 08 BMF	nach New York (VN) 1 B 3, 1 A 15, 1 A 14, 2 A 13 h nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 4 A 14, 3 A 13 h, 1 A 13 g, 4 A 12, 3 A 11 nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 2 A 15
Epl. 09 BMWi	nach New York (VN) 1 A 15, 1 A 13 g, 1 A 12 nach Brüssel (EU) 1 B 6, 1 B 3, 3 A 15, 4 A 14, 4 A 13 h, 2 A 13 g, 1 A 9 m nach Brüssel (NATO) 1 A 13 g nach Genf (I.O.) 1 B 3, 4 A 15, 1 A 14, 1 A 13 h, 3 A 13 g nach Paris (OECD) 1 B 3, 2 A 15, 1 A 14, 1 A 13 h
Epl. 10 BMEL	nach Brüssel (EU) 3 A 15, 3 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g nach Rom (FAO) 1 B 3, 1 A 15 nach Genf (I.O.) 1 A 14
Epl. 11 BMAS	nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 14, 1 A 13 h, 2 A 13g, 1 E 15 nach Genf (I.O.) 1 A 15
Epl. 12 BMVI	nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 9 g, 1 E AT B 3 nach Genf (I.O.) 1 A 13 h
Epl. 14 BMVg	nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m +Z nach Brüssel (EU) 1 B 6, 1 B 3, 2 A 16, 2 A 15, 2 A 14, 1 A 9 m, 1 A 8, 2 E 6 nach Brüssel (NATO) 1 B 6, 3 B 3, 1 A 16, 7 A 15, 2 A 14, 2 A 13 h, 3 A 13 g, 1 A 12, 1 A 10, 2 A 9 m, 1 E 8, 1 E 6 nach Wien (OSZE) 2 A 16, 2 A 15, 1 A 9 g, 1 A 8
Epl. 15 BMG	nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 13 g
Epl. 16 BMUB	nach Brüssel (EU) 2 A 15, 1 A 14
Epl. 17 BMFSFJ	nach Brüssel (EU) 1 A 14, 1 A 10
Epl. 20 BRH	nach New York (VN) 1 B 6, 1 A 16
Epl. 23 BMZ	nach New York (VN) 1 A 15, 1 E 14 nach Brüssel (EU) 1 A 14, 1 A 13 h, 1 E 13 nach Paris (OECD) 1 A 15
Epl. 30 BMBF	nach Brüssel (EU) 2 A 14, 1 E AT B 3, 1 E 12

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 110,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2017: 107,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B3); 1,0 ATB; 5,0 E15; 9,0 E14; 5,0 E13; 2,0 E12; 23,0 E9b; 5,0 E3 (Zusammen: 54,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku		
				2.	ku 31.12.2019	
A 16.....	2,0	-	2,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	
				2.1.1	-	-
				3.	ku 31.12.2020	
A 16.....	5,0	-	5,0	3.1	in Bes.-Gr. A 15	
				3.1.1	-	-
				4.	ku 31.12.2021	
A 16.....	4,0	-	4,0	4.1	in Bes.-Gr. A 15	
				4.1.1	-	-
				5.	ku 31.12.2022	
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1	in Bes.-Gr. A 15	
				5.1.1	-	-
				6.	ku 31.12.2023	
A 16.....	1,0	-	1,0	6.1	in Bes.-Gr. A 15	
				6.1.1	-	-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
					2. kw	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
					3. kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 6.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
B 3.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 16.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	4,0	4,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 14.....	4,0	4,0	1,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 g.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
					5. kw	
				5.1	spätestens 31.12.2020	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	5.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
				5.2	spätestens 31.12.2021	
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.2.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
				5.3	spätestens 31.12.2022	
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.3.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
					7. kw 31.12.2019	
				7.1	-	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	7.1.1	Visabearbeitung (Prüfung der Refinanzierung)	-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m+Z.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	10,0	-	10,0			-
					8. kw 31.12.2020	
				8.1	-	
A 16.....	2,0	-	2,0	8.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koordination)	-
A 14.....	21,0	-	21,0			-
A 13 g.....	6,0	-	6,0	8.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 12.....	8,0	-	8,0			-
A 11.....	8,0	-	8,0			-
A 10.....	8,0	-	8,0			-
A 9 m.....	10,0	-	10,0			-
Zusammen.....	163,0	15,0	162,0			

Zu Titel 428 21

					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	104,0	104,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	18,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	16,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	90,5	90,5	94,5	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....			11,0											
E 13.....			32,0											
E 11.....			1,0											
E 10.....			1,0											
E 9b.....			9,5											
E 9a.....			1,0											
E 8.....			2,0											
E 6.....			5,5											
E 5.....			2,0											
E 4.....			4,0											
E 3.....			1,0											
Zusammen.....			70,0											

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 4,0 A9g (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 4,0 E11; 4,0 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 10,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	2.1	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 10.....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	2,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 12.....	0,5	0,5	2.1	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	1,5	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			2.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
				3.	kw 31.12.2020
				3.1	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	3.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016
Zusammen.....	3,0	-	3,0		

**05 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0512	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g	0512, 0513	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0512, 0513	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0512, 0513	Amtfrau oder Amtmann
	0512	Regierungsamtfrau oder Regierungsamtmann

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 10	0512, 0513	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0512, 0513	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0512	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0512	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0512	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
C 3	0512	Professorin oder Professor
C 2	0512	Professorin oder Professor
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit
685 21	1.2	Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien
685 22		Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 3,0 3,0 - - - -

E 14..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 4,0 4,0 1,0 - - - -

Insgesamt..... 5,0 5,0 2,0 - - - -

Zu Titel 685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

AT B..... 2,0 2,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 3,0 3,0 2,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 14..... 4,0 4,0 4,0 - - - -

E 13..... 8,0 8,0 8,0 - - - -

E 10..... 5,0 5,0 5,0 - - - -

E 9b..... 3,5 3,5 1,0 - - - -

E 8..... 4,5 4,5 4,5 - - - -

E 6..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 28,0 28,0 25,5 - - - -

Insgesamt..... 31,0 31,0 27,5 - - - -

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	37,5	-	-	-	-
E 13.....	45,0	45,0	44,8	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	39,5	39,5	39,5	-	-	-	-
E 9b.....	20,0	20,0	19,8	-	-	-	-
E 9a.....	29,0	29,0	28,8	-	-	-	-
E 8.....	43,5	43,5	40,3	-	-	-	-
E 6.....	8,7	8,7	1,4	-	-	-	-
E 5.....	9,4	9,4	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	257,6	257,6	243,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	266,6	266,6	252,1	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	1 940,0	-	-	-	-
-----------------	---	---	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	39,0	-	-	-	-
E 14.....	119,0	119,0	109,0	-	-	-	-
E 13.....	66,0	66,0	65,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9b.....	23,0	23,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	272,0	272,0	233,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	284,0	284,0	2 185,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	550,6	550,6	2 437,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,2	1,5	1,5	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	1,3	1,3	-	-
E 12.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	4,5	4,5	-	-
E 9b.....	16,5	16,5	15,3	10,5	10,5	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	7,2	0,5	0,5	-	-
E 6.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	56,0	56,0	52,7	18,3	18,3	-	-
Insgesamt.....	61,0	61,0	57,7	18,3	18,3	-	-

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 9b.....	16,8	16,8	16,3	-	-	-	-
E 9a.....	2,2	2,2	2,3	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	5,0	-	-	-	-
E 6.....	9,5	9,5	9,0	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	77,0	77,0	73,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	78,0	78,0	74,6	-	-	-	-

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	10,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	34,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	17,7	-	-	-	-
E 12.....	-	-	20,5	-	-	-	-
E 11.....	-	-	29,7	-	-	-	-
E 10.....	-	-	7,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9b.....	-	-	58,7	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	37,0	-	-	-	-
E 7.....	-	-	76,4	-	-	-	-
E 6.....	-	-	22,4	-	-	-	-
E 4.....	-	-	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	320,4	-	-	-	-
Zus. Inland.....	5,0	5,0	325,4	-	-	-	-
Ausland							
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	-	-	57,5	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	-	-	16,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	-	-	11,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	33,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	-	91,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	5,0	5,0	416,4	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2012 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 88.800 Euro.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**
Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. August 2014 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 86.000 Euro.

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

1. Aufwandsentschädigung:

- 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung

- 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:

- 2.1 1 Beschäftigter der Bes.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu Bes.-Gr. A 16) - tariflich -
 2.2 1 Beschäftigter der EG 13 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -
 2.3 1 Beschäftigter der EG 14 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -.

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b
E 10.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-
				1.2	in Entgeltgruppe E 6
E 8.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0		

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0601	Gesellschaft und Verfassung.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	14
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	19
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	27
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	28
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	30
	Ausgaben-Tgr. 05 Betrieb der Netze des Bundes.....	31
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	32
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	38
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	42
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	43
	Ausgaben-Tgr. 04 Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler.....	44
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	47
0610	Sonstige Bewilligungen.....	49
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	53
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	55
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	60
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	63
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	65
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	68
0612	Bundesministerium.....	76
	Ausgaben-Tgr. 03 Kommission zur Bewertung des Leistungspotentials - PotAS-Kommission.....	78
0614	Statistisches Bundesamt.....	85
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	88
0615	Bundesverwaltungsamt.....	93

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	101
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	103
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	108
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	110
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	113
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	116
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	121
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	127
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	130
0624	Bundeskriminalamt.....	137
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.....	142
0625	Bundespolizei.....	148
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	156
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	167
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	169
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	183
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	194
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	200
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	203
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	207
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	212
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	214
	Personalhaushalt.....	223

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, gesellschaftlichem Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungsmodernisierung sowie der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und
4. Bundespolizei.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation. Hinzu tritt die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS), die mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des BMI errichtet wurde.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren.

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und

Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen des BMI, Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten.

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsvorgehen und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen.

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen.

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.

Das BMI fördert darüber hinaus den deutschen Spitzensport und bringt damit zum Ausdruck, dass Sport für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen ist. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen zum Ansehen Deutschlands entscheidend bei. Darüber hinaus motivieren sie junge und alte, behinderte und nicht behinderte Menschen, ihnen nachzueifern. Die Athleten sind somit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0603 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund zwei Drittel der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0623 bis 0629).

Das **Kapitel 0601, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sport sowie

das Thema Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 „Sonstige Bewilligungen“** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium**

06 Vorwort

strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0620** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft und das Beschaffungsamt des BMI und das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe

des BMI in den **Kapiteln 0622 bis 0629**: Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	675 444	614 064	+61 380		574 228
Übrige Einnahmen.....	6 367	6 369	-2		171 863
Gesamteinnahmen.....	681 811	620 433	+61 378		746 091
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 271 216	4 140 736	+130 480	149 129	3 647 507
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 972 664	1 848 260	+124 404	276 084	1 609 949
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 096 648	2 089 165	+7 483	111 993	1 894 250
Ausgaben für Investitionen.....	955 600	976 258	-20 658	429 113	635 218
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-72 515	-76 831	+4 316		-
Gesamtausgaben.....	9 223 613	8 977 588	+246 025	966 319	7 786 924
davon flexibilisiert.....	5 303 370	5 167 979	+135 391	573 002	4 282 631
davon nicht flexibilisiert.....	3 920 243	3 809 609	+110 634	393 317	3 504 293
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 733 892	3 597 993	+135 899	139 631	3 111 942
Aus Hauptgruppe 5.....	938 782	922 226	+16 556	195 860	764 334
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	64 671	65 111	-440	8 392	49 260
Aus Hauptgruppe 7.....	24 623	25 329	-706	100 137	34 432
Aus Hauptgruppe 8.....	541 402	557 320	-15 918	128 982	322 663
Zusammen.....	5 303 370	5 167 979	+135 391	573 002	4 282 631
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 074 246				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	511 223				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	245 092				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	225 087				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	117 929				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	110 115				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 599				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	46 719				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	46 719				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	46 719				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 219				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	35 219				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	35 219				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	35 219				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	35 219				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	35 219				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	35 219				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	35 219				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	35 219				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	35 219				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	35 219				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	286 635				

06 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0619 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,94868 EUR, 1 CHF = 0,93119 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus zwei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sport. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bil-

den die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Spitzensports** sind in Tgr. 02 veranschlagt (Gesamtansatz: rd. 165 Mio. Euro). Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische Spiele und Welt-/Europameisterschaften) sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das Bundesministerium des Innern den Zentralrat der Juden bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Im Jahr 2018 wird der 101. Deutsche Katholikentag in Münster (9. - 13. Mai 2018) bezuschusst, der ein gesellschaftspolitisch wichtiges Signal für Verständigung und Toleranz setzt.

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen. Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Spitzensportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		2 739
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		10
Gesamteinnahmen.....	100	100	-		2 749
Ausgaben					
Personalausgaben.....	327	327	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 715	2 415	+300	2 248	806
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	423 322	429 936	-6 614	5 936	357 685
Ausgaben für Investitionen.....	25 910	29 510	-3 600	15 309	19 176
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	452 274	462 188	-9 914	23 493	377 667
davon nicht flexibilisiert.....	452 274	462 188	-9 914	23 493	377 667
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	98 934				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	30 369				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	29 345				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	27 220				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	11 600				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200				

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	100	100	2 739
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	100

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	10
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(160 143)	(166 703) (23 418)	
532 12 -012	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 000	2 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.			
532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	-	- 2 248	44
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.			
632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	2 923	2 923	2 901
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 werden die Kosten zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte übernommen. Die bisher ermittelte Fläche der jüdischen Friedhöfe beträgt 4 557 325 qm.			
684 12 -165	Zuschuss zu bevölkerungswissenschaftlichen Tagungen	8	8	3
685 10 -187	Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums 500 Jahre Reformation	50	1 450	17

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 11 -144	Zuschuss an die Stiftung "Die Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	770	770	770
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

1.1	Deutsche Gesellschaft e. V.....			270	270	270
1.2	Stiftung "Die Mitarbeit".....			500	500	500
	Zusammen			770	770	770

685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	115 959	115 959	115 959
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	35 124
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	11 839
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	34 289
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	11 260
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	12 187
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	11 260
Zusammen.....	115 959

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 269 T€.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 14	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	12 508	12 468	12 346
-187	Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€			

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland..... 100,00 100,00	380	380	380
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14			
2.	Internationales Auschwitz Komitee..... 97,00 100,00	182	182	176
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14			
3.	Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit..... 75,00 92,00	431	392	383
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14			
4.	Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts)..... 25,00 54,00	350	350	350
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14			
	Zusammen	1 343	1 304	1 289
	- Summe Tit. 685 14	1 343	1 304	1 289

Sonstige Zuwendungsempfänger

Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003)..... 100,00 100,00	10 000	10 000	10 000
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14			

Projektförderung

2.2 Hochschule für jüdische Studien.....	516	516	490
2.4 Leo Baeck Institut.....	452	451	434
2.5 Internationaler Rat der Christen und Juden.....	75	75	45
2.7 Union Progressiver Juden.....	50	50	43
2.8 Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen.....	72	72	45
Zusammen	1 165	1 164	1 057
Insgesamt	12 508	12 468	12 346
- Summe Tit. 685 14	12 508	12 468	12 346

Zu 2.8:

z. B. Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Moses Mendelssohn Zentrum

Der Bund unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses unter den Menschen und Völkern und leistet einen Beitrag zur Förderung insbesondere der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland. Die Leistungen zugunsten des Leo Baeck Instituts erfolgen über den Verein der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts in Frankfurt/Main. Zu den Kosten einer Hochschule für jüdische Studien, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von den Ländern aufgebracht werden, erhält der Zentralrat der Juden einen Bundeszuschuss, der 30 Prozent der Kosten der Hochschule nicht übersteigt. Bei der Hochschule für jüdische Studien wurde ein Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland eingerichtet.

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 16 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	400	2 000	500
----------------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 320 T€

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind übertragbar.

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	2 805	2 805 25	2 280
----------------	---	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 683 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 683 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:
 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen bzw. Projekte des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	255
3. Kosten der Integrationsmaßnahmen von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Zusammenhang mit Integrations- und Beratungsleistungen durch islamische Träger.....	2 300
Zusammen.....	2 805

Zu 1.:
 Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

686 11 -011	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	12 000	12 000 5 836	8 908
----------------	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 400 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:
 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Die Erläuterungen **zu Nr. 1** sind verbindlich.
 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
 4. Von den Mitteln dürfen bis zu 8 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.
2. Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere im Epl. 17 (115 500 T€) veranschlagt.
3. Zusätzliche Mittel für Maßnahmen aus dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus in Höhe von insgesamt 100 000 T€ (vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 1702 Tit. 684 04). Davon sind im Epl. 06 veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
0603 684 14.....	10 650
0610 686 04.....	4 000
0612 532 02.....	7 550
0635 532 02.....	4 800
Zusammen.....	27 000

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	620	620	557
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	10 100	13 700 15 309	3 366
----------------	---	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 000
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	700
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 000
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	500
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	3 500
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	1 400
Zusammen.....	10 100

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport	(164 975)	(167 693) (75)
---------------	-----------	-------------------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

428 21 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	327	327	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 21.
- Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

681 21 -322	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport	229	229	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 428 21.

684 21 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	115 754	114 271	110 745
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 44 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 13 150 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 450 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. **10.5** sind verbindlich.
- Für den Nichtolympischen Sport sind jährlich mindestens 2 400 T€ der sich aus den Nrn. 1 - bestehend aus den Nrn. 1.1, 1.2 und 1.3 -, 2 und 3 der Erläuterungen ergebenden Summe aufzuwenden.
- Für das Leistungspersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 3 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.**
- Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 3 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	15 246
1.2 Teilnahme an EM und WM.....	6 280
1.3 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere TOP-Team-Förderung.....	13 290
2. Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	720

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
3. Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer..	36 290
4. Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung, Häuser der Athleten).....	32 862
5. Leistungssportprojekte	
5.1 Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	840
5.2 Andere (z. B. Bundestrainergroßseminar und Sportbeobachtungen).....	168
6. Bundeswettbewerbe der Schulen	
6.1 "Jugend trainiert für Olympia".....	500
6.2 "Jugend trainiert für Paralympics".....	200
7. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
7.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	5 220
7.2 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	292
7.3 Leistungssportpersonal.....	1 770
7.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	296
8. Zentrale Maßnahmen des Breitensports.....	-
9. Förderung der internationalen Sportbeziehungen.....	120
10. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	
10.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	620
10.2 Ehrenpreise, Silbernes Lorbeerblatt, Sportplakette, Empfänge..	60
10.3 Förderung von Fair Play und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt sowie Projekte zur Wahrung der Integrität im Sport.....	40
10.4 Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....	50
10.5 Special Olympics Deutschland e. V.....	280
10.6 Duale Karriere.....	600
10.7 Sonstige Maßnahmen.....	10
Zusammen.....	115 754

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 043 T€.

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	5 111
Epl. 08.....	3 465
Epl. 11.....	660
Epl. 14.....	91 043
Epl. 17.....	18 309

684 22 Projektförderung für Sporteinrichtungen
-322

16 190 15 600 15 600

Verpflichtungsermächtigung.....	12 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 100 T€

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 23	Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen -322	4 015	3 850	6 602
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	2 500
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	880
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	250
4. Bundessportfest Deutsche Jugendkraft.....	135
5. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	200
6. Universiade.....	50
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	-
8. Entsendungskosten zu den European Games.....	-
Zusammen.....	4 015

686 22	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft -165	5 049	5 049 75	7 573
--------	--	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

686 23	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung -322	6 366	6 366	5 862
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 046 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 546 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 21, 684 23, 686 26 und 882 21.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dopingprävention.....	300
2. Dopinganalytik und -forschung.....	2 066
3. Sonstige Maßnahmen zur Dopingbekämpfung.....	4 000
Zusammen.....	6 366

686 24 -029	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)	775	731	702
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	11,55	816 USD	775	-	775

Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

686 25 -322	Fonds DDR-Dopingopfer	-	5 000	5 000
----------------	-----------------------	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 971 T€.

686 26 -322	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	460	460	403
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	15 810	15 810
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 235 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 749 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 162 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 324 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
3. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfassung	(127 156)	(127 792)	
532 44	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	156	554
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
532 47	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	75	75	24
532 48	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	184	184	184
532 49	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	300	-	-
	-011			

Verpflichtungsermächtigung.....	1 350 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

0601 Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	24 755	66 806	445
----------------	--	--------	--------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Weniger im Jahr nach der Bundestagswahl.

632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	1 615	500	500
----------------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzurkunden.....	1 609
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	1 615

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entscheidung aufzustellen sind.

632 45 -042	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	100 000	60 000	60 000
----------------	---------------------------------------	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitskosten an das Land Berlin gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.

Mehr wegen erhöhter Abgeltungsleistungen gemäß neuem Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2018-2027.

685 45 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	71	12
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 <i>Reste 2017</i> 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 23 -322	Bundeszuschüsse im Zusammenhang mit der Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Spiele	-	-
----------------	--	---	---

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind die Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes ausgebracht (Gesamtansatz rd. 108 Mio. Euro).

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für den Aufbau und den Betrieb des **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen das Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) sowie Mittel zur Initialisierung des Programms "Digitale Verwaltung 2020" veranschlagt.

In der Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) sind die Mittel zur Realisierung der Neuaufstellung der IT des Bundes ausgebracht (Gesamtansatz rd. 142 Mio. Euro).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen. Aufgrund der stetig wachsenden technologischen Herausforderungen sowie einer sich verschärfenden IT-Bedrohungslage ist eine Neugestaltung der Kommunikationsinfrastrukturen des Bundes erforderlich. Das Projekt NdB wird daher eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitstellen, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern verantworteten Netze (IVBB inklusive des ehemaligen IVBV/BVN sowie das Bund-Länder-Verbindungsnetz, ehemals DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann. Hierdurch werden die aktuellen Anforderungen und gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse bei der Vernetzung der Bundesbehörden erfüllt. Gleichzeitig wird die komplette Bundesverwaltung im Bereich der IT-Infrastrukturen unter Nutzung von Synergie- und Konsolidierungspotenzialen zukunftssicher aufgestellt.

Der BfIT ist zentraler Ansprechpartner für Länder und Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen. Mit dem Beginn des Projekts IT-Konsolidierung Bund unter der Gesamtprojektleitung des BfIT wird ein wichtiger Meilenstein der IT-Steuerung des Bundes erreicht. Das Vorhaben wird maßgeblich dazu beitragen, die IT des Bundes zukunftsfähig und dauerhaft sicher aufzustellen, sowie eine effektivere und effizientere Erledigung der IT-Leistungserbringung für die Bundesverwaltung zu erreichen (siehe nähere Ausführungen zu Tgr. 04).

Wesentliches Ziel des **Digitalfunks** (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist die Ablösung der alten Analogfunknetze durch den Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für Deutschland. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das Kernnetz zu errichten und zu finanzieren. Das Zugangnetz wird durch die Länder errichtet und betrieben. Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten der Ertüchtigung und des Be-

triebes des Zugangnetzes. Als Teil des Zugangnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die Behördennummer 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme geworben und die Bekanntheit der 115 gesteigert werden.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** beinhaltet die Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben im Rahmen der Gesamtprojektleitung IT-Konsolidierung Bund im BMI stehen.

Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung wird drei Handlungsstränge umfassen: Betriebskonsolidierung, Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung.

Angesichts der Komplexität des Vorhabens erfolgt die Planung und Umsetzung seit 1. Juli 2015 in einer Projektstruktur mit einer Gesamtprojektleitung im BMI und Teilprojekten, die federführend von weiteren Ressorts verantwortet werden. Die Gesamtprojektleitung und die Teilprojektleitungen sollen die Umsetzung der definierten Ziele der Konsolidierung weiter vorbereiten und bis zum Jahr 2022 bzw. 2025 verwirklichen (siehe Grobkonzept unter www.cio.bund.de).

Die dafür erforderlichen Personal- und Sachmittel sowie Planstellen werden auf Grund der übergreifenden Erfolgs- und Steuerungsverantwortung des BfIT innerhalb der Titelgruppe 04 ausgebracht und mittels geeigneter Verfahren den für die Teilprojekte federführenden Ressorts zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2017 erfolgt während der Projektlaufzeit jährlich die Vorlage eines Fortschrittsberichtes an den Haushaltsausschuss.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 150	-		1 271
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		1 271
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 250	12 195	+1 055	4 855	674
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	131 560	97 441	+34 119	46 952	61 009
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	135 709	140 626	-4 917	21 745	107 421
Ausgaben für Investitionen.....	235 447	274 581	-39 134	183 522	205 325
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	515 966	524 843	-8 877	257 074	374 429
davon nicht flexibilisiert.....	515 966	524 843	-8 877	257 074	374 429
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 850				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 350				

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	1 271
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer 115.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

Übrige Einnahmen

272 02 -012	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -165	Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Finanzierung/Mitfinanzierung von EU-Projekten; aktuell: The Once-Only Principle Project (TOOP) im Rahmen von Horizon 2020 - the Framework Programme for Research and Innovation (2014-2020).

532 18 Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards) -012	485	485	483
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meldewesen (Standard "XMeld").....	310
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	175
Zusammen.....	485

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 IT und Netzpolitik	(107 949)	(176 738) (147 905)	
----------------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

532 10 Internetstrategie des Bundes -011	7 525	7 178	8 208
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 078 T€.

532 11 Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie -011 weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	5 627	5 627	5 904
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
812 13.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
532 14 -011	Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes	1 546	1 546 9 354	2 248
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
Erläuterungen: Aus den Ansätzen werden auch die ressortspezifischen Betriebskosten der Projekte der Gemeinsamen IT des Bundes finanziert.				
532 15 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich	450	450	28
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.				
532 16 -011	IT-Planungsrat	1 451	1 587	1 193
Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 350 T€				
Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.				
Erläuterungen: Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 646 T€.				
532 19 -011	IT-Steuerung Bund	3 350	3 350 2 003	1 304
Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€				
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
Erläuterungen: Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Konzepten der IT-Steuerung Bund.				
686 11 -011	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	3 000	2 143

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 13 -011	Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	85 000	154 000 136 548	121 925
----------------	--	--------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 11.
- Einnahmen aus Gebühren externer Teilnehmer für die Nutzung der Leistungen der IVBB-Übergangslösung und der Netze des Bundes fließen den Ausgaben zu.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Überlassungs- und Betriebskosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf gemäß Projektplan Netze des Bundes.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitalfunk	(258 030)	(239 424) (72 268)	
---------	-------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

511 21 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	40
----------------	--	---	---	----

517 21 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	13 700	11 000 7 985	4 195
----------------	--	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

518 21 -042	Mieten und Pachten	14 455	14 455	15 159
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

519 21 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	9 000 2 119	6 881
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

525 21 -042	Aus- und Fortbildung	-	-	70
----------------	----------------------	---	---	----

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
526 22 -042	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
539 29 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	5
632 20 -042	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	130 545	135 545 21 745	103 500
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
711 21 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	41 600	27 000 4 271	19 878
	Erläuterungen: Mehr entsprechend langfristiger Planung.			
812 20 -042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19 730	13 424 35 148	10 851
892 20 -042	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	29 000	29 000 1 000	51 000
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(7 562)	(7 680) (4 621)	
532 36 -011	Bundesanteil zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer 115	633	689 1 425	1 564
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 100	1 100	329
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.			
532 38 -011	Digitale Verwaltung 2020	3 205	3 635 3 196	3 128
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

532 39 Open Government Partnership 285
-011

Erläuterungen:

Grundlage der Veranschlagung ist die gemeinsame Erklärung zum Deutsch-Französischen Ministerrat vom April 2016, mit der die Bundesregierung bekannt gegeben hat, an der Initiative Open Government Partnership (OGP) teilzunehmen.

632 32 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 1 455
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 1 455 1 346

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

WGL-Einrichtungen

1. Rheinland-Pfalz	(1 455)	(1 455)	(1 346)
1.1 Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer..... - aus Kap. 0602 Tit. 632 32	1 455	1 455	1 346
Zusammen	1 455	1 455	1 346

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

632 33 Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für 446
-133 Verwaltungswissenschaften in Speyer 353 174

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

686 31 Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas- 153
-012 tricht 153 153

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	105
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,70		80	-	80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettsbeschluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften (Methoden und Verfahren)					
2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.).....			30	-	30
Zusammen.....			110	-	110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften gehören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

812 32 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	142
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(141 940)	(100 516) (32 280)	
---------	--------------------------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Siehe nähere Ausführungen in der Vorbemerkung zu Kap. 0602.

422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 250	12 195 4 855	582
----------------	---	--------	-----------------	-----

428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	92
----------------	---	---	---	----

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 41 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	68 748	37 339 20 870	10 270
----------------	--	--------	------------------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf gemäß Fortschrittsbericht zur IT-Konsolidierung.

812 42 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	59 942	50 982 6 555	1 145
----------------	--	--------	-----------------	-------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Betrieb der Netze des Bundes (-)

685 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	-		
----------------	---	---	--	--

894 51 -019	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	-		
----------------	---	---	--	--

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 31 -127	Zuschuss an die Mittelrheinische VWA in Bonn		10	-
----------------	--	--	----	---

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **Integration und Migration** (Tgr. 01) bilden die Mittel für die Integrationskurse mit rd. 559 Mio. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationspezifischen Maßnahmen mit rd. 226 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Integrationskurs ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), die die entscheidende Grundvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Bis Ende 2017 werden - seit der Einführung der Kurse im Jahr 2005 - rd. 2,8 Mio. bis 3 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs erhalten; rd. 2 bis 2,2 Mio. Personen werden bereits den Kurs besucht haben bzw. noch daran teilnehmen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene und koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut er die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten. Die deutschen Minderheiten werden vom BMI in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und dem Baltikum gefördert.

Wesentlich für diese Förderung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands.

Ziele der Förderung der über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen sind die Stärkung der deutschen Ge-

meinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund. Um der Wiedergutmachungs- und Solidaritätsverpflichtung gegenüber den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nachzukommen, ist eine Aufnahme in Deutschland nach dem Bundesvertriebenenrecht nach wie vor möglich. BMI unterstützt die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Vertriebenen als Brückenbauer zu den Nachbarstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa fördert das BMI außerdem sog. verständigungspolitische Maßnahmen. Die Aufarbeitung belastender zeitgeschichtlicher Themen dient dem friedlichen Miteinander in einem zukunftsorientierten, vereinten Europa.

2002 wurde das Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten um die Belange der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland erweitert: die dänische Minderheit, die Friesen, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma. Zum Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der vier Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch trägt das BMI durch subsidiäre Förderung bei. Zudem finanziert BMI die bei ihm als bundespolitische Beratungsgremien eingerichteten fünf Beratenden Ausschüsse. Der Beauftragte ist auch zuständig für die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten im Inland und auf europäischer Ebene.

Auch der Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, die Förderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und ihre nicht-selbstständige Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) wird durch Komplementenrfinanzierung des BMI im Hinblick auf die europaweite Vertretung und Koordination der minderheitenpolitischen Themen unterstützt.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 500	2 500	-		255
Übrige Einnahmen.....	35	37	-2		104 737
Gesamteinnahmen.....	2 535	2 537	-2		104 992
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 050	1 050	-		68 384
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	865 344	894 360	-29 016	75 489	815 796
Ausgaben für Investitionen.....	2 117	1 417	+700		417
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	868 511	896 827	-28 316	75 489	884 597
davon nicht flexibilisiert.....	868 511	896 827	-28 316	75 489	884 597
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	223 416				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	211 578				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	333				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 505				

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -246	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	255
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 15.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 500
Zusammen.....	2 500

Übrige Einnahmen

162 04 -246	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	1	1	1
----------------	--	---	---	---

182 03 -249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
- Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04 -246	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	33	35	38
----------------	---	----	----	----

232 01 -246	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	-
----------------	---	---	---	---

272 01 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	1 612
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

272 02 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	103 086
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **532 14** und 684 10.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
272 03 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.			
272 04 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -246	Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern	1 050	1 050	736
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	960
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	1 050

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz -246 1 245 1 620 911

681 03 Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz -246 - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

681 05 Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter -249 15 000 15 000 1 992
18 008

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die im Zusammenhang mit der Durchführung der Richtlinie entstehenden Verwaltungsausgaben bis zur Höhe von 10 Prozent der Ausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe einer vom Bundesministerium des Innern erlassenen Richtlinie geleistet.

684 02 Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug -246 704 644 611

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 500 T€ für die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten aufzuwenden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch das Minderheitensekretariat und das Sekretariat des Bundesrates für Niederdeutsch finanziert.

684 03 Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen -249 11 265 13 901 10 862

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro.....	99,91	100,00	11 265	11 501	10 149
- aus Kap. 0603 Tit. 684 03					
1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien.....			-	2 400	713
- aus Kap. 0603 Tit. 684 03					
Zusammen			11 265	13 901	10 862
- Summe Tit. 684 03			11 265	13 901	10 862

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarungen mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden die Kosten der vorstehenden Einrichtungen.

685 02	Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas	2 092	2 072	1 984
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Bund der Vertriebenen, Bonn..... - aus Kap. 0603 Tit. 685 02	90,00	100,00	999	979	969
-----	---	-------	--------	-----	-----	-----

Projektförderung

2.	Projektförderung.....			1 093	1 093	1 015
----	-----------------------	--	--	-------	-------	-------

Insgesamt				2 092	2 072	1 984
	- Summe Tit. 685 02			2 092	2 072	1 984

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Trägern, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03	Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk" -187	9 315		9 315	9 315
--------	--	-------	--	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

685 05	Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien -187			-	-	765
--------	--	--	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 608 T€.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)	250	250	241
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen.....	27,00	27,00	250	250	241
<i>- aus Kap. 0603 Tit. 685 06</i>					

685 07 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	80	80	80
----------------	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integration und Migration	(784 960)	(811 302) (57 481)	
532 14 -235	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen	-	-	67 648

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

684 10 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	- 54 809	51 975
----------------	---	---	-------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 11 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	4 093
			316	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	559 077	610 077	509 969
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 13 und 684 14.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätaussiedler 6 000 T€, Ausländer 553 077 T€).....	559 077	610 077	509 969
---	---------	---------	---------

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	52 036	49 777	44 430
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 14.

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spät- aussiedlern	76 637	73 987	26 673
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Erstorientierungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive und ohne Zugang zum Integrationskurs.....	33 500	40 000	-
2.	Erprobung einer sozialpädagogischen Begleitung von Teilnehmenden in Integrationskursen und Evaluation der Maßnahme.....	10 650	-	-
3.	Sonstige Projektförderung.....	32 487	33 987	26 673
Zusammen		76 637	73 987	26 673

Zu 2.:

Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus. Zu weiteren im Epl. 06 dazu veranschlagten Maßnahmen vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0601 Tit. 686 11.

Zu 2. und 3. :

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt an zentrale Organisationen, Verbände, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Vereine, die sich insbesondere um die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in der Gesellschaft bemühen.

684 15 -219	Internationale Projektarbeit	1 100	1 100	994
----------------	------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Projektarbeit des BAMF.....	1 000
2. Projekt Post-War Pioneers.....	100
Zusammen.....	1 100

684 16 -219	Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	- 1 514	70 171
----------------	---	---	------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 16 (Titelgruppe 01):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 17 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds	-	-	3 287
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 18 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds	-	- 842	2 390
----------------	---	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 -219	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	8 900	9 000	631
----------------	--	-------	-------	-----

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	3 301	3 271	3 237
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.

Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989 veröffentlicht..... 8,70 3 544 CHF 3 301 - 3 301

Zusammen..... 3 301 - 3 301

Differenzen durch Rundung möglich

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	83 909	64 090	19 520
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. Zur Finanzierung des Rückkehrförder- und Starthilfe-Programms REAG/GARP, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERIN) und der Datenbank der Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF)...	33 909
2. Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise..	50 000
Zusammen.....	83 909

Mehr aufgrund der Ausweitung des Anreizprogramms Starthilfe Plus.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(6 977)	(6 828)
---------	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

671 24 -246	Kosten der Rückführung von Deutschen	774	712	656
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

671 25 -246	Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern	2 600	2 600	1 728
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

681 22 -246	Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen	3 253	3 216	15 025
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	2 416
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (einschließlich Verwaltungskosten).....	837
Zusammen.....	3 253

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694), erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

Der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge obliegt die Unterstützung ehemaliger politischer Häftlinge nach Maßgabe des § 18 HHG.

684 23 -246	Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.)	350	300	199
----------------	--	-----	-----	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(20 781)	(20 781)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 -249	Allgemeine Hilfen	19 781	19 781	20 339
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 416 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 978 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	233 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	205 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 32.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen..... 19 781 19 781 20 339

Aus den Mitteln werden u. a. Medikamente sowie gemeinschaftsfördernde nicht investive Maßnahmen und Einrichtungen im Interesse des betroffenen Personenkreises finanziert. Es können auch Personal- und Sachkosten des HdPZ, Haus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz/Polen, geleistet werden. Es sollen auch Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung eines europäischen Minderheiten- und Volksgruppenrechts unterstützt werden, das den Erfordernissen der deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa entspricht.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Insbesondere können Ausgaben auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Minderheitenrechts (z. B. Durchführung von Tagungen, Erstellung von Gutachten) geleistet werden.

896 32 Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Min- 1 000 1 000 -
-249 derheiten

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 32.
2. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
3. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvingierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 265 T€.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler (33) (36)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

661 41 Zinsverbilligung für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Übersiedler - - -
-246 zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung

Erläuterungen:

Die Darlehen wurden nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 20. September 1976 (Bundesanzeiger Nr. 185 vom 30. September 1976) in der

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 41 (Titelgruppe 04)

jeweils gültigen Fassung vergeben. Sie wurden von der Deutschen Ausgleichs-
bank letztmalig 1992 über Hausbanken bereitgestellt.

681 41 Beihilfen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genann- -246 ten Gebiet	30	33	33
--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Ein-
heit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III des
Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und
besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler aus der
ehem. DDR.

863 41 Aufbau- und Eingliederungshilfen an Berechtigte nach Abschnitt I des -246 Flüchtlingshilfegesetzes (einschließlich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten für Kreditinstitute)	3	3	3
--	---	---	---

Erläuterungen:

Neue Darlehen werden nach der Herstellung der Einheit Deutschlands nicht mehr
gewährt.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(14 759)	(13 948)	
--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung des Zusammenhalts der deutschen Volks-
gruppe in Nordschleswig/Dänemark.

632 50 Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schles- -024 wig-Holstein	3 755	3 752	3 903
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsab-
kommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbe-
sondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie
Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei
der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 50 Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nord- -024 schleswig/Dänemark	9 890	9 782	9 782
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger.....	22,29	27,90	9 890	9 782	9 782
-------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

- aus Kap. 0603 Tit. 687 50

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 50 (Titelgruppe 05)

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 50 -024	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark	1 114	414	414
----------------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

0603 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	11 275	11 511	10 167
1.1 Personalausgaben.....	6 466	6 699	5 657
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 319	2 372	2 100
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 400	2 350	2 320
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	90	90	90
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 275	11 511	10 167
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10	10	18
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 265	11 501	10 149
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	11 265	11 501	10 149

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	44 372	43 825	44 765
1.1 Personalausgaben.....	32 674	31 863	31 830
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 698	11 962	12 935
2. Finanzierung der Ausgaben.....	44 372	43 825	44 765
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 893	8 889	9 676
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 941	1 889	1 893
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	6 755	7 066	6 837
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	16 893	16 199	16 577
2.5 Zuwendung des Bundes.....	9 890	9 782	9 782
aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....	9 890	9 782	9 782
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 114	414	414

Sonstige Bewilligungen 0610

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		1 328
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		1 328
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 184	6 184	-5 000	52	1 082
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 200	4 280	+3 920		3 627
Ausgaben für Investitionen.....	19 825	19 825	-		21 122
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	29 209	30 289	-1 080	52	25 831
davon nicht flexibilisiert.....	29 209	30 289	-1 080	52	25 831
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 989				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 295				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 435				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 259				

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	1	1	31
----------------	----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernkundungsdaten.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 297
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-	5 000	-
----------------	--	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.

532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 122	1 122 52	1 034
----------------	------------------------------------	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	1 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	1 122

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	4 700	700	690
----------------	--	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	980 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	280 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	420 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	280 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Zentrum Kriminalprävention.....	500
2. Lehrstuhl Kriminalprävention.....	200

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Zusammenführung Deutsches Forum für Kriminalprävention und Nationales Zentrum für Kriminalprävention (Maßnahme aus dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus)..... 4 000

Zusammen..... 4 700

1. Die Arbeit des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention erfolgt unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und Institutionen, insbesondere des Deutschen Forums für Kriminalprävention.

2. Zweckgebundener Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines Lehrstuhls für Kriminalprävention an der Universität Tübingen. Der Lehrstuhl wird eng mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, dem BMI und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) verknüpft. Die Forschungsergebnisse finden Einzug in die sicherheitspolitischen Erwägungen auf nationaler wie internationaler Ebene durch das BMI und das BMJV. Die Präventionsstrategien für den Sicherheitsbereich der Bundesregierung werden durch den Lehrstuhl unterstützt.

3. Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen aus dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0601 Tit. 686 11.

687 07	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel-und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	3 500	3 500	2 587
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder (19 887) (19 887)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben (62) (62) 48
-043

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

811 11 Erwerb von Fahrzeugen (19 142) (19 142) 19 649
-043

Verpflichtungsermächtigung..... 15 313 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 828 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 829 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 656 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
5 Wasserwerfer.....	5 700
191 Kfz verschiedener Ausführung.....	13 442
Zusammen.....	19 142

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für (683) (683) 1 473
-043 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 546 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 137 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 136 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 273 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 01 -195	Bundesanteil zur Finanzierung des Gedenkraums Attentat Olympische Spiele 1972	-	350
686 02 -012	Fortbildungs- und Beratungshilfe	80	-

Anlage 1 0610
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 225 246
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 225 246
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 225 246
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 225 246
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 225 246

**0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	286 821
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	480 363
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	458 062
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 03 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

**0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 -850	Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	480 363
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 05 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	458 062
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	286 821
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		698 132
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		698 132
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		698 132
Gesamtausgaben.....	-	-	-		698 132
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		698 132

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen
Übrige Einnahmen

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	58 764
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	623 386
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	15 982
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

**0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.
3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	623 386
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	15 982
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	58 764
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des BMI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

- das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
- das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),
- das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
- das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),

- das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (Kapitel 0618),
 - das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
 - das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Kapitel 0620),
 - die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Kapitel 0622),
 - das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
 - das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
 - die Bundespolizei (Kapitel 0625),
 - das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
 - das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
 - die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
 - das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
 - die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
 - die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).
- Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		260
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 873
Gesamteinnahmen.....	146	146	-		2 133
Ausgaben					
Personalausgaben.....	698 149	683 772	+14 377		692 754
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 965	11 381	+1 584	6 989	10 964
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	96 084	75 833	+20 251	70	80 481
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-72 515	-76 831	+4 316		-
Gesamtausgaben.....	734 683	694 155	+40 528	7 059	784 199
davon flexibilisiert.....	187 693	165 740	+21 953	7 057	173 338
davon nicht flexibilisiert.....	546 990	528 415	+18 575	2	610 861

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-012				

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0614 flexiblierter Bereich, Kap. 0615 flexiblierter Bereich, Kap. 0616 flexiblierter Bereich, Kap. 0619 flexiblierter Bereich, Kap. 0620 flexiblierter Bereich, Kap. 0623 flexiblierter Bereich, Kap. 0625 flexiblierter Bereich, Kap. 0628 flexiblierter Bereich, Kap. 0629 flexiblierter Bereich, Kap. 0633 flexiblierter Bereich, Kap. 0634 flexiblierter Bereich und Kap. 0635 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	39
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(17)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	146	-	260

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Kap. 0611 Tit. 119 56	146	-
Kap. 0611 Tit. 119 57	-	260
Zusammen	146	260

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 225
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Kap. 0611 Tit. 232 56	-	609
Kap. 0611 Tit. 232 57	-	1 225
Zusammen	-	1 834

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72	71	64
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Innern.....	30 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.5 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.6 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.7 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.8 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1 900
1.10 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.11 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.12 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.13 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.14 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 500
1.15 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	13 000
1.16 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.17 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.18 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.19 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	600
1.20 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
Zusammen.....	71 100

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 185	1 059	763
--------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern.....	440
--------------------------------------	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsamt.....	10
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	8
6. Bundespolizei.....	300
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	200
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	15
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	3
Zusammen.....	1 185

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
Keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
0611 - 543 01.....	2 778
0629 - 539 09.....	200

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	70
		2	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 -022	Beiträge an verschiedene Organisationen	352	347	320
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung	5,90	120 CHF	112	-	112
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	142	-	142
3. Sonstige.....			98	-	98
Zusammen.....			352	-	352

Differenzen durch Rundung möglich

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-19 377	-23 693	-
972 09 -880	Globale Minderausgabe	-53 138	-53 138	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(617 896)	(203 110)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	534	534	759
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	519 305	157 369	133 761
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 432 56 358 309 363 223

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	14 298	4 348	4 403
----------------	--------------------------------------	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 434 56 9 950 13 254

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	987	312	-31
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 443 56 675 1 307

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	82 772	40 547	43 356
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 446 56 31 725 42 345

Mehr wegen Eingliederung der Titelgruppe 56 und in Anpassung an die Ist-Entwicklung der Vorjahre.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	1
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 453 56 - -

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	3 658
--------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 632 56 - 3 608

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	175 985	155 489	163 271
		70	
Aus Hauptgruppe 5.....	11 708	10 251	10 067
		6 987	
Zusammen.....	187 693	165 740	173 338
		7 057	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	31 498	31 498	35 418
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	41 641	41 641	45 654
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	3 448	3 448	4 322
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	3 666	3 416	4 982
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 218	988	1 321

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0619 Tit. 119 99** und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern.....	118
2. Bundesverwaltungsamt.....	157
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	155
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	350
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	4
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	345
Zusammen.....	1 218

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	3 303	3 103	1 755
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0619 Tit. 119 99** und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern.....	1 990
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	290
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	13
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	14
6. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	210
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	400
8. Bundeskriminalamt.....	160
9. Bundespolizei.....	30
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	10
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	70
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
13. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	60
Zusammen.....	3 303

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMI</i>	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	12
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	200
3. Gutachten.....	190
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien auf dem Gebiet elektronischer Identitäten.....	877
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Informationstechnik..	450
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI...	200
7. Beirat für Verwaltungsverfahrensrecht.....	8
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschlussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
9. Bundespersonalausschuss.....	7
10. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	1 990

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Zu 4.:

Ausgaben für den Expertenrat Demografie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche mit "Berufenen Gutachtern".....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
4. Sachverständige.....	4
Zusammen.....	14

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:

Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

Zu 12.:

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22 und bei Kap. 0614 Tit. 526 32 veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i> -011	1 970	1 163	2 171
F	531 03 <i>Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht</i> -012	443	443	367
F	543 01 <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i> -012	2 778	2 558	2 729

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	28
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	40
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	190
8. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	64
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	600
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	800
13. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	35
14. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	20
Zusammen.....	2 778

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012		1 996	1 996	1 724
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	105
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	7
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	40
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	800
7. Bundespolizei.....	200
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36
10. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-
12. Bundesministerium des Innern.....	150
13. Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	10
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	200
Zusammen.....	1 996

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Zu 6.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	95 732	75 486	72 895
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung von Personalmitteln aus den Behördenkapiteln.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 56	Vermischte Einnahmen -048		146	-
232 56	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -048		-	609
432 56	Versorgungsbezüge -048		358 309	363 223
434 56	Zuführung an die Versorgungsrücklage -048		9 950	13 254
443 56	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -048		675	1 307
446 56	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -048		31 725	42 345
453 56	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -048		-	-
632 56	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -048		-	3 608

0612 Bundesministerium

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in elf Abteilungen und einen Stab mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Zentralabteilung,
2. Öffentlicher Dienst,
3. Sport,
4. Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht,
5. Stab Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration,
6. Informationstechnik, Digitale Gesellschaft und Cybersicherheit; IT-Direktor,
7. Verwaltungsmodernisierung; Verwaltungsorganisation,
8. Öffentliche Sicherheit,
9. Angelegenheiten der Bundespolizei,
10. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz,

11. Migration; Integration; Flüchtlinge; Europäische Harmonisierung,

12. EU und internationale Angelegenheiten.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01). Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt.

Die fünfköpfige PotAS-Kommission (Tgr. 03) soll künftig die sportfachliche Bewertung (Potenzialanalyse) der Spitzenverbände bzw. der durch sie vertretenen Sportarten und Disziplinen vornehmen.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	214	214	-		2 746
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 179
Gesamteinnahmen.....	214	214	-		3 925
Ausgaben					
Personalausgaben.....	99 023	101 270	-2 247	12 092	91 451
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 635	56 176	+2 459	35 468	37 421
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	485	-	+485		-
Ausgaben für Investitionen.....	4 811	10 411	-5 600	15 085	7 952
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	162 954	167 857	-4 903	62 645	136 824
davon flexibilisiert.....	143 138	148 041	-4 903	62 645	124 055
davon nicht flexibilisiert.....	19 816	19 816	-		12 769
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	218				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	143				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	75				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	25	25	133
--------	-------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	151	151	2 022
--------	------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	5	5	-
--------	---	---	---	---

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen -012	2	2	49
--------	---------------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	31	31	542
--------	---	----	----	-----

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.	-	-	1 179
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(6)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	19 116	19 116	12 769
----------------	---	--------	--------	--------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(33)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Kommission zur Bewertung des Leistungspotentials - PotAS-Kommission Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.	(700)	(700)	
427 39 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	65	420	-
532 32 -322	Behörden spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	150	280	-
685 31 -322	Projektförderung zur Unterstützung der PotAS-Kommission	485		

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	98 958	100 850 12 092	91 451
	Aus Hauptgruppe 5.....	39 369	36 780 35 468	24 652
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 152	1 402 8 947	191
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 659	9 009 6 138	7 761
	Zusammen.....	143 138	148 041 62 645	124 055
F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	31	31	31
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	502	502	466
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	62 840	60 767	60 151
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 447	1 447	1 495
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 084	3 540	1 754
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	26 062	25 517	21 958
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	750	750	1 288
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 164	1 662	3 750
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	380	380	320
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017	
	personengebundene Pkw.....	4	4	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	10 001	9 305	2 163
F 518 01	Mieten und Pachten -011	500	500	4 630

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	988	988	589
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	834	834	612
F 527 01	Dienstreisen -011	2 300	2 300	2 023
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	4 235	4 735	4 311

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	11 860	4 699	1 918
----------	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 218 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 143 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

5. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.

6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	2 090
---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
2. Vorhaben im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus.....	7 550
3. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	910
4. Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen.....	1 200
5. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
6. Deutsch-französischer Studiengang MEGA.....	110
Zusammen.....	11 860

Zu 2.:

Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen aus dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0601 Tit. 686 11.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	187	187	618
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	10
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	78
3. Sonstiges.....	99
Zusammen.....	187

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	400	750	581
--	-----	-----	-----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 152	1 402	191
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturmaßnahmen im Ausweichsitz Bundeshaus.....	400
2. Umbau Zugangsbereich Dienstsitz Bonn.....	105
3. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	647
Zusammen.....	1 152

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	50	50	632
--	----	----	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	506	856	816
--	-----	-----	-----

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 103	4 103	6 313
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung.....	2 103
Zusammen.....	3 103

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(8 762)	(8 472)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 612	3 433	3 475
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	79
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	32
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	596	565	610
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	34	34	112
F 525 11	Aus- und Fortbildung	3 502	3 422	1 768

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
- Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01):

Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.

5. *Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....</i>	2 447
2. <i>Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....</i>	230
3. <i>Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....</i>	20
4. <i>Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....</i>	25
5. <i>Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....</i>	20
6. <i>Sonstige Leistungen.....</i>	10
7. <i>Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....</i>	20
8. <i>Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....</i>	300
9. <i>Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Boppard.....</i>	400
10. <i>Sonstiges.....</i>	30
<i>Zusammen.....</i>	3 502

F 527 11 Dienstreisen -012	1 018	1 018	1 369
-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043		4 264	-
F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043		-	-
F 532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043		6 000	-
632 01 Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft -011		-	-

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

<i>F 812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	<i>4 000</i>	<i>-</i>
---	--------------	----------

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

In Berlin ist der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		8 554
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		8 554
Ausgaben					
Personalausgaben.....	151 796	136 499	+15 297	30 791	120 802
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 667	30 227	+19 440	14 846	25 926
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-		6
Ausgaben für Investitionen.....	2 892	2 892	-	19 799	2 720
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	204 364	169 627	+34 737	65 436	149 454
davon flexibilisiert.....	191 883	157 146	+34 737	60 417	132 627
davon nicht flexibilisiert.....	12 481	12 481	-	5 019	16 827

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	337
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	8 124

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2018 1 000 €	nachrichtlich Ist 2016 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	8 123
3. Sonstiges.....	92	1
Zusammen.....	992	8 124

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	93

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-
-014				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 502)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2016 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	3 407
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	95

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0614 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 873	10 873	9 785
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veranschlagt 2018 1 000 €	Vorbehalten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Generalsanierung des Gebäudeteils D (Kasino) der Gesamtliegenschaft des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden.....	11 082	2 802	6 241	2 039	-	760	2017
---	--------	-------	-------	-------	---	-----	------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 608)	(1 608) (5 019)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	760	760 2 701	3 673
----------------	--	-----	--------------	-------

428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	707	707	108
----------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -014	65	65 2 318	3 261
--------	---	----	-------------	-------

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	-
--------	---	----	----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	150 329	135 032 28 090	117 021
Aus Hauptgruppe 5.....	38 729	19 289 12 528	12 880
Aus Hauptgruppe 6.....	9	9	6
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 17 325	1 331
Aus Hauptgruppe 8.....	1 816	1 816 2 474	1 389
Zusammen.....	191 883	157 146 60 417	132 627

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -014 ten	39 951	37 970	36 015
----------	---	--------	--------	--------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -014 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	24 128	10 330	6 884
----------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Mehr wegen Zensusvorbereitungsgesetz 2021.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	84 329	84 811	72 460
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -014	200	200	20
----------	---	-----	-----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -014 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 441	6 441	3 566
----------	---	-------	-------	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -014	3 010	3 010	5 143
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -014	920	920	567
----------	----------------------------	-----	-----	-----

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 350 350 103
-014

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 426 426 423
-014

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

F 527 01 *Dienstreisen* 714 714 860
-014

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 23 175 4 275 552
-014

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenerfassung.....	-
2. Innovationsprojekte.....	22 630
3. Wartungsprojekte.....	545
Zusammen.....	23 175

Mehr wegen Zensusvorbereitungsgesetz 2021.

F 532 03 *Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte* 2 690 2 150 830
-014

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 262
2. Zensus.....	450
3. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
4. Sonstiges.....	540
Zusammen.....	2 690

F 539 09 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 473 473 183
-014

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	267
Zusammen.....	473

F 684 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und* 9 9 6
-014 *ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	512
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Erneuerung IT-Verkabelung Graurheindorfer Straße, Bonn..... 1 000

F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 2 000 000 € im -014 Einzelfall	-	-	819
----------	--	---	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014	20	20	66
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)	780	780	277
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Mobilienbeschaffung..... 570

2. Geräte und Maschinen..... 210

Zusammen..... 780

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -014 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 000	1 000	1 046
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 295

2. Ersatzbeschaffung..... 705

Zusammen..... 1 000

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Ent- wicklung	(2 267)	(2 267)	
---------	--	---------	---------	--

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	223	223	234
----------	---	-----	-----	-----

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	995	995	1 032
----------	--	-----	-----	-------

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-019 503 503 376

F 526 32 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-
-019 chen Ausschüssen 530 530 653

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen	169
(Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	85
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	530

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-019 Verwaltungszwecke (ohne IT) 16 16 -

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisationsberatung.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für verschiedene Ressorts bearbeitet. Daneben gewinnen auch Fördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Es ist u. a. verantwortlich für das Auslandsschulwesen, vergibt Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 643	2 643	-		5 360
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 952
Gesamteinnahmen.....	2 643	2 643	-		7 312
Ausgaben					
Personalausgaben.....	211 986	206 908	+5 078	29 226	172 525
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	79 535	81 453	-1 918	26 540	50 029
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30	18	+12	36	-
Ausgaben für Investitionen.....	15 651	33 841	-18 190	13 993	2 961
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	307 202	322 220	-15 018	69 795	225 515
davon flexibilisiert.....	290 666	306 684	-16 018	69 795	215 127
davon nicht flexibilisiert.....	16 536	15 536	+1 000		10 388
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 580				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 530				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 530				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 520				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500				

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	2 358	2 358	2 384
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018 1 000 €	nachrichtlich Ist 2016 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	1 225	1 836
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	1 133	1 065
Zusammen.....	2 358	2 901

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	45	45	2 449
----------------	----------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	200	190	319
-012				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	40	40	42
-012				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	166
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	1 952
-012	ben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 756)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(800)
-890	381 .7			

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -012 schaftsmangement	16 536	15 536	10 388
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	211 986	206 908 29 226	172 525
	Aus Hauptgruppe 5.....	62 999	65 917 26 540	39 641
	Aus Hauptgruppe 6.....	30	18 36	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	480	480 4 260	276
	Aus Hauptgruppe 8.....	15 171	33 361 9 733	2 685
	Zusammen.....	290 666	306 684 69 795	215 127
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	95 880	94 347	69 070
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -012	584	584	576
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	9 726	5 726	14 438
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	105 006	105 461	87 351
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	790	790	1 090
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -012	16 542	16 090	6 857

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -012	147	147	108
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	7 207	6 207	6 692
F 518 01	Mieten und Pachten -012	94	94	35
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012	286	286	133
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	1 572	822	1 343
F 527 01	Dienstreisen -012	1 499	749	1 582
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012	34 652	40 882	21 983

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	-	-	-49
----------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Finanzierung der "Online Booking Engine" im Rahmen des Travel Managements.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	1 000	640	957
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	345
3. Sonstiges.....	560
Zusammen.....	1 000

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	30	18	-
----------	---	----	----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 80 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	480	480	170
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ertüchtigung der Zufahrt zum Verwaltungs- und Wohngebäude (Umbau der Schrankenwache) gem. Sicherheitskonzeption des BKA (Nutzerspezifisch).....	450
2. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	30
Zusammen.....	480

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -012	-	-	106
----------	---	---	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	28	28	223
----------	-------------------------------	----	----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	335	335	560
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	14 808	32 998	1 902
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	11 851
2. Ersatzbeschaffung.....	2 957
Zusammen.....	14 808

Weniger wegen hoher, einmaliger Investitionsausgaben im Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -012		10	-
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -012		-	-

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 821 01 Wertausgleich für eine Liegenschaft in Berlin
-012

- -

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der erforderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,
3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. den Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportale oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodatendienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		1 693
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		91
Gesamteinnahmen.....	184	184	-		1 784
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 274	17 911	+363	864	16 879
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 623	10 816	+807	1 214	10 207
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18	18	-		19
Ausgaben für Investitionen.....	7 072	7 072	-	9 380	4 949
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	36 987	35 817	+1 170	11 458	32 054
davon flexibilisiert.....	33 993	32 823	+1 170	9 646	28 087
davon nicht flexibilisiert.....	2 994	2 994	-	1 812	3 967
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 253				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 491				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 491				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 271				

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	16
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	138	138	1 658

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	7
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 **und** 519 01.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	12
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten	-	-	91
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(126)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21 und 547 31.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0616 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 974	2 974	2 841
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20) (1 812)	
---------	------------------------------------	------	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 484	816
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

539 19 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20 165	226
----------------	--------------------------------	----	-----------	-----

812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 1 163	84
----------------	---	---	------------	----

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	18 274	17 911 380	16 063
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 629	7 822 1 049	7 140
	Aus Hauptgruppe 6.....	18	18	19
	Aus Hauptgruppe 7.....	150	150	144
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 922	6 922 8 036	4 721
	Zusammen.....	33 993	32 823 9 646	28 087
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	7 256	7 012	6 373
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	711	592	803
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	7 679	7 679	6 999
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	100	100	50
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	2 122	1 315	1 110
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 832	1 832	1 728
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	315	-	-
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>			

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 519 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0616 Tit. 539 09 315 150

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165 140 140 232

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165 26 26 13

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -165 130 445 391

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 519 01.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 18 18 19

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie und Fernerkundung".

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165 150 150 144

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165 26 26 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw..... 26

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 169 169 99

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 169

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 971 971 1 164

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 971

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geoinformationswesen und Geodäsie	(12 348)	(12 348)	
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 528	2 528	1 679
	<i>Haushaltsvermerk:</i> § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
F 459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
F 527 21	Dienstreisen	280	280	260
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 307	2 307	2 337
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. <i>Erläuterungen:</i> Auch Ankauf von Geodaten von den Ländern zur Nutzung im Bundesbereich.			
F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 477	1 477	1 066
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 756	5 756	3 108
	<i>Verpflichtungsermächtigung</i> 10 253 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 491 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 491 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 271 T€			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	Einjährige Maßnahmen	1 000 €		
	1. Erstbeschaffung			
	1.1 Geodäsie.....	1 223		
	1.2 Geoinformationswesen.....	1 569		
	2. Ersatzbeschaffung			
	2.1 Geodäsie.....	925		
	2.2 Geoinformationswesen.....	140		
	Zusammen.....	3 857		

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
11. Forschungsprojekt Change detection.....	1 000	-	400	-	400	200
12. Lizenzierung von 3D-Gebäudedaten.....	444	-	222	-	222	-
13. Kombination geodätischer Raumverfahren.....	560	-	280	-	280	-
14. Integration der verfügbaren Satellitennavigationssysteme...	340	-	170	-	170	-
15. Verfahrensabwicklung Kombination Messverfahren.....	580	-	300	-	280	-
16. ESRI Rahmenvertrag inklusive AED-SICAD und SAFE.....	1 251	-	-	-	417	834
17. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europäischen Nachbarländern.....	390	-	-	-	130	260
18. Kombinierte Analyseprozeduren.....	200	-	-	-	-	200
19. GNSS Navigation und Referenzsysteme.....	300	-	-	-	-	300
20. Ankauf von digitalen Geobasisdaten.....	9 753	-	-	-	-	9 753
Zusammen.....	14 818	-	1 372	-	1 899	11 547

F 821 21 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
-165

- - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

- - 159

F 527 31 Dienstreisen
-165

- - 3

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165

- - -

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

- - 350

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu ma-

chen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		176
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		176
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 874	2 656	+218	97	2 751
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	901	901	-	952	560
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2	2	-	3	1
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 777	3 559	+218	1 052	3 312
davon flexibilisiert.....	3 727	3 509	+218	775	3 031
davon nicht flexibilisiert.....	50	50	-	277	281

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165		8	8	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbebezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 Vermischte Einnahmen -165		74	74	176
-------------------------------------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(326)
---	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(50)	(50) (277)	
---------	---	------	---------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50 97	152
----------------	--	----	----------	-----

459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 180	129
----------------	---	---	----------	-----

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 824	2 606	2 599
	Aus Hauptgruppe 5.....	901	901	431
			772	
	Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	1
			3	
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
	Zusammen.....	3 727	3 509	3 031
			775	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	1 304	1 164	974
Erläuterungen:				
Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim Statistischen Bundesamt ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	628	628	945
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	887	809	680
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	60	60	50
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	100	100	67
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	741	741	314

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studien im Bereich Migration.....	305
2. Befragung im Bereich Alterung.....	200
3. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme (davon bis zu 5 000 € für Aufenthaltskosten von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern aus osteuropäischen und Entwicklungsländern).....	200
4. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	21

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern im Bundesinstitut im Rahmen von Austauschprogrammen.....	15
Zusammen.....	741

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	1
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010, veröffentlicht am 27. Dezember im GMBI 2010 S. 1751) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können.

Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des „Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports“ obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		2
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		2
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 504	2 504	-	361	2 077
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	809	809	-	384	735
Ausgaben für Investitionen.....	40	40	-	40	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 353	3 353	-	785	2 812
davon flexibilisiert.....	3 158	3 158	-	785	2 617
davon nicht flexibilisiert.....	195	195	-		195

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165		2	-	-
-------------------------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0618 Tit. 119 01	2	2
-----------------------------	---	---

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen -165		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165		-	-	-
--	--	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement		195	195	195
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 504	2 504 361	2 077
	Aus Hauptgruppe 5.....	614	614 384	540
	Aus Hauptgruppe 8.....	40	40 40	-
	Zusammen.....	3 158	3 158 785	2 617
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	1 046	1 046	1 042
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	529	529	249
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	924	924	779
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	7
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	100	100	183
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	370	370	205
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	144	144	152
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	40	40	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	40

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165		2	2
--------	---------------------------------------	--	---	---

0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.
2. Vergabestelle für IKT für bündelungsfähige Bedarfe (Abschluss von Rahmenverträgen für die Bundesverwaltung) sowie für planbare Einzelvergaben für das ITZBund und die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)").

desverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)").

3. Bereitstellung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen.
4. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt.
5. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer webbasierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22	22	-		427
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22	22	-		427
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 507	14 863	+3 644	573	10 542
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 858	4 691	+167	42	7 428
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	292	181	+111	43	243
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 657	19 735	+3 922	658	18 213
davon flexibilisiert.....	22 297	18 189	+4 108	658	16 812
davon nicht flexibilisiert.....	1 360	1 546	-186		1 401

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums 0619
des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -012	22	22	427

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	-

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen -012	-	-	-
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden **oder als Erstattung geleisteter Ausgaben** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

**0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums
des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und außerhalb der Tit. 381 .7	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0619 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	1 360	1 546	1 401
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und außerhalb der Tit. 981 .7	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums 0619
des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	18 507	14 863 573	10 542
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 498	3 145 42	6 027
	Aus Hauptgruppe 6.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	15	10 9	1
	Aus Hauptgruppe 8.....	277	171 34	242
	Zusammen.....	22 297	18 189 658	16 812
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	12 010	8 389	5 206
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	794	758	544
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	5 691	5 704	4 792
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	12	12	-
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	826	1 017	320
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	530	499	564
F	525 01 Aus- und Fortbildung -012	169	92	70
F	527 01 Dienstreisen -012	156	120	104
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

**0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums
des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	1 306	1 306	4 667
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	511	111	302
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	15	10	1
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	71
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	72	59	1
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	205	112	170
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 205

Vorbemerkung

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz Berlin.

Als ein Dienstleister hat das BADV die Abrechnung von Bezügen und Personalnebenleistungen (Beihilfe, Reisekosten, usw.) sowie von Familienkassenaufgaben für die Bundesverwaltung übernommen. Ferner werden Organisationsberatungen und -untersuchungen, Personalbedarfsbemessungen, Personalgewinnungsaufgaben als Dienstleistung durchgeführt. Weiterhin obliegen dem BADV die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes. Weiterhin entscheidet das BADV über Anträge auf Einmalzahlung für eine Tätigkeit in einem Ghetto während der NS-Zeit.

Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0620	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	88 545	87 652	+893		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 147	17 935	+212		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	361	-
Ausgaben für Investitionen.....	1 127	1 309	-182		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	107 819	106 896	+923	361	-
davon flexibilisiert.....	101 403	100 480	+923		-
davon nicht flexibilisiert.....	6 416	6 416	-	361	-

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061		40	40	-
--	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben, unterbleibt. Sie können geeigneten Museen, Ausstellungen usw. mietzinsfrei als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übereignet werden.
- Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
- Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	40

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -061	-	-	-
---------------	---	---	---	---

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0620 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -061 schäftsmanagement	6 416	6 416	-
---------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs -061 GmbH	-	- 361	-
---------------	--	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	88 545	87 652	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 731	11 519	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	30	20	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 097	1 289	-
	Zusammen.....	101 403	100 480	-
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	34 211	32 888	-
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	1 900	1 400	-
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	47 030	48 194	-
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -061	35	36	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	130	130	-
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	2 692	2 962	-
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	3 663	3 663	-

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten	1 862	923	-
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 525 01	Aus- und Fortbildung	658	658	-
-061				

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*

F 527 01	Dienstreisen	488	488	-
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 855	2 312	-
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	513	513	-
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	250
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	70
3. Interne Umzüge/Aktentransporte.....	52
4. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....	36
5. Sonstiges.....	105
Zusammen.....	513

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30	20	-
-061				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	20	-	-
-061				

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	205	205	-
-----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061</i>	872	1 084	-
-----------------	--	-----	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(5 239)	(5 004)	
F 422 11	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061</i>	1 511	1 276	-
F 428 11	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061</i>	3 728	3 728	-
F 459 19	<i>Vermischte Personalausgaben -061</i>	-	-	-

Vorbemerkung

Die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) wurde mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in der Region München errichtet.

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. In diesem Kontext obliegen ihr insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Die Zentrale Stelle unterstützt die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte, im Rahmen von Wissensmanagement durch Bereitstellung einer Wissensplattform sowie insbesondere auch durch technischen Support. Im Rahmen ihrer Aufgaben werden von der Zentralen

Stelle fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Zusätzlich berät die Zentrale Stelle in strategischen Fragestellungen. Dies umfasst auch Entscheidungsvorbereitungen bei Beschaffungen.

2. Entwicklungsleistungen

Die Zentrale Stelle entwickelt Produkte (zum Beispiel Programme und technische Tools), welche die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ausübung ihrer Befugnisse benötigen. Dies kann den kompletten Produktlebenszyklus von der Idee, Konzeption, Entwicklung und Realisierung bis hin zur Integration, Pflege und Aktualisierung beinhalten.

3. Forschung

Die Zentrale Stelle führt anwendungsbezogene Forschung, forschungsgetriebene Produktentwicklung sowie fachbezogenen Forschung durch. Die Ergebnisse aus der Forschung fließen in die Entwicklungsleistungen der Zentralen Stelle ein.

Überblick zum Kapitel 0622	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	9 128	-	+9 128		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 000	-	+6 000		-
Ausgaben für Investitionen.....	4 000	-	+4 000		-
Gesamtausgaben.....	19 128	-	+19 128		-
davon flexibilisiert.....	19 128	-	+19 128		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-043 schäftsmanagement -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	9 128	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	6 000	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 000	-	-
Zusammen.....	19 128	-	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-043 ten 9 128

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 422 21 4 264 -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-043 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-043 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 428 21 - -

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-043 -

F 518 01 Mieten und Pachten
-043 -

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 6 000
-043

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 532 21 6 000 -

F 812 02 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-* 4 000
-043 *ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 812 22 4 000 -

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI mit Sitz in Bonn errichtet. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik nimmt das BSI hiernach im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Entwicklung von Kriterien und Verfahren für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten sowie der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit,
4. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten und Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
5. Prüfung und Bestätigung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten mit technischen Richtlinien,
6. Prüfung, Bewertung und Zulassung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten, die für die Verarbeitung oder Übertragung amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes im Bereich des Bundes oder bei Unternehmen im Rahmen von Aufträgen des Bundes eingesetzt werden sollen,
7. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für die Verarbeitung oder Übertragung von Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
8. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
9. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertrieber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
10. Bereitstellung geeigneter Kommunikationsstrukturen zur Krisenfrüherkennung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zum Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen im Verbund mit der Privatwirtschaft,
11. Zentrale Meldestelle für die Zusammenarbeit der Bundesbehörden in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik,
12. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	810	810	-		1 804
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	810	810	-		1 804
Ausgaben					
Personalausgaben.....	63 160	51 169	+11 991	7 255	37 113
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 164	49 100	-5 936	35 961	31 547
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	256	256	-	113	205
Ausgaben für Investitionen.....	10 462	9 062	+1 400	4 549	7 065
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	117 042	109 587	+7 455	47 878	75 930
davon flexibilisiert.....	112 952	106 418	+6 534	47 878	72 784
davon nicht flexibilisiert.....	4 090	3 169	+921		3 146
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	38 475				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 868				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 448				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 113				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 023				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 023				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -043	600	600	1 444
--------	-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	385
Zusammen.....	600

119 99	Vermischte Einnahmen -043	10	10	191
--------	------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -043	200	200	169
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14 und 686 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0623 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 090	3 169	3 146
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 115 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 023 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 023 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 023 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 023 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	63 160	51 169 7 255	37 113
	Aus Hauptgruppe 5.....	39 074	45 931 35 961	28 401
	Aus Hauptgruppe 6.....	256	256 113	205
	Aus Hauptgruppe 7.....	330	330 819	282
	Aus Hauptgruppe 8.....	10 132	8 732 3 730	6 783
	Zusammen.....	112 952	106 418 47 878	72 784
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043	48 057	35 658	23 329
	<i>Erläuterungen:</i> Mehr wegen Nachvollzug der Planstellenzugänge aus 2016/2017.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -043	553	553	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043	844	774	1 519
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	13 626	14 104	12 198
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -043	80	80	67
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -043	1 523	1 673	2 038
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	150	150	75
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	2 128	2 228	2 339
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	463	463	86
F 525 01	Aus- und Fortbildung -043	453	453	866

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 01	Dienstreisen -043	1 243	1 243	1 524
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	265	265	508
F 532 04	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043	32 753	39 360	20 232
	Verpflichtungsermächtigung.....			24 000 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....			10 000 T€
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....			8 000 T€
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....			6 000 T€
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
	Erläuterungen:			
	Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.			
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	96	96	271
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	150	150	85
	Verpflichtungsermächtigung.....			120 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....			45 T€
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....			45 T€
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....			30 T€
F 686 02	Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit -043	-	-	-
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -043 geringeren Umfangs	6	6	7
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -043 geringeren Umfangs	100	100	113
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	330	330	282
	Erläuterungen:			
	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur.			
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -043	25	25	185

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	83
----------	--	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -043	8 607	7 207	6 515
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 180 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 860 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 625
2. Ersatzbeschaffung.....	1 982
Zusammen.....	8 607

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 527 11	Dienstreisen -043	-	-	-
----------	-------------------	---	---	---

F 532 14	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043	-	-	462
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
---	--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 neu festgelegt worden. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA umfassen folgende Funktionen:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG)
2. Ermittlungen (§ 4 BKAG)

3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG)

4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 4a, 5, 6 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Das Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 regelt Änderungen des BKAG. Teile davon traten am 9. Juni 2017 in Kraft, weitere Anpassungen werden mit Wirkung zum 25. Mai 2018 rechtsgültig. Die vorgenannten BKA-Aufgaben verändern sich dadurch nicht.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	460	460	-		1 051
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		10 607
Gesamteinnahmen.....	460	460	-		11 658
Ausgaben					
Personalausgaben.....	356 554	333 674	+22 880	5 065	282 018
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	159 021	152 761	+6 260	31 848	114 178
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 725	10 237	+488	961	22 828
Ausgaben für Investitionen.....	89 416	76 988	+12 428	68 110	28 403
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	615 716	573 660	+42 056	105 984	447 427
davon flexibilisiert.....	553 176	530 242	+22 934	104 945	388 152
davon nicht flexibilisiert.....	62 540	43 418	+19 122	1 039	59 275
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	428 560				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	35 292				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	26 092				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 092				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 092				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	12 692				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	12 692				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	126 920				

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	85
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	200	200	288
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
- Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zur Durchführung oder Beteiligung an Forschungsvorhaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 05 und 544 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit".....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	210	210	100
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der **Sicherheitsbehörden des Bundes und**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

deren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	578
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von DV-Geräten sowie Software dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Veräußerung von auszusondernden Personenkraftwagen.

Übrige Einnahmen

232 01 -012	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Zu den Nicht-BKA-Angehörigen zählen beispielsweise Bedienstete der Länderpolizeien.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	6 217
----------------	----------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 02, 532 04 und 544 01.

272 02 -011	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	4 390
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(289)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	53 180	34 546	33 020
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	394 360 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	16 092 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	16 092 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 092 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 092 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	12 692 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	12 692 T€
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	126 920 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr insbesondere wegen Anmietung einer Liegenschaft in Berlin.

532 04 -042	Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	3 563
			1 039	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und
-042 Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von
Aufträgen Dritter

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder
-042

2 954 2 466 2 162

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 727
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	227
Zusammen.....	2 954

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 18,1 Prozent der Gesamtkosten.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,7 Prozent der Gesamtkosten.

685 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicher-
-042 heit) der Europäischen Union

- - 16 112

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

687 02 Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusam-
-042 menhang mit nationalen Mitgliedschaften

6 346 6 346 4 231

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,70		4 771	-	4 771
2. Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informations- systems; Rechtsgrundlage: Übereinkommen.....	26,18		1 500	-	1 500
3. Sonstige.....			75	-	75
Zusammen.....			6 346	-	6 346

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(167)
---	---	---	-------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin	(60)	(60)
--	------	------

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

663 61 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411	60	60	27
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
- Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	356 554	333 674 5 065	282 018
	Aus Hauptgruppe 5.....	105 841	118 215 30 809	77 435
	Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365 961	296
	Aus Hauptgruppe 7.....	6 366	7 046 49 304	1 959
	Aus Hauptgruppe 8.....	83 050	69 942 18 806	26 444
	Zusammen.....	553 176	530 242 104 945	388 152
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -042	204 273	186 186	174 208
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -042	5 596	3 596	5 063
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -042	8 875	6 875	7 912
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	134 610	134 817	91 927
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	3 200	2 200	2 908
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -042	30 366	32 924	23 382
	<i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	7 873	8 573	6 763

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	9 875	10 395	15 418
----------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -042	2 632	3 492	2 234
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen **ermäßigtes** Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	200	200	329
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -042	2 932	3 252	1 941
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01	Dienstreisen -042	10 672	12 647	10 443
----------	----------------------	--------	--------	--------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	31 794	37 315	10 495
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	1 403	1 358	200
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	2 640	2 620	2 016
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten und die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	805	515	667
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	200
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	205
3. Auslagen für Vorstellungsfahrten.....	200
4. Umzugskosten.....	100
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	805

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	4 649	4 924	3 547
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	2
----------	---	---	---	---

F 687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland -042	1 365	1 365	294
----------	--	-------	-------	-----

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042		800	1 480	1 622
--	--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Liegenschaft W1: Umsetzung der Brandschutz- und Sicherheitsvorgaben des BSI in den Rechenzentren (einschl. Anti-Terror-Da-tei).....		400
2. Liegenschaft W2: IT-Ertüchtigung für den Forensikstandort wegen Neubelegung.....		400
Zusammen.....		800

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -042		5 566	5 566	337
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	39 937	33 261	-	6 676	-	-
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	11 544	-	-	7 450	4 094	-
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	41 515	337	5 566	34 140	1 472	-
Zusammen.....	92 996	33 598	5 566	48 266	5 566	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -042		5 385	6 775	792
--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung 6 Pkw, 9 KPSF.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung 100 Pkw, 15 KPSF.....	4 885
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG 2018.....	-500
Zusammen.....	5 385

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)		4 485	6 935	2 188
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....		350
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....		300

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....		250
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....		400
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....		2 185
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....		350
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....		450
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....		100
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....		100
Zusammen.....		4 485

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	73 180	56 232	23 464
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
- Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	51 180
2. Ersatzbeschaffung.....	22 000
Zusammen.....	73 180

Mehr wegen Nachvollzug der Sicherheitspakete 2017.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

162 34 Zinseinnahmen -411	-	-
182 34 Tilgungsbeträge -411	-	-
863 61 Darlehen -411	-	-

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1066), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
 2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
 3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferrachtkontrollen),
 4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
 5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
 6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
 7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
 8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
 9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
 10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
 11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.
-

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	663 394	602 014	+61 380		532 895
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		31 629
Gesamteinnahmen.....	663 794	602 414	+61 380		564 524
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 952 467	1 910 308	+42 159	49 621	1 828 981
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	481 220	483 891	-2 671	29 809	421 524
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	535 644	512 720	+22 924	6 516	488 269
Ausgaben für Investitionen.....	408 779	381 646	+27 133	54 051	201 233
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 378 110	3 288 565	+89 545	139 997	2 940 007
davon flexibilisiert.....	2 556 979	2 537 487	+19 492	139 954	2 274 074
davon nicht flexibilisiert.....	821 131	751 078	+70 053	43	665 933
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	795 060				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	151 104				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	118 955				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 033				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	66 813				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	74 415				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 922				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 242				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 242				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 242				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 242				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 242				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 242				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 242				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 242				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 242				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 242				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 242				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 242				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 242				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	9 242				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	101 430				

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	3 250	3 250	2 931
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	1 050
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAusIG.....	950
3. Sonstige Refinanzierungen.....	1 250
Zusammen.....	3 250

111 02 -042	Luftsicherheitsgebühr	636 658	575 278	501 333
----------------	-----------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhten Einnahmeaufkommens aufgrund gestiegener Passagierzahlen.

111 03 -042	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	2 362
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3 800	3 800	3 713
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	3 700
Zusammen.....	3 800

119 02 -042	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespolizei	16 436	16 436	18 857
----------------	--	--------	--------	--------

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	2 200	2 200	2 281
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50	50	13
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und
 - 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	1 000	1 405
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erlöse aus der	
1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	400
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	400
3. Veräußerung von Seefahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	50
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	400	400	357
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	390
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	400

Für die Teilnahme Bediensteter der Länder oder Bediensteter von Dienststellen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI an Aus- und Fortbildungsveranstal-

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 01

tungen der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt (nicht für Einweisungslehrgänge im Rahmen der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder aus Kap. 0610 Tgr. 01).

272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	3 818
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.

272 02 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	19 439
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	8 015
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(29)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMVI über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 773)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 02.

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0625 flexibler Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -042 schäftsmanagement	179 267	170 590	134 575
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	483 083 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	47 382 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	47 633 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	47 633 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	47 633 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	52 742 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 242 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	9 242 T€
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	101 430 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neuunterbringung der Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf.....	4 120	330	1 930	1 860	-	590	2018
2. Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübener.....	7 620	-	-	4 000	3 620	479	2019
3. Erweiterungsbau - Dienstgebäudes Nr. 19, ge- meinsame Nutzung Bundespolizei-Fliegerstaf- fel Blumberg und Fliegerstaffel Land Branden- burg und Berlin.....	3 900	-	-	-	3 900	191	2020
4. Bundespolizeirevier Lüneburg Sicherungs- maßnahmen.....	500	-	-	500	-	38	2018
5. Neubau Raumschießanlage für die Bundespo- lizeidirektion München.....	7 924	-	-	-	7 924	656	2021

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
6. Sanierung des Stabsgebäudes im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz.....	3 683	-	-	-	3 683	270	2021
7. Neubau einer Mehrzwecksporthalle inklusive Polizei- und Situationsbereich in der Bundespolizeiakademie.....	16 180	-	5 500	-	10 680	890	2022
8. Bundespolizeisportschule Bad Endorf Er- weiterung/Neubau Krafttrainingsraum.....	1 900	-	-	1 900	-	152	2019
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Pots- dam.....	83 725	405	-	83 320	-	5 109	2023
11. Anbau Gebäude A 16 der Bundespolizei-Flie- gerstaffel Fulda.....	2 448	238	2 210	-	-	172	2018
12. Neubau einer offenen Kfz-Halle in der Bundes- polizeiabteilung Duderstadt.....	3 834	-	3 834	-	-	270	2018
13. Deckung Raumfehl durch Neubau Dienstge- bäude des Bundespolizeireviere Breitenau.....	932	-	-	500	432	62	2018
14. Grundsanierung des Gebäudes 11 in der Bun- despolizeiabteilung Blumberg.....	6 400	-	-	-	6 400	515	2018
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungs- zentrum Eschwege.....	5 206	-	3 809	-	1 397	387	2019
17. Sanierung 100 m Raumschießanlage auf der Liegenschaft Sankt Augustin.....	1 515	-	-	1 515	-	225	2019
18. Grundsanierung des Dienstgebäudes 13 in der Bundespolizeidirektion Hannover.....	2 723	-	-	1 300	1 423	192	2021
23. Umbau Gebäude 15 der Bundespolizeidirekti- on Hannover.....	1 855	-	-	1 855	-	96	2018
25. Neuerrichtung Polizeitrainingsbereich (Ausbau an Sporthalle Gebäude C8) in der Bundespoli- zeiabteilung Bayreuth.....	3 971	-	-	3 971	-	194	2018
28. Erweiterungsbau Gebäude B 09 der Fachinfor- mations- und Medienstelle der Bundespolizei...	658	-	658	-	-	49	2018
30. Anbau Sanitätsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	4 660	-	-	4 660	-	297	2019
32. Herrichtung Dienstgebäude des Bundespolizei- reviers Bredstedt.....	2 112	-	2 112	-	-	29	2018
33. Neubau Dienstgebäude des Bundespolizeire- viere Brunsbüttel.....	2 096	300	1 200	596	-	171	2018
34. Neubau des Dienstgebäudes der Bundespoli- zeiinspektion Bad Bentheim.....	8 000	-	-	-	8 000	540	2019
37. Neuunterbringung des Bundespolizeireviere Furth im Wald.....	3 738	-	-	-	3 738	381	2019
38. Unterbringung der technischen Einsatzhundert- schaft der Bundespolizeiabteilung Deggendorf.	14 517	-	-	14 517	-	1 039	2019
40. Neuunterbringung des Gemeinsamen Zent- rums Schwandorf/Petrovice in der Liegenschaft Schwandorf.....	4 818	-	-	-	4 818	305	2020
41. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Swistal.....	28 750	-	-	1 000	27 750	1 814	2020
42. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	6 275	-	-	500	5 775	442	2020
50. Neubau einer Waschküche bei der Regionalen Bereichswerkstatt Rosenheim.....	730	-	-	730	-	63	2018
51. Sanierung der Außenstelle der Regionalen Be- reichswerkstatt Bad Bergzabern in Frankfurt/ Main.....	1 000	-	500	500	-	84	2018
52. Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€.....	5 571	167	2 033	3 371	-	661	2018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veran- schlagt 2018	Vorbe- halten für 2019 ff.	Jährlicher Mietzins	voraus- sichtliche Über- gabe
1	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	8

53. Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€..... 122 - - - 122 8 2019

Zusammen..... 241 483 1 440 23 786 126 595 89 662 16 371

Zu 9.:

Die Grunderwerbskosten betragen 3 200 T€.

532 04 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb 23 960 23 960 14 632
-042 des Bundesgebiets

Verpflichtungsermächtigung..... 1 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	10 631
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä....	11 329
Zusammen.....	23 960

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet.

532 05 Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und 3 776
-042 der Vereinten Nationen - 43

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	19 439
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	13 084
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(303)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	(617 904)	(556 528)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22 -042	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	26 200	26 200	29 925
----------------	---	--------	--------	--------

671 21 -042	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle	485 504	462 128	418 503
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 493 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 23	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit -042	106 200	68 200	31 999
--------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	31 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Passagierzahlen und strengerer Kontrollstandards.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 952 467	1 910 308 49 621	1 828 981
Aus Hauptgruppe 5.....	251 793	263 141 29 766	238 616
Aus Hauptgruppe 6.....	50 140	50 592 6 516	37 243
Aus Hauptgruppe 7.....	12 144	11 935 12 200	9 968
Aus Hauptgruppe 8.....	290 435	301 511 41 851	159 266
Zusammen.....	2 556 979	2 537 487 139 954	2 274 074

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -042	1 457 255	1 393 520	1 470 943
----------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte.....	1 457 255
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	1 457 255

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -042	93 775	66 648	50 795
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Ausbildungszahlen.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -042	7 296	7 296	8 807
----------	--	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	317 748	357 451	224 828
----------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung der Tarifmittel.

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -042	245	245	310
----------	--	-----	-----	-----

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	35 828	44 828	28 629
----------	---	--------	--------	--------

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -042	49 727	45 727	39 575
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	66 129	70 929	54 368
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßga-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

be von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	66 129
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	66 129

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	59 080	54 753	59 108
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	46 215
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG).....	12 622
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen.....	243
Zusammen.....	59 080

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042	8 731	8 547	7 887
--	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -042	5 820	5 395	5 028
-------------------------------------	-------	-------	-------

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	2 428	3 487	2 542
---	-------	-------	-------

F 525 01 Aus- und Fortbildung -042	9 059	8 209	5 376
---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 Dienstreisen -042	12 213	25 344	28 996
-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.*
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	12 213
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	12 213

Weniger wegen Anpassung an den Einsatzbedarf.

F 527 04 Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im
-042 Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer 7 300 7 500 8 629

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-042 10 343 11 585 4 568

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-042 720 720 712

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-042 11 843 12 545 12 723

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	10 200
2. Sonstiges.....	1 643
Zusammen.....	11 843

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-042 - - -

F 671 03 Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Ver-
-042 kehrsflughäfen 3 500 4 500 1 726

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 671 04 Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG
-042 46 607 46 059 35 507

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	13 048
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	24 790
1.3 Unterbringung in Seehäfen.....	269
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG.....	8 500
Zusammen.....	46 607

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs
-042 20 20 -

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-042 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 10 10 10

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-042 land geringeren Umfangs 3 3 -

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen
Angelegenheiten (COLPOFER)..... 6,70 - 2 1 3
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-042 12 144 11 935 7 500

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg Austausch MRKA.....	1 800
2.	Bundespolizeirevier Osnabrück Baukostenzuschuss für neue Raumgruppe.....	1 850
3.	Bundespolizeiinspektion Flughafen Stuttgart Umbau von 8 Luftsicherheitskontrollstellen - Terminal 1.....	350
4.	Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg Umbau Terminal C.....	600
5.	Bundespolizeirevier Weilheim Angleichung an das Raumprogramm einschl. Netzersatzanlage.	300
6.	Bundespolizeirevier Bamberg Angleichung an das Raumprogramm.....	400
7.	Bundespolizeirevier Flughafen Bremen Austausch MRKA.....	600
8.	Bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Rückbau Analogfunk.....	330
9.	Bundespolizeirevier Hamburg-Hauptbahnhof.....	430
10.	Bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen zur Stärkung der Aus- und Fortbildungsorganisation.....	1 250
11.	Bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen zur Sicherung eigener Einrichtungen.....	1 550
12.	Bundespolizeipräsidentium, DO Berlin Einrichtung Monitoringzentrale.....	200
13.	Bundespolizeirevier Darmstadt Absicherung der Liegenschaft.....	100
14.	Bundespolizeirevier Neumünster Einbau Notstromversorgung.....	200
15.	BPOLR Neubrandenburg Umsetzung BKS-Empfehlungen.....	150
16.	Sonstige Baumaßnahmen.....	349
Zusammen.....		10 459

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundespolizeirevier Bonn Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	2 000	218	-	-	-	1 782
5. Bundespolizeirevier München Schleuse und Netzersatzanlage.....	500	-	350	-	150	-
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER Baukostenzuschuss für Neuunterbringung.....	1 713	913	400	-	400	-
14. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/M. Inspektion für Terminal 3.....	2 000	-	-	-	-	2 000
16. Sonstige mehrjährige Baumaßnahmen.....	1 581	51	245	-	1 135	150
Zusammen.....	7 794	1 182	995	-	1 685	3 932

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-042

- - 2 468

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -042		46 543	48 956	26 146
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
Einsatzfahrzeuge geschätzt.....	2 025
2. Ersatzbeschaffung	
5 Tankfahrzeuge.....	930
5 Wechsellader.....	1 000
26 Sanitätsfahrzeuge.....	2 750
5 Tatortfahrzeuge.....	600
40 Geländefahrzeuge.....	2 200
6 Wärmebildfahrzeuge.....	2 950
div. Gruppenfahrzeuge.....	13 000
div. Streifenfahrzeuge.....	13 588
div. Spezialfahrzeuge.....	7 500
Zusammen.....	46 543

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen -042		78 704	82 220	36 805
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	67 040 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 680 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 680 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 680 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 05

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	62 100
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMVI.....	-
3. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	16 604
Zusammen.....	78 704

F 811 06 Erwerb von Seefahrzeugen 56 750 76 750 33 572
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 3 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.
Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung an die Beschaffungsmaßnahme.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 37 815 26 896 24 491
-042 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 72 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	2 568
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	5 400
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	29 847
Zusammen.....	37 815

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeschäften, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbe-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

stecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeräten - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

Mehr insbesondere für den Erwerb von Einsatz- und Schutzkleidung infolge Personalaufwuchses.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -042	38 424	31 819	16 993
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	26 444 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	14 722 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 722 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	26 000
2. Ersatzbeschaffung.....	11 000
3. Sonstiges.....	1 424
Zusammen.....	38 424

F 812 04 Erwerb von Waffen und Gerät -042	31 899	34 570	20 927
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	23 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstättengerät für Bereichswerkstätten.....	470
2. Werkstättengerät für Luftfahrzeuge.....	280
3. Werkstättengerät für Seefahrzeuge.....	10
4. Waffen und Gerät.....	20 542
5. Fernmeldegerät.....	10 597
Zusammen.....	31 899

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sanitätswesen und Heilfürsorge	(49 020)	(49 020)	
F 443 13	Kosten der Heilfürsorge -840	40 320	40 320	44 669

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	14 718
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	5 900
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	13 000
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	2 982
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	45
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	1 600
7. Kosten für Hilfsmittel.....	1 115
8. Fahrtkosten.....	610
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	50
10. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	40 320

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	100	100	137
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	8 300	8 300	8 967

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	7 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	8 300

F 812 13	Erwerb von Sanitätsgerät -042	300	300	332
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 16. Juni 2017 (BGBl. I S. 1634), festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bun-

des oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	385 810	348 966	+36 844	23 973	253 295
Gesamtausgaben.....	385 810	348 966	+36 844	23 973	253 295
davon nicht flexibilisiert.....	385 810	348 966	+36 844	23 973	253 295

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	385 810	348 966 23 973	253 295
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen.
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung.
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen.
4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen.
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes.
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern.
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall (vgl. Titelgruppe 01).
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		368
Übrige Einnahmen.....	5 931	5 931	-		16 894
Gesamteinnahmen.....	6 041	6 041	-		17 262
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 391	19 278	+1 113		18 034
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 822	42 794	+28	6 946	49 175
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 639	6 639	-		5 092
Ausgaben für Investitionen.....	39 627	40 460	-833	23 603	41 091
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	109 479	109 171	+308	30 549	113 392
davon flexibilisiert.....	90 862	73 194	+17 668	30 549	72 064
davon nicht flexibilisiert.....	18 617	35 977	-17 360		41 328
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	34 694				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 908				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 626				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 544				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	616				

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	100	100	173
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 525 01 und 544 01.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	195
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **811 11**.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen und an die Bundesländer abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	3 657
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 525 01, 544 01 und 632 01.

281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5 931	5 931	13 237
----------------	--------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **514 02** und 525 01.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 01

2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen aus Nutzung der AKNZ durch Dritte.....	-
2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	5 931
Zusammen.....	5 931

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(320)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 544 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, **547 01**, 632 01, **632 02**, 681 02 und 684 03.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0628 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
5. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Instandsetzung bestimmt sind.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Haltung von Luftfahrzeugen 5 881
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungsausgaben zählen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 447 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 532 45 5 881 12 684

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 3 973 3 945 3 877
-045 schäftsmanagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 01 Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung - - 136
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (AKG) ein Anspruch der Kommunen/ Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 04 Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmana- 300 300 349
-045 gementübungen

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 -045	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	910	910	591
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

546 01 -045	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	44
----------------	---	----	----	----

547 01 -045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	835		
-----------------------	---	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen, für Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme und zur Duplizierung von Sicherungsfilmen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 547 41	835	741
-----------------------------	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	19
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 09.

632 02 -045	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	2 186		
----------------	------------------------------------	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 02

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u.a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Ausgaben trägt der Bund gemäß Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 632 41 2 186 2 331

681 02 Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von 202 202 210
-045 Unfallversicherungsleistungen

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 02 Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz 500 500 481
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Unterstützung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.

684 03 Förderung des Selbstschutzes 50 50 49
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
684 04 -045	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 700	3 700	2 001
	Erläuterungen: Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfeinhalten nach § 24 ZSKG. Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung finanziert der Bund Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfeinhalten für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(679)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	20 391	19 278	18 034
	Aus Hauptgruppe 5.....	30 843	13 455 6 946	12 938
	Aus Hauptgruppe 6.....	1	1	1
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 6 281	1 247
	Aus Hauptgruppe 8.....	39 627	40 460 17 322	39 844
	Zusammen.....	90 862	73 194 30 549	72 064
F 422 01 -045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 219	7 368	5 918
F 427 09 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 265	1 228	2 412
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.			
F 428 01 -045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 840	10 615	9 637
F 453 01 -045	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	67	67	67

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 842	1 842	1 135
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	105	105	81
----------	--	-----	-----	----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	2 966	2 966	2 543
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 518 01	Mieten und Pachten -045	1 733	1 733	1 669
----------	-------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)

F 525 01	Aus- und Fortbildung -045	2 176	2 176	2 456
----------	---------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 09.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
- Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).....	2 009
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	167
Zusammen.....	2 176

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 T€.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01 Dienstreisen -045	365	365	364
---	-----------------------------	-----	-----	-----

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	1 205	1 205	2 226
---	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 664 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 416 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 416 T€

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	190	190	-
---	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -045	463	463	622
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.

Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	2 410	2 410	1 842
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 374 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 928 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 646 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	1	1	1
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -045	-	-	1 247
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	8 819	2 538	-	6 281	-	-
---	-------	-------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	42	42	37
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	42

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

**F 811 02 Erwerb von Luftfahrzeugen
-045**

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 811 82 833 -

**F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-045 Verwaltungszwecke (ohne IT)**

776

776

1 261

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen und Funkeinrichtungen.

**F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik**

590

590

851

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	262
2. Ersatzbeschaffung.....	328
Zusammen.....	590

**F 812 03 Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial
-045**

99

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 812 83 99 18

**F 883 01 Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen
-045**

1 800

1 800

1 720

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes (53 708)

Erläuterungen:

Planmäßige fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes im Rahmen des § 29 ZSKG.

F 532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045 17 388

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter zu Nr. 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben auf Standortebene.....	6 286
2. Wartung und Instandsetzung.....	4 996
3. Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz.....	180
4. Ergänzende Zivilschutzausbildung.....	5 926
Zusammen.....	17 388

Zu 1.

Pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes sowie der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung, für ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und für die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Zu 2.

Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung der ergänzenden Ausstattung.

Zu 4.

Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landrecht, für die Durchführung von Übungen sowie Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Handreichungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 532 44	6 286	6 225
Kap. 0628 Tit. 532 46	4 996	5 616
Kap. 0628 Tit. 532 47	180	147
Kap. 0628 Tit. 532 48	5 926	5 827
Zusammen	17 388	17 815

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen 34 912
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 27 930 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 983 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 982 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 11.

2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 811 81	34 912	20 352

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 408
-045 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 1 126 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 281 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 282 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 11.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 812 81	1 408	15 605

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 44 Ausgaben auf Standortebene -045	6 286	6 225
532 45 Haltung von Luftfahrzeugen -045	5 881	12 684
532 46 Ausgaben für Wartung und Instandsetzung -045	4 996	5 616
532 47 Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN- -045 Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz	180	147

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
532 48 -045	Ausgaben für ergänzende Zivilschutzausbildung		5 926	5 827
547 41 -045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		835	741
632 41 -045	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut		2 186	2 331
F 811 81 -045	Erwerb von Fahrzeugen		34 912	20 352
F 811 82 -045	Erwerb von Luftfahrzeugen		833	-
F 812 81 -045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 408	15 605
F 812 83 -045	Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial		99	18

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

Das THW leistet gem. § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz) technische Hilfe

1. nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
2. im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Sinne der Nummern 1 bis 3, soweit es diese durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 80 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von gut 1 200 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, 8 Landesverbandsdienststellen, 66 Geschäftsstellen, einem Logistikzentrum, einem Zentrum für Auslandslogistik und der Bundesschule unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		4 961
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 286
Gesamteinnahmen.....	349	349	-		7 247
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 327	72 896	+6 431	2 418	58 390
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	114 053	116 113	-2 060	4 632	122 680
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 768	1 818	-50	73	1 856
Ausgaben für Investitionen.....	52 233	52 233	-	13 574	31 309
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	247 381	243 060	+4 321	20 697	214 235
davon flexibilisiert.....	149 160	145 729	+3 431	17 445	108 313
davon nicht flexibilisiert.....	98 221	97 331	+890	3 252	105 922
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	196 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	5 000				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	50 000				

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	77	77	2 465
----------------	----------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums des Innern das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse des THW besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 532 06 und 544 01).

124 01 -045	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16	16	97
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	256	256	2 399
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung sonstiger Geräte und beweglicher Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	2 286
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(227)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(191)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0629 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
5. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -045 schaftsmangement	60 464	59 464	57 384
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	156 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	5 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
19. OV/GSt. Magdeburg, LV BE/BB/ST.....	4 000	-	200	3 000	800	156	2018/19
25. OV Niefern-Öschelbronn LV BW.....	1 910	-	1 000	910	-	170	2018
27. OV Laufenburg LV BW.....	1 800	-	-	1 800	-	148	2018/19
29. OV Ehingen LV BW.....	1 511	-	50	1 261	200	171	2018/19
33. OV Ludwigsburg.....	1 946	-	800	1 146	-	223	2019
42. OV Bad Kissingen LV BY.....	1 765	-	300	1 100	365	185	2018/19

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
45. OV Perl-Obermosel LV HE/RP/SL.....	1 690	-	526	900	264	150	2018/19
46. OV Pfedelbach LV BW.....	2 970	-	200	1 600	1 170	252	2019/20
47. OV Schopfheim LV BW.....	1 974	-	500	1 000	474	195	2018
48. OV Sinsheim LV BW.....	1 900	-	-	1 000	900	196	2018
49. OV Apolda LV SN/TH.....	1 736	-	1 250	486	-	145	2018
50. OV Osterode, LV HB/NI.....	2 322	-	-	-	2 322	185	2019/20
51. OV Wolfsburg, LV HB/NI.....	1 694	-	-	-	1 694	141	2018/19
52. OV Singen, LV BW.....	1 999	-	-	400	1 599	176	2018/19
53. OV Hauenstein, LV HE/RP/SL.....	2 200	-	-	-	2 200	205	2018/19
54. OV Neckargemünd, LV BW.....	1 930	-	-	1 800	130	189	2018
55. OV Rottweil, LV BW.....	1 999	-	-	-	1 999	140	2019/20
56. BuS Hoya, Lehrsaaengebäude.....	2 881	-	-	-	2 881	220	2019/20
57. OV Alzenau, LV BY.....	1 721	-	-	-	1 721	144	2019/20
58. OV Eichstätt, LV BY.....	3 100	-	-	-	3 100	243	2020
Zusammen.....	43 048	-	4 826	16 403	21 819	3 634	

532 04 Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öf- 1 400 1 400 7 397
-045 fentlichen Notständen

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.
2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Hilfeleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die zur Hilfeleistung bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen entstehenden Kosten sind vom Bund zu tragen, wenn ein Kostenträger nicht ermittelt werden kann oder aus sonstigen Gründen eine Kostenerstattung nicht geboten ist.

Es wird zugelassen, dass alle Ausgaben in Zusammenhang mit Technischen Hilfeleistungen der THW-Ortsverbände hier verbucht werden, auch wenn die Hilfeleistungen nicht unter die oben genannten Kriterien fallen und der Anforderer aufgrund bindender Vorschriften die Einsatzkosten nicht in Rechnung stellen kann. Dies gilt auch für Technische Hilfeleistungen für andere Bundesbehörden (z. B. Unterstützung der Bundespolizei).

532 05 Ausgaben der Ortsverbände 34 827 34 827 34 908
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Erstattungen Dritter für technische Hilfeleistungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	3 000
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	1 500
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	4 000
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	9 000
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 000
3. Ausbildung.....	2 077
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	3 250
5. Wartung und Instandsetzung.....	9 500
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	1 000
Zusammen.....	34 827

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 915 T€.

532 06 -045	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	-	-	2 562
			3 252	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 07 -045	Hilfsmaßnahmen im Rahmen von EU-Abkommen und anderen Verträgen sowie Erkundungsmaßnahmen und Schnelleinsätze weltweit	200	200	341
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die aufgrund der Auslösung des EU-Mechanismus entstehen. Hilfsmaßnahmen, wie z. B. Nachbarschaftshilfe sowie kurzfristige technische Hilfe weltweit.

532 08 -045	Projektförderung EU-Modul 17	-	-	2 000
----------------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zur Anschaffung des erforderlichen Geräts der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 843 T€.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 09 EU-Modul 17 - 60 -
-045

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 und 2 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Unterhalts des erforderlichen Geräts im EU-Modul 17 bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen 1 330 1 380 1 330
-045 Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. 30,00 30,00 400 450 400
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V. 930 930 930

Insgesamt 1 330 1 380 1 330
- Summe Tit. 684 01 1 330 1 380 1 330

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	79 327	72 896 2 418	58 390
Aus Hauptgruppe 5.....	17 162	20 162 1 380	18 088
Aus Hauptgruppe 6.....	438	438 73	526
Aus Hauptgruppe 7.....	729	729 453	-
Aus Hauptgruppe 8.....	51 504	51 504 13 121	31 309
Zusammen.....	149 160	145 729 17 445	108 313

F 412 01	Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -045	2 399	2 399	2 253
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045	9 208	8 619	6 634
----------	--	-------	-------	-------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -045	1 358	1 358	3 735
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045	66 262	60 420	45 600
----------	--	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	100	100	168
----------	--	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 251	2 251	3 326
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	818	818	1 034
----------	--	-----	-----	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	1 794	1 794	2 233
----------	---	-------	-------	-------

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01	Mieten und Pachten -045	180	180	141
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -045	1 215	1 215	556
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -045	7 551	7 551	7 485
Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird. 2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.				
Erläuterungen: Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 T€.				
F 527 01	Dienstreisen -045	530	530	891
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	1 273	1 273	1 172
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	1 300	1 300	661
Haushaltsvermerk: Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.				
Erläuterungen: Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit. Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	200	3 200	-
Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.				
Erläuterungen: Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	50	50	586

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	-	-	3
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb -045	432	432	516
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	-
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	6	6	10
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	729	729	-

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
19. Sonstige Maßnahmen.....	4 178	1 088	729	453	729	1 179

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	30 756	30 756	19 033
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€
- im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 000 T€
- im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€
- im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
- im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

188 Lkw und Bergungsräumgeräte verschiedener Ausführungen..... 30 756

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	19 454	19 454	11 383
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -045	1 294	1 294	893
---	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 1 294

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vor-

liegen von Abschiebungsverboten. Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	382	382	-		6 595
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	382	382	-		6 595
Ausgaben					
Personalausgaben.....	449 036	457 198	-8 162	2 382	287 726
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	319 787	292 325	+27 462	2 655	306 844
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	56	-	50	-
Ausgaben für Investitionen.....	32 122	32 122	-	6 269	59 652
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	801 001	781 701	+19 300	11 356	654 222
davon flexibilisiert.....	753 671	761 833	-8 162	11 356	604 999
davon nicht flexibilisiert.....	47 330	19 868	+27 462		49 223
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	208 267				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	29 045				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	19 712				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 380				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	8 285				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	8 285				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	8 285				

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	362	362	308
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005, umgesetzt in nationales Recht durch Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungs- und Orientierungskurstests sowie dem Test "Leben in Deutschland".....	361
Zusammen.....	362

119 99	Vermischte Einnahmen	15	15	6 286
-219				

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 244 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.**
- Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) überlassen werden.**

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	1
-219				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 348)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -219 schaftsmangement	47 330	19 868	49 223
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	208 267 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	29 045 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	19 712 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 380 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	8 285 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	8 285 T€
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	8 285 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Liegenschaftszuwächsen des BAMF aufgrund der Asyl- und Flüchtlingssituation.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(126)
---	---	---	-------

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	449 036	457 198 2 382	287 726
	Aus Hauptgruppe 5.....	272 457	272 457 2 655	257 621
	Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 50	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 222	2 222 357	19 024
	Aus Hauptgruppe 8.....	29 900	29 900 5 912	40 628
	Zusammen.....	753 671	761 833 11 356	604 999
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	215 950	215 633	78 475
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	405	405	11 185
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	-	-	51
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	52 387	64 387	94 274
	Erläuterungen: Weniger wegen planmäßig auslaufender temporärer Personalunterstützung im Vorjahr.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	179 079	175 558	81 490
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	1 215	1 215	22 251
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	64 266	64 266	32 170
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	795	795	626
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	30 172	30 172	24 596
F 518 01	Mieten und Pachten -219	2 858	2 858	2 709

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	2 841	2 841	338
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	3 574	3 574	987
F 527 01	Dienstreisen -219	2 948	2 948	6 337
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	27 851	27 851	39 579
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -219	135 922	135 922	149 122

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	457	457	842
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	346
2. Sonstiges.....	111
Zusammen.....	457

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -219	773	773	315
F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe- -219 ren Umfangs	-	-	-
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -219	56	56	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	2 222	2 222	19 024

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahme Lageraum Südkaserne.....	250
2. Klimatisierung kleiner/großer Konferenzsaal Südkaserne.....	150
3. Umbaumaßnahme für Poströntgenstelle Südkaserne.....	20
4. Weitere Umbaumaßnahmen Südkaserne und an den Außenstel- len zur Umsetzung des BKA-Sicherheitskonzepts.....	1 802
Zusammen.....	2 222

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -219	-	-	-
----------	---	---	---	---

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen -219</i>	579	579	38
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	1 886	1 886	11 015
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	27 435	27 435	29 575

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	17 425
2. Ersatzbeschaffung.....	10 010
Zusammen.....	27 435

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 4 500 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste, Wetterdienst sowie für den Studiengang "Verwaltungsinformatik" durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen

Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufsbegleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		1 739
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		494
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		2 233
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 078	16 306	+5 772	3 529	12 787
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 712	12 738	+3 974	3 381	9 483
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	-		1
Ausgaben für Investitionen.....	3 172	2 142	+1 030	1 668	1 030
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	41 963	31 187	+10 776	8 578	23 301
davon flexibilisiert.....	33 418	24 142	+9 276	7 147	17 445
davon nicht flexibilisiert.....	8 545	7 045	+1 500	1 431	5 856

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -133	5	5	17
--------	------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -133	680	680	1 645
--------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -133	-	-	77
--------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen -133	1	1	494
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(580)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(8)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0634 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 543	7 043	5 183
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(3)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) (1 431)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 1 431	623
459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	36
547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	13

Flexibilisierte Ausgaben
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	22 077	16 305 2 098	12 128
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 169	5 695 3 381	4 287
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 172	2 142 1 668	1 030
	Zusammen.....	33 418	24 142 7 147	17 445
F 422 01 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 478	6 544	4 793
F 422 02 -133	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 03 -133	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	6 761	5 001	3 526
F 427 09 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>	339	339	720
F 428 01 -133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 210	3 441	2 532
F 453 01 -133	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 289	980	557
F 511 01 -133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung <i>Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>	1 306	1 184	953
F 517 01 -133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>	3 836	2 836	2 344
F 519 01 -133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>	1 175	175	7
F 525 01 -133	Aus- und Fortbildung <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>	847	701	601

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	847
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	847

F 527 01 Dienstreisen -133	298	234	174
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133	353	281	84
---	-----	-----	----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -133	354	284	124
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -133	-	-	82
--	---	---	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -133 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 201	1 481	374
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	2 201

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -133 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	971	661	574
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	585
2. Ersatzbeschaffung.....	386

**0634 Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	971

Zu 3.

IT-Ausstattung Wohnheime.

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn und Berlin ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungs-

angebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt jährlich rund 200 Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		4
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		111
Gesamteinnahmen.....	16	16	-		115
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 840	13 350	+490		12 003
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 426	28 093	+2 333	1 192	26 672
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 356	12 356	-	640	10 963
Ausgaben für Investitionen.....	605	526	+79	118	570
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	57 227	54 325	+2 902	1 950	50 208
davon flexibilisiert.....	56 066	53 164	+2 902	1 950	49 106
davon nicht flexibilisiert.....	1 161	1 161	-		1 102
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 600				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 200				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	800				

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 -153	Vermischte Einnahmen	10	10	4
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	111
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0635 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 161	1 161	1 102
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	13 840	13 350	12 003
	Aus Hauptgruppe 5.....	29 265	26 932	25 570
			1 192	
	Aus Hauptgruppe 6.....	12 356	12 356	10 963
			640	
	Aus Hauptgruppe 7.....	5	5	9
			1	
	Aus Hauptgruppe 8.....	600	521	561
			117	
	Zusammen.....	56 066	53 164	49 106
			1 950	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -153	4 147	3 816	1 442
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.	490	467	1 888
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -153	9 193	9 057	8 664
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -153	10	10	9
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -153	736	497	425
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -153	387	383	383
F 527 01	Dienstreisen -153	310	304	539
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -153	723	470	658
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -153	26 923	25 123	23 365

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:

1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte".....	480
2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung".....	1 300
3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften.....	2 110
4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung.....	2 100
5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....	1 950
6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....	1 050
7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....	3 983
8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....	5 650
9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....	300
10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischem Anlass.....	100
11. Für Maßnahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz...	1 000
12. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des Interkulturellen Diskurses.....	2 100
13. Für Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamischen Extremismus.....	4 800
Zusammen.....	26 923

Zu 13.:

Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen aus dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0601 Tit. 686 11.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-153

186

155

200

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

F 684 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen	12 356	12 356	10 963
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	9
-153				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-153				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	86	170	72
-153				
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	514	351	489
-153				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	150
2. Ersatzbeschaffung.....	364
Zusammen.....	514

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
 - 1.5 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland oder vom Ausland ins Inland (AER) bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02, 422 03, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01, 427 09 und 428 01.
 - 1.6 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
 - 1.7 Beköstigungs- und Auswärtszulagen für das Bootpersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
 - 1.8 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.9 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.
 - 1.10 **Einkleidungsaufwandsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:**
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- ### 2. Besondere Personalausgaben
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
 - 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 422 02.
-

- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.
-

**06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0601

Tgr. 01

532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 000	a) - b) 2 200 c) 200	- 1 600 200	- 600 200	- - -	- - -	- - -	- - -
685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	12 508	a) - b) 300 c) 300	- 100 300	- 100 100	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	400	a) - b) 320 c) 320	- 320 320	- - 320	- - -	- - -	- - -	- - -
685 19 - Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	2 805	a) - b) 3 000 c) 2 683	- 1 000 2 683	- 1 000 1 000	- 1 000 683	- - 1 000	- - -	- - -
686 11 - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	12 000	a) 1 062 b) 13 200 c) 8 400	1 062 6 000 8 400	1 062 7 200 2 400	- - 3 500	- - 2 500	- - -	- - -
894 12 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	10 100	a) 2 477 b) - c) -	2 477 - -	2 477 - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	115 754	a) 67 390 b) 6 300 c) 44 500	36 216 2 700 44 500	15 787 2 150 13 150	15 387 1 450 12 700	- - 10 450	- - 8 200	- - -
684 22 - Projektförderung für Sporteinrichtungen	16 190	a) 17 802 b) 12 400 c) 12 400	8 985 3 100 12 400	5 934 3 100 3 100	2 883 3 100 3 100	- 3 100 3 100	- - 3 100	- - -
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	4 015	a) - b) 500 c) 3 600	- 500 3 600	- - 2 100	- - 1 500	- - -	- - -	- - -
686 22 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	5 049	a) 1 992 b) 3 500 c) 3 900	1 992 1 200 3 900	1 992 1 200 1 400	- 1 000 1 400	- 100 1 000	- - 100	- - -
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	6 366	a) 5 322 b) - c) 6 046	2 911 - 6 046	2 411 - 500	- - 3 000	- - 2 546	- - -	- - -
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	a) 12 066 b) 12 648 c) 15 235	8 331 3 162 15 235	3 735 3 162 5 749	- 6 324 3 162	- - 6 324	- - -	- - -

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

532 49 - Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 350		350	200	200	600	-
632 41 - Kosten der Bundes- tagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	24 755	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	-	5 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0601	452 274	a)	108 111	61 974	27 867	18 270	-	-	-
		b)	59 368	19 682	23 512	12 974	3 200	-	-
		c)	98 934		30 369	29 345	27 220	12 000	-

Kapitel 0602**Tgr. 01**

532 10 - Internetstrategie des Bundes	7 525	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	2 000		1 000	500	500	-	-
532 11 - Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	5 627	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-
532 16 - IT-Planungsrat	1 451	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 315	445	395	475	-	-	-
		c)	1 200		500	350	350	-	-
532 19 - IT-Steuerung Bund	3 350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-	-
		c)	1 000		500	500	-	-	-
686 11 - Zuschuss für das Kom- petenzzentrum öffentliche IT	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	3 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 13 - Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastruk- turen des Bundes	85 000	a)	63 881	63 881	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-

Tgr. 02

517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	13 700	a)	318	58	58	58	58	86	-
		b)	24 000	3 000	3 000	3 000	3 000	12 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a)	3 911	731	731	731	731	987	-
		b)	32 000	4 000	4 000	4 000	4 000	16 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	9 000	a)	72	17	17	17	17	4	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
632 20 - Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digital- funk der Behörden und Organi- sationen mit Sicherheitsaufga- ben	130 545	a)	152 485	52 298	53 266	31 660	15 261	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	41 600	a) 47 250 b) - c) -	18 400	18 400	5 450	5 000	-	-
812 20 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	19 730	a) 520 b) - c) -	-	-	330	190	-	-
Tgr. 04								
532 41 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	68 748	a) 11 842 b) 11 000 c) -	8 032	3 810	-	-	-	-
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	59 942	a) 2 903 b) 12 000 c) -	1 719	1 184	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0602	515 966	a) 283 182 b) 93 815 c) 6 200	145 136	77 466	38 246	21 257	1 077	-
Kapitel 0603								
Tgr. 01								
684 12 - Durchführung von In- tegrationskursen nach der In- tegrationskursverordnung	559 077	a) - b) 100 000 c) 200 000	-	100 000	-	200 000	-	-
684 14 - Förderung von Maß- nahmen zur Integration von Zu- wanderern und Spätaussiedlern	76 637	a) - b) 96 212 c) 11 200	-	40 820	40 392	15 000	-	11 200
Tgr. 03								
684 32 - Allgemeine Hilfen	19 781	a) 156 b) 10 958 c) 11 416	156	10 480	273	205	205	-
896 32 - Leistungen zur Schaf- fung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	a) - b) 300 c) 300	-	100	100	100	100	-
Tgr. 05								
896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investi- tionsmaßnahmen der deut- schen Minderheit in Nord- schleswig/Dänemark	1 114	a) - b) 186 c) 500	-	186	500	-	-	-
Summe des Kapitels 0603	868 511	a) 156 b) 207 656 c) 223 416	156	151 586	40 765	15 305	333	11 505
Kapitel 0610								
532 06 - Erstellung von Ferner- kundungsdaten	1 122	a) - b) 3 366 c) -	-	1 122	1 122	1 122	-	-

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 04 - Förderung der Krimi- nalprävention und Risikoma- nagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Prä- ventionskonzepte	4 700	a) - b) - c) 980	- - -	- - 280	- - 420	- - 280	- - -	- - -
687 07 - Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mit- tel- und Osteuropäischen Staa- ten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungs- hilfe	3 500	a) - b) 100 c) 150	- 50 -	- 50 50	- - 50	- - 50	- - -	- - -
Tgr. 01								
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	19 142	a) 9 040 b) 21 813 c) 15 313	4 275 7 728 -	4 765 6 429 3 828	- 7 656 3 829	- - 7 656	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	a) 682 b) 546 c) 546	409 137 -	273 136 137	- 273 136	- - 273	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0610	29 209	a) 9 722 b) 25 825 c) 16 989	4 684 9 037 -	5 038 7 737 4 295	- 9 051 4 435	- - 8 259	- - -	- - -
Kapitel 0612								
518 01 - Mieten und Pachten	500	a) 80 327 b) - c) -	7 376 - -	7 376 - -	7 376 - -	6 847 - -	51 352 - -	- - -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	11 860	a) - b) - c) 218	- - -	- - 143	- - 75	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0612	162 954	a) 80 327 b) - c) 218	7 376 - -	7 376 - 143	7 376 - 75	6 847 - -	51 352 - -	- - -
Kapitel 0615								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 536	a) 61 948 b) 15 474 c) 13 500	9 688 5 158 -	9 681 5 158 1 500	9 680 5 158 1 500	9 680 - 1 500	23 219 - 9 000	- - -
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	30	a) - b) 48 c) 80	- 18 -	- 18 30	- 12 30	- - 20	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0615	307 202	a) 61 948 b) 15 522 c) 13 580	9 688 5 176 -	9 681 5 176 1 530	9 680 5 170 1 530	9 680 - 1 520	23 219 - 9 000	- - -
Kapitel 0616								
Tgr. 02								
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	5 756	a) 1 538 b) 1 641 c) 10 253	1 343 547 -	195 547 3 491	- 547 3 491	- - 3 271	- - -	- - -

**06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gegenständen für Verwaltungs-
zwecke (ohne IT)

Summe des Kapitels 0616	36 987	a) 1 538	1 343	195	-	-	-	-
		b) 1 641	547	547	547	-	-	-
		c) 10 253		3 491	3 491	3 271	-	-

Kapitel 0618

532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	370	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 150	50	50	50	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0618	3 353	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 150	50	50	50	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0619

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 360	a) 3 987	1 329	1 329	1 329	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0619	23 657	a) 3 987	1 329	1 329	1 329	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0620

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 416	a) 31 762	3 903	3 800	3 755	2 011	18 293	-
		b) 18 243	2 581	2 581	2 581	1 500	9 000	-
		c) -	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0620	107 819	a) 31 762	3 903	3 800	3 755	2 011	18 293	-
		b) 18 243	2 581	2 581	2 581	1 500	9 000	-
		c) -	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0623

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 090	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 10 115		2 023	2 023	2 023	4 046	-

532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben	32 753	a) 1 958	1 550	408	-	-	-	-
		b) 24 000	10 000	8 000	6 000	-	-	-
		c) 24 000		10 000	8 000	6 000	-	-

681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	150	a) 66	47	19	-	-	-	-
		b) 120	45	45	30	-	-	-
		c) 120		45	45	30	-	-

812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 500	a) 58	29	29	-	-	-	-
		b) 600	200	200	200	-	-	-
		c) 600		200	200	200	-	-

812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	8 607	a) 2 815	1 290	1 525	-	-	-	-
		b) 3 640	1 600	1 180	860	-	-	-
		c) 3 640		1 600	1 180	860	-	-

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					in künftigen Haushalts- jahren
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

wie Software im Bereich Infor-
mationstechnik

Summe des Kapitels 0623	117 042	a) 4 897 b) 28 360 c) 38 475	2 916 11 845	1 981 9 425 13 868	- 7 090 11 448	- - 9 113	- - 4 046	- - -
Kapitel 0624								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	53 180	a) - b) - c) 394 360	- -	- -	- -	- -	- -	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	31 794	a) - b) 11 200 c) 11 200	- 6 200	- 4 000 6 200	- 1 000 4 000	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 649	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 1 000	- 1 000	- 1 000	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	5 385	a) - b) - c) 2 000	- -	- -	- -	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	73 180	a) - b) 17 800 c) 19 000	- 11 000	- 2 800 11 000	- 4 000 4 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0624	615 716	a) - b) 31 000 c) 428 560	- 18 200	- 7 800 35 292	- 5 000 26 092	- -	- -	- -
Kapitel 0625								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	179 267	a) 475 336 b) 207 330 c) 483 083	21 119 6 172	22 390 7 032 47 382	22 390 7 032 47 633	22 581 7 032 47 633	386 856 180 062 340 435	- - -
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundes- polizei außerhalb des Bundes- gebiets	23 960	a) - b) 1 950 c) 1 950	- 1 200	- 750 1 200	- -	- -	- -	- -
Tgr. 02								
671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Flug- gast- und Reisegepäckkontrolle	485 504	a) 518 148 b) 562 c) 2 493	132 319 -	142 705 -	154 521 -	84 802 -	3 801 562 2 493	- - -
812 23 - Erwerb von Kontrollge- rät für Luftsicherheit	106 200	a) 52 400 b) 71 500 c) 31 000	22 400 46 500	15 000 25 000 15 000	15 000 -	- -	- -	- -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	66 129	a) - b) 15 800 c) 21 900	- 5 800	- 5 000 8 400	- 5 000 7 300	- -	- -	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	10 343	a) 500 b) 2 500 c) 8 500	500 1 500	- 1 000 3 500	- -	- -	- -	- -

**06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	46 607	a) 27 090 b) 3 300 c) 30 000	3 870 2 200	3 870 1 100	3 870 -	3 870 -	11 610 -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12 144	a) - b) 6 000 c) 6 000	- 5 000	- 1 000 5 000	- -	- 1 000	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	46 543	a) 5 086 b) 18 000 c) 18 000	2 576 6 000	2 510 6 000 6 000	- 6 000 6 000	- -	- -	- -
811 05 - Erwerb von Luftfahr- zeugen	78 704	a) 49 800 b) 99 200 c) 67 040	22 800 22 900	13 500 25 000 12 000	13 500 5 620 9 000	- 13 680 5 000	- 32 000 41 040	- -
811 06 - Erwerb von Seefahr- zeugen	56 750	a) 37 200 b) 1 400 c) 3 150	37 200 1 400	- -	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	37 815	a) 1 865 b) 33 200 c) 72 000	1 865 21 200	- 7 000 22 000	- 5 000 10 000	- -	- -	- 30 000
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	38 424	a) 13 801 b) 4 000 c) 26 444	5 245 2 000	4 278 2 000 14 722	4 278 -	- -	- -	- -
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	31 899	a) 1 070 b) 37 500 c) 23 500	1 070 16 500	- 11 000 8 000	- 10 000 6 500	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0625	3 378 110	a) 1 182 296 b) 502 242 c) 795 060	250 964 138 372	204 253 91 882 151 104	213 559 38 652 118 955	111 253 20 712 100 033	402 267 212 624 424 968	- -
Kapitel 0628								
532 05 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückab- wicklung von öffentlichen Schutzräumen	910	a) - b) 400 c) 400	- 400	- 400 400	- -	- -	- -	- -
684 02 - Förderung des Ehren- amtes im Bevölkerungsschutz	500	a) - b) 400 c) 400	- 300	- 100 300	- -	- -	- -	- -
684 04 - Ausbildung der Bevöl- kerung in Selbsthilfemaßnah- men	3 700	a) - b) 18 500 c) -	- 3 700	- 3 700 -	- 3 700 -	- 3 700	- 3 700	- -
518 01 - Mieten und Pachten	1 733	a) 3 390 b) - c) -	1 695	1 695	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 205	a) - b) - c) 1 664	- -	- -	- -	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 410	a) 998 b) 2 921 c) 2 374	998 921	- 1 000 928	- 800 646	- 200 600	- -	- 200

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018 1 000 €	davon fällig						
			2018 1 000 €	2019 1 000 €	2020 1 000 €	2021 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	1 800	a) - b) 800 c) 800	- 600	- 200	- 200	- -	- -	- -	- -
Tgr. 01									
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	34 912	a) - b) - c) 27 930	- -	- 6 983	- 6 982	- 13 965	- -	- -	- -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 408	a) - b) - c) 1 126	- -	- 281	- 282	- 563	- -	- -	- -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
532 45 - Haltung von Luftfahr- zeugen	-	a) 75 377 b) 18 216 c) -	5 122 759	5 122 759	5 122 759	5 122 759	54 889 15 180	- -	- -
811 81 - Erwerb von Fahrzeu- gen	-	a) 27 440 b) 34 237 c) -	16 801 10 765	10 639 9 507	- 13 965	- -	- -	- -	- -
812 81 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	-	a) 1 408 b) 1 126 c) -	845 281	563 282	- 563	- -	- -	- -	- -
812 83 - Erwerb von Sanitäts- mitteln und Sanitätsmaterial	-	a) - b) 297 c) -	- 99	- 99	- 99	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0628	109 479	a) 108 613 b) 76 897 c) 34 694	25 461 17 825	18 019 15 647	5 122 19 886	5 122 4 659	54 889 18 880	- -	- -
Kapitel 0629									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	60 464	a) 19 673 b) 283 800 c) 156 000	2 594 21 700	2 594 21 700	1 816 21 700	1 816 16 700	10 853 202 000	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	30 756	a) - b) 100 000 c) 28 000	- 20 000	- 20 000	- 18 000	- 17 000	- 25 000	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	19 454	a) 28 b) 12 000 c) 12 000	28 5 000	- 5 000	- 2 000	- 2 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0629	247 381	a) 19 701 b) 395 800 c) 196 000	2 622 46 700	2 594 46 700	1 816 41 700	1 816 33 700	10 853 227 000	- -	- -
Kapitel 0633									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	47 330	a) 107 953 b) -	8 285 -	8 285 -	8 285 -	8 285 -	74 813 -	- -	- -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c) 208 267		29 045	19 712	10 380	149 130	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	3 574	a) - b) 695 c) -	- 190	- 175	- 165	- 165	- -	- -
Summe des Kapitels 0633	801 001	a) 107 953 b) 695 c) 208 267	8 285 190	8 285 175	8 285 165	8 285 165	74 813 -	- -
Kapitel 0634								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	8 543	a) - b) 1 200 c) -	- 300	- 300	- 300	- 300	- -	- -
Summe des Kapitels 0634	41 963	a) - b) 1 200 c) -	- 300	- 300	- 300	- 300	- -	- -
Kapitel 0635								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 161	a) 3 961 b) - c) -	981 -	981 -	684 -	526 -	789 -	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	723	a) 342 b) - c) -	171 -	171 -	- -	- -	- -	- -
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	26 923	a) 1 056 b) - c) -	887 -	169 -	- -	- -	- -	- -
684 02 - Zuschüsse für laufen- de Zwecke an soziale und ähn- liche Einrichtungen, auch öffent- liche Einrichtungen	12 356	a) - b) 800 c) 3 600	- 800	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0635	57 227	a) 5 359 b) 800 c) 3 600	2 039 800	1 321 -	684 -	526 -	789 -	- -
Summe des Einzelplans 06	9 223 613	a) 2 009 552 b) 1 459 214 c) 2 074 246	527 876 447 336	369 205 273 192	308 122 171 946	166 797 71 236	637 552 495 504	- -
				511 223	245 092	225 087	1 092 844	-

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	224
	Gesamtübersicht.....	225
0601	Gesellschaft und Verfassung.....	227
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	228
0612	Bundesministerium.....	230
0614	Statistisches Bundesamt.....	236
0615	Bundesverwaltungsamt.....	240
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	243
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	245
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	246
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	247
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	249
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	253
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	254
0624	Bundeskriminalamt.....	256
0625	Bundespolizei.....	260
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	264
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	267
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	270
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	275
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	278
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	280
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	284

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	17,8	25,0
0612	427 19	0,5	-
0614	427 09	124,6	43,5
0614	427 19	59,4	-
0614	427 39	0,6	-
0615	427 09	257,0	83,0
0616	427 09	10,7	16,9
0616	427 19	12,3	-
0616	427 29	22,4	-
0616	427 39	2,4	-
0617	427 09	13,3	-
0617	427 19	1,9	-
0618	427 09	5,5	-
0619	427 09	19,0	4,0
0623	427 09	26,0	5,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	120,0	28,0
0625	427 09	112,0	273,0
0628	427 09	23,5	9,5
0629	427 09	86,0	25,0
0633	427 09	2.154,6	65,2
0634	427 09	13,9	6,0
0635	427 09	38,0	19,0
Zusammen		3.121,4	603,1

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von

- Kap. 0633, weil die extrem hohen Asylantragszahlen und die Neueinstellung von mehreren tausend Mitarbeitern bei gleichzeitig angespannter Personalsituation im Verwaltungsbereich dazu geführt haben, dass derzeit eine hohe Zahl von Tarifbeschäftigten nicht im Besitz einer aktuellen Tätigkeitsdarstellung und -bewertung ist.
- der Bundespolizeiakademie mit dem neuen BPOLAFZ in Bamberg und der Ausbildungsstätte Diez (Kap. 0625). Dort ist eine Vielzahl von Einstellungsmaßnahmen vorgesehen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0601	Gesellschaft und Verfassung.....	-	-	5,0	5,0	5,0	5,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	139,0	139,0	-	-	139,0	139,0
0612	Bundesministerium.....	1 201,2	1 312,2	336,1	344,1	1 537,3	1 656,3
0614	Statistisches Bundesamt.....	915,1	909,1	969,8	984,4	1 884,9	1 893,5
0615	Bundesverwaltungsamt.....	2 046,2	2 047,2	1 631,4	1 630,4	3 677,6	3 677,6
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	143,0	143,0	99,5	99,5	242,5	242,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	19,0	19,0	12,5	12,5	31,5	31,5
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	18,0	18,0	8,0	8,0	26,0	26,0
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	209,0	209,0	65,1	65,5	274,1	274,5
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	849,4	849,4	915,0	924,0	1 764,4	1 773,4
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich.....	120,0	-	-	-	120,0	-
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	723,5	723,5	118,0	118,0	841,5	841,5
0624	Bundeskriminalamt.....	4 211,5	4 209,5	1 871,0	1 880,0	6 082,5	6 089,5
0625	Bundespolizei.....	36 203,0	36 293,0	5 314,5	5 314,5	41 517,5	41 607,5
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	143,0	143,0	137,2	139,2	280,2	282,2
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	251,0	236,0	977,8	977,8	1 228,8	1 213,8
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	3 817,5	3 817,5	2 404,0	2 416,0	6 221,5	6 233,5
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	155,4	156,4	44,1	51,1	199,5	207,5
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	83,5	83,5	113,0	113,0	196,5	196,5
	Zusammen.....	51 248,3	51 308,3	15 022,0	15 083,0	66 270,3	66 391,3
Leerstellen							
0612	Bundesministerium.....	73,0	65,0	7,0	7,0	80,0	72,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	34,0	37,0	37,0	30,0	71,0	67,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	64,0	70,0	49,0	49,0	113,0	119,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2,0	1,0	2,0	-	4,0	1,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	7,0	7,0	1,0	2,0	8,0	9,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	13,0	14,0	21,0	17,0	34,0	31,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik.....	7,0	7,0	3,0	3,0	10,0	10,0
0624	Bundeskriminalamt.....	99,0	88,0	30,0	33,0	129,0	121,0
0625	Bundespolizei.....	272,0	273,0	36,0	40,0	308,0	313,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	2,0	2,0	9,0	9,0	11,0	11,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	2,1	2,1	18,1	15,1	20,2	17,2
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	57,0	39,0	59,0	50,0	116,0	89,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	2,0	4,0	3,0	4,0	5,0	8,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	1,0	1,0	2,0	2,0	3,0	3,0
	Zusammen.....	635,1	610,1	278,1	262,1	913,2	872,2

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0612	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	47,0	-	-	-	-	-	-	47,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0624	Bundeskriminalamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	3,1	-	-	-	-	-	-	3,1
	Zusammen.....	108,1	1,0	-	-	-	-	-	107,1
kw-Vermerke									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	97,0	-	-	-	-	-	-	97,0
0612	Bundesministerium.....	88,5	50,0	-	-	-	10,0	18,5	10,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	23,5	-	6,5	-	-	5,0	-	12,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	217,0	5,0	29,0	-	-	-	-	183,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	9,0	-	4,0	-	-	-	-	5,0
0619	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	114,0	-	-	-	14,0	-	-	100,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0624	Bundeskriminalamt.....	193,5	5,0	15,0	-	-	-	1,0	172,5
0625	Bundespolizei.....	1 222,5	-	-	-	-	-	7,0	1 215,5
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	90,0	-	-	-	-	-	-	90,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	4 505,5	158,0	148,0	148,0	149,0	3 150,0	6,5	746,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	6 598,5	218,0	202,5	148,0	163,0	3 165,0	33,0	2 669,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Gesellschaft und Verfassung.....	18,4	18,4	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	477,1	477,1	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	6,3	6,3	-	-	-	-
	Zusammen.....	501,8	501,8	-	-	-	-

Tgr. 02 - Sport

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 21

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
1,0 E 14, 2,0 E 10, 2,0 E 7.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Haushaltsvermerk:

Zu Tgr. 04

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken			Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	62,7	62,7	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	64,0	64,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	139,0	139,0	58,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Die Planstellen dürfen auf Antrag auch Ressorts außerhalb des Epl. 06 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 9,0 A15; 20,5 A13g; 3,0 A9m (Zusammen: 33,5).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 5,0 E14; 2,0 E13; 5,0 E12; 11,8 E11; 3,7 E10; 2,0 E9b; 1,0 E9a; 2,0 E6 (Zusammen: 33,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
B 3.....	2,0	-	2,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	44,0	-	44,0			-
A 13 g.....	42,0	-	42,0			-
A 9 m.....	7,0	-	7,0			-
Zusammen.....	97,0	-	97,0			

0612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	76,0	76,0	62,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	38,0	37,0	37,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	207,2	207,2	180,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
A 14.....	122,0	120,0	83,7	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	69,5	68,5	84,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	251,0	250,0	220,9	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	83,0	83,0	59,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	32,0	32,0	36,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	15,0	15,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	25,0	25,0	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	62,0	62,0	50,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	33,5	32,5	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	37,0	36,0	23,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-
A 6 m.....	29,0	27,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 6 e.....	16,0	16,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 159,7	1 150,7	976,3	-	-	3,0	2,0	-	-	-	-	9,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	4,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	29,0	29,0	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9a.....	66,0	70,0	44,9	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 8.....	11,0	12,0	63,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	48,0	50,0	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 6.....	68,7	68,7	90,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	23,4	26,4	35,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 4.....	34,5	34,5	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	326,6	334,6	407,8	-	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	8,0	-
Insgesamt.....	327,6	335,6	413,7	-	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	8,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
2. **Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
3. **Zu A 10:**
5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
4. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m + Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
5. **Zu A 8:**
2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
6. **Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0405 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 3,9 B3; 6,9 A14; 1,8 A13h; 7,8 A12; 10,8 A11; 0,8 A10; 1,0 A9m; 9,3 A8; 4,8 A7; 8,7 A6m; 1,0 A6e; 5,0 A5; 7,5 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 71,3).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 1,0 B3; 9,8 A15; 2,0 A14; 25,3 A13g; 2,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 9,9 A9m+Z (Zusammen: 55,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 3,9 AT(B3); 6,9 E14; 1,8 E13; 7,8 E12; 10,8 E11; 0,8 E10; 1,0 E9a; 8,5 E8; 0,8 E7; 11,0 E6; 3,5 E5; 7,5 E4; 6,0 E3 (Zusammen: 71,3).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Landtag NRW
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
B 6.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	4,0	3,0		
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
B 3.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Deutscher Beamtenbund

0612 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g.....	-	1,0	1.10	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.14	Gemeinde Merzenich
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
A 15.....	1,0	-	1.19	Europäische Kommission
B 9.....	1,0	-	1.20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
B 6.....	1,0	-	1.21	Parlamentarisches Kontrollgremium
A 15.....	1,0	-	1.22	Bundesdruckerei
Zusammen.....	27,0	24,0		
Zusammen.....	14,0	13,0	3.	Langfristige Beurlaubung
			3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	2,0	2,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	5,0	4,0		
A 16.....	4,0	5,0		
A 15.....	7,0	6,0		
A 14.....	5,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	2,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	4.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	32,0	28,0		
Insgesamt.....	73,0	65,0		

Zu Titel 428 01

E 8.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 4.....	1,0	1,0	1.1	Tätigkeit beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9a.....	1,0	-		
E 8.....	-	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	-
			1.1.1	-		-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
				kw		
			2.	kw		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1	Ersatzplanstelle	-
			2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.3	Europäisches Parlament in Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	-
A 16.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 15.....	2,0	2,0	2,0			-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			Wegfall der Planstelle, Neue Planstelle
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	-	-	1,0			Wegfall der Planstelle
				2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
					schäftigten	
A 13 h.....	0,5	0,5	0,5	2.2.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Neubau BMI	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2022	
				4.1	-	
A 14.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nach-	-
					wuchskräften	
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	
A 13 h.....	10,0	-	10,0	5.1.1	Antizyklische Einstellung von Nach-	-
					wuchskräften	
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 16.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	6,0	-	6,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	72,5	18,5	71,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
				1.3	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	schwerbehindert	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
				4.	kw 31.12.2018	
				4.1	-	
E 9a.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nach-	-
					wuchskräften	
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	4,0	-	4,0			-
Zusammen.....	16,0	-	16,0			

0612 Bundesministerium

Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	9,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,5	41,5	36,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 2,0 A11 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 2,0 E11 (Zusammen: 4,0).

Tgr. 02 - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 5.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
B 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 2.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 16.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 15.....	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-
A 14.....	-	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-
A 13 h.....	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
A 13 g.....	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 12.....	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-
A 11.....	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-
A 10.....	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 9 g.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 9 m+Z.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 8.....	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 7.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 6 m.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	-	120,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	121,0	-

0614 Statistisches Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	25,0	25,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	62,0	62,0	61,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	116,0	116,0	93,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	114,0	114,0	94,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	57,0	57,0	50,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	87,1	85,1	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 11.....	117,0	117,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	93,4	93,4	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	59,0	59,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	9,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	28,0	23,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 8.....	44,0	44,0	35,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	38,1	38,1	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	25,0	25,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	912,1	906,1	613,3	-	-	-	-	-	-	-	1,0	7,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	69,5	69,5	67,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	29,3	24,8	25,2	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-
E 12.....	84,4	85,4	78,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-
E 11.....	145,9	148,6	171,0	-	-	-	-	-	-	2,0	4,7	-	-	-
E 10.....	35,0	31,0	64,8	-	-	-	-	-	-	5,0	1,0	-	-	-
E 9b.....	137,5	138,7	207,3	-	-	-	-	-	-	5,5	6,7	-	-	-
E 9a.....	390,9	399,7	348,8	-	-	-	-	-	-	1,0	4,8	-	5,0	-
E 8.....	44,6	45,6	44,1	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
E 7.....	12,6	21,0	67,0	-	-	-	-	-	7,0	-	1,4	-	-	-
E 6.....	-	-	46,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	959,2	973,8	1 139,8	-	-	-	-	-	7,0	20,0	20,6	-	7,0	-
Insgesamt.....	959,2	973,8	1 142,8	-	-	-	-	-	7,0	20,0	20,6	-	7,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.
3. **Zu lfd. Nr. 2.1.2 der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass bis Ende 2017 nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,3 A16; 0,3 A15; 8,8 A14; 12,2 A13h; 1,7 A13g; 11,3 A12; 37,5 A11; 49,4 A10; 52,5 A9g; 1,7 A9m+Z; 2,8 A9m; 3,0 A8; 23,1 A7; 20,9 A6m; 3,0 A5; 0,5 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 233,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 6,1 E14; 11,2 E13; 5,9 E12; 34,2 E11; 20,5 E10; 88,2 E9b; 7,5 E9a; 1,8 E8; 19,3 E7; 27,3 E6; 3,5 E5; 2,0 E4; 2,5 E3 (Zusammen: 233,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 8.....	-	1,0	1.1	Statistisches Amt der EU (Eurostat), Luxemburg
A 9 m.....	-	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	2,0	2,0	1.10	Vereinte Nationen
Zusammen.....	2,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	29,0	30,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 14.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	34,0	37,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	35,0	28,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	2.1	Welthandelsorganisation (WTO)
E 14.....	1,0	1,0	2.2	Statistisches Amt der EU (Eurostat), Luxemburg
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	37,0	30,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 2/3
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.2	in Bes.-Gr. A 6 m
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
				1.3	in Bes.-Gr. A 7
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	6,0	-	6,0		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001
				1.4	in Bes.-Gr. A 8
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	8,0	-	8,0		
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.4.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 9 m.....	4,0	-	4,0		
				1.5	in Bes.-Gr. A 9 g
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999

0614 Statistisches Bundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.6	in Bes.-Gr. A 10	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.7	in Bes.-Gr. A 11	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.7.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.7.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.8	in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	47,0	-	47,0			
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
Zu Titel 428 01						
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.2	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 7.....	-	-	7,0	1.5	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 7.....	-	-	7,0	1.7	spätestens 31.12.2017	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.7.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	3,0	-	3,0	1.8	schwerbehindert	-
E 14.....	3,0	-	3,0	1.8.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0	2. kw		
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 14.....	2,4	-	2,4	3. kw 31.12.2022		
E 9b.....	1,1	-	1,1	3.1	-	-
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Zensus 2021	-
E 14.....	1,0	-	1,0	6. kw 31.12.2019		
E 11.....	1,0	-	1,0	6.1	-	-
E 14.....	2,4	-	2,4	6.1.1	EU-Anforderungen an die Preisstatistik	-
E 9b.....	1,1	-	1,1	6.1.2	Novellierung Hochschulstatistikgesetz	-
E 14.....	1,0	-	1,0	6.1.3	Forschungsdatenzentrum	-
Zusammen.....	20,5	-	27,5			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 422 31

Beamten und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,6	7,6	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13.

0615 Bundesverwaltungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	27,0	26,0	20,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	66,2	66,2	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	76,0	76,0	55,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	30,2	30,2	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	104,2	104,2	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	197,0	197,0	136,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	365,4	365,4	300,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	275,8	275,8	169,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	118,5	119,5	77,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m+Z.....	26,0	26,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	109,5	109,5	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	382,5	382,5	277,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	172,9	172,9	91,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	74,0	74,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 046,2	2 047,2	1 482,8	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,5	18,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	113,1	113,1	111,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	70,0	70,0	49,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	128,8	128,8	319,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	612,0	612,0	435,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	265,2	265,2	364,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	19,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	261,8	261,8	316,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	6,0	148,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 4.....	63,0	63,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	61,5	61,5	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	7,5	7,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 631,4	1 630,4	1 879,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 19,0 A14; 35,0 A11; 140,0 A10; 25,0 A9g; 16,0 A9m; 48,0 A8; 102,0 A7 (Zusammen: 388,0).

Daneben werden 50,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 19,0 E13; 200,0 E9b; 23,5 E6; 142,5 E5 (Zusammen: 388,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Eisenbahngesellschaft ERA
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 15.....	4,0	4,0	1.8	Auslandsschuldienst
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	-	1.11	Gemeinde Welver
Zusammen.....	11,0	10,0		
Zusammen.....	47,0	54,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 11.....	1,0	-		
A 10.....	-	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	64,0	70,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	36,0	37,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 9b.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	5,0	5,0		
E 5.....	5,0	5,0		
E 3.....	2,0	1,0		
Zusammen.....	13,0	12,0		
Insgesamt.....	49,0	49,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
B 2.....	-	-	1,0	3.1	in Bes.-Gr. A 16	
				3.1.1	spätestens 31.12.2017	Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	Abwicklung des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst)	
				2.	kw 31.12.2019	
				2.1	-	
A 16.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Verankerungen von Refinanzierungen des Auswärtigen Amtes für die ZfA im BVA	
A 15.....	5,0	-	5,0			
A 14.....	4,0	-	4,0			
A 13 h.....	2,0	-	2,0			
A 12.....	4,0	-	4,0			
A 11.....	4,0	-	4,0			
A 10.....	1,0	-	1,0			
A 8.....	6,0	-	6,0			
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.1	-	
A 11.....	3,0	-	3,0	3.1.1	-	
A 10.....	1,0	-	1,0			

0615 Bundesverwaltungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 5.....	2,0	-	2,0			-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	9,0	-	9,0			-
A 11.....	19,0	-	19,0			-
A 10.....	22,0	-	22,0			-
A 9 g.....	10,0	-	10,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	6,0	-	6,0			-
A 7.....	4,0	-	4,0			-
Zusammen.....	122,0	-	122,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	27,5	-	27,5			-
E 4.....	9,0	-	9,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 2.....	0,5	-	0,5			-
				1.5	schwerbehindert	
E 9b.....	2,0	-	2,0	1.5.1	-	-
				1.6	-	
E 5.....	3,0	-	3,0	1.6.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 12.....	8,0	-	8,0	3.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
E 11.....	13,0	-	13,0			-
E 10.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	8,0	-	8,0	3.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Bearbeitung von Reisemitteln für Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung (KS-DGV)	-
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	
E 6.....	5,0	-	5,0	5.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Nationaler Koordinator des Internationalen Market Systems (NIMIC)	-
Zusammen.....	95,0	-	95,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	14,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	31,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	143,0	143,0	110,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,5	9,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	19,0	19,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	99,5	99,5	118,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	99,5	99,5	119,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13h; 5,0 A12; 7,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9m; 1,4 A8; 3,0 A7 (Zusammen: 25,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 1,0 E15; 3,0 E14; 1,0 E13; 4,0 E12; 8,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a; 1,4 E8; 2,0 E7; 2,0 E4 (Zusammen: 25,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 - 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2018
A 13 g+Z..... 1,0 - 1,0 1.1 in Bes.-Gr. A 13 g
1.1.1 - -

Zu Titel 428 01

kw
1. kw
E 7..... 1,0 - 1,0 1.1 -
E 6..... 2,0 - 2,0 1.1.1 Kartographische Abteilung Leipzig -
E 5..... 1,0 - 1,0 1.1.1 -
2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 9a..... 1,0 - 1,0 2.6 schwerbehindert -
2.6.1 - -
3. kw
E 11..... 2,0 - 2,0 3.1 spätestens 31.12.2019 -
E 8..... 2,0 - 2,0 3.1.1 Umsetzung des Vertrages "V ZSGT" -
Zusammen..... 9,0 - 9,0

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,5	12,5	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,4 A15; 2,0 A14; 1,0 A13h (Zusammen: 3,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 2,4 E13 (Zusammen: 3,4).

**Beschaffungsamt des Bundesministeriums 0619
des Innern**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	19,0	19,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	18,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,0	26,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	39,0	39,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	32,0	32,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	27,0	27,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	12,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	209,0	209,0	96,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	7,0	23,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,4	21,4	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,7	11,7	15,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,4	1,4	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	65,1	65,5	98,2	-	-	-	-	-	1,0	1,4	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,8 A15; 1,0 A14; 2,8 A13h; 0,5 A13g+Z; 5,0 A13g; 2,0 A12; 3,6 A11; 11,1 A10; 5,1 A9g; 3,0 A8; 1,3 A6m (Zusammen: 36,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,8 E14; 1,8 E13; 1,0 E12; 8,5 E11; 13,1 E10; 5,7 E9b; 3,0 E8; 1,3 E6 (Zusammen: 36,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verbandsgemeinde Weißenthurm

**0619 Beschaffungsamt des Bundesministeriums
des Innern**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 11.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen -
A 10.....	3,0	-	3,0	1.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage -
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	37,0	37,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	30,0	30,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	9,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	45,0	45,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	65,0	65,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	89,0	89,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	69,0	69,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	21,0	21,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	33,0	33,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	79,5	79,5	82,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	201,9	200,9	157,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 7.....	86,0	86,0	68,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	17,0	17,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	823,4	823,4	691,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	40,0	43,0	30,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	127,0	127,0	145,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	309,0	310,0	261,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	74,9	76,9	72,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	124,6	126,6	188,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,0	30,0	61,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	61,0	61,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	45,0	45,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	855,5	864,5	903,5	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,5 A15; 2,5 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 6,0 A11; 26,5 A10; 17,0 A9g; 22,5 A8; 7,0 A7; 5,0 A6m; 2,0 A5 (Zusammen: 95,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 2,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 45,0 E9b; 10,0 E9a; 2,0 E8; 9,0 E7; 14,5 E6; 3,5 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 95,0).

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 11.....	1,0	1,0	1.13	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in MdB-Büro
Zusammen.....	12,0	13,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	13,0	14,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	21,0	17,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 5	-
				1.3.1	-	-
kw						
1. kw 31.12.2021						
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 15.....	1,0	-	1,0	2.4	-	-
				2.4.1	nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Investitionsvorranggesetz	-
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	2,0	-	2,0	2.4.3	Vermögenszuordnungsgesetz	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
3. kw 31.12.2021						
A 13 h.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
				3.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	7,0	-	7,0			-
4. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
schwerbehindert						
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
				4.1.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
4.2 -						
A 16.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
A 15.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	35,0	-	36,0			

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,5	59,5	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,4 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 1,4).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 0,4 E11 (Zusammen: 1,4).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 2.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 16.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 15.....	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-
A 14.....	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-
A 13 h.....	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-
A 13 g.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 12.....	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-
A 11.....	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-
A 10.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 9 g.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 8.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 7.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 6 m.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	120,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120,0	-	-

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	55,0	55,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	227,5	227,5	93,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	91,0	91,0	61,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	74,0	74,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	92,0	92,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	61,0	61,0	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	24,0	24,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	27,0	27,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	17,0	17,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	723,5	723,5	406,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	28,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	21,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,0	118,0	220,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 28,4 A14; 19,0 A13h; 10,0 A13g; 14,0 A12; 6,5 A11; 10,0 A10; 1,5 A9m; 13,0 A8; 8,5 A7 (Zusammen: 111,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 12,4 E14; 36,0 E13; 5,0 E12; 6,5 E11; 27,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 3,0 E8; 4,5 E7; 10,5 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 111,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	2.1	Gemeinde Neukirchen-Seelscheid
B 6.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Agentur für Netz- und Informationstechnik (ENISA)
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft -
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		

0624 Bundeskriminalamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	39,0	39,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	167,0	167,0	143,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	186,0	184,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	110,0	110,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	344,0	344,0	280,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	716,0	716,0	485,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	918,0	918,0	808,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	803,0	803,0	600,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	556,0	556,0	342,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	26,0	26,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	69,0	69,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	74,5	74,5	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	33,0	33,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	72,0	72,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	47,0	47,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	20,0	20,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4 206,5	4 204,5	3 219,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	4 211,5	4 209,5	3 223,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	4,0	11,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	93,0	89,0	87,0	-	-	-	-	-	7,0	1,0	-	2,0	-	-
E 13.....	78,0	84,0	41,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 12.....	299,0	289,0	182,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-
E 11.....	122,0	129,0	123,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
E 10.....	4,5	4,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	228,0	228,0	216,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	434,0	429,0	295,0	-	-	-	-	-	6,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	52,0	54,0	77,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 7.....	64,0	65,0	49,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	337,0	342,0	276,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 5.....	84,0	92,0	121,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 4.....	34,0	34,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	36,5	36,5	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 871,0	1 880,0	1 593,0	-	-	-	-	-	25,0	32,0	-	2,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

4. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 5,0 A 4, 20 A 2/3.

5. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes der Besoldungsgruppe A 6 e besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 6,0 A15; 11,0 A14; 4,0 A13h; 2,0 A13g; 21,0 A12; 12,0 A11; 18,0 A10; 19,0 A9g; 5,0 A4; 16,0 A2/3 (Zusammen: 115,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 B6; 5,0 B3; 24,0 A16; 115,0 A15; 82,0 A14; 39,0 A13h; 254,0 A13g; 439,0 A12; 762,0 A11; 552,0 A10; 315,0 A9g (Zusammen: 2 589,0).

Daneben werden 398,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 3,0 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 E15; 11,0 E14; 7,0 E13; 21,0 E12; 11,0 E11; 9,0 E10; 24,0 E9b; 4,0 E9a; 21,0 E3 (Zusammen: 115,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2018	2017	lfd. Nr.	
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 6.....	1,0	1,0	1.2	IKPO-INTERPOL
A 14.....	1,0	2,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 12.....	-	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.4	Wartburgkreis
A 13 h.....	1,0	-	1.5	EU-Kommission
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.6	Mitglied des Landtages Brandenburg
A 11.....	1,0	1,0	1.8	CDU Nordrhein-Westfalen
A 10.....	1,0	1,0	1.9	Gemeinde Mauer
A 15.....	1,0	-	1.10	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	10,0	10,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	89,0	78,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	99,0	88,0		

Zu Titel 428 01

2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	30,0	33,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0624 Bundeskriminalamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 6 m	
				1.2.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
A 7.....	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	
				1.2.1	-	-
				1.3	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				2.	kw	
				2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 13 h.....	0,5	0,5	0,5	2.1.1	-	-
				3.	kw 31.12.2019	
				3.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Gesamtkoordination EXTRAPOL	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.2	ENFSI-Sekretariat	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1	Hochschule der Polizei	-
Zusammen.....	15,5	0,5	15,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	0,5	-	0,5	1.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 4.....	6,0	-	6,0			-
E 3.....	12,0	-	12,0			-
				1.2	-	
E 9b.....	10,0	-	10,0	1.2.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8.....	18,0	-	18,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3	schwerbehindert	
				1.3.1	-	-
				1.4	-	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.4.1	-	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
				2.	kw	
				2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 10.....	0,5	0,5	0,5	2.1.1	-	-
				3.	kw 31.12.2018	
				3.1	-	
E 6.....	5,0	-	5,0	3.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	-	
E 12.....	5,0	-	5,0	4.2.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 9b.....	19,0	-	19,0			-
E 9a.....	37,0	-	37,0			-
E 6.....	36,0	-	36,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				5.	kw	
				5.1	spätestens 31.12.2019	-
E 14.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Ablösung externer IT-Dienstleister	-
E 13.....	2,0	-	2,0			-
E 12.....	8,0	-	8,0			-
Zusammen.....	178,0	0,5	178,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 9 m+Z:**
Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.
2. **Zu A 9 m + Z:**
4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0612 Tit. 422 01) ausgetauscht werden.
3. **Zu A 9 m + Z:**
5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 10 des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0612 Tit. 422 01) ausgetauscht werden.
4. **Zu A 9 m:**
2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 8 des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0612 Tit. 422 01) ausgetauscht werden.
5. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.
6. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
7. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m+Z oder A 9 m besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 1,0 A14; 16,0 A13h; 8,0 A13g; 6,0 A12; 26,0 A11; 11,0 A10; 13,0 A9g; 30,0 A9m; 12,0 A8; 232,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 359,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

5,0 B6; 7,0 B4; 10,0 B3; 29,0 A16; 129,5 A15; 118,4 A14; 43,0 A13h; 756,5 A13g; 1 499,6 A12; 3 538,2 A11; 4 740,0 A10; 1 547,2 A9g; 3 277,7 A9m+Z; 7 406,2 A9m; 5 481,1 A8; 1 936,3 A7 (Zusammen: 30 524,7).

Daneben werden 4 301,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu B 3:

Davon für den medizinischen Bereich: 1,0

Zu A 16:

Davon für den medizinischen Bereich: 4,0

Zu A 15:

Davon für den
medizinischen Bereich: 15,0

Zu A 14:

Davon für den
medizinischen Bereich: 18,0

Zu A 13 h:

Davon für den
medizinischen Bereich: 0,0

Zu A 13 g:

Davon für den Schulbereich: 40,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 2,0 E14; 16,0 E13; 13,0 E12; 26,0 E11; 11,0 E10; 14,0 E9b; 30,0 E9a; 12,0 E8; 15,0 E7; 56,0 E6; 101,0 E5; 8,0 E4; 53,0 E3 (Zusammen: 359,0).

0625 Bundespolizei

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	260,0	262,0	1.	Langfristige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 3.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	1,0	1,0	2.1	Landtag Brandenburg
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 15.....	1,0	1,0	2.3	Gemeinde Markt Egloffstein
A 11.....	1,0	1,0	2.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	2.5	EUROPOL
A 16.....	1,0	-	2.6	Schweizer Grenzwachkorps
Zusammen.....	8,0	7,0	2.7	Vereinte Nationen
B 6.....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	272,0	273,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	35,0	39,0	1.	Langfristige Beurlaubung
E 8.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	36,0	40,0	3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			3.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				4. kw		
A 16.....	1,0	1,0	1,0	4.3	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.1	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
A 12.....	2,0	2,0	2,0	4.3.2	Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	4.3.4	Grenzschutzagentur FRONTEX	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			Neue Planstelle
				4.5	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0	4.5.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
Zusammen.....	10,0	7,0	9,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 4.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Krafffahrer in Bonn	-
E 9a.....	12,0	-	12,0	1.2.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 7.....	19,0	-	19,0			-
E 6.....	61,0	-	61,0			-
E 5.....	62,0	-	62,0			-
E 4.....	6,0	-	6,0			-
E 3.....	30,0	-	30,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 2.....	38,5	-	38,5			-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3	schwerbehindert	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 5.....	875,0	-	875,0	2.1.1	grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte	-
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	7,0	-	7,0			-
E 4.....	0,5	-	0,5			-
E 3.....	13,5	-	13,5			-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.3	-	-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	20,0	-	20,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
E 9a.....	6,0	-	6,0			-
E 8.....	10,0	-	10,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	31,0	-	31,0			-
Zusammen.....	1.212,5	-	1.212,5			

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	32,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	143,0	143,0	95,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,5	19,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,5	10,5	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,8	11,8	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,7	4,7	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,2	14,2	17,7	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	137,2	139,2	149,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	137,2	139,2	150,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 1,0 A15; 10,1 A14; 2,0 A13h; 0,8 A12; 11,0 A11; 1,0 A10; 1,8 A8 (Zusammen: 28,7).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
1,0 A15.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 7,1 E14; 6,0 E13; 0,8 E12; 11,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E7; 0,8 E5 (Zusammen: 28,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Vereinigte Arabische Emirate (VAE)
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	9,0	9,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 10	-	
				1.2.1 -	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 8	-	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
				1.3.2 -	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.4 in Bes.-Gr. A 7	-	
Zusammen.....	5,0	-	5,0	1.4.1 -	-	
				kw		
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1 -	-	
				3.1.1 -	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1 -	-	
Zusammen.....	2,0	-	2,0	4.1.1 Stelleneinsparung HG 2011	-	

Zu Titel 428 01

				kw		
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-	
E 4.....	1,0	-	1,0			
E 5.....	-	-	2,0	2.6 spätestens 31.12.2017		
				2.6.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw		
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1 -	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	3.1.2 Stelleneinsparung HG 2011	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.3 Stelleneinsparung HG 2012	-	
E 3.....	2,0	-	2,0		-	
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.4 Stelleneinsparung HG 2013	-	

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.5	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	10,0	-	12,0			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	16,0	15,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,0	23,0	18,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	23,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,0	28,0	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	9,0	8,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	42,0	31,0	25,6	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	55,0	54,0	13,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	251,0	236,0	147,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,0	13,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	92,0	92,0	95,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	128,0	128,0	129,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	100,5	100,5	108,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	32,0	32,0	41,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	258,5	258,5	123,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	97,5	97,5	102,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	30,0	30,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	193,5	193,5	227,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	10,8	10,8	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	976,8	976,8	925,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	977,8	977,8	927,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 4,0 A15; 8,0 A14; 5,0 A13h; 3,8 A12; 4,0 A11; 9,6 A10; 5,0 A9g; 5,0 A8; 39,5 A7 (Zusammen: 84,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 3,0 E15; 7,0 E14; 6,0 E13; 3,8 E12; 2,0 E11; 7,8 E10; 9,8 E9b; 5,0 E8; 6,0 E7; 33,5 E6 (Zusammen: 84,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,1 1,1 1.1 **Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,1	2,1		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	18,1	15,1	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1 in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.2 -	-
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2 in Entgeltgruppe AT B	-
				1.2.1 -	-
				3. ku	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 in Entgeltgruppe E 15	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 gemäß § 27 HG 1997	-
				3.1.2 gemäß § 28 HG 1998	-
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2 in Entgeltgruppe E 10	-
				3.2.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3 in Entgeltgruppe E 9	-
A 9 g.....	4,0	-	4,0	3.3.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2 gemäß § 28 HG 1998	-
				3.4 in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2 -	-
				3.5 in Entgeltgruppe E 6	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2 gemäß § 28 HG 1998	-
				3.6 in Entgeltgruppe E 5	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1 -	-
				3.7 in Entgeltgruppe E 13	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1 gemäß § 28 HG 1998	-
				3.8 in Entgeltgruppe E 11	-
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8.1 -	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0		

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
				1.1.1 -	-

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	4,0	-	4,0	1.2 -	-
E 9a.....	3,0	-	3,0	1.2.1 -	-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.5 schwerbehindert	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.5.1 -	-
				3. kw	
				3.1 -	-
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9b.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	2,0	-	2,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 14.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 10.....	34,0	-	34,0			-
E 9b.....	31,0	-	31,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	89,0	-	89,0			

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	15,0	15,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	138,0	138,0	77,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	148,0	148,0	67,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	46,5	46,5	54,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	390,0	390,0	79,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1 065,0	1 065,0	337,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	552,5	552,5	207,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	259,0	259,0	198,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	70,0	70,0	483,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	68,0	68,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	213,0	213,0	41,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	539,5	539,5	304,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	252,0	252,0	129,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	46,0	46,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 817,5	3 817,5	2 024,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	110,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	411,0	411,0	1 308,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	111,5	111,5	106,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	49,0	49,0	141,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	148,0	148,0	81,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	36,0	36,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	75,0	75,0	61,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1 413,5	1 425,5	2 062,1	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	68,5	68,5	88,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	55,5	55,5	66,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 403,0	2 415,0	4 110,5	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2 404,0	2 416,0	4 110,5	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

40,6 A15; 53,6 A14; 15,0 A13h; 26,0 A13g; 899,4 A12; 72,5 A11; 12,9 A10; 12,0 A9g; 8,0 A9m+Z; 56,3 A9m; 279,5 A8; 204,5 A7; 42,4 A6m (Zusammen: 1 722,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 E15; 7,6 E14; 97,6 E13; 914,5 E12; 36,6 E11; 1,8 E10; 69,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E8; 6,0 E7; 573,1 E6; 10,5 E4 (Zusammen: 1 722,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Verwaltungsverbund Panschwitz-Kuckau
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	55,0	37,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	-	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	-	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	1,0	1,0		
Insgesamt.....	57,0	39,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	59,0	50,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.		
				1.1		
A 15.....	4,0	-	4,0	1.1.1	-	-
A 14.....	2,5	-	2,5			-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	-	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 15.....	5,0	-	5,0	6.1.1	Asyl-/Dublin	-
A 14.....	7,0	-	7,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	63,0	-	63,0			-
A 12.....	65,0	-	65,0			-
A 11.....	32,0	-	32,0			-
A 10.....	3,0	-	3,0			-
A 9 g.....	22,0	-	22,0			-
A 9 m+Z.....	12,0	-	12,0			-
A 9 m.....	43,0	-	43,0			-
A 8.....	58,0	-	58,0			-
A 7.....	32,0	-	32,0			-
A 6 m.....	32,0	-	32,0			-
				7.	kw	
				7.1	spätestens 31.12.2018	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	10,0	-	10,0			-
A 11.....	12,0	-	12,0			-
A 10.....	30,0	-	30,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	21,0	-	21,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0			-
				7.2	spätestens 31.12.2019	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.2.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	20,0	-	20,0			-
A 11.....	25,0	-	25,0			-
A 10.....	15,0	-	15,0			-
A 9 m+Z.....	4,0	-	4,0			-

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	18,0	-	18,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0			-
				7.3	spätestens 31.12.2020	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.3.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	20,0	-	20,0			-
A 11.....	30,0	-	30,0			-
A 10.....	15,0	-	15,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	15,0	-	15,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0			-
				7.4	spätestens 31.12.2021	
A 16.....	1,0	-	1,0	7.4.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	20,0	-	20,0			-
A 11.....	23,0	-	23,0			-
A 10.....	15,0	-	15,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	18,0	-	18,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0			-
				7.5	spätestens 31.12.2022	
A 16.....	1,0	-	1,0	7.5.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	30,0	-	30,0			-
A 11.....	35,0	-	35,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	18,0	-	18,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0			-
				7.6	spätestens 31.12.2023	
A 15.....	5,0	-	5,0	7.6.1	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	10,0	-	10,0			-
A 12.....	45,0	-	45,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	5,0	-	5,0			-
A 8.....	14,0	-	14,0			-
A 7.....	5,0	-	5,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	7.6.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 15.....	24,0	-	24,0			-
A 14.....	30,0	-	30,0			-
A 13 h.....	9,0	-	9,0			-
A 13 g.....	90,0	-	90,0			-
A 12.....	250,0	-	250,0			-
A 11.....	135,0	-	135,0			-
A 10.....	80,0	-	80,0			-
A 9 m+Z.....	15,0	-	15,0			-
A 9 m.....	50,0	-	50,0			-
A 8.....	130,0	-	130,0			-
A 7.....	40,0	-	40,0			-
				7.7	spätestens 31.12.2024	
B 3.....	1,0	-	1,0	7.7.1	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	5,0	-	5,0			-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	10,0	-	10,0			-
A 12.....	45,0	-	45,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	5,0	-	5,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	13,0	-	13,0			-
A 7.....	5,0	-	5,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	7.7.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	25,0	-	25,0			-
A 14.....	32,0	-	32,0			-
A 13 h.....	8,0	-	8,0			-
A 13 g.....	100,0	-	100,0			-
A 12.....	325,0	-	325,0			-
A 11.....	135,0	-	135,0			-
A 10.....	55,0	-	55,0			-
A 9 m+Z.....	6,0	-	6,0			-
A 9 m.....	31,0	-	31,0			-
A 8.....	88,0	-	88,0			-
A 7.....	54,0	-	54,0			-
Zusammen.....	2.834,5	1,0	2.834,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.		
				1.3	kw	
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
					schäftigten	
E 6.....	5,0	5,0	5,0	1.3.1	-	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
				1.4	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Vorlesekraft	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-
				2.9	spätestens 31.12.2017	
E 6.....	-	-	12,0	2.9.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Asyl-/Dublin	-
E 12.....	81,0	-	81,0			-
E 11.....	15,0	-	15,0			-
E 9a.....	17,0	-	17,0			-
E 6.....	224,0	-	224,0			-
				4.	kw 31.12.2018	
				4.1	-	
E 6.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nach-	-
					wachskräften	
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				5.1	schwerbehindert	
E 9b.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	20,0	-	20,0			-
				7.	kw	
				7.1	spätestens 31.12.2018	
E 6.....	40,0	-	40,0	7.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
E 3.....	5,0	-	5,0			-
				7.2	spätestens 31.12.2019	
E 6.....	31,0	-	31,0	7.2.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
E 3.....	5,0	-	5,0			-
				7.3	spätestens 31.12.2020	
E 6.....	30,0	-	30,0	7.3.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
E 3.....	5,0	-	5,0			-
				7.4	spätestens 31.12.2021	
E 9a.....	1,0	-	1,0	7.4.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
E 6.....	33,0	-	33,0			-
E 3.....	5,0	-	5,0			-
				7.5	spätestens 31.12.2022	
E 9a.....	2,0	-	2,0	7.5.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
E 6.....	31,0	-	31,0			-
				7.6	spätestens 31.12.2023	
E 12.....	5,0	-	5,0	7.6.1	-	-

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 11.....	5,0	-	5,0			-
E 9a.....	12,0	-	12,0			-
E 6.....	40,0	-	40,0			-
E 12.....	80,0	-	80,0	7.6.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 11.....	20,0	-	20,0			-
E 9a.....	37,0	-	37,0			-
E 7.....	22,0	-	22,0			-
E 6.....	335,0	-	335,0			-
				7.7	spätestens 31.12.2024	
E 12.....	5,0	-	5,0	7.7.1	-	-
E 11.....	5,0	-	5,0			-
E 9a.....	8,0	-	8,0			-
E 6.....	40,0	-	40,0			-
E 12.....	80,0	-	80,0	7.7.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 11.....	20,0	-	20,0			-
E 9a.....	33,0	-	33,0			-
E 7.....	23,0	-	23,0			-
E 6.....	335,0	-	335,0			-
Zusammen.....	1.671,0	5,5	1.683,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,4	13,4	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	97,4	98,4	74,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	37,5	37,5	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,5	49,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	146,9	147,9	110,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	5,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,6	6,6	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	10,0	13,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,5	8,5	8,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,1	51,1	52,6	-	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 14:**
Zusätzlich darf eine Planstelle mit einer hauptamtlichen Lehrkraft besetzt werden.
- Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
- Zu W 3 und W 2:**
Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,5 A8; 4,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 8,5).

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Daneben werden 279,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu A 15:

Davon 12,0 Lehrkräfte

Zu A 14:

Davon 1,0 Lehrkräfte

Zu A 13g:

Davon 2,0 Lehrkräfte

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E8; 1,0 E7; 5,0 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 8,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1. 1.3	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesakademie für Sicherheitspolitik
Zusammen.....	1,0	3,0	2. 2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	4,0	1. 1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	0,5	-	0,5	1.5	in Bes.-Gr. A 7	-
				1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.7	in Entgeltgruppe E 5	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.7.1	-	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,5	-	2,5			
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Verwaltung	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
				1.2.1	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2. 2.3	2. kw	-
				2.3	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 8.....	0,5	-	0,5	2.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	5,5	-	5,5			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku		
E 9a.....	0,6	-	0,6	1.1	in Bes.-Gr. A 8	-
				1.1.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
				1.1	-	
E 3.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
E 2.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	schwerbehindert	
E 5.....	0,5	-	0,5	1.2.1	-	-
				1.3	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
				1.4	spätestens 31.12.2017	
E 5.....	-	-	1,0	1.4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	6,5	-	7,5			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu A 15:

Davon 1,0 Lehrkraft

Zu 13 g:

Davon 1,0 Lehrkraft

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,5	12,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,5	83,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	110,0	110,0	144,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	113,0	113,0	149,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 B2; 8,0 A14; 12,0 A13h; 5,5 A11; 2,0 A10; 3,0 A9g; 3,0 A8; 4,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 40,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B2); 8,0 E14; 12,0 E13; 3,5 E10; 7,0 E9b; 8,0 E6 (Zusammen: 40,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	1,0	1,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-
				1.1.1	-
			2.	kw	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1	-
				2.1.1	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

**06 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0633	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0624	Präsidentin oder Präsident des Bundeskriminalamtes
	0625	Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
	0615	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsamtes
B 8	0614	Präsidentin oder Präsident des Statistischen Bundesamtes
B 7	0623	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0612	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0629	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0635	Präsidentin oder Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
	0620	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und des Bundesausgleichsamtes
	0628	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
	0615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesverwaltungsamt
B 5	0634	Präsidentin oder Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
	0622	Präsidentin oder Präsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor im Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
B 3	0633	Bundesbeauftragte oder Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten
	0612	Direktorin oder Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0633	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0615	Direktorin oder Direktor beim Bundesverwaltungsamt
	0614	Direktorin oder Direktor beim Statistischen Bundesamt
	0619	Direktorin oder Direktor des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern
	0618	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - als Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor -
	0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0620	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
	0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
	0620	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesausgleichsamtes
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
B 2	0620, 0635	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0616, 0623, 0624, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0634	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder Leiter eines großen Fachbereichs-
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0622	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0624, 0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Rätin oder Rat
	0615	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0616, 0619, 0620, 0623	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsärztin oder Amtsrat

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0620, 0624, 0625, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0620, 0624, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0624	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0612, 0614, 0624	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0612, 0614, 0624	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst
B 6	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
B 5	0612	Inspektorin oder Inspektor der Bereitschaftspolizeien der Länder
B 4	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 3	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0612, 0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 16	0624	Leitende Kriminaldirektorin oder Leitender Kriminaldirektor
	0625	Leitende Polizeidirektorin oder Leitender Polizeidirektor
A 15	0612, 0624	Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor
	0624, 0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0628	Oberstleutnant
A 14	0612, 0625, 0628	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
	0612, 0624	Kriminaloberrätin oder Kriminaloberrat
	0625	Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat
A 13 h	0612, 0625	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
	0624	Kriminalrätin oder Kriminalrat
	0625	Medizinalrätin oder Medizinalrat
A 13 g	0625	Polizeirätin oder Polizeirat
	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0612, 0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0612, 0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
Besoldungsordnung C oder W		
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

**0603 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 03 1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

687 50 Bund deutscher Nordschleswiger

**Anlage zu Kapitel 0603
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	3,5	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	11,5	-	-	-	-
E 9.....	29,0	29,0	26,5	-	-	-	-
E 8.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	32,0	-	-	-	-
E 6b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	21,0	21,0	24,0	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,0	132,0	122,5	-	-	-	-

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-
mittlere.....	185,0	185,0	185,5	-	-	-	-
untere.....	64,3	64,3	63,3	-	-	-	-
Zusammen.....	278,3	278,3	277,8	-	-	-	-
Arbeiterinnen und Arbeiter							
MTArb.....	49,3	49,3	49,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	327,6	327,6	327,6	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0701	Verbraucherpolitik.....	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	10
0710	Sonstige Bewilligungen.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	19
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	20
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	21
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
0712	Bundesministerium.....	29
0713	Bundesgerichtshof.....	36
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	41
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	46
0716	Bundesfinanzhof.....	50
0717	Bundespatentgericht.....	54
0718	Bundesamt für Justiz.....	58
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	64
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	70
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	72
	Personalhaushalt.....	75

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJV vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Das BMJV verantwortet innerhalb der Bundesregierung seit Beginn der 18. Legislaturperiode auch den Bereich der Verbraucherpolitik. Verbraucherpolitik verfolgt das Ziel, für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichere und selbstbestimmte Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Um das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Wirtschaft und Verbrauchern zu reduzieren, setzt das BMJV auf Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der Angebote. Erreicht werden soll dies durch Rechtsvorschriften, die die Marktposition der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, Irreführung und Täuschung verbieten und Sicherheit gewährleisten. Weitere wichtige Instrumente neben der Rechtsetzung und der Rechtsdurchsetzung sind die Förderung von Verbraucherinformation und Verbraucherbildung sowie die Begleitung von Dialogprozessen zwischen den verschiedenen Akteuren.

Darüber hinaus ist das BMJV ebenso wie das Bundesministerium des Innern als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJV hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischenstaatliche Vereinbarungen

auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJV begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJV vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJV gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJV "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJV auch Herausgeber der amtlichen Verkündungsblätter des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die Programmausgaben für den Bereich "Verbraucherpolitik", mit denen u. a. die Stiftung Warentest und die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. sowie Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher finanziert werden, sind in Kapitel 0701 etatisiert. Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJV gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das Bundesamt für Justiz nimmt zentrale justizielle Aufgaben des Bundes wahr (insbesondere im Bereich des Registerwesens, des internationalen Rechtsverkehrs und der Ordnungswidrigkeiten). Zu diesen Aufgaben zählen u. a. auch die einer „Zentralen Behörde“ in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach Maßgabe des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes. Die Behörde bildet das Kapitel 0718.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	553 339	541 339	+12 000		563 317
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		3 788
Gesamteinnahmen.....	553 623	541 623	+12 000		567 105
Ausgaben					
Personalausgaben.....	497 753	494 992	+2 761	4 889	477 031
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	143 122	137 338	+5 784	51 023	130 770
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	108 197	191 703	-83 506	3 325	97 966
Ausgaben für Investitionen.....	19 489	14 589	+4 900	12 098	17 464
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	768 561	838 622	-70 061	71 335	723 231
davon flexibilisiert.....	471 128	465 288	+5 840	71 267	455 015
davon nicht flexibilisiert.....	297 433	373 334	-75 901	68	268 216
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	376 766	370 446	+6 320	8 208	361 165
Aus Hauptgruppe 5.....	74 792	80 197	-5 405	50 958	76 331
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	81	56	+25	3	55
Aus Hauptgruppe 7.....	301	374	-73	2 239	554
Aus Hauptgruppe 8.....	19 188	14 215	+4 973	9 859	16 910
Zusammen.....	471 128	465 288	+5 840	71 267	455 015
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	134 664				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 167				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 817				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 767				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 763				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 070				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 260				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 660				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	34 580				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,93119 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher (Titel 684 03) sowie die Forschung (Titel 544 01) und die Förderung von Innovation im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Titel 686 01). Außerdem ist hier

der Zuschuss an die Vertretung der Verbraucher, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., (Titel 684 01) sowie der Zuschuss an die Stiftung Warentest (Titel 684 02) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Die Vertretung der Verbraucher, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), wird zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des vzbv sind es, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz insgesamt zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Mit dem Zuschuss an die Stiftung Warentest unterstützt der Bund die 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Mit dem Zuschuss an die Stiftung Warentest unterstützt der Bund die 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Überblick zum Kapitel 0701	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		370
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		370
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 037	1 037	-		694
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	35 473	127 500	-92 027		42 041
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	36 510	128 537	-92 027		42 735
davon nicht flexibilisiert.....	36 510	128 537	-92 027		42 735
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	24 050				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 450				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 200				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 400				

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	370
-059				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 037	1 037	694
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 450 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **950 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Haushaltsjahr 2019..... 450 T€
Haushaltsjahr 2020..... 300 T€
Haushaltsjahr 2021..... 200 T€

Erläuterungen:

Das BMJV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 07 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	11 530	12 007	11 086
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -.....	98,13	100,00	11 530	12 007	10 570
<i>- aus Kap. 0701 Tit. 684 01</i>					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0701.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezählten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	3 300	5 000	5 000
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelantrag der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit.

684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	18 942	18 942	15 200
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	21 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Für die Einrichtung eines Marktwächters "Energie" soll eine Anschubfinanzierung von 1 500 T€ erfolgen.

Für Fachinformationen sind 3 500 T€ vorgesehen.

684 04 -059	Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest	-	90 000	10 000
----------------	--	---	--------	--------

686 01 -059	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 561	1 411	608
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 200 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Haushaltsjahr 2019..... 600 T€
Haushaltsjahr 2020..... 400 T€
Haushaltsjahr 2021..... 200 T€

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	140	140	147
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMJV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 <i>Reste 2017</i> 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01 -165	Förderung der Verbraucherwissenschaften		-	-
----------------	---	--	---	---

**0701 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0701 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 744	12 221	10 925
1.1 Personalausgaben.....	7 140	7 167	5 979
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 131	4 581	4 222
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	191	191	190
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	282	282	534
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 744	12 221	10 925
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	214	214	355
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 530	12 007	10 570
aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....	11 530	12 007	10 570
nachrichtlich: Projektförderung.....	11 966	11 966	6 773

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig. Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezählten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patent-

gericht sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau.

Daneben sind in diesem Kapitel auch Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		382
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		382
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 938	897	+7 041	117	650
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20 662	18 938	+1 724	3	11 843
Ausgaben für Investitionen.....	50	50	-	240	106
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	28 650	19 885	+8 765	360	12 599
davon flexibilisiert.....	186	897	-711	357	756
davon nicht flexibilisiert.....	28 464	18 988	+9 476	3	11 843
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 166				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 722				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 722				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 722				

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	26	26	382
-059				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	7 722		
-059	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	23 166 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 722 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 722 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 722 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04	Bundesschülerwettbewerb "Rechtsstaat"	100	50	-
-059				

Erläuterungen:

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt nach erfolgreicher Vergabe im Wege der Ausschreibung.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -153	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	2 364	2 091	1 909
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 085
2. Tagungsstätte Wustrau.....	1 279
Zusammen.....	2 364

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 -059	Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	676	570	493
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	496
2. Zuschuss zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Wiesbaden (OP-CAT).....	180
Zusammen.....	676

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	10	10 3	6
----------------	---	----	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 -059	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	200	218	108
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V. Köln.....	130
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	70
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017).....	-
Zusammen.....	200

685 01 -059	Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 610	2 845	1 544
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	55
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014).....	-
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	105
4. Zuschuss zu den Kosten des "Weimarer Republik e. V.".....	300
5. Zuschuss zu den Kosten einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle.....	850
6. Zuschuss zur Integration von Flüchtlingen.....	700
7. Zuschuss zum Jubiläum "550 Jahre Kammergericht".....	200
8. Zuschuss an die Europäische Rechtsakademie.....	-
9. "Forum Recht".....	-
10. Sonstige.....	400
Zusammen.....	2 610

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Kap. 0710 Tit. 685 05	100	-
Kap. 0710 Tit. 685 06	205	-
Kap. 0710 Tit. 685 07	200	-
Zusammen	505	-

685 02 -249	Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungsvermögens der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	-	-	-
----------------	---	---	---	---

685 03 -059	Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	1 568	1 557	1 022
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht München e. V., Regensburg.....	72,29	75,00	567	556	521
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe.....	66,13	100,00	53	53	43
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.3 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.....	59,31	100,00	500	500	-
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
Zusammen			1 120	1 109	564
- Summe Tit. 685 03			1 120	1 109	564

Projektförderung

2.2 Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Köln für Täter- Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln.....			178	178	173
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....			60	60	60
2.4 Deutsche Verbindungsstelle für Schlichtung beim Zentrum für Euro- päischen Verbraucherschutz e. V., Kehl.....			210	210	210
Zusammen			448	448	443
Insgesamt			1 568	1 557	1 007
- Summe Tit. 685 03			1 568	1 557	1 007

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückge-
zahlten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

685 04 Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen -059 Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotar- kammer (Betriebskosten)			15	15	12
---	--	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine -059			527	404	314
---	--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privat- rechts in Rom (Unidroit).....	5,57	-	127	-	127
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,20	1 151 CHF	1 072	-	1 072
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge					

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaaten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Privatrecht in Den Haag.....	5,97	-	247	20	267
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag					
Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (10 Institutionen).....			29	-	29
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-964	-	-964
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....			-4	-	-4
Zusammen.....			507	20	527
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs 1 119 716 894
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationaler Seegerichtshof in Hamburg.....	4,73	-	1 119	-	1 119
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag					
Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen					

687 03 Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts 5 500 4 188 -
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Einheitliches Patentgericht.....	33,12	-	5 500	-	5 500
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag					
Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von Europäischen Patenten oder EU-Patenten					

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen - u. a. im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung einzelner Vorschriften des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht - sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Gründung des Einheitlichen Patentgerichts von anderen Mitgliedstaaten voraus-
 lagt wurden, finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Kosten im Zusam-
 menhang mit dem Aufbau eines IT-Systems und einer IT-Infrastruktur unter der
 Federführung Großbritanniens.

687 88 -029	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	6 053	5 819	5 541
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzel-
 nen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO
 verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesmi-
 nisteriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur
 Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bil-
 den. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn.....	96,77	100,00	6 053	5 819	5 501
<i>- aus Kap. 0710 Tit. 687 88</i>					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt
 durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückge-
 zahlten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	116	847 117	650
Aus Hauptgruppe 6.....	20	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	50	50	106
		<u>240</u>	
Zusammen.....	186	897 357	756

F 511 01 -059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	26	46	5
------------------	--	----	----	---

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	-	731	645
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	70	70	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	20		
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -059 geringeren Umfangs	20		
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	106

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	50

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 05	Zuschuss zum Jubiläum "550 Jahre Kammergericht" -059		100	-
685 06	Zuschuss an die Europäische Rechtsakademie -059		205	-
685 07	"Forum Recht" -059		200	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059		-	-

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 687 88
Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 255	5 950	5 628
1.1 Personalausgaben.....	2 960	2 880	2 726
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 185	3 019	2 868
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2	1	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	108	50	29
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 255	5 950	5 628
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	202	131	127
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 053	5 819	5 501
<i>aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....</i>	<i>6 053</i>	<i>5 819</i>	<i>5 501</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	407	2 212	2 252

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezahlten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 324
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		3 324
Ausgaben					
Personalausgaben.....	164 543	168 302	-3 759		157 385
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 264	8 971	-3 707	7 587	7 314
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	29 632	28 990	+642	3 319	28 585
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	199 439	206 263	-6 824	10 906	193 284
davon flexibilisiert.....	47 785	51 746	-3 961	10 906	47 972
davon nicht flexibilisiert.....	151 654	154 517	-2 863		145 312

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 flexiblierter Bereich, Kap. 0712 flexiblierter Bereich, Kap. 0713 flexiblierter Bereich, Kap. 0714 flexiblierter Bereich, Kap. 0715 flexiblierter Bereich, Kap. 0716 flexiblierter Bereich, Kap. 0718 flexiblierter Bereich und Kap. 0719 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(21)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60)	(60)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	3 324

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	154	100	83
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz.....	60 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	3 000
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	1 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidenten des Bundesamtes für Justiz.....	1 500
1.9 Eurojust.....	3 000
1.10 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
2. Finanzrichtertag.....	1 500
3. Jubiläumsfeier 100 Jahre Bundesfinanzhof.....	20 000
4. Abendempfang Deutscher Juristentag.....	32 500
5. Empfang zum Start des Einheitlichen Patentgerichts.....	10 000
6. Jubiläumsfeier 20 Jahre Dienststelle Jena des DPMA.....	10 000
Zusammen.....	154 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	77	77	46
----------------	--	----	----	----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	804	804	732
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

aus 0711 - 545 01..... 85

Fachinformationen

aus 0701 - 684 03..... 3 500

0711 - 543 01..... 1 216

aus 0711 - 545 01..... 138

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... 669

2. Bundesgerichtshof..... 9

3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof..... 10

4. Bundesverwaltungsgericht..... 10

5. Bundesfinanzhof..... 31

6. Bundespatentgericht..... 8

7. Bundesamt für Justiz..... 37

8. Deutsches Patent- und Markenamt..... 30

Zusammen..... 804

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Verbraucherpolitik sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekannt gemacht und erläutert werden. Dies soll insbesondere durch Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Schriften und Filmen sowie durch Veröffentlichungen vornehmlich in der Fachpresse geschehen.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe	-	-	-
-880			

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7			

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(109)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(150 619)	(153 536)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	796
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	128 589	131 506	119 620
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 789	3 789	5 131
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	1
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	17 361	17 361	17 808
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	220	220	1 095

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	43 556	43 756 3 319	41 519
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 229	7 990 7 587	6 453
	Zusammen.....	47 785	51 746 10 906	47 972
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	3 274	4 516	3 440
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	10 000	9 600	9 816
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	620	620	526
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	250	250	247
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 252	1 952	1 522

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0719 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	60
2. Bundesgerichtshof.....	232
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	610
4. Bundesverwaltungsgericht.....	66
5. Bundesfinanzhof.....	3
6. Bundespatentgericht.....	18
7. Bundesamt für Justiz.....	113
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	150
Zusammen.....	1 252

Zu 2.:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Zu 8.:

Kosten für Auslagen in patentamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	750	850	1 069
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für die Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	119
2. Deutsches Patent- und Markenamt.....	151
3. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen nebst Geschäftsstelle BMJV.....	480
Zusammen.....	750

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	211	211	205
----------	--	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 216	4 067	3 025
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0719 Tit. 111 01.*
- Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 zu.*
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.*
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 9 und 10 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Veröffentlichungen des DPMA

1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	270
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	260
3. Herstellung von Patentblättern.....	90
4. Herstellung des Markenblattes.....	250
5. Herstellung des Designblattes.....	260
6. Internationale Patentklassifikation.....	25
7. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen.....	5
8. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle	3

Weitere Veröffentlichungen

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
9. Veröffentlichungen des BMJV.....	50
10. Veröffentlichungen des BfJ.....	3
Zusammen.....	1 216

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	800	910	632
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	473
2. Bundesgerichtshof.....	23
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	35
5. Bundesfinanzhof.....	21
6. Bundespatentgericht.....	48
7. Bundesamt für Justiz.....	32
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	158
Zusammen.....	800

Zu 1.:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	29 412	28 770	27 490
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1.	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	2 803
2.	Bundesgerichtshof.....	3 771
3.	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	1 874
4.	Bundesverwaltungsgericht.....	2 175
5.	Bundesfinanzhof.....	2 042
6.	Bundespatentgericht.....	476
7.	Bundesamt für Justiz.....	3 760
8.	Deutsches Patent- und Markenamt.....	12 511
	Zusammen.....	<u>29 412</u>

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Im Fokus des

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz stehen aber auch die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Recht und Wirtschaft.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sieben Abteilungen:

- Abteilung Z Justizverwaltung
- Abteilung R Rechtspflege
- Abteilung I Bürgerliches Recht
- Abteilung II Strafrecht
- Abteilung III Handels- und Wirtschaftsrecht
- Abteilung IV Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht
- Abteilung V Verbraucherpolitik.

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16 768	17 768	-1 000		28 165
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16 768	17 768	-1 000		28 165
Ausgaben					
Personalausgaben.....	54 479	51 271	+3 208		51 998
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 463	29 640	-177	5 220	26 021
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	140	990	-850		2 496
Ausgaben für Investitionen.....	2 479	1 121	+1 358	810	1 043
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	86 561	83 022	+3 539	6 030	81 558
davon flexibilisiert.....	68 340	64 737	+3 603	5 965	63 365
davon nicht flexibilisiert.....	18 221	18 285	-64	65	18 193
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	950				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	600				

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	3
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13 500	14 500	14 908

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlags-GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung des Drucks und des Vertriebs des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft für den Vertrieb des Bundesanzeigers.....	13 650
Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden.....	-150
Zusammen.....	13 500

(Bezugspreis jährlich 90 € x 660 Exemplare = 59 400 € abzüglich Sonderrabatt von 10 Prozent = 5 940 € = 53 460 € + 21 Onlinelizenzen à 4 452 € ergibt 146 952 €, gerundet 150 000 €).

119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	9 687
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen, auch wenn die Einnahmen in den Vorjahren vereinnahmt wurden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	7
121 03 -680	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH	3 257	3 257	3 560

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	7 741
50,01 Prozent hieraus.....	-3 871
ab hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-613
Zusammen.....	3 257

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 03

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0712 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 323	12 537	11 192
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Umbau und Modernisierung der Dienststelle
Berlin des Europäischen Patentamtes Gitschi-
ner Straße..... 28 220 - - - - 3 780 2025

532 04 Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH
-011 4 221 4 221 4 221

532 07 Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des
-011 Rechts 537 537 284
65

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
- Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungsleistungen 140 990 2 496
-011

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor
dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausga-
ben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	54 479	51 271	51 998
Aus Hauptgruppe 5.....	11 382	12 345	10 324
		5 155	
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19	298
		139	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 460	1 102	745
		671	
Zusammen.....	68 340	64 737	63 365
		5 965	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä-
-011 re 488 468 472

Bundesministerium 0712

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	27 199	24 462	25 508
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	10 188	9 438	10 063
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	2 296	2 296	2 171
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	13 097	13 396	12 599
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 211	1 211	1 185
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 928	1 928	1 842
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 050	3 900	3 398
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	79
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	176	176	141
Erläuterungen:				
Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 527 01	Dienstreisen -011	960	960	918
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 618	2 299	1 733
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	1 039	559	930

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einrichtung einer Verbindungsstelle elektronischer Geschäftsverkehr.....	60
2. Übersetzungskosten.....	199
3. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "verständliche Gesetzessprache".....	780
Zusammen.....	1 039

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	311	1 061	172
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	45
2. Mieten und Pachten.....	65
3. Sonstiges.....	201
Zusammen.....	311

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	5	5

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	1 300	1 462	1 111
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	19	19	296
----------	---	----	----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	2
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	35	-	-
----------	-------------------------------	----	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleintransporter.....	35
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleintransporter.....	35
2 Pkw.....	64
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-99
Zusammen.....	35

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	395	192	166
----------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 030	910	579
---	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	890
2. Erweiterung.....	210
3. Ersatzbeschaffung.....	930
Zusammen.....	2 030

0713 Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von

Berlin nach Leipzig verlagert worden. Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die allgemeine Verwaltung (teilweise) sowie die Bibliothek sind auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 012	18 012	+1 000		22 038
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	19 012	18 012	+1 000		22 038
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 586	33 124	-1 538	658	30 755
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 619	9 919	-2 300	7 725	6 975
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3	3	-	3	2
Ausgaben für Investitionen.....	1 470	1 903	-433	1 131	325
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 678	44 949	-4 271	9 517	38 057
davon flexibilisiert.....	36 615	41 053	-4 438	9 517	34 304
davon nicht flexibilisiert.....	4 063	3 896	+167		3 753
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	82 648				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	845				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	845				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	845				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 163				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 470				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 660				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	34 580				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	18 998	17 998	21 968
-051				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	18 998
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	18 998

119 99	Vermischte Einnahmen	11	11	5
-051				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	65
-051				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -051 schaftsmangement	4 063	3 896	3 753
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 82 648 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	845 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	845 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	845 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 163 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 470 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 660 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 660 T€
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	34 580 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Sanierung des Westgebäudes.....	41 320	-	-	-	-	2 660	2022

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Straf- -051 sachen	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	31 586	33 124 658	30 755
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 556	6 023 7 725	3 222
	Aus Hauptgruppe 6.....	3	3 3	2
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	50 73	43
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 420	1 853 1 058	282
	Zusammen.....	36 615	41 053 9 517	34 304
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	20 818	21 333	20 215
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	4 314	4 614	4 451
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	107	107	63
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	5 997	6 720	5 623
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	350	350	403
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 538	2 038	1 623
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 096	1 563	1 207
F	518 01 Mieten und Pachten -051	10	10	3
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	3
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	256	756	33

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	351	351	214
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	305	1 305	139
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	51
2. Dienstreisen.....	55
3. Sonstiges.....	199
Zusammen.....	305

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	3	3	2
----------	--	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	50	50	43
----------	---	----	----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	33	90
----------	-------------------------------	---	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
2 Pkw.....	67
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-67
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	280	80	35
----------	---	-----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 140	1 740	157
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	401
2. Ersatzbeschaffung.....	739
Zusammen.....	1 140

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle beim 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesre-

publik Deutschland, insbesondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		474
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		474
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 048	18 380	-2 332	972	16 304
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 267	5 536	-269	3 228	5 244
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 700	9 200	+2 500		11 700
Ausgaben für Investitionen.....	478	428	+50	1 273	449
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 493	33 544	-51	5 473	33 697
davon flexibilisiert.....	19 293	21 844	-2 551	5 473	19 614
davon nicht flexibilisiert.....	14 200	11 700	+2 500		14 083
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200				

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	363
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	5	5	111

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0714 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 500	2 500	2 383
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	11 700	9 200	11 700
----------------	---------------------------------------	--------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhafte einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	16 048	18 380 972	16 304
Aus Hauptgruppe 5.....	2 767	3 036 3 228	2 861
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 302	-
Aus Hauptgruppe 8.....	478	428 971	449
Zusammen.....	19 293	21 844 5 473	19 614

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	10 212	12 174	11 176
F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 892	2 892	2 426
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	14
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 655	3 025	2 490

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	236	236	198
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	426	545	752
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	123	123	81

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	2	2

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 201	1 051	966
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	106
F 527 01	Dienstreisen -051	529	329	487
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	175	675	308
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	313	313	161

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	55
2. Aus- und Fortbildung.....	158
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	313

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	50	-	122

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
6 Pkw.....	162
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-112
Zusammen.....	50

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	50
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	428	428	277

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Erweiterung.....	100
3. Ersatzbeschaffung.....	28
Zusammen.....	428

0715 Bundesverwaltungsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch in erster und letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Weiterhin entscheidet

das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplingesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 679	2 679	-		1 702
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 679	2 679	-		1 702
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 633	13 991	-358	413	13 721
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 473	6 768	-1 295	2 390	5 947
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-		5
Ausgaben für Investitionen.....	606	781	-175	85	999
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	19 717	21 545	-1 828	2 888	20 672
davon flexibilisiert.....	16 112	17 940	-1 828	2 888	17 067
davon nicht flexibilisiert.....	3 605	3 605	-		3 605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	2 669	2 669	1 697
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	5
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0715 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 605	3 605	3 605
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	13 633	13 991 413	13 721
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 868	3 163 2 390	2 342
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	5
	Aus Hauptgruppe 7.....	22	75 85	42
	Aus Hauptgruppe 8.....	584	706	957
	Zusammen.....	16 112	17 940 2 888	17 067
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	9 416	9 416	9 513
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	942	942	824
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	280	280	180
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 895	3 223	3 136
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	100	130	68
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	737	962	835
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	680	1 150	912
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	292	892	450
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	159	159	145

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	1	1

Bundesverwaltungsgericht 0715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	5	5	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	22	75	42
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	4

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 28 500 €.....	29
1 Pkw.....	27
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit.119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-56
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	40	35
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	544	666	918

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	222
2. Ersatzbeschaffung.....	322
Zusammen.....	544

0716 Bundesfinanzhof

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof mit Sitz in München ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er entscheidet in Rechtsbehelfsverfahren in erster Linie über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung von Steuern und

Zöllen, außerdem u. a. über Kindergeld, Investitionszulage und bestimmte berufsrechtliche Angelegenheiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 350	3 850	+500		8 113
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 350	3 850	+500		8 113
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 077	13 487	-1 410	319	13 116
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 370	5 360	-990	1 336	4 509
Ausgaben für Investitionen.....	729	1 244	-515	2 369	390
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	17 176	20 091	-2 915	4 024	18 015
davon flexibilisiert.....	14 440	17 355	-2 915	4 024	15 278
davon nicht flexibilisiert.....	2 736	2 736	-		2 737

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	4 350	3 850	8 098
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	1
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	14

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0716 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 736	2 736	2 737
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	12 077	13 487 319	13 116
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 634	2 624 1 336	1 772
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	20 87	122
	Aus Hauptgruppe 8.....	729	1 224 2 282	268
	Zusammen.....	14 440	17 355 4 024	15 278
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	9 602	10 039	10 302
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	600	798	743
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	100	225	153
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	1 700	2 350	1 847
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	75	75	71
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	450	850	673
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	350	543	421
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	108	108	97
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	626	840	362
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	100	283	219
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	20	122

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-051 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-051 - - -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 28 500 €.....	29
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-29
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT) 20 200 52

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 709 1 024 216

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	580
2. Ersatzbeschaffung.....	129
Zusammen.....	709

0717 Bundespatentgericht

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Ertei-

lung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundespatentamts.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 791	6 791	+1 000		14 558
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 791	6 791	+1 000		14 558
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 094	13 433	-1 339	1 509	13 564
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	403	673	-270	1 838	530
Ausgaben für Investitionen.....	192	172	+20	1 318	163
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 689	14 278	-1 589	4 665	14 257
davon flexibilisiert.....	12 689	14 278	-1 589	4 665	14 257
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	7 789	6 789	14 557
-051				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	7 789
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	7 789

119 99	Vermischte Einnahmen	2	2	1
-051				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	12 094	13 433 1 509	13 564
	Aus Hauptgruppe 5.....	403	673 1 838	530
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 62	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	182	162 1 256	163
	Zusammen.....	12 689	14 278 4 665	14 257
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	9 797	10 597	11 058
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	383	383	388
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	58
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	1 780	2 319	2 035
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	25
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	214	214	396
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	120	220	49
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	69	239	85
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	30	88

Bundespatentgericht 0717

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	132	132	75
---	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Ersatzbeschaffung.....	82
Zusammen.....	132

0718 Bundesamt für Justiz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Sitz in Bonn. Es ist zentraler Dienstleister der Bundesjustiz und nimmt Aufgaben auf den Gebieten des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister), des internationalen Zivilrechts, des internationalen Rechtsverkehrs, der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie des Verbraucherschutzes wahr. Zu den Zuständigkeiten im Bereich Internationales Zivilrecht zählen u. a. die Aufgaben als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltungsangelegenheiten und nach dem Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz, die Aufgaben als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen sowie die Einholung von Kontoinformationen für die grenzüberschreitende Beitreibung von Forderungen. Auf dem Gebiet des Internationalen Rechtsverkehrs ist das Bundesamt für Justiz bei der Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen tätig. Es ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem

Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.

Das Bundesamt unterstützt ferner das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz u. a. bei der Durchführung der Verkündigungen und Bekanntmachungen, der Normendokumentation sowie bei der Justizforschung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformation des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Verbraucherschutzes ist das Bundesamt für Justiz u. a. für die Anerkennung von Verbraucherschlichtungsstellen zuständig und nimmt die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsgesetz wahr.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in sieben Abteilungen:

- Abteilung I Verwaltung
- Abteilung II Internationales Zivilrecht
- Abteilung III Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, Opferhilfe, Forschung, Verbraucherschutz
- Abteilung IV Zentrale Register
- Abteilung V Informationstechnik
- Abteilung VI Ordnungsgeld- und Bußgeldverfahren, Zwangsvollstreckung
- Abteilung VII Rechtsinformationssystem des Bundes, Sprachendienst.

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	107 291	105 291	+2 000		108 143
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	107 291	105 291	+2 000		108 143
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 016	40 781	+4 235		41 838
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 546	11 792	+6 754	14 026	16 329
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 435	5 935	+4 500		1 207
Ausgaben für Investitionen.....	3 200	3 200	-	1 944	2 614
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	77 197	61 708	+15 489	15 970	61 988
davon flexibilisiert.....	62 017	53 438	+8 579	15 970	58 354
davon nicht flexibilisiert.....	15 180	8 270	+6 910		3 634

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	106 986	104 986	106 772
-059				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	25 850
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	2 250
3. Einnahmen aus Auskünften der Zentralstelle für Auslandsadoption.....	6
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	78 680
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	200
Zusammen.....	106 986

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	300	1 134
-059				

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	237
-059				

Übrige Einnahmen

271 01	Erstattungen von der EU	-	-	-
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0718 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 780	2 370	2 462
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veranschlagt 2018 1 000 €	Vorhalten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Bundesamt für Justiz - Erweiterungsneubau auf der Liegenschaft Adenauerallee..... 20 000 - - - 1 738 2020

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -290	Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe	700	700	223
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe bei Personenschäden oder immateriellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02	Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt -290	700	700	949
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer terroristischer Straftaten bei Personenschäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

681 03	Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen -290 Verurteilten	9 000	4 500	-
--------	--	-------	-------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(23)
--------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	45 016	40 781	41 838
Aus Hauptgruppe 5.....	13 766	9 422	13 867
		14 026	
Aus Hauptgruppe 6.....	35	35	35
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		287	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 200	3 200	2 614
		1 657	
Zusammen.....	62 017	53 438	58 354
		15 970	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	21 532	19 643	18 263
----------	---	--------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	1 955	1 455	2 348
----------	--	-------	-------	-------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	4 246	2 746	5 035
----------	--	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	16 869	16 523	15 868
----------	---	--------	--------	--------

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-059 414 414 324

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 7 094 5 150 7 296

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-059 1 442 1 142 1 145

F 518 01 Mieten und Pachten
-059 177 177 101

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-059 276 176 249

F 527 01 Dienstreisen
-059 107 107 135

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-059 3 920 1 920 4 040

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte
-059 649 649 727

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	311
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontaktstelle.....	200
3. Sonstiges.....	138
Zusammen.....	649

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-059 101 101 174

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	85
2. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	101

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-059 land geringeren Umfangs 35 35 35

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	87

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-30
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	207	207	321
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 993	2 993	2 206

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	170
2. Ersatzbeschaffung.....	2 823
Zusammen.....	2 993

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist

in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

- Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster
- Hauptabteilung 2 Information
- Hauptabteilung 3 Marken und Designs
- Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	395 101	386 601	+8 500		379 372
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		464
Gesamteinnahmen.....	395 385	386 885	+8 500		379 836
Ausgaben					
Personalausgaben.....	148 277	142 223	+6 054	1 018	138 350
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 742	56 745	+997	7 556	56 557
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	147	142	+5		87
Ausgaben für Investitionen.....	10 285	5 690	+4 595	2 928	11 375
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	216 451	204 800	+11 651	11 502	206 369
davon flexibilisiert.....	193 651	182 000	+11 651	11 502	184 048
davon nicht flexibilisiert.....	22 800	22 800	-		22 321

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -059	395 000	386 500	379 027
--------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 543 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.
3. Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	390 280
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	4 580
5. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige (vgl. Kap. 0711 Tit. 526 01).....	-
Zusammen.....	395 000

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -059	48	48	49
--------	--	----	----	----

119 99	Vermischte Einnahmen -059	39	39	7
--------	------------------------------	----	----	---

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -059	6	6	9
--------	---	---	---	---

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -059	8	8	280
--------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

162 02	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland -059	28	28	11
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	38
	Erläuterungen: Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.			
271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	415
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0719 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 671	22 671	22 247
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinnatistraße" geleistet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	74
----------------	---	-----	-----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(30)
----------------	--	---	---	------

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	148 277	142 223 1 018	138 350
	Aus Hauptgruppe 5.....	35 071	34 074 7 556	34 310
	Aus Hauptgruppe 6.....	18	13	13
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	200	49
	Aus Hauptgruppe 8.....	10 085	1 204 5 490 1 724	11 326
	Zusammen.....	193 651	182 000 11 502	184 048
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	102 350	93 706	94 617
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	750	150	1 636
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	2 279	2 779	2 475
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	42 652	45 342	39 494
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	246	246	128
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059	11 977	11 571	10 578
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gebrauchsmusterausgestücke in Form von Vervielfältigungen von Erstveröffentlichungen internationaler Patentanmeldungen mit Bestimmungsstaat			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich an Patentschriftenauslegestellen abgegeben werden dürfen.

- 4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.*
- 5. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.*

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	7 119	7 119	6 602
F 518 01 Mieten und Pachten -059	462	462	288
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	264	264	307
F 525 01 Aus- und Fortbildung -059	950	950	956
F 527 01 Dienstreisen -059	373	373	472

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	13 401	12 810	14 545
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059	525	525	562

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	305
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....	56
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	50
4. Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.....	50

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	64
Zusammen.....	525

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -059 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	18	13	13
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	200	200	15
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	34
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	32

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	60
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-28
2. Sonstiges.....	-32
Zusammen.....	-

Zu 2.

Deckung erfolgt aus dem flexibilisierten Bereich.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	882	882	1 242
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Büroausstattung.....	277
2. Ersatzbeschaffung.....	605
Zusammen.....	882

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 203	4 608	10 052
---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 000
2. Ersatzbeschaffung.....	5 203
Zusammen.....	9 203

07 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich **2 652 €** bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung nach der AER bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0714 Tit. 422 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,
Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
-

Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

**07 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0701

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 037	a) 367 b) 860 c) 950	367 330 450	- 330 450	- 200 300	- - 200	- - -	- - -
684 03 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	18 942	a) 862 b) 41 340 c) 21 900	862 14 840 4 400	- 14 500 10 500	- 12 000 7 000	- - -	- - -	- - -
686 01 - Förderung von Innova- tionen im Bereich des Verbrau- cherschutzes	1 561	a) 703 b) 1 188 c) 1 200	465 588 600	238 400 600	- 200 400	- - 200	- - -	- - -
687 01 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet des Ver- braucherschutzes	140	a) 280 b) - c) -	140 - -	140 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0701	36 510	a) 2 212 b) 43 388 c) 24 050	1 834 15 758 5 450	378 15 230 11 200	- 12 400 7 400	- - -	- - -	- - -

Kapitel 0710

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 722	a) - b) - c) 23 166	- - 7 722	- - 7 722	- - 7 722	- - 7 722	- - -	- - -
532 04 - Bundesschülerwettbe- werb "Rechtsstaat"	100	a) - b) 100 c) -	- 100 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
685 01 - Zuschüsse zur Förde- rung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 610	a) 1 957 b) 1 300 c) -	1 122 300 -	835 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 05 - Zuschuss zum Jubilä- um "550 Jahre Kammergericht"	-	a) - b) 200 c) -	- 200 -	- 200 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0710	28 650	a) 1 957 b) 1 600 c) 23 166	1 122 600 7 722	835 1 000 7 722	- - 7 722	- - 7 722	- - -	- - -

Kapitel 0712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 323	a) 125 402 b) - c) 3 600	6 936 - 600	5 200 - 600	5 221 - 600	5 243 - 600	102 802 - 1 800	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	1 039	a) - b) 3 120 c) -	- 780 -	- 780 -	- 780 -	- 780 -	- - -	- - -

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018 1 000 €	davon fällig						
			2018 1 000 €	2019 1 000 €	2020 1 000 €	2021 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 300	a) 250 b) 600 c) 600	250 350	- 250	- 350	- 250	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0712	86 561	a) 125 652 b) 3 720 c) 4 200	7 186 1 130	5 200 1 030 950	5 221 780 850	5 243 780 600	102 802 - 1 800	- - -	
Kapitel 0713									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 063	a) 544 b) 681 c) 82 648	544 227	- 227	- 227	- -	- -	- -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	a) 2 666 b) - c) -	-	2 666	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0713	40 678	a) 3 210 b) 681 c) 82 648	544 227	2 666 227	- 227	- -	- -	- -	- -
Kapitel 0714									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 500	a) 457 b) - c) -	457	-	-	-	-	-	-
632 01 - Verwaltungskostener- stattung an Länder	11 700	a) 100 b) 600 c) 600	100 200	- 200	- 200	- 200	- 200	- -	- -
Summe des Kapitels 0714	33 493	a) 557 b) 600 c) 600	557 200	- 200	- 200	- 200	- 200	- -	- -
Kapitel 0715									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 605	a) 485 b) - c) -	485	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0715	19 717	a) 485 b) - c) -	485	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0716									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 736	a) 389 b) - c) -	389	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0716	17 176	a) 389 b) - c) -	389	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0718									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 780	a) 48 081 b) - c) -	550	550	1 741	1 740	43 500	-	-

**07 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	649	a) 322 b) - c) -	322	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0718	77 197	a) 48 403 b) - c) -	872	550	1 741	1 740	43 500	-
Kapitel 0719								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	22 671	a) 7 609 b) - c) -	3 105	2 140	788	788	788	-
Summe des Kapitels 0719	216 451	a) 7 609 b) - c) -	3 105	2 140	788	788	788	-
Summe des Einzelplans 07	768 561	a) 190 474 b) 49 989 c) 134 664	16 094	11 769	7 750	7 771	147 090	-
			17 915	17 687	13 607	780	-	-
			15 167	20 817	16 767	81 913	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	76
	Gesamtübersicht.....	77
0712	Bundesministerium.....	78
0713	Bundesgerichtshof.....	81
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	83
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	85
0716	Bundesfinanzhof.....	87
0717	Bundespatentgericht.....	89
0718	Bundesamt für Justiz.....	91
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	94
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	97
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0701	Verbraucherpolitik.....	99
0710	Sonstige Bewilligungen.....	101

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	34,4	17,0
0713	427 09	0,5	3,3
0714	427 09	5,0	0,8
0715	427 09	3,6	5,1
0716	427 09	2,1	2,9
0717	427 09	0,3	2,8
0718	427 09	126,3	32,0
0719	427 09	31,7	60,5
Zusammen		203,9	124,4

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme eines Teils von Stellen im Kapitel 0719 wegen noch nicht abgeschlossener Organisationsmaßnahmen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0712	Bundesministerium.....	454,6	454,6	208,3	208,3	662,9	662,9
0713	Bundesgerichtshof.....	248,9	248,9	109,8	109,8	358,7	358,7
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	181,5	181,5	52,1	52,1	233,6	233,6
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	131,0	131,0	57,0	57,0	188,0	188,0
0716	Bundesfinanzhof.....	123,0	123,0	42,5	42,5	165,5	165,5
0717	Bundespatentgericht.....	178,3	178,3	65,7	65,7	244,0	244,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	586,6	586,6	179,8	179,8	766,4	766,4
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 558,5	1 564,5	866,4	861,4	2 424,9	2 425,9
	Zusammen.....	3 462,4	3 468,4	1 581,6	1 576,6	5 044,0	5 045,0

Leerstellen

0712	Bundesministerium.....	22,0	22,0	9,5	9,5	31,5	31,5
0713	Bundesgerichtshof.....	11,0	9,0	2,0	1,0	13,0	10,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	1,0	1,0	4,0	4,0	5,0	5,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	3,0	3,0	1,0	1,0	4,0	4,0
0716	Bundesfinanzhof.....	3,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0
0717	Bundespatentgericht.....	6,0	5,0	-	-	6,0	5,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	30,5	25,0	31,5	25,5	62,0	50,5
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	33,0	39,0	31,0	34,0	64,0	73,0
	Zusammen.....	109,5	107,0	81,0	77,0	190,5	184,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0718	Bundesamt für Justiz.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
------	---------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

0712	Bundesministerium.....	13,0	5,0	-	-	-	-	2,0	6,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0716	Bundesfinanzhof.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0717	Bundespatentgericht.....	5,0	-	3,0	-	-	-	-	2,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	53,8	5,0	36,0	4,0	-	3,5	-	5,3
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	203,0	-	201,0	-	-	-	2,0	-
	Zusammen.....	277,8	10,0	240,0	4,0	-	3,5	4,0	16,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
0701	Verbraucherpolitik.....	96,2	96,2	55,3	55,3	49,3	49,3
0710	Sonstige Bewilligungen.....	60,3	60,3	4,0	4,0	15,0	13,7
	Zusammen.....	156,5	156,5	59,3	59,3	64,3	63,0

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	57,0	57,0	50,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	27,0	26,0	22,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	119,0	120,0	83,3	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	19,7	18,7	14,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	5,0	3,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	77,0	76,0	58,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	39,5	39,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	2,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	15,0	15,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	42,0	42,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,4	13,4	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	454,6	454,6	349,1	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,5	38,5	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,8	10,8	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	48,0	48,0	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	42,5	54,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,0	18,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,0	11,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	207,3	207,3	252,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	208,3	208,3	257,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 1,0 B9; 2,0 B3; 17,8 A15; 3,0 A14; 4,0 A13h; 2,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9m+Z; 12,3 A9m; 1,0 A7; 1,0 A6e; 11,5 A5 (Zusammen: 60,6).

Daneben werden 120,2 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
 1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 9,8 E14; 15,0 E13; 1,0 E12; 4,0 E11; 4,9 E9a; 7,6 E8; 1,8 E6; 3,0 E5; 4,0 E4; 4,5 E3 (Zusammen: 60,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union
A 16.....	1,0	1,0	1.4	EU-Kommission
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken
A 13 g.....	-	1,0	1.7	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 16.....	-	1,0	1.8	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
A 16.....	1,0	-	1.9	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Internationaler Seegerichtshof
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Oberstes Gericht im Kosovo
B 6.....	-	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	8,0	10,0		
Zusammen.....	9,0	8,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	4,0		
Insgesamt.....	22,0	22,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	juris-GmbH, Saarbrücken
E 10.....	-	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 6.....	1,0	1,0	1.3	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Zusammen.....	2,0	3,0		
Zusammen.....	6,5	5,5	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 8.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	9,5	9,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Ersatzplanstelle	
			1.2.1	Ministerium der Justiz der Französischen Republik	Neue Planstelle
A 15.....	-	-	1,0		Wegfall der Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	-	1.2.2 Land Berlin	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0		Wegfall der Planstelle
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			2.2	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	2.2.1 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
			3.	kw 31.12.2018	
			3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0		-

0712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,0	2,0	10,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2	Fahrbereitschaft	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	120,0	120,0	117,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	138,0	138,0	133,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	14,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,3	1,3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	19,0	19,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	18,0	18,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,1	1,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	110,9	110,9	89,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	248,9	248,9	222,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	14,7	14,7	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,8	0,8	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	46,0	46,0	45,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	23,8	23,8	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	109,8	109,8	114,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11; 3,0 A6e; 1,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 6,0).

Daneben werden 56,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E9b; 5,0 E3 (Zusammen: 6,0).

0713 Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 6.....	1,0	1,0	1.1	Internationaler Strafgerichtshof
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	5,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
R 8.....	1,0	1,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	11,0	9,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	30,0	30,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	55,0	55,0	37,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	22,0	22,0	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	111,0	111,0	89,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,5	4,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,5	70,5	60,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	181,5	181,5	150,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,5	22,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,6	2,6	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,0	5,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52,1	52,1	52,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2017: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A8; 3,0 A4 (Zusammen: 4,0).

Daneben werden 44,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E8; 3,0 E3 (Zusammen: 4,0).

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 3.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
----------	-----	-----	------------------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	45,0	45,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	53,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,0	74,0	60,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	131,0	131,0	114,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	19,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	26,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	62,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A10; 2,0 A8; 1,9 A7; 1,0 A4 (Zusammen: 7,9).

Daneben werden 12,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E10; 1,0 E7; 2,9 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 7,9).

0715 Bundesverwaltungsgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			3.	Sonstige Beurlaubung
R 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 3.....	2,0	-	2,0	1.1	-
				1.1.1	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	48,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	64,0	64,0	61,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	123,0	123,0	120,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,5	42,5	38,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,3 A14; 1,1 A11 (Zusammen: 1,4).

Daneben werden 8,3 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,4 E11.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

0716 Bundesfinanzhof

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw
				1.	kw
				1.1	-
E 2.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	92,3	92,3	81,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	121,3	121,3	108,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	43,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	178,3	178,3	152,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	23,7	23,7	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	65,7	65,7	43,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon werden 3,0 Richterinnen und Richter kraft Auftrags auf freien Planstellen geführt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 2.....	3,0	3,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäisches Patentamt
----------	-----	-----	--------	--

0717 Bundespatentgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
R 2.....	-	1,0	1.2	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
R 2.....	1,0	-	1.3	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
R 2.....	1,0	-	1.4	Europäische Patentorganisation (EPO)
Zusammen.....	5,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-
				2. kw 31.12.2019		
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2019		
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	30,0	30,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	38,5	38,5	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	48,3	49,3	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	117,0	117,0	70,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	85,5	84,5	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	7,5	7,5	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,5	2,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	22,0	22,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	55,5	55,5	44,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	89,3	89,3	41,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	49,5	49,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,5	12,5	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	586,6	586,6	401,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	32,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	36,0	36,0	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	18,5	18,5	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	34,0	34,0	47,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	31,5	31,5	55,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,5	13,5	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,3	13,3	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	179,8	179,8	336,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

12,4 A14; 1,4 A13g; 21,8 A12; 22,9 A11; 2,0 A10; 0,1 A9m+Z; 12,7 A9m; 40,3 A8; 37,4 A7; 1,0 A5; 1,0 A4; 3,5 A3 (Zusammen: 156,5).

Daneben werden 40,9 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,6 E14; 8,8 E13; 3,0 E12; 6,0 E11; 26,9 E10; 12,2 E9b; 13,2 E9a; 14,7 E8; 25,8 E7; 17,7 E6; 15,1 E5; 3,0 E4; 6,5 E3 (Zusammen: 156,5).

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	28,5	23,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m.....	2,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 8.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	30,5	25,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	28,0	22,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 7.....	0,5	0,5	2. 2.1	Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9b.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	1,5	1,5		
E 6.....	2,0	2,0	3. 3.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Insgesamt.....	31,5	25,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999 -
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2 1.2.1	in Bes.-Gr. A 11 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999 -
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3 1.3.1	in Bes.-Gr. A 4 gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002 -
Zusammen.....	3,0	-	3,0		
				kw	
				1. kw 31.12.2019	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	- EHUG -
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	5,0	-	5,0		-
A 11.....	7,0	-	7,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
A 8.....	7,0	-	7,0		-
A 7.....	6,0	-	6,0		-
A 14.....	1,5	-	1,5	1.1.2	EU-Kontenpfändung -
A 12.....	0,5	-	0,5		-
A 8.....	3,0	-	3,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.3	§ 175 StGB-Verurteilungen -
				3. kw 31.12.2020	
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1 3.1.1	- CC-RIS -
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 175 StGB-Verurteilungen -
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1 4.1.1	- Arbeitsstab Kindschaftssachen -
A 12.....	1,0	-	1,0		-
				5. kw 30.06.2022	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1 5.1.1	- § 175 StGB-Verurteilungen -
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 8.....	1,5	-	1,5		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				6.	kw 31.12.2018	
				6.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Ähnlichenservice	-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	50,5	-	50,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 3.....	1,3	-	1,3	2.1.1	-	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,3	-	3,3			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	50,0	50,0	36,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	884,0	886,0	720,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 14.....	78,0	79,0	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	96,3	96,3	271,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	83,0	84,0	81,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	87,0	89,0	86,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	158,2	158,2	127,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	16,0	16,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	47,0	47,0	34,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	13,0	13,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 558,5	1 564,5	1 473,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	5,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 14.....	3,0	2,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	28,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 11.....	11,0	11,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	59,0	59,0	46,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	149,5	149,5	145,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,5	20,5	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	115,0	115,0	88,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	267,0	267,0	238,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	184,4	184,4	154,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	866,4	861,4	814,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
Insgesamt.....	866,4	861,4	815,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 11,0 A15; 2,0 A12; 3,0 A11; 5,0 A9g; 2,0 A8 (Zusammen: 24,0).

Daneben werden 19,7 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2017: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 4,0 E15; 2,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 8,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.1	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	3,0	3,0	1.3	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.4	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 15.....	-	1,0	1.5	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
A 12.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.6	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 13 g.....	1,0	-		
A 12.....	1,0	-		
Zusammen.....	8,0	9,0		
Zusammen.....	23,0	28,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	33,0	39,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	25,0	27,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	2,0	3,0		
E 2.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	6,0	7,0		
Insgesamt.....	31,0	34,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			2.	kw		
			2.1	Ersatzplanstelle		
A 13 g.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	2.1.2	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt	Wegfall des Vermerks
A 15.....	2,0	2,0	1,0	2.1.3	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum	Aufnahme des Vermerks
			3.	kw 31.12.2019		
			3.1	-		
A 15.....	116,0	-	116,0	3.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stauabbau	-
A 14.....	24,0	-	24,0			-
A 13 h.....	5,0	-	5,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	6,0	-	6,0	3.1.2	Informationstechnik Stauabbau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	167,0	2,0	168,0			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2019	
				1.1	-	
E 9a.....	30,0	-	30,0	1.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stau- abbau	-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
E 4.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	36,0	-	36,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 7	0718	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Justiz
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 3	0719	Direktorin oder Direktor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Justiz
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichtes
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 4	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat

07 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 h	0712, 0713, 0714, 0715, 0718, 0719	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0713, 0714, 0715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0712, 0713, 0714, 0718	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0714, 0715, 0717	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0701**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
(vzbv) -

**0701 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	1,0	1,0	-	-
E 14.....	12,0	12,0	20,9	6,0	6,0	5,0	5,0
E 13.....	37,5	37,5	25,7	18,0	18,0	17,8	17,8
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 11.....	-	-	1,0	5,5	5,5	7,5	7,5
E 10.....	4,2	4,2	3,9	8,0	8,0	4,0	4,0
E 9b.....	12,0	12,0	10,3	11,8	11,8	5,8	5,8
E 9a.....	7,0	7,0	5,3	-	-	2,0	2,0
E 8.....	3,2	3,2	4,8	5,0	5,0	4,7	4,7
E 7.....	6,2	6,2	-	-	-	-	-
E 6.....	0,1	0,1	7,0	-	-	1,0	1,0
E 5.....	2,0	2,0	1,9	-	-	0,5	0,5
E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	90,2	90,2	83,8	55,3	55,3	49,3	49,3
Insgesamt.....	96,2	96,2	89,8	55,3	55,3	49,3	49,3

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

**0710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	1,4	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	3,4	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	1,0
E 14.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	2,9	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	9,5	9,5	14,6	1,5	1,5	6,0	5,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	1,5	1,0	1,5	1,5	6,0	5,7
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	-	-	2,0	-
E 8.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	39,4	4,0	4,0	15,0	13,7
Insgesamt.....	47,0	47,0	42,8	4,0	4,0	15,0	13,7

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

				ku			
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen			
				1.1 in Entgeltgruppe E 9			
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-	

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	10
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	11
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	18
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	18
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	18
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	19
0810	Sonstige Bewilligungen.....	20
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	24
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	26
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	28
0812	Bundesministerium.....	31
0813	Zollverwaltung.....	38
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	50
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	57
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	63
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	66
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	67
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	68
	Personalhaushalt.....	73

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den Ressorts, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Etabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeit der rund 39 000 Zöllnerinnen und Zöllner zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielen und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützen und gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgehen. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen "Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern", "Sicherheit" (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie "Sicherung der Sozialsysteme" (z. B. Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Be-

steuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben. Gleichzeitig beschäftigt sich das BMF mit der Frage, inwieweit der Finanzsektor an der finanziellen Bewältigung der Krise beteiligt werden könnte.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung "guter Unternehmensführung" im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**,

das **die Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Aus-

gaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802**. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet **Kapitel 0803**, in dem die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt werden. Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Bedeutung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0810 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die **Zollverwaltung** nimmt die Aufgaben nach Artikel 108 Grundgesetz (GG) wahr. Die Durchführung dieser Aufgaben leitet bundesweit die Generalzolldirektion (GZD). Sie übt auch die Dienst- und Fachaufsicht über die 43 Hauptzollämter und

acht Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in neun Direktionen. Diese nehmen administrative Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der GZD wahr (Fachdirektionen, die Direktion Zollkriminalamt für den Zollfahndungsdienst und die Direktion Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung). Bei der GZD sind zudem ein Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KKR) und die Bundeskassen Halle und Trier errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund)** ist der zentrale IT-Dienstleister im Geschäftsbereich des BMF. Neben den bisherigen Aufgaben nimmt es auch Aufgaben im IT-Betrieb für Kunden aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wahr. Es wird in **Kapitel 0816** abgebildet.

Das Branntweinmonopol von 1918 wird durch die Oberbehörde **Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB)** verwaltet. Dieses ist in **Kapitel 0820** veranschlagt.

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	238 292	252 581	-14 289		348 873
Übrige Einnahmen.....	42 788	55 890	-13 102		164 934
Gesamteinnahmen.....	281 080	308 471	-27 391		513 807
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 421 466	3 296 556	+124 910	83 468	3 197 938
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	926 300	855 878	+70 422	181 223	841 191
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 713 315	1 746 581	-33 266	80 546	1 736 633
Ausgaben für Investitionen.....	272 308	296 395	-24 087	117 598	269 434
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 589	-1 449	-140		-
Gesamtausgaben.....	6 331 800	6 193 961	+137 839	462 835	6 045 196
davon flexibilisiert.....	3 411 829	3 268 095	+143 734	381 695	3 067 920
davon nicht flexibilisiert.....	2 919 971	2 925 866	-5 895	81 140	2 977 276
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 440 761	2 348 611	+92 150	88 717	2 262 271
Aus Hauptgruppe 5.....	736 537	668 479	+68 058	180 918	566 673
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	32	7	+25		8
Aus Hauptgruppe 7.....	2 710	1 730	+980	10 222	4 459
Aus Hauptgruppe 8.....	231 789	249 268	-17 479	101 838	234 509
Zusammen.....	3 411 829	3 268 095	+143 734	381 695	3 067 920
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	646 640				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	93 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	51 340				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	43 400				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	29 100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	29 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 100				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	27 100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	18 800				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	18 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	18 800				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	18 800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	18 800				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	9 000				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	90 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0820 Tit. 682 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 688 04.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,45098 EUR; 1 USD = 0,9868 EUR; 1 CHF = 0,93119 EUR; 1 GBP = 1,16798 EUR; 1 AUD = 0,68512 EUR; 1 CAD = 0,70482 EUR; 1 ILS = 0,24705 EUR.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von rund 90 Prozent vor allem durch die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse für die häusliche Pflege.

Der Lastenausgleich ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen Fristab-

lauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener und alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den Lastenausgleichsgesetzen resultierenden gesetzlichen

Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen Abwicklung von Kriegsfolgen und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10	10	-		6
Übrige Einnahmen.....	10 310	12 710	-2 400		14 160
Gesamteinnahmen.....	10 320	12 720	-2 400		14 166
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	520	510	+10		26
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	851 010	878 457	-27 447	12 741	847 204
Ausgaben für Investitionen.....	6 000	1 500	+4 500	1 501	1 864
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	857 530	880 467	-22 937	14 242	849 094
davon nicht flexibilisiert.....	857 530	880 467	-22 937	14 242	849 094

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -243	Vermischte Einnahmen	10	10	6
----------------	----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

162 01 -243	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	10	10	3
182 01 -243	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	7 000	9 000	10 178
232 01 -243	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	3 300	3 700	3 979
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
382 01 -890	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(1 761)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(11 379)	(12 690)	
671 11	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	360	430	458

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	100
1.2 Postbank.....	160
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	100
Zusammen.....	360

681 11	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	10 810	12 000	12 718
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungsstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	10 780
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	30
Zusammen.....	10 810

687 12	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	9	10	6
--------	-------------------------------------	---	----	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	200	250	145
--------	--	-----	-----	-----

982 11	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(1 761)
--------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(66 890)	(57 907) (14 242)	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	20	10	23
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	27 500	27 500	27 023
632 22 -249	Finanzieller Ausgleich für die Übernahme der Sicherungspflichten an ehemaligen Westwallanlagen durch Länder	5 000	5 000	5 000
632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	20 000	15 000 5 000	-
	Haushaltsvermerk: Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.			
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	7 210	7 587	8 469
671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	50	50	52
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	950	1 100	967
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	160	160	147
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	6 000	1 500 1 501	1 864
	Haushaltsvermerk: Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(779 261)	(809 870)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500	500	3
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	101 000	108 800	102 468
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	20	20	11
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	300	300	273
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veranschlagt.			
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	4 000	-	3 533
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	30	30	23
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veranschlagt.			
687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	28 220	21 220	45 872
699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	645 191	679 000	637 800
	Erläuterungen: Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 182 612 T USD, 321 148 T ILS, 15 273 T AUD, 24 199 T CAD, 5 123 GBP.			
In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist				
685 21 -249	Leistungen für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene		7 741	2 239

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und Sachschäden,

vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der Restwerterstattungen an die ausländischen Streitkräfte entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Auf-

enthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	810	910	-100		700
Übrige Einnahmen.....	251	251	-		97 085
Gesamteinnahmen.....	1 061	1 161	-100		97 785
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 000	30 000	+3 000		26 907
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 200	8 150	+50	296	97 006
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 300	8 850	-2 550		12 664
Ausgaben für Investitionen.....	11 030	25 330	-14 300	2 171	6 190
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	58 530	72 330	-13 800	2 467	142 767
davon nicht flexibilisiert.....	58 530	72 330	-13 800	2 467	142 767

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -033	Vermischte Einnahmen	200	200	56
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	200
Zusammen.....	200

124 01 -033	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	600	700	631
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01 -033	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	13
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

153 01 -033	Zinsen von Darlehen	-	-	-
----------------	---------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Zinsen von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

173 01 -033	Tilgung von Darlehen	1	1	-
----------------	----------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Tilgung von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802 Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	-	-	6 836
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02. 2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
286 02 -033	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	90 249
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.			
341 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit Investitionen	-	-	-
342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	250	250	-
	Haushaltsvermerk: Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
 Ausgaben				
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
 Personalausgaben				
429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	33 000	30 000	26 907
 Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 800	4 900	3 719

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

518 01 -061	Mieten und Pachten	2 000	2 300 296	91 828
----------------	--------------------	-------	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	2 000
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden.....	-
Zusammen.....	2 000

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	517
----------------	--	-----	-----	-----

526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	200	200	218
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	700	250	724
----------------	--	-----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	2 300	650	1 705
----------------	---	-------	-----	-------

671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	3 000	7 000	10 018
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.

698 04 -033	Ausgleich von Besatzungsschäden	600	700	681
----------------	---------------------------------	-----	-----	-----

698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	400	500	260
----------------	---	-----	-----	-----

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 10 30 -
-033

712 03 Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen - - -
-033 2 171

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Verlegung der US-Air-Base Frankfurt/M. nach Ramstein und Spangdahlem (Ersatzbaumaßnahmen)..... 65 951 65 951 - - - -

821 01 Erwerb von Grundstücken 500 100 811
-033

883 01 Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen 20 50 -
-033

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

883 02 Erschließungsbeiträge 200 200 123
-033

883 04 Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten - - -
-033

896 01 Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften 10 300 24 950 5 256
-033

Erläuterungen:

Weniger wegen einer Pauschalzahlung an die britischen Streitkräfte in 2017.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes.

Die Zuwendungen an die EWN sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die Zuwendungen an die LMBV sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung

und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Zuwendungen der Titelgruppe 02 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination und der Rückbau der Gebäudestrukturen sowie die endlager-

gerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Aufgaben-Mittelpunkt.

Die Zuwendungen der Titelgruppe 03 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	130 000	145 000	-15 000		163 450
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	130 000	145 000	-15 000		163 450
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	321 662	295 684	+25 978	2 910	297 435
Ausgaben für Investitionen.....	20 779	18 567	+2 212	1 866	22 412
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	342 441	314 251	+28 190	4 776	319 847
davon nicht flexibilisiert.....	342 441	314 251	+28 190	4 776	319 847

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803 der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen - -680	130 000	145 000	163 450
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Erläuterungen:

Weniger wegen Reduzierung des Überschusses aus dem Verwertungsgeschäft der BVVG.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 5 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

870 01	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen -680	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die von Treuhandnachfolgeeinrichtungen ausgereichten Bürgschaften sind durch den Bund im Rahmen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 HG rückverbürgt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

**0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(135 000)	(135 000) (3 910)	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	121 000	120 200 2 910	110 350
891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	14 000	14 800 1 000	19 800

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(207 441)	(179 251) (866)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	200 662	175 484	187 085

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Ausgabeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung 2018 bis 2022 (VA VI).

682 32 -631	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	-	-	-
891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	6 779	3 767 866	2 612

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.

891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	2 161 943	2 132 202	-
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 932	4 033	-
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	160 980	169 140	-
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 997 031	1 959 029	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 161 943	2 132 202	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 161 943	2 132 202	-
<i>aus Kap. 0803 Tit. 682 41.....</i>	-	-	-
<i>aus Kap. 0803 Tit. 891 41.....</i>	-	-	-

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

0810 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält einzelne Fachaussgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Den Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die der Bund im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet.

Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	236	236	-		652
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	236	236	-		652
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	41 960	38 459	+3 501	5 369	18 280
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	41 960	38 459	+3 501	5 369	18 280
davon nicht flexibilisiert.....	41 960	38 459	+3 501	5 369	18 280
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	29 500				

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -062	Vermischte Einnahmen	-	-	201
121 02 -634	Gewinne aus Beteiligungen	236	236	451
133 01 -680	Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der ÖPP Deutschland GmbH	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Übrige Einnahmen

161 01 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(6)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	30 410	25 400 4 384	10 442
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 29 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	3 300	2 000	2 400
687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	6 220	9 029 627	3 420

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit	7,00	-	1 085	-	1 085
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA)..... Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer		-	55	-	55
3. Africa Technical Assistance Center (AFRITAC) Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Hilfe für Fortbildungszentren in Afrika.....		-	-	5 000	5 000
4. Egmont-Gruppe Rechtsgrundlage: EU-Ratsbeschluss vom 17.10.2000 über Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den Zentra- len Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Infor- mationen Zweck: Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den einzelnen nationalen Financial Intelligence Units (FIU); Optimierung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.....		-	52	-	52
5. Sonstige.....		29 CHF	28	-	28
Zusammen.....			1 220	5 000	6 220
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Beratungshilfe für das Ausland	2 030	2 030	2 018
-029		358	

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der ÖPP Deutschland GmbH ein- -669 schließlich Nebenkosten	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
- Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 <i>Reste 2017</i> 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

861 01	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- -669 aufsicht	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion (GZD) als Oberbehörde mit 9 Direktionen (Kap. 0813),
2. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815),
3. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816) sowie
4. die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (Kapitel 0820).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	24 000	24 000	-		24 564
Übrige Einnahmen.....	510	510	-		2 007
Gesamteinnahmen.....	24 510	24 510	-		26 571
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 151 300	1 122 927	+28 373	283	1 097 425
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 811	37 684	-18 873	3 496	16 754
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	74 368	83 418	-9 050	5 249	66 203
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 589	-1 449	-140		-
Gesamtausgaben.....	1 242 890	1 242 580	+310	9 028	1 180 382
davon flexibilisiert.....	218 639	239 599	-20 960	9 028	203 021
davon nicht flexibilisiert.....	1 024 251	1 002 981	+21 270		977 361
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	500				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -061	10	10	-
--------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Versicherungswesen, den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen -061 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -061 gaben	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexibilisierter Bereich, Kap. 0812 flexibilisierter Bereich, Kap. 0813 flexibilisierter Bereich, Kap. 0815 flexibilisierter Bereich und Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU -061	-	-	70
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(644)
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(24 500)	(24 500)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	24 000	24 000	24 564
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	500	500	1 937

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	67	67	26
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	55 000
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakademie.....	300
1.5 der Leiterin oder des Leiters des Informationstechnikzentrum Bund.....	500
Zusammen.....	67 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3 700	3 000	2 421
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
0811 - 543 01.....	165

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-1 589	-1 449	-
----------------	---	--------	--------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(512)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 022 073)	(1 001 363)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	600	560	572
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.			
432 57 -068	Versorgungsbezüge	775 063	767 063	756 208
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.			
434 57 -068	Zuführung an die Versorgungsrücklage	32 000	30 320	29 328
443 57 -068	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	600	580	411
446 57 -068	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften	207 000	196 000	182 054
453 57 -068	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -068	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	6 500	6 500	6 011
681 57 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	310	340	330
	Erläuterungen:			
	Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.			
	Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		203 595	204 982 5 532	188 714
Aus Hauptgruppe 5.....		15 044	34 617 3 496	14 307
Zusammen.....		218 639	239 599 9 028	203 021
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	32 627	28 427	29 125
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	97 796	94 363	93 202
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	3 923	3 923	4 627
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 691	1 691	1 898
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	9 079	9 177	9 019
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	3 300	2 940	2 826

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachter und andere Dritte.....	1 830
2. Dolmetscher.....	1 251
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	
3.1 Schätzungsbeirat.....	18
3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	117
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	15
3.4 Arbeitskreis Finanzwissenschaften.....	6
3.5 Börsensachverständigenkommission.....	3
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....	20
3.7 FinTechRat.....	40
Zusammen.....	3 300

Zu 3.:

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 500	1 385	1 463
F 539 99 -061	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	446
F 543 01 -061	Veröffentlichungen und Fachinformationen	165	165	156
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 000	500	397
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	67 558	76 578	59 862
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
F 546 01 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017		20 450	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des Grundgesetzes aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr und führt die Aufsicht über den Lastenausgleich.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 520	10 617	-2 097		8 357
Übrige Einnahmen.....	806	410	+396		1 813
Gesamteinnahmen.....	9 326	11 027	-1 701		10 170
Ausgaben					
Personalausgaben.....	133 960	129 741	+4 219	13 250	117 843
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	67 603	72 537	-4 934	23 039	54 874
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	999	1 039	-40		-
Ausgaben für Investitionen.....	5 484	2 594	+2 890	4 184	8 999
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	208 046	205 911	+2 135	40 473	181 716
davon flexibilisiert.....	180 833	178 472	+2 361	40 473	157 912
davon nicht flexibilisiert.....	27 213	27 439	-226		23 804
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 900				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000				

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	5	5	5
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	4 103	6 200	3 572

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden in erster Linie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhobenen Geldbußen vereinnahmt, die dem Bund zustehen.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	4 400	4 400	4 600
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12	12	20
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	160

Übrige Einnahmen

232 01 -011	Sonstige Zuweisungen von Ländern	806	410	1 813
----------------	----------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 779
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-335
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-725
2. Erstattungen für Verpflegung.....	762
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-675
Zusammen.....	806

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01 und Kap. 0812 Tit. 636 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0812 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	26 000	26 400	23 269
-011	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorhalten für 2019 ff.	Jährlicher Mietzins	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1.	Errichtung einer Netzersatzanlage für die Dienstliegenschaften Detlev-Rohwedder-Haus und Postblock in Berlin für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs während eines längeren Stromausfalls.....	10 000	-	-	-	10 000	650	2020
----	---	--------	---	---	---	--------	-----	------

532 06	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen	214	-	535
-011	und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienst-	400	460	-
-011	leistungsaufsicht			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -011	Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt	599	579	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(52)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	133 960	129 741 13 250	117 843
Aus Hauptgruppe 5.....	41 389	46 137 23 039	31 070
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100 1 186	1 721
Aus Hauptgruppe 8.....	5 384	2 494 2 998	7 278
Zusammen.....	180 833	178 472 40 473	157 912

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	500	500	470
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	103 270	96 120	89 800
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 200	2 200	2 026
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 900	2 900	2 922
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23 090	26 021	20 786
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2 000	2 000	1 839
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 862	6 847	4 172

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 150
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	5	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 514 11	200	103

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 14 200 14 099 13 973
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01 Mieten und Pachten 1 760 1 760 2 076
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung 1 400 1 577 1 059
-011

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen 2 800 2 500 2 609
-011

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 11 117 15 004 4 813
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 8 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 700 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 200 1 400 890
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	924
2. Umzugskosten.....	60
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	35

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	181
Zusammen.....	1 200

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165 1 900 2 750 1 375

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:
Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 100 100 1 721

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 20 20 277

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
5 Pkw bis zu 48 300 €.....	241
5 Pkw.....	170
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-391
Zusammen.....	20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 760 870 1 110

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 4 604 1 604 5 891

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 000
2. Ersatzbeschaffung.....	604
Zusammen.....	4 604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	103
---	--	-----	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Zollverwaltung hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern zu verwalten.

Die Zollverwaltung erhebt Agrarabgaben nach den Verordnungen der Europäischen Union. Auf dem Gebiet der gemeinsamen Marktorganisationen zahlt die Zollverwaltung Ausfuhrerstattungen und erhebt die Produktionsabgaben auf Zucker. Sie wirkt mit bei der Gewährung von Beihilfen und Prämien sowie bei der Verwendungsüberwachung von Agrarwaren.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzollendienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Bekämpfung der Zollkriminalität. Hierzu gehören der illegale Technologietransfer, Subventionsbetrug im Agrarbereich, der Rauschgift- und Zigarettenschmuggel und die Geldwäsche. Hier arbeitet die Zollverwaltung eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Die Zollverwaltung ist auch Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	66 835	65 630	+1 205		85 160
Übrige Einnahmen.....	30 911	42 009	-11 098		49 869
Gesamteinnahmen.....	97 746	107 639	-9 893		135 029
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 861 844	1 779 317	+82 527	56 961	1 661 250
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	479 688	446 928	+32 760	75 315	416 855
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 000	2 000	-		35 628
Ausgaben für Investitionen.....	95 348	79 510	+15 838	80 637	84 284
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 438 880	2 307 755	+131 125	212 913	2 198 017
davon flexibilisiert.....	2 305 830	2 175 589	+130 241	212 904	2 033 671
davon nicht flexibilisiert.....	133 050	132 166	+884	9	164 346
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	422 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	69 800				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	33 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	26 200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	22 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	6 000				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	60 000				

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	27 500	24 500	30 162
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsver- fahren sowie Zustellungsgebühren.....	15 000
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	7 500
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	2 500
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	800
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	1 700
Zusammen.....	27 500

112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	32 000	34 500	29 379
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	3 500
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	27 750
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	750
Zusammen.....	32 000

119 01 -061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	135	130	136
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	2 987
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
- Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	150
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	50
3. Schadenersatzleistungen.....	800
4. Rückzahlung überzahlter Beträge.....	300
5. Sonstiges (u. a. unanbringliche Zahlungen).....	1 200
Zusammen.....	2 500

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2 100	1 500	1 916
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass</p> <p>1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.</p> <p>1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.</p>			
125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	600	500	616
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.</p>			
132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 000	2 000	19 964
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.</p>			
	Übrige Einnahmen			
181 01 -061	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen	6	6	6
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Rückflüsse von Darlehen an die Stadtwerke Germersheim.</p>			
233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	60	60	56
261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	27 000	38 000	30 991
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Weniger wegen erwarteter Mindereinnahmen aus der Vollstreckungspauschale.</p>			
286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	3 845	3 943	18 816
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.</p>			

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von Japan Tobaccos International (JTI).....	2 128
2. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717
3. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 000
Zusammen.....	3 845

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(182)
--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0813 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -061 schaftsmangement	131 000	130 111	128 623
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	356 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	6 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	60 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Herrichtung der Gebäude 3 und 4 im Behör- denpark Möckernstraße 30 in Hannover zur Unterbringung des Zollfahndungsamts Hanno- ver.....	1 000	-	100	100	800	500	2019
2. Errichtung eines Dienstgebäudes auf dem Grundstück Am Nordkai in Emden zur Unter- bringung der Teilsachgebiete E und F (Finanz- kontrolle Schwarzarbeit) des Hauptzollamts Ol- denburg.....	3 500	-	500	500	2 500	500	2020
3. Errichtung eines gemeinsamen Einsatztrai- ningszentrums mit Raumschießanlage und Sporthalle für Zoll und Bundespolizei in Frei- sing.....	5 000	-	500	500	4 000	700	2020
4. Neubau eines Dienstgebäudes für das Zollamt Husum mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle und das Teilsachgebiet C des Hauptzollamts It- zehoe.....	4 000	-	500	500	3 000	500	2020
5. Errichtung eines Neubaus im Gewerbegebiet Am Wattelsberg in Winkelsöhlen für das Zoll- amt Mölln mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstel- le.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2019
6. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Zornitzer Weg in Aschersleben für das Zollamt Aschersleben.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2019
7. Ausbau Dachgeschoss der anstaltseigenen Liegenschaft Sieker Landstraße 13, Hamburg, für das Zollfahndungsamt Hamburg.....	2 555	-	455	1 100	1 000	210	2019
8. Unterbringung der Digitalfunkzentrale des Hauptzollamts Regensburg in Wernberg/ Köblitz.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2019
12. Errichtung einer Raumschießanlage für das HZA Berlin in Berlin-Spandau.....	3 150	-	1 000	1 000	1 150	250	2018
13. Errichtung einer kombinierten Raumschießan- lage/Sporthalle beim Zollkriminalamt in Köln für die Schießaus- und -fortbildung der Spezialein- heiten des Zollfahndungsdienstes.....	21 000	-	900	1 000	19 100	1 500	2020
15. Errichtung des Zollamtes Frankfurt (Oder).....	6 000	-	500	500	5 000	750	2018
16. Unterbringung des Bildungs- und Wissen- schaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung - Dienstszentrum Sigmaringen.....	100 000	-	4 000	6 000	90 000	10 000	2023
17. Errichtung eines Neubaus auf dem Grun- stück Am Kahlberg in Soltau für das Zoll- amt Soltau.....	2 000	-	-	500	1 500	200	2020
18. Errichtung eines Neubaus für das Haupt- zollamt Hamburg-Hafen auf einer anstaltsei- genen Liegenschaft in der Hamburger Ha- fenCity.....	15 000	-	-	1 000	14 000	1 500	2020
Zusammen.....	169 205	-	9 955	14 200	145 050	-	

Zu 17.

Auf dem Grundstück Am Kahlberg, Soltau, wird für die Unterbringung des Zollamts Soltau einschließlich Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle als wirtschaftlichste Unterbringungsvariante ein Neubau errichtet.

Zu 18.

Auf der anstaltseigenen Liegenschaft Shanghaiallee/Koreastraße, dem letzten noch nicht bebauten Grundstück in der Hamburger HafenCity unmittelbar gegenüber dem Hauptzollamt Hamburg-Stadt, wird für das Hauptzollamt Hamburg-Hafen ein Neubau errichtet, um die Arbeitseinheiten der Zollverwaltung weiter auf wenige Standorte im Bereich des Hamburger Hafens zu zentralisieren.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

538 01 -061	Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Ausstellungen/Außendarstellung	50	55 9	46
----------------	---	----	---------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 04 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art. 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014	2 000	2 000	35 628
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 861 844	1 779 317 56 961	1 661 201
Aus Hauptgruppe 5.....	348 638	316 762 75 306	288 186
Aus Hauptgruppe 7.....	2 500	1 500 8 494	2 653
Aus Hauptgruppe 8.....	92 848	78 010 72 143	81 631
Zusammen.....	2 305 830	2 175 589 212 904	2 033 671

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 591 799	1 470 964	1 409 654
------------------	---	-----------	-----------	-----------

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 100	1 100	643
------------------	--	-------	-------	-----

F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	47 000	38 500	35 255
------------------	--	--------	--------	--------

F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 000	6 000	6 236
------------------	--	-------	-------	-------

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	202 835	242 132	192 840
	Erläuterungen: Weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung zu Titel 422 01.			
F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -061	110	121	102
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	13 000	20 500	16 471
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	97 481	86 109	82 545
	Erläuterungen: Mehr wegen erhöhtem Bedarf infolge Neuorganisation der Zentralstelle für Fi- nanztransaktionsuntersuchungen.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	36 270	28 000	25 521
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verwaltungskosten der Zollkleiderkasse werden aus den einschlägi- gen Titeln des Kap. 0813 geleistet.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	64 000	56 561	62 463
F 518 01	Mieten und Pachten -061	17 000	16 500	15 165
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -061	200	150	156
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	15 700	8 377	7 968
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter- richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 527 01	Dienstreisen -061	21 000	20 000	19 854

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	73 685	78 665	55 250
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 900 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061	1 802	1 750	1 840
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01	Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061	8 200	8 250	7 063
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	13 300	12 400	10 361
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

2. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	500
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	3 500
3. Schadenersatzleistungen.....	800
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Zeitungsannoncen, Auslagerstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	3 000
5. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
6. Umsatzsteuer für die Inanspruchnahme von Personal- und Servicedienstleistungen.....	150
7. Betrieb der Kantinen.....	1 800
8. Planungskosten der Landesbauverwaltungen.....	1 900
9. Sonstiges.....	1 500
Zusammen.....	13 300

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	2 500	1 500	2 634
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -061	-	-	19
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1.1	Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luftbrücke 1 - 3.....	19 500	15 300	-	4 200	-
-----	---	--------	--------	---	-------	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	42 000	31 500	44 156
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
- Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
80 Pkw.....	1 360
35 sonstige Fahrzeuge.....	1 420
2. Ersatzbeschaffung	
1800 Pkw.....	29 750
160 sonstige Fahrzeuge.....	8 170
3 Zollboote.....	23 000
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-25 000
3. Sonstiges.....	3 300
Zusammen.....	42 000

Mehr wegen Ersatzbeschaffung von Zollbooten.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	31 000	21 000	22 527
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 400 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 300 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 200 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 200 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	1 400
1.2 Röntgen- und Detektionstechnik.....	5 300
1.3 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für die Abt. Wissenschaft und Technik der GZD.....	950
1.4 Telekommunikationsanlagen.....	700
1.5 Ausstattung für Zollfahndungsdienst (ZFD).....	1 700
1.6 Sonstiges.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Büromöbel.....	3 000
2.2 Röntgentechnik.....	1 000
2.3 Dienst- und Schutzkleidung, Schutzwesten.....	1 000
2.4 Telekommunikationsanlagen.....	1 650
2.5 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für wissenschaftliche Abt. (Zolltechn. Prüfanstalten).....	1 000
2.6 Sonstiges.....	2 000
Zusammen.....	20 700

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neue Dienstkleidung.....	13 793	218	3 000	3 282	3 500	3 793
2. Gasdetektoren.....	12 027	557	2 200	1 443	2 200	5 627
3. Sicherheitsschuhe für neue Dienstkleidung.....	1 600	-	400	400	600	200
6. Detektionstechnik.....	1 750	-	750	200	800	-
7. Modernisierung technische Ausstattung des Zollfahndungs- dienstes (ZFD).....	6 500	-	2 000	-	3 000	1 500
8. Einrichtung Digitalfunkzentralen.....	13 500	-	-	-	200	13 300
Zusammen.....	49 170	775	8 350	5 325	10 300	24 420

Mehr wegen insbesondere Ersatzbeschaffungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Transferfrachtkontrollen an internationalen Flughäfen sowie wegen Modernisierung der Ausstattung des Zollfahndungsdienstes.

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	19 748	25 410	13 823
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 1 700 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 535
2. Ersatzbeschaffung.....	5 288
3. Sonstiges.....	12 925
Zusammen.....	19 748

F 893 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundesfinanzverwaltung	100	100	1 125
----------	--	-----	-----	-------

F 896 01	Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland	-	-	-
----------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 896 02	Ausstattungshilfe für die Zollverwaltungen dritter Staaten zur Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität	-	-	-
----------	--	---	---	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG).

In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,
8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage,
9. Umsetzung von Abkommen über den gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der internationalen Steuerpolitik wird seit 2013 eine stärkere internationale Ausrichtung des BZSt angestrebt. Konkret soll durch die Übertragung vornehmlich internationaler steuerlicher Aufgaben mehr Verantwortungsklarheit im Steuervollzug gegenüber den eher national handelnden Ländern und eine bessere Unterstützung der politischen Zielsetzungen des Bundesministeriums der Finanzen erreicht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 331	6 118	+1 213		40 216
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 331	6 118	+1 213		40 216
Ausgaben					
Personalausgaben.....	99 589	92 215	+7 374	4 545	85 099
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	67 805	63 062	+4 743	25 964	50 671
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	414 984	398 667	+16 317	51 776	407 580
Ausgaben für Investitionen.....	4 673	5 245	-572	3 343	1 232
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	587 051	559 189	+27 862	85 628	544 582
davon flexibilisiert.....	166 267	154 922	+11 345	33 852	131 512
davon nicht flexibilisiert.....	420 784	404 267	+16 517	51 776	413 070
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	97 590				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 050				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 940				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 000				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	30 000				

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	904	700	1 192
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 200	4 800	5 083
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	1 221	612	33 935

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 525 01, 539 99 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 220
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1 221

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 800	5 600	5 490
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	93 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	8 000	8 500 1 170	7 872
----------------	--------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 590 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 640 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Bundesbetriebsprüfung.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	247 505	240 167 19 129	247 835
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 02.

3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701
Tit. 636 11.

636 02	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung	159 479	150 000	151 873
-061	Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs		31 477	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(53)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	99 589	92 215	85 099
		4 545	
Aus Hauptgruppe 5.....	62 005	57 462	45 181
		25 964	
Aus Hauptgruppe 7.....	60	80	33
		37	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 613	5 165	1 199
		3 306	
Zusammen.....	166 267	154 922	131 512
		33 852	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	81 977	72 160	66 058
-061	ten			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 764	6 000	6 573
-061				

F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	3 539	3 389	4 562
-061	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	700	2 000	2 018
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 100	7 566	5 089
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 509	1 100	799
F 511 01 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 525	4 221	2 842
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 800	2 025	1 677
F 525 01 -061	Aus- und Fortbildung	1 644	1 044	987
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 527 01 -061	Dienstreisen	6 300	5 000	5 356
F 532 01 -061	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	46 026	43 462	31 963
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 2 800 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 532 01.			
F 539 99 -061	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 710	1 710	2 356
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Nutzung von Auskünften aus Datenbanken für steuerliche Angelegenheiten.....	530
2. Umzugskosten.....	137
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	48
4. Stellenausschreibungen.....	140
5. Umsatzsteuer.....	855
Zusammen.....	1 710

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061 60 80 33

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061 34 31 61

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw, davon 1 mit kombiniertem Antrieb.....	62
1 Transporter.....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-67
2. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	34

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT) 300 490 446

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	155
2. Ersatzbeschaffung.....	145
Zusammen.....	300

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 4 279 4 644 692

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0816 Tit. 812 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 247
2. Ersatzbeschaffung.....	2 032
Zusammen.....	4 279

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) wurde per Organisationserlass zum 1. Januar 2016 als unmittelbar dem BMF nachgeordnete, eigenständige Institution eingerichtet. Es ist aus dem Zusammenschluss der drei Dienstleistungszentren-IT (DLZ-IT) des Bundes hervorgegangen: dem Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) im Geschäftsbereich des BMF, der Abteilung Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) des Bundesverwaltungsamtes im Geschäftsbereich des Bundesministerium des Innern (BMI) und der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen (DLZ-IT) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Das ITZBund unterstützt als zentraler IT-Dienstleister nicht nur die Geschäftsbereiche des BMF, BMI und BMVI, sondern im Ergebnis der weiteren Konsolidierung der IT des Bundes zunehmend die gesamte Bundesverwaltung. Dies erfolgt in einem Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnis.

Im Wesentlichen obliegen dem ITZBund folgende Aufgaben:

1. Beratung der Auftraggeber im Vorfeld von IT-Vorhaben,
2. zentraler Betrieb von IT-Verfahren, Bereitstellung von bundesweiter Basis-IT-Infrastruktur, zentrale Einrichtung und Betreuung von IT-Netzen sowie zentrale Betreuung von IT-Arbeitsplätzen,
3. zentrale Hard- und Softwarebeschaffungen,
4. zentrale Annahme von Anwendermeldungen,
5. Entwicklung und Pflege von IT-Verfahren, im Wesentlichen für das Ressort BMF,
6. Planung und Realisierung von IT-Leistungen für ressortweite und ressortübergreifende Projekte zur Unterstützung der Fach- und Verwaltungsaufgaben,
7. Standardisierung Hard- und Software im Rahmen der IT-Architektur.

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	250	60	+190		22 911
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	250	60	+190		22 911
Ausgaben					
Personalausgaben.....	141 773	142 356	-583		119 117
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	283 363	226 697	+56 666	35 149	178 321
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	32	7	+25		8
Ausgaben für Investitionen.....	128 994	163 649	-34 655	17 742	142 817
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	554 162	532 709	+21 453	52 891	440 263
davon flexibilisiert.....	540 260	519 513	+20 747	52 891	429 189
davon nicht flexibilisiert.....	13 902	13 196	+706		11 074
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	73 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 800				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 800				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 800				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 800				

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	250	60	22 911
----------------	----------------------	-----	----	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	250

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08 und Kap. 0816 Tit. 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	13 902	13 196	11 074
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	57 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 800 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(271)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	141 773	142 356	119 117
Aus Hauptgruppe 5.....	269 461	213 501	167 247
		35 149	
Aus Hauptgruppe 6.....	32	7	8
Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	50
		457	
Aus Hauptgruppe 8.....	128 944	163 599	142 767
		17 285	
Zusammen.....	540 260	519 513	429 189
		52 891	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	71 028	77 198	55 349
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	110	110	105
---	-----	-----	-----

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	957	957	960
---	-----	-----	-----

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	4 150	2 950	5 422
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 205 T€, die für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	64 698	60 067	56 913
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	830	1 074	368
--	-----	-------	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	134 746	127 018	98 278
--	---------	---------	--------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	159	159	106
--	-----	-----	-----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	9 238	9 319	7 268
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -061	9 823	9 968	10 549
-------------------------------------	-------	-------	--------

Informationstechnikzentrum Bund 0816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	2 547	2 692	2 545
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -061	1 498	1 497	1 911
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	111 155	62 505	46 339
----------	--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 700 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0812 Tit. 532 01.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 900 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0813 Tit. 532 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 800 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0815 Tit. 532 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung von 812 02.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	295	343	251
----------	--	-----	-----	-----

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -061 geringeren Umfangs	32	7	8
----------	---	----	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	50	50	50
----------	---	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	38	36	436
----------	-------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

2 Pkw..... 44

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -6

Zusammen..... 38

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 327	1 613	6 014
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 245
2. Ersatzbeschaffung.....	82
Zusammen.....	1 327

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	127 579	161 950	136 317
----------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0812 Tit. 812 02.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 700 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0813 Tit. 812 02.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0815 Tit. 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	86 431
2. Ersatzbeschaffung.....	41 148
Zusammen.....	127 579

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 200 T€, die für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung zu Titel 532 01.

F 893 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die -061 Bundesfinanzverwaltung	-		
----------	---	---	--	--

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Branntweinmonopol wurde 1918 als Finanzmonopol und nationale Marktordnung für Branntwein (Alkohol) geschaffen. Es sollte nicht nur Einnahmen erwirtschaften, sondern auch die Verwertung heimischer landwirtschaftlicher Rohstoffe (insbesondere Kartoffeln, Getreide und Obst) in landwirtschaftlichen Brennereien zu Agraralkohol fördern.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Branntweinmonopol nimmt die 1951 errichtete Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) wahr (BGBl. I S. 491). Für das Branntweinmonopol finden die Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 2011 (BGBl. I S. 1090), mit den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen Anwendung.

Bis Anfang 1976 hat sich das Monopol finanziell selbst getragen. Seit Wegfall des Einfuhrschutzes gegenüber EU-Mitgliedstaaten kann die BfB den Alkohol nur noch unter dem Einstandspreis absetzen und erhält zur Deckung ihrer Verluste einen jährlichen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt.

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1234/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Än-

derung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates (Verordnung über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse - Verordnung über die einheitliche GMO -) läuft das deutsche Branntweinmonopol Ende 2017 aus.

Infolgedessen wurde die BfB in der Restlaufzeit des Branntweinmonopols sukzessive zurückgebaut. Die bis spätestens 2013 ausgeschiedenen landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien erhalten in fünf Jahresraten maximal bis Ende 2017 Ausgleichsbeträge in Höhe von 257,50 Euro je Hektoliter regelmäßiges Brennrecht. Die Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzer und Obstgemeinschaftsbrennereien dürfen noch bis Ende des Jahres 2017 jährlich bis zu 48 000 Hektoliter Alkohol erzeugen und an die BfB abliefern.

Nach Abwicklung aller Restaufgaben des Branntweinmonopols wird die Bundesoberbehörde mit Ablauf des Jahres 2018 aufgelöst.

Überblick zum Kapitel 0820	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	-	+300		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	300	-	+300		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	310	310	-		310
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	40 000	-40 000	2 501	51 625
Gesamtausgaben.....	310	40 310	-40 000	2 501	51 935
davon nicht flexibilisiert.....	310	40 310	-40 000	2 501	51 935

0820 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -061	Ablieferung der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	300		
131 01 -061	Erlöse aus der Privatisierung der Verwertung bei der Bundesmonopolverwaltung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 02.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
<p>Erläuterungen: Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Dienstbezüge nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind.</p>				
427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-

Erläuterungen:

Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	310	310	310
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0820

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -061	Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	-	40 000 2 501	51 625
----------------	--	---	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0820.

Weniger wegen des Ausstiegs aus dem Branntweinmonopol.

682 02 -061	Zuschuss für Ausgaben in Zusammenhang mit der Privatisierung bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**0820 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0820 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 682 01

Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Bezeichnung		Soll 2018 1 000 €
1		2
1.	Erfolgsplan	
	Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge betragen:	
1.1	Aufwendungen	49 664
1.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	8 962
1.1.1.1	Alkohol.....	8 962
1.1.1.2	Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-
1.1.2	Personalaufwendungen.....	5 300
1.1.2.1	Entgelte und Besoldung.....	2 000
1.1.2.2	Soziale Abgaben.....	400
1.1.2.3	Altersversorgung, Unterstützungen.....	2 900
1.1.3	Sonstige Aufwendungen.....	1 050
1.1.3.1	Frachten.....	100
1.1.3.2	Erhaltungsaufwand.....	50
1.1.3.3	Sonstiger Aufwand.....	900
1.1.4	Steuern, Gebühren, Beiträge.....	10
1.1.5	Abschreibungen auf das Anlagevermögen.....	33
1.1.6	Außerordentlicher Aufwand.....	400
1.1.7	Ausgleichsbeiträge.....	33 909
1.2	Erträge	49 664
1.2.1	Erlöse aus Alkoholverkäufen.....	2 256
1.2.2	Ertragszinsen.....	-
1.2.3	Sonstige Erträge.....	5 375
1.2.4	Jahresfehlbetrag.....	42 033
2.	Finanzplan	
2.1	Zuschuss des Bundes	42 000
2.1.1	Abdeckung des Jahresfehlbetrages lt. Erfolgsplan.....	42 033
2.1.2	Investitionen lt. Investitionsplan.....	-
2.1.3	nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibungen.....	33

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege von Diensthunden der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

1.6 Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0802 Tit. 429 02,

Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0801

Tgr. 02

632 22 - Finanzieller Ausgleich für die Übernahme der Siche- rungspflichten an ehemaligen Westwallanlagen durch Länder	5 000	a) 5 000 b) - c) -	5 000	5 000	-	-	-	-	-
632 23 - Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals allii- ter Kampfmittel auf nicht bun- deseigenen Liegenschaften	20 000	a) 37 200 b) - c) -	18 600	18 600	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0801	857 530	a) 42 200 b) - c) -	23 600	18 600	-	-	-	-	-

Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten	2 000	a) 74 700 b) - c) -	8 300	8 300	8 300	8 300	41 500	-	-
896 01 - Restwertentschädigun- gen für Investitionen der Streit- kräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegen- schaften	10 300	a) 12 350 b) - c) -	-	-	12 350	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0802	58 530	a) 87 050 b) - c) -	8 300	8 300	20 650	8 300	41 500	-	-

Kapitel 0803

Tgr. 02

682 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuk- learanlagen GmbH - Betrieb	121 000	a) 567 700 b) - c) -	70 000	30 000	30 000	20 000	417 700	-	-
891 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuk- learanlagen GmbH - Investitio- nen	14 000	a) 91 100 b) - c) -	3 000	3 000	3 000	3 000	79 100	-	-

Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesell- schaft mbH (LMBV) - Betrieb	200 662	a) 763 798 b) 160 000 c) -	150 000	120 000	100 000	80 000	313 798	-	-
Summe des Kapitels 0803	342 441	a) 1 422 598 b) 160 000 c) -	223 000	153 000	133 000	103 000	810 598	-	-

Kapitel 0810

632 01 - Ausgaben für die Ver- einheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorha- ben KONSENS/ELSTER)	30 410	a) 24 600 b) 94 310 c) 29 500	8 200	8 200	8 200	-	-	-	-
			22 210	21 300	21 300	29 500	-	29 500	-

Übersicht 1 08

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 01 - Beiträge an Organisati- onen, Vereine und Verbände im Ausland	6 220	a) - b) 10 000 c) -	- 5 000	- 5 000	- -	- -	- -	- -
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	2 030	a) 1 050 b) 350 c) 350	600 350	450 -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0810	41 960	a) 25 650 b) 104 660 c) 29 850	8 800 27 560	8 650 26 300	8 200 21 300	- 29 500	- -	- 29 500
Kapitel 0811								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	3 300	a) - b) 500 c) 500	- 500	- 500	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0811	1 242 890	a) - b) 500 c) 500	- 500	- 500	- -	- -	- -	- -
Kapitel 0812								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	26 000	a) - b) 6 700 c) 14 000	- 1 500	- 1 500	- 1 500	- 1 500	- 700	- -
685 01 - Zuschuss an das Insti- tut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungspro- jekt zur Aufarbeitung der Ge- schichte der Treuhandanstalt	599	a) - b) 1 847 c) -	- 599	- 620	- 628	- -	- -	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	11 117	a) - b) 35 000 c) 8 700	- 20 000	- 7 500	- 7 500	- -	- -	- 2 700
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 900	a) 221 b) 900 c) 1 000	121 500	100 200	- 200	- -	- -	- 200
Summe des Kapitels 0812	208 046	a) 221 b) 44 447 c) 23 700	121 22 599	100 9 820	- 9 828	- 1 500	- 700	- 8 000
Kapitel 0813								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	131 000	a) 100 739 b) 404 000 c) 356 000	16 143 21 000	13 836 21 000	10 592 21 000	7 644 18 000	52 524 323 000	- -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	97 481	a) 1 069 b) - c) -	538 -	531 -	- -	- -	- -	- -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	36 270	a) 5 600 b) - c) 8 000	3 500 -	2 100 -	- -	- -	- -	- -

**08 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	64 000	a) 15 b) - c) -	9	6	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	17 000	a) 14 b) 6 000 c) 6 000	7	7	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	73 685	a) 100 b) 7 400 c) 7 400	100	7 400	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	1 802	a) 12 b) - c) -	6	6	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	13 300	a) 700 b) - c) 3 000	200	125	125	125	125	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	42 000	a) 4 690 b) 22 000 c) 27 000	4 690	7 500	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	31 000	a) 8 243 b) 22 800 c) 13 600	2 615	8 500	2 537	891	2 700	2 700
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	19 748	a) - b) 1 000 c) 1 000	-	1 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0813	2 438 880	a) 121 182 b) 463 200 c) 422 000	27 808	18 811	13 254	8 660	52 649	325 700
Kapitel 0815				69 800	33 300	26 200	292 700	
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 800	a) 41 386 b) 120 000 c) 93 000	4 259	4 259	4 259	4 259	24 350	104 000
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	8 000	a) 2 100 b) 2 722 c) 4 590	1 150	950	-	-	-	83 100
636 01 - Erstattung von Verwal- tungskosten an die Bundes- agentur für Arbeit für die Durch- führung des Familienleistungs- ausgleichs nach dem Einkom- mensteuergesetz	247 505	a) - b) 16 062 c) -	-	5 469	3 659	2 628	2 416	1 890
Summe des Kapitels 0815	587 051	a) 43 486 b) 138 784 c) 97 590	5 409	5 209	4 259	4 259	24 350	105 890
Kapitel 0816				5 050	4 940	4 500	83 100	
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	13 902	a) 15 800 b) 160 000 c) 57 000	2 100	2 100	2 100	2 100	7 400	136 000
				3 800	3 800	3 800	45 600	

Übersicht 1 08

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	111 155	a) 261 b) 14 000 c) 8 000	174 7 000	87 3 500 4 000	- 3 500 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	127 579	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 4 000	- 2 000 4 000	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0816	554 162	a) 16 061 b) 182 000 c) 73 000	2 274 17 000	2 187 11 500 11 800	2 100 11 500 7 800	2 100 6 000 7 800	7 400 136 000 45 600	- - -
Summe des Einzelplans 08	6 331 800	a) 1 758 448 b) 1 093 591 c) 646 640	299 312 163 240	214 857 127 239 93 000	181 463 107 206 51 340	126 319 95 616 43 400	936 497 600 290 458 900	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	74
	Gesamtübersicht.....	75
0812	Bundesministerium.....	76
0813	Zollverwaltung.....	80
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	84
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	86
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	89
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	90

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	41,9	30,3
0813	427 09	46,0	270,0
0815	427 09	77,8	16,9
0816	427 09	84,3	-
0820	427 09	-	-
Zusammen		250,0	317,2

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind in Einzelfällen noch in Bearbeitung.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0812	Bundesministerium.....	1 470,3	1 479,3	383,7	384,7	1 854,0	1 864,0
0813	Zollverwaltung.....	34 593,5	34 494,0	3 445,7	3 464,7	38 039,2	37 958,7
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	1 682,0	1 682,0	146,5	146,5	1 828,5	1 828,5
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1 966,2	1 960,7	575,5	575,5	2 541,7	2 536,2
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	8,0	8,0	20,2	20,2	28,2	28,2
	Zusammen.....	39 720,0	39 624,0	4 571,6	4 591,6	44 291,6	44 215,6

Leerstellen

0812	Bundesministerium.....	131,5	127,5	23,0	13,0	154,5	140,5
0813	Zollverwaltung.....	897,0	1 063,0	51,0	64,0	948,0	1 127,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	59,0	51,0	6,0	6,0	65,0	57,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	33,0	41,0	27,0	23,0	60,0	64,0
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	-	-	3,0	6,0	3,0	6,0
	Zusammen.....	1 120,5	1 282,5	110,0	112,0	1 230,5	1 394,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0812	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0813	Zollverwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0

kw-Vermerke

0812	Bundesministerium.....	70,0	8,0	3,0	3,0	4,0	-	8,0	44,0
0813	Zollverwaltung.....	195,0	-	-	-	-	-	41,0	154,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	22,0	2,0	-	-	-	-	-	20,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	104,0	2,0	2,0	48,0	21,0	-	-	31,0
	Zusammen.....	391,0	12,0	5,0	51,0	25,0	-	49,0	249,0

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	27,0	27,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	134,0	134,0	118,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	36,0	37,0	28,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	305,0	305,0	306,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	167,7	169,7	121,6	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	51,0	51,0	80,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	355,5	356,5	335,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	122,0	124,0	42,7	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	44,0	45,0	57,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	54,0	54,0	48,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	84,0	87,0	73,8	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	41,1	40,1	10,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 470,3	1 479,3	1 329,9	-	-	-	-	1,0	10,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,5	9,5	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,5	15,5	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	70,0	70,0	68,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	35,5	35,5	51,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	47,0	47,0	51,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	98,0	98,0	67,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	34,2	34,2	29,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	14,0	19,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	383,7	384,7	373,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	383,7	384,7	377,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 2,0 B3; 1,0 A12; 20,0 A8; 5,0 A5 (Zusammen: 30,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B9); 2,0 AT(B3); 1,0 E11; 19,0 E8; 1,0 E7; 1,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 30,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	-	1.1	Europäisches Patentamt
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EU-Kommission
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 15.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	-	1.9	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
B 3.....	1,0	-	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
A 14.....	2,0	1,0	1.11	Single Resolution Board
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Friedrich-Ebert-Stiftung
B 6.....	1,0	1,0	1.13	DB AG
B 3.....	2,0	3,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	8,0	6,0		
A 14.....	-	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.17	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)
B 3.....	1,0	1,0	1.18	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	2,0	2,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
A 15.....	1,0	1,0	1.21	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	2,0	2,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.24	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
A 16.....	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
B 6.....	-	1,0	1.28	Mitglied einer Landesregierung
A 15.....	2,0	2,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
A 15.....	1,0	1,0	1.39	ESMA (European Securities and Markets Authority)
B 6.....	1,0	1,0	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	60,0	59,0		
Zusammen.....	41,5	38,5	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBEglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	4,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	5,0	6,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	12,0	10,0		
A 14.....	2,0	4,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	30,0	30,0		
Insgesamt.....	131,5	127,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 6.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	-	1.2	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	1,0	1,0	1.3	Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
Zusammen.....	3,0	2,0		

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zusammen.....	17,0	9,0	2.	Langfristige Beurlaubung
E 11.....	1,0	-	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 10.....	-	1,0	3.	Sonstige Beurlaubung
E 8.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	23,0	13,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku	
A 9 m.....	2,0	-	3,0	1.2	in Bes.-Gr. A 8	
				1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 16.....	-	-	1,0	1.1	schwerbehindert	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
				2.1.1	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	EG-Harmonisierung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Steuerreform	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.4	Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (MHR)	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.6	Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.7	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	-	-
A 14.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Internationaler Währungsfonds (IWF)	-
				4.	kw	
				4.1	spätestens 31.12.2021	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.2	spätestens 31.12.2020	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.3	spätestens 31.12.2019	
A 14.....	2,0	-	2,0	4.3.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.4	spätestens 31.12.2018	
A 14.....	2,0	-	2,0	4.4.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				4.5	spätestens 31.12.2017	
A 14.....	-	-	1,0	4.5.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-	
A 13 g.....	-	-	1,0	5.1.1	Neustrukturierung der Einzelpläne	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2018	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	58,0	8,0	67,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	schwerbehindert	
E 8.....	4,0	-	4,0	1.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	4,0	-	5,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	12,0	-	13,0			

0813 Zollverwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	49,0	39,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	156,0	156,0	145,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	213,0	213,0	187,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	144,0	144,0	98,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 269,0	1 268,0	1 029,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-
A 12.....	2 440,0	2 431,0	2 079,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	10,0	-	-
A 11.....	3 538,5	3 507,0	3 329,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	31,5	1,0	-
A 10.....	3 188,0	3 166,0	2 373,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	23,0	2,0	-
A 9 g.....	1 306,0	1 296,0	1 663,9	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-
A 9 m+Z.....	2 610,0	2 609,0	2 468,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m.....	6 227,0	6 215,0	5 839,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-
A 8.....	7 063,0	7 055,0	6 538,9	7,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	2,0	-
A 7.....	4 860,5	4 856,5	2 670,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	946,0	945,0	2 437,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	254,0	254,0	240,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	254,0	254,0	135,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	56,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34 547,5	34 448,0	31 394,9	17,0	-	-	-	-	1,0	-	-	89,5	6,0	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	35,0	35,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	46,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	34 593,5	34 494,0	31 415,9	17,0	-	-	-	-	1,0	-	-	89,5	6,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	47,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	62,0	63,0	135,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	12,5	12,5	115,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	280,0	281,0	352,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	365,0	365,0	505,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	96,4	98,4	300,9	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 7.....	268,0	268,0	315,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	746,8	748,8	746,4	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 5.....	977,0	982,0	700,4	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 4.....	190,0	190,0	140,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	397,0	405,0	296,5	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-
E 2.....	26,0	26,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 445,7	3 464,7	3 687,2	1,0	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 734 Planstellen des gehobenen Dienstes und 866 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Haushaltsjahr 2017: 200 Planstellen des mittleren Dienstes, Haushaltsjahre 2018 bis 2020: jeweils 200 Planstellen des mittleren Dienstes und jeweils 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2021: 66 Planstellen des mittleren Dienstes und 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2022: 130 Planstellen des gehobenen Dienstes.

4. Es wird zugelassen, dass Planstellen der Besoldungsordnungen A und B mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Besoldungsordnung R besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 29,0 Beamte (2017: 32,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 5,8 A13h; 2,0 A13g; 41,3 A12; 85,1 A11; 106,7 A10; 109,6 A9g; 1,0 A9m+Z; 149,5 A9m; 146,5 A8; 75,1 A7; 2,5 A6m (Zusammen: 727,1).

Daneben werden 7,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 2 669,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2017: 0,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 9,8 E13; 40,5 E12; 74,9 E11; 102,2 E10; 116,9 E9b; 193,2 E9a; 108,0 E8; 74,0 E7; 5,6 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 727,1).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	2,0	3,0	1.2	EU-Kommission
A 11.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 12.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 g.....	2,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.8	Weltzollorganisation
A 12.....	-	1,0		
A 5.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
A 9 m.....	-	1,0	1.14	Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
A 9 m.....	1,0	1,0	1.16	Mitglied des Landtages Schleswig-Holstein
Zusammen.....	22,0	24,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	867,0	1.031,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

0813 Zollverwaltung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	897,0	1.063,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	51,0	64,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 in Bes.-Gr. B 2		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Koordinierung der Zusammenlegung der Hamburger Hauptzollämter	-	
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 -		
A 12.....	-	-	1,0	1.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				1.2 schwerbehindert		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0		-	
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-	
				6. kw		
				6.1 Ersatzplanstelle		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	6.1.1 -	-	
A 14.....	3,0	3,0	3,0		-	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 13 g.....	9,0	9,0	9,0		-	
A 12.....	8,0	8,0	8,0		-	
A 11.....	6,0	6,0	6,0		-	
A 10.....	3,0	3,0	3,0		-	
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0		-	
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0		-	
A 8.....	4,0	4,0	4,0		-	
A 7.....	1,0	1,0	1,0		-	
Zusammen.....	45,0	41,0	46,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Vorlesekraft	-	
E 5.....	1,0	-	1,0		-	
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				2.1 -		
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-	
E 11.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	3,0	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	2,0	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	3,0	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	schwerbehindert	
E 11.....	2,0	-	2,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	17,0	-	17,0			-
E 5.....	78,0	-	82,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	11,0	-	11,0			-
E 3.....	26,0	-	34,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	150,0	-	170,0			

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	60,0	60,0	50,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	130,0	130,0	76,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	394,0	394,0	256,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	384,0	384,0	137,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	121,0	121,0	81,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	18,0	18,0	33,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	323,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	52,0	52,0	49,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	147,0	147,0	124,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	219,5	219,5	209,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	92,5	92,5	24,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	20,0	20,0	77,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 682,0	1 682,0	1 500,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	48,0	48,0	41,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,0	24,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	21,0	21,0	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,5	22,5	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	146,5	146,5	141,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A7.

Daneben werden 169,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 222,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E6.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z..... 1,0 1,0 1.2 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	56,0	48,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	59,0	51,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw 31.12.2018		
				2.1 -		
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Kapitalertragsteuer	-	
A 8.....	1,0	-	1,0		-	
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.1 CUM EX	-	
A 13 g.....	3,0	-	3,0		-	
A 12.....	7,0	-	7,0		-	
A 11.....	3,0	-	3,0		-	
Zusammen.....	17,0	-	17,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-	
				5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				5.1 schwerbehindert		
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1 -	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0		-	
E 9a.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	6,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	53,8	53,8	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	116,0	116,0	38,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	23,8	23,8	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	228,8	227,8	150,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	427,4	427,4	274,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	646,4	645,9	288,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,5	-
A 10.....	80,5	78,5	82,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 g.....	46,5	46,5	67,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	40,0	40,0	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	109,0	109,0	73,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	131,5	129,5	85,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7.....	35,5	35,5	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 966,2	1 960,7	1 186,1	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	6,0	0,5	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	25,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	80,5	80,5	137,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	283,0	282,5	416,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 10.....	21,0	21,0	143,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,7	16,7	57,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	52,0	52,0	88,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	45,4	45,4	82,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	35,0	35,0	50,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,4	7,4	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	3,0	5,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	575,5	575,5	1 096,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 A15; 23,4 A14; 9,3 A13g; 57,3 A12; 326,2 A11; 35,7 A9m; 45,4 A8; 19,2 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 522,5).

Daneben werden 61,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Enthalten sind 6,0 Planstellen (2,0 A 12; 4,0 A 11), die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E15; 23,4 E14; 9,3 E13; 57,3 E12; 133,7 E11; 122,4 E10; 40,9 E9b; 36,2 E9a; 36,7 E8; 15,2 E7; 22,2 E6; 18,2 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 522,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Zusammen.....	32,0	40,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	33,0	41,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	27,0	23,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12	-	-
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Kommunikationstechnisches Zentrum	-	-
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1 -	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -	-	-
				3.2 schwerbehindert		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	3.2.1 -	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0	4. kw 31.12.2021		
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	4.1 -		
A 9 m.....	6,0	-	6,0	4.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2015	-	-
A 8.....	3,0	-	3,0	4.1.2 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0			
				5. kw 31.12.2020		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	5.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			
A 9 m.....	2,0	-	2,0			
A 7.....	2,0	-	2,0			
A 14.....	2,0	-	2,0	5.1.2 Sicherstellung Flächenbetreuung IT-Betrieb für das BAMF	-	-
A 13 g.....	10,0	-	10,0			
A 12.....	10,0	-	10,0			
A 11.....	13,0	-	13,0			
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			
A 9 m.....	3,0	-	3,0			
Zusammen.....	69,0	-	69,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.1.1 -	-	-

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2 1.2.1 3. 3.1	- - kw mit Wegfall der Aufgabe -	-
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	17,0	-	17,0	3.1.2	Asyl-/Dublin	-
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	6.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
				7.	kw 31.12.2020	
				7.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
				8.	kw 31.12.2021	
				8.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
Zusammen.....	35,0	-	35,0			

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0820

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,5	4,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,7	1,7	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,2	20,2	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. Sonstige Beurlaubung

E 9b.....	-	1,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0		
E 6.....	2,0	2,0		
E 5.....	-	1,0		
E 3.....	-	1,0		
Zusammen.....	3,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku

ku

1.2 in Bes.-Gr. B 2

B 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
----------	-----	---	-----	-------	---	---

**08 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813	Präsidentin oder Präsident der Generalzolldirektion
B 8	0816	Direktorin oder Direktor des Informationstechnikzentrums Bund
	0815	Präsidentin oder Präsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generalzolldirektion
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident bei der Generalzolldirektion
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0812	Präsidentin oder Präsident der Bundesfinanzakademie
B 4	0816	Vizedirektorin oder Vizedirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund
	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 3	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Direktionspräsidentin oder eines Direktionspräsidenten bei der Generalzolldirektion
	0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Informationstechnikzentrum Bund
	0820	Direktorin oder Direktor bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0815	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0813	Direktorin oder Direktor des Dienstleistungszentrums der Zollverwaltung als Leiterin oder Leiter der Dienststelle
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0812, 0813, 0815, 0816, 0820	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0812, 0813	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0812, 0813, 0815, 0816, 0820	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0815, 0816, 0820	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 8	0812, 0813, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0813, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0816	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 2/3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
	0813	Wachtmeisterin oder Wachtmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	19
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	31
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	32
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	45
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	46
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	55
	Ausgaben-Tgr. 02 Energetische Gebäudesanierung.....	58
0904	Chancen der Globalisierung.....	61
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	70
0910	Sonstige Bewilligungen.....	73
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	83
	Einnahmen- Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	84
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	87
0912	Bundesministerium.....	92
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	100
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	104
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	112
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	115
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	122
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	126
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	127
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	128
	Ausgaben-Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie.....	131

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	140
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	143
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	144
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	144
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	145
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	146
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	147
0917	Bundeskartellamt.....	151
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	157
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	163
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	170
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	172
	Personalhaushalt.....	181

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik und die digitale Agenda zuständig. Das BMWi koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort der Ansprechpartner für die Belange der neuen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es, sowohl den eingeschlagenen Konsolidierungskurs der Bundesregierung fortzuführen und die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen, als auch eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWi gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWi die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWi durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWi fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWi vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere

Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWi unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium gestaltet BMWi die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftssträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWi setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) ein.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWi wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWi insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWi gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausga-

ben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWi im Energie- und Klimafonds (EKF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energiewende und der Energieeffizienz.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	392 419	447 371	-54 952		663 237
Übrige Einnahmen.....	10 543	11 183	-640		72 304
Gesamteinnahmen.....	402 962	458 554	-55 592		735 541
Ausgaben					
Personalausgaben.....	770 181	780 113	-9 932	83 412	744 505
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	325 017	300 511	+24 506	108 959	293 039
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 938 815	5 049 805	-110 990	221 614	4 902 966
Ausgaben für Investitionen.....	2 046 674	1 704 579	+342 095	439 359	1 521 233
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-93 852	-100 029	+6 177		-
Gesamtausgaben.....	7 986 835	7 734 979	+251 856	853 344	7 461 743
davon flexibilisiert.....	893 552	886 093	+7 459	352 320	795 986
davon nicht flexibilisiert.....	7 093 283	6 848 886	+244 397	501 024	6 665 757
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	592 035	597 572	-5 537	87 766	546 855
Aus Hauptgruppe 5.....	189 789	167 895	+21 894	100 605	164 521
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	664	664	-	261	267
Aus Hauptgruppe 7.....	44 624	44 349	+275	117 223	21 526
Aus Hauptgruppe 8.....	66 440	75 613	-9 173	46 465	62 817
Zusammen.....	893 552	886 093	+7 459	352 320	795 986
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 249 903				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 094 257				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	950 442				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	702 800				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	216 850				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	72 299				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 251				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 951				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 051				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 651				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 151				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	195 200				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2018 Mio. €	Soll 2017 Mio. €	Ist 2016 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	58	1 794	1 481	1 297
2	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	12	1 020	1 054	1 288
6	0902 0910	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	36	437	437	439
9	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	324	317	280
10	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	22	314	317	322

Überblick zum Einzelplan 09

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

**Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2018 Mio. €	Soll 2017 Mio. €	Ist 2016 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
15	0902	Förderung kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe und berufliche Bildung <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	37	133	132	132
17	0903	Gewährung von Anpassungsgeld (APG) an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	13	103	109	107

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 872 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0910 Tit. 526 01 und 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,45098 EUR; 1 USD = 0,94868 EUR; 1 CHF = 0,93119 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von 3 101 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von 825 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 543 Mio. Euro (Titel 683 01) sowie die Förderung der Industrieforschung mit 246 Mio. Euro (Titel 686 01). Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Energie, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Diversifizierungsprozess von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in innovative zivile Sicherheitstechnologien wird im Umfang von rd. 9 Mio. Euro (Titel 683 03) unterstützt.

Der Bereich der **Neuen Mobilität** wird im Jahr 2018 mit rd. 112 Mio. Euro gefördert, darunter insbesondere die Maritimen

Technologien (32 Mio. Euro, Titel 683 12) und die Verkehrstechnologien (45 Mio. Euro, Titel 683 11). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind in den Energie- und Klimafonds (EKF) eingegliedert.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2018 mit rd. 422 Mio. Euro gefördert, davon entfallen auf die Mikroelektronik 300 Mio. Euro.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 1,7 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung (Titel 683 31) wird im Jahr 2018 mit rd. 151 Mio. Euro gefördert. Das Nationale Programm für Weltraum und Innovation (Titel 683 32) wird mit 276 Mio. Euro gefördert. Die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wächst auf rd. 445 Mio. Euro an (Titel 685 31 und 894 31). Für die Europäische Weltraumorganisation ESA (Titel 896 31) stehen 852 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Die Programme können für alle Technologien in Anspruch genommen werden. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie stellt eine Schlüsselbranche von nationalem Interesse dar, der unter wirtschaftlichen, technologischen und sicherheitspolitischen Aspekten eine hohe strategische Bedeutung zukommt. Gleichzeitig ist durch schrumpfende Wehretats in zahlreichen Industriestaaten und eine Verschärfung der internationalen Konkurrenz eine Verschlechterung der Marktsituation für die deutsche Verteidigungsindustrie zu beobachten. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Diversifizierungsprozess von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in den verwandten und erfolgversprechenden Markt für zivile Sicherheitstechnologien. Das Ziel der Fördermaßnahme besteht darin, durch die Stärkung der ziviltechnologischen Innovationskompetenz die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Verteidigungsindustrie nachhaltig zu erhöhen.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben.

Die **Mikroelektronik** ist unabdingbar für die Umsetzung der Digitalisierung und von Industrie 4.0. Energiesparende und auf die Anforderungen hin entwickelte mikroelektronische Bausteine (Chips) sind für die meisten wirtschaftlich bedeutenden Industriebereiche in Deutschland notwendig, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Daher ist eine Mikroelektronikfertigung in Deutschland und Europa essentiell und entsprechende Neuentwicklungen und -investitionen werden unterstützt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten die Anschubfinanzierung für ein EU-IPCEI-Großprojekt Mikroelektronik gesichert werden. Dies auf europäischer Ebene breit angelegte Vorhaben soll der Abwanderung von Entwicklung und Fertigung von Hochtechnologien ins außereuropäische Ausland entgegen wirken und die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Bereich dieser Schlüsselindustrie deutlich stärken.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der

Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Welt-raumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 700	1 700	-	-	249
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 845 174	1 832 674	+12 500	53 856	1 634 648
Ausgaben für Investitionen.....	1 253 699	904 055	+349 644	-	874 429
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	3 100 573	2 738 429	+362 144	53 856	2 509 326
davon nicht flexibilisiert.....	3 100 573	2 738 429	+362 144	53 856	2 509 326
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 306 002				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	441 984				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	458 073				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	311 755				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	79 190				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 -165	Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	543 474	548 474	556 738
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	509 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	183 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	226 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	543 374
2. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR.....	100
Zusammen.....	543 474

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)" sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.
2. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

3. Mindestens 40 Prozent des Ansatzes sind für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	20 000
Gutachten/Begleitforschung.....	300
Fachtagungen.....	300

683 02 -634	Innovationsberatung	7 313	7 310 820	9 295
----------------	---------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 030 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 630 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Haushaltsjahr 2019.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2020.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	5 313
2. Zentrale Beratungsstellen.....	2 000
Zusammen.....	7 313

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:

Das Programm "go-Inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfache Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene. Das Programm "go-cluster" unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	675
Evaluationen/Begleitforschung.....	40
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	200

683 03 -165	Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien	8 963	7 463	178
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	11 083 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 820 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 028 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 235 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Innovationsprogramm hat zum Ziel, die überwiegend in der Verteidigungswirtschaft tätigen Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Produktpalette mit dem Ziel der Schaffung bzw. Stärkung eines zivilen Standbeines zu unterstützen. Die Programmausrichtung liegt im Bereich der Technologien für zivile Sicherheit. Eine Kooperation mit zivilen Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen soll diese Diversifizierungsstrategien erleichtern. Gefördert werden Innovationen und Technologien der Unternehmen aus der Verteidigungswirtschaft, die gemäß dem EU-Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) der experimentellen Entwicklung zuzurechnen sind.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	362
Fachtagungen und -informationen.....	50

685 01 -165	Technologie- und Innovationstransfer	28 873	29 112	17 322
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	28 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 600 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2019	1 600 T€
Haushaltsjahr 2020.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2021	1 000 T€

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO.....	20 500
2. Förderung des Normenwesens.....	2 000
3. Innovative Beschaffung.....	1 750
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich Produktsicherheit.....	4 623
Zusammen.....	28 873

Zu 1.:

Mit der neuen Richtlinie "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

Zu 3.:

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe" (engl. "Pre Commercial Procurement" (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:

Die Förderung bilateraler Kooperationen auf dem Gebiet der Produktsicherheit zielt darauf ab, zu einem gleichartigen Verständnis der materiellen Anforderungen an die Produktsicherheit und Qualitätsinfrastruktur (Normung, Konformitätsbewertung und Marktüberwachung) zu gelangen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 911
Begleitforschung/Evaluation.....	150
Fachtagungen.....	50

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:

0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	3
0701 - 684 03.....	840
0719 - 684 09.....	6
1017 - 685 01.....	350
1107 - 684 05.....	461
1210 - 686 08.....	247
1217 - 684 09.....	15
1413 - 511 01.....	835
1601 - 685 04.....	2 199
3004 - 683 27.....	15
Zusammen.....	4 972

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle -165		1 500	1 500	1 190
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Bleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS GmbH).

Die DAkKS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkKS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

686 01 Industrieforschung für Unternehmen -165		246 000	240 000 52	204 348
---	--	---------	---------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 201 891 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 96 891 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 76 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und zu Nr. 2 der Erläuterungen (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	169 000
2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen (INNO-KOM).....	77 000
Zusammen.....	246 000

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

- Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungskooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.
Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.
Die Maßnahme wird im Auftrag und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie von der gemeinnützigen Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungseinrichtungen "Otto von Guericke" e.V. (AiF) durchgeführt.
- Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen" - Innovationskompetenz (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlauftforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
- Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	1 836
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500
Fachtagungen.....	100

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Neue Mobilität	(111 682)	(110 682) (16 671)
------------------------	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
- Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen bis zur Höhe von **2 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Haushaltsjahr 2019.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2020.....	1 000 T€

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

546 11 -165	Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	500	500	230
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung (GGEMO) geleistet:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kap. 1210 Tit. 546 01.....	500
2. Kap. 1602 Tit. 546 01.....	250
3. Kap. 3004 Tit. 683 23.....	250
Zusammen.....	1 000

662 11 -634	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	500	500 9 303	117
----------------	-------------------------------------	-----	--------------	-----

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, gegenüber dem Bund verpflichtet, sich ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 1/3 zu beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

683 11 -165	Verkehrstechnologien	45 011	45 011 6 000	32 750
----------------	----------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 38 633 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 363 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 090 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 090 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 090 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Restabwicklung bis 31.12.2014 eingegangener Verpflichtungen für das Forschungsprogramm "Mobilität und Verkehrstechnologien".....	1 278
2. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien"	
2.1 Automatisiertes Fahren.....	22 455

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene).....	21 278
Zusammen.....	45 011

Grundlage für die Ausfinanzierung von bis zum 31. Dezember 2014 (Ende der EU-Notifizierung) eingegangener Verpflichtungen ist das Anfang 2009 in Kraft getretene Forschungsprogramm der Bundesregierung "Mobilität und Verkehrstechnologien" für den bodengebundenen Verkehr.

Mit dem Programm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" ist eine produkt- und technologieorientierte Förderung von Forschungsmaßnahmen des "Automatisierten Fahrens" sowie "Innovativer Fahrzeuge" aufgenommen worden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 273
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	50

683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation
-165

32 271 32 271 32 193

Verpflichtungsermächtigung..... 31 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2019..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2020..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2021..... 1 000 T€

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt und Schiffbau.....	19 071
2. Meerestechnik.....	13 200
3. Projekte aus ERA-NET (MarTERA).....	-
Zusammen.....	32 271

Grundlage der Förderung ist das Programm "Maritime Technologien der nächsten Generation". Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die Hightech-Strategie der Bundesregierung. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Maritimen Branche bei der Technologieentwicklung zur Sicherung der nationalen maritimen Standorte. Es geht um Schiffstechnologien, Maritime Sicherheit, neue Transportkonzepte auf und im Wasser, um autonome robuste Systeme, Kommunikations- und Informationstechnologien, nachhaltige Nutzung der Ozeane sowie um flankierende Maßnahmen bei der Offshore Energienutzung. Die Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Erschließung neuer Märkte, der Reduzierung von Produktionskosten, der Verbesserung von Vorhersagemodellen, der Verkürzung von Produktionszyklen sowie dem Klima- und Umweltschutz und damit dem Erhalt und Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 855
Gutachten/Begleitforschung.....	150

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft -165	5 400	4 400 361	639
---	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	4 720 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 320 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 240 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 160 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

In 2018 soll eine Studie zur Entwicklung eines Pilot Mining Tests (u. a. technisch-organisatorische Schritte, Kosten, rechtliche Rahmenbedingungen) und in Abhängigkeit der Studienergebnisse weitere Vorbereitungen für einen Pilot Mining Test finanziert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Studien, Gutachten, Begleitforschung, Geschäftsstelle zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT), Fachveranstaltungen, Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung.....	1 500

683 14 F&E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit -165	3 000	3 000 1 007	3 000
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	600 T€

Erläuterungen:

Das Programm steht der gesamten Branche offen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze -634	25 000	25 000	12 247
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 100 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2019..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2020..... 600 T€
Haushaltsjahr 2021..... 1 000 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Förderung unterstützt die deutsche Werftindustrie bei der technischen und wirtschaftlichen Risikoabsicherung von im europäischen Schiffbau erstmalig zur Anwendung kommenden Innovationen (z.B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhalten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist Teil der High-tech-Strategie der Bundesregierung im Bereich der Maritimen Technologien.
2. Im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRK-Kreditlinien für den Bau von Schiffen ist ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge Voraussetzung für die Gewährung von Innovationsbeihilfen, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, zu 1/3 an den Innovationsbeihilfen beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine nicht rückzahlbare Innovationsbeihilfe sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Agenda	(422 262)	(173 026) (25 143)
-------------------------	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 21 Entwicklung digitaler Technologien -165	59 454	59 432 12 783	48 258
---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	49 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	13 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22 und 686 23.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22 und 686 23.

Haushaltsjahr 2019.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2020.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2021.....	2 000 T€

3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produkte und Dienste im multidimensionalen Internet der Zukunft.	32 500
2. Intelligente Dienste und Daten für die Wirtschaft.....	16 000
3. Trusted Cloud für die Wirtschaft.....	1 500
4. Transfer digital.....	1 000
5. Hub-Geschäftsstelle.....	1 000
6. Studien und Pilotvorhaben.....	5 434
7. Gründerwettbewerb-Digitale Innovationen.....	2 020
Zusammen.....	59 454

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Digitalen Agenda der Bundesregierung und der Hightech-Strategie - Innovationen für Deutschland.

Zu 1.:

Technologieprogramm "PAiCE - Digitale Technologien für die Wirtschaft": Fokussierung auf industrielle Anwendung bei Industrie 4.0 mit den Schwerpunkten: Durchgängiges Produkt-Engineering (by design), sichere und robuste Kommunikation (5G, taktiles Internet), 3D-Visualisierung / 3D-Druck, modularer Plattformen für Service-Robotik, agile und dezentral organisierte Logistik inkl. M2M-Kommunikation (machine-to-machine). Technologieprogramm "Smart Service Welt": Vernetzung physischer Plattformen in Bereichen wie Fahrzeug- und Maschinenbau, Logistik, Gesundheitswirtschaft, netzbasierte Wirtschaft, die eine große Vielfalt von Anforderungen abdecken müssen. Technologieprogramm "Smart Service Welt II": Erschließung von Dienstewelten in bislang unterrepräsentierten Anwendungsbereichen wie u. a. für smarte ländliche, nichturbane Regionen mit hoher Verwertungsperspektive.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Zu 2.:

Technologieprogramm "Smart Data": Projekte mit Leuchtturmcharakter, die Lösungen zur Nutzung digitaler Massendaten in strategischen Anwendungsfeldern, insbesondere des Mittelstands, entwickeln und prototypisch erproben. Technologieprogramm "Technologien für Datensouveränität und Datenökonomie": Nutzung von Daten zur Entscheidungsunterstützung und zur Optimierung von Geschäftsprozessen mit Hilfe innovativer Methoden und Technologien (u. a. Künstliche Intelligenz, Blockchain, Industrial Data Space).

Zu 3.:

Einrichtung eines "Cloud-Portals": Vergabe eines Trusted Cloud Labels anhand einheitlicher und transparenter Bewertungskriterien für die Cloud-Nutzung. Unternehmen und insbesondere KMU sollen dabei unterstützt werden, Vertrauen in Cloud Services aufzubauen.

Zu 4.:

"Transfermaßnahme Digitale Kompetenz": Ziel ist es, auf nationaler und internationaler Ebene beispielsweise durch Roadshows, Workshops und internationalen Austausch den Transfer von Ergebnissen aus Programmen wie Trusted Cloud, Smart Service Welt u. a. in den Markt zu intensivieren. "Geschäftsstelle Smart Living": Bündelung von Interessen deutscher Hersteller und Anbieter zur Schaffung eines (exportorientierten) deutschen Leitmarkts für Smart Home-fähige Geräte und Systeme, die interoperabel und sicher sind. Aufgabe der Geschäftsstelle ist insbesondere die Beförderung der Vernetzung betroffener Akteure und koordinierende Unterstützung von Initiativen der Wirtschaft (u. a. Wirtschaftsinitiative Smart Living).

Zu 5.:

"Digitale Hub Initiative": Unterstützung der Schaffung digitaler Hubs in Deutschland. Hierbei soll die Hub-Geschäftsstelle zentrale Aufgaben wie z. B. die Vernetzung zwischen Hubs, die Sammlung und zentrale Bereitstellung von Informationen zu den Hubs sowie die Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen.

Zu 6.:

In diesem Rahmen sollen neue Themenfelder hinsichtlich technologie- und wissenschaftspolitischer Potenziale ausgelotet werden. Neben einzelnen Studien werden Pilotprojekte gefördert, die als Vorlauf für künftige Förderschwerpunkte dienen können.

Zu 7.:

Mit der Initiative "Gründerwettbewerb - Digitale Innovationen" werden Startups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 988
Begleitforschung/Evaluation.....	3 377
Fachtagungen/Informationstransfer.....	900

686 22 Mittelstand Digital
-165

42 321

42 314
8 247

22 056

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 900 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 23.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02):

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 23.

Haushaltsjahr 2019.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2020.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2021.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mittelstand 4.0.....	39 100
2. eStandards.....	675
3. Usability.....	546
4. Studien und Pilotvorhaben.....	2 000
Zusammen.....	42 321

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Digitalen Agenda der Bundesregierung und der Hightech-Strategie Innovationen für Deutschland.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks bei der Digitalisierung ihrer Produktions- und Geschäftsprozesse sowie der Einführung und Umsetzung des eBusiness gefördert, die ein hohes Anwendungs- und Transferpotenzial haben. Umgesetzt werden der Transfer technologischer IT-Lösungen und -Anwendungen und die Entwicklung, Erprobung sowie öffentlichkeitswirksame Verbreitung vorwettbewerblicher Demonstrations- und Pilotlösungen.

- zu 1. Bei "Mittelstand 4.0" werden mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe mittels bundesweit aufgestellter Kompetenzzentren durch passgenauen Technologie- und Wissenstransfer fit für die Digitalisierung des eigenen Betriebs gemacht. Mittelstand 4.0 befasst sich mit verschiedensten Themen der Digitalisierung, wie beispielsweise Industrie 4.0-Anwendungen und Fragen des elektronischen Business und zielt auf die Information und Sensibilisierung von Unternehmern.
- zu 2. Die Förderprojekte unterstützen Mittelstand, Handwerk und Verwaltung bei der Nutzung von vorbildlichen Lösungen unter Nutzung von eBusiness-Standards. Sie zielen damit auf die Steigerung der Effizienz der betrieblichen Prozesse und die Senkung der Prozesskosten.
- zu 3. Die Förderprojekte zielen auf die Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit und Nutzerfreundlichkeit betrieblicher Software, indem geeignete Hilfestellungen für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt und erprobt werden. Positive Nutzererlebnisse stärken die betrieblichen IT-Anwendungen und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit von Software-Anbieter und -Anwendern.
- zu 4. Im Rahmen von Studien und Pilotvorhaben sollen Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse ausgelotet werden. Ergebnisse dienen der zielgerichteten Fortschreibung und Fundierung des intelligenten Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Im Rahmen der Digital HUB Initiative übernimmt die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) - kommunikative Maßnahmen im Ausland zum Anwerben von Gründern, jungen Unternehmen und (VC-)Investoren. Hierfür werden der GTAI - begrenzt bis 2019 - jährlich 1 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 000
Begleitforschung/Evaluation.....	1 000

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 23	Potenziale der digitalen Wirtschaft	16 487	17 280	7 220
-692			3 366	

Verpflichtungsermächtigung.....	14 045 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 160 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 015 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 870 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 22.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 22.

Haushaltsjahr 2019.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2020.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2021.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	2 100
2. Strategie Intelligente Vernetzung.....	1 907
3. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	2 000
4. Programm "go-digital".....	10 380
5. Digitale Botschafterin Deutschlands.....	100
Zusammen.....	16 487

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Digitalen Agenda der Bundesregierung und der Hightech-Strategie - Innovationen für Deutschland - bei den Schwerpunkten Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft, intelligente Vernetzung in Anwendungssektoren und Verbesserung der IT-Sicherheit in der Wirtschaft und Unterstützung der KMU bei der digitalen Transformation.

Zu 1.:

Bei Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft geht es darum, wichtige Projekte zur Beschleunigung der Digitalisierung der Wirtschaft umzusetzen, Young IT-Unternehmen/Startups, die mit Innovationen maßgeblich zum Wachstum beitragen, zu unterstützen, die Internationalisierung der digitalen Wirtschaft im Rahmen des IT-Gipfelprozesses voranzutreiben, Projekte des Beirates "Junge Digitale Wirtschaft" zu realisieren und das Monitoring Digitale Wirtschaft durchzuführen.

Zu 2.:

Mit der "Strategie Intelligente Vernetzung" wird die systematische Digitalisierung und Vernetzung in den Anwendungssektoren Energie, Gesundheit, Bildung, Verkehr und Verwaltung unterstützt. Eine dafür eingerichtete Geschäftsstelle bündelt Informationen, Kommunikation und Begleitforschung.

Zu 3.:

Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, KMU für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, ein adäquates nachhaltiges Sicherheitsniveau zu erreichen.

Zu 4.:

KMU und Handwerk werden durch das Förderprogramm "go-digital" bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den Modulen "IT-Sicherheit", "digitale Markterschließung" und "digitalisierte Geschäftsprozesse" unterstützt. Autorisierte Beratungsunternehmen bieten KMU und Handwerk Hilfestellung, um mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Erhöhung des Sicherheitsbedarfs bei steigender digitaler Vernetzung, Online-Vertrieb und wachsende Digitalisierung des Geschäftsalltags Schritt halten zu können. Die Maßnahme leistet damit einen wirkungsvollen und praktischen Beitrag zur Umsetzung der digitalen Agenda der Bundesregierung: Der Mittelstand wird - sowohl als IKT-Anbieter als auch IKT-Nachfrager - umfassend beim Übergang in die digitale Wirtschaft begleitet und gestärkt. Dies trägt zum Erhalt und ggf. zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei und soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten bzw. erhöhen.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

Zu 5.:

Ziel ist es, die Aktivitäten der Digitalen Botschafterin Deutschlands bei der EU-Kommission organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen, damit sie die ehrenamtliche Aufgabe als Scharnierfunktion zwischen EU-Kommission und Bundesregierung sowie zwischen den anderen Digitalen Botschaftern der Mitgliedstaaten und Deutschland erfüllen kann. Veranschlagt sind Ausgaben für Sach- und Reisekosten, Aufwandsentschädigung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	840
Fachtagungen/Informationstransfer.....	70

686 24 Initiative Industrie 4.0 -692	4 000	4 000 747	3 253
---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **2 000 T€** der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.

Haushaltsjahr 2019.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2020.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Industrie 4.0.....	3 700
2. Geschäftsstelle Leichtbauinitiative.....	300
Zusammen.....	4 000

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Digitalen Agenda der Bundesregierung und Hightech-Strategie - Innovationen für Deutschland - bei den Schwerpunkten Digitalisierung und Modernisierung der Wirtschaft und Umsetzung von Industrie 4.0.

Zu 1.

Ziel ist es, insbesondere KMU für das Thema Industrie 4.0 zu sensibilisieren, Serviceangebote bereitzustellen sowie Handlungsempfehlungen zu den Themenfeldern Standards, Forschung und Innovation, Sicherheit vernetzter Systeme, Rechtliche Rahmenbedingungen, Arbeit, Aus- und Weiterbildung für Unternehmen und Politik zu erstellen.

Eine Geschäftsstelle unterstützt die Aktivitäten der Plattform Industrie 4.0. Die Ergebnisse werden in Form von Leitfäden und Informationsbroschüren, z. B. durch eine Online-Landkarte mit zahlreichen Best-Practice-Beispielen, veröffentlicht.

Darüber hinaus spielen bei Industrie 4.0 internationale Kooperationen eine große Rolle. Insbesondere mit China soll die Zusammenarbeit durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle gestärkt werden. Die Plattform soll auf Messen und anderen nationalen und internationalen Veranstaltungen präsent sein.

Normen und Standards sind von zentraler Bedeutung für Industrie 4.0 und den Zugang von KMU zu internationalen Märkten. Entsprechend werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von offenen Standards und des Referenzarchitekturmodells Industrie 4.0 gefördert.

Zu 2.

Die Geschäftsstelle Leichtbauinitiative ist bundeseinheitlicher Ansprechpartner für Industrie und Gewerbe sowie die Wissenschaft. Sie übernimmt den Kompetenzatlas Leichtbau (www.leichtbauatlas.de) und ist verantwortlich für dessen Pflege und

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Weiterentwicklung. Zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle Leichtbau ist die Förderung des branchen- und werkstoffübergreifenden, fachlichen Dialogs zwischen der Industrie und den öffentlichen Institutionen, den Gewerkschaften und der Wissenschaft. Durch die Organisation und Durchführung zielgruppenorientierter Formate, wie dem Forum Leichtbau, die Teilnahme an Messen und Kongressen sowie die fachspezifische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Leichtbau sollen insbesondere kleine mittlere Unternehmen beim Aufbau starker und handlungsfähiger Netzwerke und Allianzen unterstützt werden. Schließlich ist die Geschäftsstelle zentrale Anlaufstelle für internationale Aktivitäten. Ziel ist es, den branchenübergreifenden Technologietransfer anzuregen und so der überwiegend mittelständisch geprägten Wirtschaft in den Kernbranchen des Leichtbaus zu einer nachhaltigen Wettbewerbsstärkung zu verhelfen und bei der Überführung der Technologien in die Serienproduktion zu unterstützen. Der Vertrag endet im Jahr 2019.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung/Evaluation.....	50
Fachtagungen/Informationstransfer.....	800

892 21 Mikroelektronik für die Digitalisierung -680	300 000	50 000	-
--	---------	--------	---

Erläuterungen:

Basierend auf dem Rahmenprogramm der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Innovation in der Mikroelektronik dienen die Maßnahmen der Unterstützung der deutschen Mikroelektronikindustrie im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so die Produktion mikroelektronischer Bauteile, wie z. B. Sensoren/Aktoren oder Leistungshalbleitern, in Europa zu halten. Die Mikroelektronik ist ein Schlüsselement für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung der Wirtschaft und von Industrie 4.0. Ohne mikroelektronische Bauteile sind weder das Internet noch die sichere Vernetzung von Maschinen darstellbar. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Schlüsselbranchen (Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugindustrie usw.) ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich. Die Mikroelektronik soll so zum Wachstumsmotor für Deutschland werden und helfen, die Bruttowertschöpfung signifikant zu steigern. Zudem wird die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten der EU eine Anschubfinanzierung im Rahmen eines "wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischen Interesse" (Important Project of Common European Interest - IPCEI) gesichert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 500
Begleitforschung/Evaluation.....	1 500
Fachtagungen/Informationstransfer.....	1 000

Mehr weil die Investitionspläne der Unternehmen eine Verschiebung der Jahrestanchen erfordern.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt	(1 730 506)	(1 620 862) (11 170)
-----------------------------	-------------	-------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen bis zur Höhe von **2 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Haushaltsjahr 2019..... 1 000 T€

Haushaltsjahr 2020..... 1 000 T€

3. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 31 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 200	1 200	19
----------------	-------------------------------	-------	-------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus SE.....	800
2. WTO.....	400
Zusammen.....	1 200

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 31 -634	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerke	200	200	15
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Prämien und Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu. Bei einem Betrag von mehr als 1 Mio. € bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Durch Gewährung von Absatzhilfen für die Vermarktung von Flugzeugen und Triebwerken wird es der Luftfahrtindustrie ermöglicht, über Exportgarantien international übliche Finanzierungsbedingungen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für Großraumflugzeuge beim Verkauf anzubieten. Seit dem 1. November 2008 gibt es ein neues Verfahren, das die Bezuschussung der Exportgarantien entbehrlich macht. Die administrative Abwicklung des Altverfahrens wird voraussichtlich bis 2021 Ausgaben verursachen. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Mandatarkosten.....	10

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

662 32 -634	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	4 000	4 000	1 772
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Luftfahrzeugausrüsterprogramms geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung/Evaluation.....	150

683 31 -165	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	151 095	152 095 6 700	144 284
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	120 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Förderung von Technologievorhaben in der zivilen Luftfahrt.....	101 095	50 000

Förderung von Technologievorhaben in der zivilen Luftfahrt.....

1. Die Luftfahrtindustrie hat für den Standort Deutschland einen großen Stellenwert als Spitzen- und Schlüsselindustrie, denn eine Teilhabe am weltweiten Wachstum des Luftverkehrs und gleichzeitig die Schaffung eines umweltverträglicheren Luftverkehrssystems kann nur mit einer leistungsfähigen und innovativen Luftfahrtindustrie erreicht werden. Technologien heutiger Luftfahrzeuge zeichnen sich aus durch hohe Komplexität und einen hohen Entwicklungsstand und sind mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt. Die hohe Forschungs- und Entwicklungsintensität und die strategische Rolle der Luftfahrtindustrie für die Gesamtwirtschaft gehen einher mit besonderen Wettbewerbs- und Marktbedingungen. Sehr hohe Markteintrittsbarrieren bedingen hohe Entwicklungs- und Zulassungskosten, komplexe Zulieferketten und schwierigen Marktzugang für "neue" Anbieter. Für KMU wurde deshalb eine eigene Förderlinie eingerichtet, um deren Anteil am LuFo-Programm signifikant zu steigern.

Ziel des Programms ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Maßstab und Leitbild ist die Luftfahrtstrategie der Bundesregierung. Inhaltlich orientiert sich das LuFo am europäischen Strategiedokument "Flightpath 2050" und den Umwelt- und Klimaforderungen

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

der international abgestimmten Ziele. Der weit überwiegende Anteil der Fördermittel wird für Technologie mit direktem und indirektem Umwelt- und Klima-bezug aufgewendet. Insgesamt gilt es, durch gezielte Förderung im Rahmen des LuFo und der Umsetzung der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette von Forschung und Entwicklung und Produktion bis hin zu innovativen Wartungs-, Reparatur-, Instandsetzungsverfahren in Deutschland langfristig zu erhalten und auszubauen. Weitere Ziele sind die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Universitäten sowie die luftfahrtspezifische Anpassung bei der Digitalisierung der Produktion (Industrie 4.0).

2. Zur Kontinuität der Förderung und Planungssicherheit für die Unternehmen der Luftfahrtbranche sollte das LuFo auch zukünftig auf dem aktuellen Ausgabenniveau (> 150 Mio. €) fortgeführt werden. Der Umfang eingehender Förder-skizzen bei LuFo V-3 (mehr als 3-fache Überzeichnung im Volumen von ca. 1 Mrd. €) dokumentiert den weiterhin hohen Bedarf an Fördermitteln. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe N 431/2008 genehmigt und unter der Nummer SA.37528 2013/N bis 31. Dezember 2018 verlängert. Die Förderung im Rahmen von Lu-Fo V-3 entspricht der Neufassung des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt der EU 2014/C 198/01 vom 27.06.2014).
3. Das Luftfahrtforschungsprogramm setzt eine anteilige Eigenfinanzierung durch die Unternehmen voraus. Dies dient als Anreiz für die Unternehmen, eigene leistungsfähige Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zu generieren. Die Bundesländer haben zugesagt, ihre Möglichkeiten zu prüfen, Vorhaben, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen, in ähnlicher Höhe wie der Bund zu fördern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	7 254
Gutachten/Evaluation.....	540

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	276 283	275 672 4 470	255 322
---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	206 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	44 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	58 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	70 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	32 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegen-seitig deckungsfähig: 896 31.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-dem Titel geleistet werden: Kap. 0912 Tit. 133 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	19 000	30 600
1.2 Kommunikation.....	11 700	44 900
1.3 Navigation.....	7 000	-
Zusammen 1.....	37 700	75 500
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	18 900	5 500

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
2.2 Forschung unter Weltraumbedingungen.....	40 000	8 600
Zusammen 2.....	58 900	14 100
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	5 000	-
3.2 Raumstation, bemannte Raumfahrt und Ex- ploration.....	3 100	800
3.3 Weltraumlage.....	1 000	2 000
Zusammen 3.....	9 100	2 800
4. Technik für Raumfahrtsysteme und übrige Ak- tivitäten.....	74 383	3 800
Zusammen.....	180 083	96 200

Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das DLR-Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands gegenüber der ESA wahr. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	38 700
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	900

685 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	369 029	358 640	294 698
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 31.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	47,40	90,30	477 951	465 085	404 337
- aus Kap. 0901 Tit. 683 14.....			-	-	3 000
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			369 029	358 640	294 698
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			76 249	73 805	71 432
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			30 623	30 590	30 157
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			2 050	2 050	2 050
- aus Kap. 6002 Tit. 894 31.....			-	-	3 000

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

1. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 9 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Struktur der Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Schlüsseltechnologien.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 87,806 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

2. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 3 Mio. € für das Forschungsvorhaben "F&E und Echtzeitdienste für maritime Sicherheit" vorgesehen.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0901 Titel 685 31 und 894 31: 60 000 T€.

894 31	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen -164	76 249	73 805	71 432
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) -165 in Paris	852 450	755 250	790 750
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03):

der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris.....	-		852 450	-	852 450
--	---	--	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)
Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie welt-
raumtechnischer Anwendungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten).....	172 300
2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme.....	674 050
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrange/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen..... (Das Sondervorhaben Esrange/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	2 500
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen..... (Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	3 600
Zusammen.....	852 450

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen, Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland und zur Stärkung des deutschen Personalanteils in der ESA geleistet werden.

Mehr wegen Fortführung ISS bis 2024.

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 010 309	1 002 443	867 205
1.1 Personalausgaben.....	543 160	537 845	494 379
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	353 112	333 005	305 325
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	114 037	131 593	67 501
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 010 309	1 002 443	867 205
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	485 000	490 000	486 778
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	47 358	47 358	36 090
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	-60 000
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	477 951	465 085	404 337
aus Kap. 0901 Tit. 683 14.....	-	-	3 000
aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....	369 029	358 640	294 698
aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....	76 249	73 805	71 432
aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....	30 623	30 590	30 157
aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....	2 050	2 050	2 050
aus Kap. 6002 Tit. 894 31.....	-	-	3 000
nachrichtlich: Projektförderung.....	103 000	106 000	74 695

Dem BMWi werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 2.3: Ende 2016 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 60 000 T€ nach 2017 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik (Kap. 0902) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 918 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit annähernd 65 Prozent aller Ausgaben des Kap. 0902 hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen 2018 insgesamt 600 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 882 01). Dieser Ansatz wird ergänzt durch 24 Mio. Euro aus im Kap. 0910 veranschlagten Mitteln aus dem Investitionspaket für das Haushaltsjahr 2018. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,2 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Zweitgrößter Ausgabenschwerpunkt sind die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung/Integration von Flüchtlingen/berufliche Bildung**, für die mit insgesamt gut 101 Mio. Euro rd. 12 Prozent aller Ausgaben des Kapitels vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung stehen davon 2018 rd. 27 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 686 05). Das Programm "Berufliche Bildung"

(insgesamt rd. 74 Mio. Euro) unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (Titel 686 04, 893 01). Aus dem Einzelplan 60 wurden für die Haushaltsjahre 2017 bis 2018 zusätzlich 8 Mio. Euro p.a. für die überbetrieblichen Bildungsstätten umgeschichtet (Kap. 0910 Tit. 893 01).

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen (Titel 686 07) mit rd. 87 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital" durch die private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen im Jahr 2018 rd. 38 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 686 08). Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWi ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, so dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung. Zurückliegende Erfolgskontrollen haben gezeigt, dass die Beschäftigungs- und Lohnentwicklung bei geförderten Betrieben deutlich besser ist, als bei nicht geförderten Betrieben.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen u. a. leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in

Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu können, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch die Onlineplattform "Make it in Germany" informiert. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Aufgrund der seit 2011 rückläufigen Gründungsdynamik ist es Ziel der Bundesregierung, die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und für mehr Unternehmergeist zu werben. Im Rahmen der Innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST-Gründerstipendium sind mehr als 1600 und über den EXIST Forschungstransfer 270 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen mehr als 10 000 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risiko-

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

behaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden. Mit dem Eckpunktepapier Wagniskapital der Bundesregierung wurde beschlossen, INVEST massiv auszuweiten. Die Ausweitung von INVEST wurde mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Damit wurden weitere Anstrengungen unternommen, privates Wagniskapital auf breiter Front zugunsten junger innovativer Unternehmen zu mobilisieren.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhö-

hen, die Startphase von Gründungen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Zielgruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund) zu heben sowie unternehmensgrößen-spezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		24 889
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		57 649
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		82 538
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	289 060	291 501	-2 441	70 008	287 993
Ausgaben für Investitionen.....	629 000	629 000	-	263 666	542 404
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	918 060	920 501	-2 441	333 674	830 397
davon nicht flexibilisiert.....	918 060	920 501	-2 441	333 674	830 397
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	749 960				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	273 696				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	238 852				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	210 912				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 800				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	700				

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 -691	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	24 889
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	57 649
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.

2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen -634		60 330	60 530	61 600
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	43 010
2. Zinszuschüsse Steigerung Energieeffizienz.....	8 320
3. Zinszuschüsse ERP-Startfonds.....	9 000
Zusammen.....	60 330

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

Zu 2.:

Als Teil des ERP-KfW-Energieeffizienzprogramms (Sonderfonds Energieeffizienz) werden zinsgünstige Investitionsdarlehen für Energiesparmaßnahmen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt, die eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Das Förderprogramm wird durch die KfW durchgeführt. Seit 2012 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

Zu 3.:

Der ERP-Startfonds stellt innovativen Technologieunternehmen bis zu einem Alter von zehn Jahren in der Entwicklungs- und Aufbauphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Zu diesem Zweck geht er grundsätzlich Beteiligungen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) ein. Die Mittelerhöhungen sollen sowohl für Erstzusagen an Unternehmen als auch für Anschlussfinanzierungen genutzt werden. Die Programmdurchführung erfolgt durch die KfW. Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung wurde der ERP-Startfonds um 200 Mio. € aufgestockt. Für die dem ERP dadurch entstehenden Refinanzierungskosten wird aus dem Bundeshaushalt ein Zinszuschuss geleistet. Dafür sind über zehn Jahre 90 Mio. € vorgesehen. Seit 2011 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

686 02 Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. -165		10 989	10 880	10 535
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,05	100,00	6 692	6 674	6 597
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	55,88	67,00	1 501	1 406	1 401
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	27,90	40,48	1 313	1 321	1 170
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	85,23	100,00	1 483	1 479	1 367
Zusammen			10 989	10 880	10 535
- Summe Tit. 686 02			10 989	10 880	10 535

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Das RKW fördert Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch praxisnahe Aufbereitung und Transfer von KMU-relevanten Forschungsergebnissen zu Rationalisierung und Innovation. Dies geschieht im Dialog mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Mit der Förderung der Facharbeit des RKW, die nach der Satzung durch das RKW-Kompetenzzentrum umgesetzt wird, werden die Ziele verfolgt, mittelstandsrelevante Zukunftsthemen und konkrete Umsetzungsempfehlungen mittels des RKW-Netzwerkes in die KMU zu transportieren sowie aktuelle Entwicklungen und kritische Faktoren aus der mittelständischen Betriebspraxis und aus umsetzungsorientierter KMU-Forschung anderer Einrichtungen für die fachpolitische Arbeit aufbereitet zu bekommen.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Zu 4.:

Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

686 03 Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere -153 zur Integration von Flüchtlingen	5 000	5 000 4 963	37
--	-------	----------------	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 05.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Erläuterungen:

Bei der Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen werden Maßnahmen initiiert, die dazu beitragen, die soziale Kompetenz von Jugendlichen (z. B. Teamfähigkeit, Kommunizieren, Konfliktbewältigung), die eine Ausbildung beginnen oder schon machen, durch geeignete Unterstützungsangebote zu stärken.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerkosten..... 310

686 04 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	45 100	45 100 4 758	45 084
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerkosten..... 204
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation..... 200
Berufswettbewerbe..... 100

686 05 -253	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	27 018	27 018 7 996	16 622
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 03 und 686 04.
4. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung.....	4 486
2. Unterstützung von KMU bei der Besetzung von offenen Ausbildungsstellen mit inländischen und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus (Passgenaue Besetzung) sowie bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen (Willkommenslotsen).....	10 616
3. Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen.....	1 050
4. Umsetzung DQR.....	350
5. Sensibilisierung und Information von Unternehmen und Fachkräften für aktuelle Herausforderungen, auch zur Integration von Flüchtlingen.....	8 516
6. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften.....	2 000
7. Kofinanzierung zu 2. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	27 018

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Zu 1.:

Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und zu befähigen. Das BMWi initiiert und koordiniert diverse Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informationsaustausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarktakteuren (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de). Zusätzlich werden im Programm "Stark für Ausbildung" Flüchtlinge als Zielgruppe adressiert. Auch müssen weiterhin ungenutzte inländische Fachkräftepotenziale durch zielgruppenorientierte Maßnahmen aktiviert werden.

Zu 2.:

Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu erhalten, werden sie bei der Sicherung ihres künftigen Fachkräftebedarfs unterstützt. Das Förderprogramm "Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Fachkräftesicherung durch Berater/innen" der "Passgenauen Besetzung" und "Willkommenslotsen" leistet eine flächendeckende Beratungsleistung, insbesondere bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit jungen Menschen aus dem Inland und Ausland sowie bei der Besetzung offener Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen.

Zu 3.:

Das BMWi fördert zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Be-

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

rufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird forlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche die für die Anerkennung der Qualifikationen von Flüchtlingen relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Zu 4.:

Die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens durch Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) soll ggf. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich der Meisterprüfungsverordnungen weiterentwickelt werden.

Zu 5.:

BMW hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (DIHK) das NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" ins Leben gerufen. Das Netzwerk richtet sich an Unternehmen, die sich für Flüchtlinge engagieren oder engagieren wollen. Ziel ist dabei, geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (über 2/3 sind KMU) die Möglichkeit für Erfahrungsaustausch und praxisrelevante Informationen zur Beschäftigung von Flüchtlingen. Das von BMW geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) unterstützt KMU beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften und bietet ihnen Informationen zur guten Personalarbeit. Es informiert KMU auch über Möglichkeiten für Praktika, Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Unterstützungsangebote.

Das BMW unterstützt Betriebe dabei, ihren Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Engpassbereichen auch aus dem Ausland zu gewinnen. In diesem Sinne wird die Onlineplattform "Make it in Germany" fortgeführt und weiterentwickelt. Auch der Bedarf deutscher Unternehmen an dual qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher werden Unternehmen im Ausland bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte, von BMW geförderte "skills experts" unterstützt.

Zu 6.:

Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität aufgeschlossen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	220
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	-
Fachtagungen/Fachinformation.....	30

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 4,5 Mio. € in 2018 erwartet.

686 06 -651	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	15 606	21 056 3 756	15 100
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	20 119 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 465 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 692 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 962 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	2 786
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflege- wirtschaft.....	1 200
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	1 620
4. Förderung der Filmwirtschaft.....	10 000
Zusammen.....	15 606

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	199
Gutachten/Begleitforschung.....	600
Fachtagungen.....	935

686 07 Innovative Unternehmensgründungen -165	86 600	84 000 13 467	88 672
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 74 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 600 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.

Haushaltsjahr 2019..... 1 600 T€
Haushaltsjahr 2020..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 1 000 T€

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	35 950
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	46 000
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	4 650
4. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	86 600

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Zu 1.:

Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Zu 3.:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	4 155
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	200

In 2018 werden Auszahlungen aus dem ESF in Höhe von ca. 14,5 Mio. € erwartet.

686 08 -680	Förderung unternehmerischen Know-hows	38 417	37 917 35 068	37 522
----------------	---------------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	16 090
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 327
3. Stärkung der Gründungskultur, Fachinformationen, Kommunikation mit Zielgruppen.....	5 500
4. Reallabore.....	500
5. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	38 417

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1-UT 3) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:

Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen. Ab 2016 werden hierzu auch die bisher aus ESF-Mitteln kofinanzierten Programme "KMU-Unternehmensberatung", "Gründercoaching Deutschland" und "Turn-Around-Beratung" sowie das KfW-Programm "Runder Tisch" zusammengefasst.

Zu 2.:

Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWi fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Zu 3.:

BMWi fördert die Information der Fachöffentlichkeit und spezifischer Zielgruppen zu allen unternehmerischen Fragestellungen in der Gründungsphase sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (Fachinformationen). Die Informationen und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer sollen die Gründungskultur stärken, mehr Menschen, insbesondere Frauen für die unternehmerische Selbständigkeit motivieren und auch Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum aufgreifen.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 4.:

BMWi fördert als neue Maßnahme sog. Reallabore. Reallabore sind Projekte zur Erprobung von Innovationen, innovativen Geschäftsmodellen oder Experimentierklauseln von Unternehmen in einem rechtlich geschützten Raum unter realen Bedingungen. Neben Praxistests für Technologien und Geschäftsmodellen steht die Überprüfung bestehender und die Erprobung neuer regulatorischer Rahmensetzungen im Vordergrund. Reallabore erfordern daher zumeist eine befristete Änderung des rechtlichen Rahmens, sog. "Experimentierklauseln". Dafür ist ein Ideen- und Konzeptionswettbewerb vorgesehen, in dem Unternehmen Vorschläge für Innovationen einreichen können. Diese sollen dann in einem vom BMWi finanzierten Reallabor erprobt werden. Bei der Umsetzung soll ein externer Dienstleister eingebunden werden (Vertragslaufzeit voraussichtlich von 2018-2020).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 982
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 32 Mio. € in 2018 erwartet.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 10 -680	Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen	-	-	12 821
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

Zum Beispiel wurde 2013 der Mikromezzaninfonds neu aufgelegt, um Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleinen und jungen Unternehmen in Deutschland wirtschaftliches Eigenkapital bis 50 000 € für zehn Jahre zur Verfügung zu stellen. Den Unternehmen soll hierdurch der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Verwaltet wird der Fonds von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Das Finanzvolumen des Fonds beträgt insgesamt 160 Mio. €. Davon wurden rund 75 Mio. € im Rahmen des Fonds I (ERP-SV: 30 Mio. €; ESF: 45 Mio. €) zur Verfügung gestellt und an die Beteiligungsnehmer ausgereicht. Weitere 85 Mio. € stehen für Fonds II (ERP-SV: 35 Mio. €; ESF: 50 Mio. €) für die neue Förderperiode bereit. Diese werden entsprechend den ESF-spezifischen Vorgaben in Tranchen ausgezahlt und zunächst vom ERP-Sondervermögen vorfinanziert.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	600 000	600 000 256 844	459 377
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	546 841 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	197 131 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	171 810 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	177 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0910 Tit. 882 02.

Erläuterungen:

1. Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.
Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.
2. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.
3. Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.
4. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	57 649
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

893 01 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen	29 000	29 000 6 822	25 378
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 13 600 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 600 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
externe Gutachten.....	250

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 686 02
1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 777	7 799	8 463
1.1 Personalausgaben.....	5 169	5 321	4 798
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 903	1 773	3 263
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	95	95	101
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	600	292
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 777	7 799	8 463
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 085	1 125	1 866
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 692	6 674	6 597
<i>aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....</i>	<i>6 692</i>	<i>6 674</i>	<i>6 597</i>

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen der Bundesregierung vom Juli 2011, dem Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, dem Energieforschungsprogramm und der Energieeffizienzstrategie ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein breites Aufgabenspektrum, das im Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" zusammengefasst ist. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 2 466 Mio. Euro.

Der größte Ausgabenbereich in Höhe von bis zu 1 020 Mio. Euro sind die Zuschüsse für den Absatz deutscher **Steinkohle** (Titel 683 11). Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sind mit 166 Mio. Euro die Zuwendungen an die **Wismut GmbH** (Titel 682 11/686 11/891 11). Das Budget für die Sanierung ist aus dem Sanierungsprogramm 2015 abgeleitet und entspricht - ohne Berücksichtigung der Beitragsforderungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie - dem bisherigen Niveau.

Im Programm "Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung" (6. Energieforschungsprogramm) wurde die Förderung der angewandten **Forschung und Entwicklung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz** mit dem Jahr 2016 in einem gemeinsamen Titel 683 01 (Energieforschung) zusammengeführt. Dieser hat 2018 einen Gesamtansatz von 432 Mio. Euro. Dies erlaubt eine Stärkung der Themen mit systemischer Bedeutung (insbesondere Netze, Energiespeicher, Systemintegration). Zusätzlich werden im Titel 686 02 Mittel für die nukleare Si-

cherheitsforschung in Höhe von 37 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren bündelt das Kapitel verschiedene Maßnahmen auf dem Gebiet der Energieeffizienz, die auch Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) sind. Der NAPE definiert 40 Sofortmaßnahmen und weiterführende Arbeitsprozesse, die den Kern der Energieeffizienzstrategie der 18. Legislaturperiode bilden werden. Darüber hinaus werden die Maßnahmen des NAPE auch aus dem Energie- und Klimafonds finanziert.

Die drei Eckpfeiler des NAPE sind 1. die Energieeffizienz im Gebäudebereich voranbringen, 2. die Energieeffizienz als Rendite- und Geschäftsmodell etablieren und 3. die Eigenverantwortlichkeit für Energieeffizienz erhöhen. Das Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" stellt einen Teil der Mittel für dieses Maßnahmenpaket bereit. Beispielsweise sind für die KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" (Titel 661 22) Mittel in Höhe von 372 Mio. Euro veranschlagt. Zudem werden im Rahmen der Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Titel 686 04, Ansatz 226 Mio. Euro) im Wesentlichen Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung im **Marktanreizprogramm** (MAP) gefördert. Für die wissenschaftliche Unterstützung der Energiewende im Bereich Strom und Netze sowie für die Clearingstelle EEG/KWKG stehen bei Titel 526 02 rd. 20 Mio. Euro zur Verfügung. Zur **Steigerung der Energieeffizienz** werden zusätzlich mit rd. 41 Mio. Euro insbesondere Programme zur qualifizierten und unabhängigen Energieberatung für private Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen gefördert (Titel 686 03), um Potenziale für Energieeinsparungen aufzuzeigen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen wird ein langfristiger Umbauprozess unserer Energieversorgung für den Zeithorizont bis 2050 beschrieben mit ehrgeizigen Zielen zur Steigerung der Effizienz und zur Ausweitung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung.

Mit der zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Jahr 2007 ausgehandelten Verständigung soll die subventionierte Förderung der **Steinkohle** bis Ende 2018 sozialverträglich beendet werden. Die von der EU-Kommission genehmigte Stilllegungsplanung wird konsequent umgesetzt. Ende 2018 werden die zwei letzten Bergwerke in Deutschland, die Steinkohle fördern, stillgelegt.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2015 voraussichtlich nach 2028 abgeschlossen, danach folgen die Langzeitaufgaben.

Mit der Energieforschung werden drei Ziele verfolgt: Einen technologischen Beitrag für die Komponenten des Energie-

systems der Zukunft zu leisten, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite Entwicklungen zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern.

Mit dem **NAPE** hat die Bundesregierung am 3. Dezember 2014 eine **Effizienzstrategie** für die 18. Legislaturperiode geschaffen. Diese wird wesentlich dazu beitragen, dass Deutschland seine Effizienz- und Klimaziele erreicht und Energieeffizienz gemeinsam mit dem Ausbau erneuerbarer Energien zur tragenden Säule der Energiewende wird.

Zur **Steigerung der Energieeffizienz** wird der Dreiklang von Information, Beratung und Förderung ausgebaut. Damit nehmen diese Maßnahmen auch kurzfristig eine bedeutende Rolle für die im Energiekonzept vorgegebene Reduzierung des Primärenergieverbrauchs ein.

Dem **Wärmemarkt** kommt innerhalb der Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Mit der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) soll dazu beigetragen werden, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	695	695	-		695
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	695	695	-		695
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 272	20 465	+807		1 253
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 430 373	2 606 393	-176 020	81 281	2 681 446
Ausgaben für Investitionen.....	14 000	13 500	+500	2 592	13 178
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 465 645	2 640 358	-174 713	83 873	2 695 877
davon nicht flexibilisiert.....	2 465 645	2 640 358	-174 713	83 873	2 695 877
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	810 515				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	271 810				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	208 646				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	151 902				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	126 509				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	51 648				

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH	695	695	695
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -643	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	19 700	18 900	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	22 426 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 286 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 820 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 380 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 940 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze.....	17 000
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	2 700
Zusammen.....	19 700

zu 1. Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für Erneuerbare Energien Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

zu 2. Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG (zukünftig EEG/KWKG) im Auftrag des BMWi finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet (<http://www.clearingstelle-eeg.de>). Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2017. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Daneben ermöglicht der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene § 32a KWKG die Einrichtung und den Betrieb einer Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG. Es ist vorgesehen, dass künftig eine Clearingstelle EEG/KWKG betrieben wird.

Nicht verwendete Mittel für Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Erläuterungen können zur Verstärkung der Ausgaben des Betriebs der Clearingstelle EEG gemäß Nr. 2 der Erläuterungen verausgabt werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	945

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energiemonitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 502	1 495	1 253
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 010 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	670 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	670 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	670 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des Energiemonitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien im Zusammenhang mit dem "Monitoring der Energiewende",
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

- für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (Eurostat); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01	Energieforschung	431 643	430 481	300 630
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	495 134 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	100 559 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	138 406 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	106 302 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	104 519 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	45 348 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

1. Windenergie.....	31 000	28 000
2. Photovoltaik.....	30 500	27 500
3. Geothermie.....	15 000	16 000
4. Solarthermische Stromerzeugung.....	7 200	3 300
5. Wasserkraft und Meeresenergie.....	2 500	2 500
6. Kraftwerkstechnologien.....	15 000	10 000
7. Brennstoffzellen, Wasserstoff.....	14 600	8 000
8. Netzintegration Erneuerbare Energien (inkl. Speicher und Netze).....	41 100	35 000
9. Energieoptimiertes Bauen, Energieeffiziente Stadt, Niedertemperatur-Solarthermie, energetische Biomassenutzung.....	41 343	30 500
10. Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.....	31 100	25 000
11. Systemanalyse.....	8 000	-
12. Querschnittsaktivitäten: insbesondere Analysen und Studien, Informationsaustausch, Veranstaltungen.....	8 500	-
13. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS..	-	-
Zusammen.....	245 843	185 800

Die Mittel werden sowohl an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten) als auch an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Die Energieforschung ist ein zentraler Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. Es beschreibt den Weg in eine hocheffiziente und weitgehend auf erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung bis zum Jahr 2050. Entsprechend stehen Forschung und Entwicklung zu erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien in diesem Titel im Vordergrund der Fördermaßnahmen. Ande-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

erseits ist ohne effiziente und kostengünstige Speicher sowie neue und innovative Netztechnologien der weitere Ausbau von volatilen Energieträgern unter der Voraussetzung einer hohen Versorgungssicherheit gefährdet. Dies gilt insbesondere unter den Randbedingungen eines möglichst weitgehenden Klimaschutzes bei gleichzeitig geforderter geringer Belastung für Wirtschaft und Verbraucher.

Um die zukunftsweisenden Innovationen zu erreichen, sind verstärkte Anstrengungen zu neuen, modernen und wettbewerbsfähigen Technologien erforderlich. Im Zentrum der Förderung stehen dabei die oben genannten Themen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	18 093

686 02 -165	Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	37 080	36 080	33 467
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	33 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reaktorsicherheitsforschung:	
Anlagenverhalten bei Störfällen, Sicherheit druckführender Komponenten, Kernschmelzen, menschliches Verhalten, Qualifikationswerkzeug für computergestützte Operateur-Info-Systeme, zerstörungsfreie Früherkennung von Schädigungen, Sicherheitsforschung zu Reaktoren mit sonstigen Kühlmedien.....	22 000
2. Entsorgungsforschung:	
Endlagerung von insbesondere Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen, Endlagerkonzepte für alle Wirtsgesteine, Grundlagen der Langzeitsicherheit der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, Grundlagen der Langzeitsicherheits-Bewertung, soziotechnische Fragestellungen.	13 500
3. Querschnittsaktivitäten der nuklearen Sicherheit-/ Entsorgungsforschung:	
Sicherheit einer verlängerten Zwischenlagerung, Spaltmaterialüberwachung (Safeguards), Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle.....	1 580
Zusammen.....	37 080

Auch unter Ausstiegsbedingungen müssen für den Betrieb und die Entsorgung von Forschungsreaktoren und kommerziellen Kernkraftwerken weiterhin höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Hierfür muss auch in Zukunft in den Bereichen Reaktorsicherheit und Entsorgung radioaktiver Abfälle die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz gewährleistet bleiben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert deshalb entsprechende FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit liegen. Forschungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) im Bereich der Endlager- und Sicherheitsforschung und angesichts der fehlenden Grundfinanzierung der GRS werden vorbehaltlich der

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Vergabe durch Einzelaufträge rd. 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Aufträge an die GRS vorgesehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 550

686 03 Steigerung der Energieeffizienz -649	40 988	40 988 20 357	23 969
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen teilweisen Widerrufs von Zuwendungsbescheiden fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Folgende Themenbereiche werden in Form von Zuschüssen gefördert:

- | | |
|--|--------|
| 1. Energieberatung Mittelstand - Unabhängige Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)..... | 11 838 |
| 2. Unabhängige Beratung privater Verbraucher (auch KMU, sofern Eigentümer von Wohngebäuden) über Möglichkeiten der Energieeinsparung im Haushalt und am Gebäude..... | 12 000 |
| 3. Zuwendungen an die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)..... | 150 |
| 4. Studien der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) im Rahmen des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) sowie der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU)..... | 2 000 |
| 5. Vorsorge zur Deckung von Ausfallbürgschaften, die für Investitionskredite und/oder Vertragserfüllungssavale bei der Durchführung von Energieeinsparcontracting begeben werden bei Kap. 3208 Tit. 871 01..... | 15 000 |
| Zusammen..... | 40 988 |

Zu 1.:

Gefördert wird eine unabhängige Energieberatung von KMU, bei der vom Berater die Einsparpotenziale ermittelt werden. Mit diesem Programm werden hochwertige Energieaudits im Sinne von Art. 8 Abs. 1 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz (EED) gefördert. Das Programm dient damit auch der Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 EED.

Zu 2.:

Gefördert wird insbesondere eine unabhängige und individuelle Beratung und Information privater Verbraucherinnen und Verbraucher sowie von KMU über die Möglichkeiten der Energieeinsparung, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Beratung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand liegen. Mit diesem Programm werden hochwertige

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Energieaudits im Sinne von Art. 8 Abs. 1 EED gefördert. Das Programm dient damit auch der Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 EED.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Gutachten/Begleitforschung.....	2 000
Fachtagungen.....	95

686 04 -651	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	226 063	230 063 18 300	203 459
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	160 865 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	110 865 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Marktanzreizprogramm.....	222 063
2. Einzelvorhaben Energiewende: Wärme und Effizienz.....	4 000
Zusammen.....	226 063

Zu 1.:

Gefördert werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Wärmemarkt sowie der Energiegewinnung aus Geothermie und Biomasse. Einzelheiten sind in Richtlinien geregelt.

Zu 2.:

Außerdem werden aus dem Titel im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen über die Nutzung erneuerbarer Energien (EE), Sachverständige im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG), weitere Instrumente zum Ausbau von erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerungen, zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten sowie für Informationskampagnen und -materialien.

686 05 -165	Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien	8 800	9 280 7 000	-
----------------	--	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 880 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnekto-renprojekte zu investieren. Die Mittel sollen in Form von einmaligen Investitions-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

kostenzuschüssen für grenzüberschreitende Projekte, insbesondere zur Förderung und Integration von Erneuerbare-Energien-Anlagen eingesetzt werden. Für die Förderung kommen Projekte innerhalb Deutschlands oder in einem anderen Mitgliedstaat in Betracht.

687 02 -641	Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien	31 450	32 356	32 116
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.....	6,25	3 100 USD	2 941	-	2 941
			20 459	8 050	28 509

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

Zusammen..... 23 400 8 050 31 450

Differenzen durch Rundung möglich

687 03 -642	Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 549	7 345	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....		6 778 USD	6 430	1 119	7 549
			6 430	1 119	7 549

Rechtsgrundlage: Abkommen

Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit

Zusammen..... 6 430 1 119 7 549

Differenzen durch Rundung möglich

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

892 01 -649	Explorationsprogramm (Explo II)	-	-	17
----------------	---------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus bedingt rückzahlbaren Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der im Oktober 2010 veröffentlichten Rohstoffstrategie unterstützte die Bundesregierung die deutsche Industrie mit einer gezielten Explorationsförderung zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Industrie mit Rohstoffen. Die Förderung erfolgte nach Maßgabe entsprechender Richtlinien und Nebenbestimmungen im Rahmen eines Explorationsförderprogramms II (Neuaufgabe eines bereits von 1970 bis 1990 vollzogenen Programms) über bedingt rückzahlbare Darlehen. Das Förderprogramm wurde beendet und befindet sich in der Abwicklung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(1 288 870)	(1 378 370) (29 589)	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	-

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	115 000	118 500	129 800
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 7,1 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 11 (Titelgruppe 01)

eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor. Von seinen insgesamt 69 Mio. € stellt der Bund in 2018 8 Mio. € zur Verfügung.

683 11 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1 020 300	1 053 600	1 287 534
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 698 11.
2. Rückeinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

1. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 und durch die Steinkohlerichtlinien des BMWi vom 6. Juli 2011 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 9. Oktober 2013 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2015 bis 2019 erteilt. Die Bundesanteile für 2015, 2016, 2017 und 2018 belaufen sich auf bis zu 1 332,0 Mio. €, 1 053,6 Mio. €, 1 020,3 Mio. € bzw. 939,5 Mio. €.

NRW ist mit folgenden Höchstbeträgen an den Kohlebeihilfen beteiligt: 2015: 171,4 Mio. €, 2016: 170,9 Mio. €, 2017: 161,2 Mio. €, 2018: 151,5 Mio. €. Gemäß Rahmenvereinbarung beteiligt sich NRW nach dem Jahr 2014 nicht mehr an den Absatzhilfen für die laufende Produktion.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Ab 2013 leistet die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 32 Mio. €.
2. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres. So werden die Beihilfen für 2017 in den Haushalt 2018 eingestellt.
3. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Rechtsgrundlage für die Prüfung und Genehmigung der Steinkohlebeihilfen ab 2011 bildet der Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke. Mit Entscheidung vom 7. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission den von der Bundesregierung vorgelegten Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau und die damit verbundenen Beihilfen genehmigt.

686 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft	37 000	84 000 26 850	-
----------------	---	--------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Erstattungen der Berufsgenossenschaft sind zweckgebunden und fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Wismut GmbH verpflichtet, Beiträge an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Branche Bergbau, zu zahlen. Die Ermittlung des Beitrags des Unternehmens leitet sich aus dem Gefahrtarif ab. Dieser wird alle 4 Jahre auf der Basis der Leistungszahlen ermittelt. Für den Zeitraum 2017 und 2018 ist ein Übergangstarif verabredet, ab 2019 ist ein neuer Gefahrtarif unter Einbeziehung aller Branchen der BG RCI vorgesehen.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

Der Haushaltsansatz ist auf der Grundlage der bekannten aber wenig belastbaren Modellrechnungen der BGRCI ermittelt, dies gilt auch für die zu Grunde gelegte Höhe der Rückerstattungen aus 2016.

Weniger wegen geringerer Beitragszahlung 2018 infolge der erwarteten Erstattungen aus der Vorauszahlungsberechnung 2017.

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	102 500	108 700 2 739	107 256
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	66 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 050 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 050 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 050 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 050 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.
3. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	200

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	14 000	13 500	12 600
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Energetische Gebäudesanierung	(372 000)	(455 000)	
		(8 627)	
661 21 Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	-	-	3 700
-411		550	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2005.....	391 519	390 969	-	550	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-----	---	---

Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wurden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen an Altbauten der Baujahre bis 1978 mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand gefördert.

Darüber hinaus wurde der Austausch von Gas-, Öl- und Kohleeinzelöfen, Kohleheizungen und Nachtspeicherheizungen sowie der Einbau von Gas- und Ölbrennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen gefördert. Zudem erfolgte eine Förderung des Neubaus und des Umbaus von Altbauten zu Energiesparhäusern, die die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nochmals deutlich unterschritten.

661 22 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung	372 000	455 000	559 111
-411		4 139	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011.....	6 047 621	4 800 232	455 000	4 139	372 000	416 250
----------------------------------	-----------	-----------	---------	-------	---------	---------

Das Förderprogramm war Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Zudem erfolgte eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern bzw. Effizienzhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgte durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden konnten.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Weniger wegen planmäßiger Abwicklung.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

661 23 -411	Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen - Abwicklung	-	-	404 1 346
----------------	--	---	---	--------------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	104 461	103 115	-	1 346	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Das Programm war Bestandteil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen, insbesondere zur Energieeinsparung, zur Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel sowie zur Unterstützung von Existenzgründungen in sozialen Problemgebieten. Die Förderung erfolgte durch zinsvergünstigte Darlehen.

720 21 -016	Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften	-	-	153
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden.

Einbezogen sind auch Gebäude der Sozialwerke des Bundes e. V., die sich in deren Eigentum befinden. Mittel aus dem Programm, die für diese Gebäude in Anspruch genommen werden, sind im Falle eines Eigentümerwechsels an den Bund zurückzuzahlen. Ausgaben für besonders innovative, zukunftssträchtige Maßnahmen können bis zu 15 Prozent der Gesamtsumme vorgenommen werden. Die Mittel dienen auch dem Monitoring der CO₂-Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

- Von den Programmmitteln können bis zu 0,5 Prozent für das Projektmanagement (Beratung, Prüfung, Kontrolle, Dokumentation und Evaluierung) verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2009.....	439 678	439 678	-	-	-	-
-------------------------------	---------	---------	---	---	---	---

Mit den Mitteln sollten Liegenschaften der Bundesverwaltung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten energetisch optimiert werden. Durch die Erhöhung der Energieeffizienz sollten die Ausgaben gesenkt und die Vorbildfunktion des Bundes besonders im Hinblick auf die Ausstellung von Energieausweisen gestärkt werden. Die Mittel sollten auch der Initiierung von Contracting-Projekten sowie für begleitende Maßnahmen dienen.

Ein Betrag bis zu 6 Mio. € sollte zur modellhaften Umsetzung des Ziels der Halbierung des Energiebedarfs im Gebäudebereich im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung bei bundeseigenen Bauten verwandt werden. Der Technologietransfer sollte durch Anwendung innovativer Verfahren und Produkte bei Baumaßnahmen des Bundes unterstützt und durch projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland forciert werden.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

891 21	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	-	-	408
-411			2 592	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011.....	309 308	306 716	-	2 592	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Das Förderprogramm war Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgte durch Zuschüsse. Hierbei sollten Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen sollte 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung (Kap. 0904) - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 234 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit mehr als 80 Prozent aller Ausgaben des Kapitels 0904 haben die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Wichtigster Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, für die insgesamt 82,4 Mio. Euro zur Verfügung stehen, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Fortbildung von Managern und Exportinitiativen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Titel 687 05). Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and In-

vest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 75,1 Mio. Euro gefördert (Titel 687 02).

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 30,6 Mio. Euro (Titel 686 01). Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls im Kapitel 0904 veranschlagt (Titel 687 03). Der Ansatz beträgt rd. 36 Mio. Euro, davon gehen fast 50 Prozent (17 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWi ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 234 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft

ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Im Rahmen der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images für das Reiseland Deutschland sowie die Steigerung des Übernachtungsaufkommens bei Reisen in und nach Deutschland. Im Jahr 2015 registrierten deutsche Beherbergungsbetriebe 436 Millionen Übernachtungen.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

0904 Chancen der Globalisierung

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 400	7 069	+1 331	1 793	5 276
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	225 385	220 980	+4 405	4 027	217 930
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	2 500	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	233 785	228 049	+5 736	8 320	223 206
davon nicht flexibilisiert.....	233 785	228 049	+5 736	8 320	223 206
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	86 979				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	59 494				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 683				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 802				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	8 400	7 069 1 793	5 276
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen 2017 in Astana und 2020 in Dubai bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2017 in Astana: 14,9 Mio. € (davon 2018 2,9 Mio. € Nachlaufkosten)

2020 in Dubai: 50 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	30 649	30 649	30 574
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	73,12	100,00	25 001	25 174	25 217
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			25 001	25 174	25 217

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	73,12	100,00	5 648	5 475	5 197
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			5 648	5 475	5 197
Zusammen			30 649	30 649	30 414
- Summe Tit. 686 01			30 649	30 649	30 414

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger zurückgezahlten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.

2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

687 01 Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Be-	1 068	1 062	847
-029 ratungshilfe für das Ausland			

Verpflichtungsermächtigung.....	854 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	224 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	218 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	412 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsaufbau in den Beitrittsländern zur Europäischen Union, potenziellen Beitrittskandidaten und den Ländern der Europäischen Nachbarschaft wird durch die EU mittels Twinning-Programmen gefördert. Vorbereitungskosten vor Notifizierung der Projekte sowie beschränkte Nachbereitungskosten sind aus den nationalen Haushalten zu finanzieren.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarke- 75 053 70 068 64 019
-651 ting 2 149

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 544 04 und Kap. 0916 Tgr. 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Stand-
ortmarketing mbH (GTAI)..... 98,77 100,00 25 185 23 235 21 824
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02..... 25 185 23 235 21 824

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Stand-
ortmarketing mbH (GTAI)..... 98,77 100,00 3 009 3 009 2 283
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02..... 3 009 3 009 2 283
Zusammen 28 194 26 244 24 107
- Summe Tit. 687 02 28 194 26 244 24 107

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deut- schen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen In- dustrie- und Handelskammertag.....	46 859
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	28 194
Zusammen.....	75 053

Zu 1.:

Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern ent-
sandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die
Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (antei-
lig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslands-
kammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Un-
ternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre
Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland
ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Auf-
gaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von
der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standort-
marketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll eine mehrjährige
Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstand-

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

orts im Ausland finanziert werden. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 5 000 T€ dienen neben dem Schwerpunkt der GTAI für Standortmarketing insbesondere der Investorenwerbung für die neuen Bundesländer und Berlin. Des Weiteren können die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

687 03	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	36 265	35 496	36 911
-680				

Verpflichtungsermächtigung..... 795 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 440 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 265 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 90 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	8,00		1 110	-	1 110
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung des Welthandels	9,00	18 210 CHF	16 958	-	16 958
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	5,80		59	-	59
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens	4,00		60	-	60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen	8,00		76	-	76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	3,20		343	-	343
7. Energiecharta (EC), Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energiebereich	13,80		620	-	620
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens	10,60	798 USD	757	-	757
9. Weltpostverein (UPU), Bern..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs	5,80	2 106 CHF	1 961	-	1 961
10. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs	6,40	8 805 CHF	8 199	-	8 199

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
11. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis.....	1,40		195	-	195
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
12. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen...	9,50	1 968 DKK	265	-	265
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
13. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad.....	2,60	140 USD	133	-	133
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölver- braucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					
14. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	9,48		2 343	1 380	3 723
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
15. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	9,50		1 010	-	1 010
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
16. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	14,10		430	-	430
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
17. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,30		63	-	63
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
18. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel.....			110	-	110
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien					
19. Sonstige.....			193	-	193
Zusammen.....			34 885	1 380	36 265
Differenzen durch Rundung möglich					

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2018 noch nicht vorliegt.

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-649

- - -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe dient der Unterstützung von Einzelrohstoff-Übereinkommen. Durch Pflichtbeiträge (1. Konto) sollte vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam bisher jedoch nicht zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten -029		82 350	83 705 1 798	83 100
---	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	82 330 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	56 830 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	16 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, **3, 4, 5 und 7** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	42 500
2. Exportinitiative Erneuerbare Energien.....	18 500
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany" und Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe.....	13 000
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	3 900
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	2 750
6. Vorbereitung der Mitgliedschaft Deutschlands in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI).....	700
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	1 000
Zusammen.....	82 350

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die verschiedenen Maßnahmen zur Exportförderung in einem einzigen "Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten" gebündelt. Die Exportinitiativen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien wurden als Exportinitiative Energie zusammengefasst. Daneben gibt es weitere Exportinitiativen, wie Messebeteiligungen und das Managerfortbildungsprogramm "Fit for Partnership with Germany". Es werden die besonderen Belange der ostdeutschen Unternehmen berücksichtigt.

Aus dem Ansatz können auch Projektträger-, Verwaltungs- und Kosten für die Geschäftsstellen sowie Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung), die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und Gebühren geleistet werden. Des Weiteren können aus Nr. 2 der Erläuterungen bis zu 4 Mio. € an die KfW-Bankengruppe im Rahmen eines von ihr konzipierten und verwalteten Klimaschutzfonds geleistet werden.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Aus dem Ansatz des UT 2 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.....	680

Ausgaben für Investitionen

896 01 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	- 2 500	-
----------------	--	---	------------	---

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden die Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. USD wird unter maßgeblicher Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Titel können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme wie Projektträgerkosten und Verwaltungskosten bis zu einem Betrag von 5 000 T€ geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(70)
----------------	---	---	---	------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 06 -029	Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten		- 80	2 479
----------------	---	--	---------	-------

0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	32 823	33 294	33 556
1.1 Personalausgaben.....	6 602	6 434	6 246
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 951	3 096	2 692
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	33	32	30
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	339	353	321
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	22 898	23 379	24 267
Ausland.....	5 648	5 475	5 197
1.1 Personalausgaben.....	5 648	5 475	5 197
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	32 823	33 294	33 556
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 822	8 120	8 339
2.2 Zuwendung des Bundes.....	25 001	25 174	25 217
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	25 001	25 174	25 217
Ausland.....	5 648	5 475	5 197
2.1 Zuwendung des Bundes.....	5 648	5 475	5 197
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	5 648	5 475	5 197

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig.

**0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	25 535	23 570	22 108
1.1 Personalausgaben.....	11 614	11 564	10 306
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 047	4 957	4 383
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12	12	13
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	305	205	1 006
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	8 557	6 832	6 400
Ausland.....	3 009	3 009	2 283
1.1 Personalausgaben.....	1 460	1 460	1 384
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 500	1 500	895
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	46	46	2
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	25 535	23 570	22 108
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	350	335	284
2.2 Zuwendung des Bundes.....	25 185	23 235	21 824
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	25 185	23 235	21 824
Ausland.....	3 009	3 009	2 283
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 009	3 009	2 283
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	3 009	3 009	2 283
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 443	3 443	42

Die Besonderen Finanzierungsausgaben enthalten 2832 T€ für die Projektförderung der Standortkampagne.

Sonstige Bewilligungen 0910

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31 660	31 660	-		134 186
Übrige Einnahmen.....	9 660	10 300	-640		12 834
Gesamteinnahmen.....	41 320	41 960	-640		147 020
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 937	14 335	-398	4 676	10 141
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	108 183	60 547	+47 636	2 867	52 875
Ausgaben für Investitionen.....	35 520	35 332	+188		2 187
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-93 852	-100 029	+6 177		-
Gesamtausgaben.....	63 788	10 185	+53 603	7 543	65 203
davon nicht flexibilisiert.....	63 788	10 185	+53 603	7 543	65 203
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	203 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	195 200				

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -680	Vermischte Einnahmen	31 660	31 660	134 186
----------------	----------------------	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -680	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
182 01 -165	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	9 660	10 300	12 175

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Einnahmen im Bereich der Förderungsprogramme	
1. Luftfahrtforschung und -technologie.....	9 660
2. Strukturverbesserungshilfen Stahl.....	-
Zusammen.....	9 660

182 02 -680	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

272 01 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	659
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0901 Tit. 683 12**, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -019	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500 1 877	4 451
----------------	-------------------------------	-----	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen 13. Atomgesetz-Novelle und Kernbrennstoffsteuergesetz.

531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	7 200	7 100 891	1 009
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der deutschen G 20 Präsidentschaft.....	1 000
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	635
3. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	150
4. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	40
5. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	50
6. Deutsch-koreanisches Konsultationsgremium zu Vereinigungsfragen.....	25
7. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300
8. Internet Governance Forum 2019.....	5 000
Zusammen.....	7 200

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologischer Vorhaben	4 787	4 785 629	4 160
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende.....	2 187
2. Innovation, Digitalisierung und zukunftsorientierte Industrie.....	2 100
3. Mittelstand.....	500
Zusammen.....	4 787

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	150	150	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Vereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2017	Ist
		2018 1 000 €	Reste 2017 1 000 €	2016 1 000 €

544 04 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches der Beauftragten für die neuen Bundesländer	1 300	1 800 1 279	521
----------------	---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 450 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.
5. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	50 683	47 961	42 481
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
 Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Bayern		(6 936)	(6 562)	(5 629)
1.1	Institut für Wirtschaftsforschung (Ifw), München.....		6 936	6 562	5 629
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	6 616	6 172	5 467
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	320	390	162
2.	Berlin		(7 237)	(6 849)	(5 867)

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....			7 237	6 849	5 867
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		6 885	6 423	5 689
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		352	426	178
3. Hamburg			(-)	(-)	(-)
3.1 Hamburgisches Weltwirtschafts-Archiv (HWWA)			(-)	(-)	(-)
4. Nordrhein-Westfalen			(4 114)	(3 913)	(3 321)
4.1 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.....			4 114	3 913	3 321
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 860	3 604	3 192
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		254	309	129
5. Sachsen-Anhalt			(3 924)	(3 793)	(3 226)
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....			3 924	3 793	3 226
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 590	3 509	3 108
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		334	284	118
6. Schleswig-Holstein			(20 257)	(19 076)	(17 337)
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			6 029	5 668	5 731
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		5 872	5 478	4 852
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		157	190	879
6.2 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), Kiel.....			14 228	13 408	11 606
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		13 760	12 835	11 368
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		468	573	238
7. Niedersachsen			(5 022)	(4 817)	(3 986)
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			5 022	4 817	3 986
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 516	4 217	3 736
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		506	600	250
7.60 Niedersachsen			(-)	(-)	(-)
8. Baden-Württemberg			(6 713)	(6 283)	(5 302)
8.1 Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim.			6 713	6 283	5 302
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		5 584	5 723	5 069
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		1 129	560	233
Zusammen			54 203	51 293	44 668
- Summe Tit. 632 01			50 683	47 961	42 481
- Summe Tit. 882 01			3 520	3 332	2 187

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

662 01 Abwicklung von Altprogrammen	3 700	4 862	5 843
-680			

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
- Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotaal auf vorhandene Gläubiger aufge-

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 01

teilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWi fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH-Programm).....	3 000
2. Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen (BTU).....	700
Zusammen.....	3 700

Zu 1.:

Für Anträge auf EKH, die nach dem 31. Dezember 1996 gestellt wurden, erfolgt die Finanzierung aus dem ERP-Sondervermögen. Die veranschlagten Mittel sind für die Finanzierung der Verpflichtungen ausgebracht, die aufgrund der bis zum 31. Dezember 1996 gestellten Anträge eingegangen sind. Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 5,0 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 3 Mio. € veranschlagt.

Zu 2.:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

682 01 Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit 47 500
-680 Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt

Verpflichtungsermächtigung.....
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 195 200 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden.**

Erläuterungen:

Zur Förderung von start-up Unternehmen in der Wachstumsphase wird über die KfW ein Direktangebot für Venture-Debt-Finanzierungen aufgelegt werden.

Aus dem Ansatz sollen 95 Prozent des von der KfW übernommenen Risikos für die Zusagejahre ab 2018 bis einschließlich 2022 abgedeckt werden.

686 01 Zukunft der Industrie 4 500
-165 5 000 2 794

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

686 02 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

686 03 -691	Schwerpunktvorhaben der Beauftragten für die neuen Bundesländer	1 800	2 724 2 867	1 757
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.
4. Einnahmen aus Finanzierungbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, des Standortmarketings, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen.

Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen auch folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

Projektträgerkosten

Gutachten/Begleitforschung

Fachtagungen..... 80

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 520	3 332	2 187
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	24 000	24 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0902 Tit. 882 01.

893 01 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen	8 000	8 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen. Mit diesem auf drei Jahre befristeten ergänzenden Titelantrag sollen u. a. digitale Ausstattungen gefördert werden.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
externe Gutachten.....	250

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-28 040	-22 800	-
----------------	-----------------------	---------	---------	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-65 812	-77 229	-
----------------	---	---------	---------	---

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),
die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),

die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),

das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),

das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie

die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		159
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		323
Gesamteinnahmen.....	270	270	-		482
Ausgaben					
Personalausgaben.....	196 850	193 109	+3 741	3 160	186 480
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 781	15 913	+1 868	25 709	14 566
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	34 419 -	31 491 -	+2 928 -	9 314	26 378 -
Gesamtausgaben.....	249 050	240 513	+8 537	38 183	227 424
davon flexibilisiert.....	72 299	61 550	+10 749	37 431	57 529
davon nicht flexibilisiert.....	176 751	178 963	-2 212	752	169 895

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-011 gaben - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexiblierter Bereich.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-
-011 leistungen - - 2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und
Richter (270) (270)

119 57 Vermischte Einnahmen
-018 120 120 159

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes
-018 150 150 321

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	96
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3 312	3 312 750	2 901
----------------	-----------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen sowie Bildhonoraren fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 108
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	34
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
Zusammen.....	3 312

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft, Energie und Technologie.....	933
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmateri- alien.....	800
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Infor- mationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und aus- ländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nach- richtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	975
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raum- fahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministe- riums für Wirtschaft und Energie und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen.....	400
Zusammen.....	3 108

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0911 - 543 01..... 4 064

Zusammen..... 4 064

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
		2	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(152)
---	---	---	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(16 471)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(173 339)	(175 551)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 200	1 200	1 068
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	138 489	141 491	136 074
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	5 200	5 410	5 175
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	50	50	18
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	26 800	25 400	22 859
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 600	2 000	1 704

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	57 930	49 049 12 474	45 960
Aus Hauptgruppe 5.....	14 369	12 501 24 957	11 569
Zusammen.....	72 299	61 550 37 431	57 529

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	5 073	5 273	4 953
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	18 543	12 790	14 673
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	891	891	937
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	604	604	723
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	3 660	3 820	557

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	308
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	500
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	187
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	11
7. Bundeskartellamt.....	500
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 011
Zusammen.....	3 660

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	4 889	3 474	4 927
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwal-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

*tungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich
abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	1 243
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	100
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	23
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	78
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	115
7. Bundeskartellamt.....	90
8. Monopolkommission.....	384
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 926
davon: Beiräte und Kommissionen.....	122
Zusammen.....	4 889

*Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten
und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Ma-
terialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen ge-
leistet werden.*

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	468	468	358
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	95
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	43
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	45
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	4
7. Bundeskartellamt.....	34
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen.....	185
Zusammen.....	468

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	4 064	3 164	3 693
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

*1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln",
von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten sowie der Veräuße-
rung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912, 0913, 0914, 0915, 0916,
0917 und 0918 fließen den Ausgaben zu.*

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 438
davon: Homepage, Förderdatenbank des Bundes.....	1 000
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	98
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	40
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	106
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	58
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	10
6. Bundeskartellamt.....	-
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 372
Zusammen.....	4 064

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

1 288 1 575 2 034

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	738
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	32
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	51
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	118
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	29
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	56
7. Bundeskartellamt.....	61
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	203
Zusammen.....	1 288

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Es können auch Ausgaben für Maßnahmen der fachspezifischen Außendarstellung und des Ergebnistransfers, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben der GIW-Geschäftsstelle unmittelbar erforderlich sind, getätigt werden.

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	32 819	29 491	24 674
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	9 726
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	2 664
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	2 558
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	2 113
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2 599
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	362
7. Bundeskartellamt.....	1 500
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	11 297
Zusammen.....	32 819

0912 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, energiepolitischem und technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in zehn Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung
- Abteilung L Leitungs- und Planungsabteilung
- Abteilung E Europapolitik
- Abteilung I Wirtschaftspolitik
- Abteilung II Energiepolitik - Wärme und Effizienz -

- Abteilung III Energiepolitik - Strom und Netze -
- Abteilung IV Industriepolitik
- Abteilung V Außenwirtschaftspolitik
- Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik
- Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 907
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 907
Ausgaben					
Personalausgaben.....	118 752	124 028	-5 276	16 460	111 163
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	61 106	47 441	+13 665	22 208	49 740
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-	1	5
Ausgaben für Investitionen.....	11 017	16 301	-5 284	25 975	8 072
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	190 880	187 775	+3 105	64 644	168 980
davon flexibilisiert.....	167 033	164 744	+2 289	64 644	147 113
davon nicht flexibilisiert.....	23 847	23 031	+816		21 867
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	63
----------------	----------------------	-----	-----	----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 368
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	476
----------------	---	----	----	-----

133 01 -165	Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 683 32.

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(5 855)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	23 847	23 031	21 867
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(5 865)
----------------	---	---	---	---------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	118 752	124 028 16 460	111 163
Aus Hauptgruppe 5.....	37 259	24 410 22 208	27 873
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 1	5
Aus Hauptgruppe 7.....	8 350	7 650 23 003	4 550
Aus Hauptgruppe 8.....	2 667	8 651 2 972	3 522
Zusammen.....	167 033	164 744 64 644	147 113

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	622	622	604
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	81 113	83 319	76 712
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	200	200	-
------------------	--	-----	-----	---

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 100	3 190	1 981
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben in Höhe von bis zu 300 T€ für die Zwischenbeschäftigung von Laureaten (d. h. Bewerber, in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU - die die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden. Zulässig ist die gleichzeitige Beschäftigung von bis zu fünf Laureaten. Diese können auch in der Zeit des Bewerbungsverfahrens und in der Einarbeitungsphase bei der internationalen Organisation unterstützt werden.

F 428 01 -011	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	32 472	35 452	30 737
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 452 01 -229	<i>Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder</i>	15	15	9
------------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01 -011	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	1 200	1 200	1 088
------------------	--	-------	-------	-------

F 459 99 -011	<i>Vermischte Personalausgaben</i>	30	30	32
------------------	------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BANst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeleitet wurden.

F 511 01 -011	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	3 179	3 179	3 846
------------------	---	-------	-------	-------

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	136
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	6	8

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	9 200	7 700	8 691
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	800	710	804
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 100	1 100	1 348
----------	--	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	500	500	394
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	4 000	3 800	3 839
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 700	1 700	2 517
----------	--	-------	-------	-------

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	480	480	491
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	220
2. Telefonvermittlung.....	100
3. Pressespiegel.....	41
4. Sonstiges.....	119
Zusammen.....	480

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	445	445	421
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	139
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	82
3. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	54
4. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	150

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	445

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	15 655	4 596	5 386
--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

Mehr wegen erwartetem Mehrbedarf für Brexit-Begleitforschung und Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte.

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	5	5	5
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	850	2 650	1 699
--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Berlin, Installation von Ladesäulen für e-DKfz (Tiefgarage).....	250
2. Dienstgebäude Berlin, Erneuerung Außenbeleuchtung (LED).....	200
Zusammen.....	450

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Berlin, Fenster Haus D, Bauabschnitt 2.....	200	200	-	-	-	-
2. Dienstgebäude Berlin, Instandsetzung Fenster Haus A - C....	500	-	-	-	250	250
3. Dienstgebäude Berlin, Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	5	-	145	150	-
4. Dienstgebäude Berlin, denkmalgerechte Fassadensanierung Haus E und F (Invalidenhäuser).....	900	845	-	55	-	-
5. Dienstgebäude Berlin, Abdichtung Versorgungsgang zwi- schen Haus E und F.....	800	-	-	800	-	-
6. Dienstgebäude Berlin, Modernisierung Gebäudeleittechnik....	400	-	400	-	-	-
7. Dienstgebäude Berlin, Fenster Haus D, Bauabschnitt 4.....	200	-	200	-	-	-
8. Dienstgebäude Berlin, Neubau USV-Anlage.....	200	-	200	-	-	-

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
9. Dienstgebäude Berlin, denkmalgerechte Fassadensanierung Haus D (Innenhöfe).....	200	-	200	-	-	-
Zusammen.....	3 700	1 050	1 000	1 000	400	250

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 7 500 5 000 2 851

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Berlin, Bauwerk trockenlegung Haus A - D.....	6 041	4 675	-	1 366	-	-
2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	17 473	997	4 500	1 739	7 500	2 737
3. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus G, Bau- abschnitt 2.....	4 500	3 945	-	555	-	-
4. Dienstgebäude Berlin, KMF-Sanierung Technikzentralen.....	1 700	-	-	1 700	-	-
5. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus A - C.....	22 500	-	500	12 500	-	9 500
6. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus E - F.....	5 000	-	-	500	-	4 500
Zusammen.....	57 214	9 617	5 000	18 360	7 500	16 737

Zu 5. und 6.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 4.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 2. Juli 2013.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 464
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 personengebundene Pkw bis 58 600 €.....	58
5 personengebundene Pkw bis 48 300 €.....	220
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-278
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 196 3 061 1 018

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	250
2. Ersatzbeschaffung.....	946
Zusammen.....	1 196

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	1 471	5 590	2 040
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	271
2. Ersatzbeschaffung.....	1 200
Zusammen.....	1 471

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

1. Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Systeme international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

2. Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Vor-

aussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

3. Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

4. Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 945	15 945	-		34 166
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		93
Gesamteinnahmen.....	16 065	16 065	-		34 259
Ausgaben					
Personalausgaben.....	93 008	90 941	+2 067		104 897
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50 363	49 164	+1 199	3 896	65 195
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	485	485	-	37	1 257
Ausgaben für Investitionen.....	44 464	40 145	+4 319	40 203	35 468
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	188 320	180 735	+7 585	44 136	206 817
davon flexibilisiert.....	170 441	162 856	+7 585	40 136	154 792
davon nicht flexibilisiert.....	17 879	17 879	-	4 000	52 025
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	47 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	25 500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	11 686	11 686	12 556
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten nach der SpielV.....	3 806
2. Gebühren für Prüfungen nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen (KVONL).....	7 630
3. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung für die Zulassung von Messgeräten zur Eichung (ZulKV).....	100
4. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV).....	150
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	4 049	4 049	21 192
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diens-
-165 ten

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 100	15 100	15 068
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	104
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder sowie für Kleingeräte mit einem Einzelpreis unter 150 €.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen sowie für Beratungsleistungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 019
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 664)	(2 664) (4 000)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	13 787
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	256	256	1 968

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

459 49 Vermischte Personalausgaben -165 - - -

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 78 78 17 660

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 1 200 1 200 2 419
4 000

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 900 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	91 622	89 555	89 142
Aus Hauptgruppe 5.....	35 185	33 986	32 467
		3 896	
Aus Hauptgruppe 6.....	370	370	134
		37	
Aus Hauptgruppe 7.....	16 990	12 000	7 639
		27 740	
Aus Hauptgruppe 8.....	26 274	26 945	25 410
		8 463	
Zusammen.....	170 441	162 856	154 792
		40 136	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 32 323 30 923 31 703

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 10 287 8 372 17 426

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 48 840 50 088 39 856

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165 147 147 123

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 429 01

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsgemäß so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	34
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 766	2 566	2 206
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	291	291	262
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	13 015	12 715	13 316
F 518 01 Mieten und Pachten -165	725	642	633
<i>Haushaltsvermerk:</i>			
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>			
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	7 566	7 056	5 778
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	542	542	519
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	725	725	547
F 527 01 Dienstreisen -165	1 191	1 196	1 126

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-165 590 575 154

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165 479 379 674

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	50
2. Auslagen für technische Gutachten.....	70
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	149
Zusammen.....	479

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 70 70 62

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 5 990 5 840 6 749

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	220

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin...	1 950	231	300	269	670	480
3. Max-Planck-Bau, BT 2a-Sued, Sanierung Messräume 161-166.....	1 600	-	200	-	1 400	-
4. Medienversorgung auf dem Stammgelände in Berlin.....	1 500	-	50	-	50	1 400
5. Ersatzflächen zur Unterbringung von technischen Aus- stattungsgegenständen.....	1 200	-	150	-	1 050	-
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 840	-	190	-	1 100	550
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Woh- nungen.....	1 980	92	100	435	-	1 353
9. Erweiterung Schering Bau.....	800	-	-	-	300	500
13. Einbau einer zusätzlichen Mumetall-Schale in die ge- schirmte Kabine BMSR-2 in Berlin.....	1 200	9	400	250	500	41
14. Max-Planck-Bau, BT 2b-Nord, Messräume 171-175.....	850	-	150	-	700	-
16. Kälteversorgung gem. infrastrukturellem Masterplan Berlin.	1 200	72	300	176	-	652
Zusammen.....	14 120	404	1 840	1 130	5 770	4 976

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165		11 000	6 160	890
--	--	--------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Bei der Errichtung und Erweiterung nutzerspezifischer Gebäude und Anlagen mit überwiegend wissenschaftlich-technischer Nutzung bis zur Ausgabengrenze von 5 Mio. € sind die Veranschlagungs- und Planungsverfahren gem. RBBau Abschnitt D anzuwenden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	24 650	-	-	4 248	-	20 402
2. Neubau eines Wartungsgebäudes für den Technischen Dienst in Braunschweig.....	4 950	-	820	-	1 090	3 040
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	36 768	1 410	2 000	8 311	5 000	20 047
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	4 900	-	-	3 500	-	1 400
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin.....	20 000	-	500	-	100	19 400
7. Erweiterung des Willy-Wien-Laboratoriums in Berlin-Adlershof.....	6 051	515	1 000	3 785	751	-
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin.....	6 300	-	740	833	1 259	3 468
9. Max-Planck-Bau in Braunschweig, Kernsanierung BT 2a....	2 500	-	600	-	800	1 100
10. Neubau für das Kompetenzzentrum Windenergie, Drehmomentmessgerät, in Braunschweig.....	4 430	-	500	-	2 000	1 930
Zusammen.....	110 549	1 925	6 160	20 677	11 000	70 787

Zu 1. und 6.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		25	160	215
--	--	----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Kleintransporter (elektro).....	25
Zusammen.....	25

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		299	311	672
--	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 870	1 988	1 223
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	150
2. Erweiterung.....	585
3. Ersatzbeschaffung.....	1 135
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 870

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(31 675)	(32 085)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 035	5 039	5 406
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 31	Mieten und Pachten	10	10	8
----------	--------------------	----	----	---

F 532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 250	2 250	1 838
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 32 (Titelgruppe 03)

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	2 120
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	2 250

F 681 31 Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation -165	300	300	72
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulkoperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	24 080	24 486	23 300
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	25 809	218	4 285	-	20 613	693
2. Erstausrüstung Walther-Meißner-Bau in Berlin.....	2 400	-	-	-	360	2 040
3. HITec Grundausstattung.....	609	-	105	-	439	65
4. Messsystem zur Formmessung großer Freiformflächen.....	800	-	-	-	200	600
5. Multiplexanalyseapparatur zur Untersuchung von Rußbildungswegen.....	716	-	-	-	93	623
6. Optisches Vakuumnormal.....	450	-	-	-	150	300
7. Spektral einstellbarer Sonnensimulator für Solarmodule...	920	95	120	625	80	-
8. Koordinatenmessgerät.....	655	194	435	16	10	-
10. Integriertes Prüfsystem für transiente Hochspannungsschaltvorgänge.....	590	-	-	-	180	410
11. Fertigungsmaschine für generative Fertigung.....	750	-	-	-	250	500

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
<i>Ersatzbeschaffungen</i>						
13. <i>EUV-Reflektometer</i>	1 150	-	550	-	600	-
14. <i>Massekomparator</i>	640	-	305	135	200	-
15. <i>Rasterelektronenmikroskop</i>	835	-	250	-	585	-
17. Strahlführung für die UV- und VUV-Radiometrie an der Metrology Light Source (MLS)	810	-	-	-	65	745
18. Plasma-Multikollektor-Massenspektrometer (HR-MC- ICP-MS)	850	-	-	-	255	595
Zusammen.....	37 984	507	6 050	776	24 080	6 571

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

1. **Forschung und Entwicklung** zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirtschaft

und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

2. **Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.

3. **Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWi oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

4. **Technologietransfer** und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 403	9 403	-		22 458
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		307
Gesamteinnahmen.....	9 556	9 556	-		22 765
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 675	82 346	+329	2 855	87 620
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 157	38 113	+1 044	647	40 942
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	44	44	-	7	38
Ausgaben für Investitionen.....	27 716	32 707	-4 991	76 925	18 044
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	149 592	153 210	-3 618	80 434	146 644
davon flexibilisiert.....	133 034	136 652	-3 618	77 801	119 218
davon nicht flexibilisiert.....	16 558	16 558	-	2 633	27 426

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	8 297	8 297	10 663
--------	-------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM).....	7 150
2. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV)	1 000
3. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
6. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	8 297

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -165	1	1	12
--------	---	---	---	----

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -165	900	900	10 660
--------	------------------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 39, 511 31, 527 01 und 812 33.

5. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	2
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	1 121

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	307
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 069)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 790	15 790	14 226
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(768)	(768) (2 633)	
---------	---	-------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	650	650	8 561
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	26	26	878

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	3 217

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	82	82 2 633	544
----------------	---	----	-------------	-----

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	81 994	81 665 2 855	78 181
	Aus Hauptgruppe 5.....	23 362	22 318 647	23 499
	Aus Hauptgruppe 6.....	44	44 7	38
	Aus Hauptgruppe 7.....	12 858	13 458 59 866	5 693
	Aus Hauptgruppe 8.....	14 776	19 167 14 426	11 807
	Zusammen.....	133 034	136 652 77 801	119 218
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	19 423	19 623	19 412
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	4 343	4 343	2 756
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	11 615	11 067	8 123
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	35 400	35 639	35 441

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165	30	30	82
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -165	1	1	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 452 01

Bei der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsmäßig so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	13
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.	1 822	1 822	1 479
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	300	300	304
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	9 500	9 400	9 256
F 518 01	Mieten und Pachten -165	500	900	490
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	3 000	2 000	2 674
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	500	500	567
F 527 01	Dienstreisen -165 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 674	1 770	1 359
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	500	500	556
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	1 500	807	1 678

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Akkreditierung.....	75
3. Baunebenkosten.....	250
4. Sonstiges.....	475

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Umsatzsteuer.....	600
Zusammen.....	1 500

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	32	32	30
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	12	12	8
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	3 400	4 000	902

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	296

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung.....	1 000	-	500	-	500	-
2. Unter den Eichen, Modernisierung Aufzüge.....	700	-	300	-	200	200
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	6 470	1 325	1 127	1 731	1 100	1 187
10. Unter den Eichen, Erüchtigung Abluftkanäle.....	626	96	143	-	387	-
11. Unter den Eichen, Umbau mikrobiologisches und S1-Si- cherheitslabor.....	1 800	-	730	-	720	350
12. Unter den Eichen, Trockenlegungen Keller.....	500	3	300	-	197	-
Zusammen.....	11 096	1 424	3 100	1 731	3 104	1 737

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	9 458	9 458	4 791
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Bei der Errichtung und Erweiterung nutzerspezifischer Gebäude und Anlagen mit überwiegend wissenschaftlich-technischer Nutzung bis zur Ausgabengrenze von 5 Mio. € sind die Veranschlagungs- und Planungsverfahren gem. RBBau Abschnitt D anzuwenden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	5 298	-	5 929	-	-
4. Unter den Eichen, Haus 21 - 24, Innensanierung und Um- bau.....	27 000	-	3 002	4 825	2 416	16 757
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	7 835	-	2 963	4 000	872	-
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	54 131	-	4 680	-	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	55 838	43 619	-	12 219	-	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	4 993	248	1 693	3 052	-	-
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm.....	4 370	-	800	-	3 570	-
14. Fabbeckstraße, Verbesserung Wärmeversorgung.....	3 600	-	1 000	-	2 600	-
Zusammen.....	173 674	103 296	9 458	34 705	9 458	16 757

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Zu 4., 5., 13. und 14.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 7.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		150	150	414
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
5 Pkw Kompaktklasse Hybrid.....	168
2 Pkw Mittelklasse Hybrid.....	70
3 Kleintransporter mittel.....	102
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-190
Zusammen.....	150

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		200	200	126
--	--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		3 000	3 000	3 648
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Erweiterung.....	1 150
3. Ersatzbeschaffung.....	700
4. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	3 000

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(26 419)	(30 843)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		10 962	10 742	12 512
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 031	4 284	5 116
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	11 426	15 817	7 619
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dehnfugenversuchsstand.....	400
2. CNC-Fräsmaschine.....	325
3. Sonstige Beschaffungen.....	5 056
Zusammen.....	5 781

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Upgrade BAMline.....	500	-	-	-	200	300
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage.....	1 000	-	-	-	550	450
14. Sonstige Beschaffungen.....	24 859	5 815	4 939	6 210	4 895	3 000
Zusammen.....	26 359	5 815	4 939	6 210	5 645	3 750

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(225)	(225)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	-	-	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	-158
F 539 59	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	20

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWi 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält eine Außenstelle in Berlin.

Mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover hat die BGR eine gemeinsame Abteilung "Zentrale Dienste".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Darüber hinaus wirkt die BGR an der Umsetzung der EU-Verordnung "Konfliktmaterialien" in das bundesdeutsche Recht mit und ist am Aufbau und nachfolgenden Betrieb der Nationalen Behörde zur EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette" COM(2014) 111 beteiligt.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

1. Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen

Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch. Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

2. Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

3. Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 382	601	+4 781		889
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		989
Gesamteinnahmen.....	5 842	1 061	+4 781		1 878
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 230	44 652	+578	4 435	45 924
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 069	22 146	+8 923	16 789	39 424
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	453	453	-	214	146
Ausgaben für Investitionen.....	10 707	15 101	-4 394	4 810	12 335
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 459	82 352	+5 107	26 248	97 829
davon flexibilisiert.....	62 519	58 545	+3 974	26 248	58 591
davon nicht flexibilisiert.....	24 940	23 807	+1 133		39 238
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	21 003				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 908				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 695				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 200				

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	5 190	409	817
-165				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)".....	4 781
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	5 190

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	172	172	20
-165				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	52
-165				

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	460	460	989
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (17 411)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07, Tgr. 08 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 5 035 5 035 4 380
-165 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung der Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen für die 10 10 5
-165 Durchführung des Meeresbodenbergbaugesetzes

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwal-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

tungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(255)	(255)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	7 889
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	1 338
----------------	---	----	----	-------

459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	209
----------------	-----------------------------	----	----	-----

547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	10 279
----------------	---	---	---	--------

812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153	962
----------------	---	-----	-----	-----

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur (3 039) (2 966)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	172	172	49
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 166	1 113	111
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	441	421	382
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	127
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	147
547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	600	425

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	200	200	52
----------------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

812 63 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150	150	30
----------------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 120 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(14 724)	(13 684)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.

422 71 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 145	3 051	2 323
----------------	---	-------	-------	-------

427 79 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	769	669	1 360
----------------	--	-----	-----	-------

428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 478	6 293	4 104
----------------	---	-------	-------	-------

459 79 -342	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
----------------	-----------------------------	----	----	---

511 71 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	500	379
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

514 71 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 135
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 539 79 135 9

517 71 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 400
-342 400 409

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 Dienstreisen 160
-342 160 191

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben 521
-342 656 544

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	80
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	161
3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	270
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	521

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 514 71.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 248 248 71
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Konrad.....	130
2. Sonstiges.....	118
Zusammen.....	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

546 71 Untersuchung alternativer Wirtsgesteine für radioaktive Abfälle 1 217 1 217 657
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 826 200 218
-342

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€

811 71 Erwerb von Fahrzeugen 35 - -
-342

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Transporter.....	35

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 280 280 489
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie (1 877) (1 857)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxid-speicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	297	284	201
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	154	77
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	389	389	466
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	886

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Norddeutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD)..... 6 689 2 157 1 000 - 1 000 2 532

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	32 095	31 989 4 435	27 219
	Aus Hauptgruppe 5.....	20 948	12 025 16 789	20 647
	Aus Hauptgruppe 6.....	243	243 214	89
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 328	9 883 2 319	3 489
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 905	4 405 2 491	7 147
	Zusammen.....	62 519	58 545 26 248	58 591
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	11 935	11 451	10 689
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.</i>	2 794	2 226	1 763
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 <i>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.</i>	17 287	18 233	14 757
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165 <i>Erläuterungen: Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.</i>	38	38	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	41	41	10
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165 <i>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.</i>	2 007	2 007	2 365

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	330	330	91
--	-----	-----	----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	2 400	2 400	2 392
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

767 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	625	625	452
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

135 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	211	211	277
---------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 527 01 Dienstreisen -165	700	700	1 047
-------------------------------	-----	-----	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	132	132	900
---	-----	-----	-----

*Verpflichtungsermächtigung..... 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 25 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 75 T€*

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.*
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-*

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	270	220	246
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F	686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	33	33	17
---	--	----	----	----

F	687 01 Mitgliedsbeiträge im Ausland -165	210	210	72
---	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....	-		150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige.....	-		60	-	60
Zusammen.....			210	-	210
<i>Differenzen durch Rundung möglich</i>					

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	2 023	2 023	3 474
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Dienstgebäude Hannover:

1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	2 887	-	800	-	1 250	837
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	150	-	150	-	-	-
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	863	-	331	-	375	157
4. Dienstbereich Berlin.....	71	-	71	-	-	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 293	-	671	-	398	224
Zusammen.....	5 264	-	2 023	-	2 023	1 218

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 2 117 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 463 T€

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 337 T€

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 1317 T€

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	1 305	7 860	15
--	-------	-------	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut.....	9 665	15	7 860	485	1 305	-
--	-------	----	-------	-----	-------	---

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstattet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	51	51	26
--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2 Pkw.....	51

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	51	51	52
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	721	721	1 963
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	80
2. Ersatzbeschaffung.....	641
Zusammen.....	721

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(19 355)	(8 982)
---------	--	----------	---------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
- Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	745
F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	640	640	877
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben	9	9	1

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	12 924	4 051	11 254
----------	---	--------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....	4 582
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	3 150
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	4 392
4. Geothermieforschung.....	800
Zusammen.....	12 924

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen.....	2 050
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	1 600
3. Geophysikalische Forschungsfahrt nördlicher Atlantik (PANORAMA).....	420
4. Biologische Untersuchungen zur Vorbereitung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Komponententests.....	250
5. Sonstiges.....	262
Zusammen.....	4 582

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP).....	3 628	750	200	478	100	2 100
1.9 German Antarctic North Victoria Land Expedition (GANOVEX) XI/Antarctic Geological Drilling Program II.....	11 000	4 250	300	-	2 250	4 200
1.10 Logistik für bau-/technische Sanierung GONDWANA-Forschungsstation.....	4 688	4 188	500	-	-	-
1.11 ANDRILL Coulman High Project (CHP).....	900	300	150	-	150	300
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE)/Nares III.....	5 881	2 453	500	278	650	2 000
Zusammen.....	26 097	11 941	1 650	756	3 150	8 600

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geomwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Energierohstoffe.....	216
2. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	1 194
3. Themenfeld Grundwasser.....	410
4. Themenfeld Boden.....	362
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes; CO ₂ -Speicherung.....	260
6. Themenfeld Geowissenschaftliche Informationen und Grundlagen	585
7. Themenfeld Kernwaffenteststoppabkommen; Gefährdungsanalysen.....	1 365
Zusammen.....	4 392

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	20 395	19 245	-	-	800	350

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	5 082	3 582	5 106
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	10 Ozeanbodenseismometer (OBS).....	814
1.2	Kontinuierliches Bioreaktorsystem mit 4 ca. 30 l Rühr tanks....	600
1.3	2 Bioreaktoren 100 l Volumen.....	400
1.4	ICP-MS zur Kopplung an Fluss-Feldfluss-Fraktionierungssystem.....	245
1.5	Marines geschlepptes Gradiometersystem.....	221
1.6	Sensorgesteuerter Mineralseparator.....	200
1.7.	2 Kurrleinen-Winden.....	200
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	20 Streamersektionen SSAS RD.....	1 000
2.2	Röntgenfluoreszenzspektrometer.....	265
3.	Sonstige Beschaffungen.....	1 137
4.	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
Zusammen.....		5 082

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	196
-165			
511 91	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	17
-165			
527 91	Dienstreisen	-	14
-165			
547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	251
-165			
812 93	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-
-165			

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde im Dezember 2000 als Zusammenschluss der Vorgängerbehörden Bundesamt für Wirtschaft (seit 1954) und Bundesausfuhramt (seit 1992) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gegründet.

Es nimmt an seinen Standorten in Eschborn/Taunus, Bochum, Düsseldorf und Berlin administrative Aufgaben des Bundes wahr.

Kernaufgaben des Amtes sind die Ausfuhrkontrolle, die Wirtschaftsförderung und Aufgaben zu Energie/Klimaschutz. Die Kompetenzschwerpunkte des BAFA liegen auf den Gebieten:

1. Außenwirtschaft

Eingebunden in die Exportkontrollpolitik der Bundesregierung wirkt das BAFA als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem auf der Grundlage von internationalen Verpflichtungen und gesetzlichen Regelungen mit. Kontrolliert wird der Außenwirtschaftsverkehr mit strategisch wichtigen Gütern, vor allem Waffen, Rüstungsgütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (sog. Dual use-Güter).

Das BAFA ist zudem mit der Zulassung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen beauftragt.

Außerdem administriert das BAFA die Aufgabe "Postshipment Kontrollen" bei Rüstungsexporten und leistet dadurch einen Beitrag zur Endverbleibssicherung derartiger Güter.

Dem BAFA sind auch internationale Projekte der EU übertragen. Dabei wird das BAFA insbesondere beauftragt, die Organisation, inhaltliche Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich der Exportkontrolle mit Drittstaaten wahrzunehmen (Outreach-Maßnahmen).

Auf dem Gebiet des Außenhandels ist das BAFA eine von 27 Genehmigungsbehörden in der Europäischen Union, die nach einheitlichen Bestimmungen Genehmigungen für die Einfuhr von bestimmten Waren der gewerblichen Wirtschaft in das Gebiet der Europäischen Union erteilen (z. B. Textilwaren) oder Überwachungsdokumente ausstellen (Eisen- und Stahlregime).

2. Wirtschaftsförderung

Das BAFA ist an der Umsetzung verschiedenster Förderprogramme und Einzelprojekte beteiligt, die vor allem der Förderung des Mittelstandes dienen. Schwerpunkt ist daher die Abwicklung von Programmen für kleine und mittlere Unternehmen. Es beteiligt sich aber z. B. auch am Förderprogramm "Innovativer Schiffbau". Seit 2013 setzt das BAFA das Programm "Investitionszuschuss Wagniskapital" um, welches Investitionen und Beteiligungen von privaten Investoren (Business Angel) an jungen innovativen Unternehmen fördert.

Das BAFA hat als Bewilligungsbehörde die Administration des neuen Förderprogrammes Elektromobilität (Kaufprämie) übernommen. Das Programm dient dem Ziel, mit Hilfe eines Umweltbonus den Absatz neuer Elektrofahrzeuge zu erreichen und dadurch einen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft zu leisten.

Weiterhin soll das BAFA die Administration der Aufgabe "Bewacherregister" übernehmen. Wesentliches Ziel der Einführung dieses Registers ist, die Qualität und Zuverlässigkeit der privaten Sicherheitsdienstleister zu erhöhen.

3. Energie

Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) ist beim BAFA angesiedelt. Sie arbeitet im Auftrag der Bundesregierung insbesondere daran, Voraussetzungen für die Entwicklung und die Förderung eines Markts für Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für die Endverbraucher zu schaffen. Dazu gehören auch Aufgaben aus der Bewirtschaftung des Energie- und Klimafonds.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Umsetzungsmaßnahmen des Nationalen Aktionsplans für Energieeffizienz (NAPE). Derzeit umfassen diese hauptsächlich Energieberatungen, Förderung von Querschnittstechnologien und Heizungsanlagen. Weitere Förderprogramme befinden sich in Planung.

Außerdem setzt das BAFA Fördermaßnahmen für den deutschen Steinkohlenbergbau um. Es wirkt an der Krisenvorsorge im Mineralölbereich mit, führt das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die sog. Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz im Strombereich durch.

Im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung wird das BAFA ab 2018 Prüfaufgaben hinsichtlich der Rücklagenbildung für Stilllegung, Verpackung und Rückbau leisten.

4. Abschlussprüferaufsicht

Mit dem Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz ist seit dem 17. Juni 2016 die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim BAFA angesiedelt. Die APAS nimmt als berufsstandunabhängige Behörde Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Sie führt bei Abschlussprüfern von Unternehmen von öffentlichem Interesse regelmäßige präventive Berufsaufsichtsverfahren sowie anlassbezogene berufsaufsichtliche Ermittlungen durch. Sie arbeitet mit den zuständigen Behörden anderer EU-Mitgliedstaaten und mit anderen europäischen und internationalen Aufsichtsstellen zusammen und nimmt Aufgaben im Bereich der Marktbeobachtung wahr. Darüber hinaus übt sie die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer aus.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 099	22 099	-		15 338
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		109
Gesamteinnahmen.....	22 099	22 099	-		15 447
Ausgaben					
Personalausgaben.....	73 409	83 517	-10 108	29 012	55 112
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 512	15 226	+286	6 726	10 034
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	100	100	-		126
Ausgaben für Investitionen.....	2 087	2 087	-	1 782	1 557
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	91 108	100 930	-9 822	37 520	66 829
davon flexibilisiert.....	63 858	74 009	-10 151	31 147	49 982
davon nicht flexibilisiert.....	27 250	26 921	+329	6 373	16 847

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -649	Gebühren, sonstige Entgelte	14 650	14 650	15 169
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	550
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	99
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	13 400
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen.....	600
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	14 650

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	5
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	30	30	33
----------------	----------------------	----	----	----

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	131
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

234 01 -610	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	109
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(98)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(7 364)	(7 364)	
111 51	Gebühren, sonstige Entgelte	7 000	7 000	-
-610				
112 51	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	-
-610				
132 51	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-
-610				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 234 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	3 592	3 536	2 297
-610	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund	100	100	126
-680	des Chemiewaffenübereinkommens			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
-----------------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	65
----------------	--	---	---	----

547 11 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(13 849)	(13 576) (573)	
---------	--	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 21 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 874	1 874	2 091
427 29 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96 5	-
428 21 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 073	4 887 436	4 190
428 31 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 776	6 689 132	6 550

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	3
----------------	---	----	----	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-) (427)	
427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 143	73
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.				
526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- 15	8
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.				
527 31 -610	Dienstreisen	-	- 202	104
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.				

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	- 65	33
----------------	---	---	---------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 2	1
----------------	---	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.

422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-16
----------------	--	---	---	-----

428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
----------------	--------------------	---	---	---

518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	49
----------------	---	---	---	----

812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(9 709)	(9 709)	
			(5 373)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.			
422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	971	971	-
-610	ten		609	
428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 496	6 496	275
-610			3 622	
453 51	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun-	21	21	-
-610	gen		13	
511 51	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	332	332	89
-610	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		576	
514 51	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49	49	-
-610			37	
518 52	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	651	651	171
-610	schaftsmanagement			
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
525 51	Aus- und Fortbildung	103	103	-
-610			52	
527 51	Dienstreisen	435	435	77
-610			184	
547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	462	462	631
-610				
711 51	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18	18	-
-610			11	
811 51	Erwerb von Fahrzeugen	31	31	-
-610			19	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Neubeschaffung

2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €)..... 31

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46 73	18
--------	--	----	----------	----

812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -610	94	94 177	12
--------	---	----	-----------	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung.....	94

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	52 072	62 453 24 052	41 881
Aus Hauptgruppe 5.....	9 888	9 658 5 593	6 574
Aus Hauptgruppe 7.....	198	198 442	86
Aus Hauptgruppe 8.....	1 700	1 700 1 060	1 441
Zusammen.....	63 858	74 009 31 147	49 982

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	14 863	20 363	13 736
----------	--	--------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610	269	269	-
----------	---	-----	-----	---

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610	13 522	17 878	6 328
----------	---	--------	--------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	23 377	23 902	21 815
----------	--	--------	--------	--------

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	1	1	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Aufgrund eines Rechtsstreites ist vor dem Landesarbeitsgericht Frankfurt (Main) ein Vergleich geschlossen worden, durch den einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalles versorgungsmäßig so gestellt werden, wie wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1949, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert gewesen wären.

Die Zusatzdifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	40	40	2
----------	--	----	----	---

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 058	5 808	1 534
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	995	995	1 021
F 518 01	Mieten und Pachten -610	-	-	69
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	337	337	233
F 527 01	Dienstreisen -610	649	649	651
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	1 713	1 733	2 847
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	136	136	219
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	198	198	86
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	92	92	92

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	46
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-68
Zusammen.....	92

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	614	614	318
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	994	994	1 031

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	623
2. Erweiterung.....	50

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Ersatzbeschaffung.....	307
4. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	994

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

1. Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

2. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

3. Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt

und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

4. Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

5. Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

6. Verbraucherschutz

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

7. Wettbewerbsregister

Künftig wird ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen beim Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Unternehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

0917 Bundeskartellamt

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	188 026	240 526	-52 500		335 911
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	188 026	240 526	-52 500		335 911
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 241	23 610	-2 369	8 384	20 859
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 147	5 647	+1 500	1 774	6 065
Ausgaben für Investitionen.....	1 650	1 150	+500	1 051	733
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 038	30 407	-369	11 209	27 657
davon flexibilisiert.....	29 301	29 670	-369	11 209	26 921
davon nicht flexibilisiert.....	737	737	-		736
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 953				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	651				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	651				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	651				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	9 232
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	180 000	232 500	326 642
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

Weniger wegen üblicher Schwankungen bei der Verhängung von Bußgeldern.

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	37
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	737	737	736
-610	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 953 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 651 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 651 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 651 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(688)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 241	23 610	20 859
		8 384	
Aus Hauptgruppe 5.....	6 410	4 910	5 329
		1 774	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	14
		270	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 650	1 150	719
		781	
Zusammen.....	29 301	29 670	26 921
		11 209	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	13 645	14 645	13 665
-610	ten			

F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	-	-	8
-610	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	388	388	298
-610	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 783	7 152	5 779
-610				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	48
-610				

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	929	929	983
-610	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Bundeskartellamt 0917

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	786	786	903
F 518 01	Mieten und Pachten -610	1 950	1 950	2 017
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610	135	135	131
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	160	160	145
F 527 01	Dienstreisen -610	180	180	224
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	2 187	687	807
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	83	83	119

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	20
2. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	83

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	-	-	14
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Brandschutzmaßnahme.....	880	610	-	270	-	-
--------------------------	-----	-----	---	-----	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -610	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	-	-	-
----------	-------------------------------	----	----	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	20

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-610 Verwaltungszwecke (ohne IT) 130 130 24

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 500 1 000 695

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 200
2. Ersatzbeschaffung.....	250
3. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	1 500

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Monopolkommission (1 375) (1 375)

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-610 ten - 56 -

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-610 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 530 474 483

Erläuterungen:

Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-610 845 845 578

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMWi. Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte in Mainz, Berlin und Saarbrücken sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

1. Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

2. Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie ei-

nen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG völlig neue Kompetenzen im Planungsrecht nebst Planfeststellung übertragen.

3. Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

4. Umsetzung des Signatur-Gesetzes (SigG)

Damit die Zuordnung der "elektronischen Unterschrift" zu einer bestimmten Person sicher gewährleistet ist, überwacht die BNetzA die Verlässlichkeit dieser Signaturen und insbesondere deren Anbieter. Sie bürgt so als zuständige Behörde nach dem SigG (sog. Wurzelbehörde) für die Zuverlässigkeit der von ihr akkreditierten Anbieter.

5. Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesnetzagentur wirkt in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit.

6. Dienstleistungszentrum

Im Rahmen des Projekts "Aufbau und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren" erbringt die BNetzA für Behörden im Geschäftsbereich des BMWi Personalnebenleistungen (z. B. Abrechnung von Reisekosten, Beihilfe, Leistungen der Familienkasse, Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten).

7. Digitale Agenda

Die Digitale Agenda der Bundesregierung sieht eine Reihe von Maßnahmen in der Zuständigkeit der BNetzA vor: Marktbeobachtung und Regulierung der OTT-Anbieter, Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0) durch Sicherung der Netzneutralität, Zurverfügungstellung der erforderlichen Frequenzen und umfangreiche internationale und nationale Standardisierungen.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	84 321	91 554	-7 233		92 639
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	84 321	91 554	-7 233		92 639
Ausgaben					
Personalausgaben.....	139 016	137 910	+1 106	19 106	132 450
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 573	63 292	-5 719	24 741	50 154
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 134	5 132	+2	2	124
Ausgaben für Investitionen.....	16 814	15 201	+1 613	19 855	12 826
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	218 537	221 535	-2 998	63 704	195 554
davon flexibilisiert.....	195 067	198 067	-3 000	63 704	181 840
davon nicht flexibilisiert.....	23 470	23 468	+2		13 714
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 891				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	514				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	642				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	578				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	451				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	451				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	451				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	451				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	451				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	451				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	451				

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	83 615	90 539	89 201
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Gebühren und Beiträge für hoheitliche Tätigkeiten insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3346), dem Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) vom 14. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2879) dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2879), dem Postgesetz (PostG) vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3294), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), Gebühren und Beiträge nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 130), dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG 2017) vom 21. Juli 2014, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3106), und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Gebühren und Auslagen nach dem Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2394), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2082), i. V. m. der Verordnung über Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 27. März 2008 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 12. Mai 2016 (BGBl. I S. 1225).

Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258).

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach TKG.....	17 741
2. Beiträge nach FSBeitrV (Verordnung über Beiträge zum Schutz einer störungsfreien Frequenznutzung).....	16 600
3. Gebühren und Entgelte nach PostG.....	40
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach Amateurfunkverordnung (AFuV).....	160
6. Gebühren und Kosten nach der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV).....	6 500
7. Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....	7 662
8. Gebühren nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) - ohne WindSeeG.....	1 477
9. Gebühren und Auslagen nach dem Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG).....	62
10. Kosten für Amtshandlungen nach dem EMVG und FTEG (EMV-FTEKostV).....	800

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

Bezeichnung	1 000 €
11. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	30 402
12. Sonstige Gebühren und Beiträge.....	2 171
Zusammen.....	83 615

111 02	Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)	-	300	-
--------	--	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	-
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	-
Zusammen.....	-

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	450	450	773
-019				

119 02	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen	-	-	1 875
-019				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	307
-019				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	36	45	45
132 01 -019	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	438

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 812 02 und 812 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

382 01 -890	Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	-	(1 567)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Univer- saldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädig- te Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -019	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	15 000	15 000	13 591
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 891 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 514 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 642 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 578 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 451 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 451 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 451 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 451 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 451 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 451 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 451 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -051	Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 113a des Telekommuni- kationsgesetzes (TKG)	5 000	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen zum Ausgleich unbilliger Härten durch die Umsetzung der Vergaben aus den §§ 113a ff. TKG aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.

687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	132	130	123
----------------	---	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(86)
----------------	---	---	---	------

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

982 01 -890	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	-	-	(1 566)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- leihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem Wind- SeeG durch das BSH	(3 338)	(3 338)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 338 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

422 11 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	2 687	2 687	-
----------------	--	-------	-------	---

427 19 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

428 11 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

527 11 -019	Dienstreisen	10	10	-
----------------	--------------	----	----	---

539 19 -019	Vermischte Verwaltungsausgaben	195	195	-
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -019 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	-
812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	396	396	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	136 329	135 223 19 106	132 450
Aus Hauptgruppe 5.....	42 368	48 087 24 741	36 563
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2 2	1
Aus Hauptgruppe 7.....	2 900	1 160 3 583	55
Aus Hauptgruppe 8.....	13 468	13 595 16 272	12 771
Zusammen.....	195 067	198 067 63 704	181 840

F 421 01	Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin- -019 nen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	458	442	436
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	115 426	105 130	110 120
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
4. Sonstige Ausgaben.....	115 426
Zusammen.....	115 426

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -019 amtsinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	159	84	88
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 930	2 462	2 698
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	15 906	25 645	17 607
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -019	450	510	404
F 459 99	Vermischte Personalausgaben -019	1 000	950	1 097

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 813) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -019 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 004	11 004	10 569
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
3. Sonstige Ausgaben.....	11 004
Zusammen.....	11 004

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -019	880	930	721
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -019	8 100	8 100	8 017

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -019	1 762	2 182	841
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -019	500	829	265
F 525 01	Aus- und Fortbildung -019	1 495	1 570	1 308

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -019	3 500	3 700	3 090
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019	7 828	7 887	8 084

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	7 828
Zusammen.....	7 828

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -019	3 195	6 030	1 123
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	1 040
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Umzugs- und Verlegekosten von Dienststellen.....	80
4. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	186
5. Übersetzungskosten.....	250
6. Körperschafts- und Gewerbesteuer.....	50

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
7. Servicekosten bei Veranstaltungen (Techniker, Garderobe, Brandsicherungswachen, etc.).....	440
8. Stenographen.....	525
9. Sicherheitsdienst.....	158
10. Botendienste.....	292
11. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
12. Sonstiges.....	174
Zusammen.....	3 195

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -019	4 104	5 855	2 545
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	4 104
Zusammen.....	4 104

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -019 geringeren Umfangs	2	2	1
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -019	2 900	1 160	55
--	-------	-------	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	-
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	2 900
Zusammen.....	2 900

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -019	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag).....	6 008	5 715	-	293	-	-
--	-------	-------	---	-----	---	---

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Baumaßnahme von ursprünglich 5 513 T€ werden durch den 1. Nachtrag um 967 T€ erhöht, durch den 2. Nachtrag um 472 T€ gesenkt.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -019		682	620	1 197
--	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Flurförderfahrzeuge (Etagenwagen, Plattformwagen, Transportkarren usw.).....	1
46 Pkw.....	1 201
12 Nutzfahrzeuge (Funkmesswagen).....	548
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-1 086
2. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	682

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -019		6 786	8 171	7 512
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 159
2. Erweiterung.....	1 956
3. Ersatzbeschaffung.....	3 671
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 786

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke -019		6 000	4 804	4 062
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

1. Erstbeschaffungen	
1.1 Peilantennensysteme der KW-Peilanlagen inkl. Ergänzung einer Antennen-Testeinrichtung.....	560
1.2 Codeselective, isotrope Messtechnik.....	405
1.3 Servicemessempfänger für digitalen Ton- und Fernsehrundfunk.....	220
1.4 Parabolspiegel-Antenne 50 GHz.....	430
1.5 TKÜ-TMC Erweiterung.....	405
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Rundfunkmessempfänger der Referenzklasse.....	350
2.2 ITU-konformer Breitband-Funkmessempfänger.....	250
2.3 Ausbau von Fahrzeugen zu Funkmesswagen.....	850
2.4 Erneuerung und Umgestaltung der abgesetzten drehbaren Antennensysteme.....	490
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
5. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	1 840
Zusammen.....	5 800

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Tragbare Spektrumanalysatoren in Ergänzung zum tragbaren Störsuchempfänger PR100.....	400	-	200	-	200	-
--	-----	---	-----	---	-----	---

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 422 71, 427 59, 428 01, 428 51, 428 71 und
Kap. 0916 Tit. 428 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
- 2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, **428 02**, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, **428 51**, **428 61**, 428 71, **428 81**,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, **428 51**,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
-

Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0901

683 01 - Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	543 474	a)	345 561	318 761	26 800	-	-	-	-
		b)	440 000	115 000	225 000	100 000	-	-	-
		c)	509 000		183 000	226 000	100 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	7 313	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	7 250	4 850	1 200	1 200	-	-	-
		c)	7 030		4 630	1 200	1 200	-	-
683 03 - Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifi- zierungsstrategien von Unter- nehmen der Verteidigungswirt- schaft in zivile Sicherheitstech- nologien	8 963	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 133	6 670	4 878	3 585	-	-	-
		c)	11 083		4 820	3 028	3 235	-	-
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	28 873	a)	14 697	9 266	5 431	-	-	-	-
		b)	28 500	10 000	7 500	11 000	-	-	-
		c)	28 100		10 100	6 400	11 600	-	-
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	246 000	a)	72 849	62 140	10 709	-	-	-	-
		b)	220 000	118 000	74 000	26 000	2 000	-	-
		c)	201 891		96 891	76 000	27 000	2 000	-

Tgr. 01

546 11 - Kosten der Gemeinsa- men Geschäftsstelle Elektromo- bilität der Bundesregierung	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	400		400	-	-	-	-
662 11 - Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis	500	a)	24 533	3 998	3 642	3 296	2 932	10 665	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 11 - Verkehrstechnologien	45 011	a)	56 478	29 036	18 442	9 000	-	-	-
		b)	34 069	6 971	8 828	9 180	9 090	-	-
		c)	38 633		11 363	9 090	9 090	9 090	-
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	32 271	a)	30 503	19 285	8 760	2 458	-	-	-
		b)	28 800	7 500	6 450	8 400	6 450	-	-
		c)	31 700		10 400	8 500	6 400	6 400	-
683 13 - Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	5 400	a)	83	83	-	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	4 720		1 320	1 240	2 160	-	-
683 14 - F&E und Echtzeit- dienste für die Maritime Sicher- heit	3 000	a)	1 203	1 056	147	-	-	-	-
		b)	5 400	2 400	1 800	1 200	-	-	-
		c)	3 000		600	600	1 200	600	-
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Ar- beitsplätze	25 000	a)	4 176	2 257	1 919	-	-	-	-
		b)	30 000	11 000	9 000	10 000	-	-	-
		c)	17 200		7 600	600	6 000	3 000	-

Tgr. 02

683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	59 454	a)	52 054	27 384	18 160	6 510	-	-	-
		b)	63 600	21 100	18 200	15 300	9 000	-	-
		c)	49 000		11 000	13 700	14 700	9 600	-
686 22 - Mittelstand Digital	42 321	a)	33 138	24 734	7 474	930	-	-	-
		b)	45 600	9 800	18 400	16 400	1 000	-	-
		c)	34 000		7 900	8 700	16 400	1 000	-

Übersicht 1 09

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 23 - Potenziale der digita- len Wirtschaft	16 487	a) 813 b) 23 320 c) 14 045	813 10 460	- 6 860	- 6 000	- 5 870	- -	- -
686 24 - Initiative Industrie 4.0	4 000	a) - b) 5 600 c) 2 000	- 2 000	- 2 000	- 1 600	- 800	- -	- -
892 21 - Mikroelektronik für die Digitalisierung	300 000	a) - b) 800 000 c) -	- -	- -	- -	- -	- -	- 800 000
Tgr. 03								
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	151 095	a) 181 081 b) 134 000 c) 120 000	90 989 30 000	59 971 30 000	30 121 29 000	- 30 000	- 15 000	- -
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben	276 283	a) 277 607 b) 275 400 c) 206 200	137 878 78 600	92 634 84 100	43 234 71 500	3 861 41 200	- -	- 32 500
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - In- vestitionen	76 249	a) 17 000 b) 28 000 c) 28 000	11 000 11 000	6 000 11 000	- 6 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0901	3 100 573	a) 1 112 776 b) 2 194 072 c) 1 306 002	739 680 449 751	260 089 512 216	95 549 318 365	6 793 98 740	10 665 15 000	- 800 000
Kapitel 0902								
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderpro- grammen	60 330	a) 163 770 b) 44 300 c) 44 300	48 340 6 000	34 500 6 000	25 630 5 800	20 230 5 500	35 070 21 000	- -
686 03 - Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Aus- bildung insbesondere zur Inte- gration von Flüchtlingen	5 000	a) 611 b) 3 000 c) 1 000	311 2 000	300 1 000	- -	- -	- -	- -
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsun- terweisung	45 100	a) 750 b) 3 250 c) 3 500	500 2 750	250 250	- 250	- 250	- -	- -
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unter- nehmen	27 018	a) 5 702 b) 31 500 c) 25 500	4 179 13 500	1 523 7 500	- 10 500	- 7 500	- -	- -
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	15 606	a) 3 358 b) 22 180 c) 20 119	3 268 8 120	90 6 980	- 7 080	- -	- 2 962	- -
686 07 - Innovative Unterneh- mensgründungen	86 600	a) 21 233 b) 125 000 c) 74 000	14 520 76 000	6 713 37 500	- 11 500	- -	- 12 000	- -
686 08 - Förderung unterneh- merischen Know-hows	38 417	a) 1 731 b) 8 000 c) 9 500	1 162 4 500	569 2 500	- 1 000	- -	- 1 500	- -
882 01 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß-	600 000	a) 543 444 b) 593 000	377 315 149 620	166 129 229 740	- 213 640	- -	- -	- -

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)		c) 546 841		197 131	171 810	177 900	-	-
893 01 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungs- einrichtungen	29 000	a) 9 338 b) 25 200 c) 25 200	7 993 13 600	1 345 8 600 13 600	- 3 000 8 600	- - 3 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0902	918 060	a) 749 937 b) 855 430 c) 749 960	457 588 276 090	211 419 300 070 273 696	25 630 252 770 238 852	20 230 5 500 210 912	35 070 21 000 26 500	- - -
Kapitel 0903								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	19 700	a) 10 781 b) 17 940 c) 22 426	6 847 4 900	3 934 4 540 7 286	- 5 000 6 820	- 3 500 4 380	- - 3 940	- - -
541 01 - Erstellung der Energie- bilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Ener- giemonitoring und die Emis- sionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 502	a) 565 b) 600 c) 2 010	565 200	- 200 670	- 200 670	- - 670	- - -	- - -
683 01 - Energieforschung	431 643	a) 592 081 b) 397 423 c) 495 134	294 185 80 133	174 632 117 848 100 559	69 357 99 442 138 406	44 941 50 000 106 302	8 966 50 000 149 867	- - -
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	37 080	a) 26 140 b) 33 300 c) 33 500	17 038 10 800	8 273 10 500 10 500	829 10 500 10 500	- 1 500 10 500	- - 2 000	- - -
686 03 - Steigerung der Ener- gieeffizienz	40 988	a) 353 b) 23 000 c) 21 700	353 20 000	- 2 000 18 700	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
686 04 - Förderung von Einzel- maßnahmen zur Nutzung er- neuerbarer Energien	226 063	a) 44 700 b) 186 155 c) 160 865	27 200 98 385	11 100 58 885 110 865	3 900 23 885 35 000	2 300 4 000 14 000	200 1 000 1 000	- - -
686 05 - Europäische Zusam- menarbeit Ausbau Erneuerbare Energien	8 800	a) - b) 16 000 c) 7 880	- 4 600	- 7 000 7 880	- 4 400	- -	- -	- -
687 02 - Leistungen an die In- ternationale Atomenergie-Orga- nisation (IAEO) in Wien	31 450	a) - b) 2 150 c) -	- 500	- 525	- 550	- 575	- -	- -
687 03 - Leistungen an die in- ternationale Organisation für er- neuerbare Energien (IRENA)	7 549	a) - b) 1 400 c) 500	- 800	- 600 300	- -	- -	- -	- -
Tgr. 01								
683 11 - Zuschüsse für den Ab- satz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen in- folge von Kapazitätsan- passungen	1 020 300	a) 4 412 600 b) - c) -	1 020 300	939 500	264 800	264 800	1 923 200	- - -

Übersicht 1 09

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlen- bergbaus	102 500	a) 147 903 b) 80 200 c) 66 500	69 659 18 150	46 344 18 150 15 050	25 187 18 150 15 050	6 713 18 150 15 050	- 7 600 21 350	- - -
Tgr. 02								
661 22 - Förderung von Maß- nahmen zur energetischen Ge- bäudesanierung "CO ₂ -Gebäu- desanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwick- lung	372 000	a) 703 185 b) - c) -	358 548	214 937	107 700	22 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0903	2 465 645	a) 5 938 308 b) 758 168 c) 810 515	1 794 695 238 468	1 398 720 220 248 271 810	471 773 163 127 208 646	340 754 77 725 151 902	1 932 366 58 600 178 157	- - -
Kapitel 0904								
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellun- gen im Ausland	8 400	a) 51 306 b) - c) -	7 331	15 000	22 000	6 510	465	- - -
687 01 - Maßnahmen im Zu- sammenhang mit Twinning-Pro- jekten der EU und Beratungshil- fe für das Ausland	1 068	a) 200 b) 1 500 c) 854	200 500	- 600 224	- 400 218	- - 412	- - -	- - -
687 02 - Wirtschaftsbeziehun- gen mit dem Ausland ein- schließlich Standortmarketing	75 053	a) 172 b) 3 000 c) 3 000	172 2 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
687 03 - Beiträge an internatio- nale Organisationen mit Sitz im Ausland	36 265	a) - b) - c) 795	- -	- - 440	- - 265	- - 90	- - -	- - -
687 05 - Erschließung von Aus- landsmärkten	82 350	a) 24 281 b) 70 280 c) 82 330	19 354 49 910	4 927 11 470 56 830	- 8 900 16 200	- - 9 300	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0904	233 785	a) 75 959 b) 74 780 c) 86 979	27 057 52 410	19 927 13 070 59 494	22 000 9 300 17 683	6 510 - 9 802	465 - -	- - -
Kapitel 0910								
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	500	a) - b) 250 c) 250	- 250	- 250	- - 250	- - -	- - -	- - -
531 02 - Kosten der Internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Ener- gie- und Technologiepolitik ein- schließlich der Wirtschaftskom- missionen und Kooperationsrä- te	7 200	a) 150 b) 300 c) 100	50 300	50 100	50 -	- -	- -	- -
541 01 - Kommunikative Beglei- tung und Evaluation wirt- schafts-, energie- und technolo- giepolitischer Vorhaben	4 787	a) - b) 2 600 c) 2 400	- 1 000	- 800 800	- 800 800	- - 800	- - -	- - -
544 04 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches der Be-	1 300	a) 74 b) 2 170 c) 700	74 1 080	- 990 450	- 100 150	- - 100	- - -	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

auftragten für die neuen Bun-
desländer

632 01 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	50 683	a) - b) 150 c) 75	- 75 -	- 75 75	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
682 01 - Ausgaben zur Absi- cherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnah- me Venture Debt	47 500	a) - b) - c) 195 200	- - 195 200	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - 195 200
686 01 - Zukunft der Industrie	4 500	a) - b) 3 500 c) 3 500	- 1 500 3 500	- 1 000 1 500	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
686 03 - Schwerpunktvorhaben der Beauftragten für die neuen Bundesländer	1 800	a) 8 b) 4 870 c) 1 300	8 2 280 1 300	8 2 090 950	- 500 250	- - 100	- - -	- - -	- - -
882 01 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 520	a) - b) 150 c) 75	- 75 75	- 75 75	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
882 02 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)	24 000	a) 15 951 b) - c) -	15 951 - -	15 951 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
893 01 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungs- einrichtungen	8 000	a) 4 879 b) 2 000 c) -	4 879 2 000 -	4 879 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0910	63 788	a) 21 062 b) 15 990 c) 203 600	21 062 15 990 203 600	20 962 8 560 4 200	50 2 400 2 200	50 - 2 000	- - -	- - -	- - 195 200
Kapitel 0911									
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	4 889	a) - b) 3 845 c) -	- 1 615 -	- 1 115 -	- 1 115 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0911	249 050	a) - b) 3 845 c) -	- 1 615 -	- 1 115 -	- 1 115 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0912									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 847	a) 23 407 b) - c) -	23 407 - -	3 902 - -	3 931 - -	2 133 - -	2 163 - -	11 278 - -	- - -

Übersicht 1 09

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	15 655	a) 1 500 b) 13 000 c) 17 500	1 253	247	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	7 500	a) 6 236 b) 2 737 c) -	6 236	-	2 737	-	-	-
Summe des Kapitels 0912	190 880	a) 31 143 b) 15 737 c) 17 500	11 391	4 178	2 133	2 163	11 278	-
Kapitel 0913								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 100	a) 2 188 b) - c) -	350	350	350	350	788	-
Tgr. 04								
812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1 200	a) - b) 900 c) 900	-	900	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	725	a) 280 b) - c) -	-	-	140	140	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 990	a) - b) 4 000 c) 5 000	-	3 000	1 000	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	11 000	a) 500 b) 19 500 c) 23 000	300	200	8 000	5 000	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	299	a) - b) 100 c) 100	-	100	100	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 870	a) - b) 500 c) 500	-	500	500	-	-	-
Tgr. 03								
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	24 080	a) - b) 18 000 c) 18 000	-	11 000	4 500	2 500	-	-
Summe des Kapitels 0913	188 320	a) 2 968 b) 43 000 c) 47 500	650	550	490	490	788	-
Kapitel 0914								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 790	a) 31 580 b) - c) -	15 790	15 790	-	-	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 750	150	150	150	150	150	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 400	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 900	900	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0914	149 592	a) 31 580	15 790	15 790	-	-	-	-
		b) 1 650	1 050	150	150	150	150	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0915								
Tgr. 06								
547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	600	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 400	200	200	-	-	-	-
		c) 200	-	-	200	-	-	-
686 61 - Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffge- winnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 100	100	-	-	-	-	-
		c) 100	-	100	-	-	-	-
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	150	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 120	120	-	-	-	-	-
		c) 120	-	120	-	-	-	-
Tgr. 07								
539 79 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	521	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 300	200	100	-	-	-	-
		c) 400	-	100	100	100	100	-
544 71 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	248	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 330	150	100	80	-	-	-
		c) 140	-	80	60	-	-	-
546 71 - Untersuchung alterna- tiver Wirtsgesteine für radioakti- ve Abfälle	1 217	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 100	800	800	500	-	-	-
		c) 2 700	200	200	500	1 000	1 000	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	826	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 200	200	-	-	-	-	-
		c) 200	-	200	-	-	-	-
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	280	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 480	220	160	100	-	-	-
		c) 320	-	60	60	100	100	-
Tgr. 08								
539 89 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 3 061	980	980	821	280	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	132	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 175	100	75	-	-	-	-
		c) 100	-	25	75	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 2 023	2 023	-	-	-	-	-
		c) 2 023	-	2 023	-	-	-	-

Übersicht 1 09

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018 1 000 €	davon fällig					
			2018 1 000 €	2019 1 000 €	2020 1 000 €	2021 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	1 305	a) 1 305 b) - c) -	1 305	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	721	a) - b) 500 c) 700	- 500 700	- 500 -	- -	- 200	-	-
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	12 924	a) - b) 8 500 c) 11 000	- 3 000 -	- 3 500 3 500	- 2 000 3 500	- -	- -	- 1 000
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	5 082	a) - b) 5 020 c) 3 000	- 2 020 3 000	- 2 000 1 000	- 1 000 1 000	- -	- -	-
Summe des Kapitels 0915	87 459	a) 1 305 b) 23 309 c) 21 003	1 305 10 613	- 7 915	- 4 501	- 280	- -	- 2 200
Kapitel 0916								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 592	a) 22 671 b) - c) -	3 627	3 659	3 691	3 725	7 969	-
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a) 2 408 b) - c) -	344	344	344	344	1 032	-
Tgr. 05								
518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	651	a) 3 678 b) - c) -	413	425	438	451	1 951	-
Summe des Kapitels 0916	91 108	a) 28 757 b) - c) -	4 384	4 428	4 473	4 520	10 952	-
Kapitel 0917								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	737	a) - b) - c) 1 953	-	-	651	651	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 950	a) 2 600 b) - c) -	-	-	-	-	2 600	-
Summe des Kapitels 0917	30 038	a) 2 600 b) - c) 1 953	-	-	651	651	651	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0918

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 000	a)	54 487	7 044	6 693	6 424	6 237	28 089	-
		b)	2 430	270	270	270	270	1 350	-
		c)	4 891		514	642	578	3 157	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	11 004	a)	5 048	3 440	925	562	121	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	7 828	a)	716	554	162	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 104	a)	240	240	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekom- munikation sowie für Verwal- tungszwecke	6 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0918	218 537	a)	60 491	11 278	7 780	6 986	6 358	28 089	-
		b)	3 030	870	270	270	270	1 350	-
		c)	4 891		514	642	578	3 157	-
Summe des Einzelplans 09	7 986 835	a)	8 056 886	3 084 780	1 922 931	629 084	387 818	2 032 273	-
		b)	3 989 011	1 065 427	1 076 584	765 235	185 665	96 100	800 000
		c)	3 249 903		1 094 257	950 442	702 800	307 204	195 200

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	182
	Gesamtübersicht.....	183
0912	Bundesministerium.....	185
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	189
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	192
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	195
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	200
0917	Bundeskartellamt.....	205
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	208
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	211
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	213
0904	Chancen der Globalisierung.....	215

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	18,0	49,0
0913	427 09	281,0	133,0
0913	427 49	263,0	-
0914	427 09	65,0	61,0
0914	427 39	199,0	-
0914	427 49	160,0	-
0915	427 09	19,8	26,0
0915	427 59	83,9	-
0915	427 69	3,0	-
0915	427 79	23,0	-
0915	427 89	1,5	-
0916	427 09	85,4	34,0
0916	427 19	1,0	-
0916	427 29	-	-
0916	427 39	-	-
0916	427 49	1,0	-
0917	427 09	2,0	6,0
0917	427 19	7,0	-
0918	427 09	21,2	117,3
Zusammen		1.234,8	426,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,

- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 (Entgeltgruppen E 13 bis E 15), weil es sich um Arbeitsplätze handelt, die vorübergehend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind, für die eine Verbeamtung vorgesehen ist.
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 Tit. 428 01, weil aufgrund von Aufgabenveränderungen Umstrukturierungen von Arbeitsplätzen erforderlich sind, deren Neubewertungen abschließend noch vorgenommen werden müssen.
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0916: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.

5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 280,0	1 281,0	483,5	484,5	1 763,5	1 765,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	589,0	584,0	698,5	703,5	1 287,5	1 287,5
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	380,0	380,0	215,5	215,5	595,5	595,5
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	287,0	287,0	342,5	343,5	629,5	630,5
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	435,0	435,0	515,9	515,9	950,9	950,9
0917	Bundeskartellamt.....	238,0	239,0	104,7	103,7	342,7	342,7
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 597,7	2 595,5	148,4	148,4	2 746,1	2 743,9
	Zusammen.....	5 806,7	5 801,5	2 509,0	2 515,0	8 315,7	8 316,5
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	118,0	110,0	29,0	29,0	147,0	139,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,5	1,5	1,0	1,0	2,5	2,5
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	10,0	12,0	10,0	15,0	20,0	27,0
0917	Bundeskartellamt.....	10,0	12,0	1,5	3,0	11,5	15,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	42,0	42,0	2,0	4,0	44,0	46,0
	Zusammen.....	184,5	180,5	46,5	55,0	231,0	235,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0917	Bundeskartellamt.....	22,5	-	-	-	-	-	-	22,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	27,0	24,0	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	53,5	24,0	-	-	-	-	-	29,5
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	77,0	7,0	-	20,0	6,0	10,0	7,0	27,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	12,0	6,0	-	-	-	-	-	6,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	29,0	-	-	-	-	-	-	29,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	29,0	5,0	-	-	13,0	-	-	11,0
0917	Bundeskartellamt.....	2,5	-	-	-	-	-	2,5	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	202,8	-	-	4,0	5,0	-	13,0	180,8
	Zusammen.....	352,3	18,0	-	24,0	24,0	10,0	22,5	253,8

09 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	154,5	154,5	-	-	8,0	8,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	308,5	308,5	-	-	-	-
	Zusammen.....	463,0	463,0	-	-	8,0	8,0

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	31,0	32,0	26,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	113,0	113,0	101,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	62,0	62,0	40,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	263,0	264,0	258,4	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	165,0	166,0	103,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	91,0	90,0	91,4	-	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	222,0	221,0	213,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	87,0	87,0	77,9	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	40,0	40,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	25,0	25,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	30,0	30,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	64,0	64,0	45,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	14,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	24,0	24,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	24,0	24,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 280,0	1 281,0	1 108,6	-	-	4,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	11,0	11,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	75,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	47,0	47,0	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	29,0	29,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	174,0	175,0	145,1	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	144,5	144,5	88,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	48,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	483,5	484,5	537,1	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	483,5	484,5	545,1	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 3,0 B3; 3,0 A16; 67,0 A14; 6,5 A12 (Zusammen: 81,5).

0912 Bundesministerium

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,0 ATB; 67,0 E13; 6,5 E12 (Zusammen: 81,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	10,0	10,0	1.1	EU-Kommission
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	-	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Welthandelskonferenz (UNCTAD)
B 9.....	1,0	1,0	1.8	Welthandelsorganisation (WTO)
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Auslandshandelskammern
A 12.....	-	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.17	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
A 15.....	-	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 14.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
B 3.....	7,0	7,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.23	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)
A 15.....	1,0	1,0	1.25	FDP-Fraktion des nordrhein-westfälischen Landtages
A 15.....	1,0	1,0	1.26	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik; Biomedizinische NMR-Forschungs-GmbH, Göttingen
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 6.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
B 3.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 13 g.....	1,0	-	1.41	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
Zusammen.....	45,0	48,0		
Zusammen.....	38,0	28,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	2,0		
B 3.....	6,0	3,0		
A 16.....	-	3,0		
A 15.....	13,0	12,0		
A 14.....	10,0	7,0		
A 13 h.....	1,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	35,0	34,0		
Insgesamt.....	118,0	110,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Zentralbank (EZB)
AT B.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	1,0	1,0	1.4	SPD-Parteizentrale
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	16,0	16,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 13.....	2,0	2,0		
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 11.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	29,0	29,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 in Bes.-Gr. A 15		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 des Planstelleninhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-	
				kw		
				2. kw		
				2.1 Ersatzplanstelle		
A 14.....	-	-	1,0	2.1.1 EU-Kommission, Brüssel	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0		-	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.3	britisches Wirtschaftsministerium	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.4	§ 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5	GALILEO Security Requirements and Systems Accreditation	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	2.1.6	European External Action Service (EEAS)	Neue Planstelle
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2	Beteiligungsreferat EADS	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				6. kw 31.12.2020		
				6.1 -		
A 8.....	2,0	-	2,0	6.1.1	Digitale Verwaltung	-
B 3.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Energieeffizienzpaket	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	-	6.1.3	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Neue Planstelle
				8. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				8.1 -		
B 6.....	-	-	1,0	8.1.1	-	Umsetzung der Planstelle
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
				8.2 -		
A 15.....	-	-	1,0	8.2.1	Vizekanzler	Umsetzung der Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 12.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 15.....	2,0	-	2,0	8.2.2	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				10. kw 31.12.2018		
				10.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Befristete Aufgabe EEG-Ausschreibung	-
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.3	G20-Präsidentschaft	-

0912 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				11.	kw 31.12.2021	
				11.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	11.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	11.1.2	Marktanreizprogramm Elektromobilität	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	11.1.3	Reform des Gebührenrechts	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				12.	kw 31.12.2022	
				12.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	12.1.1	Energiewende	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
				13.	kw 31.01.2020	
				13.1	-	
A 12.....	1,0	-	-	13.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Neue Planstelle
Zusammen.....	57,0	7,0	58,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 6.....	3,0	-	3,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 7.....	9,0	-	9,0	3.1.1	SiÜG	-
				3.2	-	
E 9a.....	-	-	1,0	3.2.1	Vizekanzler	Umsetzung der Stelle
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
E 6.....	6,0	-	6,0	4.1.1	Digitale Verwaltung	-
Zusammen.....	20,0	-	21,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	30,0	30,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	20,0	19,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	58,0	54,0	56,5	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 14.....	140,0	140,0	143,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	54,0	54,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	51,0	51,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	34,0	34,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	54,0	54,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	37,0	37,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	589,0	584,0	534,5	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 14.....	65,0	65,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	62,0	62,0	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	70,0	70,0	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	34,0	34,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	63,0	63,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	108,0	108,0	107,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	89,0	89,0	65,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	55,0	55,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	69,5	69,5	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,0	16,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	24,0	24,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	695,5	699,5	646,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
Insgesamt.....	698,5	703,5	649,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2:

Aus einer Planstelle dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für eine gemeinsam berufene Professorin oder einen gemeinsam berufenen Professor nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.

2. Zu B 3:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 3,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A11; 3,0 A10; 3,0 A7; 7,0 A6m (Zusammen: 23,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E14; 5,0 E13; 3,0 E10; 1,0 E9b; 3,0 E6; 7,0 E5 (Zusammen: 23,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,5 1,5 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Durchführung der Spielverordnung	-	
A 8.....	1,0	-	1,0		-	
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				2.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-	
A 15.....	1,0	-	1,0		-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-	
				3. kw 31.12.2018		
				3.1 -		
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Spielverordnung	-	
A 11.....	2,0	-	2,0		-	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0		-	
A 8.....	2,0	-	2,0		-	
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				2.1 schwerbehindert		
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-	

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 14.....	7,8
E 13.....	11,5
E 11.....	7,0
E 10.....	1,0
E 9b.....	2,8
E 9a.....	5,8
E 7.....	1,0
E 6.....	1,3
Zusammen.....	38,2

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	33,0	33,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	41,0	41,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	106,0	106,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	29,0	29,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	52,0	52,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,0	26,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	380,0	380,0	302,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	13,0	13,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	14,0	14,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,0	29,0	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	46,0	46,0	33,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	51,5	51,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	212,5	212,5	172,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B..... 7,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0
E 14.....	93,6
E 13.....	43,5
E 12.....	44,8
E 11.....	71,7
E 10.....	60,0
E 9b.....	40,0
E 9a.....	54,5
E 8.....	49,5
E 7.....	26,8
E 6.....	42,8
E 5.....	10,5
E 4.....	1,0
Zusammen.....	545,7
Insgesamt.....	552,7

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2/B 3:

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden.

2. Zu B 2/B 1:

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. Kooperationsvertrag:

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 3,0 E13; 1,0 E11 (Zusammen: 5,0).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				ku		
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,6
E 12.....	1,0
E 11.....	2,0

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen					
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen						
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken									
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	25,0	25,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	90,0	90,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	20,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	20,0	20,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	229,0	229,0	172,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	29,0	29,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	40,0	40,0	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,0	14,0	22,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	34,0	34,0	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	15,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	41,5	41,5	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	33,0	33,0	30,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	4,0	3,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	254,5	255,5	265,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	254,5	255,5	266,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

- Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
- Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metallagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 A15; 22,0 A14; 4,0 A13h; 4,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 37,0).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 71 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B..... - - 1,0 - - - - - - - - - - - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	68,0	65,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	68,0	68,0	66,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 A15; 3,0 A14; 2,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 8,0).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E15; 3,0 E14; 1,0 E10; 1,0 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 8,0).

Tgr. 08 - Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15.

Zu Titel 428 81

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	46,0	46,0	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	34,0	34,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	38,0	38,0	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	72,0	72,0	48,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	123,0	123,0	62,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	384,0	384,0	255,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	42,1	42,1	63,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	60,0	60,0	93,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	94,5	94,5	83,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,0	42,0	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	44,1	44,1	56,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,9	9,9	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	358,6	358,6	393,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 3,8 A14; 9,0 A13h; 1,0 A13g; 3,0 A12; 50,1 A11; 3,0 A10; 3,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 6,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 81,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 12,8 E13; 12,3 E11; 47,8 E9b; 1,0 E9a; 5,0 E8; 2,0 E5 (Zusammen: 81,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	7,0	9,0	1.2	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0	3.1	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Vereinte Nationen
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	10,0	12,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	10,0	15,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw 31.12.2018		
				2.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Russlandembargo	-	
A 11.....	2,0	-	2,0		-	
A 10.....	2,0	-	2,0		-	
				5. kw 31.12.2021		
				5.1 -		
A 15.....	7,0	-	7,0	5.1.1 Energieeffizienzpaket	-	
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Sekretariat des Interministeriellen Ein- fuhrausschusses (IEA)	-	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	2,0	-	2,0		-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Herstellerabschläge	-	
				3. kw 31.12.2021		
				3.1 -		
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Energieeffizienzpaket	-	
E 10.....	5,0	-	5,0		-	
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,5	4,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,9	8,9	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,8	8,8	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,3	4,3	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,9	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,4	5,4	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	64,3	64,3	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,2	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,8	19,8	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,0	44,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	49,0	49,0	36,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 51

Zu AT (B):

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,8 A15; 2,5 A14; 2,0 A13h; 1,0 A12; 1,8 A6m (Zusammen: 9,1).

Zu A15, A 14, A6:

Zu 1,0 A 15, 2,0 A 14 und 2,0 A 6: Nach Art. 2 § 6 Abs. 3 Nr. 4 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber eine persönliche Zulage von bis zu 700 Euro. Diese persönlichen Zulagen werden grundsätzlich abgeschmolzen. Einzelheiten der Berechnung und der grundsätzlichen Abschmelzung der Zulagen erfolgen nach einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen getroffenen Regelung.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,5 E14; 3,8 E13; 1,0 E8; 1,8 E6 (Zusammen: 9,1).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	42,0	42,0	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	45,0	45,0	39,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	40,9	40,9	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,1	9,1	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,5	26,5	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,6	12,6	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,5	2,5	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,4	10,4	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	0,5	0,5	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	238,0	239,0	207,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,2	8,2	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,0	25,0	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	92,7	91,7	105,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,1 A14; 4,8 A13h; 3,0 A12; 5,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 15,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,1 E14; 4,8 E13; 1,0 E12; 7,0 E11; 1,0 E9b; 2,0 E9a (Zusammen: 15,9).

0917 Bundeskartellamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16	-	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	5,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	10,0	12,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,5	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12	-
			1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.2	in Bes.-Gr. A 11	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.3	in Bes.-Gr. A 10	-
A 13 g.....	2,5	-	2,5	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.5	in Bes.-Gr. A 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.6	in Bes.-Gr. A 7	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.6.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.13	in Bes.-Gr. A 4	-
A 5.....	0,5	-	0,5	1.13.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.2	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.3	in Entgeltgruppe E 6	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.4	in Entgeltgruppe E 2	-
A 5.....	1,0	-	1,0	2.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 4.....	1,0	-	1,0		-
			2.7	in Entgeltgruppe E 14	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.7.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.8	in Entgeltgruppe E 3	-
A 5.....	0,5	-	0,5	2.8.1 -	-
A 6 e.....	-	-	1,0	2.8.2 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	1,0	-	1,0		-
A 4.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	22,5	-	23,5		
				kw	
			2.	kw	
			2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 9 g.....	0,5	0,5	0,5	2.1.1 -	-
			2.2	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1 EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	2,5	2,5	2,5		

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	64,0	64,0	48,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	170,0	171,0	125,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	186,4	186,4	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	135,5	135,5	187,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	28,0	28,0	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	174,0	175,0	141,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	354,3	353,3	248,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	308,3	307,3	172,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	54,0	54,5	146,7	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	43,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	83,5	83,5	78,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	248,0	249,0	219,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8.....	399,5	423,5	436,2	6,0	-	1,0	-	-	31,0	-	-	-	-	-
A 7.....	262,1	234,1	173,2	-	-	1,0	-	30,0	4,0	1,0	-	-	-	-
A 6 m.....	73,1	73,4	23,0	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	16,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	7,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 597,7	2 595,5	2 192,5	6,0	0,3	4,0	-	31,0	38,5	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	49,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	30,0	30,0	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	16,0	42,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,4	13,4	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,5	8,5	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,5	5,5	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,5	9,5	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	147,4	147,4	360,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	148,4	148,4	362,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Übergangspersonal besetzt wird.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,6 A16; 0,8 A15; 4,8 A14; 39,3 A13h; 12,0 A12; 36,0 A11; 11,0 A10; 4,0 A9g; 2,8 A9m; 10,5 A8; 61,7 A7; 41,0 A6m; 1,0 A6e; 0,5 A5 (Zusammen: 227,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,6 ATB; 0,8 E15; 2,0 E14; 42,1 E13; 9,0 E12; 12,0 E11; 22,3 E10; 17,8 E9b; 2,8 E9a; 9,1 E8; 62,5 E7; 40,5 E6; 1,0 E5; 3,0 E4; 0,5 E2 (Zusammen: 227,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
A 15.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages	
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	European Communications Office (ECO), Kopenhagen	
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), Abu Dhabi	
A 11.....	1,0	1,0	1.6	Landrat des Vogelsbergkreises	
B 6.....	1,0	1,0	1.7	Marienhaus-Stiftung	
A 14.....	1,0	-	1.8	Hochschule des Bundes	
Zusammen.....	5,0	5,0			
			2.	Langfristige Beurlaubung	
Zusammen.....	37,0	37,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
Insgesamt.....	42,0	42,0			

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung	
Zusammen.....	2,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku	
A 6 e.....	2,0	-	3,0	1.2 in Bes.-Gr. A 5	
				1.2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. B 3	
				2.1.1 -	-
				5. ku 31.12.2017	
A 8.....	-	-	30,0	5.1 in Bes.-Gr. A 7	
				5.1.1 Strukturverbesserung im mD	Wirksamwerden des Vermerks
				6. ku 31.12.2018	
A 8.....	24,0	-	24,0	6.1 in Bes.-Gr. A 7	
				6.1.1 Strukturverbesserung im mD	-
Zusammen.....	27,0	-	58,0		
				kw	
				1. kw	
A 7.....	153,6	-	156,6	1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	2,2	-	2,2		-
A 5.....	5,0	-	5,0		-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
A 11.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	0,5	0,5	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	4,5	4,5	5,5			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	-	-	1,0	1.3.3	EU-Energieagentur "ACER"	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin- haber/innen	
				3.1	-	
A 13 g.....	3,0	-	4,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesi- cherheitsgesetz	Wirksamwerden des Vermerks
				3.2	-	
B 2.....	2,0	-	2,0	3.2.1	-	-
A 15.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-	-
A 14.....	1,5	-	1,5			-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2021	
				5.1	-	
A 12.....	4,0	-	4,0	5.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2020	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	-	6.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	200,8	13,0	204,3			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
1.1 -						
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
	0917	Präsidentin oder Präsident des Bundeskartellamtes
	0913	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
	0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0916	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
	0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeskartellamtes
	0913	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 3	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0917	Direktorin oder Direktor beim Bundeskartellamt
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 2	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsfrau oder Amtmann
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0912, 0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0916, 0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

**0902 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RWK), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	11,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	14,0	14,0	14,0	-	-	2,0	2,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 9b.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	60,5	60,5	59,5	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	64,5	64,5	62,5	-	-	3,0	3,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,4	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	11,6	-	-	5,0	5,0
E 11.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,1	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	21,2	-	-	5,0	5,0
Insgesamt.....	23,0	23,0	22,0	-	-	5,0	5,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 9 234,32 Euro monatlich.

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	6,2	6,2	5,2	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	15,7	15,7	15,7	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,7	1,7	1,7	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	73,1	73,1	70,6	-	-	-	-
Zus. Inland.....	76,1	76,1	73,6	-	-	-	-

Ausland

Entsandte Kräfte

E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	63,0	63,0	62,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	75,0	75,0	74,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,1	151,1	148,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 14.....	41,5	41,5	29,8	-	-	-	-
E 13.....	48,8	48,8	55,4	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	8,8	8,8	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,2	5,2	5,2	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 6.....	2,1	2,1	2,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	126,4	126,4	126,4	-	-	-	-
Zus. Inland.....	136,4	136,4	133,4	-	-	-	-
Ausland							
Entsante Kräfte							
E 15.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-
E 14.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	7,0	7,0	5,6	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	21,0	21,0	15,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	157,4	157,4	149,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 02

1. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWi aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWi im Einvernehmen mit dem BMF.
2. Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
3. Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freierwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWi ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
4. Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 5 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
5. **Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6, die er als Bundesbeamter einer obersten Bundesbehörde erhalten würde. Die Zahlung der Zulage ist an die Besetzung der Position des zweiten Geschäftsführers ab dem 1. Januar 2016 gebunden und zeitlich bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 52 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2016 waren 32,0 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) eingesetzt.

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Entgeltgruppe E 14	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe E 11	
E 12.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
				1.5	in Entgeltgruppe E 9a	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
				1.6	in Entgeltgruppe E 5	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.6.1	-	-
Zus. Inland.....	5,0	-	5,0			
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	14
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	15
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	27
	Ausgaben-Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	28
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	28
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095).....	29
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	34
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	40
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	41
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	56
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	67
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	72
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	73
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	75
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	78
1006	Internationale Maßnahmen.....	79
1010	Sonstige Bewilligungen.....	86
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	94
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	97
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	98
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	100
1012	Bundesministerium.....	105
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	111
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	115
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	121
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	124

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	129
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	131
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	136
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	140
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	146
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	149
1018	Bundessortenamt.....	153
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	158
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	159
	Personalhaushalt.....	165

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Regierungsaufgaben auf den Gebieten Ernährung, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, ländliche Räume sowie gesundheitlicher Verbraucherschutz wahr. Das BMEL wirkt an der Gestaltung der Europäischen Politiken und des Rechtsrahmens für diese Politikbereiche mit.

Ziele der Agrarpolitik sind die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft und lebensfähige ländliche Räume mit vielfältigen Kulturlandschaften.

Die Agrarsozialpolitik trägt zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial abzufedern. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurde 2012 der rechtliche Rahmen für den Erhalt einer eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherung geschaffen. Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zielt auf eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, vitale ländliche Räume sowie auf die Verbesserung des Küstenschutzes. Sie ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Außerdem unterstützt das BMEL die Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bei Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.

Sichere und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sind Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Dazu werden laufend gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen laufend angepasst. Die Politik des BMEL zielt auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung ab. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für

Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Die Politik des BMEL fördert Verbraucherinformation und -bildung sowie eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich, bei Bedarfsgegenständen und verbrauchernahen Produkten.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL ist eng mit den Zukunftsthemen Klimaschutz, Nachwachsende Rohstoffe und der Ernährung der Weltbevölkerung verknüpft. Eines der Hauptziele ist, durch eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen. Gleichzeitig sollen Perspektiven für den ländlichen Raum geschaffen werden. Die Sicherheit von Lebensmitteln, die Tiergesundheit und die gesunde Ernährung sind weitere wichtige Forschungsthemen. Hier sind neue Akzentuierungen vorgesehen. Einen Schwerpunkt dabei bilden Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Tierschutz und Tierhaltung.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels. Hier handelt das BMEL insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,

5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,

6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

10 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 10	Soll	Soll	Veränderung	Ausgabereste	Ist
	2018 1 000 €	2017 1 000 €	gegenüber 2017 1 000 €	2017 1 000 €	2016 1 000 €

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		19
Verwaltungseinnahmen.....	52 840	56 780	-3 940		58 163
Übrige Einnahmen.....	8 860	10 299	-1 439		15 799
Gesamteinnahmen.....	61 700	67 079	-5 379		73 981

Ausgaben

Personalausgaben.....	345 789	350 222	-4 433	35 137	336 842
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	254 648	241 689	+12 959	55 918	205 382
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 621 576	4 685 647	-64 071	26 936	4 403 325
Ausgaben für Investitionen.....	689 284	782 226	-92 942	186 219	482 620
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-104 153	-57 232	-46 921		-
Gesamtausgaben.....	5 807 144	6 002 552	-195 408	304 210	5 428 169
davon flexibilisiert.....	431 401	435 806	-4 405	177 310	395 876
davon nicht flexibilisiert.....	5 375 743	5 566 746	-191 003	126 900	5 032 293

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	282 127	280 688	+1 439	37 021	263 438
Aus Hauptgruppe 5.....	127 819	125 409	+2 410	55 218	96 958
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	68	68	-	33	58
Aus Hauptgruppe 7.....	7 486	13 630	-6 144	58 278	20 325
Aus Hauptgruppe 8.....	13 901	16 011	-2 110	26 760	15 097
Zusammen.....	431 401	435 806	-4 405	177 310	395 876

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018

Verpflichtungsermächtigung.....	1 318 103
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	358 805
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	303 835
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	224 910
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	51 830
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 855
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 755
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 755
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 755
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 755
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 755
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 355
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 355
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 355
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	13 355
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	13 355
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	13 349
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	13 349
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	13 349
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	13 349
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	13 349
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	145 573

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2018 Mio. €	Soll 2017 Mio. €	Ist 2016 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
5	1003 6002	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz" - nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -	9	445	530	373

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2018 Mio. €	Soll 2017 Mio. €	Ist 2016 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
18	1001	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	100	178	178

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,45098 EUR; 1 USD = 0,94868 EUR; 1 CHF = 0,93119 EUR; 1 GBP = 1,16798 EUR; 1 AUD = 0,68512 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutendste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rd. 3,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 2,2 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte** (Titel 636 01). Ein

weiterer wesentlicher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** (Titel 636 04) mit rd. 1,5 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Titel 636 02) zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte** (AdL) ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Anteilansprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen. Daneben trägt die AdL auch zur Umsetzung agrarpolitischer Ziele bei, indem beispielsweise die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraussetzt.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden mehr als drei Viertel der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rentner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern wesentlich schneller zu als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler sowie durch einen Anteil ihres Beitragsaufkommens zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in etwa im gleichen Umfang an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen wie jene in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Rentner bzw. Altenteiler (mehr als 80 Prozent) kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** (LUV) ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 Euro, Stand 2016, Umlagejahr 2015) übersteigt.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 889 700	3 917 300	-27 600		3 801 965
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 889 700	3 917 300	-27 600		3 801 965
davon nicht flexibilisiert.....	3 889 700	3 917 300	-27 600		3 801 965

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 245 000	2 235 000	2 221 318
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	100 000	178 000	178 000
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Weniger wegen Auslaufens von Sondermaßnahmen der Jahre 2016 bis 2017.

636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	21 000	22 000	20 191
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

636 04 -224	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 490 000	1 450 000	1 351 062
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 04

20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

636 05 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	32 000	30 500	29 604
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 06 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	1 700	1 800	1 790
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** (Titel 671 01 und 893 01) in Höhe von ca. 96,2 Mio. Euro veranschlagt. Weiterer wesentli-

cher Ausgabeschwerpunkt des Kapitels ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 04). Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)** (Titel 685 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Produktsicherheit. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Ernährung und Lebensmitteln sowie zu Sicherheit und Gesundheit.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	111 934	107 994	+3 940	2 373	92 968
Ausgaben für Investitionen.....	4 643	3 875	+768	4 773	6 767
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	116 577	111 869	+4 708	7 146	99 735
davon nicht flexibilisiert.....	116 577	111 869	+4 708	7 146	99 735
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000				

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(110)
----------------	--	---	---	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -314	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewer- tung	91 598	87 868 2 373	76 160
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	96,78	100,00	96 241	91 743	82 927
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			91 598	87 868	76 160
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			4 643	3 875	6 767

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 04 -522	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	16 000	16 000	13 173
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	14 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Ernährungspolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu Ernährung und Lebensmitteln einschließlich der Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse und zu Sicherheit und Gesundheit.

In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" vorgesehenen Ausgaben veranschlagt.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 9 000 T€ vorgesehen.

685 01 -522	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	4 336	4 126	3 635
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.....	71,43	100,00	4 336	4 126	3 635
---	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 1002 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -314	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	4 643	3 875 4 773	6 767
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

**1002 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 070	5 807	5 475
1.1 Personalausgaben.....	3 104	2 896	2 947
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 872	2 720	2 326
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	89	186	197
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 070	5 807	5 475
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 734	1 681	1 840
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 336	4 126	3 635
aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....	4 336	4 126	3 635

Im Ist 2016 enthalten sind 218 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Anlage 2 1002

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundsunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuchen (ZEBET) gehört,
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 203	2 473	+730		4 948
Übrige Einnahmen.....	96 341	91 772	+4 569		371
Gesamteinnahmen.....	99 544	94 245	+5 299		5 319
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 853	50 339	+1 514		42 789
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 509	36 396	+2 113		36 290
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 539	3 635	+904		2 398
Ausgaben für Investitionen.....	4 643	3 875	+768		6 767
Gesamtausgaben.....	99 544	94 245	+5 299		88 244
davon flexibilisiert.....	86 728	82 909	+3 819		75 179
davon nicht flexibilisiert.....	12 816	11 336	+1 480		13 065
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 123				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	623				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200				

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	13	125	27
119 09 -314	Vermischte Einnahmen	2 573	1 706	4 133

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 268
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial.....	240
3. Sonstiges.....	65
Zusammen.....	2 573

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	608	608	774
125 01 -314	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	5	30	3

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	11
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	96 241	91 743	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2018.....	99 544

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon ab:

Eigene Einnahmen..... -3 303

Zusammen..... 96 241

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10, Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01, die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

261 01	Erstattungen von Verwaltungskosten	100	29	371
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 100

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 399	9 847	9 597
-314				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	3
-314				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	45	60	25
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 368)	(1 425)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 400	850	2 081
----------------	--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Anlage 2 1002

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	968	575	1 359
--------	---	-----	-----	-------

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	53 390	51 522	41 930
Aus Hauptgruppe 5.....	27 093	25 910	25 306
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 602	1 602	1 176
Aus Hauptgruppe 7.....	2 586	1 701	2 265
Aus Hauptgruppe 8.....	2 057	2 174	4 502
Zusammen.....	86 728	82 909	75 179

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	11 603	11 549	7 419
----------	---	--------	--------	-------

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	194	163	127
----------	--	-----	-----	-----

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 363	863	865
----------	---	-------	-----	-----

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	4 829	4 490	4 424
----------	---	-------	-------	-------

F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	29 770	29 770	22 821
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	270	230	251
----------	---	-----	-----	-----

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -840 me von besonderen Fachdiensten/-kräften	95	95	59
----------	--	----	----	----

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	27
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 720	1 720	1 778
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	575	575	552
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10 050	9 685	7 301
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	175	438	214
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 670	2 600	8 103
F 523 01 -314	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	430	400	458
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	329	329	316
F 526 02 -314	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	160	160	184

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	4
2.2 Verbraucherbeirat.....	2
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	6
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	18
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	8
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	4
2.7 Nationale Stillkommission.....	6
2.8 Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe.....	5
2.9 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	5
2.10 Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozide.....	5
2.11 Kommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel.	5
2.12 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien.....	5
2.13 Kommission für biologische Gefahren und Hygiene.....	10
2.14 Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette.....	5
2.15 Kommission für pharmakologisch wirksame Stoffe und Tierarzneimittel.....	5
2.16 Kommission für evidenzbasierte Methoden in der gesundheitlichen Bewertung.....	8

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.17 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	5
2.18 Tierschutzkommission.....	5
2.19 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	2
2.20 Wissenschaftlicher Beirat der Kieselstudie.....	2
2.21 Kommission für Krisenforschung.....	5
Zusammen.....	160

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -314	500	500	476
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	300	268	324
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	2 014	1 190	611

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	30
2. Übersetzungen.....	60
3. Prüfung ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel.....	123
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	147
5. Bauplanungskosten.....	1 374
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BADV.....	190
7. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	2 014

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314	900	800	715
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	275
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	625
Zusammen.....	900

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314		240	220	273
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		3 330	2 325	777
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Total Diet Study (TDS)..... 3 330

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314		2 937	2 033	1 222
--	--	-------	-------	-------

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		2	2	2
--	--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314		2 586	1 701	2 265
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 123 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung Geflügelschlachthanlage.....	2 320	1 676	460	133	51	-
2. Erneuerung Blitzschutz-, Erdungsanlagen und Überspan- nungsschutz in Berlin-Marienfelde und Berlin-Alt-Marienf- elde.....	1 400	311	170	919	-	-
3. Erneuerung Thermischer Abwasserdesinfektionsanlage.....	2 361	1 708	310	329	14	-
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Bio- toxine).....	806	-	330	330	146	-
5. Umbau Foyer Haus 2 DDW.....	720	-	-	-	670	50
6. Errichtung eines Messraumes in Haus 5 DDW.....	968	38	-	-	930	-
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung alter Messpunkte.....	1 075	206	221	648	-	-
8. Sanierung Haus 8 AMF.....	429	-	-	-	325	104
9. Erneuerung Wasseraufbereitung Haus 8, DDW.....	1 900	-	-	1 500	400	-
10. Sonstige Baumaßnahmen.....	760	430	210	70	50	-
Zusammen.....	12 739	4 369	1 701	3 929	2 586	154

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314		-	-	-
--	--	---	---	---

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	-	68	81
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	70	58
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	752	752	689

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	370
2. Ersatzbeschaffung.....	382
Zusammen.....	752

F	812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F	823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi- -314 nanzierter unbeweglicher Sachen	25	34	33

Haushaltsvermerk:

Rückentnahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschung und Untersuchungen	(9 849)	(9 849)	
F	427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 299	2 299	4 715
F	511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 800	2 800	2 184
F	547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 900	1 900	1 040
F	685 61 Forschungs- und Untersuchungsaufträge -314	1 600	1 600	1 174

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 250	1 250	3 641
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Genomsequenzierer.....	460
1.2 Live-cell imaging system.....	150
2. Ersatzbeschaffung	
3. Sonstige Beschaffungen.....	640
Zusammen.....	1 250

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) stehen 690 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind 25 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels sowie 80 Mio. Euro für investive Maßnahmen in einem Sonderrahmenplan für den präventiven Hochwasserschutz veranschlagt. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für die GAK-Maßnahmen von rd. 1,1 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Ausgabenschwerpunkte neben den Sonderrahmenplänen sind die Verbesserung der ländlichen Strukturen, die Verbes-

serung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen und die Stärkung der nachhaltigen Landbewirtschaftung, beispielsweise durch

1. Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen,
2. Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
3. einzelbetriebliche Förderung oder
4. Förderungen in benachteiligten Gebieten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikel 91a Absatz 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zielt darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei sind Ziele und

Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umwelt- und Tierschutzes zu beachten.

Außerdem sollen die Agrarumweltmaßnahmen gestärkt und ländliche Infrastrukturen gefördert werden, soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind.

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan auf. Er beschreibt die durchzuführenden Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 000	10 000	-2 000		5 367
Übrige Einnahmen.....	2 005	3 005	-1 000		859
Gesamteinnahmen.....	10 005	13 005	-3 000		6 226
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	145 000	145 000	-		173 287
Ausgaben für Investitionen.....	545 000	620 000	-75 000	11 437	398 720
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	690 000	765 000	-75 000	11 437	572 007
davon nicht flexibilisiert.....	690 000	765 000	-75 000	11 437	572 007
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	710 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	271 500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	216 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	165 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	37 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	400				

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09	Vermischte Einnahmen -521	8 000	10 000	5 367
133 01	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -521	-	-	-

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	-	-	-
152 02	Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung -521	-	-	-
162 01	Zinsen von verschiedenen Darlehen -521	1	2	-
172 01	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	2 000	3 000	855
172 02	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung -521	-	-	-
182 01	Tilgung von verschiedenen Darlehen -521	4	3	4
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	(585 000)	(640 000) (10 437)	
---------	--	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Ausgaben in Höhe von mindestens 10 000 T€ dienen ausschließlich der Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.

Vorrangig in der Verantwortung des Bundes sind die in Tit. 632 91 und 882 93 veranschlagten Mittel ausschließlich für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung vorgesehen, die auf Grund des durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231) geänderten Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom Bund mitfinanziert werden.

632 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	140 000	140 000	173 287
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	98 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	400 T€

632 91 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Ländliche Entwicklung (ohne Investitionen)	5 000	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen)	405 000	460 000 10 437	363 584
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 284 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 132 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 84 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Wegfall der Anschubfinanzierung der neuen Maßnahmen nach dem geänderten GAK-Gesetz.

882 93 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Ländliche Entwicklung (Investitionen)	35 000	35 000	8 139
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(25 000)	(25 000) (1 000)	
882 91 -625	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	25 000 1 000	26 997

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(80 000)	(100 000)	
882 92 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	80 000	100 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen der Anpassung an die tatsächliche Ausgabenentwicklung unter Berücksichtigung von Ausgaberesten in Höhe von 20 000 T€.

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	145 000	145 000	-		173 287
Ausgaben für Investitionen.....	545 000	620 000	-75 000		398 719
Gesamtausgaben.....	690 000	765 000	-75 000		572 006
davon nicht flexibilisiert.....	690 000	765 000	-75 000		572 006

**1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	145 000	145 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Ausgaben für Investitionen

852 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	545 000	620 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Erläuterungen:
Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integrierte ländliche Entwicklung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen	(-)	(-)	
632 11 -521	Zuweisungen zur Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte einschließlich des Regionalmanagements und der Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	-	-	1 653
632 13 -521	Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen	-	-	-
882 11 -521	Zuweisungen zur Förderung der Dorfentwicklung	-	-	52 771
882 12 -521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	-	-	15 080
882 13 -521	Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes einschließlich Nutzungstausch	-	-	56 968
882 15 -623	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen, Rückbau von Deichen, Wildbachverbauung und der naturnahen Gewässerentwicklung	-	-	70 294
882 16 -623	Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen	-	-	19 772
882 17 -623	Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Beregnungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	-	284
882 18 -521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	-	8 131

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 19 -521	Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen (Investitionen)	-	-	8 139
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung Landwirtschaftlicher Unternehmen, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	(-)	(-)	
622 21 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	-	-	1 087
632 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen	-	-	183
632 23 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung	-	-	57
882 21 -521	Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung)	-	-	38 174
882 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Fischwirtschaft	-	-	10 080

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, benachteiligte Gebiete	(-)	(-)	
632 31 -521	Zuweisungen zur Förderung Landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	-	-	62 084
632 33 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	-	-	93 382
882 31 -521	Zuweisung zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL - investiv)	-		

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Forsten	(-)	(-)	
632 41 -521	Zuweisungen zur Förderung konsumtiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	4 237

**1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

882 41 -521	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	14 464
----------------	--	---	---	--------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Gesundheit und Robustheit Landwirtschaftlicher Nutztiere	(-)	(-)	
----------------	--	-----	-----	--

632 51 -521	Zuweisungen zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	-	-	8 980
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Küstenschutz	(-)	(-)	
---------	--------------	-----	-----	--

882 61 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes	-	-	77 461
----------------	--	---	---	--------

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

622 71 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	408
----------------	---	---	---	-----

622 72 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wieder- einrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	-	61
----------------	---	---	---	----

622 73 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	-	-	364
----------------	---	---	---	-----

882 71 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	104
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

882 81 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	-	-	26 997
----------------	--	---	---	--------

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(-)	(-)	
882 82 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 74 -521	Zuweisungen zur Förderung der Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen		-	-
632 75 -521	Förderung der Verbesserung des Monitoring- und Evaluierungssystems		-	-

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen rund 133 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Fach- und Rechtsaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbe-

reich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		19
Verwaltungseinnahmen.....	2 550	3 050	-500		3 088
Übrige Einnahmen.....	500	500	-		1 601
Gesamteinnahmen.....	3 050	3 550	-500		4 708
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-		1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	128 836	117 338	+11 498	1 500	105 717
Ausgaben für Investitionen.....	33 266	51 288	-18 022	25 966	5 167
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	162 137	168 661	-6 524	27 466	110 885
davon nicht flexibilisiert.....	162 137	168 661	-6 524	27 466	110 885
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 500				

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen- Regelung	-	-	19
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	7
----------------	---	----	----	---

119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU- Marktordnungsrecht erhoben werden	1 000	1 500	700
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautionsleistung zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautionsleistung verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	2 381
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	500	500	5
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Gemäß Art. 55 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	109
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 5 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzzielregionen.

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beteiligt sich der Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	676
----------------	--------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse.

272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABl. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 03

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	811
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	4 000	3 400	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	99 586	90 688 1 000	75 527
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	95,04	100,00	132 852	141 976	80 694
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			99 586	90 688	75 527
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			33 266	51 288	5 167

671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	750	750	1 561
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

671 03 -523	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3 000	3 000	11 000
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch.

681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 01	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	29
	-522			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinbart wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

682 02	Lagerung von Interventionswaren	500	500	1 600
	-522			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

683 01	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	-
	-522			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

Ausgaben für Investitionen

893 01	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	33 266	51 288 25 966	5 167
	-523			

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Weniger gemäß Finanzierungsplan für Schiffsneubau Walther Herwig III.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(198)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(21 035)	(19 035) (500)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	1

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	21 000	19 000 500	16 000
----------------	---	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	630
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	12 870
3. Verwertungsverluste.....	7 500
Zusammen.....	21 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 549) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 3 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern,
2. die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte,

3. die Direktzahlungen an die Landwirte und
4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL-Garantie für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	4 966 000	4 981 000	-15 000		5 285 866
Gesamteinnahmen.....	4 966 000	4 981 000	-15 000		5 285 866
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 966 000	4 981 000	-15 000		5 285 867
Gesamtausgaben.....	4 966 000	4 981 000	-15 000		5 285 867
davon nicht flexibilisiert.....	4 966 000	4 981 000	-15 000		5 285 867

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	4 966 000	4 981 000	5 285 866
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E zu Kap. 1004) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.
2. 1. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
2. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung
3. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 17 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	4 966 000	4 981 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Anlage 1 1004

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	-	-	1 586
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
683 46 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen	-	-	-
683 47 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste	-	-	-
683 48 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide	-	-	-
685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mitteluweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 04 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
----------------	--------------------------	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Reis	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 10 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis	-	-	-
----------------	---------------------------------------	---	---	---

683 11 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
---------	----------------------------	-----	-----	--

682 11 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
----------------	---	---	---	---

682 12 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
----------------	--	---	---	---

682 13 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter und Ausgaben für Sondermaßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

682 14 -522	Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

682 24 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	1 391
----------------	---	---	---	-------

682 25 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	37
----------------	--	---	---	----

682 26 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	-1
----------------	--	---	---	----

682 27 -522	Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 21 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 22 -522	Milchprämien und Ergänzungszahlungen	-	-	1
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	1 311
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	363
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 34 -522	Beihilfen für das Schulmilchprogramm, Abgabe von Schulmilch	-	-	4 701
683 49 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil	-	-	-
683 52 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 53 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse	-	-	-
683 54 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)	-	-	-76
685 27 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver	-	-	-
685 31 -522	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung	-	-	-
685 34 -522	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)	-	-	-
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 35 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten	-	-	-
683 37 -522	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	-	-	-
683 39 -522	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-
Titelgruppe 05				
Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 41 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-

Anlage 1 1004

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 40 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose	-	-	-
683 41 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker	-	-	-
683 43 -522	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen	-	-	52 364
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	-
Titelgruppe 06				
Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 50 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch	-	-	-
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	7 574

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

683 69 -522	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Rindfleisch	(-)	(-)	
---------	-------------	-----	-----	--

682 56 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
----------------	--	---	---	---

682 57 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
----------------	---	---	---	---

682 58 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

682 59 -522	Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
----------------	---------------------------------------	---	---	---

682 60 -522	Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 12 -522	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rindfleisch	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 19 -522	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten Rindern	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 42 -522	Schlachtpremien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder und Kälber	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 55 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch	-	-	-
----------------	--	---	---	---

683 56 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch	-	-	-
----------------	--	---	---	---

683 58 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
----------------	--	---	---	---

683 59 -522	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 88 -522	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger sowie Extensivierung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

683 92	Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger -522	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 93	Frühvermarktungsprämie für Kälber -522	-	-	-
--------	---	---	---	---

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Obst und Gemüse	(-)	(-)	
---------	-----------------	-----	-----	--

683 14	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulobst und -gemüse -522	-	-	24 659
--------	---	---	---	--------

683 60	Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse -522	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 61	Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst -522 und Gemüse	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 62	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Obst und Gemüse	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 63	Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genom- -522 menem Obst und Gemüse	-	-	-
--------	---	---	---	---

683 65	Prämien für die Rodung von Obstbäumen -522	-	-	-
--------	---	---	---	---

685 60	Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von -522 Obst	-	-	-
--------	---	---	---	---

685 61	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und -522 Gemüse	-	-	41 705
--------	---	---	---	--------

685 62	Sonstige Interventionen -522	-	-	-
--------	---------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
---------	--------------------------	-----	-----	--

683 66	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-
--------	---	---	---	---

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

683 67 -522	Prämien für Schaffleischerzeuger	-	-	-
683 68 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Rohtabak	(-)	(-)	
683 70 -522	Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak	-	-	-
683 71 -522	Prämien für den Ankauf von Rohtabak	-	-	-
683 78 -522	Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung	-	-	-

Titelgruppe 11

Tgr. 11	Wein	(-)	(-)	
683 73 -522	Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor	-		
683 74 -522	Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen	-	-	-
683 75 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein	-	-	-
683 76 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und konzentriertem Traubenmost	-	-	-
683 77 -522	Beihilfen für die Destillation von Wein	-	-	-
685 70 -522	Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstige nationale Stützungsmaßnahmen	-	-	-
685 71 -522	Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben und Traubenmost	-	-	-

Anlage 1 1004

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 11

685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	13 421
----------------	--	---	---	--------

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
---------	----------------------	-----	-----	--

683 81 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 82 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 83 -522	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 84 -522	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-
----------------	--	---	---	---

685 77 -522	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 13

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
---------	-----------------	-----	-----	--

683 86 -522	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 14

Tgr. 14	Eier	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 90 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 15

Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	
---------	----------	-----	-----	--

683 15 -522	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 15

683 91 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel	-	-	30
----------------	---	---	---	----

Titelgruppe 16

Tgr. 16	Saatgut	(-)	(-)	
683 95 -522	Beihilfen für erzeugtes Saatgut	-	-	-

Titelgruppe 17

Tgr. 17	Hopfen	(-)	(-)	
683 96 -522	Beihilfen für Hopfen	-	-	2 277

Titelgruppe 18

Tgr. 18	Trockenfutter	(-)	(-)	
683 72 -522	Beihilfen für Körnerleguminosen	-	-	-
683 97 -522	Beihilfen für Trockenfutter	-	-	-

Titelgruppe 19

Tgr. 19	Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
683 05 -522	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern	-	-	19 987
685 80 -522	Beihilfen für den Vorruhestand	-	-	-
685 81 -522	Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen	-	-	-
685 82 -522	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	-

Titelgruppe 23

Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	323

Titelgruppe 24

Tgr. 24	Direktzahlungen und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06	Direktzahlungen	-	-	5 061 075
683 09	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	-
683 30	Sonstige Vergünstigungen	-	-	65 335
685 06	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	-

Titelgruppe 25

Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64	Sanktionen	-	-	-9 892
685 40	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-2 303
685 47	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Titelgruppe 26				
Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79 -522	Abwicklung der Vorschüsse	-	-	-
685 50 -522	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-
685 51 -522	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
685 52 -522	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
685 53 -522	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung -	-	-	-
685 54 -522	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	-	-	-1
685 55 -522	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung -	-	-	-
685 56 -522	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-
685 57 -522	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung-	-	-	-
685 58 -522	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	-	-	-
685 59 -522	Sonstige Maßnahmen	-	-	-
685 65 -522	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
685 66 -522	Übergangsmaßnahmen	-	-	-

Anlage 1 1004

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Modulation	(-)	(-)	
683 02	Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS -522	-	-	-
683 03	Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwick- -522 lung des ländlichen Raums	-	-	-
683 04	Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation -522	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

682 80	Kosten der Intervention von Weinalkohol -522		-	-
683 87	Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen -522		-	-
685 07	Ausgleichszahlungen für Stärkekartoffeln -522		-	-

1004 Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktorganisationen für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungsgesetzes und des Ernährungsvorsorgegesetzes wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung und Projektträger des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung, BZfE), das auch das Nationale Qualitäts-

zentrum für Schulverpflegung einschließt. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) ist in der BLE angesiedelt.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere nachhaltige Formen der Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt ist bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 930	621	+1 309		8 713
Übrige Einnahmen.....	137 852	145 976	-8 124		8 338
Gesamteinnahmen.....	139 782	146 597	-6 815		17 051
Ausgaben					
Personalausgaben.....	73 902	67 079	+6 823		68 508
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 478	26 347	+4 131		22 743
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 136	1 883	+253		1 324
Ausgaben für Investitionen.....	33 266	51 288	-18 022		5 167
Gesamtausgaben.....	139 782	146 597	-6 815		97 742
davon flexibilisiert.....	129 560	137 755	-8 195		85 821
davon nicht flexibilisiert.....	10 222	8 842	+1 380		11 921
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 500				

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -522	Gebühren, sonstige Entgelte	253	263	308
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Erstattung der Kosten, die der BLE für Maßnahmen für den Absatz- und Holzabsatzfonds entstehen.
3. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
4. Gebühren gem. Biomassestrom und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265)
5. Sonstige Entgelte.

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	52	52	30
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01 -522	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 220	1	-
----------------	----------------------------------	-------	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	400	300	8 255
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	400
Zusammen.....	400

132 01 -522	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	120
----------------	---	---	---	-----

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	132 852	141 976	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8.

Die Mehreinnahmen beziehen sich auf die Umsetzung des Zuwendungsempfängers aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V., in die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2018.....	139 782
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-6 930
Zusammen.....	132 852

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10, Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01, die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entscheidungs-fonds (KlärEV)	-	-	116
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 -522	Erstattungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	5 000	4 000	7 269
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet aus seinem Epl. 10 bei folgenden Titeln der BLE die Kosten, die ihr bei der Durchführung von Projekten entstehen:

Kap. 1002 Tit. 684 04 (Information der Verbraucherinnen und Verbraucher),

Kap. 1005 Tit. 686 01 (Modell- und Demonstrationsvorhaben),

Kap. 1005 Tit. 686 02 (Ökologischer Landbau/nachhaltige Landwirtschaft),

Kap. 1005 Tit. 686 04 (Eiweißpflanzenstrategie)

Kap. 1005 Tit 686 05 (Bundesprogramm Ländliche Entwicklung)

Kap. 1005 Tit. 686 06 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau)

Kap. 1005 Tit. 686 31 (Innovationsförderung),

Kap. 1005 Tit. 687 31 (Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung),

Kap. 1006 Tit. 687 06 (Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung)

Darüber hinaus erhält die BLE für die Durchführung von Projekten noch Erstattungen aus anderen Einzelplänen:

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 03

- Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches)
- Kap. 0701 Tit. 685 01 (Förderung der Verbraucherwissenschaften)
- Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des Verbraucherschutzes)
- Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),
- Kap. 6092 Tit. 686 06 (Waldklimafonds)

261 01 Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben -511	-	-	443
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 01 Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver- -522 netzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	510
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 02 Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der -522 Gemeinsamen Fischereipolitik	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -522 leistungen	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

- Haushaltsvermerk:
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31 und 547 71.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 261 01, 266 01 und 266 02.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 818	4 439	4 312
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	3	3
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	400	538
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projekträgerschaft übernimmt	(5 000)	(4 000)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.

422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	305
----------------	---	---	---	-----

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 500	3 700	3 596
428 21 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	2 468
547 21 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	300	699

Flexibilisierte Ausgaben
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	71 513	65 238	63 439
Aus Hauptgruppe 5.....	24 756	21 205	17 191
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	25	24	24
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	2 467
Aus Hauptgruppe 8.....	33 266	51 288	2 700
Zusammen.....	129 560	137 755	85 821

F 422 01 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 660	13 316	12 766
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	233	215	233
F 427 09 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 550	2 100	2 312
F 428 01 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36 698	31 913	31 900
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	750	700	786
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	260	247	218
F 453 01 -522	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	32	39	10
F 511 01 -522	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 745	2 580	1 870

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -522	185	204	97
---	--	-----	-----	----

*Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -522	2 630	2 612	2 581
---	---	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

F	518 01 Mieten und Pachten -522	517	511	450
---	-----------------------------------	-----	-----	-----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -522	360	360	286
---	-------------------------------------	-----	-----	-----

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -522	100	90	4
---	--	-----	----	---

*Erläuterungen:
Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.*

F	527 01 Dienstreisen -522	2 150	2 000	2 052
---	-----------------------------	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -522	3 695	3 690	2 748
---	---	-------	-------	-------

F	532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -522	100	100	909
---	---	-----	-----	-----

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -522	790	310	588
---	---	-----	-----	-----

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -522	2 457	40	12
---	---	-------	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	256
2. Fachinformationen.....	2 201
Zusammen.....	2 457

F 544 01 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* 30 98 26
-511

F 545 01 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen* 523 40 10
-522

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* 2 111 1 859 1 300
-522

F 686 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland* 22 21 21
-522 *geringeren Umfangs*

F 687 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-* 3 3 3
-522 *land geringerem Umfangs*

F 712 02 *Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Go-* - - 2 467
-522 *desberg und Neubau einer Kantine*

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Telefonanlage.....	2 360	2 360	-	-	-	-
4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7	10 222	4 596	-	5 626	-	-
Zusammen.....	12 582	6 956	-	5 626	-	-

F 811 01 *Erwerb von Fahrzeugen* 76 83 189
-522

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für* 100 100 193
-522 *Verwaltungszwecke (ohne IT)*

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 090	1 205	1 106
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	420
2. Ersatzbeschaffung.....	580
3. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	1 090

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	49
----------	---	---	---	----

F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	124
----------	---	---	---	-----

F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	13
----------	---	---	---	----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fischerei	(55 693)	(73 319)	
---------	-----------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 02.

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	15 219	14 849	13 512
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.

F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7 815	7 983	5 090
----------	---	-------	-------	-------

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -532	659	587	305
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen -532	30 700	49 000	77
----------	-------------------------------	--------	--------	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Ersatzbau "Walther Herwig III".....	100 500	460	49 000	20 340	30 700	-
--	---------	-----	--------	--------	--------	---

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2019 zur Auslieferung kommen soll.

Weniger gemäß Finanzierungsplan für Schiffsbau Walther Herwig III.

F 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -532 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 300	900	1 135
----------	---	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	594
2. Ersatzbeschaffung.....	55
3. Sonstige Beschaffungen.....	651
Zusammen.....	1 300

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09.

F 422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -511 ten	-	-	54
----------	---	---	---	----

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511	-	-	60
F	428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511	-	-	115
F	527 71 Dienstreisen -511	-	-	-
F	547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -511	-	-	150
F	812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -511	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 334 Mio. Euro. Davon sind 61 Mio. Euro für das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** (Titelgruppe 01) veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit rd. 54 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** (Titel 686 31 und 893 31) im Be-

reich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Der **ökologische Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft** (Titel 686 02) werden mit 30 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind 13 Mio. Euro zur **Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben** (Titel 686 01 und 893 01) und 55 Mio. Euro für das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Ziel des Förderprogramms ist es insbesondere,

1. einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiebereitstellung zu leisten und
2. die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und durch Verringerung der Treibhausgasemissionen, zu entlasten.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
3. die Schonung natürlicher Ressourcen und

4. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt. Ziel des Programms ist es,

1. die Wettbewerbsfähigkeit des Ökolandbaus von der Erzeugung bis zum Absatz sowie
2. die nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten zu stärken.

Mit den **Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben** sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Einen Schwerpunkt in den nächsten Jahren sollen Modellvorhaben zum Tierschutz einnehmen.

Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung** werden modellhaft neue Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt. Vorgesehen sind auch Haushaltsmittel für die Entwicklung und Markteinführung eines **Tierwohllabels**. Das Tierwohllabel soll zu mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung beitragen. Mit den Mitteln wird eine an Verbraucher, Erzeuger sowie Lebensmitteleinzelhandel, Großverbraucher, Gastronomie und Handwerk adressierte Kampagne zur Markteinführung des Tierwohllabels finanziert.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 937	7 026	+6 911	700	4 140
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	237 014	229 108	+7 906	16 896	134 993
Ausgaben für Investitionen.....	83 478	75 934	+7 544	28 421	35 339
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	334 429	312 068	+22 361	46 017	174 472
davon nicht flexibilisiert.....	334 429	312 068	+22 361	46 017	174 472
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	146 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	57 900				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	51 720				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	36 880				

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -523	Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels	7 000		
----------------	--	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation sind bis zu 5 000 T€ vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	12 500	13 500 6 726	7 155
----------------	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Vorhaben mit dem Schwerpunkt Tierschutz sind rd. 5 Mio. € vorgesehen.

Für das Vorhaben "Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz" sind rd. 1,0 Mio. € vorgesehen.

Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. € vorgesehen.

Für das Vorhaben "Früherkennung von Nitratfrachten" sind rd. 1,2 Mio. € vorgesehen.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.

Für Fachinformationen sind 850 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

686 02 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	30 000	20 000	15 054
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dienen in Höhe von **13 000 T€** ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 02 gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 1 500 T€ vorgesehen.

Mehr wegen Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau.

686 03 -523	Zuschüsse zu Maßnahmen für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern	-	1 000 48	900
----------------	---	---	-------------	-----

Erläuterungen:

Mit der Holzernte werden dem Stoffkreislauf im Wald Nährstoffe entzogen. Stickstoffeinträge aus der Luft verändern die Bodenchemie. Zur Sicherung der Bodengesundheit soll die Rückführung von Nährstoffen durch Ausbringung von Holzaschen aus Holzheizkraftwerken zusammen mit Kalk erprobt werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
686 04 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	4 000	6 000 1 000	4 220
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden. Aus dem Titelantrag dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.			
686 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	55 000	55 000	8 875
	Verpflichtungsermächtigung..... 17 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus dem Ansatz sind 7 000 T€ vorgesehen für Vorhaben in Regionen mit besonderen Herausforderungen aufgrund des demografischen, strukturellen oder wirtschaftlichen Wandels.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelantrag dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.			
686 06 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	4 000	4 000	467
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 02. Erläuterungen: Aus dem Titelantrag dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.			

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

893 02 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	21 000	21 000 11 533	1 467
----------------	--	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 06.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 06.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe	(61 000)	(61 000) (12 510)	
---------	-------------------------	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

3. Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,

4. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11).

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	34 500	34 500 3 622	30 372
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 10 000 T€ vorgesehen, davon 1 000 T€ für die innovative Verwendung von Laubholz.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	26 500	26 500 8 888	21 112
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(71 567)	(62 417) (8 000)	
---------	---	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	38 451	37 422	33 063
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(2 085)	(2 027)	(762)
1.1 Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie (DFA), Garching bei München.....	50,00		2 085	2 027	762
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			1 897	1 821	762
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			188	206	-
2. Brandenburg			(27 001)	(27 248)	(24 172)
2.1 Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Münchenberg.....	50,00		12 451	11 933	10 877
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			11 066	10 765	9 781
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			1 385	1 168	1 096
2.2 Leibniz-Institut für Agrartechnik e. V. (ATB), Potsdam-Bornim.....	50,00		8 434	8 892	7 709
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			5 865	5 706	5 195
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			2 569	3 186	2 514
2.3 Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....	50,00		6 116	6 423	5 586
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			5 688	5 512	5 020
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			428	911	566
3. Mecklenburg-Vorpommern			(11 458)	(11 203)	(10 121)
3.1 Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf.....	50,00		11 458	11 203	10 121
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			11 149	10 896	9 832
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			309	307	289
4. Sachsen-Anhalt			(2 876)	(2 811)	(2 553)
4.1 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle.....	50,00		2 876	2 811	2 553
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			2 786	2 722	2 473
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			90	89	80
Zusammen			43 420	43 289	37 608
- Summe Tit. 632 21			38 451	37 422	33 063
- Summe Tit. 882 21			4 969	5 867	4 545

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

686 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	7 638	7 061	6 723
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,85	100,00	28 147	19 128	11 023
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			7 638	7 061	6 723
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			20 509	12 067	4 300

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	4 969	5 867	4 545
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 21.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	20 509	12 067	4 300
-165		8 000	

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation	(67 862)	(67 651) (6 200)
----------------------------------	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Von den veranschlagten Mitteln sind 3 000 T€ zur Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben im Zusammenhang mit einer Reduktionsstrategie von Zucker, Salz und Fetten in Nahrungsmitteln vorgesehen.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 937	7 026 700	4 140
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

685 31 -165	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	73
----------------	---	-----	-----	----

686 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	43 700	43 400 5 000	21 989
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

1. Tier- und Pflanzengesundheit,
2. Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
3. Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
4. Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
5. Umweltgerechte Landbewirtschaftung,
6. Gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

687 31 -165	Internationale Forschungsoperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	7 000	7 000 500	6 102
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

Aus diesem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	10 000	10 000	3 915
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 420 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 980 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

**1005 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	28 189	19 170	12 274
1.1 Personalausgaben.....	5 094	4 942	4 671
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 586	2 161	1 909
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	20 509	12 067	5 694
2. Finanzierung der Ausgaben.....	28 189	19 170	12 274
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	42	42	1 251
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	28 147	19 128	11 023
<i>aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....</i>	<i>7 638</i>	<i>7 061</i>	<i>6 723</i>
<i>aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....</i>	<i>20 509</i>	<i>12 067</i>	<i>4 300</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 710	5 710	4 652

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit rd. 34 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen** (Titel 687 05). Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit rd. 32 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich**

(Titel 687 04) werden 15,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** (Titel 687 02) sind insgesamt 15 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden 5,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** (Titel 687 01) mit 3 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie Internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester Bestandteil der bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Ag-

rententwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Russland, Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in den ländlichen Räumen bei.

1006 Internationale Maßnahmen

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	74 709	75 181	-472	1 455	68 174
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	74 709	75 181	-472	1 455	68 174
davon nicht flexibilisiert.....	74 709	75 181	-472	1 455	68 174
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 170				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 470				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 700				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000				

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	491
----------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 -523	Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	350	350	50
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an den Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (GTN) und das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI).

687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	3 000	2 336
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 800 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	15 000	15 000 955	14 545
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt: 1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten. 2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert. 3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.			
687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	204
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.			

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisations- 15 700 15 700 12 926
-523 nen im Agrar- und Ernährungsbereich

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	10 000
2. Förderung von Vorhaben der FAO im Bereich genetischer Ressourcen und von Vorhaben anderer internationaler Organisationen (z. B. Standards Trade Development Facility STDF).....	2 200
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Wald-Übereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	3 500
Zusammen.....	15 700

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen 34 329 33 801 33 317
-523

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchen- bekämpfung	2,50	-	175	18	193
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris. Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors	4,00	-	80	-	80
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenha- gen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes	7,30	1 756 DKK	236	-	236
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeer- raum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	5,90	-	126	-	126

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom.....	7,10	19 500 USD	18 499	-	18 499
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....	-	-	13 719	-	13 719
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf.....	7,90	268 CHF	250	-	250
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten					
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal.....	9,30	260 USD	247	-	247
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.					
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien.....	3,80	126 AUD	86	-	86
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis					
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England).....	4,00	74 GBP	86	-	86
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Bioversity International, Rom (ECPGR).....	10,20	-	52	-	52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen					
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe.....	16,00	-	110	-	110
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder					
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten.....	-	-	214	-	214
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom.....	-	-	-	250	250
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile					
14. Sonstiges.....	-	-	181	-	181
Zusammen.....			34 061	268	34 329
Differenzen durch Rundung möglich					

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
687 06 -523	Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	5 500	6 500 500	4 305
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Erläuterungen: Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden. Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden. Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden. Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEI bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1010 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 168	3 267	-99		5 703
Übrige Einnahmen.....	1 831	2 395	-564		2 555
Gesamteinnahmen.....	4 999	5 662	-663		8 258
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		47
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	16 403	80 855	-64 452	2 795	16 938
Ausgaben für Investitionen.....	1 195	1 218	-23	481	635
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-104 153	-57 232	-46 921		-
Gesamtausgaben.....	-86 555	24 841	-111 396	3 276	17 620
davon nicht flexibilisiert.....	-86 555	24 841	-111 396	3 276	17 620
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 450				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200				

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 09	Vermischte Einnahmen -523	3 000	3 000	5 425
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen un verwendeter Zuschüsse, Zinsen für un verwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird -522	168	267	278
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird -521	-	-	-
--------	--	---	---	---

129 03	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln -521	-	-	-
--------	---	---	---	---

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	-	-	-
--------	---	---	---	---

133 01	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -812	-	-	-
--------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521	35	35	17
--------	---	----	----	----

162 01	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden -521	4	10	6
--------	---	---	----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen -521	35	15	59
--------	---	----	----	----

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
162 04 -523	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -532	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	20	20	5
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	23	35	27
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	300	330	219
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	34	50	66
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.				
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	515	1 000	1 014
Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.				
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	-	2
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	300	300	185
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	565	600	955
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	35	35	-
	Erläuterungen: Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.			
671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	400	500	453
683 01 -522	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	-	58 000	-
	Erläuterungen: Gemäß Artikel 2 Satz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1613 der Kommission vom 8. September 2016 über eine außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Milcherzeuger und Landwirte in anderen Tierhaltungssektoren (ABl. L 242 vom 9. September 2016, S. 10) können die Mitgliedstaaten unter den dort genannten Bedingungen eine zusätzliche Unterstützung bis zu einer Höhe von maximal 100 Prozent des im Anhang festgesetzten Betrags gewähren. Weniger wegen Auslaufen der Hilfsmaßnahmen.			
683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	4 200 2 186	14
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 300 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.			
	Erläuterungen: Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für: 1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit, 2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen, 3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.			
684 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	12 188	16 540	15 426
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. i. L., Bonn.....	100,00	100,00	30	5 140	5 011
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			30	5 057	4 896
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			-	83	115
1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	96,56	100,00	6 145	6 072	6 055
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			6 068	6 018	5 982
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			77	54	73
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,77	50,00	198	198	184
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	37,44	50,00	776	776	774
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			733	733	732
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			43	43	42
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	94,79	94,60	2 636	2 043	1 823
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			2 591	2 035	1 817
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			45	8	6
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.....	92,24	100,00	600	600	316
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.8	Bundesverband der Regionalbewegung e. V.....	83,75	100,00	250	-	-
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.10	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	89,00	100,00	445	376	270
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
Zusammen				11 080	15 205	14 433
- Summe Tit. 684 01				10 915	15 017	14 197
- Summe Tit. 893 01				165	188	236

Projektförderung

2.2	Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	3
2.3	Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			32	32	32
2.4	Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			65	65	60
2.5	Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			56	56	56
2.6	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			64	64	63
2.7	Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			850	850	814
2.8	Bundesverband der Regionalbewegung e. V.....			-	250	-
2.10	Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	1
2.11	Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			200	200	200
Zusammen				1 273	1 523	1 229
Insgesamt				12 353	16 728	15 662
- Summe Tit. 684 01				12 188	16 540	15 426
- Summe Tit. 893 01				165	188	236

Wirtschaftspläne zu 1.2 und 1.6 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 2.10:

Bis einschließlich 2012 veranschlagt im Kap. 1002 Tit. 686 71.

Zu 2.11:

Bis einschließlich 2012 veranschlagt im Kap. 1002 Tit. 686 71.

Zu 1.1:

Liquiditätsausgaben für den aid e. V. i. L

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.8:

Aufgabe des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. ist es, durch Vernetzung der Akteure die regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu stärken, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen zu schaffen und somit die Attraktivität ländlicher Regionen zu verbessern. Ab 2018 erfolgt eine institutionelle Förderung.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zum Weltpflügerverband (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittel-einkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

686 01 -523	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	480	480 380	281
----------------	---	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
686 02 -523	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Be- gegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	1 100	764
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€			
	Erläuterungen: Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.			
Ausgaben für Investitionen				
831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	530	530	380
	Erläuterungen: Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.			
892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	500	500 481	19
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 250 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermäch- tigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.			
	Erläuterungen: Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für: 1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen, 2. Investitionen zum Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Bewirt- schaftung der Fischbestände, 3. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen, 4. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.			
893 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zu- schüsse für Investitionen -	165	188	236
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Kon- solidierungsbeitrags	-90 860	-38 325	-

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-13 293	-18 907	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
533 02 -531	Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung		-	47
In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist				
683 03 -522	Grünlandmilchprogramm des Bundes		229	

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Anlage 1 1010
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	7 625	7 625	7 125
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	6 191	5 682	6 882
1.3	Zinseinnahmen.....	343	385	532
1.4	Übrige Einnahmen.....	-	50	100
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	5 149	5 675	6 885
	Gesamteinnahmen.....	19 308	19 417	21 524
2.	Ausgaben			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	140	150	200
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	19 000	19 000	21 000
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	168	267	324
2.4	Übrige Ausgaben.....	-	-	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens			
	Gesamtausgaben.....	19 308	19 417	21 524

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 491	6 419	6 361
1.1 Personalausgaben.....	4 891	4 881	4 584
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 516	1 476	1 609
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7	8	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	77	54	165
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 491	6 419	6 361
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	223	223	183
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	123	124	123
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 145	6 072	6 055
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	6 068	6 018	5 982
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	77	54	73

Im Ist 2016 enthalten sind 112 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

**1010 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tit. 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 787	2 190	1 960
1.1 Personalausgaben.....	2 320	1 765	1 683
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	422	417	271
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	45	8	6
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 787	2 190	1 960
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6	3	7
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	145	144	130
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 636	2 043	1 823
<i>aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....</i>	<i>2 591</i>	<i>2 035</i>	<i>1 817</i>
<i>aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....</i>	<i>45</i>	<i>8</i>	<i>6</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 900	2 246	4 158

Im Ist 2016 enthalten sind 6 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		203
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		203
Ausgaben					
Personalausgaben.....	76 664	75 937	+727		71 814
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 369	18 707	-2 338	6 999	14 953
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	16 862	11 753	+5 109	1 884	8 453
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	109 895	106 397	+3 498	8 883	95 220
davon flexibilisiert.....	39 386	36 415	+2 971	8 883	29 515
davon nicht flexibilisiert.....	70 509	69 982	+527		65 705

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	60
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	143
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	33
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.3 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.7 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	60
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(33)
----------------	--	---	---	------

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(668)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70 464)	(69 937)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	780	610	579
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	58 000	58 302	54 282
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 300	2 100	2 210
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	84	25	63
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 200	7 800	7 522
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 100	1 100	956

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	23 062	17 753 1 884	14 655
Aus Hauptgruppe 5.....	16 324	18 662 6 999	14 860
Zusammen.....	39 386	36 415 8 883	29 515
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 500	1 400	1 496
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	3 300	3 300	3 268
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 200	1 200	1 167
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 300	1 200	1 227
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	200	145	219

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	135
2. Geschäftsbereich.....	65
Zusammen.....	200

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	674	667	566
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
Sachverständige	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	203
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	10
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	15
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	43
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	274

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMEL</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL.....	21
2. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....	10
3. Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung.....	15
4. Bundesausschuss für Weinforschung.....	8
5. Tierschutzkommission.....	5
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....	2
7. Gutachterkommission für Waldinventur.....	2
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.....	8
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	115
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....	4
11. Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik.....	7
12. Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....	5
13. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....	1
Zusammen.....	203

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	5
2. Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätekontrolle.....	4
3. Fachbeiräte Forstschutz.....	1
4. Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....	1
5. Journal für Kulturpflanzen.....	1
6. Fachbeirat Bienen.....	5
Zusammen.....	17

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
1. Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	5
2. Ständige Impfkommision Veterinärmedizin.....	16
Zusammen.....	21

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	3
2. Wissenschaftlicher Beirat für das Nationale Ernährungsmonitoring (NEMONIT).....	3
Zusammen.....	6

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI

<i>Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....</i>	6
<i>Zusammen.....</i>	6

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL

<i>1. Beirat des BVL, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....</i>	4
<i>2. Fachbeirat Naturhaushalt.....</i>	4
<i>3. Fachbeirat Verbraucherschutz.....</i>	3
<i>4. Fachbeirat nachhaltiger Pflanzenbau.....</i>	4
<i>5. Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....</i>	2
<i>6. Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....</i>	4
<i>7. Expertenbeirat Lebensmittelbetrug.....</i>	3
<i>8. Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....</i>	40
<i>9. Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....</i>	10
<i>10. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....</i>	73
<i>Zusammen.....</i>	147

<i>F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	250	250	307
<i>F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen</i>	1 200	1 200	959

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

<i>1. BMEL.....</i>	750
<i>2. Nachgeordneter Geschäftsbereich.....</i>	450
<i>Zusammen.....</i>	1 200

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelanatz können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

<i>F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i>	14 000	16 400	12 809
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	10 800
2. Konferenzen und Tagungen.....	3 200
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	2 951
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	50
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	30
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	39
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	45
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	80
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	5
Zusammen.....	14 000

Zu 1.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschauungen dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Zu 2.1:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.
4. Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.
5. Aus dem Ansatz können auch Veranstaltungen für mehr Tierwohl sowie für einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

15 762

10 653

7 497

Vorbemerkung

Das BMEL nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Ernährung und Lebensmittelsicherheit organisatorisch verstärkt. Die Marktpolitik und die Politik für die ländlichen Räume (Abteilung 4) sind zukunftsweisend ausgerichtet und die nachhaltige Land- und

Forstwirtschaft (Abteilung 5) mit Umwelt-, Klima- und Energieaspekten verbunden. Europäische und internationale Aktivitäten (Abteilung 6) wurden gebündelt und Aktivitäten zur Verbesserung der Welternährung ausgebaut. Zudem sind die strategischen Ansätze der Fachabteilungen in einer Strategie- und Planungseinheit zusammengeführt.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		247
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		247
Ausgaben					
Personalausgaben.....	60 380	60 182	+198		57 184
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 839	35 986	+1 853	14 496	31 340
Ausgaben für Investitionen.....	1 445	1 553	-108	8 381	2 092
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 664	97 721	+1 943	22 877	90 616
davon flexibilisiert.....	87 314	85 871	+1 443	22 877	79 996
davon nicht flexibilisiert.....	12 350	11 850	+500		10 620
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	247				

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	1
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	40	40	32
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	214

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 10 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	11 000	10 500	9 635
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 350	1 350	985
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 686 02.....	50
aus 1005 - 686 11.....	250
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	45
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	256
Fachinformationen	
aus 1005 - 533 01.....	5 000
aus 1005 - 686 01.....	850
aus 1005 - 686 02.....	1 500
aus 1002 - 684 04.....	9 000
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus 1005 - Tgr. 03.....	2 000
aus 1011 - 543 01.....	1 200
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	900
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	2 201

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(175)
---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	60 380	60 182	57 184
Aus Hauptgruppe 5.....	25 489	24 136	20 720
		14 496	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	232
		2 543	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 445	1 553	1 860
		5 838	
Zusammen.....	87 314	85 871	79 996
		22 877	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 rin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	483	483	468
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	40 388	38 724	38 389
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 939	1 939	2 538

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	17 173	18 639	15 441
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	397	397	348
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 723	2 680	2 172
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	120	150	93

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 470	5 480	4 984
F 518 01	Mieten und Pachten -011	405	405	357
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	300	250	1 118
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	450	450	185
F 527 01	Dienstreisen -011	2 500	2 400	2 558
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 304	1 304	958
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -523	10 020	10 020	7 566

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Test- betriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Test- betriebsinhaber).....	5 400
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologi- schen Vielfalt.....	1 000
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Le- bensmittelmärkten.....	1 900
4. Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländli- che Entwicklung Deutschland (MEN-D).....	300
5. Deutsches Bienenmonitoring.....	400
6. Bundeswaldinventur.....	220
7. Sonstige.....	800
Zusammen.....	10 020

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	247	247	89
----------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 247 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	950	750	640
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	700
2. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	950

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	232
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Herrichtung Serverraum Haus 3 (Bonn).....	600	568	-	32	-	-
3. Sanierungsmaßnahmen Haus 25 (Bonn).....	2 100	1 990	-	110	-	-
7. Erweiterung Kälteanlage und Umsetzung Green IT, Dienst- sitz Berlin.....	1 275	98	-	1 177	-	-
Zusammen.....	3 975	2 656	-	1 319	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Umsetzung Notstromkonzept (Berlin).....	3 238	3 100	-	138	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	217
----------	-------------------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
6 Pkw bis 31 800 €.....	191
2 Kleintransporter bis 34 700 €.....	69
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-273

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	145	253	91
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 200	1 200	1 293
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	260
2. Ersatzbeschaffung.....	940
Zusammen.....	1 200

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	27
----------	---	---	---	----

F 812 06	Beschaffung von Fernmeldegeräten -011	100	100	232
----------	--	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bo-

denkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 735	3 520	+215		4 692
Übrige Einnahmen.....	520	400	+120		581
Gesamteinnahmen.....	4 255	3 920	+335		5 273
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 944	53 091	-1 147	1 670	51 041
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 176	35 018	+158	4 244	30 711
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23	23	-	7	21
Ausgaben für Investitionen.....	3 199	2 901	+298	16 637	5 850
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	90 342	91 033	-691	22 558	87 623
davon flexibilisiert.....	70 414	71 230	-816	19 476	66 979
davon nicht flexibilisiert.....	19 928	19 803	+125	3 082	20 644
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	390 261				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	848				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 981				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	13 011				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	13 005				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	13 005				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	13 005				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	13 005				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	13 005				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	142 264				

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 70 70 56
-165

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 24 24 25
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 3 200 3 000 4 144
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	3 200

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 1 1 2
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 350 350 329
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	200
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	150
Zusammen.....	350

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 90 75 136
-165

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	520	400	581
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	350
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	150
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	520

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 163)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 16 578 16 723 15 192
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 390 261 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 848 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 981 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 13 011 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 13 005 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 13 005 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 13 005 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 13 005 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 13 005 T€
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 142 264 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost/Berlin.....	113 000	-	-	-	113 000	11 295	2019
2. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	21 510	-	1 433	-	20 077	1 823	2019
3. Ersatz Gewächshaus 14 in Braunschweig, Messeweg.....	1 284	-	6	240	1 038	76	2019
4. Umbau von Laboratorien in Berlin.....	1 049	-	-	-	1 049	66	2018
5. Sanierung Laborgebäude 2 in Kleinmachnow...	1 510	-	-	-	1 510	257	2018
6. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Messeweg.....	1 496	-	372	-	1 124	256	2019
7. Herrichtung des Gefahrstofflagers in Groß Lü- sewitz.....	80	-	-	-	80	9	2019
8. Sanierung Laborgebäude 1 in Groß Lüsewitz...	4 442	-	142	-	4 300	109	2019
9. Rain-Shelter Groß Lüsewitz.....	452	-	-	-	452	48	2019
10. Verlagerung des Serverraumes in Quedlinburg.	190	-	30	-	160	33	2019
11. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Bundesallee.....	1 200	-	-	-	1 200	185	2019
12. Sanierung Heizleitungsnetz Siebeldingen (in- vestiver Teil).....	500	-	-	-	500	51	2019
13. Brandschutz Berlin (investiver Teil).....	470	-	-	-	470	47	2019

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
14. Abbruch und Neubau der Gewächshäuser so- wie der Energiezentrale in Siebeldingen.....	8 700	-	-	3 501	5 199	679	2019
15. Erneuerung USV-Anlage für die Server in Quedlinburg.....	112	-	112	-	-	16	2017
16. Wildschweinsicherer Zaun (investiver Teil), Braunschweig Messeweg.....	165	-	165	-	-	7	2017
17. Errichtung eines gemeinsamen Waschplatzes in der Bundesallee (Anteil JKI).....	356	-	356	-	-	28	2018
18. Wärmedämmung Maschinenhalle Sickte.....	120	-	120	-	-	9	2017
19. Umgestaltung Warmwasserversorgung Haus 3 in Kleinmachnow (investive Bauunterhaltung)...	20	-	20	-	-	4	2017
20. Sanierung/Neubau von Gewächshäusern in Dossenheim.....	5 109	-	1 000	1 109	3 000	303	2019
21. Errichtung eines Sarangewächshauses in Dresden.....	316	-	66	250	-	22	2018
22. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz....	2 079	-	632	447	1 000	131	2019
23. Neubau Waschplatz in Berlin.....	225	-	225	-	-	16	2018
24. Ersatz Gewächshaus 17 in Braunschweig, Messeweg.....	2 373	-	-	2 373	-	141	2018
25. Herrichtung Räume Geb. U und Spritzkabi- ne für Institut für Anwendungstechnik in Braunschweig, Messeweg.....	363	-	-	363	-	22	2019
26. Umrüstung Gewächshauskabinen auf LED- Technik in Braunschweig, Messeweg.....	124	-	-	124	-	6	2018
27. Neubau Gerätehalle in Dossenheim.....	236	-	-	236	-	14	2018
28. Schaffung von Lagerflächen im Haus C in Berlin.....	500	-	-	500	-	30	2020
Zusammen.....	167 981	-	4 679	9 143	154 159	15 653	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und (1)
-890 981 .7

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (3 350) (3 080)
(3 082)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.	2 180	2 000	3 930
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120	100	115
527 21 -165	Dienstreisen	150	100	165
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	800	780	1 130
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 3 082	112

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	49 644	50 991 1 670	46 996
Aus Hauptgruppe 5.....	17 648	17 415 4 244	14 224
Aus Hauptgruppe 6.....	23	23 7	21
Aus Hauptgruppe 7.....	888	579 11 425	1 572
Aus Hauptgruppe 8.....	2 211	2 222 2 130	4 166
Zusammen.....	70 414	71 230 19 476	66 979

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 846	11 799	10 579
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 705	3 855	3 015
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34 053	35 297	33 391
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	40	11

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	2 141	2 118	2 064
F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165</i>	480	475	484
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165</i>	8 800	8 800	7 158
F 518 01	<i>Mieten und Pachten -165</i>	1 761	1 650	1 262

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165</i>	579	506	558
F 523 01	<i>Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165</i>	138	138	91
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -165</i>	212	193	173
F 527 01	<i>Dienstreisen -165</i>	370	350	425
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165</i>	78	45	54
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -165</i>	183	350	644

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	30
2. Bauplanungskosten.....	-
3. Sonstiges.....	153
Zusammen.....	183

F 544 01	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165</i>	2 906	2 790	1 311
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	200
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	720
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	788
4. Nationaler Aktionsplan Chemischer Pflanzenschutz.....	283
5. Kleingewässermonitoring.....	50
6. Externe Bienenanalytik.....	65
7. Wildbienenmonitoring.....	450
8. Kirschessigfliege.....	350
Zusammen.....	2 906

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	7
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	14
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	888	579	1 399

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Sanierung des Kasinogebäudes in Braunschweig, Messe- weg.....	979	935	-	44	-	-
3. Sanierung der Heizleitungen in Berlin-Dahlem.....	2 098	2 063	-	35	-	-
9. Sanierung der Gebäude 1 und 2 in Siebeldingen.....	2 226	2 072	-	154	-	-
10. Umbau von Laboratorien für die Arbeitsgruppen Nematolo- gie und Wirbeltierkunde in Braunschweig.....	1 165	1 050	115	-	-	-
15. Herrichtung von Gewächshäusern und Errichtung von sonstigen Versuchsflächen für die Arbeitsgruppen Nematolo- gie und Wirbeltierkunde.....	1 942	635	-	1 307	-	-
17. Instandsetzung der erdverlegten Brunnenwasserleitungen und Austausch der Entnahmestellen in Dossenheim.....	1 455	674	-	47	734	-
18. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 838	1 199	464	21	154	-
Zusammen.....	11 703	8 628	579	1 608	888	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	173
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Errichtung einer L2-Gewächshausanlage in Braunschweig, Messeweg.....	5 259	5 151	-	108	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 856	783	-	1 073	-	-

**Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Neubau einer Gewächshausanlage in Siebeldingen.....	3 179	3 179	-	-	-	-
Zusammen.....	10 294	9 113	-	1 181	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	387	383	848
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Baumschneidemaschine.....	28
1 GPS-Lenksystem für Schlepper.....	35
1 Pkw mit Doppelkabine.....	32
2. Ersatzbeschaffung	
2 Transporter bis 130 kW.....	69
6 Pkw bis 130 kW.....	153
1 Multifunktionsgerät bis 19 kW.....	35
6 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	61
3. Sonstiges	
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der der Veräuße- rung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-26
Zusammen.....	387

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 278	1 203	2 751
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1. MALDI-TOF MS-System.....	195
2. Sonstige Beschaffungen.....	1 083
Zusammen.....	1 278

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	546	546	560
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	170
2. Ersatzbeschaffung.....	376
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	546

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	90	7
----------	---	---	----	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	1 500	-	-	1 500	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	810	520	90	200	-	-
Zusammen.....	2 310	520	90	1 700	-	-

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 497	4 327	+170		7 466
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		771
Gesamteinnahmen.....	5 137	4 967	+170		8 237
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 397	39 829	+568	8 752	39 578
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	60 497	64 835	-4 338	8 728	59 166
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-	7	4
Ausgaben für Investitionen.....	6 825	2 072	+4 753	45 905	4 210
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	107 724	106 741	+983	63 392	102 958
davon flexibilisiert.....	65 776	64 908	+868	43 001	59 911
davon nicht flexibilisiert.....	41 948	41 833	+115	20 391	43 047

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	120	160	116
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	3 510	3 052	6 269

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 450
2. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	3 510

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	62	62	72
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	730	978	729

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	75	75	280
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 21 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	640	640	771
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	340

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	640

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(1 262)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	38 198	38 553	37 314
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ersatz Forschungs- und Laborgebäude in Jena	122 908	-	-	-	122 908	6 622	2021
2. Gesamtausbau Mariensee.....	90 580	-	-	-	90 580	5 732	2020
Zusammen.....	213 488	-	-	-	213 488	12 354	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 750)	(3 280)	(20 391)
---	---------	---------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	1 800	1 400	3 270
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	-	30
--	---	---	----

527 21 Dienstreisen -165	150	125	183
-----------------------------	-----	-----	-----

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 700	1 700	2 129
--	-------	-------	-------

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	100	55 20 391	121
--	-----	--------------	-----

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	38 597	38 429 8 752	36 278
	Aus Hauptgruppe 5.....	20 449	24 457 8 728	19 540
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 7	4
	Aus Hauptgruppe 7.....	4 000	-	1 351
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 725	16 447 2 017	2 738
	Zusammen.....	65 776	9 067 64 908 43 001	59 911
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	7 695	7 120	6 723
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 669	2 669	2 368
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	28 173	28 580	27 088
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	60	60	99
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	2 304	1 959	2 149
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	373	373	369
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	9 433	10 433	8 797
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	4 880	4 880	2 347
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	121	121	120
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	110	110	119
F 527 01	Dienstreisen -165	266	266	298

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	75	45	81
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	297	3 450	2 669

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	30
2. Verlegung von Dienststellen.....	-
3. Bauplanungskosten.....	100
4. Sonstiges.....	167
Zusammen.....	297

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 590	2 820	2 570
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	130
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	870
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	1 590
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tierseuchengesetz.....	-
Zusammen.....	2 590

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	5	5	4
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	4 000	-	1 351
----------	---	-------	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge- bäude 33 - 36 (Karree).....	350 173	329 704	-	15 013	4 000	1 456
--	---------	---------	---	--------	-------	-------

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	300	300	486
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
6 Geländewagen Pickup bis 140 kW.....	190
7 Transporter bis 130 kW (TDI).....	243
1 PKW bis 150 kW.....	32
5 PKW bis 130 kW.....	128
1 PKW bis 120 kW.....	21
2 PKW bis 70 kW.....	31
1 Ackerschlepper bis 105 kW.....	100
1 Hoflader.....	42
1 Universalstreuer.....	90
1 Futtermischwagen.....	36
3. Sonstiges	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-613
Zusammen.....	300

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 697	1 239	998
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	258
2. Sonstiges.....	1 439
Zusammen.....	1 697

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	478	478	508
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	45
2. Ersatzbeschaffung.....	433
Zusammen.....	478

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	250	-	746
----------	---	-----	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (1. Teilkatalog).....	2 800	-	-	2 800	-	-
(2. Teilkatalog).....	23 100	19 627	-	3 473	-	-
(3. Teilkatalog).....	1 851	1 207	-	644	-	-
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena.....	4 500	95	-	185	250	3 970

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 05

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst.....	7 000	121	-	479	-	6 400
Zusammen.....	39 251	21 050	-	7 581	250	10 370

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
-165

- - -

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 494	1 632	-138		1 657
Übrige Einnahmen.....	155	150	+5		43
Gesamteinnahmen.....	1 649	1 782	-133		1 700
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 335	29 997	-662	5 733	29 123
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 714	24 104	+3 610	11 179	18 620
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	17	17	-	18	12
Ausgaben für Investitionen.....	2 012	2 239	-227	7 068	1 763
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	59 078	56 357	+2 721	23 998	49 518
davon flexibilisiert.....	47 674	44 726	+2 948	22 607	38 026
davon nicht flexibilisiert.....	11 404	11 631	-227	1 391	11 492

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen	925	1 120	982
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	815
2. Sonstiges.....	110
Zusammen.....	925

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	259	212	292
-165				

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	300	290	305
-165				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	78
-165				

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, sieben Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	155	150	43
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	90
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	50
3. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	155

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(138)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	10 499	10 531	10 461
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(905)	(1 100)	(1 391)
---	-------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Mehrausgaben.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

den zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	573	542
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

527 21 -165	Dienstreisen	70	70	72
----------------	--------------	----	----	----

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	320	442	313
----------------	---	-----	-----	-----

812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15 1 391	104
----------------	---	----	-------------	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	28 835	29 424 5 733	28 581
Aus Hauptgruppe 5.....	16 825	13 061 11 179	7 774
Aus Hauptgruppe 6.....	17	17 18	12
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 3 787	43
Aus Hauptgruppe 8.....	1 997	2 224 1 890	1 616
Zusammen.....	47 674	44 726 22 607	38 026

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 000	6 145	5 383
------------------	---	-------	-------	-------

**Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -165	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	2 956	2 606	3 397
	<i>Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.</i>			
F 428 01 -165	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	20 869	20 663	19 789
F 453 01 -165	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	10	10	12
F 511 01 -165	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 208	1 158	1 262
F 517 01 -165	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	4 000	4 500	3 973
F 519 01 -165	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	200	200	206
F 523 01 -165	<i>Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</i>	155	155	101
F 525 01 -165	<i>Aus- und Fortbildung</i>	200	150	160
F 527 01 -165	<i>Dienstreisen</i>	210	210	292
F 532 01 -165	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	22	42	28
F 539 99 -165	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	260	260	232

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	92
2. Mieten und Pachten.....	61
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	76
4. Verlegung von Dienststellen.....	1
5. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	260

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	10 570	6 386	1 520
----------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	170
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	500
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	316
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	120
5. Nanotechnologie.....	100
6. Nationale Verzehrstudie III (NVS III).....	9 034
7. Food Metabolomics.....	300
8. Darmmikrobiom.....	30
Zusammen.....	10 570

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	2
----------	---	---	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	10
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	43
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schädtebek.....	1 129	1 127	-	2	-	-
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	1 392	113	-	1 279	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 030	279	-	751	-	-
Zusammen.....	3 551	1 519	-	2 032	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	26	53	107
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
8 Pkw.....	227
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-201
Zusammen.....	26

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 566	1 766	1 262
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Validiertes in vitro-gastrointestinales Modell TIM II.....	300
1.2 Videokonferenz-Anlage.....	140
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Telekommunikations-Anlage.....	170
3. Sonstige Beschaffungen.....	956
Zusammen.....	1 566

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	405	405	247
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	53
2. Ersatzbeschaffung.....	304
3. Sonstiges.....	48
Zusammen.....	405

F	812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
---	--	---	---	---

F	892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
---	---	---	---	---

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche

Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 610	7 605	-1 995		6 040
Übrige Einnahmen.....	3 208	3 208	-		9 186
Gesamteinnahmen.....	8 818	10 813	-1 995		15 226
Ausgaben					
Personalausgaben.....	37 330	42 474	-5 144	8 483	45 922
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 137	36 721	+2 416	5 328	30 479
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	17	17	-		16
Ausgaben für Investitionen.....	4 570	17 302	-12 732	26 938	19 383
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	81 054	96 514	-15 460	40 749	95 800
davon flexibilisiert.....	53 322	69 035	-15 713	37 318	66 361
davon nicht flexibilisiert.....	27 732	27 479	+253	3 431	29 439
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	18 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 905				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 319				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 319				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	344				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	344				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 309				

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	40	40	34
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 -165	Vermischte Einnahmen	5 200	7 200	5 519
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	5 200

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50	45	77
----------------	---	----	----	----

125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	300	300	334
----------------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	76
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg	498	498	679
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	270	270	441
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	150
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	270

266 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	2 440	2 440	8 066
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 295)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 20 192 17 939 13 095
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 18 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 905 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 319 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 319 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 344 T€
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 3 309 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veranschlagt 2018 1 000 €	Vorbehalten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
2. Energetische Ertüchtigung des Gebäudes 254 in Braunschweig.....	700	-	-	700	-	27	2018
3. Herrichten eines Wasserlabors in Eberswalde..	100	-	-	100	-	10	2018
4. Herrichtung von Lagerräumen unter Berücksichtigung des Brandschutzes im Gebäude 246 in Braunschweig.....	250	-	-	250	-	25	2018
5. Austausch von Fenstern im Gebäude 205 in Braunschweig.....	110	-	-	110	-	9	2018
6. Umsetzung Teilmaßnahmen aus Brandschutzkonzept in Waldsiedersdorf.....	150	-	-	150	-	9	2018
8. Erneuerung von Gewächshäusern für die Institute Agrarklimaschutz und Biodiversität in Braunschweig.....	1 950	-	1 200	750	-	153	2018
10. Neubau einer Mehrzweckhalle in Großhansdorf	125	-	-	125	-	11	2018
11. Laborerweiterung im Geb. 254 in Braunschweig für die Arbeitsgruppe BZE.....	375	-	-	375	-	33	2018
12. Einrichtung zusätzlicher Büroräume in Großhansdorf.....	100	-	-	100	-	12	2018
13. Bauliche Anpassungsarbeiten im Forum in Braunschweig.....	200	-	-	200	-	20	2018

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veranschlagt 2018 1 000 €	Vorbehalten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
14. Erweiterung der bestehenden Lüftungsanlage um eine Klimatisierung im Geb. 213/249 in Braunschweig.....	150	-	150	-	-	22	2017
15. Herrichtung von Laborflächen für die Ge- ruchsanalytik und die Analytik von flüchtigen organischen Verbindungen des Insti- tuts für Holzforschung in Hamburg.....	150	-	-	150	-	15	2018
16. Errichtung eines neuen Schweinestalls für das Institut für Ökologischen Landbau in Wulmenau (Sofortmaßnahme nach Brand- schaden).....	350	-	-	350	-	6	2018
17. Erneuerung der zentralen Kälteanlage im In- stitut für Ostseefischerei in Rostock.....	80	-	-	80	-	12	2018
18. Erneuerung des Dachgeschosses von Geb. 203/255 in Braunschweig.....	1 400	-	-	1 400	-	24	2018
Zusammen.....	6 190	-	1 350	4 840	-	388	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(7 540)	(9 540) (3 431)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01, 266 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 100	4 500	5 936
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 000	1 500	1 665
527 21 -165	Dienstreisen	300	400	370
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 040	3 040	8 140
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 3 431	233

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	33 230	36 474 8 483	38 321
Aus Hauptgruppe 5.....	15 605	15 342 5 328	8 874
Aus Hauptgruppe 6.....	17	17	16
Aus Hauptgruppe 7.....	2 598	11 651 21 264	16 993
Aus Hauptgruppe 8.....	1 872	5 551 2 243	2 157
Zusammen.....	53 322	69 035 37 318	66 361

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 879	9 334	9 233
------------------	---	-------	-------	-------

F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 155	3 155	6 566
------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt.

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20 000	23 924	22 519
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	196	61	3
------------------	---	-----	----	---

F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 058	1 058	1 324
------------------	--	-------	-------	-------

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	291	291	279
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	5 277	4 797	4 523
F 518 01	Mieten und Pachten -165	228	345	187
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	300	300	251
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	101	101	77
F 527 01	Dienstreisen -165	373	373	659
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	25	25	53
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	393	493	246

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	100
2. Bauplanungskosten.....	70
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	150
4. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	393

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 559	7 559	1 275
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	327
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	461

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Bundeswaldinventur.....	200
5. Klimaberichterstattung.....	4 200
6. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	1 500
7. Charta für Holz.....	25
8. Forstliches Umweltmonitoring.....	450
9. Holzhandelssicherungsgesetz.....	33
10. Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA).....	100
Zusammen.....	7 559

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	9	8
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	8	8	8
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	648	200	1 255

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in Braun- schweig.....	960	788	-	172	-	-
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstech- nik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Ber- gedorf.....	1 050	662	-	388	-	-
8. Erweiterungsmaßnahmen am Standort Rostock.....	1 800	-	-	1 800	-	-
15. Ergänzungsfinanzierung 120-Mio.-Programm.....	1 808	1 405	-	307	96	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	1 023	984	-	39	-	-
17. Anpassungsmaßnahmen im Gebäude 246 für das Institut für Agrarrelevante Klimaforschung.....	1 340	879	-	101	360	-
18. Umbaumaßnahmen im Gebäude 249.....	801	273	200	328	-	-
19. Erneuerung der Flächendrainage der Ackerflächen in Wul- menau.....	745	295	-	450	-	-
20. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 424	411	-	821	192	-
Zusammen.....	10 951	5 697	200	4 406	648	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	1 950	11 451	15 738
--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Ver- suchsbetriebes in Wulmenau.....	4 924	-	-	4 924	-	-
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bre- merhaven.....	37 445	24 044	11 451	-	1 950	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):

3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	5 050	4 909	-	141	-	-
Zusammen.....	47 419	28 953	11 451	5 065	1 950	-

zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	300	300	274
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Vollandflug.....	4
1 Verschulmaschine.....	12
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 150 kW.....	32
1 Schlepper bis 65 kW.....	65
1 Saatbettkombination.....	24
1 Anbaumulcher.....	20
1 Transporter mit Kühlaufbau.....	58
2 Pkw bis 130 kW.....	51
2 Pkw bis 120 kW.....	42
2 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	24
3. Sonstiges	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-32
Zusammen.....	300

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	731	731	1 384
--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung:	
1.1 Extruder-System.....	164
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 NMR-Magnet.....	153
3. Sonstige Beschaffungen.....	414
Zusammen.....	731

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	520	520	474
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	88
2. Ersatzbeschaffung.....	432
Zusammen.....	520

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	300	4 000	25
---	--	-----	-------	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven.....	5 500	-	4 000	1 200	300	-
2. Errichtung eines Versuchsbetriebs in Trenthorst/Wulmenau...	1 509	1 458	-	51	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	471	396	-	75	-	-
Zusammen.....	7 480	1 854	4 000	1 326	300	-

F	882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder -165	21	-	-
---	--	----	---	---

F	892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
---	---	---	---	---

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der

Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 346	11 199	+147		11 120
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		-
Gesamteinnahmen.....	11 347	11 200	+147		11 120
Ausgaben					
Personalausgaben.....	37 331	36 167	+1 164	8 654	28 335
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 539	11 532	+5 007	1 569	8 571
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 051	1 051	-		773
Ausgaben für Investitionen.....	2 807	3 144	-337	6 101	2 229
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	57 728	51 894	+5 834	16 324	39 908
davon flexibilisiert.....	49 008	44 801	+4 207	14 516	35 451
davon nicht flexibilisiert.....	8 720	7 093	+1 627	1 808	4 457
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	875				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	546				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	329				

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	9 845	9 687	9 720
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Zulassung von Arzneimitteln und der KostenVO für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel.....	3 900
2. Gebühren für die Prüfung diätetischer Lebensmittel.....	1
3. Gebühren für Amtshandlungen nach der Novel-Foods-VO.....	-
4. Gebühren für die Prüfung von Mitteln gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	5
5. Gebühren und Auslagen aufgrund der Pflanzenschutzmittelgebührenverordnung und Pflanzenschutzmittelkostenverordnung...	5 780
6. Gebühren nach Ausnahmeregelungen (Chem. Kost-V).....	-
7. Gebühren nach GenTG für Genehmigungsverfahren.....	10
8. Einnahmen bei der zentralen Kommission Biologische Sicherheit (ZKBS).....	40
9. Gebühren für Amtshandlungen nach dem Umweltinformationsgesetz.....	2
10. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung.....	4
11. Gebühren nach dem EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz.....	-
12. Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	3
13. Gebühren nach der Rückstandshöchstmengen-Gebührenverordnung.....	100
14. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	9 845

119 09	Vermischte Einnahmen	1 501	1 512	1 400
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 477
2. Sonstiges.....	24
Zusammen.....	1 501

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	1	1	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	-
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	1
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -314 schaftsmangement 6 193 4 570 2 816

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorha- -314 ben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln 1 050 1 050 772

Verpflichtungsermächtigung..... 875 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 546 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 329 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Laborvergleichsuntersuchungen (LVU) im Rahmen des Monitorings von Lebensmitteln und Bedarfsgegenstände/Kosmetika.....	90
2. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	350

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Organisation von LVU im Rahmen des bundesweiten Überwachungsplans nach § 11 AVVRÜb (nach § 4 Abs. 2 AVVRÜb).....	-
4. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	210
5. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG).....	12
6. Vergleichende Untersuchungen zu den potentiellen Auswirkungen von Neonikotinoidrückständen in Nektar und Pollen.....	-
7. Resistenzentwicklung bei der Anwendung oraler Antibiotika von Nutztieren.....	93
8. Gemeinsame Expertenkommission.....	20
9. Modellartige Erprobung der Überwachung von Arzneimitteln nach Zulassung "Pharmakovigilanzzentren an Universitäten".....	30
10. Untersuchung zum Einfluss der Dauer der Trockenstehperiode auf Rückstandskonzentrationen von antibiotischen Trockenstellen in Kuhmilch einschließlich der Anwendung der Erkenntnisse in statistischen Modellen zur Bestimmung der Wartezeit.....	-
11. Krisenübungen; Externe Evaluierung der Bewältigung von krisenhaften Ereignissen und Krisen.....	110
12. Genotypische Untersuchungen an Stallfliegen.....	60
13. Abdrift Raumkultur 3D.....	55
14. Vergleichende Untersuchungen zu den potentiellen Auswirkungen von Neonikotinoidrückständen.....	20
Zusammen.....	1 050

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (20)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (1 477) (1 473)
(1 808)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 238 200 25

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 122	1 077	732
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	117	196	112
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 1 808	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	35 971	34 890 8 654	27 578
Aus Hauptgruppe 5.....	10 229	6 766 1 569	5 643
Aus Hauptgruppe 6.....	1	1	1
Aus Hauptgruppe 7.....	-	1 400 867	134
Aus Hauptgruppe 8.....	2 807	1 744 3 426	2 095
Zusammen.....	49 008	44 801 14 516	35 451

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	16 821	16 821	9 707
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 333	2 333	3 038
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 792	15 711	14 825
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	8
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 675	1 724	1 727
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 882	1 214	812
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	425	245	331

Erläuterungen:

Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	360	360	221
F 527 01	Dienstreisen -314	527	527	492
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	461	226	245
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	2 449	1 220	815

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	22
2. Bauunterhaltung.....	91
3. Wissenschaftliche Sammlungen.....	77
4. Verlegung von Dienststellen.....	115
5. Bauplanungskosten.....	1 374
6. Sonstiges.....	770
Zusammen.....	2 449

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 450	1 250	1 000
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	1	1	1
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	-	1 400	134

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig 18 735 16 609 1 400 726 - -

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	44	-
----------	-------------------------------	---	----	---

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 049	800	965
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 NGS Sequenzierer.....	502
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hochdruckflüssigkeitschromatograph UV-DAD.....	124
2.2 LC-MS/MS-System.....	393
3. Sonstige Beschaffungen.....	30
Zusammen.....	1 049

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 758	900	1 130
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	638
2. Ersatzbeschaffung.....	1 120
Zusammen.....	1 758

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
----------	---	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet. Es übernahm die Aufgaben des 1949 gegründeten Sortenamts für Nutzpflanzen, das seinerseits die Aufgaben des im Jahre 1934 errichteten Reichssortenregisters übernommen hatte und im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes übernommen worden war.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten des Bundessortenamts sind insbesondere das Sortenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und eine Anzahl sorten- und saatgutrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind:

Ermittlung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Nachprüfung der Sortenechtheit von Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteilen auf Ersuchen der für die Überwachung zuständigen Stellen,

Durchführung von Auftragsprüfungen für das CPVO als Voraussetzung zur Erteilung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzes,

Veröffentlichung von Beschreibenden Sortenlisten als Entscheidungshilfe für die Officialberatung und Praxis sowie Herausgabe des Blattes für Sortenwesen als Amtsblatt für Bekanntmachungen des Bundessortenamtes,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe,

Koordinierungsstelle des Bundes zu Saatgutankennungs- und Saatgutverkehrskontrollstellen der Bundesländer und des Auslandes,

Mitwirkung bei der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, Biopatentmonitoring im Bereich Nutzpflanzen.

Das Bundessortenamt ist gegliedert in die "Zentralabteilung" und die Abteilungen für "Sortenzulassung, Sortenschutz, genetische Ressourcen" und "Prüfungsdurchführung".

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbauggebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in anderen UPOV-Verbandsstaaten, durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 396	12 136	+260		12 783
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 396	12 136	+260		12 783
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 408	12 545	-137	1 845	13 845
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 405	7 725	-320	2 675	7 354
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-	1	4
Ausgaben für Investitionen.....	844	700	+144	4 111	465
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 662	20 975	-313	8 632	21 668
davon flexibilisiert.....	18 507	18 820	-313	8 632	19 637
davon nicht flexibilisiert.....	2 155	2 155	-		2 031

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -511	Gebühren, sonstige Entgelte	11 900	11 600	12 173
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	500
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	4 600
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	4 500
4. Jahresgebühren.....	550
5. Überwachungsgebühren.....	1 650
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	100
Zusammen.....	11 900

119 09 -511	Vermischte Einnahmen	270	280	292
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	140
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	70
3. Sonstige Einnahmen.....	60
Zusammen.....	270

124 01 -511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	36	36	36
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik Bornim e. V. überlassen wird.

125 01 -511	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern	130	160	104
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01 -511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	178
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 155	2 155	2 031
-511	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	12 408	12 545	13 845
		1 845	
Aus Hauptgruppe 5.....	5 250	5 570	5 323
		2 675	
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	4
		1	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		1 945	
Aus Hauptgruppe 8.....	844	700	465
		2 166	
Zusammen.....	18 507	18 820	19 637
		8 632	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	1 845	1 766	1 836
-511	ten			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	550	550	646
-511	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 000	10 216	11 361
-511				

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	13	13	2
-511				

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -511 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	750	750	778
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511	500	500	510
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511	600	790	693
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511	50	180	86
F 527 01	Dienstreisen -511	140	140	150
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511	150	150	226
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511	2 900	2 900	2 917

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	2 780
2. Registerprüfungen.....	90
3. Sicherung von Prüfungen.....	-
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	30
Zusammen.....	2 900

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -511	160	160	-37
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	10
2. Mieten für IT-Ausstattung.....	70
3. Aus- und Fortbildung.....	25
4. Aus- und Fortbildung IT.....	25
5. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	160

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -511	5	5	4
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -511	320	110	114
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 70 kW.....	16
1 Schlepper bis 70 kW.....	70
1 Hoflader.....	40
1 Klein-LkW.....	81
1 Gabelstapler.....	42
4 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	70
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	320

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -511	174	240	269
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
2. Ersatzbeschaffung	
3. Sonstige Beschaffungen.....	174
Zusammen.....	174

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -511	350	350	82
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	37
2. Ersatzbeschaffung.....	313
Zusammen.....	350

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung gemäß AER bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 422 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
 - 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 10

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Verwal- tungskosten des Bundesinsti- tuts für Risikobewertung	91 598	a) - b) 1 000 c) -	- 500 -	- 300 -	- 200 -	- -	- -	- -
684 04 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	16 000	a) 2 593 b) 14 000 c) 14 000	2 455 7 000 8 000	138 4 000 4 000	- 3 000 4 000	- -	- 2 000 -	- -
Summe des Kapitels 1002	116 577	a) 2 593 b) 15 000 c) 14 000	2 455 7 500 8 000	138 4 300 8 000	- 3 200 4 000	- -	- -	- -

Kapitel 1003**Tgr. 01**

632 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" (ohne Investitionen)	140 000	a) 190 522 b) 80 000 c) 98 000	71 029 25 000 -	58 471 21 500 26 000	39 007 3 500 23 000	17 841 14 500 19 000	4 174 15 500 30 000	- - -
632 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" - Ländliche Entwick- lung (ohne Investitionen)	5 000	a) 1 500 b) 3 500 c) 3 500	1 000 2 000 -	500 1 000 2 000	- 500 1 000	- -	- -	- -
882 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" (Investitionen)	405 000	a) 85 055 b) 338 000 c) 284 000	54 963 156 000 -	10 389 92 000 132 000	16 295 49 000 84 000	2 659 31 000 41 000	749 10 000 27 000	- - -
882 93 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" - Ländliche Entwick- lung (Investitionen)	35 000	a) 10 000 b) 24 500 c) 24 500	6 000 11 500 -	4 000 8 000 11 500	- 5 000 8 000	- -	- -	- -

Tgr. 02

882 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	a) 155 000 b) - c) -	25 000 - -	25 000 - -	25 000 - -	25 000 -	55 000 -	- - -
--	--------	----------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------	-------------	-------------

Tgr. 03

882 92 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des prä- ventiven Hochwasserschutzes	80 000	a) 100 000 b) 50 000 c) 300 000	100 000 - -	- 40 000 100 000	- 10 000 100 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1003	690 000	a) 542 077 b) 496 000 c) 710 000	257 992 194 500 271 500	98 360 162 500 216 000	80 302 68 000 216 000	45 500 45 500 165 500	59 923 25 500 57 000	- - -

Kapitel 1004

893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen an die Bundesanstalt für	33 266	a) - b) 500	- 500	- -	- -	- -	- -	- -
--	--------	----------------	----------	--------	--------	--------	--------	--------

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig						
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Landwirtschaft und Ernährung (BLE)		c)	3 500		3 500	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1004	162 137	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	3 500		3 500	-	-	-	-
Kapitel 1005									
686 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	12 500	a)	5 804	3 787	2 017	-	-	-	-
		b)	26 000	8 000	9 000	9 000	-	-	-
		c)	7 400		400	2 500	4 500	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Förde- rung des ökologischen Land- baus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	30 000	a)	5 358	4 459	899	-	-	-	-
		b)	12 500	6 800	4 700	1 000	-	-	-
		c)	12 500		6 800	4 700	1 000	-	-
686 04 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heim- ischer Produktion	4 000	a)	1 998	1 998	-	-	-	-	-
		b)	3 200	1 600	1 600	-	-	-	-
		c)	1 200		-	1 200	-	-	-
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	55 000	a)	2 398	2 255	143	-	-	-	-
		b)	32 000	14 000	10 000	8 000	-	-	-
		c)	17 800		5 800	4 000	8 000	-	-
686 06 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi- enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	100	100	100	-	-	-
		c)	300		100	100	100	-	-
893 02 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi- enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau	21 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 800	16 800	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
686 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Pro- jekte der nachhaltigen Waldwirt- schaft	34 500	a)	23 975	16 716	7 259	-	-	-	-
		b)	28 000	13 000	9 500	5 500	-	-	-
		c)	28 000		13 000	9 500	5 500	-	-
893 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe (Investi- tionen)	26 500	a)	6 987	6 345	642	-	-	-	-
		b)	20 000	9 000	7 500	3 500	-	-	-
		c)	20 000		9 000	7 500	3 500	-	-
Tgr. 02									
893 21 - Zuschuss an das Deut- sche Biomasseforschungszent- rum - Investitionen -	20 509	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 500	8 000	2 500	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 10

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			2018	2019	2020	2021			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Tgr. 03

544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	6 937	a)	5 160	4 005	1 155	-	-	-	-
		b)	4 800	2 000	1 900	900	-	-	-
		c)	4 800		2 200	1 800	800	-	-
686 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheits- licher Verbraucherschutz	43 700	a)	33 227	22 511	10 716	-	-	-	-
		b)	40 000	15 000	15 000	10 000	-	-	-
		c)	40 000		15 000	15 000	10 000	-	-
687 31 - Internationale For- schungskoperationen zu Welt- ernährung und zu anderen in- ternat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes	7 000	a)	4 700	3 802	898	-	-	-	-
		b)	5 500	2 000	2 000	1 500	-	-	-
		c)	5 500		2 000	2 000	1 500	-	-
893 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheits- licher Verbraucherschutz	10 000	a)	2 915	2 074	841	-	-	-	-
		b)	9 600	4 200	3 600	1 800	-	-	-
		c)	9 000		3 600	3 420	1 980	-	-
Summe des Kapitels 1005	334 429	a)	92 522	67 952	24 570	-	-	-	-
		b)	210 200	101 500	67 400	41 300	-	-	-
		c)	146 500		57 900	51 720	36 880	-	-

Kapitel 1006

686 01 - Internationaler Prakti- kantenaustausch	530	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	470	470	-	-	-	-	-
		c)	470		470	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Ansied- lung internationaler Organisati- onen in Deutschland	350	a)	250	50	50	50	50	50	-
		b)	2 700	300	300	300	300	1 500	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 01 - Maßnahmen zur Ver- stärkung der Außenhandelsbe- ziehungen im Agrar- und Ernäh- rungsbereich	3 000	a)	126	126	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 800	600	-	-	-	-
		c)	2 400		1 800	600	-	-	-
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet der Ernäh- rung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbrau- cherschutzes	15 000	a)	7 289	5 581	1 708	-	-	-	-
		b)	11 000	4 500	4 500	2 000	-	-	-
		c)	11 000		4 500	4 500	2 000	-	-
687 03 - Beteiligung an Veran- staltungen der FAO und ande- rer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internati- onalen Organisationen im Ag- rar- und Ernährungsbereich	15 700	a)	5 733	4 538	1 195	-	-	-	-
		b)	13 000	5 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	13 000		5 000	5 000	3 000	-	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 06 - Internationale nachhal- tige Waldbewirtschaftung	5 500	a) 3 236 b) 4 000 c) 4 200	2 247 1 500	989 1 500 1 600	- 1 000 1 600	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1006	74 709	a) 16 634 b) 33 670 c) 31 170	12 542 13 670	3 942 11 900 13 470	50 6 300 11 700	50 300 6 000	50 1 500 -	- - -
Kapitel 1010								
683 04 - Maßnahmen zur An- passung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	a) 160 b) 600 c) 1 700	80 200	80 200 1 300	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
686 01 - Förderung von Wettbe- werben und Vergabe von Eh- renpreisen	480	a) - b) 300 c) 300	- 300	- 300 300	- - -	- - -	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche in- ternationale Tagungen	1 100	a) - b) 600 c) 600	- 600	- 600 600	- - -	- - -	- - -	- - -
892 01 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	500	a) - b) 250 c) 250	- 250	- 250 250	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1010	-86 555	a) 160 b) 1 750 c) 2 850	80 1 350	80 200 2 450	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
Kapitel 1012								
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	247	a) - b) 247 c) 247	- 247	- 247 247	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1012	99 664	a) - b) 247 c) 247	- 247	- 247 247	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1013								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 578	a) 42 754 b) 412 160 c) 390 261	2 390 748	2 390 12 998 848	2 390 13 990 12 981	2 390 13 990 13 011	33 194 370 434 363 421	- - -
Summe des Kapitels 1013	90 342	a) 42 754 b) 412 160 c) 390 261	2 390 748	2 390 12 998 848	2 390 13 990 12 981	2 390 13 990 13 011	33 194 370 434 363 421	- - -
Kapitel 1014								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	38 198	a) 72 657 b) 289 890 c) -	2 691 -	2 691 - -	2 691 5 732 -	2 691 9 663 -	61 893 274 495 -	- - -
Summe des Kapitels 1014	107 724	a) 72 657 b) 289 890 c) -	2 691 -	2 691 - -	2 691 5 732 -	2 691 9 663 -	61 893 274 495 -	- - -

Übersicht 1 10

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1016

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 192	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 219	1 262	1 262	6 848	287	7 560	-
		c)	18 700		344	6 905	1 319	10 132	-
Summe des Kapitels 1016	81 054	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 219	1 262	1 262	6 848	287	7 560	-
		c)	18 700		344	6 905	1 319	10 132	-

Kapitel 1017

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 193	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 620	540	540	540	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 050	a)	230	230	-	-	-	-	-
		b)	589	329	260	-	-	-	-
		c)	875		546	329	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	2 449	a)	13	-	13	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1017	57 728	a)	243	230	13	-	-	-	-
		b)	2 209	869	800	540	-	-	-
		c)	875		546	329	-	-	-
Summe des Einzelplans 10	5 807 144	a)	769 640	346 332	132 184	85 433	50 631	155 060	-
		b)	1 478 845	322 146	261 360	146 110	69 740	679 489	-
		c)	1 318 103		358 805	303 835	224 910	430 553	-

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	166
	Gesamtübersicht.....	167
1012	Bundesministerium.....	169
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	172
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	174
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	176
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	178
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	180
1018	Bundessortenamt.....	182
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	183
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	185
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	189
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	192
1010	Sonstige Bewilligungen.....	194

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	33,0	25,0
1013	427 09	54,1	44,0
1013	427 29	73,8	-
1014	427 09	76,2	32,0
1014	427 29	70,9	-
1015	427 09	49,9	44,0
1015	427 29	10,1	-
1016	427 09	122,5	16,0
1016	427 29	92,4	-
1017	427 09	65,0	12,0
1017	427 29	2,0	-
1018	427 09	14,0	13,0
Zusammen		663,9	186,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	696,0	701,0	200,0	202,0	896,0	903,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	192,0	192,0	568,6	578,1	760,6	770,1
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	128,5	128,5	490,8	495,6	619,3	624,1
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	118,5	118,5	352,4	352,4	470,9	470,9
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	175,0	174,0	455,3	457,8	630,3	631,8
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	363,8	363,8	202,3	202,3	566,1	566,1
1018	Bundessortenamt.....	49,0	49,0	227,0	227,0	276,0	276,0
	Zusammen.....	1 722,8	1 726,8	2 496,4	2 515,2	4 219,2	4 242,0
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	12,0	15,0	2,0	2,0	14,0	17,0
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	7,0	7,0	5,0	5,0	12,0	12,0
	Zusammen.....	21,0	24,0	7,0	7,0	28,0	31,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-
	Zusammen.....	3,0	-	-	-	-	2,0	-	1,0
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	31,0	-	-	7,0	2,0	-	4,0	18,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	6,0	-	6,0	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	0,5	-	0,5	-	-	-	-	-
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	6,0	-	6,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	44,5	-	12,5	7,0	2,0	-	4,0	19,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	322,5	324,5	-	-	77,0	112,3
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	963,6	917,1	61,0	61,0	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-

10 Gesamtübersicht

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
1010	Sonstige Bewilligungen.....	117,8	164,3	41,0	41,0	19,0	19,5
	Zusammen.....	1 405,9	1 407,9	102,0	102,0	96,0	131,8

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	57,0	57,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	22,0	22,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	159,0	159,0	145,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	91,0	91,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	3,0	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	127,0	125,0	107,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 12.....	42,0	43,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	42,0	42,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	696,0	701,0	578,0	-	-	-	-	2,0	7,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,5	5,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	72,5	72,5	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	51,0	52,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	14,0	14,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	199,0	201,0	275,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	200,0	202,0	283,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 2,0 B6; 5,0 B3; 7,0 A15; 9,0 A14; 4,0 A13h; 3,0 A13g; 11,0 A12; 9,0 A11; 3,0 A10; 1,0 A9m+Z; 2,0 A9m; 5,0 A8; 10,0 A7; 10,0 A6m; 5,0 A5; 4,0 A4 (Zusammen: 91,0).

1012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B11); 2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 2,0 E15; 1,0 E14; 17,0 E13; 3,0 E12; 14,0 E11; 1,0 E10; 8,0 E9b; 5,0 E8; 8,0 E7; 15,0 E6; 6,0 E4; 2,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 91,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	-	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Weltbank
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	1,0	-	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
A 14.....	-	1,0		
Zusammen.....	6,0	7,0		
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 3.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	-		
A 14.....	-	2,0		
A 16.....	-	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	3,0	4,0		
Insgesamt.....	12,0	15,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku		
A 13 g+Z.....	1,0	-	3,0	2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
				2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
			1.	kw		
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.1	Ersatzplanstelle	
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	1.1.1	-	-
				1.3	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			2.1	-		
A 12.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	-	1,0			-
			2.2	-		
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Leitungsbereich Berlin	-
			7.	kw 31.12.2020		
			7.1	-		
A 14.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Strukturanpassung	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	7.1.2	Strukturanpassung	-
A 8.....	2,0	-	2,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				8.	kw 31.12.2021	
				8.1	-	
A 5.....	2,0	-	6,0	8.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	16,0	3,0	21,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.3	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	-	-
				2.3	-	
E 10.....	1,0	-	2,0	2.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				2.4	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.4.1	-	-
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
E 8.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Strukturanpassung	-
Zusammen.....	15,0	1,0	16,0			

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1013

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	80,0	80,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	192,0	192,0	180,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	0,5	1,5	1,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	44,0	44,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,8	19,8	18,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	15,2	16,2	16,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	21,7	21,7	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	60,5	59,5	59,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	56,1	56,1	56,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,7	24,7	24,7	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 7.....	132,8	127,8	127,8	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 6.....	76,7	76,7	76,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	63,6	68,6	65,6	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 4.....	29,8	32,3	30,8	-	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-
E 3.....	25,2	25,2	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	566,6	576,1	570,6	-	-	-	-	6,0	15,5	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 7,0 A14; 1,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A7 (Zusammen: 12,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 7,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E7 (Zusammen: 12,0).

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1014

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	47,5	47,5	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	128,5	128,5	111,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	36,0	40,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	52,3	52,3	52,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	39,8	39,8	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	35,0	35,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	116,9	119,9	119,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 6.....	85,5	85,3	85,0	-	-	-	-	2,0	1,8	-	-	-	-
E 5.....	22,6	22,6	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	23,4	23,4	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,8	6,8	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	488,8	493,6	496,6	-	-	-	-	2,0	6,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	488,8	493,6	497,6	-	-	-	-	2,0	6,8	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B1; 2,0 A15; 4,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 2,0 E15; 5,0 E14; 1,0 E11; 1,0 E9a (Zusammen: 10,0).

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1015

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	38,5	38,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,5	118,5	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,5	24,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	52,5	52,5	52,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	51,0	51,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	38,5	38,5	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	43,0	44,0	43,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	56,4	55,4	54,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	352,4	352,4	370,9	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A15; 14,5 A14; 5,0 A13h; 1,0 A12 (Zusammen: 24,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
18,5 E14; 5,0 E13; 1,0 E11 (Zusammen: 24,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				ku		
				1.	ku	
E 7.....	-	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 6	
				1.2.1	spätestens 01.01.2017	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
				2.1.1	-	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1016

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umwetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	67,0	66,0	52,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	175,0	174,0	147,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	55,0	55,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,5	19,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,5	24,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	34,0	34,0	33,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	47,0	47,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,3	15,3	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	89,2	90,2	88,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	72,5	72,5	71,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,8	6,8	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,5	12,5	12,0	-	-	-	1,5	1,5	-	-	-	-	-
E 2.....	3,2	4,7	4,0	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	413,5	416,0	425,8	-	-	-	2,5	5,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 12,0 A14; 5,0 A13h; 2,0 A11 (Zusammen: 21,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 12,0 E14; 5,0 E13; 2,0 E11 (Zusammen: 21,0).

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	7,0	8,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	57,0	57,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	112,8	111,8	35,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	120,0	120,0	86,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,5	7,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,5	8,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	363,8	363,8	178,7	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,5	12,5	36,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	57,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,5	18,5	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	3,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	18,0	18,0	24,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	58,8	58,8	35,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	28,0	28,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	189,3	189,3	269,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B1; 11,4 A15; 46,1 A14; 32,7 A13h; 1,0 A13g; 4,8 A12; 10,4 A11; 4,8 A10; 4,9 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 118,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 34,7 E14; 54,0 E13; 2,3 E12; 10,5 E11; 3,0 E10; 8,9 E9b; 1,4 E9a; 0,3 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 118,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 7,0 7,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1018 Bundessortenamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,0	33,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	47,0	47,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	66,0	66,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	227,0	227,0	216,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E8.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1017	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
	1002	Präsidentin oder Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
	1014	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Friedrich Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
	1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
	1013	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
	1015	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
B 4	1018	Präsidentin oder Präsident des Bundessortenamtes
B 3	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
B 2	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1013, 1014, 1016, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	1004, 1012, 1016	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01 Bundesinstitut für Risikobewertung

685 01 Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	7,0	7,0	7,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
B 1.....	14,0	14,0	14,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	48,0	48,0	44,0
A 14.....	81,0	83,0	74,0
A 13 h.....	25,0	25,0	18,0
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0
A 12.....	3,0	3,0	3,0
A 11.....	4,0	4,0	4,0
A 10.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	194,0	196,0	176,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	3,0	4,0
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	38,0	65,1
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	1,0
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	1,0	3,3
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	2,0
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	13,0	4,0
E 9a.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	2,0	7,8
E 7.....	18,0	18,0	18,0	-	-	3,0	-
E 6.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	1,0
E 5.....	10,2	10,2	10,0	-	-	10,0	5,8
E 4.....	9,0	9,0	9,0	-	-	6,0	2,0
E 3.....	10,3	10,3	9,3	-	-	-	2,3
E 2.....	-	-	-	-	-	-	3,0
Zusammen.....	91,5	91,5	90,3	-	-	77,0	101,3
Insgesamt.....	285,5	287,5	266,3	-	-	77,0	101,3

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	5,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	2,0
E 10.....	-	-	-	-	-	-	2,0
E 9b.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	1,0
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	36,0	-	-	-	11,0
Insgesamt.....	37,0	37,0	37,0	-	-	-	11,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

1. **Zu B 2:**

Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.

2. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

2. Langfristige Beurlaubung

Zusammen..... 2,0 2,0 2.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1 in Entgeltgruppe E 6		
				1.1.1 -		-
				2. ku		
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15		
				2.1.4 spätestens 01.05.2021		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
				kw		
				1. kw		
A 14.....	2,0	-	2,0	1.1 spätestens 31.12.2019		-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Pflanzenschutzmittelzulassung		-

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	0,5	-	0,5	1.2 1.2.1	- -	-
A 14.....	-	-	2,0	1.5 1.5.2	spätestens 31.12.2017 Seeaufgaben/Ballastwassergesetz	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,5	-	5,5			

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

**1004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	3,0	3,0	3,0
A 16.....	5,0	5,0	5,0
A 15.....	31,0	31,0	31,0
A 14.....	41,0	41,0	41,0
A 13 h.....	37,0	37,0	36,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 13 g.....	12,0	12,0	9,0
A 12.....	35,0	35,0	31,0
A 11.....	56,0	56,0	54,0
A 10.....	58,0	58,0	57,0
A 9 g.....	68,0	68,0	68,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	7,0	7,0	5,0
A 8.....	37,0	37,0	35,0
A 7.....	36,0	36,0	36,0
A 6 m.....	27,0	27,0	19,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	459,0	459,0	436,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	---	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	1,0	2,0	2,0	-	-
E 14.....	19,5	7,0	19,5	6,0	6,0	-	-
E 13.....	14,5	5,5	15,5	32,0	32,0	-	-
E 12.....	25,0	24,0	22,0	2,0	2,0	-	-
E 11.....	74,0	74,0	74,0	10,0	10,0	-	-
E 10.....	53,8	52,0	51,8	1,0	1,0	-	-
E 9b.....	130,5	122,8	123,5	3,0	3,0	-	-
E 9a.....	66,3	66,3	64,3	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-
E 7.....	63,0	56,5	61,0	2,0	2,0	-	-
E 6.....	43,1	40,5	40,1	1,0	1,0	-	-
E 5.....	5,9	2,5	5,9	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	503,6	458,1	485,6	61,0	61,0	-	-
Insgesamt.....	963,6	917,1	922,6	61,0	61,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

Die bei Kap. 1010 Tit. 684 01, Nr. 1.1 der Erläuterungen ausgebrachten Stellen dürfen zur Verstärkung herangezogen werden.

**Anlage zu Kapitel 1004
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	6,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	2,0	4,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	7,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

					kw	
					3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
					3.2	-
E 9b.....	3,0	-	3,0	3.2.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
					4. kw	
					4.1	spätestens 30.06.2022
E 13.....	1,0	-	-	4.1.1	-	Umsetzung der Stelle
					4.3	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9b.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
					6. kw 31.12.2020	
					6.1	-
E 14.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
Zusammen.....	18,0	-	17,0			

**1005 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 **Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung**

686 21 1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. **Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:**

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

3. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

4. **Zu AT (B 2):**

Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1.050 Euro monatlich.

5. Aus dem Tit. 428 02 des Wirtschaftsplanes dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für bis zu zwei Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 erstattet werden. Erfolgt die Beschäftigung in Form eines Arbeitsvertrages, ist die vorgenannte Regelung entsprechend anzuwenden.

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.1	aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. i. L., Bonn
	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

**Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. i. L., Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B..... - 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	-	12,5	-	-	-	-	0,5
E 13.....	-	10,0	-	-	-	-	-
E 12.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	-	1,8	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	7,7	-	-	-	-	-
E 7.....	-	5,5	-	-	-	-	-
E 6.....	-	2,6	-	-	-	-	-
E 5.....	-	3,4	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	45,5	-	-	-	-	0,5
Insgesamt.....	-	46,5	-	-	-	-	0,5

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	16,6	16,6	16,6	-	-	-	-
E 13.....	13,5	13,5	13,5	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,8	2,8	2,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 5.....	4,3	4,3	4,3	-	-	-	-
E 4.....	0,8	0,8	0,8	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,6	51,6	51,6	-	-	1,0	1,0
Insgesamt.....	52,6	52,6	52,6	-	-	1,0	1,0

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	7,0	14,0	14,0	2,0	2,0
E 13.....	3,0	3,0	3,0	5,0	5,0	13,0	13,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	12,0	12,0	2,0	2,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0	5,0	5,0	1,0	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	1,0	1,0	-	-

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	29,0	27,0	41,0	41,0	18,0	18,0
Insgesamt.....	30,0	30,0	28,0	41,0	41,0	18,0	18,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 01

Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:

Zu AT B:

Der derzeitige Stelleninhaber (Hauptgeschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 13.....	-	-	1,0	1.1.1	spätestens 30.04.2017	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0	1.2.1	spätestens 30.06.2022	Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	-	-	2,0			

Zu Titel 684 01

1.1 aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. i. L., Bonn

				kw	
E 13.....	-	-	1,0	1.1.1	spätestens 30.04.2017
E 13.....	-	-	1,0	1.2.1	spätestens 30.06.2022
Zusammen.....	-	-	2,0		

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

				kw	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	16
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	20
1103	Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen).....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	28
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.....	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.....	32
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	34
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	42
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	47
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	50
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	51
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	51
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	55
1110	Sonstige Bewilligungen.....	62
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	67
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	68
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	71
1112	Bundesministerium.....	76
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	84
1114	Bundesarbeitsgericht.....	96

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1115	Bundessozialgericht.....	100
1116	Bundesversicherungsamt.....	105
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	109
	Ausgaben-Tgr. 02 Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.....	110
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen.....	111
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	116
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	117
	Personalhaushalt.....	123

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 - 2020. Das BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWi und BMUB) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.

Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR und Impfgeschädigte sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erhalten Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges bzw. nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. In diesem Zusammenhang hat das BMAS im Juni 2016 einen Nationalen Aktionsplan 2.0 zur UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Politik für Menschen mit Behinderungen zusammenfasst und dabei auf den ersten NAP mit seinen über 200 Maßnahmen aufsetzt. Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen betreffen alle Ressorts, insbesondere BMAS, BMFSFJ, BMG, BMBF und BMJV. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung wird so geregelt, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll.

Den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie der Digitalisierung in der Arbeitswelt gilt es sich frühzeitig zu stellen. Im Rahmen des IT-Gipfelprozesses verantwortet das BMAS die Plattform "Digitale Arbeitswelt". Das als Ergebnis des Dialogprozesses Arbeiten 4.0 vorgelegte Weißbuch beschreibt Szenarien, Spannungsfelder und Handlungsoptionen für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung der Arbeits- und Sozialpolitik. Kontinuierliche Forschung und eine weitere Konkretisierung, Förderung und Erprobung von Lösungsansätzen sind für eine erfolgreiche Bewältigung der digitalen Transformation unerlässlich. Dazu gehört auch, den Transfer in die betriebliche Praxis durch Beratung, Förderung und praxistaugliche Handreichungen sicherzustellen. Auch das für Unternehmen zentrale Thema der Fachkräftesicherung ist im größeren Kontext des demografischen und digitalen Wandels der Arbeitswelt zu sehen. Erforderlich sind ein intensives Monitoring auf der Ebene von Branchen, Regionen und Qualifikationen sowie die Unterstützung beim Aus- und Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung.

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die OECD oder die Internationale Arbeitsorganisation.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstler-sozialkasse

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	51 125	56 130	-5 005		70 364
Übrige Einnahmen.....	1 989 310	1 930 451	+58 859		1 965 460
Gesamteinnahmen.....	2 040 435	1 986 581	+53 854		2 035 824
Ausgaben					
Personalausgaben.....	223 695	218 950	+4 745	24 039	212 508
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	141 965	135 337	+6 628	38 617	121 567
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	140 559 903	137 214 150	+3 345 753	1 480 897	128 969 788
Ausgaben für Investitionen.....	14 166	13 982	+184	13 874	12 517
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	140 939 729	137 582 419	+3 357 310	1 557 427	129 316 380
davon flexibilisiert.....	240 940	236 847	+4 093	69 710	225 420
davon nicht flexibilisiert.....	140 698 789	137 345 572	+3 353 217	1 487 717	129 090 960
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	177 174	173 111	+4 063	24 756	167 555
Aus Hauptgruppe 5.....	50 954	51 026	-72	31 780	46 324
Aus Hauptgruppe 7.....	4 389	4 412	-23	8 277	2 953
Aus Hauptgruppe 8.....	8 423	8 298	+125	4 897	8 588
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-	-
Zusammen.....	240 940	236 847	+4 093	69 710	225 420
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 189 808				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 812 503				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	892 190				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	342 365				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	116 750				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,93119 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 37,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 37 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Tgr. 01). Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Arbeitslosengeld II (Titel 681 12), das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, mit 21,5 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Titel 632 11) mit 6,7 Mrd. Euro die größten Ausgabenposten.

Für Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** (Titel 685 11) - einschließlich der Sonderprogramme des Bundes - und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Titel 636 13) stehen insgesamt knapp 8,8 Mrd. Euro zur Verfügung.

Neben den "klassischen" Eingliederungsleistungen nach dem Regelinstrumentarium des SGB II werden aus dem Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für Sonderprogramme des Bundes getragen:

1. Mit dem **Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** und Bundesmitteln in Höhe von 62 Mio. Eu-

ro sollen für Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

2. Mit dem **Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** sollen Arbeitsverhältnisse gefördert werden, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind sowie im öffentlichen Interesse liegen. Hierzu werden Mittel in Höhe von 300 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** (Tit. 684 03) werden 60 Mio. Euro und für die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** (Titel 684 04) 470 Mio. Euro bereitgestellt.

Für zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen sind 81 Mio. Euro im Titel 681 21 bei Tgr. 02 veranschlagt. Der Ansatz dient insbesondere der Finanzierung des **Sonderprogramms zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)**. Für dieses Sonderprogramm werden noch bis 2020 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Bis 2018 wird über die zusätzlichen Mittel für Bildungsmaßnahmen auch das Sonderprogramm RESPEKT gefördert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2016 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 21 000 auf rd. 3,267 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ziel des **Bundesprogramms zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** im SGB II ist es, für rund 24 000 Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung

in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Programm verfolgt einen neuen, umfassenden Ansatz, der den allgemeinen Arbeitsmarkt im Blick hat: Arbeitgeber sollen für die Zielgruppe gewonnen und beraten werden. Die Arbeitnehmer sollen durch Tätigkeiten in der realistischen Arbeitssituation von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ihre Arbeitsfähigkeit (wieder) herstellen bzw. verbessern. Sie sollen nach Beschäftigungsaufnahme intensiv gecoacht werden. Ihre anfängliche Minderleistung wird durch degressive Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen.

Primäres Ziel des **Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** soll sein, für bis zu rund 20 000 besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen. Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse von bis zu 100 Prozent. Ergänzend zu der Förderung sind weitere flankierende Anstrengungen der Jobcenter und anderer Akteure, insbesondere der Kommunen, in Form von beschäftigungsvorbereitenden oder -begleitenden Maßnahmen vorgesehen, um die teilnehmenden Personen zu stabilisieren und ihre Chancen auf ungeforderte Beschäftigung zu verbessern.

Bei den **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe, eine Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie Spracherwerb und leisten einen Beitrag zum Gemeinwohl.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** erfolgt im Rahmen des neuen "Gesamtprogramms Sprache". Die ausschließlich aus nationalen Mitteln finanzierte Sprachförderung

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

soll mit den Integrationskursen zu einem modularisierten System weiterentwickelt werden und hat die Ende 2017 ausgelaufene ESF-BAMF-Sprachförderung abgelöst.

Das **Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)** ist in erster Linie darauf ausgelegt, Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln und zu erproben, die dazu beitragen können, sprachliche Barrieren so-

wie Rekrutierungs- und Einstellungshemmnisse abzubauen, um damit einen Beitrag zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union und zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland zu leisten (z. B. durch Finanzierung von Deutschsprachkursen, Reisekostenpauschalen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt für Auszubildende, sozial- und berufspädagogische Begleitung).

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		8 928
Gesamteinnahmen.....	10 000	10 000	-		8 928
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 000	12 000	+2 000	2 224	11 705
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	37 605 531	37 271 967	+333 564	828 811	34 360 620
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	37 619 531	37 283 967	+335 564	831 035	34 372 325
davon nicht flexibilisiert.....	37 619 531	37 283 967	+335 564	831 035	34 372 325
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 696 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 657 250				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	751 050				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	212 550				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 750				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen		10 000	10 000	8 928
-253				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	4 200
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	5 800
Zusammen.....	10 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern		47 500	47 500	41 219
-253			6 860	

Verpflichtungsermächtigung.....	104 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	42 750 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	40 050 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	47 400	47 400	41 218
darunter: Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	17 810	17 800	14 572
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	1
Zusammen.....	47 500	47 500	41 219

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzie-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

rung für die ESF-finanzierten Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsge-
setzes.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des
Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung
von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

684 02 -253	Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrations- ansätze für ausgewählte Zielgruppen	7 000	7 000 6 952	48
----------------	---	-------	----------------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zin-
sen fließen den Ausgaben zu.

684 03 -253	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	60 000	300 000	283
----------------	----------------------------------	--------	---------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei fol-
gendem Titel: 636 13.**

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerer Teilnehmerzahl und schnellerem Wechsel in die
Grundsicherung für Arbeitsuchende.

684 04 -219	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	470 000	410 000 27 000	-
----------------	--	---------	-------------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 21.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den
Ausgaben zu.
4. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentli-
chungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes
Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde eine Verordnungsermächti-
gung im Aufenthaltsgesetz verankert, nach der das BMAS die Einzelheiten der
berufsbezogenen Deutschsprachförderung regeln kann (§ 45a AufenthG). Von
dieser Ermächtigung wurde mit der Verordnung über die berufsbezogene
Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung) Gebrauch gemacht.
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.
Diese ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte Förderung hat das am 31. De-
zember 2017 auslaufende Angebot der ESF-Sprachförderung abgelöst.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Mehr wegen Wegfall des ESF-BAMF-Programms.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (36 954 031) (36 401 467)
(767 223)

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 14 000 12 000 11 705
-253 2 224

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II), die Ausgaben für die Evaluationen des ESF-kofinanzierten Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II, der Bundesprogramme Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und RESPEKT sowie der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge.

632 11 Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung 6 700 000 6 500 000 5 384 441
-252

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich grundsätzlich mit bundesdurchschnittlich 28,3 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 wurde die Bundesbeteiligung erhöht, um die Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 vollständig von den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutz-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 11 (Titelgruppe 01)

berechtigte im SGB II zu entlasten. Weiterhin wurde durch dieses Gesetz die Bundesbeteiligung im Jahr 2018 um weitere 7,9 Prozentpunkte angehoben. Der Beteiligungssatz erhöht sich darüber hinaus um einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert in Prozentpunkten infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	4 555 031	4 436 467	5 130 856
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 03.**
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 und nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt finanziert.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnzehnten Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2018 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 -251	Arbeitslosengeld II	21 500 000	21 000 000	20 349 375
----------------	---------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der ange-

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 12 (Titelgruppe 01)

messenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fällt hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit -253	4 185 000	4 443 000 764 999	3 368 090
---	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 525 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 560 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	700 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	190 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.1, 2.2 und 2.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 350 000 T€ in Anspruch genommen werden. Damit soll der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitsuchender angehoben werden. Dieses Verfahren wird bis 2020 mit bis zu 350 000 T€ jährlich fortgeschrieben.
- Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	3 823 000
2.2 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	62 000
2.3 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	300 000
2.4 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
Zusammen.....	4 185 000

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(81 000)	(118 000) (23 000)	
681 21 -253	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	81 000	118 000 23 000	86 308

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)".....	71 000
2. Modellhafte Erprobung von Projekten für schwer erreichbare junge Menschen.....	10 000
Zusammen.....	81 000

Seit Januar 2013 unterstützt das Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)" junge Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union (EU) insbesondere bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland.

Aus den Ausgaben werden auch Zuwendungen für das Bundesprogramm RESPEKT-Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer erreichbare junge Menschen gewährt.

Weniger wegen Ausfinanzierung des Programms.

856 21 -225	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2018 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22 -225	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 <i>Reste 2017</i> 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 14 -253	Förderung von Modellvorhaben im Rechtskreis SGB II zur Stärkung der Rehabilitation	10 000	-
----------------	---	--------	---

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 101,1 Mrd. Euro. Davon entfallen rd. 93,7 Mrd. Euro auf **Leistungen an die Rentenversicherung** (Tgr. 01) und rd. 7,2 Mrd. Euro auf die **Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Titel 632 01).

Bei den Leistungen an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten: der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 81) mit rd. 35,2 Mrd. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet (Titel 636 82) mit rd. 9,6 Mrd. Euro, der zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 83) mit rd. 25,0 Mrd. Euro und die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 84) mit rd. 13,7 Mrd. Euro.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund zudem die Aufwendungen sowie Verwaltungskosten aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche (Titel 636 12) in Hö-

he von rd. 3,4 Mrd. Euro und erhält im Gegenzug von den Ländern im Beitrittsgebiet eine anteilige Erstattung an diesen ihm entstehenden Aufwendungen (Einnahmetitel 232 01) in Höhe von rd. 1,9 Mrd. Euro.

Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen (Titel 636 85) in Höhe von rd. 1,3 Mrd. Euro, indem er insbesondere die - von den Trägern der Einrichtungen für die im Arbeitsbereich tätigen behinderten Menschen getragenen - Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und 80 Prozent der Bezugsgröße entfallen.

Mit der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Titel 636 16) in Höhe von rd. 5,3 Mrd. Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kalenderjahres gedeckt (Defizithaftung nach § 215 SGB VI). Des Weiteren übernimmt der Bund die Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (Titel 685 01) in Höhe von 84 Mio. Euro (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz SchfHwG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben; sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen. Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Der Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** besteht darin, für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Leistung ist bedarfsorientiert, greift also nur dann, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten vollen Erstattung der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - seit dem Jahr 2014 zu 100 Prozent - entlastet der Bund die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		85
Übrige Einnahmen.....	1 945 000	1 887 000	+58 000		1 823 278
Gesamteinnahmen.....	1 945 100	1 887 100	+58 000		1 823 363
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	101 070 816	98 252 249	+2 818 567	483 185	93 052 070
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	101 070 816	98 252 249	+2 818 567	483 185	93 052 070
davon nicht flexibilisiert.....	101 070 816	98 252 249	+2 818 567	483 185	93 052 070

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	85
-223				

Übrige Einnahmen

176 01	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der all-	-	-	-
-221	gemeinen Rentenversicherung			

232 01	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatz-	1 945 000	1 887 000	1 823 278
-229	versorgungssystemen in die Rentenversicherung			

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 60 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Er-	7 200 000	7 130 000	6 182 743
-282	werbsminderung		483 185	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 46a SGB XII zweckgebunden an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Infolge des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2012, das zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erstattet gemäß § 46a SGB XII n. F. der Bund den Ländern seit dem Jahr 2014 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den zuständigen Trägern entstandenen Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

632 02	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach	112 000	-	-
-281	dem dritten Kapitel SGB XII			

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Erläuterungen: Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.	7 700	6 900	5 622
636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremden- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04. Erläuterungen: Nach Art. 6 §§ 19 und 23 FANG gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.	200	220	236
636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03. Erläuterungen: Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 NSVerbG gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 DKfAG pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.	900	950	915
685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) durch den Bund.	84 000	81 000	31 329
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(93 666 016)	(91 023 179)	
636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 383 175	3 282 000	3 173 388

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;
2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	95 000	97 000	95 219
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 290 000	5 410 000	5 265 135
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 000	64 000	63 723
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 17 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung -221	35 216 048	34 396 272	32 312 276
---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Bei- -221 trittsgebiet	9 551 948	9 270 092	9 049 261
--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitriffsgebiet), soweit sie für das Beitriffsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitriffsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversiche- -221 rung	25 004 769	24 001 140	23 106 737
--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeiträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 83 (Titelgruppe 01)

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	13 725 076	13 210 675	12 530 058
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).
Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.
2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
 - 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden vergangenen Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,
 - 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
 - 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen	1 333 000	1 270 000	1 235 428
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder in einem anschließenden Integrationsprojekt beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtungen allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 05 -235	Förderung von Modellvorhaben im Rechtskreis SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation		10 000	-
636 18 -221	Zuführung der Einsparungen des Bundes in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die solidarische Lebensleistungsrente an die Rentenversicherung		22 000	-

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1103 umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 866,0 Mio. Euro (Kriegsopferversorgung rd. 615,0 Mio. Euro, Kriegsopferfürsorge rd. 251,0 Mio. Euro). Davon im Wesentlichen:

1. 74,5 Mio. Euro für Erstattungen an die **Krankenkassen** nach §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG),
2. rd. 678,9 Mio. Euro für Leistungen nach dem BVG (Tgr. 01),
3. 85,0 Mio. Euro für Leistungen nach dem **Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)** (Tgr. 02),
4. 19,4 Mio. Euro für Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG) (Tgr. 03),
5. 4,1 Mio. Euro für Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG) (Tgr. 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Sie sollen helfen, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem **BVG**. In Anwendung dieses Gesetzes werden auch Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte sowie für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG sowie für deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Rahmen der Sozialen Entschädigung erstattet der Bund aus den Titeln 636 01 und 636 21 den **Krankenkassen** pauschal die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung nach §§ 19 und 20 BVG für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, dem ZDG und dem OEG. Ziel der Heil- und Krankenbehandlung ist u. a.:

1. die Behebung körperlicher Beschwerden; Erleichterung der Folgen der Schädigung/Behinderung,
2. die Vermeidung, Überwindung, Minderung von Pflegebedürftigkeit,
3. die Ermöglichung einer möglichst umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** wurden u. a. Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und bundesweit einheitlichen Umsetzung des OEG durch Modellvorhaben initiiert. Mit den Modellprojekten sollen verschiedene Formen der Soforthilfe erprobt und ihre Wirkung erfasst und analysiert werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen durchgeführt (z. B. Werkstattgespräche, Workshops und Erfahrungsaustausche). Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung des OEG und dienen der Information des BMAS mit dem Ziel, das Gesetz kontinuierlich auf Änderungsbedarf hin zu überprüfen.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	35 000	40 005	-5 005		49 944
Übrige Einnahmen.....	400	455	-55		487
Gesamteinnahmen.....	35 400	40 460	-5 060		50 431
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	865 594	927 945	-62 351		905 625
Ausgaben für Investitionen.....	450	550	-100		168
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	866 044	928 495	-62 451		905 793
davon nicht flexibilisiert.....	866 044	928 495	-62 451		905 793
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 445				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	560				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	560				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	325				

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -241	Vermischte Einnahmen	35 000	40 005	49 944
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Übrige Einnahmen

152 01 -241	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und von entsprechenden Darlehen	350	400	444
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 01 vergebenen Darlehen.

286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	50	55	43
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -241	Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	3 000	4 000	3 343
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 01 -241	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	74 500	78 000	62 623
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Prozentsatz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen sowie die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

Aus diesem Titel werden die Erstattungen für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, ZDG sowie SVG gezahlt. Die Pauschale für die Aufwendungen der Krankenversicherung nach dem SVG wird dem BMAS vom BMVg erstattet.

671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	200	220	185
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufener Beiträge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrten-sportärzte.

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches	250	250	197
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten sind darüber hinaus überregionale Erfahrungsaustausche erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	310	350	283
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	123
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	185

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	1
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheineftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	1
Zusammen.....	310

Ausgaben für Investitionen

852 01 -241	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	450	550	168
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	(678 884)	(741 255)	
---------	---	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Nach dem BVG erhalten Kriegsbeschädigte, die eine Schädigung i. S. d. § 1 BVG erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2016 wurden 99 159 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 11 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG	225 072	230 875	209 017
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 11 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG	17 180	18 350	16 036
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 11 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG	436 632	492 030	532 161
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld. Gemäß § 287d Abs. 1 SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung im Beitrittsgebiet die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Weniger wegen Anpassung an das Ist 2016.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	(84 950)	(80 820)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach dem OEG erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr gesundheitliche Schäden erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2016 wurden 22 537 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 21 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG	21 000	18 000	12 070
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 21 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG	29 193	28 720	20 106
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Hieraus werden auch die Erstattungen an die Krankenkassen nach §§ 19 und 20 BVG für die Heil- und Krankenbehandlung gezahlt, die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 21 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	34 757	34 100	31 481
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 445 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	560 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	560 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	325 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	33 837
2. Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem OEG	860
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	60
Zusammen.....	34 757

Versorgungsbezüge aufgrund des OEG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Aus diesem Titel werden auch Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	(19 400)	(18 950)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

Erläuterungen:

Unter den berechtigten Personenkreis fallen folgende Beschädigte und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen:

1. politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach dem HHG,
2. Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitsschäden erlitten haben, nach dem StrRehaG sowie
3. Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die aufgrund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach dem VwRehaG.

Am 31. Dezember 2016 wurden 2 469 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 31 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	4 200	3 800	1 810
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 31 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	600	600	503
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erbrachten Leistungen für die Berechtigten nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden über diesen Titel direkt abgerechnet. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

681 31 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG	14 600	14 550	12 351
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des HHG, des StrRehaG und des VwRehaG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	(4 100)	(4 100)	
---------	---	---------	---------	--

Erläuterungen:

Nach dem ZDG erhalten Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2016 wurden 263 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 41 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG	300	300	535
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 41 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG	400	400	-78
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 <i>Reste 2017</i> 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

681 41 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG	3 400	3 400	3 002
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des ZDG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 362,0 Mio. Euro, davon rd.:

1. 101,2 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 9,1 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den

Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 18,8 Mio. Euro für die Fremdreten,

2. 212,1 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 20,9 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch Artikel 1 § 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-NOG) vom 20. September 2013 (BGBl. I S. 3836) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) errichtet worden.

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 5,2 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für

- a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),
- b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Vorsitzende der Geschäftsführung der UVB die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	362 039	345 498	+16 541	145	324 196
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	362 039	345 498	+16 541	145	324 196
davon nicht flexibilisiert.....	362 039	345 498	+16 541	145	324 196

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und Bahn	9 060	8 350 145	8 300
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs. 2 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UVB in Form eines Geschäftsbereichs angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	20 871	14 920	10 313
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	212 138	202 128	189 383
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.

**1104 Unfallversicherung Bund und Bahn /
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 03

3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.

4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

681 01	Fremdrenten in der Unfallversicherung -223	18 800	18 900	19 000
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 FRG und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung -223	101 170	101 200	97 200
--------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DDR-Altfälle.....	76 000
2. DRK-Fälle.....	13 000
3. Übrige Kosten.....	12 170
Zusammen.....	101 170

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 524 Mio. Euro. Davon im Wesentlichen:

1. 250 Mio. Euro für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. 4,6 Mio. Euro für den **Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht** (Titel 684 04),
3. 1,1 Mio. Euro für die Erstattung der Personalkosten der Fachstelle Barrierefreiheit (Knappschaft Bahn See) als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt sowie als Informationsstelle für Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft (Titel 636 01),
4. 0,6 Mio. Euro für die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03), die zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)** dienen,
5. 267 Mio. Euro für die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** (Titelgruppe 01). Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-BRK weiterentwickelt und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die **Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion** als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierunter fällt der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle**, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung entstehen. Mit dieser Erstattung erhalten schwerbehinderte Menschen, die freifahrtberechtigt sind, mehr Mobilität. Damit werden auch Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt. Freifahrtberechtigt sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind. Nach § 145 SGB IX haben diese Menschen einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr. Sie müssen dazu in der Regel eine Eigenbeteiligung von jährlich 80 Euro (Wertmarke) leisten. Ebenfalls unentgeltlich befördert wird im Nah- und Fernverkehr auch die Begleitperson eines anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen.

Die Freifahrt berechtigt im Wesentlichen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Personennahverkehr in ganz Deutschland. Im Jahr 2015 hatten von den rd. 7,7 Mio. Ausweisinhabern rd. 3,8 Mio. Personen (= 49,3 Prozent) dem Grunde nach Anspruch auf unentgeltliche Beförderung, rd. 1,4 Mio. Personen hatten eine Wertmarke (= 37,3 Prozent).

Weitere Ziele werden durch den **Nationalen Aktionsplan 2.0** zur UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Er enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Le-

bensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben (Inklusion). Er fasst die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik zusammen und beinhaltet 175 Maßnahmen und Projekte in 13 Handlungsfeldern. Er ergänzt den ersten NAP aus dem Jahr 2011 mit seinen 242 Maßnahmen.

Als Teil des Nationalen Aktionsplans zeigt der neue **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. In 2017 wurde der Teilhabebericht für die 18. Legislaturperiode vorgelegt, der die Entwicklungen seit 2013 aufzeigt.

Die **DVfR** versteht sich als ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können. Zur weiteren Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten werden mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) Angebote einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen Teilhabeberatung gefördert, die ein besonderes Augenmerk auf das sog. "Peer Counseling" (Beratung von Behinderten - für Behinderte) legt. Mit dem BTHG sollen Rehabilitationsverfahren beschleunigt und rechtssicher ausgestaltet werden. Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger sollen "wie aus einer Hand" gewährt werden. Dazu entwickeln die Träger Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfes. Das Ministerium wird diesen Prozess evaluieren. Zur Begleitung und wissenschaftlichen Untersuchung der Umsetzung des BTHG hat 2017 ein mehrstufiger und engmaschiger Prozess unter Beteiligung der Länder und Träger der Eingliederungshilfe begonnen. Der mit dem BTHG neu vorgesehene Teilhabeverfahrensbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) soll die Zusammenarbeit der Träger und das Reha-Leistungsgeschehen transparenter machen und Möglichkeiten der Evaluation und Steuerung eröffnen.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 290
Übrige Einnahmen.....	18 500	18 500	-		16 079
Gesamteinnahmen.....	18 500	18 500	-		17 369
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 000	4 700	+3 300		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	515 974	281 556	+234 418	800	200 464
Ausgaben für Investitionen.....	230	180	+50	700	187
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	524 204	286 436	+237 768	1 500	200 651
davon nicht flexibilisiert.....	524 204	286 436	+237 768	1 500	200 651
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	365 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	102 900				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	101 900				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 000				

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	1 290
-860				

Übrige Einnahmen

162 03	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	500	500	139
-235				

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	3 000	3 000	2 133
-235				

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	15 000	15 000	13 807
-290				

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	Aus- und Fortbildung	-	-	-
-235				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01	Erstattung der Kosten für die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See	1 100	990	666
-235				

682 01	Erstattung von Fahrgeldausfällen	250 000	265 000	196 149
-290				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 145 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 151 SGB IX.

684 01 -235	Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	460	460	424
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	240
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation.....	40
3. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports (insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen).....	100
4. Sport-Inklusiv.....	80
Zusammen.....	460

684 03 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	569	551	555
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR).....	100,00	569	551	555
- aus Kap. 1105 Tit. 684 03				

684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	4 575	4 575 800	2 501
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 05 -253	Förderung von bundesweiten Projekten zur verstärkten Inanspruchnahme des Instruments der Zielvereinbarung	-	-	-
684 06 -235	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	270	320	169

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	230	180 700	187
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bundesteilhabegesetz	(267 000)	(14 000)	
544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	8 000	4 700	-
-236				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Implementierung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung) und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

636 11	Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und	200 000		
-236	SGB VI zu Stärkung der Rehabilitation			

Verpflichtungsermächtigung..... 360 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	2	3	4
1. Modellvorhaben im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende.	100 000	-	-
2. Modellvorhaben im Aufgabenbereich der gesetzlichen Rentenversicherung.....	100 000	-	-
Zusammen.....	200 000	-	-

Zur Umsetzung der Modellvorhaben wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX n.F. entsprechende Förderrahmen erarbeiten und Förderrichtlinien erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für Dienstleister zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Förderung, zur kommunikativen Begleitung und Vernetzung der Modellvorhaben, für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet werden.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 11 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	
Kap. 1101 Tit. 636 14	10 000		-
Kap. 1102 Tit. 636 05	10 000		-
Zusammen	20 000		-

684 17 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung -236	58 000	8 000	-
--	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 32 Abs. 4 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für projektbegleitende Maßnahmen wie das Ausschreibungsverfahren, die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Untersuchung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (einschließlich Evaluation), einen wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

686 11 Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation -236	1 000	1 300	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 02 Kosten der Schlichtungsstelle und -verfahren -236		360	-
---	--	-----	---

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt.

Mit einem finanziellen Volumen von rd. 48 Mio. Euro sind die Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** finanzierten ESF-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13) eine wichtige Einzelposition.

Mit zurzeit rd. 24 Mio. CHF (das entspricht derzeit rd. 22,5 Mio. Euro) jährlich ist der Pflichtbeitrag Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31) ein weiterer finanzieller Schwerpunkt.

Darüber hinaus stehen zur Finanzierung von Maßnahmen der internationalen **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ar-**

beits- und Sozialpolitik rd. 0,3 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 532 34).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF - Tgr. 02)** sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Beschäftigte werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP, Tgr. 04)**. Die Finanzierung der Hilfen für in Armut lebende oder von Armut bedrohte Menschen erfolgt durch die Europäische Kommission, wobei BMAS einen nationalen Kofinanzierungsanteil i. H. v. rd. 2,3 Mio. Euro beisteuert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden die Interventionen insbesondere im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, der Europa-2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates stehen. Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, berufsbezogene Sprachförderungen, Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen im Kontext des Fachkräftemangels/demografischen Wandels sowie die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang bzw. der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Das Operationelle Programm des Bundes mit den konkreten Maßnahmen wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWi, BMFSFJ und BMUB erstellt.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehalten für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein. Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,
2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und

der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätigkeit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)** werden Beschäftigte, die globalisierungsbedingt oder in Folge einer Finanz- und Wirtschaftskrise im Rahmen größerer Entlassungsereignisse ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben müssen, bei der beruflichen Reintegration unterstützt. Deutschland hat in den vergangenen Jahren Mittel aus dem EGF für die Unterstützung entlassener Beschäftigter aus den Branchen Mobilfunkproduktion, Druckmaschinenherstellung und Automobil- und Solarindustrie erhalten.

Seit Einführung des EGF im Jahr 2007 wurden bisher neun EGF-Förderfälle umgesetzt. Dabei konnten 13 742 entlassene Beschäftigte mit einem Gesamtfördervolumen (EGF-Mittel) von ca. 53 Mio. Euro gefördert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)** werden in Armut lebende oder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen unterstützt. Die Genehmigung des Operationellen Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020 durch die EU-Kommission erfolgte im Februar 2015. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgt federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMFSFJ. Dafür sind jährlich rd. 18,2 Mio. Euro (EHAP-Mittel + nationale Kofinanzierung) veranschlagt.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		93 690
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		93 690
Ausgaben					
Personalausgaben.....	790	790	-		1 128
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 965	3 030	-1 065		1 251
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	70 820	70 117	+703	164 271	97 019
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	73 575	73 937	-362	164 271	99 398
davon nicht flexibilisiert.....	73 575	73 937	-362	164 271	99 398
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	65 260				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	24 760				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	21 030				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 470				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000				

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-860				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	-
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	93 688
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24, 685 13 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinahmt und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (Bundesagentur für Arbeit, BMBF, BMFSFJ, BMWi, BMUB, BMI).

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	2
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(15)
----------------	---	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozial- fonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(47 870)	(46 442) (157 651)	
---------	---	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Aus-
gaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der
EU) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressour-
cen. Er fördert innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die natio-
nale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2018 können sowohl Restmittel der Förderperiode 2007 - 2013 als
auch Mittel der neuen Förderperiode 2014 - 2020 zur Auszahlung kommen.

2. Bei Nachweis entsprechender Ausgaben können in 2018 für die Förderperiode
2014 - 2020 Zahlungen von bis zu 150 Mio. € geleistet werden.
3. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Ti-
telgruppe zusammengefasst.

Für das Jahr 2018 werden ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe
von 5 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht
und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausgezahlt werden.

427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	500	500	389
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	290	290	329
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

542 11 -013	Öffentlichkeitsarbeit	450	450	365
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	550	244
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	700	341
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	33 229
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 12 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	- 79 351	-3 858
----------------	--	---	-------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24, 685 13 und Kap. 3012 Tit. 427 09.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13 -253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	45 380	43 952 78 300	25 526
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 544 41, 547 41 und 686 43.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderperiode 2007 - 2013.....	500
2. Förderperiode 2014 - 2020.....	44 880
Zusammen.....	45 380

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-) (4 300)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

542 21	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
-013				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
-253				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

686 21	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	-	4 003
-253			4 300	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.

686 22	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	153
-253				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(25 705)	(27 495) (2)	
532 34	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	265	1 330	250
684 31	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	1 200	1 200	496
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....		960 T€	
687 31	Beiträge an internationale Organisationen	24 240	24 965	29 388
-022				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	6,39	24 210 CHF	22 544	-	22 544
2. Sonstige.....			1 696	-	1 696
Zusammen.....			24 240	-	24 240
Differenzen durch Rundung möglich					

687 32	Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU	-	-	-
-253			2	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-) (2 318)	
---------	--	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

Erläuterungen:

Mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) wird das Ziel verfolgt, den sozialen Zusammenhalt in der Union dadurch zu stärken, dass er zur Erreichung des EU-2020-Zieles beiträgt, die Anzahl der in Armut lebenden oder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken. Die Zahl der Menschen, die unter materieller Armut leiden, nimmt in der EU zu. Im Jahr 2011 haben ca. 8,8 Prozent der Unionsbürger unter gravierender materieller Armut gelitten. Diese Personen sind häufig zu stark ausgegrenzt, um von ESF-Aktivierungsmaßnahmen profitieren zu können. Das Tätigwerden der EU ist gerechtfertigt auf der Basis von Artikel 174 (AEUV), in dem festgelegt ist, dass die Union als Ganzes "eine harmonische Entwicklung" fördert, indem sie "weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts" entwickelt und verfolgt, und von Artikel 175 (AEUV), in dem die Rolle der EU-Strukturfonds bei der Erreichung dieses Zieles und die Bestimmungen zu spezifischen Maßnahmen außerhalb der Strukturfonds niedergelegt sind.

427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	170
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	240
----------------	-----------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	22
----------------	-----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	-	-	-
--	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 60 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -253	-	-	29
--	---	---	----

Verpflichtungsermächtigung..... 40 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

686 41 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am -253 stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen	-	-	6 360 2 318
---	---	---	----------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

686 43 -253	Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	-	1 722
----------------	---	---	---	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 35 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 37,2 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht haben die Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt** sowie **Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs**. Hierfür stehen 18,2 Mio. Euro (Titel 545 01, 684 01, 684 02) bzw. 3,9 Mio. Euro (Titel 544 04) zur Verfügung.

Rd. 6,4 Mio. Euro (Titel 632 01, 882 01) sind als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo), vorgesehen.

Rd. 5,6 Mio. Euro sind veranschlagt für den vom BMAS innerhalb der Bundesregierung federführend zu koordinierenden „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility (CSR)**; Titel 684 08).

Rd. 0,4 Mio. Euro stehen für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)**; Titel 684 07) zur Verfügung. Zur Umsetzung der Maßnahmen zum Thema **Arbeiten 4.0** sind im Titel 684 03 („Gestaltung des digitalen Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat“) 0,5 Mio. Euro vorgesehen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der „**Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt**“ durch ineinandergreifende Maßnahmen werden Unternehmen und Beschäftigte nachhaltig unterstützt, um sich wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen; dabei stehen die Digitalisierung in der Arbeitswelt, der demografische Wandel und die Fachkräftesicherung an vorderster Stelle.

Speziell die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) unterstützt die Entwicklung von niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Auf Grundlage einer regelmäßigen Ausschreibung eines Förderprogramms werden Transfer- und Strategieprojekte gefördert, in denen betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden.

Mit dem Dialogprozess **Arbeiten 4.0** hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Rahmen für einen engen teils öffentlichen, teils fachlichen Austausch über die Zukunft der Arbeitsgesellschaft geführt und hier die Herausforderungen durch die Digitalisierung beschrieben. In 2018 gilt es nun, Zentrale Handlungsoptionen für die Arbeitswelt zu prüfen und umzusetzen.

Gute Arbeitsbedingungen sind nicht nur ein Gewinn für die Beschäftigten, sondern tragen wesentlich auch zur **Sicherung des Arbeitskräftebedarfs** bei. Denn sie halten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und steigern gleichzeitig die Attraktivität eines Unternehmens für die Bewerberinnen und Bewerber, so dass offene Stellen schneller und passgenauer besetzt werden können.

Die regionalen Netzwerke zur Fachkräftesicherung sollen für dieses Thema weiter sensibilisiert werden. Ein Ziel ist die Un-

terstützung hin zu einer professionelleren Netzwerkarbeit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Regionen.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund (IfADo)** erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility (CSR)** trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Im Kern geht es darum, Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren. Dabei geht es künftig insbesondere um die Umsetzung des von der Bundesregierung zu diesem Thema im Dezember 2016 beschlossenen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) in Unternehmen mit über 500 Beschäftigten.

Mit der von Bund, Ländern und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gegründeten und im Arbeitsschutzgesetz sowie im Sozialgesetzbuch VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)** sollen praktische Verbesserungen für die Beschäftigten in der Prävention erreicht werden. Im Fokus der zweiten GDA-Periode von 2013 bis 2018 stehen die Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, die Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich und der Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		120
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		120
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		63
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 600	6 900	-300	2 656	6 441
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30 162	18 187	+11 975	2 451	16 210
Ausgaben für Investitionen.....	410	371	+39		334
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	37 172	25 458	+11 714	5 107	23 048
davon nicht flexibilisiert.....	37 172	25 458	+11 714	5 107	23 048
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	45 693				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	19 763				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 130				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 800				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	120
----------------	----------------------	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Personalausgaben

427 09 -313	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	63
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01 und 684 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 04 -165	Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs	3 900	3 200 1 446	2 566
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 06 und 684 03.
3. **Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.**

544 06 -165	Fachkräfte-Offensive	700	1 700 1 210	1 588
----------------	----------------------	-----	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 04 und 684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 06

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

545 01 -313	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 000	2 000	2 287
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01 und 684 02.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 956	5 653	5 067
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6
1					

WGL-Einrichtungen

1.	Nordrhein-Westfalen		(6 366)	(6 024)	(5 401)
1.1	Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00	6 366	6 024	5 401
	- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....		5 956	5 653	5 067
	- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....		410	371	334

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
Zusammen			6 366	6 024	5 401
- Summe Tit. 632 01			5 956	5 653	5 067
- Summe Tit. 882 01			410	371	334

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

684 01 Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	8 200	4 500	3 718
-313		822	

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 800 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 02 Förderung von Maßnahmen zur innovativen Gestaltung der Arbeitswelt	8 000	3 700	2 293
-313 4.0		1 591	

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01 und 684 01.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 01.

4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 03 -165	Gestaltung des digitalen Wandels in der Arbeitswelt und im Sozialstaat	500	1 200	2 189
----------------	--	-----	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 04 und 544 06.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	461	461	413
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 461 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

684 06 -313	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 132	1 116 38	1 081
----------------	--	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 132 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
684 07 -313	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	452	201
	Verpflichtungsermächtigung..... 180 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	5 605	1 105	1 248
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 400 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	410	371	334
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			
	Erläuterungen: WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)

1110 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		139
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		139
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-	68	2 818
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	22 641	35 543	-12 902	517	2 063
Gesamtausgaben.....	22 641	35 543	-12 902	585	4 881
davon nicht flexibilisiert.....	22 641	35 543	-12 902	585	4 881
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 550				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 250				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100				

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	139
-------------------------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsor- -282 gezwicke		300	400	168
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Tuberkulosehilfe nach dem Vergleich vom 18. Januar 1966/12. Februar 1970.....	-	-	-
2. Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland..... (Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)	300	400	168
Zusammen.....	300	400	168

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -045	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	500	130	106
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 Arbeitssicherstellungsgesetz).

681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Seearbeitsgesetzes zum 1. August 2013 trifft den Bund nach § 77 Seearbeitsgesetz i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 Seearbeitsgesetz nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 Seearbeitsgesetz die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagern. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht betreiben kann.

684 01 -165	Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	980	980 470	581
----------------	---	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	504	504	454
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W).	332
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	142

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	30
Zusammen.....	504

684 03 Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen Seemannsmission e. V. und -290 Stella Maris	500	500	471
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Seemannsmission Unterweser e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	31,00	100,00	26	26	26
2. Deutsche Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	1,00	2,00	26	26	52
3. Bremer Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	4,00	35,00	26	26	26
4. Katholischer Gemeindeverband in Bremen, Seemannsmission Stella Maris..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	28,00	40,00	26	26	26
5. Deutsche Seemannsmission Westküste e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	8,00	19,00	26	26	26
6. Evangelischer Kirchenkreis Duisburg, Seemannsmission Duisburg... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	10,00	17,00	26	26	-
7. Ostfriesische Evangelische Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	9,00	47,00	26	26	26
8. Deutsche Seemannsmission Hamburg-Altona e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	3,00	10,00	26	26	26
9. Deutsche Seemannsmission in Hamburg e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	3,00	100,00	26	26	26
10. Deutsche Seemannsmission Hamburg-Harburg e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	2,00	8,00	26	26	26
11. Erzbistum Hamburg, Katholische Seemannsmission Stella Maris..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	20,00	65,00	26	26	26
12. Deutsche Seemannsmission Hannover e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	5,00	30,00	79	78	79
13. Deutsche Seemannsmission Kiel e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	7,00	100,00	26	26	26
14. Deutsche Seemannsmission in Lübeck e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	14,00	30,00	26	26	26
15. Deutsche Seemannsmission Rostock e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	11,00	46,00	26	26	26
16. Sassnitzer Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	15,00	30,00	26	26	-
17. Deutsche Seemannsmission in Wilhelmshaven e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	19,00	30,00	26	26	26

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			495	494	469
- Summe Tit. 684 03			495	494	469

Differenzen durch Rundungen möglich.

Mit der Zuwendung erfüllt BMAS seine Verpflichtung aus der Umsetzung des § 119 des Seearbeitsgesetzes. Danach werden Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bund gefördert.

684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -313 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	27
685 01	Beteiligung des Bundes an der Stiftung Anerkennung und Hilfe	19 828	33 000	256
-290			47	

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wird der Anteil des Bundes für die Stiftung Anerkennung und Hilfe geleistet, die Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, bereitstellt. Errichter der Stiftung sind neben dem Bund die Länder sowie die Evangelische Kirche in Deutschland und die Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet. Der Finanzierungsanteil des Bundes ergibt sich gemäß Artikel 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 7 aus der Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1110 Tit. 686 01 33 000 256

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(590)
--------	--	---	---	-------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

544 05	Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung -165		68	2 818
--------	--	--	----	-------

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungs-

fonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesversicherungsamt (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
 1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
 2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		37
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		776
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		813
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 177	51 318	+859		50 759
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 784	15 226	+558	2 969	20 526
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	16 208	10 972	+5 236	717	11 409
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	84 169	77 516	+6 653	3 686	82 694
davon flexibilisiert.....	26 827	20 013	+6 814	3 014	24 677
davon nicht flexibilisiert.....	57 342	57 503	-161	672	58 017

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	37
----------------	----------------------	----	----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	776
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72	72	51
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes.....	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	2 000
1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.....	2 000
1.8 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	72 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10 870	10 870 672	11 572
----------------	-----------------------	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	520

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundeswahlbeauftragte oder Bundeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.....	-
4. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission.....	550
4.1 Hotline.....	450
4.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	100
Zusammen.....	10 870

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	450
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	1 530
1113 - 543 21.....	483

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen - - -
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe - - -
-880

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(20)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(5 700)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(46 400)	(46 561)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	567
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	40 441	40 850	40 020
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	1 597
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	2 654	2 406	2 781
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	582	582	1 426
----------------	---	-----	-----	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	21 985	15 729 717	15 774
Aus Hauptgruppe 5.....	4 842	4 284 2 297	8 903
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	26 827	20 013 3 014	24 677

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 725	1 725	1 467
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 850	3 200	3 768
------------------	---	-------	-------	-------

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	614	314	396
------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	395
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	135
3. Bundesarbeitsgericht.....	24
4. Bundessozialgericht.....	30
5. Bundesverwaltungsamt.....	30
Zusammen.....	614

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	170	100	160
------------------	----------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	770	470	432
------------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	630
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	30
4. Bundessozialgericht.....	105
Zusammen.....	770

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 833	1 635	6 334
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1 043
1.1 Sachverständige.....	593
1.2 Beiräte.....	450
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	670
2.1 Sachverständige.....	550
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesversicherungsamt.....	120
3.1 Sachverständige.....	85
3.1.1 Sachverständige beim BVA.....	65
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BVA.....	20
3.2 Beiräte.....	15
3.3 Einführung elektronische Akte.....	20
Zusammen.....	1 833

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	270	220	240
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	155
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	75
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	15
5. Bundesverwaltungsamt.....	15
Zusammen.....	270

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 530	1 520	1 395
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	800
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	650
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
5. Bundesversicherungsamt.....	10
6. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission.....	50
Zusammen.....	1 530

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

439

439

502

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	90
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	439

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

15 626

10 390

9 983

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	8 299
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1 956
3. Bundesarbeitsgericht.....	1 836
4. Bundessozialgericht.....	1 814

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Bundesversicherungsamt.....	1 721
5.1 Versorgungslasten beim BVA.....	1 458
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BVA.....	263
Zusammen.....	15 626

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 11
-880

- - -

1112 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMAS besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz sowie die Bereiche Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe

von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf sechs Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		630
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		630
Ausgaben					
Personalausgaben.....	74 915	70 828	+4 087	13 564	68 230
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 683	48 137	-454	20 867	35 329
Ausgaben für Investitionen.....	6 275	5 710	+565	9 214	4 603
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	128 873	124 675	+4 198	43 645	108 162
davon flexibilisiert.....	104 274	100 733	+3 541	42 428	88 506
davon nicht flexibilisiert.....	24 599	23 942	+657	1 217	19 656
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	30	30	12
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	618

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	16 599	15 942	14 613
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Erweiterungsbau in Berlin-Mitte.....	13 687	171	700	1 800	11 016	1 255	2018
2. Netzersatzanlage.....	7 703	-	-	7 703	-	549	2018
3. Serverraum.....	1 980	-	-	1 980	-	227	2018
Zusammen.....	23 370	171	700	11 483	11 016	-	

Zu 2.: Gesamtkosten gemeinsame Netzersatzanlage BMEL und BMAS

Zu 3.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	8 000	8 000	5 043
-165			1 217	

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(24)
-890	981 .7			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	74 915	70 828 13 564	68 230
Aus Hauptgruppe 5.....	23 084	24 195 19 650	15 673
Aus Hauptgruppe 7.....	2 421	2 023 7 739	1 059
Aus Hauptgruppe 8.....	3 854	3 687 1 475	3 544
Zusammen.....	104 274	100 733 42 428	88 506

F 412 01 Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahl- -011 beauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozi- alversicherungsträger	45	43	25
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	14
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	12
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	19
Zusammen.....	45

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) i. V. m. § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	480	464	465
--	-----	-----	-----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	46 930	43 050	41 586
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 684 02 220 -

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 3 068 3 448 2 854

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 3 828 4 008 4 399

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 684 02 40 -

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 20 200 19 451 18 440

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 300 300 402

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 2 580 2 580 2 009

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 200 200 102

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
-------------	-----------	-----------

personengebundene Pkw..... 7 7

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 8 770 8 770 5 966

F 518 01 Mieten und Pachten -011 634 634 484

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 50 50 68

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011 1 525 1 525 1 127

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	1 988	1 988	1 649
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 500	7 440	3 613
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	604	875	547
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	224
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	180
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
4. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	604

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	301	803	1 055
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Nutzerspezifische Einbauten W50 Berlin.....	15

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Nutzungsänderung Eingangshalle Berlin.....	950	-	344	80	286	240

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	2 120	1 220	4
----------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Abbruch und Neuerrichtung Haus 23.....	2 752	-	720	100	720	1 212
2. Modernisierung Serverraum DG 75.....	1 900	-	500	-	1 400	-
Zusammen.....	4 652	-	1 220	100	2 120	1 212

Zu 1. und 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	460
----------	-------------------------------	---	---	-----

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 413	826	1 296
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Möblierung Haupthaus und Neuausstattung Büros.....	585
2. Erneuerung medientechnischer Anlagen in Berlin.....	228
3. Ersatzbeschaffung des Druckplattenbeschichters.....	230
4. Austausch von Konferenz- und Standardmobiliar.....	100
5. Austausch Videokonferenz-, Medien-, Telefontechnik.....	100
6. Erneuerung der Mikrofontechnik.....	100
7. Sonstige Beschaffungen.....	70
Zusammen.....	1 413

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	2 441	2 861	1 788
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 430
2. Ersatzbeschaffung.....	1 011
Zusammen.....	2 441

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Auftraggeber der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	(297)	(197)	
----------------	---	-------	-------	--

Erläuterungen:

Die Personalkosten der Schlichtungsstelle nach dem BGG i. H. v. 260 T€ sind bei Titel 422 01 und 427 09 etatisiert.

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Auftraggeber der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	64	64	59
----------	---	----	----	----

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	13	13	3
----------	---	----	----	---

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	19	19	3
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten -011	5	5	5
----------	-------------------------	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 11 Dienstreisen -011		82	82	97
-------------------------------	--	----	----	----

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011		114	14	-
--	--	-----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schlichtungsstelle nach dem BGG.....	100
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belan- ge behinderter Menschen.....	14
Zusammen.....	114

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1105 Tit. 684 02	100	-
-----------------------------	-----	---

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die im Zuge der Zusammenlegung der Bundesanstalten für Arbeitsschutz und für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 durch Erlass des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) errichtet worden ist.

Als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** betreibt, initiiert und koordiniert die BAuA Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. In diesen Bereichen unterstützt sie das BMAS. Sie wertet wissenschaftliche und praktische Entwicklungen in ihrem Aufgabenfeld aus und befasst sich mit den Wirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen.

Die BAuA entwickelt und erprobt Vorschläge zum **präventiven Arbeitsschutz**, zur **betrieblichen Gesundheitsförderung** und fördert den Transfer von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen in die betriebliche Praxis. Ziel ist es, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Im Einvernehmen mit dem

BMAS wirkt sie zusammen mit den in ihrem Aufgabengebiet tätigen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei der Regel- und Normsetzung mit.

Als **Bundesstelle für Chemikalien** und als **Zulassungsstelle für Biozide** führt die BAuA Aufgaben nach dem Chemikaliengesetz durch und ist die zuständige Behörde zur Durchführung gesetzlicher Regelungen in Deutschland, die dem Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien dienen. Die BAuA nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie hat die Geschäftsführung der Sachverständigenausschüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) am Standort Dortmund unterhält die BAuA eine Ausstellung als ständige bildungsaktive Einrichtung. Die DASA verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit über die Arbeitswelt, deren Stellenwert für den Einzelnen und die Gesellschaft sowie die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit aufzuklären.

Die Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission ist bei der BAuA eingerichtet.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 430	2 430	-		4 545
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 430	2 430	-		4 545
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 885	38 339	+546	3 316	38 093
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 710	26 112	+598	6 134	25 662
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	118	116	+2		112
Ausgaben für Investitionen.....	5 178	5 577	-399	1 612	5 428
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	70 891	70 144	+747	11 062	69 295
davon flexibilisiert.....	59 670	58 925	+745	11 062	58 450
davon nicht flexibilisiert.....	11 221	11 219	+2		10 845
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 260				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 020				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 320				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	920				

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -313	1 000	1 000	2 711
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 312 500 € gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Für jeden Antrag ist gemäß Gebührennummern 2.2.1 und 2.2.2 eine Gebühr von 100 bzw. 250 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) in der Fassung vom 23. Mai 2014.

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900
Zusammen.....	1 000

119 99	Vermischte Einnahmen -313	1 350	1 350	1 695
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	73	73	118
-313				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	35
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
Zusammen.....	73

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	21
-313				

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	-
-313				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinsatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (400)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31. Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 11 103 11 103 10 733
-313 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veranschlagt 2018 1 000 €	Vorbehalten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Kantinensanierung.....	3 340	-	1 670	1 670	-	240	2018

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt 90 90 88
-313

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V..... - aus Kap. 1113 Tit. 684 02	22,10	22,10	75	75	73
---	-------	-------	----	----	----

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	15
Insgesamt			90	90	88
- Summe Tit. 684 02			90	90	88

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Ein- -313 richtungen			28	26	24
--	--	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890			-	-	(36)
--	--	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7			-	-	(-)
---	--	--	---	---	-----

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	38 885	38 339 3 316	38 093
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 607	15 009 6 134	14 929
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 698	2 117 129	1 853
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 480	3 460 1 483	3 575
	Zusammen.....	59 670	58 925 11 062	58 450
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -313	10 360	10 141	9 041
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313	78	78	61
F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313	3 062	3 062	3 815
	<i>Erläuterungen: Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313	23 726	23 399	22 802
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	63
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	1 570	1 570	1 647
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	90	90	61
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313	3 795	3 547	3 686

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01	Mieten und Pachten -313	22	22	5
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	178
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	585	585	669
F 527 01	Dienstreisen -313	550	500	539
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	819	819	1 052
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	131	131	234
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	3 479	3 479	2 959

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden unterjährigen Konkretisierung von Projekten durch Fachbereiche nach Maßgabe eines internen Freigabeprozesses in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	700	900	1 755
----------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Teilsanierung Haus 3-DASA.....	150
2. Maßnahmen für Schallschutz.....	300
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	250
Zusammen.....	700

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -313	998	1 217	98
----------	---	-----	-------	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutz.....	3 791	-	1 217	-	998	1 576

zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -313	40	20	33
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	400	936
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -313 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 001	1 001	569
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	178
2. Ersatzbeschaffung.....	823
Zusammen.....	1 001

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung fachlicher Aufgaben (2 779) (2 779)

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 337 1 337 1 673
-313

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 524 524 451

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 79 79 22
-313

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	24
2. Personentests für Forschungszwecke.....	55
Zusammen.....	79

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT) 839 839 906

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) (4 233) (3 933)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 71 Beschäftigte.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	59
F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	100	100	95
F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -313	2 400	2 100	2 305

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	1 500
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	300
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechsausstellungen.....	450
Zusammen.....	2 400

F 543 21	Veröffentlichungen und Fachinformationen -313	483	483	520
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	165
2. Sonderveranstaltungen.....	270
3. Besucherforschung.....	15

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 812 23 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	1 200	977
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(450)	(450)	
---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	618
---	-----	-----	-----

F 527 31 Dienstreisen	15	15	28
-----------------------	----	----	----

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	238
--	-----	-----	-----

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	154
--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(580)	(580)	
--	-------	-------	--

Erläuterungen:

1. Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 428 01 etatisiert.

2. Die Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 100 T€, für Mindestlohnhotline i. H. v. 450 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 200 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der -165 Mindestlohnkommission	40	40	20
F 518 41	Mieten und Pachten -165	-	-	65
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	80	80	50

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen.....	30
2. Geschäftsbedarf IT.....	15
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf.....	5
4. Aus- und Fortbildung.....	10
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	80

F 544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	460	460	66
----------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....	460 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	220 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	120 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	120 T€

1114 Bundesarbeitsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 566
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 566
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 207	11 250	-43	2 063	11 072
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 661	4 661	-	2 735	4 220
Ausgaben für Investitionen.....	294	294	-	738	204
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 162	16 205	-43	5 536	15 496
davon flexibilisiert.....	13 822	13 865	-43	5 536	13 166
davon nicht flexibilisiert.....	2 340	2 340	-		2 330

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	1 000	1 000	1 514
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -051	25	25	23
--------	------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
3. Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.....	-
Zusammen.....	25

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	29
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -051 schaftsmangement	2 340	2 340	2 330
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	11 207	11 250 2 063	11 072
Aus Hauptgruppe 5.....	2 321	2 321 2 735	1 890
Aus Hauptgruppe 7.....	35	35 102	-
Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 636	204
Zusammen.....	13 822	13 865 5 536	13 166

F 412 01 -051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	80	80	73
------------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 045	6 045	6 328
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	977	977	857
------------------	--	-----	-----	-----

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	142
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 676	3 719	3 561
------------------	---	-------	-------	-------

F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	189	189	111
------------------	---	-----	-----	-----

F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	540	540	512
------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesarbeitsgericht 1114

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	12	12	11
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....		1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 000	1 000	830
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 01	Mieten und Pachten -051	90	90	48
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	250	250	133
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	73	73	38
----------	------------------------------	----	----	----

F 527 01	Dienstreisen -051	25	25	18
----------	----------------------	----	----	----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	278	259
----------	--	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	53	53	41
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	35	35	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	29
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	-
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	229	229	175
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	229

1115 Bundessozialgericht

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstler-sozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarzt-rechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten Rechtszug

über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	785	785	-		910
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	785	785	-		910
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 513	14 132	+381		13 362
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 315	5 042	+273	502	4 842
Ausgaben für Investitionen.....	696	490	+206	298	108
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 524	19 664	+860	800	18 312
davon flexibilisiert.....	17 518	16 658	+860	800	15 307
davon nicht flexibilisiert.....	3 006	3 006	-		3 005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	873
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gerichtsgebühren nach § 184 SGG i. V. m. der Verordnung über die Höhe der gem. § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr, Schreibauslagen und sonstige Auslagen für Presseinformationen und Urteilsabschriften nach § 4 des Justizverwaltungskostengesetzes und Erstattungen von Ausgaben nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe gem. § 59 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	9
----------------	----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	10
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	10

124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Büroräumen eines nicht genutzten Teils des Gerichtsgebäudes in Kassel.

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	28
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 006	3 006	3 005
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	14 513	14 132	13 362
Aus Hauptgruppe 5.....	2 309	2 036	1 837
		502	
Aus Hauptgruppe 7.....	140	100	18
		69	
Aus Hauptgruppe 8.....	556	390	90
		229	
Zusammen.....	17 518	16 658 800	15 307

F 412 01 -051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	50	50	44
------------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 058	8 647	8 441
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 005	982	1 025
------------------	--	-------	-----	-------

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	353	268	369
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 947	4 085	3 388
------------------	---	-------	-------	-------

F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	95
------------------	---	-----	-----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	729	706	705
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051</i>	10	10	7
---	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....		1

F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051</i>	895	791	771
---	---	-----	-----	-----

F	518 01 <i>Mieten und Pachten -051</i>	5	5	-
---	---------------------------------------	---	---	---

F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051</i>	-	-	118
---	---	---	---	-----

F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung -051</i>	115	124	101
---	---	-----	-----	-----

F	527 01 <i>Dienstreisen -051</i>	20	20	21
---	---------------------------------	----	----	----

F	532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051</i>	435	330	40
---	---	-----	-----	----

F	532 03 <i>Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051</i>	50		
---	---	----	--	--

F	539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben -051</i>	50	50	74
---	---	----	----	----

F	711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051</i>	140	100	18
---	--	-----	-----	----

F	712 01 <i>Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051</i>	-	-	-
---	--	---	---	---

F	811 01 <i>Erwerb von Fahrzeugen -051</i>	-	-	32
---	--	---	---	----

F	812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	26	26	-
---	--	----	----	---

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-051	530	364	58
---	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	358
2. Ersatzbeschaffung.....	172
Zusammen.....	530

Vorbemerkung

Das Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BVA führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BVA obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Verwaltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),

3. die Verwaltung des Innovations- und des Strukturfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Durchführung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz,
4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BVA ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den seiner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 715	1 715	-		2 170
Übrige Einnahmen.....	25 380	24 466	+914		31 150
Gesamteinnahmen.....	27 095	26 181	+914		33 320
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 208	32 293	-1 085	5 096	29 801
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 247	9 529	+1 718	462	8 773
Ausgaben für Investitionen.....	633	810	-177	1 312	1 485
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	43 088	42 632	+456	6 870	40 059
davon flexibilisiert.....	18 829	26 653	-7 824	6 870	25 314
davon nicht flexibilisiert.....	24 259	15 979	+8 280		14 745

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	1 705	1 705	1 607
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	516
----------------	----------------------	----	----	-----

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	47
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	16 125	15 966	18 627
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01.....	12 164
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten (Tit. 422 11).....	1 950
3. Anteilige Gemeinkosten.....	2 011
Zusammen.....	16 125

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem Bundesversicherungsamt nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesversicherungsamt abgestimmten Kostenregelung vom 4. November 2010 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	284	274	34
----------------	---	-----	-----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 05 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs	7 123	7 123	11 988
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 03.**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BVA ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.....	7 123
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen der Beitragsprüfung.....	-
Zusammen.....	7 123

236 06 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds sowie des Strukturfonds	467	448	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BVA erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BVA im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BVA wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro (Strukturfonds) errichtet. Das BVA verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BVA werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 07 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung	848	142	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Das BVA verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.

236 21 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund	533	513	501
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 02.....	361
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte..... (30 Prozent)	59
3. Sachgemeinkosten.....	26
4. Personalgemeinkosten.....	87
Zusammen.....	533

Der Spitzenverband Bund erstattet dem Bundesversicherungsamt gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 807	3 807	3 354
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -219	Prüfungskosten	350	300	277
----------------	----------------	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(12 164)	(11 525)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 634 03.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geregelt.

Die Aufwendungen enthalten auch die Kosten für DV-technische Arbeitsmittel.

422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 499	6 301	5 657
422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
422 13 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	46	64	29
427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	376	358	180
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 436	2 118	2 187
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	6	2
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	360	360	500
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	385	385	299
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	211	211	274

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
518 11 -219	Mieten und Pachten	14	14	28
518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	744	744	744
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.				
519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	10	3
525 11 -219	Aus- und Fortbildung	108	108	116
Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.				
527 11 -219	Dienstreisen	650	650	451
532 11 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	30		
539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	39	39	53
711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10	13	3
812 11 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	165
812 12 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	189	93	114

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	189

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(361)	(347)
---------	--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

422 21 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	196	191	145
427 29 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1	1	-
428 21 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46	45	49
459 29 -219	Vermischte Personalausgaben	15	15	28
547 21 -219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	88	80	82
812 21 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	5
812 22 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	10

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen (7 577)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.**

Erläuterungen:

Das BVA nimmt die Verwaltung des "Gesundheitsfonds/morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches", des "Innovations-/Strukturfonds" und des "Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung" wahr. Darüber hinaus ist es für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches zuständig. Alle Aufwendungen der Titelgruppe werden refinanziert. Die Erstattung erfolgt über Kap. 1116 Tit. 111 01, 236 05, 236 06 und 236 07. Die dafür im Stellenplan ausgebrachten Stellen stehen unter "Refinanzierungsvorbehalt", d. h. mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung.

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-219 ten 4 190

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich.....	2 850
2. Innovationsfonds.....	66
3. Strukturfonds.....	279
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	345
5. Disease-Management-Programme.....	650
Zusammen.....	4 190

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1116 Tit. 422 01 4 190 -

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-219 61

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1116 Tit. 427 09 61 -

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-219 1 306

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich.....	867
2. Innovationsfonds.....	109
3. Strukturfonds.....	54
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	146
5. Disease-Management-Programme.....	130
Zusammen.....	1 306

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1116 Tit. 428 01 1 306 -

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-219 2 020

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1116 Tit. 422 01 2 020 -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	15 669	22 833 5 096	21 024
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 791	3 181 462	3 092
	Aus Hauptgruppe 7.....	95	137 238	23
	Aus Hauptgruppe 8.....	274	502 1 074	1 175
	Zusammen.....	18 829	26 653 6 870	25 314
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	8 723	14 649	13 152
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aus diesem Titel wird die Einrichtung der Geschäftsstelle des wissenschaftlichen Beirates im Bundesversicherungsamt vorfinanziert.</i>			
	<i>Weniger durch Umsetzung nach Tit. 422 31 und 547 31.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	111	111	54
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	233	233	151
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	864	1 564	1 695
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Weniger durch Umsetzung nach Tit. 427 39.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	5 688	6 226	5 933
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Weniger durch Umsetzung nach Tit. 428 31.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	50	50	39
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	1 341	1 391	1 170
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	22	22	17

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	545	545	980
F 518 01	Mieten und Pachten -219	37	37	51
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	10	10	25
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	158	158	179
F 527 01	Dienstreisen -219	200	210	146
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	353	683	422

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	125	125	102
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	95	137	23
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	10	10	56

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	91
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-81
Zusammen.....	10

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	59	59	521
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	205	433	598

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	205
Zusammen.....	205

11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich **14 T€ bzw. 12 T€ (monatlich 1 166,67 € bzw. 1 T€)** im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 3 600 € bzw. 3 T€ (monatlich 300 € bzw. 250 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 428 01, 428 11 und 428 21.
-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1101

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	47 500	a) - b) 27 600 c) 104 600	- 27 600 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
684 03 - Flüchtlingsintegrations- maßnahmen	60 000	a) - b) 300 000 c) 45 000	- 240 000 -	- 60 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
684 04 - Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	470 000	a) - b) 10 000 c) 15 000	- 10 000 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	14 000	a) - b) 5 750 c) 4 000	- 2 000 -	- 1 500 -	- 1 250 -	- 1 000 -	- -	- 750	- -
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	4 185 000	a) 115 487 b) 3 205 000 c) 2 525 000	72 962 1 700 000 -	23 283 1 060 000 -	7 952 310 000 -	6 143 100 000 -	5 147 35 000 -	- -	- -

Tgr. 02

681 21 - Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	81 000	a) 672 b) 11 800 c) 3 000	672 4 000 -	- 4 000 -	- 3 800 -	- -	- -	- -	- -
--	--------	---------------------------------	-------------------	-----------------	-----------------	--------	--------	--------	--------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 14 - Förderung von Modell- vorhaben im Rechtskreis SGB II zur Stärkung der Reha- bilitation	-	a) - b) 200 000 c) -	- 100 000 -	- 50 000 -	- 50 000 -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1101	37 619 531	a) 116 159 b) 3 760 150 c) 2 696 600	73 634 2 083 600 -	23 283 1 175 500 -	7 952 365 050 -	6 143 101 000 -	5 147 35 000 -	- -	- -

Kapitel 1102

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 05 - Förderung von Modell- vorhaben im Rechtskreis SGB VI zur Stärkung der Reha- bilitation	-	a) - b) 200 000 c) -	- 100 000 -	- 50 000 -	- 50 000 -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1102	101 070 81 6	a) - b) 200 000 c) -	- 100 000 -	- 50 000 -	- 50 000 -	- -	- -	- -	- -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1103

Tgr. 02

681 21 - Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	34 757	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 445	560	560	325	-	-	-
Summe des Kapitels 1103	866 044	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 445	560	560	325	-	-	-

Kapitel 1104

636 02 - Verwaltungskostener- stattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	20 871	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	29 450	5 900	8 000	8 300	5 150	2 100	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1104	362 039	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	29 450	5 900	8 000	8 300	5 150	2 100	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1105

684 01 - Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnah- men des Behindertensports und der Eingliederung von Men- schen mit Behinderungen	460	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teil- habebericht	4 575	a)	6 700	1 800	1 700	1 600	1 600	-	-
		b)	2 840	1 600	1 040	200	-	-	-
		c)	2 000	900	900	200	-	-	-
684 06 - Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizi- nischen Rehabilitation	270	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	150	100	50	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
893 01 - Investitionszuschüsse an Einrichtungen der berufli- chen und der medizinischen Rehabilitation	230	a)	902	197	189	181	173	162	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	5 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
636 11 - Förderung von Modell- vorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zu Stärkung der Rehabilitation	200 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	360 000	100 000	100 000	100 000	60 000	-	-
684 17 - Ergänzende unabhän- gige Teilhabeberatung	58 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	290 000	58 000	58 000	58 000	58 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 02 - Kosten der Schlichtungsstelle und -verfahren	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1105	524 204	a)	7 602	1 997	1 889	1 781	1 773	162	-
		b)	301 440	65 050	61 140	59 250	58 000	58 000	-
		c)	365 000		102 900	101 900	100 200	60 000	-

Kapitel 1106

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	300	200	100	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-
547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	420	200	120	100	-	-	-
		c)	950		400	300	250	-	-
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	45 380	a)	25 711	18 719	6 992	-	-	-	-
		b)	37 000	13 000	10 000	9 000	5 000	-	-
		c)	55 000		19 000	18 000	13 000	5 000	-

Tgr. 02

544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	150		150	-	-	-	-
686 22 - Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	3 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 500		1 000	500	-	-	-

Tgr. 03

684 31 - Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	960	960	-	-	-	-	-
		c)	960		960	-	-	-	-

Tgr. 04

544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	60	30	20	10	-	-	-
		c)	60		30	20	10	-	-
547 41 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40	20	10	10	-	-	-
		c)	40		20	10	10	-	-
686 43 - Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	a)	1 878	1 878	-	-	-	-	-
		b)	200	100	50	50	-	-	-
		c)	6 000		3 000	2 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 1106	73 575	a)	27 589	20 597	6 992	-	-	-	-
		b)	43 430	17 760	11 400	9 270	5 000	-	-
		c)	65 260		24 760	21 030	14 470	5 000	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1107

544 04 - Ausgaben für Maßnah- men zur Sicherung des Arbeits- kräftebedarfs	3 900	a) - b) 3 000 c) 5 300	- 1 400	- 800	- 800	- -	- -	- -	- -
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	2 000	a) - b) 2 000 c) 2 400	- 900	- 700	- 400	- -	- -	- -	- -
684 01 - Initiative "Neue Quali- tät der Arbeit"	8 200	a) - b) 4 500 c) 12 000	- 2 000	- 1 500	- 1 000	- -	- -	- -	- -
684 02 - Förderung von Maß- nahmen zur innovativen Gestal- tung der Arbeitswelt 4.0	8 000	a) 420 b) 3 600 c) 14 000	210 1 400	210 1 200	- 1 000	- -	- -	- -	- -
684 03 - Gestaltung des digita- len Wandels in der Arbeitswelt und im Sozialstaat	500	a) - b) 320 c) 320	- 210	- 70	- 40	- -	- -	- -	- -
684 05 - Maßnahmen zur För- derung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Ge- sundheit bei der Arbeit	461	a) - b) 461 c) 461	- 461	- -	- -	- -	- -	- -	- -
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar- beitsschutz und Normung in der EU	1 132	a) - b) 1 132 c) 1 132	- 1 132	- 1 132	- -	- -	- -	- -	- -
684 07 - Gemeinsame Deut- sche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	a) - b) 240 c) 180	- 120	- 60	- 60	- -	- -	- -	- -
684 08 - Förderung von Maß- nahmen zur Stärkung der ge- sellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maß- nahmen)	5 605	a) - b) 400 c) 9 900	- 100	- 300	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1107	37 172	a) 420 b) 15 653 c) 45 693	210 7 723	210 4 630	- 3 300	- 11 800	- -	- -	- -

Kapitel 1110

684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	980	a) - b) 700 c) 750	- 400	- 200	- 100	- -	- -	- -	- -
684 02 - Zuwendungen für zen- trale Einrichtungen, überregio- nale Maßnahmen und Modell- vorhaben für besondere gesell- schaftliche Gruppen	504	a) - b) 200 c) 400	- 200	- 400	- -	- -	- -	- -	- -
684 03 - Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen See-	500	a) - b) 350 c) 400	- 350	- 400	- -	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 11

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

mannsmission e. V. und Stella
Maris

Summe des Kapitels 1110	22 641	a) - b) 1 250 c) 1 550	- 950	- 200	- 100	- -	- -	- -	- -
Kapitel 1112									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 599	a) - b) 3 300 c) -	- 220	- 220	- 220	- 220	- 2 420	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	8 000	a) 1 572 b) 9 000 c) 9 000	1 049 3 000	523 2 000 3 000	- 2 000 2 000	- 1 000 2 000	- 1 000 2 000	- -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	301	a) - b) 541 c) -	- 301	- 240	- -	- -	- -	- -	- -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	2 120	a) - b) 3 332 c) -	- 2 120	- 1 212	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1112	128 873	a) 1 572 b) 16 173 c) 9 000	1 049 5 641	523 3 672 3 000	- 2 220 2 000	- 1 220 2 000	- 3 420 2 000	- -	- -
Kapitel 1113									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 103	a) 960 b) - c) -	240	240	240	240	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	819	a) 445 b) - c) -	445	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 479	a) 1 272 b) 4 000 c) 2 400	1 272 1 500	- 1 500 1 200	- 1 000 800	- 400	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	998	a) - b) 2 574 c) -	- 998	- 1 576	- -	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	400	a) - b) 400 c) 400	- 200	- 100 200	- 100 100	- 100	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 001	a) 59 b) 600 c) 600	59 200	- 200 200	- 200 200	- -	- -	- -	- -
Tgr. 01									
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	839	a) 13 b) 500 c) 500	13 300	- 100 300	- 100 100	- -	- -	- -	- -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02								
532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 400	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	350	350	-	-	-	-
		c)	350	350	-	-	-	-
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	a)	101	67	34	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-
		c)	100	100	-	-	-	-
812 23 - Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	450	450	-	-	-	-
		c)	450	450	-	-	-	-
Tgr. 04								
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	460	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	100	100	-	-
		c)	460	220	120	120	-	-
Summe des Kapitels 1113	70 891	a)	2 850	2 096	274	240	240	-
		b)	9 374	4 298	3 576	1 500	-	-
		c)	5 260	3 020	1 320	920	-	-
Summe des Einzelplans 11	140 939 729	a)	156 192	99 583	33 171	9 973	8 156	5 309
		b)	4 376 920	2 290 922	1 318 118	498 990	170 370	98 520
		c)	3 189 808	1 812 503	892 190	342 365	142 750	-

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	124
	Gesamtübersicht.....	125
1112	Bundesministerium.....	126
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	130
1114	Bundesarbeitsgericht.....	132
1115	Bundessozialgericht.....	134
1116	Bundesversicherungsamt.....	136
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	143

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	17,0	-
1106	427 49	2,9	-
1107	427 09	1,0	-
1112	427 09	63,9	40,0
1112	427 19	1,0	-
1113	427 09	64,8	35,4
1113	427 19	26,8	-
1113	427 39	9,5	-
1114	427 09	2,5	5,0
1115	427 09	3,2	8,6
1116	427 09	25,7	5,7
1116	427 19	3,2	1,0
1116	427 29	-	-
Zusammen		221,5	95,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Bei Kap. 1112 liegen Arbeitsplatzbeschreibungen überwiegend vor. Zu Kap. 1116 liegen für alle Stellen der Gruppe 428 Arbeitsplatzbeschreibungen vor bzw. werden infolge der anstehenden Umorganisation zur Zeit überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1112	Bundesministerium.....	772,5	772,5	277,5	278,5	1 050,0	1 051,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	225,0	225,0	347,5	347,5	572,5	572,5
1114	Bundesarbeitsgericht.....	86,0	86,0	70,0	70,0	156,0	156,0
1115	Bundessozialgericht.....	112,0	112,0	72,0	72,0	184,0	184,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	441,5	442,5	162,8	163,8	604,3	606,3
	Zusammen.....	1 637,0	1 638,0	929,8	931,8	2 566,8	2 569,8

Leerstellen

1112	Bundesministerium.....	48,0	48,0	20,0	19,0	68,0	67,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	4,0	3,0	3,0	3,0	7,0	6,0
1115	Bundessozialgericht.....	2,0	1,0	2,0	1,0	4,0	2,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	29,0	31,0	3,5	5,5	32,5	36,5
	Zusammen.....	84,0	84,0	29,5	29,5	113,5	113,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	19,0	-	1,0	-	-	-	-	18,0
	Zusammen.....	25,0	-	1,0	-	-	-	-	24,0

kw-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	86,0	8,0	16,0	7,0	-	4,0	4,0	47,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5,5	-	-	-	-	-	0,5	5,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	26,5	-	-	-	-	-	1,5	25,0
	Zusammen.....	120,0	8,0	16,0	7,0	-	4,0	6,0	79,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	7,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+		-		+		-		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	17,0	17,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	64,0	63,0	60,4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	42,0	42,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	163,0	164,0	149,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14	87,5	88,5	49,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h	48,0	48,0	45,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	134,5	134,5	114,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	36,0	36,0	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	33,5	32,5	24,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	38,0	38,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	13,0	13,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	20,0	20,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	14,0	14,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	19,0	19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	14,0	14,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	10,0	10,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	772,5	772,5	618,5	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	4,5	4,5	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	7,5	7,5	38,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	25,0	25,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	7,5	7,5	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	84,0	84,0	59,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	39,5	39,5	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	41,0	41,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	34,5	34,5	60,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	2,0	2,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	14,0	15,0	18,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	274,5	275,5	355,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt	277,5	278,5	365,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 1,0 B9; 1,0 B6; 2,0 B3; 3,0 A16; 15,3 A15; 18,5 A14; 15,0 A13h; 8,4 A13g; 9,9 A12; 8,2 A11; 11,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 1,3 A8; 5,0 A7; 11,6 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 115,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 2,0 AT(B1); 12,3 E15; 7,3 E14; 28,6 E13; 15,9 E12; 8,3 E11; 7,9 E10; 5,0 E9a; 4,0 E8; 4,0 E7; 11,6 E6; 0,3 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 115,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
A 15.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.7	SPD-Vorstand
A 15.....	-	1,0	1.8	Senatsverwaltung Berlin
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Freie und Hansestadt Hamburg
A 14.....	2,0	1,0	1.10	Stadt Lilienthal
Zusammen.....	15,0	13,0		
Zusammen.....	17,0	19,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	1,0		
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	5,0	4,0		
A 14.....	3,0	4,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 10.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	16,0	16,0		
Insgesamt.....	48,0	48,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	2,0		
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.3	Freie und Hansestadt Hamburg
E 14.....	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	4,0	5,0		
Zusammen.....	8,0	7,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	2,0	1,0		
AT B.....	-	1,0		
E 14.....	2,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	8,0	7,0		
Insgesamt.....	20,0	19,0		

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
					kw	
				2.	kw	
				2.1	-	
B 3.....	2,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	Aufnahme des Vermerks
A 16.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	-	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	-	3.1.2	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	Neue Planstelle
A 14.....	-	-	1,0	3.1.3	Bellevue-Programm	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				4.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				4.2	spätestens 30.04.2019	
B 6.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
				5.	kw 31.12.2019	
				5.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	5.1.2	IT-Mobile Arbeit	-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.3	Bürokratieabbau	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	5.1.4	E-Akte	-
				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	2,0	6.1.3	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
				9.	kw 31.12.2018	
				9.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	9.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
				10.	kw 31.12.2020	
				10.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Heimkinderfonds/Soziales Entschädigungsrecht	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	52,0	4,0	52,0			

Zu Titel 428 01

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					kw	
				2.	kw	
				2.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				5.2	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	5.2.1	-	-
				5.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	2,0	5.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				5.4	-	
E 7.....	5,0	-	5,0	5.4.1	ELM, Personalgestellung an die BlmA	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Arbeitsassistenz	-
E 12.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Hauptpersonalrat	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				10.	kw 31.12.2020	
				10.1	-	
E 8.....	4,0	-	4,0	10.1.1	Bürosachbearbeitung Berlin	-
				11.	kw 31.12.2022	
				11.1	-	
E 8.....	4,0	-	4,0	11.1.1	Bürosachbearbeitung Berlin	-
				12.	kw 30.06.2018	
				12.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	12.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbehinderter Menschen	-
E 6.....	2,0	-	2,0	12.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-
				13.	kw 31.12.2019	
				13.1	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	13.1.1	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0	13.1.2	Registratur E-Akte	-
E 8.....	4,0	-	4,0	13.1.3	Bürosachbearbeitung Berlin	-
Zusammen.....	34,0	-	35,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+		-		+		-		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	44,0	44,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	60,0	60,0	37,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	39,0	39,0	34,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,0	24,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	225,0	225,0	150,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,5	12,5	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	45,0	45,0	63,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	22,0	22,0	27,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	23,0	23,0	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	46,5	46,5	43,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,5	7,5	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	24,5	24,5	25,0	-	-	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	40,5	40,5	34,3	-	-	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	49,5	49,5	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	33,5	33,5	42,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,5	16,5	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,5	3,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	347,5	347,5	367,2	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	347,5	347,5	370,2	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,9 B1; 1,0 A16; 9,0 A15; 20,7 A14; 7,9 A13h; 1,0 A13g; 6,6 A12; 6,0 A11; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 59,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 AT(B1); 5,9 E15; 17,9 E14; 13,2 E13; 4,6 E12; 5,5 E11; 3,0 E10; 1,5 E9b; 1,0 E9a; 1,5 E8; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 59,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16.....	1,0	1,0	2.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao
-----------	-----	-----	-----	--

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao
-----------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.1 in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.2 schwerbehindert		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -		-
				1.3 -		
E 9b.....	2,0	-	2,5	1.3.1 -		Wegfall der Stelle
E 9a.....	2,0	-	1,5			Neue Stelle
				2. kw		
				2.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
E 9b.....	0,5	0,5	-	2.2.1 -		Neue Stelle
E 9a.....	-	-	0,5			Wegfall der Stelle
Zusammen.....	5,5	0,5	5,5			

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,0	86,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	4,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,0	70,0	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A9m; 1,0 A3 (Zusammen: 2,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E8; 1,0 E2 (Zusammen: 2,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	2,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 6.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Insgesamt.....	4,0	3,0	2.1	Justizministerium Baden-Württemberg

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
				1.1.1	-	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	33,0	33,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,0	44,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	18,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	68,0	61,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	112,0	112,0	104,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	26,0	26,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	72,0	72,0	65,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 8:

Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 5.....	1,0	-	2.	Sonstige Beurlaubung
			2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	2,0	1,0		

1116 Bundesversicherungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	30,3	38,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,7	-
A 14.....	28,0	41,0	24,0	-	-	-	1,5	1,0	-	-	-	-	12,5	-
A 13 h.....	16,0	18,0	9,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	50,0	57,5	49,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	7,0	-
A 12.....	65,7	85,0	56,0	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	11,3	-
A 11.....	28,5	46,5	23,5	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	10,0	-
A 10.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	7,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,5	3,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	249,0	320,5	238,0	-	-	-	18,0	1,0	2,0	-	-	-	52,5	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	0,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	13,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 11.....	9,5	15,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,5	3,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	11,0	16,0	6,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	3,0	-
E 7.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	17,5	22,5	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 5.....	19,8	20,8	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	100,8	123,3	116,8	-	-	-	2,5	-	1,0	-	-	-	19,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind gesperrt:

7,0 A 14, 1,0 A 13 h, 4,0 A 13 g, 5,0 A 12, 4,0 A 11 (Zusammen: 21,0).

Zu Titel 428 01

Folgende Stellen sind gesperrt:

2,0 E 14, 2,0 E 13, 2,0 E 10, 1,0 E 9 b, 2,5 E 8, 2,0 E 6, 6,0 E 5 (Zusammen: 17,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

0,8 A15; 2,5 A14; 1,0 A13h; 1,5 A13g; 7,0 A12; 9,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 22,8).

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 9,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,8 E15; 3,5 E13; 5,0 E12; 11,5 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b (Zusammen: 22,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	12,0	16,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	2,0	2,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	22,0	26,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3 in Bes.-Gr. A 12	-
			1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5 in Bes.-Gr. A 10	-
			1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.6 in Bes.-Gr. A 2/3	-
			1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.10 in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.10.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.10.2	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.11 in Bes.-Gr. A 9 m	-
			1.11.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.12 in Bes.-Gr. A 11	-
			1.12.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.13 in Bes.-Gr. A 2/3	-
			1.13.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.16 in Bes.-Gr. A 12	-
			1.16.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	
			2.	ku	
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 14	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2 spätestens 31.12.2017	
			2.1.3	-	-
			3.	ku	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 in Bes.-Gr. A 14	-
			3.1.2	KV/RV	
Zusammen.....	18,0	-	19,0		
				kw	
			1.	kw	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
			1.3	-	-
A 14.....	-	-	1,0	1.3.1 mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	Umsetzung der Planstelle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	119,0	119,0	104,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	1,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	39,5	39,5	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Folgende Planstellen sind gesperrt:

1,0 A 15, 1,0 A 14, 1,0 A 12 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 11

Folgende Stellen sind gesperrt:

3,0 E 13, 1,0 E 9 b, 1,0 E 6 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A13g; 0,5 A12; 1,5 A11 (Zusammen: 2,5).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11; 1,5 E9b (Zusammen: 2,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen.....	3,0	4,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	4,0	5,0		

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,7	-	-
A 14.....	14,0	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	12,5	-	-
A 13 h.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	7,5	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	7,0	-	-
A 12.....	19,3	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	11,3	-	-
A 11.....	18,0	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-
A 9 g.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	70,5	-	-	-	-	18,0	-	-	-	-	-	52,5	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 11.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 9b.....	0,5	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	5,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 6.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	21,5	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	19,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 31

- Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstellen sind gesperrt: 3,0 A 12, 5,0 A 11 (Zusammen: 8,0).
- Zu lfd. Nr. 1.1.2 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 12, 2,0 A 11 (Zusammen: 3,0).
- Zu lfd. Nr. 1.1.3 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstelle ist gesperrt: 1,0 A 11.
- Zu lfd. Nr. 1.1.4 der kw-Vermerke::**
Folgende Planstelle ist gesperrt: 0,5 A 14.

Zu Titel 428 31

- Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:**
Folgende Stelle ist gesperrt: 1,0 E 8.
- Zu lfd. Nr. 1.1.2 der kw-Vermerke:**
Folgende Stelle ist gesperrt: 1,0 E 8.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen.....	3,0	-	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	---	-----	---

1116 Bundesversicherungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	0,5	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 12.....	7,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 11.....	5,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 12.....	1,0	-	-	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	Umsetzung der Planstelle
A 11.....	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 11.....	1,0	-	-	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	Umsetzung der Planstelle
A 14.....	0,5	-	-	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	18,0	-	-			

Zu Titel 428 31

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	Umsetzung der Stelle
E 8.....	1,0	-	-	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	Umsetzung der Stelle
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 9b.....	0,5	0,5	-	1.2.1	-	Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	2,5	0,5	-			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident des Bundesversicherungsamtes
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes
B 3	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1113	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
	1112, 1113	Technische Direktorin oder Technischer Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
	1112, 1113	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
	1112, 1113	Technische Rätin oder Technischer Rat
A 13 g+Z	1114, 1115	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1112	Erster Kriminalhauptkommissar
	1112, 1113, 1116	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1112, 1113	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsfrau oder Amtmann
	1112, 1113	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1112, 1113	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1115, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 8	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1112	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	1112	Obersekretärin oder Obersekretär
	1112	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	1112, 1116	Sekretärin oder Sekretär
	1112	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 3	1114	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1201	Bundesfernstraßen.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen aus der Lkw-Maut.....	8
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	13
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	22
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe..	27
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	30
1202	Bundesschienenwege.....	31
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	40
1203	Bundeswasserstraßen.....	42
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	54
1204	Digitale Infrastruktur.....	56
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	59
1205	Luft- und Raumfahrt.....	62
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	68
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	70
1210	Sonstige Bewilligungen.....	73
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtförderung.....	88
	Ausgaben-Tgr. 02 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	89
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI.....	91
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	91
	Ausgaben-Tgr. 05 Raumordnung.....	93
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	95
	Ausgaben-Tgr. 07 Zukunftsinvestitionen.....	96
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	99
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	100
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	103

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1212	Bundesministerium.....	107
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	113
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	119
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	122
1215	Krafftahrt-Bundesamt.....	127
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	131
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	135
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	138
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	140
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	147
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	155
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	156
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	162
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	166
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	167
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	167
1220	Deutscher Wetterdienst.....	172
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	178
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	178
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	180
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	190
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	192
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	193
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	198
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	203
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts.....	205
1224	Gemeinschaftsdienste (entfallenes Kapitel).....	210
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	212
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	214
	Personalhaushalt.....	225

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und seine nachgeordneten Behörden nehmen die Ressortaufgaben auf Gebieten wahr, die die Mobilität von Personen, Gütern und Daten betreffen. Die Zuständigkeit erstreckt sich hierbei auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur des Bundes in Form von Fernstraßen, Eisenbahnnetzen, Wasserstraßen und Luftverkehrswegen sowie auf die flächendeckende Verfügbarkeit moderner Breitbandnetze. Zum Aufgabenspektrum gehören die rechtliche Ordnung und die Gewährleistung der Sicherheit der jeweiligen Verkehrsträger sowie die Planung und Finanzierung von Investitionen zum Erhalt und Ausbau der entsprechenden Infrastrukturen.

Ziel der Verkehrspolitik ist es, die Voraussetzungen für funktionierende, effiziente und global vernetzte Mobilitätsströme zu schaffen. Hierbei folgt das BMVI dem Leitbild einer aktivierenden Mobilitätspolitik, die den Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Verkehrswachstum berücksichtigt und mit einem dauerhaft hohen Investitionsniveau Verantwortung für unsere Infrastruktur übernimmt. Die Bundesregierung hat den in den vergangenen Jahren zunehmend gestiegenen Investitionsbedarf erkannt und zu Beginn der laufenden Legislaturperiode eine Investitionswende eingeleitet. Dazu wurde ein Investitionshochlauf gestartet, der auf drei Säulen basiert. Die Haushaltsmittel des Bundes für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur wachsen auf ein Rekordniveau auf und geben dem Bundesverkehrswegeplan 2030 eine realistische Perspektive. Die Nutzerfinanzierung wird ausgebaut. Die Einbindung privaten Kapitals in öffentliche Infrastrukturinvestitionen wird verstärkt, indem eine neue Generation von Projekten in Öffent-

lich-Privater Partnerschaft (ÖPP) institutionelle Anleger in die Straßenfinanzierung miteinbezieht. Die Erhaltung der Verkehrswege des Bundes hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Für den Aufgabenschwerpunkt digitale Infrastruktur ist der Gedanke handlungsleitend, dass unser Land seine Erfolgsgeschichte als führende Industrienation nur digital fortschreiben kann. Voraussetzung hierfür ist eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Ziel der Bundesregierung ist eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s in der Fläche. Dabei setzt das BMVI in erster Linie auf einen marktförmigen Ausbau, den die investitions- und innovationswilligen Unternehmen im Rahmen der Netzallianz Digitales Deutschland vorantreiben. Wo Wirtschaftlichkeitslücken bestehen, greift ein Förderprogramm des Bundes, das öffentliche Investitionsmittel mit Einnahmen aus der Versteigerung freiwerdender Frequenzen (Digitale Dividende II) bündelt.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die intelligente Modernisierung der Mobilität. Alternative Antriebe und Kraftstoffe, die Vernetzung von Fahrzeugen und Infrastruktur, intelligente Verkehrssysteme und das automatisierte Fahren sind Ausgangspunkte einer Effizienzrevolution für den gewerblichen und privaten Verkehr und bergen enorme Wertschöpfungspotenziale. Ziel der Bundesregierung ist es, Zukunftstechnologien der Mobilität 4.0 zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft auch im digitalen Zeitalter zu behaupten. Eine wesentliche Maßnahme ist hierbei die Einrichtung Digitaler Testfelder auf der Bundesautobahn A 9 und in ausgewählten Städten zur Erprobung innovativer Fahrzeugtechnologien.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei das Kapitel 1201, in dem u. a. die Ausgaben für die Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut und für die Bundesfernstraßen (ohne Maut) veranschlagt sind. Es folgen die Kapitel 1202 "Bundesschienenwege" und 1203 "Bundeswasserstraßen". Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei bedeutsamen Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Der weitere Schwerpunkt "Digitale Infrastruktur" ist im Kapitel 1204 abgebildet. Daran schließen sich die Kapitel "Luft- und Raumfahrt" und die "Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" an.

Weitere politische Programmausgaben sind im Kapitel 1210 "Sonstige Bewilligungen" veranschlagt. Dazu gehören auch die Ausgaben des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP). Weitere Schwerpunkte sind z. B. das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und die Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie sowie die Förderung alternativer Kraftstoffinfrastruktur.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1223 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMVI.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 110 694	5 448 916	+661 778		6 279 047
Übrige Einnahmen.....	180 706	171 113	+9 593		593 141
Gesamteinnahmen.....	6 291 400	5 620 029	+671 371		6 872 188
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 638 929	1 650 683	-11 754	145 068	1 513 731
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 761 737	2 729 654	+32 083	95 746	2 329 403
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 786 873	6 838 223	-51 350	126 171	6 452 513
Ausgaben für Investitionen.....	16 798 498	16 927 007	-128 509	3 259 986	13 798 636
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-159 185	-234 135	+74 950		-
Gesamtausgaben.....	27 826 852	27 911 432	-84 580	3 626 971	24 094 283
davon flexibilisiert.....	1 581 912	1 603 891	-21 979	337 811	1 462 311
davon nicht flexibilisiert.....	26 244 940	26 307 541	-62 601	3 289 160	22 631 972
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 287 734	1 322 353	-34 619	139 287	1 198 123
Aus Hauptgruppe 5.....	202 798	190 167	+12 631	76 462	171 124
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	256	216	+40	16	186
Aus Hauptgruppe 7.....	14 018	11 584	+2 434	26 972	7 712
Aus Hauptgruppe 8.....	77 106	79 571	-2 465	95 074	85 166
Zusammen.....	1 581 912	1 603 891	-21 979	337 811	1 462 311
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	21 705 431				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 786 108				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 381 634				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 577 396				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	663 693				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	627 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	612 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	637 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	420 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	380 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	190 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	90 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	10 300 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2018 Mio. €	Soll 2017 Mio. €	Ist 2016 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
4	1204 1210	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	47	500	689	5
7	1201	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut	52	387	387	182
19	1210	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	51	87	107	44

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Die Ausgaben der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig.
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der in der Erläuterung Nr. 1 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannte Betrag.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig.
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der in der Erläuterung Nr. 1 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannte Betrag.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,93119 EUR; 1 USD = 0,94868 EUR; 1 GBP = 1,16798 EUR; 100 DKK = 13,45098 EUR; 1 CAD = 0,70482 EUR.

1201 Bundesfernstraßen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen zusammengefasst. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich mit rd. 3,8 Mrd. Euro vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes. Davon werden allein für die **Brückenerhaltung** 645 Mio. Euro in 2018 bereitgestellt. Für den **Neubau und Erweiterung** der Bundesfernstraßen stehen rd. 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Weitere Mittel i.H.v. 893,3 Mio. Euro stehen im Kapitel 1210, Tgr. 07 (Zukunftsinvestitionsprogramm) zur Verfügung.

Die Gesamtausgaben des Bundes für die bisher vergebenen **ÖPP-Projekte** (Öffentlich-Private-Partnerschaften) betragen rd. 7,6 Mrd. Euro für den Zeitraum von 30 Jahren (2018: 701 Mio. Euro).

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die aus der Lkw-Maut nicht verausgabten Mittel (Guthaben) werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bereitgestellt; nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Fehlbetrag) sind entsprechend spä-

testens im übernächsten Haushaltsjahr einzusparen. Hierbei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden nach Abzug der Systemkosten, des Ausgleichs für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen zweckgebunden zur Finanzierung von Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen verwendet (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Lkw-Maut.....	5 662 160
Kompensation Kfz-Steuer ausfälle.....	-150 000
Im Einzelplan 08 anfallende Ausgaben des Bundesrechnungszentrums im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	-787
Guthaben aus der Lkw-Maut.....	310 654
2. Durch die Lkw-Maut gedeckte Ausgaben.....	5 822 027
davon	
Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	4 340 683

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 400 **Brücken** hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten be-

seitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden.

ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 8 Projekten auf Bundesautobahnen. Die geplante „Neue Generation“ von ÖPP-Projekten wird neben Bundesautobahnen auch Bundesstraßen und somit rd. 600 km neue Bundesfernstraßen umfassen.

Bundesfernstraßen 1201

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 703 044	4 703 135	+999 909		4 646 367
Übrige Einnahmen.....	546	512	+34		33 632
Gesamteinnahmen.....	5 703 590	4 703 647	+999 943		4 679 999
Ausgaben					
Personalausgaben.....	92 652	72 704	+19 948		47 543
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 030 287	1 994 542	+35 745		1 589 827
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	599 465	581 984	+17 481		376 059
Ausgaben für Investitionen.....	6 570 299	6 000 669	+569 630	96 569	5 546 045
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 292 703	8 649 899	+642 804	96 569	7 559 474
davon nicht flexibilisiert.....	9 292 703	8 649 899	+642 804	96 569	7 559 474
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 301 080				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 926 260				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 711 120				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	963 700				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	10 300 000				

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einnahmen aus der Lkw-Maut	(5 662 160)	(4 662 215)	
---------	----------------------------	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.

Von den Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren sind jedoch die im Haushaltsjahr 2004 im Kap. 1202 Tgr. 05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts vorfinanzierten Verkehrsinvestitionen in Höhe von 691 830 T€ in Abzug zu bringen.

2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

111 21 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	314	312	157
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 22 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	5 661 000	4 661 000	4 602 785
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ab 1. Juli 2018.

119 29 -059	Vermischte Einnahmen	434	459	1 107
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einnahmen u. a. aus den Schiedsgerichtsverfahren.

132 21 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	16	84	1 315
----------------	---	----	----	-------

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 21) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

133 21 Einnahmen aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Toll Collect
-790 GmbH

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 21.

261 21 Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren
-719

396

360

330

272 21 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems
-790

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

281 21 Rückzahlungen und Erstattungen
-790

-

-

33 021

282 28 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-061

-

-

-

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen

(41 430)

(41 432)

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

111 31 Gebühren, sonstige Entgelte
-722

625

625

648

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

112 31 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-711

50

50

68

119 39 Vermischte Einnahmen
-711

6 500

6 500

4 199

122 31 Konzessionsabgabe
-721

16 105

16 105

16 141

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessions-

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<p>Noch zu Titel 122 31 (Titelgruppe 03)</p> <p>abgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.</p>				
124 31 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12 000	12 000	13 547
<p>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kein Entgelt erhoben wird.</p>				
132 31 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	6 400
<p>Erläuterungen: Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.</p>				
161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
<p>Erläuterungen: Rückentnahmen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 12 und 861 22 im Straßenbauplan). Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.</p>				
162 31 -722	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	-	-	-
<p>Erläuterungen: Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.</p>				
182 31 -722	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	-	2	7
<p>Erläuterungen: Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.</p>				
281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	274

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -729	Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	320	330	395
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

532 04 -165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170	1 140
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	3 100	4 007
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 01

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 544 01.

535 02 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	10 800	7 200	3 069
----------------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

4. Erstattungen Dritter zu Nr. 3 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	6 335
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	870
3. Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM).....	1 500
4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer).....	95
5. Verkehrsanalyzesystem i. V. m. BIS.....	1 100
6. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modeling (BIM).....	900
Zusammen.....	10 800

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 350	10 350	8 273
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 535 02.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 770	1 700	1 786
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

685 02 -721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH	4 000	4 000	4 500
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	625	1 200	1 202
----------------	--------------------------	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

831 01 -729	Beteiligung des Bundes an der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen	25		
----------------	---	----	--	--

883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	28 933	33 498	31 686
----------------	--	--------	--------	--------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(326)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	(7 690 037)	(7 133 387) (96 569)	
---------	--	-------------	-------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, Tgr. 03, Kap. 1204 Tit. 686 02, Kap. 1210 Tit. 882 02 und Tgr. 04.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
535 02 und 685 02.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 02.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.

5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch die Lkw-Maut gedeckt.....	4 340 683
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	3 307 924
3. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	41 430
Zusammen.....	7 690 037

521 11	Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	597 000	586 000	595 662
-721				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.

521 21	Betriebsdienst (Bundesstraßen)	430 000	419 195	432 199
-722				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

632 12	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und	128 000	122 000	110 784
-721	Bauaufsicht (Bundesautobahnen)			

632 22	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und	64 000	61 000	71 735
-722	Bauaufsicht (Bundesstraßen)			

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

682 12 Verwaltungsausgaben der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und
-721 andere Bundesfernstraßen 5 000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gründung und Ingangsetzung der Infrastrukturgesellschaft mit Ausnahme des Gründungskapitals und externer Beratungskosten.

711 12 Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten 23 000 23 000 32 334
-721

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

711 22 Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten 15 000 15 000 14 671
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 12 Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten 6 300 6 300 8 877
-721

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 22 Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten 1 700 1 700 -
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 380 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 360 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 11	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	670 235	655 261	657 026
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 010 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 350 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 340 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 14, 741 16, 741 17 und 741 18 des Straßenbauplans.

741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	527 290	456 231	316 756
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 930 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 480 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

741 31	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	345 150	400 150	204 892
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 32 Erhaltung (Bundesautobahnen) -721	2 165 000	2 110 232	2 060 905
---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	600 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenertüchtigung.....	525 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	1 640 000
Zusammen.....	2 165 000

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	215 050	215 050 59 970	180 080
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	165 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 42	Erhaltung (Bundesstraßen) -722	1 241 094	1 084 768	1 248 451
--------	-----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 130 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenertüchtigung.....	120 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	1 121 094
Zusammen.....	1 241 094

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

742 11	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -721 (Bundesautobahnen)	140 000	135 000	109 891
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	27 000	27 000	10 604
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

743 12	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen -721	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

743 32 -721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	-	4 110
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210 Tit. 532 18.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

743 42 -722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	-	2 493
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 743 32, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210 Tit. 532 18.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	15 000	10 000	16 980
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	98 000	98 000 33 466	64 534
	Verpflichtungsermächtigung..... 82 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 47 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€			
811 12 -721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	35 000	25 000	41 540
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€ Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	20 000	17 000	20 661
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€			
812 13 -721	Erwerb von Geräten (einschl. Stahl Flachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	25 000	17 500	27 935
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€			
812 23 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 770	11 000	12 248
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€			
821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	80 000	80 000	68 459
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.			

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

821 22	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	60 000	60 000	50 009
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

821 31	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	12 000	12 000	8 359
--------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.

821 41	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	30 000	30 000 3 133	26 740
--------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

823 11	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen) -721	701 448	455 000	295 634
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 10 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 19 der Erläuterungen ist in Höhe von 1 100 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 1 100 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 13, 823 16, 823 17 und 823 19 des Straßenbauplans. Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle. Die Veranschlagung umfasst die Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Laufende Maßnahmen.....

1.	A 8 Augsburg/West-München/Allach.....	844 581	224 232	26 517	-	26 997	566 835
2.	A 4 Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)- Gotha.....	673 962	162 835	17 182	-	17 664	476 281

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. A 1 AK Bremen-AD Buchholz.....	990 962	206 873	30 438	-	32 179	721 472
4. A 5 AS Offenburg-Malsch.....	666 824	110 347	17 601	-	18 252	520 624
5. A 9 Landesgrenze Thüringen/Bayern-AS Lederhose.....	407 619	146 654	12 138	-	12 992	235 835
6. A 8 Ulm/Elchingen-Augsburg/West.....	1 348 756	229 284	28 809	-	30 102	1 060 561
7. A 6 Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg.....	1 360 232	-	13 375	-	174 911	1 171 946
8. A 7 AD Hamburg/Nordwest-AD Bordsesholm.....	1 478 250	132 106	24 166	-	125 813	1 196 165
10. A 7 AS Göttingen - AS Bockenem.....	925 871	-	3 754	-	77 653	844 464
13. A 94 Forstinning-Marktl.....	1 161 103	40 915	72 996	-	73 209	973 983
Insgesamt laufende Maßnahmen.....	9 858 160	1 253 246	246 976	-	589 772	7 768 166
Neue Maßnahmen.....						
9. A 1 AS Münster/Nord-AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine-AK Lotte/Osnabrück.....	1 300 000	-	-	-	-	1 300 000
11. A 44 Diemelstadt-Kassel/Süd.....	600 000	-	-	-	-	600 000
12. A 61 Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg- Worms.....	800 000	-	-	-	-	800 000
14. A 4 Gotha-Landesgrenze Thüringen/Sachsen.....	1 000 000	-	-	-	-	1 000 000
15. E 233 AS Meppen (A 31)-AS Cloppenburg (A 1).....	1 600 000	-	-	-	-	1 600 000
16. A10/A24 AS Neuruppin-AD Pankow.....	1 200 000	-	-	-	111 676	1 088 324
17. A 3 AK Fürth/Erlangen-AK Biebelried.....	2 100 000	-	-	-	-	2 100 000
18. A 20 Elbquerung im Zuge der A 20 (F-Modell).....	600 000	-	-	-	-	600 000
19. A 49 AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar.....	1 100 000	-	-	-	-	1 100 000
Insgesamt neue Maßnahmen.....	10 300 000	-	-	-	111 676	10 188 324
Zusammen.....	20 158 160	1 253 246	246 976	-	701 448	17 956 490

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

861 12 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor-
-721 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) - - -

861 22 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor-
-722 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) - - -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (1 481 344) (1 447 235)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläute-
rung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
den Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

422 21 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	42 876	34 259	20 379
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	42 723
Zusammen.....	42 876

427 29 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 274	4 274	1 735
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	446
2. Beschäftigte des BAG.....	3 828
Zusammen.....	4 274

428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33 756	27 913	23 610
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	33 586
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	85
Zusammen.....	33 756

453 21 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90	40	40
----------------	---	----	----	----

511 21 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 651	4 738	2 304
----------------	--	-------	-------	-------

514 21 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5 839	5 839	2 643
----------------	---	-------	-------	-------

517 21 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 326	2 326	1 361
----------------	--	-------	-------	-------

518 21 -719	Mieten und Pachten	2 201	2 201	1 295
----------------	--------------------	-------	-------	-------

518 22 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	93	50	-
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	80	100	8
--------	--	----	-----	---

525 21	Aus- und Fortbildung -719	493	503	139
--------	------------------------------	-----	-----	-----

526 21	Gerichts- und ähnliche Kosten -059	25 202	21 170	25 308
--------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben u. a. im Zusammenhang mit der Durchführung der Schiedsverfahren (z. B. für die anwaltliche Vertretung).

526 22	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -790	17 638	16 739	9 753
--------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	17 638
1.1 <i>Kostenanteil BMVI</i>	16 338
1.2 <i>Kostenanteil BAG</i>	1 300
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	17 638

527 21	Dienstreisen -719	1 729	1 750	1 569
--------	----------------------	-------	-------	-------

532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	8 669	8 117	6 046
--------	--	-------	-------	-------

532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	190	190	-
--------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

532 24 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	890 000	902 081	486 714
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) erfordert die Leistungsvergabe an private Auftragnehmer.

Gemäß Betreibervertrag setzt sich die Betreibervergütung der Projektgesellschaft aus vier Komponenten zusammen, von denen drei Komponenten in bestimmten vertraglich festgelegten Rahmen variabel sind.

539 29 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	915	1 324	743
----------------	--------------------------------	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge.	820
2. Sonstiges.....	95
Zusammen.....	915

543 21 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen	9	10	8
----------------	--	---	----	---

634 23 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2 800	1 800	1 656
----------------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

662 21 -790	Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen)	-	-	1
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

682 21 -790	Verwaltungsausgaben der VIFG	5 595	4 404	4 057
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

684 21 -790	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	-	-	-109
----------------	--	---	---	------

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	251 900	251 900	156 589
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 23 und 684 24.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	125 000	25 023
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 77 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 14 300 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 31 000 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 32 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 22 und 684 24.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	10 000	10 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 22 und 684 23.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

711 21 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	326	338	-
----------------	---	-----	-----	---

811 21 -719	Erwerb von Fahrzeugen	25 333	1 400	1 191
----------------	-----------------------	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Neubeschaffung

17 Pkw..... 357

2. Ersatzbeschaffung

446 Pkw..... 25 820

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-844
Zusammen.....	25 333

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 030	440	100
--	-------	-----	-----

812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	18 329	18 329	16 115
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	16 880
2. Ersatzbeschaffung.....	1 449
Zusammen.....	18 329

831 21 Erwerb von Geschäftsanteilen an der Toll Collect GmbH -790	-		
---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 21.

883 21 Zuweisungen an kommunale Baulasträger nach § 11 Bundesfernstra- -722 ßenmautgesetz (BFStrMG)	-		
---	---	--	--

981 26 Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von -890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der In- frastrukturabgabe	(62 229)	(7 729)	
---	----------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -719 ten	4 540	3 224	944
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Beschäftigte des BMVI.....	280
2. Beschäftigte des BAG.....	1 460
3. Beschäftigte des KBA.....	2 800
Zusammen.....	4 540

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
427 39 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 236	1 236	-
428 31 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 778	1 756	835
	Erläuterungen: Kosten für Beschäftigte des BAG.			
453 31 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	102	2	-
511 31 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 540	105	-
514 31 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 600		
517 31 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	159	59	53
518 31 -719	Mieten und Pachten	307	7	-
518 32 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	125	125	125
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
519 31 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	162	8	-
525 31 -719	Aus- und Fortbildung	105	20	-
526 31 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	-		
526 32 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	10 569	500	6 885
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
527 31 -719	Dienstreisen	191	191	7

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €						
Noch zu Titelgruppe 03										
532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	3 500	40	-						
532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	100								
	Erläuterungen: Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontroll- dienstes durch Private.									
532 34	Ausgaben für den Einzug der Infrastrukturabgabe -719	-								
539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	104	4	-						
543 31	Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	50								
634 33	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	1 400	180	37						
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes be- schränkt.									
711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	5								
811 31	Erwerb von Fahrzeugen -719	10 420								
	Erläuterungen:									
	<table border="1" data-bbox="240 1496 1023 1527"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neubeschaffung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>170 Pkw.....</td> <td>10 420</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	Neubeschaffung		170 Pkw.....	10 420			
Bezeichnung	1 000 €									
Neubeschaffung										
170 Pkw.....	10 420									
812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	214	210	9						
812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	19 022	62	-						
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.									
981 36	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von -890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projektes	-	-	(-)						

1201 Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund.....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Zinszuschüsse/Variante Darlehen (Tit. 662 21).....	-	-	1
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 21).....	-	-	-109
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22).....	251 900	251 900	156 589
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23).....	125 000	125 000	25 023
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24).....	10 000	10 000	-
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das Bundesrechenzen- trum.....	15 897	13 194	13 256
Zusammen.....	552 797	550 094	344 760

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen

(EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die EIU des Bundes veranschlagt. Weitere Mittel i.H.v. 270 Mio. Euro stehen im Kapitel 1210, Tgr. 07 (Zukunftsinvestitionsprogramm) zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeiträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundesschienenwege**. Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre Bundesschienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige, Voll- und Teilerneuerung Brücken) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die aktuelle LuFV II hat eine Geltungsdauer von 2015 bis 2019.

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege den **Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege** der Eisenbahnen des Bundes. Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan

(BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volkswirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden (z. B. Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafen-hinterlandanbindungen).

Mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) soll ein im europäischen Eisenbahnraum **einheitliches technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und -sicherungssystem** mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen geschaffen werden. Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 priorisiert dabei die ERTMS-Ausrüstung eines europäischen Kernnetzes bis Ende 2030.

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an Bundesschienenwegen ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur. Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode ist vorgesehen, den Schienenlärm bis 2020 deutschlandweit zu halbieren.

1202 Bundesschienenwege

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		858 356
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		40 238
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		898 594
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 724	4 724	-		368
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	79 400	80 000	-600		89 657
Ausgaben für Investitionen.....	5 361 584	5 688 047	-326 463	689 038	5 203 173
Gesamtausgaben.....	5 445 708	5 772 771	-327 063	689 038	5 293 198
davon nicht flexibilisiert.....	5 445 708	5 772 771	-327 063	689 038	5 293 198
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 221 869				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	331 669				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	298 903				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	391 885				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	512 812				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	517 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	512 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	537 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	420 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	380 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	190 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	90 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40 000				

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -742	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	8 356
121 01 -742	Gewinne aus Beteiligungen	-	-	850 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 11.

Übrige Einnahmen

181 01 -742	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen darf der vertraglich festgelegte Anteil der Bahnforderungen abgesetzt werden, der in der Vereinbarung des Bundes mit den Erwerbern der Rückzahlungsansprüche des Bundes gegen die DB Netz AG festgelegt ist.

281 01 -045	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	150	150	27
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
- Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge.....	150
Zusammen.....	150

281 02 -742	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	40 211
----------------	-------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 861 01, 891 01 und Kap. 1216 Tit. 634 01.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 02

2. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 10 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 04.
3. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

287 01 -742	Einnahmen für Schienenwegvorhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -742	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 000	1 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 891 01 und 891 05.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	75 600	75 600	86 100
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	3 800	4 400	3 557
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	750
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	190
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	2 825
4. Sonstiges.....	35
Zusammen.....	3 800

Nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VSG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VSG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -742	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	-	1 000 000	-
861 01 -742	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 01	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 590 863	1 349 978 593 653	1 139 300
--------	---	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 885 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 120 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 375 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 380 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 375 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 375 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 360 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 320 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 544 01 und Kap. 1210 Tgr. 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz darf auch die Vorfinanzierung der Planungsphasen 3 und 4 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geleistet werden. Eine Vorfinanzierung von Investitionen, die Gegenstand der LuFV sind, ist hiervon ausgeschlossen.

Erläuterungen:

1. Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zurückzahlen.

Aus den Mitteln werden des Weiteren die zur Umsetzung europäischer Interoperabilitätsziele erforderlichen Ausgaben finanziert.

2. Die Mittel werden des Weiteren für die Finanzierung der zur Verbesserung der Seehafenhinterlandanbindung dienenden Maßnahmen einschließlich deren Planung verwendet (Programm Seehafenhinterlandverkehr II - SHHV II).

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 03	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-	-	-	262 110
-742	europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes			

Verpflichtungsermächtigung..... 700 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

891 04	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	645
-742	der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210 Tit. 532 18.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

891 05	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Ei-	150 000	150 000	85 365
-742	senbahnen des Bundes		40 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 110 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärmminde-rungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 05

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 67/57 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Von den Mitteln dürfen bis 2030 bis zu 20 Mio. € zu Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Für das lärmabhängige Trassenpreissystem in Deutschland dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 152 Mio. € an Zuschüssen gewährt werden.

Für das Innovationsprogramm TSI Lärm +, mit dem der Einsatz von besonders leisen Güterwagen gefördert werden soll, dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 60 Mio. € an Zuwendungen gewährt werden.

Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungsminderung finanziert werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 8 Mio. € für Gutachterkosten und Forschung im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen außerhalb der Förderrichtlinie Lärmsanierung in besonders belasteten Bereichen finanziert werden.

891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	36 600	29 548 7 080	-
----------------	---	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	461 119 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 969 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	48 453 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	18 785 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	27 312 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	37 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	37 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	62 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes soll die Schienenverkehrsinfrastruktur des europäischen Kernnetzes bis 31. Dezember 2030 durchgehend mit ERTMS ausgerüstet sein. Um dieser Anforderung gerecht zu werden und ERTMS in Deutschland einzuführen, werden auf Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen Bundesmittel aus diesem Titel bereitgestellt.

891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	3 091	2 491 1 826	3 264
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....	2 961
2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Fernmeldeeinrichtungen und Signalanlagen.....	130
Zusammen.....	3 091

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherstellungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(3 503 724)	(3 078 724)	
532 14	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes -742	3 724	3 724	368

Verpflichtungsermächtigung.....	4 150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten für die Überwachung und Bewertung des Zustandes der Eisenbahninfrastruktur des Bundes sowie der Auswertung von Messdatenmaterial, für den Infrastrukturwirtschaftsprüfer, für die Ermittlung von künftigen Ersatzbedarfen und die Planungskostenbemessungen sowie für die Klärung LuFV III-spezifischer Fragestellungen veranschlagt.

891 11	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes -742	3 500 000	3 075 000	3 653 000
--------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II (LuFV II) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag, der sich nach § 2 der LuFV II für die Jahre 2015 bis 2019 insgesamt auf 16,578 Mrd. € beläuft. Die DB AG wird in diesem Zeitraum mindestens einen Instandhaltungsbeitrag von 8 Mrd. € leisten und zudem Eigenmittel in Höhe von mindestens 500 Mio. € für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz einsetzen. Sofern die DB AG nach § 2a der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II in den Jahren 2015 bis 2019 zusätzliche Dividendenzahlungen an den

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)

Bund leistet, wird der Bund diese Mehreinnahmen wieder zur Durchführung von Ersatzinvestitionen in die Schienenwege einsetzen.

Ziel der LuFV II ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV I - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV II dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs. Hierfür sind im Rahmen der fünfjährigen Laufzeit insgesamt 1,1 Mrd. € vorgesehen.

Mehr gemäß der vertraglichen Regelung der LuFV II.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(81 030)	(81 030) (46 479)	
745 21 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 -722 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12 780	12 780 15 545	6 326

Verpflichtungsermächtigung..... 5 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 17 des Straßenbauplans.

882 21 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 -723 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	17 900 11 681	10 825
---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

883 21 -725	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	50 350	50 350 19 253	42 338
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 41 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 26 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 23 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt 783 Mio. Euro (Titel 780 01 und 780 02) liegen in der **Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen In-**

frastruktur in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung**. Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie **alle Personalausgaben** der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung **im Kapitel 1218** veranschlagt.

Weitere Mittel i. H. v. 50 Mio. Euro stehen im Kapitel 1210, Tgr. 07 (Zukunftsinvestitionsprogramm) zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke, 9 Verkehrszentralen an der Küste und 5 Revierzentralen im Binnenbereich sowie rd. 1 000 Brücken, die ein Anlagevermögen von rd. 50 Mrd. Euro darstellen.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Im Zuge von Sicherung und Erhalt der Infrastruktur der im Eigentum des Bundes stehenden Nebenwasserstraßen werden die Belange der Freizeit (Wassertourismus) und der ökologischen Weiterentwicklung verstärkt berücksichtigt. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 244 Mio. Euro werden die Bestands- und Funktionssicherung der Anlagen und somit der Schiffsverkehr an den Haupt- und Nebenwasserstraßen ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie An-

passungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

Mit dem kontinuierlichen Um- und Ausbau der verkehrstechnischen Anlagen und Systeme an den See- und Binnenschiffahrtsstraßen werden die Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert und eine sichere und leichte Navigation der Schifffahrt gewährleistet.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 103 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gemäß § 34 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsrippen als Fischwanderhilfen erforderlich.

Bundeswasserstraßen 1203

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	71 600	71 600	-		66 752
Gesamteinnahmen.....	71 600	71 600	-		66 752
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 205	5 205	-	1 040	8 131
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	290 848	294 548	-3 700		280 517
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	90	80	+10		27
Ausgaben für Investitionen.....	905 680	956 546	-50 866	527 982	736 325
Gesamtausgaben.....	1 201 823	1 256 379	-54 556	529 022	1 025 000
davon nicht flexibilisiert.....	1 201 823	1 256 379	-54 556	529 022	1 025 000
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	690 710				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	343 150				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	211 680				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	99 880				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	26 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000				

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	71 600	71 600	64 810
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schiffs- und Befahrungsabgaben und zwar für	
1.1 Nord-Ostsee-Kanal.....	21 000
1.2 abgabepflichtige norddeutsche Bundeswasserstraßen im Binnenbereich.....	32 000
1.3 abgabepflichtige süddeutsche Bundeswasserstraßen.....	13 500
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 600
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 500
4. Sonstige Gebühren.....	-
Zusammen.....	71 600

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 942
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 6 Abs. 7 HG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 04.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1218 Tit. 981 01 und 981 06.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
- Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.

9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).
10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals, des Spoy-Kanals, der Schleuse am Mühlendamm in Rostock, die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum und die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen **für die Instandsetzung der Güdinger Schleuse Ausgaben zur** Sicherung der Schiffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 000	11 000	16 677
514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	73 400	73 400	59 177
521 01 Unterhaltung der Bundeswasserstraßen -731	77 331	78 331	82 595
Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€			

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €																		
521 02 -731	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	37 000	37 000	35 113																		
521 03 -731	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	4 300	4 300	5 424																		
521 04 -731	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	40 600	29 265																		
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€																					
	Erläuterungen:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Charterung Notschlepper.....</td> <td>13 500</td> </tr> <tr> <td>2. Luftüberwachung.....</td> <td>11 500</td> </tr> <tr> <td>3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....</td> <td>5 500</td> </tr> <tr> <td>4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....</td> <td>3 400</td> </tr> <tr> <td>5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....</td> <td>2 900</td> </tr> <tr> <td>6. Such- und Rettungsdienst.....</td> <td>2 300</td> </tr> <tr> <td>7. Sonstiges.....</td> <td>1 500</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>40 600</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Charterung Notschlepper.....	13 500	2. Luftüberwachung.....	11 500	3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500	4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400	5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900	6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300	7. Sonstiges.....	1 500	Zusammen.....	40 600			
Bezeichnung	1 000 €																					
1. Charterung Notschlepper.....	13 500																					
2. Luftüberwachung.....	11 500																					
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500																					
4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400																					
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900																					
6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300																					
7. Sonstiges.....	1 500																					
Zusammen.....	40 600																					
521 05 -731	Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	21 000	21 000	18 038																		
	Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€																					
547 01 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20 261	22 961	26 842																		
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)																					
632 01 -731	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung	90	80	27																		
	Ausgaben für Investitionen																					
711 01 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	4 800	1 979																		
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€																					

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€)..... 1 000

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.2 Neubau Dienstbürogebäude Bauhof, WSA Emden.....	1 300	39	450	-	500	311
2.3 Instandsetzung von Betriebsgebäuden, WSA Tönning.....	1 800	-	100	-	500	1 200
2.5 Neubau Lagerhalle ABz Edewechterdamm, WSA Meppen.	230	-	150	-	50	30
2.6 Grundinstandsetzungen in den ABz, WSA Koblenz.....	1 180	284	150	-	400	346
2.7 Grundinstandsetzung Revierzentrale Oberwesel, WSA Bingen.....	800	-	150	-	150	500
2.8 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ABz Diez, WSA Koblenz.....	865	-	500	-	300	65
2.9 Ersatzmaßnahmen in den Außenbezirken (ABz), WSA Cuxhaven.....	1 500	-	-	-	400	1 100
2.10 Instandsetzung von Betriebsgebäuden, WSA Lübeck...	1 422	-	300	-	400	722
2.11 Ersatzmaßnahmen am ABz Stade, WSA Hamburg.....	1 585	-	300	-	400	885
2.19 Ersatzmaßnahmen in den ABz, WSA Nürnberg.....	610	-	100	-	100	410
2.21 Ersatz Werk-/Lagerhalle ABz Deggendorf, WSA Regens- burg.....	1 400	119	600	-	100	581
2.23 Ersatz Betriebsgebäude MTA Halle, WSA Magdeburg.....	810	-	100	-	200	510
2.24 Instandsetzung Lagergebäude Hohenwarte.....	540	-	200	-	300	40
Zusammen.....	14 042	442	3 100	-	3 800	6 700

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neubau Außenbezirk (ABz) Canow, WSA Eberswalde....	2 345	-	-	-	200	2 145
4. Neubau ABz/Bauhof Brunsbüttel.....	9 346	9 435	100	-	50	-239
5. Bauliche und energetische Instandsetzung Bauhof Meppen	1 169	844	260	-	50	15
6. Neubau des ABz Breisach.....	4 070	157	940	-	800	2 173
13. Neubau ABz/Bauhof Kiel-Holtenau.....	8 350	-	-	-	100	8 250
14. Neubau ABz Frankfurt/Oder, WSA Eberswalde.....	2 102	144	500	-	500	958
15. Modernisierung und Energetische Sanierung der Verkehrs- zentrale (VKZ) Bremerhaven.....	3 630	-	700	-	700	2 230
16. Ersatz Werkstattgebäude beim WSA Lübeck.....	4 000	-	-	-	100	3 900
Zusammen.....	35 012	10 580	2 500	-	2 500	19 432

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

752 01 -731	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	-	3 045
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

752 02 -731	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	-	1 068
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04 und Kap. 1210 Tit. 532 18.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

780 01 -731	Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	247 420	251 030	268 433
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 235 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Untereibe.....	42 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	6 500
1.3 Ostsee Zufahrten.....	6 000
1.4 Außenems.....	13 000
1.5 Unterems.....	25 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	25 000
1.7 Rhein.....	4 500
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	2 000
1.9 restliche Wasserstraßen.....	12 000
2. Geschiebewardirtschaftung am Rhein.....	11 000
3. sonstige Maßnahmen.....	100 420
Zusammen.....	247 420

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

780 02 Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731		535 430	567 000 518 153	384 828
---	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 260 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 117 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 28 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	140 000
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	28 000
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	2 500
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	44 700
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	9 300
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	25 000
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	13 000
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	18 000
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg.....	17 000
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	9 600
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	11 700
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	16 000
13. Maßnahmen am Rhein.....	40 000
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	22 000
15. Maßnahmen am Neckar.....	32 000
16. Maßnahmen am Main.....	21 000
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	22 000
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin).....	23 000
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-WStr. von Plau bis zur Mündung.....	4 200
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-WStr.....	4 400
21. Maßnahmen an der Havel-Oder-WStr., der Oberen Havel-WStr. sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark.....	25 530
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-WStr. einschl. Berliner WStr. und Nebengewässer sowie an der Oder.....	6 500
Zusammen.....	535 430

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrsweeinvestitionen des Bundes".

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter veranschlagt.

- zu 1. Unter den Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal sind auch der Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel, der Ausbau der Oststrecke, der Ersatzneubau der Schwebefähre Rendsburg und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel veranschlagt.
- zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.
- zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH wahrgenommen.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

780 04 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen 1 296 1 296 100
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mit der Maßgabe der hälftigen finanziellen Beteiligung sowie der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 50 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.

780 05 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen 10 000 10 000 850
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 34 Abs. 3 wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 35 200 40 200 41 349
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Landfahrzeuge
1. Ersatzbeschaffung
1.1 Pkw..... 4 000
1.2 Lkw..... 2 600
1.3 Anhänger..... 100
1.4 Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung..... 400
1.5 fahrbare Arbeitsgeräte..... 200
Wasserfahrzeuge
1. Ersatzbeschaffung
1.2 Ersatz von Prahmen, StO Hannover..... 400
1.5 Ersatz von Prahmen, StO Mainz..... 500
1.9 Ersatz von Prahmen, StO Würzburg..... 400

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.10	Ersatz von Kleinfahrzeugen, StO Magdeburg.....	200
1.13	Ersatz von Prahmen, StO Magdeburg.....	800
1.14	Ersatz von Decksprahm 1619, WSA Duisburg-Meiderich.....	300
1.15	Ersatz Krananlage für DP 3949, WSA Rheine.....	300
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	800
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.1	Instandsetzung von Eisbrechern nach Eisaufruch.....	100
3.2	Grundinstandsetzung von Baggern, StO Magdeburg.....	200
3.5	Instandsetzung MS Hammerstein, StO Mainz.....	200
3.6	Grundinstandsetzung MS "Hornberg"; StO Mainz.....	200
3.7	Grundinstandsetzung MS "Sperling", StO Mainz.....	300
3.8	Ersatz Typboot "Spatz", WSA Magdeburg.....	400
3.9	Umbau VS-Prahme 3939 und 3879, WSA Eberswalde.....	200
3.10	Anbau Stelzen an SG "3298", WSA Eberswalde.....	300
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	600
Zusammen.....		13 500

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbeschaffung						
1.2 Ersatz Schwimmgreifer "Griep To", WSA Kiel-Holtenau.....	6 902	6 096	100	-	-	706
1.5 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Bremen..	23 171	16 039	3 200	-	3 000	932
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden...	7 150	-	2 200	-	1 500	3 450
1.12 Neubau von 3 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrech- eigenschaften, StO Hannover.....	6 736	3 296	700	-	100	2 640
1.31 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzept für den Rhein (Münster).....	20 500	173	2 000	-	2 000	16 327
1.32 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzept für den Rhein (Mainz).....	8 900	28	-	-	400	8 472
1.34 Ersatz Peilschiff, WSA Duisburg-Rhein.....	3 300	2 700	-	-	400	200
1.35 Ersatz Peilschiff, WSA Bingen.....	3 670	3 066	-	-	400	204
1.39 Ersatz von 3 Mehrzweckarbeitsschiffen für den Neckar, WSÄ Stuttgart und Heidelberg.....	8 700	4 783	2 200	-	300	1 417
1.40 Ersatz für KP "Herbrum" und Neubau eines offenen Prahms, WSA Meppen.....	1 670	-	500	-	800	370
1.43 Ersatzneubau eines Peilschiffes, StO Berlin.....	3 341	2 411	200	-	-	730
1.44 Erstbeschaffung eines Wasserinjektionsgerätes, StO Kiel..	14 400	-	3 600	-	5 000	5 800
1.46 Ersatz für SG Krabbe und DP 1554, StO Münster.....	4 300	-	500	-	1 500	2 300
1.47 Ersatz für SG Wels, StO Würzburg.....	2 000	-	500	-	-	1 500
1.48 Ersatz für MB "Pirol" und "Kleiber", StO Würzburg.....	1 440	766	600	-	-	74
1.49 Ersatz für Schwimmgreifer "Bison" und "Dachs", WSA Dresden.....	4 100	768	500	-	200	2 632
1.50 Ersatz für Eisbrecher "Steinbock" und "Stier", WSA Lauen- burg.....	6 000	-	500	-	600	4 900
1.51 Ersatz für Schwimmgreifer "Stremme", WSA Berlin.....	2 800	-	300	-	400	2 100
1.52 Ersatz 5 Arbeitsschiffe mit Eisbrechereigenschaften, WSA Berlin.....	4 760	-	500	-	-	4 260
1.53 Ersatz für Schwimmgreifer "3293" und "2912", WSA Eberswalde.....	6 000	-	500	-	-	5 500
1.54 Ersatz für MS Grieth, WSA Duisburg-Rhein.....	3 900	-	-	-	1 000	2 900
1.55 Ersatz von 4 Prähmen, WSA Meppen.....	2 090	-	-	-	400	1 690
1.56 Ersatz für Taucherschiff "Biber", WSA Berlin.....	1 208	-	-	-	100	1 108
1.57 Ersatz für Tonnenleger "3023", WSA Magdeburg.....	1 055	-	-	-	100	955

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1.58 Ersatz für SG "3082" und SL "Hecht", WSA Magde- burg.....	4 419	-	-	-	600	3 819
2. Sonstige Beschaffungen (< 500 000 €).....	15 000	-	500	-	200	14 300
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.3 Grundinstandsetzung der SG "Zander" und "Krake", StO Mainz.....	3 420	892	2 000	-	100	428
3.4 Instandsetzung der Eisbrecher des WSA Eberswalde nach Eisaufbruch 2016 - 2019.....	3 200	1 621	500	-	400	679
3.6 Grundinstandsetzung SB "Büffel" inklusive Klappschuten, StO Hannover.....	1 350	-	350	-	500	500
3.7 Grundinstandsetzung SB "Tauber", StO Würzburg.....	700	-	400	-	-	300
3.8 Ersatz der Antriebsanlagen SG "Bisam", WSA Trier.....	875	-	100	-	100	675
3.9 Umbau Antrieb EB "Frankfurt", WSA Eberswalde.....	2 000	-	-	-	800	1 200
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	15 000	3 500	900	-	800	9 800
Zusammen.....	194 057	46 139	23 350	-	21 700	102 868

811 02 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsor- 62 394 72 080 21 881
-731 ge 9 829

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	662	1 180	-	100	6
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	87	300	-	200	12
1.3 Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Bekämp- fungseinrichtungen.....	2 000	358	1 200	-	400	42
1.4 Ausrüstung von Wasserfahrzeugen.....	-	-	-	-	-	-
1.4.1 GS "Neuwerk" - Ersatz der Schlepppostenanlage.....	595	410	-	-	-	185
1.4.2 Aufrechterhaltung des Gasschutzbetriebes der GS und GSS-Schiffe für die Chemiekalienufallbekämpfung auf See.....	6 183	3 548	500	-	-	2 135
1.5 Ausrüstung von Luftfahrzeugen.....	1 523	894	100	-	-	529
1.6 Spezialortungssysteme für GS "Neuwerk" und "Arkona" zur Öl- und Containersuche.....	1 607	-	800	-	-	807
1.7 Erstbeschaffung von 2 GCMS/IMS Geräten für MZSe "Neuwerk" und "Arkona".....	1 250	-	800	-	394	56
2. Beschaffung eines Hochseeskimmers.....	1 500	-	-	-	1 000	500
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/ Kurzwellenanlagen.....	2 050	1 053	200	-	-	797
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff GS "Scharhorn".....	113 075	-	33 500	9 828	30 300	39 447
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff GS "Mellum".....	113 075	-	33 500	-	20 000	59 575

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 02

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

10. Sicherstellung der Luftüberwachung; Ersatzbeschaffung Do 228 57+04.....	18 000	-	-	-	10 000	8 000
Zusammen.....	263 405	7 012	72 080	9 828	62 394	112 091

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT) 3 000 3 500 5 140

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, GDWS StO Kiel.....	200
2. Ersatz von Messgeräten, GDWS StO Aurich.....	200
3. Ersatz von Messgeräten, GDWS StO Hannover.....	200
4. Ersatz von Messgeräten, GDWS StO Münster.....	200
5. Ersatz von Kleingeräten, GDWS StO Mainz.....	300
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS StO Würzburg.....	200
7. Ersatz von Kleingeräten, GDWS StO Magdeburg.....	200
8. Beschaffungen für Naturmessungen, BAW und BfG.....	300
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	100
Zusammen.....	1 900

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	2 000	-	200	-	200	1 600
5.7 Ausrüstung von Wahrschauflößen mit LED Signallaternen..	762	251	200	-	200	111
5.8 Beschaffung von Anlagen zur Beleuchtung von Schiff- fahrtszeichen (autonome Energieversorgung).....	2 834	171	200	-	200	2 263
5.9 Ersatzbeschaffung von Wahrschauflößen für StO'e Münster, Mainz und Würzburg.....	8 410	-	-	-	500	7 910
Zusammen.....	14 006	422	600	-	1 100	11 884

Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen.

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 3 300 3 800 4 638

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-, Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik.....	200
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik.....	200
Zusammen.....	400

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Ersatzbeschaffungen.....						
1. Erneuerung des VTS-Simulators.....	2 770	2 173	100	-	50	447
Verkehrstechnik.....						
2. River Information Services (RIS) an den Binnenwasserstra- ßen.....	11 842	4 527	1 600	-	1 200	4 515
3. Aufbau der AIS-Landinfrastruktur.....	4 000	2 226	-	-	50	1 724
5. Erneuerung von ortsfesten NIF-Anlagen (StO Hannover und Würzburg).....	2 100	181	500	-	100	1 319
6. Umbau der Kabelinfrastruktur in der Küstenregion.....	4 200	2 044	1 328	-	200	628
7. RIS - COMEX - Corridor Management Execution.....	2 495	-	-	-	500	1 995
8. Verkehrstechnische Folgemaßnahmen RIS III.....	9 400	-	-	-	800	8 600
Zusammen.....	36 807	11 151	3 528	-	2 900	19 228

821 01 Ankauf von unbebauten Grundstücken -731 - 119

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Forschung und Entwicklung (11 501) (11 501)
(1 040)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	11 501
Zusammen.....	11 501

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-731 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 5 205 5 205 8 131
1 040

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
544 21 -731	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 606	5 606	5 967
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un- entgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350	350	1 419
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	340	1 768
	Verpflichtungsermächtigung..... 310 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 80 T€			

1204 Digitale Infrastruktur

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMVI für einen bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität finanziell abgebildet.

Einen Ausgabenschwerpunkt bildet die Förderung des **Breitbandausbaus** (Titel 894 03). Hierfür werden Mittel in Höhe von 300 Mio. Euro bereitgestellt. Weitere Mittel i. H. v.

200 Mio. Euro stehen im Kapitel 1210, Tgr. 07 (Zukunftsinvestitionsprogramm) zur Verfügung.

Die Umsetzung der **Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren** (Titel 686 02) wird im Jahr 2018 mit 28 Mio. Euro gefördert.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist der Bereich der **Digitalen Innovation** (Tgr. 01). Hierfür werden 2018 insgesamt 29,7 Mio. Euro bereitgestellt, wobei ein Großteil auf die Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“ für den Bereich Geo-Daten entfallen wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Breitbandausbau** der Bundesregierung hat das Ziel, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde zu realisieren. Durch ein Bundesförderprogramm soll die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken bzw. der Aufbau passiver Infrastrukturen gefördert werden. Zudem wird mit der Vergabe der Frequenzen jeder Netzbetreiber durch eine Versorgungsaufgabe verpflichtet, eine flächendeckende Breitbandversorgung von mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland und 98 Prozent der Haushalte bundesweit über das mobile Breitband sicherzustellen.

Das **automatisierte und vernetzte Fahren** in Verbindung mit intelligenten Verkehrssystemen kann Verkehrsflüsse deutlich verbessern, die Entstehung kritischer Verkehrssituationen reduzieren, Fahrer und in bestimmten Fällen ggf. die Umwelt entlasten, zusätzliche Wertschöpfung generieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Das vom BMVI eingeleitete Forschungs-/Förderprogramm zur Umsetzung der von der Bundesregierung verabschiedeten „Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren - Leitanbieter bleiben, Leitmarkt werden,

Regelbetrieb einleiten“ dient der Identifizierung von Umsetzungserfordernissen und -möglichkeiten in den Handlungsfeldern Infrastruktur, Recht, Innovation, Vernetzung, Cyber-Sicherheit und Datenschutz sowie gesellschaftlicher Dialog. Damit Industrie und Forschung automatisiertes und vernetztes Fahren unter realen Bedingungen erproben können, hat das BMVI das **"Digitale Testfeld Autobahn A9"** eingerichtet, fördert die Entwicklung von Testfeldern im urbanen Raum und entwickelt, gemeinsam mit Frankreich, das Digitale Testfeld Deutschland-Frankreich.

Der Ausgabenschwerpunkt **Digitale Innovation** dient der Umsetzung der Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“ des BMVI. Mit dieser Initiative werden auf Basis bestehender und künftiger Datenbestände systematisch Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten untersucht und entwickelt, sowie zielgerichtet der Bedarf an weiteren Datenbeständen identifiziert. Das Ziel der Forschungsinitiative ist es, die Potentiale für moderne Anwendungen im Sinne „Von Big Data zu Smart Data“ sichtbar zu machen und Lösungsansätze insbesondere für den Bereich Mobilität und Verkehr zu entwickeln.

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgaberr 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	333 482	-333 482		333 482
Gesamteinnahmen.....	-	333 482	-333 482		333 482
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 850	33 015	-16 165	4 136	4 530
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	43 938	68 975	-25 037	12 519	3 543
Ausgaben für Investitionen.....	301 100	369 782	-68 682	520 315	156 507
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	361 888	471 772	-109 884	536 970	164 580
davon nicht flexibilisiert.....	361 888	471 772	-109 884	536 970	164 580
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	88 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	25 500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	27 500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	29 800				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 200				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -692	Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Entwicklung und Fortschreibung innovativer Breitbandanwendungen	750		
	Verpflichtungsermächtigung.....	900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	400 T€		
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	300 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€		
546 01 -772	Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 000	3 000 670	3 034

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	600 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Workshops Länder/Kommunen/Sonstige.....	450
2. Gutachten/Strategieentwicklung.....	500
Zusammen.....	950

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -165	Förderung von innovativen Ideen zum Thema Breitband	375	375	-
-----------------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Breitband-Prämierung.....	150
2. Informationstransfer.....	100
Zusammen.....	250

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
686 02 -729	Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	28 000	37 000 9 397	603
	Verpflichtungsermächtigung..... 17 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 200 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01. 3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. 4. Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des städtischen und ländlichen Raumes zu finanzieren. 			
	Erläuterungen: Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration, Projektträger sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Untersuchungen, Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen, Informationstransfer) finanziert werden.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 02 -692	Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")	-	154 241	154 241
	Haushaltsvermerk:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 894 04. 2. Die Mittel werden vorrangig für den Breitbandausbau eingesetzt. 			
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.			
894 02 -692	Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen ("Digitale Dividende")	100	300	32

Digitale Infrastruktur 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 03 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	300 000	189 241 470 395	1 414
----------------	---	---------	--------------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 894 04.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	35 000
2. Durch Einsparung bei Zuschüssen für Billigkeitsleistungen nach der RL-UmstKoPMSE700 und RL-UmstKoRuFu700 gedeckt.....	-
Zusammen.....	35 000

Aus dem Ansatz können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 1 000 T€, für Programmadministration bis zu 13 000 T€ und für Informationstransfer bis zu 1 000 T€ im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 04 -692	Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel	-	25 000 48 969	771
----------------	---	---	------------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 504 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1223 Tit. 427 09 und 532 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 894 03.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

894 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-		
----------------	--	---	--	--

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Digitale Innovationen	(29 663)	(62 615) (7 539)	
---------	-----------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

-einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Forschungsinitiative "Modernitätsfonds" als Bestandteil des Gesamtforschungsprogramms des BMVI. Mit der Initiative "Modernitätsfonds" werden auf Basis bestehender und künftiger Datenbestände systematisch Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten untersucht und entwickelt sowie zielgerichtet der Bedarf an weiteren Datenbeständen identifiziert. Das Ziel der Forschungsinitiative ist es, die Potentiale für moderne Anwendungen im Sinne "Von Big Data zu Smart Data" sichtbar zu machen und Lösungsansätze insbesondere für den Bereich Mobilität und Verkehr zu entwickeln.

Im Rahmen der Initiative werden auch bereits im BMVI vorhandene Forschungsansätze systematisch und strategisch zusammengeführt. Die im Rahmen des Forschungsvorhabens gewonnenen Erkenntnisse werden, z. B. in Form von Modellvorhaben, experimentell erprobt, mit dem Ziel, so die Praxistauglichkeit systematisch wissenschaftlich zu begleiten und zu befördern.

544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	13 100	30 015 3 466	1 496
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 11 und 894 11.
2. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

686 11 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	15 563	31 600 3 122	2 940
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 62 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 11 und 894 11.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Ziele der Digitalen Agenda werden die Mittel für Forschungen unter anderem im Bereich der Datenübertragung, der Informationsversorgung und

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

für explorativ angelegte Dialog- und Innovationsforen verwendet. Mit Fördergeldern soll auch die Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo unterstützt werden, um dem wachsenden Bedarf an Sicherheit und Zuverlässigkeit in der vernetzten digitalen Gesellschaft gerecht zu werden, wie etwa der Schutz von Positionsdaten bei elektronischer Mauterhebung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Umsetzung von Forschungsmaßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	2 500
2. Ideenwettbewerbe.....	1 000
3. Informationstransfer.....	800
Zusammen.....	4 300

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	1 000	1 000 951	49
----------------	---	-------	--------------	----

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 11 und 686 11.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 02 -692	Erlöse aus der Vergabe der 700 MHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")	333 482	333 482
----------------	---	---------	---------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Einzelplan 12 stellt im Kapitel 05 Mittel in Höhe von rd. 374 Mio. Euro für die Luft- und Raumfahrtspolitik zur Verfügung.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt (Titel 687 01), für die rd. 143 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der mit Abstand größte Beitrag wird mit rd. 139 Mio. Euro an EUROCONTROL geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der ICAO fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 138 Mio. Euro die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) (Titel 671 01, 682 01, 831 02).

Für die Beteiligung an Weltraumprogrammen werden Mittel in Höhe von rd. 89 Mio. Euro bereitgestellt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm Copernicus mit rd. 33 Mio. Euro (Titel 896 01), das Erdbeobachtungsinstrument METimage mit rd. 55 Mio. Euro (Titel 892 01) und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem Galileo mit rd. 1 Mio. Euro (Titel 896 02).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehören insbesondere Eurocontrol, die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll.

Die Erhöhung des Stammkapitals der DFS um insgesamt 500 Mio. Euro, davon 112,5 Mio. Euro im Jahr 2018, dient der Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehrs der DFS angesichts der von der Regulierung vorgegebenen Reduzierung der Kosten für die Regulierungsperiode 2 (2015 bis 2019). Die europaweite Vorgabe der EU-Kommission für die Jahre 2015 bis 2019 liegt im Durchschnitt bei einer jährlichen Kostensenkung um real 2,1 Prozent. Ohne die Eigenkapitalerhöhung wäre die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben der DFS bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des hohen Standards der Flugsicherungsdienste nicht gesichert. Die Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Luftverkehrswirtschaft im Bereich Flugsicherung werden fortgeführt.

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation

(ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente, die vor allem sechs Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz, die Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Die europäischen Satellitennavigationssysteme GALILEO und EGNOS sind technologische Flaggschiffprogramme der Europäischen Union. Sie haben das Ziel, einen eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle herzustellen.

METimage wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beigegeben. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substantziell einer genaueren und zuverlässigen Vorhersage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

Luft- und Raumfahrt 1205

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		6 566
Übrige Einnahmen.....	128 223	118 814	+9 409		173 222
Gesamteinnahmen.....	128 223	118 814	+9 409		179 788
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	770	-	597	484
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	171 719	171 524	+195	18 534	134 852
Ausgaben für Investitionen.....	201 073	400 710	-199 637	108 281	317 725
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	373 562	573 004	-199 442	127 412	453 061
davon nicht flexibilisiert.....	373 562	573 004	-199 442	127 412	453 061
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 052				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	511				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	541				

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -750	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen	-	-	6 566
----------------	---	---	---	-------

Übrige Einnahmen

161 02 -750	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	2 771
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Zur Zeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen München GmbH (FMG) und an die Flughafen Berlin-Brandenburg (FBB) GmbH ausgereicht. Die Darlehen werden mit dem üblichen Marktzinssatz verzinst. Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FMG sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Bilanzgewinn des laufenden Jahres und der nachfolgenden vier Jahre abgedeckt werden können.

Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FBB GmbH sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind.

182 01 -750	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
----------------	--	---	---	---

261 01 -750	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	128 223	118 814	161 696
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL und ICAO.....	128 223
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	128 223

341 01 -046	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage"	-	-	8 755
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

Erläuterungen:

METImage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(65)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	770 597	484
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrttechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	25 770	21 400	9 400
----------------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550) hat der Bund der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Einnahmeausfälle aus von EUROCONTROL festgelegten Gebührenbefreiungen bei Inanspruchnahme von Streckennavigationsdiensten und -einrichtungen im Bereich der Zivilluftfahrt zu erstatten.

682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	203	203	203
----------------	---	-----	-----	-----

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 -750	Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs	50	50	50
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

1.2	Zuschuss an das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln.....			50	50	50
-----	--	--	--	----	----	----

Das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus.

Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

686 04 -790	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	3 036	2 913 3 534	2 698
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 052 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 511 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 541 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahmen.

687 01 -750	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluffahrt	142 660	146 958 15 000	122 501
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel.....			136 046	-	136 046
	Rechtsgrundlage: Gesetz					
	Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt					
2.	Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal.....	5,48	1 500 USD	4 066	-	4 066
	Rechtsgrundlage: Gesetz.....		3 750 CAD			
	Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs					

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		77 CAD	54	-	54
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag auf- grund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flug- wetterinformation).....		45 GBP	53	20	73
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregie- rung vom 24.09.1957).....	-	-	-	-	-
Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftver- kehr					
3.1 Island.....		10 USD	10	-	10
3.2 Grönland.....		240 DKK	32	-	32
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen.....	11,14		259	-	259
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den euro- päischen Luftverkehr					
5. FABEC-Rat in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 02.12.2010.....			2 120	-	2 120
Zusammen.....			142 640	20	142 660

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

831 02 -750	Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	112 500	214 400	112 500
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Entfall der Eigenkapitalerhöhung.

892 01 -046	Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"	54 699	21 180 8 660	33 360
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.

Mehr entsprechend Programmverlauf.

896 01 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	33 143	42 584	50 531
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Erdbeobachtung. Das Flaggschiffprogramm der EU (Verordnung 377/2014) soll Entscheider in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft mit präzisen und zuverlässigen Informationen bei umwelt- und sicherheitsrelevanten Fragestellungen unterstützen. Die einzelnen Komponenten werden über das ESA GMES-Programm, das EU-Copernicus-Programm und durch nationale Erdbeobachtungsmissionen bereitgestellt.

Die ESA-Weltraumkomponente deckt Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab. Die von den ESA-Mitgliedstaaten bewilligten Gesamtkosten für die Programmteile 1-3 und die deutschen Beiträge betragen:

Programmteil 1 und 2 (w. B. 2006):

Gesamt: 1 579,12 Mio. €

D-Anteil: 495,10 Mio. € davon 433,10 Mio. € (BMVI - Kap. 1205 Tit. 896 01)

62 Mio. € (BMWi - Kap. 0901 Tit. 896 31)

Programmteil 3 (w. B. 2012):

Gesamt: 405 Mio. €

D-Anteil: 149,85 Mio. € (BMVI - Kap. 1205 Tit. 896 01)

Im Zusammenhang mit dem Erdbeobachtungssystem Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. veranschlagt.

896 02 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystemes GALILEO -167	731	6 326 275	5 452
---	-----	--------------	-------

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbereichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar. Das europäische Satellitennavigationssystem Galileo hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel.

Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichern die Programme European GNSS Evolution Programm (EGEP) sowie Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems und legen die Grundlage für Erhalt und Ausbau der Systemkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an NAVISP beläuft sich für den Zeitraum 2018 bis 2021 auf 5 478 T€ (entspricht 5 Prozent des ESA-Gesamtprogramms).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(717)
---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(-)	(116 220) (99 346)
--	-----	-----------------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

831 12	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen -750	-	-	42 128
--------	--	---	---	--------

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2015 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist -750	-	116 220 99 346	73 754
--------	--	---	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (**einschließlich Zinsen**) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Weniger wegen unterplanmäßiger Inanspruchnahme der Nachfinanzierung 2016.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Hierfür steht jährlich ein Finanzrahmen von rd. 1,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Den Hauptschwerpunkt bilden mit rd. 1,3 Mrd. Euro die sog. **Entflechtungsmittel**.

Rd. 0,3 Mrd. Euro stehen für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (**GVFG-Bundesprogramm**) und weitere 4,2 Mio. Euro für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei den **Entflechtungsmitteln** handelt es sich um Kompensationszahlungen an die Länder für die in Folge der Föderalismusreform I weggefallenen Mischfinanzierungen im Bereich der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind weiterhin investiv zu verwenden.

Das **GVFG-Bundesprogramm** dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schieneverkehrswegen in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten. Es ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur

Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Mit dem **Forschungsprogramm Stadtverkehr** werden Ansätze zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme entwickelt.

Die Programme laufen mit Ausnahme des Forschungsprogramms Stadtverkehr aufgrund grundgesetzlicher Bestimmungen zum Jahresende 2019 aus.

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-	1 000	3 205
Ausgaben für Investitionen.....	1 668 067	1 668 067	-	373 655	1 607 297
Gesamtausgaben.....	1 672 234	1 672 234	-	374 655	1 610 502
davon nicht flexibilisiert.....	1 672 234	1 672 234	-	374 655	1 610 502
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der 1206
Gemeinden**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	-
-725				

Erläuterungen:
Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	3 205
-165			1 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die vor allem Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02	Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen	239 757	235 147	213 961
-741	Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten		36 716	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 01.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 GVFG stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 332 567 T€ aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Aus den Finanzhilfen können die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG genannten Vorhaben von den Ländern durch Zuwendungen gefördert werden.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus den §§ 3 und 4 Abs. 1 GVFG.

Die Zweckbindung und Verteilung der Mittel ist in § 10 GVFG geregelt.

882 03 -725	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	1 335 500	1 335 500	1 335 500
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für "Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 1 335,5 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 3 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. € an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	92 810	97 420 336 939	57 836
----------------	---	--------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		1 760
Übrige Einnahmen.....	10 100	10 200	-100		292 782
Gesamteinnahmen.....	10 400	10 500	-100		294 542
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 550	4 620	-70	935	2 455
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 636	23 279	+357	10 992	21 200
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	138 063	138 189	-126	67 136	106 760
Ausgaben für Investitionen.....	1 692 661	1 742 571	-49 910	759 437	121 732
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-159 185	-234 135	+74 950		-
Gesamtausgaben.....	1 699 725	1 674 524	+25 201	838 500	252 147
davon nicht flexibilisiert.....	1 699 725	1 674 524	+25 201	838 500	252 147
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	363 681				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	134 670				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	122 090				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	87 381				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	19 540				

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	300	300	1 760
-790				

Übrige Einnahmen

153 01	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	600	700	835
-430				

173 01	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden	3 000	3 000	3 707
-430				

182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	2 500	2 500	2 509
-790				

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	-	-	6 592
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02, Kap. 1210 Tit. 532 18 und Kap. 1212 Tit. 427 99.
2. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union beitragen, indem er die Entwicklung und die strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1/Konvergenz) fördert.

Hier werden die Zahlungen für die Finanzierung bedeutsamer Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Fördergebiet nach Maßgabe eines Bundesprogramms "Verkehrsinfrastruktur" vereinnahmt.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr	-	-	266 692
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013) und Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität "Connectin Europe" (Förderperiode 2014 bis 2020).

272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	4 000	4 000	12 336
----------------	-----------------------------	-------	-------	--------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -719	Vertretung Deutschlands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Verkehr	275	200 240	494
----------------	--	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Mit der Alpenkonvention verfolgen die Alpenstaaten und die EU das Ziel, bedeutende Bergregionen Europas zu schützen, zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Das BMVI wirkt mit im ständigen Ausschuss und ist als Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr zuständig für die Durchführung des Protokolls Verkehr der Konvention. Auch die Umsetzungsaktivitäten zum Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung liegen in der Zuständigkeit des BMVI.

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -187		83	63	36
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. GEMA.....	25
2. Verwertungsgesellschaft "Wort".....	58
Zusammen.....	83

Rechtsgrundlage ist der Vertrag vom 20. Juni 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Verwertungsgesellschaft "Wort" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei Veröffentlichungen in Pressespiegeln sowie der Gesamtvertrag für die Bundesverwaltung vom 3./5. Februar 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der "GEMA" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei der öffentlichen Wiedergabe geschützter Musik- und Sprachwerke.

Die Ausgaben an die Verwertungsgesellschaft Wort und an die GEMA sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

531 03 Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen -790 Staaten		310	310	197
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

- Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland im Zuständigkeitsbereich des BMVI zu überzeugen. Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.
- Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben für Reisekosten geleistet werden.

531 04 Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutsch- -790 land		920	920 156	764
---	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

531 05 Studien, Untersuchungen zur Initiative Metadatenplattform -790		250	250	890
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 10.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 05

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet werden.

532 04 -790	Beratung zum Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland	140	140	43
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebbahntechnik geleistet werden.

532 06 -719	i-KFZ internetbasierte Fahrzeugzulassung	1 231	1 231 350	1 360
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Weiterentwicklung der ab dem 1. Januar 2015 eingeführten internetbasierten Antragstellung auf Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (i-Kfz) und Entwicklung einer internetbasierten Abwicklung des gesamten Kfz-Zulassungsvorgangs.

532 08 -712	Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt	1 247	1 097	97
----------------	--	-------	-------	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window".....	1 150
2. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	55
3. Administrative Aufgaben.....	24
4. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	1 247

532 14 -153	Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal	125	125	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sowie Seeverkehr.....	9
2. Straßenverwaltung.....	5
3. Straßenverkehr.....	8
4. Luftfahrt.....	3
5. Bahnverkehr.....	100
Zusammen.....	125

Es ist erforderlich, mit den aus Mitteln der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements beschafften Geräten und Einrichtungen im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsorganisationen Übungen abzuhalten und das Personal auszubilden. Für die außerhalb der Bundesverwaltung stehenden Verkehrsorganisationen werden aus diesen Mitteln nur Zweckausgaben geleistet.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 16 -719	Kostenbeteiligung an Sekretariaten	486	371	282
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 102 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 48 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 36 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 18 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nordachse und Zentralachse.....	50
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	200
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schiff- fahrt und der Wasserstraßen.....	170
5. Conference of European Directors of Road.....	20
6. National Focal Point (NFP).....	45
Zusammen.....	486

532 17 -165	Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf al- len Fachgebieten der Verkehrsverwaltung und auf dem Gebiet der Raumordnung	6 839	7 836	4 705
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 700 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 200 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrs- und Raumordnungspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 17

- 6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau der Verkehrstelematik und anderen neuen Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
- 7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
- 8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

532 18 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Verkehrsinfrastrukturvorhaben -692	-	-	688
		1 009	

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04 und Kap. 1203 Tit. 752 02.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- 3. Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur 2007 - 2013 werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Die im Rahmen der Technischen Hilfe geförderten Operationen ergeben sich aus Art. 46 der VO (EG) 1083/2006. Danach fallen unter die "Technische Hilfe" Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme.

532 19 Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und sonstigen FuE-Maßnahmen sowie Verkehrstelematik und Technischen Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze -165	-	-	58
		1 409	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

546 01 Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung -790	500	500	230
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an	1 990	1 990	984
-692	Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts		1 311	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 692 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 995 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 497 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.
5. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.

636 01	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	8 317	8 467	6 729
-731				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	2 647
2. Hafensstaatliche Aufgaben.....	2 640
3. Sonstiges.....	3 030
Zusammen.....	8 317

671 02	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.,	420	420	415
-134	Bremen			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	402
2. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	420

676 01	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt	18	117	77
-731				

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 03	Innovative Verkehrstechnologien	11 000	11 000	-
-165			20 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 19 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 400 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind unter anderem für den Aufbau eines Förderprogramms "Innovative Hafentechnologien IHATEC (Anschlussprogramm ISETEC I+II)" zu verwenden.

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Das Förderprogramm zielt auf eine Verbesserung der Hafenlogistik und Entwicklung innovativer Seehafentechnologien inklusive der Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Menschen in See- und Binnenhäfen ab. Mit Blick auf die anvisierte stärkere Vernetzung der See- und Binnenhäfen stellen sich im Bereich Hafentechnologien vergleichbare Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Öffnung des Förderprogramms für Binnenhäfen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	800
2. Gutachten/Begleitforschung.....	25
Zusammen.....	825

684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	92	90	51
-790				

685 01	Computerspielpreis	950	525	436
-187			89	

Verpflichtungsermächtigung..... 620 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 370 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Wirtschaft soll sich mindestens zur Hälfte an der Finanzierung des Preises beteiligen.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden auch Projekte der Stiftung Digitale Spielekultur unterstützt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €										
686 01 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	3 010	2 200 208	2 339										
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 550 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 750 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€													
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 4. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden. 5. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.													
686 07 -729	Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle	13 900	14 000 384	13 166										
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€													
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.													
	Erläuterungen:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....</td> <td>3 250</td> </tr> <tr> <td>2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....</td> <td>3 750</td> </tr> <tr> <td>3. Maßnahmen des BMVI.....</td> <td>6 900</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>13 900</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....	3 250	2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	3 750	3. Maßnahmen des BMVI.....	6 900	Zusammen.....	13 900			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....	3 250													
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	3 750													
3. Maßnahmen des BMVI.....	6 900													
Zusammen.....	13 900													
686 08 -680	Förderung des Normenwesens	247	247	211										
686 10 -790	Initiative Metadatenplattform und Förderung von Verkehrsinformationsdiensten	300	500	244										
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 05. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.													

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 10

4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Die zu entwickelnde und aufzubauende Metadatenplattform soll allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, Privatpersonen, der öffentlichen Hand und Rundfunkanstalten den Zugriff auf und die Nutzung von verkehrlichen Daten des Individual- und öffentlichen Verkehrs erleichtern. Hierzu sollen Verknüpfungen der Plattform mit bestehenden Verkehrsinformationssystemen aller Verkehrsträger und sonstiger Quellen geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines intermodalen Informationsangebotes für Jedermann.

686 11	Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen -165	478	478	478
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR).....	15,00	100,00	478	478	478
<i>- aus Kap. 1210 Tit. 686 11</i>					

686 12	Förderung der Verkehrswissenschaft -165	195	195	63
--------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen bis zu 32 T€ für die Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt werden (Kostenerstattung an das Bundesverwaltungsamt - BVA).

687 02	Beiträge an internationale Organisationen -790	9 140	9 954 1 125	9 347
--------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg..... Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte v. 17.10.1868 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schiffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	20		557	8	565
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei- senbahnverkehr in Bern (OTIF)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer ein- heitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern		540 CHF	503	-	503
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956).... Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Stra- ßenbau und Straßenverkehr			40	-	40
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlan- tischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiff- fahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		130 USD	94	-	94
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrogra- phischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher	5,00		74	4	78
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt	8,00	4 085 CHF	3 804	90	3 894
7. Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Ge- bieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts	1,70	755 GBP	882	30	912
8. Moselkommission in Trier..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schiffahrtregimes	33,00		101	9	110
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafен- staatkontrollen..... Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafенstaat- kontrolle v. 26.01.1982 Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flag- gen			43	-	43
10. Donaukommission.....			144	-	144

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schiffahrtregimes					
11. EuroNCAP.....			30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998 Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit					
12. COSPAS/SARSAT-System.....	3,00	42 CAD	30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992 Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Ret- tungsdienste (SAR-Dienste)					
13. CEMT/Weltverkehrsforum ITF.....	22		880	1 220	2 100
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF					
14. ERIC ICOS.....			375	-	375
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)					
15. ERIC EuroArgo.....			30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....			37	-	37
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. Sonstige.....			149	6	155
Zusammen.....			7 773	1 367	9 140
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen für Investitionen	1 500	1 500	3 000
-430		5 600	

Haushaltsvermerk:

Die Leistung von Ausgaben für die Jahre ab 2008 bedarf einer vorheri-
gen Leistung des entsprechenden Anteils (je Tranche rd. 78 Prozent)
durch das Land Berlin.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Finanzierungsanteil des Bundes U-Bahnlinie 5 (Berlin).....	150 800	141 659	1 500	5 600	1 500	541

Nach dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 hat sich der
Bund u. a. verpflichtet, für den Bau der U-Bahnlinie 5, Abschnitt Alexanderplatz -
Lehrter Bahnhof, bis zu max. 150,8 Mio. € an Zuwendungen nach Baufortschritt
anteilig zu gewähren.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 02 -692	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen	25 000	25 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Fördergrundlage und eines Förderkonzepts. Die Sperre gilt bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Fördergrundlage und eines Förderkonzepts.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.

891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	25 000	25 000 46 795	17 133
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 000 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 000 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung von Ausbau und Erhalt der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen, die dem Schienengüterfernverkehr und nicht ausschließlich dem Schienengüterfernverkehr und/oder dem Schienenpersonenverkehr dienen, geschaffen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in die Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

891 02 -692	Zuschüsse zur Umsetzung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit"	2 000	2 000 1 834	692
----------------	---	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Von den Mitteln dürfen bis zu 15 Prozent für Projektkoordinierung und Projektmanagement eingesetzt werden.

2. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
892 02 -790	Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	2 000 32 050	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu. 2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.			
892 03 -642	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 62 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 17 300 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€			
	Erläuterungen: Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen) finanziert werden. Weitere Mittel i. H. v. 86 Mio. € stehen bei Tgr. 07 (Zukunftsinvestitionsprogramm) zur Verfügung.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 05 -880	Globale Minderausgabe	-3 500	-	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-155 685	-234 135	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-		

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Schiffahrtförderung	(69 414)	(67 414) (42 261)	
683 11	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt -732	57 800	57 800 40 311	49 054

Verpflichtungsermächtigung..... 50 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 27 520 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 640 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

683 12	Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung in der Binnenschifffahrt -129	2 534	2 534	960
--------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 790 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 645 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 845 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 13	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt -732	6 000	4 000 1 350	2 854
--------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 11	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt -129	80	80 600	80
--------	--	----	-----------	----

Erläuterungen:

Die Schifferkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Heime stehen im Eigentum karitativer Verbände, deren Mittel beschränkt sind. Nur mit Zuschüssen der Schifffahrtsverbände, der Länder und des Bundes ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime möglich.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Die gesetzlich vorgeschriebene und aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige schulische Fortbildung der Schiffsjungen/Schiffsmädchen lässt sich nur durch Zusammenfassung in Schiffsjungen-/mädchenheimen (Internaten) durchführen. Solche Internate sind den Schifferberufsschulen in Schönebeck/Elbe und in Duisburg/Homberg angeschlossen. Während die Sach- und Personalkosten für die Schifferberufsschulen durch die Länder getragen werden, werden die Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Schiffsjungen-/mädchenwohnheime von dem Schifffahrtsgewerbe, dem Bund und den Ländern getragen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beihilfe für Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschiff- fahrt.....	25
2. Beihilfen für Schifferkinderheime in der Binnenschiffahrt.....	55
Zusammen.....	80

686 13 Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg
-165

3 000

3 000

-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

(-)

(16 148)
(19 224)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Für ein Langfristprogramm zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Deutschland sollen insgesamt 1 Mrd. € mobilisiert werden. Dieses Nationale Investitionsprogramm Wasser- und Brennstoffzellentechnologie soll zu gleichen Anteilen von je 500 Mio. € von der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Automobil- und Mineralölindustrie sowie der Energiewirtschaft finanziert werden. Es dient dem Erhalt und Ausbau der Technologieführerschaft der deutschen Industrie, der Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz. Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden 30 Jahren die Erforschung und Entwicklung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie aktiv gefördert und damit u. a. wichtige Grundlagen geschaffen, um im Bereich Mobilität und Wohnen die Abhängigkeit vom Öl künftig

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

zu verringern. Durch die gezielte Unterstützung und die Förderung der entstehenden Wasserstoff- und Brennstoffzellenbranche (insbesondere Automobilindustrie, Anlagenbau, Heiz- und Energietechnik, Gasindustrie) bietet sich die große Chance, diesen Prozess positiv zu beeinflussen und die - für den Standort Deutschland wichtige - Marktentwicklung zu beschleunigen. Dafür ist ein gezieltes, mehrjähriges Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprogramm mit Beteiligung industrieller Partner erforderlich. Das Programm dient als weiterer Baustein der Umsetzung der "Kraftstoffstrategie" der Bundesregierung.

531 21 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung	-	- 2 143	1 211
----------------	--	---	------------	-------

Erläuterungen:

Arbeitsthemen sind insbesondere die Erstellung einer "Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Roadmap" für Deutschland, Fragen zur Standardisierung von Regelwerken, Sicherheitsanforderungen, Aus- und Weiterbildung sowie bilaterale, europäische (insbesondere European Hydrogen and FuelCell Technology Platform, "HFP") und internationale Kooperation (Internationale Partnerschaft für die Wasserstoff-Wirtschaft, "IPHE", und der IEA "Hydrogen Coordination Group").

682 21 -642	Verwaltungsausgaben der NOW GmbH	-	- 104	2 276
----------------	----------------------------------	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.

682 22 -642	Verwaltungsausgaben des Projektträgers	-	1 000 477	1 272
----------------	--	---	--------------	-------

683 21 -642	Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	-	-	11 317
----------------	--	---	---	--------

Erläuterungen:

Verstärkung der Grundlagenforschung, z. B. zur Verbesserung der Effizienz und Lebensdauer sowie zur Senkung der Gesamtkosten von Brennstoffzellen sowie zur wirtschaftlichen Nutzung von Wasserstofftechnologien (Arbeitsthemen u. a. die Lösung von Fragen der Materialentwicklung, Wasserstoff-Speicher- und Produktionstechnologien).

891 21 -642	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	-	15 148 16 500	41 676
----------------	--	---	------------------	--------

Erläuterungen:

Der Auf- und Ausbau von PPP-Pilot- und Demonstrationsprojekten zielt auf eine breite Marktvorbereitung und -durchdringung mittels Systemintegration neuer Technologien ab (z. B. Vorserienproduktion bei der Brennstoffzelle als Blockheizwerk für industrielle Anwendungen; Errichtung von Pilotanlagen für die Brennstoffzelle zur Hausenergieversorgung; Aufbau eines Tankstellen-Korridors und Ausbau der mobilen Wasserstoffflotte mit neuer Technologie; neue Wasserstoff-Anwendungsformen in der Schifffahrt und im Luftverkehr).

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

892 21 -642	Investitionszuschüsse im Bereich des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	-	-	6 059
----------------	---	---	---	-------

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbe- reich des BMVI	(6 850)	(6 950) (2 415)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun- gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.			
427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	4 550	4 620 935	2 455
544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 580	1 630 1 216	169
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€			
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	650	600 264	316
686 31	Zuschüsse für innovative Forschung -165	-	-	-
812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	70	100	237

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	60
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	70

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(86 750)	(106 750) (23 033)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01, Kap. 1202 Tit. 891 01 und Kap. 1203 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1203 Tgr. 02.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

Erläuterungen:

Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen" nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben (inkl. einer Planungskostenpauschale von 10 Prozent) und auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen" nicht rückzahlbare Zuschüsse von maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

531 41 -790	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	50	73
892 41 -790	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	72 700	92 700 23 033	38 617

Verpflichtungsermächtigung..... 74 160 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 18 540 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 62.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
3. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen ermöglicht technologieoffen die Förderung sowohl horizontaler als auch vertikaler KV-Umschlaganlagen, sofern ausreichend neue Verlagerungsmengen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

892 42 -790	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	14 000	14 000	5 216
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 62.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Raumordnung		(6 042)	(6 538) (5 382)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.				
532 54 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm) -165		3 050	2 946 3 195	2 339

Verpflichtungsermächtigung..... 2 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 281 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 069 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
687 51.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Modellvorhaben der Raumordnung sowie Studien zur Raumentwicklung dienen der Umsetzung der Ziele des Raumordnungsgesetzes, insbesondere der Politik des räumlichen Zusammenhalts in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda) sowie der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß des Beschlusses der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016.

532 57 Demografischer Wandel - Sicherung der Mobilität in betroffenen Regionen -165		1 900	2 500 1 010	1 727
--	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Entwicklung und Umsetzung innovativer und integrierter Mobilitätskonzepte in Modellregionen sowie strategischer Bausteine zur Umsetzung regionalspezifischer Mobilitätskonzepte im Rahmen eines bundesweiten Förderprogramms. Aus den Ergebnissen des Modellvorhabens sollen Schlussfolgerungen für weitere Rahmensetzungen des Bundes und für regionale ÖPNV-Effizienzpotenziale gezogen werden. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter geleistet werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

686 51	Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung	425	425	345
-422			364	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Kosten der sog. "Technischen Hilfe" - INTERREG V B.....	2 037	717	239	364	239	478
--	-------	-----	-----	-----	-----	-----

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit der EU-Struktur- und Kohäsionsfonds dient der Kooperation im Bereich der europäischen Raumentwicklung (u. a. Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes EUREK und der Territorialen Agenda der EU). Der Bund beteiligt sich an den Kosten der sog. "Technischen Hilfe". Hierzu gehören insbesondere die gemeinsamen Sekretariate, die Finanzabwicklung und Finanzkontrolle sowie die Evaluierung des Programms. Darüber hinaus wird die VASAB-Zusammenarbeit (Kooperation der für Raumordnung und -entwicklung zuständigen Minister der Ostseeanrainer- und Nachbarstaaten (Visions and Strategies around the Baltic Sea - VASAB)) mit bis zu 50 T€ pro Jahr unterstützt.

686 52	Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit	500	500	300
-422			813	

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt Projekte der europäischen territorialen Zusammenarbeit mit thematischen und räumlichen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse. Gefördert werden investitionsfördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Partnerstaaten im Bereich der europäischen Raumentwicklung. Vorgesehen ist u. a. eine Beteiligung an europäischen Projekten mit Entwicklungscharakter in den Bereichen Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation, Verringerung der CO₂-Emissionen, Umwelt und nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie nachhaltiger Verkehr.

687 51	Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung	167	167	90
-165				

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 54.
- Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Europäischen Beobachtungsnetzwerk für Raumentwicklung und Kohäsion (ESPON).

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur (74 558) (59 790)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "Clean Power for Transport" fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Gemäß der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist sowohl der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe als auch die technologieoffene Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Ziele leistet. Die Titelgruppe dient der Fortentwicklung der MKS, die als lernende Strategie konzipiert ist, und der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (sog. AFID).

531 63 Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fort- 4 000 2 500 5 518
-642 schreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie

Verpflichtungsermächtigung..... 1 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 320 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 61 und 891 62.

682 61 Verwaltungsausgaben Projektträger 1 000 1 000 -
-642

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 61	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	15 000	16 000	3 672
---------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 63 und 891 62.

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.

686 62	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	1 500	1 500	-
---------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

891 62	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	53 058	38 790	9 102
---------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 61 197 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 19 471 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 863 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 863 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 892 41 und 892 42.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 63 und 686 61.

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderer Schiffe mit LNG-Technik geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Zukunftsinvestitionen	(1 499 333)	(1 526 333)	(633 625)
---------	-----------------------	-------------	-------------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
741 71 -721	Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)	893 333	500 333	-
<p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind auch Mittel für das Brückenertüchtigungsprogramm (Bundesautobahnen) in Höhe von 95 Mio. €.</p>				
780 71 -731	Investitionen in die Bundeswasserstraßen	50 000	100 000	-
<p>Erläuterungen:</p> <p>Aus dem Gesamtansatz kann ein Teilbetrag zur Finanzierung des Building Information Modeling für den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals und den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals geleistet werden.</p>				
891 72 -742	Investitionen in die Bundesschienenwege	270 000	376 000 237 505	-
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.</p>				
<p>Erläuterungen:</p> <p>Aus dem Gesamtansatz sollen insbesondere Maßnahmen der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen, das Seehafenhinterlandprogramm II (SHHV II), die beschleunigte Ausrüstung der Bundesschienenwege mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS), die Herstellung von Barrierefreiheit an kleineren Bahnhöfen sowie die Verstärkung von Bedarfsplanmaßnahmen finanziert werden. Es dürfen auch Planungen (Leistungsphasen 1-4) zur Schaffung eines Planungsvorrates für Bedarfsplan- und Bestandsnetzvorhaben (Lärmschutz, Verkehrsstationen, Seehafenhinterlandprogramm) finanziert werden.</p> <p>Aus dem Gesamtansatz dürfen der Aufbau und die Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing") finanziert werden. Damit sollen die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung finanzierten Vorarbeiten weitergeführt werden. Aus dem Ansatz können auch die Kosten zur Programmadministration sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen) finanziert werden.</p> <p>Aus dem Gesamtansatz kann ein Teilbetrag zur Finanzierung des Building Information Modeling (BIM) geleistet werden. Aus den Ausgabenansätzen dürfen auch Maßnahmen zur Digitalen Kapazitätssteigerung im Schienennetz der Eisenbahnen des Bundes, Vorhaben der Schienenverkehrsforschung und der Weiterentwicklung, Erprobung und Anwendung von innovativen Techniken zum Lärmschutz im Schienenverkehr und Untersuchungen zu Lärm und Lärmwirkung finanziert werden.</p>				
892 71 -642	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	86 000	50 000	-
<p>Erläuterungen:</p> <p>Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen) finanziert werden.</p>				
894 71 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	200 000	500 000 396 120	-
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.</p>				

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen) finanziert werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 07 -790	Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebbahntechnik und der Transrapid-Versuchsanlage Emsland	10	3
----------------	---	----	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärin und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in besonderen Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Güterverkehr (Kapitel 1213),
2. die Bundesanstalt für Straßenwesen (Kapitel 1214),
3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215),
4. das Bundeseisenbahnvermögen (Kapitel 1216),
5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217),

6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218),
7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218),
8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218),
9. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219),
10. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219),
11. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220),
12. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221),
13. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221),
14. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222),
15. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		129
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		129
Ausgaben					
Personalausgaben.....	294 578	288 349	+6 229	1 154	282 709
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 653	17 837	+17 816	10 843	16 719
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	27 462	23 508	+3 954		20 051
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	357 693	329 694	+27 999	11 997	319 479
davon flexibilisiert.....	98 655	78 106	+20 549	11 964	66 125
davon nicht flexibilisiert.....	259 038	251 588	+7 450	33	253 354
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 941				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 100				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 100				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	141				

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexiblierter Bereich, Kap. 1213 flexiblierter Bereich, Kap. 1214 flexiblierter Bereich, Kap. 1215 flexiblierter Bereich, Kap. 1217 flexiblierter Bereich, Kap. 1218 flexiblierter Bereich, Kap. 1219 flexiblierter Bereich, Kap. 1221 flexiblierter Bereich und Kap. 1223 flexiblierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	11
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(688)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(120)	(120)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	118
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	60	50	43
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	37 200
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und der Leiter der 7 Außenstellen.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	400
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	400
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	400
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Leiters der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	400
1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	14 500
Zusammen.....	60 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 008	1 008 33	1 515
----------------	-----------------------	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1201 - 543 21.....	9
1201 - 543 31.....	50
1211 - 543 01.....	2 027
1222 - 543 01.....	29

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

- den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
- Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besucherguppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	11
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(132)
---	---	---	-------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(257 970)	(250 530)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 383	1 302	1 344
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	206 004	204 366	203 803
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
	Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	8 575	7 720	7 824
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	36	29	36
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	39 494	35 635	36 314
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 478	1 478	2 464

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	64 070	61 327 1 154	50 975								
Aus Hauptgruppe 5.....	34 585	16 779 10 810	15 150								
Zusammen.....	98 655	78 106 11 964	66 125								
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	6 950	6 950	6 569								
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	21 015	21 015	17 955								
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	4 377	4 377	2 995								
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6 744	6 955	5 869								
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 641	957	1 544								
Erläuterungen:											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Bundesministerium.....</td> <td>73</td> </tr> <tr> <td>2. Geschäftsbereich.....</td> <td>1 568</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>1 641</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Bundesministerium.....	73	2. Geschäftsbereich.....	1 568	Zusammen.....	1 641		
Bezeichnung	1 000 €										
1. Bundesministerium.....	73										
2. Geschäftsbereich.....	1 568										
Zusammen.....	1 641										
Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.											
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	12 915	7 750	7 557								

Verpflichtungsermächtigung..... 14 641 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 141 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	11 395
davon: Bundesfernstraßen ohne Maut.....	8 300
davon: Bundesschienenwege.....	1 000
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse.....	142
davon: Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	230
2. Bundesamt für Güterverkehr.....	111
3. Bundesanstalt für Straßenwesen.....	300
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Stra- ßenwesen.....	5
4. Eisenbahn-Bundesamt.....	250
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	365
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	-
davon: Bundesanstalt für Wasserbau.....	-
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	-
7. Deutscher Wetterdienst.....	199
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdiest.....	2
8. Luftfahrt-Bundesamt.....	145
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	150
Zusammen.....	12 915

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungsbefragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 789	1 789	1 628
---	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	10 660		
---	--------	--	--

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapi-
tel aufteilbar sind.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	2 027	1 881	1 141
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	1 320
2. Geschäftsbereich.....	707

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
Zusammen.....	2 027

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-719

5 553 4 402 3 280

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	4 800
2. Geschäftsbereich.....	753
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	5 553

Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Kosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien, einschließlich Reisekosten, geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

24 984 22 030 17 587

Vorbemerkung

Das BMVI

1. leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen, den Wetterdienst und die digitale Infrastruktur;
2. nimmt die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Raumordnung wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung L Leitung, Politische Planung, Koordination

Abteilung Z Zentralabteilung

Abteilung LF Luftfahrt

Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt

Abteilung LA Landverkehr

Abteilung G Grundsatzangelegenheiten

Abteilung DG Digitale Gesellschaft

Abteilung StB Straßenbau.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	556	1 056	-500		172
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		667
Gesamteinnahmen.....	1 196	1 696	-500		839
Ausgaben					
Personalausgaben.....	89 662	87 408	+2 254	7 264	83 885
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 281	38 489	-4 208	2 510	35 330
Ausgaben für Investitionen.....	11 068	8 678	+2 390	15 170	6 938
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	135 011	134 575	+436	24 944	126 153
davon flexibilisiert.....	108 437	108 001	+436	10 890	100 738
davon nicht flexibilisiert.....	26 574	26 574	-	14 054	25 415

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	10	10	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	500	1 000	134

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	470
Zusammen.....	500

Bei diesem Titel werden auch Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Bundesmittel vereinnahmt.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	32
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 2 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 -011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	640	640	667
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 99 und 712 01.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	241
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur geleistet. Diese Ausgaben werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 854	20 854	20 854
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	5 720	5 720 14 054	4 320
----------------	---	-------	-----------------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)
----------------	--	---	---	-----

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1212 geleistet werden.

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	89 662	87 408 7 264	83 644
	Aus Hauptgruppe 5.....	13 427	17 635 2 510	14 476
	Aus Hauptgruppe 7.....	231	231 556	12
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 117	2 727 560	2 606
	Zusammen.....	108 437	108 001 10 890	100 738
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 rin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	615	572	615
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	50 844	50 917	46 743
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.</i>			
	<i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 887	1 887	2 005
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 960	1 960	3 981
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	33 821	31 537	29 976
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	535	535	324
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 783	4 290	3 115

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	300	300	197
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....		7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 435	5 335	3 814
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	206	206	112
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	784	1 384	2 217
----------	--	-----	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	265	249	213
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	2 747	3 247	2 991
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 287	1 946	1 285
----------	--	-------	-------	-------

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	620	678	532
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	150
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMVI für Prüfungs- vergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	173
3. Ideenmanagement.....	70
4. Sonstiges.....	227
Zusammen.....	620

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden den Prüferinnen und Prüfern sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	231	231	12
----------	---	-----	-----	----

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	100	100	-
----------	-------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis zu 35 500 €.....	35
1 Bus bis zu 60 000 €.....	60
2. Sonstiges.....	5
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	100

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 652	652	327
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	175
2. Ersatzbeschaffung.....	2 477
Zusammen.....	2 652

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 365	1 975	2 279
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	350
2. Erweiterung.....	1 000
3. Ersatzbeschaffung.....	434
4. Sonstiges.....	581
Zusammen.....	2 365

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 17. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar 1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güterverkehr. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BAG sind Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen.

Dem BAG obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterkraftverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG),
3. Aufgaben als Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften (u. a. GüKG, BFStrMG),
4. Erstellung der Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs nach dem Verkehrsstatistikgesetz,
5. Marktbeobachtung im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr,
6. Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Mautharmonisierungsmaßnahmen,
7. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten,
8. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
9. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
10. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 204	16 201	-997		15 628
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		3
Gesamteinnahmen.....	15 207	16 204	-997		15 631
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 091	38 532	+559	11 254	35 532
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 741	27 741	-	15 058	105 263
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	16	+40		16
Ausgaben für Investitionen.....	3 079	3 119	-40	24 854	3 435
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	69 967	69 408	+559	51 166	144 246
davon flexibilisiert.....	52 323	51 764	+559	51 166	48 288
davon nicht flexibilisiert.....	17 644	17 644	-		95 958

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	240	341	228
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof gem. lfd. Nr. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen gem. lfd. Nr. 2.7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	65
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen gem. lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	11
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. lfd. Nrn. 4.1 - 4.4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	161
5. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGKostV.....	2
6. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 IFG i. V. m. IFGGebV.....	-
7. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. lfd. Nr. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	1
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	240

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	14 791	15 690	14 716
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 590
2. Geldbußen.....	13 193
3. Zwangsgelder.....	-
4. Auslagen.....	8
Zusammen.....	14 791

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OwiG.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	170	170	248
----------------	----------------------	-----	-----	-----

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	-	433
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an bun-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

desweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	3
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1213 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 644	3 644	1 015
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 -719	Unterstützung des BAG bei der Organisation der Flüchtlingsbeförderung	13 500	13 500	94 943
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

532 05 -719	Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung	500	500	-
----------------	---	-----	-----	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1213 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	39 091	38 532 11 254	35 532
Aus Hauptgruppe 5.....	10 097	10 097 15 058	9 305
Aus Hauptgruppe 6.....	56	16	16
Aus Hauptgruppe 7.....	48	88 2 480	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 031	3 031 22 374	3 435
Zusammen.....	52 323	51 764 51 166	48 288

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 484	9 984	7 321
------------------	---	-------	-------	-------

F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 048	948	1 787
------------------	--	-------	-----	-------

F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28 481	27 522	26 381
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	78	78	43
------------------	---	----	----	----

Bundesamt für Güterverkehr 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 985	1 985	1 838
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	1 450	1 450	1 198
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 600	1 600	1 223
F 518 01	Mieten und Pachten -719	1 391	1 391	2 162
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	414	414	217
F 527 01	Dienstreisen -719	1 173	1 173	873
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	585	585	937
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	150	150	169

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	1 349	1 349	688
----------	-------------------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten in Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Gebietsfremde.....	4
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	35
3. Auskünfte aus den Handelsregistern.....	3
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	17
5. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	1 217
6. Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen.....	70
7. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	1 349

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs -820	6	6	6
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens an das Land Nordrhein-Westfalen.

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -719	50	10	10
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	48	88	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	1 732	1 732	2 381
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Pkw.....	41
2. Ersatzbeschaffung	
44 Pkw.....	1 981
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-290
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 732

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -719	266	266	158
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719	909	909	781
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	679
Zusammen.....	909

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke -719	124	124	115
----------	--	-----	-----	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719		-	3
--------	---	--	---	---

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zugeordnet ist. Die BASt wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMVI und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungsarbeit sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,
2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 949	6 949	-		8 836
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		143
Gesamteinnahmen.....	7 049	7 049	-		8 979
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 059	23 077	-18	2 791	21 841
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 779	18 860	-81	3 990	20 221
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 000	3 000	-	1 680	835
Ausgaben für Investitionen.....	1 816	1 817	-1	14 157	4 437
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	46 654	46 754	-100	22 618	47 334
davon flexibilisiert.....	32 662	32 762	-100	14 033	31 575
davon nicht flexibilisiert.....	13 992	13 992	-	8 585	15 759
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 350				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	650				

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	334
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	6 312	6 312	8 407

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 807
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	500
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	6 312

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	80
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	15

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	143
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(484)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1214 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -719 schäftsmanagement	4 685	4 685	4 120
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfra- -719 struktur	3 000	3 000 1 680	835
--------	--	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(71)
--------	--	---	---	------

981 06	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von -890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1214 geleistet werden.

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 307)	(6 307) (6 905)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Erläuterungen:			
	Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.			
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 450	1 617	1 419
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 430	1 181	1 385
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 11 -719	Dienstreisen	140	120	141
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 102	3 204	4 928
811 11 -719	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	180	180 6 905	2 931

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	20 174	20 274 2 791	19 037
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 852	10 851 3 990	11 032
	Aus Hauptgruppe 7.....	180	195 866	57
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 456	1 442 6 386	1 449
	Zusammen.....	32 662	32 762 14 033	31 575
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	8 844	8 344	8 543
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	2 814	2 814	2 499
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	8 491	9 091	7 971
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	24
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	956	993	912
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	160	160	131
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 869	1 408	2 150
F 518 01	Mieten und Pachten -719	259	231	154
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	400	425	290
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	133	138	165
F 527 01	Dienstreisen -719	400	385	423
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	249	249	333

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	1 100	1 536	882
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	720
2. Beschaffung von Versuchsfahrzeugen, Errichtung der Prüfmuster, Unterhaltung der Mess- und Filmeinrichtungen zur Durchführung der Anfahrversuche an passiven Schutzeinrichtungen einschließlich Bergung der Versuchsfahrzeuge.....	346
3. Kosten für die Durchführung biomechanischer Untersuchungen, Wartung und Instandsetzung der Versuchsanlage, Reparatur von Versuchskörpern, Verbrauchsmaterial.....	120
4. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung der Messsysteme zur Erfassung der Zustandsdaten einschließlich Vergleichsuntersuchungen.....	350
Zusammen.....	1 536

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	980	980	445
----------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen.....	200
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen.....	760
3. Sonstige Aufträge.....	20
Zusammen.....	980

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	186	186	203
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	80
2. Sonstiges.....	106
Zusammen.....	186

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 160	4 160	4 944
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließlich der Auswertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sowie Durchführung zugehöriger wissenschaftlicher Veranstaltungen und Bereitstellung von Informationsmaterialien.....	2 870
2. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Straßenbautechnik und Straßenverkehrstechnik einschließlich ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	780
3. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hinsichtlich Reduktion der straßenverkehrsbedingten Emissionen (Schadstoffe, klimarelevante Komponenten und Geräusche) und des Energieverbrauchs einschl. ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	500
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	4 160

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	180	195	57
----------	---	-----	-----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	90	90	134
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	50
2. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	80
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-40
Zusammen.....	90

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 140	1 140	921
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Dynamische Prüfmaschine Asphalt.....	300
Remote Sensing Anlage.....	125
2. Sonstiges.....	715
Zusammen.....	1 140

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	226	212	394
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	212

Vorbemerkung

Das Krafftahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Krafftahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignisregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,

4. des Zentralen Kontrollgerätkartenregisters (ZKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,
2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen,
3. Markt- und Feldüberwachung von typgenehmigten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Außerdem ist das KBA die Familienkasse für die Bundesverwaltung Verkehr und digitale Infrastruktur.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	113 804	106 180	+7 624		95 255
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		2 193
Gesamteinnahmen.....	116 604	108 980	+7 624		97 448
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 398	48 256	+1 142	2 368	45 194
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 337	30 031	+3 306	3 446	25 681
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	50	50	-	13	37
Ausgaben für Investitionen.....	5 060	6 752	-1 692	8 606	5 308
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 845	85 089	+2 756	14 433	76 220
davon flexibilisiert.....	68 028	67 612	+416	14 433	60 206
davon nicht flexibilisiert.....	19 817	17 477	+2 340		16 014

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	107 842	100 818	89 764
----------------	-----------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	51 862
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	4 609
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	19 760
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	2 251
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	50
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	400
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	1 800
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 100
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten.....	7 130
12. Auskünfte über Fahrzeuge aufgrund des Pflichtversicherungsgesetzes.....	-
13. Auskünfte über Fahrzeuge an Fahrzeughersteller oder Importeure von Fahrzeugen.....	-
14. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	107 842

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 3

Krafftahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

der Verordnung vom 19. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2920), erhoben werden und dem Krafftahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Krafftahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	610	10	3
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 19 -719	Vermischte Einnahmen	5 164	5 164	5 257

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 164
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 164

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	170	170	196
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	13
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	22

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	2 193
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Personalkosten für das bei Tit. 422 01 und 428 01 beschäftigte Personal, von sächlichen Verwaltungsausgaben, soweit sie nicht bei Tgr. 01 "Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte" (Tit. 427 19 bis 547 11) verausgabt wurden, sowie von Verwaltungskostenzuschlägen bei Arbeiten im Auftrage Dritter.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:** Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(976)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1215 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 680	3 480	3 055
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 02 -719	Kauf von genehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen zum Zwecke der Nachprüfung	3	3	-
----------------	--	---	---	---

536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	250
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	7 000	5 573
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollge- rät Karten	1 530	1 530	933
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(111)
981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Fle- xibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1215 geleistet werden.			
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 164)	(5 164)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.			
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	80	80	386
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 064	2 064	2 577
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	7
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	2
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 954	2 954	3 231

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	40	-
--------	---	----	----	---

812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20		
--------	--	----	--	--

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	47 254	46 112	42 231
		2 368	
Aus Hauptgruppe 5.....	15 704	14 738	12 630
		3 446	
Aus Hauptgruppe 6.....	50	50	37
		13	
Aus Hauptgruppe 7.....	200	1 900	14
		570	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 820	4 812	5 294
		8 036	
Zusammen.....	68 028	67 612	60 206
		14 433	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -719 ten	10 112	9 748	7 163
----------	---	--------	-------	-------

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -719 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	99	66	24
----------	--	----	----	----

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	5 281	4 576	4 816
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	31 708	31 658	30 212
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	54	64	16
----------	---	----	----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 525	5 315	4 878
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 812	1 812	1 690
----------	--	-------	-------	-------

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -719	230	3 540	114
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	182	182	180
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	605	625	418
F 527 01	Dienstreisen -719	270	290	212
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	886	1 775	1 130
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	5 010		

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Werkstätten und Prüfeinrichtungen einschließlich der Beschaffung bzw. Anmietung und Herrichtung von Versuchsfahrzeugen sowie die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Einrichtungen und Geräte veranschlagt.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	1 083	1 083	3 894
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659
Zusammen.....	1 083

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	101	116	114
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -719 land geringeren Umfangs	50	50	37

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (on-

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 09

line), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719		200	1 900	14
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719		-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719		-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 099	1 144	381
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		3 721	3 668	4 913

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	264
2. Ersatzbeschaffung.....	3 457
Zusammen.....	3 721

Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundes-eisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnotwendigen Liegenschaften,

3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozial-einrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 563 728	5 603 718	-39 990		5 575 534
Gesamtausgaben.....	5 563 728	5 603 718	-39 990		5 575 534
davon nicht flexibilisiert.....	5 563 728	5 603 718	-39 990		5 575 534

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 202 478	5 242 218	5 231 100
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 634 04.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifaufgaben der KVB, die nicht durch beihilfensprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	9 000	9 000	4 394
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 01.

634 05 -813	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	352 250	352 500	340 040
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Bundeseisenbahnvermögen 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 <i>Reste 2017</i> 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 634 05

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

**1216 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 634 01

Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1		2	3	4
1.	Einnahmen.....	1 364 770	1 389 340	1 430 291
1.1	Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	119 310	122 580	146 804
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	90	90	93
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	14 580	15 320	16 707
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	16 400	19 220	34 469
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	200	310	440
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	790	860	1 738
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	10 320	10 500	10 840
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	58 610	56 930	63 001
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9).....	16 880	17 800	17 733
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	860	910	978
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	580	640	805
1.2	Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	1 245 460	1 266 760	1 283 487
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	23 200	25 080	23 890
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	1 199 980	1 220 740	1 235 860
1.2.3	Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	21 400	20 140	22 776
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73).....	880	800	961
2.	Ausgaben.....	6 928 498	6 993 058	7 017 121
2.1	Personalausgaben BEV.....	4 908 638	4 895 198	4 916 516
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	57 300	54 470	55 385
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	5 730	5 270	5 421
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	15 270	14 420	14 518
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	-
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	3 590	3 600	3 615
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	10	5
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 315 468	3 371 308	3 472 165
2.1.8	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 325 000	1 272 330	1 213 041
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	290	280	271
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	185 970	173 500	152 095
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 900	48 160	32 535
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	1 210	1 040	910
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	940	1 020	1 021
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	80	80	52
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	7 220	7 610	7 284
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	4 660	4 930	4 548
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	4 040	12 660	2 930
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	890	990	544
2.2.8	Reisekosten (42).....	1 090	920	963
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	5 550	6 470	3 828
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	6 580	6 870	6 295
2.2.11	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	5 640	5 570	4 158
2.3	Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	90 520	85 640	86 854
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	16 780	18 270	18 266
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	-	-	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 300	3 860	3 206
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	10 810	4 700	4 943
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	950	1 240	803
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs./BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	90	100	57

Anlage 1 1216 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1		2	3	4
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49).....	57 370	56 240	58 325
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 220	1 230	1 253
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....	552 510	563 910	553 226
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	6 880	7 890	8 323
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	1 270	1 280	1 355
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	3 860	3 900	3 960
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	80	80	79
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	32 180	35 270	35 136
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	40	50	29
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	1 530	1 510	1 615
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	120 210	125 970	131 907
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an UVB (113).....	25 210	26 460	26 388
2.4.10	Ausgleichsleistungen für die Nichtinanspruchnahme nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG an DB AG (114).....	9 000	9 000	4 394
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116).....	352 250	352 500	340 040
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 337 870	1 399 070	1 426 813
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	1 161 040	1 220 500	1 250 674
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	136 510	136 360	134 447
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	40 320	42 210	41 692
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111)			
2.6	Personalausgaben für der BAHN-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 060	1 080	1 177
2.6.1	Bezüge der zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	960	980	1 031
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	100	100	147
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....	-5 563 728	-5 603 718	-5 586 831
4.	Bundesleistungen.....	5 563 728	5 603 718	5 575 534
4.1	Erstattung von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 202 478	5 242 218	5 231 100
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	-	-	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	352 250	352 500	340 040
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	9 000	9 000	4 394

Zu Spalte 1:

Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2016 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27. Dezember 1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,

5. Fahrzeugzulassung für Neu- und Umbaufahrzeuge,
6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,
8. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
9. Führung des Fahrzeugeinstellregisters und des Umrüstregisters im Zusammenhang mit Lärmsanierungsmaßnahmen,
10. Wahrnehmung der Tarifaufsicht,
11. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-CERT (EBC) und die Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Ausstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen.

Die Aufgaben der EUB ergeben sich aus dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) und der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsverordnung (EUV). Die Leitung der EUB obliegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31 748	32 711	-963		30 936
Übrige Einnahmen.....	5 000	4 500	+500		5 123
Gesamteinnahmen.....	36 748	37 211	-463		36 059
Ausgaben					
Personalausgaben.....	70 357	70 112	+245	10 799	63 218
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 980	23 480	+500	5 455	22 237
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15	15	-		13
Ausgaben für Investitionen.....	1 195	1 989	-794	3 928	2 306
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 547	95 596	-49	20 182	87 774
davon flexibilisiert.....	84 976	85 149	-173	20 182	77 748
davon nicht flexibilisiert.....	10 571	10 447	+124		10 026

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	27 500	28 455	26 644
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	25 300
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
Zusammen.....	27 500

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	122
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und nach der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	500	500	541
----------------	----------------------	-----	-----	-----

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 500	3 500	3 497
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	48	56	132
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5 000	4 500	5 123
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1217 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 571	10 447	10 026
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	10 030
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-CERT (EBC), Tgr. 01.....	316
3. Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB), Tgr. 02.	225
Zusammen.....	10 571

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(17)
981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1217 geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	70 357	70 112 10 799	63 218
	Aus Hauptgruppe 5.....	13 409	13 033 5 455	12 211
	Aus Hauptgruppe 6.....	15	15	13
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	400	408
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 195	1 589 3 928	1 898
	Zusammen.....	84 976	85 149 20 182	77 748
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	47 774	47 043	43 798
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	645	645	480
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	728	559	601
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	4 714	5 204	2 555
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	13 074	12 990	13 004
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	323	323	225
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	3 047	3 437	2 787
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	327	327	277
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	3 000	3 000	2 950
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	70	70	42
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	1 536	1 060	987
F 527 01	Dienstreisen -719	1 100	1 100	1 122

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 519	1 219	3 297
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	410	410	395
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -719	2 000	2 000	-
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -719 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	15	15	13
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	400	408

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungsmaßnahmen am bundeseigenen Dienstgebäude des
EBA, Außenstelle Frankfurt/Main..... 9 062 7 910 400 - - -

Leistungen Dritter in Höhe von 752 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	262	334	402
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Pkw.....	192
Bürofahrzeug.....	70
Zusammen.....	262

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	330	204
----------	---	----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	825	825	1 292
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	140
2. Ersatzbeschaffung.....	685
Zusammen.....	825

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(2 008)	(2 118)	
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 142	1 187	1 116
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	372	363	-
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	255	319	248
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	9	9	4
F 527 11	Dienstreisen -719	100	100	85
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	130	140	114

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB)	(1 549)	(1 740)	
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 113	1 160	999
F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	198	300	182

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 21 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	6
F 539 29 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	170	170	155
F 811 21 -719	Erwerb von Fahrzeugen	58	100	-

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

Die WSV gliedert sich in vier Bundesoberbehörden und eine Mittelbehörde.

In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat 7 Außenstellen und wurde im Zuge der laufenden WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass des BMVI errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, so-

wie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und einer Außenstelle in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut der WSV für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMVI und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	115 820	115 820	-		109 801
Übrige Einnahmen.....	23 366	23 371	-5		18 673
Gesamteinnahmen.....	139 186	139 191	-5		128 474
Ausgaben					
Personalausgaben.....	706 903	748 693	-41 790	83 595	685 098
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	136 188	135 742	+446	4 701	124 968
Ausgaben für Investitionen.....	15 669	22 219	-6 550	42 321	24 418
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	858 760	906 654	-47 894	130 617	834 484
davon flexibilisiert.....	758 445	803 905	-45 460	112 307	731 119
davon nicht flexibilisiert.....	100 315	102 749	-2 434	18 310	103 365
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	800				

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	3 442
-712				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Kostenverordnungen für Amtshandlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
1.1 schifffahrtsbezogene Gebühren (BinSchKostV + WSV-See-KostV).....	2 200
1.2 wasserstraßenbezogene Gebühren (WaStrG-KostV).....	1 100
2. Erstattung von Prozesskosten.....	100
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modell-sammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.....	500
4. Sonstige Gebühren.....	100
Zusammen.....	4 000

111 06	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	87 100	87 100	76 545
-731				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	86 400
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	700
Zusammen.....	87 100

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	670	670	585
-712				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	670
Zusammen.....	670

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	250	250	95
-712				

Erläuterungen:

Vertrieb von Veröffentlichungen, Verkauf von Ausschreibungsunterlagen, Abgabe der Mitteilungsblätter der BAW.

119 99	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	4 702
-712				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsver-
bindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -712	16 000	16 000	20 845
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen -712	1 300	1 300	503
--------	--	-------	-------	-----

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	3 084
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

232 01 -731	Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	496
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 340	3 340	2 876
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
Zusammen.....	3 340

zu 4.:

Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

236 01 -712	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	72	72	-
----------------	--------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattung von Personalausgaben durch die Pflegekasse gem. § 46 des Pflegeversicherungsgesetzes sowie für die der BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

261 01 -712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	18 500	18 500	15 277
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	3 300
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	2 300
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	8 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	250
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.....	600
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	18 500

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 -731	Erstattung der Bauleitungsausgaben zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein	1 104	1 104	22
----------------	--	-------	-------	----

Erläuterungen:

Bauleitungsausgaben, die für die Beseitigung von Schäden an den Kanalanlagen (Böschungen, Dämmen und Anlagen) im Bereich der westdeutschen Kanäle und am Niederrhein durch bergbauliche Maßnahmen entstehen. Die Wiederinstandsetzungskosten sind von den Bergbauunternehmen zu tragen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 043)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ).....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

382 07 -890	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(160 105)
----------------	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 -890	Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	-	-	(3 914)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 382 08

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1218 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -712 schäftsmanagement	23 383	23 470	22 996
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02 Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung -712	630	427	423
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	130
2. Aus- und Fortbildungszentrum der WSV.....	415
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	85

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	630

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 € (beim Berufsbildungszentrum Koblenz).

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	650	650	790
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 -045	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	200	200	102
----------------	---	-----	-----	-----

546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen	500	500	298
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	100
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(13 487)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1218 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1203 Tit. 711 01, 712 01, 752 01, 752 02, 780 01, 780 02 und 780 04.

982 07 -890	Durchleitung von Fremdgeldern	-	-	(164 019)
----------------	-------------------------------	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lotswesen	(74 518)	(77 068) (16 848)	
---------	-----------	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 12 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 12.

518 12 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	111	111	293
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

521 11 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen
-731 73 800 73 800 66 670

527 11 Dienstreisen
-731 10 10 15

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-731 285 285 143

Erläuterungen:

Mitverausgabt werden die Kosten für Maßnahmen zur Asbestentsorgung von Lotsenbooten.

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-731 - - 113
5 273

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau eines Anlegers für Lotsenfahrzeuge, WSA Brunsbüttel..... 5 386 113 - 5 273 - -

811 11 Erwerb von Fahrzeugen
-731 312 2 862 8 482
11 575

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Versetzfahrzeug für Cuxhaven..... 1 190 - 1 190 - - -

5. Ersatz für die Lotsenversetzschiffe Brunsbüttel Range 2 Monohull-Schiff..... 11 078 2 627 1 672 6 467 312 -

9. Ablösung / Kauf Charterfahrzeug SWASH-Tender "Explorer". 6 450 5 855 - 595 - -

Zusammen..... 18 718 8 482 2 862 7 062 312 -

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (434) (434)
(1 462)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	882
-731			1 462	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 898
-731				

527 21	Dienstreisen	50	50	32
-731				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	384	384	228
-731				

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-731				

Flexibilisierte Ausgaben
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	706 903	748 693	682 318
		82 133	
Aus Hauptgruppe 5.....	36 185	35 855	32 978
		4 701	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000	4 519
		11 098	
Aus Hauptgruppe 8.....	14 357	18 357	11 304
		14 375	
Zusammen.....	758 445	803 905	731 119
		112 307	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	108 190	106 183	75 297
-712				

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	335	335	154
-712				

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	171	171	703
-712				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	54 449	54 449	38 047
-731				

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	541 905	585 499	553 867
-712				

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -712	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 853	2 056	1 347
F 511 01 -712	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 177	9 647	7 093
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.				
F 514 01 -712	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 070	2 070	1 189
F 517 01 -712	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 615	10 615	8 826
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.				
F 518 01 -712	Mieten und Pachten	900	900	1 757
F 519 01 -712	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	700	700	287
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.				
F 525 01 -712	Aus- und Fortbildung	5 335	5 235	5 298
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01 -712	Dienstreisen	3 560	3 560	4 286
Erläuterungen: Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 vereinbart.				
F 532 01 -731	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 028	2 028	2 720

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -712	1 800	1 100	1 522
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	765
2. Hauptnivelements an Bundeswasserstraßen.....	270
3. Prüfungsvergütungen.....	55
4. Sonstiges.....	710
Zusammen.....	1 800

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -712	1 000	1 000	1 358
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -712	-	-	3 161
----------	---	---	---	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	17 770	16 165	-	1 737	-	-

Zu 2.: inklusive Leistungen des Nutzers für Ablösung von Stellplätzen in Höhe von 132 000 €.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -712	2 093	2 093	1 389
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung 120 Pkw.....	2 713

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-650
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 093

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -712 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	3 719
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung Ausstattung von Diensträumen.....	860
2. Sonstiges.....	640
Zusammen.....	1 500

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Verkehrstechnische Erstausrüstung und Sicherheitskonzeption des Maritimen Sicherheitszentrums (MSZ) in Cuxhaven..	5 765	5 513	-	252	-	-
--	-------	-------	---	-----	---	---

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -731	9 264	13 264	5 158
--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 300
2. Erweiterung.....	3 200
3. Ersatzbeschaffung.....	2 800
4. Sonstiges.....	964
Zusammen.....	9 264

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen -731	1 500	1 500	1 038
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	500
2. Sonstiges (BAW und BfG).....	1 000
Zusammen.....	1 500

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

182 01 Darlehens-, Zins- und Tilgungsrückflüsse
-411

5

2

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seeaufgabengesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organisation (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVI mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 213	13 103	-3 890		17 816
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		36
Gesamteinnahmen.....	9 243	13 133	-3 890		17 852
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 473	50 409	+64	977	48 508
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 443	24 042	-1 599	6 449	20 647
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 859	2 910	-51		2 782
Ausgaben für Investitionen.....	24 490	24 790	-300	24 179	25 445
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	100 265	102 151	-1 886	31 605	97 382
davon flexibilisiert.....	90 650	92 579	-1 929	31 049	85 443
davon nicht flexibilisiert.....	9 615	9 572	+43	556	11 939
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 920				

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -731	7 273	11 163	14 320
--------	-------------------------------------	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 402
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	5 871
Zusammen.....	7 273

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -731	100	100	198
--------	---	-----	-----	-----

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -731	1 750	1 750	1 841
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99	Vermischte Einnahmen -731	51	51	1 456
--------	------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	26
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige.....	25
Zusammen.....	51

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -731	39	39	1
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben -731	30	30	36
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01 und Kap. 1211 Tit. 526 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(1 595)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWi für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem WindSeeG....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-
Zusammen.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1219 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 072	5 072	5 015
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 480	2 480	2 468
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß	247	247	48
--------	--	-----	-----	----

-731 Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)

687 03	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	12	12	12
--------	---	----	----	----

-731

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

Ausgaben für Investitionen

812 04	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des internationalen ARGO-Messnetzes	577	577	565
--------	---	-----	-----	-----

-731

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(30)
981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1219 geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(26)	(26) (556)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3	3	1 228
Haushaltsvermerk:				
§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.				
428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	38
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	132
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	23	23 556	1 321
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	78

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 201)	(1 107)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	452	358	343
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	12
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	496	496	399
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	11
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	1
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	5	5	1
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	12
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	1
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	245

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 31 -642	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 31 -642	Dienstreisen	-	-	-
547 31 -642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 32 -642	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	49 434	49 464 977	46 488
	Aus Hauptgruppe 5.....	17 303	18 902 5 893	14 153
	Aus Hauptgruppe 8.....	23 913	24 213 24 179	24 802
	Zusammen.....	90 650	92 579 31 049	85 443
F 422 01 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 256	10 336	8 832
F 427 09 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 274	1 274	2 201
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.</i>			
F 428 01 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37 831	37 781	34 343
F 453 01 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	73	73	44

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 3 765 5 165 3 746

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731* 4 534 4 534 2 977

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -731* 2 640 2 640 2 217

F 518 01 *Mieten und Pachten -731* 2 007 2 007 1 407

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 920 T€

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 1 920 T€.

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731* 407 407 481

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -731* 490 439 496

F 527 01 *Dienstreisen -731* 623 623 552

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|-----|
| 1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter..... | 170 |
| 2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen..... | 297 |
| 3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen..... | 156 |
| Zusammen..... | 623 |

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731* 652 652 1 081

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -731	941	1 191	570
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	470
2. Seevermessung.....	30
3. Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit.....	190
4. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	251
5. Durchführung des biologischen Monitorings in der Nordsee.....	-
Zusammen.....	941

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -731	155	155	72
----------	--	-----	-----	----

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 089	1 089	554
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -731	21 167	21 168	21 513
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und For- schungsschiff "Atair".....	113 764	28 513	21 168	20 894	21 167	22 022

Zu 1.:

Der Betrag in Spalte 3 enthält 7 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 633	1 932	1 716
----------	---	-------	-------	-------

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 113	1 113	1 573
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	350
2. Ersatzbeschaffung.....	750
3. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	1 113

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 <i>Reste 2017</i> 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 01	Unterhalts- und Studienbeihilfen für die Ausbildung von Nachwuchs- -731 kräften für den gehobenen seevermessungstechnischen Dienst	51	9
--------	---	----	---

1220 Deutscher Wetterdienst

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen Dienstleistungen (z. B. Wettervorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z.B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,

3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt,
4. wissenschaftliche Forschung im Bereich Meteorologie,
5. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
6. Wahrnehmung von meteorologische Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
7. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z.B. EUMETSAT, EUMETNET, ECMWF, WMO).

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 915	17 392	-3 477		60 545
Übrige Einnahmen.....	13	13	-		14
Gesamteinnahmen.....	13 928	17 405	-3 477		60 559
Ausgaben					
Personalausgaben.....	114 281	115 437	-1 156	5 358	113 915
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 179	42 190	-11	9 840	44 504
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	156 228	163 479	-7 251	26 195	141 677
Ausgaben für Investitionen.....	34 200	29 518	+4 682	49 702	34 892
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	346 888	350 624	-3 736	91 095	334 988
davon flexibilisiert.....	186 537	183 104	+3 433	35 639	182 673
davon nicht flexibilisiert.....	160 351	167 520	-7 169	55 456	152 315
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 978				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 428				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 550				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -046	12 617	16 084	53 975
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	7 700
2. Gebührenanteile aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 881
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	663
5. Refinanzierung Personalkosten.....	600
6. Zukunftsfähigkeit Flugwetterdienst (Refinanzierung).....	1 683
Zusammen.....	12 617

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -046	9	9	10
--------	--	---	---	----

119 99	Vermischte Einnahmen -046	1 175	1 175	6 412
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
4. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 175

124 01 -046	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	64	74	108
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119, 8.640 qm und das Erbbaurecht an den Flurstücken 4/58, 14.952 qm und 4/109, 1.469 qm EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 -046	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	40
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 -046	Erstattung von Verwaltungsausgaben	13	13	5
----------------	------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Personalausgaben, sonstigen Verwaltungsausgaben und Investitionen, die von Dritten anlässlich der Erstellung von Gutachten usw. zu erstatten sind. Vgl. Erläuterungen zu Tgr. 02.

281 01 -046	Rückzahlung von Zuwendungen	-	-	9
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 000)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.**

381 03 -890	381 .7 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	419	337	340
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119.....	245
2. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/115 und Flurstück 4/118.....	80
3. Pachtzins für das Grundstück in der Außenstelle Weimar und für die Windmessstelle in Sembach.....	-
4. Liegenschaft Freiburg.....	-
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	10
6. Liegenschaft Braunschweig.....	19
7. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	1
8. Sonstige.....	64
Zusammen.....	419

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungszentrum (BZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	1 348	1 348 419	1 547
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bauunterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

685 01 -046	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	25	25	25
685 02 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 568	1 568 814	1 385

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 568
---	-------

686 06 -046	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	282	281	271
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07 -046	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)	1 600	1 600	1 600
----------------	---	-------	-------	-------

687 01 -046	Beiträge an internationale Organisationen	149 360	156 612 24 385	135 199
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien..... 19,50 8 641 GBP 10 093 - 10 093
Rechtsgrundlage: Gesetz

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten					
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt.....	18,80		87 642	-	87 642
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Betrieb des METOSAT- und EPS Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-2.....	26,50		-	146	146
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Juni 2004 Zweck: Betrieb eines globalen Ozeanbeobachtungssatellitensystems					
2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-3.....	13,20		-	-	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009 Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2					
2.3 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS.....	23,60		-	6 591	6 591
Rechtsgrundlage: Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3					
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris.....	34,00		-	44 888	44 888
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008 Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des meteorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generation (MTG)-Phase C/D					
Zusammen.....			97 735	51 625	149 360
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten -046 1 380 1 380 1 274

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	120
2. EUMETNET-Programme.....	1 260
Zusammen.....	1 380

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1220 geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(3 097)	(3 097) (4 982)	
---------	--	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 997	1 997 2 435	2 219
----------------	--	-------	----------------	-------

544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	480	480 1 970	494
----------------	---	-----	--------------	-----

685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	600	600 577	323
----------------	-----------------------------------	-----	------------	-----

Erläuterungen:

Für den DWD wichtige Forschungsthemen unter der Überschrift "Forschung und Entwicklung für ein Integriertes Vorhersagesystem (IVS) für Nowcasting, Kurzzeit- und Kurzfrist-Vorhersage" sollen an externe Forschungsinstitute vergeben werden, um die Expertise nationaler Forschungsinstitute und die Unterstützung des universitären Umfelds zur Entwicklung neuer Verfahren auf Basis erster Untersuchungsergebnisse der Grundlagenforschung zu erlangen. Dies umfasst insbesondere die Erforschung und Erfassung der physikalischen Prozesse auf Zeitskalen von Minuten bis Stunden sowie ihre Darstellung in "Nowcasting"-Verfahren (die ersten drei Stunden der Vorhersage deckend) und numerischen Wettervorhersagemodellen (die darauffolgenden +3 bis +12 Stunden der Vorhersage deckend).

812 11 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	369
----------------	---	----	----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(791)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 **und 381 01**. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalausgaben für Fachkräfte, Bürokräfte sowie Tarifbeschäftigte, die für die in Betracht kommenden Arbeiten vorübergehend zusätzlich herangezogen werden müssen, sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen.

Die von den Auftraggebern zu erstattenden Selbstkosten (Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Entgelte der Tarifbeschäftigten einschließlich aller Zulagen usw. und die sonstigen von Fall zu Fall auftretenden nachweisbaren Einzelkosten) einschl. Verwaltungskostenzuschläge werden wie folgt vereinnahmt (ausgenommen sind die Kosten, die nach der Preisliste berechnet und bei Tit. 111 01 vereinnahmt werden):

1. bei Tit. 261 01 die Personalausgaben für das Personal der Tit. 422 01 bis 428 01 sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie nicht bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.
2. bei Tit. 119 99 und 381 01 die Personalausgaben für vorübergehend zusätzlich eingestelltes Personal sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.

Die Verwaltungskostenzuschläge zu 1. und 2. werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

427 29 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	520	3 222
<p>Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.</p>				
428 21 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
459 29 -046	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 21 -046	Dienstreisen	31	31	195
547 21 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	3 419
711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56	96

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen (481) (481)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -
-046

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

532 42 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 130 130 106
-046

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	33
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.	45
3. Erstellung von Marktanalysen.....	12
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 351 351 231
-046

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 41 (Titelgruppe 04):

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	111 754	112 910 2 923	108 474
Aus Hauptgruppe 5.....	40 599	40 692 7 870	39 719
Aus Hauptgruppe 6.....	65	65	53
Aus Hauptgruppe 7.....	12 309	7 720 11 352	2 702
Aus Hauptgruppe 8.....	21 810	21 717 13 494	31 725
Zusammen.....	186 537	183 104 35 639	182 673
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -046	69 534	70 290	69 906
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -046	-	-	-
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -046	211	211	260
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -046	6 489	6 445	6 276
Haushaltsvermerk:			
Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des synoptischen Dienstes.....	-
2. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes.....	-
2.1 Stationen höherer Ordnung, 302 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	260
2.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 590 Beobachterinnen und Beobachter).....	940
2.3 Sonderaufgaben.....	-
3. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des phänologischen Dienstes, Entschädigung an 1 400 nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	425
4. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	35
5. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	181
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen..... und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika.....	4 285 23
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Gastwissenschaftler).....	340
Zusammen.....	6 489

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -046	34 834	35 278	31 519
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -046	686	686	513
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -046 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12 563	12 560	12 120
Erläuterungen: Davon für WAN im Geschäftsbereich des BMVI 1 163 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 219 T€.			
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -046	500	500	505
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -046	10 034	10 034	9 760
F 518 01 Mieten und Pachten -046	4 740	4 695	4 965
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -046	1 458	1 458	2 015
F 525 01 Aus- und Fortbildung -046	744	744	692

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Davon für Web-Kompetenzzentrum 30 T€ und für WAN im Geschäftsbereich des BMVI 22 T€.

F 527 01	Dienstreisen -046	1 310	1 310	1 471
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -046	4 254	4 350	4 087
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Web-Kompetenzzentrum.....	185
2. WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. Sonstiges.....	4 019
Zusammen.....	4 254

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -046	434	434	227
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	161
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	118
3. Sonstiges.....	155
Zusammen.....	434

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046	221	221	228
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	131
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	30
Zusammen.....	221

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	3 271	3 316	2 664
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 284
2. Kosten für die Unterhaltung/Verlegung der Messfelder/Stationen..	174
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	36
4. WMO-AMDAR-Panel.....	25

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden	57
6. Betriebskosten ICOS.....	645
7. Unterstützung MARNET.....	50
Zusammen.....	3 271

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -046 land geringeren Umfangs	65	65	53
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des ECOMET- Sekretariats veranschlagt worden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046	3 207	3 207	1 824
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 280 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierung Messfeld- Greifswalder Oie.....	150
2. Sonstige.....	510
Zusammen.....	660

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	11 711	11 255	-	456	-	-
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten und sonstige Messeinrichtungen.....	1 402	447	50	215	160	530
4. Erneuerung Messcontainer Falkenberg338.....	998	4	182	412	400	-
5. Einrichtung AMDA I an Fww/Fwst.....	927	607	-	280	40	-
6. Fassadensanierung Oberschleißheim.....	870	-	184	686	-	-
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	7 348	5 819	100	527	241	661
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	8 240	5 075	180	316	186	2 483
9. Austausch von Gittermasten.....	456	190	-	266	-	-
10. Nachfolgemaßnahmen Projekt "Messnetz 2000".....	2 073	2 045	-	28	-	-
12. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Außenbereich.....	300	11	94	189	6	-
14. Umbau Deutsche Meteorologische Bibliothek.....	800	-	-	800	-	-
15. Baumaßnahmen zu Sicherheits- und Zugangskonzept.....	770	44	50	206	100	370
16. Bauliche Herrichtung bundesweit, Maßnahmen zur Sicher- stellung des Brandschutzes.....	300	193	-	107	-	-
17. Stadtklimastationen.....	640	1	20	399	50	170
18. Übernahme Bundeswehrstandorte.....	1 510	121	40	397	250	702
20. Erneuerung MOL Dach Funktionsgebäude.....	661	-	150	225	286	-
21. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Klima.....	505	-	305	200	-	-
22. Automatisierung Flugwetterwarten (AutoMETAR).....	1 160	7	200	753	200	-
23. Erweiterung des Kantinenbereichs Zentrale.....	500	-	180	-	-	320

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
24. Brandschutzsanierung Zentrale.....	1 900	-	1 272	-	628	-
Zusammen.....	43 071	25 819	3 007	6 462	2 547	5 236

F 712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von -046 Grundvermögen für diese Zwecke 9 082 4 493 386
24 856

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 398 T€

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäudes der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 482	71 284	-	198	-	-
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	373	-	650	-	-
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Messnetz 2010 plus.....	1 525	403	200	822	100	-
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	36 738	-	2 933	16 976	8 207	8 622
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleißheim.....	2 425	1 930	-	495	-	-
8. Verlegung Wetterradar Emden.....	2 000	-	200	1 800	-	-
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)..	4 600	54	200	3 516	200	630
10. Ertüchtigung DMRZ für neue Großrechnergeneration.....	3 500	342	-	3 158	-	-
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept).....	2 720	-	960	1 185	575	-
Zusammen.....	126 013	74 386	4 493	28 800	9 082	9 252

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -046 113 113 347

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw (Opel Insignia).....	51
1 Kleinbus (VW).....	56
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG	
2. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	113

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)		7 686	7 686	11 716
--	--	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffungen	
1.1 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst/Operationelles Ra- man-Lidar.....	450
1.2 Fernsondierungssystem für Grenzschichtmessungen.....	270
1.3 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	442
1.4 Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....	10
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Radar-/Autosonden-/Windprofiler-Ersatz.....	161
2.2 Technikersatz für Aerologisches Messnetz.....	140
2.3 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	1 412
2.4 Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....	17
Zusammen.....	2 902

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisierung von Flughafenwettermeldungen (Auto- Metar-Sensorik).....	1 688	42	624	76	905	41
1.3 Low Level Windshear Alert System - LLWAS, Integrated Terminal Weather System (ITWS).....	8 250	6 637	-	1 613	-	-
1.6 Beschaffung von automatischen Schiffswetterstationen.....	1 705	10	316	638	322	419
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 Radar-System-Erneuerung - RadSys-E.....	18 260	15 264	-	2 996	-	-
2.3 Beschaffung Niederschlagssensoren.....	1 308	-	300	-	540	468
2.4 Ergänzung Automatisches System zur Datenerfassung und Verbreitung - ASDUV.....	3 900	3 477	-	423	-	-
2.5 Austausch AMDA III/Modulares Datenerfassungssystem...	7 093	1 685	955	22	1 242	3 189
2.7 Ersatz Ceilometer.....	3 817	1 523	728	81	728	757
2.8 Kurzwellensender für die WFS Pinneberg.....	6 524	2 706	2 374	1 444	-	-
2.9 Sichtweitenmessgeräte im Bodenmessnetz.....	2 684	-	550	30	524	1 580
2.10 Ombrometer.....	2 650	14	600	586	523	927
3. Sonstiges.....						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt SAF.....	-	-	-	-	-	-
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57 879	31 358	6 447	7 909	4 784	7 381

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	12 942	12 849	18 614
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 187
2. Ersatzbeschaffung.....	9 755
Zusammen.....	12 942

Zu 1. und 2.:

Bezeichnung	1 000 €
4. für Web-Kompetenzzentrum.....	106
5. für WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	296
6. davon für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	402

F 821 01	Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke	-	-	-
----------	---	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz	(2 159)	(2 159)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 459 39	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------	-----------------------------	---	---	---

F 527 31	Dienstreisen	42	32	48
----------	--------------	----	----	----

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -332	56	56	87
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -332	972	982	850
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

U. a. Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das GAW-Programm.

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
Bedarf an Messzügen:		
Messzüge.....		3
Sonderfahrzeuge für Radargerät.....		3
Sonderfahrzeuge für Radioaktivitätsmessung.....		2
Zusammen.....	-	8

Ein Messzug besteht mindestens aus:

- 1 Profilmesswagen (Kleintransporter) mit Anhänger,
- 1 Begleitfahrzeug (Pkw-Kombi) mit Kleinhänger.

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -332	20	20	492
----------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige.....	20

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -332	25	25	29
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Messwagen.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	25

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -332 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 044	1 044	1 019
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen.....	115
2. Ersatzbeschaffungen.....	489
Zusammen.....	604

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 31 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffungen

1.1 Messtechnikvorhaben Automatisierung der Radioaktivitäts-
überwachung (AutoRadio).....

	1 715	263	400	87	440	525
--	-------	-----	-----	----	-----	-----

Zusammen	1 715	263	400	87	440	525
-----------------------	--------------	------------	------------	-----------	------------	------------

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luft-

fahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,

4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftragter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigenicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 776	12 776	-		14 717
Übrige Einnahmen.....	9 615	9 860	-245		26 286
Gesamteinnahmen.....	22 391	22 636	-245		41 003
Ausgaben					
Personalausgaben.....	75 450	72 030	+3 420	12 570	55 117
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 326	11 196	+130	13 867	10 375
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	275	275	-	3	243
Ausgaben für Investitionen.....	761	761	-	713	2 157
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 812	84 262	+3 550	27 153	67 892
davon flexibilisiert.....	73 278	69 663	+3 615	27 153	54 441
davon nicht flexibilisiert.....	14 534	14 599	-65		13 451

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	12 285
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	10 247
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	1 253
Zusammen.....	11 500

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	531
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99	Vermischte Einnahmen	20	20	47
-750				

129 03	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 203
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 056	1 056	651
-750				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(9 615)	(9 860)	
261 14 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	9 615	9 860	11 376
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
261 15 -750	Erstattung von Versorgungsleistungen des Bundes durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	-	-	14 910

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 119	3 534	3 352
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Davon 333 T€ für die Tgr. 02.			
532 04 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	140	140	116
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Davon 140 T€ für die Tgr. 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1221 geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(10 275)	(10 925)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 100	8 400	7 944
----------------	---	-------	-------	-------

428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 100	2 450	1 979
----------------	---	-------	-------	-------

443 11 -313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	-
----------------	--	---	---	---

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-
634 13 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.				
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.				
636 11 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	65	65	60
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	65 240	61 170 12 570	45 194
	Aus Hauptgruppe 5.....	7 207	7 662 13 867	7 023
	Aus Hauptgruppe 6.....	70	70 3	67
	Aus Hauptgruppe 8.....	761	761 713	2 157
	Zusammen.....	73 278	69 663 27 153	54 441
F 422 01 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	29 106	26 896	17 183
F 422 02 -750	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 422 03 -750	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	94	94	-
F 427 09 -750	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	611	611	990
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.				
Erläuterungen:				
Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.				
F 428 01 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32 515	30 843	24 145

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	100	100	338
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 501	1 501	1 807
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	140	290	127
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	1 569	1 569	1 383
F 518 01	Mieten und Pachten -750	98	170	95
F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	1 662	1 662	1 365
F 527 01	Dienstreisen -750	1 057	1 290	634

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstatten-
den Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	669	669	964
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	67	67	213

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe- -750 ren Umfangs	70	70	67
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -750	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	88	88	754

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

48 Pkw..... 931

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-843
Zusammen.....	88

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	162	162	562
---	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -750	456	456	725
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	187
3. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	456

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	(3 313)	(3 125)	
---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 333 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	522	450	444
---	-----	-----	-----

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	62	62	48
--	----	----	----

F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	2 225	2 109	2 041
---	-------	-------	-------

F 453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	5	5	5
---	---	---	---

F 532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	29	29	34
--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	415	415	401
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	50
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	15
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	105
4. Mieten und Pachten.....	10
5. Unterhaltung der Grundstücke.....	5
6. Aus- und Fortbildung.....	75
7. Dienstreisen.....	80
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	20
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	50
10. Aus- und Fortbildung IT.....	5
Zusammen.....	415

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
----------	---	---	---	---

F 812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	116
----------	--	----	----	-----

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und sonstige Gebühren der Luftfahrt gegenfinanziert.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,

2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 263	14 510	-2 247		11 996
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 263	14 510	-2 247		11 996
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 390	6 410	-20	2 690	4 593
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 570	2 280	+290	2 592	1 894
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	525	500	+25	91	427
Ausgaben für Investitionen.....	45	365	-320	703	123
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 530	9 555	-25	6 076	7 037
davon flexibilisiert.....	9 012	9 007	+5	6 076	6 624
davon nicht flexibilisiert.....	518	548	-30		413

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	12 135	14 360	11 811
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für die Benutzung des deutschen Luftraums.....	11 125
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	837
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	173
Zusammen.....	12 135

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	150	103
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	72
-750				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	-	10
-750				

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 flexibilisierter Bereich.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	518	548	413
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
981 06	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von -890 Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1222 geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 915	6 910	5 020
		2 781	
Aus Hauptgruppe 5.....	2 052	1 732	1 481
		2 592	
Aus Hauptgruppe 8.....	45	365	123
		703	
Zusammen.....	9 012	9 007	6 624
		6 076	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	4 105	5 044	2 980
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	236	55	382

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	2 004	1 281	1 203
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	25	10	22
Erläuterungen: Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	20	20	6
Erläuterungen: Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -750	326	319	194
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	175	175	170
F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	133	120	118
Erläuterungen: Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.				
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -750	300	300	103
Erläuterungen: Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -750	365	365	141
Erläuterungen: Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.				
F 527 01	Dienstreisen -750	210	210	127
Erläuterungen: Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.				

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	450	150	594
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	56	56	26
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -750	29	27	7
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.</i>				
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	8	10	1
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.</i>				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	525	500	427
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.</i>				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	21
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	25	25	7
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	340	95

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMVI Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice, Beihilfe und Versorgung aus. Im Auftrag des BMVI übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	199	-197		62
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	199	-197		62
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 880	17 193	-313	1 604	13 600
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 978	2 674	-696	100	1 417
Ausgaben für Investitionen.....	651	573	+78	360	350
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	19 509	20 440	-931	2 064	15 367
davon flexibilisiert.....	18 909	19 910	-1 001	2 064	14 900
davon nicht flexibilisiert.....	600	530	+70		467

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1	60	1
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-719				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	139	61
-719				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
-719				

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

381 06	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1223 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1223 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	600	530	467
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Auf- gaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1223.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 06.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Gehen die erwarteten Einnahmen nicht ein, sind die auf Basis der vorstehenden Sätze im Voraus geleisteten Ausgaben durch haushaltsmäßige Einsparungen im Einzelplan des DLZ im der Ausgabe nachfolgenden Haushaltsjahr auszugleichen.

422 11 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	-	-	-
----------------	--	---	---	---

428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
511 11 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
527 11 -719	Dienstreisen	-	-	-
532 12 -719	Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	16 880	17 193 1 604	13 600	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 378	2 144 100	950	
Aus Hauptgruppe 7.....	50	50 50	-	
Aus Hauptgruppe 8.....	601	523 310	350	
Zusammen.....	18 909	19 910 2 064	14 900	
F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 328	5 328	3 624

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 141	1 209	376
------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1204 Tit. 894 04.*
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für folgende Aufgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Billigkeitsleistungen nach der RL-UmstKoPMSE700 und RL-UmstKoRuFu700.....	-
2. Umsetzung und Begleitung des Förderprogramms Ladeinfrastruktur (LIS).....	1 005
3. Sonstiges.....	136
Zusammen.....	1 141

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	6 681	6 681	6 022
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben -712	3 705	3 900	3 560
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS) -Rentenzusatzversicherung-.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	75	18
----------	---	----	----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	458	410	344
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	32	31	33
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	254	242	185
----------	--	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -719	11	11	1
----------	----------------------------	----	----	---

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	25	25	9
----------	--	----	----	---

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -719		105	105	119
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -719		135	133	111
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719		173	1 022	34
---	--	-----	-------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1204 Tit. 894 04.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für folgende Aufgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Billigkeitsleistungen nach der RL-UmstKoPMSE700 und RL-UmstKoRuFu700.....	-
2. Sonstige.....	173
Zusammen.....	173

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -719		185	165	114
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	80
2. Kosten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen.....	65
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	185

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719		50	50	-
--	--	----	----	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719		75	55	121
--	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	25
2. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	115
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-65
Zusammen.....	75

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	14
---	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	426	368	215
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	246
2. Ersatzbeschaffung.....	180
Zusammen.....	426

1224 Gemeinschaftsdienste (entfallenes Kapitel)

Überblick zum Kapitel 1224	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	2	-2		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	2	-2		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	2 248	-2 248	669	2 392
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	47	-47	170	16
Ausgaben für Investitionen.....	-	34	-34	16	23
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	2 329	-2 329	855	2 431
davon flexibilisiert.....	-	2 329	-2 329	855	2 431
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Gemeinschaftsdienste (entfallenes Kapitel) 1224

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	2	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	(-)
F 422 01 -011	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	33	220
F 428 01 -011	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	2 215	2 172
F 453 01 -011	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	-	-
F 532 01 -011	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	5	5
F 539 09 -011	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	42	11
F 811 01 -011	<i>Erwerb von Fahrzeugen</i>	-	-
F 812 01 -011	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-
F 812 02 -011	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	34	23
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	(-)

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarische Staatssekretär erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 31, 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 428 01,

Kap. 1214 Tit. 428 01,

Kap. 1215 Tit. 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 1223 Tit. 428 01.

1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1223 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:

Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 21, 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 09, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1212 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01,
Kap. 1215 Tit. 428 01,
Kap. 1217 Tit. 422 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 422 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01,
Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1223 Tit. 422 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 422 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1212 Tit. 428 01,
Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1219 Tit. 422 01.
- 2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:
Kap. 1221 Tit. 422 11.
Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS wechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).
- 2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 427 29, 428 21,
Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1213 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 428 01, 428 11, 428 21,
Kap. 1222 Tit. 428 01 und
Kap. 1223 Tit. 428 01.
-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	a) - b) 2 500 c) 2 600	- 1 500 -	- 600 1 600	- 400 600	- - 400	- - -	- - -
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordination und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	10 800	a) - b) 5 000 c) 6 500	- 2 500 -	- 1 500 4 000	- 1 000 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 350	a) 1 377 b) 7 000 c) 8 000	1 277 4 000 -	100 2 000 5 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -

Tgr. 01

711 12 - Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten	23 000	a) 2 114 b) 21 000 c) 17 000	2 014 12 000 -	100 6 000 12 000	- 3 000 4 000	- - 1 000	- - -	- - -
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten	15 000	a) 700 b) 13 000 c) 12 000	700 8 000 -	- 3 000 8 000	- 2 000 3 000	- - 1 000	- - -	- - -
712 12 - Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten	6 300	a) - b) 4 000 c) 4 000	- 2 000 -	- 1 000 2 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten	1 700	a) - b) 380 c) 380	- 360 -	- 20 360	- - 20	- - -	- - -	- - -
741 11 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	670 235	a) 362 869 b) 960 500 c) 1 010 000	190 093 342 000 -	155 013 398 500 350 000	17 263 100 000 340 000	500 30 000 200 000	- 90 000 120 000	- - -
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	527 290	a) 77 378 b) 600 000 c) 930 000	40 178 250 000 -	35 684 200 000 480 000	97 150 000 300 000	- - 150 000	1 419 - -	- - -
741 31 - Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	345 150	a) 55 703 b) 310 000 c) 250 000	43 529 180 000 -	12 174 90 000 150 000	- 40 000 70 000	- - 30 000	- - -	- - -
741 32 - Erhaltung (Bundesautobahnen)	2 165 000	a) 661 536 b) 1 900 000 c) 2 100 000	450 355 900 000 -	179 487 500 000 1 000 000	18 504 300 000 600 000	145 50 000 300 000	13 045 150 000 200 000	- - -
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	215 050	a) 34 263 b) 140 000 c) 165 000	21 803 85 000 -	12 450 35 000 100 000	10 20 000 45 000	- - 20 000	- - -	- - -
741 42 - Erhaltung (Bundesstraßen)	1 241 094	a) 357 391 b) 1 080 000 c) 1 130 000	250 335 500 000 -	107 056 300 000 600 000	- 200 000 250 000	- 20 000 200 000	- 60 000 80 000	- - -
742 11 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)	140 000	a) 30 287 b) 75 000 c) 80 000	21 237 45 000 -	9 050 20 000 50 000	- 10 000 20 000	- - 10 000	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	27 000	a) 2 469 b) 19 000 c) 19 000	2 469 11 000	- 5 000 11 000	- 3 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	15 000	a) 2 753 b) 7 000 c) 8 000	2 177 4 000	576 2 000 5 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	98 000	a) 5 430 b) 90 000 c) 82 000	4 108 50 000	1 322 30 000 47 000	- 10 000 25 000	- - 10 000	- - -	- - -
811 12 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	35 000	a) - b) 13 000 c) 13 000	- 10 000	- 3 000 10 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
811 22 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	20 000	a) - b) 10 000 c) 10 000	- 8 000	- 2 000 8 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
812 13 - Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	25 000	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 6 000	- 2 000 6 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 770	a) - b) 7 000 c) 7 000	- 5 000	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
823 11 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)	701 448	a) 7 470 247 b) 10 100 000 c) 10 300 000	537 547	300 120	235 440	333 158	6 063 982	- 10 100 000 10 300 000
Tgr. 02								
526 22 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	17 638	a) 6 184 b) 6 000 c) 6 000	4 360 2 000	1 806 2 000 2 000	6 2 000 2 000	6 - 2 000	6 - -	- - -
532 24 - Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	890 000	a) 624 741 b) - c) -	624 741	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 22 - Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	251 900	a) - b) 50 000 c) 50 000	- 50 000	- 50 000	- -	- -	- -	- -
684 23 - Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	a) 35 530 b) 179 000 c) 77 600	24 154 32 200	11 376 71 600 14 300	- 75 200 31 000	- - 32 300	- - -	- - -
684 24 - Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	10 000	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 5 000	- 5 000	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1201	9 292 703	a) 9 730 972 b) 15 612 380 c) 16 301 080	2 221 077 2 515 560	826 314 1 677 220 2 926 260	271 320 919 600 1 711 120	333 809 100 000 963 700	6 078 452 300 000 400 000	- 10 100 000 10 300 000

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1202

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 000	a) - b) 1 200 c) 900	- 500 -	- 400 400	- 300 300	- - 200	- - -	- - -	- - -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 590 863	a) 7 239 816 b) 2 652 922 c) 2 885 000	1 421 219 167 880 -	1 353 554 164 464 120 000	1 211 931 108 568 110 000	898 717 297 418 250 000	2 354 395 1 914 592 2 405 000	- - -	- - -
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für In- vestitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 767 906 b) 974 000 c) 700 000	117 381 150 000 -	127 435 150 000 100 000	58 090 124 000 100 000	93 000 150 000 100 000	372 000 400 000 400 000	- - -	- - -
891 05 - Maßnahmen zur Lärm- sanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbah- nen des Bundes	150 000	a) 114 270 b) 196 000 c) 110 000	45 729 74 000 -	30 847 56 000 60 000	37 694 34 000 25 000	- 32 000 15 000	- - 10 000	- - -	- - -
891 06 - Ausrüstung der deut- schen Infrastruktur mit dem Eu- ropäischen Zugsicherungssys- tem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	36 600	a) 164 896 b) 239 600 c) 461 119	35 215 - -	77 231 - 9 969	24 147 14 600 48 453	18 415 50 000 18 785	9 888 175 000 383 912	- - -	- - -

Tgr. 01

532 14 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	3 724	a) 884 b) 3 100 c) 4 150	384 1 400 -	250 900 1 600	250 400 1 150	- 400 900	- - 500	- - -	- - -
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	3 500 000	a) 7 000 000 b) - c) -	3 500 000 - -	3 500 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

745 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12 780	a) 1 204 b) 5 200 c) 5 200	872 3 700 -	332 1 000 3 700	- 500 1 000	- - 500	- - -	- - -	- - -
882 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	a) 3 818 b) 14 500 c) 14 500	2 818 10 000 -	1 000 3 000 10 000	- 1 500 3 000	- - 1 500	- - -	- - -	- - -
883 21 - Kostendrittel des Bun- des an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisen- bahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	50 350	a) 6 663 b) 41 000 c) 41 000	4 768 26 000 -	1 895 10 000 26 000	- 5 000 10 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -

Summe des Kapitels 1202	5 445 708	a) 15 299 457 b) 4 127 522 c) 4 221 869	5 128 386 433 480 -	5 092 544 385 764 331 669	1 332 112 288 868 298 903	1 010 132 529 818 391 885	2 736 283 2 489 592 3 199 412	- - -	- - -
--------------------------------	-----------	---	---------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	-------------------------------------	-------------	-------------

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1203

521 01 - Unterhaltung der Bun- deswasserstraßen	77 331	a)	3 840	3 840	-	-	-	-	-
		b)	70 000	40 000	20 000	10 000	-	-	-
		c)	70 000		40 000	20 000	10 000	-	-
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer- schutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	a)	76 070	33 661	29 509	12 900	-	-	-
		b)	16 000	10 000	4 000	2 000	-	-	-
		c)	10 000		4 000	4 000	2 000	-	-
521 05 - Aufwendungen für Pla- nungs-, Prüfungs- und Bauü- berwachungsaufgaben	21 000	a)	1 920	1 380	540	-	-	-	-
		b)	17 000	10 000	5 000	2 000	-	-	-
		c)	17 000		10 000	5 000	2 000	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c)	3 000		2 000	1 000	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-	-
780 01 - Erhaltung der verkehr- lichen Infrastruktur	247 420	a)	46 312	40 282	4 030	2 000	-	-	-
		b)	197 000	107 000	70 000	20 000	-	-	-
		c)	235 000		120 000	75 000	40 000	-	-
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neu- baumaßnahmen an Bundes- wasserstraßen	535 430	a)	613 112	270 202	218 000	106 610	18 300	-	-
		b)	453 000	170 000	123 000	100 000	50 000	10 000	-
		c)	260 000		117 000	80 000	28 000	35 000	-
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswas- serstraßen	1 296	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	600		500	100	-	-	-
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	3 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	8 000		3 000	3 000	2 000	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	35 200	a)	320	320	-	-	-	-	-
		b)	37 000	17 000	12 000	8 000	-	-	-
		c)	36 000		16 000	12 000	8 000	-	-
811 02 - Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten für die ma- ritime Notfallvorsorge	62 394	a)	18 644	17 874	650	120	-	-	-
		b)	177 000	77 000	66 000	33 000	1 000	-	-
		c)	40 000		24 000	7 500	7 500	1 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 400	1 000	-	-	-	-
		c)	2 400		1 400	1 000	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	3 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 500	1 000	-	-	-	-
		c)	2 600		1 600	1 000	-	-	-
Tgr. 02									
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	5 606	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 800	2 500	1 000	300	-	-	-
		c)	3 800		2 500	1 000	300	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	340	a) - b) 310 c) 310	- 150	- 80 150	- 80 80	- - 80	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1203	1 201 823	a) 760 218 b) 989 510 c) 690 710	367 559 443 050	252 729 308 080 343 150	121 630 177 380 211 680	18 300 51 000 99 880	- 10 000 36 000	- - -
Kapitel 1204								
531 01 - Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Ent- wicklung und Fortschreibung in- novativer Breitbandanwendun- gen	750	a) - b) - c) 900	- -	- - 400	- - 300	- - 200	- - -	- - -
546 01 - Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 000	a) - b) 5 400 c) 3 000	- 1 800	- 1 800 1 200	- 1 800 1 200	- - 600	- - -	- - -
686 02 - Umsetzung der Strate- gie automatisiertes und vernetz- tes Fahren	28 000	a) 10 665 b) 30 500 c) 17 200	6 157 15 000	4 508 8 500 4 200	- 7 000 5 000	- - 8 000	- - -	- - -
894 03 - Unterstützung des flä- chendeckenden Breitbandaus- baus	300 000	a) 272 282 b) 1 730 000 c) -	173 096 430 000	99 186 650 000 -	- 650 000 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	13 100	a) 1 335 b) 39 000 c) 3 600	1 335 9 000	- 10 700 1 000	- 8 800 800	- 10 500 800	- - 1 000	- - -
686 11 - Zuschüsse für innovati- ve Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Ge- sellschaft	15 563	a) 4 111 b) 30 600 c) 62 500	2 211 9 800	950 8 700 18 500	950 5 300 20 000	- 6 800 20 000	- - 4 000	- - -
894 11 - Förderung und Ent- wicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	1 000	a) - b) 2 200 c) 800	- 800	- 600 200	- 400 200	- 400 200	- - 200	- - -
Summe des Kapitels 1204	361 888	a) 288 393 b) 1 837 700 c) 88 000	182 799 466 400	104 644 680 300 25 500	950 673 300 27 500	- 17 700 29 800	- - 5 200	- - -
Kapitel 1205								
686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	3 036	a) 2 462 b) 1 980 c) 1 052	1 412 300	1 050 600 511	- 1 080 541	- - -	- - -	- - -
831 02 - Erhöhung des Stamm- kapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	112 500	a) 225 000 b) - c) -	112 500	112 500	- - -	- - -	- - -	- - -
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstru- ments "METimage"	54 699	a) 71 919 b) - c) -	51 314	9 805	4 000	1 600	5 200	- - -
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erd-	33 143	a) 41 177 b) - c) -	30 784	6 543	3 850	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

beobachtungsprogramms "Co-
pernicus"

Summe des Kapitels 1205	373 562	a) 340 558 b) 1 980 c) 1 052	196 010 300	129 898 600 511	7 850 1 080 541	1 600 -	5 200 -	- -
Kapitel 1206								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 167	a) 1 467 b) - c) 3 500	1 331 -	136 - 2 000	- - 1 000	- - 500	- -	- -
Summe des Kapitels 1206	1 672 234	a) 1 467 b) - c) 3 500	1 331 -	136 - 2 000	- - 1 000	- - 500	- -	- -
Kapitel 1210								
531 01 - Vertretung Deutsch- lands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Ver- kehr	275	a) - b) 200 c) 200	- 100	- 100 100	- - 100	- -	- -	- -
531 04 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistik- standorts Deutschland	920	a) - b) 3 000 c) -	- 600	- 600 -	- 600 -	- 600 -	- 600	- -
531 05 - Studien, Untersuchen- gen zur Initiative Metadaten- plattform	250	a) - b) 200 c) -	- 200	- 200 -	- -	- -	- -	- -
532 16 - Kostenbeteiligung an Sekretariaten	486	a) 140 b) 72 c) 102	70 36	70 24 48	- 12 36	- -	- 18	- -
532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Unter- suchungen auf allen Fachgebie- ten der Verkehrsverwaltung und auf dem Gebiet der Raumord- nung	6 839	a) 2 867 b) 6 000 c) 5 900	1 875 2 800	992 2 200 2 700	- 1 000 2 200	- -	- 1 000	- -
532 18 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Verkehrs- infrastrukturvorhaben -	-	a) - b) 2 000 c) 1 000	- 1 000	- 1 000 1 000	- -	- -	- -	- -
546 01 - Kosten der Gemeinsa- men Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	500	a) - b) 400 c) 400	- 400	- 400 400	- -	- -	- -	- -
632 01 - Umsetzung des Nationa- len Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Perso- nen des öffentlichen Rechts	1 990	a) 225 b) 1 056 c) 1 692	184 462	41 297 995	- 297 497	- -	200	- -
683 03 - Innovative Verkehrs- technologien	11 000	a) 1 206 b) 17 000 c) 19 400	704 5 000	502 5 000 5 400	- 5 000 4 000	- 2 000	- 1 000	- -
685 01 - Computerspielpreis	950	a) 50 b) 235 c) 620	50 175	- 60 370	- -	- -	- -	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 01 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	3 010	a) 1 234 b) 2 438 c) 2 550	778 1 118	456 660 1 500	- 660 750	- - 300	- - -	- - -
686 07 - Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle	13 900	a) 1 348 b) 5 000 c) 10 000	1 348 2 500	- 2 500 5 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -
686 10 - Initiative Metadatenplattform und Förderung von Verkehrsinformationsdiensten	300	a) 18 b) 250 c) -	18 250	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 02 - Beiträge an internationale Organisationen	9 140	a) 12 080 b) - c) -	1 670 - -	1 670 - -	1 670 - -	1 670 - -	5 400 - -	- - -
882 02 - Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen	25 000	a) - b) 25 000 c) -	- 15 000	- 10 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	25 000	a) 1 769 b) 22 000 c) 22 000	1 769 12 000	- 6 000 12 000	- 4 000 6 000	- - 4 000	- - -	- - -
891 02 - Zuschüsse zur Umsetzung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit"	2 000	a) - b) 5 000 c) -	- 2 000	- 2 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
892 02 - Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	a) - b) - c) 10 000	- - -	- - 4 000	- - 6 000	- - -	- - -	- - -
892 03 - Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	-	a) - b) 51 600 c) 62 300	- - -	- 51 600 17 300	- - 30 000	- - 15 000	- - -	- - -
Tgr. 01								
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	57 800	a) 921 b) 50 800 c) 50 800	905 27 520	16 11 640 27 520	- 11 640 11 640	- - 11 640	- - -	- - -
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	2 534	a) 1 492 b) 2 254 c) 2 790	1 056 845	436 845 645	- 564 845	- - 1 300	- - -	- - -
683 13 - Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	6 000	a) - b) 2 000 c) 4 000	- 1 000	- 1 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
686 13 - Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	3 000	a) - b) 6 000 c) -	- 3 000	- 3 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 580	a) 14 b) 1 500 c) 1 500	14 800	- 500 800	- 200 500	- - 200	- - -	- - -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

531 41 - Studien und Untersu- chungen für den Kombinierten Verkehr	50	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	104	26	26	26	26	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	72 700	a)	175	175	-	-	-	-	-
		b)	76 700	21 080	18 540	18 540	18 540	-	-
		c)	74 160	-	18 540	18 540	18 540	18 540	-
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Er- richtung, Ausbau und Reaktivie- rung von Gleisanschlüssen	14 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	5 000	4 000	-	-	-	-
		c)	9 000	-	5 000	4 000	-	-	-

Tgr. 05

532 54 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordneri- sches Aktionsprogramm)	3 050	a)	1 271	1 271	-	-	-	-	-
		b)	2 229	1 169	1 060	-	-	-	-
		c)	2 350	-	1 281	1 069	-	-	-
532 57 - Demografischer Wan- del - Sicherung der Mobilität in betroffenen Regionen	1 900	a)	1 835	1 835	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 51 - Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raum- entwicklung	425	a)	717	239	239	239	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 52 - Vorbereitung und nati- onale Kofinanzierung von Pro- jekten der europäischen territo- rialen Zusammenarbeit	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	760	280	280	200	-	-	-
		c)	600	-	200	200	200	-	-
687 51 - Beteiligung an EU- Netzwerken für Raumentwick- lung	167	a)	270	90	90	90	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 06

531 63 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten und Projektbe- gleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrate- gie	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 280	640	320	320	-	-	-
		c)	1 820	-	1 000	500	320	-	-
682 61 - Verwaltungsausgaben Projekträger	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 800	800	800	800	800	1 600	-
		c)	2 400	-	800	800	800	-	-
686 61 - Zuwendungen für For- schungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktakti- vierung für die Nutzung alterna- tiver Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	15 000	a)	1 472	750	722	-	-	-	-
		b)	36 000	6 000	6 000	6 000	6 000	12 000	-
		c)	16 000	-	6 000	6 000	4 000	-	-
686 62 - Programm zur Förde- rung des betrieblichen Mobili- tätsmanagements	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 300	1 200	900	200	-	-	-
		c)	900	-	600	300	-	-	-
891 62 - Investitionen zur Marktaktivierung für die Nut- zung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entspre-	53 058	a)	1 721	1 007	714	-	-	-	-
		b)	122 275	19 352	19 471	20 863	20 863	41 726	-
		c)	61 197	-	19 471	20 863	20 863	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

chenden Tank- und Ladeinfra-
struktur

Tgr. 07

741 71 - Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)	893 333	a)	126 285	126 285	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
780 71 - Investitionen in die Bundeswasserstraßen	50 000	a)	19 000	19 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
891 72 - Investitionen in die Bundesschienenwege	270 000	a)	225 123	225 123	-	-	-	-	-
		b)	50 000	50 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
892 71 - Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	86 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50 000	50 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 71 - Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	200 000	a)	388 627	388 627	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1210	1 699 725	a)	789 860	774 843	5 948	1 999	1 670	5 400	-
		b)	559 453	232 353	150 423	71 922	48 829	55 926	-
		c)	363 681		134 670	122 090	87 381	19 540	-

Kapitel 1211

542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	1 008	a)	200	200	-	-	-	-	-
		b)	500	300	200	-	-	-	-
		c)	500		300	200	-	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	12 915	a)	1 340	840	500	-	-	-	-
		b)	6 051	2 450	2 001	1 600	-	-	-
		c)	14 641		7 000	4 000	3 500	141	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 027	a)	200	100	100	-	-	-	-
		b)	500	300	100	100	-	-	-
		c)	500		300	100	100	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5 553	a)	300	300	-	-	-	-	-
		b)	800	500	300	-	-	-	-
		c)	2 300		1 500	800	-	-	-
Summe des Kapitels 1211	357 693	a)	2 040	1 440	600	-	-	-	-
		b)	7 851	3 550	2 601	1 700	-	-	-
		c)	17 941		9 100	5 100	3 600	141	-

Kapitel 1214

686 01 - Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	3 000	a)	154	144	10	-	-	-	-
		b)	1 500	800	500	200	-	-	-
		c)	1 900		1 350	350	200	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	980	a)	860	530	330	-	-	-	-
		b)	500	250	150	100	-	-	-
		c)	600		250	200	150	-	-

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018 1 000 €	davon fällig					
			2018 1 000 €	2019 1 000 €	2020 1 000 €	2021 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 160	a) 897 b) 2 700 c) 3 100	697 2 000	200 500	- 200	- 300	- -	- -
Summe des Kapitels 1214	46 654	a) 1 911 b) 4 700 c) 5 600	1 371 3 050	540 1 150	- 500	- 650	- -	- -
Kapitel 1218								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 383	a) 11 104 b) 39 c) -	744 13	664 13	404 13	404 -	8 888 -	- -
Tgr. 01								
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	111	a) 192 b) - c) -	96	96	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	a) - b) 800 c) 800	- 800	- 800	- 800	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	-	a) - b) 1 000 c) 500	- 1 000	- 500	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 093	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000	- 1 000	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 500	a) 200 b) 1 200 c) 500	200 1 000	- 200	- 500	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	9 264	a) - b) 2 300 c) 2 300	- 1 500	- 800	- 1 500	- 800	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 500	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000	- 1 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1218	858 760	a) 11 496 b) 7 339 c) 6 100	1 040 6 313	760 1 013	404 13	404	8 888	-
Kapitel 1219								
518 01 - Mieten und Pachten	2 007	a) - b) 1 920 c) 1 920	- 1 920	- 1 920	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 089	a) - b) 550 c) -	- 300	- 250	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	21 167	a) 56 883 b) - c) -	28 441	14 221	14 221	-	-	-
Summe des Kapitels 1219	100 265	a) 56 883 b) 2 470 c) 1 920	28 441	14 221	14 221	-	-	-
Kapitel 1220								
685 02 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	1 568	a) 7 840 b) - c) -	1 568	1 568	1 568	1 568	1 568	-
687 01 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	149 360	a) 210 354 b) - c) -	78 189	65 699	36 307	22 057	8 102	-
Tgr. 01								
685 11 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	600	a) 600 b) - c) -	600	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	4 740	a) 720 b) - c) -	360	360	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 254	a) - b) 2 000 c) -	-	500	500	500	500	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 207	a) - b) 700 c) 280	-	700	-	-	-	-
712 02 - Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermö- gen für diese Zwecke	9 082	a) 8 361 b) 9 175 c) 398	5 449	2 912	7 772	1 403	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	7 686	a) 5 312 b) 3 408 c) 1 100	2 777	1 935	1 468	600	600	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	12 942	a) 8 500 b) 1 050 c) 2 200	6 500	2 000	300	1 000	-	-
Summe des Kapitels 1220	346 888	a) 241 687 b) 16 333 c) 3 978	95 443	74 474	38 475	23 625	9 670	-
Summe des Einzelplans 12	27 826 852	a) 27 524 942 b) 23 167 238 c) 21 705 431	8 999 740	6 502 808	1 788 961	1 389 540	8 843 893	-
			4 109 266	3 217 441	2 137 166	747 847	2 855 518	10 100 000
				3 786 108	2 381 634	1 577 396	3 660 293	10 300 000

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	226
	Gesamtübersicht.....	227
1201	Bundesfernstraßen.....	229
1212	Bundesministerium.....	232
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	236
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	238
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	240
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	243
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	248
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	252
1220	Deutscher Wetterdienst.....	256
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	258
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	262
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	264
1224	Gemeinschaftsdienste (entfallenes Kapitel).....	266
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	267

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	50,0	-
1201	427 39	-	-
1203	427 29	77,2	-
1210	427 39	33,9	-
1212	427 09	69,1	28,4
1212	427 99	5,9	-
1213	427 09	31,0	38,5
1214	427 09	37,0	17,0
1214	427 19	19,0	-
1215	427 09	92,0	45,8
1215	427 19	6,9	-
1217	427 09	61,0	12,0
1217	427 19	-	-
1217	427 29	-	-
1218	427 09	427,4	910,9
1218	427 29	3,0	-
1219	427 09	21,1	17,4
1219	427 19	22,2	-
1219	427 29	0,3	-
1220	427 09	80,0	9,5
1220	427 19	33,0	-
1220	427 29	51,0	-
1220	427 39	-	-
1220	427 49	-	-
1221	427 09	20,0	5,5
1221	427 29	11,0	-
1222	427 09	8,5	-
1223	427 09	5,5	1,5
Zusammen		1.166,0	1.086,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1201	Bundesfernstraßen.....	767,0	767,0	618,7	618,7	1 385,7	1 385,7
1212	Bundesministerium.....	789,0	790,5	452,5	428,0	1 241,5	1 218,5
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	221,0	221,0	516,5	516,5	737,5	737,5
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	159,0	152,0	145,3	152,3	304,3	304,3
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	194,0	194,0	551,0	553,5	745,0	747,5
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 180,5	1 182,5	134,5	132,5	1 315,0	1 315,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 753,0	1 753,0	10 661,0	10 661,0	12 414,0	12 414,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	256,0	258,0	577,0	579,0	833,0	837,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 632,0	1 635,0	565,0	562,0	2 197,0	2 197,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	766,5	767,5	472,5	471,5	1 239,0	1 239,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	90,0	90,0	9,0	9,0	99,0	99,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	96,0	96,0	102,0	102,0	198,0	198,0
1224	Gemeinschaftsdienste (entfallenes Kapitel).....	-	8,0	-	28,5	-	36,5
	Zusammen.....	7 904,0	7 914,5	14 805,0	14 814,5	22 709,0	22 729,0

Leerstellen

1212	Bundesministerium.....	48,0	46,0	21,0	18,5	69,0	64,5
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	9,0	6,0	25,0	24,0	34,0	30,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	3,0	4,0	3,0	6,0	6,0	10,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	4,0	2,0	2,0	5,0	6,0	7,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	21,5	23,5	-	3,0	21,5	26,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	2,0	2,0	8,0	11,0	10,0	13,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1224	Gemeinschaftsdienste (entfallenes Kapitel).....	-	-	-	1,5	-	1,5
	Zusammen.....	95,5	91,5	60,0	70,0	155,5	161,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1201	Bundesfernstraßen.....	206,5	-	-	-	-	-	-	206,5
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,5	-	-	-	-	-	-	1,5
	Zusammen.....	236,0	-	-	-	-	-	-	236,0

kw-Vermerke

1201	Bundesfernstraßen.....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	35,0	5,0	6,0	10,0	-	-	2,0	12,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	4,0	1,0	-	2,0	-	-	1,0	-
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	44,0	4,0	40,0	-	-	-	-	-
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	80,0	39,0	35,0	2,0	1,0	2,0	-	1,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	19,5	-	-	-	-	1,0	-	18,5
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	9,0	-	5,0	-	1,0	-	-	3,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	26,0	2,5	16,5	1,0	-	-	-	6,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	13,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	5,0	-	-	-	4,0	-	-	1,0
	Zusammen.....	305,0	57,5	109,5	15,0	6,0	3,0	3,0	111,0

12 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
1210	Sonstige Bewilligungen.....	44,0	44,0	-	-	3,0	3,0

Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	20,0	20,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	129,0	129,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	29,0	29,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,5	8,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	60,5	60,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	264,0	264,0	225,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	167,0	167,0	152,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	727,0	727,0	519,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,7	15,7	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	49,0	49,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	26,0	26,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	78,0	78,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	349,0	349,0	232,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	0,5	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	585,7	585,7	456,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 28,0 A11; 9,0 A10; 1,0 A9g; 4,0 A9m; 2,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 49,0).

Zu Titel 422 21/Titel 428 21

Die im Planstellen-/Stellenplan ausgewiesenen Beamtinnen und Beamte sowie Tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit Aufgaben zur Durchführung des Bundesfernstraßenmautgesetzes betraut und werden deshalb aus dem Mautaufkommen finanziert. Die organisatorische Zugehörigkeit der Bediensteten zu ihren Dienststellen bleibt hiervon unberührt. Die Bewirtschaftung des Planstellen-/Stellenplanes erfolgt dementsprechend durch das Bundesamt für Güterverkehr, das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesanstalt für Straßenwesen, die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13; 1,0 E12; 22,0 E11; 14,0 E10; 2,0 E9b; 4,0 E9a; 2,0 E8; 2,0 E6 (Zusammen: 49,0).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-	10					
A 13 g.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	40,0	40,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 31

Die folgenden, für den Bereich Infrastrukturabgabe ausgebrachten Planstellen sind bis zur Feststellung der EU-Rechtskonformität der Infrastrukturabgabe durch den EUGH gesperrt: 1,0 A 16, 1,0 A 15, 5,0 A 13 g, 2,0 A 12, 2,0 A 11, 1,0 A 9 m+Z, 1,0 A 9 m (Zusammen: 13,0).

Zu Titel 428 31

Die folgenden, für den Bereich Infrastrukturabgabe ausgebrachten Stellen sind bis zur Feststellung der EU-Rechtskonformität der Infrastrukturabgabe durch den EUGH gesperrt: 1,0 E 12, 1,0 E 10, 1,0 E 9 a, 29,0 E 8 (Zusammen: 32,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,5 A14; 2,5 A12; 7,0 A11 (Zusammen: 12,0).

und zu Tit. 428 31

Die im Planstellen-/Stellenplan ausgewiesenen Beamtinnen und Beamten sowie Tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit Aufgaben zur Einführung der Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen betraut. Die organisatorische Zugehörigkeit der Beamtinnen zu ihren Dienststellen bleibt hiervon unberührt. Die Bewirtschaftung des Planstellen-/Stellenplans erfolgt dementsprechend durch das Bundesamt für Güterverkehr und das Kraffahrtbundesamt.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,0 E12; 7,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b (Zusammen: 12,0).

1212 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	56,0	55,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	33,0	34,0	33,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	193,0	194,0	182,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	100,0	100,0	77,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	33,0	34,5	39,4	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	150,5	149,5	135,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-
A 12.....	61,5	63,5	34,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	13,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 10.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	11,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m.....	25,0	23,0	21,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	22,0	21,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	10,0	10,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	7,0	7,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	789,0	790,5	691,3	-	-	-	-	-	7,5	-	-	8,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	51,0	53,0	65,1	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 12.....	21,0	21,0	23,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 11.....	30,5	28,5	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 10.....	4,0	4,0	6,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 9b.....	19,0	16,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 9a.....	112,0	103,0	99,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-
E 8.....	24,5	21,0	29,4	-	-	2,0	-	-	-	-	-	1,5	-	-
E 7.....	38,0	33,0	20,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 6.....	66,0	66,0	82,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	33,5	31,5	30,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 4.....	25,0	25,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	20,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	452,5	428,0	475,9	-	-	4,0	-	-	4,0	-	-	24,5	-	-
Insgesamt.....	452,5	428,0	489,8	-	-	4,0	-	-	4,0	-	-	24,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

3 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Die folgenden, für den Bereich Typengenehmigung / Marktüberwachung ausgebrachten Stellen sind bis zur Sicherstellung der Gegenfinanzierung gesperrt: 3,0 E 14.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 4,0 B6; 4,0 B3; 4,9 A16; 17,0 A14; 3,0 A13g; 17,9 A12; 7,9 A11; 1,0 A9m; 1,0 A8; 0,7 A7; 1,0 A6m; 2,1 A5 (Zusammen: 65,5).

Daneben werden 47,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 4,9 ATB; 17,0 E14; 1,0 E13; 3,9 E12; 14,9 E11; 2,5 E10; 6,4 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E8; 0,8 E7; 1,0 E6; 2,1 E3 (Zusammen: 65,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Bilfinger
B 3.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	2,0	2,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	-		
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	-		
A 12.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
Zusammen.....	20,0	18,0		
Zusammen.....	18,0	19,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	9,0		
Insgesamt.....	48,0	46,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)
E 12.....	1,0	1,0	1.5	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat
E 14.....	1,0	1,0	1.7	DB AG
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	13,0	11,5	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	-	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	3,0		
Insgesamt.....	21,0	18,5		

1212 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
1.1 -						
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
2.1 -						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Breitbandversorgung	-
2.2 -						
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1	externes Controlling Flughafenbau BER	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
3. kw						
3.1 Ersatzplanstelle						
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
3.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
A 13 h.....	-	-	0,5	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
4. kw 31.12.2020						
4.1 -						
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Brückenerüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
4.2 -						
A 14.....	1,0	-	1,0	4.2.1	Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
5. kw						
5.1 Ersatzplanstelle						
A 14.....	1,0	1,0	1,0	5.1.1	EASA	-
6. kw 31.12.2017						
6.2 -						
A 16.....	-	-	1,0	6.2.1	EFRE	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
7. kw 31.12.2018						
7.1 -						
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
8. kw 31.12.2019						
8.1 -						
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Flugsicherung	-
8.2 -						
A 16.....	1,0	-	1,0	8.2.1	Überwachung und Qualitätssicherung bei der Fahrzeuggenehmigung	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
8.3 -						
A 14.....	1,0	-	1,0	8.3.1	European Train Control System (ETCS)	-
Zusammen.....	24,0	2,0	31,5			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
1.1 -						
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Vorlesekraft	-
2. kw 31.12.2020						
2.1 -						
E 14.....	3,0	-	3,0	2.1.1	Typengenehmigung, Marktüberwachung	-
3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
3.1 Fahrbereitschaft						
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.2	-	
E 9a.....	1,0	-	-	3.2.1	-	Umsetzung der Stelle
E 8.....	2,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 7.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
				4.	kw 31.12.2017	
				4.1	-	
E 14.....	-	-	2,0	4.1.1	EFRE	Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	20,0	20,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	43,5	43,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	16,5	16,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	65,5	65,5	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,5	4,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	221,0	221,0	155,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	53,0	53,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	77,0	77,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	227,0	227,0	226,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	50,5	50,5	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	51,5	51,5	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,5	11,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	516,5	516,5	488,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A12; 10,0 A11; 3,0 A10; 4,0 A9g; 3,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 29,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2017: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 5,0 E13; 1,0 E12; 8,0 E11; 4,0 E10; 5,0 E9b; 1,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 29,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				in Bes.-Gr. A 6 m	
A 8.....	5,0	-	5,0	1.1	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0	1.1.2	-

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	43,0	43,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	20,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	159,0	152,0	136,5	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	13,5	13,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,5	7,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 12.....	15,3	15,3	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,5	11,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	25,5	25,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	20,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 7.....	10,5	10,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	125,3	132,3	127,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A15; 3,5 A14; 1,0 A13h; 0,5 A13g; 1,0 A11; 1,0 A10; 0,5 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 2,0 E13; 1,5 E11; 1,0 E10; 0,5 E9b; 1,0 E7 (Zusammen: 9,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung
A 15.....	-	1,0	1.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	-	1.3	gemäß § 13 SURIV
Insgesamt.....	3,0	3,0		gemäß § 22 SURIV

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	-
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
kw						
1. kw 31.12.2020						
A 14.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
				1.1.1	Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw						
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	1.1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

kw						
1. kw 31.12.2018						
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Koordinierung Fachinformationssysteme - IT-ko -	-

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	14,0	14,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	39,0	39,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	30,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	29,0	29,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	194,0	194,0	128,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,5	10,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	92,0	92,0	104,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	35,0	35,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	114,5	114,5	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	191,5	191,5	181,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	8,5	23,0	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	513,0	515,5	564,0	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden, für den Bereich Typengenehmigung / Marktüberwachung ausgebrachten Planstellen sind bis zur Sicherstellung der Gegenfinanzierung gesperrt: 1,0 B 2, 1,0 A 16, 1,0 A 14, 1,0 A 13 g, 2,0 A 12, 2,0 A 11 (Zusammen: 8,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden, für den Bereich Typengenehmigung / Marktüberwachung ausgebrachten Stellen sind bis zur Sicherstellung der Gegenfinanzierung gesperrt: 2,0 E 6.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A 15; 8,0 A 14; 3,0 A 13g; 10,0 A 12; 11,0 A 11; 7,0 A 10; 10,5 A 9m; 11,0 A 8; 0,5 A 7 (Zusammen: 63,0).

Daneben werden 4,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,5 E14; 3,0 E13; 2,0 E12; 18,0 E11; 5,0 E10; 7,5 E9b; 7,0 E9a; 10,5 E8; 1,0 E7; 6,0 E6; 0,5 E5 (Zusammen: 63,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	8,0	5,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 8.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUROPOL
Insgesamt.....	9,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	21,0	21,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 13.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	1,0	-		
E 6.....	1,0	2,0		
E 5.....	1,0	-		
Zusammen.....	4,0	3,0		
Insgesamt.....	25,0	24,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw 31.12.2018	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	-
				1.1.1	Zentrale Anwenderbetreuung
				2. kw 31.12.2019	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	-
A 14.....	3,0	-	3,0	2.1.1	Abgastypengenehmigungsverfahren
A 13 g.....	4,0	-	4,0		-
A 12.....	8,0	-	8,0		-
A 9 m.....	5,0	-	5,0		-
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Typengenehmigung
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m.....	6,0	-	6,0		-
Zusammen.....	30,0	-	30,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw 31.12.2019	
E 11.....	3,0	-	3,0	1.1	-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Informationstechnik
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	IT-Verfahren XKfz
E 12.....	0,5	-	0,5	1.1.3	Zentrales Fahrzeugregister
E 11.....	1,5	-	1,5	1.1.4	Fahrzeugteiletypengenehmigungen
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Grundsatzfragen Technik und Emissionsrecht
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.6	Qualitätssicherung und Fachbereichsadministration Typengenehmigung
				2. kw 31.12.2017	
				2.1	-
E 5.....	-	-	1,0	2.1.1	Haushaltseinnahmen
E 5.....	-	-	1,5	2.1.2	Auskunftsdienst/EUCARIS
					Wirksamwerden des Vermerks
					Wirksamwerden des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	64,0	64,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	109,0	109,0	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	40,5	40,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	18,0	18,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	150,0	151,0	128,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	299,5	298,5	215,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	174,0	178,0	99,5	1,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 10.....	57,0	58,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	58,0	57,0	48,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	80,5	78,5	64,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	37,0	37,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 126,5	1 128,5	826,0	3,0	-	2,0	-	5,0	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	31,0	31,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,0	33,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,5	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,5	18,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,5	130,5	256,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind bis zu einer Anpassung der Bundeseisenbahngebührenverordnung (BEGebV) gesperrt: **1,0 A 13 g, 7,5 A 12, 6,5 A 11, (Zusammen: 15,0).**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 17,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A13g; 37,0 A12; 40,0 A11; 5,0 A10; 8,0 A8; 13,0 A7; 6,0 A6m (Zusammen: 131,0).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 21,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

18,0 E14; 2,0 E13; 39,0 E12; 40,0 E11; 5,0 E10; 5,0 E8; 1,0 E7; 7,0 E6; 12,0 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 131,0).

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.2	European Railway Agency (ERA)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12		
			1.1.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter - Prüfung und Bewilligung		
A 12.....	5,0	-	5,0	1.2 in Bes.-Gr. A 11		
			1.2.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter - Prüfung und Bewilligung		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 5		
Zusammen.....	10,0	-	10,0	1.3.1 -		
				kw		
			1.	kw 31.12.2019		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Private Zertifizierungsstellen		
A 12.....	2,0	-	2,0			
A 11.....	1,0	-	1,0			
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Schnittstelle EC VVR-ERA TV, Aufsicht europäisches Register		
A 14.....	7,0	-	7,0	1.1.3 Planfeststellung		
A 13 h.....	4,0	-	4,0			
A 13 g.....	1,0	-	1,0			
A 12.....	3,0	-	3,0			
A 12.....	2,0	-	2,0	1.1.4 Überwachungstätigkeit SiGe, SiBe, ECM		
A 11.....	2,0	-	2,0			
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5 Fachliche Aufsicht über Betreiber von Infrastrukturen		
A 13 h.....	2,0	-	2,0			
A 10.....	2,0	-	2,0			
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.6 Prüfung und Genehmigung der Stilllegung von Serviceeinrichtungen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.7 Arbeits- und Umweltschutz		
A 12.....	2,0	-	2,0			
A 11.....	1,0	-	1,0			
				2.	kw 31.12.2017	
A 11.....	-	-	5,0	2.1 -		
			2.1.8	EFRE-Abwicklung		Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw 31.12.2018		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	3.1 -		
			3.1.1	Landeseisenbahnaufsicht (LEA) für Bundesländer		
A 12.....	4,0	-	4,0			
A 11.....	3,0	-	3,0			
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.2 Landeseisenbahnaufsicht (LEA) Straßenbahnen in Sachsen		
A 12.....	1,0	-	1,0			
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.3 Halterüberwachung		
A 10.....	1,0	-	1,0			
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.4 Anerkennung von Prüfsachverständigen/Prüfstellen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.5	Anerkennung/Überwachung von Benannten/Beauftragten Benannten Stellen sowie Risikobewertungsstellen	-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
A 14.....	3,0	-	3,0	3.1.6	Planfeststellung	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
				4.	kw 31.12.2026	
				4.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)	-
				7.	kw 31.12.2021	
				7.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-
				8.	kw 31.12.2022	
				8.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-
				9.	kw 31.12.2020	
				9.1	-	
A 8.....	2,0	-	-	9.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Neue Planstelle
Zusammen.....	75,0	-	78,0			

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	-	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 4,0 A11 (Zusammen: 5,0).

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 4,0 E11 (Zusammen: 5,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw	
				2. kw 31.12.2018	
				2.1 -	
				2.1.1 EBC (Zertifizierung gem. TSI)	
A 12.....	2,0	-	2,0	-	-
A 11.....	2,0	-	2,0	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0	-	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0		

Tgr. 02 - Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	30,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13g; 1,0 A10 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E12; 1,0 E10 (Zusammen: 2,0).

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	36,0	36,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	151,0	151,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	213,0	213,0	155,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	129,0	129,0	78,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,0	19,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	82,0	82,0	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	273,0	273,0	189,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	263,0	263,0	191,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	133,0	133,0	109,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	32,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	75,0	75,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	199,0	199,0	156,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	100,0	100,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 753,0	1 753,0	1 300,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	20,0	20,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	224,0	224,0	224,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	174,0	174,0	126,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	558,0	558,0	507,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	452,0	452,0	501,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	137,0	137,0	129,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	476,0	476,0	426,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1 148,0	1 148,0	981,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1 851,0	1 851,0	1 616,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1 746,0	1 746,0	1 469,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2 426,0	2 426,0	1 797,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 147,0	1 147,0	1 654,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	127,0	127,0	161,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	141,0	141,0	200,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10 631,0	10 631,0	9 835,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 53,0 Beamte (2017: 59,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

8,5 A15; 24,5 A14; 24,0 A13h; 3,0 A13g; 35,5 A12; 52,5 A11; 16,5 A10; 3,0 A9g; 4,0 A9m; 21,0 A8; 28,5 A7; 2,0 A5 (Zusammen: 223,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A16.

Daneben werden 31,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff- fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 7.....	1,0	-	-	1,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3,0
B 2.....	9,0	-	-	9,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	28,0	5,0	3,0	36,0
A 15.....	110,0	20,0	21,0	151,0
A 14.....	162,0	24,0	27,0	213,0
A 13 h.....	115,0	5,0	9,0	129,0
A 13 g+Z.....	19,0	-	-	19,0
A 13 g.....	78,0	2,0	2,0	82,0
A 12.....	256,0	11,0	6,0	273,0
A 11.....	252,0	4,0	7,0	263,0
A 10.....	128,0	3,0	2,0	133,0
A 9 g.....	5,0	-	2,0	7,0
A 9 m+Z.....	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m.....	73,0	2,0	-	75,0
A 8.....	199,0	-	-	199,0
A 7.....	100,0	-	-	100,0
A 6 e.....	11,0	-	-	11,0
A 5.....	15,0	-	-	15,0
A 4.....	1,0	-	-	1,0
Zusammen.....	1 594,0	78,0	81,0	1 753,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 83,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2017: 93,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 E15; 24,0 E14; 26,0 E13; 32,0 E12; 60,5 E11; 9,5 E10; 12,0 E9b; 3,0 E9a; 19,0 E8; 10,5 E7; 11,5 E6; 8,0 E5; 2,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 223,0).

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff- fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	15,0	3,0	2,0	20,0
E 14.....	144,0	46,0	34,0	224,0
E 13.....	127,0	32,0	15,0	174,0
E 12.....	516,0	26,0	16,0	558,0
E 11.....	439,0	5,0	8,0	452,0
E 10.....	122,0	8,0	7,0	137,0
E 9b.....	459,0	11,0	6,0	476,0
E 9a.....	1 102,0	24,0	22,0	1 148,0
E 8.....	1 812,0	29,0	10,0	1 851,0
E 7.....	1 706,0	27,0	13,0	1 746,0
E 6.....	2 394,0	16,0	16,0	2 426,0
E 5.....	1 128,0	6,0	13,0	1 147,0
E 4.....	123,0	-	4,0	127,0
E 3.....	140,0	-	1,0	141,0
E 2.....	4,0	-	-	4,0
Zusammen.....	10 231,0	233,0	167,0	10 631,0

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
E 11.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), Warschau
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	5,0	-	5,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5
				1.1.1	-
				1.4	in Bes.-Gr. A 16
B 2.....	5,0	-	5,0	1.4.1	WSV-Reform
Zusammen.....	10,0	-	10,0		
				kw	
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	-
				3.1.1	ehem. BKK

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat der IKSR
				1.2	-
E 5.....	1,5	-	1,5	1.2.1	Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ)
				5.	kw 31.12.2026
				5.1	-
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)
Zusammen.....	4,5	-	4,5		

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
+ -		+ -		+ -		+ -		+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	30,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-	
E 12.....	4,0	-	4,0		-	
E 11.....	2,0	-	2,0		-	
E 8.....	2,0	-	2,0		-	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
				2.2 -		
E 14.....	2,0	-	2,0	2.2.1 Betrieb GEMSSat	-	
E 10.....	2,0	-	2,0		-	
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	18,0	20,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 14.....	32,0	35,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 h.....	41,0	57,0	25,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	15,0	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	41,0	42,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	46,0	55,0	31,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	8,0	-
A 10.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	220,0	252,0	155,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	30,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	25,0	25,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	70,0	70,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	75,0	75,0	75,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	45,0	45,0	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	132,0	136,0	111,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 8.....	69,0	70,0	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	35,0	37,0	23,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	64,0	64,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	15,5	15,5	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,5	9,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	564,0	571,0	549,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	5,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A15; 2,0 A14; 13,5 A13h; 1,0 A13g+Z; 2,0 A13g; 5,5 A12; 7,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 33,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 17,5 E13; 3,5 E12; 9,5 E11; 1,0 E9b (Zusammen: 33,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	-	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Hydrographische Organisation (IHO)
Zusammen.....	3,0	2,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	2,0		

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

E 11.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: International Maritime Organization (IMO)
Zusammen.....	1,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 -		
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1 ehem. BKK		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw 31.12.2019		
				2.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Seeleutebefähigung		-
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.2 Gefahrenabwehr, See-eigensicherungsverordnung		-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
				3. kw 31.12.2021		
				3.1 -		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1.2 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016		-
				4. kw 31.12.2017		
				4.1 -		
A 11.....	-	-	1,0	4.1.2 Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften, Haftungsübereinkommen		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1.6 Ballastwasser		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	7,0	-	9,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2019		
				1.1 -		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Prüfung Kommunikations- und Navigationsgeräte		-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Seeleutebefähigung		-
				4. kw 31.12.2017		
				4.1 -		
E 7.....	-	-	2,0	4.1.2 Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften, Haftungsübereinkommen		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	4,0			

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03 - Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 14.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 h.....	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
A 12.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
Zusammen.....	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-

1220 Deutscher Wetterdienst

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	183,5	186,5	151,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 h.....	71,0	71,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	59,0	59,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	129,0	129,0	110,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	54,0	54,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	42,0	42,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	30,0	30,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	78,0	78,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	379,5	379,5	361,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	437,5	437,5	381,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	48,5	48,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 632,0	1 635,0	1 445,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	43,5	40,5	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 13.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	28,0	28,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	88,0	88,0	79,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	36,0	36,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	116,0	116,0	97,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	79,5	79,5	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	18,0	18,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	67,0	67,0	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	35,5	35,5	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	26,5	26,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	564,0	561,0	554,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
Insgesamt.....	565,0	562,0	555,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgende Planstelle ist bis zur Versetzung des IT-Überhangpersonals nach Beendigung des Aufstiegsverfahrens gesperrt: 1,0 A 13 h.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 18,0 A14; 1,0 A11; 3,0 A9m; 13,0 A7 (Zusammen: 37,0).

Daneben werden 7,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 17,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E9a; 1,0 E8; 13,0 E7 (Zusammen: 37,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 13 h.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	15,5	18,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	21,5	23,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	-	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 6.....	-	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	-	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
			3.	kw 31.12.2018
			3.1	-
A 9 m.....	2,0	-	3.1.1	Betrieb des Atmosphärenmessnetzes (ICOS) -
A 8.....	0,5	-	0,5	-
			4.	kw 31.12.2020
			4.1	-
A 13 h.....	1,0	-	4.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016 -
			5.	kw mit Wegfall der Aufgabe
			5.1	-
A 14.....	4,0	-	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF) -
			6.	kw 31.12.2019
			6.1	-
A 14.....	1,5	-	6.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereich Wet- - tervorhersage/Software-Entwicklung
A 14.....	13,0	-	6.1.2	Prüfung der Refinanzierung Flugwetter- - dienst
A 11.....	2,0	-	2,0	-
Zusammen.....	24,0	-	24,0	

Zu Titel 428 01

				kw
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe
			3.1	-
E 14.....	1,0	-	3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF) -
			5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
			5.1	-
E 9a.....	1,0	-	5.1.1	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0	

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	13,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	117,0	117,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	79,0	79,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	148,0	148,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	47,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	28,0	28,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	62,0	62,0	58,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	45,0	45,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	604,5	604,5	359,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	73,5	73,5	84,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,5	43,5	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	113,0	113,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	103,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	43,5	43,5	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,5	9,5	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,5	17,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	394,0	394,0	430,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	397,0	397,0	434,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 4,0 A16; 2,0 A15; 37,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 19,0 A13g; 26,5 A12; 25,5 A11; 2,5 A10; 1,0 A9g; 3,0 A9m+Z; 2,0 A9m; 1,0 A8; 3,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 131,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 4:

Davon werden 9,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B2); 5,0 E15; 32,0 E14; 4,0 E13; 15,5 E12; 58,5 E11; 0,5 E10; 1,0 E9b; 2,5 E9a; 3,5 E8; 0,5 E7; 2,5 E6; 4,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 131,5).

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	46,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	EUROCONTROL
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		

Tgr. 02 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28,5	27,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	29,5	28,5	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14.

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1222

1. Die im Bundeshaushaltsplan 2008 neu ausgebrachten 56 Planstellen/Stellen dürfen nur mit Bediensteten der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung besetzt werden, vorrangig mit solchen, die in ihrem früheren Status verblieben sind. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des BMF. Die Einwilligung zur Besetzung der Planstelle zur Leitung und Koordination des Behördenaufbaus (Aufbaustab, Bes.-Gr. B 3) mit einer externen Bewerberin/einem externen Bewerber gilt als erteilt. Soweit Fluglotsinnen/Fluglotsen, Flugdatenbearbeiter/innen oder Flugsicherungstechniker/innen zu regulären Bedingungen nachweislich nicht gewonnen werden können, wird das BMF ermächtigt, in bis zu acht Fällen statt der Planstellen (1 A 15, 5 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g) Stellen auszubringen, deren Inhabern/Inhaberinnen mit Zustimmung des BMI jeweils ein außertarifliches Entgelt gezahlt werden darf (1 AT (B 7), 2 AT (B 6), 2 AT (B 5), 3 AT (B 3)).
2. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 13 g.
3. **Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 14:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	36,0	36,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	90,0	90,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14; 1,0 A13h; 9,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11; 0,5 A9m (Zusammen: 16,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E12; 9,0 E11; 0,5 E8 (Zusammen: 16,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	EUROCONTROL

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 16
			1.1.1	-	-
A 9 m+Z.....	0,5	-	0,5	1.2	in Bes.-Gr. A 9 m
			1.2.1	-	-
Zusammen.....	1,5	-	1,5		

				kw	
			2.	kw 31.12.2018	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1	-
			2.1.1	Lizenzerteilung für Flugsicherungspersonal	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
			3.	kw 31.12.2019	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1	-
			3.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereiche Flugverfahren, Wirtschaftsaufsicht und Frequenzmanagement	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.2	-
			3.2.1	Prüfung der Refinanzierung Bereiche Innerer Dienst, Arbeitsschutz und Organisation	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	11,0	-	11,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw 31.12.2019	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-
			1.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereiche Musterzulassung FS-Technik und Anlagenschutz	-
E 13.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	96,0	96,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	32,0	32,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,5	30,5	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	102,0	102,0	111,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 7,5 A11; 0,5 A8; 2,5 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 15,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E13; 1,0 E12; 7,5 E11; 1,0 E9b; 2,5 E7; 1,5 E6 (Zusammen: 15,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1. kw 31.12.2021	
				1.1	-	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
				1.1.1	Vorlesekraft	-
E 6.....	1,0	-	1,0			

1224 Gemeinschaftsdienste (entfallenes Kapitel)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m+Z.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	-	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9b.....	-	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 9a.....	-	10,0	10,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	9,0	-
E 8.....	-	4,5	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	2,5	-
E 7.....	-	5,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	4,0	-
Zusammen.....	-	28,5	24,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	24,5	-

Leerstellenübersicht

Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	-	0,5	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	-	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	-	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 9a.....	-	-	1,0	1.1	-	Umsetzung der Stelle
E 7.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Umsetzung der Stelle
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 8.....	-	-	2,0	2.1	-	
Zusammen.....	-	-	4,0	2.1.1	-	Umsetzung der Stelle

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
B 6	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Präsidentin oder Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Präsidentin oder Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1221	Präsidentin oder Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 5	1214	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Straßenwesen
	1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 3	1223	Direktorin oder Direktor der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
	1222	Direktorin oder Direktor des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Gewässerkunde
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Wasserbau
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
	1213	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 2	1218	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 1	1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1219	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Oberrätin oder Oberrat

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1221, 1222	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Amtfrau oder Amtmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1220, 1221, 1222, 1223	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1220, 1221, 1223	Obersekretärin oder Obersekretär
	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1220, 1221, 1223	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1217, 1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1212, 1217, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3

	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1212, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1218	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1218	Oberwartin oder Oberwart
	1218	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher

Bundeshaushalt 2018
- Regierungsentwurf -

Verkehrswegeinvestitionen des Bundes
- Anlage zum Einzelplan 12 -

Inhalt

Teil A	Straßenbauplan	(Kapitel 1201)
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(Kapitel 1202)
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	(Kapitel 1203)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Stand: 16.06.2017

Inhaltsverzeichnis		Seite	
Inhaltsverzeichnis		3	
Vorbemerkungen		5	
Teil A	Straßenbauplan	7	
	Erläuterungen zum Straßenbauplan	9	
	Zusammenstellung der Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich	23	
	Tabelle	Zweckbestimmung	
	1	Bedarfsplanmaßnahmen - Erweiterung Bundesautobahnen (einschl. VDE)	23
	2	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesautobahnen (einschl. VDE)	33
	3	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesstraßen	45
	4	ÖPP-Projekte	67
	5	Erhaltungsmaßnahmen Bundesautobahnen ohne Brückenertüchtigungen > 5 Mio. €	71
	6	Brückenertüchtigungsmaßnahmen Bundesautobahnen > 5 Mio. €	97
	7	Erhaltungsmaßnahmen Bundesstraßen ohne Brückenertüchtigungen > 5 Mio. €	109
	8	Brückenertüchtigungsmaßnahmen Bundesstraßen > 5 Mio. €	113
	9	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesautobahnen	117
	10	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesstraßen	129
	11	Lärmsanierungsmaßnahmen Bundesfernstraßen	139
	12	Hochbauten > 2 Mio. € Bundesfernstraßen	141
	13	Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesfernstraßen	143
	14	Betriebstechnische Nachrüstung Bundesfernstraßen	145
15	Verkehrsbeeinflussung Bundesfernstraßen	151	
16	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	159	
17	Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG) und an Bahnübergängen	161	
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	165	
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Schiene	167	
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	177	
	Erläuterungen	179	
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Bundeswasserstraße	183	
	Tabelle	Zweckbestimmung	
	1	Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	183
	2	Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen	193
3	Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen	207	

Vorbemerkungen

I.

Entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) werden seit der Haushaltsaufstellung 2016 die vormals drei Anlagen zu den jeweiligen Verkehrsträgerkapiteln des Einzelplanes 12 für Straße, Schiene und Wasserstraße in der Anlage zum Einzelplan 12 "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" zusammengeführt, um mit einer einheitlichen und erweiterten Darstellung die Transparenz der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu erhöhen.

Der im Teil A ausgewiesene "Straßenbauplan" entspricht - als Teil der Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" - weiterhin den Forderungen des Artikels 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28.03.1960 in der bereinigten Fassung vom 31.08.2015 (BGBl I, S. 1474).

In den Teilen B und C werden die Bauinvestitionsplanungen zu Schienenwegen des Bundes und Bundeswasserstraßen dargestellt.

Zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturprojekten wurden zusätzliche Informationen aufgenommen, die der Dokumentation der Projektentwicklung sowie der Planungen bis zum Projektabschluss dienen und verkehrsträgerübergreifend eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

II.

Die differenzierte Darstellung der Ausgaben nach Zweckbindung erfolgt in der Systematik der ab 2016 geltenden Kapitel-/Titelstruktur des Einzelplanes 12.

Weggefallene Zweckbestimmungen werden in der ursprünglichen Titelstruktur mit den Hinweisen "weggefallen", "alt" oder im Kontext des jeweiligen Investitionsprogrammes ausgewiesen.

Bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben sind die Finanzierungsbeiträge Dritter herausgerechnet, sie werden weiterhin "nachrichtlich" ausgewiesen.

III.

In die Planung **neu aufgenommene** oder **seit dem Haushaltsgesetz 2017 unterjährig aufgenommene** Maßnahmen sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Weitere, insbesondere redaktionelle Änderungen bei der Bezeichnung der Investitionsmaßnahmen gegenüber dem Haushaltsgesetz 2017 werden unterstrichen dargestellt.

Die bei den einzelnen Verkehrsträgern jeweils in Spalte 7 ausgewiesenen voraussichtlichen Gesamtausgaben mit dem Stand des Vorjahres weisen die aktuellen, seit dem Haushaltsgesetz 2017 ggf. unterjährig im Benehmen mit dem BMF angepassten Gesamtausgaben aus.

IV.

In Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 16.10.2014 werden Gesamtausgabesteigerungen gegenüber dem Vorjahr projektbezogen erfasst. Soweit diese über 20 % betragen, werden typische Gründe für die Ausgabenentwicklungen in schematisierter Form benannt (jeweils Spalte 11). Solche Risiken sind in der Regel in den Veranschlagungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind Ausgabensteigerungen möglich.

Nr.	* Gründe für Ausgabeentwicklungen > 20%
A	neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien
B	inhaltliche Änderungen und Erweiterungen
C	neue bzw. präzierte Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung
D	allgemeine Baupreissteigerungen
E	Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen
F	Schwierigkeiten in der Bauausführung
G	geologische / hydrogeologische Schwierigkeiten
H	erhöhte Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
I	Denkmalschutzaufgaben/Archäologie
J	Zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungsverfahren, z.B. im Umwelt-und Naturschutz
K	zusätzliche technische Anforderungen
L	Höhere Gewalt/ Witterungsextreme

Teil A

Straßenbauplan

- Kapitel 1201 -

Stand: 09.06.2017

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1201

Haushaltsvermerke siehe Epl. 12 und Kap. 1201

Sächliche Verwaltungsausgaben (23.740)

531 02-729	Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	320
532 04-165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen Erläuterungen: 1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 170 T€ 2. Finanzierungsanteil EU in Höhe von 0 T€ Die Europäische Union fördert Studien bzw. Projekte zur Implementierung von grenzüberschreitender Straßenverkehrstelematik im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Hierzu ist eine Koordinierung weiterhin erforderlich. Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektkoordination werden zu 50 % von der EU gefördert.	170
534 01-729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen Erläuterungen: Mit diesen Mitteln werden Untersuchungen durchgeführt, die die großräumige Gestaltung des Bundesfernstraßennetzes betreffen. Hierzu gehören die notwendigen Voruntersuchungen über Netzverknüpfung, Linienführung und Spurenzahl neuer Autobahnen. Wegen der Abhängigkeit des Straßenverkehrs vom Gesamtverkehr sind hierzu auch Verkehrsprognosen für den Gesamtverkehr und Untersuchungen über die Verkehrsaufteilung auf die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erforderlich. Daneben erfordert die langfristige Planung des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen ständig die Beobachtung von straßenrelevanten Größen. Hierzu gehört neben den Prognosen auch die Auswertung von Verkehrserhebungen und dergleichen. Die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes (Fernstraßenausbaugesetz - FStrAbG) und zur Aufstellung der Mehrjahrespläne werden ebenfalls aus dem Titel 534 01 bestritten. Die Aufträge dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vergeben werden.	3.100
535 02-729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen Erläuterungen: 1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen in Höhe von 4.975 T€ 2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen in Höhe von 630 T€ 3. Mobilität-Daten-Marktplatz (MDM) in Höhe von 1.500 T€ 4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer) in Höhe von 95 T€ Ausgaben für: - Bundeseinheitliche Erst-Bestandsaufnahme von Straßendaten der Bundesfernstraßen. - Bundeseinheitliche Bestandsdatenerfassung für Zwecke des "Bundesinformationssystems . Straße" (BISStra) und wiederkehrende Zustandserfassung und -bewertung der Straßen- . befestigung des Bundesfernstraßennetzes als Grundlage einer bedarfsorientierten Erhaltungsplanung. - Koordinierung und Steuerung der Bund/Länder-Fachinformationssysteme im . Straßenwesen.	10.800

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3
544 01-165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Erläuterungen: Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Straßenbautechnik, der Straßenverkehrstechnik, des Straßenbrückenbaues und dgl. Mit diesen Arbeiten können Hochschulen, Ingenieurbüros, Prüflabors beauftragt werden.	9.350
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		(5.770)
682 01-742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken Erläuterungen: Ausgaben für die Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 Prozent an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb der höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG vom 27.12.1993).	1.770
685 02-721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH Erläuterungen: Ausgaben für Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung, Grunderwerbsnebenkosten sowie Geschäftskosten der DEGES bei den Straßenverkehrsprojekten Deutsche Einheit. Der Bund und die 5 neuen Länder tragen die Kosten je zur Hälfte.	4.000
Ausgaben für Investitionen		(29.583)
744 01-729	Privatstraßen des Bundes Erläuterungen: Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Roßfeldstraße bei Berchtesgaden.	625
831 01-729	<u>Beteiligung des Bundes an der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen</u>	25
883 02-725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Erläuterungen: Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) und zwar für 1. Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. 2. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringerstraßen zu Bundesfernstraßen sind. Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe Straßenbauplan.	28.933

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen (7.690.037)

521 11-721 **Betriebsdienst (Bundesautobahnen)** 597.000
(Summe der Titel 521 13 bis 521 19)

Erläuterungen:

Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesautobahnen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.

521 13-721 **Ausgaben für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der** 255.912
Auftragsverwaltung

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), für Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement und für Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

521 14-721 **Fahrzeuge, Geräte und Maschinen** 51.467

Erläuterungen:

Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes und des Aufgabenbereiches der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagements einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz-Steuern, Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs. Hierzu gehören ferner die Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.

521 15-721 **Grundstücke, Gebäude und Räume** 48.299

Erläuterungen:

Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen.

Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.).

Ausgaben für Mieten und Pachten, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.)

Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.

521 16-721 **Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst** 104.714

Erläuterungen:

Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschalen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.), die von Unternehmern erbracht werden.

521 17-721 **Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör** 53.548

Erläuterungen:

Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3
521 18-721	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen sowie Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems. Taustoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 17 mit zu erfassen. Ausgaben für Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels sowie technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Ausgaben für den Betrieb von Übertragungs- und Fernwähleinrichtungen des Autobahnfernmeldenetzes einschließlich der anteiligen Kosten für den Betrieb abschnittsweise noch mitbenutzter Bundesbahnkabel. Hierunter fallen jedoch nicht Kosten und Gebühren für Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnetz, die als Verwaltungskosten von den Ländern zu tragen sind.	70.888
521 19-721	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen Straßenverkehrs-zählungen an Europastraßen bzw. Bundesautobahnen und von sonstigen Straßenverkehrs-zählungen an Bundesautobahnen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, - die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Bundesforstverwaltung im Zusammenhang mit dem Straßenbau des Bundes, - Ablösungsbeträge sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesautobahnen anfallen.	12.172
521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29) Erläuterungen: Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesstraßen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.	430.000
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen siehe Titel 521 13	175.860
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen siehe Titel 521 14	35.917
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen siehe Titel 521 15	17.695
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen siehe Titel 521 16	96.198
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen siehe Titel 521 17	44.307
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen siehe Titel 521 18	50.906
521 29-722	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben. Weitere Erläuterungen siehe Titel 521 19.	9.117

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten und für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.	128.000
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 632 12	64.000
682 12-721	<u>Verwaltungsausgaben der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen</u> Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gründung und Ingangsetzung der Infrastrukturgesellschaft mit Ausnahme des Gründungskapitals und externer Beratungskosten	5.000
711 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel-, Verstärkerhäusern und WC-Anlagen auf Rastplätzen. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1201 Tit. 742 13 veranschlagt sind.	23.000
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge.	15.000
712 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1201 Tit. 742 13 veranschlagt sind. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	6.300
712 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen über 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	1.700

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3
741 11-721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18)	<u>670.235</u>
741 14-721	Erweiterung von Bundesautobahnen - Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	65.000
741 16-721	Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen sowie Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	243.299
741 17-721	Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	241.936
741 18-721	Neubau von Bundesautobahnen - VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	120.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3
741 22-722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	527.290
741 31-721	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39)	345.150
741 34-721	Bau von Rastanlagen an Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Neu-, Um- und Ausbau von Rastanlagen an bestehenden Bundesautobahnen sowie Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen nach den Grenzwerten der Verkehrslärmschutz-Verordnung (16. BlmschV) unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	110.000
741 35-721	Um- und Ausbau von Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, - Bau zusätzlicher Fahrstreifen in Steigungsstrecken und Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	195.000
741 39-721	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.	40.150

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3
741 32-721	Erhaltung (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Brückenerüchtigungsmaßnahmen, - für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesautobahnen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	2.165.000
741 41-722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 741 45 und 741 49)	215.050
741 45-722	Um- und Ausbau von Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen an Bundesstraßen, - Bau einzelner Zusatzfahrstreifen (z. B. 2+1, Steigungsstrecken) und zusätzlicher Knotenpunkte, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	195.000
741 49-722	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.050
741 42-722	Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Brückenerüchtigungsmaßnahmen, - für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesstraßen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.241.094

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3
742 11-721	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 742 13 bis 742 15)	140.000
742 13-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Funkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Kabelinfrastruktur-, Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksysteme sowie Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	35.000
742 14-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	45.000
742 15-721	Erhaltung, Um-, Aus-, und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (z.B. Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	60.000
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	27.000
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Ausgaben für Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	3.000
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3
742 25-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen und Signalanlagen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	4.000
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0
743 32-721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	0
743 42-722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	0
745 21-722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)	15.000
745 23-722	Änderungen von Überführungen (§ 12 EKrG) Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	9.000
745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	5.500
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	500
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Radwegen.	98.000
811 12-721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Kraftfahrzeugen.	35.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	20.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3
812 13-721	Erwerb von Geräten (einschließlich Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	25.000
812 23-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 811 22	12.770
821 11-721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18)	80.000
821 14-721	Grunderwerb für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) (Erweiterung) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten, <u>Anbau von Radwegen</u> und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, <u>für Bau-/ Zufahrtsstraßen, für Flächen für Baustelleneinrichtungen</u> , für Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, für Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -	5.000
821 16-721	Grunderwerb für Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen siehe 821 14:	14.570
821 17-721	Grunderwerb für Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen siehe Titel 821 14.	50.430
821 18-721	Grunderwerb für VDE (Neubau) Erläuterungen siehe Titel 821 14.	10.000
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungs-gesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Weitere Erläuterungen siehe Titel 821 14.	60.000
821 31-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 35 und 821 39)	12.000
821 35-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, <u>Erhaltungsmaßnahmen</u> Erläuterungen siehe Titel 821 14.	10.000
821 39-721	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 67/57 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 69/59 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	2.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3
821 41-722	Gründerwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	30.000
821 45-722	Gründerwerb für Um- und Ausbau, <u>Erhaltungsmaßnahmen</u> Erläuterungen siehe 821 14:	28.000
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen siehe 821 39:	2.000
823 11-721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 823 13, 823 16, 823 17 und 823 19)	701.448
823 13-721	Erhaltung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Gründerwerbskosten) für Betreibervergütungen, wie - Betreiberentgelte für die Konzessions-/Vertragsstrecken, - erforderliche Anschubfinanzierungen/Abschlagszahlungen, - sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten (z.B. Kompensationszahlungen, Vertragsstrafen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	398.906
823 16-721	Erweiterung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	251.296
823 17-721	Neubau von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	51.246
823 19-721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (F-Modell) Erläuterungen: Ausgaben für private Betreibermodelle gemäß Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (F- Modell) für die vom Bund vorgesehenen Anschubfinanzierungen. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	0
861 12-721	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	0
861 22-722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 861 12	0

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1.000 €
1	2	3

Abschluss des Straßenbauplans (Anlage zu Kap. 1201) (7.749.130)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben 1.050.740

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 202.770

Ausgaben für Investitionen 6.495.620

Gesamtausgaben 7.749.130

Kapitel 1210, Sonstige Bewilligungen

Titelgruppe 07 (Zukunftsinvestitionen)

Titel 741 71, Investitionen in die Bundesfernstraßen **893.333**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Mittel für das Brückenertüchtigungsprogramm (Bundesautobahnen) in Höhe von 95 Mio. €

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.						
				Jahr	1000 €			1000 €	%						1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15						
S0001	BW	A 3	LGr. BY/BW - BW/BY	2014	54.215	54.215	54.215	-			51.620	2.100	495	-						
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 16												23.806	23.785	1.080	265	-	1.324
			Kap. 1201, Titel 741 32												22.771	21.000	900	200		671
			Kap. 1201, Titel 821 16												2.416	1.613	120	30		653
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	5.222	5.222	-	-		-														
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>			741														
S0003	BW	A 8	Hohenstadt - AS Ulm-Nord	2009	199.755	236.609	236.609	-			140.455	25.500	26.750	43.904						
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 16												109.933	70.754	10.980	1.630		26.569
			Kap. 1201, Titel 741 32												78.081	41.386	13.300	9.900		13.495
			Kap. 1201, Titel 821 16												10.572	5.292	1.220	220		3.840
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	15.000	-	-	15.000		-														
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>			23.023														
						12.334														
S0762	BW	A 8	AS Pforzheim-Nord - AS Pforzheim-Süd	2016	140.135	140.135	140.135	-			776	2.200	8.200	128.959						
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 16												74.809	-	1.170	86		73.553
			Kap. 1201, Titel 741 32												56.054	-	900	3.300		51.854
			Kap. 1201, Titel 821 16												4.272	100	130	490		3.552
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	5.000	676	-	4.324		-														
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>			7.167														
S0805	BY	A 3	ö AK Fürth-Erlangen - ö Main-Donau-Kanal	2017	170.169	170.169	170.169	-			1.411	27.500	35.500	105.758						
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 16												81.778	945	15.470	17.000		48.363
			Kap. 1201, Titel 741 32												71.471	-	11.630	14.900		44.941
			Kap. 1201, Titel 821 16												16.920	466	400	3.600		12.454
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>			1.154														

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0730	BY	A 3	ö AS Geiselwind - Fuchsberg davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	55.491	55.491	55.491	-			26.346	26.876	8.860	-6.591
							10.858				5.381	5.490	5.160	- 5.173
							23.306				9.700	11.300	3.700	- 1.394
							1.327				1.265	86	-	- 24
							20.000				10.000	10.000	-	-
							1.105							
S0005	BY	A 3	w Mainbrücke Randersacker - AS Heidingsfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	217.694	217.694	217.694	-			108.483	34.500	34.650	40.061
							80.783				42.021	13.780	2.500	22.482
							117.600				63.600	18.600	18.700	16.700
							2.361				862	120	500	879
							16.950				2.000	2.000	12.950	-
							2.900							
S0006	BY	A 3	w AS Helmstadt - ö AS Wertheim (LGr. BY/BW) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 KP II	2009	56.904	58.043	58.043	-			50.861	5.737	530	915
							43.253				36.261	5.727	530	735
							950				760	10	-	180
							13.840				13.840	-	-	-
S0597	BY	A 3	w AS Wertheim (LGr. BY/BW) - w AS Marktheidenfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 16 KP II	2015	85.848	85.848	85.848	-			48.507	30.300	4.558	2.483
							25.745				23.307	870	1.550	18
							53.226				19.461	29.400	2.850	1.515
							1.389				726	-	-	663
							1.444				969	30	158	287
							4.044				4.044	-	-	-
S0719	BY	A 3	AS Marktheidenfeld - w Haseltalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2016	53.118	53.118	53.118	-			2.111	2.490	25.427	23.090
							18.170				1.678	880	8.870	6.742
							34.527				100	1.600	16.500	16.327
							421				333	10	57	21

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0657	BY	A 3	w Haseltalbrücke - w AS Rohrbrunn davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2015	72.014	72.014	72.014	-			24.035	30.330	20.479	-2.830
							18.378				8.156	4.630	7.179	- 1.587
							46.809				11.000	19.700	13.300	2.809
							827				4.879	-	-	4.052
							6.000				-	6.000	-	-
S0007	BY	A 3	w AS Rohrbrunn - Kauppenbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 12 Kap. 1201, Titel 821 16 IBP II	2012	84.529	118.078	118.078	-			112.573	3.600	-	1.905
							54.859				58.383	- 4.975	-	1.451
							34.600				28.900	5.520	-	180
							6.090				3.045	3.045	-	-
							1.243				959	10	-	274
							21.286				21.286	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				10							
S0738	BY	A 6	AS Schwabach-West - AS Roth davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	138.926	138.926	138.926	-			11.537	30.596	41.990	54.803
							41.116				- 367	10.360	2.414	28.709
							63.906				5.500	14.100	19.300	25.006
							432				432	-	-	-
							3.470				970	212	1.200	1.088
							2				2	-	-	-
							30.000				5.000	5.924	19.076	-
			nachrichtlich: Dritte				1.047							
S0008	BY	A 6	AK Nürnberg-Süd (o) - AK Nürnberg-Ost (o) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2014	62.316	77.427	77.427	-			64.232	13.195	-	-
							44.306				38.242	6.425	- -	361
							32.519				25.800	6.719	-	-
							602				190	51	-	361
			nachrichtlich: Dritte				2.589							

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0700	BY	A 96	AS Oberpfaffenhofen - AS Germering-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	98.077	98.077	98.077	-			2.280	15.211	31.670	48.916
							33.894				2.093	3.178	-	28.623
							38.250				-	5.932	12.351	19.967
							2.412				-	-	1.200	1.212
							1.002				187	1.101	600	886
							22.519				-	5.000	17.519	-
S0795	BY	A 99	s AS Aschheim-Ismaning - s AK München-Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2017	153.075	153.075	153.075	-			6.276	31.943	62.403	52.453
							32.140				3.222	12.038	5.258	11.622
							94.907				2.922	19.805	38.690	33.490
							1.715				132	100	2.000	517
							918				-	-	-	918
							6.940				-	-	-	6.940
							16.455				-	-	16.455	-
S0009	BE	A 10	Weißensee (LGr. BB/BE) - Pankow (LGr. BE/BB) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 743 12 Kap. 1201, Titel 821 16	2007	69.600	64.341	64.341	-			61.266	145	100	2.830
							58.054				58.386	145	100	577
							2.690				1.345	-	-	1.345
							3.597				1.535	-	-	2.062
S0609	BB	A 10	AD Barnim (o) - Weißensee (LGr. BB/BE) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2015	17.618	17.618	17.618	-			5.810	3.500	5.200	3.108
							3.639				3.639	-	-	-
							6.049				-	3.400	2.528	121
							2.928				-	-	-	2.928
							292				-	100	150	42
							338				271	-	50	17
							4.372				1.900	-	2.472	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0010	BB	A 10	AD Potsdam - AD Nuthetal (8-str. Ausbau) inkl. T+R Michendorf (VDE-Projekt DEGES) davon: Kap. 1201, Titel 741 14 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 14 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2009	111.276	149.058	149.058	-			36.829	26.140	31.893	54.196
							136.673				34.826	23.498	29.000	49.349
							7.970				132	2.000	2.000	3.838
							3.611				1.871	242	893	605
							804				-	400	-	404
							1.638							
S0790	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 10, AD Havelland - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	37.577	37.577	37.577	-			1.570	4.251	4.205	27.551
							15.923				291	3.567	-	12.065
							17.050				175	684	705	15.486
							4.604				1.104	-	3.500	-
S0873	HH	A 7	AS HH-Othmarschen - AS HH-Volkspark (Vorleistungen) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	7.361	7.361	7.361	-			-	1.379	1.000	4.982
							6.982				-	1.000	1.000	4.982
							379				-	379	-	-
S0013	HH	A 7	s AS HH-Volkspark - s AS HH-Stellingen davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	79.740	79.740	79.740	-			52.850	21.100	19.200	-13.410
							27.418				20.823	-	-	6.595
							15.000				15.027	10.100	10.200	20.327
							322				-	-	-	322
							31.000				11.000	11.000	9.000	-
							6.000				6.000	-	-	-
							327							

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0648	HH	A 7	s AS HH-Stellingen - s AD HH-Nordwest davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	190.846	190.846	190.846	-			43.025	50.385	40.218	57.218
							116.430				13.351	5.088	40.000	57.991
							64.394				20.482	43.912	-	-
							10.022				9.192	1.385	218	-773
							4.404							
S0014	HH	A 7	s AD HH-Nordwest - LGr. SH/HH Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	24.462	26.602	26.602	-			16.139	1.400	1.000	8.063
							5.149				3.456	557	-	1.136
							2.140				-	443	1.000	697
							19.313				12.683	400	-	6.230
							4.106							
S0015	HE/RP	A 643	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein davon: <i>Anteil Hessen:</i> Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP I <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP I	2012	177.883	215.711	215.711	-			112.902	14.500	26.000	62.309
							172.569				91.579	8.500	20.000	52.490
							637				637			-
							121.115				67.401			53.714
							1.839				2.063	500	500	1.224
							112				112			-
							44.499				16.999	8.000	19.500	-
							4.367				4.367			-
							43.142				21.323	6.000	6.000	9.819
							29.528				17.709	1.000	1.000	9.819
							13.321				3.321	5.000	5.000	-
							293				293	-	-	-
S0017	NI	A 7	s Seesen - s Bockenem davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 IBP I IBP II	2012	112.419	153.325	153.325	-			147.586	13.000	2.000	-9.261
							73.791				66.306	7.400	-	85
							56.625				58.410	5.600	2.000	9.385
							1.000				961	-	-	39
							7.295				7.295	-	-	-
							14.614				14.614	-	-	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0704	NI	A 7	AD Walsrode - Bad Fallingbostal davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2016	58.294	58.294	58.294	-			4.369	7.300	24.200	22.425
							23.067				1.881	2.800	9.800	8.586
							34.502				2.426	4.300	14.300	13.476
							725				62	200	100	363
S0724	NW	A 1	Köln-Niehl - Kreuz Leverkusen-West einschl. Rheinbrücke Leverkusen, vorgezogener Grunderwerb und Leitungsverlegungen davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	20.400	20.400	20.400	-			1	2.666	13.800	3.933
							357				-	-	-	357
							13.260				-	1.200	8.500	3.560
							1.417				1	600	800	16
							5.366				-	866	4.500	-
S0018	NW	A 1	Kreuz Köln-West - DB-Strecke Köln - Aachen davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP I IBP II	2006	106.114	249.555	249.555	-			237.441	3.600	740	7.774
							170.179				161.474	730	-	7.975
							2.054				2.255	-	-	201
							7.606				3.996	2.870	740	-
							49.217				49.217	-	-	-
							20.499				20.499	-	-	-
S0020	NW	A 1	Wermelskirchen - T+R-Anlage Remscheid davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 2 Mrd. Programm	2006	49.245	100.247	100.247	-			87.793	8.800	2.900	754
							59.123				54.970	2.500	1.600	53
							21.156				13.468	6.300	1.250	138
							1.750				1.137	-	50	563
							18.218				18.218	-	-	-
S0022	NW	A 3	Köln-Mülheim - Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2014	33.743	33.743	33.743	-			25.074	12.400	3.700	-7.431
							3.959				5.761	2.500	-	4.302
							16.982				12.867	6.200	1.850	3.935
							1.091				285	-	-	806
							11.711				6.161	3.700	1.850	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.			
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
S0023	NW	A 4	Düren - Kerpen	2008	84.198	118.429	118.429	-			117.641	200	50	538			
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 741 16									106.960	200	50	70		
			Kap. 1201, Titel 821 16				11.149				-	-	468				
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				100.436										
S0831	NW	A 43	Bochum/Riemke - Kreuz Herne	2017	269.248	269.248	269.248	-			493	5.500	29.900	233.355			
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 741 16									12	3.200	-	151.220		
			Kap. 1201, Titel 741 32								91.544	-	1.800	10.200	79.544		
			Kap. 1201, Titel 821 16								3.972		500	400	2.591		
			Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)				19.300	-	-	19.300	-	-					
S0025	NW	A 43	Kreuz Herne - Recklinghausen/ Herten	2014	200.974	200.974	200.974	-			15.713	17.530	38.400	129.331			
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 741 16									63.364		6.200	-	53.987	
			Kap. 1201, Titel 741 32								116.123		9.998	10.200	22.300	73.625	
			Kap. 1201, Titel 821 16								3.675		1.226	330	400	1.719	
			Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)				17.812		800	15.700	-	-					
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				555										
S0026	NW	A 46	Kreuz Wanlo (A 61) - Kreuz Holz (A 44)	2014	3.912	3.912	3.912	-			3.700	10	10	192			
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 741 32									3.912		10	10	192	
			<i>nachrichtlich: RWE Power AG</i>				19.123										
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				105										
S0029	RP	A 6	AS Kaiserslautern-West - AD Kaiserslautern-Ost (insbesondere Lautertalbrücke)	2009	79.713	120.796	120.796	-			80.365	17.390	9.110	13.931			
			davon:														
			Kap. 1201, Titel 741 16									27.597		31.052	-	-	3.455
			Kap. 1201, Titel 741 32								69.770		28.983	17.390	9.110	14.287	
			Kap. 1201, Titel 821 16								5.969		2.870	-	-	3.099	
			IBP I								8.000		8.000	-	-	-	
			IBP II				9.460		9.460	-	-	-					

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0760	RP	A 61	T&R Anlage Hunsrück - AS Rheinböllen (einschl. Pfähdchensgraben- und Tiefenbachtalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2016	150.878	150.878	150.878	-			2.909	21.313	26.137	100.519
							47.340				2.672	6.743	8.303	29.622
							102.789				-	14.420	17.759	70.610
							749				237	150	75	287
S0030	SH	A 7	LGr HH/SH - AD Bordesholm davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2013	23.483	27.988	27.988	-			12.447	1.505	3.704	10.332
							13.342				5.709	1.200	100	6.333
							10.666				6.206	305	156	3.999
							3.980				532	-	3.448	-
S0032	TH	A 9	Umbau Kreuz Hermsdorf (VDE-Projekt DEGES) davon: Kap. 1201, Titel 741 14 Kap. 1201, Titel 821 14	1994	30.678	43.479	43.479	-			1.297	10	-	42.172
							42.852				443	-	-	42.409
							627				854	10	-	237

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 2- Neubau BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0035	BW	A 98	AD Hoahrhein - Rheinfeldern/ Karsau davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) Ergänzungsprogramm <i>nachrichtlich: Land BW</i>	2012	76.274	76.274	76.274	-			31.229	13.252	1.035	30.758
							47.563				16.805	-	-	30.758
							765				604	161	-	-
							24.871				10.745	13.091	1.035	-
							3.075				3.075	-	-	-
							9.391							
S0036	BW	A 98	Rheinfeldern/Karsau - Bad Säckingen (B 518), vorgezogene naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2014	7.615	7.615	7.615	-			2.732	600	2.435	1.848
							6.099				2.039	540	1.935	1.585
							1.516				693	60	500	263
S0711	BY	A 73	Lärmschutz im Bereich AS Forchheim-Süd - n AS Forchheim-Nord (nachträgliche Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	14.757	14.757	14.757	-			5.253	7.810	3.050	-1.356
							1.634				253	2.760	-	1.379
							123				-	50	50	23
							13.000				5.000	5.000	3.000	-
S0037	BY	A 93	Lärmschutz im Bereich Wernberg-Köblitz (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2012	9.427	9.427	9.427	-			4.543	17	3.900	967
							9.335				4.462	12	3.900	961
							92				81	5	-	6
S0038	BY	A 94	Forstinning - Markt Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II	2011	38.500	118.900	118.900	-			101.421	8.653	3.605	5.221
							41.400				36.015	3.182	332	1.871
							50.500				38.406	5.471	3.273	3.350
							27.000				27.000	-	-	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 2- Neubau BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0042	BB	A 14	LGr ST/BB (Elbebrücke Wittenberge) - o AS Wittenberge davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17	2010	46.165	46.165	46.165	-			635	2	39	45.489
							40.380			406	-	2	39.972	
							5.000			-	-	-	5.000	
							785			229	2	37	517	
S0043	BB	A 14	AS Karstädt (m) - AS Groß Warnow (m) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II	2010	89.296	117.440	117.440	-			103.009	2.007	666	11.758
							63.649			61.431	1.007	366	845	
							36.500			28.905	-	-	7.595	
							2.146			1.153	993	-	-	
							6.445			2.820	7	300	3.318	
			8.700	-	-	-								
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>			775								
S0754	HB	A 281	AS Bremen- Kattenturm - s AS Bremen-Airport-Stadt (BA 2.2), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2016	41.950	41.950	41.950	-			39.361	5.000	800	3.211
							539			538	-	-	1	
							41.411			38.823	5.000	800	3.212	
S0755	HB	A 281	AS Bremen-Gröpelingen - AS Bremen-Seehausen, Weserquerung 4. BA, vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 821 17	2016	26.505	26.505	26.505	-			10.391	16.000	-	114
							26.505			10.391	16.000	-	114	

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 2- Neubau BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0874	HH/NI	A 26	AK HH-Süderelbe (A 7) - LGr. NI/HH - AS Neu Wulmstorf (L 235), vorzeitiger Grunderwerb und Vorleistungen davon: <i>Anteil Hamburg</i> Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>Anteil Niedersachsen</i> Kap. 1201, Titel 821 17	2017	15.792	15.792	15.792	-			11.294	2.021	2.477	-
							15.071				11.294	1.300	2.477	-
							4.560				918	1.300	2.342	-
							10.511				10.376	-	135	-
							721				-	721	-	-
							721				-	721	-	-
S0045	HE	A 44/ A 7	AD Kassel Süd - Lossetal Dreieck (VKE 01) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 18 IBP I IBP II	2009	62.300	91.492	91.492	-			40.764	10.000	7.800	32.928
							76.317				26.600	10.000	7.800	31.917
							30				30	-	-	-
							2.180				1.169	-	-	1.011
							4.999				4.999	-	-	-
							7.966				7.966	-	-	-
S0046	HE	A 44	Lossetal Dreieck - Helsa-Ost (o) (VKE 11) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	223.800	204.659	204.659	-			756	-	10	203.893
							197.354				630	-	10	196.714
							7.305				126	-	-	7.179
S0047	HE	A 44	AS Helsa-Ost (m) - AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	229.130	326.801	326.801	-			258.664	20.050	18.050	30.037
							324.130				257.761	20.050	18.050	28.269
							2.671				903	-	-	1.768

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 2- Neubau BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0049	HE	A 44	Hessisch Lichtenau-Ost (o) (Wahlburg) - Waldkappel/ Hasselbach (VKE 32) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	81.687	140.933	140.933 137.822 3.111	-			119.411 118.929 482	13.190 13.190 -	7.000 7.000 -	1.332 - 2.629
S0050	HE	A 44	Waldkappel/Hasselbach - AS Waldkappel (o) (VKE 33) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	53.700	79.190	79.190 76.556 2.634	-			65.913 64.238 1.675	3.900 3.900 -	700 700 -	8.677 7.718 959
S0051	HE	A 44	AS Waldkappel (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2013	11.748	14.051	14.051 13.625 426	-			11.201 11.139 62	650 500 150	1.560 1.400 160	640 586 54
S0052	HE	A 44	AS Waldkappel (o) - AS Ringgau (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2015	258.931	258.931	258.931 254.971 3.960	-			44.187 39.393 4.794	56.330 56.030 300	55.200 55.000 200	103.214 104.548 1.334
S0687	HE	A 44	AS Ringgau (o) - AS Sontra-West (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2016	128.852	128.852	128.852 127.191 1.661	-			7.023 6.045 978	3.940 3.300 640	13.600 13.000 600	104.289 104.846 557
S0766	HE	A 44	TB Riedmühle (m) - Wommener Dreieck (A 4) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2017	137.244	137.244	137.244 135.212 2.032	-			3.208 2.098 1.110	2.700 2.200 500	15.950 15.500 450	115.386 115.414 28

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 2- Neubau BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0053	HE	A 49	AS Schwalmstadt (L 3155) - AS Neuental (L 3074) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP I IBP II	2011	204.881	243.800	243.800	-			75.588	23.700	25.200	119.312
							154.253				41.444	200	700	111.909
							9.014				1.611	-	-	7.403
							56.315				8.315	23.500	24.500	-
							2.580				2.580	-	-	-
							21.638				21.638	-	-	-
S0054	HE	A 66	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Bergen-Enkheim (Riederwaldtunnel) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2005	168.838	318.440	318.440	-			34.601	10.150	21.000	252.689
							309.758				26.924	7.650	20.900	254.284
							5.513				4.508	2.500	100	1.595
							3.169				3.169	-	-	-
							1.752							
S0057	HE	A 661	Frankfurt/Seckbach - Hanauer Landstraße, 2. Fahrbahn davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Ergänzungsprogramm	2006	29.400	35.720	35.720	-			22.959	500	2.500	9.761
							17.482				4.721	500	2.500	9.761
							7				7	-	-	-
							18.231				18.231	-	-	-
S0058	MV/BB	A 14	AS Groß Warnow - AS Grabow (VKE 6) davon: <i>Anteil Mecklenburg-Vorpommern</i> Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>Anteil Brandenburg:</i> Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	100.957	100.957	100.957	-			61.386	29.849	7.823	1.899
							95.278				59.485	27.349	6.859	1.585
							66.436				57.628	26.349	4.859	22.400
							22.400				-	-	-	22.400
							6.442				1.857	1.000	2.000	1.585
							5.679				1.901	2.500	964	314
							5.365				1.901	2.500	964	-
							314				-	-	-	314
							461							

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 2- Neubau BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0059	MV	A 14	AS Grabow - AK Schwerin (A 24) (VKE 7) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	137.952	146.154	146.154	-			149.879	2.330	6.539	-12.594
							119.702				138.195	1.580	5.039	- 25.112
							12.600				5.000	-	-	7.600
							13.852				6.684	750	1.500	4.918
							2.194							
S0821	NI	A 20	AD Westerstede (A 28) - AK Kehdingen (A 26), nur vorzeitiger Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 821 17	2017	42.920	42.920	42.920	-			24.315	8.085	10.520	-
							42.920				24.315	8.085	10.520	-
S0060	NI	A 26	Horneburg (K 36) - nordöstlich Buxtehude (K 40) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) KP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2005	110.199	150.910	150.910	-			102.224	22.600	11.200	14.886
							89.308				47.288	11.100	-	30.920
							35.197				35.197	-	-	-
							5.761				5.595	-	-	166
							20.347				13.847	11.500	11.200	- 16.200
							297				297	-	-	-
							17							
S0061	NI	A 26	Buxtehude (K 40) bis AS Neu Wulmstorf (B 3n) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP II	2014	105.288	105.288	105.288	-			37.933	13.800	19.700	33.855
							50.440				14.945	-	-	35.495
							6.821				7.861	400	200	- 1.640
							47.615				14.715	13.400	19.500	-
							412				412	-	-	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 2- Neubau BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0062	NI	A 33/ B 51	Osnabrück/Schinkel - Osnabrück/ Belm und Ortsumgehung Belm (B 51) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) KP II IBP II	2013	66.833	80.267	80.267	-			31.596	15.250	16.100	17.321
							22.545				12.035	7.000	900	2.610
							38.162				11.004	7.800	5.200	14.158
							2.715				1.673	50	-	992
							3.272				3.311	400	-	439
							10.000				-	-	10.000	-
							12				12	-	-	-
							3.561				3.561	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				55							
S0063	NW	A 30	Kreuz Löhne- Rehme mit Zubringer B 61 davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) Ergänzungsprogramm IBP I IBP II	2008	168.837	217.442	217.442	-			187.229	19.800	9.300	1.113
							101.877				96.805	4.500	-	572
							26.428				25.287	300	300	541
							28.751				4.751	15.000	9.000	-
							36.130				36.130	-	-	-
							17.092				17.092	-	-	-
							7.164				7.164	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				1.093							
S0064	NW	A 33	Bielefeld-Zentrum (B 61) - Halle/Steinhagen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) KP II IBP II	2009	90.388	123.072	123.072	-			102.843	13.800	4.700	1.729
							56.872				46.980	9.500	-	392
							17.028				15.091	300	300	1.337
							27.914				19.514	4.000	4.400	-
							9.322				9.322	-	-	-
							11.936				11.936	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				350							
S0065	NW	A 33	Halle/Steinhagen - Borgholzhausen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2012	140.027	140.027	140.027	-			78.907	32.200	18.400	10.520
							85.526				47.315	32.000	-	6.211
							19.384				14.675	200	200	4.309
							35.117				16.917	-	18.200	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 2- Neubau BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0066	NW	A 44	Düsseldorf/Ratingen (A 3) - w Velbert (B 227) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) KP I KP II	2009	222.480	222.480	222.480	-			115.490	26.750	19.750	60.490
							181.971				87.115	25.900	15.000	53.956
							16.351				7.917	850	1.050	6.534
							11.609				7.909	-	3.700	-
							3.879				3.879	-	-	-
							8.670				8.670	-	-	-
S0067	NW	A 44	Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz Bochum/Witten davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) KP II	2010	47.949	47.949	47.949	-			30.286	9.100	7.500	1.063
							33.753				24.341	6.600	1.500	1.312
							5.178				5.427	-	-	249
							8.500				-	2.500	6.000	-
							518				518	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				4.926							
S0069	NW	A 46	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480 davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) KP II IBP II	2009	137.616	183.762	183.762	-			137.879	15.820	11.935	18.128
							108.919				80.356	10.700	2.500	15.363
							5.865				2.645	120	335	2.765
							30.632				16.532	5.000	9.100	-
							21.102				21.102	-	-	-
							17.244				17.244	-	-	-
S0070	NW	A 524	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) KP I KP II IBP II	2009	51.867	74.317	74.317	-			51.763	6.500	6.000	10.054
							40.594				23.139	6.500	-	10.955
							5.267				6.168	-	-	901
							6.000				-	-	6.000	-
							6.804				6.804	-	-	-
							5.779				5.779	-	-	-
							9.873				9.873	-	-	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 2- Neubau BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0071	SL	A 8	Komplettierung Merzig/Wellingen und Merzig/Schwemlingen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2015	44.130	44.130	44.130	-			27.476	9.763	6.221	670
							13.839				11.909	1.500	430	-
							16.797				12.761	3.000	1.000	36
							1.345				-	500	845	-
							196				3	-	50	143
							11.953				2.803	4.763	3.896	491
S0072	SN	A 72	Borna-Nord - Rötha, BA 5.1 davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Freistaat Sachsen</i> <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	18.527	82.534	85.948	3.414	4%		41.097	28.200	14.226	2.425
							31.059				29.932	1.127	-	-
							16.531				-	14.637	767	1.127
							3.358				1.165	695	200	1.298
							35.000				10.000	11.741	13.259	-
							41.042							
							567							
S0073	SN	A 72	Rötha - A 38, BA 5.2 davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Freistaat Sachsen</i> <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	111.383	224.484	224.484	-			11.537	17.619	17.440	177.888
							49.999				2.797	5.969	3.916	37.317
							77.688				3.300	6.100	4.885	63.403
							68.810				3.000	5.500	3.000	57.310
							17.969				-	-	-	17.969
							2.518				529	50	50	1.889
							7.500				1.911	-	5.589	-
							7.502							
							5.468							
S0866	ST	A 14	AS Colbitz (o) - AS Tangerhütte (m) (VKE 1.3) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2017	72.488	72.488	72.488	-			247	5.603	19.747	46.891
							65.881				196	3.903	19.298	42.484
							6.607				51	1.700	449	4.407

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 2- Neubau BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0077	SH	A 23	Itzehoe/Süd - Itzehoe/Nord (1.+2. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) KP I KP II IBP II	2009	87.223	104.544	104.544	-			104.505	1.471	1.700	-3.132
							65.463				68.386	-	-	2.923
							1.674				1.688	- 5	200	209
							176				176	-	-	-
							8.144				5.168	1.476	1.500	-
							6.400				6.400	-	-	-
							3.087				3.087	-	-	-
							19.600				19.600	-	-	-

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0731	BW	B 10	Süßen/Ost - Gingen/Ost (3. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	16.433	16.433	16.433	-			5.586	6.300	4.400	147
							3.278				1.734	994	440	110
							667				-	630	-	37
							12.488				3.852	4.676	3.960	-
S0721	BW	B 14	Schwäbisch Hall (Gottwollshäuser Steige) - B 19, Weilertunnel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	42.963	42.963	42.963	-			4.010	3.300	14.200	21.453
							25.887				3.385	1.100	-	21.402
							2.076				625	200	1.200	51
							15.000				-	2.000	13.000	-
							6.129							
S0715	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach , BA 1 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	42.597	42.597	42.597	-			3.424	6.000	11.600	21.573
							31.521				589	4.400	-	26.532
							3.076				2.159	600	300	17
							8.000				676	1.000	11.300	4.976
S0712	BW	B 27	Ortsumgehung Behla davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	8.136	8.136	8.136	-			2.002	2.100	3.900	134
							1.117				-	1.100	570	553
							512				-	-	-	512
							445				270	-	-	175
							6.062				1.732	1.000	3.330	-
S0768	BW	B 27	Donaueschingen (L 180) - Hüfingen (B 31) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	24.068	24.068	24.068	-			1.728	4.000	7.000	11.340
							17.514				59	1.600	4.515	11.340
							1.054				-	400	654	-
							5.500				1.669	2.000	1.831	-
							457							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0086	BW	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2009	138.959	138.959	138.959	-			43.051	13.200	18.800	63.908
							117.331				37.248	4.880	15.585	59.618
							8.048				558	1.320	1.880	4.290
							13.580				5.245	7.000	1.335	-
S0847	BW	B 34	Ortsumgehung Oberlauchringen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	15.295	15.295	15.295	-			-	800	3.505	10.990
							14.418				-	720	3.150	10.548
							877				-	80	355	442
S0087	BW	B 292	Ortsumgehung Adelsheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2009	29.411	40.315	40.315	-			17.139	3.100	6.000	14.076
							38.649				15.629	2.790	5.400	14.830
							547				391	310	600	754
							1.119				1.119	-	-	-
S0640	BW	B 294	Ortsumgehung Winden, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	23.289	23.289	23.289	-			6.119	6.400	9.000	1.770
							8.161				1.834	2.760	1.736	1.831
							1.678				885	640	214	61
							13.450				3.400	3.000	7.050	-
							19							
S0088	BW	B 311	Ortsumgehung Unlingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	13.888	22.158	22.158	-			12.363	4.000	1.500	4.295
							16.069				9.159	3.600	1.350	1.960
							3.913				1.028	400	150	2.335
							2.176				2.176	-	-	-
							15							
S0803	BW	B 311	Erbach - Dellmensingen (B 30) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2017	33.343	33.343	33.343	-			28	2.500	4.400	26.415
							27.962				-	1.000	1.960	25.002
							2.128				25	250	440	1.413
							3.253				3	1.250	2.000	-

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0093	BW	B 466	Süßen (B 10n) - w Donzdorf davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP II	2013	11.488	16.854	16.854	-			14.742	200	200	1.712
							14.001				12.297	-	-	1.704
							408				-	200	200	8
							2.445				2.445	-	-	-
S0094	BW	B 535	Ortsumgehung Schwetzingen-Plankstadt davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I <i>nachrichtlich: Kap. 1202</i>	2002	65.729	65.729	65.729	-			65.793	600	-	-664
							52.884				52.758	600	-	474
							4.830				5.020	-	-	190
							8.015				8.015	-	-	-
							2.180				-	-	-	-
S0095	BY	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2011	173.708	205.634	205.634	-			66.324	37.854	33.802	67.654
							130.974				31.841	27.704	3.775	67.654
							5.660				5.483	150	27	-
							69.000				29.000	10.000	30.000	-
S0593	BY	B 2	Ortsumgehung Dettenheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	9.971	14.399	14.399	-			13.389	1.450	100	-540
							13.264				12.183	1.050	100	69
							1.135				1.206	400	-	471
S0734	BY	B 15	Westtangente Rosenheim (2. - 4. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	84.192	84.192	84.192	-			24.045	13.000	20.000	27.147
							43.101				10.896	7.600	9.000	15.605
							19.091				7.149	400	-	11.542
							22.000				6.000	5.000	11.000	-
S0608	BY	B 15n	Essenbach (A 92) - Ergoldsbach (LA 6) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP II	2015	182.411	182.411	182.411	-			45.589	20.037	33.014	83.771
							112.731				29.023	3.537	2.814	77.357
							10.317				3.203	500	200	6.414
							56.863				10.863	16.000	30.000	-
							2.500				2.500	-	-	-

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0099	BY	B 17	Ergänzender Lärmschutz im Bereich Stadtbergen (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2010	9.921	9.921	9.921	-			1.144	-	-	8.777
							8.921				157	-	-	8.764
							13				-	-	-	13
							987				987	-	-	-
S0100	BY	B 23	Ortsumgehung Saulgrub davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP II	2013	22.394	32.172	32.172	-			32.065	835	-	-728
							27.972				27.894	635	-	557
							900				871	200	-	171
							3.300				3.300	-	-	-
S0101	BY	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel; nur vorbereitende Arbeiten und Erkundungsstollen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2010	34.800	38.300	38.300	-			40.114	169	6.450	-8.433
							37.240				38.992	100	6.400	8.252
							1.060				1.122	69	50	181
S0837	BY	B 25	Ortsumgehung Greiselbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	14.159	14.159	14.159	-			620	3.600	2.700	7.239
							13.515				270	3.600	2.700	6.945
							644				350	-	-	294
S0708	BY	B 85	Ortsumgehung Neubäu davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	18.530	18.530	18.530	-			2.661	8.000	7.600	269
							17.180				2.134	7.600	7.400	46
							1.350				527	400	200	223
			nachrichtlich: Dritte				153							
S0103	BY	B 85	westlich Wetterfeld - Untertraubenbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP II	2013	41.664	41.644	41.644	-			39.377	1.920	80	267
							32.836				31.235	1.900	-	299
							2.308				1.642	20	80	566
							6.500				6.500	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				557							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0727	BY	B 173	Ortsumgehung Zeyern davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	15.366	15.366	15.366	-			2.028	4.200	5.201	3.937
							14.116				1.079	4.000	5.100	3.937
							1.250				949	200	101	-
S0720	BY	B 289	Ortsumgehung Untersteinach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	48.137	48.137	48.137	-			5.708	7.300	11.520	23.609
							34.874				2.634	6.800	1.520	23.920
							1.263				1.074	500	-	311
							12.000				2.000	-	10.000	-
S0812	BY	B 299	Ortsumgehung Mühlhausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	21.927	21.927	21.927	-			1.056	7.200	10.800	2.871
							20.617				22	6.900	10.700	2.995
							1.310				1.034	300	100	124
							3.014							
S0104	BY	B 300	Dasing (A 8) - Aichach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	26.843	26.843	26.843	-			16.046	5.600	4.500	697
							23.780				13.884	5.500	4.000	396
							3.063				2.162	100	500	301
							841							
S0643	BY	B 301	Nordostumfahrung Freising davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	25.735	25.735	25.735	-			3.511	2.100	6.300	13.824
							22.820				480	2.000	6.000	14.340
							2.915				3.031	100	300	516
							455							
S0105	BY	B 472	Ortsumgehung Hohenpeißenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP II IBP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2009	33.426	33.426	33.426	-			32.571	3.640	4.631	-7.416
							21.404				20.518	3.620	4.581	7.315
							2.665				2.696	20	50	101
							4.463				4.463	-	-	-
							4.894				4.894	-	-	-
							100							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.		
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
S0111	HE	B 27	Ortsumgehung Hauneck/ Unterhaun - Oberhaun/Sieglos davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2009	20.314	39.015	39.015	-				29.754	5.700	2.600	961	
							30.188					23.362	3.950	1.600	1.276	
							1.643					1.658	300	-	-	315
							7.184					4.734	1.450	1.000	-	
S0723	HE	B 44	Ortsumgehung Gernsheim/Klein-Rohrheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	9.871	9.871	9.871	-				1.026	3.100	4.000	1.745	
							1.780					35	-	-	1.745	
							8.091					991	3.100	4.000	-	
S0113	HE	B 49	Beselich/Obertiefenbach und Beselich/Heckholzhausen (Abschnitt 2 und 3) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2009	50.808	50.808	50.808	-				26.742	7.000	4.000	13.066	
							26.461					13.587	-	-	12.874	
							1.356					1.164	-	-	192	
							22.991					11.991	7.000	4.000	-	
S0650	HE	B 49	Tiefenbach - Leun (Abschnitt 9) davon: Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	13.268	13.268	13.268	-				671	1.600	6.000	4.997	
							5.072					75	-	-	4.997	
							8.196					596	1.600	6.000	-	
							402									
S0114	HE	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2001	15.600	23.758	23.758	-				19.549	300	100	3.809	
							21.518					17.177	295	100	3.946	
							1.288					1.420	5	-	-	137
							952					952	-	-	-	

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0827	HE	B 252	Ortsumgehung Vöhl/Dorfitter davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	18.593	18.593	18.593	-			54	800	2.800	14.939
							13.399				-	-	-	13.399
							1.649				9	100	-	1.540
							3.545				45	700	2.800	-
S0116	HE	B 252/62	Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal, (Gesamtmaßnahme einschließlich bisher veranschlagtem 1. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP II	2013	32.254	111.296	111.296	-			18.585	20.000	18.500	54.211
							66.293				10.635	5.500	-	50.158
							5.452				1.399	-	-	4.053
							36.983				3.983	14.500	18.500	-
							2.568				2.568	-	-	-
S0777	HE	B 457	Ortsumgehung Büdingen/Büches davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1202, Titel 745 21 Kap. 1202, Titel 882 21 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	13.738	13.738	13.738	-			239	3.200	2.500	7.799
							4.846				82	-	-	4.764
							1.088				-	200	-	888
							1.236				118	-	-	1.118
							1.209				-	200	-	1.009
							20				-	-	-	20
							5.339				39	2.800	2.500	-
			nachrichtlich: Dritte				1.367							
S0773	MV	B 96	Ortsumgehung Neubrandenburg, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	37.654	51.313	51.313	-			2.967	15.300	16.000	17.046
							38.123				423	14.000	15.000	8.700
							3.586				-	-	-	3.586
							7.766				706	1.300	1.000	4.760
							1.838				1.838	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				1.113							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben											
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.								
				Jahr	1000 €			1000 €	%						1000 €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15								
S0118	MV	B 96n	Altefähr - AS Samtens-Ost (VKE 2852)	2008	46.815	92.385	92.385	-			88.802	4.708	953	-2.078								
			davon:																			
			Kap. 1201, Titel 741 22												68.102			68.752	930	900	-	2.480
			Kap. 1201, Titel 821 22												4.578			3.419	704	53		402
			Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)												4.000			926	3.074	-		-
			IBP I												8.705			8.705	-	-		-
IBP II	7.000			7.000	-	-		-														
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				4.124															
S0119	MV	B 96n	AS Samtens-Ost - AS Bergen (VKE 2851)	2008	33.256	53.511	53.511	-			6.305	15.423	24.603	7.180								
			davon:																			
			Kap. 1201, Titel 741 22												21.698			1.257	9.316	10.794	331	
			Kap. 1201, Titel 743 42												3.000			-	-	-	3.000	
			Kap. 1201, Titel 745 24												1.733			-	-	-	1.733	
			Kap. 1201, Titel 821 22												2.874			2.207	454	3	210	
Kap. 1202, Titel 745 21	1.906			-	-	-	1.906															
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	22.300			2.841	5.653	13.806	-															
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				2.080															
S0120	MV	B 109	Ortsumgehung Anklam (1. BA)	2007	15.020	24.848	24.848	-			24.045	559	19	225								
			davon:																			
			Kap. 1201, Titel 741 22												18.724			18.256	459	9	-	
			Kap. 1201, Titel 743 42												4.738			4.738	-	-	-	
Kap. 1201, Titel 821 22	1.386			1.051	100	10	225															
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				755															
S0844	MV	B 191	Ortsumgehung Plau	2017	11.392	11.392	11.392	-			742	4.850	4.386	1.414								
			davon:																			
			Kap. 1201, Titel 741 22												10.972			645	4.600	4.313	1.414	
Kap. 1201, Titel 821 22	420			97	250	73	-															
S0628	NI	B 1	Ortsumgehung Coppenbrügge - Marienau	2015	33.038	33.038	33.038	-			1.330	4.100	8.900	18.708								
			davon:																			
			Kap. 1201, Titel 741 22												20.921			461	1.700	1.060	17.700	
			Kap. 1201, Titel 821 22												2.017			159	400	450	1.008	
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	10.100			710	2.000	7.390	-															
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				145															

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.		
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
S0121	NI	B 3	Ortsumgehung Hemmingen	2014	50.364	50.364	50.364	-			18.244	10.000	17.900	4.220		
			davon:													
			Kap. 1201, Titel 741 22						34.358			9.793	7.800	11.400	5.365	
			Kap. 1201, Titel 821 22						11.006			7.191	2.200	1.500	115	
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)			5.000			1.260	-	5.000	-	1.260						
			nachrichtlich: Dritte				726									
S0617	NI	B 61	Ortsumgehung Barenburg	2015	8.505	8.505	8.505	-			1.821	1.350	5.250	84		
			davon:													
			Kap. 1201, Titel 741 22						1.531			1.049	-	700	-	218
			Kap. 1201, Titel 821 22						1.124			772	-	50	-	302
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)			5.850			-	1.350	4.500	-	-						
			nachrichtlich: Dritte				199									
S0636	NI	B 64	Ortsumgehung Negenborn	2015	16.648	16.648	16.648	-			899	2.750	4.730	8.269		
			davon:													
			Kap. 1201, Titel 741 22						10.788			378	1.750	1.564	7.096	
			Kap. 1201, Titel 741 45						1.096			-	-	-	1.096	
			Kap. 1201, Titel 821 22						743			507	100	80	56	
			Kap. 1201, Titel 821 45						21			-	-	-	21	
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)			4.000			14	900	3.086	-							
S0613	NI	B 210	Verlegung südlich Emden	2015	23.520	23.520	23.520	-			1.462	2.300	7.900	11.858		
			davon:													
			Kap. 1201, Titel 741 22						17.639			602	800	4.400	11.837	
			Kap. 1201, Titel 821 22						1.040			769	250	-	21	
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)			4.841			91	1.250	3.500	-							
S0642	NI	B 211	Verlegung zwischen Mittelort und Brake	2015	32.921	32.921	32.921	-			8.457	8.550	5.700	10.214		
			davon:													
			Kap. 1201, Titel 741 22						22.065			3.425	6.000	2.650	9.990	
			Kap. 1201, Titel 821 22						2.289			1.465	550	50	224	
			Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)						5.250			250	2.000	3.000	-	
			KP I						1.317			1.317	-	-	-	
IBP II			2.000			2.000	-	-	-							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0126	NI	B 212	Ortsumgehung Berne (mit Erneuerung der Huntebrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I KP II	2009	59.912	108.163	108.163	-			95.756	4.600	7.300	507
							98.756				87.185	4.400	7.000	171
							3.740				2.904	200	300	336
							8				8	-	-	-
							5.659				5.659	-	-	-
S0702	NI	B 240	Ortsumgehung Eschershausen, 1. BA Nordostumgehung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	20.981	20.981	20.981	-			52	500	5.898	14.531
							16.042				-	300	1.800	13.942
							1.439				50	200	600	589
							3.500				2	-	3.498	-
S0698	NI	B 241	Verlegung zwischen Bollensen und Volpriehausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	32.777	32.777	32.777	-			151	4.200	7.300	21.126
							31.181				100	4.100	7.100	19.881
							1.585				40	100	200	1.245
							11				11	-	-	-
S0699	NI/TH	B 243	Verlegung von südl. Bad Sachsa - östl. Mackenrode (Ortsumgehung Mackenrode) davon: <i>Anteil Niedersachsen:</i> Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>Anteil Thüringen:</i> Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	37.602	37.602	37.602	-			3.468	5.478	9.396	19.260
							28.916				2.239	4.050	7.500	15.127
							23.361				1.355	4.000	3.211	14.795
							1.055				573	50	100	332
							4.500				311	-	4.189	-
							8.686				1.229	1.428	1.896	4.133
							5.150				455	628	-	4.067
							336				74	100	96	66
							3.200				700	700	1.800	-

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0129	NI	B 403	Nordumgehung Nordhorn mit Verlegung der B 213 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	30.240	30.240	30.240	-			9.934	7.650	9.050	3.606
							23.117				2.960	7.600	9.000	3.557
							5.403				5.254	50	50	49
							1.720				1.720	-	-	-
							1.905							
S0868	NW	B 51/ B 481	Ortsumgehung Münster (ersetzt lfd. Nr. S0130 und S0680 im SBP 2017) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	91.341	91.341	91.341	-			11.713	9.800	12.100	57.728
							70.469				5.687	9.000	100	55.682
							9.172				6.026	800	300	2.046
							11.700				-	-	11.700	-
							7.318							
S0646	NW	B 56	OU Vettweiß-Soller mit Kurvenbegradigung Froitzheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2015	10.545	10.545	10.545	-			2.763	1.600	4.250	1.932
							5.134				876	1.500	1.400	1.358
							1.313				1.136	-	-	177
							1.038				751	100	50	137
							260				-	-	-	260
							2.800				-	-	2.800	-
S0131	NW	B 56	Ortsumgehung Düren davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP II	2013	33.390	33.390	33.390	-			12.325	7.100	6.000	7.965
							18.676				6.797	4.000	-	7.879
							3.816				3.630	100	-	86
							9.808				808	3.000	6.000	-
							1.090				1.090	-	-	-
S0132	NW	B 56	Neubau zwischen Gangelt und AS Heinsberg (A 46) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	37.705	42.682	42.682	-			39.491	1.300	1.450	441
							37.839				36.182	1.200	450	7
							4.843				3.309	100	1.000	434
							1.728							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0610	NW	B 58	Ortsumgehung Beckum davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2015	22.551	22.551	22.551	-			4.132	3.900	7.700	6.819
							7.336				233	-	100	7.003
							2.992				3.176	-	-	184
							12.223				723	3.900	7.600	-
S0828	NW	B 59	Ortsumgehung Sinsteden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2017	9.417	9.417	9.417	-			7	795	3.000	5.615
							5.129				7	500	-	4.622
							1.288				-	295	-	993
							3.000				-	-	3.000	-
S0135	NW	B 62	Siegtalbrücke (A 45) - Mudersbacher Kreisel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP II	2010	79.259	104.092	104.092	-			88.167	10.300	2.800	2.825
							83.160				69.748	9.600	2.100	1.712
							10.288				7.775	700	700	1.113
							10.644				10.644	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				5.196							
S0670	NW	B 66	Ortsumgehung Bartrup davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	29.315	29.315	29.315	-			645	1.300	4.800	22.570
							22.528				35	800	-	21.693
							2.285				608	500	300	877
							4.502				2	-	4.500	-
S0672	NW	B 66	Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	18.820	18.820	18.820	-			338	1.000	3.000	14.482
							14.941				26	500	-	14.415
							829				162	500	100	67
							3.050				150	-	2.900	-
S0612	NW	B 221	Ortsumgehung Wassenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2015	29.942	29.942	29.942	-			3.841	7.550	5.200	13.351
							12.103				613	-	-	11.490
							3.594				1.483	50	200	1.861
							14.245				1.745	7.500	5.000	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.						
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15						
S0614	NW	B 265	Ortsumgehung Hürth/Hermülheim (m) - Köln/Militärring	2015	41.905	41.905	41.905	-			5.337	6.900	6.200	23.468						
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 22												26.459		1.839	5.000	-	19.620
			Kap. 1201, Titel 821 22												6.066		1.818	200	200	3.848
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)				9.380		1.680	1.700	6.000	-											
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				2.743													
S0136	NW	B 480	Ortsumgehung Bad Wünnenberg	2013	41.100	64.872	64.872	-			13.560	19.200	17.800	14.312						
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 22												23.023		8.352	900	-	13.771
			Kap. 1201, Titel 821 22												2.919		1.878	300	200	541
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)				37.846		2.246	18.000	17.600	-											
			IBP II				1.084			1.084										
S0137	NW	B 525	Ortsumgehung Nottuln	2013	18.451	21.249	21.249	-			14.661	4.600	1.500	488						
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 22												12.645		9.215	3.400	-	30
			Kap. 1201, Titel 821 22												2.863		1.855	200	350	458
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)				2.150		-	1.000	1.150	-											
			KP I				441			441										
			IBP II				3.150			3.150										
S0615	NW	B 611	Vlotho/Exter - Löhne/Wittel (A 2 - L860)	2015	23.484	23.484	23.484	-			4.139	5.100	6.598	7.647						
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 22												7.464		90	-	-	7.374
			Kap. 1201, Titel 821 22												1.812		1.439	-	100	273
Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)				14.208		2.610	5.100	6.498	-											
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				298													
S0138	RP	B 10	4-str. Ausbau Wallmersbach - Hinterweidenthal	2009	34.837	51.992	51.992	-			42.608	4.437	2.387	2.560						
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 22												30.858		23.490	4.407	2.387	574
			Kap. 1201, Titel 821 22												2.094		78	30	-	1.986
KP II				13.589		13.589	-	-	-											
			IBP II				5.451			5.451										
			<i>nachrichtlich: Land RP</i>				140													

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0707	RP	B 38	Ortsumgehung Impflingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	16.869	16.869	16.869	-			663	1.600	2.410	12.196
							15.896				35	1.300	2.365	12.196
							973				628	300	45	-
S0629	RP	B 41	Ortsumgehung Hochstetten-Dhaun davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	19.991	19.991	19.991	-			1.612	3.400	8.100	6.879
							18.881				949	3.250	8.000	6.682
							1.110				663	150	100	197
S0710	RP	B 47	Südumgehung Worms davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	36.158	36.158	36.158	-			4.826	7.934	9.058	14.340
							29.711				1.188	6.934	8.808	12.781
							6.447				3.638	1.000	250	1.559
S0139	RP	B 48	Ortsumgehung Enkenbach/Alsenborn davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2009	5.764	9.433	9.433	-			8.488	340	45	560
							7.391				6.789	320	25	257
							83				-	260	20	303
							1.959				1.959	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				1.512							
S0842	RP	B 48	Ortsumgehung Imsweiler davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	28.178	28.178	28.178	-			11	1.002	5.100	22.065
							27.823				2	1.000	5.100	21.721
							355				9	2	-	344
S0141	RP	B 50	B 50a (Platten) - Zubringer B 53 neu davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) ZIP (alt) KP I IBP I IBP II	2009	161.988	258.416	258.416	-			157.644	33.666	45.877	21.229
							131.751				92.754	11.998	2.727	24.272
							6.223				5.448	168	150	457
							83.682				22.682	21.500	43.000	3.500
							1.272				1.272	-	-	-
							465				465	-	-	-
							17.225				17.225	-	-	-
							17.798				17.798	-	-	-
			nachrichtlich: Land RP				20.000							

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0142	RP	B 50	Zubringer B 53 neu - Zubringer B 50a (Longkamp) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) KP I IBP II	2009	88.880	111.929	111.929	-			47.689	19.712	27.087	17.441
						62.307					29.026	12.776	3.485	17.020
						9.878					8.619	236	602	421
						36.374					6.674	6.700	23.000	-
						446					446	-	-	-
						2.924					2.924	-	-	-
S0143	RP	B 51	Ortsumgehung Konz-Könen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	19.598	23.800	23.800	-			19.019	4.179	600	2
						21.825					17.161	4.124	540	-
						1.975					1.858	55	60	2
							199							
S0144	RP	B 255	Ortsumgehung Niederahr-Ettinghausen-Hahner Kreuz davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2007	38.030	51.877	51.877	-			51.185	829	104	-241
						47.706					48.943	669	84	1.990
						4.171					2.242	160	20	1.749
S0147	RP	B 266	Bad Neuenahr (A 573) - Bad Neuenahr/Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2008	47.447	47.447	47.447	-			31.702	11.563	3.354	828
						40.899					29.321	9.123	2.440	15
						6.548					2.381	2.440	914	813
S0148	RP	B 271	Ortsumgehung Kirchheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	21.641	21.641	21.641	-			10.226	6.711	3.550	1.154
						18.400					5.834	5.711	3.350	3.505
						3.241					4.392	1.000	200	2.351
							150							
S0637	RP	B 327	Ortsumgehung Gödenroth davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	12.656	14.960	14.960	-			1.257	3.004	5.260	5.439
						14.348					1.055	2.994	5.250	5.049
						612					202	10	10	390

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0641	RP	B 427	Ortsumgehung Bad Bergzabern davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	61.805	61.805	61.805	-			1.000	1.071	10.841	48.893
							61.352				885	871	10.741	48.855
							453				115	200	100	38
S0793	SN	B 96	Ortsumgehung Hoyerswerda davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1202, Titel 745 21 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	16.712	16.712	16.712	-			2.335	4.260	5.540	4.577
							8.472				2.089	4.000	500	1.883
							1.522				-	-	300	1.222
							1.044				246	260	440	98
							1.674				-	-	300	1.374
							4.000						4.000	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				2.837							
S0150	SN	B 107	Ortsumgehung Grimma davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Hochwasser 2003	2004	17.242	17.242	17.242	-			12.909	-	-	4.333
							3.801				-	-	-	3.801
							532				-	-	-	532
							12.909				12.909	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				85							
S0151	SN	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP I IBP II	2015	43.556	43.556	43.556	-			22.415	6.284	5.115	9.742
							22.573				17.242	4.784	547	-
							13.300				-	-	4.247	9.053
							3.764				1.254	1.500	321	689
							2.688				2.688	-	-	-
							1.231				1.231	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Freistaat Sachsen</i>				3.594							
S0870	SN	B 172	Ortsumgehung Pirna davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2017	96.605	96.605	96.605	-			-	1.722	11.500	83.383
							88.770				-	1.472	6.566	80.732
							3.683				-	250	782	2.651
							4.152				-	-	4.152	-

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.						
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15						
S0152	SN	B 173	Ortsumgehung Flöha	2005	36.851	64.286	64.286	-				38.940	388	70	24.888					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 22										23.343			-	759	317	67	23.718
			Kap. 1201, Titel 821 22										1.204			-	40	71	3	1.170
			Hochwasser 2003				39.739				39.739	-	-	-	-					
			<i>nachrichtlich: Freistaat Sachsen</i>				9.095													
			<i>nachrichtlich: Stadt Flöha</i>				2.462													
S0623	ST	B 2/B 100	Ortsumgehung Eutzsch	2015	11.774	11.774	11.774	-				1.778	2.807	4.600	2.589					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 22										4.801			1.574	1.500	-	1.727	
			Kap. 1201, Titel 746 22										84			-	-	-	84	
			Kap. 1201, Titel 821 22				1.389				204	307	100	778						
			Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)				5.500				-	1.000	4.500	-						
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				162													
S0622	ST	B 6n	Köthen - A 9; BA 17	2014	50.771	50.771	50.771	-				12.034	11.762	19.011	7.964					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 22										21.132			3.414	10.762	2.058	4.898	
			Kap. 1201, Titel 743 42										10.000			-	-	10.000	-	
			Kap. 1201, Titel 821 22				5.777				711	1.000	1.000	3.066						
			Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)				13.862				7.909	-	5.953	-						
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				619													
S0858	ST	B 71n	Ortsumgehung Wedringen	2017	34.248	34.248	34.248	-				93	4.686	17.101	12.368					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 22										32.026			90	4.416	16.901	10.619	
			Kap. 1201, Titel 821 22				2.222				3	270	200	1.749						
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				360													
S0624	ST	B 79	Ortsumgehung Halberstadt-Harsleben	2015	37.126	37.126	37.126	-				2.674	14.727	13.217	6.508					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 741 22										20.405			307	6.531	-	13.567	
			Kap. 1201, Titel 821 22										4.621			467	527	1.317	2.310	
			Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)				12.100				1.900	7.669	11.900	-	9.369					
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				410													

Tabelle 3- Neubau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0625	ST	B 91	Ortsumgehung Theißen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	26.284	26.284	26.284	-			1.412	2.473	10.450	11.949
							24.070				1.088	2.340	10.400	10.242
							2.214				324	133	50	1.707
S0807	ST	B 188	Ortsumgehung Oebisfelde, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	28.958	28.958	28.958	-			13	1.010	5.577	22.358
							27.397				13	910	5.277	21.197
							1.561				-	100	300	1.161
S0160	TH	B 62	Ortsumgehung Bad Salzungen, 4. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2014	15.838	15.838	15.838	-			4.058	269	5.032	6.479
							10.355				3.691	185	-	6.479
							483				367	84	32	-
							5.000				-	-	5.000	-
S0662	TH	B 88	Ortsumgehung Rothenstein davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2016	26.982	26.982	26.982	-			3.261	3.625	2.767	17.329
							20.797				1.733	1.688	47	17.329
							225				28	77	120	-
							5.960				1.500	1.860	2.600	-
			nachrichtlich: Dritte				279							
S0838	TH	B 88	Ortsumgehung Zeutsch davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2017	8.910	8.910	8.910	-			5	947	4.500	3.458
							3.431				2	400	-	3.029
							779				3	47	300	429
							4.700				-	500	4.200	-
S0161	TH	B 90n	AS bei Stadtilm (A 71) - Nahwinden (L 1048) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP II	2013	45.570	48.648	48.648	-			28.393	12.039	8.035	181
							20.791				14.306	5.084	3.010	1.609
							1.000				-	-	-	1.000
							3.157				2.177	155	35	790
							19.700				7.910	6.800	4.990	-
							4.000				4.000	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0162	BW	A 5	AS Offenburg - Malsch davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	590.000	664.882	666.824 400.094 266.730				110.347 19.961 90.386	17.601 10.561 7.040	18.252 10.951 7.301	520.624 358.621 162.003
S0163	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2010	1.000.000	1.360.232	1.360.232 816.139 544.093				- - -	13.375 8.025 5.350	174.911 104.947 69.964	1.171.946 703.167 468.779
S0164	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2016	2.400.000	2.400.000	2.100.000 1.260.000 840.000				- - -	- - -	- - -	2.100.000 1.260.000 840.000
S0165	BY	A 8	Ulm/Elchingen - Augsburg/West davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	850.000	1.347.190	1.348.756 809.254 539.502				229.284 34.722 194.562	28.809 17.285 11.524	30.102 18.061 12.041	1.060.561 739.186 321.375
S0166	BY	A 8	Augsburg/West - München Allach davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2008	737.044	843.662	844.581 506.749 337.832				224.232 30.568 193.664	26.517 15.910 10.607	26.997 16.198 10.799	566.835 444.073 122.762
S0167	BY	A 94	Forstinning - Markt davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 17	2013	1.100.000	1.160.036	1.161.103 348.331 812.772				40.915 11.746 29.169	72.996 21.899 51.097	73.209 21.963 51.246	973.983 292.723 681.260
S0168	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2016	1.200.000	1.200.000	1.200.000 720.000 480.000				- - -	- - -	111.676 67.006 44.670	1.088.324 652.994 435.330

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0169	HH/SH	A 7	AD Hamburg-NW - AD Bordesholm davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16 <i>nachrichtlich: Hamburg (Tunnel Schnelsen)</i>	2010	1.200.000	1.478.864	1.478.250				132.106	24.166	125.813	1.196.165
							886.950				77.552	14.500	75.488	719.410
							591.300				54.554	9.666	50.325	476.755
							69.564							
S0170	HE	A 44	Diemelstadt - Kassel/Süd davon: Kap. 1201, Titel 823 13	2013	332.000	600.000	600.000				-	-	-	600.000
							600.000				-	-	-	600.000
S0606	HE	A 49	<u>AD Ohmtal (A5)- AS Fritzlar</u> davon: Kap. 1201, Titel 823 17	2016	1.100.000	1.100.000	1.100.000				-	-	-	1.100.000
							1.100.000				-	-	-	1.100.000
S0171	NI	A 1	AK Bremen - AD Buchholz davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	1.016.737	993.439	990.962				206.873	30.438	32.179	721.472
							594.577				30.028	18.263	19.307	526.979
							396.385				176.845	12.175	12.872	194.493
S0172	NI	A 7	AS Göttingen - <u>AS Bockenem</u> davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2013	698.000	1.000.000	925.871				-	3.754	77.653	844.464
							555.523				-	2.252	46.592	506.679
							370.348				-	1.502	31.061	337.785
S0173	NI	E 233	AS Meppen (A31) - AS Cloppenburg (A1) davon: Kap. 1201, Titel 823 13	2015	1.600.000	1.600.000	1.600.000				-	-	-	1.600.000
							1.600.000				-	-	-	1.600.000
S0174	NW	A 1	AS Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte/Osnabrück davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2011	1.130.000	1.300.000	1.300.000				-	-	-	1.300.000
							780.000				-	-	-	780.000
							520.000				-	-	-	520.000

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0175	RP	A 61	LGr RP/BW - Worms davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2013	520.000	800.000	800.000 480.000 320.000				-	-	-	800.000 480.000 320.000
S0176	SH	A 20	Elbquerung im Zuge der A 20 (F-Modell) davon: Kap. 1201, Titel 823 19	2016	600.000	600.000	600.000 600.000				-	-	-	600.000 600.000
S0177	TH	A 4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2008	542.044	671.803	673.962 404.377 269.585				162.835 19.076 143.759	17.182 10.309 6.873	17.664 10.598 7.066	476.281 364.394 111.887
S0178	TH	A 4	Gotha - LGr. TH/SN davon: Kap. 1201, Titel 823 13	2015	900.000	1.000.000	1.000.000 1.000.000				-	-	-	1.000.000 1.000.000
S0179	TH	A 9	LGr. TH/BY - AS Lederhose (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	400.000	407.540	407.619 244.571 163.048				146.654 14.153 132.501	12.138 7.283 4.855	12.992 7.795 5.197	235.835 215.340 20.495

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0825	BW	A 5	Fahrbahndeckenerneuerung zwischen AK Walldorf und AS Heidelberg/ Schwetzingen (km 579,625 - 590,585), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	30.945	30.945	30.945	-			-	6.000	9.500	15.445
							30.945				-	6.000	9.500	15.445
S0185	BW	A 5	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Heidelberg/Schwetzingen und AK Heidelberg (km 575,560 - 580,580), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	7.430	7.430	7.430	-			7.207	213	-	10
							7.430				7.207	213	-	10
S0186	BW	A 5	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Heidelberg und AS Ladenburg (km 570,240 - 575,560), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	6.088	8.057	8.057	-			8.116	581	-	-640
							8.057				8.116	581	-	640
S0769	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Weinheim und AS Hemsbach (km 555,210 - 559,400), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	6.692	6.692	6.692	-			6.020	445	-	227
							6.692				6.020	445	-	227
S0187	BW	A 5	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Karlsruhe-Mitte und AS Karlsruhe-Nord (km 622,920 - 625,150), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	12.187	12.187	12.187	-			9.678	400	200	1.909
							12.187				9.678	400	200	1.909
S0188	BW	A 5	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Karlsruhe-Nord und AS Bruchsal (km 607,000 - 610,280), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	11.866	11.866	11.866	-			9.594	300	200	1.772
							11.866				9.594	300	200	1.772

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0647	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Karlsruhe-Nord und AS Bruchsal (km 606,720 - 610,340), FR Basel davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	9.835	9.835	9.835	-			6.581	1.300	500	1.454
						9.835					6.581	1.300	500	1.454
S0660	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Karlsruhe-Nord und AS Bruchsal (km 619,940 - 622,950), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	11.939	12.980	12.980	-			12.778	500	500	-798
						12.980					12.778	500	500	-798
S0816	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rastatt-Nord und AS Ettlingen (km 631,200 - 641,200), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	21.745	21.745	21.745	-			-	15.000	5.200	1.545
						21.745					-	15.000	5.200	1.545
S0191	BW	A 5	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Riegel und AS Offenburg (km 706,370 - 710,900), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	9.613	9.613	9.613	-			9.205	25	-	383
						9.613					9.205	25	-	383
S0784	BW	A 5	Fahrbahnerneuerungsmaßnahme zwischen AS Ettenheim und AS Offenburg (km 701,460 - 719,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	45.809	45.809	45.809	-			16	22.000	8.000	15.793
						45.809					16	22.000	8.000	15.793

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0846	BW	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigshafen-Nord und AD Viernheim (km 558,400 - 566,000), beide FR davon: <i>Anteil Baden-Württemberg:</i> Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 741 32	2017	27.390	27.390	27.390	-			-	4.000	4.283	19.107
						26.447					-	4.000	3.433	19.014
						26.090					-	4.000	3.233	18.857
						357					-	-	200	157
							943				-	-	850	93
							943				-	-	850	93
S0737	BW	A 7	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Virngrundtunnel und AS Dinkelsbühl/ Fichtenau (km 764,620 - 755,894) , beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	32.116	32.116	32.116	-			1.128	4.080	8.000	18.908
							32.116				1.128	4.080	8.000	18.908
S0677	BW	A 8	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme einschl. Anbau eines Verpflechtungsstreifens und Umbau der PWC-Anlage "Sommerhofen" davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	32.226	37.061	37.061	-			8.288	24.300	3.843	630
							24.599				5.409	17.000	2.000	190
							1.526				-	1.200	300	26
							10.769				2.855	6.000	1.500	414
							167				24	100	43	-
S0742	BW	A 61	Erneuerung des Korrosionsschutzes und Entwässerung des Überbaus bei der Rheinbrücke Speyer (BW-Nr. 6616 505) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	9.454	9.454	9.454	-			-	-	4.700	4.754
							9.454				-	-	4.700	4.754

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0735	BW	A 81	Bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Engelbergbasistunnels davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14	2016	99.053	99.053	99.053	-			10.005	7.700	10.273	71.075
							94.293				9.969	3.000	10.250	71.074
							4.760				36	4.700	23	1
S0789	BW	A 81	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Weinsberg und AS Neuenstadt (km 525,052 - 527,803), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	14.209	14.209	14.209	-			-	-	11.300	2.909
							14.209				-	-	11.300	2.909
S0197	BW	A 81	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Boxberg und AS Tauberbischofsheim (km 481,070 - 485,000), FR Würzburg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	10.917	10.917	10.917	-			8.066	1.000	-	1.851
							10.917				8.066	1.000	-	1.851
S0198	BW	A 81	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Boxberg und AS Tauberbischofsheim (km 483,500 - 487,005), FR Heilbronn davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	8.994	8.994	8.994	-			5.144	10	1.500	2.340
							8.994				5.144	10	1.500	2.340
S0203	BW	A 81	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Villingen-Schwenningen und AS Rottenburg (km 621,650 - 629,270 und 667,400 - 669,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	13.886	18.688	18.688	-			18.562	126	-	-
							18.688				18.562	126	-	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0204	BW	A 81	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme bei Dauchingen Süd, FR Singen, Deißingen Süd, FR Stuttgart und Tuningen, FR Singen (km 673,000 - 683,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 IBP I	2012	12.099	12.099	12.099	-			4.678	-	-	7.421
							7.849				428	-	-	7.421
							4.250				4.250	-	-	-
S0201	BW	A 81	Bautechnische Nachrüstung des Schönbuchtunnels (BW-Nr. 7319 585) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	6.990	16.931	16.931	-			14.088	60	-	2.783
							16.920				14.077	60	-	2.783
							1				1	-	-	-
							10				10	-	-	-
S0205	BW	A 81	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme bei Sunthausen (FR Singen), Öfingen Süd (FR Stuttgart), Engen (FR Singen) und AS Engen-Süd, Aach (FR Stuttgart) und AS Engen-Nord, Singen (FR Stuttgart) und Hilzingen (FR Singen) (km 695,450 - 726,260) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	27.585	48.867	48.867	-			42.159	6.708	-	-
							48.867				42.159	6.708	-	-
S0814	BW	A 98	Bau- und Betriebstechnische Nachrüstung Bürgerwald- und Heidenäckertunnel, BW 8315 699 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	24.936	24.936	24.936	-			-	690	-	24.246
							15.523				-	350	-	15.173
							9.363				-	340	-	9.023
							50				-	-	-	50

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben								
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.					
				Jahr	1000 €			1000 €	%						1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
S0684	BW	A 656	Brückenerneuerung UF Bahnanlagen und UF Schwabenstraße	2016	11.464	11.464	11.464	-			2.474	6.716	5.500	-3.226					
			davon:				10.189								2.369	6.716	5.500	-	4.396
			Kap. 1201, Titel 741 32				1.186								-	-	-	-	1.186
			Kap. 1201, Titel 741 39				89								105	-	-	-	16
			nachrichtlich: Dritte				8.026												
S0771	BY	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Iggenbach und AK Deggendorf (km 564,000 - 582,795), beide FR	2016	66.065	66.065	66.065	-			-	18.000	12.500	35.565					
			davon:				66.065								-	18.000	12.500	35.565	
			Kap. 1201, Titel 741 32																
S0207	BY	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Deggendorf und AS Straubing, beide FR	2014	72.109	72.109	72.109	-			53.686	15.500	15.948	-13.025					
			davon:				72.109									53.686	15.500	15.948	-
			Kap. 1201, Titel 741 32																
S0740	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen LGr. BY/BW und AS Rothenburg ob der Tauber (km 719,000 - 755,895)	2016	118.131	118.131	118.131	-			1.750	9.590	800	105.991					
			davon:				118.131									1.750	9.590	800	105.991
			Kap. 1201, Titel 741 32																
S0208	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rothenburg ob der Tauber und AS Kitzingen (km 673,200 - 719,000)	2012	94.173	94.173	94.173	-			57.329	14.660	14.620	7.564					
			davon:				94.173									57.329	14.660	14.620	7.564
			Kap. 1201, Titel 741 32																
S0603	BY	A 7/A 96	Ersatzneubau von 26 Verkehrszeichenbrücken AK Memmigen mit Beschilderung	2016	6.481	6.481	6.481	-			-	-	1.800	4.681					
			davon:				6.481									-	-	1.800	4.681
			Kap. 1201, Titel 741 32																
			nachrichtlich: Dritte				19												

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0706	BY	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AK München-Süd und AS Holzkirchen (km 11,500 - 25,175), FR München davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	11.595	11.595	11.595	-			11.301	240	-	54
						11.595					11.301	240	-	54
S0209	BY	A 9	Fahrbahninstandsetzung zwischen AS Altmühltal und AS Hilpoltstein (km 418,860 - 424,490), FR Nürnberg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	7.500	7.500	7.500	-			5.793	200	-	1.507
						7.500					5.793	200	-	1.507
S0210	BY	A 9	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme und temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AS Allershausen und AD Holledau (km 481,212 - 497,419), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2011	36.338	128.076	128.076	-			133.201	2.189	-	-7.314
							128.076				133.201	2.189	-	-7.314
S0780	BY	A 92	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Erding und AS Moosburg-Süd (km 36,100 - 42,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	20.705	20.705	20.705	-			19	18.301	-	2.385
							20.705				19	18.301	-	2.385
S0602	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Inntal und Flintsbach am Inn inkl. Entwässerung (km 0,530 - 11,000); Fahrbahn A (FR Kiefersfelden) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2015	25.425	25.425	25.425	-			8.175	12.816	2.254	2.180
							24.925				7.851	12.398	2.254	2.422
							500				324	418	-	242

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0213	BY	A 99	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme mit Anbau von Seitenstreifen und Nothaltebuchten zwischen AK München-Süd und AS Haar davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2011	27.650	27.650	27.650	-			3.850	2.461	1.000	20.339
						27.650					3.850	2.461	1.000	20.339
S0214	BB	A 2	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Brandenburg und AS Netzen (km 10,170 - 15,760), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	15.597	15.247	15.247	-			11.233	-	-	4.014
						15.247					11.233	-	-	4.014
S0791	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow, Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 24, AS Neuruppin - AS Kremmen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	20.756	20.756	20.756	-			537	1.600	2.345	16.274
						9.350					536	1.500	1.500	5.814
						11.406					1	100	845	10.460
S0215	BB	A 24	BW 4Ü2, Ersatzneubau mit Anpassung der AS Neuruppin/Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	4.818	5.473	5.473	-			5.304	63	50	56
						5.426					5.235	50	50	91
						47					69	13	-	35
						1.792								
S0743	BB	A2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lehnin und AD Werder (km 5,207 - 0,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	14.541	14.541	14.541	-			2	9.800	1.830	2.909
						14.541					2	9.800	1.830	2.909

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0744	BB	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen LGr ST/BB und AS Niemegek (km 33,400 - 44,540), FR München davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	15.880	15.880	15.880 15.880	-			1 1	7.420 7.420	7.255 7.255	1.204 1.204
S0745	BB	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Niemegek und AS Beelitz (km 22,565 - 11,250), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.155	16.155	16.155 16.155	-			6 6	5.000 5.000	8.600 8.600	2.549 2.549
S0804	HH	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AD HH-Südwest und AS HH-Heimfeld, (km 166,840 - 169,420), FR Hannover davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	5.420	5.420	5.420 5.204 216	-			- -	4.716 4.500 216	343 343 -	361 361 -
S0599	HE	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme der FR Frankfurt (km 98,800-107,800) und der FR Köln (km 107,800 - 105,500) zwischen AS Limburg-Süd - Landesgrenze HE/RP davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	19.705	19.705	19.705 19.705	-			6.151 6.151	7.000 7.000	200 200	6.354 6.354
S0826	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wiesbaden und AS Wiesbaden/ Niedernhausen (km 147,500 - 153,200), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.836	26.836	26.836 26.836	-			122 122	- -	8.000 8.000	18.714 18.714

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0656	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Obertshausen und Offenbacher Kreuz (km 182,450 - 188,340), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	12.956	12.956	12.956	-			11.483	1.450	-	23
							12.956			11.483	1.450	-	23	
S0653	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen Landesgrenze (BY/HE) und AS Hanau (km 204,429- 192,513), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	44.700	44.700	44.700	-			3.803	12.500	9.000	19.397
							44.700			3.803	12.500	9.000	19.397	
S0808	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Friedberg und AS Ober-Mörlen (km 459,446 - 470,098), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	35.123	35.123	35.123	-			74	20	10.000	25.029
							35.123			74	20	10.000	25.029	
S0694	HE	A 5/ A 67	Fahrbahnerneuerung im Bereich des AK Darmstadt zwischen AS Weiterstadt (A 5) und AS Pfungstadt (A 67), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	19.336	19.336	19.336	-			7.457	7.500	4.000	379
							19.336			7.457	7.500	4.000	379	
S0885	HE	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Melsungen und AS Guxhagen (km 322,500 - 325,350), FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	5.592	5.592	5.592	-			101	5.092	389	10
							5.582			101	5.092	389	-	
							10			-	-	-	10	

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0886	HE	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Kirchheim und AS Bad Hersfeld-West (km 363,500 - 366,500), FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	6.139	6.139	6.139	-			51	5.500	588	-
											51	5.500	576	-
											-	-	12	-
S0639	HE	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Hersfeld-West und AS Homberg (Efze) (km 348,200 - 349,600) einschl. Ersatzneubau der UF L 3153 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	7.536	7.536	7.536	-			1.377	2.500	3.500	159
											1.377	2.500	3.500	149
											-	-	-	10
S0645	HE	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hünfeld/Schlitz und AS Niederaula (km 541,320 - 533,780), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	17.401	17.401	17.401	-			5.373	3.000	6.500	2.528
											5.373	3.000	6.500	2.528
S0739	HE	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Warburg und AS Breuna (km 37,500 - 41,800), FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	5.058	5.058	5.058	-			4.063	980	-	15
											4.063	980	-	5
											-	-	-	10
S0228	HE	A 49	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wabern und AS Fritzlar (km 149,500 - 153,500), FR Kassel davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	5.653	5.653	5.653	-			5.217	100	100	236
											5.217	100	100	224
											-	-	-	12

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0753	HE	A 49	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Fritzlar und AS Gudensberg (km 141,000 - 145,000), FR Neuental davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	6.208	6.208	6.208	-			4.569	700	300	639
							6.201 7				4.569	700	300	632
											-	-	-	7
S0683	HE	A 66	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Frankfurt-Zeilsheim und AS Eschborn (km 4,050 - 8,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	14.830	14.830	14.830	-			5.983	400	5.000	3.447
							14.830				5.983	400	5.000	3.447
S0884	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rostock-West und AK Rostock (km 120,580-129,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	14.432	14.432	14.432	-			-	5.000	9.432	-
							14.432				-	5.000	9.432	-
S0854	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Anklam und AS Gützkow (km 217,915 - 224,650), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	6.351	9.873	9.873	-			-	9.000	873	-
							9.873				-	9.000	873	-
S0794	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Strasburg und AS Pasewalk-Süd (km 291,140 - 299,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	6.139	6.139	6.139	-			-	6.139	-	-
							6.139				-	6.139	-	-
S0705	NI	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Stuhr und AS Bremen-Brinkum (km 114,085 - 122,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	40.716	40.716	40.716	-			153	19.900	19.800	863
							40.716				153	19.900	19.800	863

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0675	NI	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wildeshausen-Nord und AS Groß-Ippener (km 134,000 - 140,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	11.184	11.184	11.184 11.184	-			8.705 8.705	900 900	- -	1.579 1.579
S0233	NI	A 2	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Landesgrenze NW/NI und AS Wunstorf-Kolenfeld (km 243,000 - 283,800) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2009	39.956	39.956	39.956 39.956	-			17.265 17.265	- -	3.500 3.500	19.191 19.191
S0678	NI	A 2	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Landesgrenze AS Wunstorf-Kolenfeld und AK Hannover-Ost (km 213,000 - 243,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.101	26.101	26.101 26.101	-			14.177 14.177	6.400 6.400	2.700 2.700	2.824 2.824
S0234	NI	A 2	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Hannover/Ost und Landesgrenze NI/ST (km 128,500 - 213,000) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP I	2009	102.201	102.201	102.201 101.465 736	-			45.786 45.050 736	200 200 -	3.500 3.500 -	52.715 52.715 -
S0882	NI	A 27	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Walsrode-West und AS Verden-Nord (km 22,400 - 35,820), FR Walsrode und zwischen AS Verden-Ost und AS Achim-Ost (km 32,060 - 49,450), FR Bremen davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.780	16.780	16.780 16.780	-			1 1	100 100	9.500 9.500	7.179 7.179

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0240	NI	A 30	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Hasbergen-Gaste und AK Osnabrück-Süd, (km 67,200 - 76,275) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	14.831	16.666	16.666 16.666	-			10.916 10.916	4.500 4.500	750 750	500 500
S0241	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen zwischen AS Neermoor und AS Emden-Ost (km 9,437 - 26,577) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2008	41.395	63.874	63.874 61.881 993 1.000	-			24.020 22.580 440 1.000	12.650 12.400 250 -	11.600 11.500 100 -	15.604 15.401 203 -
S0243	NI	A 31	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Lathen und AS Papenburg (km 53,350 - 81,950) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP II IBP I	2009	65.157	65.157	65.157 59.776 1.420 3.961	-			43.702 38.321 1.420 3.961	200 200 - -	20.100 20.100 - -	1.155 1.155 - -
S0244	NI	A 31	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Twist und AS Lathen (km 81,950 - 107,650) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	92.311	92.311	92.311 92.003 308	-			32.256 32.256 -	15.300 15.300 -	8.100 8.100 -	36.655 36.347 308
S0726	NI/NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Borgholzhausen und AS Osnabrück-Schinkel (km 63,440 - 91.400), beide FR davon: <i>Anteil Niedersachsen:</i> Kap. 1201, Titel 741 32 <i>Anteil Nordrhein-Westfalen:</i> Kap. 1201, Titel 741 32	2016	66.882	66.882	66.882 61.553 5.329	-			5.514 5.514 -	9.000 9.000 -	2.800 2.800 -	49.568 44.239 5.329

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0245	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme mit teilweisen Anbau von Standstreifen zwischen AD Salzgitter und AS Braunschweig-Rüninge (km 29,500 - 0,000) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 KP I KP II	2001	70.434	91.898	91.898	-			74.336	16.400	500	662
							59.428				42.474	16.400	500	54
							22.434				22.260	-	-	174
							1.822				1.388	-	-	434
							2.463				2.463	-	-	-
							5.751				5.751	-	-	-
S0689	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Wolfsburg/Königslutter und AS Weyhausen (km 136,312 - 154,492), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	22.363	25.943	25.943	-			3.182	6.000	3.000	13.761
							25.943				3.182	6.000	3.000	13.761
S0246	NI	A 39	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Winsen-West und AS Maschen (km 3,300 - 11,200) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	21.969	21.969	21.969	-			13.491	500	-	7.978
							21.969				13.491	500	-	7.978
S0247	NI	A 391	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Braunschweig-Gartenstadt und AS Braunschweig-Wenden (km 2,525 - 12,528) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2013	30.099	30.099	30.099	-			18.789	200	-	11.110
							30.099				18.789	200	-	11.110
S0248	NI	A 395	Fahrbahndeckenerneuerung zwischen AS Wolfenbüttel-Nord und AK Braunschweig-Süd (km 0,000 - 7,600) und zwischen Westerde und AS Schladen-Nord (km 23,500 - 40,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP II	2001	44.157	62.992	62.992	-			44.421	3.300	-	15.271
							62.951				44.380	3.300	-	15.271
							41				41	-	-	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0249	NW	A 2	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Dortmund-Nordost und AS Kamen/ Bergkamen (km 415,400 - 427,700) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	51.409	51.409	51.409 51.409	-			25.739 25.739	8.800 8.800	3.500 3.500	13.370 13.370
S0867	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg und AS Lohmar (km 23,915 - 17,665), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	77.574	77.574	77.574 63.519 11.801 1.400 854	-			621 621 - - -	1.140 1.100 - - 40	38.287 38.287 - - -	37.526 23.511 11.801 1.400 814
S0250	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hünxe und Bundesgrenze D/NL (km 0,000 - 52,094) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2010	66.033	66.033	66.033 66.033	-			14.851 14.851	2.500 2.500	3.700 3.700	44.982 44.982
S0251	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dinslaken-Süd und AS Hünxe (km 52,100 - 62,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	42.831	42.831	42.831 42.831 4.230	-			872 872	9.900 9.900	9.500 9.500	22.559 22.559
S0252	NW	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Hilden und AS Mettmann (km 100,794 - 108,730) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	18.884	32.840	32.840 29.575 3.257 8	-			26.248 25.012 1.236 -	1.150 1.100 50 -	1.130 1.000 130 -	4.312 2.463 1.841 8

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0717	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen nördl. AS Borchten und AS Paderborn Schloss Neuhaus (km 8,403 - 19,000) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	48.308	48.308	48.308	-			9	8.060	11.200	29.039
							42.666				6	5.560	10.000	27.100
							5.469				3	2.500	1.200	1.766
							173				-	-	-	173
S0258	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen westl. AS Duisburg-Beeckerwerth und westl. AK Duisburg-Nord (km 8,500 - 13,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2014	34.378	34.378	34.378	-			18.090	11.000	2.850	2.438
							25.854				15.984	9.000	850	20
							8.524				2.106	2.000	2.000	2.418
S0666	NW	A 42	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Essen-Nord und Gelsenkirchen-Zentrum (km 31,100-37,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.853	26.853	26.853	-			115	10.000	10.000	6.738
							26.853				115	10.000	10.000	6.738
S0261	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen östl. AS Gelsenkirchen-Zentrum und östl. AS Herne-Crange (km 37,000 - 45,000) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	48.241	48.241	48.241	-			21	500	500	47.220
							34.804				21	500	500	33.783
							13.437				-	-	-	13.437
S0262	NW	A 43	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nördl. AK Marl-Nord (km 40,500 - 50,951) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 IBP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	36.501	39.798	39.798	-			15.950	4.000	3.000	16.848
							35.304				14.753	4.000	2.000	14.551
							3.297				-	-	1.000	2.297
							1.197				1.197	-	-	-
							250							

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0263	NW	A 44	Instandsetzung der Grundwasserwanne einschließlich Fahrbahn zwischen AS Düsseldorf-Messe/Arena und AS Düsseldorf-Stockum (km 89,700 - 92,300) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	10.764	10.764	10.764 10.764	-			26 26	-	-	-	10.738 10.738
S0264	NW	A 44	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen östl. AK Werl und westl. AS Soest (km 129,450 - 124,180) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	10.200	10.200	10.200 10.200	-			10.963 10.963	100	100	-	-863 863
S0796	NW	A 44/ A 46	Fahrbahnerneuerung im AK Holz davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	8.135	8.135	8.135 8.135	-			-	5.000	1.300	1.300	1.835 1.835
S0265	NW	A 45	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen südl. AS Siegen und nördl. AS Freudenberg (km 98,200 - 108,600), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	14.800	17.800	17.800 17.800	-			4.031 4.031	9.500	500	500	3.769 3.769
S0266	NW	A 45	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen südl. AS Dortmund-Eichlinghofen und AK Dortmund-Nordwest (km 0,000 - 13,700) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2004	42.718	42.718	42.718 42.718	-			35.972 35.972	500	500	-	6.246 6.246
S0267	NW	A 46	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AD Holz und AK Neuss-West (km 49,300 - 65,100) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2013	18.552	18.552	18.552 18.552	-			9.838 9.838	3.900	4.800	4.800	14 14

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0268	NW	A 46	Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2005	11.000	38.340	38.340	-			28.273	2.500	2.000	5.567
							38.340				28.273	2.500	2.000	5.567
S0271	NW	A 52	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Essen-Kettwig und südl. AS Essen -Rüttenscheid (km 75,000 - 77,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2015	9.175	14.513	14.513	-			5.124	5.200	2.125	2.064
							12.506				5.124	4.400	2.000	982
							2.007				-	800	125	1.082
S0792	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Essen-Rüttenscheid und südl. AS Essen -Ost (km 77,500 - 82,300) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	38.941	38.941	38.941	-			-	400	6.000	32.541
							37.120				-	400	6.000	30.720
							1.821				-	-	-	1.821
S0786	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Marl-Frentrop und AS Marl-Hamm (km 13,188 - 19,628), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	24.508	24.508	24.508	-			128	8.500	10.860	5.020
							23.448				128	8.000	10.500	4.820
							1.000				-	500	300	200
							60				-	-	60	-
S0728	NW	A 57	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alpen und AS Sonsbeck (km 24,240 - 35,940), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	39.994	39.994	39.994	-			2.713	5.400	10.700	21.181
							39.114				2.713	5.400	10.500	20.501
							880				-	-	200	680

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0692	NW	A 540	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Jüchen und AS Grevenbroich-Süd (km 1,400 - 7,090), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	20.541	20.541	20.541	-			2.032	7.200	7.500	3.809
						20.541					2.032	7.200	7.500	3.809
S0273	NW	A 542	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Monheim-Süd (A 59) und AD Langenfeld (A 3) (km 3,200 - 8,700) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	30.067	30.067	30.067	-			9.070	9.000	1.200	10.797
						30.067					9.070	9.000	1.200	10.797
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				102							
S0274	NW	A 553	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Bliesheim und AS Brühl-Nord (B 51) (km 0,000 - 13,200) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP I	2010	28.539	54.364	54.364	-			31.081	4.000	5.500	13.783
						53.129					29.846	4.000	5.500	13.783
						1.235					1.235	-	-	-
S0775	NW	A 565	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bonn/Lengsdorf und AS Bonn/Endenich (km 8,860 - 6,600) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	17.759	17.759	17.759	-			57	2.100	4.000	11.602
						17.759					57	2.100	4.000	11.602
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				249							
S0857	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Reinsfeld und AD Moseltal (km 129,300 - 150,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	61.456	61.456	61.456	-			-	10.497	11.500	39.459
						61.456					-	10.497	11.500	39.459
S0722	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Reinsfeld und AS Mehring (km 143,000 - 150,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	12.947	12.947	12.947	-			11.081	1.866	-	-
						12.947					11.081	1.866	-	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0818	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schweich und AS Hasborn (km 97,005 - 125,900), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	74.299	74.299	74.299	-			-	6.000	12.314	55.985
							74.299				-	6.000	12.314	55.985
S0275	RP	A 6	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen westl. AK Landstuhl-West (A 62) und AS Ramstein-Miesenbach (km 633,300 - 636,800) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	15.530	15.530	15.530	-			12.233	2.428	869	-
							15.530				12.233	2.428	869	-
S0761	RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Enkenbach-Alsenborn und AS Grünstadt (km 590,700 - 595,350) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	14.581	14.581	14.581	-			-	5.000	9.581	-
							14.581				-	5.000	9.581	-
S0277	RP	A 48	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Ochtendung und AS Koblenz-Nord (km 22,000 - 32,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	24.480	24.480	24.480	-			11.478	5.248	3.300	4.454
							24.480				11.478	5.248	3.300	4.454
S0813	RP	A 60	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bleialf und AS Bitburg (km 17,400 - 36,000), FR Belgien davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	27.623	27.623	27.623	-			-	6.500	15.280	5.843
							27.623				-	6.500	15.280	5.843
S0830	RP	A 60/ A 63	AK Mainz, Erneuerung des bestehenden Kreuzungsbauwerkes davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.733	16.733	16.733	-			-	4.004	6.000	6.729
							16.733				-	4.004	6.000	6.729

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0817	RP	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Boppard und AS Koblenz/Dieblisch (km 233,430 - 245,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	43.997	43.997	43.997	-			-	6.000	13.522	24.475
							43.997				-	6.000	13.522	24.475
S0824	RP	A 62	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bann und AS Thaleischweiler-Fröschen (km 218,900 - 234,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	25.583	25.583	25.583	-			-	2.000	19.853	3.730
							25.583				-	2.000	19.853	3.730
S0823	RP	A 63	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Freimersheim und AS Wörrstadt (km 16,500 - 33,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	23.464	23.464	23.464	-			-	4.000	12.705	6.759
							23.464				-	4.000	12.705	6.759
S0810	RP	A 65	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neustadt/Weinstraße-Nord und AS Dannstadt-Schauernheim (km 106,500 - 116,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	27.365	27.365	27.365	-			-	4.500	11.583	11.282
							27.365				-	4.500	11.583	11.282
S0696	RP	A 573	Instandsetzung der Talbrücke Karweiler davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	5.681	5.681	5.681	-			2.466	2.380	250	585
							5.681				2.466	2.380	250	585
S0616	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nonnweiler-Braunshausen und AS Nonnweiler-Primstal; 3., 4. und 6. BA (km 169,700 - km 172,900) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	18.142	18.142	18.142	-			10.931	1.500	1.500	4.211
							18.106				10.931	1.500	1.500	4.175
							36				-	-	-	36

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0284	SL	A 62	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nonnweiler-Otzenhausen und AS Nohfelden-Türkismühle (km 160,996 - 168,070), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	6.174	27.394	27.394	-			9.976	5.300	6.800	5.318
							26.990				9.976	5.100	6.800	5.114
							404				-	200	-	204
S0864	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dresden-Altstadt und AS Dresden-Neustadt (km 6,285 - 9,150), FR Aachen davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	5.317	5.317	5.317	-			-	5.000	317	-
							5.317				-	5.000	317	-
S0800	ST	A 9	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Rippachtal und AS Bad Dürrenberg (km 137,000 - 133,500), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	6.970	6.970	6.970	-			-	5.925	1.045	-
							6.970				-	5.925	1.045	-
S0652	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wolfen und AS Dessau-Süd (km 80,725 - 94,400), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	48.665	48.665	48.665	-			14.369	22.358	2.969	8.969
							48.629				14.369	22.358	2.969	8.933
							36				-	-	-	36
S0835	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen Schkeuditzer Kreuz und Landesgrenze ST/BB (km 44,900 - 80,725 und 94,400 - 118,300), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	145.882	145.882	145.882	-			-	-	10.000	135.882
							145.882				-	-	10.000	135.882

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0661	ST	A 14	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Löbejün und AS Halle-Trotha (km 124,500 - 128,249), FR Dresden davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	5.449	5.449	5.449	-			3.876	1.573	-	-
							5.449				3.876	1.573	-	-
S0654	ST	A 14	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Halle-Nord und AS Löbejün (km 128,579 - 132,786), FR Magdeburg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	5.328	5.628	5.628	-			5.119	509	-	-
							5.628				5.119	509	-	-
S0811	ST	A 14	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Halle-Nord und AS Löbejün (km 128,155 - 132,050), FR Dresden davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	5.633	5.633	5.633	-			-	4.788	845	-
							5.621				-	4.788	833	-
							12				-	-	12	-
S0651	ST	A 14	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Könnern und AS Plötzkau (km 143,447 - 148,282), FR Magdeburg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	6.007	6.007	6.007	-			5.199	-	-	808
							6.007				5.199	-	-	808
S0801	ST	A 14	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Plötzkau und AS Bernburg (km 152,000 - 158,000), FR Dresden davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	6.497	6.497	6.497	-			-	6.497	-	-
							6.497				-	6.497	-	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0288	ST	A 14	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Halle-Tornau und Götschetalbrücke (km 115,342 - 120,573), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	10.107	14.856	14.856	-			14.629	227	-	-
							14.856				14.629	227	-	-
S0798	SH	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Barsbüttel und AS Stapelfeld (km 11,100 - 15,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	16.265	26.041	26.041	-			-	18.661	5.410	1.970
							26.041				-	18.661	5.410	1.970
S0289	SH	A 1	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Bargtheide und AS Sereetz (km 27,200 - 64,400) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP I	2007	57.401	171.031	171.031	-			106.673	16.451	23.093	24.814
							6.562				314	-	-	6.248
							146.024				98.112	16.433	14.620	16.859
							2.372				247	18	400	1.707
							8.073				-	-	8.073	-
							8.000				8.000	-	-	-
S0290	SH	A 21	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Oldesloe-Süd und Negernbötel (km 39,000 - 62,634) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2009	41.024	41.024	41.024	-			11.259	-	-	29.765
							41.024				11.259	-	-	29.765
S0695	SH	A 21	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bornhöved und AS Wankendorf (km 20,073 - 23,376), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	41.499	41.499	41.499	-			7.227	9.153	19.200	5.919
							41.499				7.227	9.153	19.200	5.919
S0861	TH	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hermsdorf-Süd und AK Hermsdorf (km 163,350 - 189,490), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	6.403	6.403	6.403	-			-	5.500	903	-
							6.403				-	5.500	903	-

Tabelle 6 - Brückenertüchtigung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				<i>Weitere Brückenertüchtigungsmaßnahmen > 5 Mio. € sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt.</i>										
S0732	BW	A 5	Ersatzneubau der Unterführung Saalbachkanal/DB/Wirtschaftswege und der Unterführung Kammerforststraße mit Neubau einer Lärmschutzwand davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	19.820	19.820	19.820	-			-	3.000	4.000	12.820
							18.820				-	3.000	4.000	11.820
							1.000				-	-	-	1.000
S0293	BW	A 6	Instandsetzung der Ohrntalbrücke bei Öhringen (BW-Nr. 6722 595) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 IBP I	2012	7.141	8.149	8.149	-			7.728	50	-	371
							6.927				6.506	50	-	371
							1.222				1.222	-	-	-
S0294	BW	A 6	Instandsetzung der Kochertalbrücke bei Geislingen (BW-Nr. 6824 633) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 IBP II	2013	17.247	22.415	22.415	-			20.364	200	-	1.851
							19.195				17.144	200	-	1.851
							3.220				3.220	-	-	-
S0295	BW	A 81	Erneuerung der Immensitzbrücke (BW 8118593) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	15.538	15.538	15.538	-			12.159	3.000	379	-
							15.538				12.159	3.000	379	-
S0296	BY	A 3	Ersatzneubau Main-Donau-Kanal-Brücke (BW 379 b) einschl. westl. und östl. Anschluss an die A 3 zwischen nördlich TR Aurach und AK Fürth/ Erlangen (km 379,085 - 380,398) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	13.666	13.666	13.666	-			11.927	1.596	143	-
							13.566				11.861	1.581	143	19
							100				66	15	-	19
			<i>nachrichtlich: GDWS</i>				12.139							

Tabelle 6 - Brückenertüchtigung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0690	BY	A 3	Ersatzneubau BW 435b und 437a zwischen AS Neumarkt und AS Neumarkt-Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	10.705	10.705	10.705	-			5.959	4.746	-	-
						10.705					5.959	4.746	-	-
S0297	BY	A 3	Erneuerung des Bauwerkes 402e am AK Nürnberg davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	9.792	10.759	10.759	-			14.135	729	102	- 4.207
						10.693					14.122	719	102	- 4.250
						66					13	10	-	43
S0298	BY	A 3	Ersatzneubau Talbrücke Geigerhaid (BW 453 a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	11.921	13.705	13.705	-			4.117	6.037	3.551	-
						13.705					4.117	6.037	3.551	-
S0664	BY	A 6	Ersatzneubau AK Altdorf (BW 801a), Brücke A 6 über A 3 davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	10.634	10.634	10.634	-			6.141	4.493	-	-
						10.634					6.141	4.493	-	-
S0299	BY	A 7	Ersatzneubau Talbrücke Klöffelsberg davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2015	22.541	24.764	24.764	-			13.636	9.123	2.005	-
						7.764					5.636	1.123	1.005	-
						17.000					8.000	8.000	1.000	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>			99								
S0843	BY	A 7	Brückenertüchtigungslos Gollachbrücke (BW 693a - 700b) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	19.938	19.938	19.938	-			-	6.024	7.020	6.894
						19.864					-	6.000	6.970	6.894
						74					-	24	50	-
S0300	BY	A 7	Ersatzneubau Talbrücke Schraudenbach davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2015	14.423	14.423	14.423	-			4.413	4.657	4.590	763
						6.398					- 600	1.645	4.590	763
						25					13	12	-	-
						8.000					5.000	3.000	-	-

Tabelle 6 - Brückenertüchtigung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0749	BY	A 7	Ersatzneubau Talbrücke Pleichach (BW 657a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	30.251	30.251	30.251	-			-	4.505	10.050	15.696
							30.135				-	4.500	10.000	15.635
							116				-	5	50	61
S0747	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Rothof (BW 665a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	38.926	38.926	38.926	-			45	4.300	12.150	22.431
							38.702				45	4.250	12.100	22.307
							224				-	50	50	124
S0875	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Wertal davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	49.526		49.526				-	-	1.100	48.426
							49.403				-	-	1.000	48.403
							123				-	-	100	23
S0748	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Kürnach (BW 660a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	35.335	38.976	38.976	-			-	6.130	9.100	23.746
							38.826				-	6.030	9.050	23.746
							150				-	100	50	-
S0302	BY	A 70	Ersatzneubau der Hangbrücke Würzgau (BW 80a), FR Bayreuth, Teilbauwerk 2 davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	10.765	10.765	10.765	-			8.638	307	-	1.820
							10.765				8.638	307	-	1.820
S0848	BY	A 73	Brückenertüchtigung bei Forchheim, BW 121a -BW 126c davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	23.420	23.420	23.420	-			-	12.000	9.000	2.420
							23.420				-	12.000	9.000	2.420
S0304	BY	A 93	Ersatzneubau BW 1 der Überführung der A 93 Süd über die A 8 Ost beim AD Inntal (AD Inntal) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	9.400	9.400	9.400	-			5.726	3.674	-	-
							9.400				5.726	3.674	-	-

Tabelle 6 - Brückenertüchtigung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0855	BY	A 93	Innbrücke Kiefersfelden (BW 64), Generalinstandsetzung und Ertüchtigung davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	7.900	7.900	7.900	-			-	2.000	3.000	2.900
						7.900					-	2.000	3.000	2.900
						8.800								
S0778	BY	A 94	Ersatzneubau BW 17 AK München-Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	31.200	31.200	31.200	-			464	16.450	7.235	7.051
							17.160				-	9.048	3.979	4.133
							14.040				464	7.402	3.256	2.918
S0305	BY	A 95	Generalinstandsetzung der Mühlbachtalbrücke Schwaiganger (km 58,646) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	7.800	13.500	13.500	-			8.133	5.365	-	2
							13.500				8.133	5.365	-	2
S0836	BY	A 95	Ersatzneubau BW 17 AD Starnberg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	6.933	6.933	6.933	-			-	1.000	3.000	2.933
							6.933				-	1.000	3.000	2.933
S0306	BE	A 115/ B 1	Rück- und Neubau des Kreuzungsbauwerks Kleeblatt Zehlendorf davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Land Berlin</i>	2015	11.001	11.001	11.001	-			911	5.000	4.000	1.090
							11.001				911	5.000	4.000	1.090
							526							
S0308	HE	A 3	Ersatzneubau der Lahntalbrücke Limburg mit Anpassung der AS Limburg-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	67.454	92.374	92.374	-			76.702	12.810	2.770	92
							57.411				55.821	750	750	90
							1.963				1.881	60	20	2
							33.000				19.000	12.000	2.000	-
							301							

Tabelle 6 - Brückenertüchtigung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0673	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung über die Bahnstrecke 3603 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	8.087	8.087	8.087	-			304	3.000	2.000	2.783
							8.076			304	3.000	2.000	2.772	
							11			-	-	-	11	
S0799	HE	A 3/ A 66	Ersatzneubau des Hauptkreuzungsbauwerkes im Wiesbadener Kreuz davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	16.185	16.185	16.185	-			578	2.500	5.000	8.107
							2.460			-	500	1.000	960	
							13.725			578	2.000	4.000	7.147	
S0310	HE	A 5	Abbruch und Neubau der ÜF A 672 bei Darmstadt einschl. Anpassung der Anschlussrampen davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2009	5.379	18.612	18.612	-			15.288	300	100	2.924
							18.612			15.288	300	100	2.924	
S0686	HE	A 5/ A 67	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Darmstadt (Zentralbauwerk) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	20.496	20.496	20.496	-			1.194	600	6.000	12.702
							20.484			1.194	600	6.000	12.690	
							12			-	-	-	12	
S0313	HE	A 7	Ersatzneubau der Döllbachtalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	26.842	51.500	51.500	-			48.225	100	80	3.095
							51.499			48.224	100	80	3.095	
							1			1	-	-	-	
S0605	HE	A 44	Ersatzneubau UF Kleinbahn, BW 612 (km 6,324) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	6.370	6.370	6.370	-			3.059	2.000	500	811
							6.321			3.059	2.000	500	762	
							49			-	-	-	49	

Tabelle 6 - Brückenertüchtigung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0314	HE	A 45	Ersatzneubau der Lahntalbrücke Dorlar, Teilbauwerk in FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	34.080	34.080	34.080	-				28.759	500	-	4.821
							34.055					28.656	500	-	4.899
							25					103	-	-	78
S0658	HE	A 45	Ersatzneubau der Lahntalbrücke Dorlar, Teilbauwerk in FR Dortmund davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	34.653	34.653	34.653	-				3.576	8.000	8.000	15.077
							34.643					3.576	8.000	8.000	15.067
							10					-	-	-	10
S0315	HE	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Lützelbach davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2013	29.589	39.426	39.426	-				24.827	8.000	2.000	4.599
							23.203					18.604	-	-	4.599
							16.223					6.223	8.000	2.000	-
S0316	HE	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Marbach davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2014	44.629	59.593	59.593	-				16.927	8.000	10.000	24.666
							32.339					7.844	-	-	24.495
							171					-	-	-	171
S0317	HE	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Münchholzhausen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2013	52.987	52.987	52.987	-				24.276	7.500	8.500	12.711
							26.154					13.492	-	-	12.662
							108					59	-	-	49
S0716	HE	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Kalteiche davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	34.758	34.758	34.758	-				382	2.000	6.400	25.976
							4.300					-	500	1.400	2.400
							30.380					381	1.500	5.000	23.499
							78				1	-	-	77	

Tabelle 6 - Brückenertüchtigung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0319	HE	A 49	Ersatzneubau der Brücken über die L 3311 und den Fasanenweg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	7.566	7.566	7.566	-			4.229	2.000	1.300	37
						7.566					4.229	2.000	1.300	37
S0320	HE	A 66	Ersatzneubau der UF DB + Wirtschaftsweg bei Kriftel (BW 13), (km 9,830 - 10,400) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2014	11.601	11.601	11.601	-			3.689	2.010	2.000	3.902
							6.236				1.444	10	1.000	3.782
							120				-	-	-	120
							5.245				2.245	2.000	1.000	-
S0856	HE	A 66	Ersatzneubau der Salzachtalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	61.582	61.582	61.582	-			2.488	4.000	5.380	49.714
							14.163				-	920	2.300	10.943
							47.419				2.488	3.080	3.080	38.771
S0322	HE	A 659	Ersatzneubau der UF OEG bei Viernheim (BW 7) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2013	9.746	9.746	9.746	-			5.145	2.500	100	2.001
							9.746				5.145	2.500	100	2.001
S0323	MV	A 19	Ersatzneubau Brücke Petersdorfer See davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2013	32.112	42.943	42.943	-			19.251	4.700	7.000	11.992
							23.081				11.074	-	-	12.007
							162				177	-	-	15
							19.700				8.000	4.700	7.000	-
S0600	NI	A 1	Ersatzneubau Dütebrücke bei Osnabrück davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	60.650	60.650	60.650	-			4.461	7.500	12.000	36.689
							60.650				4.461	7.500	12.000	36.689
S0820	NI	A 293	Ersatzneubau Unterführung L 824 "Alexanderstraße" im Zuge der AS Oldenburg-Bürgerfelde davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	10.208	10.208	10.208	-			327	4.500	4.900	481
							10.208				327	4.500	4.900	481

Tabelle 6 - Brückenertüchtigung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0324	NW	A 1	Ersatzneubau der drei Talbrücken "Exterheide, Smanforde und Habichtswald" davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2014	63.249	63.249	63.249	-			25.163	20.900	17.100	86
						16.431	16.431				10.145	900	5.300	86
						46.818	46.818				15.018	20.000	11.800	-
S0802	NW	A 1	Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	25.514	25.514	25.514	-			-	8.000	8.000	9.514
							25.514				-	8.000	8.000	9.514
S0850	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke über die Emsumflut davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	16.132	16.132	16.132	-			-	3.504	7.500	5.128
							16.128				-	3.500	7.500	5.128
							4				-	4	-	-
S0325	NW	A 1	Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2009	20.500	32.800	32.800	-			21.030	1.750	500	9.520
							32.800				21.030	1.750	500	9.520
S0326	NW	A 1	Instandsetzung der Brücke "Hochstraße A" bei Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP II	2015	8.540	8.540	8.540	-			4.782	400	500	2.858
							5.875				2.117	400	500	2.858
							2.665				2.665	-	-	-
S0819	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke "Sölder Straße (L 662) bei Schwerte davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	6.175	6.175	6.175	-			5	916	2.610	2.644
							6.154				5	900	2.600	2.649
							21				-	16	10	5
S0782	NW	A 1/ A 57	AK Köln-Nord, Ersatzneubau des Zentralbauwerks davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	15.673	15.673	15.673	-			30	4.300	6.250	5.093
							15.673				30	4.300	6.250	5.093

Tabelle 6 - Brückenertüchtigung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0833	NW	A 30	Ersatzneubau des Zentralbauwerkes im AK Lotte/Osnabrück (A 30/A 1) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	18.491	18.491	18.491	-			-	4.000	10.700	3.791
						18.491					-	4.000	10.700	3.791
S0713	NW	A 30	Ersatzneubau der Werrebrücke bei Löhne davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	11.195	11.195	11.195	-			6	3.500	3.100	4.589
						11.195					6	3.500	3.100	4.589
S0328	NW	A 45	Ersatzneubau Lennetalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP) IBP II	2012	114.800	114.800	114.800	-			70.381	27.150	16.900	369
							37.496				33.828	-	2.700	968
							482				931	150	-	599
							58.148				16.948	27.000	14.200	-
							18.674				18.674	-	-	-
S0329	NW	A 45	Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Rahmede davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	18.670	18.670	18.670	-			4.834	50	50	13.736
						18.670					4.834	50	50	13.736
S0772	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Kattenohl und Brunsbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	107.976	107.976	107.976	-			1.362	4.950	4.200	97.464
							14.868				-	-	-	14.868
							92.717				1.283	4.900	4.000	82.534
							391				79	50	200	62
S0815	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Rälsbach und Rinsdorf einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	117.159	117.159	117.159	-			823	3.100	14.200	99.036
							22.179				-	600	2.800	18.779
							94.818				661	2.500	11.400	80.257
							162				162	-	-	-
			nachrichtlich: Dritte				125							

Tabelle 6 - Brückenertüchtigung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0330	NW	A 45	Verstärkung der Siegtalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	7.980	7.980	7.980	-			1.141	2.500	1.000	3.339
							7.980				1.141	2.500	1.000	3.339
S0331	NW	A 46	Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Lennetal bei Iserlohn davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	5.157	5.157	5.157	-			4.549	50	-	558
							5.157				4.549	50	-	558
S0756	NW	A 46	Ersatzneubau der Brücke Westring in Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2016	14.580	14.580	14.580	-			-	4.400	3.700	6.480
							14.480				-	4.300	3.700	6.480
							100				-	100	-	-
S0333	NW	A 57	Ersatzneubau der Brücke "Industriebahn und Wirtschaftsweg" bei Dormagen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	8.849	11.389	11.389	-			10.599	700	75	15
							11.389				10.599	700	75	15
							53							
S0758	NW	<u>A 535</u>	Ersatzneubau Brücke "Am Putschenholz" davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	5.878	5.878	5.878	-			1	1.875	2.100	1.902
							5.878				1	1.875	2.100	1.902
S0337	RP	A 61	Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim (BW 6315 537) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 71 (ZIP)	2012	5.500	13.326	13.326	-			12.629	29	5.000	-4.332
							10.326				12.629	29	2.000	4.332
							3.000				-	-	3.000	-
S0336	RP	A 643	Notunterstützung, Ertüchtigung und Ersatzneubau im Bereich der AS Mombach davon: Kap. 1201, Titel 741 32 IBP I	2015	9.300	35.929	35.929	-			27.113	2.633	5.000	1.183
							35.899				27.083	2.633	5.000	1.183
							30				30	-	-	-

Tabelle 6 - Brückenertüchtigung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben							
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.				
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
S0618	SL	A 1	Ersatzneubau der Illtalbrücke bei Eppelborn	2015	9.599	13.317	13.317	-			22	5.400	5.000	2.895				
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				13.317								22	5.400	5.000	2.895
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				42											
S0759	SL	A 6	Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke (BW 6708 510) bei St. Ingbert	2017	45.695	45.695	45.695	-			-	-	5.000	40.695				
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				45.695								-	-	5.000	40.695
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				115											
S0338	SL	A 8	Instandsetzung der Talbrücke Großenbruch (BW 6608 536)	2013	5.690	5.690	5.690	-			4.882	900	418	- 510				
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				5.690								4.882	900	418	- 510
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				60											
S0339	SL	A 8	Ersatzneubau der Brücke über den Schwarzach bei Einöd (BW 6709 600)	2014	5.228	7.260	7.260	-			6.024	1.236	-	-				
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				7.260								6.024	1.236	-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				32											
S0604	SL	A 8	Instandsetzung der Ellbachtalbrücke (BW 6606 594) bei Saarwellingen	2015	5.180	5.180	5.180	-			1.973	3.000	1.527	- 1.320				
			davon: Kap. 1201, Titel 741 32				5.180								1.973	3.000	1.527	- 1.320
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				10											

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 7- Erhaltung BStr > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0881	BW	B 10	Fahrbahnerneuerung zwischen Stuttgart-Wangen und Stuttgart-Hedelfingen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	9.207	9.207	9.207	-			-	8.707	500	-
							9.206				-	8.706	500	-
							1				-	1	-	-
S0340	BW	B 27	Fahrbahnerneuerung zwischen Bad Dürkheim und Donaueschingen (östl. Fahrbahn) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2014	5.901	5.901	5.901	-			2.524	2.000	1.377	-
							5.901				2.524	2.000	1.377	-
S0783	BW	B 462	Nachrüstung von Notausgängen für den Tunnel Germsbach davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	6.770	6.770	6.770	-			55	161	4.100	2.454
							6.464				51	100	4.000	2.313
							306				4	61	100	141
S0348	BE	B 109	Fahrbahnerneuerung von der AS Schönerlinder Straße (A 114) bis LGr BE/BB davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	7.693	10.256	10.256	-			3.282	4.400	3.800	-1.226
							8.895				3.282	4.400	3.800	- 2.587
							43				-	-	-	43
							1.318				-	-	-	1.318
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				489							
S0718	HE	B 62	Ersatzneubau der Unterführung der Bahnstrecke 3600 und der Unterführung der Haune davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	5.582	5.582	5.582	-			251	2.000	2.200	1.131
							5.567				251	2.000	2.200	1.116
							15				-	-	-	15
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				398							

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 7- Erhaltung BStr > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.		
				Jahr	1000 €			1000 €	%						1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
S0350	MV	B 96a	Erneuerung der Fahrbahntwässerung zwischen AS Stralsund (A 20) und AS Miltzow davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2014	6.737	9.432	9.432	-				9.404	851	10	-833	
							9.317					9.327	830	10	-	850
							115					77	21	-	17	
S0682	NW	B 62	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Knotenpunkt B 62/B 508 (Kronprinzeneiche) und Knotenpunkt B 62/L 722 (Hilchenbach-Lützel) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	16.710	16.710	16.710	-				2.907	4.780	4.520	4.503	
							16.595					2.885	4.730	4.500	4.480	
							115					22	50	20	23	
S0872	NW	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Emmerich davon: Kap. 1201, Titel 741 42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	27.203	27.203	27.203	-				-	-	145	27.058	
							27.203					-	-	145	27.058	
							387									
S0352	NW	B 258	Grundhafte Instandsetzung von Fahrbahn, Böschungssicherung und Entwässerung im Bereich Monschau, Burgring davon: Kap. 1201, Titel 741 42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	9.077	11.096	11.096	-				9.476	700	100	820	
							11.096					9.476	700	100	820	
							84									
S0353	RP	B 9	Erneuerung von Stützwänden zwischen Schweizerhaus und Kreuzbach davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2013	5.256	5.765	5.765	-			2.210	2.354	600	601		
							5.765				2.210	2.354	600	601		
S0354	RP	B 9	Instandsetzung der Hangbrücke Krahenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2010	6.500	10.003	10.003	-			11.042	300	-	-1.339		
							10.003				11.042	300	-	1.339		

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 7- Erhaltung BStr > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0679	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen Olzheim und Brühlborn (Abschnitt Wilverath bis Dausfeld) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2016	7.109	7.109	7.109	-			2.250	4.300	559	-
						7.109					2.250	4.300	559	-
S0356	SH	B 76	Fahrbahnerneuerung zwischen OD Kiel und Reuterkoppel davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2014	42.675	42.675	42.675	-			12.137	7.339	8.954	14.245
						42.675					12.137	7.339	8.954	14.245

Tabelle 8- Brückenertüchtigung BStr > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
			<i>Weitere Brückenertüchtigungsmaßnahmen > 5 Mio. € sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung veranschlagt.</i>											
S0357	BW	B 3	Instandsetzung der Badener Brücke bei Rastatt davon: Kap. 1201, Titel 741 42 IBP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	5.059	5.059	5.059	-			2.988	49	10	2.012
							2.053				18	49	10	2.012
							3.006				3.006	-	-	-
							619							
S0750	BY	B 10	Brücken AS Neu-Ulm Mitte davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2016	6.056	6.056	6.056	-			2.725	2.700	100	531
							6.056				2.725	2.700	100	531
S0359	BY	B 11	Brücke B 11(N) über Isar und Isarflut in Moosburg/Brücke davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	12.571	12.571	12.571	-			4.025	3.800	1.500	3.246
							12.529				4.021	3.800	1.500	3.208
							42				4	-	-	38
							44							
S0360	BY	B 13	Brücke B 13 über den Main in Ochsenfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	13.017	13.017	13.017	-			2.679	6.000	4.000	338
							12.905				2.679	6.000	4.000	226
							112				-	-	-	112
							444							
S0751	BY	B 20	Donaubrücke Straubing davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2016	7.566	7.566	7.566	-			2.484	1.600	-	3.482
							7.566				2.484	1.600	-	3.482
S0840	BY	B 23	Teilerneuerung bzw. Ersatzneubau der Echelsbacher Brücke mit beidseitigen Streckenanschlüssen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	19.504	19.504	19.504	-			959	7.500	3.650	7.395
							19.327				952	7.500	3.650	7.225
							177				7	-	-	170
							304							

Tabelle 8- Brückenertüchtigung BStr > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0367	MV	B 104	Brückenerneuerung in Neubrandenburg (BW-Nr. 2445569) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2013	12.014	12.014	12.014	-			11.961	125	6	-78
						11.204					11.704	90	6	596
						810					257	35	-	518
S0368	NI	B 4	Erneuerung der Brücke über die "Celler Straße" in Gifhorn davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2014	9.839	9.839	9.839	-			9.316	300	-	223
							9.839				9.316	300	-	223
S0860	NI	B 73	Ersatzneubau der Estebrücke in Buxtehude davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2017	5.719	5.719	5.719	-			1.751	3.400	500	68
							5.719				1.751	3.400	500	68
S0373	NW	B 226	Ersatzneubau Obergrabenbrücke bei Wetter an der Ruhr davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2014	5.607	5.607	5.607	-			6.670	2.300	690	-4.053
							5.607				6.670	2.300	690	4.053
S0797	NW	B 241	Ersatzneubau der Weserbrücke Beverungen davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2016	9.150	9.150	9.150	-			44	1.500	4.200	3.406
							9.150				44	1.500	4.200	3.406
S0781	RP	B 327	Instandsetzung und Ertüchtigung der Teilbauwerke G1/G2 Hochstraße Oberwerth und Hangbrücke Laubachtal davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2016	20.916	20.916	20.916	-			14	500	6.000	14.402
							20.916				14	500	6.000	14.402
S0375	ST	B 91	Ersatzneubau der Saaleflutbrücke, FR Halle (ASB Nr.: 4537 738 A2) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	5.251	5.251	5.251	-			3.726	-	19	1.506
							5.232				3.726	-	-	1.506
							19				-	-	19	-

Tabelle 8- Brückenertüchtigung BStr > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0785	ST	B 91	Ersatzneubau der Saalebrücke, FR Merseburg (ASB Nr.: 4537 513) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2016	7.397	7.397	7.397	-			180	1.984	4.715	518
							7.397				180	1.984	4.715	518
S0376	SH	B 5	Instandsetzung der Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Brunsbüttel davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2001	5.789	9.844	9.844	-			7.549	1.000	1.250	45
							9.844				7.549	1.000	1.250	45

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 9- Um- und Ausbau BAB

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0377	BW	A 5	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl davon: Kap. 1201, Titel 711 12 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	6.829	11.683	11.683	-			7.321	3.000	1.000	362
						600					164	-	-	436
						207					-	-	200	7
						9.915					7.029	3.000	785	899
						961					128	-	15	818
S0379	BW	A 6	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Kraichgau Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2010	25.771	25.771	25.771	-			23.368	3.393	2.600	-3.590
						21.903					16.821	3.243	2.500	661
						1.473					4.152	150	100	2.929
						2.395					2.395	-	-	-
S0380	BW	A 6	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Hohenlohe Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 45	2010	13.941	18.891	18.891	-			18.810	562	300	781
						18.197					18.308	-	-	111
						694					502	562	300	670
S0381	BW	A 8	Neubau der Tank- und Rastanlage Am Kämpfelbach davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2010	6.658	10.216	10.216	-			7.313	330	-	2.573
						9.586					6.902	300	-	2.384
						630					411	30	-	189
						1.587								
S0887	BY	A3	PWC bei Berg (Ostseite) davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	6.056		6.056				-	19	1.426	4.611
						5.811					-	-	1.400	4.411
						245					-	19	26	200

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 9- Um- und Ausbau BAB

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0382	BY	A 3	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Spessart Süd und Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	9.537	9.537	9.537	-			-	67	2.530	6.940
							9.470				-		2.530	6.940
							67				-	67	-	-
S0384	BY	A 3	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Aurach Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	13.433	17.810	17.810	-			16.600	800	-	410
							15.713				14.986	727	-	-
							2.097				1.614	73	-	410
							730							
S0693	BY	A 3	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Wellerbach und Wiesenthal davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	3.986	5.945	5.945	-			5.264	361	-	320
							5.840				5.159	361	-	320
							105				105	-	-	-
S0385	BY	A 6	Neubau des PWC Rothensteig Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	8.737	8.737	8.737	-			6.873	564	-	1.300
							8.592				6.854	564	-	1.174
							145				19	-	-	126
S0386	BY	A 6	Ausbau der unbewirtschafteten PWC-Anlagen Silberbach Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	7.951	7.951	7.951	-			6.777	1.026	-	148
							7.855				6.739	1.021	-	95
							96				38	5	-	53
S0389	BY	A 8	Ausbau Tank- und Rastanlage Holzkirchen Süd und Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Otterfing davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	8.050	15.000	15.000	-			1.419	3.699	71	9.811
							13.566				1.134	3.699	71	8.662
							1.434				285	-	-	1.149

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 9- Um- und Ausbau BAB

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0770	BY	A 8	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Samerberg Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	5.783	7.898	7.898	-			538	3.016	4.091	253	
							7.360				-	3.016	4.091	253	
							538				538	-	-	-	
S0391	BY	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Fürholzen Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	13.542	19.304	19.304	-			14.537	4.479	288	-	
							18.068				13.301	4.479	288	-	
							1.236				1.236	-	-	-	
S0392	BY	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Fürholzen West davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	9.100	14.382	14.382	-			10.661	3.550	33	138	
							13.121				9.538	3.550	33	-	
							1.261				1.123	-	-	138	
S0395	BY	A 93	Neubau der T&R Waldnaabtal Ost und West davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2010	13.871	13.919	13.919	-			13.256	-	-	663	
							13.005				12.942	-	-	63	
							914				314	-	-	600	
							2.432								
S0396	BY	A 99	Verlegung der AS Aschheim/ Ismaning davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2010	20.436	38.185	38.185	-			39.585	-	3.040	102	1.538
							31.367				31.706	-	3.040	102	2.599
							6.818				7.879	-	-	-	1.061
							9.135								
S0725	BB	A 9	Neubau einer Grünbrücke bei Beelitz (km 5,55) davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	6.095	6.095	6.095	-			1.275	2.826	1.010	984	
							6.077				1.275	2.818	1.000	984	
							18				-	8	10	-	

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 9- Um- und Ausbau BAB

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0398	BB	A 11	Grundhafte Erneuerung AD Kreuz Uckermark - LGr BB/MV mit Anbau von Seitenstreifen, km 81,7 - 90,5 davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2007	23.352	23.352	23.352	-			19.629	550	3.050	123
						22.788					18.660	500	3.000	628
						564					969	50	50	505
S0399	BB	A 12	Grundhafte Erneuerung AD Spreeau - östl. AS Storkow mit Anbau von Seitenstreifen, km 1,142 - 17,425 davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 743 12 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2009	50.675	68.587	68.587	-			47.544	9.335	7.900	3.808
						64.192					45.163	7.650	7.700	3.679
						2.570					1.285	1.285	-	-
						1.825					1.096	400	200	129
						724								
S0401	HE	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	49.003	81.981	81.981	-			494	10	1.000	80.477
						40.122					39	10	500	39.573
						40.360					308	-	500	39.552
						1.499					147	-	-	1.352
S0402	HE	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	38.588	54.781	54.781	-			2.121	400	1.500	50.760
						26.020					226	200	750	24.844
						26.887					1.224	200	750	24.713
						1.874					671	-	-	1.203

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.						
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15						
S0403	HE	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 5. BA Friedewald, km 344,350 - 349,850 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	42.514	77.204	77.204	-				72.282	1.595	750	2.577					
																17.179	15.188	-	-	1.991
																57.255	55.264	1.400	550	41
																2.770	1.830	195	200	545
S0404	HE	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 6. BA Friedewald/ Wildeck, km 340,000 - 344,350 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	21.622	27.312	27.312	-				15.033	700	80	11.499					
																7.902	2.000	300	40	5.562
																19.071	12.701	400	40	5.930
																339	332	-	-	7
S0405	HE	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 7. BA Wildeck, km 331,260 - 340,000 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	42.789	42.789	42.789	-				2.846	-	-	39.943					
																19.560	-	-	-	19.560
																22.404	2.844	-	-	19.560
																825	2	-	-	823
S0736	HE	A 5	Umbau und Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Schäferborn davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	5.757	5.757	5.757	-				505	751	3.000	1.501					
																5.184	505	750	3.000	929
																573	-	1	-	572
S0406	HE	A 7	/A 4, Umbau des Kirchheimer Dreiecks davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	29.887	43.594	43.594	-				1.867	8.000	12.000	21.727					
																21.425	872	4.000	6.000	10.553
																21.557	940	4.000	6.000	10.617
																612	55	-	-	557

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben																		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.															
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €																		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15															
S0407	HE	A 7/ A 44	AK Kassel (m) - AD Kassel-Ost (m)	2012	19.141	22.887	22.887	-				19.570	5.500	2.000	-4.183														
			Tank- und Rastanlage Kassel-Ost																										
			davon:																										
			Kap. 1201, Titel 741 18															1.921			5.685		1.000						4.764
			Kap. 1201, Titel 741 34															17.468			10.915		4.500		2.000				53
Kap. 1201, Titel 821 18			157			157		-		-				-															
Kap. 1201, Titel 821 35			3.341			3.341		-		-				528															
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				75																						
S0408	HE	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Bühleck Nord	2015	3.627	5.967	5.967	-			5.288	200	10	469															
			davon:																										
			Kap. 1201, Titel 741 32														3			3		-		-					
			Kap. 1201, Titel 741 34														5.901			5.257		200		10		434			
Kap. 1201, Titel 821 35			63			63		-		-			35																
S0667	HE	A 643	AK Wiesbaden/Schierstein ohne Kreuzungsbauwerk A 643/A 66 (BW 10)	2016	22.911	22.911	22.911	-			15.574	500	200	6.637															
			davon:																										
			Kap. 1201, Titel 741 32														15.974			15.480		500		200		206			
			Kap. 1201, Titel 741 35														6.693			94		-		-		6.599			
Kap. 1201, Titel 821 35			244			244		-		-			244																
S0410	HE	A 661	Umbau der Anschlussstelle Offenbach/Kaiserlei	2014	5.841	8.833	8.833	-				2.000	3.000	3.833															
			davon:																										
			Kap. 1201, Titel 741 35														8.531			-		2.000		3.000		3.531			
			Kap. 1201, Titel 821 35														302			-		-		-		302			
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				14.736																						
S0691	NI	A 2	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlagen Bückethaler Knick Nord	2016	9.186	9.186	9.186	-			5.689	2.150	50	1.297															
			davon:																										
			Kap. 1201, Titel 741 34														8.754			5.548		1.900		50		1.256			
Kap. 1201, Titel 821 35			432			432		141		250		-	41																

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 9- Um- und Ausbau BAB

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0703	NW	A 2	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Sürenheide und Heideplatz davon: Kap. 1201, Titel 711 12 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2016	6.465	6.465	6.465	-			219	2.210	1.850	2.186
							714				-	400	-	314
							4.983				62	1.210	1.600	2.111
							715				157	600	200	242
							53				-	-	50	3
S0418	NW	A 3	Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareal der BASt im AK Köln-Ost (duraBASt) davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	7.232	7.232	7.232	-			5.046	1.550	100	536
							7.125				5.046	1.550	100	429
							107				-	-	-	107
S0733	NW	A 3	Neubau der AS Emmerich-Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	3.169	3.169	3.169	-			298	1.550	1.170	151
							2.705				203	1.500	1.000	2
							464				95	50	170	149
							1.325							
S0779	NW	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Sülzthal davon: Kap. 1201, Titel 711 12 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	5.953	5.953	5.953	-			-	110	2.450	3.393
							312				-	-	150	162
							5.006				-	-	2.200	2.806
							625				-	100	100	425
							10				-	10	-	-
S0419	NW	A 4/44/544	Um- und Ausbau AK Aachen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2009	75.117	91.465	91.465	-			66.881	7.900	8.700	7.984
							16.348				7	3.500	6.700	6.141
							53.935				47.611	4.300	2.000	24
							4.432				2.513	100	-	1.819
							16.750				16.750	-	-	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 9- Um- und Ausbau BAB

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0877	NW	A 31	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlage Gescher/Hochmoor davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	9.904	9.904	9.904	-			689	230	4.100	4.885
							8.658				17	100	4.000	4.541
							1.246				672	130	100	344
S0421	NW	A 40	Neubau der AS Essen-Frillendorf (Nord) davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2012	2.553	2.553	2.553	-			1.629	500	60	364
							2.197				1.629	500	60	8
							356				-	-	-	356
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				1.238							
S0876	NW	A 44	Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlage Ruraue Ost und West davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	5.074	5.074	5.074	-			2.188	1.500	516	870
							4.050				1.251	1.500	500	799
							1.008				937	-	-	71
							16				-	-	16	-
S0423	NW	A 44	Kreuz Jackerath (A 61) - Kreuz Holz (A 44) davon: Kap. 1201, Titel 741 35	2015	1.855	1.855	1.855	-			1.750	50	-	55
							1.855				1.750	50	-	55
			<i>nachrichtlich: RWE Power AG</i>				91.718							
S0424	NW	A 44/52	Umbau AK Neersen davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2005	9.615	17.966	17.966	-			14.482	500	2.700	284
							17.557				14.254	500	2.700	103
							409				228	-	-	181
S0425	NW	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	11.280	12.252	12.252	-			-	150	1.730	10.372
							11.554				-	100	1.650	9.804
							698				-	50	80	568

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 9- Um- und Ausbau BAB

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0426	NW	A 44	Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Eringerfeld zu bewirtschafteten Rastanlagen Hellweg davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2012	12.681	16.806	16.806				-	6.538	470	2.725	7.073
							16.375					6.388	450	2.675	6.862
							431					150	20	50	211
S0427	NW	A 45	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Sauerland West und Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2012	14.218	14.218	14.218				-	9.431	3.870	170	747
							2.713					225	1.000	50	1.438
							10.017					7.795	2.000	100	122
							1.377					1.059	850	-	532
							111					352	20	20	281
S0428	NW	A 45	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Brüner Höhe davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	5.985	5.985	5.985				-	5.542	380	-	63
							1.644					306	70	-	1.268
							4.278					5.124	300	-	1.146
							63					112	10	-	59
S0429	NW	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	26.162	26.162	26.162				-	7.597	-	2.500	16.065
							21.668					7.565	-	2.500	11.603
							4.494					-	-	-	4.494
							-					32	-	-	32
S0430	NW	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Vierwinden Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	5.793	5.650	5.650				-	-	2.100	1.525	2.025
							5.191					-	2.000	1.500	1.691
							70					-	-	-	70
							389					-	100	25	264

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 9- Um- und Ausbau BAB

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0431	NW	A 565	Umbau der Entwässerung im Vorgriff auf den 6-streifigen Ausbau AS Bonn-Beuel bis AD Bonn/Nordost davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	8.899	8.899	8.899	-			7.120	1.500	250	29
						8.842	8.842				7.120	1.450	250	22
						57	57				-	50	-	7
S0434	RP	A 65	/ B 272 Landau-Nord, Neubau Richtungsfahrbahn davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2012	5.747	5.747	5.747	-			2.390	1.926	1.341	90
						5.725	5.725				2.333	1.921	1.341	130
						22	22				57	5	-	40
S0435	RP	A 65	L 509, Anschlussstelle Landau-Zentrum/West davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	5.656	5.656	5.656	-			2.247	780	2.415	214
						5.466	5.466				2.071	780	2.415	200
						190	190				176	-	-	14
							2.704							
S0436	SN	A 4	Nachnutzung der ehemaligen Grenzzollanlage Ludwigsdorf als beidseitig unbewirtschaftete Rastanlagen davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2011	6.968	10.970	10.970	-			10.795	25	45	105
						4.200	4.200				3.703	25	45	427
						6.183	6.183				6.546	-	-	363
						587	587				546	-	-	41
S0437	SN	A 13	Ausbau zwischen AS Radeburg und AD Dresden, BA 3 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 IBP I	2010	37.266	47.698	47.698	-			44.749	2.949	-	-
						12.367	12.367				9.100	2.051	-	1.216
						31.800	31.800				33.016	-	-	1.216
						1.205	1.205				307	898	-	-
						2.326	2.326				2.326	-	-	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 9- Um- und Ausbau BAB

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0729	SH	A 215	Ausbau der AS Kiel/Mitte davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	6.099	6.099	6.099	-			-	2.000	1.450	2.649
							5.834				-	1.900	1.400	2.534
							265				-	100	50	115
							11.302							

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 10- Um- und Ausbau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben													
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.										
				Jahr	1000 €			1000 €	%						1000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15										
S0741	BW	B 492	Ausbau zwischen Hermaringen und Brenz	2017	5.673	5.673	5.673	-			33	500	3.869	1.271										
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 741 45														5.183			12	400	3.500	1.271	
Kap. 1201, Titel 821 45			490			21	100	369	-															
S0447	BY	B 11	Ausbau von Urfeld bis Walchensee mit Steinschlag- und Lawinensicherung, 2. BA	2005	6.136	6.136	6.136	-			4.023	-	-	2.113										
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 741 45														6.136			4.023	-	-	2.113	
			<i>nachrichtlich: Wasserwirtschaft</i>				6.136																	
S0845	BY	B 14	höhenfreier Knotenpunkt östlich Neunkirchen am	2017	8.332	8.332	8.332	-			460	3.083	3.800	989										
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 741 45														7.999			305	2.900	3.800	994	
Kap. 1201, Titel 821 45			333			155	183	-	-	5														
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				2.668																	
S0621	BY	B 20	Ausbau zwischen Burghausen und Markt	2016	10.017	10.017	10.017	-			2.709	7.000	-	308										
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 741 45														9.170			1.962	7.000	-	208	
Kap. 1201, Titel 821 45			847			747	-	-	100															
S0849	BY	B 286	Verlegung bei Rüdenhausen	2017	9.801	9.801	9.801	-			5.180	2.000	2.725	- 104										
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 741 45														9.448			4.976	2.000	2.725	- 253	
Kap. 1201, Titel 821 45			353			204	-	-	149															
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				1.126																	
S0880	BY	B 303	Ausbau in und östlich Oberelldorf	2017	7.776	7.776	7.776	-			1.199	3.570	2.025	982										
			davon:																					
			Kap. 1201, Titel 741 45														7.195			723	3.500	2.000	972	
Kap. 1201, Titel 821 45			581			476	70	25	10															
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				63																	

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben								
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.					
				Jahr	1000 €			1000 €	%						1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
S0449	BY	B 305	Schutzwaldsanierung Weißwand zwischen Schneizreuth und Berchtesgaden	2005	10.891	10.891	10.891	-			9.238	-	-	1.653					
			davon: Kap. 1201, Titel 741 45				10.891								9.238	-	-	1.653	
			<i>nachrichtlich: Forstverwaltung</i>				6.340												
			<i>nachrichtlich: Wasserwirtschaft</i>			10.891													
S0862	BY	B 318	Ausbau A 8 - Holzkirchen	2017	10.004	10.004	10.004	-			-	3.200	5.523	1.281					
			davon: Kap. 1201, Titel 741 45				8.781								-	2.500	5.000	1.281	
			Kap. 1201, Titel 821 45				1.223								-	700	523	-	
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>			1.589													
S0450	BY	B 472	Ausbau östlich Habach	2015	7.175	7.175	7.175	-			5.769	257	-	1.149					
			davon: Kap. 1201, Titel 741 45				6.334								-	5.390	257	-	687
			Kap. 1201, Titel 821 45				841								-	379	-	-	462
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>			610													
S0451	BB	B 96	Verlegung der OD Finsterwalde	2014	6.772	9.341	9.341	-			3.157	3.590	2.500	94					
			davon: Kap. 1201, Titel 741 45				8.637								-	2.620	3.490	2.500	27
			Kap. 1201, Titel 821 45				704								-	537	100	-	67
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>			244													
S0746	BB	B 101	Ausbau zwischen Elsterwerda und Bad Liebenwerda	2017	5.782	5.782	5.782	-			31	400	3.700	1.651					
			davon: Kap. 1201, Titel 741 45				5.611								-	-	400	3.700	1.511
			Kap. 1201, Titel 821 45				171								-	31	-	-	140
S0453	BB	B 102	Ertüchtigung BAB 2 bis OE Schmerzke	2015	6.956	6.956	6.956	-			31	500	1.900	4.525					
			davon: Kap. 1201, Titel 741 45				6.462								3	500	1.900	4.059	
			Kap. 1201, Titel 746 22				194								-	-	-	-	194
			Kap. 1201, Titel 821 22				10								-	-	-	-	10
			Kap. 1201, Titel 821 45				290								28	-	-	-	262

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 10- Um- und Ausbau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0659	BB	B 198	Ausbau zwischen der AS Joachimsthal (A 11) und der B 2 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	9.647	9.647	9.647	-			14	1.540	3.560	4.533
							7.532				11	1.500	3.500	2.521
							1.659				-	-	-	1.659
							456				3	40	60	353
S0454	HH	B 4/75	Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: DB AG</i> <i>nachrichtlich: Hamburg</i> <i>nachrichtlich: Kap. 1202</i> <i>nachrichtlich: IBP II - Schiene</i>	2013	90.866	186.225	186.225	-			139.428	34.860	44.575	-32.638
							166.517				100.391	33.025	43.875	- 10.774
							19.708				39.037	1.835	700	- 21.864
							3.414							
							20.716							
							16.625							
							3.200							
S0865	HE	B 42	Ausbau zwischen Lorch und Rüdesheim/ Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	43.480	43.480	43.480	-			143	1.000	6.500	35.837
							15.000				15	350	2.275	12.360
							27.644				113	650	4.225	22.656
							836				15	-	-	821
S0455	HE	B 42	Ausbau zwischen Rüdesheim/ Assmannshausen und Rüdesheim einschl. Bau eines Geh- und Radweges 3.BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2014	28.059	38.666	38.666	-			25.374	6.500	4.500	2.292
							15.073				4.995	3.500	2.500	4.078
							22.000				20.356	3.000	2.000	- 3.356
							1.593				23	-	-	1.570
S0456	HE	B 253	Ausbau zwischen Biedenkopf/Ludwigshütte und Kreisgrenze, 3. und 4. BA (Sackpfeife) davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2013	9.780	15.162	15.162	-			14.557	500	100	5
							14.972				14.451	500	100	- 79
							190				106	-	-	84

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 10- Um- und Ausbau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0841	NI	B 240	Ausbau bei Weenzen zwischen K 428 (Kreisverkehr) und L 462 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	9.399	9.399	9.399	-			15	100	2.700	6.584
							9.150				-	100	2.600	6.450
							249				15	-	100	134
S0685	NW	B 61	Neubau der Anschlussstelle "Großer Kamp" in Löhne davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	5.299	5.299	5.299	-			-	2.000	3.010	289
							4.688				-	2.000	2.400	288
							411				-	-	410	1
							200				-	-	200	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				4.580							
S0462	RP	B 42	Ausbau der Ortsdurchfahrt Hammerstein davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2010	9.803	14.781	14.781	-			14.045	486	200	50
							14.199				13.762	416	-	21
							582				283	70	200	29
S0463	RP	B 49	Erhaltung Cochem-Klotten mit Ausbau des bestehenden Radweges davon: Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	8.256	8.256	8.256	-			1	3.000	4.000	1.255
							6.664				-	2.430	3.240	994
							1.565				-	570	760	235
							27				1	-	26	26
S0464	RP	B 51	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 43/K 8 bei Ach-Hohensonne davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2012	9.755	12.643	12.643	-			4.661	2.520	4.265	1.197
							9.937				2.557	2.490	4.065	825
							2.706				2.104	30	200	372
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				198							

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 10- Um- und Ausbau BStr

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.	
								1000 €	%						1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0476	SH	B 404	Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargtheide) und A 24 (Schwarzenbek) 1.-3. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2012	24.653	24.653	24.653	-				7.945	63	550	16.095
							24.263					7.945	41	500	15.777
							390					-	22	50	318
S0477	TH	B 88	Um-/Ausbau Knotenpunkt Altendorf/Schöps davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	9.595	9.595	9.595	-				8.692	956	98	-151
							9.461					8.535	820	28	78
							134					157	136	70	-
						5									
S0668	TH	B 281	Pößneck - Neustadt, 6. BA (Lausnitz - Neustadt) davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	9.239	9.239	9.239	-				218	5.050	3.100	871
							6.287					202	4.000	2.000	85
							2.596					-	1.000	1.000	596
							356					16	50	100	190

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 11- Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0478	BY	A 93	Lärmschutz Oberaudorf, Ortsteile Erlenu- und Innsiedlung davon: Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2013	3.225	3.225	3.225	-			366	2.848	-	11
						2.748					-	2.748	-	-
						477					366	100	-	11
S0481	NW	A 3	Lärmschutz im Bereich Köln-Rath-Heumar davon: Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2013	10.184	10.184	10.184	-			6.920	1.500	100	1.664
						10.038					6.917	1.500	100	1.521
						146					3	-	-	143
S0483	NW	A 3	Lärmschutz im Bereich Lohmar-Ort davon: Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2014	4.327	4.327	4.327	-			3.455	60	-	812
						4.157					3.455	10	-	692
						170					-	50	-	120
S0484	NW	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim davon: Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2012	3.101	3.101	3.101	-			-	-	1.500	1.601
						3.084					-	-	1.500	1.584
						17					-	-	-	17
S0486	NW	A 40	Lärmschutz AD Essen-Ost - neue AS Essen-Frillendorf (Südseite) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2013	7.793	14.522	14.522	-			15.404	100	50	-1.032
						616					800	-	-	184
						13.728					14.604	100	-	976
						178					-	-	50	128
S0487	NW	A 40	Lärmschutz AS Essen-Frillendorf (Südseite) - AS Gelsenkirchen-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2015	12.270	12.270	12.270	-			5.334	3.100	3.300	536
						2.143					1.715	-	-	428
						9.974					3.619	3.000	3.300	55
						153					-	100	-	53

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 11- Lärmsanierung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0688	NW	A 42	Lärmschutz AS Essen-Nord - AS Gelsenkirchen-Zentrum davon: Kap. 1201, Titel 741 39	2016	12.894	12.894	12.894		-		429	3.000	5.500	3.965
							12.894				429	3.000	5.500	3.965

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 12- Hochbauten > 2 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0607	BW	A 5	Um-/Ausbau der Autobahnmeisterei Efringen-Kirchen davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2015	4.100	4.100	4.100	-			1.631	1.500	100	869
						4.100					1.631	1.500	100	869
S0649	BW	A 5	Um-/Ausbau der Autobahnmeisterei Freiburg davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2016	2.600	2.600	2.600	-			475	1.200	100	825
						2.600					475	1.200	100	825
S0701	BY	A 9	Neubau der Verkehrs-, Tunnel- und Betriebszentrale in München-Freimann davon: Kap. 1201, Titel 712 12 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 742 15	2016	13.873	13.873	13.873	-			2.203	6.650	4.432	588
						8.082					1.740	3.950	2.000	392
						463					463	-	-	-
						2.896					-	2.700	2.432	-
						2.432					-	-	-	2.432
S0787	BY	A 9	Um-/Ausbau der Autobahnmeisterei Fischbach davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2017	4.160	4.160	4.160	-			-	300	3.860	-
						4.160					-	300	3.860	-
S0491	SN	A 4	Neubau der Betriebsleitzentrale in der Autobahnmeisterei Dresden-Hellerau davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2014	2.360	2.360	2.360	-			1.633	-	4	723
						2.360					1.633	-	4	723

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 13- Fernmelde-/ SWIS- Anlagen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0493	BY	A 3	LWL-Kabelanlage zwischen den Kabelhäusern Parsberg, Eltheim, Niederwinkl, der AM Passau und dem KH Suben davon: Kap. 1201, Titel 742 13 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	7.057	7.057	7.057	-			3.705	3.352	-	-
							7.057				3.705	3.352	-	-
							1.079							
S0494	BY	A 3	Neubau einer LWL-Kabelanlage mit Ergänzungen zu SDH-Technik (Synchrone Digitale Hierarchie-Technik) im Abschnitt AK Nürnberg-Ost - AS Parsberg, Bereich KH Feucht - KH Parsberg davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2013	3.860	3.860	3.860	-			2.935	35	890	-
							3.860				2.935	35	890	-
S0495	BY		Erneuerung des Betriebsfunks im Bereich der Autobahndirektion Südbayern in den BA'en 1 - 3 davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2010	4.881	4.881	4.881	-			1.537	55	-	3.289
							4.881				1.537	55	-	3.289
S0496	BB	A 10	Neubau der Streckenfernmelde-kabelanlage (Kupfer- und Licht-wellenleiterkabel) in den Abschnitten AS Rangsdorf - AS Genshagen - AS Michendorf davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2008	3.355	3.355	3.355	-			-	1.700	1.510	145
							3.355				-	1.700	1.510	145
S0497	BB	A 19/24	Verlegung von Fernmeldekabel zwischen AD Wittstock - LGr BB/MV davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2013	6.971	6.971	6.971	-			2.389	280	500	3.802
							6.971				2.389	280	500	3.802
S0498	HE	A 7	Neubau einer Lichtwellenleiter-kabelanlage SDH-Ring, LGr HE/BY - AD Hattenbach davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2013	4.495	4.495	4.495	-			110	-	1.000	3.385
							4.495				110	-	1.000	3.385

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 13- Fernmelde-/ SWIS- Anlagen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0500	NI	A 1/7/39	Lichtwellenleiterkabelanlage südlich Hamburg - Datenkommunikation für Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Tunnelüberwachung davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2014	4.750	4.750	4.750	-			1.385	1.560	900	905
						4.750					1.385	1.560	900	905
S0501	NI	BAB/B	Breitbandkommunikationsnetz Niedersachsen/Bremen davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2012	3.830	3.830	3.830	-			3.496	100	50	184
						3.830					3.496	100	50	184
S0502	NW	A 1/4/61	Anbindung an das Weitverkehrsnetz mit Rheinland-Pfalz davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2015	4.723	4.723	4.723	-			408	2.000	2.000	315
						4.723					408	2.000	2.000	315
S0503	NW	A 535/44	Lichtwellenleiterkabel- und Kupferkabelanlage im Bereich Wuppertal-Velbert - AS Langenberg - AS Heisingen davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2011	2.690	5.030	5.030	-			3.454	1.300	200	76
						5.030					3.454	1.300	200	76
S0506	SN	A 14	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma sowie AS Kleinpösna - AS Leipzig-Ost davon: Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2008	7.166	7.166	7.166	-			120	150	280	6.616
							3.950				120	100	250	3.480
							3.216				-	50	30	3.136
S0507	SH	A 1	Bau einer LWL-Streckenfernmeldekabelanlage im Abschnitt AK Bargtheide bis AS Oldenburg/Nord davon: Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	4.611	6.069	6.069	-			4.945	1.109	5	10
							6.044				4.945	1.099	-	-
							25				-	10	5	10

Tabelle 14- Betriebstechnische Nachrüstung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0878	BW	A 7	Virngrundtunnel, Sanierung der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	14.620	14.620	14.620	-			-	-	10.400	4.220
							8.120				-	-	5.600	2.520
							6.500				-	-	4.800	1.700
S0513	BW	A 81	Nachrüstung der Betriebs- und Kommunikationseinrichtungen im Engelberg-Basistunnel davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2002	4.295	38.160	38.160	-			5.804	6.250	8.750	17.356
							38.160				5.804	6.250	8.750	17.356
S0518	BW	B 462	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Gernsbach davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2007	5.275	7.000	7.000	-			5.913	500	587	-
							7.000				5.913	500	587	-
S0669	BW	B 312	Betriebstechnische Tunnelnachrüstung Ursulabergtunnel davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2016	2.689	3.917	3.917	-			3.504	250	163	-
							3.917				3.504	250	163	-
S0619	BY	A 8	Tunnel Neubiberg, Nachrüstung der betriebstechnischen Einrichtungen gemäß RABT 2006 davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	5.880	5.880	5.880	-			837	250	300	4.493
							4.090				837	250	300	2.703
							1.790				-	-	-	1.790
S0520	BY	A 93	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Pfaffenstein davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	12.924	12.924	12.924	-			9.958	6.254	-	-3.288
							10.924				6.669	6.254	-	1.999
							2.000				3.289	-	-	1.289
S0521	BY	A 93	Betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Prüfening davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	7.276	7.276	7.276	-			5.644	1.200	-	432
							5.679				5.644	1.200	-	1.165
							1.597				-	-	-	1.597

Tabelle 14- Betriebstechnische Nachrüstung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0522	BY	A 93	Verkehrstechnische Nachrüstung Tunnel Prüfening nach RABT mit Streckenbeeinflussungsanlage in den Tunnelvorfeldern, sowie Zuflussregelung an drei Anschlussstellen davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2015	7.580	7.580	7.580	-			4.806	1.039	191	1.544
							6.473				4.293	888	139	1.153
							530				311	151	52	16
							577				202	-	-	375
S0523	BY	A 96	Bau- und betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Eching davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	7.250	18.110	18.110	-			16.874	6.826	-	-5.590
							7.250				6.432	3.118	-	2.300
							10.860				10.442	3.708	-	3.290
S0524	BY	A 96	Bau- und betriebstechnische Nachrüstung Tunnel Etterschlag davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	9.600	22.550	22.550	-			22.242	6.664	1.063	-7.419
							9.600				9.541	4.079	1.000	5.020
							12.950				12.701	2.585	63	2.399
S0525	BY	A 99	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Allach davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2008	6.675	13.455	13.455	-			12.768	300	300	87
							13.455				12.768	300	300	87
S0526	BY	B 2n	Tunnelnachrüstung Tunnel Farchant davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2012	4.500	4.500	4.500	-			5.821	500	400	-2.221
							4.500				5.821	500	400	2.221
S0527	BY	B 11	Einhausung Deggendorf, Nachrüstung der Betriebs- und Sicherheitstechnik gem. RABT davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2014	4.800	4.800	4.800	-			6.690	200	-	-2.090
							4.800				6.690	200	-	2.090

Tabelle 14- Betriebstechnische Nachrüstung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0528	BY	B 11	Tunnel Riedberg, Nachrüstung der Betriebs- und Sicherheitstechnik davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2014	3.550	3.550	3.550	-			3.986	600	-	-1.036
							3.550				3.986	600	-	1.036
S0832	BE	A 100	Tunnel Ortsteil Britz, Technische Nachrüstung nach RABT 2006 davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2017	7.742	7.742	7.742	-			-	-	7.000	742
							7.742				-	-	7.000	742
S0829	HH	A 7	Elbtunnel, Umbau und Erweiterung der Tunnelleitzentrale davon: Kap. 1201, Titel 742 14 Kap. 1201, Titel 712 12 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	18.264	18.264	18.264	-			-	1.200	8.985	8.079
							13.306				-	1.200	6.785	5.321
							4.958				-	-	2.200	2.758
							4.914							
S0533	NW	A 40	Sicherheitstechnische Nachrüstung Ruhrschnellwegtunnel Essen davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2011	9.560	9.560	9.560	-			10.717	-	13	-1.170
							9.560				10.717	-	13	1.170
S0535	NW	A 44	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Flughafen, Düsseldorf davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2010	5.800	10.940	10.940	-			935	2.300	4.456	3.249
							10.940				935	2.300	4.456	3.249
S0536	NW	A 44	Tunnel Birth, Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2013	11.515	11.515	11.515	-			14.110	150	- 868	-1.877
							11.515				14.110	150	- 868	1.877

Tabelle 14- Betriebstechnische Nachrüstung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0537	NW	A 44	Tunnel Reichwaldallee, Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2013	7.656	10.471	10.471 10.471	-			-	2.000	3.665	4.806
S0538	NW	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe, Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2011	5.450	5.450	5.450 5.450	-			278	500	200	4.472
S0539	NW	A 52	Tunnel Huttrop, Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2013	4.546	9.408	9.408 9.408	-			3.064	4.500	-	1.844
S0540	NW	A 535	Sicherheitstechnische Nachrüstung gemäß RABT 2006 Tunnel Großer Busch (Wuppertal Dornap) davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2014	3.420	3.420	3.420 3.420	-			3.322	100	-	437
S0541	NW	B 42	Tunnel Oberkassel Betriebstechnische Nachrüstung gem. RABT 2006 davon: Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45	2015	11.935	11.935	11.935 6.253 5.653 29	-			1.506	650	795	8.984
S0542	NW	B 42	Galerie Oberdollendorf und Tunnel Oberdollendorf, Betriebstechnische Nachrüstung gem. RABT 2006 davon: Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 741 42	2015	12.877	12.877	12.877 7.569 5.308	-			954	800	1.625	9.498
											4	-	800	6.765
											950	800	825	2.733

Tabelle 14- Betriebstechnische Nachrüstung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0545	RP	B 10	Fehrbachtunnel Pirmasens, betriebstechnische Nachrüstung davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2015	4.403	8.028	8.028	-			5	4.000	4.000	23	
							8.028				5				4.000
S0546	SL	A 8	Tunnelmanagement - Tunnel Pelling Berg, Erneuerung der technischen Anlagen und Verkehrsanlagen davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2015	3.933	5.795	5.795	-			6.035	2.171		-	2.411
							5.795				6.035				
S0547	SN	A 4	Nachrüstung betriebstechnische Ausstattung Tunnel Königshainer Berge, BW 80 T davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2012	12.052	12.052	12.052	-			2.871	800	800	7.581	
							12.052				2.871				800
S0665	TH	A 71	Tunnel Hochwald, Nachrüstung und Sanierung der technischen Ausstattung davon: Kap. 1201, Titel 742 14	2016	4.076	4.076	4.076	-			1.842	3.322		-	1.088
							4.076				1.842				

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0548	BW		Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung in Baden-Württemberg davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2011	3.133	3.133	3.133	-			2.718	35	-	380
							3.000			2.718	35	-	247	
							133			-	-	-	133	
S0549	BW	A 81	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 743 12	2011	14.000	14.000	14.000	-			12.023	500	474	1.003
							11.778			10.804	500	474	-	
							2.222			1.219	-	-	1.003	
S0550	BW	A 5/ A 6	Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar - Teil Baden-Württemberg davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2011	6.707	8.150	8.150	-			7.820	200	-	130
							7.796			7.472	200	-	124	
							354			348	-	-	6	
S0839	BW	A 5/6/7/8/81	Erweiterung der Netzbeeinflussung in BW davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 13 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	3.630	3.630	3.630	-			-	1.200	2.430	-
							3.093			-	1.200	1.893	-	
							290			-	-	290	-	
							247			-	-	247	-	
						70								
S0626	BW	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AS Dossenheim und AS Heidelberg/Schwetzingen davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 13	2015	13.266	13.266	13.266	-			-	-	-	13.266
							9.728			-	-	-	9.728	
							2.600			-	-	-	2.600	
							938			-	-	-	938	

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0551	BW	A 8	Streckenbeeinflussung mit temporärer Seitenstreifenfreigabe AD Leonberg - AS Wendlingen davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	8.430	21.396	21.396				17.623	500	1.600	1.673
							18.117				15.955	500	1.600	62
							3.279				1.668	-	-	1.611
S0552	BW	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm) davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2011	11.698	12.301	12.301				4.322	1.957	1.932	4.090
							11.698				3.995	1.957	1.712	4.034
							603				327		220	56
S0871	BY	A 3	Betriebstechnische Ausstattung des Neubaus der Verkehrs- und Betriebszentrale Südbayern davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2017	5.720	5.720	5.720				-	1.000	2.500	2.220
							5.720				-	1.000	2.500	2.220
S0553	BY	A 3	Umbau der Streckenbeeinflussungsanlage Würzburg davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2009	4.399	4.399	4.399				4.272	127	-	-
							4.399				4.272	127	-	-
S0869	BY	A 3	T+R-Anlage Jura West, Erweiterung der Verkehrsflächen (Kompaktparken) davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 742 13 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	6.776	6.776	6.776				2.810	2.210	1.756	-
							3.724				-	2.000	1.724	-
							10				-	10	-	-
							2.810				2.810	-	-	-
							232				-	200	32	-
							22							
S0555	BY	A 9	Verkehrsbeeinflussungsanlage AS München-Frankfurter Ring - AD Holledau davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2001	19.225	32.000	32.000				31.175	258	612	-45
							24.680				24.169	258	612	359
							2.169				1.855	-	-	314
							5.151				5.151	-	-	-

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0556	BY	A 9	Ergänzung Verkehrsbeeinflussungsanlage um eine Seitenstreifenfreigabe zwischen AD Holledau und AK Neufahrn davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	13.800	21.440	21.440	-			27.147	1.533	1.537	-8.777
							20.699				22.440	1.482	1.300	- 4.523
							741				4.707	51	237	- 4.254
S0557	BY	A 3/6/ 7/9/72	Dynamische Netzsteuerung Bayern (dNet Bayern) Stufe 1 davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2012	14.537	14.537	14.537	-			11.727	743	1.649	418
							14.537				11.727	743	1.649	418
S0620	BY	A 73	Temporäre Seitenstreifenfreigabe mit Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Erlangen-Nord und AS Forchheim-Süd und Ertüchtigung des Seitenstreifens davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	21.784	22.006	22.006	-			11.139	12.839	5.910	-7.882
							6.047				2.636	3.849	2.360	- 2.798
							1.659				200	50	250	1.159
							1.928				-	2.585	300	- 957
							12.150				8.303	6.355	3.000	- 5.508
							222				-	-	-	222
S0560	HE	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage Wiesbadener Kreuz - AS Ffm-Süd - Mönchhofdreieck davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 32	2012	7.469	8.639	8.639	-			100	6.200	2.314	25
							5.950				100	4.300	1.900	- 350
							1.656				-	1.200	193	263
							1.033				-	700	221	112
S0561	HE	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage LGr RP - AS Limburg-Süd davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2009	5.995	8.071	8.071	-			6.720	110	-	1.241
							7.163				5.503	110	-	1.550
							908				1.217	-	-	309

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0562	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen dem Gambacher Kreuz und der AS Friedberg davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	9.426	9.426	9.426	-			-	-	-	9.426
							6.714				-	-	-	6.714
							2.712				-	-	-	2.712
S0809	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Gambacher Kreuz - AS Alsfeld-West davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	5.880	5.880	5.880	-			-	2.150	-	3.730
							4.645				-	2.000	-	2.645
							368				-	100	-	268
							867				-	50	-	817
							40							
S0563	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Alsfeld-Ost - Hattenbacher Dreieck davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2011	5.143	5.143	5.143	-			7	601	3.100	1.435
							4.137				7	600	2.500	1.030
							1.006				-	1	600	405
S0632	HE	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage Tank-und Rastanlage Wetterau - Nordwestkreuz Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 35	2016	9.894	9.894	9.894	-			-	-	2.200	7.694
							7.983				-	-	1.500	6.483
							562				-	-	200	362
							1.349				-	-	500	849
S0564	HE	A 45/66/ B 43a	Streckenbeeinflussungsanlage mit temporärer Seitenstreifenfreigabe Langenselbold - Hanau davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	10.699	14.524	14.524	-			9.923	1.980	3.900	-1.279
							11.819				8.432	1.300	2.500	413
							2.705				1.491	680	1.400	866

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0565	HE	A 7/5/ 44/49	Netzbeeinflussungsanlage Nordhessen (Kasseler Ring) davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2012	3.471	3.471	3.471	-			12	-	-	3.459
							3.049			12	-	-	3.037	
							422			-	-	-	422	
S0566	HE	A 5	Netzbeeinflussung im Nordkorridor Rhein-Main davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2009	5.810	5.810	5.810	-			2.214	-	-	3.596
							5.810			2.214	-	-	3.596	
S0596	HE		Hard- und Software-Erweiterung Teil III der Verkehrsrechnerzentrale Hessen davon: Kap. 1201, Titel 742 15	2015	8.050	8.050	8.050	-			119	450	50	7.431
							8.050				119	450	50	7.431
S0568	NI	A 2/391/ 39/7	Netzbeeinflussungsanlage Hannover - Braunschweig - Salzgitter davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2011	4.726	4.726	4.726	-			4.270	456	-	-
							4.364			4.242	122	-	-	
							362			28	334	-	-	
S0569	NI	A 1/ A 7	Großräumige Netzbeeinflussungsanlage Dortmund-Hannover-Bremen-Hamburg, Long-Distance-Corridor-Nord davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2011	4.907	4.907	4.907	-			145	100	1.865	2.797
							4.690			145	100	1.765	2.680	
							217			-	-	100	117	
S0851	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wunstorf-Luthe - AK Hannover-Buchholz (westlicher Teil) davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	9.399	9.399	9.399	-			-	-	850	8.549
							8.143			-	-	700	7.443	
							376			-	-	50	326	
							880			-	-	100	780	
			nachrichtlich: Dritte				100							

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.						
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15						
S0852	NI	A 2	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage AK Wolfsburg-Königsutter - Landesgrenze Sachsen-Anhalt (östlicher Teil)	2017	10.300	10.300	10.300	-				-	100	4.000	6.200					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 742 15													9.042	-	100	3.500	5.442
			Kap. 1201, Titel 742 13													380	-	-	200	180
Kap. 1201, Titel 741 32	878	-	-	300	578															
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				100													
S0570	NW	A 1/2/3/ 40/42/43/ 44/ 45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta)	2012	18.972	18.972	18.972	-				244	3.100	5.800	9.828					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 742 15													16.602	244	2.500	4.700	9.158
Kap. 1201, Titel 741 35	2.370	-	600	1.100	670															
S0572	NW	A 1/3/46	Netzbeeinflussungsanlage Leverkusen - Wuppertal	2012	5.763	5.763	5.763	-				-	2.400	1.600	1.763					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 742 15													4.701	-	2.000	1.500	1.201
Kap. 1201, Titel 741 35	1.062	-	400	100	562															
S0573	NW	A 3/4/45/ 59/61/565	Erweiterung der Netzbeeinflussungsanlage Köln-Koblenz-Frankfurt, LDC West, Teil NW	2011	3.737	3.737	3.737	-				4.056	11	-	-330					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 742 15													3.544	4.056	-	152	-
Kap. 1201, Titel 741 35	193	-	163	-	30															
S0574	NW	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage mit Temporärer Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Leverkusen - AK Oberhausen	2011	20.035	36.266	36.266	-				2.876	3.940	8.500	20.950					
			davon:																	
			Kap. 1201, Titel 742 15													26.963	2.876	3.340	5.000	15.747
			Kap. 1201, Titel 742 13													2.786	-	-	700	2.086
			Kap. 1201, Titel 741 32													4.824	-	600	2.800	1.424
			Kap. 1201, Titel 741 35													1.693	-	-	-	1.693

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0674	NW	A 45	Sanierung der Verkehrsbeeinflussungsanlage zwischen AS Lüdenscheid und AS Drolshagen davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	7.096	7.096	7.096	-			-	1.512	300	5.284
							6.589				-	1.500	300	4.789
							12				-	12	-	-
							495				-	-	-	495
S0630	NW	A 52	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AS Mönchengladbach-Nord und AK Neersen davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2015	6.734	6.734	6.734	-			-	1.100	2.040	3.594
							4.286				-	-	1.200	3.086
							602				-	-	300	302
							1.287				-	1.100	180	7
							559				-	-	360	199
S0576	NW	A 565	Kombinierte Streckenbeeinflussungs- und Zuflussregelungsanlage zwischen dem AD Bonn-Beuel und AS Bonn-Hardtberg davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	5.760	5.760	5.760	-			61	900	2.168	2.631
							5.392				61	900	1.900	2.531
							368				-	-	268	100
S0577	NW		Dauerzählstellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 25	2009	5.940	5.940	5.940	-			1.573	1.000	1.000	2.367
							4.050				1.403	1.000	1.000	647
							1.890				170	-	-	1.720
S0578	NW	A 61	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Erfttal - AK Meckenheim davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 35	2010	4.550	4.550	4.550	-			3.609	10	-	931
							3.400				3.609	10	-	219
							1.150				-	-	-	1.150

Teil A - Straßenbauplan
Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0579	RP	A 61	Erneuerung Streckenbeeinflussungsanlage AS Stromberg - AD Nahetal davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2010	3.401	4.701	4.701	-			3.748	953	-	-
							157				102	55	-	-
							4.544				3.646	898	-	-
S0580	RP	A 63	Temporäre Seitenstreifenmitbenutzung AS Saulheim und dem AK Mainz-Süd davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 12	2009	3.730	8.880	8.880	-			6.391	-	2.489	-
							7.615				5.650	-	1.965	-
							1.137				613	-	524	-
							128				128	-	-	-
S0581	TH	A 4/9/	Netzbeeinflussungsanlage Erfurt - Halle/Leipzig davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32	2015	3.661	5.983	5.983	-			2.739	3.244	-	-
							5.178				2.035	3.143	-	-
							805				704	101	-	-

Tabelle 16- Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0582	HB		Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 (Ausbau der Cherbourger Straße) davon: Zuweisung Bund Kap. 1201, Titel 883 02	2006	100.720	120.000	120.000	-			60.079	29.736	30.185	-
			<i>nachrichtlich: Land HB</i>				120.000				60.079	29.736	30.185	-
			<i>nachrichtlich: Hafenwirtschaft</i>				29.056							
			<i>nachrichtlich: Stadt Bremerhaven</i>				7.263							

Tabelle 17- Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§12 EKrG) und an Bahnübergängen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB Netz AG														
S0585	BW	B 34	Beseitigung des Bahnüberganges "Hörnle" in Grenzach-Wyhlen, Ortsteil Grenzach davon: Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1202, Titel 745 21 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	2.517	2.517	2.517	-			3.932	1.950	180	-3.545
							1.174				2.171	800	50	1.847
							30				-	-	-	30
							21				-	-	-	21
							1.292				1.761	1.150	130	1.749
							4.307							
S0587	BY	B 304	Ausbau der B 304 mit Beseitigung des Bahnüberganges bei Mühlreit davon: Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 Kap. 1202, Titel 745 21 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	5.881	11.554	11.554	-			11.422	500	272	-640
							3.933				4.583	-	-	650
							2.713				2.603	100	-	10
							374				374	-	-	-
							4.534				3.862	400	272	-
							4.534							
S0592	NW	B 477	BÜ-Beseitigung in Mechernich, Bahn-km 43,692 der Strecke Köln-Trier davon: Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1202, Titel 745 21 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	10.107	10.107	10.107	-			4.451	50	-	5.606
							4.634				4.451	50	-	133
							5.473				-	-	-	5.473
							6.308							
S0655	ST	B 246	BÜ-Beseitigungen im Zuge der B 246 und zweier kommunaler Straßen auf der Bahnstrecke Magdeburg Halberstadt (6404) in Oschersleben (Bode) davon: Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1202, Titel 745 21 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	7.480	7.480	7.480	-			1.304	2.659	1.671	1.846
							3.469				1.094	1.215	771	389
							4.011				210	1.444	900	1.457
							4.553							

Tabelle 17- Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§12 EKrG) und an Bahnübergängen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Sonstigen Eisenbahnen														
S0595	NW	B 1	Niveaufreie Ausfädelung der Stadtbahnstrecke 82 in die Marsbruchstraße in Dortmund-Aplerbeck davon: Kap. 1201, Titel 745 25	2011	11.057	11.057	11.057	-			4.797	1.000	1.000	4.260
			nachrichtlich: Dritte				11.057				4.797	1.000	1.000	4.260
							25.432							

Teil B

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

- Kapitel 1202 -

Stand: 09.06.2017

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.	
								1.000 €	%						1.000 €
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0001	30	L 21	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	1994	469.877	622.469	622.469	-				620.713	878	878	-
							620.508					618.752	878	878	-
							1.961					1.961	-	-	-
B0002	730	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2008	189.361	432.119	432.119	-				148.226	8.378	8.378	267.137
							393.190					109.297	8.378	8.378	267.137
							24.156					24.156	-	-	-
							14.773					14.773	-	-	-
B0003	72	L 14	ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	431.247	479.502	479.502	-				347.136	16.312	13.834	102.220
							475.372					343.006	16.312	13.834	102.220
							4.130					4.130	-	-	-
B0004	271	N 09	ABS Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau + Knoten Oberhausen (Abschnitt 5) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2013	746.250	785.543	785.543	-				12.185	-	30.699	742.659
							734.643					-	-	9.199	725.444
							50.900					12.185	-	21.500	17.215
B0006	5010	L 19	ABS Fulda - Frankfurt a.M., 3. Baustufe (Linienverbesserung Neuhof) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2005	45.870	49.040	49.040	-				46.325	905	905	905
							49.040					46.325	905	905	905
B0007	107	N 01	ABS Hamburg - Lübeck - Travemünde, Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2005	135.000	153.861	153.861	-				153.625	118	118	-
							153.861					153.625	118	118	-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0010	31	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	1994	1.183.181	1.159.641	1.159.641	-			887.600	16.754	12.536	242.751
							1.136.705				864.664	16.754	12.536	242.751
							10.987				10.987	-	-	-
							11.949				11.949	-	-	-
B0054	43	L 17	ABS Kehl- Appenweier (POS Süd), 1. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2007	47.463	56.053	56.053	-			55.154	781	118	-
							43.646				42.747	781	118	-
							12.407				12.407	-	-	-
B0011	269	L 31	ABS Knappenrode - Horka - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04	2012	368.726	424.101	424.101	-			178.965	10.738	16.738	217.660
							380.083				157.002	10.738	10.738	201.605
							22.055				-	-	6.000	16.055
							21.963				21.963	-	-	-
B0067	248	L 15	ABS Köln-Aachen-Grenze D/B, Eschweiler/ Rothe Erde davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	39.554		39.544				665	-	-	38.879
							39.544				665	-	-	38.879
B0012	44	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	1994	179.668	293.295	293.295	-			261.637	5.310	18.752	7.596
							274.030				250.947	5.310	15.177	2.596
							19.265				10.690	-	3.575	5.000

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0013	42	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	152.890	349.172	349.172	-			250.379	21.358	27.538	49.897
							322.950				241.774	21.358	22.538	37.280
							26.222				8.605	-	5.000	12.617
B0009	108	L 07	ABS Hildesheim - Großgleidingen davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2009	77.934	130.705	130.705	-			129.544	1.083	40	38
							130.705				129.544	1.083	40	38
B0014	5027	L 18	ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2010	38.056	39.205	39.205	-			33.309	5.542	118	236
							15.365				15.365	-	-	-
							23.840				17.944	5.542	118	236
B0015	5013	L 35	ABS München - Geltendorf - Lindau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)	2008	105.000	158.000	220.232	62.232	39%	B	-	-	142.732	77.500
							167.232				-	-	89.732	77.500
							53.000				-	-	53.000	-
B0016	5043	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, dreigleisiger Ausbau Freilassing - Grenze D/A davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2013	38.189	42.384	42.384	-			25.274	3.500	7.610	6.000
							26.415				21.775	3.500	1.140	-
							15.969				3.499	-	6.470	6.000
B0017	5042	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, Altmühldorf - Tüßling davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2013	106.401	112.965	112.965	-			97.385	14.399	1.181	-
							112.965				97.385	14.399	1.181	-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0019	256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe II (Anbindung Jade-Weser-Port) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2009	23.097	34.505	34.505	-			31.157	118	3.230	-
							14.723				14.605	118	-	-
							3.230				-	-	3.230	-
							16.552				16.552	-	-	-
B0057	3256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.b (Elektrifizierung und Ertüchtigung) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2015	348.677	376.390	376.390	-			17.177	5.888	32.504	320.821
							365.263				17.177	5.888	32.504	309.694
							11.127				-	-	-	11.127
B0022	244	L 04	ABS Stelle - Lüneburg, dreigleisiger Ausbau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04	2009	260.390	298.754	298.754	-			288.016	8.378	1.180	1.180
							235.559				224.821	8.378	1.180	1.180
							63.195				63.195	-	-	-
B0023	162	L 29	ABS Uelzen - Stendal, 1. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	54.880	61.907	61.907	-			59.429	1.180	1.180	118
							61.907				59.429	1.180	1.180	118
B0062	270	N 01	ABS Ulm - Friedrichshafen - Lindau, Elektrifizierung davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	97.447	97.447	97.447	-			-	-	-	97.447
							97.447				-	-	-	97.447
B0008	207	L 16	ABS Hanau - Nantenbach, Schwarzkopftunnel davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	214.572	246.258	246.258	-			196.947	6.018	23.718	19.575
							246.258				196.947	6.018	23.718	19.575

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1.000 €	%					
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0058	5054	N 02	ABS/NBS Hanau- Würzburg/Fulda- Erfurt; Erfurt- Eisenach davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	71.510	86.414	86.414 86.414	-			17.535 17.535	5.413 5.413	24.998 24.998	38.468 38.468
B0024	5009	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 1 (mit Tunnel Rastatt) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)	2012	690.084	709.309	709.309 609.943 73.210 26.156	-			270.805 220.909 41.296 8.600	59.731 33.861 16.370 9.500	46.926 23.326 15.544 8.056	331.847 331.847 - -
B0025	5028	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.0 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2012	198.345	228.547	228.547 201.047 27.500	-			28.780 28.780 -	43.741 43.741 -	51.851 44.351 7.500	104.175 84.175 20.000
B0026	5005	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2001	864.834	719.263	719.263 634.107 85.156	-			696.057 615.887 80.170	4.354 4.354 -	12.744 12.744 -	6.108 1.122 4.986
B0027	5024	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.2 und 9.3 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2010	372.516	527.291	527.291 445.248 73.943 8.100	-			103.643 80.109 15.434 8.100	107.784 92.852 14.932 -	66.433 51.501 14.932 -	249.431 220.786 28.645 -

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0028	251	N 09	Hinterlandanbindung Fehmarnbelt-Querung, Planung des Ausbaus von V/max 200 km/h davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2008	14.100	79.522	79.522	-			35.522	2.676	27.791	13.533
							40.800				31.024	2.676	7.000	100
							38.722				4.498	-	20.791	13.433
B0063	832	L 27b	Knoten Berlin, Dresdner Bahn (Südkreuz - Blankenfelde) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	354.354	354.354	354.354	-			590	6.962	9.086	337.716
							354.354				590	6.962	9.086	337.716
B0029	112	L 26	Knoten Berlin, Ostkreuz davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2006	111.798	122.198	122.198	-			89.119	10.102	8.699	14.278
							122.198				89.119	10.102	8.699	14.278
B0030	115	L 26	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2006	576.000	586.769	586.769	-			564.371	2.373	113	19.912
							581.825				559.427	2.373	113	19.912
							4.944				4.944	-	-	-
B0061	274	L 26	Knoten Berlin, Stettiner Bahn (2. Baustufe Nordkreuz- Karow) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	111.249	111.249	111.249	-			999	3.000	16.000	91.250
							111.249				999	3.000	16.000	91.250
B0032	5036	L 26	Knoten Erfurt, 3. Baustufe (Einbindung VDE 8.1/8.2) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2009	156.765	147.935	147.935	-			136.400	9.468	2.067	-
							106.738				95.203	9.468	2.067	-
							41.197				41.197	-	-	-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0064	277	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Homburger Damm davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	113.210	113.210	113.210 113.210	-			4.771 4.771	4.760 4.760	11.872 11.872	91.807 91.807
B0034	265	L 26	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	222.982	491.060	491.060 491.060	-			204.028 204.028	39.071 39.071	31.956 31.956	216.005 216.005
B0035	238	L 26	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2007	238.166	430.166	430.166 430.166	-			179.152 179.152	14.490 14.490	18.749 18.749	217.775 217.775
B0036	5033	L 36	Knoten Mannheim, Spurplan/ Bahnsteig F davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2013	37.543	42.370	42.370 42.370	-			37.263 37.263	3.757 3.757	1.232 1.232	118 118
B0037	253	-	NBS/ABS Hamburg/Bremen - Hannover, Planung davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2009	19.000	19.000	19.000 19.000	-			11.000 11.000	2.000 2.000	2.000 2.000	4.000 4.000
B0038	5025	L 20	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	923.800	2.098.846	2.098.846 1.728.102 370.744	-			243.247 165.961 77.286	443.034 426.374 16.660	421.080 404.419 16.661	991.485 731.348 260.137
B0039	194	L 37	Rangierbahnhof Halle(Saale) Nord davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	107.559	144.824	144.824 144.824	-			132.788 132.788	6.018 6.018	5.900 5.900	118 118

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%		1.000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0040	5095	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Dortmund Hbf davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2014	46.503	47.200	47.200 47.200	-			1.697 1.697	6.000 6.000	9.000 9.000	30.503 30.503
B0041	5029	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 1 (Köln - Langenfeld) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2014	181.160	181.180	181.180 181.180	-			1.215 1.215	5.036 5.036	8.024 8.024	166.905 166.905
B0065	5098	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 4 (Mülheim(Ruhr)) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	14.061	14.061	14.061 14.061	-			726 726	- -	596 596	12.739 12.739
B0042	83	-	Stuttgart 21 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	563.800	563.800	563.800 228.690 335.110	-			158.358 23.248 135.110	78.100 78.100	82.641 82.641 -	244.701 44.701 200.000
B0043	608	L 37	Umschlagbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen (MegaHub Westliche Ruhr), 1. und 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	2010	39.016	46.403	46.403 21.278 25.125	-			46.167 21.042 25.125	118 118 -	118 118 -	- - -
B0044	607	L 37	Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder, 3. Modul davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	2009	15.931	28.994	28.994 11.593 17.401	-			27.376 9.975 17.401	1.264 1.264 -	354 354 -	- - -

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1.000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0045	214	L 37	Umschlagbahnhof Lehrte (MegaHub) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	87.052	101.561	101.561 101.561	-			59.519	12.980	11.362	17.700
B0046	5046	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Baiersdorf - Forchheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	228.365	229.356	229.356 229.356	-			2.991	5.000	10.001	211.364
B0047	5021	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf+Eggolsheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2012	123.556	165.022	165.022 160.131 4.891	-			63.709	54.142	15.340	31.831
B0048	5045	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Erlangen - Baiersdorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2014	203.550	173.690	173.690 173.690	-			82.695	20.000	20.000	50.995
B0066	5047	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Forchheim-Eggolsheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	209.584		209.584 209.584				-	923	5.000	203.661
B0049	5007	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Nürnberg - Fürth) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	138.000	215.640	215.640 213.343 2.297	-			215.404	118	118	-
											213.107	118	118	-
											2.297	-	-	-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1.000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
B0050	40	L 09	VDE 8.1, NBS Ebensfeld - Erfurt davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP) Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	1994	2.002.950	3.566.009	3.566.009	-			2.904.033	233.001	197.100	231.875
							3.057.160				2.438.209	189.976	197.100	231.875
							27.243				27.243	-	-	-
							239.300				239.300	-	-	-
							111.944				68.919	43.025	-	-
							51.338				51.338	-	-	-
							79.024				79.024	-	-	-
B0051	380	L 10	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/ Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2003	1.858.828	2.394.599	2.394.599	-			2.154.690	90.337	76.196	73.376
							2.172.289				1.933.802	90.337	74.774	73.376
							43.851				42.429	-	1.422	-
							94.678				94.678	-	-	-
							83.781				83.781	-	-	-
B0053	4001	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2002	340.998	324.857	324.857	-			275.366	9.199	14.096	26.196
							256.364				206.873	9.199	14.096	26.196
							49.999				49.999	-	-	-
							18.494				18.494	-	-	-

Teil C

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

- Kapitel 1203 -

Stand: 16.06.2017

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Erläuterungen

In den Erläuterungen zum Einzelplan 12 zu Kapitel 1203 Titel 780 02 sind die Investitionen in die Bundeswasserstraßen einschließlich der Kleinmaßnahmen und laufenden Aufgaben dargestellt. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden in der vorliegenden Anlage C Kleinmaßnahmen sowie laufende Aufgaben zu Sammelpositionen zusammengefasst und separat ausgewiesen

Ausgehend vom Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) werden die bisher zu einem Gesamtprojekt zusammengefassten Maßnahmen erstmals differenziert dargestellt. Diese Erläuterungen sind grau unterlegt.

Titelübersicht

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Maßnahmen im Bereich	WaStr.-Nr.	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Summe	Sammelpositionen	Epl. 12 Erläuterung 1203 780 02
		Neu-, Aus- und Umbau an BWaStr	Neu-, Aus- und Umbau von Bauwerken an BWaStr	Bau- und Bauwerks- unterhalt BWAstr			
1.000 €							1.000 €

Kapitel 1203 Titel 780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Nord-Ostsee-Kanal	34	13.000	126.500	500	140.000		140.000
Unter- und Außenelbe	07 ab km 607; 35	24.500	3.000	500	28.000		28.000
Ostsee	80		2.500		2.500		2.500
Nordsee	70	12.100	25.900		38.000	6.700	44.700
Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	52 ab km 354; 19	9.300			9.300		9.300
Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal	31 bis km 258; 09	6.700	10.800		17.500	7.500	25.000
Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	52 bis km 354; 01	6.000	1.200	1.900	9.100	3.900	13.000
Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	05 ab km 108; 23	2.000	12.900		14.900	3.100	18.000
Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg	05 bis km 108	12.000			12.000	5.000	17.000
Wesel-Datteln-Kanal	51		3.900		3.900	5.700	9.600
Datteln-Hamm-Kanal	03	4.800	6.600		11.400	300	11.700
Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	40; 41	5.800	750		6.550	9.450	16.000
Rhein	39	29.500	6.000		35.500	4.500	40.000
Mosel, Saar, Lahn	32; 42; 24		10.500		10.500	11.500	22.000
Neckar	33		27.600		27.600	4.400	32.000
Main	29	10.000	4.100		14.100	6.900	21.000
Donau, Main-Donau-Kanal	04; 30	5.200	10.400		15.600	6.400	22.000
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen - Magdeburg - Berlin)	31 ab km 258; 56; 57 ab km 20; 67; 65 bis km 6	22.400			22.400	600	23.000
Mittel- und Oberelbe, Saale, Untere Havel-WStr. von Plauke bis zur Mündung	07 bis km 607; 64; 68	1.000	1.300		2.300	1.900	4.200
Elbe-Lübeck-Kanal, Müritze-Elde-WStr.	08; 59	1.100	2.900		4.000	400	4.400
Havel-Oder-WaStr., Obere Havel-WaStr., Havel-Kanal nördl. Wustermark	58; 61; 57 bis km 20	3.000	17.500		20.500	5.030	25.530
Spree-Oder-WaStr. einschl. Berliner WaStr. und Nebengewässern, Oder	65 ab km 6; 54; 55; 66; 62	1.000	2.900		3.900	2.600	6.500
Maßnahmensumme (incl. Kostenbeteiligungen)		169.400	277.250	2.900	449.550		
Sammelpositionen für Investitionen in laufende Aufgaben und Kleinmaßnahmen		5.000	64.950	15.930	85.880	85.880	
Zusammen		174.400	342.200	18.830	535.430		535.430

Kapitel 1203 Titel 780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur

Zusammen				247.420	247.420		247.420
-----------------	--	--	--	----------------	----------------	--	----------------

Kapitel 1210 Titel 780 71 - Investitionen in die Bundeswasserstraßen (Zukunftsinvestitionsprogramm)

Zusammen	05; 29; 32; 33; 70	10.000	16.000		26.000		26.000
-----------------	-----------------------	---------------	---------------	--	---------------	--	---------------

Insgesamt Teil C		184.400	358.200	266.250	808.850		
-------------------------	--	----------------	----------------	----------------	----------------	--	--

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Projektgebundene Investitionen														
W0001	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Erläuterung: Ausbau Los B DHK Ausbau Los 3 DHK Ausbau Los 6 DHK Beteil. Los 2 DHK Sonstiges (z.B. KMR, Liegest. usw.) sonstige Maßnahmen <i>nachrichtlich: Beteiligung NRW</i>	1990	54.563	123.580	123.580	-			77.255	5.600	4.800	35.925
							123.580				77.255	5.600	4.800	35.925
							22.400				22.450	120	-	170
							33.064				7.563	2.500	2.260	20.741
							19.480				6.441	2.950	2.500	7.589
							2.662				2.679	30	-	47
							7.900				1.677	-	40	6.183
							38.074				36.445	-	-	1.629
							13.368							
W0002	Datteln-Hamm-Kanal	03	Anpassung des Datteln-Hamm-Kanals für das 2,8 m abgeladene Europaschiff davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	22.500	22.500	22.500	-			670	-	-	21.830
							22.500				670	-	-	21.830
W0003	Donau	04	Ausbau der Strecke Regensburg - Straubing (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 <i>nachrichtlich: Beteiligung Bayern</i>	2007	434.460	434.460	434.460	-			418.123	5.500	2.100	8.737
							434.460				418.123	5.500	2.100	8.737
							217.230							
W0004	Donau	04	Ausbau der Strecke Straubing - Vilshofen; vorbereitende Maßnahmen (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 <i>nachrichtlich: Beteiligung Bayern</i>	1999	69.500	241.700	241.700	-			226.014	3.500	1.100	11.086
							241.700				226.014	3.500	1.100	11.086
							34.800							

Teil C - Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0005	Donau	04	Strecke Straubing - Vilshofen; Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	98.178	98.178	98.178	-			17.010	30.000	2.000	49.168
							98.178			17.010	30.000	2.000	49.168	
<i>nachrichtlich: Beteiligung Bayern</i>					202.009	202.009								
W0006	Dortmund-Ems-Kanal	05	Instandsetzung der Ufer im Bereich der Tidestrecke des DEK davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2008	16.860	33.690	33.690	-			18.853	5.000	2.000	7.837
							33.690			18.853	5.000	2.000	7.837	
W0007	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP) Erläuterung: 1. Schritt HU 33 (Restmaßnah.) 2. Schr. HU 34 Ausbau Los 1 2. Schr. HU 34 Ausbau Los 7 2. Schr. HU 34 Ausbau Stadtstr. MS 2. Schr. HU 34 KanalBr Ems 2. Schr. HU 34 (Sonst. Maßn., KMR, GEW) sonstige Maßnahmen	1990	485.727	922.781	922.781	-			829.116	18.000	22.000	53.665
							539.806			466.141	8.000	12.000	53.665	
							362.975			362.975	-	-	-	
							20.000			-	10.000	10.000	-	
							12.821			1.801	1.500	4.100	5.420	
							63.685			8.286	200	50	55.149	
							89.961			108.543	300	250	19.132	
							90.350			21.958	5.900	6.600	55.892	
							50.000			31.141	10.000	10.700	1.841	
							5.849			4.219	100	300	1.230	
610.115			653.168	-	-	-	43.053							
W0008	Elbe	07	Ausbau im Bereich der Unter- und Außenelbe auf mind. 14,5 m unter KN davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Erfolgskontrolle/ Beweissicherung sonstige Maßnahmen	1996	89.776	116.861	116.861	-			104.174	500	500	11.687
							114.700			102.013	500	500	11.687	
							2.161			2.161	-	-	-	
							12.850			11.027	500	500	823	
							104.011			93.147	-	-	10.864	

Teil C - Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		11	1000 €		
				5	6	7	8	9	10		12	13	14	15
W0009	Elbe	07	Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2006	248.183	248.183	248.183	-			78.800	12.500	24.000	132.883
							229.022				59.639	12.500	24.000	132.883
							19.161				19.161	-	-	-
W0011	Elbe	07	Sohlstabilisierung zwischen Mühlberg und Saalemündung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	13.590	13.590	13.590	-			4.251	1.000	1.000	7.339
							13.590				4.251	1.000	1.000	7.339
W0111	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Planungskosten für den Ausbau gemäß BVWP 2030 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000	10.000	10.000	-			-	10.000	-	-
							10.000				-	10.000	-	-
W0012	Hunte	19	Einrichtung einer Wendestelle in Oldenburg (Hunte) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	5.819	9.275	9.275	-			2.551	4.000	2.800	- 76
							9.154				2.430	4.000	2.800	- 76
							121				121	-	-	-
W0013	Main	29	Bestandssicherung, Umkanalisierung und Vertiefung davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Fahrrinnenausbau Dettelbach Fahrrinnenausbau Gerlachshausen Fahrrinnenausbau Schweinfurt sonstige Maßnahmen	1981	135.492	493.058	493.058	-			457.878	1.000	1.000	33.180
							419.182				384.002	1.000	1.000	33.180
							61.282				61.282	-	-	-
							12.594				12.594	-	-	-
							3.295				3.487	-	-	192
							17.179				17.861	-	-	682
							15.317				1.220	1.000	1.000	12.097
							457.267				435.310	-	-	21.957

Teil C - Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0015	Main	29	Fahrrinnenausbau in den Stauhaltung Wipfeld bis Knetzgau incl. Warteplatz Volkach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	65.569	65.569	65.569	-			177	8.000	9.000	48.392
							65.569				177	8.000	9.000	48.392
W0016	Mittellandkanal	31	Ausbaumaßnahmen Weststrecke Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Schleuse Minden Nachsorge Durchlass Nr.127 sonstige Maßnahmen <i>nachrichtlich: Beteiligung NRW, NS, HB</i>	1967	391.991	1.307.153	1.307.153	-			1.020.150	1.500	1.500	284.003
							1.243.794				956.791	1.500	1.500	284.003
							23.353				23.353	-	-	-
							40.006				40.006	-	-	-
							103.802				101.030	1.500	1.270	2
							300				-	-	230	70
							1.203.051				919.120	-	-	283.931
							195.995							
W0017	Mittellandkanal	31	Ausbaumaßnahmen Oststrecke Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: SK Salzgitter Ausbau km 0-13,7 sonstige Maßnahmen <i>nachrichtlich: Beteiligung NRW, NS, HB</i>	1967	195.995	591.419	591.419	-			490.936	100	5.200	95.183
							469.306				368.823	100	5.200	95.183
							107.987				107.987	-	-	-
							14.126				14.126	-	-	-
							38.900				-	100	5.200	33.600
							552.519				490.936	-	-	61.583
							97.998							
W0018	Mittellandkanal	31	Erneuerung der Deckwerks- und Sohlsicherung bei Bramsche und Westerkappeln davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2009	10.500	10.500	10.500	-			3.507	-	-	6.993
							10.500				3.507	-	-	6.993

Teil C - Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		11	1000 €			
				5	6	7	8	9	10		12	13	14	15	
W0019	Mittellandkanal (VDE 17)	31	Ausbau des Mittellandkanals von Rügen nach Magdeburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Ausbau km 302,290 - 303,600 Kanalbrückenanlage Elbeu Lückenschluss km 263,65 - 264,25 sonstige Maßnahmen	1994	409.034	540.000	540.000	-			545.479	11.000	4.000	-	20.479
							417.937				423.416	11.000	4.000	-	20.479
							118.705				118.705	-	-	-	-
							3.358				3.358	-	-	-	-
							31.358				14.681	11.000	1.000	-	4.677
							61.970				59.946	-	2.000	-	24
							3.500				-	-	1.000	-	2.500
							443.172				470.852	-	-	-	27.680
W0020	Neckar	33	Kolkverbau am Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	8.000	8.000	8.000	-			6.589	-	-	-	1.411
							8.000				6.589	-	-	-	1.411
W0021	Nord-Ostsee-Kanal	34	Anpassung der Oststrecke des NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	130.000	278.000	278.000	-			22.601	1.000	13.000	-	241.399
							269.624				14.225	1.000	13.000	-	241.399
							8.376				8.376	-	-	-	-
W0022	Rhein	39	Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	126.784	126.784	126.784	-			2.346	500	1.000	-	122.938
							126.784				2.346	500	1.000	-	122.938

Teil C - Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0024	Rhein	39	Maßnahmen im Bereich der ASt West zwischen Rolandseck und Emmerich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Erläuterung: Reeser Schanz - Vorlandabgrabung Woltershof Königswardt/Marwick 2 Hübscher Grindort 3 Liegestelle Ossenberg Liegestelle Rees sonstige Maßnahmen	1996	18.918	238.918	238.918				144.315	4.000	10.000	80.603
							195.349			100.746	4.000	10.000	80.603	
							43.569			43.569	-	-	-	
							54.700			63.624	1.000	100	10.024	
							13.050			-	50	100	12.900	
							6.210			3	50	500	5.657	
							9.825			-	2.500	7.000	325	
							37.040			220	300	1.500	35.020	
							36.520			161	100	800	35.459	
81.573			80.307	-	-	1.266								
W0025	Rhein	39	Herstellung einer Fahrrinne von 2,50 m unter GLW zwischen Köln und Koblenz davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Instandsetzung der Liegestelle Lützel, Moselmündungsstrecke sonstige Maßnahmen	1996	21.104	21.104	21.104				12.300	1.500	-	7.304
							20.942			12.138	1.500	-	7.304	
							162			162	-	-	-	
							5.400			166	1.500	-	3.734	
							15.704			12.134	-	-	3.570	
W0026	Rhein	39	Uferschutzmaßnahmen Wardt (WSA Duisburg Rhein) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	14.700	14.700	14.700				24	4.000	500	10.176
							14.700			24	4.000	500	10.176	

Teil C - Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben							
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.				
								1000 €	%						1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
W0027	Rhein-Herne-Kanal	40	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil	1990	47.378	171.167	171.167	-			63.596	4.850	5.800	96.921				
			davon:															
			Kap. 1203, Titel 780 02						171.167			63.596	4.850	5.800	96.921			
			Erläuterung:															
			Ausbau Los 3 RHK						14.467			243	80	100	14.044			
			Ausbau Los 4 RHK						5.477			4.092	600	500	285			
			Ausbau Los 5 RHK						16.301			156	1.670	2.000	12.475			
			Ausbau Los 6 RHK						24.880			546	300	500	23.534			
			Ausbau Los 7 RHK						40.803			34.318	2.000	2.500	1.985			
			Ausbau Los 8 RHK						26.880			511	-	-	26.369			
Sonstiges (z.B. KMR)			13.300			4.649	200	200	8.251									
sonstige Maßnahmen			29.059			19.082	-	-	9.977									
<i>nachrichtlich: Beteiligung NRW</i>					22.602	78.933												
W0028	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe	2007	28.256	28.256	28.256	-			4.156	2.500	2.500	19.100				
			davon:															
			Kap. 1203, Titel 780 02						25.529			1.429	2.500	2.500	19.100			
Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen							2.727			2.727	-	-	-					
W0029	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr	2007	18.500	18.500	18.500	-			1.950	4.000	4.000	8.550				
			davon:															
			Kap. 1203, Titel 780 02						17.834			1.284	4.000	4.000	8.550			
Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen							666			666	-	-	-					
W0030	Weser	52	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser	1997	46.902	106.000	106.000	-			100.833	3.000	6.000	3.833				
			davon:															
			Kap. 1203, Titel 780 02						55.228			50.061	3.000	6.000	3.833			
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen						24.071			24.071	-	-	-			
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e						26.701			26.701	-	-	-			
<i>nachrichtlich: Beteiligung HB</i>					23.451	48.137												

Teil C - Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		11	1000 €			
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0031	Weser	52	Ersatz Asphaltdeckwerk Bremen; Weser-km 11,70 - 17,01 davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2011	12.600	15.600	15.600	-			15.401	200	-	-	1
							11.000				10.801	200	-	-	1
							4.600				4.600	-	-	-	-
W0032	Elbe-Havel-Kanal (VDE 17)	56	Ausbau des Elbe-Havel-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Streckenausbau EHK Neubau 2. Kammer Schl. Zerben Neubau 2. Kammer Schl. Wusterwitz Ersatzneubau Brücken EHK sonstige Maßnahmen	1994	493.397	493.397	493.397	-			430.292	21.000	7.000	35.105	
							360.197				297.092	21.000	7.000	35.105	
							122.501				122.501	-	-	-	
							10.699				10.699	-	-	-	
							245.215				227.544	9.500	3.000	5.171	
							77.069				64.919	11.000	3.000	1.850	
							81.132				75.201	500	500	4.931	
							55.115				54.615	-	500	-	
							34.866				8.013	-	-	26.853	
W0033	Untere Havel-Wasserstraße, Havelkanal (VDE 17)	57;67	Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Ausbau Vorhöfen Schl. Brandenburg Ausbau Flusshavel Ausbau Sacrow-Paretzer-Kanal Ersatzneubau Brücken SPK sonstige Maßnahmen	1994	310.354	310.354	310.354	-			185.210	7.000	4.000	114.144	
							262.682				137.538	7.000	4.000	114.144	
							47.505				47.505	-	-	-	
							167				167	-	-	-	
							16.000				901	500	500	14.099	
							28.000				3.013	200	2.500	22.287	
							61.193				36.018	5.800	1.000	18.375	
							14.889				14.679	500	-	290	
							190.272				130.599	-	-	59.673	

Teil C - Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1 - Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben										
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.							
								1000 €	%						1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15							
W0034	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke	2005	176.392	176.392	176.392	-			32.056	400	3.000	140.936							
			davon:																		
			Kap. 1203, Titel 780 02						151.065		6.729	400	3.000	140.936							
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen						17.304		17.304	-	-	-							
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e						8.023		8.023	-	-	-							
Erläuterung:	Ersatzneubau Str.-Br. Eberswalde	59	Dammsanierung an der MEW und Stör-Wasserstraße	2018	26.600	26.600					3.001	1.600	1.100	20.899							
							davon:														
							Kap. 1203, Titel 780 02			26.600		3.001	1.600	1.100	20.899						
							Erläuterung:	Ersatzneubau Freybrücke	65	Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen)	1994	178.441	179.842	179.842	-			137.271	1.000	7.400	34.171
														davon:							
Kap. 1203, Titel 780 02			140.909		98.338	1.000								7.400	34.171						
Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen			38.867		38.867	-								-	-						
ausgelaufene Sondertitel + KP'e			66		66	-								-	-						
Erläuterung:	Ausbau Berliner Nordtrasse	70	Anpassung der Unterems für die Überführung großer Werftschiffe	2008	6.500	8.900	8.900	-			7.792	-	100	1.008							
							davon:														
							Kap. 1203, Titel 780 02			1.118		10	-	100	1.008						
							Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen			7.782		7.782	-	-	-						
							Erläuterung:	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73)	65	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73)	2014	66.000	66.000	66.000	-			797	1.000	1.000	63.203
davon:																					
Kap. 1203, Titel 780 02			66.000		797	1.000								1.000	63.203						

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		11	1000 €		
				5	6	7	8	9	10		12	13	14	15
W0041	Nordsee	70	Sicherung der BWaStr Jade durch Ersatz der Deckwerke im Westen von Wangerooge davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	55.000	55.000	55.000	-			1.049	15.000	12.000	26.951
							55.000				1.049	15.000	12.000	26.951
II. Investitionen in Kleinmaßnahmen < 5 Mio €														
			Kleinere Maßnahmen Instandsetzung Deckwerke und Buhnen etc. (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02										5.000	5.000
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter														
Rhein		39	Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	37.209	73.846	73.846	-			45.304	1.400	3.000	24.142
							73.846				45.304	1.400	3.000	24.142
Rhein		39	Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	237.678	459.817	459.817	-			99.848	13.000	15.000	331.969
							459.817				99.848	13.000	15.000	331.969

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €			
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Projektgebundene Investitionen														
W0044	Aller	01	Instandsetzung der Staustufen an der Aller davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1999	16.873	16.873	16.873	-			10.622	-	400	5.851
							10.486				4.235	-	400	5.851
							6.387				6.387	-	-	-
W0045	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ersatz des Ahsefluss-Dükers davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2006	18.000	28.250	28.250	-			6.031	6.900	6.600	8.719
							28.148				5.929	6.900	6.600	8.719
							102				102	-	-	-
W0046	Donau	04	Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1994	99.030	99.030	99.030	-			1.041	22.000	1.000	74.989
							99.030				1.041	22.000	1.000	74.989
W0048	Dortmund-Ems-Kanal	05	Grundinstandsetzung der großen Schleusen im Bereich des WSA Rheine davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2001	25.002	25.002	25.002	-			20.542	550	500	3.410
							4.908				448	550	500	3.410
							20.094				20.094	-	-	-
W0049	Dortmund-Ems-Kanal	05	Grundinstandsetzung der alten Schleuse Herbrum davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	13.800	13.800	13.800	-			-	-	-	13.800
							13.800				-	-	-	13.800
W0109	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Großen Schleusen Bevergen, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleesen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP) Erläuterung: Ersatz der gr. Schl. Bevergern Ersatz der gr. Schl. Rodde Ersatz der gr. Schl. Venhaus Ersatz der gr. Schl. Hesselte Ersatz der gr. Schl. Gleesen sonstige Maßnahmen	2017	448.000	448.000	448.000	-			7.454	18.600	12.300	409.646
							433.000				7.454	3.600	12.300	409.646
							15.000				-	15.000	-	-
							129.405				1.349	800	700	126.556
							65.404				646	1.900	300	62.558
							65.404				556	400	350	64.098
							77.947				648	1.900	350	75.049
							108.652				4.254	13.600	10.600	80.198
							1.188				1	-	-	1.187

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0113	Dortmund-Ems-Kanal	05	Rekonstruktion der Cäcilienbrücke in Oldenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	9.730		9.730 9.730				- -	- -	100 100	9.630 9.630
W0105	Elbe	07	Grundinstandsetzung und teilweiser Rückbau von Navigationsbaken davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	6.003	6.003	6.003 6.003	-			- -	500 500	3.000 3.000	2.503 2.503
W0050	Elbe	07	Erneuerung der Hubtore der Schleuse Geesthacht davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2002	6.621	23.944	23.944 23.944	-			25.273 25.273	- -	- -	1.329 1.329
W0051	Elbe	07	Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607 davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2012	22.500	22.500	22.500 21.088 1.412	-			20.796 19.384 1.412	100 100 -	300 300 -	1.304 1.304 -
W0052	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2007	36.700	56.700	56.700 50.275 2.634 3.791	-			25.439 19.014 2.634 3.791	2.100 2.100 - -	2.900 2.900 - -	26.261 26.261 - -
W0053	Elbe-Seitenkanal	09	Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2008	38.120	49.000	72.610 58.630 2.336 11.644	23.610	48%	D, E	30.791 16.811 2.336 11.644	6.000 6.000 - -	7.500 7.500 - -	28.319 28.319 - -

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0101	Elbe-Seitenkanal	09	Vorarbeiten für Schleuse Scharnebeck, Planungskosten davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	10.000	10.000	10.000 10.000	-			403 403	-	1.000 1.000	8.597 8.597
W0054	Küstenkanal	23	Ersatz der Spundwand im Bereich der B 401 am Küstenkanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2009	37.000	37.000	37.000 37.000	-			102 102	-	-	36.898 36.898
W0055	Main	29	Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2013	9.650	17.514	24.410 18.410 6.000	6.896	39%	D, E	11.312 9.325 1.987	4.000 1.000 3.000	1.000 -	8.098 8.085 13
W0056	Main	29	Neubau der Staustufe Obernau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2014	135.517	136.517	136.517 133.560 2.536 421	-			5.608 2.651 2.536 421	1.000 1.000 -	2.000 2.000 -	127.909 127.909 - -
W0057	Main	29	Neubau der Carl-Ulrich Brücke in Offenbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2015	8.935	8.935	8.935 2.177 6.758	-			4.877 - 6.758	-	100 100 -	3.958 3.958 -
W0114	Main	29	Ersatz der Wehrketten an den Wehrverschlüssen; WSA Schweinfurt davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	14.170		14.170 14.170				-	1.000 1.000	2.000 2.000	11.170 11.170
W0058	Main-Donau-Kanal	30	Grundinstandsetzung der Staustufen am MDK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	70.500	70.500	70.500 39.784 29.973 743	-			53.842 23.126 29.973 743	3.000 3.000 -	1.900 1.900 -	11.758 11.758 - -

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0059	Main-Donau-Kanal	30	Instandsetzung der Uferwände einschl. des Drainagesystems in den Haltungen Kriegenbrunn bis Leerstätten davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2014	13.150	13.150	13.150	-			479	3.000	100	9.571
							12.899				228	3.000	100	9.571
							251				251	-	-	-
W0060	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Erlangen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	203.100	203.100	203.100	-			2.017	900	2.000	198.183
							203.100				2.017	900	2.000	198.183
W0061	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	210.250	210.250	210.250	-			3.731	1.100	2.000	203.419
							210.250				3.731	1.100	2.000	203.419
W0062	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz der Ober- und Untertore am Main-Donau-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	34.800	34.800	34.800	-			4.538	1.500	3.400	25.362
							34.800				4.538	1.500	3.400	25.362
W0063	Mittellandkanal	31	Instandsetzung der Schleuse Anderten davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2003	9.356	12.821	12.821	-			8.420	-	-	4.401
							8.742				4.341	-	-	4.401
							1.638				1.638	-	-	-
							2.441				2.441	-	-	-
W0064	Mittellandkanal	31	Neubau der Leitzentrale Hannover davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	9.516	10.388	10.388	-			618	3.800	2.300	3.670
							10.388				618	3.800	2.300	3.670

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0065	Mosel	32	Bau zweiter Schleusenkammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St.Aldegund, Enkirch, Wintrich, Detzem und Trier davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP) Erläuterung: Bau zweite Schleusenkammer Trier Bau der Vorhäfen für zweite Schleusenkammer Lehmen weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten sonstige Maßnahmen	2008	308.289	308.289	308.289	-			79.004	16.000	11.500	201.785
							253.312				37.925	6.000	6.500	202.887
							11.679				11.679	-	-	-
							14.298				14.298	-	-	-
							29.000				15.102	10.000	5.000	1.102
							61.963				61.469	10.000	5.000	14.506
							14.221				7	5.000	4.000	5.214
							20.000				1.712	1.000	2.500	14.788
							212.105				15.816	-	-	196.289
W0066	Mosel	32	Sanierung der Wehranlage Koblenz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	14.500	14.500	14.500	-			6.148	4.000	4.000	352
							14.500				6.148	4.000	4.000	352
W0067	Neckar	33	Bestandssicherungsmaßnahmen an den Schleusen und Seitenkanälen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Schl. Neckargemünd, li. Kammer Schl. Hirschhorn, li. Kammer Schl. Aldingen, li. Kammer Schl. Aldingen, oberer Vorhafen Schleuse Hofen, Untertorantriebe weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten sonstige Maßnahmen	1994	206.746	247.841	247.841	-			176.569	9.400	6.000	55.872
							177.065				105.793	9.400	6.000	55.872
							62.445				62.445	-	-	-
							8.331				8.331	-	-	-
							5.445				4.156	500	800	11
							3.841				2.493	1.400	600	652
							13.984				3.465	6.000	2.300	2.219
							3.005				2.163	500	-	342
							1.525				16	1.000	1.000	491
							20.000				684	-	1.300	18.016
							200.041				163.592	-	-	36.449

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0069	Neckar	33	Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Erläuterung: Schl. Feudenheim, li. Kammer Schl. Schwabenheim, li. Kammer Schl. Neckargemünd, re. Kammer Schl. Horkheim, li. Kammer, Plan. Schl. Lauffen, li. Kammer Schl. Besigheim, li. Kammer Schl. Hessigheim, re. Kam., Plan. Schl. Pleidelsheim, re. Kam., Plan. Schl. Obertürkheim, re. Kam. weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten sonstige Maßnahmen	2008	338.545	338.545	338.545	-			34.661	16.000	16.200	271.684
							335.164				31.280	16.000	16.200	271.684
							3.381				3.381	-	-	-
							25.000				5.337	6.000	6.400	7.263
							8.100				127	500	2.500	4.973
							5.000				2.629	1.300	400	671
							2.000				186	500	400	914
							18.398				4.355	5.000	4.800	4.243
							12.000				1.595	500	1.000	8.905
							2.500				1.394	500	100	506
							12.000				133	700	200	10.967
							6.000				5.416	500	-	84
							10.000				2.533	500	400	6.567
							237.547				10.956	-	-	226.591
W0070	Neckar	33	Wehre am Neckar davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	49.910	65.186	65.186	-			31.254	7.000	7.000	19.932
							52.321				22.504	3.000	4.000	22.817
							3.865				3.865	-	-	-
							9.000				4.885	4.000	3.000	2.885
W0071	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Beihingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	36.643	36.643	36.643	-			495	-	300	35.848
							36.643				495	-	300	35.848
W0072	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	42.999	67.551	67.551	-			484	800	300	65.967
							67.551				484	800	300	65.967
W0073	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Neckarsulm davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	39.630	39.630	39.630	-			1	1.000	800	37.829
							39.630				1	1.000	800	37.829

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0074	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen	2009	273.000	540.000	540.000	-			147.912	83.600	87.500	220.988
							466.636			74.548	83.600	87.500	220.988	
							9.560			9.560	-	-	-	
							63.804			63.804	-	-	-	
W0102	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau eines Trockendocks zur Schleusentorinstandsetzung Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	21.000	21.000	21.000	-			-	-	700	20.300
							21.000			-	-	700	20.300	
W0075	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	1996	29.500	30.166	30.166	-			22.364	800	400	6.602
							18.487			10.685	800	400	6.602	
							11.679			11.679	-	-	-	
W0076	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg incl. Ablösung davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2002	13.650	65.985	139.775	73.790	112%	A, D, E	87.346	11.000	14.000	27.429
							102.996			50.567	11.000	14.000	27.429	
							7.032			7.032	-	-	-	
							29.747			29.747	-	-	-	
W0077	Nord-Ostsee-Kanal	34	Anpassung der Weichendalben des NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2007	45.000	45.000	45.000	-			34.293	7.500	3.000	207
							10.761			54	7.500	3.000	207	
							10.434			10.434	-	-	-	
							23.805			23.805	-	-	-	
W0078	Nord-Ostsee-Kanal	34	Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel-Holtentau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	43.600	38.440	48.400	9.960	26%	C,E,F	31.856	1.800	2.000	12.744
							41.369			24.825	1.800	2.000	12.744	
							666			666	-	-	-	
							6.365			6.365	-	-	-	

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0079	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	46.780	46.780	46.780	-			3.559	2.000	1.500	39.721
							46.401				3.180	2.000	1.500	39.721
							379				379	-	-	-
W0080	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz von drei 45-t-Fähren für den NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	14.500	14.500	16.500	2.000	14%		35	7.300	8.000	1.165
							16.500				35	7.300	8.000	1.165
W0103	Nord-Ostsee-Kanal	34	Bau von Schleusentorliegeplätzen in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000	10.000	10.000	-			-	-	400	9.600
							10.000				-	-	400	9.600
W0104	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz der beiden kleinen Schleusenkammern in Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	240.000	240.000	240.000	-			69	3.000	9.000	227.931
							240.000				69	3.000	9.000	227.931
W0110	Rhein	39	Umbau der Schleuse Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.365	10.365	10.365	-			-	2.000	5.000	3.365
							10.365				-	2.000	5.000	3.365
W0081	Rhein-Herne-Kanal	40	Grundinstandsetzung Schleuse Duisburg-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	8.100	14.703	14.703	-			13.875	-	-	828
							1.429				601	-	-	828
							13.274				13.274	-	-	-
W0082	Rhein-Herne-Kanal	40	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	9.400	9.400	9.400	-			249	-	150	9.001
							9.273				122	-	150	9.001
							127				127	-	-	-

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0083	Rhein-Herne-Kanal	40	Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	68.280	68.280	71.200 71.200	2.920	4%		587 587	400 400	600 600	69.613 69.613
W0084	Wesel-Datteln-Kanal	51	Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2004	24.132	63.000	63.000 46.000 17.000	-			33.072 23.135 9.937	8.000 - 8.000	2.300 2.300 -	19.628 20.565 937
W0085	Wesel-Datteln-Kanal	51	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	9.400	9.400	9.400 9.400	-			87 87	- -	- -	9.313 9.313
W0086	Weser	52	Grundinstandsetzung der Geestenkaje, Bremerhaven davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	6.500	8.960	8.960 2.173 6.787	-			9.416 2.629 6.787	- - -	- - -	456 456 -
W0107	Weser	52	Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	14.540	14.540	14.540 14.540	-			- -	500 500	500 500	13.540 13.540
W0108	Weser	52	Ersatz der Straßenbrückenanlage Nr. 57 bei Weser-km 329,4 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	5.549	5.549	5.549 5.549	-			- -	200 200	300 300	5.049 5.049
W0088	Dahme - Wasserstraße	55	Neubau der Leitzentrale für die Fernbedienung der Berliner WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	5.990	5.990	5.990 5.990	-			70 70	500 500	2.800 2.800	2.620 2.620

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0089	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2003	159.319	297.159	297.159	-			279.556	22.000	16.000	-	20.397
							214.744				197.141	22.000	16.000	-	20.397
							12.920				12.920	-	-	-	-
							69.495				69.495	-	-	-	-
W0116	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ersatz von 4 Brücken am Oder-Havel-Kanal und Hohensaaten-Friedrichstaler-WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Erläuterung: Str.Br Henningsdorf Wegebrücke Liepe und Stolpe, Landgrabenbrücke Schwedt	2018	13.470		13.470				-	-	1.000		12.470
							13.470				-	-	1.000		12.470
							6.250				-	-	1.000		5.250
							7.220				-	-	-		7.220
W0090	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau Staustufe Steinhavel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	24.000	24.000	24.000	-			1.027	600	500		21.873
							24.000				1.027	600	500		21.873
W0091	Untere Havel-Wasserstraße (Plau- Elbe)	68	Grundinstandsetzung/ Ersatz der Wehre Rathenow davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2001	10.083	10.083	17.400	7.317	73%	C, D, J	9.334	200	500		7.366
							15.001				6.935	200	500		7.366
							2.399				2.399	-	-		-
W0092	Untere Havel-Wasserstraße (Plau- Elbe)	68	Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzöbel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	6.220	15.332	15.332	-			9.304	700	500		4.828
							9.072				3.044	700	500		4.828
							6.260				6.260	-	-		-

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		11	1000 €		
				5	6	7	8	9	10		12	13	14	15
W0093	Nordsee	70	Modernisierung der Verkehrstechnik an der deutschen Küste (SMV) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	118.300	118.300	130.021	11.721	10%		89.045	7.000	7.000	26.976
							101.629				74.653	-	-	26.976
							14.392				14.392	-	-	-
							14.000				-	7.000	7.000	-
W0094	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	17.890	17.890	17.890	-			5.151	2.000	200	10.539
							17.890				5.151	2.000	200	10.539
W0095	Nordsee	70	Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	8.650	8.650	8.650	-			4.044	-	-	4.606
							5.416				810	-	-	4.606
							3.234				3.234	-	-	-
W0106	Nordsee	70	Instandsetzung der Ostmole im SuS-Hafen Helgoland davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	42.000	42.000	42.000	-			4.009	5.000	25.000	7.991
							42.000				4.009	5.000	25.000	7.991
W0112	Nordsee	70	Anpassung und Integration der Schiffsfahrtszeichen in SMV davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	41.590		41.590				-	-	700	40.890
							41.590				-	-	700	40.890
W0096	Ostsee	80	Umrüstung der Schiffsfahrtszeichen auf der Ostsee davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	10.800	10.800	10.800	-			-	5.300	2.000	3.500
							10.800				-	5.300	2.000	3.500
W0097	Ostsee	80	Grundinstandsetzung der Hubbrücken in Lübeck davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	13.200	13.200	13.200	-			-	2.200	500	10.500
							13.200				-	2.200	500	10.500

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.	
								1000 €	%						1000 €
1	2	3	4	Jahr	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II. Investitionen in fortlaufende Aufgaben und Kleinmaßnahmen < 5 Mio €															
			Kleinere Maßnahmen Ersatz, Hebung und Instandsetzung von Brücken (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										16.800	16.800
			Kleinere Bauarbeiten an Schleusen, Vorhäfen und Wehren (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										11.800	11.800
			Bau von Liegestellen, Ersatz von Dalben und Dükern (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										14.000	14.000
			Umrüstung/ Modernisierung KOM-Netz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										3.000	3.000
			Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen, Wehre und Staustufen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										10.900	10.900
			Elektrische Landanschlüsse an den Liegestellen der Binnenschifffahrt davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										550	550
			Ersatz der Antriebs- und Steuertechnik an Schleusen und Wehranlagen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										7.900	7.900

Tabelle 2 - Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		11	1000 €		
				5	6	7	8	9	10		12	13	14	15
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter														
Main		29	Ersatz Straßenbrücke Klingenberg (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2011	4.794	4.794	4.794	-			3.467	-	-	1.327
											2.340	-	-	1.327
											1.127	-	-	-
Rhein		39	Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2006	29.560	35.120	40.740	5.620	16%		37.005	2.000	1.000	735
											8.196	2.000	1.000	735
											28.809	-	-	-
Wesel-Datteln-Kanal		51	Ersatzneubau Krudenburger Brücke (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	3.470	3.470	3.470	-			-	1.500	1.600	370
											-	1.500	1.600	370
Havel-Oder-Wasserstraße		58	Neubau DB-Brücke Hohenschöpping (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	8.200	8.200	8.200	-			5.475	600	-	2.125
											1.980	600	-	2.125
											3.495	-	-	-
Teltow-Kanal		66	Ersatz der Eisenbahnbrücke über den TeK-km 36,46 (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2007	13.162	13.162	13.162	-			8.065	100	100	4.897
											390	100	100	4.897
											7.675	-	-	-

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2016	Bewilligt 2017	Veranschlagt 2018	Vorbehalten für 2019 ff.
								1000 €	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt > 5 Mio €														
W0099	Nord-Ostsee-Kanal	34	Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	14.500	14.500	14.500 14.500	-			38 38	-	500 500	13.962 13.962
W0098	Oste	35	Vorbereitende Maßnahmen zur Abgabe des Ostesperrwerks davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	20.000	20.000	20.000 20.000	-			- -	500 500	500 500	19.000 19.000
W0100	Weser	52	Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2013	18.850	18.850	18.850 18.850	-			1.689 1.689	2.800 2.800	1.900 1.900	12.461 12.461
II. Sammelposition Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt (Brücken, Schleusen, Wehre, Dächer) < 5 Mio €														
			Bauwerkserhalt je unter 5 Mio € (Brücken, Schleusen, Wehre, Dächer) davon: Kap. 1203, Titel 780 02										3.300 3.300	
III. Unterhaltsbaggerungen in den Revieren														
			Unterhaltsbaggerungen, sonstige Maßnahmen davon: Kap. 1203, Titel 780 01										247.420 247.420	
IV. Sammelposition Nachsorge an Dämmen und Bauwerken														
			Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, Damm- und Ufersicherung davon: Kap. 1203, Titel 780 02										12.630 12.630	

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	18
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF).....	19
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	20
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	23
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	27
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	31
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	33
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	41
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	48
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	49
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis.....	50
1405	Militärische Beschaffungen.....	51
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	62
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	66
1408	Unterbringung.....	79
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	91
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	94
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	95
1410	Sonstige Bewilligungen.....	98
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Nofällen und internationalen Krisensituationen.....	102

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	107
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	108
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	110
1412	Bundesministerium.....	114
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	118
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	129
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	131
	Personalhaushalt.....	139

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den gemeinsamen Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen im multinationalen Verbund gewährleistet. Die Nordatlantische Allianz (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (UN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden den sicherheitspolitischen Rahmen deutschen Handelns.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen wie transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende und bestimmende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Aktualität und Weiterentwicklung der Verteidigungsplanungen lassen sich so exemplarisch an der Umsetzung der "EU Global Strategy (EUGS)", am "Specific Plan on Security and Defense (SDIP)", am "European Defense and Action Plan (EDAP)" sowie der gemeinsamen Erklärung ("Joint Declaration") von EU und NATO, alle aus 2016, festmachen. Deutschlands Engagement auf internationaler Ebene und seine aktive Rolle bei der Wahrung der internationalen Sicherheit spiegeln sich ebenfalls in der Beteiligung an Missionen der UN sowie an Aktivitäten und der Unterstützung von Missionen der OSZE wider.

Die im Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheitspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne von Artikel 87 a und 35 des Grundgesetzes einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte aufzustellen. Ihre Fähigkeiten müssen durch die kontinuierliche Modernisierung der Bundeswehr fortlaufend weiterentwickelt werden.

Herausforderungen aus dem Cyber- und Informationsraum werden künftig an Bedeutung gewinnen. Dieser entzieht sich weitgehend nationalen und räumlichen Grenzen - es handelt sich hier um eine zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Die Wahrung der Cybersicherheit ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Die Wahrung der Interessen Deutschlands und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitstellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Dabei sind die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik und die nationale Sicherheitsvorsorge wesentlich. Der Auftrag der Bundeswehr von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands sowie des Schutzes seiner Bürgerinnen und Bürger über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen im Verbund mit unseren Verbündeten und Partnern führt zu den Aufgaben der Bundeswehr, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichrangig wahrzunehmen sind, u. a.

1. Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,
2. Internationales Krisenmanagement,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland,
4. Partnerschaft und Kooperation auch über EU und NATO hinaus,
5. humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Deutschland trägt aktiv dazu bei, die militärische Handlungsfähigkeit von NATO und EU auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Fähigkeit und der politische Willen zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der EU von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds an der östlichen, aber auch südlichen Peripherie mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen und der Schutz und die Nutzung des Cyberraums wurden mit den NATO Gipfel-Beschlüssen von Warschau im Juli 2016 weiterentwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt. Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Strukturen und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten multinationalen Strukturen und seine Beteiligungen an bi- und multinationalen Kommandobehörden, Dienststellen und Verbänden ist Deutschland fest in die NATO und die EU eingebunden. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungspolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit neben nationalen Belangen für den Ressourceneinsatz der Bundeswehr mitbestimmend.

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

14 Vorwort

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die beiden Behördenkapitel Bundesministerium (1412) und Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413).

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	393 475	321 404	+72 071		508 523
Übrige Einnahmen.....	92 635	90 626	+2 009		186 552
Gesamteinnahmen.....	486 110	412 030	+74 080		695 075
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 732 844	17 822 030	-89 186	16 702	17 454 264
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 272 338	6 111 199	+161 139	9 216	6 132 219
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	12 576 714	11 228 090	+1 348 624	29 330	9 933 456
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 636 501	1 525 049	+111 452	641	1 350 764
Ausgaben für Investitionen.....	274 448	318 471	-44 023	2 010	259 263
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	82	-
Gesamtausgaben.....	38 492 845	37 004 839	+1 488 006	57 981	35 129 966
davon flexibilisiert.....	6 057 444	5 980 005	+77 439	27 192	5 796 000
davon nicht flexibilisiert.....	32 435 401	31 024 834	+1 410 567	30 789	29 333 966
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 303 073	4 242 859	+60 214	17 343	4 259 904
Aus Hauptgruppe 5.....	1 596 037	1 523 599	+72 438	7 839	1 398 287
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	250	100	+150		233
Aus Hauptgruppe 7.....	7 000	1 500	+5 500	748	2 179
Aus Hauptgruppe 8.....	151 084	211 947	-60 863	1 262	135 397
Zusammen.....	6 057 444	5 980 005	+77 439	27 192	5 796 000
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	22 769 939				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 337 338				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 217 665				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 981 268				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 576 191				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 598 510				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 507 340				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 259 081				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 303 033				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 245 013				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	790 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	581 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	128 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	80 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	85 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	87 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	89 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	93 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	97 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	101 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	103 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 510 000				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der **BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH**, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH, der BWI Informationstechnik GmbH sowie der BWI Systeme GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftrags Erfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,94868 EUR; 10 NOK = 1,10056 EUR; 1 GBP = 1,16798 EUR; 1 PLN = 0,22674 EUR; 1 CAD = 0,70482 EUR; 1 CHF = 0,93119 EUR

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen ihrer **Mitgliedschaft zur NATO** ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, anteilig die gemeinsamen Kosten (sogenannte "common costs") für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (Titelgruppe 01, Ausgabenvolumen 102 Mio. Euro) sowie die Kosten für den Betrieb der integrierten militärischen NATO-Kommandostruktur (Titel 687 01, Ausgabenvolumen 114,5 Mio. Euro) zu tragen. Die Verteilung dieser "common costs" unter den 28 Bündnismitgliedern erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Kostenteilungsverfahrens, das u. a. auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beruht.

Daneben ist Deutschland über die Bundeswehr Mitglied in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen** und leistet entsprechende Beitragszahlungen, wie z. B. zu den gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäben (Titel 687 02, Ausgabenvolumen 22 Mio. Euro), Unterstützungs-, Rüstungs- und Informationseinrichtungen (Titel 687 03, Ausgabenvolumen 49 Mio. Euro), den Betrieb des NATO-Pipelinesystems (Titel 687 04, Ausgabenvolumen 21,9 Mio. Euro) und den im Ausland von der Bundeswehr mitbenutzten militärischen Anlagen (Titel 687 05, Ausgabenvolumen 108,5 Mio. Euro). Diese multinationalen Einrichtungen werden unmittelbar durch die beteiligten Nationen finanziert (keine NATO-gemeinsame Finanzierung). Dies gilt im Wesentlichen auch für die Beteiligung Deutschlands an Beschaffung und Betrieb des luftgestützten

Aufklärungssystems AGS (NATO Alliance Ground Surveillance Core; Titelgruppe 02, Ausgabenvolumen 40,9 Mio. Euro) sowie dem in Geilenkirchen stationierten NATO-Frühwarnsystem AWACS (Titelgruppe 03, Ausgabenvolumen 102,2 Mio. Euro) sowie dem Projekt MRTT (Multi Role Transporter Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT-Flotte (Titelgruppe 04, Ausgabenvolumen 78,6 Mio. Euro).

Für die Durchführung der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit **internationalen Einsätzen** sind sämtliche "einsatzbedingten Zusatzausgaben" in der Titelgruppe 08 (Ausgabenvolumen 730 Mio. Euro) gebündelt. Neben spezifischen Personal-, Betriebs- und Beschaffungsausgaben sind hier in Titel 687 81 (Ausgabenvolumen 40 Mio. Euro) auch die gemeinsamen Operationskosten berücksichtigt, d. h. die Kosten, die die jeweilige Bündnisorganisation (NATO und Europäische Union) für die Mitgliedstaaten gemeinsam trägt (verteilt wiederum nach einem spezifischen Kostenschlüssel) und für die sämtliche Bündnismitglieder Beiträge zu leisten haben, unabhängig vom Umfang ihrer Beteiligung an einer konkreten Operation oder Mission. Eine Besonderheit stellt insoweit Titel 687 06 (Ausgabenvolumen 80 Mio. Euro) dar, als er ausschließlich dem Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO dient und dazu beiträgt, im internationalen Verbund selbsttragende afghanische Strukturen aufzubauen.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgaberr 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	52 238	53 838	-1 600		61 627
Gesamteinnahmen.....	52 238	53 838	-1 600		61 627
Ausgaben					
Personalausgaben.....	175 000	175 000	-		113 443
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	238 900	307 700	-68 800		405 631
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	593 600	453 718	+139 882		496 038
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	449 825	388 452	+61 373		348 580
Gesamtausgaben.....	1 457 325	1 324 870	+132 455		1 363 692
davon nicht flexibilisiert.....	1 457 325	1 324 870	+132 455		1 363 692
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	128 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	63 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	29 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	36 200				

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	38	38	264
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	50 000	50 000	59 908
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	2 200	3 800	1 455
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	3 000	2 800	2 780
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

545 01 -032	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	900	900	573
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 530	3 230	2 415
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....	25	3 705 USD	3 515	15	3 530
--	----	-----------	-------	----	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten -032	114 514	112 748	100 000
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	14,65	114 514	-	114 514
---	-------	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten
einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen -032 und Stäbe	22 003	20 059	21 272
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

- | | | | | |
|--|-------|-------|---|-------|
| 1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frankreich..... | 50,00 | 2 550 | - | 2 550 |
| Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französischen Brigade in ihrer Gesamtheit | | | | |
| 2. Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/ Deutschland..... | 30,00 | 240 | - | 240 |
| Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luftmachtoperationen | | | | |
| 3. Hauptquartier EUOKORPS in Straßburg/Frankreich..... | 28,30 | 3 210 | - | 3 210 |
| Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit | | | | |
| 4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Innsworth/Großbritannien..... | 16,30 | 451 | - | 451 |

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SACEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen					
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Münster/Deutschland.....	50,00		5 769	-	5 769
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Nieder- ländischen Korps in seiner Gesamtheit					
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO einschl. Air Operati- ons Coordination Centre (AOCC)) in Stettin/Polen.....	33,30		4 645	-	4 645
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit					
7. Combined Air Defence Task Force (CADTF) in Ramstein/ Deutschland.....	65,70		77	-	77
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erweiterte Luftverteidigung im Rahmen des Roland-/ Patriot-Folgeabkommens					
8. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien					
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	10,00		13	-	13
Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informati- onszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
9. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland.....	16,50		200	-	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrítte- ne Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
10. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Oeiras/Portugal.....	6,60		122	-	122
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur ein- gebundene Marineverbände in Südeuropa					
11. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.	14,30		22	-	22
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttrans- port und -betankung					
12. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Türkei.....	-		880	-	880
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatz- kräften der NATO					
13. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Groß- britannien.....	3,40		181	-	181
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbe- sondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
14. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhov- en/Niederlande.....	6,30		12	-	12

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
15. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/ Niederlande.....	38,00		1 200	-	1 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
16. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien.....	7,90		455	-	455
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte					
17. Centres of Excellence (CoE) in Belgien, Deutschland, Est- land, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....	-		1 124	-	1 124
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU					
18. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/ Großbritannien.....	23,40		456	-	456
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
19. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Re- natico/Italien.....	-		21	-	21
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
20. Hauptquartier Multinationale Division Südost (HQ MND-SE) in Bukarest/Rumänien.....	-		70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost					
21. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		50	-	50
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					
22. Deutsch-Französische Ausbildungseinrichtung TIGER in Faß- berg/Deutschland.....	50		255	-	255
Zweck: Gemeinsame Ausbildung am Wa Sys. TIGER					
Zusammen.....			22 003	-	22 003
Differenzen durch Rundung möglich					

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haus-
halten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen 49 068 49 549 34 247
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwaltungsausgaben für die NATO Support and Procurement Organisation (NSPO) in Luxemburg.....	13,05		753	-	753
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationelle Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten					
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien.....	14,65		844	-	844
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organisation Conjointe de Coopération en matière d'Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	21,10		2 594	-	2 594
Rechtsgrundlage: FOCCAR-Übereinkommen Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten					
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande.....			16 152	-	16 152
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung					
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	14,65		670	-	670
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....	16,10		467	-	467
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	12,50		176	-	176
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal) in Aix-en-Provence/Frankreich.....	35,80		3 962	-	3 962
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland.....	32,56		15 680	1 020	16 700

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks) in Brüssel/Belgien.....	21,87		6 700	-	6 700
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....	-		50	-	50
Zusammen.....			48 048	1 020	49 068
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System 21 915 22 945 16 890
-032

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer 108 518 49 900 54 409
-032 Anlagen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard AFB/USA.....	-	30 370 USD	28 812	-	28 812
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer					
2. Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Manoeuvring Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/Italien.....	50,00		700	-	700
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Schießausbildung					
3. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland.....	61,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung					
4. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		824	-	824

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
5. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien.....	12,00		312	-	312
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
6. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman Air Force Base (AFB) USA.....	-	16 000 USD	15 179	-	15 179
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung					
7. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		870	-	870
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER					
8. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel.....	-		45 821	-	45 821
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung					
9. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich.....	-		10 000		10 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit					
Zusammen.....			108 518	-	108 518
Differenzen durch Rundung möglich					

Anteilige Gesteigungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Mehr wegen HERON TP und C-130.

687 06	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die -032 NATO	80 000	80 000	80 000
687 12	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten -032 Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit	200		

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(102 000)	(102 000)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 Nationale Steuern und Zölle -032	4 000	4 000	3 103
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12 Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms -032	98 000	98 000	88 396
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(40 877)	(44 457)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 21 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	17 000	7 000	2 379
--	--------	-------	-------

559 21 Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	20 000	33 580	44 116
--	--------	--------	--------

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	3 877	3 877	3 122
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA) in Brüssel/Belgien.....	30,95		3 877	-	3 877
--	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(102 200)	(103 454)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:
Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	80 000	77 400	58 778
----------------	---	--------	--------	--------

559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	16 000	20 238	31 808
----------------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 103 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 27 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 36 200 T€

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 559 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	16 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	16 000

687 31 Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros -032 (NAPMA)	6 200	5 816	5 713
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,45	6 200	-	6 200
--------------------------	-------	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	(78 600)
--	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 41 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	-
--	---

559 41 Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	78 600
--	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1401 Tit. 559 01	2 500	-
-----------------------------	-------	---

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (730 000) (730 328)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. Resolute Support Mission (RSM) Afghanistan
2. United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA)
3. KOSOVO FORCE (KFOR)
4. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
5. European Union Naval Force (EU NAVFOR) Somalia-Operation ATALANTA
6. European Union Training Mission (EUTM) Mali
7. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
8. European Union Training Mission (EUTM) Somalia
9. African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur (UNAMID)
10. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
11. Ausbildungsunterstützung Nordirak (AusbUstg NIRQ)
12. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
13. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation Sophia
14. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS (Counter DAESH)
15. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)

423 81 Personalausgaben (175 000) (175 000) (113 443)
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	166 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	5 000
3. Sonstige Leistungen.....	4 000
Zusammen.....	175 000

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

547 81 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	235 000	304 000	402 278
553 81 -032	Erhaltung von Wehrmaterial	195 000	90 000	198 301
554 81 -032	Militärische Beschaffungen	55 000	61 000	65 234

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 -032	Militärische Anlagen	30 000	60 000	3 923
----------------	----------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€

687 81 -032	Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen im Rahmen der GSVP	40 000	40 328	30 512
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	21,87		15 000	-	15 000
2. NATO..... Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	14,65		25 000	-	25 000
Zusammen.....			40 000	-	40 000

Differenzen durch Rundung möglich

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

559 01	Beitrag zu den Beschaffungskosten MRTT (Multi Role Transport Tanker)	2 500	-
-032	im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)		

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Für 2018 ist ein organisatorischer Umpfang der Streitkräfte von 193 731 zur Ausplanung der Struktur und unter Berücksichtigung der Trendwende Personal zugelassen.

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten der Streitkräfte stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2018	2017
Dienstpostenumfang.....	158 961	155 501
Ausbildungsumfang.....	31 270	28 706
Reservistenumfang.....	3 500	3 000
Insgesamt.....	193 731	187 207
Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten.....	180 096	180 099
<i>davon bei Kapitel 1412.....</i>	<i>838</i>	<i>838</i>
<i>davon bei Kapitel 1403.....</i>	<i>179 258</i>	<i>179 261</i>
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL) - Kapitel 1403.....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL) - Kapitel 1403.....	3 500	3 000

Bezeichnung	2018	2017
Abweichend vom Planstellen- und Stellensoll wird als Veranschlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jahresdurchschnitt folgende Stärke festgelegt.....	174 000	171 600

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG)

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Kommando Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Amt Heeresentwicklung
- 1 Ausbildungskommando
- 16 Schulen und Ausbildungszentren

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUROCORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 4 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA, ESP und TUR

3.2 Luftwaffe

- 1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengeschwader
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 2 Lufttransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVg
- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete
- 2 Waffensystemunterstützungszentren
- 3 Schulen (OSLw, USLw, TAusbZLw)
- 1 Luftwaffenausbildungsbataillon
- 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
- 1 Deutscher Anteil NPC, GLONS
- 1 German Patriot Office (GEPO), USA
- 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC

- 3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen
 - 1 Zentrum Luftoperationen
 - 2 Einsatzführungsbereiche
 - 1 Führungsunterstützungszentrum
 - 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
 - 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
 - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS
 - 2 Deutsche Anteile CAOC
 - 1 Deutscher Anteil JAPCC
 - 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
 - 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
 - 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR
 - 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
 - 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
 - 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Ap-pui Aerien NANCY-OCHEY)
 - 1 Deutscher Anteil DACCC POGGIO RENATICO, ITA
 - 1 Deutscher Anteil EATC
 - 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
 - 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
 - 5 Verbindungskommandos (1 ÜSAFE, 1 Marine, 3 Heer)
 - 5 Flugsicherungssektoren

- 3.3 Marine
 - 3.3.1 Bereich Marinekommando
 - 1 Marinekommando
 - 1 Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
 - 1 Einsatzflottille
 - 2 Fregattengeschwader
 - 1 Trossgeschwader
 - 1 Einsatzflottille
 - 1 Korvettengeschwader
 - 1 Minensuchgeschwader
 - 1 Ubootgeschwader
 - 1 Unterstützungsgeschwader
 - 1 Seebataillon
 - 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
 - 1 Marineunterstützungskommando
 - 4 Schulen
 - 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Mari-ne
 - 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstüt-zung
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst
 - 3 Sanitätsregimenter mit Ausb/SimZ
 - 1 Bundeswehrzentral Krankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstüt-zungszentren, 128 Sanitätsversorgungszentren und 13 Sanitätsstaffeln Einsatz
 - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 3 Zentralinstitute
 - 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr
 - 3 Fachinstitute
 - 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr
 - 1 Sanitätslehrregiment
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
 - 3.5 Streitkräftebasis
 - 1 Kommando Streitkräftebasis
 - 1 Multinationales Kommando Operative Führung
 - 1 Unterstützungsverband mit 2 Kompanien
 - 1 Amt für den Militärischen Abschirmdienst mit 8 MAD-Stellen
 - 1 Amt für Militärkunde
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Logistikkommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr mit Bereich Kraftfahr-ausbildungszentren und 20 Kraftfahrausbildungszentren
 - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
 - 1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr im Bereich ortsfeste logistische Einrichtungen und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw und 2 MatDP (AL 12/2018 bzw. 12/2019) und 1 MunDP (AL 12/2018) (AL = Auflösung)
 - 8 Ausbildungswerkstätten (+ 1 AusbWkst Rheine (bis 06/2018))
 - 6 Logistikkataillone
 - 1 Spezialpionierregiment
 - 1 Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr mit einer Sportfördergruppe der Bundeswehr

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- | | |
|---|---|
| <p>15 Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr</p> <p>3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)</p> <p>30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien</p> <p>1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung</p> <p>1 Zentrum Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr</p> <p>3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen</p> <p>13 Bundesfachschulbetreuungsstellen (BwFachSBetrSt), Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstellen (ZAWBetrSt) sowie BwFachSBeSt/ZAWBeSt</p> <p>1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr</p> <p>1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr</p> <p>3 Feldjägerregimenter</p> <p>1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr</p> <p>1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben</p> <p>2 ABC Abwehrbataillone</p> <p>2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)</p> <p>1 Streitkräfteamt</p> <p>1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr</p> <p>1 BigBand der Bundeswehr</p> <p>1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr</p> <p>1 Musikkorps der Bundeswehr</p> <p>1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr</p> <p>2 Luftwaffenmusikkorps</p> <p>1 Marinemusikkorps</p> <p>1 Gebirgmusikkorps</p> <p>6 Heeresmusikkorps</p> <p>1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr</p> <p>1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr</p> <p>1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr</p> <p>1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies</p> <p>1 Bundeswehrkommando USA/CAN</p> <p>1 Deutsche Delegation FRA</p> | <p>64 Militärattachéstäbe</p> <p>7 Militärberaterelemente</p> <p>41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEl Bi-/MN) und NATO-Anteile</p> <p>1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)</p> <p>2 Delegationsanteile BMVg</p> <p>43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen</p> <p>1 VNAusbZBw InAusbSKB</p> <p>3.6 Cyber- und Informationsraum</p> <p>1 Kommando Cyber- und Informationsraum</p> <p>1 Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr</p> <p>1 Führungsunterstützungsschule der Bundeswehr</p> <p>6 Führungsunterstützungsbataillone</p> <p>1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Battalion Wesel</p> <p>1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr</p> <p>1 Kommando Strategische Aufklärung</p> <p>1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrale Abbildende Aufklärung</p> <p>1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung</p> <p>1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung</p> <p>4 Bataillone für Elektronische Kapfführung</p> <p>1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr</p> <p>1 Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstelle (ZAWBetrSt) Hof</p> <p>1 Ausbildungswerkstatt (Leck)</p> <p>3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen</p> <p>1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit</p> <p>1 Zentrum Counter-IED</p> <p>1 Planungsamt der Bundeswehr</p> <p>1 Luftfahrtamt der Bundeswehr</p> <p>1 Führungsakademie der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum für Innere Führung</p> <p>1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr</p> <p>1 Militärhistorisches Museum der Bundeswehr</p> |
|---|---|
-

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	183 300	33 800	+149 500		207 417
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	183 300	33 800	+149 500		207 417
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 457 499	12 472 700	-15 201		12 271 854
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	605 359	561 770	+43 589	1 274	581 107
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	88 012	77 009	+11 003		80 011
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	527 609	501 912	+25 697		407 268
Ausgaben für Investitionen.....	400	250	+150		486
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	82	-
Gesamtausgaben.....	13 678 879	13 613 641	+65 238	1 356	13 340 726
davon flexibilisiert.....	728 321	586 579	+141 742		696 595
davon nicht flexibilisiert.....	12 950 558	13 027 062	-76 504	1 356	12 644 131
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	144 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 000				

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	179 500	29 500	203 883
----------------	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Mehr wegen Anpassung an das Ist-Ergebnis 2016.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(4 300)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	4 300	3 534
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
 In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 553 01 und 698 23.
 Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.
 Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
3. Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt 200.000 Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	6 632 263	6 614 706	6 366 812
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Corporation sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen **anderer Staaten** auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	133 719	133 719	126 349
----------------	---	---------	---------	---------

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	120 323	117 540	105 412
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	217 785	279 785	303 901
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen der Umschichtung von Haushaltsmitteln nach Kapitel 1413 Titel 453 01.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	13 000	13 000 1 274	9 273
----------------	---	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	900
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	2 950
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	6 900
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	850
5. Multinational Geospatial Co-Production Program.....	1 400
Zusammen.....	13 000

538 01 -032	Nachwuchswerbung	34 700	35 300	34 081
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentrankrankenhauses Koblenz	6 000	5 470	5 885
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentrankrankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	311 292	286 310	225 045
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 13

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	17 339	17 511	16 540
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
 - 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.....	100,00	100,00	17 339	17 511	16 540
--	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(41)
----------------	--	---	---	------

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(786 842)	(826 485)	
423 71 -032	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	480 000	522 201	512 595

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende	55 492	54 257	73 876
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 856
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	48 180
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 814
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	642
Zusammen.....	55 492

433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	6 000	8 000	4 738
----------------	---	-------	-------	-------

453 73 -032	Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden	13 000	9 877	11 982
----------------	---	--------	-------	--------

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 -032	Aus- und Fortbildung	100 000	100 000	93 726
----------------	----------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	99 720
2. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	100 000

534 71 -032	Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten	1 000	1 000	393
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei der Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen") sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15).

671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz	1 100	900	960
----------------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	120
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	540
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	165
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	275
Zusammen.....	1 100

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard	250	250	102
----------------	--	-----	-----	-----

681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	130 000	130 000	98 326
----------------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mindestleistung, Ausgleichszahlungen für Arbeitnehmer und Selbständige (§§ 6 bis 9 USG).....	87 750
2. Reservistendienstleistungen (§ 10 Abs. 1 USG).....	26 400
3. Auslandszuschlag (§ 10 Abs. 2 USG).....	600
4. Kleiner Verpflichtungszuschlag (§ 10 Abs. 3 USG).....	4 250
5. Großer Verpflichtungszuschlag (§ 10 Abs. 3 USG).....	1 900
6. Dienstgeld (§ 11 USG).....	1 800
7. Leistungen an FWDL und Sicherung des Unterhalts ihrer Angehörigen (§§ 12 bis 22 USG).....	7 300
Zusammen.....	130 000

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (4 677 295) (4 697 236)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen- 76 000 75 100 75 107
 -039 versorgung

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

433 53 Versorgungsbezüge 3 105 433 3 108 433 3 098 249
 -039

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge 711 000 708 274 733 723
 -039

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage 145 984 137 558 130 015
 -039

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 58				
443 53 -039	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	4 500	4 500	3 717
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem SVG.			
443 54 -039	Kriegsopferfürsorge	8 000	10 000	5 437
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.			
446 53 -039	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	561 000	587 000	544 312
453 53 -039	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4 000	5 000	3 398
	Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).			
632 53 -039	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	43 178	45 171	42 804
636 53 -241	Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung	9 000	7 000	8 673
	Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden. Erläuterungen: Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.			
636 54 -039	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz	9 200	9 200	8 700

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	183 000	96 750	172 231
Aus Hauptgruppe 5.....	544 671	489 479	523 645
Aus Hauptgruppe 6.....	250	100	233
Aus Hauptgruppe 8.....	400	250	486
Zusammen.....	728 321	586 579	696 595

F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	23 500	21 600	21 162
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung -032</i>	115 000	115 000	112 668
---	---------	---------	---------

F 527 01 <i>Dienstreisen -032</i>	40 000	44 000	46 606
-----------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01	Beschaffung und Haltung von Tieren -032	1 600	1 400	1 308
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 534 01	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	1 000	400	1 067
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.

F 534 02	Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032	1 000	800	866
----------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	760
Zusammen.....	1 000

F 538 02	Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt	34 000	35 000	34 313
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	16 600	12 370	11 907
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	2 000
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	340
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	3 200
4. Förderpreis für die Militärgeschichte/Militärtechnikgeschichte.....	35
5. Truppenbüchereien.....	330
6. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	1 240
7. Maßnahmen zur Rationalisierung des Betriebes.....	250
8. Sonstiges.....	9 205
Zusammen.....	16 600

F 553 01	Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032	88 012	77 009	80 011
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

F 812 03	Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	400	250	486
----------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(277 209)	(158 750)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13	Zahnärztliche Behandlung -840	26 000	24 000	22 863
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	148 000	64 000	141 077
----------	--	---------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	59 000
2. Kuren.....	5 500
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	26 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	38 500
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Ver- tragsärzte.....	17 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbe- schädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschä- digungsangelegenheiten.....	2 000
Zusammen.....	148 000

Mehr wegen Anpassung an das Ist-Ergebnis 2016.

F 443 16	Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihil- -840 fen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in aus- wärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	9 000	8 750	8 291
----------	--	-------	-------	-------

F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	91 709	61 000	123 862
----------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Mehr wegen Anpassung an das Ist-Ergebnis 2016.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	2 500	1 000	2 280
----------	--	-------	-------	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(130 000)	(120 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszent-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

rums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 <i>Mieten und Pachten</i> -032	5 000	3 300		4 862
--	-------	-------	--	-------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 <i>Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze</i> -032	33 750	37 219		16 510
---	--------	--------	--	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 144 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€

Erläuterungen:

- 1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).*
- 2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).*

F 527 21 <i>Dienstreisen</i> -032	26 000	25 800		15 356
--------------------------------------	--------	--------	--	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 22	Sonstige Übungskosten -032	30 000	31 372	30 330
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind.
3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen.
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen.
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.
6. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.

F 538 21	Transportkosten -032	35 000	22 209	20 537
----------	-------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69.

Mehr wegen erhöhten Transportbedarfs.

F 698 23	Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	250	100	233
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. Truppenübungen der Streitkräfte,
2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,
3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

382 01	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-		(1 205)
982 01	Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	82		(1 158)

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 339	17 511	16 540
1.1 Personalausgaben.....	12 337	12 643	12 082
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 002	4 623	4 133
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	245	325
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 339	17 511	16 540
2.1 Zuwendung des Bundes.....	17 339	17 511	16 540
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	17 339	17 511	16 540

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 055 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** (Titel 551 01) mit einem Volumen von 325 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** (Titel 551 11) mit einem Volumen von 330 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** sowie die anteilige **Grundfinanzie-**

rung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V., der **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.** und des **Deutsch-französischen Forschungsinstituts St. Louis** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das **Kampfflugzeug MRCA/Tornado** umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z. B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	28 800	25 000	+3 800		44 036
Gesamteinnahmen.....	28 800	25 000	+3 800		44 036
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	927 000	1 029 500	-102 500		700 827
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	110 178	108 106	+2 072		106 515
Ausgaben für Investitionen.....	17 954	13 254	+4 700		14 804
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 055 132	1 150 860	-95 728		822 146
davon nicht flexibilisiert.....	1 055 132	1 150 860	-95 728		822 146
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 634 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	560 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	493 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	375 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	236 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	109 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	36 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	825 000				

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	28 800	25 000	44 036
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	325 000	325 000	265 102
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

- für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
- zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
- für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	325 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	325 000

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische For- -036 schung	5 000	4 500	3 484
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr -036	30 000	18 000	9 527
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 03

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch).

2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.

3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2018 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	12
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	420
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	450
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	2 352
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	250
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	700
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	815
Zusammen.....		4 999

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung -036		330 000	410 000	235 000
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 740 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 280 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 245 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 177 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 127 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 36 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 825 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 825 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 825 000 T€

Die Aufhebung der Sperrung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	330 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	330 000

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des
-036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des
Bauwesens

2 000 2 000 835

Verpflichtungsermächtigung..... 3 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 090
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	700
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	70
Zusammen.....	2 000

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA
-036

55 000 50 000 37 000

Verpflichtungsermächtigung..... 258 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 69 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 63 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 54 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036	180 000	220 000	149 879
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 394 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 29 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(6 643)
--------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, **551 11** und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(32 673)	(32 640)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 -036	Betrieb	30 623	30 590	30 157
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11 -036	Investitionen	2 050	2 050	2 050
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(69 535)	(67 596)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982 bis 2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1404.

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21 -036	Betrieb	59 955	59 216	58 058
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 21 -036	Investitionen	9 580	8 380	9 930
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 757 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(25 924)	(21 124)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBl. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.

687 41 -036	Betrieb	19 600	18 300	18 300
----------------	---------	--------	--------	--------

896 41 -036	Investitionen	6 324	2 824	2 824
----------------	---------------	-------	-------	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für militärische Beschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 5 208 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie sieben Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des **Waffensystems Unterstützungshubschrauber** (Titel 554 15), die Beschaffung **NATO-Hubschrauber 90** (Titel 554 16), die Beschaffung des **Waffensystems Eurofighter** (Titel 554 17), die Beschaffung des **Großraumtransportflugzeuges A400M** (Titel 554 18) und die Beschaf-

fung des **Schützenpanzers PUMA** (Titel 554 20), die Beschaffung des **Mehrzweckkampfschiffes 180** (Titel 554 21) sowie erstmals die Beschaffung des **Schweren Transporthubschraubers** (Titel 554 22). Vom Gesamtbeschaffungsvolumen im Haushaltsjahr 2018 entfallen rd. 2 524 Mio. Euro auf die einzelveranschlagten Vorhaben. Wesentliche querschnittliche Beschaffungen im Haushaltsjahr 2018 sind die Beschaffung von 131 gepanzerten Transportfahrzeugen (GTK) **BOXER** (Titel 554 07), die Konstruktion, der Bau und die Lieferung von vier Fregatten der Klasse 125 (Titel 554 12) und die Beschaffung des Radarsatellitenaufklärungssystems **SARah** (Titel 554 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Die veranschlagten Beschaffungen dienen dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissionen, Beratungs- und Ausbildungs-

unterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	5 208 258	4 742 869	+465 389		4 112 457
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 208 258	4 742 869	+465 389		4 112 457
davon nicht flexibilisiert.....	5 208 258	4 742 869	+465 389		4 112 457
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 105 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 880 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 262 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 333 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 217 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 351 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 337 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 144 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 184 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 126 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	716 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	504 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000				

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
4. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	60 000	50 000	60 189
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	135 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	31 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
4. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	53 000
2. Beschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Einsatzvorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit.....	7 000
Zusammen.....	60 000

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte -032 7 000 7 000 4 900

Verpflichtungsermächtigung.....	56 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 000 T€

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032 34 458 14 869 15 956

Verpflichtungsermächtigung.....	19 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbedarf.....	8 000
2. Erstbedarf.....	26 458
Zusammen.....	34 458

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032		240 000	221 000	203 476
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 211 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 121 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 57 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 21 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	240 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	240 000

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zube- hörs	135 000	100 000	94 254
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 661 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 49 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 108 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 174 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 131 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 115 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 66 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	340 000	205 000	83 063
----------------	---------------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 045 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 85 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 39 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 151 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 171 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 69 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 77 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 85 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 113 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 98 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 98 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 08	Beschaffung von Munition -032	400 000	359 000	418 254
--------	----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 797 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 128 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 256 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 212 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 144 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 52 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an -032 anderer Stelle veranschlagt	350 000	240 000	435 807
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 729 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 213 300 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 227 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 114 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 78 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 49 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 48 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Nicht mehr benötigte deutsche PATRIOT Systemkomponenten im Gesamtwert von bis zu 12,7 Mio. € können an den Hersteller Raytheon abgegeben werden. Durch vertragliche Regelungen ist gleichzeitig sicherzustellen, dass Raytheon zur unentgeltlichen Lieferung von im Gesamtwert mindestens gleichwertigen PATRIOT Systemkomponenten verpflichtet wird.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 10

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	392 800	556 000	527 569
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	489 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	212 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	148 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	82 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	31 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	725 000	520 000	442 475
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	398 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	152 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	113 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	92 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnah-

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 13

men geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	725 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	725 000

554 15 Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber -032	100 000	120 000	104 999
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	76 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**
- Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber.....	100 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	100 000

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 -032	340 000	405 000	70 502
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 16

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung NATO-Hubschrauber 90.....	340 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	340 000

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter -032	490 000	500 000	427 897
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 373 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 321 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 366 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 534 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 435 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 295 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 666 000 T€ gesperrt.
Haushaltsjahr 2019..... 127 000 T€
Haushaltsjahr 2020..... 289 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 250 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- Die Ausgaben sind übertragbar.

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M -032	900 000	825 000	680 454
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 376 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 114 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 73 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 54 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.**
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 18

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M.....	900 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	900 000

554 20	Beschaffung Schützenpanzer PUMA -032	650 000	580 000	542 662
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	678 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	185 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	178 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	112 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	195 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

554 21	Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180 -032	42 000	40 000	-
--------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	4 195 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	180 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	313 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	376 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	403 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	409 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	585 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	567 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	579 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	579 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	204 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 22 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH) 2 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 3 840 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 260 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 323 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 488 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 317 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 351 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 456 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 428 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 404 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 404 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 404 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 2. Die Ausgaben sind übertragbar.**

Ausgaben für Investitionen

870 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsgerät, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge (Titel 553 11) stellt mit 2 012,5 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug 1 792,0 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von

220,5 Mio. Euro ist im Wesentlichen begründet durch die neu zulaufenden komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem Eurofighter, aber auch NH90, UH Tiger sowie neuere Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft). Die Materialerhaltung dieser Systeme erfordert weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	3 372 551	2 957 917	+414 634		2 775 539
Gesamtausgaben.....	3 372 551	2 957 917	+414 634		2 775 539
davon nicht flexibilisiert.....	3 372 551	2 957 917	+414 634		2 775 539
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 846				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 887				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 959				

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(11 106)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **553 10** und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMVI im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMVI

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts	80 000	44 413	79 802
----------------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgenschirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	969	1 000	502
----------------	--------------------------	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	32
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	901
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	36
Zusammen.....	969

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 04	Erhaltung des Fernmeldematerials -032	222 900	165 068	169 031
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

553 05	Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen -032 Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	217 386	197 628	177 742
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 846 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 887 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 959 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

553 06	Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen -032	99 490	83 990	84 445
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

553 07	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte -032	383 722	282 235	248 383
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2017.....	4 100
--	-------

Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2017.....	3 500
---	-------

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	355 561	391 555	320 132
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.**
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12 und 554 21 veranschlagt sind.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 012 523	1 792 028	1 695 502
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANSALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18 veranschlagt sind.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die **Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik** (Titel 532 01) mit einem Ausgabenvolumen von 811,4 Mio. Euro.
2. der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** (Titel 553 39) mit einem Ausgabenvolumen von 420 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des Bekleidungswesens** sind bei dem Titel 553 19 Ausgaben von 315,7 Mio. Euro vorgesehen.
2. die mittels **Vorhaltecharter** seit 2006 erfolgende Bereitstellung eines gesicherten Zugangs zu **strategischen Lufttransportkapazitäten**, insbesondere für übergroße Fracht (Strategic Airlift International Solution - SALIS). Diese ist neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für **Betreibermodelle** (u.a. SAA-TEG Zwischenlösung/-Überbrückungslösung) **und Vorhaltecharter für Flugzeuge** 291,8 Mio. Euro eingeplant, wovon für SALIS 48,2 Mio. Euro vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 532 01 - **Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung des Betriebs eines modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr. Die hierfür mit der Industrie gegründete Beteiligungsgesellschaft, die BWI Informationstechnik GmbH, wurde zum 28. Dezember 2016 in eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes umgewandelt.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundes-

wehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - ist insbesondere SALIS von hoher politischer Bedeutung. Die Kooperation dient der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Bundeswehr, insbesondere im Rahmen der eingegangenen Bündnisverpflichtungen, durch Bereitstellung ausreichender, gesicherter und schnell verfügbarer Lufttransportkapazitäten. Diese ermöglichen es, zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung durchsetzungsfähige Kräfte zu Einsätzen in unterschiedliche Einsatzgebiete zu verlegen. Der schnelle und gesicherte Zugriff auf derartige Kapazitäten ist vor dem Hintergrund eines wachsenden deutschen Engagements im Rahmen der NATO Response Force und der EU Battlegroup unverzichtbar.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	172 800	-70 000		128 302
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	102 800	172 800	-70 000		128 302
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 229 137	1 069 821	+159 316		1 055 913
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 499 993	1 187 030	+312 963	29 330	1 016 058
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 729 130	2 256 851	+472 279	29 330	2 071 971
davon flexibilisiert.....	576 492	574 411	+2 081		496 938
davon nicht flexibilisiert.....	2 152 638	1 682 440	+470 198	29 330	1 575 033
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 625 990				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	145 033				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	116 156				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	111 333				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	82 991				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	98 210				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	104 140				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	109 081				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	113 033				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	113 013				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	71 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	74 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	75 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	77 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	82 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	86 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	89 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	93 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	97 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	101 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	103 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	685 000				

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Israel bis zu zehn Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte zu den gleichen Preisen abgegeben werden, zu denen sie im Rahmen der Truppenverpflegung verwertet werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lage-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

rung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
12. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	400	400	547
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	102 400	172 400	127 755
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.

Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Weniger wegen Rückgang der Verkaufserlöse.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.

Ausgenommen ist Tit. 532 01.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	55 000	55 000	59 207
----------------	--------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
4. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
5. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	9 800
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	7 200
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 500
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen...	1 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	800
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	6 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	22 180
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 000
Zusammen.....	55 000

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 3. Januar 1997 (VMBI. S. 39) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzten Wert für den Sachbezug Verpflegung.

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

514 03	Betriebsstoff für die Bundeswehr	120 000	125 200	106 313
	-032			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

514 04	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bord-	-	-	6 503
	-032 Kantinen und sonstiger Verkaufsstellen			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01	Kosten der Flugzielardarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	85 000	65 000	81 593
	-032			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Übungstätigkeit aufgrund geänderter sicherheitspolitischer Lage.

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	811 390	666 000	641 500
	-031			

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 685 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI Informationstechnik GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen der Leistungserweiterung im Rahmen des HERKULES Folgeprojektes.

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 255	1 210	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	315 662	208 480 29 330	230 422
----------------	-------------------------------	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der **Bw Bekleidungsmanagement GmbH** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	10 179
2. Beschaffung von Bekleidung.....	251 299
3. Transaktionsbezogene Vergütung.....	49 484
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 700
Zusammen.....	315 662

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29 -032	Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens	34 436	35 000	29 645
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben SATCOMBw.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 49	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	426 000	339 000	285 370
	-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 447 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 44 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 47 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 49 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 54 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 52 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 57 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 61 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 64 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 71 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 71 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 74 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 75 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 77 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 82 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 86 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 89 000 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 93 000 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 97 000 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 101 000 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 103 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

553 59	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	12 100	10 069
	-032			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 553 69.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und -032 flugtechnisches Gerät	291 795	175 450	124 408
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 493 990 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 101 033 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 69 156 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 62 333 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 28 991 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 46 210 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 47 140 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 48 081 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 49 033 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 42 013 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 553 59.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatoreausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/-Überbrückungslösung)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	576 492	574 411	496 938
Zusammen.....	576 492	574 411	496 938

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	20 000	20 000	17 883
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen -032	11 000	12 325	9 734
----------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032		10 000	10 000	9 140
--	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. Reinigungskostenpauschale.....	350
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 600
4. Dienstbekleidungs Zuschuss Offiziere.....	1 000
5. Dienstbekleidungs Zuschuss Unteroffiziere.....	1 500
6. Dienstbekleidungs Zuschuss Mannschaften.....	450
Zusammen.....	10 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offizieren, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein einmaliger Bekleidungs Zuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Dieser Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, mit einer Verpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgehuniform, nach Ablauf von fünf Jahren kann der Zuschuss erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 1 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 1 Satz 3 und 4 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungs wesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F 534 01 Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben		4 000	3 500	3 222
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 534 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032		8 500	7 500	8 388
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F 534 03 Kosten der Flugsicherung -032		81 000	82 300	92 450
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	420 000	417 000	336 144
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(21 992)	(21 786)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 510	1 520	1 400
----------	---	-------	-------	-------

F 518 11	Mieten und Pachten -032	280	280	268
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	4 529	3 804	3 986
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	7 023	7 532	7 376
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	4 914
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von San-Material.....	5
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	223
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	1 531
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Streumunition.....	350
Zusammen.....	7 023

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 550	1 550	1 138
----------	--	-------	-------	-------

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032</i>		7 100	7 100	5 809
--	--	-------	-------	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen worden. Der Betrieb der Dienstliegenschaften erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal, verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die **Ausgaben für Mieten** der an die BImA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die **Finanzierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die **Unter-**

haltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden die **Erstattungszahlungen**, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über **zweckgerechte Infrastruktur** im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung der nächsten Jahre ist im Wesentlichen begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der "**Agenda Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders**" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

1408 Unterbringung

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 500	21 500	-		22 718
Übrige Einnahmen.....	1 247	1 967	-720		34 614
Gesamteinnahmen.....	22 747	23 467	-720		57 332
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 677 358	3 670 004	+7 354		3 660 851
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	887 300	780 047	+107 253		752 526
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	418 500	418 262	+238		398 195
Ausgaben für Investitionen.....	98 410	91 770	+6 640		106 883
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 081 568	4 960 083	+121 485		4 918 455
davon nicht flexibilisiert.....	5 081 568	4 960 083	+121 485		4 918 455
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	892 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	498 800				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	245 550				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	75 650				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 500	21 500	22 718
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden (vgl. Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 382 01),
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrisörstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.9 **Auszubildenden**/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungs-zwecke unentgeltlich überlassen werden,

- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
- 1.14 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.**
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die **BwConsulting GmbH** um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der **BwConsulting GmbH** gemindert werden.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4	4	12
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	4	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	4	170

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	3
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	710

Zinsen und Rückflüsse aus

1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime..... 710

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 162 01

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freima- chung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutz- maßnahmen im Zusammenhang mit Flugplät- zen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unter- bringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	710

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	270	170
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	710	1 330	989
----------------	------------------------------	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO- Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	476
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unter- stützungsleistungen	-	-	32 964
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland Haushaltsvermerk: 1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. Erläuterungen: Vereinnahmt werden 1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland, 2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm, 3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen. Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	21 000	21 000	22 667
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1413).

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	575 000	598 178	552 845
	-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02	Absicherung von Liegenschaften	341 686	290 000	319 523
	-032			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

Mehr wegen erhöhter Bewachungsleistungen durch externe Dienstleister.

517 03	Bewirtschaftung Forsten	47 320	46 770	46 131
	-032			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 09	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	10 500	10 500	9 948
--------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01	Mieten und Pachten -032	21 038	18 200	20 769
--------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; angenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -032 schäftsmanagement	2 540 062	2 567 241	2 536 593
--------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER, Gesamtkosten/Mietanteil BMVg (Sp. 7).....	299 208	35 415	500	5 000	258 293	19 376	2019
2. Bildungscampus Mannheim, Neubau Unterkunftsgelände.....	33 448	932	2 000	19 500	11 016	2 857	2019
3. DstGeb Wiesbaden, Brandschutzmaßnahmen.....	5 161	-	400	1 400	3 361	-	2022
4. DstGeb Wiesbaden, Herrichtung Oberflächen/Löschwasserversorgung.....	4 561	-	500	1 500	2 561	-	2022
5. Theodor-Heuss-Kaserne, Stuttgart, Außenanlagen, Ver-/Entsorgung.....	9 729	-	3 000	1 700	5 029	-	2021
6. BSprA Hürth, Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	2 500	2 128	-	-	2018
Zusammen.....	356 735	36 347	8 900	31 228	280 260	22 233	

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Zu 3.-6.: Höhe der Mietzahlung noch nicht bekannt.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und -032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	23 743
---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

- Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
- die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-In-
-032 vestitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder
-032

415 000 415 000 394 369

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	200	200	84
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	800	900	1 117
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 000	662	1 423
----------------	--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	1 500	1 500	1 202
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	85 000	80 000	101 701
-032	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung.....	99 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	33 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	33 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	33 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgeschäft und Einrichtungsgegenstände.....	26 000
1.2 Betriebsgerät.....	11 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgeschäft und Einrichtungsgegenstände.....	17 000
2.2 Betriebsgerät.....	31 000
Zusammen.....	85 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebezeug, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1413 -.

821 03	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	1 000	1 000	941
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.

3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des LBG und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landesbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01 -032	Erschließungsbeiträge	200	200	26
----------------	-----------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	20	5
----------------	---	-------	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(1 008 052)	(898 162)	
---------	--	-------------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 -032	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	120 000	117 115	128 632
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

539 19 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	752	1 000	-
----------------	--------------------------------	-----	-------	---

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	488 000	469 650	408 333
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 367 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 243 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 99 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 24 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	60 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	102 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf.....	60 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	30 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	65 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	81 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	85 000
Ausland und Sonstiges.....	5 000
Zusammen.....	488 000

BAIUSBw (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01)

Die Ansatzserhöhung beruht auf einer Anpassung an die Bautätigkeit. Hintergrund ist das zu Beginn des Jahres 2015 gestartete und sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche "Sofortprogramm der Bundeswehr zur Sanierung von Kasernen". Die Ansatzserhöhung ist erforderlich, um alle in der Planung bzw. in der Ausführung befindlichen Bauleistungen zu finanzieren.

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms		45 000	65 900	32 400
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden**, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren **und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten** Bedarfs handelt.
- Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		354 300	244 497	311 793
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 276 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 188 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 88 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 2 000 000 € nicht übersteigen.

BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	45 000
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	73 000
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf.....	33 000
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	28 000
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	47 000
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	55 000

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	70 000
Ausland und Sonstiges.....	3 300
Zusammen.....	354 300

Die Ansatzserhöhung beruht auf einer Anpassung an die Bautätigkeit. Hintergrund ist das zu Beginn des Jahres 2015 gestartete und sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche "Sofortprogramm der Bundeswehr zur Sanierung von Kasernen". Die Ansatzserhöhung ist erforderlich, um alle in der Planung bzw. in der Ausführung befindlichen Bauleistungen zu finanzieren.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(11 210)	(10 550)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
Erläuterungen: Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.			
741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	800	800	654
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	2 650	2 000	300
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	2 500	2 500	1 836
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	250	250	95
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	5 010	5 000	1 325

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	156 500	155 000	+1 500		84 651
Gesamteinnahmen.....	156 500	155 000	+1 500		84 651
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	150 000	-		76 544
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	5 000	+1 500		8 107
Gesamtausgaben.....	156 500	155 000	+1 500		84 651
davon nicht flexibilisiert.....	156 500	155 000	+1 500		84 651

**1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	76 544
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupt einsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	5 000	8 107
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	76 544
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).

Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.

2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	5 000	8 107
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

1410 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82 373	89 802	-7 429		127 550
Übrige Einnahmen.....	10 100	9 571	+529		42 586
Gesamteinnahmen.....	92 473	99 373	-6 900		170 136
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 580	11 595	-4 015		21 021
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 265	8 260	+5		7 916
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 845	19 855	-4 010		28 937
davon nicht flexibilisiert.....	15 845	19 855	-4 010		28 937

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	200	250	134
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	29 736

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	75 651	83 030	77 500
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 3.1 Einsatz von Luffahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luffahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.

- 3.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 3.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 3.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
- 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 4.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
 - 4.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt.
 - 4.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann.
- 5. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 5.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 5.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 5.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 5.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 5.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
 - 5.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	17 000
4. Überzahlungen.....	18 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	2 000
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
10. Einnahmen der Museen der Bundeswehr.....	300
11. Übrige Einnahmen.....	38 121
Zusammen.....	75 651

125 01 Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen -032	1 022	1 022	20 180
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Außerdem wird zugelassen,
 - 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgreicher Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medientvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
 - 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Ausnahmefall verzichtet werden kann.
 - 4.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 15 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 700	3 471	4 269
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 400	6 100	12 102
----------------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-		
----------------	-------------------------------------	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 559 31, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 11, Kap. 1405 Tit. 554 05, 554 13, 554 15, 554 16 und 554 18.

382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1403 Tit. 382 01 - (1 205)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

- Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	26 162
----------------	---------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	53
----------------	----------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	830	845	699
----------------	---	-----	-----	-----

534 01 -032	Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrages und des Wiener Dokuments einschließlich des Open-Skies-Vertrages sowie des Chemiewaffenübereinkommens	750	750	748
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	100
3. OS-Maßnahmen.....	450
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	750

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

537 01 -032	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Nottfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	6 000	10 000	19 574
----------------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	45
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene	1 500	1 500	1 050
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03 -187	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	710	705	659
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	29
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	25
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
5. Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung bis Studienjahr 2018/2019).....	250
6. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	106
Zusammen.....	710

Zu 1. und 4.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

698 01 -032	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 000	6 000	6 162
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 000
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	6 000

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 207)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

982 01	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der -890 "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-		
--------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1403 Tit. 982 01		-		(1 158)
-----------------------------	--	---	--	---------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		679
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		773
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		1 452
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 192 635	1 223 807	-31 172		1 157 915
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 210	14 955	+255	103	14 049
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	118 624	96 607	+22 017	641	79 635
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 326 469	1 335 369	-8 900	744	1 251 599
davon flexibilisiert.....	287 249	270 197	+17 052	641	248 392
davon nicht flexibilisiert.....	1 039 220	1 065 172	-25 952	103	1 003 207

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	529
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 684)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	679
----------------	----------------------	-----	-----	-----

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	244
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2 400	2 500	2 043
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	75 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	15 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	20 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 150 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	210 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	930 000
Zusammen.....	2 400 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 800	4 600	3 932
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1403 - 538 01.....	34 700
--------------------	--------

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 103	494
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 311)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 032 020)	(1 058 072)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	700	495	705
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

432 57 -038	Versorgungsbezüge	827 000	855 915	798 401
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57)

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VA-Str-RefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	34 400	33 233	31 950
443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	300	300	108
446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	155 500	153 400	155 154
453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	120	120	71
	Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).			
632 57 -038	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	8 000	10 424	5 156
671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	6 000	4 185	5 193

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärangehörigen.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	279 239	262 342 641	240 812	
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 010	7 855	7 580	
	Zusammen.....	287 249	270 197 641	248 392	
F	424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	21 815	21 244	21 148
F	441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	120 000	124 000	117 509
F	443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	9 800	12 100	9 190

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	23 000	23 000	23 679
----------	--	--------	--------	--------

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 400	2 000	2 377
----------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	110	105	101
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	5
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	10
3. Beirat Innere Führung.....	45
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	30
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	-
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	3
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	2
9. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	5
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	2
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	1
Zusammen.....	110

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	5 500	5 750	5 102
----------	--	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
F 634 03 -011	Noch zu flexibilisierte Ausgaben Zuweisungen an den Versorgungsfonds	104 624	81 998	69 286

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Soldatinnen und Soldaten sind bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen im Beamtenbereich.

1412 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65 a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären und zwei beamteten Staatssekretären/innen die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin, der Presse- und Informationsstab und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei

der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik bildet das Fundament für die weitere Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und soll die Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg strategisch steuern.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	165 394	172 158	-6 764		161 452
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 450	24 750	+3 700	419	30 203
Ausgaben für Investitionen.....	8 000	2 850	+5 150	748	2 653
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	201 844	199 758	+2 086	1 167	194 308
davon flexibilisiert.....	129 068	128 382	+686	1 167	125 814
davon nicht flexibilisiert.....	72 776	71 376	+1 400		68 494

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	66 876	66 756	64 191
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	1 150	550	813
----------------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	4 500	3 820	3 005
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 05

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

546 01 -012	Förderung des Vorschlagwesens	250	250	485
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	98 518	105 402	97 261
Aus Hauptgruppe 5.....	22 550	20 130	25 900
		419	
Aus Hauptgruppe 7.....	7 000	1 500	2 179
		748	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 000	1 350	474
Zusammen.....	129 068	128 382	125 814
		1 167	

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	501	500	487
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	64 500	65 440	62 813
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	265	276	282
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	252	52	315
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 000	32 134	25 168
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	8 000	7 000	8 196

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 1 500 1 400 1 597

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 11 500 11 000 10 243

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 700 450 626

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011* 1 600 1 600 876

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 450 350 268

F 527 01 *Dienstreisen -011* 5 800 4 700 5 791

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben -011* 1 000 630 6 499

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011* 7 000 1 500 2 179

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Unterkunftsbereich Hardthöhe.....	1 500
2. Unterkunftsbereich Berlin.....	5 500
Zusammen.....	7 000

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)* 1 000 1 350 474

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die dem BMVg nachgeordneten Behörden und Dienststellen der Bundeswehrverwaltung, der Universitäten der Bundeswehr, der Militärseelsorge und der Rechtspflege veranschlagt.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Der Bundeswehrverwaltung stehen für ihre Aufgaben zur Verfügung:

1. Als Bundesoberbehörden das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, das Bildungszentrum der Bundeswehr, das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe das Verpflegungsamt der Bundeswehr, das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr, die Karrierecenter der Bundeswehr, die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute, die wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben die Universitäten der Bundeswehr, die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung, die Bundeswehrfachschulen.

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen ausgeübt. Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatli-

chen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung: der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind auch die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des bei Kapitel 1407 veranschlagten Bedarfs enthalten.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 002	3 002	-		21 857
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 916
Gesamteinnahmen.....	3 002	3 002	-		24 773
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 742 316	3 778 365	-36 049	16 702	3 749 600
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	470 344	450 604	+19 740	7 420	363 444
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 500	3 450	+50		2 655
Ausgaben für Investitionen.....	149 684	210 347	-60 663	1 262	134 437
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 365 844	4 442 766	-76 922	25 384	4 250 136
davon flexibilisiert.....	4 336 314	4 420 436	-84 122	25 384	4 228 261
davon nicht flexibilisiert.....	29 530	22 330	+7 200		21 875
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	233 503				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	163 018				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	44 400				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	26 085				

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -031	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	245
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 534 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	21 610
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Übrige Einnahmen

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	2 916
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(16 482)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
 - 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	26 000	18 850	19 127
534 02 -011	Ausgaben für die Kindertagesstätte	30	30	93

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 -031	Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften	1 800	1 800	1 370
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.
2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 02

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 -031	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	600	550	270
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht im begrenzten Umfang (60 Studierende) ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert.

687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 100	1 100	1 015
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	870
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	107
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	120
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	3
Zusammen.....	1 100

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1 040)
-----------------------	---	---	---	---------

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....		3 742 316	3 778 365 16 702	3 749 600												
Aus Hauptgruppe 5.....		444 314	431 724 7 420	344 224												
Aus Hauptgruppe 8.....		149 684	210 347 1 262	134 437												
Zusammen.....		4 336 314	4 420 436 25 384	4 228 261												
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-031		1 098 000	1 077 851	1 068 427												
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02. Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militäregeistliche nicht besetzt sind.																
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-031		-	-	4 635												
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-031		37 796	26 735	22 774												
Erläuterungen: Mehr wegen Erhöhung der Einstellungsquoten auf Basis der neuen Zielvorgaben gemäß der Trendwende Personal.																
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-031		85 000	84 210	80 584												
Erläuterungen:																
<table border="1"> <thead> <tr> <th align="center">Bezeichnung</th> <th align="center">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....</td> <td align="right">15 900</td> </tr> <tr> <td>2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....</td> <td align="right">60 000</td> </tr> <tr> <td>3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung</td> <td align="right">8 500</td> </tr> <tr> <td>4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....</td> <td align="right">600</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td align="right">85 000</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	15 900	2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	60 000	3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	8 500	4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....	600	Zusammen.....	85 000			
Bezeichnung	1 000 €															
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	15 900															
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	60 000															
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	8 500															
4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....	600															
Zusammen.....	85 000															
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-031		2 401 000	2 529 931	2 481 533												
F 452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)-031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag		8 080	8 198	8 201												
Erläuterungen: Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.																

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031	110 000	49 000	58 236
----------	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärangeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

Mehr wegen organisationsbezogener Veranschlagung der Ausgaben für Trennungsgeldzahlungen.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	27 000	25 050	27 803
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	3 500	3 586	2 908
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01	Mieten und Pachten -031	850	791	1 030
----------	----------------------------	-----	-----	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	14 000	12 500	11 889
----------	------------------------------	--------	--------	--------

F 527 01	Dienstreisen -031	21 500	20 000	22 850
----------	----------------------	--------	--------	--------

F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 600	1 500	1 054
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	23 088	25 601	18 979
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	23 000	12 744	19 763
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	3 500
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	500
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 633
4. Externe Unterstützung des Bereichs Einkauf im BAAINBw.....	1 200
5. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw bei Querschnittsaufgaben.....	9 000
6. Erstattung von Auslagen und Verdienstausschlag (Karrierecenter)...	285
7. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe.....	8
8. Aufwendungen für das Verpflegungsamt der Bundeswehr ein- schließlich Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen.....	100
9. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	40
10. Billigkeitsleistungen.....	20
11. Sonstiges.....	4 714
Zusammen.....	23 000

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlich.

Mehr wegen zusätzlichen Bedarfs für die Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -031	2 200	2 489	1 103
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 872 T€

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -031 Verwaltungszwecke (ohne IT)	65 000	59 050	42 388
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 34 670 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 27 600 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 970 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 22 936

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	38 289	168	9 643		10 799	17 679
1.4 Fahrzeugüberwachung Erprobung.....	200	-	-	-	140	60
1.5 Prüfausstattung vernetzte Systeme.....	230	-	-	-	120	110
1.6 Regeneration 3D Messausstattung.....	400	-	-	-	100	300

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1.7 Schwingprüfanlage Triaxial.....	1 710	-	-	-	550	1 160
2. WTD 61, Manching						
2.2 Kleinmotorenprüfstand Erweiterung.....	1 500	500			1 000	
2.8 RacerRPAS Avionik und Sensorik.....	22 000				8 000	14 000
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	13 046	4 850	4 410	-	3 786	-
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	6 174	4 516	1 039	-	619	-
2.11 Regeneration Materialhubschrauber (MAT-MG).....	23 100	-	-	-	-	23 100
2.12 KTH-Komponenten.....	2 500	1 000	-	-	1 500	-
2.13 Update GPS-POD (FMS).....	1 050	-	731	-	300	19
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.1 Mittelfrequente Schleppantenne (TLA).....	3 000	750	1 350		900	
3.4 Signalanalysesystem.....	200		150		50	
3.6 mobiles Parametrisches Sonar.....	300		200		100	
3.7 Motorenprüfstand.....	250		100		150	
3.8 Abbildendes MWIR- & LWIR-Radiometer.....	700		350		350	
3.9 Neue Schock-/Vibrationsanlage.....	5 625	-	530	-	2 410	2 685
3.10 Vertikal-Wechselschockanlage.....	3 784	-	-	-	1 191	2 593
3.11 Validiereinrichtung EMMS.....	630	-	-	-	320	310
4. WTD 81, Greding						
4.6 Eloka Signalsimulator.....	1 551	420	1 131			
4.9 Flugwegvermessungsanlage.....	16 800	9 900	6 900			
4.14 Technologieanpassung Eloka.....	1 900		300		600	1 000
4.15 3D-Hintergrund-Projektion.....	3 517	1 406	2 111			
4.16 6-DOF Simulator.....	220		100		120	
4.17 Stromstoßgenerator 200 KA.....	1 700		550		1 150	
4.18 Erneuerung IR-Szenenermittler.....	2 000		120		1 880	
4.19 Anpassung IR-Projektoren.....	1 890	1 823	67	-	-	-
4.20 Leistungssteigerung HF-Zielsimulator.....	500	-	-	-	100	400
4.21 Erweiterung GNSS Simulator.....	600	-	-	-	250	350
6. MArS, Wilhelmshaven.....						
6.2 ADAS-Anbindung.....	290		290			
6.3 Prüfanlage Simone.....	200		200			
10. WTD 91, Meppen.....						
10.2 CNC Bohr- und Fräswerk.....	1 200				1 200	
10.3 Ferngelenkte Zielfahrzeuge.....	5 200	-	-	-	1 300	3 900
10.4 Geschwindigkeitsmessanlage.....	3 600	-	-	-	1 200	2 400
12. WIS, Munster.....	-					
12.1 Neutronengenerator.....	2 986		1 791		1 195	
12.2 UWB-Generatorsystem.....	500	-	-	-	250	250
12.3 Mobile Quellen für Megatron.....	700	-	-	-	100	600
12.4 NEMP-Generatorsystem.....	500	-	-	-	250	250
13. BAAINBw Q 3.5.....	-					
13.1 Stammdaten SASPF.....	5 811	4 656	1 071	-	84	-
Zusammen.....	176 353	29 989	33 134	-	42 064	71 166

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 831 02	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031	21 800	88 300	12 000
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. **Dies gilt nicht für Ausgaben zum Ankauf der Geschäftsanteile an der BWI Informationstechnik GmbH bis zu einem Betrag von 88 Mio. €.**

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.

F 427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	25 210
F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	1 296
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250	7 789
F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	1 384

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht in Kap. 1407 Tit. 532 01 veranschlagt	(390 000)	(390 000)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

2. **Im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes dürfen Ausgaben zur Ertüchtigung der BWI-Informationstechnik GmbH für Dienstleistungen gegenüber Behörden anderer Ressorts geleistet werden.**

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	79 809	85 097	38 901
----------	--	--------	--------	--------

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 55 *Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software* -031 8 751 3 642 2 070

Verpflichtungsermächtigung..... 14 170 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 126 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 372 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 672 T€

F 525 55 *Aus- und Fortbildung* -031 11 938 14 732 8 094

F 532 55 *Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen* -031 228 978 226 181 179 798

Verpflichtungsermächtigung..... 165 677 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 115 506 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 31 958 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 18 213 T€

F 812 55 *Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software* -031 60 524 60 348 77 562

Verpflichtungsermächtigung..... 18 114 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 914 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	47 041
2. Ersatzbeschaffung.....	13 483
Zusammen.....	60 524

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. Ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.11 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG oder § 18 Abs. 4 SGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1401

687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzer militärischer Anlagen	108 518	a)	47 308	40 941	6 353	14	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	16 000	a)	4 900	4 900	-	-	-	-	-
		b)	331 000	3 000	45 000	32 000	52 000	199 000	-
		c)	103 500	-	40 000	27 300	36 200	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	235 000	a)	16 799	16 799	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 81 - Erhaltung von Wehrmaterial	195 000	a)	3 163	3 063	-	100	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	55 000	a)	60	60	-	-	-	-	-
		b)	20 000	20 000	-	-	-	-	-
		c)	20 000	-	18 000	2 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	10 000	-	-	-	-	-
		c)	5 000	-	5 000	-	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

559 01 - Beitrag zu den Beschaffungskosten MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000 000	-	-	-	-	-	1 000 000
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1401	1 457 325	a)	72 230	65 763	6 353	114	-	-	-
		b)	1 361 000	33 000	45 000	32 000	52 000	199 000	1 000 000
		c)	128 500	-	63 000	29 300	36 200	-	-

Kapitel 1403

538 01 - Nachwuchswerbung	34 700	a)	86	86	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	23 500	a)	4	4	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
534 02 - Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung	1 000	a)	11	11	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 01 - Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Ver-	88 012	a)	8	8	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

sorgungsverantwortung der
Streitkräfte

Tgr. 02								
521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	33 750	a) 21 217 b) - c) 144 000	21 211 - -	6 - 24 000	- - 24 000	- - 24 000	- - 72 000	- - -
Summe des Kapitels 1403	13 678 879	a) 21 326 b) - c) 144 000	21 320 - -	6 - 24 000	- - 24 000	- - 24 000	- - 72 000	- - -
Kapitel 1404								
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	325 000	a) 49 237 b) 150 000 c) 210 000	41 266 60 000 -	6 728 60 000 100 000	815 20 000 70 000	222 10 000 30 000	206 - 10 000	- - -
551 02 - Wehrmedizinische, wehropsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	5 000	a) 949 b) 4 500 c) 4 500	701 2 000 -	248 1 500 1 800	- 1 000 1 500	- - 1 200	- - -	- - -
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	30 000	a) 158 b) 11 500 c) 25 000	158 7 000 -	- 3 000 15 000	- 1 500 7 000	- - 3 000	- - -	- - -
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	330 000	a) 110 858 b) 1 350 000 c) 1 740 000	66 823 197 000 -	36 726 171 000 280 000	7 309 97 000 245 000	- 61 000 177 000	- 14 000 213 000	- 810 000 825 000
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	a) 512 b) 2 300 c) 3 100	393 1 000 -	119 700 1 500	- 600 800	- - 800	- - -	- - -
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	55 000	a) 7 554 b) 96 400 c) 258 000	5 628 34 400 -	1 926 37 000 42 000	- 16 000 69 000	- 9 000 63 000	- - 84 000	- - -
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	180 000	a) 330 794 b) 156 000 c) 394 000	141 966 43 000 -	61 492 43 000 120 000	60 425 44 000 100 000	66 911 22 000 100 000	- 4 000 74 000	- - -
Tgr. 02								
894 21 - Investitionen	9 580	a) 1 800 b) - c) -	1 800 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1404	1 055 132	a) 501 862 b) 1 770 700 c) 2 634 600	258 735 344 400 -	107 239 316 200 560 300	68 549 180 100 493 300	67 133 102 000 375 000	206 18 000 381 000	- 810 000 825 000
Kapitel 1405								
554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitäts- verbrauchsmaterial	60 000	a) 70 b) 41 000 c) 135 000	70 15 000 -	- 18 000 31 000	- 8 000 34 000	- - 40 000	- - 30 000	- - -

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig						
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	7 000	a) - b) 7 000 c) 56 000	- 7 000 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	34 458	a) 3 859 b) 27 700 c) 19 000	2 509 14 700 -	1 350 9 000 9 000	- 4 000 6 000	- -	- 2 000 2 000	- -	- -
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	240 000	a) 167 836 b) 370 000 c) 211 000	85 390 105 000 -	57 004 135 000 121 000	21 785 107 000 57 000	3 025 23 000 21 000	632 -	- -	- -
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	135 000	a) 162 544 b) 371 000 c) 661 000	57 360 27 000 -	50 178 42 000 49 000	55 006 166 000 108 000	- 90 000 174 000	- 46 000 330 000	- -	- -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	340 000	a) 764 842 b) 970 900 c) 1 045 000	225 820 89 900 -	281 681 217 000 85 000	232 170 319 000 39 000	25 171 214 000 151 000	- 131 000 770 000	- -	- -
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	400 000	a) 354 913 b) 397 000 c) 797 000	246 050 35 600 -	106 338 141 000 128 000	2 525 97 000 256 000	- 38 000 212 000	- 85 400 201 000	- -	- -
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	350 000	a) 69 334 b) 716 000 c) 729 300	51 638 134 000 -	11 270 150 000 213 300	6 426 149 000 227 000	- 96 000 114 000	- 187 000 175 000	- -	- -
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	392 800	a) 405 596 b) 1 732 800 c) 489 000	238 811 60 000 -	155 188 77 800 212 000	11 597 71 000 148 000	- 12 000 82 000	- 12 000 47 000	- 1 500 000 -	- -
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flugzeug- rettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	725 000	a) 893 856 b) 909 400 c) 398 500	386 412 88 200 -	208 790 267 500 152 000	161 112 224 700 113 000	51 312 145 000 92 000	86 230 184 000 41 500	- -	- -
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Unterstützungshub- schrauber	100 000	a) 563 880 b) 155 000 c) 76 700	84 488 27 000 -	84 718 24 000 30 000	89 175 25 000 19 000	43 034 20 000 13 000	262 465 59 000 14 700	- -	- -
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	340 000	a) 2 184 385 b) 488 000 c) 25 000	397 240 50 000 -	542 947 98 000 15 000	409 157 80 000 10 000	374 124 80 000 -	460 917 180 000 -	- -	- -
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	490 000	a) 1 770 479 b) 875 000 c) 2 373 000	591 935 164 000 -	730 959 150 000 321 000	436 945 300 000 366 000	10 640 253 000 534 000	- 8 000 1 152 000	- -	- -
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	900 000	a) 4 139 279 b) 619 000 c) 376 500	1 366 604 219 000 -	1 363 802 197 000 130 000	862 365 116 000 114 000	164 131 52 000 73 000	382 377 35 000 59 500	- -	- -
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	650 000	a) 1 437 705 b) 332 000 c) 678 000	534 273 77 000 -	544 223 67 000 185 000	347 123 60 000 178 000	5 262 53 000 112 000	6 824 75 000 203 000	- -	- -
554 21 - Beschaffung Mehr- zweckkampfschiff 180	42 000	a) 55 538 b) 3 636 800 c) 4 195 000	55 538 177 800 -	- 312 000 180 000	- 321 700 313 000	- 332 600 376 000	- 2 492 700 3 326 000	- -	- -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
554 22 - Beschaffung Schwere Transporthubschrauber (STH)	2 000	a) - b) - c) 3 840 000	- - -	- 5 000	- 260 000	- 323 000	- 3 252 000	- -
Summe des Kapitels 1405	5 208 258	a) 12 974 116 b) 11 648 600 c) 16 105 000	4 324 138 1 291 200	4 138 448 1 905 300 1 880 300	2 635 386 2 048 400 2 262 000	676 699 1 408 600 2 333 000	1 199 445 3 495 100 9 629 700	- 1 500 000 -
Kapitel 1406								
553 01 - Erhaltung des Sani- tätsgeräts	80 000	a) 412 b) - c) -	170	153	89	-	-	-
553 03 - Erhaltung der Beklei- dung	969	a) 18 b) - c) -	18	-	-	-	-	-
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	222 900	a) 22 655 b) - c) -	14 284	7 249	1 122	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	217 386	a) 45 702 b) - c) 5 846	23 234	11 244 2 887	2 601 2 959	2 848	5 775	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	99 490	a) 7 720 b) - c) -	3 245	2 530	1 190	755	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	383 722	a) 53 080 b) 89 600 c) -	41 372 6 900	7 491 13 400	4 211 13 900	6 14 500	- 40 900	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Bo- ten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	355 561	a) 2 457 b) - c) -	2 364	93	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	2 012 523	a) 121 320 b) 56 700 c) -	74 217 4 800	24 719 9 600	18 632 8 800	3 747 9 000	5 24 500	-
Summe des Kapitels 1406	3 372 551	a) 253 364 b) 146 300 c) 5 846	158 904 11 700	53 479 23 000 2 887	27 845 22 700 2 959	7 356 23 500	5 780 65 400	- -
Kapitel 1407								
514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	120 000	a) 8 692 b) - c) -	6 641	2 051	-	-	-	-
531 01 - Kosten der Flugziel- darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	85 000	a) 23 667 b) - c) -	14 856	8 811	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	811 390	a) 4 805 000 b) 90 364 c) 685 000	731 000 18 441	777 000 12 441	797 000 12 582	816 000 21 549	1 684 000 25 351	- - 685 000

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	315 662	a) 668 522 b) - c) -	248 789	210 486	204 083	5 164	-	-
553 29 - Betrieb von Einrichtun- gen des Fernmeldewesens	34 436	a) 208 687 b) - c) -	34 235	34 447	34 664	34 887	70 454	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	426 000	a) 44 612 b) 8 284 900 c) 1 447 000	44 612	463 000	563 000	673 000	6 210 900	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 48 400 b) - c) -	12 100	12 100	12 100	12 100	-	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	291 795	a) 288 054 b) 925 994 c) 493 990	109 410	62 225	45 819	34 000	36 600	-
534 03 - Kosten der Flugsiche- rung	81 000	a) 7 560 b) - c) -	-	7 560	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	420 000	a) 1 761 000 b) - c) -	420 000	437 000	447 000	457 000	-	-
Tgr. 01								
537 11 - Verwertung und Ent- sorgung von Material der Bundeswehr	7 023	a) 2 621 b) - c) -	2 621	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1407	2 729 130	a) 7 866 815 b) 9 301 258 c) 2 625 990	1 624 264	1 551 680	1 540 666	1 359 151	1 791 054	-
Kapitel 1408								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	575 000	a) 59 919 b) 43 500 c) 43 500	6 462	6 056	5 790	5 791	35 820	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a) 89 074 b) - c) -	8 641	8 641	8 641	8 641	54 510	-
518 01 - Mieten und Pachten	21 038	a) 23 496 b) 27 000 c) 28 400	1 990	1 990	1 990	1 990	15 536	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 540 062	a) 10 673 597 b) 25 000 c) 50 000	2 578 242	2 546 795	2 560 387	2 559 893	428 280	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	85 000	a) - b) 33 000 c) 99 000	-	33 000	33 000	33 000	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	120 000	a) 1 b) - c) -	-	-	1	-	-	-
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	488 000	a) 31 822 b) 355 000 c) 367 000	28 753	3 069	-	-	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	45 000	a) - b) 50 000 c) 28 000	-	14 000	3 000	-	-	-
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	354 300	a) 2 294 b) 170 000 c) 276 600	2 294	60 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1408	5 081 568	a) 10 880 203 b) 703 500 c) 892 500	2 626 382	2 566 551	2 576 809	2 576 315	534 146	-
Kapitel 1410								
686 03 - Förderung wissen- schaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mit- gliedsbeiträge	710	a) 250 b) 250 c) -	250	250	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1410	15 845	a) 250 b) 250 c) -	250	250	-	-	-	-
Kapitel 1413								
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	23 000	a) 80 b) - c) -	80	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 200	a) 908 b) 1 100 c) 872	908	525	25	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	65 000	a) 58 217 b) 9 040 c) 34 670	25 015	14 475	7 289	11 438	-	-
Tgr. 55								
518 55 - Miete für Datenverar- beitungsanlagen, Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsge- genstände, Maschinen, Soft- ware	8 751	a) - b) 4 340 c) 14 170	-	3 900	220	220	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	228 978	a) 11 774 b) 78 800 c) 165 677	6 770	16 300	10 500	-	-	-
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten,	60 524	a) 264 b) 18 500 c) 18 114	132	6 700	3 400	-	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Ausstattungs- und Ausrüstungs-
gegenständen, Software

Summe des Kapitels 1413	4 365 844	a) 71 243	32 905	19 611	7 289	11 438	-	-
		b) 111 780	72 190	24 845	14 745	-	-	-
		c) 233 503		163 018	44 400	26 085	-	-
Summe des Einzelplans 14	38 492 845	a) 32 641 409	9 112 661	8 443 367	6 856 658	4 698 092	3 530 631	-
		b) 25 043 388	2 594 281	2 986 569	2 938 933	2 329 992	10 333 613	3 860 000
		c) 22 769 939		3 337 338	3 217 665	2 981 268	11 723 668	1 510 000

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	140
	Gesamtübersicht.....	141
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	142
1412	Bundesministerium.....	148
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	152
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	156
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	162

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	6,0	-
1413	427 09	285,0	4.132,0
1413	427 89	369,0	-
Zusammen		660,0	4.132,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
 4. Im Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 423 02): 5 000 Hauptgefreite, 3 750 Obergefreite, 1 875 Gefreite und 1 875 Grenadiere usw. (Zusammen: 12 500).
 5. Im Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 681 72): im Jahresdurchschnitt 3 500.
 6. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeit-soldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	179 258,0	179 261,0	-	-	-	-	179 258,0	179 261,0
1412	Bundesministerium.....	838,0	838,0	1 097,5	1 106,5	396,0	411,0	2 331,5	2 355,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	25 041,5	25 032,5	51 690,0	51 675,0	76 731,5	76 707,5
	Zusammen.....	180 096,0	180 099,0	26 139,0	26 139,0	52 086,0	52 086,0	258 321,0	258 324,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 094,0	2 127,0	-	-	-	-	2 094,0	2 127,0
1412	Bundesministerium.....	16,0	15,0	57,0	57,0	14,0	12,0	87,0	84,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	459,0	452,0	441,0	473,0	900,0	925,0
	Zusammen.....	2 110,0	2 142,0	516,0	509,0	455,0	485,0	3 081,0	3 136,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	250,0	-	-	-	-	-
1412	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	251,0	-	250,0	-	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	507,0	4,0	1,0	1,0	-	500,0	-	1,0
1412	Bundesministerium.....	6,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	513,0	9,0	1,0	1,0	-	500,0	-	2,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	230,0	230,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	8	9	

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	44,0	44,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	105,0	109,0	112,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	298,0	294,0	293,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	942,0	942,0	940,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 279,0	3 279,0	3 242,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 128,0	6 128,0	6 131,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 067,0	3 067,0	2 980,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 466,0	3 466,0	3 483,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7 590,0	7 590,0	6 912,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 770,0	6 770,0	5 306,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 905,0	4 905,0	4 277,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	4 429,0	4 429,0	4 012,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	11 824,0	11 825,0	11 364,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	22 789,0	22 791,0	26 161,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	20 551,0	20 551,0	11 594,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16 942,0	16 942,0	18 379,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	13 085,0	13 085,0	11 654,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6 887,0	6 887,0	4 909,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	26 868,0	26 868,0	20 595,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	3 594,0	3 594,0	5 443,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	7 401,0	7 401,0	8 681,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4 176,0	4 176,0	4 740,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	2 182,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	1 707,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	179 258,0	179 261,0	165 161,0	-	3,0	-	-	4,0	4,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

3. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-Niederländischen Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

4. Zu B 9 und B 7:

Wird keiner der in den Nummern 1. bis 5. genannten Dienstposten besetzt, können aus den jeweiligen Planstellen der Bes.-Gr. B 9 und B 7 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

5. **Zu B 7:**
Davon
kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte bei SHAPE oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verbandes (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 6. **Zu B 7:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 7. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 8. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 9. **Zu A 13:**
Davon
bis zu 259 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.
 11. **Zu A 12:**
Davon
bis zu 1 336 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 12. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 4 185 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 13. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 3 415 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Besoldungsgruppe A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
 14. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 979 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Besoldungsgruppe A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 15. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

16. **Zu A 8 + Z:**

Davon

bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,

bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

17. **Zu A 7:**

Davon

können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

18. **Zu A 5:**

Davon

bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

19. **Kommandierungen:**

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 16 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

20. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 6 B 6, 7 B 3, 9 A 16, 1 A 16 (Arzt), 11 A 15, 24 A 15 (Arzt), 18 A 14, 33 A 14 (Arzt), 7 A 13, 7 A 13 (Arzt), 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9 (LT), 7 A 9 + Z, 107 A 9 (Uffz.), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 70 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 071).

21. **Dienstwohnungen:**

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 24 B 6, 47 B 3, 167 A 16, 297 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 100 A 9 + Z, 484 A 9 SF, 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 493 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 601).

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	7,0	8,0	1.3	NETMA
A 14.....	7,0	8,0		
A 13.....	1,0	2,0		
A 12.....	1,0	3,0		
A 11.....	2,0	6,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	5,0	4,0		
A 8 +Z.....	-	2,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 14.....	3,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 13.....	3,0	-		
A 12.....	4,0	-		
A 11.....	13,0	1,0		
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	8,0	-		
A 16.....	1,0	-	1.15	NAHEMA
A 15.....	1,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13.....	1,0	2,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 14.....	1,0	-	1.16	NAGSMA
A 15.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0		
A 13.....	1,0	-		
B 3.....	-	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	8,0	6,0		
A 11.....	1,0	-		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	1,0	1.27	OCCAR
A 14.....	-	2,0		
A 11.....	1,0	3,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 11.....	-	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 7 +Z.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 11.....	-	2,0	1.31	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 11.....	2,0	-	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Vereinte Nationen
A 14.....	1,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.36	NATO BICES Agency
A 15.....	2,0	3,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 11.....	3,0	3,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.44	HIL
A 16.....	1,0	3,0		
A 15.....	-	3,0		
A 14.....	-	5,0		
A 12.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung
A 14.....	3,0	4,0		
A 13.....	27,0	30,0		
A 12.....	20,0	25,0		
A 11.....	56,0	71,0		

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 10.....	28,0	28,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	31,0	42,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 14.....	-	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.55	ESA/DLR
B 6.....	1,0	1,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	2,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher Bundeswehrverband (DBwV)
A 14.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 9 +Z.....	1,0	-		
A 8 +Z.....	-	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.63	NATO-Standardization Agency (NSA)
A 11.....	1,0	1,0	1.64	Europäisches Parlament
A 14.....	1,0	1,0	1.65	UNMISS (United Nations Mission in the Republik of South Sudan)
Zusammen.....	288,0	321,0		
Zusammen.....	1.800,0	1.800,0	3.	Langfristige Beurlaubung
			3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			4.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2.094,0	2.127,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2019		
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	1.1 in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)		
				1.1.1 -		
				1.2 in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)		
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0	1.2.1 -		
				5. ku		
				5.4 in Bes.-Gr. B 3 (Soldaten)		
B 6.....	-	-	4,0	5.4.1 spätestens 31.12.2017		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	250,0	-	254,0			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.3 spätestens 30.06.2019		
B 7.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Chief of Staff (COS) NATO Communications and Information Agency (NCIA)	-	
				1.4 spätestens 31.03.2020		
B 7.....	1,0	-	1,0	1.4.1 Director Plans and Policy International Military Staff	-	
				1.5 spätestens 31.12.2018		
B 9.....	1,0	-	1,0	1.5.1 Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	-	
				1.5.2 Branch Head CJ 7 Headquarters (HQ) RSM	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.5.3 Direktor NATO Liaison and Advisory Team (Dir NLAT)/Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	-	
B 6.....	1,0	-	1,0		-	

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 6.....	1,0	-	1,0	1.5.4	Commander Train Advise Assist Com- mand North (COM TAACN)	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungs- konferenz	-
Zusammen.....	507,0	-	507,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 2 B 9 - für AL Politik und AL AIN -, 1 B 7 - für Stv AL Politik -, 5 B 6 - für Stv Ltr Stab Organisation und Revision, UAL Plg III, UAL P II, UAL Politik II und Ltr AG Attraktivität / Sekr. SB Attraktivität -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 1 A 13 g+Z, 36 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 204).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
4. **Zu A 12:**
Davon 28 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
5. **Zu A 10:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
6. **Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
7. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für StV AL P, 1 B 7 für Stv AL AIN, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL P I, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 1 B 6 für UAL AIN II, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 6 A 13, 3 A 12, 10 A 9 +Z, 23 A 9 (Zusammen: 126).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 3,0 B6; 8,0 A15; 5,0 A14; 11,0 A12; 11,0 A11; 3,0 A10; 10,0 A8; 3,0 A7 (Zusammen: 55,0).

Daneben werden 125,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 1 B 3, 1 A 16, 3 A 15, 1 A 14, 2 A 13 g, 1 A 12, 2 A 9 m (Zusammen: 11).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 5 A 15, 2 A 13/14, 1 A 10, 1 A 9 SF (Zusammen: 14).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

1412 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 ATB; 8,0 E15; 5,0 E14; 11,0 E12; 11,0 E11; 3,0 E9b; 10,0 E9a; 3,0 E6 (Zusammen: 55,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 3 E 6 (Zusammen: 4).

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15.....	3,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 15.....	2,0	2,0	1.15	NAGSMA
A 15.....	1,0	-	1.18	BwConsulting GmbH
A 13 g.....	1,0	-		
A 15.....	-	2,0	1.19	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 13 g.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.20	OCCAR
A 15.....	4,0	4,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	5,0		
A 9 m.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	HIL
B 3.....	1,0	1,0	1.27	NCIA
A 15.....	-	1,0	1.28	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 13 g.....	2,0	2,0	1.29	NAPMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0	1.31	BWI Systeme GmbH
B 3.....	1,0	-	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Zusammen.....	34,0	37,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	15,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	8,0	6,0		
Insgesamt.....	57,0	57,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
B 6.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 14.....	1,0	-		
B 3.....	-	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.23	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	1,0	1,0	1.26	NETMA
A 13.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.28	NAHEMA
B 3.....	1,0	-	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 15.....	1,0	1,0	1.30	OCCAR
A 15.....	-	1,0	1.31	Vereinte Nationen
A 16.....	1,0	-	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	-	1.33	EUROCONTROL
Zusammen.....	16,0	15,0		

Zu Titel 428 01

E 11.....	2,0	2,0	1.1	1. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Zusammen.....	10,0	8,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.1	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9.....	1,0	1,0	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	14,0	12,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. B 6	
				1.1.1 Unterabteilungsleiter Haushalt und Controlling	-
				kw	
				1. kw	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2 -	-
				1.2.1 -	-
				3. kw 31.12.2018	
				3.1 -	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 9 g.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	
Kr. 8a.....	215,0	215,0	204,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	408,0	408,0	390,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	51 681,0	51 666,0	51 275,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-
Insgesamt.....	51 690,0	51 675,0	51 293,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
2. **Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 7 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 23 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 903).
4. **Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
5. **Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
6. **Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
7. **Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
8. Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 0,0 Beamte (2017: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B7; 5,0 A16; 14,0 A15; 66,0 A14; 297,0 A13h; 2,0 A13g; 32,0 A12; 135,0 A11; 20,0 A10; 166,0 A9g; 6,0 A8; 6,0 A7; 5,0 A6m; 10,0 A5; 14,0 A4; 18,0 W3; 22,0 W2; 135,0 W1 (Zusammen: 954,0).

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Daneben werden 1 566,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 5 A 16, 17 A 15, 30 A 14, 22 A 13 g, 28 A 12, 16 A 11, 30 A 10, 2 A 9 m+Z, 4 A 9 m, 68 A 8 (Zusammen: 222).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 13 g, 3 A 12, 6 A 11, 4 A 9 m+Z, 10 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 21,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2017: 24,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

18,0 ATB; 22,0 E15; 66,0 E14; 452,0 E13; 34,0 E12; 135,0 E11; 186,0 E9b; 6,0 E8; 6,0 E6; 5,0 E5; 10,0 E4; 14,0 E2 (Zusammen: 954,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 4 E 14, 2 E 13, 1 E 12, 13 E 11, 11 E 10, 7 E 9b, 7 E 9 a, 48 E 8, 47 E 6, 56 E 5, 72 E 4, 37 E 3, 40 E 2, 1 Kr. 7 a (Zusammen: 346,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 3 E 6, 13 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 14.....	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	3,0	2,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	5,0	6,0		
A 11.....	3,0	5,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 11.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.8	NAMSA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0	1.19	EUMETSAT
A 14.....	1,0	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	13,0	13,0		
A 8.....	7,0	8,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.33	NAPMA
A 12.....	1,0	1,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 2.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 16.....	1,0	1,0		
A 16.....	6,0	6,0	1.36	OCCAR
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	3,0	2,0		
A 13 g.....	4,0	3,0		
A 12.....	8,0	5,0		
A 11.....	4,0	4,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 12.....	1,0	1,0	1.45	NAGSMA
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
W 3.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.50	HIL
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	-	1.51	RTA (Research and Technology Agency)
A 11.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.54	NAEW Force Command C 3
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.56	ESMA (European Securities and Markets Authority)
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 14.....	1,0	1,0	1.58	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 11.....	1,0	-	1.59	NCIA
Zusammen.....	125,0	122,0		
Zusammen.....	309,0	304,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	2,0		
A 13 g.....	9,0	8,0		
A 12.....	2,0	3,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	2,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	25,0	26,0		
Insgesamt.....	459,0	452,0		
Zu Titel 428 01				
E 9.....	2,0	2,0	1.4	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: NETMA
E 5.....	1,0	1,0		
E 9.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 5.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
E 15.....	1,0	1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	7,0	7,0		
Zusammen.....	433,0	465,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	441,0	473,0		

**14 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Beamtinnen oder Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder als Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Militärischen Abschirmdienstes
	1413	Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundeswehr
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Militärischen Abschirmdienstes
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
B 3	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktor der Bundeswehrverwaltungsstelle USA und Kanada
	1413	Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung
	1413	Direktorin oder Direktor als Rechtsberaterin oder Rechtsberater bei der Inspekteurin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter einer Fachgruppe

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Direktorin oder Direktor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als Leiterin oder Leiter einer Abteilung
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personalgewinnung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor der Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationstechnik der Bundeswehr
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Abteilung angewandte Geowissenschaften
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines in Besoldungsgruppe B 6 oder B 7 eingestufte Leiterin oder eingestufte Leiter einer Dienststelle oder sonstigen Einrichtung
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
B 2	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1413	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr- als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Katholischen Militärbischofsamt - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16+Z	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 16	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1412	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1412	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrer in oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrer in oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amts rätin oder Amts rat
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amt frau oder Amt mann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektor in oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektor in oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektor in oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektor in oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektor in oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektor in oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretär in oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretär in oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	Sekretär in oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistent in oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwart in oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeister in oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistent in oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwart in oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeister in oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeister in oder Amtsmeister

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen oder Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichtes
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	General
	1412	Admiral
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsärztin oder Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsärztin oder Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsärztin oder Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsärztin oder Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flottenadmiral
	1403, 1412	Generalärztin oder Generalarzt
	1403, 1412	Admiralärztin oder Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapothekerin oder Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberärztin oder Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveteränin oder Oberstveteränär
	1403, 1412	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberärztin oder Oberstarzt

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403	Oberstveternärin oder Oberstveternär
	1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveternärin oder Oberstveternär
	1403, 1412	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldärztin oder Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenärztin oder Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveternärin oder Oberfeldveternär
	1403, 1412	Oberfeldapothekerin oder Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapothekerin oder Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsärztin oder Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveternärin oder Oberstabsveternär
	1403, 1412	Oberstabsapothekerin oder Oberstabsapotheker
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsärztin oder Stabsarzt
	1403	Stabsveternärin oder Stabsveternär
	1403	Stabsapothekerin oder Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403	Hauptmann
	1403	Kapitänleutnant
A 10	1403, 1412	Oberleutnant
	1403, 1412	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 5 +Z	1403	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (Honorar).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	11,0	16,0	-	-	-	-
E 9b.....	104,0	104,0	101,5	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	2,5	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	5,0	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	88,5	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	3,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	228,0	228,0	228,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	230,0	230,0	230,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	10
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	11
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	15
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	18
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
1505	Internationales Gesundheitswesen.....	29
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	33
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	35
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	38
1512	Bundesministerium.....	42
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	49
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	51
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen.....	52
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	53
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	58
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....	61
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	62
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	66
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	68
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	69
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	69
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	70
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU.....	71

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	75
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	78
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	79
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....	80
1517	Robert Koch-Institut.....	86
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	89
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	94
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	96
	Personalhaushalt.....	101

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der För-

derung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 15 wird nach der durch die Neustrukturierung des Bundeshaushalts vorgegebenen Haushaltsstruktur aufgestellt. Der Programmhaushalt gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und

5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner fünf Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	93 003	98 526	-5 523		98 637
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		55 168
Gesamteinnahmen.....	93 643	99 166	-5 523		153 805
Ausgaben					
Personalausgaben.....	242 310	238 271	+4 039	32 778	246 555
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	183 645	175 432	+8 213	82 665	166 081
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 715 206	14 704 008	+11 198	1 621	14 138 532
Ausgaben für Investitionen.....	33 466	41 516	-8 050	15 283	36 021
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 174 627	15 159 227	+15 400	132 347	14 587 189
davon flexibilisiert.....	318 890	319 003	-113	65 190	297 237
davon nicht flexibilisiert.....	14 855 737	14 840 224	+15 513	67 157	14 289 952
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	220 397	217 222	+3 175	17 263	200 405
Aus Hauptgruppe 5.....	78 196	68 630	+9 566	31 032	68 881
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	37	37	-	1 621	34
Aus Hauptgruppe 7.....	6 185	17 193	-11 008	3 416	16 301
Aus Hauptgruppe 8.....	14 075	15 921	-1 846	11 858	11 616
Zusammen.....	318 890	319 003	-113	65 190	297 237
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	59 467				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	26 043				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 574				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 850				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,94868 EUR, 100 SEK = 10,46846 EUR, 1 CHF = 0,93119 EUR.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds). Hierfür sind bei Titel 636 06 Mittel i. H. v. 14,5 Mrd. Euro etatisiert.

Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Ergänzung zu den Beitragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Milliardenhöhe.

Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG 2007) sah vor, diesen GKV-Bundeszuschuss in kontinuierlichen

Schritten bis 2016 auf 14 Mrd. Euro/Jahr zu erhöhen. Während der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden jedoch zugunsten der GKV und zur Stabilisierung des Beitragssatzes zusätzliche Mittel beschlossen, so dass u. a. der Zuschuss des Bundes bereits im Jahr 2012 14 Mrd. Euro betrug. Aufgrund der positiven Finanzentwicklung der GKV wurde er in den Jahren 2013 bis 2015 als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts - vorübergehend - auf 11,5 Mrd. Euro (2013), 10,5 Mrd. Euro (2014) und 11,5 Mrd. Euro (2015) abgesenkt. Im Jahr 2016 betrug der Bundeszuschuss wieder 14 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2017 ist er gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist eine wichtige Säule des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 70 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten

aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben**. Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 500 280	14 500 280	-		14 000 183
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	14 500 280	14 500 280	-		14 000 183
davon nicht flexibilisiert.....	14 500 280	14 500 280	-		14 000 183

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 02 -224	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	280	280	183
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz wird den Krankenkassen der ihnen aufgrund dieser Vorschrift entstehende Aufwand aus Bundesmitteln erstattet. Krankenkassen erhalten aus Bundesmitteln als Verwaltungskostenersatz acht Prozent ihres Aufwands ihrer Leistungen bei Krankheit.

636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 500 000	14 000 000
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Rückzahlung vorgezogener Leistungen des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt verwaltet als Sondervermögen ab dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

Ausgaben für Investitionen

863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 HG geleistet.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. 67,3 Mio. Euro für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen, für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger sowie für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG veranschlagt.

Wichtigster Ausgabenschwerpunkt ist die **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** (Titel 681 01). Hierfür sind 2018 Mittel i. H. v. 53,4 Mio. Euro veranschlagt.

Ein weiterer Schwerpunkt sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** (Tgr. 01). Hierfür stehen 4,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die soziale Pflegeversicherung ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, private Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen

Anträge des Vorjahres gezahlt. Die Zahl der förderfähigen Verträge wird auf der Grundlage des Bestands zu Beginn des Vorjahres und der Annahme berechnet, dass der Gesamtanstieg an Verträgen ungefähr dem des Vorjahres entspricht.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhafter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziel dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und die Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen. Ein Schwerpunkt ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 581
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 581
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		536
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	67 288	59 127	+8 161		47 032
Gesamtausgaben.....	67 288	59 127	+8 161		47 568
davon nicht flexibilisiert.....	67 288	59 127	+8 161		47 568
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 900				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 400				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500				

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	1 581
-------------------------------------	--	---	---	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen -290 DDR		2 468	2 457	2 092
632 02 Zuschuss zu den Kosten zum Betrieb eines Transplantationsregisters -314 und eines Implantateregisters		500	500	150
636 01 Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzge- -232 setz		3 520	3 520	3 063

Erläuterungen:

Nach § 14 Abs. 2 und 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesversicherungsamt je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 13 Abs. 2 MuSchG).

681 01 Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflege- -314 vorsorge		53 400	45 750	38 363
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:

1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	51 710
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	1 550
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.	140
Zusammen.....	53 400

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -314	Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen	2 500	2 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(4 900)	(4 900)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

531 11 -235	Pflegekampagne	-	-	536
----------------	----------------	---	---	-----

684 11 -235	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	4 900	4 900	3 364
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 400 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. 50,4 Mio. Euro etatisiert. Finanzwirksamer Schwerpunkt ist mit 17,5 Mio. Euro der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bewirtschaftete Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung** (Titel 531 01). Für **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind 11,9 Mio. Euro gesondert veranschlagt (Titel 531 02). 9,7 Mio. Euro werden für **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** (Titel 531 03)

bereitgestellt. Weitere 4,3 Mio. Euro stehen für Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen zur Verfügung (Titel 531 05). Veranschlagt sind weiterhin 3,0 Mio. Euro für **Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus** (Titel 684 01). Zur **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** (Tgr. 01) stehen 3,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von der BZgA als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen. Schwerpunkte stellen entsprechend den aktuell vordringlichen Gesundheitsproblemen mit Präventionsrelevanz die Aufklärung zur Organspende und die Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung dar.

Ziele der **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die Senkung der Neuinfektionen mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und die Gewährleistung eines hohen Wissensniveaus in der Gesamtbevölkerung zum Schutz vor HIV/AIDS und anderen STI. Die Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen sind ein zentrales Instrument der nationalen HIV/AIDS-Bekämpfungsstrategie und tragen maßgeblich dazu bei, dass die HIV-Neuinfektionszahlen seit einigen Jahren nicht weiter ansteigen. Nachdem es gelungen ist, einen hohen Wissensstand zu HIV in den letzten Jahrzehnten aufzubauen und zu sichern, liegt in den kommenden Jahren der Schwerpunkt darauf, diesen Wissensstand auch für weitere STI zu erreichen.

Hauptziele der **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** sind die Verhinderung der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme.

Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel auf und reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten wie z. B. Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Zur Intensivierung der **Bekämpfung des Diabetes mellitus** werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Prävention, Therapie und Versorgung gefördert. Ziel ist es, Prävention und Früherkennung des Diabetes mellitus zu stärken, bestehende Versorgungsangebote bekannt zu machen und weiterzuentwickeln, Information und Aufklärung zu intensivieren sowie eine gesicherte Datenbasis zu Diabetes aufzubauen.

Durch die **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** werden diese befähigt, ihren spezifischen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Gesundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangebote und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		252
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 000	-		252
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 444	43 694	-250		36 307
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 946	6 783	+163		4 372
Gesamtausgaben.....	50 390	50 477	-87		40 679
davon nicht flexibilisiert.....	50 390	50 477	-87		40 679
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 400				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 400				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	800				

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314		2 000	2 000	252
-------------------------------------	--	-------	-------	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung -314		17 530	16 830	15 488
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 380
2. Aufklärung zur Organspende.....	5 700
3. Aufklärung zur Blutspende.....	300
4. Gesundes Alter.....	1 400
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	1 600
6. Erhöhung der Reichweiten.....	800
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	2 700
8. Aufklärungskampagne zur Hygiene.....	750
9. Information von Unternehmen über betriebliche Gesundheitsförderung.....	450
10. Krisenkommunikation.....	750
11. Stärkung der Laienreanimation.....	700
12. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	17 530

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 02 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren
-314 Krankheiten 11 900 11 900 11 898

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu sechs Stellen der AIDS-Aufklärung in Kap. 1513 Tit. 422 01 und 428 01 bezahlt werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufklärung HIV/STI der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 900
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 600
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger DAH...	5 000
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten....	1 400
Zusammen.....	11 900

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

- einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
- Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
- trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 03 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittel-
-314 missbrauchs 9 714 9 714 8 623

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 03

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 04 -314	Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

531 05 -314	Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	4 300	5 250	298
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus	3 000	3 000	888
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	(3 946)	(3 783)	
---------	--	---------	---------	--

684 11 -314	Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.	395	349	345
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01):

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK)..... 98,26 100,00 395 349 345
- aus Kap. 1503 Tit. 684 11

684 12 Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen -314 783 701 720

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)..... 94,76 100,00 783 701 720
- aus Kap. 1503 Tit. 684 12

684 13 Zuschuss an die Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung e. V. -314 433 398 392

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG)..... 93,35 100,00 433 398 392
- aus Kap. 1503 Tit. 684 13

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 14	Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens	2 335	2 335	2 027
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1	Projektförderung APK, BVPG und andere.....	2 159	2 159	1 872
2.2	Projektförderung DHS und andere.....	176	176	155
	Zusammen	2 335	2 335	2 027

Zu 2.1:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 671 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€, an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288 T€.

Zu 2.2:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel i. H. v. 90,4 Mio. Euro veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** des BMG (Titel 544 01) mit einem Umfang von 21,8 Mio. Euro sowie zweckgebundene **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)** (Titel 632 01 und

882 01). Für die sechs aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. 50,0 Mio. Euro veranschlagt. Damit kommt das BMG auch 2018 der im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation bekräftigten Absicht nach, die im Bereich der institutionellen Forschungsförderung veranschlagten Mittel jährlich um 3 Prozent zu steigern. Für **Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** sind Mittel i. H. v. 4,3 Mio. Euro veranschlagt (Titel 684 05).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheits- und Pflegesystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die aktuellen Auswirkungen der Globalisierung und des demografischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind Forschungs- und Modellvorhaben

1. zur Patientensicherheit,
2. im Zusammenhang mit einem kontinuierlichen Monitoring zum Gesundheitszustand der Bevölkerung,
3. zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, von Menschen mit seltenen Erkrankungen und von Menschen mit psychischen Erkrankungen,
4. im Rahmen des Nationalen Krebsplans,
5. zu den häufigen nicht-übertragbaren Krankheiten (sog. Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauferkrankungen, rheumatische Erkrankungen, Allergien, chronische Lungenerkrankungen),
6. zu antimikrobiellen Resistenzen,

7. auf dem Gebiet der Prävention und Gesundheitsförderung mit Schwerpunktsetzung auf spezielle Zielgruppen und Förderung des Bewegungsverhaltens sowie auf betriebliche Gesundheitsförderung,
8. zu systemrelevanten ethischen Fragen im Gesundheitswesen und
9. im Zusammenhang mit der Entwicklung einer nationalen eHealth-Strategie.

Im Rahmen der institutionellen **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)** unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Die Schwerpunkte der **Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, die Bekämpfung des Konsums illegaler Drogen, die Verringerung der Medikamentenabhängigkeit und die Förderung des Nichtrauchens.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 200	1 200	-		1 034
Gesamteinnahmen.....	1 200	1 200	-		1 034
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 524	21 761	+763	11 357	5 609
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	54 740	54 398	+342		42 821
Ausgaben für Investitionen.....	13 141	8 330	+4 811		7 662
Gesamtausgaben.....	90 405	84 489	+5 916	11 357	56 092
davon flexibilisiert.....	-	-	-	4 796	-
davon nicht flexibilisiert.....	90 405	84 489	+5 916	6 561	56 092
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	33 030				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 030				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 650				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 350				

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	1 200	1 200	1 034
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 544 01, 632 01, 685 01, **685 02**, 882 01 und 894 01.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: mit Ausnahme des Titels 544 01.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -314	Gesundheitsberichterstattung	726	726	-
----------------	------------------------------	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	21 798	21 035 6 561	5 609
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
- Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches.....	19 848
2. Projektträgerleistungen.....	1 950
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	21 798

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

Optimierung der Patientensicherheit, Kranken- und Pflegeversicherung, Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen, Versorgungsforschung zu seltenen bzw. chronischen Erkrankungen, Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Nationaler Krebsplan, Forschung zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen sowie zur Prävention und Umweltmedizin, Forschung im Zusammenhang mit der Entwicklung einer nationalen e-Health-Strategie, Forschung zu systemrelevanten ethischen Fragen im Gesundheitswesen, zur gesundheitlichen Lage von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Verbesserung der Gesundheits- und Kommunikationskompetenz.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	36 949	35 550	33 451
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1.	Nordrhein-Westfalen			(11 345)	(11 010)	(11 572)
1.1	Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....			7 602	6 840	7 647
	- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		7 053	6 300	6 039
	- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		549	540	1 608
1.2	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED).....			3 743	4 170	3 925
	- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	30,00		3 743	4 050	3 821
	- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			-	120	104
1.3	Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung, Münster (LIFA).....			-	-	-
	- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....			-	-	-
	- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			-	-	-

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne	4	5	6
	Eigenmittel				
2	3	4	5	6	
2. Schleswig-Holstein			(20 353)	(14 600)	(13 559)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Bio- wissenschaften, Borstel (FZB).....			20 353	14 600	13 559
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		9 993	10 000	9 590
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		10 360	4 600	3 969
3. Hamburg			(16 405)	(16 235)	(14 267)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNITM).....			9 180	9 435	7 896
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		8 080	7 450	6 934
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		1 100	1 985	962
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI).....			7 225	6 800	6 371
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		6 250	5 900	5 508
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		975	900	863
4. Rheinland-Pfalz			(1 852)	(1 900)	(1 580)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID).....			1 852	1 900	1 580
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		1 830	1 850	1 559
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		22	50	21
Zusammen			49 955	43 745	40 978
- Summe Tit. 632 01			36 949	35 550	33 451
- Summe Tit. 882 01			13 006	8 195	7 527

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

632 02 Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebs- -314 krankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	897	673
--	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. epidemiologische Krebsregister, die der Erhebung der Krebserkrankungsfälle und der Krebsursachenforschung dienen.....	405
2. Mortalitätsevaluation des Mammographiescreenings.....	450
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten.....	425
Zusammen.....	1 280

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 05 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Dro- 4 300 4 300 4 188
-314 gen- und Suchtmittelmissbrauchs

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Alkohol.....	545
2. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich der illegalen Drogen, zielgruppenspezifische Maßnahmen für den Bereich Chrystal Meth.....	700
3. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Tabak.....	400
4. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	200
5. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz und substanzunabhängige Süchte.....	1 700
6. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	374
7. REITOX/Focal point.....	381
8. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01 Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- 2 503 2 468 2 450
-165 und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbio- logie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 638	2 603	2 585
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 503	2 468	2 450
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			135	135	135

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

685 02 Zuschuss an die Cochrane Deutschland -165 Stiftung			1 025	1 000	-
--	--	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Cochrane Deutschland Stiftung.....	96,00	100,00	1 025	1 000	-
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02					

686 01 Forschungsvorhaben HIV und weiterer sexuell übertragbarer Krankhei- -165 ten (STI)			1 559	1 559	407
--	--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Infektionsmodus, des Verlaufs der HIV-Infektion; Untersuchungen zur Diagnose und Therapie opportunistischer Erkrankungen; klinische Studien der Behandlung von AIDS.....	133
2. Epidemiologische Untersuchungen über die Ausbreitung der HIV-Infektion und der AIDS-Erkrankung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten in der Bundesrepublik Deutschland.....	952
3. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu HIV-Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten vor AIDS.....	282
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene.....	192
5. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 559

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 02 -314	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	1 424	12
----------------	--	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 980 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	880 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	350 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 03 -314	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 500	1 500	520
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 -314	Förderung der Kindergesundheit	3 000	2 700	1 120
----------------	--------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 -314	Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	1 200	3 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen.....	1 200
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 200

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	13 006	8 195	7 527
----------------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 <i>Reste 2017</i> 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	135	135	135

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

**1504 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbioogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	8 407	8 299	9 244
1.1 Personalausgaben.....	5 363	5 250	4 689
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 774	2 779	3 783
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	270	270	772
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 407	8 299	9 244
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 436	1 629	1 719
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 953	2 567	3 432
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 380	1 500	1 508
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 638	2 603	2 585
aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....	2 503	2 468	2 450
aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....	135	135	135
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 920	1 880	2 503

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i. H. v. 74,9 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind **Beiträge an internationale Organisationen** (Titel 687 01) mit 65,0 Mio. Euro. Hiervon sind 27,1 Mio. Euro für den Mitgliedsbeitrag und 35,0 Mio. Euro für freiwillige Leistungen an die Weltgesundheitsorganisation

(WHO) vorgesehen. Weitere 0,7 Mio. Euro sind veranschlagt für **Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation** (Titel 685 01). Für **Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** (Titel 532 04) stehen 3,2 Mio. Euro zur Verfügung, für die **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** (Titel 686 01) sind es 6,0 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der WHO gehören die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Gewährleistung weltweiten Gesundheitsschutzes und die Verwirklichung eines universellen, gleichberechtigten Zugangs zu essentiellen Gesundheitsdiensten.

Mit dem **Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation** werden Einrichtungen geför-

dert, die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Zielsetzung der **internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** ist insbesondere im Bereich der bilateralen Beziehungen der Wissenstransfer, ein akademischer Austausch und Hilfe beim Aufbau verpflichtender, solidarischer Krankenversicherungssysteme. Daneben sollen Reformunterstützungen in unterschiedlichen Bereichen - wie z. B. Patientenrechte und Klinikpartnerschaften sowie Maßnahmen gegen grenzüberschreitende Gefahrenlagen - gefördert werden. Im Rahmen der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft wird eine politische Begleitung des Exportes von Systemlösungen für das Gesundheitswesen angestrebt.

Die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit zielt insbesondere auf die Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen und auf die Eindämmung von Infektionskrankheiten.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		46
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		46
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 234	5 234	-2 000		2 331
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	71 682	70 108	+1 574		32 207
Gesamtausgaben.....	74 916	75 342	-426		34 538
davon nicht flexibilisiert.....	74 916	75 342	-426		34 538
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	700				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200				

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	200	200	46
-314				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	3 234	5 234	2 331
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds zur Förderung des Gesundheitswesens, Programme und Veranstaltungen der WHO, der OECD und anderer internationaler Organisationen, an denen Deutschland ein eigenes gesundheitspolitisches Interesse hat.....	1 620
2. Ausgaben, die durch die Mitgliedschaft des Bundes in internationalen Organisationen entstehen, die auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätig sind (WHO, OECD, Europarat und andere) sowie internationale und multilaterale Vereinbarungen im Gesundheitswesen insbesondere für	
2.1 fremdsprachliche, organisatorische und fachliche Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Symposien, Arbeitsgruppentagungen usw. (außer Repräsentationskosten).....	30

Internationales Gesundheitswesen 1505

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Kosten für Sprachendienst und Protokollangelegenheiten (außer für Repräsentation).....	80
2.3 Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen (z. B. Abkommen) über die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch.....	120
3. Internationaler Erfahrungsaustausch mit Fachleuten.....	55
4. Vorbereitung und Entwicklung inhaltlicher deutscher Vorstellungen zu Schwerpunkten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik.....	449
5. Kosten aus Anlass der Deutschen G 20-Präsidentschaft.....	-
6. Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik.....	180
7. Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssystementwicklung im Ausland.....	700
8. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	3 234

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation -314	697	697	389
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€

686 01 Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit -314	6 000	5 000	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich in den Schwerpunkten Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen sowie anderer Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionskrankheiten.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -314	64 985	64 411	31 818
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	6,40	14 839 USD 14 067 CHF	14 077 13 099	35 000 -	49 077 13 099
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	0,50		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Beitrag zum UNDCP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	7,90		1 130	-	1 130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf.....	1,50		80	-	80
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
5. Internationale Union gegen die Tuberkulose (IUATLD/TSRU) in Paris.....	7,20		51	-	51
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
6.1 Sekretariat zum Tabakrahmenübereinkommen bei der WHO..	9,10	415 USD	394	-	394
Rechtsgrundlage: intern. Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
6.2 Protokoll zur Bekämpfung des Tabakschmuggels.....			500	-	500
Zweck: Konferenzkosten					
7. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well-being (NDPHS).....	13,30	400 SEK	42	-	42
8. Sonstiges.....			12	-	12
Zusammen.....			29 985	35 000	64 985

Differenzen durch Rundung möglich

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln (Kapitel 1513), 2. das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln (Kapitel 1514), | <ol style="list-style-type: none"> 3. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515), 4. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und 5. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517). |
|---|--|

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		12
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		22 719
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		22 731
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 302	31 376	+1 926	511	31 744
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 267	6 972	+295	15 135	16 742
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 185	8 227	+958		7 889
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	49 754	46 575	+3 179	15 646	56 375
davon flexibilisiert.....	15 064	13 661	+1 403	3 097	13 774
davon nicht flexibilisiert.....	34 690	32 914	+1 776	12 549	42 601
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000				

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	8 746
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, **686 05**, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, **427 49**, 511 01, 527 01, 532 02, **547 41**, Kap. 1514 Tit. 427 09, 527 01, 532 01, 812 02, Kap. 1515 Tit. 427 59, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 422 01, 427 09, 428 01, 428 02, 511 01, 527 01, 532 02, 685 02, 812 01, Kap. 1517 Tit. 427 19, 459 19, 547 11 und 812 11.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-	-	-	-
-011	gaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 flexibilisierter Bereich.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	13 973
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1513 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2016 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet beschäftigter Aushilfskräfte bei der BZgA.....	1 977
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben.....	11 996
Zusammen.....	13 973

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	12
----------------	----------------------	----	----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	49	49	37
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	29 000
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der oder des Bevollmächtigten für Pflege.....	5 500
1.4 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.5 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 500
Zusammen.....	49 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	5 105	5 105 105	5 059
--------------------------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 885
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der oder des Bevollmächtigten für Pflege.....	110
Zusammen.....	5 105

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1503 - 531 01.....	17 530
1503 - 531 02.....	11 900
1503 - 531 03.....	9 714
1511 - 543 01.....	364

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-		9 600
				12 444

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-		-
---	---	---	--	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-	-		-
--------------------------------------	---	---	--	---

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-		(11 369)
--	---	---	--	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-		(65)
---	---	---	--	------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-		(131)
---	---	---	--	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(29 536)	(27 760)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	359	350	205
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	23 665	21 996	23 049
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	928	902	872
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	74	2	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 600	3 600	3 215
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	910	910	562

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 951	11 843 511	11 728
Aus Hauptgruppe 5.....	2 113	1 818 2 586	2 046
Zusammen.....	15 064	13 661 3 097	13 774
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 100	1 050	1 034
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	2 866	2 766	2 576
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	495	495	571
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	215	215	220
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	361	346	432

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	61
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	25
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	30
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	4
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	240
6. Robert Koch-Institut.....	1
Zusammen.....	361

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 008	728	853
--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	124
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	18
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	11
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	11
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	6
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	59
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	9

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	490
davon: Beiräte und Kommissionen.....	120
6. Robert Koch-Institut.....	289
davon: Beiräte und Kommissionen.....	199
Zusammen.....	1 008

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	99	99	134
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	364	364	349

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1514 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1514 Tit. 119 99.
- Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	130
2. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	10
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	26
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	88
5. Robert Koch-Institut.....	110
Zusammen.....	364

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	281	281	278
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

3. *Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.*
4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	142
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	49
5. Robert Koch-Institut.....	45
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	281

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-314

8 275

7 317

7 327

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	2 679
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	188
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Informati- on.....	139
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	2 042
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	1 945
6. Robert Koch-Institut.....	1 282
Zusammen.....	8 275

1512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung und die Biomedizin. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehört auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

Abteilung G: Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Telematik,

Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,

Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,

Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,

Abteilung 3: Gesundheitsschutz, Krankheitsbekämpfung, Biomedizin und

Abteilung 4: Pflegesicherung, Prävention.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	360	360	-		197
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	360	360	-		197
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 067	44 987	+5 080	5 490	42 959
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 792	14 431	+1 361	6 756	15 886
Ausgaben für Investitionen.....	3 640	4 140	-500	6 228	2 147
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	69 499	63 558	+5 941	18 474	60 992
davon flexibilisiert.....	63 344	57 532	+5 812	18 474	55 872
davon nicht flexibilisiert.....	6 155	6 026	+129		5 120

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	300	300	46
----------------	-----------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	60	60	3
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	148
----------------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -314	Beschaffung von Impfstoffen	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der WHO bis zu 2 Millionen Impfstoffdosen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 855	5 726	5 120
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veranschlagt 2018 1 000 €	Vorbehalten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	vorausgerichtliche Übergabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8

- | | | | | | | | | |
|----|--|---------|-------|--------|--------|--------|-------|------|
| 1. | Unterbringung des 2. Dienstsitzes des BMG in Berlin, Mauerstraße 32..... | 121 400 | 2 102 | 13 350 | 45 325 | 60 623 | 6 592 | 2020 |
|----|--|---------|-------|--------|--------|--------|-------|------|

Am 29. Dezember 2015 wurde die Zustimmung zur Fortführung des Vergabeverfahrens erteilt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme als Eigenbauvariante werden auf 121,4 Mio. € geschätzt. Die Investitionskosten fließen nur teilweise in die Mietberechnung ein.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben				300	300	-
-011							

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragseingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7				-	-	(2)
--------	---	--	--	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	50 067	44 987 5 490	42 959
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 637	8 405 6 756	10 766
	Aus Hauptgruppe 7.....	401	401 881	190
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 239	3 739 5 347	1 957
	Zusammen.....	63 344	57 532 18 474	55 872
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	463	463	473
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	27 681	24 508	23 870
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 584	3 450	4 472
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 300	15 548	13 315

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	17 300
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	17 300

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	67
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 674	1 935	2 284
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	122	122	115

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....		5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 375	2 375	2 964
----------	--	-------	-------	-------

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	164	232	140
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	107	107	42
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	225	225	205
F 527 01	Dienstreisen -011	1 585	1 585	1 494

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 585
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 585

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 576	1 215	2 889
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	614	414	494

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	500
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	614

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	401	190
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Erweiterungsbau in Bonn, Rochusstraße.....	27 848	25 491	-	2 357	-	-
--	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	86
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	360	360	196
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 879	3 379	1 675
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 800
2. Ersatzbeschaffung.....	1 079
Zusammen.....	2 879

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheits- wesen	(769)	(750)
---------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überver-
sorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	463	449	481
----------	---	-----	-----	-----

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	236	231	183
----------	---	-----	-----	-----

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	50
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(220)	(218)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung -011	43	43	42
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	109	107	56
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	48

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der oder des Bevollmächtigten für Pflege	(145)	(145)	
F 412 31	Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung -011	-	-	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	88	88	-
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	57	57	41

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI. S. 374) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche der BZgA sind heute

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Prävention und Gesundheitsförderung, Evaluation und Qualitätssicherung,
2. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie Blutspende,
3. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen und zur Prävention des sexuellen Missbrauchs,
4. bevölkerungsweite Programme und Kampagnen in den Bereichen Suchtprävention, Prävention von Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
5. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kindergesundheit und Gesundheit für ältere Menschen sowie zielgruppengerechte Informations- und Aufklärungskampagnen zur Prävention des Diabetes mellitus und seiner Folgeschäden,
6. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Frauen- und Männergesundheit,
7. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen,
8. die Kooperation, insbesondere mit Krankenkassen, Ländern und Kommunen,
9. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz,
10. die Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Prävention in Lebenswelten; insbesondere bei der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und deren wissenschaftlicher Evaluation.

Neben den im Einzelplan 15 veranschlagten Haushaltsmitteln bewirtschaftet die BZgA auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung. Sitz der BZgA ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	254	254	-		549
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		31 832
Gesamteinnahmen.....	254	254	-		32 381
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 659	9 049	+1 610	2 062	11 462
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 700	2 676	+24	32 656	5 036
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6	6	-		6
Ausgaben für Investitionen.....	320	320	-	158	310
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	13 685	12 051	+1 634	34 876	16 814
davon flexibilisiert.....	12 811	11 177	+1 634	2 563	9 057
davon nicht flexibilisiert.....	874	874	-	32 313	7 757

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	4	4	3
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30	30	277
----------------	----------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	220	220	245
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus der Durchführung der Aufträge Dritter gemäß Vertrag zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09 **und 532 02.**

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung durch Sozialversicherungsträger, Institutionen und Private für die Durchführung von Aufträgen.....	-
2. Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt "komm auf Tour" und anderer Maßnahmen mit der BA.....	-
3. Sonstiges.....	220
Zusammen.....	220

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	24
----------------	---	---	---	----

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie	-	-	31 832
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 194)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 456)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	874	874	849
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-) (30 350)	
---------	---	-----	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.

422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- 43	712
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 30 307	770
634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen	(-)	(-) (321)	
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.			
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 321	1 856
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)
(1 642)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 1 858
35

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 1 493
-314 1 607

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	10 659	9 049 1 663	6 857
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 826	1 802 742	1 884
	Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	6
	Aus Hauptgruppe 7.....	30	30 90	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	290	290 68	310
	Zusammen.....	12 811	11 177 2 563	9 057
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	1 595	1 305	1 084
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	2 036	1 167	588
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	2 036		
	2. Zuschüsse der EU.....	-		
	Zusammen.....	2 036		
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	4 488	4 217	2 844
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	1 748	1 600	1 600

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	3	3	2
----------	---	---	---	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	435	435	518
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	435
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	435

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	405	420	345
----------	--	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -314	200	200	116
----------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	200
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	200

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	240	240	221
----------	--	-----	-----	-----

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	266	266	323
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit internationalen Organisationen.....	35
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung.....	151
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	266

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	230	191	234
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	230
Zusammen.....	230

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -314	6	6	6
---	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	30	30	-
--	----	----	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	25
--	---	---	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	40	40	72
--	----	----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	250	250	213
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	130
2. Ersatzbeschaffung.....	120
Zusammen.....	250

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(839)	(807)
---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	422 51 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -314	329	324	157
F	427 59 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -314	44	33	41
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
F	428 51 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -314	416	400	541
F	547 51 <i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> -314	50	50	127
F	812 51 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i> -314	-	-	-

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Vorbemerkung

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ist durch Erlass vom 1. September 1969 (GMBI. S. 401) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabengebiete des DIMDI sind heute

1. Herausgabe (und z. T. Weiterentwicklung) amtlicher Klassifikationen und medizinischer Terminologien,
2. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich vorgeschriebenen Informationssystems für Arzneimittel,
3. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich geforderten Informationssystems für Medizinprodukte,
4. Aufbau und Betrieb gesetzlich begründeter Register,

5. Vertrauensstelle und Datenaufbereitungsstelle für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben der Datentransparenz,
6. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich geforderten Systems mit Informationen zur Bewertung medizinischer Verfahren und Technologien sowie
7. Dienstleistungen auf Basis der Rechenzentrums- und IT-Infrastruktur sowie der Informationssysteme für das BMG und nachgeordnete Einrichtungen.

Sitz des DIMDI ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1514	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 245	1 245	-		956
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		617
Gesamteinnahmen.....	1 885	1 885	-		1 573
Ausgaben					
Personalausgaben.....	8 918	8 624	+294	1 443	8 333
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 957	3 401	+556	5 495	4 075
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12	12	-	2	10
Ausgaben für Investitionen.....	618	318	+300	1 534	535
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	13 505	12 355	+1 150	8 474	12 953
davon flexibilisiert.....	12 287	11 133	+1 154	8 474	11 534
davon nicht flexibilisiert.....	1 218	1 222	-4		1 419
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	845	845	570
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des DIMDI.....	700
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	845

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	400	400	386
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1514 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1514 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
2. Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen.....	-
3. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
5. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
6. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-
7. Sonstiges.....	400
Zusammen.....	400

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 -311	Kosten der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	640	640	617
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen der Kosten, die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle durch die Wahrnehmung der Datentransparenz entstehen.....	640
2. Gebühren, Entgelte.....	-
Zusammen.....	640

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) erstattet dem DIMDI die von den Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V zu tragenden Kosten (Sach- und Personalkosten), die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen.

Die eingehenden Gebühren reduzieren den Anteil, der durch den GKV-SV zu erstatten ist.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(301)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	578	582	577
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(640)	(640)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

Erläuterungen:

Dem DIMDI entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Vertrauensstelle und einer Datenaufbereitungsstelle für die Versorgungsdaten nach § 303a Abs. 1 Satz 1 SGB V.

Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die vom BMG zu erlassende Verordnung nach § 303a Abs. 1 Satz 2 SGB V (Datentransparenzverordnung - DaTraV).

422 11 -311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	500	500	203
----------------	--	-----	-----	-----

427 19 -311	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	27
----------------	--	---	---	----

428 11 -311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	71
----------------	---	---	---	----

459 19 -311	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	140	140	98
----------------	---	-----	-----	----

634 13 -311	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-		
----------------	-------------------------------------	---	--	--

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -311 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--------	--	---	---	---

812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	-	-	-
--------	---	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	431
--------	---	---	---	-----

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	12
--------	--	---	---	----

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--------	--	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	8 418	8 124 1 443	7 601
Aus Hauptgruppe 5.....	3 239	2 679 5 495	3 388
Aus Hauptgruppe 6.....	12	12 2	10
Aus Hauptgruppe 7.....	52	52 429	17
Aus Hauptgruppe 8.....	566	266 1 105	518
Zusammen.....	12 287	11 133 8 474	11 534

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	1 206	1 100	1 139
----------	--	-------	-------	-------

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	1 141	1 092	1 640
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	1 141
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 141

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	6 065	5 926	4 822
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	6	6	-
---	--	---	---	---

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 000	800	1 096
---	---	-------	-----	-------

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	648	648	632
---	---	-----	-----	-----

F	527 01 Dienstreisen -314	100	100	65
---	-----------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	100
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	100

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	1 165	805	1 208
----------	--	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen.....	1 165
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 165

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	66	66	128
----------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme.....	60
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	-
3. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	66

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -314	235	235	200
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Aus- und Fortbildung</i>	90
2. <i>Sonstiges</i>	145
<i>Zusammen</i>	235

F	547 01 <i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> -314	25	25	59
---	---	----	----	----

F	684 09 <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs</i> -314	12	12	10
---	---	----	----	----

F	711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -314	52	52	17
---	---	----	----	----

F	811 01 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -314	-	-	-
---	---	---	---	---

F	812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i> -314	15	15	23
---	---	----	----	----

F	812 02 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i> -314	551	251	495
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	267
2. <i>Erweiterung</i>	114
3. <i>Ersatzbeschaffung</i>	170
4. <i>Sonstiges</i>	-
<i>Zusammen</i>	551

Bezeichnung	1 000 €
5. <i>Zuschüsse der EU</i>	-

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Vorbemerkung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für bestimmte Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für die zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,

4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,
5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr sowie
6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 396	15 396	-		19 583
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 396	15 396	-		19 583
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 570	34 861	-1 291	5 143	40 892
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 376	28 926	+2 450	3 298	25 366
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-	1	8
Ausgaben für Investitionen.....	7 201	9 315	-2 114	3 054	7 257
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	72 156	73 111	-955	11 496	73 523
davon flexibilisiert.....	63 093	64 096	-1 003	7 591	53 780
davon nicht flexibilisiert.....	9 063	9 015	+48	3 905	19 743
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 187				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	63				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 124				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	14 066	14 066	14 589
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	13 362
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
Zusammen.....	14 066

119 99	Vermischte Einnahmen -314	-	-	2 800
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	78	78	39
--------	---	----	----	----

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
129 02 -314	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika	1 192	1 192	2 080
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.			
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	75
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 734)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 636	7 627	7 444
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (362)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	2 539
-314			362	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	7
-314				

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	450
-314				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
			(1 359)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 149
-314			1 359	

459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	2
-314				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	572
-314				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 427)	(1 388)	
---------	------------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	510	491	388
427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	134	125	291
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	416	398	614
459 39	Vermischte Personalausgaben -314	2	2	-
547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	300	300	204
812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	65	72	45

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	22
2. Ersatzbeschaffung.....	43
Zusammen.....	65

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	733
428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	221
459 49	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	33
--------	---	---	---	----

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (2 184)	
---------	-----------------------------------	-----	----------------	--

427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 2 184	4 894
--------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

459 59	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
--------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	157
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	32 508	33 845 1 238	30 054
	Aus Hauptgruppe 5.....	23 440	20 999 3 298	16 506
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9 1	8
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 750	5 841 880	3 935
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 386	3 402 2 174	3 277
	Zusammen.....	63 093	64 096 7 591	53 780
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	9 314	11 727	8 682
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	3 485	2 887	3 250
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	8 310	9 644	7 037
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	11 000	9 196	10 788
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	31
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	2 389	2 389	2 669
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 201	2 101	1 901
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 241	9 250	8 179
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	2 500	2 300	1 512

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314		323	323	251
F 527 01 Dienstreisen -314		537	337	481
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		639	689	715
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		5 333	3 333	533

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	5 000
2. Sonstiges.....	333
Zusammen.....	5 333

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		9	9	8
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314		1 700	1 700	1 418

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 700

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314		2 050	4 141	2 517
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 187 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 63 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 124 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI..... 2 802 674 1 200 - 183 745
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung..... 24 600 16 410 1 941 687 1 367 4 195

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Raumluftechnische Anlagen Haus 7 (Klimaanlage).....	5 000	4 876	-	124	-	-
4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen im Haus 4.....	1 689	1 687	-	2	-	-
5. Sanierungsmaßnahmen PEI.....	2 000	-	1 000	-	500	500
Zusammen.....	36 091	23 647	4 141	813	2 050	5 440

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 25 25 62
-314

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 2 650 2 666 1 743
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 184
2. Ersatzbeschaffung.....	1 450
3. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	2 650

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 711 711 1 472
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	411
2. Ersatzbeschaffung.....	300
Zusammen.....	711

Titelgruppe 06

Tgr. 06 AIDS - Zentrum (Forschung) (620) (612)

F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 335 327 266
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 69 Vermischte Personalausgaben 8 8 -
-314

F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 277 277 265
-314

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören insbesondere

1. die Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln,
2. die Erfassung und Bewertung sowie Abwehr von Arzneimittelrisiken (Pharmakovigilanz),
3. die zentrale Erfassung und Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten, Empfehlungen und Maßnahmen zur Risiko-

abwehr bei Medizinprodukten und Arbeiten zur medizinischen und technischen Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten,

4. die Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und
5. die Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Grundstoffen.

Sitz des BfArM ist Bonn.

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	72 273	77 796	-5 523		72 498
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	72 273	77 796	-5 523		72 498
Ausgaben					
Personalausgaben.....	56 792	58 827	-2 035	7 098	55 006
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 681	17 767	+1 914	7 968	19 341
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 446	2 446	-	1 618	1 604
Ausgaben für Investitionen.....	1 738	2 368	-630	2 890	1 102
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	80 657	81 408	-751	19 574	77 053
davon flexibilisiert.....	71 379	72 130	-751	18 776	67 658
davon nicht flexibilisiert.....	9 278	9 278	-	798	9 395
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	700				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	550				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250				

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	71 468	77 025	71 346
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der AMG-KostenVO.....	56 853
2. Gebühren und Auslagen nach der Betäubungsmittel-KostenVO.	2 600
3. Gebühren und Auslagen nach der Grundstoff-KostenVO.....	160
4. Gebühren und Auslagen nach der Medizinprodukte-KostenVO...	1 500
5. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Registrierung und Nachregistrierung homöopathischer Arzneimittel.....	350
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	5 000
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMEA.....	4 000
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	1 000
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	5
Zusammen.....	71 468

112 01 -314	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	70	70	44
----------------	---	----	----	----

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	432	398	837
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	367
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstige Einnahmen.....	65
Zusammen.....	432

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	263	263	262
--	-----	-----	-----

129 02 Einnahmen aus der Cannabis-Agentur -314	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	40	40	9
--	----	----	---

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland -314	-	-	-
--	---	---	---

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(873)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -314 schäftsmanagement	6 842	6 842	6 842
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln so- 786 786 416
-314 wie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arznei- mitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizin- produkten.....	786
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	786

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren 1 650 1 650 1 178
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - 890 981 .7 - - (55)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter (-) (-)
(169)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-
leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht
eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-
haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-
det werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	224
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 169	305
821 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (629)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 180	201
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 440	128
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 9	101

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Cannabis-Agentur (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	56 792	58 827 6 918	54 581
Aus Hauptgruppe 5.....	12 839	10 925 7 359	12 066
Aus Hauptgruppe 6.....	10	10	10
Aus Hauptgruppe 7.....	126	126 1 136	267
Aus Hauptgruppe 8.....	1 612	2 242 1 745	734
Zusammen.....	71 379	72 130 17 158	67 658
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	15 334	16 467	14 799

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten.....	15 334
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	15 334

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	4 956	2 371	4 521
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	4 956
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 956

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	31 255	34 870	30 990
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	31 255
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	31 255

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	5 197	5 069	4 254
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
2. Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.....	5 197
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	5 197

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	50	50	17
--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 000	2 486	2 918
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	3 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	3 000

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	135	145	126
--	-----	-----	-----

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-314 3 000 2 900 3 331

F 518 01 Mieten und Pachten
-314 140 170 137

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-314 330 330 227

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-314 294 294 401

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 527 01 Dienstreisen
-314 370 370 375

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	370
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	370

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-314 2 447 1 307 2 437

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-314 2 942 2 742 1 932

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung.....	1 527
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	1 415
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	2 942

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	181	181	182
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	100
3. Sonstiges.....	81
Zusammen.....	181

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -314	10	10	10
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	126	126	267
----------	---	-----	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	39
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	600	742	102
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Beschaffungen.....	600
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	600

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	987	1 475	593
----------	--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	587
Zusammen.....	987

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
---	--	---	---	---

1517 Robert Koch-Institut

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,
3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhin-

derung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,

4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie
5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	35	35	-		1 929
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	35	35	-		1 929
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 002	50 547	-1 545	11 031	56 159
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 670	30 570	+3 100		34 852
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 612	2 612	-		2 400
Ausgaben für Investitionen.....	6 808	16 725	-9 917	1 419	17 008
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	92 092	100 454	-8 362	12 450	110 419
davon flexibilisiert.....	80 912	89 274	-8 362	1 419	85 562
davon nicht flexibilisiert.....	11 180	11 180	-	11 031	24 857
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	25	25	27
--------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	22
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	25

119 99	Vermischte Einnahmen -314	-	-	1 790
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	10	10	14
--------	---	----	----	----

129 01	Einnahmen aus Vermächtnissen -314	-	-	24
--------	--------------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	-	-	74
--------	---	---	---	----

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(14 245)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 568	8 568	8 382
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 400
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(137)
----------------	--	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)
(11 031)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 9 534
-314 11 031

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
2. § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Personalausgaben.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 4 245
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	296
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	49 002	50 547	46 625
Aus Hauptgruppe 5.....	25 102	22 002	22 225
Aus Hauptgruppe 7.....	1 826	10 743	11 892
Aus Hauptgruppe 8.....	4 982	5 982	4 820
		1 419	
Zusammen.....	80 912	89 274	85 562
		1 419	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	6 535	7 090	6 105
--	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	6 826	5 896	6 629
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Erläuterungen:

Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	10 275	14 482	9 227
--	--------	--------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	25 036	22 200	24 307
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	15	15	56
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 807	4 407	5 416
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	3 349	4 149	3 317
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	6 981	5 631	7 369
F 518 01	Mieten und Pachten -314	330	330	331
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	660	600	657
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	464	364	467
F 527 01	Dienstreisen -314	524	384	517
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	711	2 261	716
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	2 273	2 873	2 270

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	957
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	930
3. Nationales Krebsregister.....	386
Zusammen.....	2 273

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	4 492	492	797
----------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Planungskosten.....	4 000
4. Sonstiges.....	492
Zusammen.....	4 492

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	460	460	333
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	225
2. Umbau von Laboren.....	235
Zusammen.....	460

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	1 366	10 283	11 559
----------	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)...	183 600	172 677	10 283	-	266	374
2. Energieoptimierung.....	2 200	-	-	-	1 100	1 100
Zusammen.....	185 800	172 677	10 283	-	1 366	1 474

zu 1.: Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 5. Nachtrag.

Neben den im Epl. 15 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 183 600 T€ wurden bei Kap. 1227 Tit. 720 11 (ab 2014: Kap. 0903 Tit. 720 21) 4 200 T€ für Energieeinsparungsmaßnahmen bewilligt.

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-314 20 20 64

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT) 3 051 4 051 2 948

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 281
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	1 770
Zusammen.....	3 051

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 911 1 911 1 808

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	460
2. Ersatzbeschaffung.....	1 451
Zusammen.....	1 911

Titelgruppe 02

Tgr. 02 AIDS und andere übertragbare Krankheiten (826) (1 375)

F 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-314 ten - - -

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 124 575 120

F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-314 191 289 181

F 459 29 Vermischte Personalausgaben
-314 - - -

F 547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314 511 511 368

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - -

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1512 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1512 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:

Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1515 Tit. 428 01,

Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 1517 Tit. 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:

Kap. 1512 Tit. 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1512 Tit. 412 21.

1.6 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgendem Titel:

Kap. 1512 Tit. 422 01.

1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:

Kap. 1514 Tit. 428 01.

1.8 Aufwandsentschädigung für die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgenden Titeln:

Kap. 1512 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:

Kap. 1512 Tit. 428 01,

Kap. 1513 Tit. 428 02,

Kap. 1515 Tit. 428 02,

Kap. 1516 Tit. 428 02 und

Kap. 1517 Tit. 428 02.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1512 Tit. 422 01,

Kap. 1513 Tit. 422 01,

Kap. 1514 Tit. 422 01,

Kap. 1515 Tit. 422 01,

Kap. 1516 Tit. 428 01 und

Kap. 1517 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1514 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1502

632 02 - Zuschuss zu den Kos- ten zum Betrieb eines Trans- plantationsregisters und eines Implantateregisters	500	a) - b) 100 c) -	- 100 -	- 100 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
--	-----	------------------------	---------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Tgr. 01

684 11 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung Pflie- gebedürftiger	4 900	a) - b) 6 000 c) 4 800	- 2 500 1 900	- 2 000 1 900	- 1 500 1 400	- - 1 500	- - -	- - -	- - -
---	-------	------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------	-------------

Summe des Kapitels 1502

67 288	a) - b) 6 100 c) 4 800	- 2 600 1 900	- 2 000 1 400	- 1 500 1 500	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
--------	------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 1503

531 01 - Gesundheitliche Auf- klärung der Bevölkerung	17 530	a) 854 b) 6 000 c) -	854 4 000 -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
--	--------	----------------------------	-------------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------	-------------	-------------

531 02 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet von sexu- ell übertragbaren Krankheiten	11 900	a) - b) 6 000 c) 6 000	- 4 500 4 500	- 1 500 1 500	- - 1 500	- - -	- - -	- - -	- - -
--	--------	------------------------------	---------------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------	-------------	-------------

531 03 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet des Dro- gen- und Suchtmittelmiss- brauchs	9 714	a) 463 b) 3 200 c) 2 500	463 2 200 1 700	- 1 000 800	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
--	-------	--------------------------------	-----------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	4 300	a) 10 b) 5 000 c) 1 850	10 3 050 600	- 1 950 750	- - 500	- - -	- - -	- - -	- - -
--	-------	-------------------------------	--------------------	-------------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

684 01 - Projekte und Maßnah- men zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mel- litus	3 000	a) 2 914 b) 1 100 c) -	1 914 400 -	1 000 400 -	- 300 -	- - -	- - -	- - -	- - -
---	-------	------------------------------	-------------------	-------------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Tgr. 01

684 14 - Zuschüsse und Beiträ- ge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesund- heitswesens	2 335	a) 146 b) 1 250 c) 1 250	146 600 600	- 350 600	- 300 350	- - 300	- - -	- - -	- - -
---	-------	--------------------------------	-------------------	-----------------	-----------------	---------------	-------------	-------------	-------------

Summe des Kapitels 1503

50 390	a) 4 387 b) 22 550 c) 11 600	3 387 14 750 7 400	1 000 6 200 3 400	- 1 600 800	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
--------	------------------------------------	--------------------------	-------------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 1504

532 04 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a) 100 b) 550 c) 550	100 450 450	- 100 450	- - 100	- - -	- - -	- - -	- - -
--	-----	----------------------------	-------------------	-----------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	21 798	a) 13 776 b) 15 900 c) 20 500	9 264 4 900 7 500	4 512 5 500 7 500	- 5 500 7 500	- - 5 500	- - -	- - -	- - -
---	--------	-------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------	-------------

632 02 - Zuschuss zu den Kos- ten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	a) - b) 140 c) 1 500	- 70 500	- 70 500	- - 500	- - 500	- - -	- - -	- - -
--	-------	----------------------------	----------------	----------------	---------------	---------------	-------------	-------------	-------------

Übersicht 1 15

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	a) 662 b) 2 800 c) 2 800	505 1 600	157 900 1 600	- 300 900	- - 300	- - -	- - -
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weiterer sexuell über- tragbarer Krankheiten (STI)	1 559	a) 42 b) 1 740 c) 1 700	42 1 190	- 550 650	- - 650	- - 400	- - -	- - -
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a) 140 b) 700 c) 1 980	140 350	- 250 880	- 100 750	- - 350	- - -	- - -
686 03 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	1 500	a) 278 b) 1 550 c) 1 300	278 600	- 550 450	- 400 350	- - 500	- - -	- - -
686 04 - Förderung der Kinder- gesundheit	3 000	a) 40 b) 2 300 c) 2 700	40 800	- 800 1 000	- 700 900	- - 800	- - -	- - -
686 05 - Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	1 200	a) - b) 2 700 c) -	- 1 200	- 900	- 600	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1504	90 405	a) 15 038 b) 28 380 c) 33 030	10 369 11 160	4 669 9 620 13 030	- 7 600 11 650	- - 8 350	- - -	- - -
Kapitel 1505								
532 04 - Kosten der internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	3 234	a) 6 b) 2 350 c) 1 500	6 1 400	- 950 1 000	- - 500	- - -	- - -	- - -
685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenar- beit mit der Weltgesundheitsor- ganisation	697	a) 276 b) 600 c) 600	181 200	95 200 200	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
686 01 - Stärkung der internati- onalen öffentlichen Gesundheit	6 000	a) - b) 8 000 c) -	- 3 000	- 3 000	- 2 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1505	74 916	a) 282 b) 10 950 c) 2 100	187 4 600	95 4 150 1 200	- 2 200 700	- - 200	- - -	- - -
Kapitel 1511								
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 105	a) 2 000 b) 3 000 c) 3 000	1 000 1 000	1 000 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1511	49 754	a) 2 000 b) 3 000 c) 3 000	1 000 1 000	1 000 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
Kapitel 1512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 855	a) 176 832 b) 1 620 c) -	2 931 396	2 981 408	3 032 408	5 996 408	161 892 -	- - -

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018 1 000 €	davon fällig					
			2018 1 000 €	2019 1 000 €	2020 1 000 €	2021 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
518 01 - Mieten und Pachten	164	a) 473 b) - c) -	-	-	-	-	473	-
Summe des Kapitels 1512	69 499	a) 177 305 b) 1 620 c) -	2 931 396	2 981 408	3 032 408	5 996 408	162 365	-
Kapitel 1513								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	874	a) 4 080 b) - c) -	340	340	340	340	2 720	-
Summe des Kapitels 1513	13 685	a) 4 080 b) - c) -	340	340	340	340	2 720	-
Kapitel 1514								
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 165	a) 250 b) 750 c) 750	250 500	- 250	- 250	- 250	-	-
Summe des Kapitels 1514	13 505	a) 250 b) 750 c) 750	250 500	- 250	- 250	- 250	-	-
Kapitel 1515								
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	5 333	a) - b) 5 400 c) -	- 4 000	- 1 400	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	2 050	a) 2 111 b) 600 c) 1 187	1 050 600	1 061 -	- -	- -	-	-
Summe des Kapitels 1515	72 156	a) 2 111 b) 6 000 c) 1 187	1 050 4 600	1 061 1 400	- -	- -	-	-
Kapitel 1516								
685 02 - Maßnahmen im Zu- sammenhang mit der Zulas- sung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arz- neimitteln und Medizinproduk- ten	786	a) 356 b) 600 c) 600	206 250	150 200	- 150	- -	-	-
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanz- zentren	1 650	a) 550 b) 900 c) 900	450 450	100 350	- 100	- -	-	-
Summe des Kapitels 1516	80 657	a) 906 b) 1 500 c) 1 500	656 700	250 550	- 250	- -	-	-
Kapitel 1517								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	8 568	a) 3 466 b) - c) -	3 466	-	-	-	-	-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a) 1 500 b) 1 500 c) 1 500	1 000 500	500 500 500	- 500 500	- - 500	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1517	92 092	a) 4 966 b) 1 500 c) 1 500	4 466 500	500 500 500	- 500 500	- - 500	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 15	15 174 627	a) 211 325 b) 82 350 c) 59 467	24 636 40 806	11 896 26 078 26 043	3 372 15 058 20 574	6 336 408 12 850	165 085 - -	- - -



Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	102
	Gesamtübersicht.....	103
1512	Bundesministerium.....	104
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	107
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	111
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	113
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	117
1517	Robert Koch-Institut.....	121
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	124
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	125

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1512	427 09	60,0	26,0
1512	427 19	4,0	-
1512	427 29	1,0	-
1512	427 39	-	-
1513	427 09	37,3	11,7
1513	427 19	-	-
1513	427 29	4,0	-
1513	427 39	40,0	-
1513	427 49	7,6	-
1513	427 59	24,4	-
1514	427 09	29,2	9,0
1514	427 19	0,6	-
1514	427 29	4,7	-
1515	427 09	53,4	24,1
1515	427 19	37,0	3,0
1515	427 29	21,9	-
1515	427 39	7,6	-
1515	427 49	12,1	-
1515	427 59	66,9	-
1515	427 69	4,8	-
1516	427 09	93,2	50,0
1516	427 19	0,5	-
1516	427 29	2,0	-
1517	427 09	123,4	44,3
1517	427 19	149,1	4,5
1517	427 29	2,4	-
Zusammen		787,1	172,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1512	Bundesministerium.....	441,2	440,2	156,9	156,9	598,1	597,1
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	40,0	40,0	85,9	85,9	125,9	125,9
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	34,0	32,0	76,5	78,5	110,5	110,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	181,0	181,0	117,5	117,5	298,5	298,5
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	297,5	299,5	495,3	494,3	792,8	793,8
1517	Robert Koch-Institut.....	112,0	112,0	186,8	188,8	298,8	300,8
	Zusammen.....	1 105,7	1 104,7	1 118,9	1 121,9	2 224,6	2 226,6

Leerstellen

1512	Bundesministerium.....	12,0	10,5	7,1	5,0	19,1	15,5
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	-	-	2,0	3,0	2,0	3,0
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	5,0	8,0	2,0	2,0	7,0	10,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	4,0	4,0	8,0	8,0	12,0	12,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	1,0	-	1,0	1,0	2,0
	Zusammen.....	23,0	24,5	19,1	19,0	42,1	43,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	15,0	-	-	-	-	-	-	15,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	17,0	-	-	-	-	-	-	17,0

kw-Vermerke

1512	Bundesministerium.....	18,0	5,0	-	1,0	2,0	-	-	10,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	32,0	-	-	-	-	-	-	32,0
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	22,0	9,0	2,0	-	-	-	-	11,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	45,0	28,0	13,0	-	-	-	-	4,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	121,0	42,0	15,0	1,0	2,0	-	-	61,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	16,0	16,0	-	-	3,3	6,3
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	10,0	-	-	48,0	48,0
	Zusammen.....	26,0	26,0	-	-	51,3	54,3

1512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	40,0	40,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	33,0	33,0	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	83,0	83,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	77,5	77,5	59,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	32,4	32,4	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	68,4	68,4	52,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	26,6	26,6	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,5	8,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,8	8,8	8,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,8	4,8	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,5	3,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	441,2	440,2	335,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,5	4,5	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,8	5,8	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,8	20,8	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	35,7	35,7	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,6	19,6	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,1	25,1	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	11,1	11,1	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,8	9,8	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	152,9	152,9	228,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	152,9	152,9	238,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 2,0 B9; 4,0 B3; 3,0 A16; 4,8 A15; 12,9 A14; 19,6 A13h; 4,4 A13g; 15,4 A12; 3,5 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 3,0 A7; 2,0 A6m; 1,0 A6e; 6,0 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 91,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 2,0 AT(B9); 4,0 AT(B3); 3,0 ATB; 3,8 E15; 11,1 E14; 22,4 E13; 13,8 E12; 2,0 E11; 7,0 E10; 3,5 E9b; 3,0 E7; 3,0 E6; 5,0 E5; 5,2 E4; 1,5 E3 (Zusammen: 91,3).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	2,0		
A 11.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0	1.2	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	Gesundheitsministerium des Großherzogtums Luxemburg
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	2,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	3,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	3,0		
Insgesamt.....	12,0	10,5		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,1	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 11.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	7,1	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw 31.12.2018	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw 31.12.2021	
				3.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	-	4.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Neue Planstelle
				5.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				5.1	schwerbehindert	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	5,0	2,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	31,0	20,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,5	6,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,4	6,4	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	53,9	53,9	50,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	53,9	53,9	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0
-----------	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0
E 14.....	7,1
E 13.....	3,5
E 12.....	1,0
E 11.....	1,0
E 10.....	2,0
E 9b.....	1,8
E 9a.....	1,0
Zusammen.....	18,4
Insgesamt.....	19,4

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B4; 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A11; 0,5 A9m (Zusammen: 4,5).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 11

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
E 15.....	4,0	-	4,0	1.1.1	mit Wegfall der pauschalen Vergütung gem. § 20a Abs. 3 Satz 4 SGB V	-
E 14.....	14,0	-	14,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	7,0	-	7,0			-
Zusammen.....	26,0	-	26,0			

Tgr. 05 - Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 51

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	27,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,5	24,5	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9a.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	76,5	78,5	79,5	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A8 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E5 (Zusammen: 3,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1 -	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	ABDA-Kooperation -

Tgr. 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13h; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	31,0	31,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	64,0	64,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	21,0	21,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	173,0	173,0	131,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	9,5	9,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,5	9,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,5	8,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	34,5	34,5	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	104,5	104,5	121,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0
E 14.....	39,0
E 13.....	14,0
E 12.....	3,0
E 11.....	3,0
E 10.....	3,0
E 9.....	57,0
E 8.....	17,0
E 7.....	2,0
E 6.....	29,0
E 5.....	16,0
Zusammen.....	193,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 9,0 A13h; 7,0 A12; 4,0 A10 (Zusammen: 22,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 10,0 E14; 6,0 E12; 4,0 E11; 2,0 E10 (Zusammen: 22,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
B 1.....	1,0	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	5,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	8,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	schwerbehindert		
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	kw	
				2.2	-	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	2.2.1	-	-
				3.	kw 31.12.2018	
				3.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Beteiligung an Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses	-
A 15.....	3,0	-	3,0	3.1.2	Tiergesundheitsgesetz	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2018	
				4.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Dokumentation und Koordinierung zur VO über klinische Prüfungen - VO (EU) Nr. 536/2014	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	GCP-Drittlandsinspektionen gegen Arzneimittel-fälschungen	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	1.2.1	schwerbehindert	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

Tgr. 03 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E9b.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Tgr. 04 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	39,0	39,0	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	39,0	40,0	38,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	98,0	97,0	84,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	45,5	46,5	46,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	5,0	5,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,5	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,5	2,5	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	297,5	299,5	255,9	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,5	24,5	20,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	53,5	53,5	64,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	28,0	28,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	28,0	28,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	97,0	97,0	87,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	131,0	130,0	125,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	39,0	39,0	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	29,5	29,5	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,5	9,5	25,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	26,3	26,3	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	10,0	10,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	492,3	491,3	464,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	492,3	491,3	465,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0
E 14.....	33,0
E 13.....	3,6
E 12.....	5,8
E 11.....	1,0
E 9b.....	2,0
E 9a.....	2,0
E 8.....	6,0
E 6.....	1,8
E 5.....	1,5
Zusammen.....	65,7

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/ B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,5 B1; 3,0 A15; 3,5 A14; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 11,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 4,0 E15; 4,0 E14; 1,0 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 11,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	1. 1.1	Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
B 2.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
Zusammen.....	2,0	2,0	3. 3.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	7,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 15.....	-	-	1,0	ku 1. 1.2 1.2.1	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 14 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
-----------	---	---	-----	--	--	----------------------------

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 12.....	1,0	-	1,0	1.4	in Bes.-Gr. A 11	
				1.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.6	in Bes.-Gr. A 9 m	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.7	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.17	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.17.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
				3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				3.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.3.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	0,5	-	0,5			-
				3.4	in Entgeltgruppe E 5	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				3.5	in Entgeltgruppe E 9b	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				3.9	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	3.9.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	4,0	-	4,0			-
				3.10	in Entgeltgruppe E 9b	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.10.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	-	17,0			
				kw		
				1.	kw 31.12.2018	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Assessment-Verfahren zur VO über klinische Prüfungen - VO (EU) Nr. 536/2014	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw 31.12.2019	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	GCP-Inspektionen - Bioäquivalenzstudien	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Pharmakovigilanzinspektionen für die Arzneimittelsicherheit	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 13 h.....	-	-	1,0	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	8,0	-	9,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw 31.12.2019	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Kompetenzstelle Schmerz- und Palliativmedizin	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.2	GCP-Inspektionen - Bioäquivalenzstudien	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Abwicklung von Drittmittelprojekten	-
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.4	Sicherheit bei Medizinprodukten	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 9b.....	2,0	-	2,0	2.1.1	CTS/Eudratrack	-
				4.	kw 31.12.2018	
				4.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Validierung gem. § 21 Abs. 4 AMG und § 13 Abs. 3 MPG	-
E 15.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Klinische Prüfung nach EU-VO 17866/13	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	30,0	30,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	10,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	30,0	30,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	112,0	112,0	86,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	31,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	7,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	27,1	27,1	20,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	22,7	22,7	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,5	19,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,2	12,2	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,7	16,7	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,6	14,6	24,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	184,8	185,8	181,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	185,8	186,8	182,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,6
E 14.....	109,4
E 13.....	32,0
E 12.....	6,0
E 11.....	12,6
E 10.....	13,8
E 9b.....	62,3
E 9a.....	50,7
E 8.....	19,0
E 7.....	11,8
E 6.....	16,8
E 5.....	21,5
E 4.....	4,5
E 3.....	25,2
Kr. 7a.....	0,8
Zusammen.....	398,0

1517 Robert Koch-Institut

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 12,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 20,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 12,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 20,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2..... 1,0 1,0 1. 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm

Zu Titel 428 01

E 15..... - 1,0 1. 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g..... 1,0 - 1,0 2. 2.1 **ku**
2.1.1 - in Bes.-Gr. A 12 -
A 9 g..... 1,0 - 1,0 1. 1.1 **kw**
1.1.1 - -

Zu Titel 428 01

E 11..... - - 1,0 2. 2.1 **kw**
2.1.1 - **kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**
schwerbehindert
Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 02 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw	
			1.	kw	
E 15.....	-	-	1,0	1.1	-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
Zusammen.....	1,0	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks

**15 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1516	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Institutes
	1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Instituts
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1513	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1514	Direktorin oder Direktor des Instituts für medizinische Dokumentation und Information
B 3	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1515, 1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1514, 1517	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1514, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1513, 1514, 1516, 1517	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

**1504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	3,0	-	-	4,0	4,0
E 13.....	-	-	5,0	-	-	29,0	29,0
E 9.....	-	-	8,0	-	-	7,5	7,5
E 8.....	-	-	4,0	-	-	2,5	2,5
E 6.....	-	-	2,0	-	-	2,0	2,0
E 5.....	-	-	6,0	-	-	2,0	2,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	33,0	-	-	47,0	47,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	36,0	-	-	48,0	48,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 60 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Stellen ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1601	Umweltschutz.....	6
1602	Klimaschutz.....	18
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	24
1604	Naturschutz.....	30
1605	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	36
1606	Wohnungswesen und Städtebau.....	42
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind).....	46
	Einnahmen-Tgr. 02 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	47
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	55
	Ausgaben-Tgr. 02 Zukunftsinvestitionen.....	61
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten.....	62
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	63
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	64
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	65
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	67
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	71
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	79
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlaments-sitz und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin.....	82
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	85
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	86
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	87
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	90
1612	Bundesministerium.....	96
1613	Umweltbundesamt.....	101
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	104

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	108
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	111
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	115
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	118
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	124
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	127
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	128
	Ausgaben-Tgr. 03 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	129
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	133
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	136
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	140
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	141
	Personalhaushalt.....	149

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klima- und Naturschutzes, der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes, des Städtebau- und Wohnungswesens sowie der Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin wahr. Das BMUB wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der nationalen und der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMUB einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaschutzziele. Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 16 im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben in Höhe von rd. 437 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 473 Mio. Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinszuschussvorhaben. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie insbesondere die Naturschutzgroßprojekte dienen dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUB unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der

Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMUB Zuständigkeiten im Bereich der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz. Zur Aufgabenwahrnehmung ist im Geschäftsbereich des BMUB das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit errichtet.

Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Städtebau sind die Städtebauförderung, das Wohngeld und die Wohnungsbauprämie. Hinzu kommen Förderprogramme der KfW zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden und für Maßnahmen zur Einbruchsicherung sowie Maßnahmen in den Bereichen Baukultur und des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Für Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen zur Sozialen Wohnraumförderung sind im Einzelplan 16 im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben in Höhe von 1 518 Mrd. Euro vorgesehen.

Die Zuständigkeit des BMUB umfasst darüber hinaus auch Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst insbesondere die entsprechenden Baumaßnahmen für die Verfassungsorgane des Bundes in Berlin, den Bau des Humboldt Forums sowie die Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Haushalt des BMUB ist bereits entsprechend den Regelungen zur Neustrukturierung des Bundeshaushaltes veranschlagt. Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz,
2. Klimaschutz,
3. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. Naturschutz,

5. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz,
 6. Wohnungswesen und Städtebau sowie
 7. Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.
- Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	49 397	60 676	-11 279		72 857
Übrige Einnahmen.....	908 703	704 076	+204 627		1 017 596
Gesamteinnahmen.....	958 100	764 752	+193 348		1 090 453
Ausgaben					
Personalausgaben.....	375 219	363 108	+12 111	35 627	339 793
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	351 395	350 463	+932	146 347	260 503
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	941 651	1 024 739	-83 088	83 688	1 033 434
Ausgaben für Investitionen.....	4 236 133	3 916 821	+319 312	941 083	2 675 106
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-40 203	-33 872	-6 331		-
Gesamtausgaben.....	5 864 195	5 621 259	+242 936	1 206 745	4 308 836
davon flexibilisiert.....	439 752	420 509	+19 243	97 872	390 983
davon nicht flexibilisiert.....	5 424 443	5 200 750	+223 693	1 108 873	3 917 853
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	331 953	318 957	+12 996	35 995	296 735
Aus Hauptgruppe 5.....	92 550	87 272	+5 278	34 854	80 561
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	110	77	+33	15	71
Aus Hauptgruppe 7.....	2 645	1 645	+1 000	16 367	1 821
Aus Hauptgruppe 8.....	12 494	12 558	-64	10 641	11 795
Zusammen.....	439 752	420 509	+19 243	97 872	390 983
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 450 903				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	792 892				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	703 628				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	624 219				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	252 894				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	36 360				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 860				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 660				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 660				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 040				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2018 Mio. €	Soll 2017 Mio. €	Ist 2016 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
8	1602 6002 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	329	329	125
11	1606	Förderung des Städtebaus <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	54	231	209	166
12	1606	Prämien nach dem Wohnungsbauprämien-gesetz	63	223	265	223
20	1606	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Förderbank	56	74	58	42

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,94868 EUR; 100 DKK = 13,45098 EUR; 1 CHF = 0,93119 EUR; 1 GBP = 1,16798 EUR; 1 PLN = 0,22674 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die **Ressortforschung** stellt mit rd. 56,4 Mio. Euro (Titel 544 01) den Hauptschwerpunkt dar, gefolgt von **Investitionen zur Verminderung von Umweltbe-**

lastungen im In- und Ausland (rd. 28 Mio. Euro: Titel 892 01 und Titel 896 04). Im Rahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** werden für Beiträge auf Grund vertragsstaatlicher Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen (Titel 687 01 und 532 05) 45,6 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUB erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUB Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen** zur Verminderung von Umweltbelastungen im In- und Ausland werden durch das BMUB Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik im In- und Ausland.

Ziele der im Rahmen der **internationalen Zusammenarbeit** durchgeführten Maßnahmen sind insbesondere:

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und ausländischen Sachverständigen, NGO's,

2. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, Durchführung internationaler Konferenzen und Seminare, Capacity Building,
3. Fortentwicklung des internationalen Klimaregimes,
4. Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04.....	6
Epl. 05.....	74
Epl. 08.....	393
Epl. 09.....	1 131
Epl. 10.....	204
Epl. 12.....	1 531
Epl. 14.....	425
Epl. 16.....	2 088
Epl. 17.....	16
Epl. 23.....	2 025
Epl. 30.....	1 173
Epl. 60.....	-
Zusammen.....	9 066

Ausgaben des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ [Kap. 6092 (Anlage 3 zu Kap. 6002)]: 4 216 Mio. Euro.

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 082	2 082	-		2 176
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 082	2 082	-		2 176
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	91 084	71 121	+19 963	10 000	43 892
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	44 705	45 600	-895	975	41 801
Ausgaben für Investitionen.....	28 691	31 791	-3 100	22 060	13 611
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	164 480	148 512	+15 968	33 035	99 304
davon nicht flexibilisiert.....	164 480	148 512	+15 968	33 035	99 304
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	104 214				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	34 848				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	34 867				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	29 099				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600				

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000 2 000 1 970
-332

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 77 77 37
-332

Erläuterungen:
Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01 Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zu-
-332 gunsten des Umweltschutzes - - 169

Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 5 5 -
-332

Erläuterungen:
Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (50)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 2 900 1 700 -
-332

Haushaltsvermerk:
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:
Kosten des Betriebes des Internationalen Kompetenzzentrums Nachhaltige Chemie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05	Internationale Zusammenarbeit	23 859	4 950	4 530
	-332			

Verpflichtungsermächtigung..... 4 712 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 312 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1602 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Mehr wegen Abrechnung der UN-Klimakonferenz in Bonn 2017.

533 02	Kosten des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern	3 820	2 866	-
	-332			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit Hilfe des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern werden der Bundesrepublik Deutschland zufallende Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und Verpflichtungen erfüllt. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen zum Schutz des Rheins, der Mosel und der Saar sowie der Elbe vor Verunreinigungen und der Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus sowie die Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

533 03 Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank -332 4 131 4 031 3 761

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
812 03.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 56 374 57 574 35 601
10 000

Verpflichtungsermächtigung..... 39 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 13 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 532 02 und Kap. 1602 Tit. 546 01.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umweltpolitische Grundsatzfragen und übergreifende Fragen des Umweltschutzes	
1.1 Grundlagen der Umweltpolitik, Umweltstrategien, Bürgerbeteiligung.....	1 700
1.2 Umweltindikatoren, Daten zur Umwelt, Umweltbeobachtung, Umweltprobenbank, Geoinformation, Umweltstatistik.....	1 500
1.3 Umweltqualitäts-, Umwelthandlungsziele, Umweltverträglichkeitsprüfung.....	500
1.4 Gesamt- und betriebswirtschaftliche Umweltfragen.....	2 000
1.5 Urbaner Umweltschutz, Umweltplanung.....	1 800
1.6 Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, gesellschaftlicher und (jugend)-kultureller Wandel, Umwelt, Tourismus und Sport.....	2 100
1.7 Umweltrecht, rechtswissenschaftliche Umweltfragen.....	1 000
1.8 Grenzübergreifende/internationale Umweltfragen, Globale Umweltveränderungen.....	2 774
1.9 Übergreifende Themen der Ressortforschung.....	500
Zwischensumme zu Nummern 1.1 bis 1.9.....	13 874
2. Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Meeresschutz.....	3 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Ressourceneffizienz, Rohstoffpolitik, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, nachhaltige Produktpolitik.....	8 000
4. Umweltaspekte der Energiewende.....	2 500
5. Luftreinhaltung, umweltfreundliche Technologien, Lärmschutz, nachhaltige Mobilität.....	6 500
6. Umweltwirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme, Chemikaliensicherheit.....	10 000
7. Bodenschutz, nachhaltiges Flächenmanagement, Altlasten.....	2 000
8. Klimaschutz.....	7 000
9. Anpassung an den Klimawandel.....	3 500
Zusammen.....	56 374

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zusammenarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04 -332	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	13 270	13 235 290	11 315
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 1.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN"..... - aus Kap. 1601 Tit. 685 04	100,00	1 476	1 461	1 423
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V..... - aus Kap. 1601 Tit. 685 04	100,00	1 851	1 831	518
Zusammen			3 327	3 292	1 941
- Summe Tit. 685 04			3 327	3 292	1 941

Projektförderung

2.1	Unterstützung der Normungstätigkeit		(2 199)	(2 199)	(1 143)
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....		653	653	402
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....		140	140	138
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....		167	167	124
2.1.4	Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....		80	80	75
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft".....		12	12	12
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen".....		593	593	-
2.1.7	Normausschuss "Bauwesen".....		84	84	75
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)....		268	268	123
2.1.10	Normenausschuss "Kunststoffe".....		22	22	20
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik".....		23	23	19
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....		7	7	5
2.1.13	Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....		150	150	150
2.2	Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....		542	542	539
2.3	Klimaschutzkampagne.....		2 656	2 656	2 398
2.4	Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden		4 546	4 546	4 601
Zusammen			9 943	9 943	8 681
Insgesamt			13 270	13 235	10 622
- Summe Tit. 685 04			13 270	13 235	10 622

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Der Betrag dient der Finanzierung der Klimaschutzkampagne, die auf die privaten Haushalte und Kleinverbraucher abzielt.

Zu 2.4:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Zuweisung zum Werra-Ulster-Weser-Fonds -332 - 1 000 -

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen -332 21 771 21 471 21 501

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung	-		309	-	309
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen	47,50		121	-	121
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES"..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR"..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik	15,30 19,70	193 GBP 235 DKK	263 32	-	263 32
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission.... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Maas	14,30		65	-	65
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes	9,25		185	-	185
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Ab- bau der Ozonschicht führen..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Ozonschicht	7,10	305 USD	290	-	290
7. Beitrag an IPCC..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschung Klimaschutz	5,20	357 CHF	321	-	321
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Elbe	66,70		490	-	490
9. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung	39,75		127	-	127
10. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle	10,70	455 USD	399	-	399
11. Sekretariat der Klimarahmenkonvention..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz des Klimas	10,40		2 763	3 601	6 364

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
12. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Donauschutz	8,45		99	-	99
13. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit	7,12		149	-	149
14. VN-Umweltfonds..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries			7 420	710	8 130
15. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit			-	3 423	3 423
16. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht..... Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht	8,10	48 USD	40	-	40
17. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum	12		30	-	30
18. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Alpen			52	-	52
19. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen	12	459 USD	430	-	430
20. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen	11,03	239 USD	225	-	225
21. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Resources..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie			100	-	100
22. UNEP Life Cycle Initiative.....			20	-	20
23. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Condition (CCAC).....			100	-	100
24. Sonstige.....			2	-	2
Zusammen.....			14 037	7 734	21 771

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Nr. 11, 14, 15, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen
-332

1 924 2 154 2 188

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. UNECE-Konvention..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen	18	366 USD	376	-	376
2. Chemikalienprogramm der OECD..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Chemikalienprogramm			245	-	245
3. Für Projekte der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation			250	-	250
4. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation			126	-	126
5. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm			200	-	200
6. Special Programme zur Unterstützung des Strategischen An- satzes für ein Internationales Chemikalienmanagement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Klima-Programm			180	-	180
7. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nut- zung von Synergien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit			100	-	100
8. UNEP Chemicals (Genf)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen			422	-	422
9. Beitrag zum PRTR-Protokoll.....			25	-	25
Zusammen.....			1 924	-	1 924
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur
-332

5 000 5 000 4 302
685

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	2 740	2 495
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 844 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 548 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 096 T€

Ausgaben für Investitionen

812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	300 100	152
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
 533 03.

892 01 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	25 351	25 351 18 960	13 348
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 646 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 008 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 191 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 047 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€

- Haushaltsvermerk:
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 04.
 2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 896 04.

Erläuterungen:
 Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 01	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmu-	500	3 500	-
-332	seums in Stralsund			

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen Zuschüsse für Erweiterungs- und Instandsetzungsbaumaßnahmen des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund geleistet werden. Weitere Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hansestadt Stralsund.

896 04	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland	2 640	2 640	111
-332			3 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 312 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 728 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 528 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 056 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 01.
3. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte soll aufgezeigt werden, wie durch Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik grenzüberschreitende Umweltbelastungen vermindert werden können. Vorrangig sollen Projekte im Bereich der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes in EU-Beitrittsländern gefördert werden. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen wird vorausgesetzt.

In begrenztem Umfang sollen auch Investitionen unterstützende und begleitende Maßnahmen gefördert werden.

Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(191)
-890	981 .7			

1602 Klimaschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit 436,8 Mio. Euro (Titel 896 05) stellt die **internationale Klimaschutzinitiative** den Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. U. a. werden die Entwicklung einer klimafreundlichen Wirtschaft, investive Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und anderen Ökosystemen gefördert.

Im Rahmen der **nationalen Klimaschutzinitiative** werden mit 65,4 Mio. Euro (Titel 686 05) Projekte von Unternehmen, Kommunen und privaten Verbrauchern u. a. durch das KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprogramme und Einzelprojekte, gefördert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **internationale Klimaschutzinitiative** ist im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Teil des deutschen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung und hat zur Aufgabe, den weltweiten Treibhausgasausstoß zu verringern, internationale Anpassungsstrategien an den Klimawandel in der Entwicklung zu unterstützen und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen zu fördern.

in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990) unterstützen. Potenziale klimaschonender Zukunftstechnologien sollen aufgezeigt, entwickelt und kostengünstig in der Breite erschlossen werden.

Die **ationale Klimaschutzinitiative** soll eine in Klimaschutzziele festgelegte Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Überblick zum Kapitel 1602	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 856	19 549	+307		18 189
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	19 856	19 549	+307		18 189
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 250	19 250	-	3 333	5 565
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	71 900	71 900	-	26 531	61 300
Ausgaben für Investitionen.....	436 828	386 828	+50 000	3 880	336 282
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	527 978	477 978	+50 000	33 744	403 147
davon nicht flexibilisiert.....	527 978	477 978	+50 000	33 744	403 147
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	583 308				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	166 666				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	148 728				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	122 868				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	72 046				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 325
132 03 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten	-	-	-
132 04 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	17 856	17 549	16 864

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstreifen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	2 000	2 000 3 333	667
----------------	---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 700 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05	Internationale Zusammenarbeit	17 000	17 000	4 783
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 10 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 600 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 200 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Entwicklung der Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	5 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	2 000
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	10 000
Zusammen.....	17 000

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens bzw. anderer internationaler Vereinbarungen wie dem Offsetting-System Carbon Offsetting and Reduction Scheme for international Aviation (CORSIA) unter der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Zu den Aufgaben zählen auch die Weiterentwicklung bzw. Überführung der Marktmechanismen des Kyoto-Protokolls (CDM und JI) unter das Paris Abkommen, die Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktmechanismen sowie des freiwilligen Kohlenstoffmarktes mit Blick auf die Ambitionssteigerung der nationalen Klimaschutzbeiträge der Gastländer.

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Der Teilansatz dient u. a. der Finanzierung des vorläufigen Sekretariats von ICAP. Ziel ist es, durch Etablierung eines vorläufigen Sekretariats in Berlin den Einfluss Deutschlands in diesem internationalen Forum zu sichern.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Verknüpfung von Emissionshandelssystemen und zur Unterstützung der Gründung einer internationalen Organisation bedarf es einer Anschubfinanzierung, bis eine mit einem eigenständigen Budget versehene internationale Organisation gegründet ist. Das stärkere finanzielle Engagement Deutschlands erhöht die Chancen, ICAP dauerhaft in Deutschland anzusiedeln. Zudem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.:

Die Maßnahmen dienen

dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten,

dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,

dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung des EU-Klima- und Energierahmens,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,
der grenzüberschreitenden klimapolitischen Bildungsarbeit sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland.
Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten geleistet werden.

546 01 -165	Beteiligung an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	250	250	115
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1601 Tit. 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -332	Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern	-	- 15 000	6 849
----------------	--	---	-------------	-------

685 05 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	3 900	3 900	2 194
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 521 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 181 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 780 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 560 T€

686 05 -332	Nationale Klimaschutzinitiative	65 400	65 200 10 000	48 398
----------------	---------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 85 703 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 27 439 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 22 002 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 262 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative (insbesondere Mini-KWK-Richtlinie, Kälte-Klima-Richtlinie, Kommunalrichtlinie, innovative Klima-

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

schutzprojekte, Gutachten, Informationskampagnen und -materialien, Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Klimaschutzinitiative).

Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten geleistet werden.

686 06 -332	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)"	2 600	2 800 1 531	3 859
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 684 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 546 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 046 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 046 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 046 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	18 910	3 056	2 800	1 654	2 600	8 800
2. Finanzierungsanteil der EU.....	1 360	1 483	-	-123	-	-
Zusammen.....	20 270	4 539	2 800	1 531	2 600	8 800

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung".

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischen geschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 190.240,82 € hinzuzurechnen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

896 05 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	436 828	386 828 3 880	336 282
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	473 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Mehr zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(190)
-----------------------	---	---	---	-------

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 i.H.v. 430,8 Mio. Euro veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlver-**

fahrens. Die bei Titel 891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu sind die Betreiber verpflichtet, den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung einzuzahlen.

Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH BGE die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlich-

keit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch die Offenhaltung und im Fall des Ausschlusses den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen dieses Gesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft zu gründen die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Elektrizitätsversorgungsunternehmen übernehmen muss. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 551	-	+6 551		-
Übrige Einnahmen.....	478 382	-	+478 382		-
Gesamteinnahmen.....	484 933	-	+484 933		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 700	-	+3 700		-
Ausgaben für Investitionen.....	630 847	-	+630 847		-
Gesamtausgaben.....	634 547	-	+634 547		-
davon nicht flexibilisiert.....	634 547	-	+634 547		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	331 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	142 900				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	71 800				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	117 100				

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 6 550
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktionskontrolle.....	6 550
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	6 550

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	
-------------------------------	----------------------	---------------------	--

Kap. 1615 Tit. 111 01 6 550 -

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 1
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	
-------------------------------	----------------------	---------------------	--

Kap. 1615 Tit. 124 01 1 -

Übrige Einnahmen

341 01 Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Ab- 478 382
-342 fälle

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen sind gemäß § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.**
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 6 und 7 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	7 698
2. Deckung des notwendigen Aufwands nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten).....	250 000
3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	5 086
4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Investitionskosten).....	14 979
5. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	619

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

Bezeichnung	1 000 €
6. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Kosten der Bundesbehörden und der BGZ mbH).....	50 000
7. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten).....	150 000
Zusammen.....	478 382

zu 1. und zu 2.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwands für Anlagen des Bundes erhebt das BMUB Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und BGE mbH für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 712 02).

zu 3. und zu 4.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 21 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE mbH für das Standortauswahlverfahren, insbesondere das Projekt Gorleben (Titel 891 01).

zu 5.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit abführen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Kap. 1615 Tit. 111 02	13 978	-
Kap. 1615 Tit. 341 01	264 219	-
Zusammen	278 197	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuweisung zum Salzgitterfonds 700
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Kap. 1615 Tit. 686 21	700	-

686 03 Zuweisung zum Assefonds 3 000
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Kap. 1615 Tit. 686 23	3 000	-

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01 Endlagerung und Standortauswahlverfahren 430 847
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 331 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 142 900 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 71 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 117 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekt Konrad.....	249 200
2. Stilllegung Schachanlage Asse.....	109 400
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	49 800
4. Standortauswahlverfahren.....	3 600
5. Projekt Gorleben.....	10 000
6. Projektübergreifende Maßnahmen und nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.....	2 887
7. Produktkontrollmaßnahmen.....	5 960
Zusammen.....	430 847

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

1. Refinanzierung nach Endlager VIV

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfE und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens insbesondere die Offenhaltung und im Falle des Ausschlusses der Rückbau des Bergwerkes Gorleben sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für die Offenhaltung Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

Die projektübergreifenden Maßnahmen und nicht aufteilbaren Verwaltungsausgaben unterliegen je nach Projektbezug der Refinanzierbarkeit.

4. Sonstige, im BMUB-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, in denen weitere refinanzierbare Ausgaben etatisiert sind:

Kap. 1611 Tit. 441 01,
 Kap. 1611 Tit. 443 01,
 Kap. 1611 Tit. 452 01,
 Kap. 1611 Tit. 526 01,
 Kap. 1611 Tit. 526 02,
 Kap. 1611 Tit. 527 03,
 Kap. 1611 Tit. 542 01,
 Kap. 1611 Tit. 543 01,
 Kap. 1611 Tit. 545 01,
 Kap. 1615,
 Kap. 1616 Tgr. 02.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1611 Tit. 526 02	12	-
Kap. 1611 Tit. 543 01	22	-
Kap. 1611 Tit. 545 01	7	-
Kap. 1615 Tit. 518 21	35	-
Kap. 1615 Tit. 527 21	127	-

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Kap. 1615 Tit. 532 24	5 960	-
Kap. 1615 Tit. 542 21	1 760	-
Kap. 1615 Tit. 547 21	520	-
Kap. 1615 Tit. 712 22	239 200	-
Kap. 1615 Tit. 712 23	20 000	-
Kap. 1615 Tit. 712 24	47 800	-
Kap. 1615 Tit. 712 25	300	-
Kap. 1615 Tit. 712 26	129 400	-
Kap. 1615 Tit. 712 27	4 600	-
Kap. 1615 Tit. 812 21	40	-
Kap. 1615 Tit. 812 22	77	-
Kap. 1616 Tit. 422 21	48	-
Kap. 1616 Tit. 428 21	240	-
Zusammen	450 148	-

891 02 Zwischenlagerung
-342

200 000

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft zu gründen (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Elektrizitätsversorgungsunternehmen übernehmen muss.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Elektrizitätsversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Entsorgungsfonds dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

1604 Naturschutz

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesprogramm **Biologische Vielfalt** (Titel 685 01) ist ein finanziell bedeutender Bereich im Kapitel Naturschutz. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ressortfor-

schung (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc., Titel 544 01) dar.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMUB setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Ziel des Bundesprogramms **Biologische Vielfalt** ist es, Projekte zu fördern, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen und die für Deutschland besonders repräsentativ sind. Zudem sollen die Vorhaben dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung der biologischen Vielfalt für Mensch, Natur und Wirtschaft zu stärken.

Die Ressortforschung auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUB erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUB Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Rege-

lungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zu den Zielen gehören u. a. die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Vorhaben dienen insbesondere der Entwicklung von Methoden und Verfahren, die geeignet sind,

1. natürliche und naturnahe Flächen zur sichern und Arten zu schützen,
2. Impulse für eine naturverträgliche Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auszulösen,
3. das nationale und europäische Naturerbe zu erhalten,
4. die Datengrundlagen des Naturschutzes zu verbessern.

Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		120
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		120
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 650	23 650	-	6 000	19 984
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	33 840	28 932	+4 908	7 500	24 503
Ausgaben für Investitionen.....	18 945	18 945	-	4 493	15 472
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	76 435	71 527	+4 908	17 993	59 959
davon nicht flexibilisiert.....	76 435	71 527	+4 908	17 993	59 959
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	61 531				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 428				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 714				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 039				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 350				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	120
-332				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 900	1 900	709
-332				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Kosten des Betriebes der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.

532 05	Internationale Zusammenarbeit	5 500	5 500	4 310
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 6 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 650 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1601 Tit. 532 05, **Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 250	16 250 6 000	14 965
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 689 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 814 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 875 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen.....	1 700
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt.....	1 700
3. Nationaler und internationaler Artenschutz.....	1 700
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.).....	1 700
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.).....	2 500
6. Naturschutz und Gesellschaft.....	1 250
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende.....	4 500
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN.....	1 200
Zusammen.....	16 250

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	4 702
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

685 01 -332	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	25 000	20 000 7 500	15 265
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 014 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 282 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 732 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Das Programm umfasst die Förderschwerpunkte:

1. Sichern von Ökosystemdienstleistungen,
2. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
3. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland und
4. weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	4 840	4 932	4 536
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen	4,09	494 CHF	460	52	512
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA)..... Rechtsgrundlage: Gesetz	7,30	383 USD	363	-	363

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten					
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen).....	15,62		433	319	752
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten					
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen).....	6,86	325 CHF	325	-	325
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel					
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt.....	8,93	1 015 USD	963	52	1 015
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt					
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,00		41	26	67
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	10,00		51	-	51
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	18,12		67	26	93
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	14,38		133	26	159
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,33		307	-	307
Rechtsgrundlage: Gesetze					
Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	9,80		1 000	-	1 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt					
12. Nagoya-Protokoll.....	20,30	212 USD	196	-	196
Zusammen.....			4 339	501	4 840
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung -332	14 000	14 000 1 973	13 383
Verpflichtungsermächtigung.....	14 060 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 944 T€		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 316 T€		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 800 T€		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€		

Naturschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
892 01 -332	Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes	2 945	2 945 2 000	2 089
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 168 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 088 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 141 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 589 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 350 T€			
893 01 -731	Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band) - Zukunfts- investitionen	2 000	2 000 520	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(284)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die mit Ausgaben i. H. v. 32,2 Mio. Euro veranschlagten Untersuchungen zu Fragen des **Strahlenschutzes** und Untersuchungen zu Fragen der **Reaktorsicherheit** und der nuklearen Ver- und Entsorgung (Titel 544 01), die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05) sowie die **Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl** (Titel 896 02) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich

der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) bezüglich Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen (21 Mio. Euro aus Titel 544 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** und des **Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUB erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUB Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen).

So werden auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen initiiert, deren Ergebnisse

dazu dienen, Strahlenschutzvorschriften zu erstellen und deren Durchführung zu ermöglichen. Dies richtet sich insbesondere auf Untersuchungen zu den biologischen Wirkungen ionisierender Strahlung einschließlich von Forschung im Bereich der Belastung durch Radon, die Reduktion der Strahlenexposition im medizinischen Bereich, die Evaluation des Deutschen Mammographie-Screening-Programms und die Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes durch die Einrichtung eines Radiologischen Lagezentrum des Bundes.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Beseitigung der Risiken der Kernkraftnutzung sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Im Rahmen der Beteiligung an der Finanzierung des neuen sicheren Einschusses für den havarierten Block 4 des Atomkraftwerkes Tschernobyl sowie des Brennelement Zwischenlagers auf dem Atomkraftwerkgelände leistet Deutschland seinen finanziellen Beitrag zur Überführung des Standortes in ein ökologisch sicheres System. Ziel ist es, die Projekte 2017 (neuer sicherer Einschuss) beziehungsweise 2018/2019 (Brennelement Zwischenlager) abzuschließen und offiziell an die Ukraine zu übergeben.

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1605

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 091
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 091
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 662	35 012	+6 650	7 900	29 420
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 855	6 798	+2 057	201	7 530
Ausgaben für Investitionen.....	8 620	3 460	+5 160		10 460
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	59 137	45 270	+13 867	8 101	47 410
davon nicht flexibilisiert.....	59 137	45 270	+13 867	8 101	47 410
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 788				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 173				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 483				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 132				

1605 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 091
-342				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 000		
-342				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 05	Internationale Zusammenarbeit	3 450	3 450	3 607
-342			900	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 186 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 288 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 208 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 690 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP,

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -342	32 212	31 562 7 000	25 813
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	28 602 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 885 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 275 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 442 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Das BMUB hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch

1605 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassen Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUB von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge 21 Mio. € vorgesehen.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUB der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	8 025	5 968 151	5 820
--------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 3 StrVG.....	4 792
2. Pflege der IMIS Anwendungssoftware.....	500
3. Schulung IMIS.....	60
4. Zweckausgaben, Vollzug Atomgesetz.....	2 673
Zusammen.....	8 025

Zu 1. bis 3.:

Nach § 10 des Gesetzes zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastungen (Strahlenschutzvorsorgegesetz - StrVG -) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610) in Verbindung mit Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen. Die Aufgaben der Länder bei der Ermittlung der Radioaktivität sind in § 3 des StrVG festgelegt. Der Bund hat daher die Zweckausgaben der Länder für diese Aufgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 4.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des AtG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Eingeplant sind insbesondere Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen, Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen und Lagerung sowie Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können.

681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	1 230
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

687 03 -342	BMUB-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500 50	480
----------------	---	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -342	Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl	8 620	3 460	10 460
----------------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Leistung des von der Bundesrepublik Deutschland zu erbringenden bilateralen Beitrags innerhalb des von den G7-Staaten beschlossenen Hilfsprogramms. Hierzu gehören als international geförderte Maßnahmen zur Stilllegung des Standortes Tschernobyl auch die Kosten für Redesign und Fertigbau des Brennelementezwischenlagers ISF-2, dessen Abwicklung ebenfalls über die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) erfolgt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben i. H. v. rd. 3,6 Mrd. Euro dienen der Finanzierung der Ausgabeschwerpunkte **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (540 Mio. Euro), Zahlung von Prämien nach dem **Wohnungsbau-Prämienengesetz** (223 Mio. Euro) und Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur **Sozialen Wohnraumförderung** (1 518,2 Mio. Euro). Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insgesamt Programmmittel i. H. v. 1 065 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung, davon 790 Mio. Euro als Bundesfi-

nanzhilfe zur Städtebauförderung sowie 75 Mio. Euro im Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus". Weitere 200 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) stehen in dem seit 2017 neu veranschlagten "Investitionspakt soziale Integration im Quartier" zur Verfügung. Das 2018 erneut mit 190 Mio. Euro ausgestattete Förderprogramm "Soziale Stadt" wird ergänzt durch das ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)", das zur II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020 neu aufgelegt wurde und mit rd. 64,5 Mio. Euro vom Bund kofinanziert wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit der Wohngeldreform 2016 wurde das Wohngeld an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Reform 2009 angepasst.

Mit der **Wohnungsbauprämie** soll der umfangreichere, frühere und solidere Erwerb von Wohneigentum und seine Funktionserhaltung im Sinne von mietfreiem und qualitativ befriedigendem Wohnen bis ins Rentenalter erreicht werden.

Infolge der Föderalismusreform I liegt die ausschließliche Zuständigkeit für die **Wohnraumförderung** seit 2007 bei den Ländern. Der Bund stellt ihnen jedoch bis Ende 2019 hierfür Kompensationsmittel zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist nach dem Grundgesetz seit 2014 nur noch auf investive Zwecke beschränkt. Mit Änderung des Entflechtungsgesetzes durch Artikel 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) erhöhte der Bund die Kompensationszahlungen in den Jahren 2016 bis 2019 von bisher vorgesehenen 518,2 Mio. Euro um 500 Mio. Euro auf nunmehr 1 018,2 Mio. Euro. In Umsetzung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2016 wurden die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 um weitere 500 Mio. Euro auf jeweils 1 518,2 Mio. Euro angehoben. Die

Länder haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Die **Städtebauförderung** unterstützt die Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Im Jahr 2018 können die Kommunen Programmmittel in Höhe von 790 Mio. Euro sowie weitere 200 Mio. Euro aus dem "Investitionspakt soziale Integration im Quartier" (als Bundesfinanzhilfe nach Artikel 104b GG), in Anspruch nehmen. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen wird von deutlichen ausgelösten städtebaulichen Investitionsimpulsen ausgegangen. Mit dem Programm Soziale Stadt sollen dabei sozial benachteiligte Quartiere unterstützt sowie die soziale Integration vor Ort verstärkt werden. Das ergänzende ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)" fördert in den Gebieten der "Sozialen Stadt" Arbeitsmarktprojekte mit dem Ziel, die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und die lokale Ökonomie zu stärken. Die Mittel des "Investitionspakts soziale Integration im Quartier" sollen vor allem der Erhaltung der sozialen Infrastruktur als Grundlage für den sozialen Zusammenhalt in Städten und Gemeinden zu Gute kommen. Die Städtebauförderung wird durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" ergänzt.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Überblick zum Kapitel 1606	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 562	2 372	+1 190		8 700
Übrige Einnahmen.....	425 135	434 879	-9 744		806 303
Gesamteinnahmen.....	428 697	437 251	-8 554		815 003
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 736	13 586	+150	2 206	8 871
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	757 825	848 888	-91 063	32 240	878 599
Ausgaben für Investitionen.....	2 815 862	2 823 549	-7 687	419 975	1 805 222
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 587 423	3 686 023	-98 600	454 421	2 692 692
davon nicht flexibilisiert.....	3 587 423	3 686 023	-98 600	454 421	2 692 692
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 144 363				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	334 422				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	351 464				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	285 579				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	172 418				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	480				

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -411	Gebühren, sonstige Entgelte	40	50	35
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen (nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen), die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

119 99 -419	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	1 598
----------------	----------------------	-------	-------	-------

121 01 -411	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	22	22	19
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	22
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 579 T€)	

121 02 -423	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städtebauförderung von den Ländern	1 500	300	7 048
----------------	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

134 01 -411	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG.....	26 557	27 830	28 668
---	--------	--------	--------

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

152 07 -423	Zinseinnahmen von Ländern	3	3	1
----------------	---------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

172 07 -423	Tilgungsbeträge von Ländern	61	61	57
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	-	-	1 500
----------------	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte	-	-	103 756
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind)	(404 571)	(413 815)	
152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	45 000	45 000	35 119

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	30 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	15 000
Zusammen.....	45 000

161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	500	500	466
162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen	35	35	31

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2
2. Sonstige Bereiche.....	33
Zusammen.....	35

172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	357 000	362 000	629 678
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	209 500
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	147 500
Zusammen.....	357 000

181 13 -411	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	1 756	6 000	3 328
182 12 -411	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	280	280	235

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	40
2. Sonstige Bereiche.....	240
Zusammen.....	280

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	(20 500)	(21 000)	
162 24 -411	Zinseinnahmen	4 000	4 000	4 266
182 24 -411	Tilgungsbeträge	16 500	17 000	27 866

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	6 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	10 500
Zusammen.....	16 500

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -419	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	800	1 150 312	1 001
----------------	--	-----	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog.....	460
2. Evaluation und Organisation der Bauverwaltung.....	300
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	800

Mit der Initiative Immobiliendialog sollen Handlungskonzepte und Kooperationsprojekte zu aktuellen wohnungspolitischen Schwerpunkten mit dem Ziel einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft entwickelt werden. Dazu werden ausgewählte Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft eingebunden. Im Rahmen der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung nimmt das "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" eine zentrale Stellung ein. Weitere Schwerpunkte sind die Themen Wohneigentum, generationsübergreifende Wohnformen oder nachhaltige Bauweisen. Die Ergebnisse sollen gezielt an private Eigentümer, Investoren sowie die interessierte Öffentlichkeit verbreitet werden.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Dies soll z. B. im Rahmen von Arbeitshilfen, Informationsangeboten und Fachveranstaltungen erfolgen.

532 05 -419	Internationale Zusammenarbeit	440	440 12	-
----------------	-------------------------------	-----	-----------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 352 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 88 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 88 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 176 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland in den Bereichen Stadtentwicklung und Urbanisierungspartnerschaften zu überzeugen und diese zu realisieren. Dazu sind bei Bedarf auch vorbereitende Analysen bzw. Studien zu erstellen.

Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	540 000	635 000	573 582
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

632 03 -016	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten	159 168	159 700 21 104	251 482
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil für zivile Baumaßnahmen.....	159 168
2. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	159 168

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe	10 500	10 500 3 049	11 432
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2012.....	106 689	62 640	10 500	3 049	10 500	20 000
----------------------------------	---------	--------	--------	-------	--------	--------

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungsbedingungen insbesondere für die senioren- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozent-Punkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	1 400	1 300	1 778
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 506	1 506 52	1 467
----------------	--------------------------	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
1						

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 506	1 506	1 467
- aus Kap. 1606 Tit. 685 01				

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

686 01 Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens		250	250	187
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 02 Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"		540	210	-
-419				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.

686 04 Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus		250	3 820 480	1 225
-419				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

686 05	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	9 600	9 600 2 097	14 711
--------	--	-------	----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	24 552 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 138 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 138 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 138 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 138 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2007 - 2013.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	54 943	50 965	-	3 978	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	81 056	83 034	-	-1 978	-	-
Zusammen.....	135 999	133 999	-	2 000	-	-
II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	64 069	16 266	9 600	704	9 600	27 899
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	4 526	5 133	-	-607	-	-
Zusammen.....	68 595	21 399	9 600	97	9 600	27 899
Zusammen.....	204 594	155 398	9 600	2 097	9 600	27 899

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischen geschaltete Verwaltungsstelle und zwischen geschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 12 628,00 € hinzuzurechnen.

Zu Spalte 2 Nr. 3:

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 390 647,17 € hinzuzurechnen.

686 06 Förderung des Normwesens -680		509	509	499
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen.....	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumluft- technik sowie deren Sicherheit.....	21
Zusammen.....	509

686 07 Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergrei- -423 fender Maßnahmen in der Sozialen Stadt		3 250	1 000	-
---	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
- Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramm 2017	10 000	-	1 000	-	2 250	6 750
Förderprogramm 2018	10 000	-	-	-	1 000	9 000
Zusammen.....	20 000	-	1 000	-	3 250	15 750

687 01 Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmal- -419 schutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv		400	350 78	172
---	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen Architekten errichtet. Das BMUB unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programmarbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz, das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch wissenschaftliches Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -411	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung	1 518 200	1 518 200	1 018 200
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur "Wohnraumförderung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 2 EntflechtG). Mit Änderung des Entflechtungsgesetzes durch Artikel 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) erhöht der Bund die Kompensationszahlungen in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. €. In Umsetzung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2016 werden die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 nochmals um weitere 500 Mio. € auf jeweils 1 518,2 Mio. € angehoben. Der Betrag wird auf die Länder nach gesetzlich festgelegten Schlüsseln verteilt (§ 4 Abs. 4 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung. Die Länder haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

882 03 -423	Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Abwicklung	-	- 8 004	3 996
----------------	--	---	------------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	217 666	209 662	-	8 004	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO Kultur- und Naturerbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

891 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	58 350	37 500 7 530	22 969
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	63 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	41 250 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 750 T€

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 03

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2016.....	77 500	34 370	25 500	7 530	6 100	4 000
2. Förderprogramm 2017.....	75 000	-	12 000	-	41 000	22 000
3. Förderprogramm 2018.....	75 000	-	-	-	11 250	63 750
Zusammen.....	227 500	34 370	37 500	7 530	58 350	89 750

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	223 000	265 000	223 077
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei vor 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bausparvertrages oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt.

Bei den ab 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen ist die Wohnungsbauprämie in der Regel an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt und wird dann bei entsprechendem Nachweis gezahlt.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 245 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	50 000	50 000 6 028	13 961
----------------	---	--------	-----------------	--------

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

893 04 -423	Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	6 500	5 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.....	6 300	-	3 000	-	3 000	300
2. Erweiterung des Wälderhauses in Hamburg-Wilhelmsburg....	9 000	-	2 000	-	3 500	3 500
Zusammen.....	15 300	-	5 000	-	6 500	3 800

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

896 02 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regionalkrankenhauses in Amatrice (Italien)	2 500	3 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(594)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung des Städtebaues	(808 750)	(685 250) (346 145)	
---------	---------------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 882 94.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

882 11 -423	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	692 000	627 750 263 515	492 775
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	750 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	118 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. **57, 58, 59, 60, 61, 62, 63 und 64** sind verbindlich.
- Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
- Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2017 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 56).....	4 082 235	1 627 970	627 750	263 515	652 500	910 500
Förderprogramm 2018.....						
davon.....						
57. Stadttumbau Ost.....	120 000	-	-	-	6 000	114 000
58. Stadttumbau West.....	140 000	-	-	-	7 000	133 000
59. Denkmalschutz Ost.....	70 000	-	-	-	3 500	66 500
60. Denkmalschutz West.....	40 000	-	-	-	2 000	38 000
61. Soziale Stadt.....	190 000	-	-	-	9 500	180 500
62. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.....	110 000	-	-	-	5 500	104 500
63. Kleinere Städte und Gemeinden.....	70 000	-	-	-	3 500	66 500

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
64. Zukunft Stadtgrün.....	50 000	-	-	-	2 500	47 500
Zusammen.....	790 000	-	-	-	39 500	750 500
Zusammen.....	4 872 235	1 627 970	627 750	263 515	692 000	1 661 000

Aus den Mitteln können kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten und das Bauhausjubiläum gefördert werden.

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2017:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2017 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 12 Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung	-	-	788
-423		4 350	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	167 198	162 848	-	4 350	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 13 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung	-	-	490
-423			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	966 833	966 833	-	-	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 14 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung	-	-	941
-423		43 985	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	829 181	785 196	-	43 985	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 15	Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung -423	-	-	971
			7 000	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	394 594	387 594	-	7 000	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 16	Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung -423	-	-	450
			5 892	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	818 883	812 991	-	5 892	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 17	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen -423 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung	-	-	5
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	2 545 370	2 545 370	-	-	-	-
----------------------------------	-----------	-----------	---	---	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 18	Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung -423	-	-	-
			2 450	

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 18 (Titelgruppe 01):

Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	636 930	634 480	-	2 450	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung -423	-	-	-	-	-	189
--	---	---	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	62 606	62 606	-	-	-	-
----------------------------------	--------	--------	---	---	---	---

Zu 1 Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung -423	-	-	-	-	1 795	-
--	---	---	---	---	-------	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	477 415	475 620	-	1 795	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab- -423 wicklung	-	-	-	-	494	21
---	---	---	---	---	-----	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	16 280	15 786	-	494	-	-
----------------------------------	--------	--------	---	-----	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 93	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus -423	56 750	47 500 16 664	18 796
--------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	71 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	18 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	11 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2016.....	150 000	30 836	40 000	16 664	35 000	27 500
2. Förderprogramm 2017.....	75 000	-	7 500	-	18 000	49 500
3. Förderprogramm 2018.....	75 000	-	-	-	3 750	71 250
Zusammen.....	300 000	30 836	47 500	16 664	56 750	148 250

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatarätigkeit geleistet werden.

882 94	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier -423	60 000	10 000	-
--------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	190 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2017.....	200 000	-	10 000	-	50 000	140 000
2. Förderprogramm 2018.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000
Zusammen.....	400 000	-	10 000	-	60 000	330 000

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zukunftsinvestitionen	(141 500)	(248 000) (42 754)	
882 22	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	40 000	38 000	-
-423			8 230	

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeiten geleistet werden.
2. Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial.

891 22	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW	5 000	10 000	-
-411				

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten. Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeiten geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis 500 T€ verausgabt werden.

891 23	Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende	26 500	50 000	-
-423				

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den "Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende" sollen studentische Wohnungen gefördert werden, die nachhaltig d. h. flexibel nutzbar (z. B. Umnutzung zum betreuten Wohnen) und klimaverträglich bei guter Ökobilanz sind. Deshalb sollen Modellvorhaben für Mikro-Wohnungen gefördert werden, die flexibel nutzbar sind und in der Warmmiete auf geringe Einkommen eingehen. Gleichzeitig sollen Bauweisen unterstützt werden, die kurze Bauzeiten bei hoher Qualität unterstützen und möglichst auf städtebaulichen Brachflächen errichtet werden können.

Die Projekte werden durch ein wissenschaftliches Monitoring begleitet. Die so entstehenden Dokumentationen sollen die gewonnenen Erkenntnisse transparent darstellen und deren Verbreitung befördern.

Weniger wegen planmäßiger Abfinanzierung.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

891 24 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	70 000	150 000 34 524	-
----------------	--	--------	-------------------	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Weniger wegen planmäßiger Abfinanzierung.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten	(10 644)	(5 705) (6 500)	
---------	--	----------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.

Erläuterungen:

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin sind bei Kap. 1607 Tgr. 06 veranschlagt.

663 34 -411	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	8 267	3 267	4 537
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 160 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	530 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	480 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 863 34 und 893 34.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Erneuerung, Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsrechten bei Wohnraum sowie zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des WoFG durch Zinszuschüsse und Zuschüsse.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

863 34 Darlehen -411		659	720 6 500	-
-------------------------	--	-----	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 517 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 445 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 72 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
663 34 und 893 34.
2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.
3. Der Zinssatz für Darlehen darf nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben werden im Rahmen bestehenden Bedarfs der Neubau, Wiederaufbau und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Dachgeschossausbau, Aufstockung oder Erweiterung durch Gewährung von Darlehen sowie die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert. In diesem Zusammenhang können auch Gewerberäume, Abstellplätze für Kraftfahrzeuge auf Wohngrundstücken und Garagen gefördert werden, soweit es erforderlich ist. Falls ein dringendes Bedürfnis besteht, können Abstellplätze in Einzelfällen ausnahmsweise auch nachträglich gefördert werden.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

893 34 Zuschüsse für Investitionen -411		1 718	1 718	612
--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 425 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 770 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 155 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
663 34 und 863 34.
2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik		(3 000)	(2 000) (1 109)	
--	--	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52 -423	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 500	1 000 273	929
----------------	--	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

893 51 -423	Pilotprojekte	1 500	1 000 836	941
----------------	---------------	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466) (2 415)	
---------	--	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Re-

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

aktorsicherheit, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	2 733 798	2 927
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 395 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 115 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 480 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet sowie - in begrenztem Umfang - als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 -165	Modellvorhaben	2 733	2 733 1 617	868
----------------	----------------	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 751 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 471 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 480 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus	(11 478)	(15 895) (558)	
---------	--	----------	-------------------	--

632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	9 832	9 273	8 415
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Brandenburg	(2 344)	(2 260)	(1 981)
----------------------	---------	---------	---------

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialplanung e. V. (IRS), Erkner - aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....			2 344	2 260	1 981
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		2 270	2 190	1 976
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		74	70	5
2. Niedersachsen			(1 167)	(1 060)	(903)
2.1 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover - aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....			1 167	1 060	903
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	30,00		1 167	1 060	903
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....			-	-	-
3. Sachsen			(6 773)	(11 381)	(10 647)
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dres- den.....			3 753	3 587	3 244
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	50,00		3 635	3 475	3 195
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		118	112	49
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			3 020	7 794	7 403
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....	50,00		2 760	2 548	2 341
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....	50,00		260	5 246	5 062
Zusammen			10 284	14 701	13 531
- Summe Tit. 632 71			9 832	9 273	8 415
- Summe Tit. 882 71			452	5 428	5 116

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

686 71 Zuschüsse zum Betrieb -165			1 194	1 194	1 045
--------------------------------------	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	11,32	19,36	705	716	584
- aus Kap. 1606 Tit. 686 71					
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(489)	(478)	(461)
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	9,97	50,00	120	120	110
- aus Kap. 1606 Tit. 686 71					
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	33,89	50,00	165	169	162
- aus Kap. 1606 Tit. 686 71					

Wohnungswesen und Städtebau 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,61	50,00	204	189	189
- aus Kap. 1606 Tit. 686 71					
Zusammen			1 194	1 194	1 045
- Summe Tit. 686 71			1 194	1 194	1 045

882 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	452	5 428 558	5 116
--	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen
Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71 Zuschüsse für Investitionen -165	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Woh- nungswesens	(19 422)	(19 672) (6 191)	
---	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	8 263	8 263 811	4 014
--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 740 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 715 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 025 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel ge-
genseitig deckungsfähig: 686 81.

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08):

3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von **4 790 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.

Haushaltsjahr 2019..... 3 065 T€

Haushaltsjahr 2020..... 1 725 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Von den Forschungsmitteln zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	7 063
Zusammen.....	8 263

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Bauwesen und Bauwirtschaft sind Schlüsselbranchen für Wachstum und Beschäftigung. Die Forschungsinitiative Zukunft Bau soll positive Impulse für das Bauwesen auslösen. Bei zunehmend komplexen Forschungsfragen werden die Ressortforschungsmittel aktuell, interdisziplinär und passgenau zur Deckung des bestehenden Forschungsbedarfs eingesetzt. Der Bausektor ist nach Umfang und Qualität entscheidend für die

Erreichung der Klimaschutzziele und die Fragen der Energieeffizienz,

Sicherung der Rohstoffeffizienz und

Reaktion auf den demografischen Wandel.

Die Ressortforschung ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Aktualität und fortlaufender Qualitätsprüfung. Darüber hinaus sollen die Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ausgaben sind auch für Forschungsvorhaben vorgesehen, die schwerpunktmäßig baupolitisch wichtige und zukunftssträchtige Ressortforschungsaufgaben abdecken. Die Ressortforschung setzt auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Wichtig ist die Einbeziehung europäischer Themen. Europäische Richtlinien und Standards sollen nicht nur reaktiv umgesetzt, sondern von deutscher Seite maßgeblich mitgestaltet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

686 81 -165	Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	11 016	11 266 5 380	7 932
----------------	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 921 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 321 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08):

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Antragsforschung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Bereich des Bauwesens unterstützt die überwiegend mittelständisch strukturierten Unternehmen der Baubranche in ihrem Prozess der Neuausrichtung. Die Antragsforschung ist ein entscheidender Baustein auf dem Weg zur Breitenanwendung neuester Technologien in der Baubranche. Die Zielsetzung der zu stärkenden Forschungsinitiative "Zukunft Bau" besteht in der gemeinsamen Bearbeitung komplexer Themen- und Forschungsfelder möglichst im fachübergreifenden Verbund von wissenschaftlichen Einrichtungen und der Bauwirtschaft. Bei den Vorhaben im Baubereich sollen einerseits die Fragen der Energieeffizienz und Ressourcenschonung erforscht und andererseits Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ressortforschung setzt auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Besondere Bedeutung haben anwendungsreife Techniken, Technologien und Regeln für die Verbesserung

1. neuester energetischer Konzeptionen für den Baustandard "Effizienzhaus Plus" und "Niedrigst-Energie-Gebäude",
2. des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere die Aufnahme von aktiven Systemen in der Gebäudehülle,
3. der technischen Gebäudeausrüstung (TGA),
4. der Effizienz der Gebäudehülle,
5. der Beleuchtungssysteme.

Es soll der Einsatz von Spitzentechnologien an Neubauten und in der Bestandsmodernisierung getestet werden. Die Mittel sollen darüber hinaus ermöglichen, im neu aufgelegten EU-Programm "Horizont 2020" große Projekte mit europäischen Partnern umzusetzen. Die Forschungscluster zur Sanierung im Gebäudebestand und die Qualitätssicherung am Bau sollen besonders ausgebaut werden. Die Forschungsschwerpunkte zur Modernisierung des Gebäudebestandes, zur Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Gebäude- und Quartiersbereich und zur Verbesserung von Bau- und Planungsprozessen sollen besonders ausgebaut werden.

687 81 Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung
-165

143

143

135

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT III).

1606 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

622 02	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Alt-		-	-
-411	schuldenhilfe-Gesetz (AHGV)			

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

896 01	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche			3
-423	St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)		3	

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rund 299,4 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere die Baumaßnahmen der Verfassungsorgane des Bundes (Deutscher Bundestag und Bundesrat) in Berlin. Hierfür sind rund 75,7 Mio. Euro (Titel 526 03, 725 05, 731 01) neu veranschlagt. Einen weiteren wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden mit 125,9 Mio. Euro die **Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** (Titel 894 02). Bauherrin

ist die **Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss** (zuvor Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum). Sie erhält in 2018 eine institutionelle Förderung i. H. v. rund 3,7 Mio. Euro. Zudem sind im Jahr 2018 **Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin** in Höhe von 60 Mio. € veranschlagt (Titel 894 03). Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** veranschlagt (24 Mio. Euro, Tgr. 01).

Darüber hinaus werden Restaufgaben im Rahmen der Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes erledigt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel ist die bedarfsgerechte Unterbringung der Verfassungsorgane des Bundes (Deutscher Bundestag und Bundesrat) und der Bundesregierung zur Vollendung des Berlin/Bonn-Gesetzes und die Realisierung der dazu erforderlichen Baumaßnahmen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt die Maßnahmen für das BMUB durch.

Mit den **Zuschüssen für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** soll die Umsetzung eines projektspezifischen Bundestagsbeschlusses erreicht werden. Der über die Zuschüsse von Bund und Land Berlin hinausgehende Mehrbedarf zur Herstellung der historischen Fassaden soll aus Spenden erbracht werden. Das Humboldt Forum im Berliner Schloss wird besonders die außereuropäischen Kulturen zeitgemäß und innovativ präsentieren. Es entsteht ein offenes Kultur- und Begegnungszentrum mit Veranstaltungen im ständigen Wechsel. Neben den Sammlungen der Staatlichen Museen werden die Berliner In-

stitutionen wie die Humboldt-Universität integrative Bestandteile des Humboldt Forums.

Mit der institutionellen Förderung der **Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss** werden die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion sowie die Einwerbung der erforderlichen Spenden geschaffen.

Die **Zuschüsse zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin** dienen der Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die nähere Konkretisierung der Nutzungszwecke des Gebäudes im Bereich nationaler und internationaler baukultureller und baupolitischer Aufgabenstellungen ist noch Gegenstand von Abstimmungen.

Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei.

**1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Überblick zum Kapitel 1607	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		126
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		126
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 833	36 283	-22 450	75 429	12 917
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 384	3 750	+634	13 148	3 735
Ausgaben für Investitionen.....	281 154	194 723	+86 431	156 378	75 745
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	299 371	234 756	+64 615	244 955	92 397
davon nicht flexibilisiert.....	299 371	234 756	+64 615	244 955	92 397
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	181 982				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	76 108				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	60 324				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	45 080				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	80				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	80				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10				

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	126
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des	-	-	-
-011	Humboldt Forums im Schlossareal Berlin			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03	Baunebenkosten	2 633		
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2016.....	9 744	2 233	-	7 511	-	-
2. Auftragsvolumen 2017.....	9 754	-	9 754	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2018.....	14 637	-	-	-	2 633	12 004
Zusammen.....	34 135	2 233	9 754	7 511	2 633	12 004

Zu 1., Spalte 3:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 44 verausgabte Mittel i. H. v. 2 233 T€

Zu 1., Spalte 5:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 44 nach 2017 übertragene Ausgabereste i. H. v. 7 511 T€

Zu 2., Spalte 4:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 44 bewilligte Mittel i. H. v. 9 754 T€

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Baunebenkosten bis zur haushaltmäßigen Anerkennung der beim Titel 725 05 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 526 44 9 754 423

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Par- - -
-693 lamentssitz und Regierungsfunktionen

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 01 Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss 3 684 3 050 3 088
-011 70

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss..... 100,00 100,00 3 684 3 050 3 088
- aus Kap. 1607 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1607.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Mit der Planung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt die Stiftung das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Die Stiftung selbst ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Ausgaben für Investitionen

714 02 Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher- - 3 405 8 990
-011 Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle 444

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

725 05 -011	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	64 425	54 118 26 505	26 136
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 110 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 36 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 33 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. **Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.**

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	314 647	320 129	-	-5 482	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	544 036	513 705	-	30 331	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	369 940	381 135	-	-11 195	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	169 954	-	-1 072	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	286 660	279 364	-	7 296	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen....	78 240	75 483	-	2 757	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	20 138	20 466	-	-328	-	-
7. Kindertagesstätte.....	4 851	4 851	-	-	-	-
8. Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-
9. Liegenschaftsverbindungsnetz.....	4 078	4 078	-	-	-	-
10. Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekos- ten.....	110 717	110 717	-	-	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	225 700	158 378	20 000	-1 883	14 007	35 198
12. Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	8 737	203	-	8 534	-	-
13. Wilhelmstraße 64.....	24 027	12 302	4 474	6 084	1 167	-
14. Dorotheenstraße 90.....	22 790	3 838	-	7 455	9 633	1 864
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	13 973	8 974	4 118	556	325	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4).....	95 954	4 455	15 000	7 894	22 541	46 064
17. Unter den Linden 62 - 68.....	43 096	-	10 000	7 196	3 300	22 600
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas).....	2 000	1 729	-	271	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	50 562	3 724	13 326	3 969	13 452	16 091
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bun- destages.....	150 000	-	-	-	-	150 000
21. Luisenstraße 32-34.....	25 000	-	-	-	-	25 000
Zusammen.....	2 568 885	2 078 342	66 918	62 383	64 425	296 817

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 11.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 2 412 T€ liegen noch nicht vor.

Zu 13.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 1 167 T€ liegen noch nicht vor.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Zu 14.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 6 928 T€ liegen noch nicht vor.

Zu 17. und 20.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 21.:

Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 1. bis 19., Spalte 3:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 44 verausgabte Mittel i. H. v. 391 658 T€

Zu 1. bis 19., Spalte 4:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 44 bewilligte Mittel i. H. v. 12 800 T€

Zu 1. bis 19., Spalte 5:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 44 nach 2017 übertragene Ausgabereste i. H. v. 35 878 T€

Abgebildet werden die Planungs- und Baukosten ab haushaltsmäßiger Anerkennung. Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung werden aus Titel 526 03 gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 526 44 12 800 8 518

731 01 -011	Baumaßnahmen für den Bundesrat	8 679	8 300 5 783	1 217
----------------	--------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 102 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 094 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

2. **Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.**

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat..... 37 208 3 838 9 979 10 378 8 679 4 334

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 47 verausgabte Mittel i. H. v. 2 617 T€.

Zu Spalte 4:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 47 verausgabte Mittel i. H. v. 1 679 T€.

Zu Spalte 5:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 47 nach 2017 übertragene Ausgabereste i. H. v. 4 595 T€.

Abgebildet werden die Planungs- und Baukosten ab haushaltsmäßiger Anerkennung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 526 47 1 679 1 699

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

732 01 -011	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin	-	-	167
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 526 45	-	126
-----------------------------	---	-----

821 01 -011	Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages	-	-	-
			10 000	

882 01 -423	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"	-	-	-
			44 597	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
732 01.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010.....	267 597	223 000	-	44 597	-	-
-------------------------------	---------	---------	---	--------	---	---

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

882 02 -011	Zuweisung an das Land Berlin zur Verlegung und Sanierung des Schlossbrunnens / Neptunbrunnens	2 000	800	-
----------------	---	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben finanziert werden für Tiefbaumaßnahmen, die für die Verlegung erforderlich sind.
2. Soweit durch den Bund geförderte Straßenbaumaßnahmen durch die Verlegung geändert oder rückgängig gemacht werden müssen, löst dies keine Erstattungsansprüche des Bundes aus.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
883 01 -423	Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen	-	- 15 900	-
894 01 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses	6 000	1 000	-

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

**1. Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und
des Bernhard-Lichtenberg-Hauses..... 12 000 - 1 000 - 6 000 5 000**

894 02 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses 125 900 112 300 37 130
-011 - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin 9 811

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
- Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

**1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Hum-
boldt Forums im Schlossareal Berlin..... 515 000 184 189 112 300 9 811 125 900 82 800**

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 ist der Bau des Humboldt Forums im Berliner Schlossareal unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 595 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. € und des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 483 Mio. €.

Bis zur Fertigstellung des Gebäudes hat gerade der sichtbare Baufortschritt der rekonstruierten Fassaden bei der weiteren Einwerbung der erforderlichen Spenden eine wichtige Funktion. Zur Würdigung bedeutender privater Zuwendungen werden diese Spender von der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss mit Nennung ihrer Namen an besonderen Stellen an und im Gebäude besonders geehrt.

Für die spätere Realisierung der baulichen Optionen ist innerhalb der Kostenobergrenze von 595 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge zu treffen.

Typische Planungs- und Baurisiken (z. B. Baugrund, Vergabebeschwerden etc.), die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden kön-

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 02

nen, sind innerhalb des vorgegebenen Budgets für die Baumaßnahme einschließlich Ersteinrichtung von 595 Mio. € durch Einsparungen aufzufangen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

Die Bauunterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 26,0 Mio. € der Gesamtkosten liegen noch nicht vor.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

894 03	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	60 000	2 000	-
---------------	--	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.....	62 000	-	2 000	-	60 000	-
--	--------	---	-------	---	--------	---

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Mehr wegen Etatisierung der Baumaßnahme.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(24 000)	(23 500) (36 510)	
---------	---	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11 000	10 000 19 911	1 993
--------	--	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 519 11 (Titelgruppe 01):

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2016.....	23 195	3 284	-	19 911	-	-
2. Auftragsvolumen 2017.....	10 000	-	10 000	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2018.....	41 000	-	-	-	11 000	30 000
Zusammen.....	74 195	3 284	10 000	19 911	11 000	30 000

526 13 Baunebenkosten
-011

150

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2016.....	324	324	-	-	-	-
2. Auftragsvolumen 2017.....	150	-	150	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2018.....	600	-	-	-	150	450
Zusammen.....	1 074	324	150	-	150	450

Zu 1., Spalte 3:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 14 verausgabte Mittel i. H. v. 324 T€.

Zu 2., Spalte 4:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 14 bewilligte Mittel i. H. v. 150 T€.

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 526 14

150

158

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

711 11 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 000	5 000 7 657	955
----------------	---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	5 790	1 142	2 000	2 348	300	-
2. Paul-Löbe-Haus.....	3 110	1 604	300	1 206	-	-
3. Reichstagsgebäude.....	1 500	-	500	-	1 000	-
4. Gebäude außerhalb des Spreebogens (insbesondere Unter den Linden 71 und 50 sowie Wilhelmstraße 60).....	25 215	212	2 200	4 103	3 700	15 000
Zusammen.....	35 615	2 958	5 000	7 657	5 000	15 000

712 11 -011	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	7 850	6 500 6 500	-
----------------	---	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
2. **Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	10 162	-	1 500	8 662	-	-
4. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	4 530	-	2 500	280	1 750	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt.....	31 550	-	4 350	-	6 100	21 100

1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

6. Gebäude außerhalb des Spreebogens (Unter den Linden 71 und 50).....	2 450	-	-	-	-	2 450
Zusammen.....	48 692	-	8 350	8 942	7 850	23 550

Zu 1. bis 6.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 1. und 5., Spalte 4.:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 14 bewilligte Mittel i. H. v. 1 850 T€.

Zu 1. und 4., Spalte 5.:

Darin enthalten sind beim bisherigen Titel 526 14 nach 2017 übertragene Ausgabereste i. H. v. 2 442 T€.

Abgebildet werden die Planungs- und Baukosten ab haushaltsmäßiger Anerkennung. Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung werden aus Titel 526 13 gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1607 Tit. 526 14	1 850	-
-----------------------------	-------	---

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin	(2 050)	(2 050) (38 441)
---	---------	---------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Sie dürfen geleistet werden an
 - öffentliche Unternehmen,
 - private Unternehmen und
 - Sonstige im Inland.
- Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Beschäftigte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

526 62 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -411	50	50 318	-
--	----	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Investorenauswahlverfahren sowie zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und des Wohnungsangebotsverfahrens bestimmt.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

663 61	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	700	700	647
-411			13 078	

Verpflichtungsermächtigung.....	680 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

863 61	Darlehen	900	900	102
-411			13 606	

Verpflichtungsermächtigung.....	700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	150 T€

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen der vergangenen Jahre werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

893 61	Zuschüsse für Investitionen	400	400	1 048
-411			11 439	

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert. Der Einsatz der Mittel für die Zusatzförderung erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Nach dem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses Bund/Berlin vom 28. Mai 1997 beteiligt sich der Bund im Zusammenhang mit den Wohnungsneubaumaßnahmen an den Infrastrukturkosten für die vorgesehenen großen Wohnungsbaustandorte mit bis zu 70 558 T€.

**1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 14 -011	Planungskosten		2 000 2 442	158
526 44 -011	Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel		22 554 43 389	8 941
526 45 -011	Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertels		- 4 774	126
526 47 -011	Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates		1 679 4 595	1 699

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

729 01 -011	Errichtung eines Dienstgebäudes in Berlin, Jerusalemer Straße 24 - 28, für Zwecke der Bundesregierung		1 097	
730 03 -011	Baumaßnahmen für den Bundesrat in Berlin		3 039	

Anlage zu Kapitel 1607 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 685 01
Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 745	3 111	3 114
1.1 Personalausgaben.....	1 969	1 730	1 460
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 667	1 273	1 026
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	109	108	628
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 745	3 111	3 114
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	61	61	26
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 684	3 050	3 088
aus Kap. 1607 Tit. 685 01.....	3 684	3 050	3 088
nachrichtlich: Projektförderung.....	125 900	112 300	37 130

Die Angaben sind vorläufig. Der Wirtschaftsplan wird zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium der Finanzen noch abgestimmt.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Ver-

sorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616) und
5. das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 1617).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		19
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		21
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 851	43 169	+2 682	99	41 600
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 175	18 749	-574	4 851	17 248
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 267	14 064	+1 203	903	11 126
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-40 203	-33 872	-6 331		-
Gesamtausgaben.....	39 090	42 110	-3 020	5 853	69 974
davon flexibilisiert.....	41 678	40 325	+1 353	5 853	34 795
davon nicht flexibilisiert.....	-2 588	1 785	-4 373		35 179

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexibilisierter Bereich und Kap. 1617 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	19
----------------	----------------------	----	----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	39	39	25
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	34 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	39 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	609	219	183
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	159
2. BfE.....	440
3. BfS.....	10
Zusammen.....	609

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,

1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,

1.2 Filme und Bildreihen,

1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

- 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
- 2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1606 - 891 03.....	250
aus 1606 - 891 22.....	250
aus 1606 - 882 93.....	300
Fachinformationen	
aus 1606 - 891 03.....	250
aus 1606 - 891 22.....	250
1611 - 543 01.....	6 612
1611 - 545 01.....	1 715

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -880	-13 153	-5 000	-
972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-27 050	-28 872	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(71)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(36 967)	(35 399)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	320	300	302
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	30 766	29 566	28 840
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 180	1 130	1 152
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 520	4 180	3 875
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	181	223	800

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	24 151	21 834 1 002	17 755
Aus Hauptgruppe 5.....	17 527	18 491 4 851	17 040
Zusammen.....	41 678	40 325 5 853	34 795

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 423	1 983	1 932
---	-------	-------	-------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	5 637	5 137	4 674
--	-------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	705	593	532
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	300	280	291
---	-----	-----	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	645	645	539
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	39
2. UBA.....	354
3. BfE.....	4
4. BfS.....	204
5. BBR.....	44
Zusammen.....	645

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -332	8 279	9 214	7 131
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	1 970
2. UBA.....	4 317
3. BfN.....	305
4. BfE.....	200
5. BfS.....	27

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
6. BBR.....	1 460
Zusammen.....	8 279

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUB

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	680
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	415
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	46
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Expertenkreis zur Vorbereitung der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in die TA-Luft.....	6
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	307
15. Strahlenschutzkommission.....	343
16. Entsorgungskommission.....	100
17. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	19
Zusammen.....	1 970

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	3
2. Kommission Innenraumrichtwerte.....	11
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadwasser.....	14
4. Trinkwasserkommission.....	17
5. Kommission Humanbiomonitoring.....	14
6. Kommission Bodenschutz.....	7
7. Kommission Landwirtschaft.....	11
8. Jury Umweltzeichen.....	15
9. Honorare für die 7 Sachverständigen (SRU).....	207
10. Ressourcenkommission (KRU).....	12
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB).....	11
12. Übersetzungen.....	110
13. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
14. Gutachten und Studien.....	485

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
15. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	822
16. Emissionshandel.....	496
17. Klimaschutz.....	738
18. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
19. Nationales Begleitgremium.....	878
20. Berichtspflichten.....	300
Zusammen.....	4 317

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	300
Zusammen.....	305

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	2
2. Kerntechnischer Ausschuss.....	3
3. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	22
Zusammen.....	27

Zu 6.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Bezeichnung	1 000 €
1. Für den wissenschaftlichen Beirat des Bundesinstituts für Bau-Stadt- und Raumforschung.....	10
2. Deckung von bestehenden Verpflichtungen aus den mit Inlands- und Auslandsarchitekten sowie Spezialingenieuren geschlossenen Verträgen für die Durchführung der Inlands- und Auslandsbauvorhaben einschl. Sonderbaumaßnahmen, Kosten von Gutachten.....	1 450
Planungskosten für neue Baumaßnahmen, mit Ausnahme der militärischen Baumaßnahmen, werden bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung nach § 24 BHO im jeweiligen Bedarfsträgerressort bei Tit. 539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben - und danach bei dem entsprechenden Titel der Baumaßnahme veranschlagt.	
Zusammen.....	1 460

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	276	276	316
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -332	6 612	6 674	6 603

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2, dort Nr. 2.2, für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1617 Tit. 119 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	5 635
1.1 Aufklärungsmaßnahmen/Informationsreihen und -materialien zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen Umwelt, Bau und Stadtentwicklung.....	3 422
1.2 Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte.....	120
1.3 Informationsarbeit im internationalen Bereich zu globalen Umweltthemen.....	700
1.4 Ausstellungen, Wettbewerbe, Aktionen.....	500
1.5 Internet/Soziale Medien.....	915
2. UBA.....	409
2.1 Publikationen.....	339
2.2 Veröffentlichungen und Dokumentationen der DEHST einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	50
2.3 Veröffentlichungen und Dokumentationen des SRU einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	20
3. BfN.....	150
4. BfE.....	6
5. BfS.....	52
6. BBR.....	360
Zusammen.....	6 612

Zu 1.:

Aufklärung der Bevölkerung auf den Gebieten Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-331

1 715

1 682

2 451

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	1 150
2. UBA.....	290
3. BfN.....	170
4. BfE.....	6
5. BfS.....	15
6. BBR.....	84
Zusammen.....	1 715

1. *Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.*
2. *Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.*
3. *Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.*

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

15 086

13 841

10 326

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1616 Tit. 422 31, 427 39, 428 31 und 429 31.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUB.....	7 100
2. UBA.....	3 200
3. BfN.....	719
4. BfE.....	767
5. BfS.....	1 200
6. BBR.....	2 100
Zusammen.....	15 086

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

1612 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau, Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.

Das Bundesumweltministerium gliedert sich in acht Abteilungen:

1. Abteilung Z (Zentralabteilung, Finanzierungsinstrumente, Strukturfonds),
2. Abteilung G (Grundsatzangelegenheiten der Umwelt, Bau und Stadtentwicklungspolitik),
3. Abteilung KI (Klimaschutzpolitik, Europa und Internationales),
4. Abteilung RS (Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung),
5. Abteilung WR (Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz),
6. Abteilung IG (Umwelt und Gesundheit, Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr, Chemikaliensicherheit),
7. Abteilung N (Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung),
8. Abteilung SW (Stadtentwicklung, Wohnen, Öffentliches Baurecht),
9. Abteilung B (Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbau).

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		19
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		19
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 846	76 533	+4 313	9 671	76 753
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 028	38 778	+1 250	2 672	39 670
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	16	11	+5	1	11
Ausgaben für Investitionen.....	4 163	5 188	-1 025	5 742	3 228
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	125 053	120 510	+4 543	18 086	119 662
davon flexibilisiert.....	102 497	97 954	+4 543	18 086	98 865
davon nicht flexibilisiert.....	22 556	22 556	-		20 797

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	10	10	5
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	2	2	2

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	12
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(113)
--------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	22 556	22 556	20 797
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 419)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 533 02, 544 01, Kap. 1602 Tit. 532 05, 686 05, Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(46)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	80 846	76 533 9 671	76 753
Aus Hauptgruppe 5.....	17 472	16 222 2 672	18 873
Aus Hauptgruppe 6.....	16	11 1	11
Aus Hauptgruppe 7.....	2 548	1 548 5 457	1 571
Aus Hauptgruppe 8.....	1 615	3 640 285	1 657
Zusammen.....	102 497	97 954 18 086	98 865

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	467	467	470
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	52 589	48 776	48 038
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 775	2 775	3 567
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 780	24 280	24 235
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	235	235	443
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 455	3 145	3 522

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	131	131	104
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 536	5 009	6 851
F 518 01	Mieten und Pachten -011	543	630	437
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	959	959	216
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	282	282	270
F 527 01	Dienstreisen -011	3 500	3 000	4 448
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 778	2 778	2 572
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	288	288	453

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	120
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	133
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.....	-
5. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	288

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse-
spiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbe-
sondere Kinderbetreuung.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	16	11	11
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 048	48	-

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	500	1 500	1 571
----------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schu- man-Platz 3.....	15 628	9 032	1 500	4 596	500	-
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienstgebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	2 190	1 454	-	736	-	-
Zusammen.....	17 818	10 486	1 500	5 332	500	-

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1612 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus dem Jahr 2007 aus Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 4 648 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	31
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	715	1 740	365
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	900	1 900	1 261

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Ersatzbeschaffung.....	850
Zusammen.....	900

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUB bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koor-

dinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.

3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungs-gesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektrikgerätegesetzes, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seeaufgabengesetz (Ballastwasserübereinkommen), Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01) und Biozidgebiet (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01).
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 096	3 940	+156		7 011
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		140
Gesamteinnahmen.....	4 111	3 955	+156		7 151
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 495	82 290	+205	6 647	83 801
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 857	37 857	-	12 556	32 662
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	41	41	-	1	39
Ausgaben für Investitionen.....	3 881	3 881	-	12 942	5 078
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	124 274	124 069	+205	32 146	121 580
davon flexibilisiert.....	110 999	110 794	+205	29 466	109 219
davon nicht flexibilisiert.....	13 275	13 275	-	2 680	12 361

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	3 436	3 280	3 753
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	187
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	387
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	144
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.5 Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR).....	1 893
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Zentrale Stelle Vollzug Sammlung / Entsorgung von Verpackungen / Wertstoffen.....	301
1.10 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 436

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	643	643	721
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegelsgesetz.....	543
2. Einnahmen nach § 30 Abs. 1 TEHG.....	-
3. Herkunftsnachweisregister.....	100
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	643

119 01 -331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	2
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
119 99 -331	Vermischte Einnahmen	-	-	2 487
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	10
132 01 -331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	38
	Übrige Einnahmen			
261 01 -331	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	140
	Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 372)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01. Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 275	13 275	9 105
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(237)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (2 680)	
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 687
428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 2 680	1 557
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	12

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	82 495	82 290 6 647	82 114
	Aus Hauptgruppe 5.....	24 582	24 582 9 876	22 000
	Aus Hauptgruppe 6.....	41	41 1	39
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	45
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 881	10 352 3 881	5 021
	Zusammen.....	110 999	2 590 110 794 29 466	109 219
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	26 248	24 996	18 716
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	5 294	5 294	19 625
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	50 693	51 740	43 509
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	260	260	264
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331	5 702	5 702	3 947
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	130	130	860
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	4 862	4 862	4 583
F 518 01	Mieten und Pachten -331	440	480	293
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	600	600	727
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	688	688	735
F 527 01	Dienstreisen -331	2 111	2 111	2 117

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-331 2 843 2 843 3 274

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-331 6 833 6 833 5 228

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	1 988
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	3 448
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....	1 172
5. Nationales Begleitgremium.....	150
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 833

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-331 373 333 236

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-331 - - -

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-331 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 41 41 39

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-331 - - 45

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-331 - - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Dienstgebäude Dessau.....	70 931	69 874	-	1 057	-	-
2. Teilsanierung Bad Elster.....	3 506	3 468	-	38	-	-
Zusammen.....	74 437	73 342	-	1 095	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	54	54	71
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	54
Zusammen.....	54

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 104	2 104	2 832
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	964
2. Ersatzbeschaffung.....	1 107
3. Fachbereich E - Deutsche Emissionshandelsstelle.....	20
4. Sachverständigenrat Umwelt (SRU).....	5
5. Nationales Begleitgremium.....	8
Zusammen.....	2 104

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 723	1 723	2 118
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	335
2. Ersatzbeschaffung.....	1 388
Zusammen.....	1 723

1614 Bundesamt für Naturschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es wurde im Wesentlichen geschaffen durch Umwandlung der früheren Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie.

Das Bundesamt für Naturschutz hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

Zu den Kernaufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUB in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 311	1 311	-		1 031
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 321	1 321	-		1 031
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 020	19 682	+338	2 098	18 535
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 205	11 785	+1 420	3 210	10 575
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25	25	-		20
Ausgaben für Investitionen.....	981	901	+80		980
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	34 231	32 393	+1 838	5 308	30 110
davon flexibilisiert.....	31 364	29 501	+1 863	5 308	27 130
davon nicht flexibilisiert.....	2 867	2 892	-25		2 980
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 917				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 347				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 248				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 322				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -331	672	672	506
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	503
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen (Ausnahmen und Befreiungen vom marinen Arten- und Biotopschutz) in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	167
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
Zusammen.....	672

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -331	60	60	36
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -331	200	200	156
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -331	211	211	183
--------	---	-----	-----	-----

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutz- akademie Insel Vilm	168	168	150
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
Übrige Einnahmen				
261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.				
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 791	2 791	2 916
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(393)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(76)	(76)	
---------	---	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	34
----------------	--	----	----	----

459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	28	28	10
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	19 972	19 634	18 501
		2 098	
Aus Hauptgruppe 5.....	10 386	8 966	7 649
		3 210	
Aus Hauptgruppe 6.....	25	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	981	901	980
Zusammen.....	31 364	29 501	27 130
		5 308	

F 422 01 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 915	8 577	5 911
------------------	---	-------	-------	-------

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500	3 208
F 428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 537	10 537	9 377
F 453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	5
F 511 01 -331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 103	1 103	1 037
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	240	240	210
F 517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200	280	192
F 518 01 -331	Mieten und Pachten	207	207	198
F 519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	122
F 525 01 -331	Aus- und Fortbildung	98	98	90
F 527 01 -331	Dienstreisen	460	460	522
F 532 01 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 240	1 240	1 002
F 532 02 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 655	5 155	4 181
Verpflichtungsermächtigung.....		11 917 T€		
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....		5 347 T€		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....		3 248 T€		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....		3 322 T€		
Haushaltsvermerk:				
1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	4 000
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	1 155
3. Rote-Liste-Zentrum.....	1 500
Zusammen.....	6 655

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -331	48	48	95
---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	32
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	48

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -331 geringeren Umfangs	25		
---	----	--	--

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	-
--	---	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -331	-	-	10
--	---	---	----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	41	41	59
--	----	----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	940	860	911
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	445
2. Ersatzbeschaffung.....	495
Zusammen.....	940

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 01 -331	Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen	25	20
----------------	---	----	----

Vorbemerkung

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMUB errichtet worden.

Es hat seine Tätigkeit zum 1. September 2014 aufgenommen und befindet sich in einer ersten Aufbauphase.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,

3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die vorläufigen Dienstsitze befinden sich in Berlin und in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 869	25 355	-19 486		-
Übrige Einnahmen.....	720	264 939	-264 219		-
Gesamteinnahmen.....	6 589	290 294	-283 705		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 366	4 893	+473	4 231	678
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 164	11 022	-6 858	2 776	468
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	3 700	-3 700		-
Ausgaben für Investitionen.....	633	443 429	-442 796	1 209	11
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 163	463 044	-452 881	8 216	1 157
davon flexibilisiert.....	9 662	5 144	+4 518	8 216	1 055
davon nicht flexibilisiert.....	501	457 900	-457 399		102

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	3 981	10 364	-
-341				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	413
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG).....	3 538
3. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG).....	-
4. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/ Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG.....	24
5. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen nach § 7 (1c) AtG.....	5
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	3 981

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1603 Tit. 111 01.

119 99	Vermischte Einnahmen	1 888	1 012	-
-341				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	10
4. Sonstige Einnahmen.....	1 878
Zusammen.....	1 888

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	1	-
-341				

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1603 Tit. 124 01.

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit 1615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

282 01 -341	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses	720	720	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Das BfE nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	496	564	102
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligun- gen bei Genehmigungsverfahren	5	5	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5)
----------------	---	---	---	-----

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit 1615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -341	-	-	-
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 366	3 262 4 231	678
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 663	1 728 2 776	366
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	633	154 1 209	11
	Zusammen.....	9 662	5 144 8 216	1 055
<i>F</i>	<i>422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-</i> <i>-341 ten</i>	4 901	2 925	380
<i>F</i>	<i>427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-</i> <i>-341 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-</i> <i>beruflich und nebenamtlich Tätige</i>	159	159	23
<i>F</i>	<i>428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> <i>-341</i>	286	158	270
<i>F</i>	<i>453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> <i>-341</i>	20	20	5
<i>F</i>	<i>511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und</i> <i>-341 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,</i> <i>Wartung</i>	222	222	37
<i>F</i>	<i>514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> <i>-341</i>	34	34	-
<i>F</i>	<i>517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> <i>-341</i>	179	96	36

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung.....	96
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
Zusammen.....	179

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -341	90	26	1
----------	----------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten.....	53
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	37
Zusammen.....	90

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	12	12	-
----------	--	----	----	---

F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	20	20	2
----------	------------------------------	----	----	---

F 527 01	Dienstreisen -341	81	38	2
----------	----------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen.....	66
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	15
Zusammen.....	81

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	300	300	60
----------	--	-----	-----	----

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341	1 760	160	-
----------	--	-------	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	95
2. Behördenbeteiligung.....	55
3. Atomrechtliche Aufsicht über Endlager für atomare Abfälle.....	1 600
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	1 760

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -341	165	20	3
----------	--	-----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben.....	130
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	35
Zusammen.....	165

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -341	800	800	225
----------	---	-----	-----	-----

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit 1615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -341 350 - -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Neubeschaffung

1 Info-Fahrzeug..... 350

Zusammen..... 350

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT) 161 64 11

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Übergreifende Ausgaben..... 78

2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen..... 83

Zusammen..... 161

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 122 90 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erweiterung..... 122

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 02 Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Ab- -342 fälle (Kosten der Bundesbehörden) 13 978 -

341 01 Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Ab- -342 fälle (Investitionskosten) 264 219 -

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -341 ten 1 526 -

422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -342 ten - -

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -342 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - -

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -342 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - -

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -342 105 -

**1615 Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
428 31 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		-	-
429 21 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben		-	-
429 31 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben		-	-
517 21 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		-	-
517 31 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		83	-
518 21 -342	Mieten und Pachten		68	-
518 22 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement		-	-
518 31 -342	Mieten und Pachten		37	-
526 32 -342	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- chen Ausschüssen		50	-
527 21 -342	Dienstreisen		155	-
527 31 -342	Dienstreisen		15	-
532 24 -342	Produktkontrollmaßnahmen		5 960	-
542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit		1 760	-
547 21 -342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		562	-
547 31 -342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		35	-
634 23 -342	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		-	-

**Bundesamt für kerntechnische 1615
Entsorgungssicherheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
686 21 -342	Zuweisung zum Salzgitterfonds		700	-
686 23 -342	Zuweisung zum Assefonds		3 000	-
711 31 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	-
712 22 -342	Projekt Konrad		240 000	-
712 23 -342	Projekt Gorleben		20 000	-
712 24 -342	Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben		48 000	-
712 25 -342	Projektübergreifende Maßnahmen		300	-
712 26 -342	Stilllegung Schachanlage Asse		130 000	-
712 27 -342	Standortauswahlverfahren		4 600	-
712 28 -342	Zwischenlagerung		-	-
811 21 -342	Erwerb von Fahrzeugen		40	-
812 21 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		77	-
812 22 -342	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		175	-
812 31 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		83	-

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung sowie nach Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Be-

trieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,

4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUB, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 968	1 965	+3		33 739
Übrige Einnahmen.....	231	231	-		207 322
Gesamteinnahmen.....	2 199	2 196	+3		241 061
Ausgaben					
Personalausgaben.....	58 375	57 329	+1 046	4 564	49 737
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 253	14 872	+1 381	10 334	24 128
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 066	1 003	+63	4	4 588
Ausgaben für Investitionen.....	4 069	2 667	+1 402	310 891	407 941
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	79 763	75 871	+3 892	325 793	486 394
davon flexibilisiert.....	51 008	47 301	+3 707	14 559	43 288
davon nicht flexibilisiert.....	28 755	28 570	+185	311 234	443 106

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -341	794	791	11 331
--------	-------------------------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
2. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	750
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	40
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	2
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	794

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -341	1	1	-
--------	--	---	---	---

119 99	Vermischte Einnahmen -341	1 162	1 162	11 623
--------	------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen **§ 23 StrSchV und § 28a Abs. 2 RöV** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 162
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	1 162

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	11	11	12
--------	---	----	----	----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -341	-	-	463
--------	---	---	---	-----

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	231	231	660
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(212)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 746	3 714	3 500
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	5	5	2 198

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 393)	(1 393) (3 945)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	497
----------------	--	-----	-----	-----

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	684	732	664
----------------	---	-----	-----	-----

459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	393	345 3 945	1 909
----------------	---	-----	--------------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	47	47	10
----------------	---	----	----	----

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle	(21 536)	(23 384)	(307 289)
--	----------	----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1616 Tgr. 02 mit Ausnahme der Titel 518 22 und 634 23 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.

Erläuterungen:

Refinanzierung der Kosten für die Errichtung von Bundesendlagern nach der Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (EndlagerVI):

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung wurde dem das BfE die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach Endlager VIV und der umlagefähigen Kosten nach StandAG übertragen.

Ein Teil der zu refinanzierenden Ausgaben bleibt zunächst weiterhin im Haushalt des BfS veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Personalausgaben und die Ausgaben bei den Titeln 517 21, 518 21, 518 22 und 634 23. Diese können erst bei endgültigem Übergang des Personals vom BfS zum BfE in das Kapitel 1615 (BfE) umgesetzt werden.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	9 109	8 882	5 421
427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	1 170	1 139	654
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	10 096	9 856	9 990
429 21 Nicht aufteilbare Personalausgaben -341	115	185	9
517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	-	595	516
518 22 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -341	-	1 741	1 040
Haushaltsvermerk:			
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -341	1 046	986	872

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 23 (Titelgruppe 02):

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	(75)	(74)	
422 31 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
427 39 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
428 31 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74	73	31
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
429 31 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1	1	1
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	36 857	36 192 4 564	32 470
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 109	8 472 6 389	7 547
	Aus Hauptgruppe 6.....	20	17 4	16
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 274	205
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 022	2 620 3 328	3 050
	Zusammen.....	51 008	47 301 14 559	43 288
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	13 257	12 595	9 705
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	1 512	1 512	2 356
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	22 049	22 046	20 347
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	39	39	62
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	3 586	2 999	2 362
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	383	383	333
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	3 275	2 680	2 686
F 518 01	Mieten und Pachten -341	78	78	137
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	518	518	314
F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	401	401	502
F 527 01	Dienstreisen -341	650	645	724

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	940	490	15
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -341	278	278	474

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	173
2. Grundstückseigentümerschädigungen.....	32
3. Sonstiges.....	73
Zusammen.....	278

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	14	12	12
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -342 land geringeren Umfangs	6	5	4
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	-	205
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -341	-	-	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung des Dienstgebäudes Berlin-Karlshorst (Ringbau)..	9 069	-	-	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -341	163	235	99
----------	-------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbusse.....	30
3 In-situ-Messwagen.....	120
1 Messwagen für AG-NGA.....	30
4 ODL-Servicebusse.....	120
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-137
Zusammen.....	163

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 184	985	766
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Erstausstattung des Erweiterungsbaus in Salzgitter mit Mobiliar....	144
2. Ersatzbeschaffung	
Austausch von IT-Hardwarekomponenten und Messtechnik.....	380
3. Sonstiges.....	461
Zusammen.....	985

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 675	1 400	2 185
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	684
2. Ersatzbeschaffung.....	716
Zusammen.....	1 400

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

712 22	Projekt Konrad -342		182 062	208 970
712 23	Projekt Gorleben -342		44 957	27 817
712 24	Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben -342		27 851	44 234
712 26	Stilllegung Schachanlage Asse -342		50 610	122 159
712 27	Standortauswahlverfahren -342		1 535	866
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -342 Verwaltungszwecke (ohne IT)		119	
812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -342 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		155	209

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 34 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbe-

hörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Das BBSR betreibt im Auftrag des BMUB wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens.

Überblick zum Kapitel 1617	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 075	2 075	-		636
Übrige Einnahmen.....	4 210	4 002	+208		3 829
Gesamteinnahmen.....	6 285	6 077	+208		4 465
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 266	79 212	+3 054	8 317	68 689
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 498	18 498	-	5 080	15 103
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	27	27	-	2 184	182
Ausgaben für Investitionen.....	1 459	1 459	-	3 513	1 076
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	102 250	99 196	+3 054	19 094	85 050
davon flexibilisiert.....	92 544	89 490	+3 054	16 384	76 631
davon nicht flexibilisiert.....	9 706	9 706	-	2 710	8 419

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -016	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	-
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	40	40	16

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	2 020	2 020	428
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

124 01 -860	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9	9	5
----------------	---	---	---	---

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	187
Übrige Einnahmen				
261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	4 210	4 002	3 692
Erläuterungen:				
Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.				
272 01 -165	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action"	-	-	134
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der Europäischen Union zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(42)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.				
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.				
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1617 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 686	7 686	7 764
Haushaltsvermerk:				
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	15
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	- 2 092	110
----------------	---	---	------------	-----

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

685 01 -165	Zuschüsse zur Beteiligung am Projekt "Concerted Action" der Europäischen Union	-	- 83	52
----------------	--	---	---------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 1617 geleistet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(11)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 001)	(2 001) (535)	
---------	---	---------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 535	225
----------------	--	---	----------	-----

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 000	2 000	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	2
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	1

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	82 266	79 212 7 782	68 464
Aus Hauptgruppe 5.....	8 811	8 811 5 080	7 086
Aus Hauptgruppe 6.....	8	8 9	5
Aus Hauptgruppe 7.....	97	97 284	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 362	1 362 3 229	1 076
Zusammen.....	92 544	89 490 16 384	76 631

F 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* -016 25 523 23 256 15 429

F 422 03 *Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst* -016 234 234 221

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* -016 3 013 3 013 3 873

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* -016 53 430 52 643 48 866

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt.**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* -016 66 66 75

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -016 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 729	2 729	2 274
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -016	102	102	61
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -016	2 310	2 310	2 003
F 518 01	Mieten und Pachten -016	498	498	235
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -016	320	320	82
F 525 01	Aus- und Fortbildung -016	451	451	345
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>				
F 527 01	Dienstreisen -016	995	995	979
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016	538	538	527
F 532 02	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -016	298	298	-
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.</i>				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -016	570	570	580
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016	97	97	-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016	40	40	216
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
13 Pkw.....	414
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-395
2. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)	440	440	359
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	882	882	501
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	882

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

297 01	Vermögensübertragung von Unternehmen, soweit nicht Investitionszu- -016 schüsse		-	3
--------	--	--	---	---

16 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31,

Kap. 1617 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgendem Titel:

Kap. 1617 Tit. 422 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01,

Kap. 1613 Tit. 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21, 428 31 und

Kap. 1617 Tit. 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1601

532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	23 859	a) 476 b) 4 800 c) 4 712	328 2 400	148 1 500	- 900	- 900	- -	- -
533 03 - Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	4 131	a) 234 b) 2 400 c) 2 400	234 1 000	- 800	- 600	- 600	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	56 374	a) 32 226 b) 65 400 c) 39 400	21 684 24 600	10 542 20 800	- 20 000	- -	- -	- -
685 04 - Zuschüsse an Verbän- de und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umwelt- schutzes und des Naturschut- zes	13 270	a) 531 b) 6 500 c) 11 500	531 3 500	- 2 000	- 1 000	- -	- -	- -
687 04 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infra- struktur	5 000	a) - b) 5 000 c) 3 400	- 2 500	- 2 500	- -	- 900	- -	- -
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weite- ren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	a) 884 b) 2 647 c) 2 844	705 1 003	179 548	- 1 096	- -	- -	- -
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a) - b) 330 c) -	- 140	- 100	- 90	- -	- -	- -
892 01 - Investitionen zur Ver- minderung von Umweltbelas- tungen	25 351	a) 6 954 b) 36 973 c) 26 646	3 450 12 849	2 715 10 450	696 8 274	93 2 000	- 3 400	- -
894 01 - Zuschuss zur Erweite- rung und Sanierung des Deut- schen Meeresmuseums in Stralsund	500	a) - b) 8 000 c) 11 000	- 5 000	- 3 000	- -	- -	- -	- -
896 04 - Investitionen zur Ver- minderung von Umweltbelas- tungen im Ausland	2 640	a) 1 104 b) 3 168 c) 2 312	248 1 584	856 528	- 1 056	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1601	164 480	a) 42 409 b) 135 218 c) 104 214	27 180 54 576	14 440 42 226	696 33 016	93 2 000	- 3 400	- -

Kapitel 1602

531 02 - Maßnahmen zur Kli- maneutralisierung von Dienst- reisen und Dienstreisen der Bundesregierung und der Bun- desverwaltung	2 000	a) - b) 1 800 c) 2 100	- 600	- 700	- 500	- -	- -	- -
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	17 000	a) 828 b) 27 000 c) 10 300	828 11 000	- 9 000	- 7 000	- -	- -	- -

Übersicht 1 16

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1605

532 05 - Internationale Zusammenarbeit	3 450	a)	2 098	1 661	437	-	-	-	-
		b)	2 722	997	1 035	690	-	-	-
		c)	3 186		1 288	1 208	690	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	32 212	a)	18 064	12 895	5 169	-	-	-	-
		b)	28 694	12 536	9 716	6 442	-	-	-
		c)	28 602		10 885	11 275	6 442	-	-
687 03 - BMUB-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a)	50	50	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1605	59 137	a)	20 212	14 606	5 606	-	-	-	-
		b)	31 416	13 533	10 751	7 132	-	-	-
		c)	31 788		12 173	12 483	7 132	-	-

Kapitel 1606

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	350	50	-	-	-	-
		c)	450		400	50	-	-	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	440	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	792	352	264	176	-	-	-
		c)	352		88	88	176	-	-
661 08 - Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	10 500	a)	23 800	9 000	8 000	4 800	2 000	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 05 - Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	9 600	a)	9 084	9 084	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	24 552		6 138	6 138	6 138	6 138	-
686 07 - Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	3 250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	2 250	2 250	2 250	2 250	-	-
		c)	9 000		2 250	2 250	2 250	2 250	-
687 01 - Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der Weißen Stadt Teil Aviv	400	a)	2 000	250	250	250	250	1 000	-
		b)	400	150	250	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
891 03 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	58 350	a)	7 440	3 720	3 720	-	-	-	-
		b)	63 000	41 000	11 000	8 000	3 000	-	-
		c)	63 750		41 250	11 250	7 500	3 750	-
893 03 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchssicherung" der KfW-Bankengruppe	50 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	10 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
893 04 - Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	6 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 300	6 500	3 800	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
896 02 - Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	2 500	500	-	-	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
zerstörten Regionalkrankenhau- ses in Amatrice (Italien)		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01								
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städte- baulicher Maßnahmen (Städte- bauförderung)	692 000	a)	736 953	420 747	234 226	81 980	-	-
		b)	750 500	197 500	237 000	197 500	118 500	-
		c)	750 500		197 500	237 000	197 500	118 500
882 93 - Förderung von Investi- tionen in nationale Projekte des Städtebaus	56 750	a)	59 091	33 371	18 932	6 788	-	-
		b)	67 500	18 000	22 000	18 000	9 500	-
		c)	71 250		18 750	22 500	18 750	11 250
882 94 - Investitionspakt Sozia- le Integration im Quartier	60 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	190 000	50 000	60 000	50 000	30 000	-
		c)	190 000		50 000	60 000	50 000	30 000
Tgr. 02								
891 22 - Zuschüsse für Investi- tionen im Rahmen des Pro- gramms "Altersgerecht Umbau- en" der KfW	5 000	a)	10 000	5 000	5 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
891 23 - Modellvorhaben nach- haltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende	26 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	20 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 03								
663 34 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	8 267	a)	506	159	108	105	109	25
		b)	2 980	1 720	450	270	270	270
		c)	8 160		4 100	2 300	750	1 010
863 34 - Darlehen	659	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	317	245	72	-	-	-
		c)	517		445	72	-	-
893 34 - Zuschüsse für Investi- tionen	1 718	a)	500	400	100	-	-	-
		b)	1 480	555	770	155	-	-
		c)	1 425		500	770	155	-
Tgr. 05								
532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	1 500	a)	611	515	96	-	-	-
		b)	600	100	300	200	-	-
		c)	2 800		1 050	1 050	700	-
893 51 - Pilotprojekte	1 500	a)	789	485	304	-	-	-
		b)	1 000	500	300	200	-	-
		c)	2 800		1 050	1 050	700	-
Tgr. 06								
544 61 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 733	a)	1 534	1 264	270	-	-	-
		b)	2 045	647	800	598	-	-
		c)	2 395		1 115	800	480	-
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a)	2 930	2 014	916	-	-	-
		b)	1 845	447	800	598	-	-
		c)	1 751		471	800	480	-

Übersicht 1 16

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 08

544 81 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	8 263	a)	877	877	-	-	-	-	-
		b)	5 740	3 715	2 025	-	-	-	-
		c)	5 740		3 715	2 025	-	-	-
686 81 - Zuwendungen für An- tragsforschung im Baubereich	11 016	a)	3 163	3 163	-	-	-	-	-
		b)	13 441	5 450	3 071	3 150	1 000	770	-
		c)	8 921		5 600	3 321	-	-	-
Summe des Kapitels 1606	3 587 423	a)	859 278	490 049	271 922	93 923	2 359	1 025	-
		b)	1 154 340	361 981	345 702	281 097	164 520	1 040	-
		c)	1 144 363		334 422	351 464	285 579	172 898	-

Kapitel 1607

725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parla- mentsviertel in Berlin	64 425	a)	4 000	3 000	1 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	110 000		40 000	36 500	33 500	-	-
731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	8 679	a)	10 032	7 800	2 232	-	-	-	-
		b)	2 094	-	-	2 094	-	-	-
		c)	2 102		8	2 094	-	-	-
882 02 - Zuweisung an das Land Berlin zur Verlegung und Sanierung des Schlossbrun- nens / Neptunbrunnens	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 200	-	-	-	-	-	9 200
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hau- ses	6 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 000	6 000	5 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 02 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schloss- areal Berlin	125 900	a)	44 390	37 080	7 310	-	-	-	-
		b)	51 000	27 000	20 000	4 000	-	-	-
		c)	34 000		24 000	10 000	-	-	-
894 03 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	60 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	78 500	-	-	-	-	-	78 500
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	11 000	a)	500	500	-	-	-	-	-
		b)	15 000	5 000	5 000	5 000	-	-	-
		c)	15 000		5 000	5 000	5 000	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 500	2 500	2 500	2 500	-	-	-
		c)	7 500		2 500	2 500	2 500	-	-
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	7 850	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	12 000		4 000	4 000	4 000	-	-

Tgr. 06

663 61 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	700	a)	979	270	199	146	114	250	-
		b)	680	50	80	80	80	390	-
		c)	680		50	80	80	470	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
863 61 - Darlehen	900	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 800	650	150	-	-	-	-
		c) 700	-	550	150	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
526 14 - Planungskosten	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 500	500	500	500	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
526 44 - Planungskosten für Baumaßnahmen im Parla- mentsviertel	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 12 000	4 000	4 000	4 000	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
526 47 - Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesra- tes	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 500	500	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1607	299 371	a) 59 901	48 650	10 741	146	114	250	-
		b) 198 774	49 200	40 230	21 174	80	390	87 700
		c) 181 982	-	76 108	60 324	45 080	470	-
Kapitel 1611								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	8 279	a) 3 207	1 332	1 202	673	-	-	-
		b) 796	398	398	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 612	a) 82	82	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1611	39 090	a) 3 289	1 414	1 202	673	-	-	-
		b) 796	398	398	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1613								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 275	a) 165 518	7 984	7 984	7 984	7 984	133 582	-
		b) 94 716	3 508	3 508	3 508	3 508	59 636	21 048
		c) -	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	5 702	a) 167	115	52	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	440	a) 245	98	98	49	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	688	a) 63	35	28	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 16

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 843	a) 3 461 b) 1 201 c) -	1 551 666	1 403	507 535	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 833	a) 1 547 b) 972 c) -	1 129 741	302	116 231	-	-	-
Summe des Kapitels 1613	124 274	a) 171 001 b) 96 889 c) -	10 912 4 915	9 867	8 656 4 274	7 984 3 508	133 582 59 636	- 21 048
Kapitel 1614								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 655	a) 2 425 b) 4 200 c) 11 917	1 793 1 800	497 800	135 1 600	-	-	-
Summe des Kapitels 1614	34 231	a) 2 425 b) 4 200 c) 11 917	1 793 1 800	497 800	135 1 600	-	-	-
Kapitel 1615								
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
712 22 - Projekt Konrad	-	a) 73 216 b) 296 000 c) -	44 257 128 000	28 959 60 000	- 108 000	-	-	-
712 23 - Projekt Gorleben	-	a) 39 b) 8 900 c) -	39 2 900	- 2 000	- 4 000	-	-	-
712 24 - Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	-	a) 289 b) 9 500 c) -	275 3 200	14 4 400	- 1 900	-	-	-
712 26 - Stilllegung Schachanlage Asse	-	a) 14 570 b) 17 400 c) -	10 570 8 800	4 000 5 400	- 3 200	-	-	-
Summe des Kapitels 1615	10 163	a) 88 114 b) 331 800 c) -	55 141 142 900	32 973 71 800	- 117 100	-	-	-
Kapitel 1616								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 746	a) - b) 141 000 c) -	-	- 4 700	- 4 700	- 4 700	- 126 900	-
Summe des Kapitels 1616	79 763	a) - b) 141 000 c) -	-	- 4 700	- 4 700	- 4 700	- 126 900	-
Kapitel 1617								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	7 686	a) 1 536 b) -	288	288	288	288	384	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	498	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	952	238	238	238	238	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1617	102 250	a)	1 536	288	288	288	288	384
		b)	952	238	238	238	238	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 16	5 864 195	a)	1 655 762	899 688	456 747	145 152	18 914	135 261
		b)	2 701 155	828 616	687 962	612 028	226 435	237 366
		c)	2 450 903		792 892	703 628	624 219	330 164

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	150
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	150
	Gesamtübersicht.....	151
1612	Bundesministerium.....	152
1613	Umweltbundesamt.....	155
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	158
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	160
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	163
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	169
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	171
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	173

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	52,1	59,0
1613	427 09	327,2	55,0
1613	427 19	20,7	-
1614	427 09	33,5	18,0
1614	427 19	0,9	-
1615	427 09	-	-
1616	427 09	39,0	34,0
1616	427 19	8,1	-
1616	427 29	15,0	-
1616	427 39	-	-
1617	427 09	93,0	31,0
1617	427 19	3,0	-
Zusammen		592,5	197,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1613 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2018, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	874,4	874,4	317,5	318,5	1 191,9	1 192,9
1613	Umweltbundesamt.....	502,0	502,0	715,4	715,4	1 217,4	1 217,4
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	181,3	181,3	91,8	91,8	273,1	273,1
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	131,0	68,0	38,5	5,0	169,5	73,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	451,0	514,5	265,6	299,1	716,6	813,6
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	472,0	472,0	756,5	756,5	1 228,5	1 228,5
	Zusammen.....	2 611,7	2 612,2	2 185,3	2 186,3	4 797,0	4 798,5

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	26,0	30,0	29,5	27,5	55,5	57,5
1613	Umweltbundesamt.....	6,0	6,0	6,0	7,0	12,0	13,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	2,0	4,0	1,0	4,0	3,0	8,0
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	3,0	3,0	10,0	5,0	13,0	8,0
	Zusammen.....	38,0	44,0	47,5	44,5	85,5	88,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	38,0	5,0	-	6,0	8,0	-	2,0	17,0
1613	Umweltbundesamt.....	24,0	17,0	-	-	-	-	1,0	6,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	3,3	-	-	-	-	-	-	3,3
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	40,0	33,0	7,0	-	-	-	-	-
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	116,0	13,0	21,0	-	-	-	-	82,0
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	90,0	9,0	-	-	-	34,0	-	47,0
	Zusammen.....	311,3	77,0	28,0	6,0	8,0	34,0	3,0	155,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz.....	23,3	23,3	2,0	2,0	-	-
1606	Wohnungswesen und Städtebau.....	80,0	80,0	-	-	-	-
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	23,0	23,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	126,3	126,3	2,0	2,0	-	-

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	25,0	25,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	79,0	79,0	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	43,0	43,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	179,0	178,0	159,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	118,0	119,0	116,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	63,3	63,3	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	132,0	132,0	125,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	53,1	53,1	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	23,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	52,0	52,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,0	18,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	874,4	874,4	730,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,5	19,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,5	26,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,7	12,7	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	75,0	75,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	43,3	43,3	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	23,0	23,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	54,0	54,0	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	10,0	27,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,5	5,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	317,5	318,5	363,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	317,5	318,5	374,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 5,0 B6; 2,0 B3; 4,0 A16; 8,0 A15; 4,0 A14; 14,0 A13h; 1,0 A13g; 17,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 14,0 A9m; 10,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A6e; 2,0 A5; 7,0 A4 (Zusammen: 99,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
 2,0 AT(B9); 5,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 2,0 ATB; 8,0 E15; 2,0 E14; 18,0 E13; 14,0 E12; 5,0 E11; 4,0 E9b; 2,0 E9a; 2,0 E8; 6,0 E7; 17,0 E6; 2,0 E5;
 4,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 99,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäische Investitionsbank (EIB)
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	9,0	8,0		
Zusammen.....	8,0	9,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	2,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 15.....	5,0	6,0		
A 14.....	-	2,0		
Zusammen.....	9,0	13,0		
Insgesamt.....	26,0	30,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
E 14.....	1,0	1,0	1.5	SPD-Parteizentrale
E 12.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	-		
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.7	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.8	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
Zusammen.....	8,0	7,0		
Zusammen.....	16,5	16,5	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	2,0	2,0		
E 14.....	1,0	-		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	4,0		
Insgesamt.....	29,5	27,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
A 15.....	3,0	-	1.1	-
A 14.....	3,0	-	1.1.1	Projekt Asse II
A 13 h.....	3,0	-		-
A 12.....	2,0	-		-

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				1.2	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
				1.4	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten	-
				3.	kw 31.12.2018	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw	
				4.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	-	4.1.1	-	Neue Planstelle
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2.1	-	-
				5.	kw 31.12.2020	
				5.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Administration ZIP	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2021	
				6.1	-	
A 9 m.....	3,0	-	3,0	6.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
Zusammen.....	36,0	2,0	36,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 5.....	-	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
Zusammen.....	2,0	-	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	42,5	42,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	138,0	138,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	105,0	105,0	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	36,0	36,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	30,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	22,0	22,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	13,0	13,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	502,0	502,0	353,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	5,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	25,5	25,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	129,0	129,0	109,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	126,4	126,4	156,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,8	30,8	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	72,5	72,5	74,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	30,7	30,7	44,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	36,3	36,3	43,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	72,5	72,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,3	20,3	63,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	82,0	82,0	34,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	38,5	38,5	68,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,7	21,7	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,2	14,2	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	710,4	710,4	746,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	715,4	715,4	752,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 5,0 B2; 2,5 B1; 1,0 A16; 10,0 A15; 16,0 A14; 3,5 A13h; 2,0 A13g; 11,0 A12; 6,5 A11; 3,0 A10; 2,5 A9m; 2,0 A8; 0,5 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 67,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

5,0 ATB; 5,5 E15; 14,5 E14; 13,0 E13; 1,0 E12; 12,5 E11; 5,5 E10; 3,5 E9b; 2,5 E8; 2,0 E7; 1,5 E6; 1,0 E3 (Zusammen: 67,5).

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Umweltagentur
B 1.....	1,0	-	1.2	Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
Zusammen.....	3,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 12.....	-	1,0	1.2	Europäische Umweltagentur
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 5.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	6,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
			1.1	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -
				1.2 -
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -
				1.5 spätestens 31.12.2018
A 14.....	2,0	-	2,0	1.5.1 Härtefälle am Standort Berlin
				3. kw
				3.2 spätestens 31.12.2018
A 14.....	6,0	-	6,0	3.2.1 Vollzug Strompreiskompensation
Zusammen.....	10,0	-	10,0	

Zu Titel 428 01

				kw
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
			1.1	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -
				1.6 spätestens 31.12.2018
E 10.....	1,0	-	1,0	1.6.1 Härtefälle am Standort Berlin
E 7.....	1,0	-	1,0	
E 5.....	3,0	-	3,0	
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
			2.1	-
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1 (Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2 (Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3 Vorlesekraft
			3.	kw
			3.1	Ersatzstelle
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1 -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw	
				4.2	spätestens 31.12.2018	
E 11.....	4,0	-	4,0	4.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
Zusammen.....	14,0	1,0	14,0			

1614 Bundesamt für Naturschutz

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	43,0	43,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,0	26,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	22,0	22,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,3	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	181,3	181,3	96,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,5	8,5	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,8	14,8	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,4	8,4	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,4	4,4	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,7	2,7	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,8	91,8	157,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	91,8	91,8	158,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,3 A15; 9,6 A14; 19,7 A13h; 3,5 A12; 4,2 A11; 4,4 A10; 3,0 A9g; 4,8 A8; 2,0 A7; 5,3 A6m (Zusammen: 58,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E15; 6,1 E14; 23,5 E13; 2,0 E12; 1,5 E11; 7,2 E10; 4,4 E9b; 3,0 E9a; 1,0 E7; 4,0 E6; 4,1 E5 (Zusammen: 58,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	1,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1	-	-
				1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

**1615 Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 16.....	5,0	3,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	21,0	8,0	9,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	10,0	-
A 14.....	43,0	9,0	10,8	-	-	16,0	-	-	-	-	-	18,0	-
A 13 h.....	15,0	2,0	8,9	-	-	3,0	-	-	-	-	-	10,0	-
A 13 g.....	5,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 12.....	12,0	4,0	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	7,0	-
A 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	7,0	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	131,0	49,0	45,5	-	-	30,0	-	-	-	-	-	52,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 14.....	14,0	-	10,2	-	-	3,0	-	-	-	-	-	11,0	-
E 13.....	1,0	-	4,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	-	8,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-
E 11.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9b.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9a.....	3,5	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	2,5	-
E 8.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 6.....	4,0	-	1,9	-	-	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,5	3,0	42,3	-	-	10,0	-	-	-	-	-	25,5	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 22,0 A14; 3,0 A13h; 2,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A10; 1,5 A8 (Zusammen: 32,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
21,3 E14; 7,7 E13; 1,0 E12; 1,0 E9b; 1,5 E7 (Zusammen: 32,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
A 14.....	2,0	-	-	1.1	kw	
A 14.....	7,0	-	-	1.1.1	spätestens 31.12.2018	Umsetzung der Planstelle
A 14.....	2,0	-	-	1.1.1	Behälterzulassungsverfahren	Umsetzung der Planstelle
A 16.....	1,0	-	-	1.1.2	Genehmigungsverfahren § 6 AtG	Umsetzung der Planstelle
A 15.....	3,0	-	-	1.1.3	Anlagensicherung § 6 AtG	Umsetzung der Planstelle
A 14.....	5,0	-	-	1.1.4	StandAG	Umsetzung der Planstelle
A 13 h.....	3,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 10.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 7.....	3,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 6 m.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	30,0	-	-			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
E 14.....	2,0	-	-	1.1	kw	
E 13.....	1,0	-	-	1.1	spätestens 31.12.2019	
E 12.....	1,0	-	-	1.1.1	med. Strahlenschutz und Zwischenlager	Umsetzung der Stelle
E 6.....	3,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 14.....	1,0	-	-	1.2	spätestens 31.12.2018	
E 9a.....	1,0	-	-	1.2.1	Beförderungssicherung § 4 AtG	Umsetzung der Stelle
E 5.....	1,0	-	-	1.2.2	StandAG	Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	10,0	-	-			

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	-	3,0	1,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	1,0	1,0
A 14.....	-	5,0	3,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	5,0	5,0
A 13 h.....	-	3,0	1,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	1,0	1,0
A 13 g.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
A 12.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0
A 10.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	19,0	6,0	-	-	-	19,0	-	-	-	-	9,0	9,0

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	
E 5.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	2,0	4,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				1.	kw	
				1.1	spätestens 31.12.2018	
				1.1.1	StandAG	
A 16.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 15.....	-	-	3,0			Umsetzung der Planstelle
A 14.....	-	-	5,0			Umsetzung der Planstelle
A 13 h.....	-	-	3,0			Umsetzung der Planstelle
A 12.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 10.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 8.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
A 7.....	-	-	3,0			Umsetzung der Planstelle
A 6 m.....	-	-	1,0			Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	-	-	19,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				1.	kw	
				1.1	spätestens 31.12.2018	
				1.1.1	StandAG	
E 9a.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 5.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	-	-	2,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
B 1.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	23,0	32,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-
A 14.....	65,0	89,0	45,0	-	-	-	11,0	-	-	-	-	13,0	-
A 13 h.....	17,0	26,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-
A 13 g.....	12,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	23,0	29,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 11.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,5	3,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	230,0	284,5	174,0	-	-	-	11,0	-	0,5	-	-	-	43,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	10,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 14.....	44,7	58,7	85,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	11,0	-
E 13.....	2,5	3,5	11,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	8,0	11,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-
E 11.....	20,0	21,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	20,2	21,2	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9a.....	40,5	42,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-
E 8.....	6,1	6,1	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	21,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 6.....	16,2	20,2	28,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	21,0	23,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,9	3,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	218,1	250,6	308,5	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	24,5
Insgesamt.....	219,1	251,6	309,5	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	24,5

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 10,0 A15; 35,0 A14; 7,0 A13h; 1,0 A13g; 7,0 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m; 7,0 A8; 0,5 A7; 6,0 A6m (Zusammen: 79,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 13,0 E15; 35,0 E14; 7,5 E13; 4,0 E12; 3,0 E11; 1,5 E10; 8,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E7; 5,0 E6; 0,5 E5 (Zusammen: 79,5).

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Universität Hamburg
Zusammen.....	-	2,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	1,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2. kw		
				2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
A 10.....	-	-	0,5	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw		
				3.2 spätestens 31.12.2018		
A 14	2,0	-	2,0	3.2.1	Med. Forschung	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	3.2.2	Unterstützung §§ 4, 6 AtG	-
A 14.....	-	-	2,0	3.2.3	Behälterzulassungsverfahren	Umsetzung der Planstelle
A 14.....	-	-	7,0	3.2.4	Genehmigungsverfahren § 6 AtG	Umsetzung der Planstelle
A 14.....	1,0	-	3,0	3.2.5	Anlagensicherung § 6 AtG	Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	6,0	-	17,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw		
				1.2 spätestens 31.12.2019		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	med. Strahlenschutz und Zwischenlager	-
E 14.....	4,0	-	6,0			Umsetzung der Stelle
E 13.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 12.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	3,0			Wegfall des Vermerks
E 6.....	-	-	3,0			Umsetzung der Stelle
				1.4 spätestens 31.12.2018		
E 14.....	-	-	1,0	1.4.2	Beförderungssicherung § 4 AtG	Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	9,0	-	17,0			

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10	
A 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	221,0	230,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,5	3,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	0,5	0,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33,5	34,5	165,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	34,5	35,5	166,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung.

Zu Titel 428 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 1,0 A16; 8,0 A15; 70,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 11,0 A13g; 17,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 3,0 A9m; 4,5 A8; 2,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 127,5).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 7,0 E15; 69,0 E14; 9,0 E13; 13,0 E12; 11,0 E11; 5,0 E10; 6,0 E9a; 1,0 E8; 3,5 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 127,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

B 3.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
----------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 21

Zusammen.....	-	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 14.....	-	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Insgesamt.....	-	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Projekt Asse II		-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	27,0	-	27,0			-
A 13 h.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 12.....	12,0	-	12,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
				4. kw		
				4.2 spätestens 31.12.2018		
A 14.....	-	-	5,0	4.2.1 StandAG		Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	5,0	-	-	4.2.2 Projekt Konrad		Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	77,0	-	77,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 4.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Projekt Asse II		-
				3. kw		
				3.1 spätestens 31.12.2019		
E 15.....	3,0	-	3,0	3.1.1 Projekt Konrad		-
E 14.....	3,0	-	3,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	58,0	58,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	72,0	72,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	100,0	100,0	74,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	36,0	36,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	66,0	66,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	40,0	40,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	19,0	19,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	472,0	472,0	288,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	120,0	120,0	158,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	162,0	162,0	175,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	97,0	97,0	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	28,0	28,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	40,5	40,5	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	41,5	41,5	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	54,0	54,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	115,5	115,5	114,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	19,0	19,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,0	17,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	756,5	756,5	836,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 15, 1,0 E 14, 1,0 E 13, 5,0 E 12, 2,0 E 11, 1,0 E 6. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 6,0 A15; 11,0 A14; 29,0 A13h; 7,0 A13g; 10,0 A12; 7,0 A11; 16,0 A10; 15,0 A9g; 3,0 A9m; 5,0 A8; 3,0 A6m (Zusammen: 113,0).

Daneben werden 5,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 E15; 6,0 E14; 33,0 E13; 17,0 E12; 10,0 E11; 15,0 E10; 15,0 E9b; 2,0 E9a; 5,0 E8; 1,0 E7; 4,0 E6 (Zusammen: 113,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 9a.....	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	-	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	10,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw 31.12.2018	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-
A 14.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
A 12.....	3,0	-	3,0		-
Zusammen.....	9,0	-	9,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1	-
E 14.....	17,0	-	17,0	2.1.1	-
E 12.....	7,0	-	7,0		-
E 11.....	2,0	-	2,0		-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9b.....	4,0	-	4,0		-
E 9a.....	5,0	-	5,0		-
E 7.....	7,0	-	7,0		-
E 4.....	2,0	-	2,0		-
E 9b.....	6,0	-	6,0	2.2	spätestens 31.12.2022
E 9a.....	6,0	-	6,0	2.2.1	-
E 7.....	3,0	-	3,0		-
E 6.....	19,0	-	19,0		-
Zusammen.....	81,0	-	81,0		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1615	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit
	1613	Präsidentin oder Präsident des Umweltbundesamtes
B 7	1617	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 4	1615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit
	1613	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Umweltbundesamtes
B 3	1616	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Strahlenschutz
	1613	Direktorin oder Direktor beim Umweltbundesamt
	1613, 1616, 1617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1617	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1616	Leitende wissenschaftliche Direktorin oder Leitender wissenschaftlicher Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Direktorin oder Direktor
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberrätin oder Oberrat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Oberrätin oder Wissenschaftlicher Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Rätin oder Rat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Rätin oder Wissenschaftlicher Rat
A 13 g+Z	1612, 1616, 1617	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Inspektorin oder Inspektor

16 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616, 1617	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616, 1617	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615, 1617	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613, 1617	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1607**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

**1607 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	23,0	23,0	18,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

				ku			
				1. ku mit Wegfall der Aufgabe			
				1.1 in Entgeltgruppe AT (B 3)			
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-	-
				1.2 in Entgeltgruppe E 13			
E 14.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0				
				kw			
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe			
				1.1 -			
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-	-
E 14.....	3,0	-	3,0				
E 10.....	1,0	-	1,0				
E 9a.....	1,0	-	1,0				
				2. kw 31.12.2021			
				2.1 -			
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0				
Zusammen.....	8,0	-	8,0				

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	10
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	23
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	31
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	33
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	37
1710	Sonstige Bewilligungen.....	38
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	43
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	44
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	46
1712	Bundesministerium.....	50
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	55
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	59
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	63
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	66
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	71
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	72
	Personalhaushalt.....	75

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Chancen des demografischen Wandels. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Über-

windung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnet. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik im Rahmen der nationalen Engagementstrategie und einer nachhaltigen Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisun-

gen an Fonds zur Unterstützung von Opfern der Heimerziehung und sexuellem Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) und für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26 836	11 881	+14 955		25 966
Übrige Einnahmen.....	119 269	64 269	+55 000		68 273
Gesamteinnahmen.....	146 105	76 150	+69 955		94 239
Ausgaben					
Personalausgaben.....	139 030	132 728	+6 302	1 386	132 474
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 116	46 680	+12 436	5 185	41 982
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 986 412	8 879 146	+107 266	43 739	8 416 105
Ausgaben für Investitionen.....	430 229	469 667	-39 438	2 008	242 601
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-5 000	-25 000		-
Gesamtausgaben.....	9 584 787	9 523 221	+61 566	52 318	8 833 162
davon flexibilisiert.....	161 200	141 983	+19 217	8 571	136 808
davon nicht flexibilisiert.....	9 423 587	9 381 238	+42 349	43 747	8 696 354
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	116 422	110 053	+6 369	1 386	110 302
Aus Hauptgruppe 5.....	34 222	27 386	+6 836	5 177	23 097
Aus Hauptgruppe 7.....	1 211	220	+991	346	9
Aus Hauptgruppe 8.....	9 345	4 324	+5 021	1 662	3 400
Zusammen.....	161 200	141 983	+19 217	8 571	136 808
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	613 370				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	324 240				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	170 080				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	104 550				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik in Höhe von rd. 7,8 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** (Titel 681 02) mit einem Volumen von 6,4 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt 581 Mio. Euro ist der Bereich **Kindergeld und Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung (Tgr. 01).

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etabliert:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Titel 632 07) mit 518 Mio. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Titel 685 01) mit rd. 170 Mio. Euro,
3. Einlage in die „Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (Titel 685 02) mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Familienpflegezeit (Titel 862 01) mit 2,5 Mio. Euro,
5. Gräbergesetz (Titel 632 01) mit 38,3 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien im Jahr nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt in erster Linie den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzu-**

schlag. Der Kinderzuschlag wird als Leistung für Familien gewährt, die trotz Erwerbstätigkeit wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ziel ist es, zusammen mit dem Wohngeld von Leistungen des Arbeitslosengeldes II unabhängig zu werden.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	135	130	+5		158
Übrige Einnahmen.....	119 000	64 000	+55 000		66 196
Gesamteinnahmen.....	119 135	64 130	+55 005		66 354
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 803 682	7 716 932	+86 750	324	7 518 494
Ausgaben für Investitionen.....	2 500	6 350	-3 850		920
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 806 182	7 723 282	+82 900	324	7 519 414
davon nicht flexibilisiert.....	7 806 182	7 723 282	+82 900	324	7 519 414
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	110	145
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	15	20	13
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	345
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

Erläuterungen:

Hier sind auch die Tilgungsbeträge aus Arbeitgeberdarlehen, die bis zum 31. Dezember 2014 gewährt wurden, zu vereinnahmen.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	119 000	64 000	65 851
----------------	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 69 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)**, auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

Mehr wegen Veränderung der Einnahmentragung.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	38 340	38 340 324	36 676
----------------	--	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	23 057
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	38 340

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes -237	518 000	315 000	286 890
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 69 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)**, erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

Mehr wegen Ausbau des Unterhaltsvorschussgesetzes.

681 01 Erziehungsgeld -232	-	-	-55
-------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
- Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	6 400 000	6 400 000	6 096 816
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
- Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 € monatlich. Alle anspruchsberechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindefamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monaten, gewährt.

Eltern, deren Kinder nach dem 30. Juni 2015 geboren werden, können Elterngeld Plus sowie einen Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen. Durch das Elterngeld Plus werden die finanziellen Anreize für eine Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges erhöht.

681 03	Betreuungsgeld	-	48 250	382 933
	-232			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

Weniger wegen Wegfall des Betreuungsgeldes.

685 01	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	170 309	155 309	135 398
	-235			

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2017 (BGBl. I S. 263) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, eine jährliche Sonderzahlung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	96 033	92 033
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagensituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:

1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,
2. Hilfen zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	2 500	6 350	920
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPfZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), sowie aus § 3 Pflegezeitgesetz - PflegeZG - vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (581 000) (664 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für -219 die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	51 000	55 000	43 000
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

681 11 Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG -231	140 000	134 000	138 411
--	---------	---------	---------

681 12 Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungs- -231 empfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-2
--	---	---	----

681 13 Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeld- -231 gesetz	390 000	475 000	306 394
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 063 Mio. Euro.

Besonderes finanzielles Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP, Titel 684 01). Hierfür stehen in 2018 rd. 194 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** (Titel 684 02), für die 255 Mio. Euro vorgesehen sind. Für **Maßnahmen zur**

Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Titel 684 04) stehen im Jahr 2018 rd. 116 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" gefördert werden.

Mit der **Zuweisung an den Fonds Frühe Hilfen** (Titel 684 03) stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2018 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung sollen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen befördert sowie damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick genommen werden. Mit dem neuen Modul "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" soll insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund ein besserer Zugang zur Regelbetreuung erreicht werden. Ergänzt wird dieses Bundesprogramm durch die beiden Programme "Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen", "Betriebliche Kinderbetreuung" und "Kita-Plus" sowie ergänzende Maßnah-

men zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden. Die Förderung der Maßnahmen durch den Bund wird durch ESF-Mittel kofinanziert.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" erfolgt dazu die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger und von Modellprojekten gegen Rechtsextremismus und andere Formen von Radikalität, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus und des Antisemitismus.

Durch den Fonds **Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 000	6 000	+15 000		12 715
Übrige Einnahmen.....	172	172	-		1 551
Gesamteinnahmen.....	21 172	6 172	+15 000		14 266
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	655 149	649 099	+6 050	12 486	421 545
Ausgaben für Investitionen.....	407 500	451 000	-43 500		230 499
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 062 649	1 100 099	-37 450	12 486	652 044
davon nicht flexibilisiert.....	1 062 649	1 100 099	-37 450	12 486	652 044
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	292 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	143 100				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	66 600				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	80 300				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000				

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-290				
119 99	Vermischte Einnahmen	21 000	6 000	12 715
-290				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Mehr wegen erhöhter Einnahmeerwartung.

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	15	12
-290				

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	77	78
-290				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	80	80	59
-246				

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	159
-261				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS) und zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	1 243
	Erläuterungen: Einnahmen aus Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" Tit. 611 01, 611 02, 611 03, 611 04 Anlage 2 zu Kapitel 1702 (1790).			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunter- künften" der KfW-Bankengruppe	1 400	1 600	4
684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	193 620	177 575 3 623	185 085

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. **10** der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12 und Kap. 1702 Tit. 686 06.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Mehrausgaben zu Nr. **11 und 12** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	99,93	100,00	2 753	2 630	2 621
4. Akademie Remscheid für musische Bildungs- und Medienerziehung, Remscheid..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	35,24	54,51	1 021	976	961
8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	40,46	44,98	888	870	1 010
9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	43,84	66,67	1 240	990	980
Zusammen			5 902	5 466	5 572
- Summe Tit. 684 01			5 902	5 466	5 572

Projektförderung

10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern			(187 718)	(172 109)	(179 513)
10.1 Kinder- und Jugendarbeit.....			46 435	46 765	44 792
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration.....			106 755	86 755	97 756
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.....			2 300	2 300	2 369
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.....			16 814	17 844	14 501
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....			15 414	18 445	20 095
11. Mittel des europäischen Sozialfonds.....			-	-	-
12. Zuschüsse der EU.....			-	-	-
Zusammen			187 718	172 109	179 513
Insgesamt			193 620	177 575	185 085
- Summe Tit. 684 01			193 620	177 575	185 085

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29.09.2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19.01.1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 5.09.2016 (BAnz. vom 20.09.2016) geleistet.

Im Kinder- und Jugendplan werden für die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro veranschlagt.

Zur Veranschlagung weiterer Mittel im Epl. 17 und in anderen Einzelplänen vgl. die Erläuterungen bei Kap. 1702 Tit. 684 04.

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	255 063	277 853 2 304	113 192
---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	168 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	75 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	42 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	51 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

2. Mehrausgaben zu **Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 und **3** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung im frühkindlichen Bereich.....	255 063
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	255 063

Zu 1:

Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

684 03 -265	Zuweisungen an den Fonds Frühe Hilfen	51 000	51 000 1 277	48 315
----------------	---------------------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	59 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Fonds Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	115 500	104 500 5 273	47 595
----------------	--	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	115 500
2. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	115 500

Die Stärkung der Demokratie und die Radikalisierungsprävention sind wichtige gesellschaftspolitische Anliegen. Gefördert werden Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, gewaltbereiten Islamismus und andere Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, gegen Hass und Gewalt arbeiten. Umgesetzt wird das Anliegen im Bundesprogramm "Demokratie leben!" strukturell auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und durch Modellprojekte.

Zur Finanzierung von Maßnahmen sind aus dem in 2018 mit insgesamt 100 Mio. Euro dotierten Nationalen Präventionsprogramm der Bundesregierung gegen islamistischen Extremismus Mittel in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Epl. 04.....	11 500
2. Epl. 06.....	27 000
3. Epl. 17.....	55 000
4. Epl. 30.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Im Einzelplan 17 werden aus den bereitgestellten 55 Mio. Euro Mittel für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie in Höhe von 35 Mio. Euro und bei Kap.1702 Tit. 684 01 für die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus in Höhe von 20 Mio. Euro veranschlagt.

Mehr wegen Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	1 570	1 525 9	1 559
----------------	--	-------	------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 06 Zuschuss zum Aufbau eines Deutschen Zentrums für Integrations- und
-165 Migrationsforschung 4 800 3 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Projekt- und Programmarbeit des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin, und des Interdisziplinären Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (InZentIM), Universität Duisburg-Essen, zum Aufbau eines Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, das die bestehenden Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um Migrations- und Integrationsforschung zu stärken und zukunftsfähig auszurichten.

686 04 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München 11 684 11 534 8 960
-261

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München..... 92,54 93,95 11 684 11 534 8 960
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 06 Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk 3 000 3 000 609
-261

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 07 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk 11 512 11 512 11 226
-261

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	11 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	11 512

1. In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

2. Miete im Zusammenhang mit dem ELM für die Räumlichkeiten des DFJW in Berlin

686 08 Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk -261	6 000	6 000	5 000
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Ausgaben für Investitionen

882 02 Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen -261	7 500	5 000	499
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. September 2016 (GMBI 2016, Nr. 41) geleistet.
- Aus dem Titel soll die Sanierung des Jugenderholungsheims Puan Klent auf Sylt (Schleswig-Holstein) gefördert werden.

884 02 Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- -270 ungsausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	100 000	220 000	230 000
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen degressiver Ausgestaltung der Finanzhilfen.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

884 03 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	300 000	226 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:
Mehr wegen voller Jahreswirkung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 755	2 632	2 623
1.1 Personalausgaben.....	2 381	2 258	2 181
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	331	331	409
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	33	33	23
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 755	2 632	2 623
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2	2	2
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 753	2 630	2 621
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	2 753	2 630	2 621
nachrichtlich: Projektförderung.....	478	735	1 647

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 626	12 457	10 792
1.1 Personalausgaben.....	9 223	9 165	7 628
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 324	3 229	3 027
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	3	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	75	60	135
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 626	12 457	10 792
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	190	190	314
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	752	733	1 518
2.3 Zuwendung des Bundes.....	11 684	11 534	8 960
aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....	11 684	11 534	8 960
nachrichtlich: Projektförderung.....	14 100	14 100	12 635

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Der Ausbau der Infrastruktur für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Mit den beiden Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" finanzierte der Bund seit 1. Januar 2008 den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. 2007 hat der Bund für den Ausbau auf 750 000 Betreuungsplätze 2,15 Mrd. Euro bereitgestellt, im Jahr 2012 wurde das Sondervermögen für den weiteren Ausbau um 30 000 Plätze um 580,5 Mio. Euro erhöht.

Der Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist seitdem kontinuierlich vorangeschritten. Der Bund und die Länder sind sich darüber einig, dass der Ausbau auf

Grund des weiter gestiegenen Elternbedarfs über die Marge von 780 000 Plätzen fortgesetzt werden muss. Der Bund stockt das Sondervermögen daher um weitere 550 Mio. Euro auf. Dabei sollen insbesondere Ausstattungsinvestitionen förderfähig sein, um dem gestiegenen Bedarf nach ganztägiger Betreuung gerecht zu werden, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter zu stärken und eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Näheres regelt das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018" zu gewähren.

Mit dem neuen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" sollen zusätzliche Plätze aufgrund des verstärkten Betreuungsbedarfs von Kindern und für die notwendige Aufnahme von Flüchtlingskindern geschaffen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 758
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		276 074
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		277 832
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		1 013
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		199 306
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		77 512
Gesamtausgaben.....	-	-	-		277 831
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		277 831

**1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -270	Vermischte Einnahmen	-	-	1 758
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

Übrige Einnahmen

154 01 -270	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	1 013
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 154 01

des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 04.

331 02	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2015 - 2018"	-	-	230 000
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

331 03	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2017 - 2020"	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

359 01	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" -850	-	-	1 742
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" -850	-	-	43 319
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

359 03	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" -850	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

359 04	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" -850	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

**1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	477
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 02 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	535
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Titel 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 03 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	1
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 04 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionspro- gramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
919 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
882 02 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	42 226
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 02.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.</p>			
882 03 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	157 080
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 03.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 02 und 359 03.</p>			
882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 04.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.</p>			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	3 316
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.</p>			
919 02 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	1 276
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.</p>			

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 03 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	72 920
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, **331 02** und 359 03.

919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, **331 03** und 359 04.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 323,6 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 76,7 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 300,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste (Titel 684 11) mit rd. 95,7 Mio. Euro

und den Bundesfreiwilligendienst (Titel 684 14) mit rd. 205,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 22,7 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** (Titel 684 12) eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Das zentrale Ziel der Seniorenpolitik ist, Menschen dabei zu unterstützen, auch im hohen Alter selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 525	3 525	-		5 400
Übrige Einnahmen.....	32	32	-		11
Gesamteinnahmen.....	3 557	3 557	-		5 411
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 112	5 112	-		5 093
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	385 482	372 233	+13 249	5 388	348 782
Ausgaben für Investitionen.....	9 673	7 773	+1 900		7 773
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	400 267	385 118	+15 149	5 388	361 648
davon nicht flexibilisiert.....	400 267	385 118	+15 149	5 388	361 648
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	312 930				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	175 700				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	101 980				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	23 250				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500				

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	16
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	5 384
-290				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	6	6	-
-290				

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2
-290				

172 01	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	16	16	-
-290				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8	8	9
-290				

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(5)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft	(323 602)	(310 602) (2 998)	
684 11 Freiwilligendienste -290	95 681	95 681	92 667

Verpflichtungsermächtigung..... 99 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 69 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	75 781
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	7 800
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	12 100
Zusammen.....	95 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

684 12 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen -290 Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	22 719	14 719 2 998	12 414
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	22 719
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	22 719

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

684 14 Bundesfreiwilligendienst
-290

205 202 200 202 180 081

Verpflichtungsermächtigung.....	134 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	79 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	55 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	158 502
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	2 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	4 700
4. Fachinformationen und Maßnahmen zum Ausbau der Anerkennungskultur.....	2 000
5. Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug"	38 000
Zusammen.....	205 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

Das Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" beinhaltet bis zu 10 000 zusätzliche Stellen mit Flüchtlingsbezug beim Bundesfreiwilligendienst und eine bundesweit koordinierende Unterstützung des freiwilligen Engagements im Bundesfreiwilligendienst durch das BAFzA. Das Programm ist bis 2018 befristet. 2 Mio. € für die Umsetzung sind in Kapitel 1713 veranschlagt.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik		(76 665)	(74 516) (2 390)	
531 22 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwanger- -314 schaftskonfliktgesetzes		5 112	5 112	5 093
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Erläuterungen: Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirt- schaftung zugewiesen.			
681 21 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlo- -290 sigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt		7 000	7 000	4 814
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 21 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufga- -290 ben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen		37 380	37 131 2 173	43 947
	Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 13 600 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 400 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 3. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An- sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge- leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus- haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen- det werden.			

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	75,49	100,00	263	259	239
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	96,46	100,00	354	348	333
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	97,68	100,00	856	816	677
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	99,88	100,00	2 895	2 895	2 715
Zusammen			4 368	4 318	3 964
- Summe Tit. 684 21			4 368	4 318	3 964

Projektförderung

2. Projektförderung.....			33 012	32 813	39 908
Insgesamt			37 380	37 131	43 872
- Summe Tit. 684 21			37 380	37 131	43 872

Wirtschaftsplan zu 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	37 380
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	37 380

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- -235 häusern	17 500	17 500 217	14 859
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	17 500
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	17 500

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 883	1 883	1 883
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 22 und 893 24.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	1 800	781
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 580 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 21 und 893 24.
2. Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger erstattet werden.

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-,
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben,
zur Verfügung gestellt.

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergene- sungswerkes	5 990	4 090	5 109
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 750 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 22.

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne
Zu Tgr. 02 Tit. 684 21
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 899	2 899	2 727
1.1 Personalausgaben.....	2 250	2 250	2 107
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612	614	578
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	35	42
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 899	2 899	2 727
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4	4	12
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 895	2 895	2 715
aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....	2 895	2 895	2 715
nachrichtlich: Projektförderung.....	346	756	365

1710 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		142
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		294
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		436
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	122 159	121 184	+975	25 541	108 125
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	122 159	121 184	+975	25 541	108 125
davon nicht flexibilisiert.....	122 159	121 184	+975	25 541	108 125
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500				

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	200	200	142

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 02 -290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	294
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -261	Bundesprogramm KitaPlus	33 000	33 500 25 541	-
----------------	-------------------------	--------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für integrationskursbegleitende Kinderbetreuung geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Programm "KitaPlus" sollen flexible Betreuungsangebote für Eltern und Kinder mit familiär und beruflich bedingten besonderen Organisationsformen geschaffen werden, die über die normalen Kernzeiten von Betreuungseinrichtungen hinausgehen. Zielgruppen sind insbesondere Alleinerziehende und Schichtarbeitende sowie solche Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten auch an den Wochenenden oder Feiertagen liegen. Dadurch soll die Erwerbstätigkeit dieser Zielgruppen spezifisch unterstützt werden.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	21 200	20 800	20 767
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	8 214	8 214	7 944
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 8 064 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	7 050	6 450	5 914
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

686 01 -290	Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung	32 695	52 220	61 000
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".....	-
2. Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990".....	32 695
Zusammen.....	32 695

Mit Einrichtung der Fonds wird ermöglicht, ehemaligen Heimkindern neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Fonds zu Nr. 1 wird zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder und die Kirchen finanziert. Der Fonds zu Nr. 2 wird je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert.

Weniger wegen Einzahlung letzter Rate.

686 02 -290	Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	20 000	-	12 500
----------------	--	--------	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Mehr wegen Verlängerung der Antragsfrist.

Ausgaben für Investitionen

870 01 -236	Ausgaben für Bürgerschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgerschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Kap. 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium ist zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		214
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		214
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 966	29 585	+381	318	28 630
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	776	776	-	205	843
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 620	3 378	+242		2 994
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-5 000	-25 000		-
Gesamtausgaben.....	4 362	28 739	-24 377	523	32 467
davon flexibilisiert.....	7 730	7 282	+448	523	6 954
davon nicht flexibilisiert.....	-3 368	21 457	-24 825		25 513

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexibilisierter Bereich, Kap. 1713 flexibilisierter Bereich und Kap. 1715 flexibilisierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(75)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	65	65	214
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	19	19	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	115	115	115
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 112
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1703 - 684 14.....	2 000
aus 1703 - 684 21.....	1 500
aus 1703 - 684 12.....	150
1711 - 543 01.....	58
1715 - 543 01.....	250

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 -880	Globale Minderausgabe	-30 000	-	-
----------------	-----------------------	---------	---	---

972 04 -880	Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit	-	-5 000	-
----------------	--	---	--------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(4 481)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(26 498)	(26 323)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	863	1 030	843
----------------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)

werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	20 312	19 761	19 592
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	861	950	804
---	-----	-----	-----

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	11	6	11
---	----	---	----

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	4 254	4 346	3 933
--	-------	-------	-------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	197	230	197
--	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	7 088	6 640 318	6 244
Aus Hauptgruppe 5.....	642	642 205	710
Zusammen.....	7 730	7 282 523	6 954

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	834	757	685
---	-----	-----	-----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	2 451	2 355	2 451
--	-------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	180	180	117
---	-----	-----	-----

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	200	200	194
---	-----	-----	-----

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	196	325
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	200	200	170

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Frauenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	188	188	165
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	58	58	50

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 423	3 148	2 797
----------	---	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	(-)
--------	--	--	---	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	(-)
----------------	---	---	-----

1712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

Abteilung 1 - Zentralabteilung, Engagementpolitik

Abteilung 2 - Familie

Abteilung 3 - Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege

Abteilung 4 - Gleichstellung

Abteilung 5 - Kinder und Jugend.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	181	185	-4		540
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	181	185	-4		540
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 045	41 044	+5 001	648	38 954
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 758	21 085	+1 673	3 002	19 156
Ausgaben für Investitionen.....	2 577	2 016	+561	891	1 987
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	71 380	64 145	+7 235	4 541	60 097
davon flexibilisiert.....	61 978	54 752	+7 226	4 541	50 728
davon nicht flexibilisiert.....	9 402	9 393	+9		9 369

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	180	180	195
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	5	74
----------------	----------------------	---	---	----

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	271
----------------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(9)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 427 99.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Personalausgaben

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	9 272	9 263	9 253
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	8 966
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	306
Zusammen.....	9 272

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	116
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	46 045	41 044 648	38 954
Aus Hauptgruppe 5.....	13 356	11 692 3 002	9 787
Aus Hauptgruppe 7.....	1 211	220 346	9
Aus Hauptgruppe 8.....	1 366	1 796 545	1 978
Zusammen.....	61 978	54 752 4 541	50 728

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä- rinnen	482	468	471
------------------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	26 889	23 188	20 873
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 488	2 488	2 537
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 076	14 790	14 985
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	88
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 314	2 209	2 009
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	130	115	120
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 911	2 911	2 594
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	35	199	44
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	335	338	195

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	880	880	846
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 655	2 253	1 621
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	4 096	2 787	2 358

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für den sexuellen Kindesmissbrauch und Aufarbeitungskommission.....	3 795
2. Gesundheitsförderung.....	40
3. Sonstiges.....	261
Zusammen.....	4 096

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 211	220	9
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	255

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
2 Pkw bis 48 300.....	97
6 Pkw.....	200
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-297
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	165	280	46
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 201	1 516	1 677

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	956
2. Ersatzbeschaffung.....	245
Zusammen.....	1 201

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448) sowie Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsöffensive Altenpflege, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen", Geschäftsstelle "Fonds Heimerziehung" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 740	1 786	-46		6 971
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		7
Gesamteinnahmen.....	1 740	1 786	-46		6 978
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 537	58 891	+646	33	62 089
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 338	17 836	+10 502	1 688	15 156
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 800	15 800	-		15 582
Ausgaben für Investitionen.....	7 908	2 457	+5 451	1 117	1 333
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	111 583	94 984	+16 599	2 838	94 160
davon flexibilisiert.....	85 892	74 884	+11 008	2 838	74 653
davon nicht flexibilisiert.....	25 691	20 100	+5 591		19 507
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 240				

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 438
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -015	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	1
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 57 ff. ZDG und § 13 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -015	Vermischte Einnahmen	650	650	5 451
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.....	20
2. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
3. Einnahmen aus der Abwicklung des Zivildienstes.....	-
4. Einnahmen aus der Administration des Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs, des Fonds für Opfer der Heimerziehung und der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen.....	-
5. Sonstiges.....	630
Zusammen.....	650

Zu 1.:

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz auf den Bund übergegangen sind. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	126	81
----------------	---	----	-----	----

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

182 03 -015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	-	-	7
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 626)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 03.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 891	4 300	3 924
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	7 228
2. Bundeseigene Bildungszentren.....	1 232

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Umzugsbedingte Mietkosten der bestehenden Liegenschaften (Köln) für 6 Monate.....	1 431
Zusammen.....	9 891

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	15 600	15 600	15 500
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 240 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren. Diese werden in staatlichen bundeseigenen und den in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -015	Schadenersatzansprüche Dritter	200	200	102
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

423 38 -015	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Schlusszahlungen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011.

423 39 -015	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Entlassungsgeld an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

443 33 -015	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

443 34 -015	Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen	-	-	1
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	-20
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	59 537	58 891	62 088
		33	
Aus Hauptgruppe 5.....	18 447	13 536	11 232
		1 688	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	7 908	2 457	1 333
		1 117	
Zusammen.....	85 892	74 884	74 653
		2 838	

F 422 01 -015	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17 844	17 484	15 368
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -015	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 427 09 -015	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	7 781	7 426	15 121
------------------	--	-------	-------	--------

F 428 01 -015	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33 817	33 886	31 580
------------------	---	--------	--------	--------

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -015	95	95	19										
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -015 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	6 066	4 906	4 271										
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -015	250	250	230										
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -015	5 419	3 085	2 860										
F 518 01	Mieten und Pachten -015	568	568	513										
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -015	350	350	447										
F 525 01	Aus- und Fortbildung -015	850	850	784										
F 527 01	Dienstreisen -015	950	950	915										
 Erläuterungen:														
<table border="1"> <thead> <tr> <th align="center">Bezeichnung</th> <th align="center">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....</td> <td align="right">338</td> </tr> <tr> <td>2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....</td> <td align="right">282</td> </tr> <tr> <td>3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....</td> <td align="right">330</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td align="right">950</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	1 000 €	1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	338	2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	282	3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	330	Zusammen.....	950
Bezeichnung	1 000 €													
1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	338													
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	282													
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	330													
Zusammen.....	950													
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -015	3 084	1 667	1 120										
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -015	910	910	92										
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -015	-	-	-										

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -015	860	917	175
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
9 Pkw Kompaktklasse (bis 20 500 €).....	185
1 Pkw Utilities Mittel (bis 33 000 €).....	33
2 Jahreswagen inkl. Standheizung (bis 38 600 €).....	77
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw Utilities mittel (bis 33 000 €).....	33
18 Pkw Kompaktklasse (bis 20 500 €).....	369
1 Pkw Kompaktklasse mit Plug-In-Hybrid.....	33
3 Pkw Utilities Klein (bis 19 000 €).....	57
1 Arbeitsgerät.....	50
1 Kleinbus.....	100
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-77
Zusammen.....	860

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -015 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 900	560	195
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 359
2. Sonstiges.....	541
Zusammen.....	3 900

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -015 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 148	980	963
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	3 148

F 863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schu- -015 lungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führt sie den Na-

men „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Sie hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren über jugendgefährdende Medieninhalte zu entscheiden.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		35
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		35
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 320	1 146	+174	225	911
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	459	198	+261	58	218
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		4
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 779	1 344	+435	283	1 133
davon flexibilisiert.....	1 779	1 344	+435	283	1 133
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	35
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPjM) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 320	1 146	911
		225	
Aus Hauptgruppe 5.....	459	198	218
		58	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	4
Zusammen.....	1 779	1 344	1 133
		283	

F 422 01 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	754	564	563
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 02 -290	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	66	26	50
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500	556	298
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	270	79	159
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	189	119	59
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	4

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß §§ 25 bis 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610), eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und arbeitet gemäß § 26 Absatz 1 Satz 3 AGG unabhängig. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,

4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes über Benachteiligungen aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle wird gemäß § 26 AGG durch eine Person unabhängig geleitet, die von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde und in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund steht.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		5
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		5
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 162	2 062	+100	162	1 890
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 673	1 673	-	232	1 516
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	520	520	-		583
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-		85
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 426	4 326	+100	394	4 074
davon flexibilisiert.....	3 821	3 721	+100	386	3 340
davon nicht flexibilisiert.....	605	605	-	8	734
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200				

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	5
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1715 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	255	255	255
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	100	100 8	111

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	250	368
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Projekten, die sich gegen Diskriminierung im Sinne des § 1 AGG wenden. Es werden Maßnahmen unterstützt, die (auch präventiv) Antidiskriminierungsarbeit mit horizontalem Ansatz leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 432	2 332	2 105
		162	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 318	1 318	1 150
		224	
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	85
Zusammen.....	3 821	3 721 386	3 340

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	116	113	120
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 786	1 665	952
------------------	---	-------	-------	-----

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	167	153	581
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67	105	228
------------------	---	----	-----	-----

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	26	26	9
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	23	23	-
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	55	55	24
	<i>Erläuterungen:</i> Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.			
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	165	165	199
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	178
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	250	107

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	300	300	411
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		240	240	231
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		270	270	215
--	--	-----	-----	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		63	63	-
--	--	----	----	---

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011		8	8	85
---	--	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

Ersatzbeschaffung.....	8
------------------------	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1701

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung für behinderte Menschen	170 309	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
Summe des Kapitels 1701	7 806 182	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	193 620	a)	10 919	9 160	1 759	-	-	-	-
		b)	51 000	32 000	10 000	7 000	2 000	-	-
		c)	51 000	32 000	10 000	7 000	2 000	-	-
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungs- offensive	255 063	a)	42 134	31 232	10 902	-	-	-	-
		b)	410 761	183 290	117 471	110 000	-	-	-
		c)	168 700	75 100	42 400	51 200	-	-	-
684 03 - Zuweisungen an den Fonds Frühe Hilfen	51 000	a)	4 000	2 400	1 600	-	-	-	-
		b)	61 200	30 600	10 200	20 400	-	-	-
		c)	59 600	29 000	10 200	20 400	-	-	-
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	115 500	a)	3 922	1 970	1 952	-	-	-	-
		b)	69 000	60 000	9 000	-	-	-	-
		c)	5 000	3 000	2 000	-	-	-	-
684 06 - Zuschuss zum Aufbau eines Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrations- forschung	4 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 800	1 800	1 200	800	-	-	-
		c)	6 000	2 600	2 000	1 400	-	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	11 684	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500	500	-	-	-	-	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	7 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 100	5 200	5 100	4 800	-	-	-
		c)	1 200	900	-	300	-	-	-
Summe des Kapitels 1702	1 062 649	a)	60 975	44 762	16 213	-	-	-	-
		b)	611 361	313 390	152 971	143 000	2 000	-	-
		c)	292 000	143 100	66 600	80 300	2 000	-	-

Kapitel 1703

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	95 681	a)	28	28	-	-	-	-	-
		b)	78 144	67 144	7 000	4 000	-	-	-
		c)	99 500	69 500	20 000	10 000	-	-	-
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zi- vilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio- nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	22 719	a)	1 699	1 396	303	-	-	-	-
		b)	8 800	3 500	3 000	2 000	300	-	-
		c)	14 900	6 800	5 600	1 500	1 000	-	-

Übersicht 1 17

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig						
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	205 202	a) - b) 161 160 c) 134 700	- 107 160	- 54 000	- 79 700	- 55 000	- -	- -	- -
Tgr. 02									
531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt- gesetzes	5 112	a) 100 b) 800 c) 800	100 700	- 100	- 700	- 100	- -	- -	- -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	7 000	a) 2 189 b) 9 400 c) 8 200	1 247 4 000	942 3 000	- -	- 2 400	- -	- 1 500	- -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungs- politik sowie für Ältere Men- schen	37 380	a) 14 176 b) 40 564 c) 45 000	9 281 12 326	4 770 12 605	125 8 633	- 5 500	- 1 500	- 9 500	- -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	17 500	a) - b) 9 000 c) 1 500	- 6 000	- 2 000	- 1 000	- 500	- -	- -	- -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 1 358 b) 1 525 c) 1 650	1 033 396	325 629	- 500	- 500	- -	- -	- -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	1 800	a) - b) 1 680 c) 1 680	- 600	- 580	- 500	- 500	- -	- -	- -
893 24 - Zuschüsse für überre- gionale Einrichtungen des Deut- schen Müttergenesungswerkes	5 990	a) 900 b) 4 438 c) 5 000	900 1 938	- 1 500	- 1 000	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1703	400 267	a) 20 450 b) 315 511 c) 312 930	13 985 203 764	6 340 84 414	125 17 633	- 8 200	- 1 500	- 12 000	- -
Kapitel 1710									
684 01 - Bundesprogramm Kita- Plus	33 000	a) 17 497 b) 13 200 c) -	17 497 13 200	- -	- -	- -	- -	- -	- -
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	7 050	a) 431 b) 5 580 c) 2 000	423 1 550	8 1 550	- 930	- 1 550	- -	- 500	- -
686 01 - Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerzie- hung	32 695	a) - b) 32 625 c) -	- 32 625	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1710	122 159	a) 17 928 b) 51 405 c) 2 000	17 920 47 375	8 1 550	- 930	- 1 550	- -	- 500	- -

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1713

671 01 - Kosten der Durchfüh- rung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Ver- tragspartnern betrieben werden	15 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 240	3 240	-	-	-	-	-
		c)	3 240		3 240	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1713	111 583	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 240	3 240	-	-	-	-	-
		c)	3 240		3 240	-	-	-	-

Kapitel 1715

684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1715	4 426	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 17	9 584 787	a)	99 353	76 667	22 561	125	-	-	-
		b)	984 717	569 469	239 935	162 063	11 750	1 500	-
		c)	613 370		324 240	170 080	104 550	14 500	-

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	76
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	76
	Gesamtübersicht.....	77
1712	Bundesministerium.....	78
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	81
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	83
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	84
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	85
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	86
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	89

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	43,2	22,0
1712	427 99	-	-
1713	427 09	238,9	40,8
1714	427 09	1,0	-
1715	427 09	9,0	-
Zusammen		292,1	62,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1712 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1712 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3

weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1712	Bundesministerium.....	399,3	401,3	191,7	193,7	591,0	595,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	382,0	382,0	522,0	522,4	904,0	904,4
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	14,0	14,0	8,0	8,0	22,0	22,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	27,0	27,0	-	-	27,0	27,0
	Zusammen.....	822,3	824,3	721,7	724,1	1 544,0	1 548,4

Leerstellen

1712	Bundesministerium.....	67,0	63,0	26,5	24,5	93,5	87,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	16,0	17,0	12,0	10,0	28,0	27,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	84,0	81,0	39,5	35,5	123,5	116,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1712	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
	Zusammen.....	18,0	-	-	-	-	-	-	18,0

kw-Vermerke

1712	Bundesministerium.....	66,5	5,0	-	-	-	-	11,5	50,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	29,5	-	-	-	-	-	0,5	29,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	97,0	5,0	-	-	-	-	12,0	80,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	207,4	210,4	57,0	34,5	5,7	5,7
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	46,6	46,6	-	-	-	-
	Zusammen.....	254,0	257,0	57,0	34,5	5,7	5,7

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	13,0	13,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	35,0	35,0	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	17,0	17,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	60,0	60,0	47,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	38,3	38,3	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	33,0	35,0	16,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	65,5	65,5	54,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,5	5,5	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	14,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	28,0	28,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	399,3	401,3	273,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	13,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,7	5,7	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,5	10,5	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,5	12,5	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	44,0	45,0	36,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	28,5	28,5	45,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,5	16,5	15,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	4,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	187,7	189,7	227,1	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	191,7	193,7	242,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 4,0 B6; 8,8 B3; 1,0 A16; 1,6 A15; 6,7 A14; 11,4 A13h; 9,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g; 1,7 A9m; 1,0 A8; 6,0 A6m (Zusammen: 56,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 8,8 AT(B3); 1,0 ATB; 1,6 E15; 3,0 E14; 15,1 E13; 2,0 E11; 5,0 E10; 6,0 E9b; 1,7 E9a; 7,0 E6 (Zusammen: 56,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Bischofskonferenz - Verein der Diözesen Deutschlands
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
A 9 m.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 h.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Zusammen.....	46,0	42,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	12,0		
Insgesamt.....	67,0	63,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
Zusammen.....	16,5	14,5	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	26,5	24,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1.	
				1.2	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-
A 5.....	1,0	-	1,0		-

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 4.....	2,0	-	2,0	1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	-	-	1,0	1.4	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Stelleneinsparung HG 2008	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	1.4.2	Stelleneinsparung HG 2009	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.4.3	Stelleneinsparung HG 2010	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	-	1,0	1.4.4	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 11.....	2,0	-	2,0	1.4.5	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	22,5	7,5	24,5			
Zu Titel 428 01						
ku						
1. ku						
1.1 in Entgeltgruppe E 12						
E 13.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
kw						
1. kw						
1.1 -						
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten						
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	0,5	0,5	0,5			-
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
1.3 -						
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	-	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2008	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.3.3	Stelleneinsparung HG 2009	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 14.....	2,0	-	2,0	1.3.5	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.3.6	Stelleneinsparung HG 2012	-
2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
2.1 Fahrbereitschaft						
E 4.....	5,0	-	5,0	2.1.1	-	-
2.2 -						
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
3. kw						
3.1 -						
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	44,0	4,0	46,0			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	28,0	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,0	21,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	47,0	47,0	36,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	74,0	74,0	56,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	77,0	77,0	63,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	37,0	37,0	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	23,0	23,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	382,0	382,0	309,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,0	14,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	75,0	80,0	71,4	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-	-
E 12.....	28,5	23,9	25,8	-	-	-	-	5,0	0,4	-	-	-	-
E 11.....	40,0	40,0	46,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	41,0	41,0	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	149,0	149,0	147,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	17,0	17,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	36,0	36,0	39,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	47,0	47,0	39,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	43,5	43,5	50,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	13,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	522,0	522,4	530,0	-	-	-	-	5,0	5,4	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 3,0 A14; 1,2 A13h; 0,9 A12; 3,1 A11; 0,5 A9g; 1,0 A9m; 3,2 A8; 3,3 A7 (Zusammen: 18,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 2,0 E14; 2,2 E13; 0,9 E12; 3,1 E11; 0,5 E9b; 3,0 E9a; 1,2 E8; 3,3 E7 (Zusammen: 18,2).

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	16,0	17,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
---------------	------	------	------------------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	12,0	10,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1 -		
				5.1.1 Geschäftsstelle Conterganstiftung	-	
				6. kw		
A 7.....	11,0	-	11,0	6.2 -		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	6.2.1 -		-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku		
E 13.....	16,0	-	21,0	1.1 in Entgeltgruppe E 12		
				1.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
				1. kw		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2 -		
				1.2.1 -		-
				7. kw		
				7.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-		
E 12.....	0,5	0,5	0,9	7.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				8. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				8.1 -		
E 10.....	5,0	-	5,0	8.1.1 Freizeitbetreuer		-
E 9b.....	9,0	-	9,0			-
Zusammen.....	15,5	0,5	15,9			

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw 1.1 - Ausgleich für Hebung	-
----------	-----	---	-----	-------	--	---

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A13h; 1,0 A10; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E13; 1,0 E9b; 2,0 E6 (Zusammen: 6,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----------	---

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1713	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 6	1712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	1712, 1715	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1713, 1714, 1715	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715	Rätin oder Rat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1712	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1712	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	2,0	2,0	4,0	4,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	7,0	7,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	8,3	14,0	14,0	0,5	0,5
E 10.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	-	9,5	9,5	1,2	1,2
E 9.....	-	-	4,7	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,6	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	31,7	33,5	33,5	5,7	5,7

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 14.....	32,0	32,0	32,0	9,0	-	-	-
E 13.....	10,0	10,5	10,0	11,0	1,0	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	2,1	2,1	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,9	6,9	7,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	8,8	3,5	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-
E 5.....	9,0	11,5	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	91,0	94,0	90,3	23,5	1,0	-	-

Praktikantinnen und Praktikanten

Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	104,0	107,0	100,3	23,5	1,0	-	-

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

1. **Zu S (B 3):**

Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.

2. **Zu AT B:**

Einer der am 1. April 2011 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

			kw		
			1.	kw	
			1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
			1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	0,5		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	2,5		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	3,0		

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik
684 21	1.4	Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

**1703 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 13.....	13,8	13,8	13,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	3,7	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,6	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	29,3	29,3	27,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,3	30,3	28,1	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
1912	Bundesverfassungsgericht.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	17
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		83
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		83
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 685	25 283	-598	975	22 799
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 694	3 205	+489	1 553	3 207
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 791	1 578	+213	183	1 487
Ausgaben für Investitionen.....	734	1 498	-764	3 664	730
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 904	31 564	-660	6 375	28 223
davon flexibilisiert.....	24 828	24 888	-60	6 375	22 707
davon nicht flexibilisiert.....	6 076	6 676	-600		5 516
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	20 459	20 237	+222	1 158	18 799
Aus Hauptgruppe 5.....	3 635	3 153	+482	1 553	3 178
Aus Hauptgruppe 7.....	308	800	-492	3 460	526
Aus Hauptgruppe 8.....	426	698	-272	204	204
Zusammen.....	24 828	24 888	-60	6 375	22 707

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mit-

glieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 492	7 035	-543	263	5 852
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	181	158	+23	269	91
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen), Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 791	1 578	+213	183	1 487
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 464	8 771	-307	715	7 430
davon flexibilisiert.....	2 443	2 150	+293	715	1 967
davon nicht flexibilisiert.....	6 021	6 621	-600		5 463

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	33	25	17
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	20 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	13 000
Zusammen.....	33 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	26	27	12
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1911 - 543 01.....	10

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(5 962)	(6 569)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018	3 388	3 688	3 080
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt.			
	Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge -018	1 786	1 993	1 632
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	194	194	185
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	1	1	-
	Erläuterungen:			
	Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	593	693	431
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	106

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 321	2 044 446	1 905
	Aus Hauptgruppe 5.....	122	106 269	62
	Zusammen.....	2 443	2 150 715	1 967
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -051	120	121	111
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	390	330	392
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	6	6	7
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	13	8	13
F	459 09 Vermischte Personalausgaben -051	1	1	1
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.</i>			
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -051	35	35	9
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -051	40	40	51
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -051	10	20	-
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.</i>			
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	37	11	2
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>			

**1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	1 791	1 578	1 381
---	--	-------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		83
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		83
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 193	18 248	-55	712	16 947
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 513	3 047	+466	1 284	3 116
Ausgaben für Investitionen.....	734	1 498	-764	3 664	730
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	22 440	22 793	-353	5 660	20 793
davon flexibilisiert.....	22 385	22 738	-353	5 660	20 740
davon nicht flexibilisiert.....	55	55	-		53

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	3	3	2
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	13	13	4
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	6

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	71
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Personalausgaben

411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	55	55	53
----------------	--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	-	-	-
-051	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(59)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	18 138	18 193 712	16 894
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 513	3 047 1 284	3 116
	Aus Hauptgruppe 7.....	308	800 3 460	526
	Aus Hauptgruppe 8.....	426	698 204	204
	Zusammen.....	22 385	22 738 5 660	20 740
F	421 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der</i>	2 759	2 710	2 759
	-051 <i>Bundesverfassungsrichterninnen und Bundesverfassungsrichter</i>			
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4</i>			
	<i>BVerfGG geleistet werden.</i>			
F	422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-</i>	4 388	4 333	4 038
	-051 <i>ten</i>			
F	422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i>	5 582	5 592	5 330
	-051			
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-</i>	575	530	357
	-051 <i>gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-</i>			
	<i>beruflich und nebenamtlich Tätige</i>			
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	4 297	4 502	3 916
	-051			
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	537	526	494
	-051			

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 588	1 536	1 416
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	806	596	806
----------	---	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -051	382	359	312
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	259	190	224
----------	---	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	31	31	14
----------	---	----	----	----

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	169	82	90
----------	---	-----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	70
2. Sonstiges.....	99
Zusammen.....	169

F 532 04	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	57	57	42
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	221	196	212
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	70
2. Dienstreisen.....	75
3. Sonstiges.....	76
Zusammen.....	221

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	2	2

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	308	800	168
----------	--	-----	-----	-----

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	358
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts.....	49 600	46 375	-	3 225	-	-
---	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	36
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

2 Pkw bis je 33 400 €.....	67
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-67
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	176	208	57
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	250	490	111
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung.....	250
------------------------	-----

19 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 19
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1912

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	308	a)	208	208	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1912	22 440	a)	208	208	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 19	30 904	a)	208	208	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
1912	Bundesverfassungsgericht.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	7,0	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 104,5 104,5 73,5 74,1 178,0 178,6

Leerstellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 1,9 1,5 2,2 1,2 4,1 2,7

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 2,0 - - - - - - - 2,0

kw-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 3,0 - - - - - - - 3,0

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,5	17,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	88,5	88,5	74,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	104,5	104,5	90,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,5	17,1	16,0	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,5	74,1	70,8	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A11; 1,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 3,5).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E9b; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 3,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,9	1,5	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,2	1,2	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 4	-
					1.1.1 -	-
					kw	
					4. kw	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
					4.1.1 -	-

Zu Titel 428 01

					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
					2. kw 31.12.2017	
					2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 5.....	-	-	0,6	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	2,6			

**19 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident des Bundesverfassungsgerichts
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
R 10	1912	Richterin oder Richter des Bundesverfassungsgerichts
B 9	1912	Direktorin oder Direktor beim Bundesverfassungsgericht
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1912	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1912	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	17
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Er fasst seine Feststellungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen richtet. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den "Bemerkungen". Zudem berät der Bundesrechnungshof auf der Grundlage seiner Prüfungserkenntnisse das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen, zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen oder zu Sachverhalten, bei denen er um Informationen gebeten wird.

Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantieverantwortung übernommen hat. Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung).

Außerhalb der Bundesverwaltung erstrecken sich die Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes unter anderem auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwendung von Bundesmitteln durch Zuwendungsempfänger oder durch die Länder bei der Bundesauftragsverwaltung. Der Bundesrechnungshof prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist (beispielsweise die Deutsche Bahn AG).

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts

und bei der Entlastung der Bundesregierung. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln und Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Die Maßstäbe für die Prüfung sind die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften und anderweitige Vorgaben sowie den Haushaltsplan eingehalten haben.

Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die von Bedeutung für Parlament und Regierung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung hinzuwirken. Zu den Schwerpunkten der Arbeit des BWV gehört es, Regierung und Parlament über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu beraten. Der BWV ist daher von den Ressorts frühzeitig bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9	9	-		192
Übrige Einnahmen.....	4 292	4 180	+112		2 033
Gesamteinnahmen.....	4 301	4 189	+112		2 225
Ausgaben					
Personalausgaben.....	123 174	122 216	+958	3 000	116 281
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 090	20 448	+1 642	3 423	17 172
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 472	7 141	-1 669		4 306
Ausgaben für Investitionen.....	2 230	1 122	+1 108	780	1 505
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	152 966	150 927	+2 039	7 203	139 264
davon flexibilisiert.....	102 099	103 151	-1 052	7 203	93 974
davon nicht flexibilisiert.....	50 867	47 776	+3 091		45 290
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	86 000	88 864	-2 864	3 000	82 163
Aus Hauptgruppe 5.....	13 847	13 143	+704	3 423	10 286
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	22	22	-		20
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-	235	122
Aus Hauptgruppe 8.....	2 230	1 122	+1 108	545	1 383
Zusammen.....	102 099	103 151	-1 052	7 203	93 974

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch

auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		116
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		116
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 536	43 158	+2 378	100	41 855
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	461	445	+16	107	290
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 300	6 919	-1 619		4 286
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	51 297	50 522	+775	207	46 431
davon flexibilisiert.....	8 732	10 171	-1 439	207	7 957
davon nicht flexibilisiert.....	42 565	40 351	+2 214		38 474

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und	(-)	(-)	
Richter			

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	116
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16	16	4
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	6 000
3. Prüftätigkeit im UN BoA.....	5 000
Zusammen.....	16 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	75	64	66
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine Titel

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.</p>				
<p>Titelgruppe 57</p>				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(42 474)	(40 271)	
<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.</p>				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	32 939	31 333	30 544
<p>Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.</p>				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 432	1 273	1 210
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	4	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 799	5 361	5 177
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 300	2 300	1 471

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	8 362	9 806 100	7 737
	Aus Hauptgruppe 5.....	370	365 107	220
	Zusammen.....	8 732	10 171 207	7 957
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 297	1 153	1 197
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 849	3 902	3 578
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	205	123	142
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	11	9	5
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	50	35	51
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	170	170	27
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.			
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	120	130	91
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	30	30	51

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 000	4 619	2 815
---	--	-------	-------	-------

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Eine Außenstelle ist in Potsdam, sechs weitere bestehen seit dem 1. Januar 2017 an den Standorten der bisher eigenständigen Prüfungsämter des Bundes in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart. Der Bundesrechnungshof besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit zurzeit 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen. Daneben ist der Bundesrechnungshof Abschlussprüfer bei einer Reihe internationaler Organisationen. Derzeit sind dies die Welthandelsorganisation (WTO) und die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Bei der Befassung mit der Geschichte der externen Finanzkontrolle - zuletzt intensiv im Rahmen der 300-Jahr-Feier im Jahr 2014 - ist deutlich geworden, dass der Zeitraum von 1933 bis zur Gründung des Bundesrechnungshofes im Jahr 1950 einer umfassenden Untersuchung und Bewertung bedarf. Ein mehrjähriges Forschungsprojekt hierzu ist angelaufen.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9	9	-		190
Übrige Einnahmen.....	4 292	4 180	+112		1 917
Gesamteinnahmen.....	4 301	4 189	+112		2 107
Ausgaben					
Personalausgaben.....	77 638	79 058	-1 420	1 900	48 082
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 629	20 003	+1 626	2 166	11 267
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	172	222	-50		20
Ausgaben für Investitionen.....	2 230	1 122	+1 108	528	1 099
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	101 669	100 405	+1 264	4 594	60 468
davon flexibilisiert.....	93 367	92 980	+387	4 594	56 107
davon nicht flexibilisiert.....	8 302	7 425	+877		4 361

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	3	3	4
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	180

Übrige Einnahmen

286 01 -011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	4 292	4 180	1 645
286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	272
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 152	7 225	4 187
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 -011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	174
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -011	Bewertungsstudie zur Rolle des Reichsrechnungshofes	150	200	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	77 638	79 058 1 900	48 082
Aus Hauptgruppe 5.....	13 477	12 778 2 166	6 906
Aus Hauptgruppe 6.....	22	22	20
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	122
		235	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 230	1 122 293	977
Zusammen.....	93 367	92 980 4 594	56 107

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	68 508	67 944	41 444
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	350	432	219
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 460	10 282	6 193

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	320	400	226
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften un- entgeltlich abgegeben werden.	3 275	2 820	1 457
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 135	2 860	1 663
F 518 01	Mieten und Pachten -011	174	165	153
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	100	331	862
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	800	900	504
F 527 01	Dienstreisen -011	4 769	4 710	1 913
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	849	667	169
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	375	325	185

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	105
2. Dienstleistungsaufträge an Dritte.....	70
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	375

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	1	1

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	4	4	3
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -011 land geringeren Umfangs	18	18	17
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	122

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		20	10	191
--	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

8 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	280
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-260
Zusammen.....	20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		210	280	126
--	--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		2 000	832	660
---	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	218
2. Ersatzbeschaffung.....	1 782
Zusammen.....	2 000

20 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 20
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	8 152	a)	2 070	320	325	328	332	765	-
		b)	12 002	3 846	3 846	3 846	309	155	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2012	101 669	a)	2 070	320	325	328	332	765	-
		b)	12 002	3 846	3 846	3 846	309	155	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 20	152 966	a)	2 070	320	325	328	332	765	-
		b)	12 002	3 846	3 846	3 846	309	155	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
2012	Bundesrechnungshof.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	4,6	3,0
2013	427 09	-	-
Zusammen		4,6	3,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012 Bundesrechnungshof..... 1 175,0 1 176,0 137,0 135,0 1 312,0 1 311,0

Leerstellen

2012 Bundesrechnungshof..... 20,0 21,0 - - 20,0 21,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 2,0 - - 1,0 - - - 1,0

kw-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 33,0 - - - - 30,0 3,0 -

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	55,0	55,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	52,0	51,0	40,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	223,0	224,0	159,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	54,0	54,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	516,0	516,0	443,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	67,0	67,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	14,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	32,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	82,0	82,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	23,0	23,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 175,0	1 176,0	1 001,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 14.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	47,5	47,5	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,5	6,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,5	21,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	5,5	5,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	137,0	135,0	132,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
- Zu A 15:**
Davon dürfen 7 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen 6 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2017: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 4,0 A14; 1,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 9,0 A9m; 3,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2017: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 3,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 6,0 E9a; 3,0 E8; 1,0 E7; 4,0 E6 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
A 16.....	1,0	1,0	1.16	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	16,0	18,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	20,0	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 13 g	
			2.1.1	Übernahme von Prüferinnen und Prüfern aus dem PAB Köln	-
A 16.....	1,0	-	1,0	3. ku 31.12.2020	
			3.1	in Bes.-Gr. A 15	
Zusammen.....	2,0	-	2,0	3.1.1 herausgehobene Prüfertätigkeit	-
				kw	
			1.	kw	
A 16.....	1,0	1,0	-	1.4 Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.4.1 IBAN	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.4.2 Normenkontrollrat	-
			1.4.4	Europäischer Rechnungshof	-
			5.	kw 31.12.2022	
B 6.....	1,0	-	1,0	5.1 -	
			5.1.1	Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors, UNIDO)	-
B 3.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	6,0	-	6,0		-
A 15.....	11,0	-	11,0		-
A 13 g.....	8,0	-	8,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
Zusammen.....	33,0	3,0	32,0		

**20 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 2/3	2012	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund wurde entsprechend dem zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zum 1. Januar 2016 die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde umgewandelt. Bisher war die BfDI beim Bundesministerium des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn eingerichtet. Mit der Herauslösung der Aufgabe aus dem Einzelplan 06 wurde ein neuer Einzelplan 21 eingerichtet.

Die bisherige Regelung der Angliederung der BfDI an das BMI war nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs mit europarechtlichen Vorschriften nicht vereinbar und führte damit zur Änderung des BDSG und zur Schaffung einer neuen obersten Bundesbehörde. Die BfDI nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr und untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Jeder kann sie anrufen, wenn er seine Datenschutzrechte oder sein Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht.

Die BfDI hat im Wesentlichen folgende weitere gesetzliche Aufgaben:

1. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und den Zugang zu Informationen des Bundes in

den in § 24 Bundesdatenschutzgesetz genannten Bereichen. Ihre Zuständigkeit umfasst auch Sozialversicherungsträger, wenn sie in mehr als einem Bundesland tätig sind sowie private Unternehmen, soweit sie für die Erbringung von Telekommunikations- oder Postdiensten personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen;

2. Beratung des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und öffentlicher Stellen des Bundes;
3. Information der Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit;
4. Zusammenarbeit mit den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten der Länder und mit den Aufsichtsbehörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union;
5. Zertifizierung von Diensteanbietern nach dem Gesetz zur Regelung von De-Mail Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666).

Überblick zum Einzelplan 21

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	11	+5		83
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16	11	+5		83
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 732	10 760	+1 972	85	6 494
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 346	3 897	+449	919	1 858
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	323	323	-	28	323
Ausgaben für Investitionen.....	372	415	-43	444	184
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	17 773	15 395	+2 378	1 476	8 859
davon flexibilisiert.....	16 576	14 397	+2 179	1 476	8 304
davon nicht flexibilisiert.....	1 197	998	+199		555
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 922	10 950	+1 972	113	6 817
Aus Hauptgruppe 5.....	3 282	3 032	+250	919	1 303
Aus Hauptgruppe 7.....	10	-	+10		-
Aus Hauptgruppe 8.....	362	415	-53	444	184
Zusammen.....	16 576	14 397	+2 179	1 476	8 304

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben der BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund

beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	380	357	+23	6	279
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	168	98	+70	1	107
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	323	323	-	28	323
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	871	778	+93	35	709
davon flexibilisiert.....	728	635	+93	35	702
davon nicht flexibilisiert.....	143	143	-		7

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2112 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5	5	2
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	1 800
1.2 Sonstiger Aufwand.....	3 200
Zusammen.....	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5	5	5
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
2111 - 543 01.....	85

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(133)	(133)	
--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz -018 und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	107	107	-
----------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2	2	-
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	24	24	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	570	547 34	602
Aus Hauptgruppe 5.....	158	88 1	100
Zusammen.....	728	635 35	702

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	98	75	109
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	134	134	168
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	9	9	2
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	6	6	-
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	9	9	-
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	4	4	-

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	85	70	84
---	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	60	5	16
---	--	----	---	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	323	323	323
---	--	-----	-----	-----

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112 die Informationsfreiheit

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	11	+5		83
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16	11	+5		83
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 352	10 403	+1 949	79	6 215
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 178	3 799	+379	918	1 751
Ausgaben für Investitionen.....	372	415	-43	444	184
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 902	14 617	+2 285	1 441	8 150
davon flexibilisiert.....	15 848	13 762	+2 086	1 441	7 602
davon nicht flexibilisiert.....	1 054	855	+199		548

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	15	10	3
----------------	-----------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	79
----------------	----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2112 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 054	855	548
----------------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	12 352	10 403 79	6 215
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 124	2 944 918	1 203
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	362	415 444	184
	Zusammen.....	15 848	13 762 1 441	7 602
F	421 01 Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -011	162	162	162
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	10 003	7 909	4 791
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	66
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	696	754	60
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 441	1 563	1 088
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	15	48
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	957	969	214
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	922	762	252
F	527 01 Dienstreisen -011	238	238	203
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	776	796	464
F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	90	90	5

Erläuterungen:

Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	141	89	65
----------	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	10	-	-
----------	---	----	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	10	36	32
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	129	156	82
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	223	223	70
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	223

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	0,3	-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	146,0	146,0	14,5	14,5	160,5	160,5
------	---	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
------	---	-----	-----	---	---	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
------	---	-----	---	---	-----	---	---	---	---

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 2112

Werden planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderer Bundesbehörden bei der Beauftragung für den Datenschutz und die Informationsfreiheit verwendet, so gelten in Erweiterung des § 18 Absatz 1 HG 2017 in den abgebenden Behörden von Beginn der Verwendung an Leerstellen der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe als ausgebracht.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	38,5	38,5	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	15,0	15,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	40,0	40,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,5	13,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	146,0	146,0	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,5	2,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,5	14,5	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum 1.12.2017 gesperrt: 1,0 B 3, 5,0 A 15, 2,0 A 14, 6,0 A 13 g, 3,0 A 12, 3,0 A 9 m (Zusammen: 20,0). Die Aufhebung der Sperre setzt die Vorlage einer Personalbedarfsermittlung voraus.

Zu Titel 428 01

Zu Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der/des Bundesbeauftragte/n für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: E.-Gr. 9 a

Vorzimmer der/des Leitenden Beamtin/en: E.-Gr. 8.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 2,0 A14; 3,0 A13g; 1,0 A9m+Z; 1,0 A8; 1,5 A6m (Zusammen: 11,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a; 1,0 E7; 1,5 E6 (Zusammen: 11,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	2.2	2. Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw 31.12.2020	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

**21 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2112	Amtsfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	35
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	43
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	47
2310	Sonstige Bewilligungen.....	48
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.....	50
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	52
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	53
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
2312	Bundesministerium.....	58
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	63
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	64
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	68
	Personalhaushalt.....	69

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung" ist der neue Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen, die auch die natürlichen Grenzen unserer Erde respektiert. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

die weltweite Armut zu verringern, Grundbedürfnisse und Entwicklungschancen aller Menschen zu sichern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Krisen vorzubeugen und Konflikte friedlich zu bewältigen sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken. Damit leistet die Entwicklungspolitik einen Beitrag zur direkten und strukturellen Bekämpfung von Fluchtursachen.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

Die deutsche Entwicklungspolitik will insbesondere mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik schwerpunktmäßig:

in Bildung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern und

den Klimaschutz als Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit betrachten.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro bereit. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinssubventionsvorhaben.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmbereich gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die drei Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen be-

kämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie die „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 004	11 004	+19 000		109 071
Übrige Einnahmen.....	938 706	919 548	+19 158		765 769
Gesamteinnahmen.....	968 710	930 552	+38 158		874 840
Ausgaben					
Personalausgaben.....	91 867	89 139	+2 728	15 123	80 561
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 568	59 107	-4 539	12 813	52 647
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 570 703	2 689 759	-119 056	68 177	2 679 157
Ausgaben für Investitionen.....	6 075 213	5 803 278	+271 935	28 525	5 046 633
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-92 351	-100 243	+7 892		-
Gesamtausgaben.....	8 700 000	8 541 040	+158 960	124 638	7 858 998
davon flexibilisiert.....	106 057	103 672	+2 385	26 895	91 527
davon nicht flexibilisiert.....	8 593 943	8 437 368	+156 575	97 743	7 767 471
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	75 400	71 911	+3 489	16 895	63 041
Aus Hauptgruppe 5.....	26 677	26 461	+216	8 980	21 729
Aus Hauptgruppe 7.....	-	3	-3		-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 980	5 297	-1 317	1 020	6 757
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	106 057	103 672	+2 385	26 895	91 527
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 269 771				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	901 794				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	902 692				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	709 298				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	148 450				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	75 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 532 537				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,27534 EUR; 1 USD = 0,94868 EUR.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rd. 2,0 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rd. 1,5 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,4 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur**: Titel 687 06 mit 500 Mio. Euro Ausgaben und 400 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung

globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	896 486	892 328	+4 158		744 958
Gesamteinnahmen.....	896 486	892 328	+4 158		744 958
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	579 700	579 700	-	674	677 800
Ausgaben für Investitionen.....	3 486 438	3 544 388	-57 950	25 000	2 953 588
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 066 138	4 124 088	-57 950	25 674	3 631 388
davon nicht flexibilisiert.....	4 066 138	4 124 088	-57 950	25 674	3 631 388
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 160 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	218 200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	172 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	92 050				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	43 150				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 635 000				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	124 000	130 000	157 740
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 2,5 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	243	312	440
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	768 690	758 160	581 618
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstre Regelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassungsvolumen: über 2,5 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	3 553	3 856	5 160
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	7 094
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	52 240	52 240 674	51 566
----------------	---------------------------------	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 17 250 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 16 200 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 400 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	44 000
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	8 240
Zusammen.....	52 240

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 -023	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	20 000	20 000	19 200
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 800 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 800 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-
mal 10 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungs-
organisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu
Informationen einsetzen, gefördert werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

- Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 -023	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	500 000	500 000	599 940
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	85 324	120 000	83 203
----------------	---	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 25 150 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 14 850 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **42 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2019..... 18 000 T€

Haushaltsjahr 2020..... 14 000 T€

Haushaltsjahr 2021..... 10 000 T€

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
- Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von **25 000 T€** überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

8. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 444 186	1 288 896	1 155 153
----------------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 400 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.**
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
3. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
4. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
5. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
6. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF), **die im Einzelnen den Betrag von 25 000 T€ überschreiten**, bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
7. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	39 850	35 134	39 945
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.

2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
4. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
5. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 06

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(1 917 078)	(2 100 358) (25 000)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.
10. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von **25 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung** des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Dies gilt auch für Zusagen für Vorhaben der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF), die den vorgenannten Betrag überschreiten. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".
11. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.
2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 Mio. € vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hier von unberührt.
 - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
 - 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
 - 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
 - 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhänderbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
 - 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Für die thematische Fazilität DKTI (Deutsche Klimatechnologie Initiative; bis 2014 Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU)) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen der DKTI kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partner-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

land besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden.

- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
- 4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
- 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
- 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
- 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
- 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	353 233	317 000	220 205
-023			25 000	

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 400 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 563 845	1 783 358	1 455 082
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 800 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen: Titel 687 04 mit 271 Mio. Euro und

Kirchen: Titel 896 04 mit 261 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements: Titelgruppe 07 mit insgesamt 243 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Titel 687 01 mit 133 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 28 Mio. Euro (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die

Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302 wirtschaftliches Engagement

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		18
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		18
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	731 227	725 097	+6 130	21 909	666 940
Ausgaben für Investitionen.....	262 037	262 275	-238	224	255 776
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	993 264	987 372	+5 892	22 133	922 716
davon nicht flexibilisiert.....	993 264	987 372	+5 892	22 133	922 716
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	884 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	247 700				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	224 900				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	161 200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	250 000				

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	27 227	26 097	20 302
-023				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	28 264	27 372	20 938
	- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			27 227	26 097	20 163
	- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			1 037	1 275	775

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezählten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	133 000	133 000	122 383
-023			2 417	

Verpflichtungsermächtigung.....	110 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	44 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	31 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 03 Förderung der Sozialstruktur -023	57 000	57 000 5 423	47 577
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 52 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 17 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	271 000	271 000	260 000
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 82 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 92 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 75 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe -023	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2301 Tgr. 01.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	1 037	1 275 224	776
----------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	261 000	261 000	255 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 250 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(243 000)	(238 000) (14 069)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	35 000	35 000 3 493	31 582
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€			
	Erläuterungen: Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.			
685 71 -023	Förderung des kommunalen Engagements	20 000	15 000 3 065	10 310
	Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€			
687 72 -023	Ziviler Friedensdienst	45 000	45 000	42 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 14 700 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 17 600 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 700 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.			
	Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.			
687 74 -023	Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst	43 000	43 000 2 941	38 059
	Verpflichtungsermächtigung..... 37 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 21 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€			
687 76 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	100 000	100 000 4 570	94 727
	Verpflichtungsermächtigung..... 95 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 47 500 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 31 800 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 700 T€			

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 76 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	28 264	27 372	20 939
1.1 Personalausgaben.....	16 325	15 828	11 463
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 902	10 269	8 701
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 037	1 275	775
2. Finanzierung der Ausgaben.....	28 264	27 372	20 939
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	1
2.2 Zuwendung des Bundes.....	28 264	27 372	20 938
aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....	27 227	26 097	20 163
aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....	1 037	1 275	775
nachrichtlich: Projektförderung.....	298 781	210 912	187 421

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezahlten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit rd. 988 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 235 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen**: Titel 687 01 mit insgesamt rd. 198 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rd. 66 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit rd. 355 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2018 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	40 000	25 000	+15 000		18 527
Gesamteinnahmen.....	40 000	25 000	+15 000		18 527
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	264 184	259 152	+5 032		245 606
Ausgaben für Investitionen.....	1 577 340	1 305 888	+271 452	2 281	1 241 103
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 841 524	1 565 040	+276 484	2 281	1 486 709
davon nicht flexibilisiert.....	1 841 524	1 565 040	+276 484	2 281	1 486 709
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	609 405				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	97 225				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	114 344				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	67 336				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	330 500				

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	40 000	25 000	18 527
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.

Mehr wegen des erwarteten Anstiegs der Tilgung von Darlehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	197 840	192 808	186 881
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	35 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	13 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	12,10		9 000	900	9 900
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	7,33		554	1 123	1 677
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC).....	16,90		1 073	-	1 073
Rechtsgrundlage: Art. 9 OECD-Ratsbeschluss zur Gründung des Development Centers vom 23.10.1962 i. V. m. Art. 20 Abs. 2 des OECD-Übereinkommens					
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	25 000	25 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....			-	1 790	1 790
Rechtsgrundlage: Abkommen vom 13.02.1996					
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	4 000	4 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			-	22 000	22 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			-	1 000	1 000
9. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....				9 000	9 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	15 000	15 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	6 000	6 000
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....			-	60 000	60 000
14. Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	40 000	40 000
Zusammen.....			10 627	187 213	197 840

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm 28 008 28 008 23 008
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 56 016 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 28 008 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 28 008 T€

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung -023 20 000 20 000 20 000

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika -023 18 336 18 336 15 717

Verpflichtungsermächtigung..... 52 389 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 15 717 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 336 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 18 336 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD X

Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 6,19 18 336 - 18 336

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 7,88 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 517,7 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält den für 2018 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die 10. Auffüllung des Fonds. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 11. Wiederauffüllung des Fonds mit 52,389 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	987 631	821 818	738 000
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 10. und 11. EEF.

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	235 000	230 000	210 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	354 709	254 070 2 281	293 103
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 450 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 42 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 330 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 und 6.1 sind verbindlich.
2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	12,50		42 000	-	42 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,53		27 760	-	27 760
3. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 10. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10		18 630	-	18 630
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 9. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,90		6 319	-	6 319
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			50 000	-	50 000
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			25 000	-	25 000
7. Beteiligung am Green Climate Fund (GCF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			140 000	-	140 000
8. Multilaterale Beiträge im Rahmen deutscher G7-Initiative (Klimarisikoversicherung).....			40 000	-	40 000
9. Beteiligung an der Unterstützungsfazilität der Partnerschaft zur Umsetzung national festgelegter Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft).....			5 000	-	5 000
Zusammen.....			354 709	-	354 709

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- 1.1 Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2016 auf 13,317 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 12,51 Prozent beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 5. und 6. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 7. Wiederauffüllung des Fonds in Höhe von 420,0 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 1.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geber ihre nach den Resolutionen zu den Wiederauffüllungen des Globalen Umwelt-Treuhandfonds der GEF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 265 Mio. € (31. Dezember 2016) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2018 zu erwartenden Abruf.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 3,71 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Der Ansatz enthält den für 2018 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 9. und 10. Auffüllung des Fonds.

- 4.1 Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sind Investitionsentscheidungen beschleunigt worden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 210,4 Mio. € (31. Dezember 2016) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2018 zu erwartenden Abruf.

- 6.1 Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der ersten Auffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. Der Ansatz erhält den für 2018 zu erwartenden Abruf. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMUB und BMZ.

7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung über multilaterale Mittel bisher mit 50 Mio. € (31. Dezember 2016) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2018 zu erwartenden Abruf.

8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMUB) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele umzusetzen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher an der Un-

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

terstützungsfazilität mit 10 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2016). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Unterstützungsfazilität der NDC-Partnerschaft mit einem weiteren Betrag von 35 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

Mehr wegen rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere für Klimaschutzziele.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauf-

füllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rd. 584 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rd. 262 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2018 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	845 497 -	923 591 -	-78 094 -	36 573	904 343 -
Gesamtausgaben.....	845 497	923 591	-78 094	36 573	904 343
davon nicht flexibilisiert.....	845 497	923 591	-78 094	36 573	904 343
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	821 466				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	87 469				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	198 998				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	217 962				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	317 037				

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 246
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2018 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	584 007	661 361	649 420
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 821 466 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 87 469 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 198 998 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 217 962 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 317 037 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
3. Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

- | | | | | | |
|-----|---|------|------------|---------|-----------|
| 1. | Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) | | | | |
| | Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde | | | | |
| 1.1 | IDA 16..... | 6,01 | 30 923 SZR | 39 438 | - 39 438 |
| 1.2 | IDA 17..... | 5,48 | | 357 119 | - 357 119 |
| 1.3 | IDA 18..... | 5,40 | | 40 000 | - 40 000 |

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	72 490 SZR	92 450	-	92 450
3. Beteiligung an der Pandemic Emergency Facility (PEF).....			55 000	-	55 000
Zusammen.....			584 007	-	584 007
Differenzen durch Rundung möglich					

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2016 auf 263,3 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 11,65 Mrd. USD beteiligt, davon sind 717,9 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Kapitalerhöhung der IBRD zu beteiligen. Dazu sind 210,0 Mio. USD als Einzahlungskapital vorgesehen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung. Das zusätzlich zu erbringende Haftungskapital beträgt rund 3,29 Mrd. USD.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 245,4 Mrd. USD (30. Dezember 2016) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 25,6 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 16., 17. und 18. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 16, 17 und 18) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2018 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 301,19 Mio. SZR an den bei IDA anfallenden Kosten für die multilaterale Schuldenerlassinitiative zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zu-

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

- lassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.
Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.
Die MIGA verfügte am 30. Dezember 2016 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,6 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.
 - Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.
Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.
Die IFC verfügte am 31. Dezember 2016 über ein gezeichnetes Kapital von 2,56 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.
Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Kapitalerhöhung der IFC mit einem Betrag von 251,0 Mio. USD als Einzahlungskapital zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
 - Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.
 - Die Weltbank richtet mit der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Finanzierungsmechanismus für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen ein. Die Bundesregierung beteiligt sich daran bislang mit 75 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

687 02	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungs-023	45 859	72 329 30 494	46 522
--------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF 11.....	3,34		21 140	-	21 140
1.2 AsDF 12.....	2,82		7 200	-	7 200
2. Beteiligung an speziellen Fonds / Fazilitäten der AsDB.....			3 943	-	3 943
3. Kapitalerhöhung AsDB..... Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde	4,32		13 576	-	13 576
Zusammen.....			45 859	-	45 859

Differenzen durch Rundung möglich

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).
Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2016 142,7 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,173 Mrd. USD beteiligt; davon sind 308,7 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCI 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2018 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.
- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte bislang die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Künftig werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt künftig über die AsDB. Zusätzlich sollen spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet werden (AsDB Special Funds).
Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 31,72 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,862 Mrd. USD beteiligt.
Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 11 und 12 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe. Die Bundesregierung beteiligt sich an den AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	211 531	189 901 6 079	196 644
----------------	---	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 12.....	9,78	56 061 USD	53 184	-	53 184
1.2 AfDF 13.....	9,22		60 456	-	60 456
1.3 AfDF 14.....	9,67		53 676	-	53 676
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	19 664 SZR	25 079	-	25 079

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der AfDB (GCI6) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,15	20 171 USD	19 136	-	19 136
Zusammen.....			211 531	-	211 531

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2016 auf 64,6 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,7 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 158,6 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2018 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 26,6 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,695 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 12. - 14. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2029 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 293,6 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Mehr wegen abrufbedingten Mehrbedarfs.

687 04 Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds - - 5 827

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

- Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 170,94 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,241 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 114,5 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.
- Der Sonderfonds der IDB hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.
Die von den Mitgliedern der IDB zugesagte kumulative Mittelausstattung des Sonderfonds belief sich am 31. Dezember 2016 auf 10,24 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 0,241 Mrd. USD beteiligt.
Die Bundesregierung hat sich an der Wiederauffüllung des Sonderfonds der IDB (FSO IX) mit 11,287 Mio. USD beteiligt.
 - Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.
Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 1 512 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.
 - Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.
 - Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 05 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds -023 4 100 - 5 930

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF 9
Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde..... 6,17 4 100 - 4 100
Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).
Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2016 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2016 auf rd. 1,180 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 96,42 Mio. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9. Wiederauffüllung des SDF hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2018 zu erwartenden Abrufe.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblocke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit 7,0 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit rd. 4,7 Mio. Euro veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 7,4 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 500	8 500	-	2 274	6 827
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	33 539	33 413	+126		30 794
Ausgaben für Investitionen.....	418	427	-9		155
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	42 457	42 340	+117	2 274	37 776
davon nicht flexibilisiert.....	42 457	42 340	+117	2 274	37 776
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 450				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	750				

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1 500	1 500	872
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 000	7 000 2 274	5 955
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	21 835	22 000	20 825
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Erläuterungen:

- Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
- Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.) geleistet werden.
- Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.....	100
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 835

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(12 122)	(11 840)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	11 704	11 413	9 969
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	74,13	75,00	4 724	4 442	4 191
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			4 559	4 268	4 101
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			165	174	90
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	7 398	7 398	5 889
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			7 145	7 145	5 822
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			253	253	67
Zusammen			12 122	11 840	10 080
- Summe Tit. 685 41			11 704	11 413	9 923
- Summe Tit. 894 41			418	427	157

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezählten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	418	427	155
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne
Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	6 373	6 007	5 672
1.1 Personalausgaben.....	4 298	4 024	3 825
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 787	1 747	1 723
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	68	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	220	232	120
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 373	6 007	5 672
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	74	84	84
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 575	1 481	1 397
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 724	4 442	4 191
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>4 559</i>	<i>4 268</i>	<i>4 101</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>165</i>	<i>174</i>	<i>90</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 509	4 936	6 208

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezahlten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	7 398	7 398	5 889
1.1 Personalausgaben.....	3 242	3 198	2 639
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 893	3 945	3 177
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	2	6
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	253	253	67
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 398	7 398	5 889
2.1 Zuwendung des Bundes.....	7 398	7 398	5 889
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>7 145</i>	<i>7 145</i>	<i>5 822</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>253</i>	<i>253</i>	<i>67</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	720	-	737

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2017 zurückgezahlten, in 2016 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2310 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 745 Mio. Euro die Titelgruppe 03 „**Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.**“

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 - **Internationaler Klima- und Umweltschutz** mit 110 Mio. Eu-

ro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative „**Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost**“ (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen

Situationen insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	985	4 995	-4 010	85	1 038
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	110 000	163 253	-53 253	7 249	149 161
Ausgaben für Investitionen.....	745 000	685 000	+60 000		589 254
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	855 985	853 248	+2 737	7 334	739 453
davon nicht flexibilisiert.....	855 985	853 248	+2 737	7 334	739 453
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	780 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	240 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	190 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	170 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	105 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	75 000				

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	985	985 85	938
----------------	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 02 -023	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017	-	4 010	-
----------------	--	---	-------	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G20-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungenlässlich der G20-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	110 000	163 253 7 249	149 161
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	30 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	(745 000)	(685 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger -023	280 000	220 000	220 484
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	415 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	65 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen politischer Zielsetzung zu Hunger-/Mangelernährung.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
896 32 -023	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	395 000	395 000	298 921
	Verpflichtungsermächtigung..... 290 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 130 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€			
896 33 -023	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	70 000	70 000	69 849
	Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€			

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 000	11 000	+19 000		108 954
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		20
Gesamteinnahmen.....	30 000	11 000	+19 000		108 974
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 823	25 316	+507	1 022	24 507
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 839	7 791	-1 952	1 834	11 591
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 556	5 553	+1 003	1 772	4 513
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-92 351	-100 243	+7 892		-
Gesamtausgaben.....	-54 133	-61 583	+7 450	4 628	40 611
davon flexibilisiert.....	10 636	9 358	+1 278	3 154	8 210
davon nicht flexibilisiert.....	-64 769	-70 941	+6 172	1 474	32 401

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	30 000	11 000	108 954
----------------	----------------------	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Rückerstattung nicht benötigter Zinsverbilligungsmittel.

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	20
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	62	61
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	30 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	50 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	400	360
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	1 179	1 151
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2311 - 543 01.....	1 000

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 800	4 880	8 776
-023			1 474	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	20
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	Globale Minderausgabe	-	-	-
-880				

972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-92 351	-100 243	-
-880				

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890 981 .7				

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	findenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(23 023)	(22 781)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	764	782	736
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	18 421	18 192	17 740
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	779	716	672
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3	3	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 988	3 023	2 815
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	68	65	67

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	9 356	8 088 2 794	6 987
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 280	1 270 360	1 223
	Zusammen.....	10 636	9 358 3 154	8 210
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	823	624	681
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	1 850	1 831	1 679
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	130	80	125
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	65	65	56
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	110	100	111
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	150	150	113
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>			
	<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>			
	<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>			
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	20	20	18
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 000	1 000	981
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	6 488	5 488	4 446

2312 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in fünf Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung

Abteilung 1: Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit; Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Kirchen und Wirtschaft; ländliche Entwicklung

Abteilung 2: Entwicklungszusammenarbeit weltweit - Länderabteilung

Abteilung 3: Globale Zukunftsaufgaben - Sektoren

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		117
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		117
Ausgaben					
Personalausgaben.....	66 044	63 823	+2 221	14 101	56 054
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 244	37 821	+1 423	8 620	33 191
Ausgaben für Investitionen.....	3 980	5 300	-1 320	1 020	6 757
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	109 268	106 944	+2 324	23 741	96 002
davon flexibilisiert.....	95 421	94 314	+1 107	23 741	83 317
davon nicht flexibilisiert.....	13 847	12 630	+1 217		12 685

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	117

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 847	12 630	12 685
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(33 463)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(139)
----------------	--	---	---	-------

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	66 044	63 823 14 101	56 054
	Aus Hauptgruppe 5.....	25 397	25 191 8 620	20 506
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	3	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 980	5 297 1 020	6 757
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	95 421	94 314 23 741	83 317
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	500	462	470
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	43 347	39 568	34 068
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 500	4 250	4 767
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 997	18 943	16 047
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	700	600	702
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 500	4 500	2 317
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 000	4 500	5 191
F 518 01	Mieten und Pachten	475	475	468
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 722	2 370	2 877
F 525 01	Aus- und Fortbildung	1 000	1 276	809
F 527 01	Dienstreisen	3 800	3 800	3 690

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.

2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	7 000	7 000	4 666
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	900	1 270	488

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	100
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	60
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	98
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	300
5. Organisationsuntersuchungen.....	96
6. Prüfung Schlussrechnung.....	80
7. EMAS - Zertifizierung.....	12
8. Sonstiges.....	154
Zusammen.....	900

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	4	4

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	80	152	126
----------	-------------------------------	----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	40
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	80

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	900	645	105
----------	---	-----	-----	-----

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	3 000	4 500	6 526
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 600
2. Ersatzbeschaffung.....	1 400
Zusammen.....	3 000

F 972 88	<i>Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23</i>	-	-	-
	<i>-880</i>			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i>		3	-
	<i>-011</i>			

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	52 240	a)	43 298	27 616	12 752	2 930	-	-	-
		b)	48 000	17 250	16 200	11 400	3 150	-	-
		c)	48 000	17 250	16 200	11 400	3 150	-	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	20 000	a)	13 765	9 115	4 650	-	-	-	-
		b)	16 000	5 500	5 500	5 000	-	-	-
		c)	17 400	5 800	5 800	5 800	-	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	500 000	a)	167 429	135 513	31 916	-	-	-	-
		b)	400 000	170 000	130 000	60 000	40 000	-	-
		c)	400 000	170 000	130 000	60 000	40 000	40 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	85 324	a)	49 640	25 850	15 700	8 090	-	-	-
		b)	120 000	71 360	34 324	14 316	-	-	-
		c)	60 000	25 150	20 000	14 850	-	-	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 444 186	a)	3 458 611	1 267 669	836 850	298 532	399 379	656 181	-
		b)	1 580 000	-	-	-	-	-	1 580 000
		c)	1 400 000	-	-	-	-	-	1 400 000
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	39 850	a)	27 442	20 344	7 098	-	-	-	-
		b)	35 000	-	-	-	-	-	35 000
		c)	35 000	-	-	-	-	-	35 000

Tgr. 01

866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	353 233	a)	2 657 471	255 000	264 000	274 000	270 000	1 594 471	-
		b)	400 000	-	-	-	-	-	400 000
		c)	400 000	-	-	-	-	-	400 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 563 845	a)	9 016 553	1 430 009	1 499 572	1 528 035	897 385	3 661 552	-
		b)	1 960 000	-	-	-	-	-	1 960 000
		c)	1 800 000	-	-	-	-	-	1 800 000

Summe des Kapitels 2301	4 066 138	a)	15 434 209	3 171 116	2 672 538	2 111 587	1 566 764	5 912 204	-
		b)	4 559 000	264 110	186 024	90 716	43 150	-	3 975 000
		c)	4 160 400	218 200	172 000	92 050	43 150	3 635 000	-

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	133 000	a)	80 820	51 990	28 830	-	-	-	-
		b)	110 000	44 000	35 000	31 000	-	-	-
		c)	110 000	44 000	35 000	31 000	-	-	-
687 03 - Förderung der Sozialstruktur	57 000	a)	42 332	26 227	16 105	-	-	-	-
		b)	52 500	18 500	17 000	17 000	-	-	-
		c)	52 500	18 500	17 000	17 000	-	-	-
687 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	271 000	a)	224 775	155 025	69 750	-	-	-	-
		b)	250 000	82 500	92 500	75 000	-	-	-
		c)	250 000	82 500	92 500	75 000	-	-	-
896 04 - Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben der Kirchen	261 000	a)	306 086	137 211	79 160	42 219	26 387	21 109	-
		b)	250 000	-	-	-	-	-	250 000
		c)	250 000	-	-	-	-	-	250 000

Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	35 000	a)	13 910	10 227	3 683	-	-	-	-
		b)	30 000	12 500	11 500	6 000	-	-	-
		c)	30 000	12 500	11 500	6 000	-	-	-

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	20 000	a) 7 045 b) 13 000 c) 16 000	4 255 5 500 -	2 790 4 500 6 500	- 3 000 5 500	- - 4 000	- - -	- - -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	45 000	a) 32 600 b) 38 000 c) 43 000	23 300 16 000 -	9 300 12 000 14 700	- 10 000 17 600	- - 10 700	- - -	- - -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Freiwilli- gendienst	43 000	a) 14 585 b) 37 600 c) 37 600	13 283 21 500 -	1 302 14 000 21 500	- 1 800 14 000	- 300 1 800	- - 300	- - -
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	100 000	a) 50 553 b) 95 000 c) 95 000	36 702 47 500 -	13 851 31 800 47 500	- 15 700 31 800	- - 15 700	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2302	993 264	a) 772 706 b) 876 100 c) 884 100	458 220 248 000 -	224 771 218 300 247 700	42 219 159 500 224 900	26 387 300 161 200	21 109 - 300	- 250 000 250 000
Kapitel 2303								
687 01 - Beiträge an die Verein- ten Nationen, ihre Sonderorga- nisationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	197 840	a) 58 160 b) 70 000 c) 35 000	58 160 24 000 -	- 19 000 22 000	- 9 000 13 000	- 9 000 -	- 9 000 -	- - -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	28 008	a) 23 008 b) - c) 56 016	23 008 - -	- - 28 008	- - 28 008	- - -	- - -	- - -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	20 000	a) 18 160 b) 16 000 c) 16 000	11 650 4 000 -	6 510 5 000 4 000	- 7 000 5 000	- - 7 000	- - -	- - -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	18 336	a) 18 336 b) - c) 52 389	18 336 - -	- - 15 717	- - 18 336	- - 18 336	- - -	- - -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	987 631	a) 6 061 765 b) - c) -	987 631 - -	987 591 - -	987 591 - -	988 000 - -	2 110 952 - -	- - -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	235 000	a) 420 000 b) - c) -	210 000 - -	210 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er- haltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	354 709	a) 888 488 b) 280 890 c) 450 000	216 078 133 630 -	196 200 128 630 27 500	172 500 18 630 50 000	- - 42 000	303 710 - -	- - 330 500
Summe des Kapitels 2303	1 841 524	a) 7 487 917 b) 366 890 c) 609 405	1 524 863 161 630 -	1 400 301 152 630 97 225	1 160 091 34 630 114 344	988 000 9 000 67 336	2 414 662 9 000 -	- - 330 500

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2304

687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	584 007	a)	1 180 311	480 525	429 552	270 234	-	-	-
		b)	1 677 920	95 000	126 918	164 624	-	-	1 291 378
		c)	821 466	-	87 469	198 998	217 962	-	317 037
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwick- lungs- sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	45 859	a)	205 770	41 915	41 618	41 911	20 277	60 049	-
		b)	27 765	3 943	5 520	7 272	6 615	4 415	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	211 531	a)	534 661	157 852	112 593	82 531	61 404	120 281	-
		b)	627 665	53 676	76 092	77 525	-	-	420 372
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 100	a)	5 264	-	-	-	-	5 264	-
		b)	12 300	4 100	4 100	4 100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2304	845 497	a)	1 926 006	680 292	583 763	394 676	81 681	185 594	-
		b)	2 345 650	156 719	212 630	253 521	6 615	4 415	1 711 750
		c)	821 466	-	87 469	198 998	217 962	-	317 037

Kapitel 2305

532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	1 500	a)	630	630	-	-	-	-	-
		b)	1 500	750	750	-	-	-	-
		c)	1 500	-	750	750	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a)	4 169	2 646	1 523	-	-	-	-
		b)	4 900	2 450	1 700	750	-	-	-
		c)	4 900	-	2 450	1 700	750	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit sowie Beratungs- maßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	21 835	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 140	8 140	-	-	-	-	-
		c)	8 000	-	8 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305	42 457	a)	4 799	3 276	1 523	-	-	-	-
		b)	14 540	11 340	2 450	750	-	-	-
		c)	14 400	-	11 200	2 450	750	-	-

Kapitel 2310

687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	110 000	a)	158 575	96 925	31 866	14 892	14 892	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	30 000	-	10 000	10 000	10 000	-	-

Tgr. 03

896 31 - Sonderinitiative Ein- Welt ohne Hunger	280 000	a)	446 685	163 700	141 644	76 350	64 991	-	-
		b)	420 000	90 000	90 000	90 000	80 000	70 000	-
		c)	415 000	-	90 000	90 000	90 000	145 000	-
896 32 - Sonderinitiative Flucht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	395 000	a)	176 019	87 599	53 870	25 250	9 300	-	-
		b)	390 000	170 000	110 000	75 000	25 000	10 000	-
		c)	290 000	-	130 000	80 000	60 000	20 000	-

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	70 000	a) 110 100 b) 90 000 c) 45 000	43 600 20 000	36 600 20 000	20 600 20 000	9 300 20 000	- 10 000	- -
Summe des Kapitels 2310	855 985	a) 891 379 b) 930 000 c) 780 000	391 824 290 000	263 980 230 000	137 092 195 000	98 483 125 000	- 90 000	- -
Kapitel 2312								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 847	a) 2 043 b) - c) -	681	681	681	-	-	-
Summe des Kapitels 2312	109 268	a) 2 043 b) - c) -	681	681	681	-	-	-
Summe des Einzelplans 23	8 700 000	a) 26 519 059 b) 9 092 180 c) 7 269 771	6 230 272 1 131 799	5 147 557 901 794	3 846 346 734 117	2 761 315 184 065	8 533 569 103 415	- 5 936 750

23 Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bezeichnung		1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2015		
Epl. 02	Deutscher Bundestag.....	572
Epl. 04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	169 934
Epl. 05	Auswärtiges Amt.....	1 287 025
Epl. 06	Bundesministerium des Innern.....	11 159
Epl. 07	Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	4 208
Epl. 08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 812
Epl. 09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	25 485
Epl. 10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	36 920
Epl. 11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	16 447
Epl. 12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	404
Epl. 14	Bundesministerium der Verteidigung.....	5 975
Epl. 15	Bundesministerium für Gesundheit.....	30 748
Epl. 16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	281 336
Epl. 17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2 000
Epl. 23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6 046 946
Epl. 30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	149 869
Epl. 60	Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	169
	ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 565 566
	Bundesländer.....	879 403
	Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	71 820
	Sonstige.....	3 246 459
	Tilgungen.....	-1 633 000
	Marktmittel.....	3 968 840
Zusammen.....		16 173 097

Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Ist 2015 1 000 €	ODA 2015 1 000 €
1	2	3	4
Zusammensetzung der ODA des Epl. 23			
2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	4 066 138	3 032 813	3 031 222
2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	993 264	777 407	776 348
2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	1 841 524	1 255 744	1 408 631
2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	845 497	931 211	283 277
2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	42 457	39 125	39 126
2310 Sonstige Bewilligungen.....	855 985	359 434	353 729
2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	-54 133	34 433	33 486
2312 Bundesministerium.....	109 268	112 990	121 127
2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	-	1	-
Gesamtsumme Epl. 23.....	8 700 000	6 543 158	6 046 946
Sonstige ODA-Quellen.....	-	-	10 126 151
ODA 2015.....	-	-	16 173 097

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	70
	Gesamtübersicht.....	71
2312	Bundesministerium.....	72
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	75
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	76
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	78

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	61,0	24,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Fehlende Arbeitsplatzbeschreibungen werden für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH im Laufe des Haushaltsjahres 2018 erstellt.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	656,0	656,0	156,3	156,3	812,3	812,3
------	------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	68,0	78,0	21,0	21,0	89,0	99,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	19,0	5,0	-	-	-	-	6,0	8,0
------	------------------------	------	-----	---	---	---	---	-----	-----

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	217,3	217,3	15,0	-	132,0	165,4
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	83,0	83,0	-	-	29,4	37,0
	Zusammen.....	300,3	300,3	15,0	-	161,4	202,4

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	43,0	43,0	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	36,0	35,0	27,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	146,0	146,0	132,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	81,5	81,5	67,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	50,5	52,5	26,7	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	101,0	101,0	84,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	31,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	19,5	19,5	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	5,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	34,0	34,0	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,5	20,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	13,0	13,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	656,0	656,0	519,8	-	-	1,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,0	14,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	25,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,3	9,3	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	49,0	49,0	47,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	13,0	13,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,0	15,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	155,3	155,3	244,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	156,3	156,3	251,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 5,2 B3; 5,2 A16; 8,0 A15; 17,6 A14; 16,6 A13h; 3,5 A13g; 17,4 A12; 2,9 A11; 2,8 A8; 1,0 A7; 13,0 A6m; 4,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 100,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 5,0 AT(B6); 1,0 ATB; 5,9 E15; 20,3 E14; 19,4 E13; 22,0 E12; 1,7 E11; 1,1 E9b; 1,0 E8; 13,8 E6; 1,0 E5; 3,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 100,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	-	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	3,0	8,0		
A 14.....	2,0	5,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	-	3,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 9.....	-	1,0	1.8	Weltbank
B 6.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	-	1.9	Kiron Open Higher Education gGmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.10	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
B 3.....	1,0	1,0	1.13	Asiatische Entwicklungsbank Frankfurt
B 9.....	1,0	-	1.14	Koordinierungsbüro für Humanitäre Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen (UN OCHA)
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt
A 13 g.....	1,0	1,0	1.21	Deutscher Schulverein New Delhi e. V.
A 15.....	-	1,0	1.22	Inclusive Peace & Transition
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23	Verbandsgemeinde Brohltal
A 13 g.....	1,0	1,0	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.25	Heinrich-Böll-Stiftung
Zusammen.....	25,0	37,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	36,0	35,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
A 15.....	4,0	4,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	7,0	6,0		
Insgesamt.....	68,0	78,0		

Zu Titel 428 01

Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 14.....	1,0	2,0		
E 13.....	-	1,0		
E 12.....	-	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
E 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	-		
E 14.....	1,0	-	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
AT B.....	1,0	1,0	1.6	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.7	Deutsche Welle
E 15.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.8	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Zusammen.....	10,0	11,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	9,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 13.....	-	1,0		

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

AT B.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	21,0	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	
				2.1.1	-	-
				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
			4.	kw		
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1	Ersatzplanstelle	
				4.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw	
A 16.....	1,0	1,0	-	5.1	Ersatzplanstelle	Neue Planstelle
A 15.....	3,0	3,0	3,0	5.1.1	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
			7.	kw 31.12.2018		
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	14,0	5,0	15,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
			2.	kw		
E 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1	Ersatzstelle	
				2.1.1	-	-
			3.	kw		
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
Zusammen.....	5,0	1,0	5,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

Anlage zu Kapitel 2302 Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,4	16,4	5,0	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,0	12,5	-	-	-	-
E 13.....	45,1	41,2	42,3	3,5	-	48,2	54,7
E 12.....	6,8	8,8	10,6	-	-	1,0	1,0
E 11.....	51,3	51,3	49,7	7,5	-	37,9	56,9
E 10.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 9b.....	29,3	29,7	29,2	1,0	-	23,3	25,6
E 9a.....	22,5	23,0	21,6	3,0	-	7,0	12,6
E 8.....	17,9	18,4	19,4	-	-	14,1	14,1
E 6.....	7,5	8,0	7,3	-	-	0,5	0,5
Zusammen.....	211,3	211,3	202,1	15,0	-	132,0	165,4
Insgesamt.....	217,3	217,3	208,1	15,0	-	132,0	165,4

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**2305 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1. 3.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	11,0	11,0	12,0	-	-	13,6	19,6
E 13.....	-	-	-	-	-	4,5	9,1
E 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	4,6	5,6
E 10.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	0,7
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,1	0,5
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,5	-	-	1,1	0,5
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	38,0	-	-	25,9	37,0
Insgesamt.....	44,0	44,0	44,0	-	-	25,9	37,0

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	8,0	-	-	1,0	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	9,0	-	-	1,0	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,9	-	-	1,0	-
E 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	0,5	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	33,0	31,9	-	-	3,5	-
Insgesamt.....	39,0	39,0	37,9	-	-	3,5	-

**2305 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

AT B.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)
E 8.....	-	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Zusammen.....	-	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	--

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	9
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	16
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	20
	Ausgaben-Tgr. 60 Kompensationsmittel Föderalismusreform.....	21
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	31
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	34
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	35
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	37
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	38
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	41
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	47
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	48
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	51
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	53

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	59
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	65
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	69
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	75
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	79
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung.....	84
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	86
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für	
	Gesundheitsforschung (BIG).....	89
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	99
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	101
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	113
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	114
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	117
3012	Bundesministerium.....	120
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	126
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	128
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	134
	Personalhaushalt.....	139

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung und Forschung sind zentrale Zukunftsinvestitionen, die maßgeblich zum Wohlstand in Deutschland, seinem Innovationsvermögen und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Staaten mit hohem Bildungsstand zeigen im internationalen Vergleich die größten Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines beschleunigten internationalen Wettbewerbs wird der Bedarf nach hoch qualifizierten Fachkräften immer größer.

Die Aufgaben des BMBF für ein **leistungsfähiges Bildungswesen** umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung bis zur Erwachsenenbildung auch im höheren Alter (lebensbegleitendes Lernen). Gemeinsam mit den Ländern kümmert sich das BMBF um die außerschulische berufliche Bildung, die Ausbildungsförderung und die Weiterbildung. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit, die Gestaltung des demografischen Wandels und - damit zusammenhängend - die Entwicklung wirksamer Strategien gegen einen drohenden Fachkräftemangel. Der Erfolg des dualen Ausbildungssystems zeigt sich derzeit auch an der EU-weit niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit.

Durch ein **wettbewerbsfähiges Wissenschafts- und Innovationssystem** werden die Grenzen des Wissens erweitert, neue Technologien und Anwendungen ermöglicht und in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen übersetzt. Dazu hatte die Bundesregierung die drei großen Pakte mit den Ländern abgeschlossen (Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation). Das Wissenschaftssystem hat sich dadurch dynamisch weiterentwickelt – hin zu mehr exzellenter Forschung und Lehre, zu mehr Vernetzung, zu mehr internationaler Zusammenarbeit und zu nachhaltigen Partnerschaften zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Auf Basis des neugefassten Art. 91b GG wird die mit der Exzellenzinitiative begonnene erfolgreiche Förderung von Spitzenforschung an Universitäten nun verstetigt. Die Exzellenzstrategie fördert Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten in Deutschland. Weitere zentrale Initiativen sind das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Förderinitiative "Innovative Hochschule".

Exzellente Forschung findet Lösungen für globale Probleme und Strategien für nachhaltiges Wirtschaften und Energie, für ein gesundes Leben, eine intelligente Mobilität, eine digital vernetzte Wirtschaft und Gesellschaft, eine innovative Arbeitswelt und für die zivile Sicherheit. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für Fortschritt in allen Lebensbereichen und ist Grundlage für innovative und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen. Die **Hightech-Strategie** wurde in dieser Legislaturperiode zu einer umfassenden ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterentwickelt. Ziel der Strategie ist es, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften weiter zu stärken, Ressourcen effektiver zu bündeln und neue Impulse für mehr Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen. Durch noch besseren Ideen-, Wissens- und Technologietransfer, d. h. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienst-

leistungen sowie Anwendungen mit gesellschaftlichem Nutzen, sollen neue Wertschöpfung und zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei konzentriert sich die Hightech-Strategie auf prioritäre Zukunftsaufgaben für Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität und setzt verstärkt auf die Mitgestaltung von Innovation durch die Bürgerinnen und Bürger. Zugleich trägt sie zu einer dynamischen und innovativen Wirtschaft bei und schafft ein innovationsfreundliches Umfeld. Die Bundesregierung wird an die bisherigen Erfolge der Hightech-Strategie anknüpfen und diese weiter ausbauen. Dabei wird sie die Schaffung einer offenen Innovationskultur zu einem Leitthema machen und von einem Verständnis von Innovationen ausgehen, welches neue Technologien wie auch neue Formen des Lernens, Zusammenlebens und Arbeitens umfasst.

Die Digitalisierung verändert die Art, wie Menschen leben, arbeiten und miteinander kommunizieren. Die positiven Wirkungen der Digitalisierung werden sich nur entfalten, wenn Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft den Wandel aktiv mitgestalten. Deshalb hat die Bundesregierung mit der Digitalen Agenda 2014-2017 einen Prozess in Gang gesetzt, der in Deutschland Kräfte bündelt, Innovationen vorantreibt sowie Kompetenz und Akzeptanz fördert.

Das Deutsche Internet-Institut mit Sitz in Berlin wird mit einem interdisziplinären Ansatz ethische, rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen der Digitalisierung erforschen. Dadurch sollen wichtige Erkenntnisse gewonnen und Handlungsempfehlungen an Wirtschaft und Politik gegeben werden.

Mit der Digitalisierung sind neue Formen der interdisziplinären und internationalen Zusammenarbeit in der Wissenschaft - über organisatorische, räumliche und zeitliche Grenzen hinweg - entstanden. Der freie Zugang (Open Access) zu Publikationen kann das wissenschaftliche Arbeiten erheblich erleichtern. So unterstützt das BMBF beispielsweise die nachhaltige Etablierung von Open Access als einen Standard des wissenschaftlichen Publizierens in der deutschen Wissenschaft.

Die Förderung aus dem Epl. 30 erstreckt sich auch auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen und -vorhaben, Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Setzung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen sowie Projekte der internationalen Zusammenarbeit und des Technologietransfers in Entwicklungsländer.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die Bereitstellung von aussagefähigen Datengrundlagen, für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU geleistet werden.

30 Vorwort

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50 Prozent - vorausgesetzt.

Bei der Durchführung von Vorhaben oder Programmen entstehen Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektbe-

gleitungen sowie für das Programmmanagement des BMBF. Diese sind bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt und dort getrennt ausgewiesen. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	30 245	-		34 975
Übrige Einnahmen.....	6 031	6 031	-		7 739
Gesamteinnahmen.....	36 276	36 276	-		42 714
Ausgaben					
Personalausgaben.....	117 370	118 815	-1 445	1 750	102 491
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	72 654	69 608	+3 046	1 320	56 084
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 178 553	15 440 736	-262 183	245 936	13 815 081
Ausgaben für Investitionen.....	2 658 303	2 454 939	+203 364	1 006	2 272 309
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-443 465	-434 231	-9 234		-
Gesamtausgaben.....	17 583 415	17 649 867	-66 452	250 012	16 245 965
davon flexibilisiert.....	155 502	149 745	+5 757	5 420	125 108
davon nicht flexibilisiert.....	17 427 913	17 500 122	-72 209	244 592	16 120 857
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	90 878	89 838	+1 040	2 250	71 907
Aus Hauptgruppe 5.....	15 306	15 127	+179	1 320	14 021
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	46 002	41 464	+4 538	1 450	35 366
Aus Hauptgruppe 7.....	200	200	-	300	16
Aus Hauptgruppe 8.....	3 116	3 116	-	100	3 798
Zusammen.....	155 502	149 745	+5 757	5 420	125 108
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 887 030				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 457 770				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 263 160				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 079 250				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	817 600				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	171 250				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	98 000				

30 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,93119 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 270 Mio. Euro und solche zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 541 Mio. Euro einschließlich der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Darüber hinaus sind hier die Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung durch den Bund (Bundesausbildungsförderungsgesetz [BAföG]) sowie die Leistungen der Begabtenförderungswerke, der beruflichen Begabtenförderung und das nationale Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) mit einer Summe von rd. 3,0 Mrd. Euro verankert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Zuge der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie mit Blick auf die steigende Lebenserwartung gewinnt die **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** immer mehr an Bedeutung. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden.

Um auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Förderung im Elternhaus ein gutes Rüstzeug mit auf ihren Bildungsweg zu geben, unterstützt das BMBF seit 2013 deutschlandweit außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder von drei bis 18 Jahren. Mit dem Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" werden Maßnahmen von Bildungs Kooperationen auf lokaler Ebene, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, gefördert. Das erfolgreiche Programm wurde 2016 auch für junge erwachsene Flüchtlinge bis 26 Jahre geöffnet.

Eine hohe Qualität der frühen Bildung in den Kindertagesstätten ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie aller Kinder. Durch die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte sowie die sie begleitende Forschung wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Lehrerinnen und Lehrer sind entscheidend für die Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule und für den Erfolg des Bildungssystems. Mit der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" trägt der Bund gemeinsam mit den Ländern dazu bei, den gesamten Prozess der Lehrerbildung von der Ausbildung über die berufliche Einstiegsphase bis hin zur Weiterbildung inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln.

Die Bemühungen um die Qualifizierung der Lehrkräfte für inklusive Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungsaktivitäten.

Das BMBF hat einen breit angelegten Agendaprozess zur Umsetzung des UN-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gestartet. Der im Sommer 2017 verabschiedete Nationale Aktionsplan soll dazu beitragen, Maßnahmen der BNE in den Strukturen von Bildung verlässlich zu verankern.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe im deutschen Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere

durch die Digitalisierung dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern.

Deshalb müssen Ausbildungsordnungen bestehender Berufe modernisiert sowie neue Ausbildungsberufe geschaffen und mit neuen oder aktualisierten Fortbildungsordnungen zusätzliche Perspektiven für Karrieren im Beruf eröffnet werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung und eine intensivere Berufsorientierung sollen sowohl die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert als auch der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Diese Maßnahmen, etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit: Diese ist in Deutschland mit 7,0 Prozent (2016) die geringste in der Europäischen Union (durchschnittlich rd. 19 Prozent).

Im Rahmen der Strategie Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft des BMBF werden die Länder bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen unterstützt.

Mit der Dekade für Alphabetisierung wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, dass der Bildungsaufstieg junger Menschen nicht an finanziellen Hürden scheitert. Daher wird das **BAföG** regelmäßig überprüft und angepasst, um eine bedarfs- und familienbedürfnisgerechte Ausbildungsförderung zu gewährleisten. Die Übernahme des früheren Finanzierungsanteils der Länder beim BAföG durch den Bund seit dem 1. Januar 2015 hat zu einer dauerhaften Entlastung der Länder geführt, die ihnen ein verstärktes Engagement in ihren bildungspolitischen Zuständigkeiten, insbesondere für Hochschulen, ermöglicht.

Wer einen beruflichen Aufstieg zum Meister-, Fachwirt, Erzieher oder vergleichbaren Fortbildungsabschluss anstrebt, kann seit dem 1. August 2016 vom neuen Aufstiegs-BAföG profitieren. Mit der dritten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) wurde das bewährte "Meister-BAföG" zum modernen "Aufstiegs-BAföG" mit höheren Fördersätzen, Freibeträgen und Zuschussanteilen, mehr Familienfreundlichkeit, modernen Förderstrukturen und einer erweiterten Förderung weiterentwickelt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nach-

wuchs. Letzteres wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Stipendienkultur in Deutschland.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	6 031	6 031	-		6 389
Gesamteinnahmen.....	6 031	6 031	-		6 389
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 838	8 656	+3 182		4 859
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 953 853	3 943 647	+10 206	178 164	3 434 220
Ausgaben für Investitionen.....	795 001	792 880	+2 121	456	772 318
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 760 692	4 745 183	+15 509	178 620	4 211 397
davon flexibilisiert.....	46 862	42 324	+4 538	1 450	36 016
davon nicht flexibilisiert.....	4 713 830	4 702 859	+10 971	177 170	4 175 381
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	998 910				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	422 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	271 010				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	183 600				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	91 800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000				

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	6 000	6 000	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(31)	(31)	
---------	--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 -142	Zinsen	1	1	-
182 21 -142	Tilgung	30	30	27

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 30.

Ausgenommen sind Tit. 882 60, 882 61, 893 20 und Tgr. 70.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	146 350	147 450	146 954
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 238 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 119 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 69 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 3003 Tit. 685 16.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (u. a. PROMOS), ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, TestAS, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Internationale Promotionsprogramme in Deutschland (IPID for all).....	70 527
2. Aufbau einer Türkisch-Deutschen Universität in der Türkei.....	4 750
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 100
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Forschungsstipendiaten (z. B. Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm für die wissenschaftliche Forschung deutscher Postdoktoranden im Ausland, Anneliese Maier-Forschungspreis, Sofja-Kovalevskaja-Preis), Alexander von Humboldt-Professur.....	64 000
5. Weitere Ausgaben im Bereich des Studenten- und Wissenschaftlertauschs, u. a. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission für den deutsch-amerikanischen Studierenden- und Wissenschaftlertausch an Hochschulen, Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europakolleg Brügge/Warschau, Ausgaben im Zusammenhang mit der Deutschen Koordinierungsstelle für internationale Forschermobilität.....	3 973
Zusammen.....	146 350

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerleistungen.....	980
Programmmanagement.....	78
davon Fachinformationen.....	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Begabtenförderung	(375 567)	(375 567)
---------------------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 10, 681 11, 681 12 und 685 11.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

681 10	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke -142	266 267	266 267	243 883
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	160 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	54 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	53 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	18 000 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	204 125
2. Promotionsförderung.....	61 142
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	1 000
Zusammen.....	266 267

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Cusanuswerk
2. Evangelisches Studienwerk Villigst
3. Friedrich-Ebert-Stiftung
4. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
5. Hanns-Seidel-Stiftung
6. Hans-Böckler-Stiftung
7. Konrad-Adenauer-Stiftung
8. Heinrich-Böll-Stiftung
9. Studienstiftung des deutschen Volkes
10. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
13. Avicenna-Studienwerk

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für Betreuungskosten erhalten.

681 11	Begabtenförderung Berufliche Bildung -144	50 300	50 300	49 315
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 610 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 610 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen.....	24 900
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	24 800
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	600
Zusammen.....	50 300

681 12 Deutschlandstipendium 51 000 51 000 32 690
-142

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 48 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	43 800
2. Akquisekostenpauschale.....	5 200
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	2 000
Zusammen.....	51 000

Mit dem Deutschlandstipendium soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und Öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen eingeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen.....	1 000

685 11 Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nach- 8 000 8 000 7 748
-142 wuchs

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 700 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 300 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Kunststudenten stellen aus, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademie, Zentrum Bildung und Begabung,

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,

4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	100
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	100

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(541 595)	(540 495) (43 356)
---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 21, 685 20, 685 21 und 893 20.

681 20 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung -144	265 680	264 580	199 779
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), neu gefasst durch die Bekanntgabe vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), unterstützt.

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen.....	1 200

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

681 21 -144	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 778	12 778	8 766
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Strategische Projekte in der bi- und multilateralen Kooperation mit ausgewählten Ländern zur Reform der Berufsbildungssysteme.....	5 428
2. Initiative zur Unterstützung der Internationalisierung der Berufsbildung in ausgewählten Ländern insbesondere auch zur Unterstützung der bilateralen Kooperationen in der Berufsbildung.....	5 000
3. Austauschprogramme in der beruflichen Bildung mit anderen Staaten.....	2 350
Zusammen.....	12 778

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 715
Programmmanagement.....	550
davon Fachinformationen.....	420

685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	94 137	94 137 43 356	76 270
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20):

halbjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Ausbildung.....	2 540
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	75 597
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	16 000
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter/Jobstarter Connect/Jobstarter plus/Perspektive Berufsabschluss.....	-
Zusammen.....	94 137

Zu 1.:

Insbesondere: Erhebungen und Forschungsinitiativen (Berufsbildung 4.0), Anerkennung von beruflichen Leistungen/Zertifikaten, ASCOT+, integrierte Ausbildungsberichterstattung, Berufsbildungsbericht, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

Insbesondere: Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten, Programm "JOBSTARTER plus" einschließlich weiterer Aufbau des Netzwerks der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA), Initiative zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) mit dem SeniorExperten Service (SES), Programm "Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung", Optimierung der Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Studienabbrecher, Feststellung beruflicher Kompetenzen (ValiKom).

Zu 3.:

Insbesondere: Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung, Informationskampagnen sowie Broschüren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	13 968
davon	
Fachinformationen.....	7 214

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung -153	97 000	97 000	61 440
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 97 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 66 200 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	70 000
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....	2 000
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....	20 000

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	5 000
Zusammen.....	97 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 070
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	550

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
-153

72 000 72 000 56 000

Verpflichtungsermächtigung..... 67 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 26 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 400 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

1. Modernisierung bestehender ÜBS,
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren,
3. Unterstützung des Prozesses der strategischen Neuausrichtung und Konzentration bestehender ÜBS.

Die Förderung trägt den Herausforderungen und Möglichkeiten durch zunehmende Digitalisierung Rechnung.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert.

Mit bis zu 30 000 T€ können die digitale Ausstattung der ÜBS sowie die Netzbildung und Arbeit der Kompetenzzentren zur Förderung der Digitalisierung in der beruflichen Ausbildung nach der Richtlinie des BMBF vom 10. Dezember 2015 (BAnz. AT 30.12.2015 B5) gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	1 400

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf

(270 169) (252 571)
(133 358)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 44.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und **685 44**.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

661 40 -142	Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	15 200	15 200	10 023
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko.

685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	133 427	130 829 28 607	96 611
----------------	--	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 85 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit.....	21 400
2. Bildungsforschung.....	21 750
3. Bildungsmonitoring.....	7 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung und der Bildungsstrukturen vor Ort; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	71 777
5. Sprach- und Leseförderung.....	11 500

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	133 427

Zu 1.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung in der frühen Kindheit und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit, mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen und Forschung zur Gestaltung von Ganztagsangeboten, Fragen zur sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischem Kontext sowie Forschungsvorhaben zur Umsetzung der Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler".

Zu 2.:

Unterstützung des strukturellen Ausbaus der Bildungsforschung durch das Rahmenprogramm zur Förderung der Bildungsforschung, Forschungsvorhaben in wissenschaftlich- wie bildungs- und forschungspolitisch zentralen und innovationsträchtigen Feldern, insbesondere zu individueller und inklusiver Förderung. Zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms tragen Maßnahmen aus den Ziffern 1 bis 5 bei.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Vergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte.

Zu 4.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten wird die kulturelle Bildung in Deutschland, auch zur Integration, gestärkt. Die Forschung für kulturelle Bildung ist ein Element der Qualitätssicherung und ein Innovationstreiber.

Im Rahmen der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement wird die Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungsstrukturen mit den Ergebnissen aus der Förderinitiative "Lernen vor Ort" gestärkt. Es wird angestrebt, Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern.

Zu 5.:

Innovative Programme und Durchführung von Forschung zur Sprachförderung und Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme. Leseförderung und Durchführung von Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 532
Programmmanagement.....	2 613
davon	
Fachinformationen.....	1 385

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -144	46 542	46 542 77 570	46 604
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	59 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	14 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	3 500
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung; Stiftung Warentest.....	12 000
4. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.....	7 500
5. Alphabetisierung und Grundbildung.....	21 542
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungsprämie.....	-
Zusammen.....	46 542

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des Lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung regionaler Weiterbildungsstrukturen, insbesondere Programmaktivitäten, Kommunales Bildungsmonitoring, "Bildung integriert" und Kommunale Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte.

Zu 2.:

Weiterentwicklung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen, Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, Forschung zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung.

Zu 3.:

Bildungsprämie, Verbesserung der Weiterbildungsberatung, Intensivierung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der beruflichen Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben, Stiftung Warentest.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 400
Programmmanagement.....	8 879
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	4 333

685 44 -154	Qualitätsoffensive Lehrerbildung	75 000	60 000 27 181	42 818
----------------	----------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	112 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	22 500 T€

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 17. Mai 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" geschlossen (BAnz. AT 31.05.2013 B7).

Ziele sind nachhaltige Verbesserungen vor allem in den Handlungsfeldern:

1. Profilierung und Optimierung der Strukturen der Lehrerbildung an den Hochschulen,
2. Qualitätsverbesserung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung,
3. Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung,
4. Fortentwicklung der Lehrerbildung in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion,
5. Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und Bildungswissenschaften und
6. Vergleichbarkeit sowie die gegenseitige Anerkennung von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang bzw. die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst zur Verbesserung der Mobilität von Lehramts-Studierenden und Lehrerinnen und Lehrern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 051
Programmmanagement.....	635
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	330

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(2 631 670)	(2 643 600)
---------	---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. Juli 2015 (BGBl. I S. 1386) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen.....	1 100

632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler -141	1 019 200	1 026 000	798 794
632 51 BAföG - Zuschüsse an Studierende -142	1 484 500	1 502 700	1 071 350
671 50 BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen -142 an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	127 970	114 900	481 909

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Kompensationsmittel Föderalismusreform	(715 200)	(715 200)	
--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

882 60 Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau -139	695 300	695 300	695 300
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 695,3 Mio. € aus dem

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 60 (Titelgruppe 60)

Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 1 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

882 61 -139	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung	19 900	19 900	20 190
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 2 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 2 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Europäische Schulen	(33 279)	(27 976) (456)	
---------	---------------------	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.**

518 71 -114	Mieten und Pachten	835	835	660
518 72 -114	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	11 003	7 821	4 199

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück Elise-Aulinger-Straße 21 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Veranschlagt 2018 1 000 €	Vorbehalten für 2019 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Provisorium.....	3 014	2 891	-	-	123	869	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Bibliothek).....	17 276	17 078	-	-	198	1 475	2020
3. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	61 037	9 221	27 060	19 839	4 917	5 677	2019
Zusammen.....	81 327	29 190	27 060	19 839	5 238	8 021	

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

687 71 -114	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 500	14 500	11 025
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen, Alicante und Culham zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 -114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	4 820 456	178
----------------	---	---	--------------	-----

812 71 -114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 841	-	-
----------------	---	-------	---	---

812 72 -114	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 100		
----------------	--	-------	--	--

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	46 002	41 464 1 450	35 366
Aus Hauptgruppe 8.....	860	860	650
Zusammen.....	46 862	42 324 1 450	36 016

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(46 862)	(42 324)	
---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 685 30 BIBB - Betrieb -153		46 002	41 464	35 366
---------------------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	46 862	42 324	36 016
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			46 002	41 464	35 366
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			860	860	650

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 BIBB - Investitionen -153		860	860	650
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	47 957	43 352	38 529
1.1 Personalausgaben.....	30 252	30 045	28 493
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 297	13 076	8 706
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	881	580	680
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	860	860	650
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 333	-1 209	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	47 957	43 352	38 529
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 095	1 028	2 513
2.2 Zuwendung des Bundes.....	46 862	42 324	36 016
<i>aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....</i>	<i>46 002</i>	<i>41 464</i>	<i>35 366</i>
<i>aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....</i>	<i>860</i>	<i>860</i>	<i>650</i>

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der **Hochschulpakt 2020**, für den im Haushalt 2018 über 2,2 Mrd. Euro vorgesehen sind: Im Rahmen der ersten Säule werden an den deutschen Hochschulen zusätzliche Studienplätze für ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot geschaffen, mit der zweiten Säule wird für die Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung an Hochschulen gestärkt. Für weitere Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems, wie etwa den **Qualitätspakt Lehre** für die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität, sind bis 2020 insgesamt rd. 2 Mrd. Euro vorgesehen, davon 200 Mio. Euro im Haushalt 2018.

Darüber hinaus werden für die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen noch bis Ende 2017 Mittel zur

Verfügung gestellt. Danach greift die neue **Exzellenzstrategie**, mit der auch eine Überbrückungs- und Auslauffinanzierung für die Projekte der Exzellenzinitiative verabredet worden ist. Bund und Länder stellen ab 2018 jährlich insgesamt 533 Mio. Euro für Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten zur Verfügung, um die positive Entwicklung unserer Universitäten fortzuführen.

In dieses Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** Max-Planck-Gesellschaft (rd. 929 Mio. Euro), Leibniz-Gemeinschaft (rd. 517 Mio. Euro) und Deutsche Forschungsgemeinschaft (über 1,3 Mrd. Euro) eingestellt. Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation III (2016-2020) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern. Den Aufwuchs in diesem Zeitraum trägt der Bund allein (siehe auch Vorbemerkungen zu Kapitel 3004).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Hochschulpakt 2020** wollen Bund und Länder Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt setzen. Dabei soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der vor allem angesichts der wachsenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Studium gewährleistet werden. Die Studienanfängerquote stieg von 37 Prozent im Jahr 2007 auf 58,2 Prozent im Jahr 2015.

Durch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen wurde und wird der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Spitzenforschung im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar gemacht. Eine Evaluation hat die positiven Effekte der Exzellenzinitiative bestätigt. Deshalb führen Bund und Länder mit der neuen **Exzellenzstrategie** die Förderung von Spitzenforschung in Exzellenzclustern und Exzellenzuniversitäten dauerhaft fort. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat

führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele wie die Etablierung nachhaltiger Partnerschaften mit Wirtschaft und Gesellschaft, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit, die Gewinnung herausragender Talente und die Gewährung familienfreundlicher und chancengerechter Strukturen und Prozesse. Ziel des Paktes ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Jährlich wird von der GWK ein Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation veröffentlicht.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		703
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 680	12 680	-		10 945
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 994 861	6 459 161	-464 300	21 063	5 947 658
Ausgaben für Investitionen.....	572 460	563 606	+8 854		548 093
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 580 001	7 035 447	-455 446	21 063	6 507 399
davon nicht flexibilisiert.....	6 580 001	7 035 447	-455 446	21 063	6 507 399
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	634 270				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	215 570				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	181 150				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	140 850				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	88 800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 900				

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre -165	12 650	12 650	10 921
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Partizipation,
2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,
3. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 312
Programmmanagement.....	6 782
davon	
Öffentlichkeitsarbeit.....	1 846
Fachinformationen.....	4 916

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -139	Hochschulpakt 2020	2 207 416	2 840 274	2 500 780
----------------	--------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 geschlossen (BAnz. AT 15.04.2015 B6). Ziel ist es,

1. mit dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt, der demografischen Entwicklung und doppelten Abiturjahrgängen Rechnung zu tragen.
2. durch ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben die Forschung insbesondere an Hochschulen weiter zu stärken.

Der Hochschulpakt 2020 wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 20. August 2007 (BAnz. Nr. 171 S. 7480) gestartet und wird nunmehr in einer dritten Programmphase fortgeführt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	27 000	25 000 500	22 178
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	26 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	27 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	27 000

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 29.06.2012 auf der Grundlage von Art. 91b GG die Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms beschlossen (BAnz. AT 27.12.2012 B7).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, MINT-Förderrichtlinie.
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls' Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 195
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 238	2 173	2 110
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	2 000	1 742
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 870 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	970 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	450 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mit den Ausgaben sollen Einzelmaßnahmen im Hochschulbereich mit eindeutig überregionalem Charakter gefördert werden, die der Erfüllung studentischer Aufgaben dienen.....	1 096
2. Dem Deutschen Studentenwerk (DSW) dürfen Personal- und Verwaltungsausgaben für Beratungsangebote (Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, Servicestellen Interkulturelle Kompetenz und Familienfreundliches Studium) erstattet werden.....	904
Zusammen.....	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 09

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	156
Programmmanagement.....	1
davon Fachinformationen.....	1

Ausgaben für Investitionen

882 01 Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich -139	298 000	298 000	298 000
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten und Großgeräte) im Hochschulbereich zur Verfügung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten vom 21. Mai 2007 (AV-FuG), (BAnz. Nr. 106, S. 5863) geschlossen, geändert mit Beschluss der GWK vom 24. Juni 2016, (BAnz. AT 20.09.2016 B4).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden für die Evaluation der AV-FuG die Sach- und Personalkosten für die Durchführung der Evaluation gefördert.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(701 783)	(668 899) (19 389)	
---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 13 Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten -137	378 400	357 000	-
--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten geschlossen. Die Exzellenzstrategie ist das Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative, die auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 18. Juli 2005 gestartet ist und mit der Verwaltungsvereinbarung vom 24. Juni 2009 in einer zweiten Programmphase fortgeführt wurde. Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

1. projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
2. projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung,

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

3. Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzstrategie erhalten Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte, die im Rahmen der Exzellenzinitiative auf Basis der Exzellenzvereinbarung II gefördert werden, ab dem 1. November 2017 eine auf höchstens 24 Monate begrenzte Überbrückungsfinanzierung.

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

685 14 -142	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	14 652	3 168	-
----------------	---	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugestimmt (BAnz. AT 27.10.2016 B8).

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen die Karrierewege besser planbar und transparenter werden. Durch die Etablierung der Tenure-Track-Professur sollen ein international bekannter und akzeptierter Karriereweg implementiert und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems so insgesamt erhöht werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 280
Programmmanagement.....	15
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 15 -139	Qualitätspakt Lehre	200 000	200 000 6 000	174 992
----------------	---------------------	---------	------------------	---------

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 30.09.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre geschlossen (BAnz. Nr. 164 vom 28.10.2010 S.3631).

Eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Qualitätspakt Lehre sollen insbesondere eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht werden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 651
Programmmanagement.....	500
davon	
Fachinformationen.....	250

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystemes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 16 -142	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	87 240	87 240 13 389	90 191
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	99 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	58 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	17 682
2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform; Internationalisierungsstrategie Hochschulen.....	3 118
3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	39 240
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
5. Flüchtlinge im deutschen akademischen System.....	27 200
Zusammen.....	87 240

Zu 3.:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28.05.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über den Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" geschlossen (BAnz. Nr. 107 28.07.2010 S. 2528).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 184
Programmmanagement.....	3 383
davon	
Fachinformationen.....	963

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 17 -139	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul- forschung	21 491	21 491	18 523
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	21 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung zum wissenschaftlichen Nachwuchs,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 000
Programmmanagement.....	190
davon	
Fachinformationen.....	119

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	(136 853)	(130 132)	
685 10 -165	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	103 474	97 724	77 751

Verpflichtungsermächtigung.....	124 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	34 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	38 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	29 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Thematische Förderschwerpunkte.....	44 774
2. Nationale und internationale Strukturbildung.....	21 100
3. Internationale Kollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren.....	37 600
Zusammen.....	103 474

Zu 1.:

Förderschwerpunkte der Geistes- und Sozialwissenschaften: Regionalstudien, Forschung mit Museen und Sammlungen/Sprache der Objekte, Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft (Krisen und Umbrüche, Teilhabe und Gemeinwohl, Digitalisierung, Migration und Integration, Transfer, Friedens- und Konfliktforschung), Radikalisierungs- und Deradikalisierungsforschung, Finanzsysteme und Gesellschaft, Kleine Fächer, DDR-Forschung, Institut für Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

Zu 2.:

Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich Digitalisierung von Forschungsdaten, Bibliotheken und Sammlungen.

Zu 3.:

Käte Hamburger Kollegs, Zentren in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Internationale Kollegs, Islamische Studien, Jüdische Studien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 778
Programmmanagement.....	630
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>462</i>

685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	33 379	32 408	31 456
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b GG.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(40 713)	(40 705)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 -165	MWS - Betrieb	39 272	39 497	38 025
----------------	---------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
1						

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	2 001	2 001	2 391
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			1 976	1 976	2 354
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			25	25	37

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	38 712	38 704	38 096
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	703
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			37 296	37 521	35 671
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			1 416	1 183	1 722
Zusammen			40 713	40 705	40 487
- Summe Tit. 422 81			-	-	703
- Summe Tit. 422 82			-	-	-
- Summe Tit. 685 20			39 272	39 497	38 025
- Summe Tit. 894 20			1 441	1 208	1 759

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 553 T€.

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165	1 441	1 208	1 759
------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2018 1 000 €	Vorbehalten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Orient-Institut Istanbul, Umbau und Sanierung des Institutgebäudes.....	5 035	4 235	800	-	-	-

1. Orient-Institut Istanbul, Umbau und Sanierung des Institutgebäudes.....	5 035	4 235	800	-	-	-
---	-------	-------	-----	---	---	---

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 623 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn (1 317 912) (1 255 560)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 30 DFG - Laufende Zwecke (1 316 998) (1 254 777) (1 193 160)
-137

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	60,85	61,56	1 724 411	1 650 260	1 592 925
- aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....			406 500	394 700	397 900
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 316 997	1 254 777	1 193 160
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			914	783	1 865
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisa- tion (KoWi), Bonn.....			1 437	-	1 397
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 437	-	1 397
Zusammen			1 724 411	1 650 260	1 592 925
- Summe Tit. 685 05			406 500	394 700	397 900
- Summe Tit. 685 30			1 316 997	1 254 777	1 193 160
- Summe Tit. 894 30			914	783	1 865

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen: 2 588 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 19,5

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90 480 T€.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

894 30 DFG - Investitionen -137		914	783	1 865
------------------------------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Fassadensanierung Hochgebäude.....	3 153	1 386	1 767	-	-	-
---------------------------------------	-------	-------	-------	---	---	---

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(929 372)	(879 468)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

Neben dem Zuschuss zur Grundfinanzierung der MPG sind im Epl. 30 Ausgaben für Zuwendungen an das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) bei Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70 veranschlagt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2017 Reste 2017	Ist 2016
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

526 42 -164	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	30	30	24
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Bauverfahrens der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG).

685 40 -164	MPG - Betrieb	765 673	726 281	689 321
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	45,06	53,34	929 342	879 438	830 990
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			765 673	726 281	689 321
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			163 669	153 157	141 669
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			5 409	5 083	2 670
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 388	2 444	2 007
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			3 021	2 639	663
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			65	65	65
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			65	65	65
0.0.12 davon für Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH, Göttingen....			275	275	433
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			275	255	397
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			-	20	36
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen.....			451	451	451
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			413	413	413
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			38	38	38

Ausland

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			3 443	3 281	6 017
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			3 012	2 859	3 649
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			431	422	2 368
0.0.51 davon für Centro Astronomico Hispano Aleman, Spanien.....			1 992	975	975
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 992	975	975
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 375	1 085	1 055
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 200	975	950
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			175	110	105
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			7 086	4 000	4 000
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			7 086	4 000	4 000
Zusammen			929 342	879 438	830 990
- Summe Tit. 685 40			765 673	726 281	689 321
- Summe Tit. 894 40			163 669	153 157	141 669

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen: 26 680T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57,7

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 255 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 15,7

Zu 0.0.12 Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 1 065 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 8,0

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 3,0

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen: 1 800 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 8,6

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen: 15 132 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 111,8

Zu 0.0.51 CAHA:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 132 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 14,0

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen: 13 183 TUSD/12 506 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 76,3

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen: 27 497 TUSD/26 085 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 172,0

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 154 500 T€.

894 40 MPG - Investitionen	163 669	153 157	141 669
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unselbstständige Einrichtungen						
1.1 64 Baumaßnahmen (Ifd.).....	363 026	208 575	35 334	-	36 503	82 614
1.2 8 neue Baumaßnahmen.....	29 951	-	1 167	-	5 881	22 903
2. Selbstständige Einrichtungen.....	-	-	-	-	-	-
2.1 Baumaßnahmen (Ifd.).....	-	-	-	-	-	-
3. Sonderfinanzierungen von Baumaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-
3.1 Instandsetzung der "Gebäude des KHI Florenz".....	11 717	11 717	-	-	-	-
Zusammen.....	404 694	220 292	36 501	-	42 384	105 517

Zu 1.1: Leistungen Dritter in Höhe von 567 024 T€ (50 Prozent)

Zu 1.2: Leistungen Dritter in Höhe von 23 473 T€ (50 Prozent)

Zu 3.1: Leistungen Dritter in Höhe von 823 T€

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 970 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2017	Ist
		1 000 €	Reste 2017 1 000 €	2016 1 000 €

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (517 176) (502 910)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) -164 409 176 394 949 357 701

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Baden-Württemberg			(48 745)	(43 400)	(40 030)
1.1 Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH, Oberwolfach.....	50,00		1 741	1 675	1 602
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 636	1 574	1 505
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			105	101	97
1.2 FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen.....	75,00		8 733	8 464	7 884
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 636	6 443	5 926
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 097	2 021	1 958
1.3 GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V., Mannheim.....	80,00		23 767	20 055	17 805
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			19 931	18 009	16 985
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 836	2 046	820
1.4 Institut für Deutsche Sprache, Mannheim.....	50,00		7 080	6 808	6 501
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 022	6 752	6 448
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			58	56	53
1.5 Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen.....	50,00		3 689	3 546	3 394
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 537	3 401	3 255
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			152	145	139
1.6 Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik, Freiburg.....	50,00		3 735	2 852	2 844
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 560	2 464	2 359
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 175	388	485
2. Bayern			(44 920)	(52 535)	(49 448)
2.1 Institut für Zeitgeschichte, München.....	50,00		3 835	3 684	3 145
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 665	3 520	2 988
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			170	164	157
2.2 Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik, München.....	50,00		19 702	25 863	26 255
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 265	8 655	5 767
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			13 437	17 208	20 488
2.3 Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.....	50,00		7 633	9 769	9 023
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 668	6 917	6 137
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			965	2 852	2 886
2.4 Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V., Bamberg.....	50,00		11 984	11 522	11 025
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 925	11 466	10 972
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			59	56	53

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
2.5 Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), Regensburg.....	50,00		1 766	1 697	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 738	1 671	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			28	26	-
3. Berlin			(99 111)	(95 655)	(84 680)
3.2 Ferdinand-Braun-Institut, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		8 027	7 475	6 868
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 719	5 509	5 265
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 308	1 966	1 603
3.3 Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		11 494	9 228	8 831
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 592	7 310	6 989
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 902	1 918	1 842
3.4 Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		9 568	7 700	7 010
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 715	6 461	6 180
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 853	1 239	830
3.5 Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		5 593	5 876	5 445
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 464	4 309	4 138
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 129	1 567	1 307
3.6 Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im For- schungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		5 610	5 057	4 516
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 509	4 248	3 789
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 101	809	727
3.7 Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		9 146	8 794	9 135
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 452	7 173	6 858
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 694	1 621	2 277
3.8 Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI), Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		5 267	5 064	4 845
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 273	4 113	3 932
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			994	951	913
3.9 Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik, Leib- niz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V. (WIAS), Berlin.....	50,00		5 607	5 045	4 827
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 908	4 721	4 516
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			699	324	311
3.10 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin...	75,00		15 661	14 300	13 527
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			14 236	13 798	13 152
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 425	502	375
3.12 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, Abtlg. So- zioökonomisches Panel, Berlin.....	66,66		6 128	5 928	5 862
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 068	5 870	5 806
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			60	58	56
3.13 Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin, Berlin.....	50,00		5 438	5 229	4 985
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 502	4 333	4 121
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			936	896	864
3.14 Museum für Naturkunde - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodi- versitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin.....	50,00		8 636	13 124	8 829
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 041	10 410	6 133
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 595	2 714	2 696
3.15 Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS), Berlin.....	50,00		1 518	1 472	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 513	1 467	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5	5	-
3.16 Zentrum Moderner Orient (ZMO), Berlin.....	50,00		1 418	1 363	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 413	1 358	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5	5	-
4. Brandenburg			(41 737)	(39 302)	(37 578)

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
		mit	ohne			
		Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6	
4.1	Leibniz-Institut für Astrophysik (AIP), Potsdam..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		6 863 5 643 1 220	6 776 5 313 1 463	6 500 5 017 1 483
4.2	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke, Bergholz-Rehbrücke..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		9 621 7 830 1 791	8 490 7 269 1 221	8 133 6 955 1 178
4.3	IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/ Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		16 516 9 742 6 774	15 620 9 013 6 607	14 891 8 460 6 431
4.4	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V., Potsdam..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		6 522 6 095 427	6 272 5 862 410	6 002 5 492 510
4.5	Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) e. V., Potsdam..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		2 215 2 210 5	2 144 2 139 5	2 052 2 047 5
5.	Hessen			(52 460)	(51 002)	(42 364)
5.1	Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt (Main)..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		12 180 9 747 2 433	16 993 9 373 7 620	12 176 8 969 3 207
5.2	Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN), Frank- furt (Main)..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		38 060 22 411 15 649	31 872 21 427 10 445	28 375 18 462 9 913
5.3	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt (Main)..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		2 220 2 192 28	2 137 2 110 27	1 813 1 787 26
6.	Mecklenburg-Vorpommern			(22 852)	(26 603)	(19 915)
6.1	Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock e. V., Kühlungsborn..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		3 985 2 866 1 119	3 472 2 760 712	3 323 2 639 684
6.2	Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V., Greifs- wald..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		5 500 4 410 1 090	5 279 4 236 1 043	4 292 3 290 1 002
6.3	Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW), Warne- münde..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		7 103 6 325 778	6 829 6 085 744	6 536 5 822 714
6.4	Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock, Rostock..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		6 264 5 729 535	11 023 5 511 5 512	5 764 5 272 492
7.	Niedersachsen			(28 965)	(25 407)	(24 149)
7.1	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		4 875 4 632 243	4 687 4 455 232	4 478 4 255 223
7.2	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primaten- forschung, Göttingen..... - aus Kap. 3003 Tit. 632 50..... - aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....	50,00		10 550 8 601 1 949	8 701 8 272 429	8 327 7 915 412

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
7.4 Technische Informationsbibliothek (TIB), Hannover.....		30,00	10 305	9 763	9 185
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			9 956	9 434	8 871
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			349	329	314
7.5 Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für Internationale Schulbuch- forschung, Braunschweig.....		50,00	3 235	2 256	2 159
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 307	2 218	2 123
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			928	38	36
8. Nordrhein-Westfalen			(28 117)	(27 848)	(31 665)
8.1 Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften ISAS - e. V., Dort- mund.....		50,00	7 576	7 298	6 999
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 709	6 453	6 174
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			867	845	825
8.2 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Le- benslanges Lernen e. V., Bonn.....		50,00	3 360	2 730	2 612
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 306	2 707	2 590
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			54	23	22
8.3 Deutsches Bergbau-Museum, Bochum.....		50,00	6 573	7 639	3 494
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 600	3 957	3 277
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 973	3 682	217
8.4 Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig Leibniz-Insti- tut für Biodiversität der Tiere, Bonn.....		50,00	3 890	3 909	12 558
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 691	3 718	2 811
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			199	191	9 747
8.5 IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf GmbH, Düsseldorf.....		50,00	3 793	3 460	3 311
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 641	3 314	3 170
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			152	146	141
8.6 DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen.....		50,00	2 925	2 812	2 691
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 583	2 445	2 446
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			342	367	245
9. Saarland			(11 204)	(10 773)	(10 310)
9.1 Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH, Saarbrücken.....		50,00	9 743	9 368	8 965
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 694	7 408	7 082
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 049	1 960	1 883
9.2 Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH, Wadern.....		50,00	1 461	1 405	1 345
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 406	1 352	1 294
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			55	53	51
10. Sachsen			(46 232)	(45 043)	(40 981)
10.2 Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW Dresden e. V.), Dresden.....		50,00	17 804	17 044	17 173
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			14 467	13 926	13 315
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 337	3 118	3 858
10.3 Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e. V., Leipzig.....		50,00	4 854	4 667	4 532
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 028	3 877	3 708
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			826	790	824
10.4 Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V., Dresden.....		50,00	15 229	15 072	13 950
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 157	10 743	10 270
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 072	4 329	3 680
10.5 Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e. V., Leipzig.....		50,00	5 325	6 323	5 326
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 312	4 031	3 853
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 013	2 292	1 473
10.6 GWZO - Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kul- tur Ostmitteleuropas e. V., Leipzig.....		50,00	2 015	1 937	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 996	1 919	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			19	18	-

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit	ohne			
	1	Eigenmittel		4	5
	2	3			
10.7 Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur e. V. an der Universität Leipzig (DI), Leipzig.....		50,00	1 005	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			991	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			14	-	-
11. Sachsen-Anhalt			(33 362)	(33 227)	(31 629)
11.1 Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN), Magdeburg.....		50,00	7 868	7 925	7 341
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 847	6 658	6 302
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 021	1 267	1 039
11.2 Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB), Halle (Saale).....		50,00	7 992	8 684	8 353
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 577	6 331	6 054
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 415	2 353	2 299
11.3 Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben.....		50,00	17 502	16 618	15 935
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			14 509	13 961	13 353
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 993	2 657	2 582
12. Schleswig-Holstein			(4 917)	(4 728)	(4 525)
12.1 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Kiel.....		50,00	4 917	4 728	4 525
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 661	4 485	4 288
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			256	243	237
13. Thüringen			(30 558)	(29 494)	(27 439)
13.1 Leibniz-Institut für Altersforschung Fritz-Lipmann-Institut e. V. - (FLI), Jena.....		50,00	14 762	14 809	13 965
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 815	11 373	10 875
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 947	3 436	3 090
13.2 Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. - Hans-Knöll-Institut -, Jena.....		50,00	10 580	9 669	8 706
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 636	7 351	7 027
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 944	2 318	1 679
13.3 Institut für Photonische Technologien Jena e. V., Jena.....		50,00	5 216	5 016	4 768
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 925	4 737	4 501
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			291	279	267
14. Bremen			(13 720)	(10 864)	(9 196)
14.1 Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH, Bremen.....		50,00	4 958	4 839	3 908
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 410	4 247	3 772
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			548	592	136
14.2 Deutsches Schifffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven.....		50,00	2 523	2 925	2 321
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 354	2 764	2 166
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			169	161	155
14.3 Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH, Bremen.....		50,00	3 224	3 100	2 967
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 181	3 016	2 887
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			43	84	80
14.4 Stiftung Institut für Werkstofftechnik Bremen (IWT).....		50,00	3 015	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 798	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			217	-	-
15. Rheinland Pfalz			(10 276)	(7 029)	(8 185)
15.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum Forschungsinstitut für Archäologie -, Mainz.....		50,00	8 572	5 391	6 618
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 505	5 120	4 332
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 067	271	2 286
15.2 Leibniz-Institut für europäische Geschichte, Mainz.....		50,00	1 704	1 638	1 567
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 693	1 627	1 557
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			11	11	10

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
Zusammen			517 176	502 910	462 094	
- Summe Tit. 632 50			409 176	394 949	357 701	
- Summe Tit. 882 50			108 000	107 961	104 393	

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 3003, darüber hinaus in den Kap. 0452, 0502, 0602, 0910, 1005, 1107, 1504 und 1606 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

	Fin.-Anteil in Prozent	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	113 994	121 612	103 893
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....	-	47 776	42 420	39 007
3. Lebenswissenschaften.....	-	163 895	154 562	149 610
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	158 035	152 353	140 802
5. Umweltwissenschaften.....	-	33 476	31 963	28 782
Zusammen.....	-	517 176	502 910	462 094

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 24 434 T€.

882 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	108 000	107 961	104 393
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 65 255 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 50.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2017	Ist
		1 000 €	Reste 2017 1 000 €	2016 1 000 €

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung (36 142) (36 632)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- - -
-165 schäftsmanagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

685 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und 35 706 34 135 24 965
-165 Forschung - Betrieb

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ übertragbar.
2. Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Futurium gGmbH.....	100,00	100,00	14 489	15 031	4 309
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			14 322	13 272	4 309
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			167	1 759	-
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	9 190	9 535	8 476
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			9 110	8 971	8 236
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			80	564	240
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., Mün- chen.....	9,60	50,00	1 250	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	2 873	2 794	2 732
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			2 804	2 737	2 701
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			69	57	31
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 567	3 567	3 549
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 517	3 517	3 499
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			50	50	50
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	68,63	69,16	4 773	4 455	4 681
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			4 703	4 388	4 595
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			70	67	86
Zusammen			36 142	36 632	24 997
- Summe Tit. 685 60			35 706	34 135	24 590
- Summe Tit. 894 60			436	2 497	407

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 4., 5. und 6. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:

Mit dem "Futurium" existiert in der Hauptstadt Berlin am Kapelle-Ufer ein Ausstellungs- und Kommunikationszentrum, in dem zukunftsgerichtete Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und Innovation präsentiert und diskutiert werden. Durch Dauer- und Wechsel-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

ausstellungen sowie in Laboren und Veranstaltungen werden mit Unterstützung der Wissenschaft, Forschungsorganisationen und Stiftungen wegweisende Entwicklungen vorgestellt und erörtert.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28.06.2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungs- basierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 640 T€.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	436	2 497	407
----------------	---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(350 746)	(341 044) (1 174)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	308 238	299 533	289 948

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustim-

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70):

men, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	20,44	238 081 CHF	221 698	503	222 201
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching..... Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums	22,30		37 996	3 565	41 561
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	24,00		23 011	-	23 011
4. Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.	33		21 465	-	21 465
Zusammen.....			304 170	4 068	308 238
Differenzen durch Rundung möglich					

687 71	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Labora- -167 torium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg	27 269	26 562	25 830
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studententagen	19,17		4 403	-	4 403
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen	20,73		22 866	-	22 866

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie

Zusammen.....			27 269	-	27 269
---------------	--	--	--------	---	--------

Differenzen durch Rundung möglich

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschafts- -139 einrichtungen	14 113	13 823	14 057
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 296
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	2 881
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	1 200
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA).....	86
Zusammen.....	14 113

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	17,90		5 296	-	5 296
--	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppelstudien gängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwändungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	1 126	1 126 1 174	1 208
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwändungsersatz.....	816
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
Zusammen.....	1 126

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Diensttherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	703
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 20 685 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
Tgr. 30 685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40 685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
	0.0.10	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen
Tgr. 60 685 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
	1.	Futurium gGmbH
	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	2 001	2 001	2 351
1.1 Personalausgaben.....	1 156	1 156	1 228
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	584	584	964
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	236	236	122
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25	25	37
Ausland.....	38 811	38 803	39 788
1.1 Personalausgaben.....	21 989	22 214	22 898
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 439	13 439	13 537
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 967	1 967	2 058
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 416	1 183	1 295
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	2 001	2 001	2 351
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-40
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 001	2 001	2 391
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	1 976	1 976	2 354
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	25	25	37
Ausland.....	38 811	38 803	39 788
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	99	99	7 013
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-5 321
2.3 Zuwendung des Bundes.....	38 712	38 704	38 096
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	703
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	37 296	37 521	35 671
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	1 416	1 183	1 722

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2016 sind 6 856 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 599 233	2 513 135	2 344 730
1.1 Personalausgaben.....	50 046	46 870	45 295
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 379	23 200	21 792
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 521 693	2 439 246	2 268 955
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 575	1 350	6 431
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	2 540	2 469	2 257
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 599 233	2 513 135	2 344 730
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25 218	24 351	23 172
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	849 604	838 524	819 113
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-90 480
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 724 411	1 650 260	1 592 925
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....</i>	<i>406 500</i>	<i>394 700</i>	<i>397 900</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....</i>	<i>1 316 997</i>	<i>1 254 777</i>	<i>1 193 160</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....</i>	<i>914</i>	<i>783</i>	<i>1 865</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	492 263	449 462	500 163

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 062 505	2 011 186	2 043 003
1.1 Personalausgaben.....	988 844	959 148	947 260
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	672 217	663 042	676 411
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 165	31 479	33 182
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	331 804	326 796	355 000
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	40 475	30 721	31 150
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 062 505	2 011 186	2 043 003
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	320 164	312 344	548 156
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	812 999	819 404	822 327
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-158 470
2.4 Zuwendung des Bundes.....	929 342	879 438	830 990
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....</i>	<i>765 673</i>	<i>726 281</i>	<i>689 321</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....</i>	<i>163 669</i>	<i>153 157</i>	<i>141 669</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	247 474	245 027	217 049

zu 2.1: Im Ist 2016 sind 74 065 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	26 680	-	-
1.1 Personalausgaben.....	5 300	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 980	-	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 400	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	26 680	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 864	-	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 408	-	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	5 408	-	-
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....</i>	<i>2 388</i>	<i>2 444</i>	<i>2 007</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....</i>	<i>3 021</i>	<i>2 639</i>	<i>663</i>

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 189	16 736	4 309
1.1 Personalausgaben.....	2 700	2 493	1 118
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 989	12 484	1 882
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 500	1 759	1 309
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 189	16 736	4 309
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 700	1 705	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	14 489	15 031	4 309
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>14 322</i>	<i>13 272</i>	<i>4 309</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>167</i>	<i>1 759</i>	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 3003 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 395	11 834	10 476
1.1 Personalausgaben.....	5 809	5 779	5 292
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 715	4 184	3 570
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 166	1 166	1 164
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	705	705	450
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 395	11 834	10 476
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	732
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 165	2 259	1 994
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-726
2.4 Zuwendung des Bundes.....	9 190	9 535	8 476
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>9 110</i>	<i>8 971</i>	<i>8 236</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>80</i>	<i>564</i>	<i>240</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	815	815	813

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 661 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 810	5 666	5 571
1.1 Personalausgaben.....	4 228	4 073	4 033
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 445	1 470	1 434
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	137	123	104
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 810	5 666	5 571
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	64	78	107
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 873	2 794	2 732
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 873	2 794	2 732
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>2 804</i>	<i>2 737</i>	<i>2 701</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>69</i>	<i>57</i>	<i>31</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 782	1 831	2 328

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 417	8 359	8 047
1.1 Personalausgaben.....	2 768	2 674	2 638
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 270	2 306	2 229
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 279	3 279	3 080
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	100	100	100
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 417	8 359	8 047
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 283	1 225	1 249
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 567	3 567	3 549
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-300
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 567	3 567	3 549
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 517</i>	<i>3 517</i>	<i>3 499</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>50</i>	<i>50</i>	<i>50</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 000	980	2 062

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 872	6 397	5 766
1.1 Personalausgaben.....	4 723	4 701	4 133
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 049	1 601	1 526
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	100	95	107
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 872	6 397	5 766
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	54	54	119
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 045	1 888	966
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	4 773	4 455	4 681
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>4 703</i>	<i>4 388</i>	<i>4 595</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>70</i>	<i>67</i>	<i>86</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 686	9 746	9 435

Zu 2.1 Im ist 2016 sind Einnahmen aus Forderung gegen Gesellschafter i. H. von 20 T€ enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Förderung der Forschung mit dem Instrument der **Projektförderung**, die in thematischen Schwerpunkten gebündelt ist. Danach stehen für **Innovationen durch neue Technologien** insgesamt rd. 905 Mio. Euro, für Innovationen in den **Lebenswissenschaften** rd. 606 Mio. Euro, für Forschung im Bereich **Klima, Energie und Umwelt** rd. 529 Mio. Euro und für **naturwissenschaftliche Grundlagenforschung** rd. 331 Mio. Euro zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch Mittel für **neue Konzepte und regionale Förderung in den neuen Ländern** einschließlich der Mittel für die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen in Höhe von rd. 462 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind die institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 663 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich Berliner Institut für Gesundheitsforschung (rd. 2,57 Mrd. Euro) eingestellt. Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation III (2016 - 2020) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern. Den Aufwuchs in diesem Zeitraum trägt der Bund allein (siehe auch Vorbemerkungen zu Kapitel 3003).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Hightech-Strategie hat das Ziel, die Position Deutschlands im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaft weiter zu stärken.

Zentrale Bedeutung haben Innovationen im Bereich der Schlüsseltechnologien. Die Programme reichen von der Materialforschung über Produktions- und Dienstleistungsforschung, Industrie 4.0, Mikroelektronik, IT-Sicherheit, Forschung an Fachhochschulen bis hin zur zivilen Sicherheitsforschung.

Mit dem neuen Rahmenprogramm "Mikroelektronik aus Deutschland - Innovationstreiber der Digitalisierung", soll die forschungsintensive Mikroelektronik als deutsche Schlüsseltechnologie und wichtiger Industriezweig gestärkt werden. Das Programm unterstützt insbesondere die Entwicklung von Industrie 4.0, von Elektromobilität und automatisiertem Fahren, einer nachhaltigen und effizienten Energieversorgung sowie intelligenter Medizintechnik.

Mit dem Programm "Zukunft der Arbeit" wollen wir Antworten darauf finden, wie die heutige Arbeitswelt, die sich im Wandel der Digitalisierung ständig ändert, sinnvoll organisiert werden kann. Ziel ist es, mit technologischen Innovationen gleichzeitig auch soziale Innovationen voranzubringen.

Aktuelle Schwerpunkte liegen im Bereich der **Lebenswissenschaften** in der Erweiterung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT), um die individualisierte und translational biomedizinische Forschung voranzutreiben. Weiterhin werden die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung konsolidiert und weiterentwickelt. Sie bündeln die Forschung zu bedeutsamen Volkskrankheiten und bieten die Möglichkeit, die deutsche Gesundheitsforschung international zu positionieren, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern und die Zentren als wichtige Ansprechpartner in Deutschland für die jeweilige Indikation zu etablieren. Bei der Förderinitiative "Gesund - ein Leben lang" stehen wichtige Gruppen der Bevölkerung und Abschnitte des Lebens im Vordergrund. Die Forschung zur Globalen Gesundheit zielt auf die Bekämpfung arbeitsbedingter Krankheiten. Die Nationale Wirkstoffinitiative widmet sich der Forschung und Entwicklung u. a. im Bereich der Antiinfektiva, speziell Antibiotikaresistenzen, damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und innovativen Medikamenten auch künftig sichergestellt werden kann. Ziel des neuen Förderkonzepts "Medizininformatik" ist es, zunächst Universitätskliniken und ihre Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Versorgung dabei zu unterstützen, einen standort-

übergreifenden, elektronischen Daten- und Wissensaustausch zu etablieren. Durch die systematische, institutionenübergreifende Nutzung medizinisch relevanter Daten sollen Gesundheitsforschung und -versorgung nachweisbar verbessert werden. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft bildet die Umsetzung des Fachprogramms Medizintechnik den Schwerpunkt. Ziel dieses Programms ist es, innovative Ansätze aus der Forschung schneller in die Gesundheitsversorgung zu bringen. Erreicht werden soll dies durch eine versorgungs- und industrieorientierte Innovationsförderung im Dienste der Patienten.

Im Rahmen der **naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung** werden physikalische Forschungsinfrastrukturen gefördert, um der deutschen Forschung eine weltweit führende Landschaft der Forschungsinfrastrukturen für den Blick in die Weiten des Universums und in die Tiefe der Materie zur Verfügung zu stellen.

Die **Forschung für Nachhaltigkeit** entwickelt Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen wie den Klimawandel, den Erhalt der Ökosysteme und der Biodiversität, eine nachhaltige Energieversorgung sowie die Ressourcenverknappung. Sie untersucht Möglichkeiten, nachhaltige Lebensstile und nachhaltigen Konsum zu realisieren. Ziel der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 ist es, die nachhaltige Entwicklung Deutschlands durch Erarbeitung, Verknüpfung und strategische Platzierung von Wissen signifikant zu unterstützen.

Mit dem Fachprogramm Geoforschung für Nachhaltigkeit (GEO:N) wird die erfolgreiche Förderung des BMBF auf dem Gebiet der Geowissenschaften fortgeführt. Die Schwerpunkte des Programms GEO:N liegen im Bereich der terrestrischen und marinen Geowissenschaften sowie der geowissenschaftlichen Erdbeobachtung, die sich u. a. mit Fragen wie der Früherkennung von Naturgefahren befassen. Mit dem Programm zur Meeresforschung (MARE:N) werden Forschungsstrategien gegen Verschmutzung, Überfischung und Übersäuerung der Meere entwickelt.

Im Bereich der Grundlagenforschung **Energie** geht es um Forschung für die Energiewende: Der Schwerpunkt des BMBF liegt auf der Schaffung der Grundlagen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, auf der Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf der Akzeptanz- und Systemforschung. Die Aktivitäten sind breit aufgestellt und reichen von der Technolo-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

gieförderung über neue Dienstleistungen bis hin zu gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten der Energiewende.

Mit den Kopernikus Projekten, der größten Forschungsinitiative zur Energiewende, soll bis 2025 gezeigt werden, dass eine sichere, bezahlbare und saubere Energieversorgung machbar ist, ohne auf Wohlstand und Arbeitsplätze zu verzichten. Wissenschaft, Industrie und Anwender werden gemeinsam neue Energiesysteme und -konzepte soweit entwickeln, dass sie im großtechnischen Maßstab angewendet werden können.

Mit den **neuen Konzepten für den Ideen-, Wissens- und Technologietransfer** sollen Anreize zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft gesetzt werden. Die Fördermaßnahme "Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung - VIP+" schließt die Lücken zwischen Forschung und wirtschaftlicher Verwertung sowie gesellschaftlicher Anwendung und eröffnet der Wirtschaft neue Anschlussoptionen. Weitere Schwerpunkte sind die Förderinitiative "Forschungscampus - Partnerschaft für Innovationen" sowie die Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken. Hier werden Forschungsprojekte in Partnerschaft von Wirtschaft und öffentlich finanzierter Forschung erprobt, mit denen Forschungsfelder

von starker Komplexität, einem hohen Forschungsrisiko und/oder besonderen Potenzialen für Sprunginnovationen wirtschaftlich nutzbringend erschlossen werden können.

Das BMBF erhöht seine Förderung innovativer mittelständischer Unternehmen, um die Potenziale von KMU stärker zu nutzen und neue Innovatoren unter den KMU zu gewinnen. So sollen Anwendungsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle gefördert und eine weite Verbreitung von Forschungsergebnissen und Modelllösungen unter den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorangetrieben werden. Die regionenorientierte Innovationsförderung steht bei der Innovationsinitiative für die neuen Länder "Unternehmen Region", insbesondere beim Programm "Zwanzig20 - Partnerschaft für Innovation" im Vordergrund: Die bereits aufgebauten wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen sollen durch überregionale und interdisziplinäre Konsortien ausgebaut werden, die ostdeutschlandweit von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft und Partnern aus den alten Ländern gegründet werden. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde ein neues Förderkonzept Innovation und Strukturwandel entwickelt, in dessen Rahmen 2017 das Förderprogramm WIR! - Wandel durch Innovationen in der Region gestartet ist.

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 009
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 009
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 415	15 730	-315		12 653
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 220 185	5 030 082	+190 103	46 209	4 428 852
Ausgaben für Investitionen.....	1 288 386	1 095 997	+192 389		948 680
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 523 986	6 141 809	+382 177	46 209	5 390 185
davon nicht flexibilisiert.....	6 523 986	6 141 809	+382 177	46 209	5 390 185
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 253 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	820 200				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	811 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	754 800				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	637 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	136 850				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	94 000				

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "Nationale Kohorte" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.

232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.

272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme	-	-	1 009
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung	15 415	15 730	12 653
----------------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot, internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung und Weiterentwicklung derer Methoden,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands,
2. Strategische Vorausschau, darunter
 - 2.1 Innovations- und Technikanalysen,
 - 2.2 Foresight.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 554
Programmmanagement.....	1 121
davon	
Fachinformationen.....	896

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 02 -165	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	60 439	57 814	45 399
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	11 300
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	9 100
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	28 739
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	2 300
5. Querschnittmaßnahmen.....	8 300
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	700
Zusammen.....	60 439

Zu 1.:

Maßnahmen zur bilateralen exzellenzorientierten Kooperation im FuE-Bereich und Mobilitätsprogramme unter Einbeziehung der wirtschaftlichen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule und das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	13 433
Programmmanagement.....	1 300
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	1 020

687 03 -165	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	12 100	12 096
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum -165 40 155 39 905 40 740

Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung und Beteiligung an gemeinsamen Programmen und sonstigen multilateralen Koordinierungs-, Programm- und Projektmaßnahmen zur Stärkung der deutschen Forschung in Europa.....	13 655
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	5 500
3. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums einschl. EUREKA-Programm EUROSARS.....	21 000
4. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	40 155

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 3 092 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 66 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

EUREKA-Sekretariat in Brüssel..... 10 315 - 315
Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 033
Programmmanagement.....	500
davon	
Fachinformationen.....	350

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung	(462 132)	(451 882) (7 924)	
---	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10, 685 11, 685 12 und 685 13.

683 10 Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der High- -165 tech-Strategie	129 832	165 582	115 465
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	77 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10):

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.

Haushaltsjahr 2019.....	15 000 T€
Haushaltsjahr 2020.....	10 000 T€
Haushaltsjahr 2021.....	5 000 T€

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung.....	42 970
2. Spitzencluster-Wettbewerb.....	4 646
3. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	58 011
4. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer.....	18 720
5. Förderinitiative KMU-innovativ.....	1 000
6. Aktivitäten und Modellprojekte zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Hightech-Strategie.....	3 575
7. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....	910
Zusammen.....	129 832

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 259
Programmmanagement.....	2 000
davon	
Fachinformationen.....	1 460
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 10 Innovationsförderung in den neuen Ländern -165	163 000	161 000	152 863
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	104 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung ("Unternehmen Region"), "Innovationsforen", "Innovative regionale Wachstumskerne mit Modul WK Potenzial", "Zentren für Innovationskompetenz", "InnoProfile-Transfer", "Zwanzig20-Partnerschaft für Innovation" sowie für die programmatische Weiterentwicklung von "Unternehmen Region" und zur Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen,
2. Ausgaben in Höhe von 10 000 T€ dienen der Weiterentwicklung und Durchführung von Pilotmaßnahmen "Unternehmen Region" zu einem deutschlandweiten Innovationsförderkonzept "Strukturwandel",
3. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik in den Neuen Ländern.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 126
Programmmanagement.....	2 315
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>1 300</i>

685 11 -165	Forschung an Fachhochschulen	55 000	55 000	44 081
----------------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 500 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 000 T€

Erläuterungen:

Fachhochschulen tragen innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems mit ihrer anwendungsorientierten Forschung wesentlich zum Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft, insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der jeweiligen Region, bei.

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit der Fachhochschulen sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und anderer Partner.

Gefördert werden:

1. Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)
2. IngenieurNachwuchs - Kooperative Promotionen
3. Lebensqualität durch soziale Innovationen (FH-Sozial)
4. Strategische Investitionen an Fachhochschulen (FHInvest)
5. Wettbewerb "Starke Fachhochschulen - Impuls für die Region" (FH-Impuls).

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28. Juni 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen geschlossen (BAnz. AT 27.09.2013 B 4).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 112
Programmmanagement.....	143
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>30</i>

685 12 -165	Förderinitiative Innovative Hochschule	30 000	-	-
----------------	--	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 84 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 21 200 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 21 200 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 21 200 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 21 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 12 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Länder der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutsche Hochschulen "Innovative Hochschule" zugestimmt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 000
Programmmanagement.....	850
davon Fachinformationen.....	500

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 13 -165	Instrumente zur strategischen Gestaltung des Digitalen Wandels	84 300	70 300 7 924	-
----------------	--	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	97 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung und Wissenstransfer zum digitalen Wandel.....	18 000
2. Digitalisierung in der allgemeinen, beruflichen und Hochschulbildung.....	56 300
3. Forschungsdatenmanagement, Rat für Informationsinfrastrukturen.....	10 000
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	84 300

Zu 1.:

Forschung und Wissenstransfer zum digitalen Wandel, insbesondere Aufbau eines interdisziplinären Internet-Instituts (9 500 T€) sowie IT-Gipfel-Prozess sowie Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs zu einem modernen Publikationssystem in der Wissenschaft, insbesondere Open Access.

Zu 2.:

Förderung des Hochschulforums Digitalisierung, Forschung zum digitalen Wandel in der Hochschulbildung, Förderung regionaler bzw. branchenspezifischer Netzwerke zum Erfahrungstransfer beim Einsatz digitaler Lernlösungen und bei der Entwicklung entsprechender Qualifizierungs- und Personalentwicklungsstrategien in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere KMU. Zentrale Umsetzungsmaßnahmen der Strategie "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft", wie der Aufbau "Regionaler Kompetenzzentren Digitalisierung" zur Unterstützung von

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 10)

Kommunen und Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Verankerung von Digitalisierungsstrategien vor Ort.

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungstechnologien in der beruflichen Bildung, zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Lehr- und Lernformate (einschl. Open Educational Resources) für die mediengestützte Qualifizierung, zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Zu 3.:

Förderprogramm zum Forschungsdatenmanagement an Hochschulen mit dem Ziel der nachhaltigen Datennachnutzung. Weitere Umsetzung der Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastruktur, beispielsweise: modellhafte Erprobung der Rolle des Datenkurators.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 604
Programmmanagement.....	3 377
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>1 335</i>

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien (905 000) (751 500)
(15 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit (80 000) 73 000 64 402
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	62 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Netztechnologien.....	6 000
2. Mobile Kommunikationsnetze.....	13 000
3. Netzbasierte Dienste.....	6 000
4. IT-Sicherheit.....	55 000
Zusammen.....	80 000

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 20 (Titelgruppe 20)

Neue Netztechnologien und Dienste sowie steigende Anforderungen an die IT-Sicherheit treiben nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung voran, sondern sind auch zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen wie der informationellen Selbstbestimmung unverzichtbar.

Auf der Grundlage des Programmes für den Bereich "Kommunikationssysteme" und des Forschungsrahmenprogramms "Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt 2015 - 2020" werden folgende Schwerpunkte gefördert:

1. Neue Konzepte und Standards für mobile und stationäre Netze,
2. Sicherung von IKT-Systemen gegen äußere Einwirkungen,
3. Netzgestützte Anwendungen und Dienste in Verkehr, Medizin und Produktion.
4. Kompetenzzentren für IT-Sicherheit und den Aufbau eines IT-Sicherheitsökosystems (inkl. Start-ups).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 400
Programmmanagement.....	600
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	50

683 21 Informationstechnologien, Softwaresysteme
-165

151 000 141 500 108 308

Verpflichtungsermächtigung.....	105 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	23 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge; Industrie 4.0.....	38 000
2. Maschinelles Lernen, Big Data.....	33 000
3. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	10 000
4. Höchstleistungsrechnen.....	44 000
5. Interaktive IT-Systeme.....	5 000
6. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 000
Zusammen.....	151 000

Informationstechnologien und Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Das gilt in besonderem Maße für das Zukunftsprojekt Industrie 4.0, mit dem eine moderne Produktion im Zeitalter des Internets realisiert werden soll. Im Vordergrund stehen hier die IT-Aspekte; Fragen aus den Bereichen Produktion, Arbeit und IT-Sicherheit werden im Rahmen der entsprechenden Titel der Tgr. 20 gefördert. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 193
Programmmanagement.....	925
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	790

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 22 Mensch-Technik-Interaktion -165		80 000	75 000	71 733
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	61 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Forschungsfeld Mensch-Technik-Interaktion (MTI), die zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie Digitalisierung, Gesundheit, demografischer Wandel u. a. adressieren. Grundlage ist das Forschungsprogramm zur MTI "Technik zum Menschen bringen".

Hierzu gehören insbesondere folgende Schwerpunkte:

1. Selbstbestimmtes Leben,
2. Assistenzsysteme im häuslichen Umfeld,
3. Intelligente Mobilität.

KMU und die europäische Vernetzung finden besondere Berücksichtigung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 347
Programmmanagement.....	350
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	300

683 23 Elektroniksysteme -165		84 000	78 000	72 940
----------------------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	63 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik.....	36 000
2. Elektroniksysteme für das hochautomatisierte Fahren.....	14 000
3. Leistungselektronik für effiziente Energienutzung.....	15 000
4. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	17 000
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nachwuchsförderung, Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO).....	2 000
Zusammen.....	84 000

Elektroniksysteme (inkl. Mikro- und Nanoelektronik, Sensorsysteme, Leistungselektronik) stellen eine der Schlüsseltechnologien der Industriegesellschaft dar. Sie sichern nationalen Anwenderindustrien aus den Bereichen Automobil, Industrieautomatisierung, Maschinenbau, Medizintechnik u. a. Hochtechnologiekompetenz und Wettbewerbsfähigkeit. Energieeffizienz, funktionelle Sicherheit und Zuverlässigkeit für eine umfassende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden wesentlich durch innovative multifunktionale Elektroniksysteme bestimmt. Gefördert werden zudem Nachwuchsmaßnahmen sowie anteilig die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 23 (Titelgruppe 20)

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programmes "Mikroelektronik aus Deutschland - Innovationstreiber der Digitalisierung". Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der Europäischen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 416
Programmmanagement.....	839
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	200

683 24 -165	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	102 000	102 000 15 000	94 161
----------------	---	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	71 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	22 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	51 000
2. Forschung für Arbeit.....	23 800
3. Forschung für Dienstleistung.....	27 200
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Arbeiten, Lernen, Kompetenzen entwickeln, Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	102 000

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, neue Konzepte und Werkzeuge der Arbeitsgestaltung und -organisation in und mit der Praxis zu entwickeln und die Ergebnisse aus der Forschung über pilothafte Umsetzungen breit in die betriebliche Praxis zu überführen.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Anwendungsfelder zum Ziel.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 24 (Titelgruppe 20)

Zu 1.-3.:

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzungen auch forschungsbereichsübergreifende Ansätze.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 320
Programmmanagement.....	900
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	635

683 25 Quantentechnologien, Photonik
-165

95 000 95 000 97 921

Verpflichtungsermächtigung.....	73 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	17 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	19 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Quantentechnologien, Photonik.....	86 500
2. Begleitende Maßnahmen.....	8 500
Zusammen.....	95 000

Die Förderung ist darauf gerichtet, neuartige Ansätze der Nutzung von Quantenphänomenen und Quantentechnologien zu entwickeln und in die Anwendung zu bringen.

Die Photonik hat eine Schlüsselstellung zur Lösung zahlreicher gesellschaftlicher Probleme, z. B. in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Energie und industrieller Fertigung. Zugleich ist die Photonik die heute industriell wichtigste Quantentechnologie. Die Handlungsfelder sind im Förderprogramm "Photonik Forschung Deutschland" im Einzelnen dargestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 317
Programmmanagement.....	2 000
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	280

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 26 Neue Materialien -165		82 000	80 000	77 835
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	61 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 300 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neue Materialien.....	65 600
2. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	16 400
Zusammen.....	82 000

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, durch die Erforschung neuer Materialien entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Ressourceneffizienz, Umwelt, Gesundheit sowie Risikoforschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Übergreifend werden neue Methoden und Verfahren im Kontext der Digitalisierung weiterentwickelt und zur Anwendung gebracht (Material 4.0).

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 131
Programmmanagement.....	4 181
davon	
Fachinformationen.....	3 281

683 27 Sicherheitsforschung -165		61 000	57 000	53 065
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	55 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 600 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenariorientierte Sicherheitsforschung.....	46 000
2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	7 000
3. Internationale Forschungsk Kooperationen.....	8 000
Zusammen.....	61 000

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen aus von Terrorismus, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 27 (Titelgruppe 20)

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Rahmenprogramms "Forschung für die zivile Sicherheit":

1. Sicherheit von Infrastrukturen und Wirtschaft,
2. Schutz vor Gefahrstoffen,
3. Schutz vor Kriminalität,
4. Verbesserung von Situationsbewusstsein, Sicherheitskultur, Katastrophenmanagement,
5. Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen,
6. internationale Kooperationen,
7. Kompetenzzentren u. a. für autonome Systeme in menschenfeindlicher Umgebung.
8. Spitzenforschungscluster zum islamistischen Extremismus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 200
Programmmanagement.....	1 000
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>387</i>

894 23 Mikroelektronik - Investitionen	170 000	50 000	-
-165			

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Investitionen in die Forschungsinfrastruktur dienen dazu, die Grundlagen für die Mikroelektronik-Innovationen des nächsten Jahrzehnts zu legen. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung die Erneuerung der Anlagenparks, das Schließen von Ausstattungslücken und der Aufbau von zukünftig notwendigen Laborlinien in deutschen Forschungseinrichtungen.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften	(605 536)	(552 443)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 30, 685 30 und 685 31.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

683 30 Bioökonomie -165		135 213	137 369	117 206
----------------------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	90 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Weltweite Ernährung sichern.....	24 213
2. Agrarproduktion nachhaltig gestalten.....	21 000
3. Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren.....	12 000
4. Nachwachsende Rohstoffe industriell nutzen.....	40 000
5. KMU-Förderung, Technologietransfer in den Biowissenschaften....	33 000
6. Bioökonomie und Gesellschaft.....	5 000
Zusammen.....	135 213

Zu 1.:

Internationale Projekte zur Sicherung der Welternährung.

Zu 2.:

Agrarsysteme der Zukunft, Pflanzenzüchtung im Anbausystem, Boden als nachhaltige Ressource für die Bioökonomie.

Zu 3.:

Phänotypisierung von Kulturpflanzen.

Zu 4.:

Biotechnologie 2020+, Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie, Maßgeschneiderte biobasierte Inhaltsstoffe, Innovationsräume.

Zu 5.:

KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie".

Zu 6.:

Monitoring, Nachwuchsgruppen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 838
Programmmanagement.....	1 600
davon	
Fachinformationen.....	1 200

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 30	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft -165	328 210	271 848	239 057
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	364 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	91 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	83 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	78 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	54 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	41 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (Nationale Kohorte) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
2. Ausgaben zum BioPharma-Wettbewerb unter Nr. 5 der Erläuterungen dürfen nur geleistet werden, wenn sichergestellt ist, dass durch den Beitrag der Wirtschaft in der Regel mindestens zwei Drittel der Projektkosten finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	115 000
2. Individualisierte Medizin.....	43 940
3. Prävention und Ernährung.....	44 000
4. Versorgungsforschung.....	13 000
5. Gesundheitswirtschaft (davon BioPharma-Wettbewerb 2 100 T€).....	111 870
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
Zusammen.....	328 210

Zu 1.:

Diverse krankheitsbezogene Maßnahmen, Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren (IFB), Forschungsnetze; Förderschwerpunkt "Vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten", insbesondere die European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP) (3 800 T€), Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs) (10 000 T€), Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika (7 000 T€), Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) (10 000 T€), Antimikrobielle Resistenzen (10 000 T€).

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Translationscluster regenerative Medizin, Innovationen für die individualisierte Medizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, Nationale Kohorte, Kompetenzcluster Ernährungsforschung, Gesund ein Leben lang.

Zu 4.:

Versorgungsforschungsstudien, Kooperationsnetze, Gesundheitsökonomie, Palliativversorgung.

Zu 5.:

Fachprogramm Medizintechnik (50 000 T€): u. a. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Medizintechnik bei Multimorbidität, Digitalisierung in der Medizintechnik Individualisierte Medizintechnik, medizintechnische Lösungen für eine kindgerechte Gesundheitsversorgung,

BioPharma-Wettbewerb, Wirkstoffforschung insbesondere Nationale (5 000 T€) und Internationale Wirkstoffinitiative (25 000 T€).

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Auf der Grundlage des Programms "Gesundheitsforschung" werden mit dem Bundesministerium für Gesundheit und, soweit erforderlich, mit den Ländern abgestimmte Vorhaben in vorstehenden Bereichen gefördert.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	18 725
Programmmanagement.....	2 672
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	2 103
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 31 -165	Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften	142 113	143 226	144 652
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	62 400
2. Medizininformatik.....	24 000
3. Systembiologie.....	17 300
4. Neurowissenschaften.....	10 800
5. Ersatzmethoden zum Tierversuch.....	5 400
6. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Biowissenschaften....	4 800
7. Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissen- schaften.....	15 000
8. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften.....	1 313
9. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	1 100
Zusammen.....	142 113

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren). Etablierung des Forschungsfeldes, internationale Forschungszusammenarbeit und internationale Großprojekte, Nachwuchsförderung, Human Frontier Science Programm Organisation (HFSP/O).

Zu 2.:

Förderkonzept Medizininformatik.

Zu 3.:

Aufklärung und mathematische Modellierung molekularer Prozesse mit medizinischer und biotechnologischer Relevanz (z. B. Krankheitsmechanismen, Alterungsprozesse, Diagnose- und Therapieverfahren, biotechnologische Verfahren). Strukturelle Maßnahmen, internationale Forschungszusammenarbeit, Nachwuchsförderung.

Zu 4.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften, einschl. Nachwuchsförderung, Altersforschung, Translation in die Anwendung, Internationalisierung.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 30)

Zu 5.:

Entwicklung alternativer Analyseverfahren zum Ersatz von Tierversuchen mit klassischen und modernen Ansätzen, Anwendungsfelder in pharmazeutischer Wirkstoffentwicklung und Zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Zu 6.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Zu 7.:

Gründungsförderung in den Lebenswissenschaften, Gründungsinitiative Biotechnologie GO-Bio, Innovationsakademie Biotechnologie, Beschleunigung des Technologietransfers in den Lebenswissenschaften.

Zu 8.:

Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung.

Zu 9.:

European Life Sciences Infrastructure for Biological Information (ELIXIR).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 171
Programmmanagement.....	1 500
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	436

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie

(529 338)

(509 137)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt unter dem Dach des Rahmenprogramms Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³) und wird insbesondere in den Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt" umgesetzt.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 40	Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - FuE-Vorhaben	106 697	101 200	79 660
--------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	83 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des BMUB zur Mitfinanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen (WBGU) fließen den Ausgaben zu.
3. Erstattungen des BMUB zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.
4. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung.....	60 333
2. Biodiversität und Ökosysteme.....	17 000
3. Globalisierte Lebensräume.....	17 364
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	12 000
Zusammen.....	106 697

Zu 1.:

Forschung für Klimaschutz und regionale Anpassung: Klimamodellierung und -vorhersage, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, Klimaschutzplan, hier: wissenschaftliche Begleitung, KMU-innovativ-Klimaschutz, Entscheidungswissen für Mitigation und Adaption, Leitinitiative "Green Economy", hier: Klimaschutz, Ökonomie des Klimawandels.

Zu 2.:

Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen, Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD, IPBES) und der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS), Leitinitiative "Green Economy", hier: Biodiversität, Nationale Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES).

Zu 3.:

Leitinitiative Zukunftsstadt, hier: Stadtklima und nachhaltige Stadtentwicklung, urbane Wachstumszentren (internationale Aktivitäten), Nachhaltiges Landmanagement (internationale Aktivitäten), Desertifikation, Governancestrukturen des Globalen Wandels.

Zu 4.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, Sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	8 007
Programmmanagement.....	400
davon	
Fachinformationen.....	70

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 41	Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	97 102	97 147	68 745
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	68 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energieeffizienz.....	30 102
2. Erneuerbare Energiequellen.....	53 000
3. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	14 000
Zusammen.....	97 102

In den Bereichen "Erneuerbare Energiequellen" und "Energieeffizienz" sollen bei den Forschungseinrichtungen und Hochschulen im wettbewerblichen Verfahren strategisch wichtige Forschungsvorhaben mit Grundlagencharakter gefördert werden, die geeignet sind, im Lichte eines beschleunigten Umbaus des Energiesystems, mittel- bis langfristig zu einer dauerhaften Sicherung der Energieversorgung in Deutschland beizutragen, bei der Versorgungssicherheit, erschwingliche Energiepreise sowie Klima- und Umweltverträglichkeit ausgewogen berücksichtigt sind. Mit der Förderung soll vor allem die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ggf. unter Einbindung der Industrie, gestärkt und dadurch die Effizienz der Grundlagenforschung gesteigert werden. Hiermit werden Beiträge zur Umsetzung der Leitinitiativen "Zukunftsstadt", "Green Economy", sowie "Energiewende" des Rahmenprogramms FONA³ geleistet.

Im Bereich der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungsforschung wird eine Förderinitiative fortgeführt, die unter Berücksichtigung des Beschlusses über den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 besonders grundlagennahe Arbeiten zur Sicherheitsforschung für Kernreaktoren und zur nuklearen Entsorgung sowie Strahlenforschung umfasst. Damit soll insbesondere die Nachwuchsförderung an Hochschulen unterstützt werden, um einem Kompetenzverlust in der Kerntechnik und in der Strahlenforschung in Deutschland mit Blick auf nationale und internationale Erfordernisse entgegenzuwirken.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 561
Programmmanagement.....	180
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>150</i>

685 42	Umwelttechnologien und Ressourcen -165	117 974	112 483	100 261
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	96 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1 Rohstoffnahe Produktionssysteme.....	21 483
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	17 545
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	17 435
2. Nachhaltiges Wassermanagement.....	48 592
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	12 919
Zusammen.....	117 974

Zu 1.1:

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität und Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ), Leitinitiative "Green Economy", hier: Rohstoffe.

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere zur stofflichen Nutzung von CO₂, Leitinitiative "Green Economy", hier: Rohstoffe.

Zu 2.:

Umsetzung der Förderschwerpunkte "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und "Integriertes Wasserressourcenmanagement" (IWRM), Leitinitiative "Green Economy", hier: Wasser, Leitinitiative "Zukunftsstadt", hier: Energie, Ressourcen und Infrastruktursysteme.

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Leitinitiative "Zukunftsstadt", hier: Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 994
Programmmanagement.....	300
davon	
Fachinformationen.....	300

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit
-165

38 101 38 818 33 459

Verpflichtungsermächtigung.....	33 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	20 951
2. Verbreitungsstrategien und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.....	4 000
3. Internationale Maßnahmen.....	2 000
4. Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS).....	7 650

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	3 500
Zusammen.....	38 101

Zu 1.:

Transdisziplinäre Förderung von FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte in den Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt".

Zu 2:

Projekte zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Dialog zur Strategieentwicklung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (Agendaprozess), insbesondere in den Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt".

Zu 3:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. JPI Climate, Green Talents.

Zu 4.:

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam: Ziel des nach Aufgabe und Zuschnitt weltweit herausragenden Instituts ist es, die transdisziplinäre Forschung für einen globalen Gesellschaftsvertrag zur Nachhaltigkeit, zur Transformation des Energiesystems und zu Klimawandel und Klimaschutz voranzutreiben, insbesondere durch strategische Dialoge mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit (z. B. im Rahmen der Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt") sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 819
Programmmanagement.....	821
davon	
Fachinformationen.....	821

685 44 Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - FuE-Vorhaben -165	54 688	54 713	48 751
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	48 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Küsten-, Meeres- und Polarforschung.....	26 188
2. Geoforschung.....	9 500
3. Betrieb von Forschungsschiffen.....	19 000
Zusammen.....	54 688

Zu 1.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches an Küsten, in marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationaler Zusammenarbeit. Forschung zur nachhaltigen Entwicklung der deutschen und internationalen Küstengebiete und im Küsteningenieurwesen. Leitinitiative "Green Economy", hier: Ressourcen: Rohstoff, Wasser und Land und nachhaltige Energieversorgung und -nutzung.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

Zu 2.:

Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen und ozeanischen Lithosphäre mit Hilfe von land-, meeres- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, internationale Zusammenarbeit, Leitinitiative "Energiewende".

Zu 3.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 116
Programmmanagement.....	150
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>40</i>

894 40 Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen -165	114 776	104 776	45 143
--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen für den Nachfolgebau Forschungsschiff Sonne fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Künftige Investitionen im Bereich der Küsten, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....	797 048	220 832	92 160	-	102 160	381 896
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	93 016	42 552	12 616	-	12 616	25 232
Zusammen.....	890 064	263 384	104 776	-	114 776	407 128

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 388
Programmmanagement.....	20

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenfor- schung	(331 384)	(294 766)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

685 50 Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Ent- 41 284 41 471 39 162
-165 wicklungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung..... 27 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 500 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

894 50 Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen 290 100 253 295 219 016
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Elementarteilchenphysik im Bereich hoher Energien, insbesondere bei CERN und DESY	10 200	9 000
2. Hadronen- und Kernphysik, insbesondere bei CERN und GSI.....	8 300	10 000
3. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung insbesondere von Neutronenquellen (insbesondere an den Reaktoren ILL, Grenoble, HZB (BER II), FRM II) und von Synchrotronstrahlungsquellen (insbesondere bei DESY (Petra III), HZB (BESSY II) sowie ESRF in Grenoble).....	6 784	17 500
4. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	2 900	10 600
5. Förderung ausgewählter Gebiete problemorientierter Mathematik.....	6 000	-
6. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren, BigData).....	1 000	9 600
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	223 574
8. Maßnahme deutsch-russische und deutsch-schwedische Partnerschaft.....	6 100	-
9. FIS-Roadmap/ESFRI-Vorhaben.....	-	9 826
Zusammen.....	41 284	290 100

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	4 207
Tit. 894 50.....	1 164
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	68

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Bezeichnung	1 000 €
Tit. 894 50.....	10
davon	
Fachinformationen.....	5

Zu 7.:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. XFEL (European X-Ray Free-Electron Laser Facility) bei DESY, Hamburg.....	515 386	438 490	26 896	-	25 000	25 000
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	864 229	177 520	116 664	-	143 000	427 045
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	202 531	100 598	20 000	-	20 000	61 933
4. ELI (Extreme Light Infrastructure) in Prag und Standorten in Rumänien und Ungarn.....	13 000	1 069	610	-	276	11 045
5. E-ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	61 135	23 136	6 009	-	6 148	25 842
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	41 118	-	7 400	-	7 800	25 918
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider) bei CERN, Genf....	90 000	4 256	6 000	-	10 000	69 744
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Screening Platforms of Chemical Biology).....	22 602	102	3 500	-	6 250	12 750
9. BBMRI (Biobanking and BioMolecular resources Research Infrastructure).....	19 400	2 400	4 100	-	5 100	7 800
Zusammen.....	1 829 401	747 571	191 179	-	223 574	667 077

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3
3004/894 70	Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 247 920 T€.....	26 164

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9.:

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (662 939) (642 170)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 69 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Aufgaben der FhG:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

685 60 FhG - Betrieb -164	458 923	442 644	374 397
------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	29,59	83,23	732 474	707 721	631 935
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			59 955	57 171	58 058
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			9 580	8 380	9 930
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			458 923	442 644	374 397
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			204 016	199 526	189 550

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			11 700	11 700	8 820
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			10 555	11 050	8 613
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			1 145	650	207
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			1 440	1 350	1 080
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 385	1 291	1 053
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			55	59	27
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			720	720	720
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			662	640	627
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			58	80	93
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			990	810	720
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			942	766	706
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			48	44	14
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			1 080	540	810
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			926	452	709
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			154	88	101
Zusammen			732 474	707 721	631 935
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21			59 955	57 171	58 058
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21			9 580	8 380	9 930
- Summe Tit. 685 60			458 923	442 644	374 397
- Summe Tit. 894 60			204 016	199 526	189 550

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen: 46 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 220

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 200 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 44

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 700 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 60

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 200 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 50

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen: 4 900 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 29

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

894 60 FhG - Investitionen	204 016	199 526	189 550
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
104 Ausbaumaßnahmen an 62 Instituten.....	772 827	353 161	72 066	-	76 000	271 600

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) (2 571 497) (2 486 311)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Schlüsseltechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 87 806 T€ (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des "Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG)" vom 24. Januar 2013 wird das BIG im Verhältnis 90:10 institutionell gefördert. Gegenstand und Zweck dieser Förderung sind der Aufbau und die Etablierung einer neuartigen Einrichtung der biomedizinischen translationalen Forschung, bei der erstmals die molekular- und systembiologische Expertise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), dauerhaft mit der klinisch-patienten-orientierten Forschung einer Universitätsklinik, der Charité - Universitätsmedizin Berlin (nachfolgend Charité), zusammengeführt und sichtbar gemacht wird.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

685 70 HGF-Zentren - Betrieb -164		2 012 273	1 949 971	1 849 586
--------------------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	280 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	70 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
- Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	90,13	91,67	133 689	136 941	121 770
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			114 787	108 102	100 137
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			18 902	28 839	21 633
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	90,04	90,07	252 351	226 747	217 090
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			196 254	189 364	182 798
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			56 097	37 383	34 292
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	80,94	87,74	198 578	193 978	178 304
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			168 264	158 650	148 244
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 314	35 328	30 060
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	90,42	90,51	369 400	347 455	330 717
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			293 337	283 768	265 245
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			-	-	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			-	-	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			76 063	63 687	65 472
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	62,89	62,89	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	90,13	90,83	290 040	286 595	272 013
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			249 376	241 322	229 606
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			40 664	45 273	42 407
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,53	90,81	58 370	66 471	53 932
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			46 172	47 057	42 206
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			12 198	19 414	11 726
7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht.....	90,39	90,69	94 832	92 151	87 832
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			66 639	64 691	60 144
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			12 350	11 883	10 260
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			860	860	806
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 983	14 717	16 622

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	80,62	87,48	186 951	198 309	188 079
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			154 492	152 608	149 110
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			32 459	45 701	38 969
9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	92,02	92,03	163 023	150 982	181 097
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			111 442	123 963	112 193
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			51 581	27 019	68 904
10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	90,90	90,91	122 401	117 661	112 293
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			91 645	88 029	84 598
- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			270	144	273
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 486	29 488	27 422
11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	86,38	87,42	87 634	91 174	85 119
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			81 092	79 918	76 374
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			6 542	11 256	8 745
11.0.10 davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			630	688	735
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			630	688	735
12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München.....	89,97	90,00	95 414	95 534	95 622
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			64 836	64 836	64 836
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 578	30 698	30 786
13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....	79,56	82,79	128 642	128 311	132 351
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			113 942	111 021	108 581
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 700	17 290	23 770
14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig.....	90,76	90,91	69 331	68 096	65 618
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			58 738	55 075	55 214
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			10 593	13 021	10 404
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	88,64	90,55	76 140	76 062	78 283
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			55 915	54 252	52 675
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			20 225	21 810	25 608
16. Rekrutierungsinitiative.....			21 836	3 096	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....					
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	90,86	90,98	100 909	94 493	90 620
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			80 054	83 877	79 177
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			20 855	10 616	11 443
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel.....	89,97	89,97	68 294	62 142	49 058
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			43 452	40 342	38 448
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			24 842	21 800	10 610
Zusammen			2 517 835	2 436 198	2 339 798
- Summe Tit. 685 70			2 012 273	1 949 971	1 849 586
- Summe Tit. 685 80			12 350	11 883	10 260
- Summe Tit. 685 81			1 130	1 004	1 079
- Summe Tit. 894 70			492 082	473 340	478 873

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 19. und 20. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 25 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten: Materie, Schlüsseltechnologien, Erde und Umwelt und Energie, speziell Erneuerbare Energien und Rationelle Energieumwandlung.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 4 469 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und 5 557 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des FZJ gesondert ausgewiesen.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 65.

Zu 5. KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Schlüsseltechnologien und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT gliedert sich in zwei Bereiche: Großforschung und Universität. Damit nimmt es eine Sonderstellung gegenüber den übrigen HGF-Zentren ein. Gefördert wird der Bereich Großforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen.

Zu 6. GFZ:

Eigene multidisziplinäre Grundlagenforschung zu globalen geowissenschaftlichen Themen sowie Gemeinschaftsforschung und Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationaler Kooperation.

Die eigenständige Forschung konzentriert sich auf die Themenbereiche:

1. Dynamik der Erde,
2. Aufbau des Erdkörpers,
3. Struktur und Evolution der kontinentalen Lithosphäre,
4. Eigenschaften, Zustandsbedingungen und Prozesse der kontinentalen Lithosphäre,
5. Geothermische Technologien.

Zu 7. HZG:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 30 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), 23 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) und 1 000 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte von DZD und DZL und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 541 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 5 526 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten Material und Energie insbesondere unter Nutzung der Neutronenquelle BER II einschließlich wettbewerbsfähiger Neutronenstreuungsinstrumente sowie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 812 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZB gesondert ausgewiesen.

Zu 11. HZI:

Entwicklung von Konzepten und Strategien zur verbesserten Diagnose und Therapie von Infektionskrankheiten.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 466 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Saarland und 35 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF und externer Koopera-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

tionspartner erfolgt durch das HZI im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte Haushaltsmittel an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes zur institutionellen Förderung der TWINCORE GmbH in Höhe von 630 T€ zur Verfügung gestellt.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 985 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 12. IPP:

Forschung auf dem Gebiet der Plasmaphysik und den angrenzenden Gebieten zur Bereitstellung der plasmaphysikalischen und technologischen Grundlagen für den Bau eines Fusionsreaktors.

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 37 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner sowie im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Kohorte an den Verein Nationale Kohorte e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 7 535 T€ für die vom MDC durchgeführte Neubaumaßnahme "Berliner Institut für Medizinische Systembiologie - BIMSB" enthalten. Diese werden bis zur Höhe von 4 858 T€ aus den für das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) in 2018 bereitgestellten Mitteln finanziert.

Zu 14. UFZ:

Systemische, interdisziplinäre Umweltforschung zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter Einfluss des globalen Wandels auf den Gebieten

1. Terrestrische Umwelt,
2. Erneuerbare Energien/Technologien, Innovation und Gesellschaft,
3. Gen-Umwelteinflüsse auf Volkskrankheiten.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen (insbesondere Energieforschung) international ausgewiesene Persönlichkeiten für die Helmholtz-Zentren gewonnen werden, davon mindestens 50 Prozent Forscherinnen für Leitungspositionen. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut "Ressourcentechnologie - Institut Freiberg - HRIF" in Höhe von 6 121 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 9 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 255 818 T€.

685 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Betrieb -164	49 730	47 940	36 810
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung, Organisation und Finanzierung des BIG sowie aufgrund des Gesetzes zum BIG des Landes Berlin ist das BIG ermächtigt, institutionelle Zuwendungsmittel an das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC)

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 72 (Titelgruppe 70):

sowie an die Charité-Universitätsmedizin Berlin zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG).....	90,00	90,00	67 142	63 000	52 908
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			49 730	47 940	36 810
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			17 412	15 060	16 098
0.0.10 davon für Charité Universitätsmedizin, Berlin.....			35 171	34 166	33 363
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			22 911	23 429	20 839
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			12 260	10 737	12 524
0.0.11 davon für Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....			12 427	15 491	16 654
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			9 371	13 408	13 105
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			3 056	2 083	3 549
Zusammen			67 142	63 000	52 908
- Summe Tit. 685 72			49 730	47 940	36 810
- Summe Tit. 894 72			17 412	15 060	16 098

Wirtschaftspläne zu 0.0.10 und 0.0.11 siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Darüber hinaus werden Mittel in Höhe von 4 858 T€ für die vom MDC durchgeführte Neubaumaßnahme "Berliner Institut für Medizinische Systembiologie - BIMSB" aus Kap. 3004 Tit. 894 70 zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden somit 72 000 T€ für das BIG in 2018 aus dem Epl. 30 bereitgestellt.

Ziel des BIG ist es, mit einem systemmedizinischen, interdisziplinären Forschungsansatz innovative Konzepte der Prävention, Diagnostik und Therapie zum Wohl der Patientinnen und Patienten zu entwickeln und rasch einer Anwendung zuzuführen. Dazu wird ein gemeinsamer Forschungsraum errichtet, in dem MDC und Charité als Gliedkörperschaften des BIG zusammenwirken und hierfür vom BIG eine institutionelle Förderung erhalten.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 033 T€.

894 70 HGF-Zentren - Investitionen -164	492 082	473 340	478 873
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	368 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	91 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	94 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu 1. AWI

1. 2. Bauabschnitt Potsdam.....	13 503	11 971	1 125	-	407	-	1 500
---------------------------------	--------	--------	-------	---	-----	---	-------

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
2. Energetische Sanierung Helgoland.....	3 780	-	960	-	1 170	1 650	420
4. ACROSS.....	2 250	1 350	450	-	450	-	250
5. FRAM.....	22 242	10 819	2 250	-	2 250	6 923	2 471
6. Technikum.....	11 250	6 128	2 712	-	225	2 185	1 250
7. Helmholtz Data Federation (HDF).....	5 400	-	1 408	-	1 214	2 778	600
8. MOSES.....	1 859	-	156	-	395	1 308	206
9. SEICORE.....	3 240	-	-	-	2 284	956	30
Zusammen.....	63 524	30 268	9 061	-	8 395	15 800	6 727
Zu 2. DESY							
2. SINBAD Linac.....	4 500	616	585	-	2 520	779	500
3. DESYM/Besucherzentrum.....	7 200	-	-	-	360	6 840	800
4. NanoLab Instrumentierung.....	6 705	1 116	1 530	-	1 907	2 152	745
6. Instrumentierung PETRA III.....	6 390	-	450	-	927	5 013	710
7. Erneuerungen FLASH.....	3 015	-	450	-	360	2 205	335
8. Lichthof Photon Sciences.....	2 700	-	-	-	540	2 160	300
9. Beiträge zu CTA (Zeuthen).....	3 944	-	1 354	-	1 260	1 330	438
10. LHC Detector Upgrade.....	14 143	-	-	-	7 496	6 647	1 571
11. Photon Science Building.....	8 640	5 850	450	-	-	2 340	5 465
13. Detector Assembly Facility.....	9 000	1 215	2 296	-	2 317	3 172	1 000
14. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 650	-	1 805	-	1 610	4 235	850
15. Helmholtz International Beamline (HIB).....	8 370	-	-	-	7 380	990	930
Zusammen.....	82 257	8 797	8 920	-	26 677	37 863	13 644
Zu 3. DKFZ							
1. Radiologisches Entwicklungszentrum (inkl. Erst- ausstattung).....	32 024	20 654	6 299	-	5 071	-	3 558
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radio- pharmazie (FER).....	22 433	-	352	-	1 350	20 731	10 492
4. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 200	-	1 809	-	1 558	3 833	800
Zusammen.....	61 657	20 654	8 460	-	7 979	24 564	14 850
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore...	12 127	7 794	54	-	756	3 523	1 347
2. 7 Tesla MRT.....	6 675	-	-	-	886	5 789	1 542
4. Wärmeverzorgungszentrale.....	21 015	2 250	-	-	4 739	14 026	2 335
5. HEMCP.....	13 950	8 622	3 183	-	2 145	-	8 050
7. Ersatzneubau Betriebsanalytik Geb. 12.3.....	4 228	-	-	-	179	4 049	470
8. Neubau Biocampus.....	17 460	4 320	4 320	-	-	8 820	10 940
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäu- deverkabelung.....	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070
10. JCNS/FRM-II Neubau.....	17 059	15 000	686	-	686	687	-
11. ACROSS.....	2 700	2 340	180	-	180	-	300
13. Sanierung Büro- u. Laborgebäude 02.3v.....	18 000	-	-	-	270	17 730	2 000
14. Neubau einer Kindertagesstätte.....	6 184	3 235	1 800	-	1 149	-	601
16. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	7 664	3 125	3 630	-	909	-	852
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP + HEMF).....	6 300	4 500	900	-	900	-	700
20. Jülich Short-Pulse Particle and Radiation Centre (JuSPARC 1).....	4 410	-	2 610	-	1 620	180	490
21. Living Lab Energy Campus.....	10 800	-	3 850	-	3 794	3 156	6 700
22. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 200	-	1 592	-	1 145	4 463	800
23. MOSES.....	3 477	-	1 529	-	1 249	699	395

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
24. Ersatzneubau Bürofläche Geb. 15.2w.....	4 680	-	-	-	270	4 410	520
25. Ersatzbau Bürofläche PTJ.....	5 130	-	-	-	3 420	1 710	570
26. Ersatzbau Bürofläche Geb. 16.5, 04.12, 02.3.....	5 130	-	-	-	3 420	1 900	570
27. Sanierung Geb. 05.3.....	7 290	-	-	-	4 500	2 790	810
28. Straßensanierung wg. Gastrasse / Ringstraßen	2 790	-	-	-	2 790	-	310
29. Tier-0/1.....	13 590	-	-	-	6 795	6 795	1 510
Zusammen.....	207 489	60 096	24 334	-	41 802	81 447	42 882
Zu 5. KIT							
1. Umnutzung ehemalige Kantine Bau 211.....	5 850	-	-	-	1 080	4 770	650
Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	8 179	2 588	2 700	-	1 935	956	909
5. Sanierung Trinkwassernetz.....	6 480	-	-	-	1 980	4 500	720
6. Neubau Katalyseforschung.....	13 500	-	-	-	1 480	12 020	1 500
7. KNMF - additive Nanostrukturier./Mikroskopie..	8 100	-	-	-	945	7 155	900
Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA....	10 800	-	3 214	-	1 912	5 674	1 200
9. Ausbau Pierre Auger Observatorium.....	2 565	-	-	-	2 118	447	285
10. HPC Grundversorgung - Visualisation System..	3 600	-	-	-	900	2 700	400
11. Verfügungsgebäude Geb. 319.....	15 615	8 570	4 260	-	-	2 785	1 735
12. LHC.....	2 687	-	-	-	707	1 980	299
18. Energy Lab 2.0.....	13 725	10 125	1 800	-	-	1 800	4 825
19. MOSES.....	3 915	-	1 157	-	1 311	1 447	483
20. Living Lab Energy Campus.....	2 700	-	1 080	-	1 080	540	300
Zusammen.....	97 716	21 283	14 211	-	15 448	46 774	14 206
Zu 6. GFZ							
1. Umbau Albert-Einstein-Str. 42-46.....	522	-	-	-	522	-	2 558
2. MOSES.....	3 692	-	1 500	-	1 615	577	410
3. Aufbau GeoBioLab.....	11 655	7 527	2 742	-	-	1 386	1 295
4. ACROSS.....	2 250	1 800	270	-	180	-	250
5. Transmissions-Elektronen-Mikroskop (TEM).....	1 080	-	-	-	1 044	36	2 920
Zusammen.....	19 199	9 327	4 512	-	3 361	1 999	7 433
Zu 7. HZG							
1. HEMCP.....	1 386	855	27	-	504	-	874
2. ACROSS.....	2 250	1 611	342	-	297	-	250
3. IDEA.....	2 700	-	450	-	810	1 440	300
4. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	2 400	185	369	-	867	979	267
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC).....	3 253	898	571	-	-	1 784	350
6. Polymer- (PTC) und Wasserstofftechnikum (HTC).	8 623	6 596	1 442	-	585	-	958
7. Bürogebäude Teilinstitut Metallische Biomateri- alien.....	2 790	-	-	-	450	2 340	310
8. Coastal Competence Center.....	6 033	4 725	972	-	336	-	670
9. Petra III Beamline Upgrade.....	2 696	-	-	-	1 233	1 463	299
10. Erweiterung Verwaltungsgebäude.....	3 420	-	-	-	540	2 880	380
11. HLRE-IV.....	18 225	-	-	-	60	18 165	2 025
12. Ocean Cluster II.....	2 430	-	450	-	1 080	900	270
13. MOSES.....	3 091	-	733	-	1 272	1 086	344
Zusammen.....	59 297	14 870	5 356	-	8 034	31 037	7 297
Zu 8. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt).....	223 799	138 645	9 720	-	26 164	49 270	24 121
2. Neubau Süd incl. Kantine (1. Bauabschnitt).....	16 050	13 443	-	-	2 607	-	1 784
4. TGA- und Brandschutzsanierung.....	12 690	5 632	3 927	-	2 307	824	1 410
7. Helmholtz Data Federation (HDF).....	6 300	-	932	-	668	4 700	700
8. Ertüchtigung des Laborgebäudes Schnelle Experi- mente (SE-Sanierung), Teil 1.....	11 700	-	1 350	-	3 694	6 656	1 300

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
9. LHC Detector Upgrade.....	3 780	522	288	-	2 192	778	420
Zusammen.....	274 319	158 242	16 217	-	37 632	62 228	29 735
Zu 9. HMGU							
1. Sanierung Geb. 3522.....	17 550	-	-	-	3 600	13 950	1 950
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus.....	22 500	291	1 419	-	990	19 800	22 500
3. Biorepository.....	19 740	14 633	4 747	-	360	-	2 193
5. Diabeteszentrum.....	25 200	14 251	8 373	-	1 171	1 405	22 800
6. Umbau u. Sanierung Geb. 90.....	17 820	450	900	-	911	15 559	1 980
7. MOSES.....	2 139	-	667	-	1 283	189	250
9. ACROSS.....	1 545	1 188	225	-	132	-	172
11. VALIDATE Programm Infrastruktur Geräte.....	11 160	90	1 350	-	1 890	7 830	1 240
14. Erweiterung und Sanierung Tierhaltung Hämatolo- gikum.....	3 600	1 485	585	-	900	630	400
15. Blockheizkraftwerk.....	6 775	234	225	-	-	6 316	753
Zusammen.....	128 029	32 622	18 491	-	11 237	65 679	54 238
Zu 10. HZB							
2. BERLinPro.....	33 026	27 863	3 420	-	1 114	629	8 670
3. BESSY VSR.....	17 515	-	-	-	7 886	9 629	9 377
5. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	13 069	3 749	5 074	-	3 132	1 114	1 452
6. Ertüchtigung BESSY II.....	2 700	-	1 866	-	834	-	300
Zusammen.....	66 310	31 612	10 360	-	12 966	11 372	19 799
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover.....	17 910	-	-	-	720	17 190	6 990
2. Campussanierungskonzept.....	8 100	5 044	-	-	1 286	1 770	900
3. Fermentation.....	2 250	-	996	-	1 254	-	250
Zusammen.....	28 260	5 044	996	-	3 260	18 960	8 140
Zu 12. IPP							
Greifswald							
1. Bau des Stellarators W 7-X.....	291 674	250 000	12 874	-	14 400	14 400	151 836
2. Diagnostik für den Stellarator W 7-X.....	29 773	25 547	2 426	-	900	900	22 893
Garching:							
3. Erhöhung der Heizleistung und Pulsenergie in AS- DEX Upgrade.....	6 885	720	1 283	-	1 146	3 736	765
4. ECRH III an ASDEX Upgrade.....	13 140	9 876	810	-	1 080	1 374	1 460
5. Ausbau des Tokamakexperiments ASDEX Upgra- de.....	6 390	-	270	-	1 080	5 040	710
6. Erneuerung des Nahwärmenetzes.....	2 160	-	990	-	-	1 170	240
Zusammen.....	350 022	286 143	18 653	-	18 606	26 620	177 904
Zu 13. MDC							
1. Neubau BIMSB inkl. Ausstattung.....	37 860	22 317	7 975	-	7 535	33	1 990
3. Optical Imaging Center (1. BA).....	5 355	-	-	-	270	5 085	595
Zusammen.....	43 215	22 317	7 975	-	7 805	5 118	2 585
Zu 14. UFZ							
1. MOSES.....	3 456	-	1 071	-	1 310	1 075	384
2. Forschungsgebäude 7.3 N (Hochhaus) inkl. Erst- ausstattung.....	26 870	6 551	3 996	-	2 860	13 463	2 986
Zusammen.....	30 326	6 551	5 067	-	4 170	14 538	3 370
Zu 15. DZNE							
4. Einrichtung von Hochleistungsdatennetzen für Big Data Management, Bonn.....	2 435	1 035	757	-	643	-	270
Zusammen.....	2 435	1 035	757	-	643	-	270
Zu 19. HZDR							
1. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	3 150	1 872	900	-	378	-	350
2. Helmholtz International Beamline (HIB).....	18 450	-	-	-	4 500	13 950	2 050

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
3. Dynamoprojekt DRESDYN.....	11 691	8 381	2 160	-	1 150	-	1 277
4. Rechenzentrum.....	13 050	-	-	-	270	12 780	1 450
5. Sanierung Geb. 613.....	3 600	-	-	-	1 034	2 566	400
6. Zentrum für Radiopharmazeutische Tumorfor- schung (einschl. Erstausrüstung).....	32 914	26 983	4 731	-	1 200	-	3 657
Zusammen.....	82 855	37 236	7 791	-	8 532	29 296	9 184
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Park- haus.....	81 058	25 027	15 070	-	21 600	19 361	9 285
2. Brandschutzmaßnahme Geb. 8 (1. und 2. BA).....	5 149	3 478	900	-	771	-	572
3. MOSES.....	3 262	-	2 312	-	794	156	362
Zusammen.....	89 469	28 505	18 282	-	23 165	19 517	10 219

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 362 233 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Investitionen -164	17 412	15 060	16 098
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung, Organisation und Finanzierung des BIG sowie aufgrund des Gesetzes zum BIG des Landes Berlin ist das BIG ermächtigt, institutionelle Zuwendungsmittel an das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) sowie an die Charité-Universitätsmedizin Berlin zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Sanierung Robert-Rössle-Institut mit Open Lab Space.....	16 542	4 150	708	-	5 840	5 844	1 891
2. Innovations-, Translations-, klinisches Forschungs- und Ambulanzzentrum (BIG/Charité).....	32 923	4 643	3 922	-	4 189	20 169	9 292
3. Neubau Biobankgebäude am Campus Virchow-Kli- nikum.....	2 967	2 967	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52 432	11 760	4 630	-	10 029	26 013	11 183

Bis einschließlich 2015 wurden die Maßnahmen aus Kap. 3004 Tit. 894 70, Erläuterung Nr. 13, finanziert.

Bis zum 31.12.2016 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 328 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen (328 051) (328 051) (23 285)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen -641 274 077 274 077 202 400 23 285

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. StiWAK (1991 - 2029).....	1 241 232	951 754	36 198	-	44 372	208 908
2. FR2 (2011 - 2023).....	40 095	874	488	-	249	38 484
4. KNK II (1992 - 2021).....	288 636	246 358	9 435	-	8 546	24 297
5. MZFR (1985 - 2021).....	271 125	227 412	11 237	-	10 502	21 974
7. HDB (1998 - 2063).....	2 018 647	292 946	57 918	-	62 678	1 605 105
9. THTR-300 (1997 - 2017).....	35 722	35 722	-	-	-	-
10. Rückbauprojekte JEN (1987 - 2022).....	621 126	506 290	37 524	-	33 150	44 162
11. Entsorgungsprojekte JEN (1994 - 2035).....	734 599	230 696	30 003	-	32 773	441 127
13. Projekte HZG (bis 2060).....	141 127	76 063	11 884	-	12 350	40 830
15. BMBF Forschungsförderung etc.....	108 114	73 154	8 474	2 861	8 000	15 625
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2030).....	109 419	95 239	3 317	-	511	10 352
17. Sonstiges.....	41 989	32 662	2 960	-	2 750	3 617
18. Rückbau weiterer Forschungsanlagen nach AtG (2014 - 2018).....	3 198	1 952	-	-	-	1 246
19. Heiße Zellen (2014 - 2020).....	20 468	7 812	2 527	-	3 079	7 050
20. Räumung AVR-Behälterlager.....	246 235	13 722	62 112	20 424	55 117	94 860
Zusammen.....	5 921 732	2 792 656	274 077	23 285	274 077	2 557 637

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des WAK-Fonds (WAK = Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH). Gemäß der Rahmenvereinbarung II zahlt die DWK von 2005 bis 2019 jährlich 16 Mio. € = 240 Mio. €.
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 7.: HDB = Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 9.: Bezogen auf Betrieb Sicherer Einschluss (THTR = Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop).
- zu 10. und 11.: JEN = Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen; AVR-Rückbauprojekt ohne Zerlegung und Entsorgung des Reaktorbehälters (fürhestens ab 2030); weitere Risiken, die zu noch nicht bewerteten Kostensteigerungen führen können, wurden nicht berücksichtigt.
- zu 13.: an der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- zu 15.: Rückbau begleitende Forschung
- zu 20.: hierunter US-Option, Verbringung ins ZL Ahaus oder Neubau ZL in Jülich.

- Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 110 873 T€ (8,2 Prozent)
Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 455 T€ (10,0 Prozent)
Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 32 071 T€ (10,0 Prozent)

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

- Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 170 775 T€ (7,8 Prozent)
- Zu 9.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 239 T€ (48,2 Prozent)
- Zu 10.: Leistungen Dritter in Höhe von 178 932 T€ (22,4 Prozent)
- Zu 11.: Leistungen Dritter in Höhe von 81 622 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 13.: Leistungen Dritter in Höhe von 15 681 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 16.: Leistungen Dritter in Höhe von 12 158 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 18.: Leistungen Dritter in Höhe von 355 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 19.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 274 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 20.: Leistungen Dritter in Höhe von 105 529 T€ (30,0 Prozent)

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Ferner werden Aufwendungen aufgrund internationaler Entsorgungsverträge und für atomrechtliche Verfahren einschl. Gutachter-, Transport- und Gebäudekosten finanziert.

Für die in Tit. 685 70 genannten Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB) und Helmholtz-Zentrum München (HMGU) ergeben sich aufgrund §§ 7, 9a AtG finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 750
Programmmanagement.....	5
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	5

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	53 974	53 974	43 697
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN), Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH (WAK) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (THTR) mit dem vom Bund zu erbringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70		Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
	5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München
	13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel
685 72		Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
	0.0.10	Charité Universitätsmedizin, Berlin
	0.0.11	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 481 182	2 255 708	2 122 461
1.1 Personalausgaben.....	1 239 000	1 204 971	1 191 050
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	656 650	631 687	689 920
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	567 832	403 930	227 991
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	17 700	15 120	13 500
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 481 182	2 255 708	2 122 461
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 611 568	1 414 781	1 402 572
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	137 140	133 206	87 954
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	732 474	707 721	631 935
aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....	59 955	57 171	58 058
aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....	9 580	8 380	9 930
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	458 923	442 644	374 397
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	204 016	199 526	189 550
nachrichtlich: Projektförderung.....	300 000	150 000	165 869

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	148 333	151 908	130 521
1.1 Personalausgaben.....	53 000	49 900	50 414
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	66 035	30 400	56 000
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 683	40 758	5 096
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	23 615	30 850	19 011
2. Finanzierung der Ausgaben.....	148 333	151 908	130 521
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	30 364
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 144	12 467	12 814
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-34 427
2.4 Zuwendung des Bundes.....	133 689	136 941	121 770
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	114 787	108 102	100 137
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	18 902	28 839	21 633
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 000	7 000	7 349

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 26 490 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 3004 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	280 271	250 946	252 211
1.1 Personalausgaben.....	115 766	125 530	127 319
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	75 514	46 839	54 442
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 694	8 322	5 000
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	56 604	41 525	55 226
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	23 693	28 730	10 224
2. Finanzierung der Ausgaben.....	280 271	250 946	252 211
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	85	85	32 371
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	27 835	24 114	20 387
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-17 637
2.4 Zuwendung des Bundes.....	252 351	226 747	217 090
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	196 254	189 364	182 798
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	56 097	37 383	34 292
nachrichtlich: Projektförderung.....	25 000	25 000	44 655

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 32 318 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	245 336	234 567	220 091
1.1 Personalausgaben.....	124 833	121 683	110 633
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	70 411	63 557	69 092
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 308	9 100	8 129
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	40 784	40 227	32 237
2. Finanzierung der Ausgaben.....	245 336	234 567	220 091
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	19 000	19 000	40 324
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	27 758	21 589	19 325
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-17 862
2.4 Zuwendung des Bundes.....	198 578	193 978	178 304
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	168 264	158 650	148 244
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	30 314	35 328	30 060
nachrichtlich: Projektförderung.....	10 200	11 800	8 126

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 11 940 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	408 547	386 972	302 351
1.1 Personalausgaben.....	220 194	218 413	170 481
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	71 949	57 937	56 970
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13 451	13 015	14 966
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	92 193	86 847	49 174
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	10 760	10 760	10 760
2. Finanzierung der Ausgaben.....	408 547	386 972	302 351
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	425	550	44 763
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	38 722	38 967	34 270
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-107 399
2.4 Zuwendung des Bundes.....	369 400	347 455	330 717
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	293 337	283 768	265 245
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	-	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	-	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	76 063	63 687	65 472
nachrichtlich: Projektförderung.....	31 126	35 120	33 577

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 44 442 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 110	14 110	14 110
1.1 Personalausgaben.....	3 000	3 600	2 801
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 110	8 160	9 388
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	6 000	2 350	1 921
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 110	14 110	14 110
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	6 350	3 350	3 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	10 760	10 760	10 760

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70
5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	321 815	318 971	295 240
1.1 Personalausgaben.....	187 450	187 450	170 145
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	75 531	68 163	66 995
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 904	10 511	9 302
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	44 930	49 847	42 608
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 000	3 000	6 190
2. Finanzierung der Ausgaben.....	321 815	318 971	295 240
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	51 638
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	29 275	29 876	29 294
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-57 705
2.4 Zuwendung des Bundes.....	290 040	286 595	272 013
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>249 376</i>	<i>241 322</i>	<i>229 606</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>40 664</i>	<i>45 273</i>	<i>42 407</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	15 000	12 309

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 49 629 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70
6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungszentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	64 479	73 353	54 852
1.1 Personalausgaben.....	40 373	41 208	39 968
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 481	8 698	7 440
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 149	1 927	1 500
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	13 476	21 520	5 944
2. Finanzierung der Ausgaben.....	64 479	73 353	54 852
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	11 319
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 909	6 682	5 770
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-16 169
2.4 Zuwendung des Bundes.....	58 370	66 471	53 932
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>46 172</i>	<i>47 057</i>	<i>42 206</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>12 198</i>	<i>19 414</i>	<i>11 726</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 600	17 128	20 800

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 11 246 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	104 916	102 187	92 028
1.1 Personalausgaben.....	48 000	44 000	48 146
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 384	39 008	25 115
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 980	2 890	4 544
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	16 552	16 289	14 223
2. Finanzierung der Ausgaben.....	104 916	102 187	92 028
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	352	352	23 747
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 732	9 684	9 447
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-28 998
2.4 Zuwendung des Bundes.....	94 832	92 151	87 832
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	66 639	64 691	60 144
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	12 350	11 883	10 260
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	860	860	806
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	14 983	14 717	16 622
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	3 000	11 667

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 23 630 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	231 901	225 800	275 569
1.1 Personalausgaben.....	87 389	88 495	94 485
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 212	59 293	56 077
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 554	5 833	5 468
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	41 906	46 520	27 212
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	14 500	-7 500	62 697
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	34 340	33 159	29 630
2. Finanzierung der Ausgaben.....	231 901	225 800	275 569
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	18 200	500	86 703
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	26 750	26 991	21 337
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 550
2.4 Zuwendung des Bundes.....	186 951	198 309	188 079
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	154 492	152 608	149 110
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	32 459	45 701	38 969
nachrichtlich: Projektförderung.....	28 900	26 500	22 453

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 10 920 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2018 sind 5 590 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	177 153	165 883	140 390
1.1 Personalausgaben.....	84 719	89 811	81 066
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 374	46 567	23 656
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	499	484	2 537
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	56 561	29 021	33 131
2. Finanzierung der Ausgaben.....	177 153	165 883	140 390
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	59 418
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 115	14 886	18 170
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-118 295
2.4 Zuwendung des Bundes.....	163 023	150 982	181 097
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>111 442</i>	<i>123 963</i>	<i>112 193</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>51 581</i>	<i>27 019</i>	<i>68 904</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	10 011	5 800	1 702

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 59 357 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	134 660	129 883	114 619
1.1 Personalausgaben.....	59 712	57 578	48 330
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 698	35 290	43 404
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 620	4 406	2 303
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	33 630	32 609	20 582
2. Finanzierung der Ausgaben.....	134 660	129 883	114 619
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	10 870
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 239	12 202	12 070
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 614
2.4 Zuwendung des Bundes.....	122 401	117 661	112 293
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>91 645</i>	<i>88 029</i>	<i>84 598</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....</i>	<i>270</i>	<i>144</i>	<i>273</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>30 486</i>	<i>29 488</i>	<i>27 422</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 185	3 327	3 096

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 10 842 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	101 447	109 216	86 257
1.1 Personalausgaben.....	38 300	36 600	36 925
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 777	18 136	10 391
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 154	2 106	2 067
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	7 243	18 769	6 434
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	36 973	33 605	30 440
2. Finanzierung der Ausgaben.....	101 447	109 216	86 257
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 200	1 300	21 225
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 613	16 742	5 998
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-26 085
2.4 Zuwendung des Bundes.....	87 634	91 174	85 119
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>81 092</i>	<i>79 918</i>	<i>76 374</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>6 542</i>	<i>11 256</i>	<i>8 745</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	2 000	3 014

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 20 023 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2018 sind 3 659 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	106 056	106 189	106 266
1.1 Personalausgaben.....	42 732	41 179	42 294
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 182	27 735	25 425
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 166	3 166	3 166
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	33 976	34 109	35 381
2. Finanzierung der Ausgaben.....	106 056	106 189	106 266
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	26 096
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 602	10 615	10 624
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-26 076
2.4 Zuwendung des Bundes.....	95 414	95 534	95 622
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>64 836</i>	<i>64 836</i>	<i>64 836</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>30 578</i>	<i>30 698</i>	<i>30 786</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5	1 225	285

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 26 085 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	161 687	155 369	158 658
1.1 Personalausgaben.....	60 437	60 300	52 905
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 870	25 570	27 067
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 608	7 056	7 017
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	26 505	27 873	37 631
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	38 267	34 570	34 038
2. Finanzierung der Ausgaben.....	161 687	155 369	158 658
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 300	300	50 861
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 830	9 438	9 426
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	13 915	17 320	9 057
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-43 037
2.5 Zuwendung des Bundes.....	128 642	128 311	132 351
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>113 942</i>	<i>111 021</i>	<i>108 581</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>14 700</i>	<i>17 290</i>	<i>23 770</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	3 000	2 762

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 41 085 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2018 sind 3 967 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	76 391	75 256	65 137
1.1 Personalausgaben.....	51 500	49 078	46 356
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 637	9 282	10 057
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 570	2 484	2 412
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	11 684	14 412	5 727
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	585
2. Finanzierung der Ausgaben.....	76 391	75 256	65 137
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	125	125	9 016
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 935	7 035	6 993
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-16 490
2.4 Zuwendung des Bundes.....	69 331	68 096	65 618
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>58 738</i>	<i>55 075</i>	<i>55 214</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>10 593</i>	<i>13 021</i>	<i>10 404</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	6 000	6 000	9 485

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 8 790 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	85 896	84 161	104 269
1.1 Personalausgaben.....	44 474	42 804	39 118
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 230	14 555	27 791
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 889	2 801	2 754
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	22 303	24 001	34 606
2. Finanzierung der Ausgaben.....	85 896	84 161	104 269
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 809	40	69 668
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 947	8 059	9 902
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-53 584
2.4 Zuwendung des Bundes.....	76 140	76 062	78 283
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>55 915</i>	<i>54 252</i>	<i>52 675</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>20 225</i>	<i>21 810</i>	<i>25 608</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 030	2 015	1 869

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 66 444 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	111 061	104 326	111 734
1.1 Personalausgaben.....	53 535	50 092	46 605
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 536	33 791	22 379
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 872	3 683	3 549
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	28 118	16 760	39 201
2. Finanzierung der Ausgaben.....	111 061	104 326	111 734
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	150	35 727
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 002	9 683	19 196
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-33 809
2.4 Zuwendung des Bundes.....	100 909	94 493	90 620
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>80 054</i>	<i>83 877</i>	<i>79 177</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>20 855</i>	<i>10 616</i>	<i>11 443</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	3 000	4 810

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 32 876 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	75 910	69 507	55 877
1.1 Personalausgaben.....	32 326	29 500	28 388
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 692	13 315	14 038
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 741	1 672	1 667
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 602	24 221	11 403
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	549	799	381
2. Finanzierung der Ausgaben.....	75 910	69 507	55 877
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	29 863
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 616	7 365	5 862
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-28 906
2.4 Zuwendung des Bundes.....	68 294	62 142	49 058
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>43 452</i>	<i>40 342</i>	<i>38 448</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>24 842</i>	<i>21 800</i>	<i>10 610</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 339	4 147	6 170

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 29 863 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	76 942	70 200	36 946
1.1 Personalausgaben.....	9 574	5 845	1 756
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 963	6 568	2 027
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 108	2 268	609
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	55 297	55 519	32 554
2. Finanzierung der Ausgaben.....	76 942	70 200	36 946
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	11 470
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 800	7 200	6 700
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-34 132
2.4 Zuwendung des Bundes.....	67 142	63 000	52 908
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>49 730</i>	<i>47 940</i>	<i>36 810</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>17 412</i>	<i>15 060</i>	<i>16 098</i>

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 7 703 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.10 Charité Universitätsmedizin, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	41 382	38 199	22 863
1.1 Personalausgaben.....	12 783	13 130	7 667
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 871	13 065	8 814
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	15 728	12 004	6 382
2. Finanzierung der Ausgaben.....	41 382	38 199	22 863
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	9 417
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 211	4 033	4 226
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-24 143
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	35 171	34 166	33 363
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>22 911</i>	<i>23 429</i>	<i>20 839</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>12 260</i>	<i>10 737</i>	<i>12 524</i>

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 6 634 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.11 Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	13 915	17 320	9 692
1.1 Personalausgaben.....	5 076	7 190	3 586
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 417	7 801	5 083
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	3 422	2 329	1 023
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 915	17 320	9 692
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	761
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 488	1 829	2 109
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-9 832
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	12 427	15 491	16 654
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>9 371</i>	<i>13 408</i>	<i>13 105</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>3 056</i>	<i>2 083</i>	<i>3 549</i>

Zu 2.1: Im Ist 2016 sind 107 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2015 enthalten.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		341
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		341
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 355	38 980	-625	250	36 517
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 162	1 147	+15	300	966
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 654	7 846	+1 808	500	4 351
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-443 465	-434 231	-9 234		-
Gesamtausgaben.....	-394 294	-386 258	-8 036	1 050	41 834
davon flexibilisiert.....	12 620	10 745	+1 875	1 050	7 255
davon nicht flexibilisiert.....	-406 914	-397 003	-9 911		34 579

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexibilisierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(5 193)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	240	240	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	341
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	28
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000
---	--------

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	370	370	319
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit	
aus 3003 - 541 01.....	1 846
Fachinformationen	
3011 - 543 01.....	380
aus 3002 - 681 12.....	1 000
aus 3002 - 685 11.....	100
aus 3002 - 681 20.....	1 200
aus 3002 - 681 21.....	420
aus 3002 - 685 20.....	7 214
aus 3002 - 685 21.....	550
aus 3002 - 685 41.....	1 385
aus 3002 - 685 42.....	4 333
aus 3002 - 685 44.....	330
aus 3002 - Tgr. 50.....	1 100
aus 3003 - 541 01.....	4 916
aus 3003 - 685 09.....	1
aus 3003 - 685 10.....	462
aus 3003 - 685 15.....	250
aus 3003 - 685 16.....	963
aus 3003 - 685 17.....	119
aus 3004 - 541 01.....	896
aus 3004 - 687 02.....	1 020
aus 3004 - 687 04.....	350
aus 3004 - 683 10.....	1 460
aus 3004 - 685 10.....	1 300
aus 3004 - 685 11.....	30
aus 3004 - 685 12.....	500

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 685 13.....	1 335
aus 3004 - 683 20.....	50
aus 3004 - 683 21.....	790
aus 3004 - 683 22.....	300
aus 3004 - 683 23.....	200
aus 3004 - 683 24.....	635
aus 3004 - 683 25.....	280
aus 3004 - 683 26.....	3 281
aus 3004 - 683 27.....	387
aus 3004 - 683 30.....	1 200
aus 3004 - 685 30.....	2 103
aus 3004 - 685 31.....	436
aus 3004 - 685 40.....	70
aus 3004 - 685 41.....	150
aus 3004 - 685 42.....	300
aus 3004 - 685 43.....	821
aus 3004 - 685 44.....	40
aus 3004 - 685 50.....	5
aus 3004 - 685 80.....	5

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-314 689	-312 267	-
--------------------------------------	----------	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tit. 681 20 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung -, Kap. 3002 Tgr. 50 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie Kap. 3004

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 01

Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-128 776	-121 964	-
981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(25 148)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(36 146)	(36 823)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	665	665	634
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	28 434	29 111	27 529
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 175	1 175	1 114
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 656	4 656	4 321
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 214	1 214	634
----------------	---	-------	-------	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 863	10 003 750	6 636
Aus Hauptgruppe 5.....	757	742 300	619
Zusammen.....	12 620	10 745 1 050	7 255

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	848	846	778
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	441 01 <i>Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften</i> -840	2 364	2 314	1 935
F	443 01 <i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</i> -840	160	160	167
F	452 02 <i>Unfallversicherung Bund und Bahn</i> -223	51	51	39
F	526 01 <i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i> -011	60	45	92
F	526 02 <i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i> -011	277	277	241

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....</i>	52
2. <i>Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....</i>	96
3. <i>Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....</i>	50
4. <i>sonstige Gutachtertätigkeit.....</i>	49
5. <i>Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....</i>	20
6. <i>Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....</i>	10
Zusammen.....	277

F	527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i> -011	40	40	42
F	543 01 <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i> -011	380	380	244

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F	634 03 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i> -011	8 440	6 632	3 717
---	---	-------	-------	-------

3012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung

Abteilung I Strategien und Grundsatzfragen

Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung

Abteilung III Berufliche Bildung; Lebenslanges Lernen

Abteilung IV Wissenschaftssystem

Abteilung V Schlüsseltechnologien - Forschung für Innovationen

Abteilung VI Lebenswissenschaften - Forschung für Gesundheit

Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und Nachhaltigkeit.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 005	30 005	-		34 975
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30 005	30 005	-		34 975
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 015	79 835	-820	1 500	65 271
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 559	31 395	+164	1 020	26 661
Ausgaben für Investitionen.....	2 456	2 456	-	550	3 218
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	113 030	113 686	-656	3 070	95 150
davon flexibilisiert.....	96 020	96 676	-656	2 920	81 837
davon nicht flexibilisiert.....	17 010	17 010	-	150	13 313

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30 000	30 000	34 505

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	470
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 831 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 010	17 010	13 259
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	79 015	79 835 1 500	65 271
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 549	14 385 1 020	13 402
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 300	16
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 256	2 256 100	3 148
	Zusammen.....	96 020	96 676 2 920	81 837
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	499	497	467
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	49 684	49 211	38 371
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	874	873	507
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 111	5 101	4 209

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten	
1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	2 905
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen.....	1 635

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.

3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	571
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	5 111

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	22 463	23 769	21 435
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	384	384	282
--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 610	2 536	2 891
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	104
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2018	Soll 2017
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 400	5 400	4 609
---	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011	171	171	46
-------------------------------------	-----	-----	----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	600	600	666
---	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	635	585	388
---------------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -011	2 450	2 410	1 933
-------------------------------	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 273	2 273	2 589
---	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	255	255	176
---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	200	200	16
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	200

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	5	422
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	415	415	645
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	135
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe).....	30
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	90
4. Sonstiges.....	160
Zusammen.....	415

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 836	1 836	2 081
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	876
2. Ersatzbeschaffung.....	820
3. Sonstiges.....	140
Zusammen.....	1 836

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung: 70 T€,
davon für Ersatzbeschaffung 70 T€.

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011		150	54
--------	---	--	-----	----

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMBI. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.8 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich 2 454 € (monatlich 204,50 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 1227 € (monatlich je 102,25 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
-

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 156 € (monatlich 13 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.
-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftler Austausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	146 350	a)	29 405	26 736	2 669	-	-	-	-
		b)	105 000	55 000	24 000	18 000	8 000	-	-
		c)	238 000		119 000	69 000	50 000	-	-

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	266 267	a)	298 040	148 800	99 240	50 000	-	-	-
		b)	229 620	60 500	59 120	56 500	53 500	-	-
		c)	160 900		54 600	53 300	35 000	18 000	-
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	50 300	a)	44 489	27 563	13 070	3 856	-	-	-
		b)	47 000	18 000	16 000	8 000	5 000	-	-
		c)	44 610		18 000	15 610	7 000	4 000	-
681 12 - Deutschlandstipendi- um	51 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	48 000	48 000	-	-	-	-	-
		c)	48 000		48 000	-	-	-	-
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	8 000	a)	615	615	-	-	-	-	-
		b)	9 000	7 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	8 000		5 700	1 000	1 300	-	-

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 778	a)	8 933	6 468	2 465	-	-	-	-
		b)	16 400	4 000	4 900	5 000	2 500	-	-
		c)	10 500		2 800	2 600	2 600	2 500	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	94 137	a)	114 362	52 212	41 450	20 700	-	-	-
		b)	88 000	22 000	22 000	22 000	22 000	-	-
		c)	60 000		15 000	15 000	15 000	15 000	-
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	97 000	a)	39 500	39 500	-	-	-	-	-
		b)	77 000	46 200	30 800	-	-	-	-
		c)	97 000		66 200	30 800	-	-	-
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	72 000	a)	34 769	26 130	8 639	-	-	-	-
		b)	110 000	22 400	22 400	26 800	18 400	20 000	-
		c)	67 200		20 400	26 400	20 400	-	-

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	15 200	a)	65 650	15 200	15 200	15 200	13 500	6 550	-
		b)	25 600	-	-	-	1 700	23 900	-
		c)	8 000		-	-	-	8 000	-
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswe- sens	133 427	a)	68 765	35 085	20 609	13 071	-	-	-
		b)	288 000	100 000	100 000	77 000	11 000	-	-
		c)	85 000		35 000	20 000	15 000	15 000	-
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	46 542	a)	100 662	60 694	29 969	9 999	-	-	-
		b)	59 200	14 800	14 800	14 800	14 800	-	-
		c)	59 200		14 800	14 800	14 800	14 800	-
685 44 - Qualitätsoffensive Leh- rerbildung	75 000	a)	101 315	73 160	27 920	235	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	112 500		22 500	22 500	22 500	45 000	-

Übersicht 1 30

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 70

518 71 - Mieten und Pachten	835	a)	1 670	835	835	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 003	a)	13 342	1 276	997	401	401	10 267	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3002	4 760 692	a)	921 517	514 274	263 063	113 462	13 901	16 817	-
		b)	1 102 820	397 900	295 020	229 100	136 900	43 900	-
		c)	998 910		422 000	271 010	183 600	122 300	-

Kapitel 3003

541 01 - Wissenschaftskomm- unikation und Wissenschaftsjah- re	12 650	a)	2 339	1 257	682	400	-	-	-
		b)	16 300	6 000	5 500	2 500	2 300	-	-
		c)	16 200		5 400	5 000	3 500	2 300	-
685 05 - Hochschulpakt 2020	2 207 416	a)	1 256 500	406 500	418 700	431 300	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	27 000	a)	33 757	17 158	12 799	3 800	-	-	-
		b)	25 200	4 400	3 400	7 000	5 400	5 000	-
		c)	26 100		5 400	5 400	10 300	5 000	-
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a)	1 330	1 059	271	-	-	-	-
		b)	1 350	800	350	200	-	-	-
		c)	1 870		970	450	450	-	-

Tgr. 01

685 13 - Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenfor- schung an Universitäten	378 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500 000	335 000	165 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 14 - Bund-Länder-Pro- gramm zur Förderung des wis- senschaftlichen Nachwuchses	14 652	a)	3 837	1 279	1 279	1 279	-	-	-
		b)	475 576	12 152	36 351	54 058	59 960	313 055	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 15 - Qualitätspakt Lehre	200 000	a)	605 000	200 000	200 000	200 000	2 500	2 500	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	87 240	a)	23 341	17 620	3 851	1 870	-	-	-
		b)	72 000	30 000	25 000	10 000	7 000	-	-
		c)	99 300		58 300	24 000	17 000	-	-
685 17 - Monitoring des Wis- senschaftssystems, Wissen- schafts- und Hochschulfor- schung	21 491	a)	19 397	11 423	6 246	1 728	-	-	-
		b)	21 900	7 900	6 000	4 000	4 000	-	-
		c)	21 300		5 800	7 500	5 000	3 000	-

Tgr. 10

685 10 - Sozial- und geisteswis- senschaftliche Forschung	103 474	a)	130 858	57 052	38 973	23 253	9 441	2 139	-
		b)	147 500	28 000	40 000	39 000	21 000	19 500	-
		c)	124 500		34 700	38 800	29 600	21 400	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 40

894 40 - MPG - Investitionen	163 669	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	210 000	65 000	60 000	45 000	40 000	-	-
		c)	210 000		65 000	60 000	45 000	40 000	-

Tgr. 50

882 50 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	108 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	135 000	40 000	40 000	30 000	25 000	-	-
		c)	135 000		40 000	40 000	30 000	25 000	-

Tgr. 60

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a)	160 569	5 585	5 585	5 585	5 585	138 229	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 3003

	6 580 001	a)	2 236 928	718 933	688 386	669 215	17 526	142 868	-
		b)	1 604 826	529 252	381 601	191 758	164 660	337 555	-
		c)	634 270		215 570	181 150	140 850	96 700	-

Kapitel 3004

541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung	15 415	a)	10 382	5 435	3 041	1 906	-	-	-
		b)	17 200	4 500	6 200	3 300	3 200	-	-
		c)	10 000		3 000	4 000	3 000	-	-
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Berei- chen Bildung und Forschung	60 439	a)	44 819	24 595	13 379	6 845	-	-	-
		b)	68 000	22 000	22 000	12 000	12 000	-	-
		c)	53 000		12 000	17 000	12 000	12 000	-
687 03 - Wissenschaftliche Zu- sammenarbeit mit ausländi- schen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	21 000	7 000	6 000	5 000	3 000	-	-
		c)	8 600		3 600	2 200	1 800	1 000	-
687 04 - Stärkung Deutsch- lands im Europäischen For- schungs- und Bildungsraum	40 155	a)	29 467	19 362	6 481	3 624	-	-	-
		b)	53 000	13 400	18 600	12 500	8 500	-	-
		c)	43 000		13 000	12 000	10 000	8 000	-

Tgr. 10

683 10 - Instrumente im Wis- sens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strat- egie	129 832	a)	91 652	58 424	27 524	5 704	-	-	-
		b)	125 000	35 000	29 000	36 000	25 000	-	-
		c)	77 000		25 000	25 000	17 000	10 000	-
685 10 - Innovationsförderung in den neuen Ländern	163 000	a)	200 777	96 531	64 247	39 999	-	-	-
		b)	126 000	37 000	36 000	28 000	25 000	-	-
		c)	104 000		30 000	29 000	25 000	20 000	-
685 11 - Forschung an Fach- hochschulen	55 000	a)	43 837	21 288	12 218	10 331	-	-	-
		b)	66 000	23 000	21 000	11 000	11 000	-	-
		c)	43 000		10 500	10 500	11 000	11 000	-
685 12 - Förderinitiative Innova- tive Hochschule	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	278 200	33 400	61 200	61 200	61 200	61 200	-
		c)	84 800		21 200	21 200	21 200	21 200	-

Übersicht 1 30

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 13 - Instrumente zur strate- gischen Gestaltung des Digita- len Wandels	84 300	a) 21 562 b) 173 000 c) 97 000	12 588 67 000	7 476 51 000 35 000	1 498 35 000 27 000	- 20 000 25 000	- - 10 000	- - -
Tgr. 20								
683 20 - Kommunikationssyste- me, IT-Sicherheit	80 000	a) 83 850 b) 79 000 c) 62 000	41 952 23 000	27 922 21 000 15 000	13 976 19 000 15 000	- 16 000 16 000	- - 16 000	- - -
683 21 - Informationstechnolo- gien, Softwaresysteme	151 000	a) 337 158 b) 109 000 c) 105 000	85 006 35 000	67 524 28 000 29 000	51 295 23 000 29 000	29 000 23 000 24 000	104 333 - 23 000	- - -
683 22 - Mensch-Technik-Inter- aktion	80 000	a) 95 922 b) 68 000 c) 61 000	47 925 17 000	31 998 17 000 15 000	15 999 17 000 15 000	- 17 000 15 000	- - 16 000	- - -
683 23 - Elektroniksysteme	84 000	a) 95 473 b) 77 000 c) 63 700	48 272 20 000	32 745 19 000 15 400	14 456 19 000 17 000	- 19 000 14 500	- - 16 800	- - -
683 24 - Forschung für Produk- tion, Dienstleistung und Arbeit	102 000	a) 155 685 b) 97 000 c) 71 000	73 027 27 000	54 940 22 000 12 500	27 718 25 000 14 500	- 23 000 22 000	- - 22 000	- - -
683 25 - Quantentechnologien, Photonik	95 000	a) 125 835 b) 68 000 c) 73 500	62 836	41 999 16 500 17 500	21 000 18 000 18 000	- 19 000 19 000	- - 19 000	- - -
683 26 - Neue Materialien	82 000	a) 98 390 b) 70 000 c) 61 200	49 200 17 500	32 790 17 500 15 300	16 400 17 500 15 300	- 17 500 15 300	- - 15 300	- - -
683 27 - Sicherheitsforschung	61 000	a) 68 404 b) 49 000 c) 55 700	35 676 11 500	21 451 13 500 15 400	11 277 12 000 14 500	- 12 000 13 200	- - 12 600	- - -
894 23 - Mikroelektronik - In- vestitionen	170 000	a) - b) 300 000 c) 50 000	- -	- - 50 000	- - -	- - -	- - -	- 300 000 -
Tgr. 30								
683 30 - Bioökonomie	135 213	a) 162 313 b) 155 000 c) 90 000	75 686 34 000	50 658 32 000 27 000	20 980 34 000 26 000	14 989 30 000 13 000	- 25 000 24 000	- - -
685 30 - Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	328 210	a) 355 526 b) 255 000 c) 364 250	157 342 73 000	103 192 71 000 91 500	64 992 54 000 83 000	30 000 30 000 78 500	- 27 000 111 250	- - -
685 31 - Methoden- und Struk- turentwicklung in den Lebens- wissenschaften	142 113	a) 192 304 b) 109 000 c) 100 000	87 394 15 000	54 235 30 000 26 000	30 675 26 000 26 000	20 000 20 000 15 000	- 18 000 33 000	- - -
Tgr. 40								
685 40 - Klimaforschung, Biodi- versität und Globalisierte Le- bensräume - FuE-Vorhaben	106 697	a) 126 878 b) 88 500 c) 83 000	64 220 22 500	41 658 22 500 21 000	21 000 22 500 20 500	- 21 000 21 500	- - 20 000	- - -
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung -	97 102	a) 131 014 b) 68 000	64 156 17 000	43 088 17 000	23 770 17 000	- 17 000	- -	- -

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig						
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben		c)	68 000		17 000	17 000	17 000	17 000	-
685 42 - Umwelttechnologien und Ressourcen	117 974	a)	152 574	72 566	47 108	23 600	9 300	-	-
		b)	96 000	21 000	23 000	20 000	17 000	15 000	-
		c)	96 000		24 000	27 000	21 000	24 000	-
685 43 - Gesellschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit	38 101	a)	67 303	25 054	22 946	12 834	6 469	-	-
		b)	25 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	-
		c)	33 600		3 300	7 300	7 800	15 200	-
685 44 - Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - FuE-Vorhaben	54 688	a)	61 190	31 493	20 397	9 300	-	-	-
		b)	48 000	12 000	12 000	12 000	12 000	-	-
		c)	48 000		12 000	12 000	12 000	12 000	-
894 40 - Klimaforschung und System Erde, Energie - Investi- tionen	114 776	a)	23 404	15 025	4 379	4 000	-	-	-
		b)	438 000	98 000	170 000	120 000	50 000	-	-
		c)	33 000		9 000	9 000	9 000	6 000	-
Tgr. 50									
685 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - For- schungs- und Entwicklungsvor- haben	41 284	a)	42 606	21 610	14 407	6 589	-	-	-
		b)	32 000	8 000	8 000	8 000	8 000	-	-
		c)	27 500		8 000	8 000	8 000	3 500	-
894 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investi- tionen	290 100	a)	439 570	231 052	141 318	67 200	-	-	-
		b)	383 000	35 000	84 000	84 000	60 000	120 000	-
		c)	400 000		40 000	80 000	80 000	200 000	-
Tgr. 60									
894 60 - FhG - Investitionen	204 016	a)	140 000	70 000	70 000	-	-	-	-
		b)	100 000	30 000	35 000	35 000	-	-	-
		c)	100 000		30 000	35 000	35 000	-	-
Tgr. 70									
685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 012 273	a)	98 322	98 084	130	108	-	-	-
		b)	280 000	70 000	70 000	70 000	70 000	-	-
		c)	280 000		70 000	70 000	70 000	70 000	-
894 70 - HGF-Zentren - Investi- tionen	492 082	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	368 000	91 000	94 000	93 000	90 000	-	-
		c)	368 000		91 000	94 000	93 000	90 000	-
Tgr. 80									
685 80 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	a)	513 421	19 395	16 427	26 517	25 599	425 483	-
		b)	34 000	10 000	9 000	8 000	7 000	-	-
		c)	39 000		12 000	10 000	9 000	8 000	-
685 81 - Gesetzliche Endlager- aufwendungen (Endlagervor- ausleistungen und Endlagerge- bühren)	53 974	a)	512 401	-	27 351	27 351	27 351	430 348	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3004	6 523 986	a)	4 522 039	1 715 194	1 103 029	580 944	162 708	960 164	-
		b)	4 323 900	949 300	1 088 000	963 000	752 400	271 200	300 000
		c)	3 253 850		820 200	811 000	754 800	867 850	-
Kapitel 3012									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	17 010	a)	356 120	14 380	14 380	14 380	14 380	298 600	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

Summe des Kapitels 3012	113 030	a) 356 120	14 380	14 380	14 380	14 380	298 600	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 30	17 583 415	a) 8 036 604	2 962 781	2 068 858	1 378 001	208 515	1 418 449	-
		b) 7 031 546	1 876 452	1 764 621	1 383 858	1 053 960	652 655	300 000
		c) 4 887 030		1 457 770	1 263 160	1 079 250	1 086 850	-

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Käp. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2018	2017	2016	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				13 678	13 101	12 795
1.1	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....	681 01				980	980	1 135
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		DLR	DLR	DLR	980	980	1 135
1.2	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	681 21				1 715	644	640
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung.....		DLR	N.N.	DLR	1 715	644	640
1.3	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....	685 20				-	-	40
1.3.1	Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung.....				DLR		-	40
1.4	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....	685 41				6 532	7 026	6 339
1.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDI/VDE	DLR	DLR	10	8	7
1.4.2	Bündnisse für Bildung.....		DLR	DLR	DLR	-	1 157	1 143
1.4.3	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....		DLR	N.N.	DLR	1 422	1 422	1 354
1.4.4	Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten.....		DLR	DLR	DLR	100	500	696
1.4.5	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung.....		DLR	DLR	DLR	2 200	2 079	2 079
1.4.6	Kulturelle Bildung.....		DLR	DLR	DLR	254	507	475
1.4.7	Qualitätsoffensive Lehrerbildung; verschoben in neuen Titel 3002/685 44							
1.4.8	Inklusion im Bildungssystem.....			N.N.			600	
1.4.9	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....		DLR	N.N.	DLR	746	753	497
1.4.10	Prüfung, Bearbeitung und Umsetzung bestehender Zuwendungsverträge und evtl. Zusicherungen im Rahmen des Programms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung".....				DLR			88
1.4.11	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II.....		N.N.			1 300		
1.4.12	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler".....		N.N.			500		
1.5	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....	685 42				3 400	3 400	3 590
1.5.1	Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener.....				DLR		-	704
1.5.2	Lernen vor Ort.....		DLR	DLR	DLR	3 400	3 400	2 886
1.7	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....	685 44				1 051	1 051	1 051
1.7.1	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 051	1 051	1 051
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	3003				13 556	13 939	12 183
2.1	Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre.	541 01				1 312	1 850	1 232
2.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	N.N.	VDIVDE	123	350	144
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		DLR	DLR	DLR	1 189	1 500	1 088

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2018	2017	2016	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.2	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....	685 07				2 195	2 195	2 195
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	2 195	2 195	2 195
2.3	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....	685 09				156	156	144
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		DLR	DLR	DLR	156	156	144
2.4	Qualitätspakt Lehre.....	685 15				2 651	2 300	2 502
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....		N.N.	DLR	DLR	2 651	2 300	2 502
2.5	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	685 14				1 280	1 280	
2.5.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....		VDI/VE	VDI/VE		1 280	1 280	
2.6	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....	685 16				1 184	1 704	1 704
2.6.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....		VDI/VE	VDI/VE	VDI/VE	1 184	1 704	1 704
2.7	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung.....	685 17				1 000	676	856
2.7.1	Hochschulforschung.....		N.N.	DLR	DLR	1 000	607	573
2.7.2	Forschung zum wissenschaftlichen Nachwuchs.....				VDI/VE		69	283
2.8	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	685 10				3 778	3 778	3 550
2.8.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	3 778	3 778	3 550
3.	Forschung für Innovation, Hightech-Strategie.....	3004				164 045	153 502	153 975
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung.....	541 01				1 554	1 518	2 216
3.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDI/VE	N.N.	VDI/VE	1 158	1 238	809
3.1.2	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....				FZJ			666
3.1.3	Externe Redaktion Bundesbericht Forschung und Innovation.....				VDI/VE			460
3.1.4	Organisationsbüro deutsch-chinesische Plattform Innovation.....		DLR	N.N.	DLR	396	280	281
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	687 02				13 433	11 406	11 423
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDI/VE	VDI/VE	VDI/VE	40	37	54
3.2.2	Internationales Büro.....		DLR	N.N.	DLR	12 384	11 369	11 369
3.2.3	Trends und Schwerpunkte in der internationalen Dimension der deutschen Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik.....		VDI/VE			1 009		
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				7 033	7 052	7 031
3.3.1	EU-Büro.....		DLR	DLR	DLR	4 049	4 049	4 114
3.3.3	EUREKA/COST-Büro.....		DLR	DLR	DLR	2 984	2 984	2 874
3.3.4	Neue Horizonte für deutsche Fachhochschulen im Rahmen von Horizont 2020.....			FZJ	FZJ		19	43
3.4	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie.....	683 10				8 259	9 281	8 879
3.4.1	Forschungscampus (Gesamtkoordination).....		FZJ	FZJ	FZJ	346	350	284
3.4.2	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung - Umsetzung Innovations-Strategie.....		VDI/VE	N.N.	VDI/VE	245	111	111
3.4.3	Instrumente und Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer.....		N.N.	FZJ	FZJ	3 100	5 000	4 901
3.4.4	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers".....		N.N.			1 720		
3.4.5	Spitzencluster BioRN, MedicalValley, M4, CI3.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI		1 100	1 210
3.4.6	Spitzencluster microTEC Südwest.....				VDI/VE		-	50

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2018	2017	2016	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.7	Spitzencluster Softwarecluster, EffizienzCluster LogistikRuhr.....				DLR		-	100
3.4.8	Spitzencluster M A I Carbon.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	423	423	398
3.4.9	Spitzencluster BioEconomy.....		FZJ	FZJ	FZJ	480	184	493
3.4.10	Spitzencluster it's OWL.....		KIT	KITDLR	KITDLR	243	321	541
3.4.11	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		VDI	VDI	VDI	95	95	95
3.4.12	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU- REF.....		FZJ	FZJ	FZJ	190	190	190
3.4.13	Forschungscampus MODAL AG.....		DESY	DESY	DESY	95	95	95
3.4.14	Forschungscampi Arena2036, Open Hybrid LabFactory		KIT	KITDLR	KITDLR	190	190	190
3.4.15	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMU- LATE.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI	222	222	221
3.4.16	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bun- des.....		FZJ			910	1 000	
3.4.18	Digitaler Wandel, Förderbereiche A, B, C.....				VDEVDI			517
3.5	<i>Innovationsförderung in den Neuen Ländern.....</i>	685 10				10 126	5 142	8 237
3.5.1	Instrumente und Aktivitäten zur Entwicklung und Er- schließung regionaler Innovationspotentiale in den Neuen Ländern.....		N.N.	FZJ	FZJ	8 612	4 465	7 036
3.5.2	Innovationsforen.....		N.N.	DLR	DLR	623	284	364
3.5.3	Fachinformationen zum Innovationsgeschehen und In- novationsförderung.....		DLR	DLR	DLR	891	393	837
3.6	<i>Forschung an Fachhochschulen.....</i>	685 11				2 112	2 203	1 915
3.6.1	Forschung an Fachhochschulen.....		VDI	N.N.	FZJ	2 112	2 203	1 915
3.7	<i>Förderinitiative Innovative Hochschulen.....</i>	685 12				1 000		
3.7.1	Förderinitiative innovative Hochschulen.....		N.N.			1 000		
3.8	<i>Instrumente zur strategischen Gestaltung des digitalen Wandels.....</i>	685 13				3 604	3 452	1 267
3.8.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR		1 196	1 127	1 267
3.8.2	Digitale Hochschullehre.....		VDIVDE	VDIVDE		1 167	1 147	
3.8.3	Digitaler Wandel in der Wissenschaft.....		VDIVDE	VDIVDE		310	310	
3.8.4	Digitaler Wandel, Förderbereiche A, B, C.....		VDIVDE	VDIVDE		931	868	
3.9	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....</i>	683 20				3 400	3 400	3 490
3.9.1	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	3 400	3 400	3 490
3.10	<i>Softwaresysteme, Informationstechnologien.....</i>	683 21				7 193	7 193	7 134
3.10.1	IT-Systeme.....		DLR	DLR	DLR	5 367	5 367	5 394
3.10.2	Nationale Kontaktstelle IKT "IKT-Strategien und EU-Sy- nergien".....		DLR	DLR	DLR	1 826	1 826	1 740
3.11	<i>Mensch-Technik-Interaktion.....</i>	683 22				6 347	6 347	6 466
3.11.1	Mensch-Technik-Interaktion.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 347	6 347	6 466
3.12	<i>Elektroniksysteme.....</i>	683 23				4 416	4 666	4 992
3.12.1	Elektroniksysteme.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 416	4 666	4 992
3.13	<i>Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit....</i>	683 24				6 320	5 000	5 209
3.13.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		KIT	N.N.	KITDLR	6 320	5 000	5 209
3.14	<i>Quantentechnologien; Photonik.....</i>	683 25				6 317	6 317	5 660
3.14.1	Photonik, Optische Technologien.....		VDI	VDI	VDI	6 317	6 317	5 660
3.15	<i>Neue Materialien.....</i>	683 26				6 131	6 131	5 813
3.15.1	Neue Materialien.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	6 131	6 131	5 813
3.16	<i>Sicherheitsforschung.....</i>	683 27				5 200	4 950	4 762
3.16.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		N.N.	VDI	VDI	5 200	4 950	4 762
3.17	<i>Bioökonomie.....</i>	683 30				8 838	8 334	9 237
3.17.1	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	7 400	6 896	7 799
3.17.2	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbe- reich Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 438	1 438	1 438
3.18	<i>Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft.....</i>	685 30				16 585	16 569	15 375
3.18.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO	DO	593	577	563

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2018	2017	2016	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.18.2	Gesundheitsforschung.....		DLR	DLR	DLR	11 277	11 277	9 778
3.18.3	Gesundheitswirtschaft.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI	3 191	3 191	3 510
3.18.4	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Gesundheit.....		DLR	DLR	DLR	1 524	1 524	1 524
3.19	<i>Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften.....</i>	685 31				8 171	8 181	8 089
3.19.1	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DLRFZJ	DLRFZJ	DLRFZJ	7 931	7 931	7 871
3.19.2	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	240	250	218
3.20	<i>Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume-Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 40				8 007	7 526	8 189
3.20.1	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	331	237	237
3.20.2	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie, hier: Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume.....		VDI	VDI	VDI	1 276	1 170	1 170
3.20.3	Forschung zum globalen Wandel.....		DLR	DLR	DLR	6 400	6 119	6 782
3.21	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 41				4 561	3 802	3 803
3.21.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	530	582	582
3.21.2	Energietechnologien und effiziente Energienutzung.....		FZJ	FZJ	FZJ	3 186	2 500	2 501
3.21.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	515	390	390
3.21.4	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		N.N.	FZJ	FZJ	330	330	330
3.22	<i>Umwelttechnologien und Ressourcen.....</i>	685 42				8 994	8 792	8 792
3.22.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	8 329	8 015	8 015
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	245	387	387
3.22.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	420	390	390
3.23	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....</i>	685 43				3 819	3 218	3 218
3.23.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....		DLR	DLR	DLR	1 832	1 476	1 476
3.23.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	571	474	474
3.23.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	1 416	1 268	1 268
3.24	<i>Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - Forschung und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 44				3 116	3 116	3 116
3.24.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		N.N.	FZJ	FZJ	2 576	2 576	2 576
3.24.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt - Teilbereich System Erde.....		FZJ	FZJ	FZJ	150	150	150
3.24.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Teilbereich System Erde.....		VDI	VDI	VDI	390	390	390
3.25	<i>Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen.....</i>	894 40				1 388	1 388	969
3.25.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 388	1 388	969
3.26	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 50				4 207	3 975	4 373
3.26.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESY	DESY	DESY	3 707	3 707	4 122
3.26.2	Mathematik für Innovationen in Industrie und Dienstleistungen.....			DESY/N.N.	DESY		268	251
3.26.3	Mathematik für Innovationen.....		N.N.			500		

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2018	2017	2016	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.27	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen.....	894 50				1 164	1 593	1 823
3.27.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		DO	DO	DO	425	425	425
3.27.2	Projektbegleiter Großgeräte XFEL.....		DS	DS	DS	71	214	214
3.27.3	Durchführung von Schätzklausuren bei Großprojekten und Erstellung einer nationalen Roadmap für For- schungsinfrastrukturen.....		DLR	DLR	DLR	176	462	692
3.27.4	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwis- senschaftlichen Forschung.....		DLR/N.N.	DLR	DLR	492	492	492
3.28	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	685 80				2 750	2 950	2 497
3.28.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsan- lagen.....		GRS	GRS	GRS	2 416	2 563	2 108
3.28.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		GRS	N.N.	KIT	334	387	389
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	3004				2 140	2 370	3 469
4.1	VDI.....	685 30			VDI			
4.2	KfW.....	685 40	KfW	KfW	KfW	-	-	851
4.3	KfW.....	685 30	KfW	KfW	KfW	325	500	1 400
4.4	GIZ.....	685 30	GIZ	GIZ	GIZ	1 815	1 870	1 218
Zusammen.....						193 419	182 912	182 422

Für das Jahr 2018 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

DESY Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
DLRFZJ Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
DO Dornier Consulting GmbH; Berlin
DS Drees & Sommer; Hamburg
FZJ Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
FZJKIT Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
FZJVDI Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
KIT Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
KITDLR Bietergemeinschaft zwischen KIT und DLR
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
VDI VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
VDIVDE VDI/VE Innovation + Technik GmbH; Berlin
VDEVDI Bietergemeinschaft aus VDI und VDI/VE
GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	140
	Gesamtübersicht.....	141
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	142
3012	Bundesministerium.....	143
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	147
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	148
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	151

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	55,2	37,0

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	7,0	7,0	-	-	7,0	7,0
3012	Bundesministerium.....	797,5	798,5	288,5	293,5	1 086,0	1 092,0
	Zusammen.....	804,5	805,5	288,5	293,5	1 093,0	1 099,0

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	78,0	81,0	24,0	25,0	102,0	106,0
------	------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
3012	Bundesministerium.....	34,0	5,0	6,0	-	-	-	3,0	20,0
	Zusammen.....	41,0	5,0	6,0	-	-	-	3,0	27,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	319,0	319,0	79,1	79,1	8,3	8,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	41,0	41,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	360,0	360,0	79,1	79,1	8,3	8,3

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	62,0	62,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	40,0	40,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	149,0	150,0	138,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	117,0	117,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	57,5	57,5	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	129,0	129,0	95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	48,0	48,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	21,0	21,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	32,0	32,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	17,0	17,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	797,5	798,5	622,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	35,0	35,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	41,0	40,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	45,0	46,0	48,0	-	-	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-
E 7.....	65,0	65,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	36,5	41,5	44,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	285,5	290,5	349,5	-	-	-	-	7,0	-	-	2,0	-	-
Insgesamt.....	288,5	293,5	362,5	-	-	-	-	7,0	-	-	2,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. **Zu Leerstellen:**

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

2. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 2,0 B6; 8,0 B3; 5,0 A15; 21,0 A14; 14,0 A13h; 9,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9g; 10,0 A9m; 1,0 A8; 8,0 A6m; 4,0 A4 (Zusammen: 86,0).

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 8,0 AT(B3); 1,0 ATB; 5,0 E15; 12,0 E14; 22,0 E13; 8,0 E12; 2,0 E10; 7,0 E9a; 5,0 E8; 8,0 E6; 2,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 86,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), Jülich
A 16.....	-	1,0	1.11	Projekträger Gesundheitsforschung bei dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
B 3.....	2,0	2,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Technische Fachhochschule Georg Agricola, Bochum
A 14.....	-	1,0	1.28	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.30	Bundesgeschäftsstelle der CDU
A 16.....	1,0	2,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projekträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.34	Projekträger beim Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Projekträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 13 g.....	1,0	1,0	1.42	Forschungszentrum Rossendorf e. V. (FZR)
B 6.....	1,0	1,0	1.44	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Köln
A 15.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
B 3.....	1,0	1,0	1.48	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
A 15.....	1,0	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. (DZHK), Berlin
A 14.....	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
B 3.....	-	1,0	1.51	Stiftung CAESAR, Bonn
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 6.....	-	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
B 3.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Zusammen.....	34,0	39,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	33,0	33,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 6.....	2,0	2,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	3,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	2,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-		
Zusammen.....	11,0	9,0		
Insgesamt.....	78,0	81,0		

Zu Titel 428 01

E 15.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V. (DAAD)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
Zusammen.....	5,0	5,0		
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	-	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	5,0	6,0		
Insgesamt.....	24,0	25,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 15.....	-	-	1,0	1.2.3	EUREKA Sekretariat, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.4	Freistaat Thüringen	-
				2. kw 31.12.2018		
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.2	-	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	3.2.1	-	-
Zusammen.....	10,0	3,0	11,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				2.4	Fahrbereitschaft	
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4.1	-	-

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	7,0	-	9,0	3.1.1	Strukturprobleme	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Härtefall	-
				5.	kw 31.12.2017	
				5.1	-	
E 6.....	-	-	5,0	5.1.1	Strukturprobleme	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
E 6.....	6,0	-	6,0	6.1.1	Strukturprobleme	-
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	24,0	-	31,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30 **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	4,0
A 16.....	13,0	13,0	8,0
A 15.....	26,0	26,0	18,5
A 14.....	21,0	21,0	9,0
A 13 h.....	8,0	8,0	8,5
A 13 g.....	11,0	12,0	9,0
A 12.....	9,0	8,0	6,5
A 11.....	11,5	11,5	2,0
A 10.....	2,5	2,5	2,0
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0
A 8.....	4,0	4,0	-
A 7.....	2,0	2,0	-
A 6 m.....	1,0	1,0	4,0
A 6 e.....	4,0	4,0	2,0
A 5.....	5,0	5,0	1,0
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	136,0	136,0	81,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
AT (B 1).....	-	-	6,0	1,0	1,0	-	-
AT B.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	8,0	2,0	2,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,0	24,0	21,5	10,0	10,0	-	-
E 14.....	18,5	18,5	35,4	10,9	10,9	0,4	0,4
E 13.....	9,5	9,5	38,1	6,8	6,8	1,0	1,0
E 12.....	12,5	12,5	10,6	3,0	3,0	1,0	1,0
E 11.....	18,0	18,0	24,9	12,8	12,8	0,3	0,3
E 10.....	2,5	2,5	7,0	4,3	4,3	1,0	1,0
E 9b.....	11,5	11,5	20,0	16,8	16,8	2,1	2,1
E 9a.....	19,0	19,0	23,5	2,5	2,5	-	-
E 8.....	3,0	3,0	4,0	3,0	3,0	-	-
E 7.....	12,5	12,5	11,9	7,0	7,0	-	-
E 6.....	23,5	23,5	26,0	-	-	1,5	1,5
E 5.....	14,5	14,5	21,5	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 3.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	4,3	-	-	-	-
Zusammen.....	178,0	178,0	255,7	77,1	77,1	8,3	8,3
Insgesamt.....	319,0	319,0	345,2	79,1	79,1	8,3	8,3

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT B, 8,5 E 15, 10,3 E 14, 10,0 E 13, 1,6 E 12, 2,6 E 11, 2,0 E 10, 1,0 E 9a, 1,0 E 9b, 0,9 E 7, 1,0 E 6, 2,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	10,3	11,8	3.1	3. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	14,3	15,8		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
A 13 g.....	4,0	-	5,0	1.2	in Bes.-Gr. A 12	
				1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
				1.	kw	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	-	-

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Futurium gGmbH
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28,0	28,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,0	30,0	18,0	-	-	-	-

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 1 unbefristetes.

2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**

Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.

Der am 1. Januar 2012 vorhandene Stelleninhaber (Leiter des Bereichs Verwaltung) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus Drittmitteln finanzierte persönliche Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Grundgehältern E 15 und Bes.-Gr. A 16 (NBesG).

3. **Zu AT (W 3):**

Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.

4. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Zu S (B 4):

Für den am 1. September 2014 vorhandenen Stelleninhaber werden der FU Berlin 85 Prozent der an diesem Stichtag gezahlten Bezüge der Bes.-Gr. W 3 (dynamisiert) erstattet. Darüber hinaus erhält der Stelleninhaber aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von 15 Prozent der von der FU Berlin gezahlten Bezüge.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	11
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	12

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen

für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Kreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel 3208 - Bürg-

schaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Überblick zum Einzelplan 32

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	613 934	646 909	-32 975		1 117 791
Übrige Einnahmen.....	722 138	606 539	+115 599		1 544 394
Gesamteinnahmen.....	1 336 072	1 253 448	+82 624		2 662 185
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 298	44 071	+14 227		33 093
Schuldendienst.....	20 752 127	18 461 969	+2 290 158		17 498 361
Ausgaben für Investitionen.....	1 110 000	1 485 000	-375 000	1 193 745	774 216
Gesamtausgaben.....	21 920 425	19 991 040	+1 929 385	1 193 745	18 305 670
davon nicht flexibilisiert.....	21 920 425	19 991 040	+1 929 385	1 193 745	18 305 670

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und die

Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient dazu, die Tilgungen zu finanzieren und die Ausgaben des Bundes zu decken, wenn kein ausgeglichener Bundeshaushalt erzielt werden kann. Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Aus-

gaben des Bundes. Der Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2018 ist ausgeglichen, somit beträgt in diesem Jahr die Nettokreditaufnahme Null.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Übrige Einnahmen

325 11 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassemäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 -830	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes ver-

anschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie nominalverzinsliche und inflationsindexierte Bundesanleihen und Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schuldscheindarlehen begeben werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit

dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mitfinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt ist das Zinsniveau des Bundes weiterhin sehr niedrig. Insbesondere die sich daraus ergebenden günstigeren Anschlussfinanzierungen wirken sich auf die Höhe der Zinsausgaben des Bundes aus.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 490	-	+4 490		24 177
Übrige Einnahmen.....	32 138	66 539	-34 401		56 795
Gesamteinnahmen.....	36 628	66 539	-29 911		80 972
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 298	44 071	+14 227		33 093
Schuldendienst.....	20 752 127	18 461 969	+2 290 158		17 498 361
Gesamtausgaben.....	20 810 425	18 506 040	+2 304 385		17 531 454
davon nicht flexibilisiert.....	20 810 425	18 506 040	+2 304 385		17 531 454

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	290	-	24 177
----------------	-----------------------------	-----	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 -661	Einnahmen aus der Erstattung nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz	4 200		
----------------	---	-------	--	--

Übrige Einnahmen

162 12 -830	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	32 138	66 539	56 795
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
4. Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	8 737	9 020	2 925
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	49 561	35 051	30 168
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH.....	42 576
2. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	6 985
Zusammen.....	49 561

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der ihr bei der Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Zum 1. Januar 2018 wird gemäß § 3a Abs. 2 FMSANeuOG das Aufgabenspektrum der Finanzagentur um bisher durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) wahrgenommene Aufgaben erweitert. Gleichzeitig wird die Finanzagentur gem. § 3a Abs. 1 FMSANeuOG mit der Trägerschaft über die in der Rechtsform einer AöR verbleibende FMSA beliehen.

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	17 426 131	16 776 760	20 805 598
Haushaltsvermerk:				
1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.				
2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.				
575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	23 985	32 120	63 309
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	589 444	866 981	1 814 960
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	417 694	452 929	655 508
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	4 584	4 437	61 843
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-65 716

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	1 680 028	148 947	46 632
<p>Erläuterungen:</p> <p>Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation erfolgen jährlich zum Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und ggf. bei Aufstockungen.</p>				
575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	509 104	75 000	-6 029 112
<p>Erläuterungen:</p> <p>Disagio und Agio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.</p>				
575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	-	-
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	59 556	63 194	103 727
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	11

Erläuterungen:

Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen, ohne Ansprüche aus Zinsrestanten, für im Zeitpunkt der Wiedervereinigung ausgegebenen Fundierungsschuldschuldverschreibungen, Erstattung des 2/15 Postanteils der Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen durch die Deutsche Telekom.

Anlage 1 3205
Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-
finanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	1 460 256	486 008	37 980
1.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....	300 856	150 513	10 650
1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....			2 132 670
	Gesamteinnahmen.....	1 761 112	636 521	2 181 300
	Ausgaben			
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....			2 181 300
2.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....	1 301 806		
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	459 306	636 521	
	Gesamtausgaben.....	1 761 112	636 521	2 181 300

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537) und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1

des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist. Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2018 Mio. €	2017 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	160 000	160 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	65 000	65 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	28 470	28 470
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG).....	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	158 000	158 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	66 000	66 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).....	15 000	15 000
Zusammen.....	494 180	494 180

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;
 - 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die

- Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
- 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank für Kredite dieser Bank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
- 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
- 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
- 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
- 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2018 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank);
- 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
- 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
- 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
- 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
- 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabwendbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
- 5.11 im Zusammenhang mit der Abdeckung von verfahrensbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der BKM sichergestellt wird.
6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 zu leisten.
8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften dürfen übernommen werden, wenn sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 Prozent beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	609 444	646 909	-37 465		1 093 614
Übrige Einnahmen.....	690 000	540 000	+150 000		1 487 599
Gesamteinnahmen.....	1 299 444	1 186 909	+112 535		2 581 213
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	1 110 000	1 485 000	-375 000	1 193 745	774 216
Gesamtausgaben.....	1 110 000	1 485 000	-375 000	1 193 745	774 216
davon nicht flexibilisiert.....	1 110 000	1 485 000	-375 000	1 193 745	774 216

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	609 444	646 909	1 093 614
----------------	--	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 871 01 und 872 01.

Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	40 000	40 000	84 740
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	650 000	500 000	1 402 859
----------------	--	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 872 01.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2016 Auszahlungen in Höhe von 3 222 T€ angefallen.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen,	460 000	335 000	120 144
-680	Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden		744 856	

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0903 Tit. 686 03.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 872 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atomgesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	460 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Ausfallbürgschaften, die für Investitionskredite und/oder Vertragserfüllungssavale bei der Durchführung von Energieeinsparcontracting begeben werden gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
5. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
Zusammen.....	460 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 871 01

Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm, für das Anträge bis zum 31. Dezember 1996 gestellt werden konnten, werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 5 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 3 Mio. € veranschlagt.

872 01 Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	650 000	1 150 000 448 889	654 072
--	---------	----------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	650 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	650 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 8 021 T€ angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2016 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 78 397 T€ angefallen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2018

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	12
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	14
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	19
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	21
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	23
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	36
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	37
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	40
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	43
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	59
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	63
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	65
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	71
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	72
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	75
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	82
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	87
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	88
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	88
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	89
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	90
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	90
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	92
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	93

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	95
	Personalhaushalt.....	97

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, die Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in

diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, der Fonds "Deutsche Einheit" und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammen-

hang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	309 054 000	301 344 400	+7 709 600		289 290 224
Verwaltungseinnahmen.....	5 832 146	5 618 082	+214 064		6 760 787
Übrige Einnahmen.....	8 106 576	8 803 810	-697 234		3 684 250
Gesamteinnahmen.....	322 992 722	315 766 292	+7 226 430		299 735 261
Ausgaben					
Personalausgaben.....	166 845	208 948	-42 103		180 984
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	407 150	466 270	-59 120	2 059	287 745
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	20 000	30 000	-10 000		30 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 486 905	12 143 484	+2 343 421	2 027	10 875 125
Ausgaben für Investitionen.....	212 109	205 682	+6 427	2 450	4 669 386
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-3 091 456	-1 850 000	-1 241 456		6 547 653
Gesamtausgaben.....	12 201 553	11 204 384	+997 169	6 536	22 590 893
davon nicht flexibilisiert.....	12 201 553	11 204 384	+997 169	6 536	22 590 893
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	329 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	214 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	35 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 25. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2018 Mio. €	Soll 2017 Mio. €	Ist 2016 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	58	1 794	1 481	1 297
3	6092	Energieeffizienzfonds	15	653	463	94
5	1003 6002	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz"	9	445	530	373
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
8	1602 6002 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	329	329	125
9	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	324	317	280
13	6092	Strompreiskompensation	16	210	300	244
14	6092	Wettbewerbliche Ausschreibung im Bereich Stromeffizienz (STEP up!)	18	150	100	1

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,94868 EUR.

6001 Steuern

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst im Wesentlichen die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2018 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 9. bis

11. Mai 2017. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	308 762 000	301 029 400	+7 732 600		288 990 695
Gesamteinnahmen.....	308 762 000	301 029 400	+7 732 600		288 990 695

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmevermindernungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 -820	Lohnsteuer	85 999 000	82 939 000	78 518 583
----------------	------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 202 350 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung einen Ausgleich gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2018.....	41 300 000
Soll 2017.....	41 050 000
Ist 2016.....	40 206 100

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	25 139 000	23 163 000	22 879 180
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 59 150 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.</p>			
013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	9 770 000	9 610 000	9 730 919
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 19 540 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
014 01 -820	Körperschaftsteuer	15 245 000	13 375 000	13 720 970
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 30 490 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
015 01 -820	Umsatzsteuer	90 757 000	89 746 000	82 036 582
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 180 350 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund vorab 4,45 Prozent zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 5,05 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden vorab 2,2 Prozent zuzüglich eines Betrages von 2 760 Mio. €. Vom danach verbleibenden Aufkommen beträgt der Anteil des Bundes 49,70 Prozent abzüglich eines Betrages von 5 830 Mio. €.</p>			
015 02 -820	Konsolidierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Fünf Länder in schwieriger Haushaltssituation erhalten für die Jahre 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. €, um ihnen die Einhaltung der Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG ab dem Jahr 2020 zu ermöglichen. Nach § 1 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz erhält Berlin 80 Mio. €, Bremen 300 Mio. €, Saarland 260 Mio. €, Sachsen-Anhalt 80 Mio. € und Schleswig-Holstein 80 Mio. € pro Jahr.</p> <p>Nach § 1 Abs. 3 Konsolidierungshilfengesetz werden zwei Drittel der Summe vorzuschüssig im laufenden Jahr gezahlt, beginnend mit dem Jahr 2011. Daraus ergab sich im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 533 Mio. €. Ab dem Jahr 2012 entscheidet der Stabilitätsrat für jedes Land über die Einhaltung der Obergrenze des Finanzierungsaldos für das abgelaufene Jahr (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Konsolidierungshilfengesetz) oder das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Konsolidierungshilfengesetz). Wird dies nicht festgestellt, so wird der Betrag mit der Vorschusszahlung für das laufende Jahr verrechnet. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen sind im Einzelnen in den zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen geregelt.</p>			

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 01	Einfuhrumsatzsteuer -820	28 030 000	28 653 000	25 292 000
--------	-----------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 55 700 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -820	-8 464 000	-9 228 000	-9 844 617
--------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder in Höhe von 77,5 Prozent zu 99,5 Prozent des Länderdurchschnitts der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Fehlbeträge (Schätzung).....	4 631
2. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder und Berlin wegen teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.....	2 812
3. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder (ohne Berlin) wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige.....	504
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.....	517
Zusammen.....	8 464

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01	Gewerbsteuerumlage -820	1 982 000	1 846 000	1 755 129
--------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbsteuerumlage wird auf 8 713 Mio. € geschätzt.

018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge -820	3 014 000	2 306 000	2 613 441
--------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 6 851 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

In diesem Titel ist auch der Bundesanteil der beim Bundeszentralamt für Steuern eingehenden ausländischen Quellensteuer auf Zinserträge gemäß der Richtlinie 2003/48/EG in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

EU-Eigenmittel

021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -820	-2 530 000	-2 440 000	-4 250 084
--------	---	------------	------------	------------

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-28 020 000	-21 680 000	-19 910 528
Bundessteuern				
031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1 152 000	1 230 000	1 194 918
031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	36 448 000	36 300 000	36 454 929
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 600 000	2 470 000	2 440 883
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-8 498 000	-8 144 000	-8 200 000
032 02 -820	Tabaksteuer	14 100 000	14 700 000	14 186 061
033 01 -820	Branntweinsteuer	2 060 000	2 050 000	2 070 231
033 02 -820	Alkopopsteuer	1 000	1 000	1 316
Erläuterungen:				
<p>Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).</p>				
034 01 -820	Schaumweinsteuer	400 000	400 000	400 567
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	15 000	14 000	15 193
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 040 000	1 050 000	1 039 823
036 02 -820	Versicherungsteuer	13 510 000	13 050 000	12 763 216

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
037 03 -820	Stromsteuer	6 600 000	6 530 000	6 569 174
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 040 000	8 900 000	8 952 083
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrssteuer	1 165 000	1 106 000	1 073 695
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer	-	-	422 407
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	12 200 000	11 810 000	11 299 087
<p>Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert.</p>				
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 900 000	2 670 000	2 601 239
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>				
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 075 000	1 055 000	1 006 601
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>				
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 650 000	1 630 000	1 622 177
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>				
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	375 000	285 000	325 707
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>				

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

049 02	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen -820	-	-	1
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus

1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin",
2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie
3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.

049 03	Pauschalierte Einfuhrabgaben -820	2 000	2 000	1 576
--------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.

Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmewicklung	(-203 000)	(-4 577 600)	
011 17	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) -820	-131 000		
012 12	Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes -820	-28 000	-37 000	-
012 14	Entwurf eines Gesetzes gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen -820	-130 000		
031 11	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes -820	86 000		

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

011 12	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Einkommensteuergesetzes (Gesetz zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität) -820		-2 000	-
011 15	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen -820		-937 000	-

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
011 16 -820	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Zweites Bürokratieentlastungsgesetz)		-4 000	-
012 13 -820	BMF-Anwendungsschreiben zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (§ 35a EStG)		-100 000	-
014 13 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften		-126 000	-
015 11 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen		-3 163 000	-
031 13 -820	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes		-203 600	-
039 12 -820	Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Steuersätze im Jahr 2017 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Festlegungsverordnung 2017 - LuftVStFestV 2017)		-5 000	-

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014, ABL. L vom 7. Juni 2014 S.105, in Verbindung mit Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014 und der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016 zur Durchführung des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (ABL. L 168 vom 7. Juni 2014 S. 105), geändert durch Verordnung (EU, EURATOM) 2016/804 des Ra-

tes vom 17. Mai 2016 (ABL. L 132 vom 21. Mai 2016 S. 85) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die EU-Haushaltsordnung. Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26. Oktober 2012, S. 1), geändert durch Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 547/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 (ABl. L 163 vom 29. Mai 2014, S. 18).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	36 000 000	29 450 000	+6 550 000		29 337 160
Übrige Einnahmen.....	-1 090 000	-1 066 000	-24 000		-1 221 477
Gesamteinnahmen.....	34 910 000	28 384 000	+6 526 000		28 115 683
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	34 910 000	28 384 000	+6 526 000		28 115 683
Gesamtausgaben.....	34 910 000	28 384 000	+6 526 000		28 115 683
davon nicht flexibilisiert.....	34 910 000	28 384 000	+6 526 000		28 115 683

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

- a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabtiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,
- b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabtiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingemommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 530 000	2 440 000		4 250 084
--------	----------------------------	-----------	-----------	--	-----------

-820

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01	BNE-Eigenmittel	28 020 000	21 680 000		19 910 528
--------	-----------------	------------	------------	--	------------

-820

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

023 01 -820	Zölle	5 450 000	5 300 000	5 140 487
----------------	-------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt

Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle

2. Buchungsabschnitt

Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 -820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	30 000	36 061
----------------	---	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 090 000	-1 066 000	-1 221 477
----------------	--------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	30 000	36 061
----------------	---	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 -022	Abführung der Zölle	5 450 000	5 300 000	5 140 487
----------------	---------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 530 000	2 440 000	4 250 084
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	28 020 000	21 680 000	19 910 528
----------------	-------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 090 000	-1 066 000	-1 221 477
----------------	--------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

	2018 1 000 €	2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	5 000 000	5 000 000	4 813 604
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 100 000	1 100 000	1 140 714
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	200 000	200 000	93 688
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	2 000 000	2 200 000	945 268
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	60 000	60 000	274 881
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 090 000	1 048 000	1 225 813
Zwischensumme.....	9 450 000	9 608 000	8 493 968
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	11 450 000	11 608 000	10 493 968

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2016 entspricht dem Ist 2016; 2017 und 2018 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom Mai 2017 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2017 und 2018 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

Umfang des EU-Haushalts 2017

Nachhaltiges Wachstum.....	74 899	56 522
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	58 584	54 914
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht.....	4 284	3 787
EU als globaler Partner.....	10 162	9 483
Verwaltung.....	9 395	9 395
Ausgleichszahlungen.....	-	-
Besondere Instrumente.....	534	390
Zusammen.....	157 858	134 491

Differenzen durch Rundung möglich

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2018	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i.V.m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Abs. 2 Nr. 7 UStG)	95	Kultur	1 985	1 921	1 836
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	1 700	1 700	1 700
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	1 700	1 700	1 614
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	91	Arbeit	1 196	1 173	1 150
5	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	1 052
6	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	800	800	836
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	35	Gewerbliche Wirtschaft	871	833	716
8	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	63	Verkehr	753	726	702
9	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	96	Gewerbliche Wirtschaft	745	710	675
10	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	590	590	553
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	75	Verkehr	530	530	530
12	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	19	Landwirtschaft	450	450	450
13	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) [§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79 bis 99 EStG)]	88	Finanzen	423	412	395
14	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47 EnergieStG)	47	Gewerbliche Wirtschaft	350	350	350
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	97	Gewerbliche Wirtschaft	305	302	299
16	Zugmaschinen und Anhänger (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	17	Landwirtschaft	260	260	260

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2018	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
17	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	180	180	172
18	Steuerbegünstigung für Erzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	76	Gewerbliche Wirtschaft	160	160	160
19	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	155	155	153
20	Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird (§ 2 Abs. 2 EnergieStG)	73	Verkehr	210	180	134

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2017).

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2018	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	9 340	9 068	8 801
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 649	1 611	1 564
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	731	714	693
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	318	310	302
5	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	176	196	227
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	229	221	213
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	208	204	191
8	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Fahrzeughalter; Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	115	115	115
9	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	85	89	91
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	70	70	70
11	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	47	45	45
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	43	40	38

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 25. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 25. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2018	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7
13	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	38	36	34
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	34	34	34
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	23	23	23

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 25. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen des Bundes quantifiziert.

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuer-schätzungen" vom Mai 2017).

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht eindeutig einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundes-

bank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Die zwei größten Ausgabebetitel sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

Der EKF wurde als Sondervermögen des Bundes errichtet, um die zusätzlichen Lasten zu finanzieren, die dem Bund aus dem Energiekonzept der Bundesregierung erwachsen. Er finanziert sich grundsätzlich aus den Erlösen der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog.

CO₂-Zertifikate). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite des EKF ist es erforderlich, die Finanzierung der Programmausgaben u.a. in den Bereichen CO₂-Gebäudesanierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus dem EKF mit einer Bundeszuweisung zu sichern.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (EKF) in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	292 000	315 000	-23 000		299 529
Verwaltungseinnahmen.....	3 365 696	3 351 582	+14 114		4 493 612
Übrige Einnahmen.....	7 123 838	7 825 281	-701 443		2 769 090
Gesamteinnahmen.....	10 781 534	11 491 863	-710 329		7 562 231
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 450	59 448	-26 998		32 257
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	407 050	466 170	-59 120	2 059	287 745
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	20 000	30 000	-10 000		30 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 981 215	9 658 394	+2 322 821	1 700	8 594 597
Ausgaben für Investitionen.....	212 109	205 682	+6 427	2 450	4 669 386
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-3 091 456	-1 850 000	-1 241 456		6 547 653
Gesamtausgaben.....	9 561 368	8 569 694	+991 674	6 209	20 161 638
davon nicht flexibilisiert.....	9 561 368	8 569 694	+991 674	6 209	20 161 638
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	329 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	214 300				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	35 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000				

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01	Münzeinnahmen -820	292 000	315 000	299 529
--------	-----------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen

111 02	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen -411	5	14	-
--------	---	---	----	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die für Angehörige von Zuwendungsempfängern und der ehemaligen Sondervermögen des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

nachrichtlich:

Die Ausgleichszahlungen von unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen werden bei Kap. 1606 Tit. 111 01 vereinnahmt.

112 02	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz -011	1	-	-
--------	---	---	---	---

119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen -860	331 000	338 000	268 485
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

119 99	Vermischte Einnahmen -860	34 690	50 568	774 734
--------	------------------------------	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Hier werden auch die Schuldendienstleistungen aus Darlehen vereinnahmt. Insbesondere sind dies die Schuldendienstleistungen von Darlehen

1. für Wirtschaftsförderungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Länder,
2. aus Mitteln des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung,
3. die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung des Jahres 1949/50 von der Bank deutscher Länder vorfinanziert worden sind und
4. zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern.

121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	500 000	460 000	218 770
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus SE sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 500 000	2 500 000	3 189 108
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.

133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	3 000	42 515
----------------	---	---	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L., der Deutsche Bahn AG, der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, des Bergmannsiedlungsvermögens (BSV) sowie die Einnahmen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 -693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	539	715	889
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2017 1 000 €	Tilgung 2018 1 000 €	Zinsen 2018 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau.....	133 284	19 340	5 195	539

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 152 02

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

161 01 -669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	90	152
----------------	---	---	----	-----

172 03 -693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	5 195	5 950	5 775
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
----------------	---	---	---	---

181 01 -669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	18 100	36 116
----------------	--	---	--------	--------

214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	1 500 000
----------------	--	---	---	-----------

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 090 000	1 066 000	1 225 813
----------------	--------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.

Erläuterungen:

Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 28. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU/EURATOM Nr. 335/2014) behalten die Mitgliedstaaten 20 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).

271 01 -011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU	-	-	341
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.

2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die EU erstattet seit 2004 die Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien pauschal jedem Mitgliedstaat.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

352 01	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage -850	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht die Wiederzuführung von Mitteln aus der Kassenverstärkungsrücklage nach § 62 BHO (vgl. Erläuterungen zu Tit. 912 01).

355 01	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 -850 StabG	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.

Erläuterungen:

Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.

355 02	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 -850 StabG	-	-	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.

359 01	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammen- -850 hang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	8 153 104	6 734 426	-
--------	--	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die durch die strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen und durch die Aufwendungen im Bundesbereich entstehen.

372 03	Globale Mindereinnahme -880	-2 125 000	-	-
--------	--------------------------------	------------	---	---

Ausgaben

Personalausgaben

422 04	Leistungsbezahlung -011	31 000	31 000	30 990
--------	----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

451 03 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 267
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,

- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,

- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und

- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 04 -692	Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	4 000	4 000 1 808	2 236
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von **lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how** gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

527 01 -011	Dienstreisen	-	- 51	321
----------------	--------------	---	---------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Die pauschale Erstattung der Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien der EU bei Tit. 271 01 wird anhand ermittelter Quoten auf die jeweiligen obersten Bundesbehörden aufgeteilt. Ausgaben sind der EU zu belegen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
529 02 -011	<p>Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen</p> <p>Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.</p> <p>Erläuterungen: Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich. Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.</p>	200	200	-
529 03 -029	<p>Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland</p> <p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.</p>	1 000	1 000 200	527
531 01 -011	<p>Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials</p> <p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.</p>	150	170	121

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 950	1 950	1 902
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 125 € und 320 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 532 03	-		
-----------------------------	---	--	--

533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	100	27
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	650	1 750	30 000
----------------	--------------------------------	-----	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	399 000	399 000	230 040
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 279 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 189 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	20 000	30 000	30 000
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01 -820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	2 800 262	717 318	713 000
----------------	--	-----------	---------	---------

624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.

636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	5 500	5 700	6 023
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden.

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die be-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 02

amtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.

636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanswartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	900	1 200	841
----------------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanswartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.

671 02 -661	Leistungen an die KfW für veräußerte Rückzahlungsforderungen gegen das Land Berlin aus Darlehen im Rahmen der Bundeshilfe Berlin	4 168	5 360	5 911
----------------	--	-------	-------	-------

671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	3 115	13 749	-
----------------	--	-------	--------	---

684 03 -011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	144 600	143 000 1 700	140 856
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	8 321 600	8 131 500	7 461 900
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5 000	5 000	4 552
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Ja-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

nuar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

687 02 -029	Zahlung an die Hellenische Republik	416 670	243 000	-
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Die Eurogruppe hat am 14. August 2015 entsprechend der Vorgaben des Eurogipfels vom 12. Juli 2015 ihre Bereitschaft erklärt, nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Programmüberprüfung, falls notwendig, mögliche zusätzliche Maßnahmen konditioniert zu erwägen, um die Schuldentragfähigkeit Griechenlands, insbesondere den Bruttofinanzbedarf des Landes, auf einem tragfähigen Niveau zu halten. Hierzu hat die Eurogruppe am 24. Mai 2016 ein erstes mögliches Maßnahmenpaket vereinbart. Ob und inwieweit weitere Maßnahmen notwendig sind, soll bei Bedarf mittelfristig entschieden werden. Bis zur Konkretisierung der weiteren Verhandlungen wird daher der Ansatz qualifiziert gesperrt.

687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	130 000	130 000	98 768
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gesperrt.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt.
2. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands. Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Ent-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

wicklung“ sowie die NATO-Initiative “Defence Capacity Building Initiative“ bilden dafür einen politischen Rahmen.

Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung.

Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

687 04 -029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	94 500	188 000	126 649
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	30 000	267

Ausgaben für Investitionen

854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
861 01 -669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	-	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes	38 346	38 346	38 346
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-	-	3 500 000
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	3 000	2 000 2 450	966

Erläuterungen:

Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

912 01 -850	Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Gemäß § 62 BHO soll zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen durch möglichst regel-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 912 01

mäßige Zuführung von Haushaltsmitteln eine Kassenverstärkungsrücklage bei der Deutschen Bundesbank angesammelt werden.

915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.

919 01 -850	Zuführungen an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	-	-	6 547 653
----------------	--	---	---	-----------

971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.

971 02 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	250 000	150 000	-
----------------	--------------------------------	---------	---------	---

971 03 -880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2,21
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,82
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	7,01
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	0,58

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 03

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4,81
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	6,07
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,57
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1,71
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	20,13
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	29,26
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,51
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	2,89
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,98
Epl. 21 Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.....	0,01
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,61
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10,83

971 05 Globale Mehrausgabe -880		41 000		
972 01 Globale Minderausgabe -880		-3 382 456	-2 000 000	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor		(-)	(26 998)	
--	--	-----	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
- Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist Tit. 461 73.
- Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 -880		-	26 998	-
461 73 Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der -880 Demografiestrategie der Bundesregierung		-	-	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

971 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(195 663)	(191 736)	
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	24 400	24 400	22 079

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 10,30 24 400 - 24 400

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500	500	500
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

836 21 -022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 243,3 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 39,2 Mrd. €. Davon sind 3,5 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Das ESM-Stammkapital beträgt rd. 704,8 Mrd. €, und setzt

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 836 24 (Titelgruppe 02)

sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 80,5 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 624,3 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 168,3 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

836 25 -022 (AIIB)	Beteiligung am Grundkapital der Asia Infrastructure Investment Bank (AIIB)	170 763	165 336	334 413
-----------------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB).....		180 000	170 763	-	170 763
--	--	---------	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Gründungserklärung

Zweck: Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung Asiens

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Der deutsche Eigenkapitalanteil wird rd. 900 Mio. USD einzuzahlendes Kapital betragen, verteilt über den Zeitraum 2016 bis 2019, und rd. 3,6 Mrd. USD Gewährleistungen als Garantiekapital ab 2016.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

161 02 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung		-	4
161 03 -342	Zinseinnahmen aus Liquiditätsdarlehen an den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung		-	-
532 03 -290	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX		-	-
546 01 -029	Verstärkung der Ausgaben aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017		58 000	-
614 02 -820	Zuweisung an den Versorgungsfonds		13 000	-
671 01 -669	Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds		5 167	1 091

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 26 -022	Ausgleichszahlung für PRGT Kredit der KfW an den IWF		1 500	-
812 01 -042	Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen		-	-
861 02 -669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung		-	-
861 03 -342	Liquiditätsdarlehen an den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung		-	-

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		4 942
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		468 695
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		473 637
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-	2 692 780	473 729
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-93
Gesamtausgaben.....	-	-	-	2 692 780	473 636
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	2 692 780	473 636

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -813	Vermischte Einnahmen	-	-	4 942
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01 -830	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	5
----------------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnvG werden hier vereinnahmt.

221 01 -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	468 690
----------------	--	---	---	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungs Rundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	- 2 692 780	473 729
----------------	--	---	----------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	-93
882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	-

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit

2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zur Stabilisierung der Finanzierung der verschiedenen Förderprogramme wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2018 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhalten (Kapitel 6002 Titel 614 01).

Der EKF beinhaltet ab dem Wirtschaftsplan 2016 die Umsetzung der am 1. Juli 2015 vereinbarten weiteren Energieeffizienzmaßnahmen sowie des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE).

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 055 449	1 022 428	+33 021		841 238
Übrige Einnahmen.....	3 160 083	2 188 274	+971 809		2 570 187
Gesamteinnahmen.....	4 215 532	3 210 702	+1 004 830		3 411 425
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 582 532	2 991 452	+591 080		1 428 726
Ausgaben für Investitionen.....	598 000	379 250	+218 750		171 935
Besondere Finanzierungsausgaben.....	35 000	-160 000	+195 000		1 810 764
Gesamtausgaben.....	4 215 532	3 210 702	+1 004 830		3 411 425
davon nicht flexibilisiert.....	4 215 532	3 210 702	+1 004 830		3 411 425
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 166 594				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 099 540				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 092 313				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	990 051				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	474 020				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	178 450				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	90 020				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	54 640				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	43 360				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	34 045				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 350				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 040				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 475				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 780				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 780				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 085				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 085				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 390				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 390				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 390				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 695				
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 695				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	25 000				

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	7 715
132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas- Emissionshandelsgesetz	1 055 449	1 022 428	833 523

Übrige Einnahmen

162 01 -860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Be- treibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	-	-	-
211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	2 800 262	717 318	713 000
Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an die Einnahmesituation.				
311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	359 821	1 470 956	1 857 187

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 01, 661 07, 683 02, 683 03, 683 04, 686 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 687 02, 687 04, 891 01, 893 01 und 893 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 687 02, 687 04 und 893 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07 und 891 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, 686 02, 686 05, 686 06 und 686 07.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 687 02, 687 04 und 893 01.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 04.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 686 06.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 893 02.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, 686 02, 686 05, 686 06 und 686 07.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 687 02, 687 04 und 893 01.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 04.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 686 06.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 893 02.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

15. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

16. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW
-411 11 870 14 520 9 185

Verpflichtungsermächtigung..... 48 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 270 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 790 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 460 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 620 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 480 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. 2018 stehen Programmmittel in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung.

Gefördert wird die Erstellung gebäudeübergreifender Quartierskonzepte, die Begleitung durch Sanierungsmanager und die Umsetzung quartiersbezogener Lösungen der energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung und Wasserver- und Abwasserentsorgung. Investive Maßnahmen an Gebäuden werden angestoßen. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen einschließlich Tilgungszuschüssen und Zuschüssen.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm bis 2016.....	150 000	23 756	11 479	-	6 641	108 124
2. Förderprogramm 2017.....	50 000	-	4 181	-	3 649	42 170
3. Förderprogramm 2018.....	50 000	-	-	-	1 580	48 420
Zusammen.....	250 000	23 756	15 660	-	11 870	198 714

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 07	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -	1 009 100	698 950	536 926
-411	Gebäudesanierungsprogramm", KfW			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 680 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 153 550 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 424 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 424 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 254 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 152 550 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 84 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 850 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 425 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 950 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 560 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 475 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 6 780 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 780 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 085 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 085 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 390 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 390 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 3 390 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 695 T€
ab dem Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 1 695 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 687 02, 687 04 und 893 01.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand sowie die Errichtung/Herstellung von Effizienzhäusern. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können, und Zuschüsse.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 07

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2017.....	7 459 027	1 397 427	698 950	-	989 150	4 373 500
2. Förderprogramm 2018.....	1 700 000	-	-	-	19 950	1 680 050
Zusammen.....	9 159 027	1 397 427	698 950	-	1 009 100	6 053 550

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden. Das Förderprogramm 2018 umfasst einschließlich der Zuschussmittel (Kapitel 6092 Titel 891 01) in Höhe von 300 Mio. € ein Programmvolumen in Höhe von 2,0 Mrd. €.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

683 02 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien und
-165 Energieeffizienz 169 626 169 625 130 747

Verpflichtungsermächtigung..... 184 076 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 53 545 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 33 159 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 66 908 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 464 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. **Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMWf).....	110 248
2. Grundlagenforschung (BMBF).....	36 325
3. sonstige Forschung (BMEL).....	23 053
Zusammen.....	169 626

Zu 1.:

Energieeffizienz sowie der Ausbau und die Integration der erneuerbaren Energien sind die zwei Säulen des Energiekonzepts der Bundesregierung. Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar und setzt intensive Forschung, Entwicklung und Demonstration in Pilotprojekten voraus. Die Energieversorgung ist aus diesen Gründen ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende. Unterstützt werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben entlang der gesamten Energiekette von der Umwandlung über den Trans-

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

port und die Speicherung bis zur Anwendung in verschiedenen Sektoren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf systemübergreifenden Fragestellungen.

Zu 2.:

Es soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann, zu den Schwerpunkten: Ausbau der Energienetze, Photovoltaik inkl. organischer Photovoltaik (OPV), Speicher, CO₂-Nutzung, internationale Forschungskooperation sowie kontinuierliche Energiesystemforschung, die den Umbau des Energiesystems wissenschaftsbasiert begleitet.

Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Bieter oder Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den Vergabevorschriften bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß der jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	210 000	300 000	243 888
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Durch die Strompreiskompensation werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

Weniger wegen geringerem Basiswert für die Berechnung.

683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	215 000	220 000	193 906
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	210 435 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	35 811 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	43 892 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	93 226 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	37 506 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsver-

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

fahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	83 300
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	66 500
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)...	33 700
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	31 500
Zusammen.....	215 000

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMUB und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fortschrittsberichtes der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen werden "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse u. a. hinsichtlich Einbindung der Energiesysteme, Energieverbrauch und Klima- und Umweltwirkungen der Elektromobilität, Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit, Integration der Elektrofahrzeuge in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen. Zudem gilt es, die internationale Kooperation zu stärken, innovative Ladekonzepte voranzubringen und weitere Marktsegmente von Fahrzeugen für die Elektromobilität zu erschließen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

686 02 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzplan 2050 -332	8 000	8 000	3 700
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 361 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 761 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 800 T€

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger,
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
686 03 -649	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	653 410	462 666	94 412
	Verpflichtungsermächtigung..... 745 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 280 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 220 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 65 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€			
	Erläuterungen: Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere: 1. Energieeffizienzkonzepte, 2. Richtlinien und Programme (z. B. Querschnittstechnologien, Industrielle Abwärmenutzung, klimaneutraler Gebäudebestand 2050, Energieberatung Mittelstand sowie Vor-Ort-Beratung, Nationale Top-Runner-Initiative (NTRI), Effizienzlabel für Heizungsanlagen, Energieeffizienz in Kommunen), 3. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzprogramme, 4. Einzelprojekte im Bereich der Energieeffizienz, 5. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energieeffizienzprogramme. Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
686 04 -649	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	97 817	86 817	76 224
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 68 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€			
	Erläuterungen: Gefördert werden innovative Technologien zum Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärme- und Kälteerzeugung in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden. Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
686 05 -332	Nationale Klimaschutzinitiative	263 817	263 817	72 851
	Verpflichtungsermächtigung..... 237 585 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 74 004 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 74 436 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 64 145 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 25 000 T€			
	Erläuterungen: Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), insbesondere: 1. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen, 2. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen, 3. Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel,			

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

4. Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte mit bundesweiter Ausstrahlung,
5. Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von diesel-elektrischen Hybridbussen im öffentlichen Nahverkehr,
6. Einzel- und Modellprojekte im Bereich Klimaschutz,
7. Informations- und Qualifikationsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien zum Klimaschutz,
8. Evaluierung, Begleitung und Weiterentwicklung der Programme der NKI.

Zusätzlich dient der Titel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 der weiteren Finanzierung von Maßnahmen aus dem "Aktionsprogramm Klimaschutz 2020", die im Zukunftsinvestitionsprogramm angestoßen wurden.

686 06 Waldklimafonds -523	19 538	19 538	10 597
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 764 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 9 366 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 676 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 722 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	9 769
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	9 769
Zusammen.....	19 538

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Waldklimafonds.....	9 769	9 769

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	5 671	5 671	2 619
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 400 T€

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist die von der Bundesregierung beschlossene Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vom 17. Dezember 2008 und der darauf aufbauende Aktionsplan Anpassung vom 31. August 2011.

Gefördert werden Vorhaben zur Erstellung von Anpassungskonzepten in Unternehmen sowie von Bildungsangeboten im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Aufbau kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler und regionaler Verbünde zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Projekte zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Programms können ebenfalls finanziert werden.

686 08 -649	Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	150 000	100 000	760
----------------	--	---------	---------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 319 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 89 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden investive Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens. Die Förderung erfolgt technologie- und sektoroffen sowie akteursübergreifend. Auswahlkriterium ist die höchste Einsparung je Förder-euro (Kosten-Nutzen-Wert). Ausgaben dürfen auch für Öffentlichkeitsarbeit, Projektträgerkosten sowie für Maßnahmen zur Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung des Programms geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 10 -649	Pumpen- und Heizungsoptimierung	470 000	346 000	2 140
----------------	---------------------------------	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können auch Maßnahmen zur Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Begleitforschung geleistet werden.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 11 -649	Anreizprogramm Energieeffizienz	165 000	165 000	34 497
----------------	---------------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 136 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 66 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 43 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 21 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 15 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich wie z. B. stationäre Brennstoffzellenheizungen als hocheffiziente Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung, der Einbau besonders effizienter Heizungsanlagen in Kombination mit der Optimierung des gesamten Heizungssystems (Heizungspaket) sowie der Einbau von Lüftungsanlagen (Lüftungspaket) in Kombination mit einer Sanierungsmaßnahme an der Gebäudehülle. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Aus den Ausgaben werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet. Das Förderprogramm 2017 umfasst ein Programmvolumen in Höhe von 165 Mio. Euro.

686 12 -693	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	4 000	4 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	97 628	104 793	-
----------------	---	--------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 61 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 19 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bürgerdialog Stromnetze.....	3 100
2. Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG).....	61 700
3. Digitalisierung Energiewende.....	3 578

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 13

Bezeichnung	1 000 €
4. PV-Batteriespeicherprogramm.....	8 500
5. Windenergie-auf-See-Gesetz.....	16 775
6. Einzelvorhaben Energiewende.....	3 975
Zusammen.....	97 628

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtugungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz
-332

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

687 02 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie
-649 Technologiezusammenarbeit

27 519 17 519 12 074

Verpflichtungsermächtigung.....	30 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den AHKs, Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Ent-

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

wicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

687 04 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien -332	4 536	4 536	4 200
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 503 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 303 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen:

Gefördert wird die Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- -680 über der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- -680 über der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

891 01 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur -411 energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW	248 000	162 250	165 615
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 270 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 144 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 99 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 687 02, 687 04 und 893 01.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

- Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	Bewilligt 2017 1 000 €	Nach 2017 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2018 1 000 €	Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2017.....	970 779	399 279	162 250	-	218 000	191 250
2. Förderprogramm 2018.....	300 000	-	-	-	30 000	270 000
Zusammen.....	1 270 779	399 279	162 250	-	248 000	461 250

Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus, energieeffiziente Einzelmaßnahmen im Gebäudebereich sowie die qualifizierte energetische Fachplanung und Baubegleitung von energetischen Baumaßnahmen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhändische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Zuschussbedarf.

893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge 275 000 192 000 6 320
-332

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 30 000 T€

893 02 Zuschüsse zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge 75 000 25 000 -
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 35 000 T€

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage 35 000 - 1 810 764
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01, 661 07, 683 02, 683 03, 683 04, 686 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 687 02, 687 04, 891 01, 893 01 und 893 02.

972 01 Globale Minderausgabe - -160 000 -
-880

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur fi-

nanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 812 759
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		5 812 759
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		1 829 518
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		443 297
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		3 539 945
Gesamtausgaben.....	-	-	-		5 812 760
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		5 812 760

**6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	1 271 342

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	4 541 417

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

611 01	Zuführung an den Bund -820	-	-	1 217 000
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen -721	-	-	1 539
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen -722	-	-	3 277
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen -731	-	-	-
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen -813 des Bundes	-	-	669
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen -742	-	-	-342
919 11	Zuführung an Rücklage -850	-	-	49 199

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

611 21	Erstattung an den Bund -820	-	-	283 000
612 21	Soforthilfen der Länder -820	-	-	-2 368
697 21	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur -813	-	-	102 125
697 22	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden -813	-	-	115 811

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	93 152
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	20 889
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-91
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	376 919
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	61 235
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	3 490 746

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613) geändert worden ist, wird ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2020 und soll dadurch einen Beitrag zum

Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur leisten. Das Volumen des Fonds beträgt 3,5 Mrd. Euro. Mit Blick auf den Adressatenkreis - finanzschwache Kommunen - beträgt die Förderquote des Bundes bis zu 90 Prozent. Die Länder stellen sicher, dass die finanzschwachen Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der Investitionssumme auch erbringen können und dürfen. Dem Fonds wurden weitere 3,5 Mrd. Euro mit dem Nachtragshaushalt 2016 zugeführt.

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		6 999 739
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		6 999 739
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		146 208
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		6 853 531
Gesamtausgaben.....	-	-	-		6 999 739
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		6 999 739

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	3 500 000
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	3 499 739

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	146 208
----------------	-------------------------------	---	---	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	6 853 531
----------------	-----------------------	---	---	-----------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentil-**

gungsfonds (ELF), Verpflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz**, der **Fonds "Deutsche Einheit"** (FDE) und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von

der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. An das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz knüpft das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** an, das noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in Beruf oder Ausbildung, wie beispielsweise von DDR-Organen oder DDR-Betrieben gegen Mitarbeiter, abmildern und in der Rente ausgleichen soll.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Ebenfalls zu diesem Kapitel zugehörig ist der **Fonds „Deutsche Einheit“**; auch dieser ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes. Er diente der Erfüllung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der ehemaligen DDR sowie weiterhin der Leistung von Hilfen an die neuen Länder. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Der Bund haftet für die Verbindlichkeiten des Fonds. Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der FDE aufgelöst; die Verbindlichkeiten und das Vermögen des Fonds gehen auf den Bund über. Sofern nach Auflösung des FDE dieser einen ermittelten Schuldenstand von 6 544 536 079,31 Euro überschreitet, werden die Länder einen gesetzlich definierten Ausgleich an den Bund leisten.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

**6003 Leistungen im Zusammenhang
mit der deutschen Einheit**

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 450	1 500	-50		1 790
Übrige Einnahmen.....	39 800	40 800	-1 000		50 374
Gesamteinnahmen.....	41 250	42 300	-1 050		52 164
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	281 410	306 410	-25 000	327	212 910
Gesamtausgaben.....	281 510	306 510	-25 000	327	212 910
davon nicht flexibilisiert.....	281 510	306 510	-25 000	327	212 910

Leistungen im Zusammenhang 6003 mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -860	1 000	1 000	1 122
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik -812	450	500	668
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

281 01	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs -680	20	20	27
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds -860	39 780	40 780	50 347
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 02 Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin -011	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Epl.	
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	18
02 Deutscher Bundestag.....	35
03 Bundesrat.....	27
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	247
05 Auswärtiges Amt.....	200
06 Bundesministerium des Innern.....	450
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	60
08 Bundesministerium der Finanzen.....	510
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	810
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	290
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	350
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	542
14 Bundesministerium der Verteidigung.....	895
15 Bundesministerium für Gesundheit.....	570
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit.....	500
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend....	300
20 Bundesrechnungshof.....	180
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informati- onsfreiheit.....	10
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung.....	340
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	380
Zusammen.....	6 714

Der Titel dient der Abrechnung der Flugleistungen für die obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten die auf sie entfallenden Kosten für die Inanspruchnahme des Flugdienstes. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt und fließen dem Titel zur Verstärkung zu (§ 6 Abs. 6 Satz 1 HG 2018).

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -860	100	100	-
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	129 000	129 000	111 571
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2408) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	2 400	2 400	1 973
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	150 000	175 000	95 999
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Weniger wegen geringeren Bedarf des Entschädigungsfonds.

634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	- 188	3 317
----------------	--	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 41

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	10	10 139	50
----------------	---	----	-----------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	773
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	500	1 000	477
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	400	1 000	1 761
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	500	1 000	1 226
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	150 000	175 000	95 999
1.8	Übrige Einnahmen.....	-	-	5 676
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	151 400	178 000	105 912
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	92
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen- und Vertriebenenunterstützungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	75 000	90 000	64 933
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	75 000	85 000	40 887
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	1 400	3 000	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	151 400	178 000	105 912

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		13 019
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		13 019
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		2 383
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		10 636
Gesamtausgaben.....	-	-	-		13 019
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		13 019

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	3 317
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	9 702
----------------	-----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	272
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	437
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 674
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	10 636
----------------	-----------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Vorbemerkung

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebs-

notwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt.

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 465 000	2 265 000	+200 000		2 265 121
Übrige Einnahmen.....	65 448	59 219	+6 229		32 513
Gesamteinnahmen.....	2 530 448	2 324 219	+206 229		2 297 634
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -811	Vermischte Einnahmen	-	-	-
121 01 -811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	2 465 000	2 265 000	2 265 000

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraus-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

setzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmелager Marienfelde" e. V.
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallingenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
 - 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
 - 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
 - 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
 - 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.

- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass

der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMUB, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

- 60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, entbehrliche Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), im Rahmen des Erstzugriffs (ohne Bieterverfahren) unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben kann. Über Konversionsgrundstücke hinaus kann die Bundesanstalt für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus auch weitere entbehrliche Grundstücke unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben. Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken unmittelbar bzw. in entsprechender Anwendung geregelt. Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert von Konversionsgrundstücken ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt. Der Gewährungszeitraum ist auf sechs Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt. Die verbilligte Abgabe für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus für weitere entbehrliche Grundstücke gilt ausschließlich für Veräuße-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

rungsfälle, die am 24. September 2015 noch nicht notariell beurkundet waren.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

1. Es ist zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).

2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:

Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

131 01	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	121
-811				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	41 448	35 800	18 824
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	24 000	23 419	13 689

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes.	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

861 01 -811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Wirtschaftsplan		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1		2	3	4
Erfolgsplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	954 861	932 887	1 167 479
1.1	Erträge.....	5 307 021	5 220 099	5 446 267
1.1.1	Umsatzerlöse Leistungen.....	4 606 757	4 490 174	4 383 664
1.1.1.1	Einnahmen Vermietung und Verpachtung UV.....	259 470	259 132	260 161
1.1.1.2	Einnahmen Nebenkostenabrechnung UV.....	66 780	66 216	75 397
1.1.1.3	Einnahmen Vermietung und Verpachtung AV.....	3 878 406	3 784 258	3 703 398
	<i>davon Nettokaltmieten AV - anstaltseigene Objekte.....</i>	<i>3 053 154</i>	<i>3 034 546</i>	<i>3 018 683</i>
	<i>davon Einnahmen für Drittvermietung.....</i>	<i>234 488</i>	<i>198 923</i>	<i>213 268</i>
	<i>davon Einnahmeanteil für Bauunterhalt AV.....</i>	<i>590 764</i>	<i>550 788</i>	<i>471 447</i>
1.1.1.4	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung AV.....	402 101	380 568	344 708
1.1.2	Umsatzerlöse Waren.....	480 800	363 423	591 933
1.1.2.1	Liegenschaften UV.....	355 000	221 202	432 650
1.1.2.2	Verkäufe Bundeswehrliegenschaften.....	5 000	20 000	4 111
1.1.2.3	Verkäufe Land- und Forstwirtschaft.....	38 450	45 555	39 724
1.1.2.4	Sonstige Verkäufe.....	82 350	76 665	115 449
1.1.3	Bestandsveränderungen LuF-Vorräte.....	-	-	160
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	219 464	366 502	470 509
1.1.4.1	Auflösung von RST.....	64 030	69 203	342 278
1.1.4.2	Inanspruchnahme von RST.....	152 114	289 816	59 254
1.1.4.3	Übrige betriebliche Erträge.....	3 320	7 483	68 978
1.2	Aufwendungen.....	-4 332 939	-4 271 433	-4 259 410
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte Grundstücke.....	-367 221	-242 048	-117 046
1.2.1.1	Buchwertabgang veräußerte Grundstücke.....	-350 000	-255 026	-102 982
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte Grundstücke.....	-17 221	-17 023	-14 064
1.2.2	Materialaufwand.....	-1 701 798	-1 711 685	1 418 441
1.2.2.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-9 199	-9 209	-9 227
1.2.2.2	Bewirtschaftung.....	-534 564	-498 728	-489 950
	<i>davon Bewirtschaftung AV.....</i>	<i>-419 368</i>	<i>-389 933</i>	<i>-364 960</i>
	<i>davon Bewirtschaftung UV.....</i>	<i>-115 196</i>	<i>-108 795</i>	<i>-124 990</i>
1.2.2.3	Anmietung.....	-234 492	-198 927	-213 272
1.2.2.4	Bauunterhalt.....	-834 847	-896 686	-619 845
	<i>davon Bauunterhalt AV.....</i>	<i>-615 139</i>	<i>-602 869</i>	<i>-491 623</i>
	<i>davon Bauunterhalt UV.....</i>	<i>-219 709</i>	<i>-293 817</i>	<i>-128 222</i>
1.2.2.5	Altlastenbeseitigung.....	-86 335	-105 626	-77 359
	<i>davon Altlastenbeseitigung AV.....</i>	<i>-635</i>	<i>-1 677</i>	<i>-1 010</i>
	<i>davon Altlastenbeseitigung UV.....</i>	<i>-85 700</i>	<i>-103 949</i>	<i>-76 349</i>
1.2.2.6	Sonstiger Materialaufwand.....	-2 360	-2 509	-8 787
1.2.3	Personalaufwand.....	-359 392	-373 453	-351 216
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-273 365	-284 501	-273 491
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-42 359	-41 007	-41 796
1.2.3.3	Altersvorsorge und Unterstützung.....	-43 409	-49 152	-36 644
1.2.3.4	Personal-NK/Rückstellungen.....	-260	1 207	714
1.2.4	Abschreibung (einschließlich SVK).....	-1 441 578	-1 623 150	-1 703 836
1.2.4.1	Abschreibung immat. VG.....	-89 295	-88 640	-111 937
1.2.4.2	Abschreibung auf Gebäude.....	-1 148 303	-1 183 048	-1 217 961
1.2.4.3	Abschreibung Sonderverlustkonto.....	-203 980	-351 461	-373 938
1.2.5	Sonstige Aufwendungen.....	-78 232	-82 700	-282 504
1.2.5.1	Aufwand Raumkosten, Mieten.....	-7 072	-7 114	-7 145
1.2.5.2	Aufwand Beratung, Rechtsschutz.....	-32 055	-35 359	-32 925
1.2.5.3	Aufwand Verwaltung und Kommunikation.....	-13 028	-13 228	-12 334

Anlage 1 6004 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1		2	3	4
1.2.5.4	Übriger betrieblicher Aufwand.....	-26 077	-26 999	-230 100
1.2.6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	1 775	3 259	10 843
1.2.7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-386 493	-241 656	-397 210
1.2.7.1	Zinsaufwand.....	-345 045	-205 506	-373 349
1.2.7.2	Zinsaufwand Bundesbaudarlehen.....	-41 448	-36 150	-23 861
1.3	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	974 082	948 666	1 186 856
1.4	Sonstige Steuern.....	-19 222	-15 780	-19 377
1.5	Gemeinkostenumlage.....	-	-	-
1.6	Erträge aus Beteiligungen (verbundene Unternehmen).....	-	-	-
Finanzplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	954 861	932 887	1 167 479
2.	Nicht ausgabewirksame Positionen.....	1 975 745	1 759 889	2 003 875
2.2	Nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 236 501	1 267 417	1 323 500
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	203 980	351 461	373 938
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	176 301	-85 667	204 001
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	350 000	225 026	102 718
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	8 963	6 653	-24 817
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	-	14 887
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-	-	-49 284
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-	-	15 563
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-	-5 000	43 368
3.	Investitionsplan.....	-574 302	-651 636	-336 230
3.1	Investitionen in das Anlagevermögen.....	-551 872	-624 446	-328 259
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-3 565	-3 650	-2 986
3.1.2	Grundstücke, Rechte und Bauten.....	-500	-5 100	-2 061
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-1 710	-1 129	-954
3.1.4	Andere Anlagen, BGA.....	-76 813	-66 066	-77 631
3.1.5	Geleistete Anzahlungen und AiB.....	-459 264	-539 591	-231 729
3.1.6	Investitionen Gebäude Cash Cows.....	-9 220	-8 910	-12 499
3.1.7	Finanzanlagen/Beteiligungen.....	-800	-	-400
3.2	Investitionen in das Umlaufvermögen.....	-22 430	-27 190	-7 970
3.2.1	Investitionen Gebäude Umlaufvermögen.....	-22 430	-27 190	-7 970
3.3	Investitionszuschüsse/-zulagen.....	-	-	-
4.	Korrekturpositionen.....	108 696	223 860	-570 125
4.2	Korrektur Erlösauskehr Mauergrundstücke.....	-	-	-1 239
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-	-	1 239
4.4	Veränderung Liquidität.....	-	16 929	-317 459
4.5	Einstellung(-)/Verbrauch(+) der Rücklagen.....	132 696	230 000	-238 977
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen etc.....	-	-	-
4.7	Tilgung Bundesdarlehen.....	-24 000	-23 069	-13 689
5.	Abführungsbetrag gesamt (Cash Flow)	-2 465 000	-2 265 000	2 265 000
	davon Abführung UV.....	-137 929	37 056	-145 256
	davon Abführung AV.....	-2 327 071	-2 302 055	2 410 256

Stand: 3. April 2017

Hinweis: Rundungungenauigkeiten sind systembedingt

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
				2017 1 000 €	2018 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
4	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes					
4.1	Chausseestraße, Berlin-Mitte					
4.1.1	Baumaßnahme.....	723 780	723 780	-	-	-
4.1.2	Erwartete Mehrkosten.....	25 000	25 000	-	-	-
4.1.3	Indexsteigerung.....	55 970	55 970	-	-	-
4.1.4	4. Nachtrag.....	101 150	101 150	-	-	-
4.1.5	5. Nachtrag.....	131 850	123 628	8 222	-	-
4.1.6	6. Nachtrag.....	41 440	-	37 918	3 522	-
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus".....	52 965	21 545	12 149	15 000	4 271
	Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK)					
4.7	Internationaler Flughafen BER					
4.7.2	Baumaßnahme.....	299 208	35 415	500	5 000	258 293
4.7.3	Terminal A Interim Davonposition BER Baumaßnahme.....	3 609	1 018	591	-	2 000
5	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.1	Werderscher Markt 1, 10117 Berlin - AA - Altbau + Neubau.....	69 030	517	1 980	1 940	64 593
5.3	Internat. Kindertagesstätte, Bonn.....	5 806	5 595	13	198	-
5.4	UN-Campus.....	92 114	87 089	2 183	85	2 757
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	71 309	6 557	7 500	24 500	32 752
6	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1	Neubau Ministerium, Berlin.....	245 779	238 055	7 724	-	-
6.1.2	SBB BMI Lüneburger Str.....	4 183	3 036	150	-	997
6.2	Bundespolizeipräsidium BB					
6.2.2	Baumaßnahme.....	68 311	59	750	2 500	65 002
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	11 082	2 802	6 241	2 039	-
6.7	BKA Wiesbaden, Neubau Casino.....	2 748	-	-	100	2 648
6.8	BKA Bürogebäude, Treptower Park, Berlin.....	50 866	1 512	25 000	15 554	8 800
	THW Maßnahmen					
6.12	THW OV Neuhausen.....	2 018	1 772	246	-	-
6.18	THW GSt Magdeburg und THW OV Magdeburg.....	3 263	29	1 450	1 778	6
6.24	THW OV Mühlheim - Neubau OV und Kfz-Halle.....	2 711	-	530	1 500	681
	BPol Maßnahmen					
6.44	BPol Berlin, Reiterstaffel.....	6 274	5 996	278	-	-
6.51	BPol Sankt Augustin, Interimsbau Spezialkräfte.....	7 298	6 326	972	-	-
6.52	BPol Bayreuth, Erneuerung Heizzentrale Gebäude ABC 13 (ESB).....	2 474	1 282	1 192	-	-
7	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJV					
7.1	Bundesamt für Justiz (BfJ) Bonn, Erweiterungsbau.....	20 000	1 110	4 700	9 800	4 390
7.5	Europäisches Patentamt und DPMA, Berlin - Herrichtung.....	63 242	2 794	7 757	16 641	36 050
8	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF					
8.6	HZA Stralsund, Dänholm, Rudenstr. 26.....	10 443	33	1 500	3 000	5 910
8.8	Zollfahndungsamt HH, Sieker Landstr.....	2 550	1	1 450	1 099	-
8.10	HZA Berlin-Spandau - Errichtung einer Raumschießanlage.....	3 146	43	300	1 800	1 003
8.12	BlMA, LAK Behördenpark, Hannover.....	2 525	2 273	252	-	-
8.13	ZA Frankfurt (Oder) - Autobahn ÖPP.....	6 320	108	-	-	6 212
10	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMEL					
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	21 510	170	2 500	7 500	11 340
10.6	FLI Mariensee/Mecklenhorst.....	71 856	137	450	1 000	70 269
10.8	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Jena.....	98 325	-	-	5 000	93 325
11	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMAS					
11.1	BMAS Berlin.....	13 687	2 293	5 250	5 400	744

Anlage 1 6004 Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2016 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2019 ff 1 000 €
				2017 1 000 €	2018 1 000 €	
				1	2	
11.2	Gemeinsames Notstromkonzept BMAS/BMEL (technische Anlage).....	7 703	347	4 650	2 588	118
14	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich BMVg					
14.2	BSprA. Hürth; Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	2 500	2 128	-
14.5	FHS-FB BwV/BiZBw Mannheim; Neubau Ukft-Geb. (Ersatz R&Q+Zu- bau).....	33 448	932	2 000	19 500	11 016
14.12	BwDLZ Köln/Hürth; Neubau Wohnheime II & III.....	15 181	8 170	5 000	2 011	-
14.13	DstGeb Wiesbaden; Brandschutzmaßnahmen.....	5 161	-	400	1 400	3 361
14.14	DstGeb Wiesbaden; Herrichtung Oberflächen/Löschwasservers.....	4 561	-	500	1 500	2 561
14.16	BMVg, Theodor-Heuss-Kaserne, AA-Ver- und Entsorgung.....	9 729	-	3 000	1 700	5 029
15	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMG					
15.1	Herrichtung BMG; Berlin ÖPP.....	121 400	2 101	13 350	45 325	60 624
16	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUB					
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	40 040	2 322	-	-	37 718
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	13 278	3 892	7 926	1 460	-
16.3	BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....	13 200	965	3 000	5 500	3 735
16.4	BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....	12 019	9 648	2 371	-	-
16.5	BfS Neuherberg, Neuunterbringung.....	55 828	-	-	-	55 828
17	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMFSFJ					
17.1.2	Baumaßnahme Berlin-Mitte, Glinkastraße.....	56 834	55 261	1 573	-	-
30	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF					
30.1	Kapelleufer, Berlin ÖPP; Baumaßnahme.....	58 037	57 983	54	-	-
30.2	Kreuzbauten, Bonn.....	39 319	34 949	5	50	4 315
30.3	Europäische Schule München					
30.3.2	Annex (Grundschule/2. Bauabschnitt).....	61 037	9 221	23 017	17 836	10 963
30.3.3	Sondermodul Sonstiges.....	1 332	-	504	828	-
30.4	Futurium (vormals Haus der Zukunft), Berlin, Neubau ÖPP.....	57 965	45 391	12 574	-	-
32	Übrige Baumaßnahmen.....	-	-	50 000	50 000	200 000
	Summe.....	3 004 542	1 688 277	272 172	276 782	1 067 311
60.3	Herrichtung BMG, Berlin ÖPP, Mauerstraße, Haus 2.....	80 266	1 005	1 130	10 075	68 056
	Zusammen.....	3 084 808	1 689 282	273 302	286 857	1 135 367

Anlage 1 - Stand: 3. April 2017

Zu 4.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 5.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen Nachträge sowie den Anteil aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 6 400 T€.

Zu 6.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 6.3:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 6.18:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 6.44:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 6.51:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 7.5:

Die ursprüngliche Maßnahme Nr. 7.2 (DPMA) hat eine haushaltmäßige Anerkennung i. H. v. 2 047 T€ und die ursprüngliche Maßnahme Nr. 7.5 (EPA) hat eine haushaltmäßige Anerkennung i. H. v. 43 051 T€. Durch eine von der Bauverwaltung initiierte Zusammenfassung beider Maßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme erfolgte aus Transparenzgründen eine additive Darstellung beider Maßnahmen in der Position Nr. 7.5. Von der gegenwärtig existierenden haushaltmäßig anerkannten Kostenobergrenze i. H. v. 63 242 T€ unterliegt ein Teilbetrag i. H. v. 39 000 T€ einer haushaltmäßigen Sperre.

Zu 15.1:

In dem haushaltmäßig anerkannten Gesamtansatz von 121 400 T€ ist ein Finanzierungsanteil BImA von 27 000 T€ enthalten.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu 30.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigten den 1. und 2. Nachtrag; ein Teilbetrag aus dem 2. Nachtrag i. H. v. 1 574 T€ unterliegt einer baufachlichen Sperrung; ein Teil der Gesamtausgaben bis 2011 i. H. v. 9 369 T€ entfällt auf KP11; der nicht verteilte Betrag i. H. v. 3 341 T€ wird vom Nutzer über dessen Epl. geleistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren **Versorgungsansprüche** die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		264
Übrige Einnahmen.....	877 490	878 510	-1 020		832 273
Gesamteinnahmen.....	877 490	878 510	-1 020		832 537
Ausgaben					
Personalausgaben.....	134 395	149 500	-15 105		148 727
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 224 280	2 178 680	+45 600		2 067 618
Gesamtausgaben.....	2 358 675	2 328 180	+30 495		2 216 345
davon nicht flexibilisiert.....	2 358 675	2 328 180	+30 495		2 216 345

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(440)	(480)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	200	220	231
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	110	120	112
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	10	20	6
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	18
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	100	100	96

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(2 050)	(2 380)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 200	1 047
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	700	750	692
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	70	90	77

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	100	110	110
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	180	230	192

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(875 000)	(875 650)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	264
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	1 100	1 550	1 477

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 900	4 100	3 982
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	870 000	870 000	824 233
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(745)	(910)																	
432 11	Versorgungsbezüge -018	280	390	351																
Erläuterungen:																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl am 1.1.2016</th> <th>Anzahl am 1.1.2017</th> <th>Veränderung Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Witwen und Witwer und Waisen...</td> <td>39</td> <td>22</td> <td>-43,60</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>39</td> <td>22</td> <td>-43,60</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2016	Anzahl am 1.1.2017	Veränderung Prozent	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00	Witwen und Witwer und Waisen...	39	22	-43,60	Zusammen.....	39	22	-43,60
Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2016	Anzahl am 1.1.2017	Veränderung Prozent																	
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00																	
Witwen und Witwer und Waisen...	39	22	-43,60																	
Zusammen.....	39	22	-43,60																	
434 11	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	15	20	15																
443 11	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-																
446 11	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	450	500	393																

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(100 260)	(110 010)																	
434 21	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	2 300	2 600	2 223																
437 21	Versorgungsbezüge -018	15 000	19 000	19 856																
Erläuterungen:																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl am 1.1.2016</th> <th>Anzahl am 1.1.2017</th> <th>Veränderung Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....</td> <td>19</td> <td>8</td> <td>-57,90</td> </tr> <tr> <td>Witwen und Witwer und Waisen...</td> <td>1 771</td> <td>1 179</td> <td>-33,40</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>1 790</td> <td>1 187</td> <td>-33,70</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2016	Anzahl am 1.1.2017	Veränderung Prozent	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	19	8	-57,90	Witwen und Witwer und Waisen...	1 771	1 179	-33,40	Zusammen.....	1 790	1 187	-33,70
Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2016	Anzahl am 1.1.2017	Veränderung Prozent																	
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	19	8	-57,90																	
Witwen und Witwer und Waisen...	1 771	1 179	-33,40																	
Zusammen.....	1 790	1 187	-33,70																	
437 22	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes -018	230	250	160																

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	20	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4 500	5 500	4 650
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	36 000	36 000	45 476
	Erläuterungen:			
	1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.			
	2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.			
	3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).			
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	2 600	3 200	2 707
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	350	540	360
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 22 -018	Nachversicherungen	8 500	9 000	9 656
	Erläuterungen:			
	Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).			
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	29 000	32 000	32 278
	Erläuterungen:			
	Nach § 290 a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292 a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).			

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	270	300	170
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	1 500	1 600	1 432
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(165 970)	(181 260)	
---------	---	-----------	-----------	--

434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 100	3 500	3 025
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

437 31 -018	Versorgungsbezüge	60 000	66 000	68 897
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2016	Anzahl am 1.1.2017	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	164	74	-54,90
Witwen und Witwer und Waisen...	7 402	5 011	-32,30
Zusammen.....	7 566	5 085	-32,80

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	20	1
----------------	--	----	----	---

446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	34 000	37 000	34 449
----------------	--	--------	--------	--------

632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	4 100	4 350	5 208
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	1 000	1 200	816
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	240	260	244
636 32 -018	Nachversicherungen Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.	61 000	66 000	71 471
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	120	130	106
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	2 400	2 800	2 060
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 091 700)	(2 036 000)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung über-	8 800	8 800	9 070

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<p>Noch zu Titel 439 41 (Titelgruppe 04)</p>				
<p>fürten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.</p>				
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 900	4 100	3 982
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.</p>				
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200	200	195
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.</p>				
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 600	1 600	1 460
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.</p>				
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	4 200	4 300	4 467
<p>Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).</p>				
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	757 000	726 000	677 987
<p>Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.</p>				
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	870 000	870 000	825 444
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.</p>				
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	71 000	69 000	60 121
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.</p>				
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	375 000	352 000	327 615
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.</p>				

Übersicht 1 60

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

526 04 - Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	300	300	-	-	-	-
		c)	600	300	300	-	-	-	-
540 01 - Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	399 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	283 000	193 000	10 000	10 000	10 000	60 000	-
		c)	279 000	189 000	10 000	10 000	10 000	70 000	-
559 01 - Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	20 000	a)	25 000	10 000	15 000	-	-	-	-
		b)	540 000	10 000	35 000	45 000	60 000	390 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Zahlung an die Hellenische Republik	416 670	a)	647 000	197 000	157 000	114 000	46 000	133 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 03 - Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	130 000	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	50 000	25 000	25 000	-	-	-	-
		c)	50 000	25 000	25 000	-	-	-	-
687 04 - EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	94 500	a)	112 862	94 479	18 383	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	a)	1 600 000	-	-	-	-	1 600 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 6002	9 561 368	a)	2 385 862	302 479	190 383	114 000	46 000	1 733 000	-
		b)	873 600	228 300	70 300	55 000	70 000	450 000	-
		c)	329 600	214 300	35 300	10 000	70 000	70 000	-
Summe des Einzelplans 60	12 201 553	a)	2 385 862	302 479	190 383	114 000	46 000	1 733 000	-
		b)	873 600	228 300	70 300	55 000	70 000	450 000	-
		c)	329 600	214 300	35 300	10 000	70 000	70 000	-

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	98
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	99
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	100

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamtinnen Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0
------	-------------------------------	-------	-------	---	---	-------	-------

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 461 73

Beamtinnen und Beamte

A 13 h.....	200,0	200,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	150,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

- Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
- Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 461 73

Zu Spalte 4:

Die Ist-Besetzung der Planstellen-/Stellenübersicht enthält auch reservierte Planstellen.

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Gehaltsgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0				
B 4.....	2,0	2,0	-				
B 3.....	12,0	12,0	4,0				
B 2.....	21,0	21,0	19,0				
A 16.....	30,0	30,0	33,0				
A 15.....	130,0	130,0	112,0				
A 14.....	81,0	81,0	70,0				
A 13 h.....	9,0	9,0	1,0				
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-				
A 13 g.....	152,0	152,0	131,0				
A 12.....	264,0	264,0	184,0				
A 11.....	491,0	491,0	403,0				
A 10.....	163,0	163,0	164,0				
A 9 g.....	15,0	15,0	10,0				
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	9,0				
A 9 m.....	44,0	44,0	29,0				
A 8.....	12,0	12,0	14,0				
A 7.....	6,0	6,0	9,0				
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0				
A 5 e.....	1,0	1,0	-				
A 4.....	-	1,0	1,0				
Zusammen.....	1 455,0	1 456,0	1 197,0				

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	11,0	11,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	17,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	18,0	18,0	21,0	-	-	-	-
E 14.....	72,0	72,0	83,0	-	-	-	-
E 13.....	95,0	95,0	68,0	-	-	-	-
E 12.....	209,0	209,0	226,0	-	-	-	-
E 11.....	427,0	427,0	449,0	-	-	-	-
E 10.....	542,0	542,0	478,0	-	-	-	-
E 9b.....	538,0	512,0	738,0	-	-	-	-
E 9a.....	245,0	245,0	221,0	-	-	-	-
E 8.....	42,0	42,0	75,0	-	-	-	-
E 7.....	174,0	162,0	128,0	-	-	-	-
E 6.....	1 334,0	1 285,0	1 296,0	-	-	-	-
E 5.....	738,0	782,0	897,0	-	-	-	-
E 4.....	100,0	136,0	104,0	-	-	-	-
E 3.....	53,0	53,0	67,0	-	-	-	-
E 2.....	40,0	60,0	35,0	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4 627,0	4 640,0	4 887,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 096,0	6 110,0	6 101,0	-	-	-	-